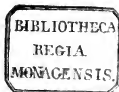
REGESTA IMPERII: ¬DIE REGESTEN DES KAISERREICHS UNTER HEINRICH RASPE, WILHELM, ...

Johann Friedrich Böhmer





Homines se ipsos amantes preponunt commodo reipublice rem privatum. Unde hec pestis tantum invaluit, quod horrentes iuga superiorum in regum electionibus aut tales eligunt quos eis subesse potius oporteat quam preesse, aut in diversos dividunt vota sua. Duabus forsan de causis; ut plus emungant a pluribus quam ab uno, aut ideo si voluerit unus procedere per rigorem iusticie contra ipsos, per alium defendantur. Ecce exemplum huiusmodi preteritum in electione regis Hispanie et comitis Richardi, et nunc regis Hispanie et comitis Rudolfi. Si audemus dicere: videtur quod tam spirituales quam seculares imperatoris potentiam iam abhorrent. Volunt quidem benignum imperatorem habere et sapientem, sed potentiam ipsam abhorrent, cum tamen velle et scire nichil valeant sine posse.

Bruno episcopus olomucensis ad Gregorium papam decimum.
Raynaldi Ann. eccl. ad annum 1273.

Vorrede.

Als ich vor dreizehn iahren zum erstenmal kaiserregesten von 911 bis 1313 herausgab, habe ich ausdrücklich erklärt, dass ich damit nur eine grundlage zu gewinnen wünschte, welche man später werde berichtigen und vervollständigen können. Ich denke noch heute dass es gut war damals so abzuschliessen wie es geschehen ist. Unterdessen hat sich bei unausgesetztem sammeln nicht blos der stoff über erwarten gemehrt, sondern es haben sich auch die ansprüche an die darlegung desselben gesteigert. So sind denn die kaiserregesten, welche ich hier vorlege, nicht blos eine verbesserte und vermehrte auflage des betreffenden abschnittes der früheren, sondern eine durchaus neue arbeit.

Schon äusserlich ist dies sichtbar. Was vorher auf 75 seiten untergebracht werden konnte, füllt ietzt 312 seiten grösseren formates. Die zahl der kaiserurkunden ist gerade auf das doppelte der früheren gebracht, die auszüge sind vollständiger, zwei anhänge mit päbstlichen urkunden und mit solchen die vermischte reichssachen betreffen sind beigegeben, die aus den gleichzeitigen geschichtsbüchern zu entnehmenden thatsachen sind so weit sie hierher passten eingereiht, bemerkungen über einzelnes sind vielfach beigefügt, selbst kleine abhandlungen über wichtige puncte welche neuer prüfung bedurften sind eingestreut, ieder könig ist mit einem vorwort eingeführt, und die einzelnen thatsachen sind durch vor- und rückblicke an dazu geeigneten orten dergestalt in verbindung gebracht, dass der zusammenhang des geschichtlichen Verlaufs wenigstens angedeutet ist.

Die vermehrte zahl der kaiserurkunden ist zunächst aus gedruckten büchern, welche vor dreizehn iahren mir unbekannt geblieben oder noch nicht erschienen waren, geschöpft. Dahin gehören z. b. das reichhaltige Solothurner Wochenblatt, Dönniges Acta Heinrici VII, die Regesten zu Lichnowskys Geschichte des hauses Habsburg, die Urkundenbücher von Achen und von Lübeck. Ungedruckte stücke, worunter gar manche von der allergrössten wichtigkeit, wurden aus den archiven und bibliotheken Deutschlands und der nachbarländer erhoben. Ausser dem was ich selbst auf meinen weitausgedehnten und iährlich wiederholten wissenschaftlichen reisen gefunden habe, konnte ich die reichen sammlungen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde benutzen, und erhielt auch noch sonst von mehreren geschichtsfreunden werthvolle beiträge.

Die auszüge des inhalts der urkunden sind ietzt so erschöpfend, dass sie dem geschichtsforscher in den bei weitem meisten fällen die einsicht des vollständigen textes ersetzen können. Dies wird selbst für dieienigen bequem sein, welchen die angeführten druckwerke zu gebote stehen. Aber einen viel grösseren dienst glaube ich damit denienigen geleistet zu haben, denen diese werke, die sich nur auf sehr wenigen öffentlichen bibliotheken vollständig vorfinden, nicht zugänglich sind. Solchen war es bisher unmöglich gründlichere studien zu machen. Ietzt ersetzt ihnen mein buch im urkundenfach für den betreffenden zeitabschnitt eine ganze büchersammlung, und sie können schon auskommen wenn sie nur noch den vierten band der Monumenta Germaniæ historica zur hand haben. Ich habe auch iedesmal zur zeit von hof- und festtagen oder bei sonstigen wichtigen vorgängen die hauptsächlichsten zeugen angegeben, wodurch

nun die handelnden personen mehr in den vordergrund treten. Alle austellungsorte, welche schwierigkeiten darboten die ich zu heben vermochte, habe ich erläutert. Dagegen habe ich mich der mittheilung der zeitdaten in ihrer ursprünglichen form enthoben, weil man meinen reductionen im ganzen vertrauen beimessen darf, und weil in einzelnen fällen das datum aus den vollständigen abdrücken entnommen oder bei ungedruckten urkunden von mir oder den betreffenden archiven erfragt werden kann. Die titel der benutzten werke habe ich zwar möglichst kurz, immer aber doch so deutlich bezeichnet, dass man mit hülfe von Kaysers Bücherlexikon, Brünets Manuel du libraire, Eberts bibliografischem Lexicon oder sonstiger bekannter hülfsbücher solche leicht wird ergänzen können. Bei ungedruckten urkunden war ich beflissen den aufbewahrungsort anzugeben, und habe dann iedesmal das wort „aus" vorgesetzt, wann sie mir abschriftlich vorlagen.

Die beifügung der päbstlichen urkunden wird sich bei dem ersten blick auf deren inhalt rechtfertigen. Da von den päbsten die canzleibücher (welche wir für die kaiser aus den einzelnen erlassen erst wiederherstellen müssen) seit 1198 noch vollständig vorhanden sind, so wäre hier eigentlich eine noch viel umfassendere lösung der aufgabe zu wünschen, sei es nun so dass man dabei die originalregestenbücher selbst, oder auch nur die in Baronius und Raynalds Annales ecclesiastici und sonst zerstreut gedruckten stücke benutzte. Dergleichen iedoch auch nur für Deutschland zu versuchen, würde mich viel zu weit geführt haben und konnte daher nicht in meinem plane liegen, wäre aber höchst würdiger gegenstand eines eignen werkes. In der vorrede zu meinen früheren kaiserregesten äusserte ich, dass irgend ein geistliches stift in Oestreich durch ein solches unternehmen die thätigkeit seiner conventualen erproben und sich allgemeinen dank erwerben möge. Bisher ohne erfolg. Man möchte fast glauben dass das was Baronius und Raynald in dieser beziehung bereits geleistet haben, durch seine grösse und seinen werth mehr abschrecke als nachziehe. Wie dem auch sei: ich wünsche von neuem, dass die von mir gesammelten bruchstücke päbstlicher regesten einem solchen vor augen kommen mögen, dem Sallusts vorwort zum Catilina im gedächtniss geblieben, der mit Vincentius Ferretinus fragt: quid enim valet nisi sepius exerceatur ingenium, der sich entschliesse einige iahre an das werk zu geben und zur ehre der kirche und zum dauernden gewinn für geschichtliches studium es hinauszuführen. Es liegt hier in dem stoff, wie in ienem weinberg, ein verborgener schatz, den derienige der ihn bebaut durch die dabei zu erwerbende wissenschaftliche ausbildung sich aneignen kann.

In der letzten abtheilung mit der überschrift Reichssachen, war es mir hauptsächlich um die acten der königswahlen und um die ständischen conföderationen zu thun, welche letztere in dem masse in welchem die centralkraft des reichs verfällt, erst aus noth dann aus übermuth, mehr und mehr aufkommen. In bezug auf diese beiden gegenstände, so wie auf die hier nachgetragenen von Alfons für das römische reich ausgestellten dreizehn urkunden, habe ich nach vollständigkeit gestrebt. Sonst habe ich hier die von den königen nicht herrührenden aber für sie bestimmten urkunden, mit denen ich deren itinerar nicht unterbrechen wollte, und manches andere, zum theil nur andeutend, vereinigt, was zur erklärung der gleichzeitigen kaiserurkunden dient oder was für die allgemeinere geschichte des reichs von folgen war.

Die gleichzeitigen geschichtsbücher waren mir bei der arbeit sämmtlich zur hand. Alle in denselben vorkommenden thatsachen, welche sich nach zeit und ort an die könige knüpfen, habe ich eingereiht, und ich vermochte durch die verbindung mit den urkunden gar manches zum erstenmal genau zu bestimmen. Wo die angaben kurz waren, habe ich solche am liebsten wörtlich mitgetheilt. Sonst habe ich die quellen fortwährend bei den hauptvorgängen citirt, so dass dieses buch zugleich als ein repertorium über

die einschlagenden scriptoren gelten kann, deren hauptsächlichste ich in den ferneren bänden meiner Fontes rerum Germanicarum auch noch vollständig herauszugeben beabsichtige.

In den einleitungen zu iedem könig habe ich, ausser der feststellung des zeitlichen und örtlichen seiner wahl, iedesmal eine übersicht der wahlverhandlungen, eine schilderung der persönlichkeit des gewählten, ein urtheil über seine leistungen, dann vollständigeres über sein canzleiwesen und über die quellen seiner geschichte mitgetheilt. Die im weiteren verlauf zwischen die urkundenauszüge eingestreuten erörterungen und bemerkungen können zum theil als ergänzungen dieser einleitungen gelten. Derlei andeutungen sind mir selbst bei andern, z. b. in bibliografischen lexiken, sehr oft nützlich gewesen; ich hoffe daher dass andern hinwieder die meinigen willkommen sein werden, wenn auch nur als anregung zu weiterer forschung.

Die chronologischen angaben über ieder seite sind für die zu oberst auf derselben beginnende urkunde richtig. Bekannt ist dass im dreizehnten iahrhundert das iahr diesseits des Rheins und auch ienseits so weit die mainzer erzdiocese reichte iedesmal mit dem 25 dec. vor unserm ietzigen neuiahr, sonst aber in Frankreich und in den ienseits des Rheins gelegenen theilen der cölner und trierer erzdiocesen mit dem 25 märz nach unserm neuiahr begonnen wurde, ferner dass die indiction auf den 24 sept. sich ändert, und dass die regierungsiahre ordentlicher weise von der weihe, manchmal aber auch schon von der wahl der könige gezählt werden.

Am schlusse der urkundenauszüge habe ich nummern angefügt, welche bei iedem könige von vornen beginnen, um danach das regestenwerk genauer als nur nach seitenzahlen citiren zu können (also z. b. Reg. Rud. 429). Dieselben könnten dereinst auch für ein register, nach dem vorbilde dessen welches Chmel den regesten Ruprechts beigegeben hat, benutzt werden. Ich selbst brauche ein solches am wenigsten weil mein gedächtniss mir es ziemlich ersetzt, und hatte nicht die zeit es für andere zu machen. Vielleicht entschliesst sich sonst iemand zu dieser arbeit, welche allerdings nützlich sein würde, aber doch nicht durchaus nöthig ist. Denn am ende sind diese regesten selbst nichts anderes als ein chronologisch geordnetes register, und bilden durch den gehalt ihres stoffes in solcher weise die grundfeste unserer reichsgeschichte, dass man denen welche diese gründlicher verstehen lernen wollen, sie immerhin mit dem spruch in die hand geben darf: nocturna versate manu versate diurna! Darum auch, um sie als nachschlagebuch fortwährend benutzen zu können, sind einzelne wiederholungen (unter welche sich sogar einige kleine widersprüche eingeschlichen haben) nicht vermieden worden.

Berichtigungen und ergänzungen werde ich nachliefern sobald sie sich hinreichend gehäuft haben um damit ein paar bogen anfüllen zu können, für deren nachträgliche einfügung man am schlusse vom buchbinder einen falz einlegen lassen kann.*)

*) Es sei mir gestattet hier eine berichtigung und zwei ergänzungen anzufügen. Zu Reg. Heinr. Rasp. 9 bemerkt mir Pertz mit überzeugendem scharfsinn dass der ausstellort Wartberc (Wartburg bei Eisenach) gelesen werden müsse. Zu Reg. Wilhelm. 217 wird der feldzug gegen den grafen von Anjou durch zwei von Bethmann aufgefundene urkunden nunmehr klar gestellt, nämlich: 1254 iuli 8 in castris iuxta Brocele (Brüssel) Wilhelm nimmt das Dünenkloster in seinen schutz. Dann: 1254 iuli 26 au Quesnoy (südöstlich von Valenciennes) Wilhelm gewährt der Maria kaiserin von Constantinopel, dem Carl grafen von Anjou und Provence, der Margaretha gräfin von Flandern und ihren helfern einen waffenstillstand bis mitte octobers, in der weise dass Johann von Avesnes unterdessen besetzt halte Binch und alles was er vor Wilhelms ins Hennegau gemachtem einfall besass; dass der cardinallegat über den besitz von Gerhartsbergen entscheiden soll, welches Johann von Avesnes als im krieg von ihm erobert anspricht, während die gräfin Margaretha umgekehrt behauptet, dass sie dort im besitz der herrschaft sei; dass der graf von Anjou besetzt halte Valenciennes Buchain Berlaimont le Quesnoy Mons Ath und was er vor Wilhelms

Die hier behandelte periode wird in hinsicht auf ihre bedeutung für das gesammtschicksal der deutschen nation von keiner andern übertroffen, und darin liegt der grund weshalb ich mir sie vorzugsweise zur bearbeitung ausgewählt habe. Nachdem aus den germanischen stämmen, deren umtummeln den ersten abschnitt unserer vorgeschichte bildet sich die fränkische monarchie als zweiter abschnitt derselben erhoben, und unter ihrer zweiten dynastie Mitteleuropa umfasst hatte, lösete sich aus deren baldigem verfall, nicht durch den vertrag von Verdun, nicht durch den tod Carls des dicken, sondern durch die einführung eines neuen regentenhauses, das nun keinen anspruch auf den gehorsam der übrigen Franken hatte, seit dem iahre 919 iene gruppe unvermischter stämme ab, welche sich von da an immer enger zu einem deutschen reiche verband.

Die verfassung desselben beruht auf seiner entstehung. Das recht des herrschers war fränkisch, darum blieb auch bis zuletzt das krönungsceremonial ganz dasselbe wie unter den Carolingern *). Die thronfolge war wie bei ienen erblich in der regierenden familie, bedurfte aber der anerkennung **) seitens des volkes, welches nach den stämmen in herzogthümer eingetheilt deliberirte ***). Unter dieser verfassung hatte Deutschland seine grossen zeiten, erwehrte sich der Ungarn, erbaute sich im innern, dehnte seine gränzen über Lothringen Burgund das christianisirte Slavenland und vorzüglich auch über

einfall besass; dass Raimund van Bar der gefangenschaft entlassen bleibe so fern dessen bürgen sich dem könige deshalb neu verpflichten. — Vielleicht ist es manchem angenehm hier nach einige hülfsbücher benannt zu finden, deren ich mich als der brauchbarsten zu bedienen pflege. Es sind dies nach den verschiedenen fächern: 1) Palaeografie: Mannerts Miscellanea als kleineres und Walthers Lexicon diplomaticum als grösseres werk. 2) Chronologie: Zinkernagels Handbuch für Archivare mit zuziehung von Kuliks Tausendiährigem Kalender, Haltausens Jahrzeitbuch und der Art de vérifier les dates (mein exemplar hat früher dem kloster St. Maximin gehört: ehre seinem andenken und dank!). 3) Geografie: Büschings Erdbeschreibung in der neusten kurz vor der auflösung des reichs erschienenen auflage (ein gleich dem letztgenannten nicht genug zu schätzendes werk) mit zuziehung der Charten Deutschlands von Stieler in 25 und von Wörl in 32 blättern. 4) Genealogie: Voigtels Tabellen. 5) Literargeschichte: Hambergers Directorium, Busses Grundriss der christlichen (mittelalterlichen) Literatur (wäre dieses sehr brauchbare buch nur alphabetisch statt chronologisch) und als grösseres werk: Fabricius Bibliotheca latina medii aevi ed. Mansi.

*) Der von könig Rudolf so oft in bezug genommene krönungseid der deutschen könige, wie ihn noch Franz II vor fünfzig iahren geschworen hat, lautet wie folgt: Profiteor et promitto coram deo et angelis eius, amnoda et deinceps legem et iusticiam pacemque sanctæ dei ecclesiæ servare, populoque mihi subiecto prodesse et iusticiam facere: et conservare iura regni salvo condigno divine misericordie respectu, sicut cum consilio principum et fidelium regni atque meorum melius invenire potero: sanctissimo romano pontifici et ecclesiæ romanæ ceterisque pontificibus et ecclesiis dei condignum et canonicum honorem volo exhibere; ea eciam que ab imperatoribus et regibus ecclesiis et ecclesiasticis viris collata sunt et erogata inviolabiliter ipsis conservabo et faciam conservari; abbatibus et ordinibus et vasallis regni honorem congruum volo portare et exhibere, domino nostro Jesu Christo mihi præstante auxilium fortitudinem et decorem.

**) Dass das wort eligere nach einer noch viel zu wenig beachteten begriffsverschiebung nicht sowohl willkührlich wählen, als vielmehr anerkennen bedeutete, und darum auch bei unzweifelhaften erbkönigen (z. b. von England Godofr. Colon. ad 1198) gebraucht wurde, hat zuerst Gemeiner in seinen Berichtigungen im deutschen Staatsrecht seite 15 bemerkt. Ich bekenne hier gern dass ich aus diesem kleinen buchlein und aus Kopps erläuterungen zu den von ihm herausgegebenen eidgenössischen urkunden mehr gelernt zu haben meine, als aus vielen andern büchern über deutsche geschichte zusammen. Vergl. auch noch meines ausgezeichneten landsmanns Johann Daniel von Olenschlager Abhandlung von den Vorzügen des regierenden Hauses bei den deutschen Königswahlen. Ffurt. 1746. fol. — Eine sammlung der hauptstellen über deutsches staatsrecht, wie solche Kraut für das privatrecht so trefflich geliefert hat, ist noch zu wünschen.

***) Vergl. die wahlgeschichten von Conrad II und von Lothar.

Italien aus, wo die kirche seinen herrschern die von den Carolingern vacant gelassene kaiserkrone reichte. So verlief Deutschlands geschichte unter zwei dynastien. Unter der dritten trat ein wendepunct ein.

Denn die menschlichen zustände sind nicht für immer. Wenn die blüthe sich entfaltet, naht auch schon der tod. Gerade die kaiserkrone, die herrlichste erwerbung, enthielt ein bittres gift. Italiens clima zerstörte die physischen kräfte unserer herrscher. Daher nicht blos längere abwesenheiten derselben, sondern auch minderiährigkeiten, dynastienwechsel, schwächung der centralkraft, und somit unter derselben fränkischen verfassung in Deutschland ein ganz anderer verlauf als in Frankreich, wo die krone die vasallen sich unterwarf, während sie bei uns von diesen zerstückt wurde.

Solche ursachen hatten schon unter Friedrich I zu einem innern streit geführt, dessen ausgang zwar für diesen siegreich, aber doch für das reich tief erschütternd war. Die erwerbung Siciliens konnte scheinbar die macht des staufischen hauses verstärken, und deshalb wohl vermochte Heinrich VI es über sich eine dorten vielleicht nöthige, den Deutschen sonst fremde, grausamkeit zu üben. Aber der erfolg war doch das gegentheil seiner hoffnung, wie es denn nie im wahren interesse eines herrschers oder eines volkes ist über gewisse gränzen hinaus zu gehen. Durch den zehniährigen kronstreit zwischen Philipp und Otto war Deutschland aufs tiefste zerrissen und das reichsgut in einer früher nicht gekannten weise vergeudet worden. Als nun nach dem erbitterten kampfe endlich ein sieg erstritten war, sollte er doch nicht fruchten, denn in dem augenblick als eben die macht sich auf Philipps seite gewendet hatte, durchschnitt seine ermordung alle hoffnungen für die zukunft, und erhob unerwartet einen schon zurücktretenden herrscher, aber auch nicht auf dauer. Die kirche geleitete endlich den letzten sprössling des staufischen stammes nach Deutschland zurück, und bedingte sich, so liebevoll als weise, die wiederabtrennung Siciliens von Deutschland, damit keine umgarnung ihre weltstellung gefährde, und somit auch die eintracht nicht störe, die sie mit ihrem schützling zu unterhalten wünschte. Aber dieser machte sich nicht zur hauptaufgabe das königliche ansehen in Deutschland wieder herzustellen um dann an der spitze des christlichen volkes, wie er gelobt hatte, den Orient befreiend in die fusstapfen seines edlen ahnen zu treten. Sondern er suchte in seinem geburtsland Italien, wo er dreiviertel seiner vierzigiährigen regierungszeit zubrachte, den mittelpunct seiner macht, wodurch er nicht nur zu Deutschland sondern auch zur kirche immer mehr in eine falsche stellung gerieth, die ihn erst einen hoffnungsvollen sohn und dann die krone kostete, wie dies so eben Höfler richtiger als bisher in einem eignen werke darzustellen bemüht war.

Schon früher hatten kämpfe statt gefunden zwischen sacerdotium und imperium, und waren gesühnt worden. Auch diesmal fehlte es nicht an solchen versuchen, die auf seite der kirche durch den wechsel der päbste erleichtert waren. Aber Friedrich wollte selbst in den von ihm beschwornen rechten der kirche keine schranke seiner macht anerkennen, und so drängten die thatsachen der curie endlich die überzeugung auf, dass hier kein frieden möglich sei, und dass (weil entwürdigung für eine blos moralische macht untergang ist) demnach das äusserste gewagt werden müsse. Wie die kirche den Friedrich einst selbst erhoben hatte, so rief sie nun gegner wider ihn auf, wodurch in Deutschland eine neue ordnung der dinge entstand.

Die darlegung der niedergehenden richtung in diesen kämpfenden bestrebungen ist meinerseits den regesten der Staufen, welche auch noch Manfred und Conradin umfassen werden, aufgespart; die aufsteigende richtung welche ein neues bringen sollte, ist gegenstand dieses bandes. Die eigenthümlichkeit dieses neuen besteht aber nicht ausschliesslich in einer opposition gegen Friedrich II. Denn wenn er auf der einen seite sein schicksal sich allerdings selbst geschmiedet hatte, so war doch auch der schauplatz

in Deutschland gegen früher wesentlich geändert, und zwar in zwei ganz verschiedenen beziehungen: durch die sich heranbildende landeshoheit und durch die ihr noch vorhergegangene zerstückelung der herzogthümer. Beide erscheinungen entwickelten sich mehr und mehr zu Friedrichs zeit, ihre wurzeln reichen aber früher hinauf.

Nachdem das reichsgut, auf dessen erträgnisse die königliche macht ursprünglich gefestet war, schon beim auftreten Friedrichs II grosse minderung erlitten hatte, waren es nun die reichsrechte durch deren hingabe die könige sich anhänger werben mussten, und auf deren usurpation das bestreben der stände sich richtete. Heinrich (VII), Friedrichs II sohn, gab darüber wichtige verbriefungen, welche dessen vater, schwerlich mit gutem willen, bestätigte.

Wären diese entäusserungen der krone den alten herzogthümern zugefallen, so würden aller wahrscheinlichkeit nach diese sich zuletzt selbstständig gemacht haben, und Deutschland wäre schon damals, wie einst die monarchie Carls des grossen, in einzelne ie auf einen stamm gegründete reiche zerfallen. Allein die herzogthümer selbst hatten sich allmählig verwischt und aufgelöset, theils durch consolidation mit der krone wie Franken und Schwaben, theils durch gewaltsame theilung wie Sachsen, theils durch anderweitige innere zerstückelung wie Lothringen, weshalb denn auch die bisthümer aus diesem einst sie mitumschliessenden verband herausgetreten waren. Am ende des zwölften iahrhunderts erschienen daher nicht mehr wie bei Lothars wahl die stammesherzoge als dieienigen welche nach dem könige die oberste gliederung des reiches bildeten, sondern dieienigen welche, wie nun immer, die ersten (d. h. die fürsten, principes) unter dem könige waren, und von ihm unmittelbar ihre lehen erhielten: erzbischöfe bischöfe äbte herzoge markgrafen pfalzgrafen, zusammen über fünfzig an der zahl. Diese und bald auch die städte (diesseits des Rheins erst seit dem dreizehnten iahrhundert) theilten sich nun in die spolien des immer mehr sich desorganisirenden reichs. In dem masse als die grossen umänderungen allmählig und zufällig und ohne geschriebenes gesetz erfolgten, waren sie aber auch unbemerkt und unbegriffen vorgegangen, so dass es an einem gedanken, welcher weiter hätte leiten können, durchweg fehlte, und dass fortan ein ieder gebietiger nur dem antrieb seiner selbstsucht folgte.

Dies sind einige hauptzüge aus der lage der dinge als um die mitte des iahrhunderts die opposition gegen den gebannten und abgesetzten Friedrich II zuerst auftrat. Sie fand hinter dem kaiser wohl noch rechte der einzelnen, aber keine eigentliche reichsgrundverfassung mehr vor, welche sie hätte verletzen können, führte aber, indem sie die nächsten besten ihrer anhänger zur wahl und anerkennung ihrer ersten gegenkönige zusammenraffte, sich selbst unbewusst die beschränkung des wahlrechtes auf sieben ausschliessliche churfürsten, und dadurch dass die drei erstgewählten der krone zufällig keinen erben gewährten, die umgestaltung der wahl in eine willkührliche herbei. *)

Nur drei zum deutschen reiche gehörige lande waren als herzogthümer in grösseren massen zusammengeblieben, hatten aber aus zufälligen umständen damals auf den gang der dinge keinen entsprechenden einfluss. Baiern nicht, weil es erst auf staufischer seite stand, dann aber nach kurzem

*) Dass dieses hervortreten der churfürsten seit Wilhelms wahl, und zwar in bezug auf Böhmen noch schwankend bis unter Rudolf, ein wesentliches moment ist um die entstehungszeit der rechtsbücher des dreizehnten iahrhunderts zu bestimmen, ist einleuchtend. In dieser hinsicht scheint mir Wackernagel vorzugsweise das rechte getroffen zu haben. Uebrigens ist mir wohlbekannt wie man seit Albertus Stadensis (endend 1256), dessen ansicht sich denn auch in den rechtsbüchern wiederfindet, die entstehung der churfürsten aus den erzämtern hat erklären wollen, doch kann ich nicht finden dass damit viel gewonnen wird, zumal auch diese damals erst in feste hände gekommen zu sein scheinen. Schwankte doch das marschallamt noch viel später zwischen Sachsen und Brabant.

condominat zweier herrn, ebenfalls zerstückt wurde. Oestreich nicht, weil die Babenberger gerade damals erbelos ausstarben. Böhmen nicht, weil Ottocar sich Oestreichs bemächtigte und nun, den grössten theil des Ostens beherrschend, eine selbsständigkeit vom reiche anstrebte, welche erst der Habsburger brach. Vielleicht hätten auch die kleineren länder im nordosten sich vollends abgesondert, hätte nicht Wilhelms vermählung mit der tochter des herzogs von Braunschweig sie zu einiger theilnahme an den reichsgeschäften, und zwar Sachsen und Brandenburg hauptsächlich nur noch an der königswahl, herbeizogen.

So waren denn die ersten gegenkönige mit ihrer wirksamkeit nur auf einen kleinen theil von Deutschland beschränkt. Heinrich Raspe, früher der hartgesinnte schwager der heiligen Elisabeth, der sich dann aber als büssender ganz unter geistliche leitung gestellt hatte (Höfler Kaiser Friedrich II seite 181), übernahm die krone zuerst im gehorsam des päbstlichen befehls, trug sie iedoch nur kurze zeit. Der iüngling Wilhelm, dem die Staufen und die ihnen anhängenden städte die meiste zeit entgegenstanden, erstreckte seinen einfluss nicht viel über den Mittelrhein. Richard meinte es selbst nicht ernstlich als er sich in Carls des grossen stuhl setzen liess.

Diese drei bilden einen ersten abschnitt der neuen periode. In dem zweiten treten, nachdem das vom kirchenfluch belastete haus der Staufen so bald und so traurig erloschen war, zuerst wieder allgemein anerkannte könige auf, und mit ihnen beginnt der versuch einer restauration des reichs. Aber Rudolf musste, so heldenmüthig er begonnen hatte, bei der zerrüttung die nun auch im höchsten kirchenregiment einriss, auf halbem wege stehen bleiben und konnte nicht zur kaiserkrone gelangen, während Albrecht, der nach Adolfs unwürdigem zwischentreten endlich gefolgt, und das von seinem vater begonnene fortzuführen so befähigt als gewillt war, in der mitte seiner laufbahn, wie hundert iahre früher Philipp, zu namenlosem unheil des vaterlandes durch meuchelmord dahin gerafft wurde. Wenn nun noch einmal unter Heinrich VII zweifelhafte hoffnungen genährt werden durften, so erloschen diese doch bald in dem kronstreit zwischen Friedrich und Ludwig, dergestalt dass wie Carl der vierte in der mitte des vierzehnten iahrhundert die krone auf seinem haupte befestigte und die ordnung künftiger königswahlen in einem reichsgesetz feststellte, alles sich schon so geändert hatte, dass von dem alten königthum das wenigste mehr übrig war.

Nach den drei iahrhunderten der monarchie hatte diese anderthalbhundertiährige übergangszeit einen öffentlichen zustand des reichs herbeigeführt, den man noch am besten als einen bundesstaat wird bezeichnen können. Die herzogthümer waren nun fast durchaus in einzelne „länder" zersplittert, deren iedes in gesonderten rechten für sich bestand, auch wenn derselbe herr zu gleicher zeit mehrere solcher länder besass. Die stammeseigenthümlichkeit dauerte dabei, iedoch gleichsam im privatbesitz, um so ungekränkter fort, als auch der landesherr, nach einem mit der verbrieften entstehung der landeshoheit gleichzeitigen reichsgesetz, in neuen dingen an die einwilligung der landstände gebunden war. Die stämme in sich blieben nur durch die landfriedensbündnisse zu welchen sich die nachbarn verbanden einigermassen geeinigt.

Wie nach nochmals anderthalb iahrhunderten zu anfang des sechzehnten ein neues leben die europäische welt durchströmte, machte kaiser Max diese früheren willkührlichen bündnisse durch einführung der kreise zu einem theile der reichsverfassung. Vielleicht hätte sich hieraus etwas erspriessliches entwickeln mögen, wenn nicht durch die kirchentrennung ein neuer riss erfolgt wäre, den das habsburgische haus (durch die erwerbung Spaniens eben so wie einst das staufische durch dieienige Siciliens geschwächt) nicht zu bemeistern vermochte.

Es folgte nun durch fast wieder anderthalb hundert iahre bis zum westfälischen frieden eine neue

schlimmere übergangszeit. Iene frühere im dreizehnten iahrhundert hatte den verlust Italiens und der länder ostwärts des Rhodans zur folge Diese neue eröffnete sich mit dem der drei welschen bisthümer, und sah an ihrem schlusse nach grausenerregender verwüstung die Franzosen am Rhein und die Schweden an Weser Elbe und Oder. Jam, nulla respublica konnte man sagen.

Wir haben nicht nur das ende dieser periode sondern auch den anfang einer neuen erlebt. Aus der äussersten zerstückelung hat erst fremde dann auch einheimische willkühr neue massen geformt. Nicht aber auf der angebornen grundlage der alten stämme, nicht mit berücksichtigung der einmal vorhandenen kirchentrennung, sondern nach convenienzen welche der nation als solcher fremd waren. So besteht denn das was die neuen „staaten" in sich verbindet vielfach nur in der verwaltung, welche nun iene verschiedenheiten auszugleichen sucht, die durch abstammung und kirchentrennung aus den früheren geschichtsperioden überkommen sind.

So viel zur orientirung für das hierin enthaltene. Was mich zu diesen studien veranlasst hat, war die überzeugung von dem unberechenbaren werthe, welchen gerade dermalen für die deutsche nation die richtige kenntniss ihrer geschichte haben könnte. Hierzu genügt das erhaltene material, aber es bedarf der bereitlegung. In den kaiserregesten, wie ich sie nun in vollendeterer gestalt den dermaligen bedürfnissen der forschung anzupassen suchte, hoffe ich für die betreffende periode eine bleibende grundlage beschafft zu haben.

Frankfurt am Main, am abend vor Mariä geburt 1844.

1247 feb. 5	Chulingishem	(in castris) überlässt dem bischof Hermann von Wirzburg und seiner kirche des reichs Iuden zu Wirzburg um 2300 mark silber, dergestalt dass sie erst nach des bischofs tode vom reich um diese summe wieder eingelöset werden können. Mon. Boic. 30*, 303. — Der ausstellungsort könnte Külsheim sein bei Windsheim an der Aisch; dann aber ist er in der folgenden urkunde verschrieben.	13
— 5	Zulingishem	(in castris) verbrieft demselben bischof und seiner kirche, dass ihnen die von den vorstehend verpfändeten Iuden gezogenen einkünfte bei künftiger einlösung nicht in abrechnung gebracht werden sollen. Mon. Boic. 30*, 304.	14
— 17	Wartberc	Todestag nachdem er krank aus Schwaben zurückgekehrt war. Er wurde zu Eisenach in der st. Catharinenkirche begraben. Chron. Erf. apud Schannat Vind. 1,100 und Guden Cod. dipl. 1,593. Mit ihm erlosch sein stamm, der vom ersten Ludwig an 147 iahre in Thüringen regiert hat. Diese landgrafschaft vererbte nun (nicht zum glücke des landes) auf den gemahl seiner schwester den markgrafen Heinrich von Meissen, der sie dann um 1262 an seinen ältesten sohn Albrecht den unartigen abtrat.	

Wilhelm. 1247. Ind. 6.

oct. 3	apud Nussiam	Königswahl. Wegen der grossen wichtigkeit dieser wahl für das deutsche staatsrecht will ich erst die quellen hier sprechen lassen und dann das einzelne erörtern. Albert. Stad. sagt: Feria quinta post michaelis Wilhelmus frater comitis Hollandie a quibusdam episcopis et comitibus in Nussia in regem Romanorum ad gubernandum imperium est electus. Ab eodem ibidem Iohannes comes Holsatie militie cingulo est accinctus. Gesta Trev. apud Hontheim 802: Wilhelmus de Hollandia comes mediante legato sedis apostolice per memoratos Mog. Col. et Trev. archiepiscopos, presentibus ducibus comitibus et terre nobilibus pluribus apud villam Wurunch in Romanorum regem est electus. Christiani Chron. Mog. apud Ioann. 2,128: Wilhelmus comes Hollandie in regem eligitur tantum ab archiepiscopis Mog. et Col. Annal. Argent. apud Urstis. 2,92: Tandem dux Brabantie filium sororis sue Wilhelmum comitem Hollandie domino pape et episcopis Alemannie presentavit, quem episcopi elegerunt in regem apud Coloniam. Menco (schrieb um 1272) apud Matth. 2,145: Apostolice sedis legatus veniens Coloniam convocavit omnes episcopos ac principes totius Alemannie in festo michaelis. Qui omnes (?) unanimiter convenerunt, nec deerat aliquis quin vel per se venisset vel per certum nuntium vel per litteras se excusasset et ratihabitionem misisset. Ubi communiter omnibus assentientibus electus est ad apicem imperii Wilhelmus comes Hollandie filius sororis ducis Brabantie, consobrinus comitis Gelrensis. Erant autem principales in electione sua cum legato domini pape Mog. Trev. Col. archiepiscopi et episcopi quamplurimi, cum aliis principibus ad quos pertinet electio sicut dictum est vel presentibus vel se per litteram excusantibus (man sieht dieser schriftsteller schreibt schon amplificirend nach seinen späteren vorstellungen). Schreiben des pabstes an den rector von sta Maria in Cosmedin (etwa vom 8 nov. 1247) bei Beka ed. Buchel. 78 und Mieris Charterboek 1,245: Agnosce quod v nonas octobris in curia iuxta Coloniam sollempniter congregata Wilhelmus comes Hollandie communi voto principum qui in electione cesaris ius habere noscuntur, in Romanum regem ceteris principibus applaudentibus est electus. — Was nun den tag der wahl betrifft, so steht dieser gegen Math. Paris, der den 30 sept. bezeichnet, fest durch die übereinstimmung des Albert. Stad. mit dem päbstlichen schreiben. — Etwas zweifelhafter ist der ort, indem die Gesta Trev. und der freilich hundert iahre spätere Beka Woringen als solchen bezeichnen, während Alb. Stad. Neuss nennt. Dieser letzteren angabe wird indessen der vorzug einzuräumen sein, weil Alb. Stad. auch über den wahltag am besten unterrichtet, und besonders weil Wilhelms erste urkunde nur fünf tage später an eben diesem orte ausgestellt ist. — Die krone soll nach Math. Paris zuerst dem grafen Heinrich von Geldern, dann dem herzog Heinrich von Brabant und nach diesem dem grafen Richard von Cornwall aber immer vergeblich angetragen worden sein. Ob diese sonst nicht unterstützten angaben sicher sind, scheint mir zu bezweifeln. Gewiss ist dagegen, dass die

1*

1247

wahl durch den päbstlichen einfluss entschieden wurde, denn Innocenz nennt am 23 iuli 1254 den könig: plantulam nostram nostrisque manibus consitam. Er hatte zu diesem zwecke schon im märz den cardinaldiacon Peter Caputio de velo aureo nach Deutschland abgeordnet, der nun zuletzt auf den 29 sept. ein feierliches concil in die nähe von Cöln (also wohl auch nach Neuss) berufen hatte. Als vorspiel der königswahl wurde am 27 sept. der iüngere bruder des grafen Otto von Geldern Heinrich zum bischof von Lüttich bestellt, als welcher er übrigens bis zu seiner 1274 erfolgten absetzung weltlich blieb. — Wer waren nun die wähler Wilhelms? Hermann Altah. apud Oefele 1,674 nennt folgende: Sifrid (von Eppstein) erzb. von Mainz, Conrad (von Hochstaden) erzb. von Cöln, Arnold (von Isenburg) erzb. von Trier, Gerold (von Lippe) erzb. von Bremen, Heinrich herzog von Brabant (der auch an Heinrich Raspes wahl theil genommen hatte). Wenn nun gleich diese stelle vielleicht ein späteres einschiebsel ist, indem sie sich in den andern abdrücken Hermanns (als Stero und Chron. Osterhov.) nicht findet, so stimmt doch damit das danksagungsschreiben wegen der geschehenen wahl im wesentlichen überein, welches pabst Innocenz (ohne zweifel auf den ihm von seinem legaten erstatteten bericht) am 19 nov. an die genannten vier erzbischöfe und ihre suffragane, dann noch insbesondere an die bischöfe von Wirzburg, Strassburg, Münster und den erwählten von Speier, und von weltlichen herrn, ausser an den herzog von Brabant, noch an die grafen von Geldern und von Los richtete. Indessen waren wohl kaum alle persönlich anwesend. Als gewiss kennen wir nur die anwesenheit der vier fürsten, welche die urk. vom 9 d. m. mitbesiegelten, nämlich: der erzbischöfe von Mainz und Cöln, des erwählten von Lüttich und des grafen von Geldern. Es fehlten also von den laienfürsten ganz hauptsächlich: 1) Sachsen und 2) Brandenburg, von welchen der könig nach seiner vermählung mit der tochter des herzogs von Braunschweig im märz 1252 anerkannt wurde (sollempniter electus est. Chron. Erf.): 3) Meissen dessen markgraf im apr. 1252 seine lehen von Wilhelm nahm: 4) Lothringen, dessen herzog im april 1248 von dem päbstlichen legaten für Wilhelm erkauft wurde; 5) Böhmen, dessen könig im märz 1252 geschenke in signum electionis schickte (seine anwesenheit ist zwar aus dem ceremonial von Wilhelms ritterschlag gefolgert worden, welches Beka ed. Buchelius 77 und nach ihm Mag. Chron. Belg. apud Pistor. 3,266. Mieris Charterboek 1,243. Pertz Mon. Germ. 4,363 mittheilen; allein dasselbe ist eben so wenig ächt wie das von demselben Beka mitgetheilte aber erst nach der goldnen bulle kaiser Karls IIII abgefasste krönungsceremonial; wäre die thatsache wahr, so würden auch zeitgenossen derselben gedenken, so hätte der pabst sein danksagungsschreiben auch mit an könig Wenzel gerichtet, der vielmehr schon damals, wie wir aus dem Cont. Cosmae wissen, sich einem einsamen leben ergeben hatte); 6) Schwaben, natürlich weil dessen herzoge die Hohenstaufen gerade die gegner waren; 7) Baiern weil es treu zu den Hohenstaufen hielt; 8) Oestreich weil dessen herzoge im vorigen, und 9) Thüringen weil dessen landgrafen in diesem iahre ausgestorben waren; 10) Meran weil dessen letzter herzog, der am 19 iuni 1248 starb, damals wohl schon kränkelte, auch vielleicht hohenstaufisch gesinnt war. Von Franken konnte natürlich keine rede sein, weil dessen landesherzoge schon lange nicht mehr existirten; es war durch seine drei erzbischöfe vertreten. Ich habe dies deshalb hier erwähnen wollen, weil mir auf dieses königs erster wahl und dessen späterer anerkennung zu Braunschweig die entstehung der sieben churwürden hauptsächlich zu beruhen scheint. — Wilhelm war damals 20 iahre alt (Mathaeus Paris ed. Tig. 712. Melis Stoke ed. Huydecoper 2,119), herzog Heinrich von Brabant († 1 feb. 1248) war sein mütterlicher, bischof Otto von Utrecht († 3 apr. 1249) sein väterlicher oheim; Otto graf von Geldern und dessen bruder Heinrich erwählter von Lüttich waren seine vettern. Diese unterstützten ihn immer; wogegen er mit dem erzb. Conrad von Cöln, dem erzb. Arnold von Trier und den erzbischöfen Christian und Gerhard von Mainz nicht fortwährend einig blieb. — Wilhelms namen wird in den urkunden meist Willelmus geschrieben. So steht er auch auf seinen siegeln als graf und als regierender könig; auf dem siegel iedoch, welches er als „Romanorum in regem electus" schon wenige tage nach seiner wahl bis zu seiner krönung führt, heisst er Wilhelmus. Um sein monogramm findet man als etwas ihm eigenthümliches den spruch: spes mea dominus a iuventute mea, in te confirmatus sum ex utero matris mee, tu es meus protector. Von canzleipersonen kommen vor als kanzler: Heinrich erwählter von Speier aus dem hause der grafen von Leiningen; als vicekanzler: Lubbert abt von Egmond; als protonotar: Arnold von Holland

1247

probst von Wezlar; als notare: Heinrich und Ulrich. — Nur etwa der zehnte theil seiner urkunden ist mit der angabe der regierungsiahre versehen. Diese sind vom 1 nov. 1248 als dem tage seiner krönung gezählt. Nach dem mai 1252 habe ich nur noch zwei urkunden mit regierungsiahren gefunden. Auffallendere ausnahmen bilden zwei andere urkunden vor seiner krönung welche ebenfalls regierungsiahre haben, und zwar das erste. Die indiction ist bis in den ian. 1249 regelmässig um eine einheit zu gering angegeben, vom februar bis august 1249 schwankt sie zwischen diesem irthum und der richtigen bezeichnung, vom sept. 1249 an ist sie immer richtig. In urkunden fürs reich ist der iahresanfang wie auch sonst gewöhnlich auf weihnachten; in solchen für die utrechter dioces wird nach deren styl das alte iahr bis zum 24 märz fortgezählt und erst am 25 märz neuiahr angefangen, was zu grosser verwirrung der zeitfolge, selbst von niederländischen schriftstellern, nicht selten übersehen worden ist. — Es ist charakteristisch für Wilhelms (und später auch für Richards) reichsregierung, dass kein einziger schriftsteller der zeitgenössisch war oder noch lebendige traditionen benutzen konnte, solche zum thema nahm. Während Alb. Stad., Chron. Erf. apud Schannat Vind. 1,91), Gesta Trev., die noch ungedruckten Wormser Annalen, Hermannus Altahensis und Mathaeus Paris nur wenige einzelheiten enthalten, nehmen die etwas reicheren niederländischen quellen auf alles was oberhalb Cöln vorfiel gar keine rücksicht. Der zeit nach am nächsten steht unter diesen Menco 1237—1272 (in Matthaei Veteris aevi Analecta Ed. II. 2,111—188), welcher dritter abt von Werum in Omland war und etwa 1273 starb, aber er berührt nur die wahl, die belagerung Achens und den tod des königs. Etwas reicher und beziehungsweise hauptschriftsteller ist Melis Stoke, selbstständig seit 1223, und gegen das ende seiner mit 1305 schliessenden reimchronik sehr gut unterrichteter zeitgenosse; die ausgabe von Huydecoper (Leyden 1772. 4 und auch 8. 1—3) scheint in bezug auf den text sorgfältig, entbehrt aber chronologischer beihülfe und hat überfluss an unbrauchbaren noten. Wilhelmus procurator Egmundanus 1206—1333 (in Matthaei Anal. Ed. II. 2,496—718) ist für Wilhelm nicht blos arm, sondern auch so verworren, dass er die einnahme von Valenciennes im iahr 1254 vor die von Kaiserswerth im iahr 1248 setzt. Iohannes de Beka 690—1350 (ed. Buchelius. Ultraiecti 1643 kl. fol.) hat seine geschichte der bischöfe von Utrecht dem pfalzgrafen Wilhelm fürsten von Holland (1347—1358) dedicirt; er hatte den Melis Stoke vor sich, enthält aber auch noch andere nachrichten die ihn wichtig machen, obgleich sie zum theil sagenhaft und von ihm nach den vorstellungen seiner späteren zeit amplificirt sind; dies letztere gilt selbst von dem ceremonial des ritterschlages und der königskrönung Wilhelms. Um die zusammenstellung der urkunden Wilhelms hat sich Meerman in seiner Geschiedenis van graaf Willem van Holland roomsch koning (in's Graavenhaage 1783. 8. 1—4 mit einem 1797 erschienenen Aanhang zum vierten theil) vorzüglich verdient gemacht. Der kürze wegen citire ich den anhang als fünften theil, die 1787 zu Leipzig erschienene deutsche übersetzung aber neben dem originalwerk in klammern. Die urkundenrepertorien welche St. Génois herausgegeben hat, scheinen noch einiges nicht unwichtige zu enthalten, was wegen deren ausserordentlicher seltenheit auch von mir unbenutzt bleiben musste. — Nun noch ein wort über Wilhelm selbst. Man bemerkt seine treue anhänglichkeit an seinen schwager Iohann von Avesnes, auch mit seinem bruder Floris handelte er in einklang; nicht so blieb sein verhältniss zu den rheinischen erzbischöfen, die ihn einst erhoben hatten. Ob diese durch anmassung ursache des zwistes gegeben, ob Wilhelm übermüthig sie gereitzt habe, oder ob er seine königliche stellung selbstständiger behaupten wollte, als er sie erworben hatte, und dadurch mit ihnen zerfiel: das wissen wir nicht. An kriegerischem unternehmungsgeist hat es ihm nicht gefehlt, wohl aber an nachhaltiger kraft. Dieser mangel lag schon in seinem ursprung, in seinen persönlichen verhältnissen. Auch bei längerem leben würde sein regiment wahrscheinlich nur zwischen den partheien hin und hergeschwankt haben, wie es später mit Ludwig dem Baiern erging. Er konnte die pflichten eines königs gegen das vaterland nicht erfüllen: darum hätte er die krone nie übernehmen sollen.

oct. 8 | apud Nussiam | belehnt den grafen Otto von Geldern und Zütphen wegen seiner steten treue und zur belohnung seiner frommen that nach einwilligung der fürsten mit der burg von Nimwegen und zugehör für 10000 mark silber und soviel als derselbe auf deren bau künftig verwenden wird. bestätigt ihm den zoll zu Lobith sammt allen andern lehen, welche der graf und dessen vorfahren bisher vom reiche trugen, und gestattet ihm in ermangelung von söhnen die erbfolge

1247

seiner töchter in seinen lehengütern. Bethmanns abschrift aus einem copialbuche sec. 15 in Arnheim. — Pabst Alexander bestätigte diese urkunde am 13 iuni 1255 zu Anagni. Das in derselben erwähnte pium factum ist ohne zweifel, dass der graf schon vor Wilhelms königswahl diese burg den hohenstaufenschen burgmannen aberobert hatte (castrum quod ad honorem romane ecclesie nosceris expugnasse sagt dem grafen der erzb. Conrad von Cöln in einer urk. d. d. Neuss 14 nov. 1249 bei Bondam Charterboek van Gelderland 475). Die bedeutende pfandschaftssumme dürfte zum theil für die kosten dieser glücklichen unternehmung verwilligt worden sein. 1

oct. 9 | apud Nussiam | verspricht der stadt Cöln: 1) sie in allem ihrem recht in ihrer freiheit und in ihrer guten gewohnheit zu erhalten, 2) sie frei zu lassen vom zoll zu Boppard und (Kaisers-)Werd, auch alle ungerechte zölle von ihren bürgern wegzunehmen, 3) keine bewaffnete in die stadt zu bringen ausser seiner mässigen begleitung, 4) kein heer gegen sie zu führen, keinen reichstag bei ihr zu halten, 5) keine geldhülfe von ihr zu verlangen und überhaupt nichts gegen ihren willen von ihr zu erpressen, 6) keinen bürger wegen einem in Cöln begangenen verbrechen vor gericht zu ziehen, 7) keine befestigungen oder burgen im erzstift anzulegen oder durch andere anlegen zu lassen, 8) sie in keiner hierwegen ihr zustossenden gefahr zu verlassen. Alles wird von den erzbischöfen von Mainz und Cöln, dem erwählten von Lüttich und dem grafen von Geldern mitversprochen und mitbesiegelt. Abschriftlich aus dem or. in Cöln. — Um den preis so demüthigender bedingungen erkaufte Wilhelm die erlaubniss zum eintritt in die stadt, und so gewaltig war diese damals solche vorschreiben zu können als sie noch die directe schiffahrt nach England hatte (vergl. Rotuli lit. patent. in turri Londinensi. London 1835 fol. im register unter Colonia), und noch nicht das abgefallene Niederland sich ungestraft und durch den westfälischen frieden gar legalisirt als schröpfkopf auf die pulsader des fortan verarmenden Deutschlands gesetzt hatte. — Diese urkunde beweiset zugleich, dass Heinrich von Geldern nicht erst am 10 oct. wie Hocsemius sagt, sondern schon am 27 sept. zum bischof von Lüttich erwählt wurde, wie der zeitgenosse Aegidius Aureae Vallis apud Chapeaville 2,269 richtig angiebt. 2

— 9 | —— | verspricht noch insbesondere den bürgern von Cöln, vom pabste es für sie zu erlangen, dass sie durch seine bullen vor kein gericht ausser Cöln gefordert werden sollen, dieweil sie bereit sind in der stadt vor von ihm delegirten richtern einem ieden zu recht zu stehen; desgleichen dass ihre höfe und güter nicht verwüstet werden sollen wenn er iemals ein heer in die nähe der stadt führe. Beides wird wie vorher von den vier genannten reichsfürsten mitversprochen und mitbesiegelt. Abschriftlich aus dem or. in Cöln. 3

dec. 21 | . . . . | befiehlt seinem amtmann in Walchern, dass er der abtei Mittelburg die ihr durch den tod Simons von Zandic heimgefallenen lehen erhalte und sie in deren besitz schütze. Kluit Hist. Holl. 2,521. 4

1248

ian. 26 | apud Werden | (in castris) verkündet seinen getreuen dass er nach dem vorgang seines vaters dem Deutschorden gestattet habe iährlich mit einem schiff von hundert fässern wein oder gütern gleichen werthes an seinen zollstätten zu Ammers oder Niemandsvriend zollfrei vorbeizufahren, und dass er demselben auch seine andere freiheit erhalten wolle. Meerman Geschiedenis van graaf Willem van Holland 2.323 (in der deutschen übersetzung dieses werkes 307). Mit dem iahr 1247 weil für die utrechter dioces gegeben. — Man könnte glauben dass diese urkunde erst in den april gehören müsse, weil ihr ausstellort hier im itinerar so allein steht. Indessen hat könig Wilhelm die belagerung von Kaiserswerth auch später vom mai bis in den november verlassen, und diese erste erwähnung der belagerung verglichen mit der letzten am 11. dec. d. i. stimmt sehr gut mit der angabe des Melis Stoke ed. Huydecoper 2,75, dass solche „ses weken min dan een iaer" gedauret habe. Welche reichsstände an der belagerung antheil nahmen, ergeben die zeugen der urk. vom 1 mai. Nur aus hunger ergab sich die burg. König Wilhelm soll dem tapfern burggrafen nicht blos verziehen, sondern auch nach geleisteter huldigung die burg neuerdings verliehen und ihm seine nichte, die tochter des Theoderich Drossaert herrn von Brederode, zur ehe gegeben haben. Willelmus proc. Egm. apud Matth. Anal. Ed. II. 2,505. — Im übrigen gehört diese urkunde zu den vielen zeugnissen, dass der rheinwein damals ein hauptausfuhrartikel (auch nach England) war. 5

febr. 6 | apud Lovanium | nimmt das cistercienserkloster Harkenrode im Lüttichschen mit personen und sachen in seinen besondern schutz, verleiht ihnen wenn sie wegen handelschaft in seine grafschaften Holland

1246

mai 22 | Hochheim | Königswahl des Heinrich Raspe landgrafen von Thüringen. Anwesend waren an dem eine stunde unterhalb Wirzburg am Main gelegenen wahlort wie man aus den nachfolgenden urkunden sieht: die erzbischöfe Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier, Conrad von Cöln, Gerhard von Bremen; die bischöfe Hermann von Wirzburg, Theoderich von Naumburg, Sifrid von Regensburg, Heinrich von Strassburg, Heinrich erwählter von Speier; die herzoge Heinrich von Brabant, Albrecht von Sachsen; dann die grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, Ernst von Gleichen, Emich von Leiningen, Heinrich und Hermann von Henneberg, Berthold von Ziegenhain und andere. Von den sieben churfürsten war also damals noch keine rede, überhaupt waren nur zwei laienfürsten anwesend. Darum nannten auch schon die zeitgenossen diesen vom pabst Innocenz IIII hervorgerufenen und mit 15000 mark silber (nach Nicol. de Curbio vita Innocentii IIII apud Baluze Misc. 7, 376) unterstützten gegenkönig den pfaffenkönig (rex clericorum). Die wahl sollte wahrscheinlich auf himmelfahrt statt finden, auf welchen tag sie auch von Alb. Stad. irrig gesetzt wird, kam aber erst am darauf folgenden dienstag zu stande. Heinrich Raspe obgleich nie förmlich gesalbt und gekrönt, nannte sich doch nicht rex electus und zählte gewöhnlich keine regierungsiahre. Er berief sofort einen reichstag auf den 25 iuli nach Frankfurt. Vergl. Ann. Arg. vulgo Auctor incertus apud Urstisium 2,91. Chron. Erf. apud Guden 1,593 und apud Schannat Vind. 1,100. Mathaeus Paris. Alb. Stad.

. . . | . . . . | schreibt den Mailändern, dass ihn am dienstag nach himmelfahrt die fürsten einmüthig bei Wirzburg zum könige Deutschlands und römischen fürsten erwählt haben, ermahnt sie auch ferner in der treue zur römischen kirche und zum reiche zu verharren, und meldet dass er ihren machtboten Guifred de Habilitate noch bis zum hoftag, den er am tage seiner wahl ausgeschrieben (also bis zum 25 iuli) bei sich behalten wolle. Apte quam — instructum. Hahn Coll. Mon. 1,248. 1

— 23 | — | (in castris) verspricht dem bischof Hermann von Wirzburg auf dessen klage über das benehmen der früheren regenten, dass er ihn und seine kirche an ihren rechten gerichtsbarkeiten und gütern niemals wie bisher geschehen beschweren, sondern vielmehr vertheidigen wolle; auch wolle er zum nachtheil derselben weder befestigungen errichten noch es dulden dass dergleichen durch andere errichtet werden. Mit zeugen goldbulle und dem datum: x kal. iunii, electionis nostre die secunda. Mon. Boic. 30*, 296. 2

— 25 | — | (in castris) schreibt den vasallen dienstleuten bürgern und der ganzen familie der kirche von Corvei, dass er ihrem abt Hermann was demselben von früheren regenten zugesprochen worden, nämlich dass alle ämter seiner kirche, ausser den vier höchsten die erblich sind, bei erledigungen nach seinem willen zu besetzen, dass auf seinen besitzungen keine gelder zu wechseln und keine münzen zu schlagen seien als mit seiner bewilligung u. s. w. bestätigt habe, und gebietet ihnen, demselben diese rechte unverletzt zu erhalten. Mit vielen zeugen und dem datum: viii kal. iunii, die iiii electionis nostre. Falke Codex trad. Corb. 403. Gruner Opuscula 2, 317. 3

iul. 21 | Wartberc | bestätigt eine schenkung an das kloster Frauensee. Mitgetheilt von Landau aus dem archiv zu Cassel. Der ausstellungsort ist die Wartburg bei Eisenach. 4

aug. 5 | Frankenfort | (in campo circa Frankenfort) Schlacht um das reich am oswaldstag mit könig Conrad IIII, welcher besiegt wird. Wir haben über diese schlacht zwei gleichzeitige und officielle berichte: 1) könig Heinrichs demnächst zu erwähnenden brief an die Mailänder, wonach sich Conrad ienseits des Mains (aber auf welchem ufer?) festgesetzt hatte, beim angriff sogleich floh und sein lager nebst 624 gefangenen verlor. 2) den brief des Walter von Ocra an den könig Iohann von England (Math. Paris ed. de 1640 pag. 714), wonach gleich beim ersten angriff zwei schwäbische grafen de Citobergo et de Croheligo (von Wirtenberg und Gröningen vergl. Heyd Gesch. der Grafen von Gröningen 75) vom pabst durch 7000 mark silber und das versprechen des herzogthums Schwaben hierzu gewonnen, mit zwei tausend mann den fluss durchschreitend sich entfernt, und Conrad nachdem er mit den ihm verbliebenen tausend reitern sich tapfer gewehrt und 200 davon verloren hatte, sich nach Frankfurt (?) zurückgezogen hätte. — Unzweifelhaft ist der verrath, weil graf Ulrich von Wirtenberg von Heinrich Raspe lehen annahm, wie wir aus könig Richards urkunde d. d. Worms, 26 aug. 1260 wissen. Vergl. auch Fragm. hist. apud Urst. 2, 92 und was dasselbe ist Ellenhardus 9. Gesta Trevir. apud Hontheim 802. Nach den noch

1246		ungedruckten Annal. Worm. fand die schlacht an der Nidda statt; die Wormser hatten dem könig Conrad zuzug geleistet.
. . .	. . . . .	meldet den Mailändern seinen im felde bei Frankfurt über den könig Conrad IIII davon getragenen sieg. Cum vestre — Romanorum. Hahn Coll. Mon. 1,253. Boehmer Cod. Moenofr. 1,77. Ohne zweifel wurde dieser brief in den nächsten tagen nach der schlacht geschrieben. Noch ein zweiter ähnlicher brief über denselben gegenstand, an dessen schluss die Mailänder zur treue ermahnt werden: Gloriam et — cordi, steht auch bei Hahn Coll. Mon. 1,254. 5
aug. 00	Frankenfort	Reichstag. Auf demselben wurde auch Conrad IIII des herzogthums Schwaben und aller seiner in Deutschland gelegener güter entsetzt. Brief Innocenz IIII an könig Wilhelm bei Raynald 1252 § 17.
— 13	———	(in sollempni curia) beurkundet den rechtsspruch der anwesenden fürsten und edeln, dass wenn ein vasall der lehen von einer kirche hat kinderlos stirbt, dass dann diese lehen der kirche heimfallen. Aus dem original in Lüttich Mon. Germ. 4,362. 6
— 13	———	(in curia) verspricht den strassburger rittern Sygelin genannt Bilde und Gosselin 200 mark silber, wofür sie ihm mit ihrer ganzen macht gegen den ehemaligen kaiser Friedrich und dessen sohn Conrad beistehen sollen, und versetzt ihnen für iene summe alle besitzungen und rechte die zu der bei Strassburg gelegenen burg Wickersheim gehören. Wencker Apparatus archivorum 164. — Daselbst steht auch Heinrichs undatirter brief, wodurch er der stadt Strassburg gebietet diese burg wegen der daraus geschehenen räubereien zu zerstören. 7
. . .	Smalkaldin	restituirt hier apud Smalkaldin constitutus dum in expeditionem procederet versus Ulmam dem kloster St. Georgenthal den wald Friwalt ohne iedoch darüber eine verbriefung auszustellen wie seine witwe Beatrix dies zu Wartburg am 21 märz 1247 beurkundet hat. Tenzel Hist. Goth. Suppl. 2, 41. 8
nov. 30	Voartlt	schreibt dem erzbischof von Ravenna, dass er die von Friedrich II aus Rimini Ravenna Faenza und andern städten von Romaniola verbannten unterstützen möge, und verspricht nächstens nähere nachrichten über den stand seiner angelegenheiten und seinen vorhabenden einfall in Schwaben, dessen adel sich ihm schon grossentheils unterworfen habe. Raynald § 10. Rubeis Hist. Rav. 403. — Aber welches mag der ausstellungsort sein? Ob vielleicht Voarchheim geschrieben war? 9
dec. 15	apud Forcheim	(in castris) restituirt dem bischof Heinrich von Bamberg die güter seiner kirche in Muchil und in Schidingen. Mon. Boic. 30ᵃ, 299. 10
. . .	Nurenberg	Hoftag, wahrscheinlich auf weihnachten. Landgravius rex de novo creatus curiam apud Nurinberch indixit, quam etiam auxilio nobilium et comitum Suevie contra voluntatem dicti Chunradi et suorum complicum sollempniter celebravit. Chron. Salisb. apud Pez 1,359.
1247 ian. 2	———	in castris) erlässt wegen der verdienste des bischofs von Wirzburg den der wirzburger kirche gehörigen leuten in Bernheim die 25 malter getraide, welche sie iährlich für den königsschutz an die königlichen schultheissen zu entrichten versprochen hatten. Mon. Boic. 30ᵃ, 300. — Warum übrigens in castris? Liessen die hohenstaufischen Nürnberger den gegenkönig nicht in ihre stadt? 11
— 00	———	verleiht dem Godfried von Sulzburg wegen seiner dienste dieienige der burgen Adelenburg oder Heimberg welche sich zuerst ihm unterwerfen wird als burglehen, und ausserdem noch vierzig mark iährlicher einkünfte im amt Berengau, welche demselben Friedrich der iüngere burggraf von Nürnberg anweisen soll. Mon. Boic. 30ᵃ, 301. Koeler Hist. dom. de Wolfstein 10. Oetter Gesch. der Burggr. 1,299. (Wölckern) Hist. Norimb. dipl. 116. Lünig Reichsarchiv 23,1555. 12
— 00	apud Ulmam	(in castris) Belagerung. Aber vergeblich. Der widerstand der einwohner, die kälte des winters, der mangel an nahrungsmitteln und vielleicht auch seine krankheit nöthigen den könig zur aufhebung derselben und zum rückzug. Fragm. hist. apud Urst. 2,92 und dasselbe Ellenhardus 10. Die zeit der belagerung ergiebt sich aus einer urkunde des päbstlichen legaten: dat. in castris illustris Romanorum regis in obsidione civitatis Ulme v kal. febr. mccxlvii. Jäger Ulm im Mittelalter 86. — Dass vor der belagerung Ulms eine gleich erfolglose von Reutlingen statt gefunden habe, sagt Trithem. Chron. Hirs. aber kein zeitgenosse. — Die nachricht von einer zweiten schlacht mit könig Conrad, worin dieser sieger geblieben wäre, welche Matthaeus Paris hat, beruht wohl gewiss auf einem irthum.

1248		und Seeland kommen, freies geleit, und gestattet ihnen zum eignen gebrauch butter und andere lebensmittel aus seinem lande zollfrei auszuführen. Meerman Gesch. 2,324 (308). — Die ursache weshalb sich Wilhelm nach Löwen begeben hatte, war ohne zweifel der am 1 feb. erfolgte tod seines ihn beschützenden oheims des herzogs Heinrich von Brabant, dem nun dessen gleichnamiger sohn nachfolgte.	6
märz 5	Ziericze	verleiht der äbtissin und dem convent des cistercienserklosters Bethlehem in den Dünen auf der insel Schouwen iene heveno im amte Bridorp ganz frei von bede und herevart, welche sein vater denselben schon ganz frei von bede, aber nur zur hälfte, also hundert mass, frei von herevart verliehen hatte. Mieris Charterboek 1,351 wo statt herevart (expeditio) gedruckt ist herenart, während Meerman Gesch. 1,250 bei hevene (wohl ein stück land welches iährlich 200 mass frucht ertrug) an hafer denkt.	7
— 11	. . . .	erneuert und verbessert seinen lieben freunden den bürgern von Zierikzee in einer umfassenden urkunde ihre keure. Mieris Charterboek 1,240—243 holländisch.	8
— 25	apud Sande	nimmt auf bitte des abtes und conventes von Cappel dessen güter zu Buncispuole bei Zürich in seinen schutz. Archiv für Schw. Gesch. 1,92 extr. — Es ist sehr auffallend, dass der könig schon damals so weithin eine einzelne urk. soll ausgestellt haben.	9
apr. 3	apud Traiectum	beauftragt den herzog Heinrich von Brabant, dass er die abtei Bern in dem land Heusden, deren vogtei ihm und dem reich gehört, namens seiner handhaben und schützen möge. Meerman Gesch. 2,326 (309).	10
— 19	. . . .	Ostern.	
— 24	apud Werdam	(in castris) befiehlt dem schultheissen in Duisburg dass er dem cistercienser-nonnenkloster Düssern die güter unbeeinträchtigt lasse, welche Adam ein bürger von Duisburg demselben geschenkt hat. Or. in Düsseldorf.	11
— 25	——	(—) nimmt das kloster Düssern in seinen besondern schutz. Or. in Düsseldorf.	12
— 25	——	(—) bestätigt die von kaiser Friedrich II dem kloster Düssern gemachte schenkung einer unbebauten strecke landes zu Marienborn an der Ruhr gelegen und vormals zum königshof Duisburg gehörig, mit erlaubniss solche bis zu dem nahen berge zu vergrössern. Or. in Düsseldorf.	13
— 29	——	(—) verkündigt allen reichsgetreuen, dass er die grafschaft Berg nebst zubehör in dem recht und der gewohnheit, deren sie sich unter seinen vorfahren erfreute, nicht belästigen wolle durch irgend eine neuerung. Kremer Akad. Beitr. 3,100. Teschenmacher Annales 4. — Die ausstellung dieser erklärung gehörte ohne zweifel zu den bedingungen, unter welchen graf Adolf von Berg den könig anerkannte.	14
— 29	——	(—) verpfändet dem grafen Adolf von Berg seinem verwandten die höfe zu Rath und zu Mettman und alle reichsgefälle zu Remagen wegen dessen dienst gegen die feinde der kirche und die seinigen bis zur wiedereinlösung um 320 mark. Or. in Düsseldorf.	15
— 29	——	(—) verpfändet seinem verwandten Walram von Limburg die reichsstadt Duisburg mit zugehör wegen dem dienst den er ihm gegen die feinde der kirche und die seinigen leisten soll um 1200 mark, iedoch so dass die bürger von Duisburg bei ihren hergebrachten gewohnheiten und rechten sollen erhalten werden. Mitbesiegelt von dem erzbischof Conrad von Cöln und den grafen Th. von Cleve und Otto von Geldern. Meerman Gesch. 2,327 (310). Bondam Charterboek 1,467.	16
mai 1	——	(—) bestätigt seinen bürgern von Duisburg die von seinen vorfahren seit hundert iahren her erhaltenen privilegien, deren auf ihre freiheit und gerechtigkeit, auf ihren forst, ihre steuerpflicht, eigene gerichtsbarkeit, am markt gebaute häuser, zollfreiheit zu Werd und anderwärts, bezüglicher inhalt aufgezählt wird. Zeugen: Conrad erzb. von Cöln, Theoderich graf von Cleve, Otto graf von Geldern, Wilhelm graf von Jülich, Walrav herzog von Limburg, Adolf graf von Mark und dessen zwei söhne, Arnold herr von Diest u. s. w. Kleine Diplomata Duisburgensia (Duisb. 1839. 8.) 13 bester abdruck. Teschenmacher Annal. 4. Bondam Charterboek 1,464.	17
— 1	——	(—) verordnet zu gunsten des Hugo von Rietwyk, dass die güter welche derselbe von ihm zu lehen trägt bei dessen tode in gleicher weise auf dessen ältesten erben übergehen sollen: sollte dieser aber ohne männliche nachkommenschaft versterben, so sollen die güter auf den im alter nächsten andern sohn des Hugo übergehen. Meerman Gesch. 2,329 (312).	18
— 3	apud Biode	(ducis de Limpurg) bestätigt den zwölf schöffen zu Duisburg das recht wenn ein schöffe gestor-	

1248			
		ben ist einen neuen zu wählen ohne iemandes widerspruch, und den gewählten dem vogt und schultheiss zur einführung (ad stabiliendum) zu präsentiren. Kleine Dipl. Duisb. 16.	19
iun. 7	. . . .	Pfingsten.	
— 15	ante Aquisgranum	(in castris) verpfändet dem grafen Otto von Geldern die reichsburg Nimwegen mit der dazu gehörigen herrschaft um 16000 mark silber, und giebt noch zu mehrerer sicherheit ihm und seinen erben dieses geld zu lehen, zugleich verfügend dass in ermanglung von söhnen die älteste tochter des grafen ihm in diesem besitze nachfolgen solle. Mitbesiegelt von dem cardinaldiacon Peter Caputius. Heda ed. Buchelius 208. Mieris Charterboek 1,249. Bondam Charterboek 467. (Betouw) Handvesten van Nymegen 82. — Vergl. vorher zum 8 oct. 1247.	20
— 00	apud Zeerixe	beurkundet dass er das haus der fleischer in Zierikzee nebst den dazu gehörigen kammern (den dortigen fleischbänken?) dem Egidius und Laven söhnen des Ellicus Modden daselbst verkauft habe, und dass der kaufpreis bezahlt sei. Meerman Gesch. 2,330(313).	21
aug. 3	. . . .	bestätigt den eingerückten vertrag zwischen Philipp graf von Flandern und Floris graf von Holland d. d. Brügge 27 feb. 1168 über die gegenseitigen verhältnisse besonders wegen Seeland welches die grafen von Holland von denen von Flandern zu lehen tragen (Martene Thes. 1,1035. Mieris Charterboek 1,112. Bondam Charterboek 212. Kluit Hist. Holl. 2,184) mit einem auf die zu stellenden geiseln bezüglichen vorbehalt, dessen zulassung er von der gräfin Margaretha von Flandern erwartet. Martene Thes. 1.1035. Mieris Charterboek 1,250. Kluit Hist. Holl. 2,532. — Diese urkunde ist eine folge des zwischen der gräfin Margaretha und Floris dem bruder des königs am 7 iuli 1248 zu stande gekommenen friedens (bei Kluit Hist. Holland. 2,524), welcher wie sich vermuthen lässt auch die ursache war, weshalb der könig die kaum angefangene belagerung Achens damals verliess. Es giebt von gegenwärtiger urkunde auch noch eine ausfertigung d. d. Brugis feria post octavas apostolorum Petri et Pauli (also vom iuli 7—13) deren Mieris l. c. gedenkt und von der ich in Brüssel (Cart. 49,509) eine abschrift fand. Offenbar fehlt hier hinter feria die nähere bestimmung welcher wochentag denn eigentlich gemeint ist; darum kann ich aber dieses datum nicht so geschwind wie Kluit l. c. für eine verwechselung mit der oben erwähnten urk. vom 7 iuli (gegeben ohne ausstellort in crastino octavarum Petri et Pauli) erklären. — Wegen der später über die ausführung dieses vertrags entstandenen streitigkeiten vergl. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,53—58 wo sowohl die beschwerden der gräfin, dann deren beantwortung und die widerlegung dieser antwort, als auch die beschwerden des grafen Floris, die er zu Rupelmonde übergab, sich finden.	22
— 15	. . . .	Grundsteinlegung des cölner doms nach den an demselben angebrachten versen: Anno milleno bis c quater x dabis octo, Cum colit assumptam clerus populusque Mariam, Presul Conradus ab Hochsteden generosus Ampliat hoc templum, lapidem locat ipse primum. Anno milleno ter c vigenaque iunge Tunc novus ille chorus cepit resonare sonorus. Es ist kaum glaublich dass der könig und der päbstliche legat diesem fest in der stadt des heiligen Petrus (welche auf ihrem siegel den wahlspruch führt: Sancta Colonia dei gratia romanae ecclesiae fidelis filia) nicht sollten beigewohnt haben; doch ist uns nichts darüber überliefert. — Am 4 sept. 1842 sahen wir das schauspiel einer zweiten grundsteinlegung von dem ich lieber schweige.	
— 18	apud Aquis	(in castris) erlaubt der abtissin und dem convent des klosters Rosenthal bei Mecheln alle güter welche sie bisher auf rechtmässige weise im reiche erworben haben, in welcher schenkweise solche auch an sie übergegangen sind, als eigenthum zu besitzen. Meerman Gesch. 2,333(315). — Geht wohl eigentlich auf erworbene reichslehnbare güter.	24
sept. 3	—	(—) schreibt dem capitel den dienstmannen und den angehörigen der constanzer kirche, dass er dem erwählten von Constanz nach seines rathes rath die verwaltung der regalien und was derselbe von ihm zu empfangen hat, bei dessen dermaliger verhinderung der persönlichen aufholung auf so lange überlassen habe bis er selbst nach Schwaben kommen werde. Dumont Corps Dipl. 1.195. Mieris Charterboek 1.245.	25
— 00	—	(—) bestätigt die von seinem vorgänger könig Heinrich gemachte schenkung der dem reiche gehörigen kirche zu Meiringen im Haslithal in Burgund an das haus des heiligen Lazarus,	

1248			
		dessen brüder er in seinen schirm und in sein geleit nimmt. Zeugen: der erzb. von Cöln, Floris des königs bruder, Wilhelm von Brederode u. s. w. zuletzt die königlichen schreiber Heinrich und Ulrich. Solothurner Wochenbl. von 1828 seite 334.	26
. . .	apud Aquis	(in castris) schreibt dem podesta dem rath und dem volk von Mailand, dass er ihnen wegen ihrer erprobten treue seine besondere huld widme, will nach Italien kommen, um ihre unterdrücker zu bezwingen, hat den erwählten von Speier seinen hofkanzler als gesandten zu ihnen bestimmt, und ernennt, weil er diesen wegen der belagerung von Achen ietzt nicht entbehren kann, einstweilen den R. von Suppino grafen von Romaniola zu seinem vicar in der Lombardei, und ermahnt sie demselben gehorsam zu leisten. Postquam summe — adtollamus. Hahn Coll. Mon. ined. 1.255.	27
sept. 00	. . . .	bestätigt der gräfin Margaretha von Flandern die verbindlichen zusagen, welche ihr sein bruder Floris im eignen und in seinem namen (im vertrage vom 7 iuli 1248) gemacht hat in bezug auf die derselben von ihnen zu zahlenden 6000 pfund fläm. an rückständen von Seeland und 1200 pf. wegen Peter von Seburg und Egid von Coudekerke, unter verpfändung (per abandonium) aller seiner güter und leute. Kluit Hist. Holl. 2.545.	28
— 00	. . . .	reversirt sich der gräfin Margaretha von Flandern, dass es ihr nicht zum nachtheil gereichen solle, dass sie ihm auf bitte des päbstlichen legaten Peters cardinaldiacon von St. Georg den wegen Seeland ihr schuldigen huldigungseid auf so lange als es ihr wohlgefällig erliess. Kluit Hist. Holl. 2.548. Vergl. beim 19 mai 1250.	29
— 17	——	Die heutige urkunde für Achen, deren datum xv kal. oct. ein schreibfehler ist statt xv kal. nov., siehe beim 18 oct.	
oct. 18	Aquis	Einnahme auf Lucas an einem sonntag. Erst die im herbst gekommenen mit dem kreutz bezeichneten Friesen schlossen die stadt, besonders von der nordseite, näher ein, schlugen drei ansfälle der bürger zurück, und erbauten unterhalb derselben einen vierzig fuss hohen damm, der das aus derselben fliessende wasser so aufstaute, dass der dritte theil der stadt überschwemmt wurde. So treu hielten bürgerschaft und besatzung an ihrem kaiser und dem hohenstaufischen hause, dass nachdem die belagerung gleich nach pfingsten (nicht ostern wie das Chron. Erf. sagt) begonnen hatte, erst heute die übergabe der zerstörten verarmten und ausgehungerten stadt erfolgte. Aber kein geschichtschreiber hat uns die namen der helden bewahrt, welche sie vertheidigten! — Der vogt und zwölf edle schworen gehorsam dem pabste und der kirche, und treue dem könige wie sie solche seinen vorfahren am reich gehalten hatten. Der könig versprach mündlich bei gottes und dem kaiserlichen wort, dass er den übergabsvertrag halten und die bürger in ihren freiheiten bestätigen wolle. Wahrscheinlich stellte er also damals die irrig zum 17 sept. datirte urkunde aus. Menco apud Matth. Anal. Ed. II. 2,145—148 ist für die äussere belagerung, Math. Paris ad 1248 (Ed. de 1589 seite 725) für den innern zustand der stadt hauptquelle. Beka ed. Buchel. 78 hat eine ausgeschmückte darstellung ohne neue thatsachen. Melis Stoke ed. Huydecoper 2,70—74 hat zwei menschenalter nach dem vorgang schon sagenhaften ursprung der überschwemmung, nicht durch einen unterhalb aufgeworfenen damm, sondern durch einen oberhalb auf den rath eines unbekannten mannes gegrabenen brunnen.	
— 18	——	bestätigt den bürgern von Achen als der nach Rom an ehren ersten stadt alles recht und alle freiheit, welche ihnen Karl der grosse und seine vorfahren am reich seit kaiser Friedrich I verliehen haben, als freiheit von ieder dienstbarkeit der personen, zollfreiheit im ganzen römischen reich, freiheit von bede und andern als freiwilligen abgaben u. s. w. Zeugen: Peter cardinaldiacon von St. Georg, Wilhelm cardinalbischof von Sabina, Conrad erzb. von Cöln, Heinrich erwählter von Lüttich, der bischof von Münster, die äbte von Prüm und Inden, Walram herzog von Limburg, Adolf graf von Berg, Otto graf von Geldern, Wilhelm graf von Iülich, Walram dessen bruder, Theoderich graf von Teckelnburg, der graf von Cesselen (?), Gerhard graf von Nuenar u. s. w. Quix Cod. Aquens. 117. Lünig Reichsarchiv 13,57. — Da diese urkunde doch nur nach der übergabe der stadt ausgestellt sein kann, so nehme ich mit Meerman Gesch. 1,291 an, dass das datum im original verschrieben ist, und nicht xv kal. oct., sondern xv kal. nov. heissen sollte.	30
— 30	——	erlaubt den brüdern des heiligen grabes zu Rode im Rheingau die rheininsel Werdere bei Ingelheim um denselben preis, um welchen sie von seinen vorfahren am reich dem Conrad Heppechin von Bacherach versetzt worden, an sich zu lösen und fortan als eigenthum zu besitzen. Bodmann Rheing. Alterth. 224.	31

1248			
oct. 31	Aquis	erlaubt seiner tante Richardis fräulein von Holland das land Splintershove um denselben preis um welchen es von seinen vorfahren grafen von Holland versetzt worden, an sich zu lösen, uud fortan als eigenthum zu besitzen. Mieris Charterboek 1,251.	32
nov. 1	——	Königskrönung, aber freilich nicht mit der ächten krone. Menco apud Matth. Anal. Ed. II. 2,148. Chron. Erf. apud Schanuat Vind. 1,101. Hocsemius apud Chapeaville 2,276. — Bei Beka ed. Buchelius 78, und daher Magn. Chron. Belg. apud Pistor. 3,268. Mieris Charterboek 1,256. Lünig Reichsarch. 4,170. Goldast Const. 1,307 findet sich ein vollständiges krönungsceremonial, wonach alle sieben churfürsten persönlich functionirt hätten. Dies ist aber eine willkührliche fiction aus der zeit der goldnen bulle Karls IIII, denn weder waren damals sieben reichsfürsten als ausschliessliche churfürsten anerkannt, noch auch waren gerade diese sieben anwesend. Welche reichsfürsten wirklich anwesend waren sieht man am besten aus den zeugen der urk. vom 17 sept. — Nach einer stelle bei Melis Stoke 2,91 hätte zu derselben zeit auch die vermählung zwischen Iohann von Avesnes und des königs schwester Adelheid statt gefunden; allein urkunden bei Kluit 2,512 und bei Mieris 1,239 ergeben, dass dieselbe richtiger zwischen den 20 aug. und 25 oct. 1246 zu setzen ist. — Die nachricht bei Beka 79 dass acht tage nach der krönung die officiales imperii (?) heimlich zusammengetreten seien und dem iungen könig den bischof Otto von Utrecht den herzog Heinrich von Brabant und den abt Lubbert von Egmond zu leitern bestellt hätten, bedarf mehrfacher berichtigung. Ohne zweifel hatte Wilhelm seit seiner wahl gleich seinen vorfahren in seiner kanzlei und in seinem rath bewährte männer und war auch nicht leicht ohne begleitung eines oder einiger der ihm anhängenden fürsten.	
— 3	——	(in curia magna) bestätigt den Friesen zur belohnung ihrer bei der belagerung von Achen bewiesenen tapferkeit die denselben von Karl dem grossen verliehenen privilegien. Mieris Charterboek 1,252.	33
— 5	——	(in curia magna) verleiht dem abt Lubbert von Egmont zur anerkenntniss der aufopfernden dienste die er der kirche und ihm besonders vor Achen geleistet hat, und gegen verzichtleistung auf seinen halben antheil an Alcmar, zwanzig mass frucht von seinen zehnten im Texel, restituirt demselben das so genannte abtsfeld in Nortghe, und bestätigt ihm die von seinen voreltern dem kloster ertheilten freiheiten. Mieris Charterboek 1,252. — Hierzu gab graf Floris von Holland im lager vor Kaiserswerd am 10 nov. 1248 seinen willebrief. Meerman Gesch. 2,337.	34
— 5	——	nimmt das stift Fischbeck in Westfalen gleichwie seine vorfahren gethan in den reichsschutz. Extr des or. in Fischbeck mitgetheilt von Mooyer.	35
— 10	apud Werdam	(in castris) befiehlt dem schultheissen in Duisburg sorge zu tragen dass das kloster Düssern in dem besitz der von Heinrich von Duisburg und dessen frau bei ihrem eintritt ins kloster erhaltenen güter durch Winnemar und des Heinrich schwester nicht gestört werde. Or. in Düsseldorf.	36
— 10	——	(—) befiehlt dem Walram von Iülich das kloster Düssern gegen unterdrückung in schutz zu nehmen. Or. in Düsseldorf.	37
— 15	——	(—) nimmt das kloster Düssern in seinen besondern schutz. Or. in Düsseldorf. Vergl. oben beim 25 april wo diese und die folgende urkunde bereits in einer früheren ausfertigung vorkommen.	38
— 15	——	(—) bestätigt demselben einen ihm von könig Friedrich II geschenkten an der Ruhr gelegenen, zum königshof Duisburg gehörig gewesenen und Marienborn genannten ort, mit der erlaubniss sich nach der nachbarschaft weiter ausdehnen zu dürfen. Or. in Berlin. Vergl. oben beim 25 april.	39
— 22	——	(—) belehnt den Arnold von Duvenvoorden mit vier pfund holländisch von seiner iährlich im frühling fälligen bede zu Voorschoten, iedoch mit vorbehalt des rückkaufs um vierzig pfund, und gestattet ihm zugleich die von ihm tragenden lehne sämmtlich auf seinen bruder Iohann zu vererben, wenn er selbst erbelos und früher sterben sollte. Meerman Gesch. 2,339(319).	40
— 25	——	(—) verkauft mit einwilligung seines bruders seine grundbesitzungen zu Valkenburg an die dortigen einwohner zu eigen. Mieris Charterboek 1,253.	41
dec. 5	——	(—) nimmt das cistercienserkloster Thosen bei Brügge in seinen besondern schutz, erklärt dessen güter die es ietzt besitzt frei von stener schoss und bede, verordnet wie es mit der besteuerung vom kloster neu zu erwerbender güter solle gehalten werden, und bestätigt dem-	

1248		selben genannte besitzungen in Holland und Seeland. Miraeus 2,1324. Mieris 1,254. Kluit Hist. Holl. 2,551. 42
dec. 11	apud Werdam	(in castris) bestätigt dem Deutschorden auf bitte des comthurs Albrecht von Hallenberg nach dem beispiel seiner vorfahren seine freiheiten rechte und besitzungen. (Feder) Hist. dipl. Unterricht u. s. w. no. 8. 43
— 11	———	(—) verkündigt allen reichsgetreuen dass er den comthur Albrecht von Hallenberg mit allen brüdern des Deutschordens in seinen schirm und sein geleit genommen habe, und fordert sie auf solche in nichts zu belästigen sondern ihnen vielmehr auf verlangen sicheres geleit zu geben. Abschriftlich mitgetheilt von Hennes. 44
— 00	———	Einnahme von Kaiserswerth wie sich aus dem unterschied im ausstellungsort zwischen der vorhergehenden und der folgenden urkunde ergiebt. Den burggrafen welcher diese feste so tapfer vertheidigte nennt Meerman Gernand, ohne dass ich weiss warum, denn die urkunde vom 26 dec. 1253 worin ein solcher vorkommt war ihm unbekannt.
— 22	———	thut den bürgern von Dortmund dieselbe gnad welche er denen von Lübeck gethan hat, dass sie nämlich, wenn sie zur see in sein land kommen, die hundertste mark als zoll zahlen sollen, und gebietet seinen amtleuten und zöllnern in Holland und Seeland solche nicht darüber zu beschweren. Dreyer Nebenstunden 329. Dreyer Specimen iuris naufragii 240. 45
— 23	———	verpfändet dem erzbischof von Cöln wegen seiner grossen dienste um 1200 mark die reichsstadt Dortmund mit den zugehörigen höfen. Ioannis Spicil. 22. 46
— 26	apud Novimagum	beurkundet dass er mit seines rathes rath und auf bitte seines verwandten des grafen Otto von Geldern an die gemahlin desselben Margaretha (geborne gräfin von Cleve) tausend mark cölnisch gegeben habe zur leibzucht (ad dotalitium suum quod vulgariter dicitur lifthuchit) iährlich zu empfangen vom rheinzoll zu Lobith, welchen der graf selbst vom reiche zu lehen trägt, wenn sie denselben überleben sollte. Zeugen: Heinrich herzog von Brabant, Gottfried von Löwen dessen vatersbruder, Th. graf von Cleve und dessen sohn Th., Waleram herzog von Limburg, W. graf von Iülich, G. graf von Nuwenar u. s. w. Kremer Akad. Beitr. 3,102. Bondam 1,471. 47
— 30	apud Werdam	erlaubt dem Wilhelm von Brederode wegen der ihm geleisteten dienste, dass er das landgut Resvelt und zwei zugehörige „geren," wovon eins mit dem andern nach „rerecht" verbunden sein soll, gleich als wären sie allod zu eigenthum verkaufen dürfe, doch mit dem beding dass er zehnten und gericht für sich behalte. Meerman Gesch. 2,342(324). Mieris Charterboek 1,260 holl. extr. 48
1249 ian. 6	Colonie	Um lichtmess soll der könig hier im dominicanerkloster von Albertus Magnus empfangen worden sein, durch dessen zauberkraft des winters eis und schnee verschwand, und sommerliche wärme, grünendes laub, blühende bäume, singende vögel den klostergarten erfüllten, bis dass alles am schluss des mahls wieder ein ende nahm, aber Albert nicht vergebens eine hofstätte zu Utrecht vom könige erbat um dort seinen predigermönchen ein neues kloster zu errichten. So hundert iahre später Beka 79. — Um diese zeit soll der könig auch der einweihung der von erzbischof Conrad erbauten Cunibertskirche beigewohnt haben; allein ich finde keinen älteren gewährsmann als Iohann von Leiden († 1504); auch wurde das dedicationsfest dieser kirche nicht zu anfang des iahrs sondern am sonntag vor Michael gefeiort Gelen De magn. Col. 290; endlich wird in einem von herrn dr. Hennes mir mitgetheilten indulgenzbriefe des bischofs Arnold von Semgallen vom oct. 1247 dieser kirche als einer bereits geweihten gedacht. Sollte diese nachricht nicht auf einer verwechslung mit Wilhelms so wahrscheinlicher aber nirgends erwähnter anwesenheit bei der grundlegung des Cölner doms am 15 aug. 1248 beruhen?
— 7	———	gestattet dem cistercienserkloster Himmenrode fünfzig fässer wein durch die burg (Kaisers)Werd zollfrei hindurch zu führen. Aus dem or. in Coblenz. 49
— 8	———	wiederholt vorstehenden gunstbrief mit dem zusatz, dass derselbe auf bitten der erzbischöfe Sifrid von Mainz und Cunrad von Cöln ertheilt sei. Aus dem or. in Coblenz. 50
— 9	———	gebietet seinem bruder Floris von Holland, dass er dem Heinrich Buffels die von ihm und seinen vorfahren verliehenen privilegien getreulich beobachte. Mieris 1,246. — Demselben Heinrich Buffels soll der könig noch ein anderes privileg gegeben haben behufs der vererbung seiner lehengüter auf den ältesten sohn von dessen tochter oder auch auf dessen blutsverwandte bis zum vierten grad. Mieris l. c. note. 51

2*

1249			
feb. 19	apud Ingelheim	(in castris) verspricht und schwört dem pabst Innocenz IIII nnd dessen nachfolgern, alle besitzungen rechte und ehren der römischen kirche zu schützen und zu erhalten. Zu diesen besitzungen gehört das land von Radicofani bis Ceperano, das exarchat Ravenna, die Pentapolis, die mark Ancona, das herzogtum Spoleto, das land der gräfin Mathilde und die grafschaft Brittenoro. Auch dazu will er mitwirken der kirche das reich Sicilien zu erhalten. Gehorsam und ehre will er den päbsten erweisen wie seine vorgänger am reich. Zeugen: Sifrid erzbischof von Mainz, Heinrich erwählter von Speier; die grafen: Albrecht von Dillingen, Ulrich von Wirtenberg, Conrad Wildgraf, Gerard von Dietz, Emich von Leiningen, dann genannte edeln: von Iustingen, Boland, Minzenberg u. s. w. Cat. chart. Rom. eccl. apud Muratori Ant. 6,88. Würdtwein Nov. Subs. 11,22 aus der vat. hs. 6108. Monum. Germ. 4,365. Difesa del dominio della sede apost. nelle Sicilie (Roma. 1791. 4.) 3. — Dies ist die erste urkunde Wilhelms mit der richtigen indiction, indem er bis dahin immer um eins zu wenig rechnete. Von nun an schwanken die indictionen zwischen diesem irthum nnd der richtigeren bezeichnung bis zum august. Vom sept. d. i. an sind sie dann immer richtig.	52
— 19	——	(—) belehnt den bischof von Sitten zum lohn seiner treue gegen kirche und könig mit allem was er den verfolgern der kirche und den rebellen gegen ihn, Friedrichs und Conrads anhängern nämlich, an burgen ländern und dörfern in Burgundella und Suapte (?) in lausanner dioces abnehmen kann. Soloth. Wochenbl. von 1828 seite 336. Gallia Christ. 12,432.	53
— 24	——	(—) verleiht dem burggrafen Friedrich von Nürnberg alle reichslehen, welche der bruder von dessen gemahlin Elisabeth herzog Otto von Meran in der grafschaft Burgund besessen hat. Vignier Chron. rer. Burg. 151 extr. Oetter Gesch. der Burggr. 2,283 extr. Vergl. Lancizolle Gesch. des preuss. Staates 1,127.	54
— 25	——	(—) belehnt den Wildgrafen Emich den iüngern und dessen erben wegen seiner dienste mit den reichslehen des grafen Heinrich von Werda für den fall dass der erbe dieses grafen erblos sterben sollte. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Heinrich erwählter von Speier, die grafen E. von Leiningen, G. von Dietz, Heinr. von Weilnau, C. Wildgraf u. s. w. Senckenberg Ius feud. 6. Schöpflin Als. dipl. 1,401.	55
märz 6	——	(—) bestätigt dem Marienstift zu Achen, welches erst durch feuersbrunst gelitten hatte, und dessen canoniker bei der belagerung aus achtung vor kirche und reich mit gefahr lebens und vermögens ausgewandert waren das von ihnen gemachte statut wonach die einkünfte iedes erledigten canonicats vier iahre lang zur fabrik eingezogen werden sollen. Or. in Berlin mit dem iahr 1248.	56
— 13	——	(—) verspricht mit seines rathes rath dem grafen Dieter von Catzenelnbogen, dafür dass er der kirche und ihm dienen soll gegen Friedrich nnd iedermann, siebenhundert mark, wovon er ihm 300 aus dem vom pabste erwarteten gelde zahlen will, für deren rest von 400 mark aber er ihm die königshöfe Tribur, Gensse, Biblot, Grumbstatt und Dornheim verpfändet. Wenck Urkkbuch 1,17.	57
— 21	. . . .	(apud Nussyam) verleiht dem Philipp erwähltem von Salzburg und dessen bruder Ulrich auf den todesfall ihres vaters Bernhart das herzogtum Kärnten, mit der besonderen bestimmung dass bei unbeerbtem abgange dieses bruders das herzogtum ganz auf den Philipp übergehen solle ungeachtet seiner erzbischöflichen würde. (Kleinmayr) Nachr. von Iuvavia 380 extr. — Die mit dem iahr 1249 und ind. 7 versehene urkunde passt nicht in das itinerar. Sollte sie der hieher deutenden daten ungeachtet nicht eher in den iuni 1251 gehören? Wie sehr ist es doch zu bedauern, dass so wichtige stücke ungedruckt bleiben!	58
— 28	——	Einnahme. In die palmarum regalis curia Ingelheim a rege Wilhelmo viriliter expugnata est. Chron. Erf. apud Schannat Vind. 1,102. Die belagerung währte also ungefähr vierzig tage. Wer seitens der hohenstaufischen parthei Ingelheim vertheidigte wissen wir nicht. Welche reichsstände unterdessen dem könig Wilhelm zugefallen waren und an der belagerung theil nahmen, ergeben die urkunden vom 19 und 25 febr. — Während ihrer dauer wurde erzb. Sifrid von Mainz krank, nach Bingen gebracht starb er daselbst am 19 märz. Er hatte alle erledigten probsteien und die besten pfarreien seiner diocese auf zwei iahre mit päbstlicher erlaubniss aber zum missfallen des clerus an sich gebracht. Chron. Erf.	
apr. 3	apud Eberbach	bestätigt dem kloster Eberbach im Rheingau die zollfreiheit für dessen schiffe und güter die auf dem Rheine fahren zu Boppard und an andern reichszollstätten. Mit dem auffallenden datum: imperii nostri anno primo. Aus dem or. in Idstein.	59

1249			
apr. 4	. . . .	Ostern. Diese brachte also der könig in Eberbach zu. Sollte die stadt Mainz ihm damals noch verschlossen gewesen sein?	
— 16	apud Maguntiam	bestätigt dem Deutschorden die schenkung von Beuggen durch Ulrich von Liebenberg. Mone Anzeiger 1839 seite 466.	60
— 27	——	giebt mit seines rathes rath das lehen und das land das seine vorfahren grafen von Holland von den königen von Schottland trugen seiner schwester Adelheit und dem Iohann von Avesnes dem sohn der gräfin von Flandern zur aussteuer (in connubium). Martene Thes. 1,1032. Mieris 1,249. Kluit Hist. Holl. 2,258. — Das hier gemeinte land war nach Meerman Gesch. 1,343 Garviach in der grafschaft Aberdeen, welches Wilhelm könig von Schottland seiner schwester Ada zur mitgift gegeben hatte, als sie 1162 den grafen Floris von Holland heirathete.	61
— 27	——	beurkundet auf klage des Iohann von Avesnes erstgebornen der gräfin von Flandern und Hennegau, wie nachdem er selbst wegen der grafschaft Namur dem reiche huldigung geleistet und nunmehr Balduin kaiser von Constantinopel (nämlich Balduin II schwestersohn des grafen von Flandern und ersten kaisers Balduin) sie binnen iahr und tag von ihm wieder zu afterlehen hätte nehmen sollen, dieser solches nicht nur versäumt, sondern auch die zugehörigen festungen nnd besitzungen dem könig Ludwig von Frankreich als pfandschaft eingegeben habe, den von den fürsten und edeln des reichs vor ihm ergangenen rechtsspruch vermöge dessen die gedachte grafschaft als heimgefallenes lehen dem Balduin ab- und dem Iohann zugesprochen worden, indem er zugleich allen angehörigen der grafschaft gebietet, den Iohann als ihren herrn anzuerkennen. Zeugen: der erzb. von Trier, H. erwählter von Speier, die grafen Hermann von Henneberg, Emich von Leiningen, Emich Wildgraf, Conrad Raugraf, die edeln von Eppstein, von Hanau, von Iustingen, von Boland, von Minzenberg, von Biegen und andere. Martene Thes. 1,1032. Mieris Charterboek 1,247. Kluit Hist. Holl. 2,553. — Dieser rechtsspruch und die folgenden executoriales haben unrichtiger weise die iahrszahl 1248.	62
— 27	——	gebietet den herrn den dienstmannen und allen angehörigen der grafschaft und der burg Namur in gemässheit des vorstehenden rechtsspruches, wodurch diese grafschaft und burg dem Balduin kaiser von Constantinopel ab-, und dem Iohann von Avesnes zugesprochen worden, diesen letzteren als ihren herrn anzuerkennen und ihm zu huldigen. Martene Thes. 1.1034. Mieris Charterboek 1,248. Kluit Hist. Holl. 2,557.	63
mai 9	apud Nassowe	thut der äbtissin Irmengard und dem convent des nonnenklosters Thron in mainzer dioeces die besondere gnade, dass deren in reichsstädten gelegene höfe steuerfrei sein sollen. Zugleich verleiht er ihnen den boden worauf ihr kloster gebaut ist als eigen, indem er dem grafen Gerhard von Dietz der ihn bisher vom reiche trug ein eigenthum im dorf Loukene als entschädigung dafür anweiset. Kremer Or. Nass. 2,283.	64
— 23	. . . .	Pfingsten.	
iun. 19	Confluentie	schenkt der priorin und dem convent des benedictinernonnenklosters Himmelspfort in Seeland die dünen (promontoria que dune vulgariter appellantur) zwischen Vronewald Weche und Clingenwaghe bis an die see und Darinchen, und verleiht ihnen steuerfreiheit für 200 mensurae terrae que ghemete vulgariter appellantur in Seeland. Meerman Gesch. 2,346(327).	65
— 29	apud Maguntiam	Wahl des Christian zum erzbischof von Mainz auf Peter und Paul. Der päbstliche legat ertheilt demselben sofort die bestätigung und der könig die regalien, wie Christian selbst in seiner chronik erzählt Ioannis Res Mog. 2,129.	
iul. 4	——	verpfändet dem grafen Hermann von Henneberg, nachdem er ihm mit dem rath der fürsten und grossen des reichs seine schwester Margaretha ehelich verbunden und ihm 4000 mark cölnisch als aussteuer versprochen hat, für diesen betrag seinen zoll zu Gervliet und wo nöthig auch den zu Amberg, um daraus iährlich auf St. Andreas 400 mark bis zur erfüllung der 4000 zu empfangen. Mitbesiegelt von Conrad erzb. von Cöln, Christian erwähltem von Mainz, Heinrich erwähltem von Lüttich nnd Heinrich bischof von Utrecht. Gruner Opuscula 2,122 mit schlechtem siegelbild.	66
— 9	——	thut der stadt Constanz, weil sie vor andern städten Schwabens der kirche gehorchend ihm sich unterwarf, die gnade dass die vogtei über dieselbe nie vom reiche veräussert werden solle. Hugo Die Mediatisirung 224.	67
— 16	——	restituirt der äbtissin Elisabeth nnd dem convent zu Hohenburg im Elsass das patronatrecht in OberEhenheim, welches sammt diesem dorfe dem kloster durch seine vorfahren am reich seit längerer zeit gewaltsam war entzogen worden, und nimmt das kloster mit seinen ge-	

1249			
		nannten höfen seinen besitzungen und rechten in seinen unmittelbaren schutz. Schöpflin Als. dipl. 1,402. Hugo Ann. Praem. 2,257.	68
sept. 4	apud Confluentiam	thut den grafen Opizo Alberto Iacopo Thedisio und Nicoleto von Lavania (Lavagna, gewöhnlich Fieschi) die besondere gnade, dass iedesmal der älteste ihres hauses die würde eines pfalzgrafen haben soll, und giebt ihm das recht in appellationsfällen als richter zu erkennen, tutoren und curatoren zu bestellen, notare zu ernennen, münzen zu schlagen, dem königlichen rathe beizuwohnen, und am königlichen hofe mit vierzig begleitern frei gehalten zu werden. Die erträgnisse dieser begünstigungen sollen nach stämmen und köpfen vertheilt werden, der älteste aber ein viertel zuvor haben. Lünig Cod. It. 2,2459. Ob durchaus ächt? — Mit der richtigen ind. 7. Ueberhaupt sind von nun an in Wilhelms diplomen die indictionen richtig angegeben.	69
oct. 2	——	belehnt den päbstlichen marschall Thomas von Fogliano mit den rechten des reichs in Cervia und Bertinoro. Muratori Gesch. von Italien 7,587 extr. Soll vollständig stehen in (Muratori) Piena Espositione dei diritti sopra Comachio. 1712. fol.	70
dec. 5	apud Wenden	schreibt dem schultheissen und den rathmannen von Hersfeld, dass er den reichsstädten ihre guten gewohnheiten und rechte unverkümmert erhalten wolle, und erlaubt ihnen dem gemäss sich guter gewohnheiten zu gebrauchen, die ihnen von niemand verkümmert werden sollen, indem er ihnen vielmehr dieselbe freiheit bestätigt wie andere städte solche haben. Wenck Urkkb. 3,122. Der ausstellungsort wird wohl Werden, d. h. Kaiserswerth, sein. — Hersfeld hat sich also damals als reichsstadt angesehen, wie es denn auch einige iahre später am rheinischen städtebund antheil nahm.	71
1250			
febr. 1	apud Zierixe	verkauft an Nicolaus sohn des Heinrich von Zierikzee seinen gläubiger seine haymannen (Meerman übersetzt geestlande also heidenlande) bei Burg Haemstede und Zuidkerken in Schouwen zu freiem eigenthum. Meerman Gesch. 2,350(331). Mit dem datum v non. febr.	72
— 00	——	gebietet dem ritter Simon von Harlem seinem amtmann in Seeland, dass er dem ritter Simon von Zubborgh verwehre abt und convent der kirche Sta Maria in Middelburg zu beschweren, indem er diese in seinen schirm genommen und deren güter, mit ausnahme der seinem amtmann nach billigem anschlag zu leistenden heerfahrt, frei von bede und abgaben gemacht habe. Kluit Hist. Holl. 2,569. — Mit dem iahr 1249 weil für die utrechter dioces gegeben.	73
— 17	apud Dordrecht	thut seinen bürgern von Dordrecht die besondere gnade, dass sie an seinen zollstätten zu Ammers, Mordrecht, Niemandsvriend und Almsvoet von wein tüchern stahl und eisen zwar den ganzen, dagegen von salz und frucht nur den halben zoll zahlen, und hinsichtlich anderer kaufmannswaaren ganz zollfrei sein sollen. Mieris Charterboek 1,255. Mit dem iahr 1249.	74
märz 15	apud Antwerpiam	schreibt den leuten von Aelberg und beiliegenden dörfern, dass er die ihm zustehende vogtei über sie dem abt von St. Truden übertragen habe. Aus dem chartular von St. Truden in Brüssel.	75
— 27	. . . .	Ostern.	
— 31	Zierixe	verkauft an seinen gläubiger Nicolaus, den sohn des Heinrich von Zierikzee, seine haymannen bei Burg und Haemstede in Schouwen zu freiem eigenthum, deren vierten theil Wilhelm der bruder des Nicolaus besitzen soll. Meerman Gesch. 2,351(331). Ist theilweise nähere bestimmung des verkaufs vom 1 feb. 1250.	76
mai 1	Leodii	Anwesenheit des königs da Peter erzbischof von Rouen zu ehren St. Mariens und St. Lamberts den hauptaltar der lütticher kirche weiht. Hocsemius apud Chapeaville 2,276. Nach diesem schriftsteller sollen auch anwesend gewesen sein die erzbischöfe Sifrid von Mainz, Arnold von Trier und Conrad von Cöln, dann die bischöfe Iacob von Metz, Gaugericus von Chalons und Heinrich der erwählte von Lüttich. Allein dies ist wenigstens in bezug auf erzb. Sifrid unrichtig da dieser schon am 9 märz 1249 gestorben war. — Damals gab der könig dem bischof von Metz ein diplom worin er ihm die güter seiner kirche bestätigte und ihn nach sich zum herrn der stadt Metz erklärte, welches iedoch noch nicht gedruckt ist. Tabouillot Hist. de Metz 2,440.	
— 4	——	bestätigt die privilegien des erzbistums Bisanz, insbesondere dessen münzregal. Archivalnotiz zu Besançon.	77
— 9	Bruxelle	ertheilt der benedictinerabtei Affligem zollfreiheit für zwanzig fässer wein zu eignem gebrauche iährlich an allen seinen zollstätten. Kluit Hist. Holl. 2,571.	78
— 14	——	verordnet dass die von dem rathe und den bürgern der stadt Achen einmüthig beschlossenen	

1250		nenen statuten von allen bei verlust seiner huld beobachtet werden sollen. Quix Cod. Aq. 120. Meerman Gesch. 2,346(327). 79
mai 15	Bruxelle	Pfingsten. Friedensverhandlungen zwischen dem könig und der gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau vermittelt durch den päbstlichen legaten Peter bischof von Albano.
— 17	——	genehmigt dass der herzog Heinrich von Brabant, wie dieser auch auf sein verlangen verbrieft hat, der gräfin Margaretha gegen ihn hülfe leiste, wenn er den mit ihr geschlossenen frieden breche. Kluit Hist. Holl. 2,588. Brabantsche Yeesten 652. Allerdings ist mit Kluit zu vermuthen, dass das datum xvi kal. iun. ein schreibfehler ist statt xiiii kal. iun. = 19 mai. 80
— 19	——	beurkundet den zwischen ihm und seinem bruder graf Floris auf der einen und der Margaretha gräfin von Flandern und Hennegau auf der andern seite wegen deren anrechten an Seeland, wegen einer ihr von ihm geschuldeten summe, wegen gewisser von ihr angesprochener rückstände und wegen anderem durch den päbstlichen legaten Peter bischof von Albano vermittelten frieden. Insbesondere bekennt er für sich und seine nachfolger alles was er in Seeland zwischen der Schelde und Hedinezie besitzt von der gräfin und den grafen von Flandern zu lehen zu tragen mit bezug auf die urkunden von 1167 und 1248, und beurkundet noch ferner wie man über andere streitpuncte übereingekommen sei, als über den strand, die beden, die gerichtsbarkeit und die abschaffung der befreiten orte. Zeugen: Peter bischof von Albano apostolischer legat, Nicolaus bischof von Camrich, Peter bischof von Chalons, Iohann von Avesnes schwager des königs, Guido vogt von Arras, Iohann von Dampietra sohn der gräfin, die äbte von Egmond und St. Truden, Arnulf von Diest, Gillebert von Amestela, Heinrich Buffels u. s. w. Abschrift Bethmanns von der bestätigungsurk. des legaten von demselben tage in Lille. — Die entsprechende ausfertigung der gräfin steht: Mieris Charterboek 1,258 und Kluit Hist. Holl. 2,575. Vergl. überhaupt Kluit l. c, 1 b, 304. 81
— 19	——	reversirt sich nochmals der gräfin Margaretha von Flandern dass es ihr nicht zum nachtheil gereichen solle, dass sie ihm auf bitte des päbstlichen legaten Peter bischofs von Albano den wegen Seeland ihr schuldigen huldigungseid auf so lange als es ihr wohlgefällig erliess. Klnit Hist. Holl. 2,573. — Vergl. die frühere fast gleichlautende ausfertigung dieser urkunde oben beim sept. 1248. 82
— 19	——	verspricht damit er zur beobachtung des mit der Margaretha gräfin von Flandern und Hennegau geschlossenen friedens um so mehr gehalten sei, auch noch seine verwandte den Heinrich erwählten von Lüttich, Heinrich herzog von Brabant, Otto graf von Geldern und Theoderich graf von Cleve zu vermögen, dass sie sich dazu mit ihren offenen briefen verpflichten. Mieris Charterboek 1,282. Kluit Hist. Holl. 2,590. 83
— 19	——	verspricht auf verlangen der gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau deren sohn den grafen von Flandern wegen dem was dieser vom reiche trägt ohne weiters zum vasallen annehmen zu wollen. Kluit Hist. Holl. 2,591. 84
— 19	——	beurkundet dass wenn zwischen Wolfard Nicolaus Friso und andern rittern und leuten aus Seeland, welche der gräfin von Flandern und Hennegau gegen ihn beigestanden, und deren gegnern friedensgeiseln gestellt und nach Brügge gesendet werden möchten, dass dann die gedachte gräfin solche geiseln in diesem einzelnen falle ihm loszugeben (recredere) nicht gehalten sein solle. Waitz ex or. in Paris. 85
— 19	——	verpflichtet sich wegen gewisser schäden, welche einige seiner helfer gewissen leuten in Seeland, die der gräfin Margaretha gegen ihn beistanden, zugefügt haben, 1500 flandrische pfunde an einkünften anzuweisen, welche die gräfin iährlich empfangen soll bis vom päbstlichen legaten und der gräfin ernannte schiedsrichter über die vergütung iener schäden etwas näheres festgesetzt haben. Zugleich verspricht er der gräfin wegen iener anweisung zehn geiseln aus Seeland zu stellen, vor deren stellung die gräfin zur loslassung seines von ihr gefangenen bruders Floris nicht verbunden ist. Waitz ex or. in Paris. 86
— 19	——	schreibt dem pabst Innocenz IIII, dass der zwiespalt zwischen ihm und der Margaretha gräfin von Flandern und Hennegau durch vermittlung des päbstlichen legaten P. bischofs von Albano gesühnt worden sei, und bittet nun in gemässheit der abgeschlossenen sühne den pabst um deren bestätigung, und um bestellung der bischöfe von Doornick und Camrich (Tournai und Cambrai) zu deren beständigen vollziehern. Waitz ex or. in Paris. 87
— 19	——	beurkundet dass er den abt Wilhelm von St. Truden und dessen nachfolger mit der ihm wegen der grafschaft Holland zustehenden vogtei über die güter und leute dieses klosters zu Ael-

1250			
		berg und in benachbarten orten (im land Altena und Heusden) belehnt habe gegen iährliche entrichtung einer mark silber. Meerman Gesch. 2,252(332). Vergl. vorher beim 15 märz d. i.	88
iun. 27	. . . .	Wegen einer von Meerman Gesch. 2,355(334) hierher gerechneten urkunde für das kloster St. Bernhard bei Antwerpen vergl. unten beim 28 mai 1255.	
iul. 1	apud Bopardiam	(in castris) beurkundet die auf frage des B. erwählten von Passau, nachdem solcher die regalien seines fürstenthums empfangen hatte, ergangenen rechtssprüche: 1) dass demselben die ämter seiner kirche mit ausnahme der vier obersten ledig stehen und dass er sie frei vergeben könne, doch nur an leute seiner kirche; 2) dass die zum nachtheil seiner kirche von seinem vorgänger vorgenommenen veräusserungen ungültig seien; 3) dass er die widerrechtlich oder gewaltsam abgekommenen kirchengüter zurückrufen dürfe. Mon. Boic. 30ª, 309. Mon. Germ. 4,366.	89
iul. 21	apud Oppenheim	(in castris) erlaubt dem abt und convent des cistercienserklosters Haina in Hessen reichsgüter zu besitzen und zu erwerben. Kuchenbecker Anal. Hass. 8,277.	90
— 25	apud Bertoldesheim	Der könig steht hier zu Bechtolsheim (zwei stunden südöstlich von Oppenheim) im lager und brandschatzt oder verbrennt die umliegenden dörfer, besonders diejenigen des Philipp von Hohenfels welcher Boppard gegen ihn vertheidigte. Bei ihm waren Christian erzb. von Mainz mit den bürgern dieser stadt, Conrad erzb. von Cöln, Arnold erzb. von Trier, Heinrich bischof von Speier, Eberhard bischof von Worms, der Wildgraf und dessen sohn, der graf von Nassau, der graf von Weilnau, der graf von Katzenelnbogen, Conrad Raugraf, Ulrich von Minzenberg, Wirich von Daun und andre. Während dieser zeit steht könig Conrad in einem lager zwischen Oppenheim und Dienheim. Annal. Wormat. inediti.	
— 27	——	(in castris) beurkundet, dass er dem Wilhelm von Brederode das landgut Reesveld, dessen zum theil nach „reerecht" gezogene gränzen hier genau beschrieben werden, gegeben, und ihm erlaubt habe dasselbe als eigengut zu verkaufen, doch mit vorbehalt des zehntens davon, den derselbe und seine erben von ihm und seinen nachfolgern zu lehen tragen sollen. Meerman Gesch. 2,355(335).	91
. . .	apud cruces	inter Moguntiam et Oppenheim. Hier entlässt Wilhelm sein heer und geht selbst nach Mainz, worauf Conrad bis vor die stadt rückt und ihre umgegend verheert. Annal. Worm. ined.	
aug. 3	apud Moguntiam	verspricht dem Friedrich von Rindenberg vicedom von Aschaffenburg 200, und dessen bruder Heinrich 100 mark zu zahlen, weil sie ihm als römischem könig treue geschworen haben, und belehnt sie ausserdem mit den reichsgütern in Hursten vorbehältlich iedoch diese mit hundert mark wieder einlösen zu dürfen. Aus dem original. — So erwarb sich Wilhelm anhänger, indem er das reichsgut ihnen stückweise überliess! Das stimmte schlecht zum titel semper augustus.	92
— 5	——	thut den rittern und bürgern von Mainz, weil sie mit gefahr der personen und verwendung des vermögens ihm treulich gedient haben, folgende besondere gnaden: 1) dass keiner von ihnen vor ein auswärtiges gericht geladen werden soll: 2) dass sie von ihren häusern und grundstücken in des reichs burgen städten und dörfern keine andern beden oder steuern zahlen sollen als die von alters üblichen; 3) dass ihre güter zu wasser und zu land an allen reichszöllen zollfrei sein sollen: 5) dass seine und des reichs richter ihnen als seinen getreuen billiges recht sprechen sollen; 6) dass wer einen der ihrigen in dem mainzer burgfrieden fängt oder beraubt in des reichs acht sein soll; 7) dass alle reichsgetreuen ihnen helfen sollen städte und burgen welche man innerhalb vier meilen um ihre stadt erbauen wollte zu zerstören, was namentlich auch vom etwaigen wiederaufbau Weissenaus gelten soll; 8) dass sie wegen ihrer steten treue allenthalben wo sie wandeln im reiche vom kaiserlichen schwerdte geschützt sein sollen. Hansselmann Landeshoheit 2,125. Oetter Samml. versch. Nachr. 1,419.	93
oct. 2	ante Geylenhusen	(in castris) übereignet dem wegen seiner in mühen und gefahren erprobten treue gegen die kirche herrlich gelobten Albericus de Romano alle vom reiche rührenden besitzungen seines bruders Ezelinus, welchem als reichsrebell, als unterdrücker der kirchlichen freiheit, als verfolger der rechtgläubigen, als anhänger Friedrichs und darum als erklärtem ketzer, aller ererbter erworbener oder als lehen getragener besitz abgesprochen wird. Raynaldi ad annum 1250 § 37. Verci Storia degli Ecelini 3,335.	94
nov. 27	apud Montes	(in Hannonia) bestätigt dem abt Walter von St. Gislen (westlich von Bergen) im Hennegau und der kirche desselben deren rechte freiheiten und besitzungen nach der weise seiner vorfahren am reich. Zeugen: der päbstliche legat bischof von Albano, Nicolaus bischof von Camrich, Heinrich erwählter von Lüttich, Heinrich herzog von Brabant, die grafen von Wa-	

		deke und Dise (Waldeck und Dietz?), Iohann von Daun, Arnold herr von Dist. Miraens Opera 1,583. 95
1251		
ian. 16	apud Middelburg	meldet seinem bruder Floris oder dem amtmann in Seeland, dass er seiner base Ada äbtissin von Rynsburg erlaubt habe ihr neues land bei Ostcappel nach belieben einzudeichen, mit dem auftrag die äbtissin bei dieser gnade zu schützen, darüber klagende aber vor ihn zu laden. Mieris Charterboek 1,261. Kluit Hist. Holl. 2,598. Mit dem iahr 1251, also nach der in der reichscanzlei üblichen zeitrechnung, denn dass dieser brief nicht zu 1252 gehöre zeigt die ind. 9 und der ausstellort. 96
febr. 3	——	beurkundet den auf frage des abtes Nicolaus von Mittelburg vor ihm ergangenen rechtsspruch der herrn und getreuen des reichs so wie der vasallen dieser kirche, dass wenn ein vasall derselben stirbt ohne männlichen erben, dass dann dessen lehngut der kirche heimfalle, es sei denn dass der letzte besitzer mit einwilligung des abtes einen nachfolger ernannt habe. Mieris Charterboek 1,257. Kluit Hist. Holl. 2,599. Mit dem für die utrechter dioces richtigen iahr 1250. 97
— 9	——	beauftragt die decane nnd amtmänner in Holland das kloster Egmond, iene mit geistlichem schwerdt diese mit weltlichem arm, bei der vom apostolischen stuhle erhaltenen gunst zu schützen, dass ferner nichts mehr wegen einkommen oder besetzungen seiner pfründen weder durch päbstliche briefe noch durch solche der legaten solle verfügt werden können. Meerman Gesch. 2,358(338). Mit dem iahr 1250. 98
märz 17	apud Traiectum	verleiht der ältesten tochter des Dirk Buekel dessen lehen auf den fall dass er ohne sohn sterbe. Meerman Gesch. 2,359(339). 99
— 00	Oppenheim	Zusammentreffen mit könig Conrad, welcher sich zurückzieht. Da Conrad am 14 zu Speier, am 20 zu Worms und noch am 27 zu Oppenheim war, während doch Wilhelm auch noch im märz bei Worms ist, so müssen wir uns dieses zusammentreffen zwischen dem 27 und 31 märz denken. Aber fand wirklich ein gefecht statt? Das ist sehr zu bezweifeln. Die einzige quelle welche davon spricht, die Gesta Trev. (apud Hontheim 802) sagen nur: post mortem domini Friderici predicti cum et iste rex Wilhelmus Conradum filium Friderici apud Oppinheim per suam validiorem potentiam repressivit. Wahrscheinlich ist Conrad nur der übermacht ausgewichen, welche Wilhelm hier hatte, wo seine anhänger in der nähe waren. Wilhelm konnte sehr gut auch ohne entscheidendes übergewicht in den obern gegenden nach Lyon reiten, da ihm der päbstliche legat den herzog von Lothringen schon am 23 april 1248 erkauft hatte und ihm daher dessen lande offen standen.
— 00	apud Wormaciam	bekennt dass er an der kirche zu Praunheim bei Frankfurt kein recht habe, und widerruft seine verleihung derselben an den sohn des Theoderich Keppler von Rödelheim. Aus dem Copialbuch des erzstifts Mainz zu Wirzburg. — Apud, welches auch in bedeuten kann, heisst hier (und wohl sonst öfter bei Wilhelm den die meisten reichsstädte erst nach Conrads tod anerkannten) ohne zweifel bei, denn die bürger von Worms waren hohenstaufisch gesinnt. 100
apr. 16	Lugduni	Ostern. Zusammenkunft mit dem pabst Innocenz IIII. Der erzbischof Arnold von Trier begleitete den könig mit sechzig reitern. Ehrenvolle aufnahme, auch des erzbischofs den der pabst küsst. In die parasceven, also am 14 april, hält der pabst eine rede an das volk, welche der ihm zur seite stehende erzbischof dem könig und den anwesenden Deutschen übersetzt. Gesta Trev. apud Hontheim 802.
— 22	apud Salinen.	beurkundet dass er den Iohann grafen von Burgund und herrn von Salins zu seinem und des reichs getreuen und vasallen empfangen, und dass derselbe ihm hiergegen den treueid geleistet nnd insbesondere versprochen habe, ihm gegen Conrad den sohn Friedrichs und alle dieienigen zu dienen, welche sich ihm in reichsangelegenheiten widersetzen. Dafür habe er ihm 10000 mark silber zu zahlen verheissen, nnd statt deren zahlung die reichseinkünfte in den städten Bisanz und Lausanne versetzt. Waitz ex or. in Paris. Vignier Chron. rer. Burgund. 152 extr. 101
— 22	——	gestattet demselben zur belohnung seiner treue in seinem dorfe Salins eine münze die er fortan vom reiche zu lehen tragen soll. Waitz ex or. in Paris. 102
mai 12	Argentine	genehmigt in der absicht den grafen Conrad von Freiburg wegen seiner der kirche ihm und dem reiche geleisteter und für die zukunft versprochener dienste zu begnadigen, die restitution der stadt Neuenburg und aller anderen güter an denen er ein eigenthumsrecht hat, welche

1251		
		demselben durch weiland Heinrich landgrafen von Thüringen und erwählten römischen könig, wie er behauptet, gemacht wurde. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,220. 103
iun. 4	. . . .	Pfingsten.
— 17	apud Nusciam	bestätigt dem bischof von Seckau und seiner kirche alle und iede rechte, welche ihnen von kaiser Friedrich und andern kaisern und fürsten eingeräumt worden sind, nämlich vor dem reich und den fürsten aller der rechte und freiheiten sich zu bedienen, welche andern suffraganen der salzburger kirche verliehen sind. Pusch et Froelich Dipl. Styriae 1,324. Mit dem iahr 1251 und ind. 9, also ohne zweifel hierher gehörig. 104
— 24	Erenbrechstein	thut seiner base Ricarda fräulein von Holland die besondere gnade dass wenn sie auf seinem hofe Delft ein kloster errichten würde (das nachherige kloster Koningsveld), dieses kloster ausser dem land welches sie ietzt schon dort hat noch 300 morgen landes erwerben und frei von bede hofdienst und heerfahrt besitzen möge. Mieris Charterboek 1,262. — Der ausstellungsort ist Ehrenbreitstein bei Coblenz. Dort und in dem benachbarten Montabaur soll der erzbischof von Trier den könig mit grossem gefolge acht wochen lang auf eigne kosten unterhalten haben. Dieses erzählen die Gesta Trev. zwar gleich nach Wilhelms wahl, das itinerar ergiebt aber dass diese thatsache hierher gehört. 105
iul. 21	in Pinguia	nimmt das nonnenkloster zu Oetenbach in der diocese Constanz in seinen schutz und erlaubt demselben von iedermann, auch von reichsdienstmannen, güter zu erwerben. Archiv für Schw. Gesch. 1,92 extr. 106
— 31	Erbestein	nimmt die äbtissin und den convent des cisterciensernonnenklosters zu Roermonde in lütticher dioces mit personen und sachen in seinen und des reichs schirm. Meerman Gesch. 5,111. Ist der ausstellort Ehrenbreitstein bei Coblenz oder Erbenheim bei Wiesbaden oder was sonst? 107
aug. 21	apud Bligenhusen	(inter Pinguiam et Bopardiam, in castris) ertheilt dem bischof Raimund von Grasse einen sehr wortreichen bestätigungs- und freiheitsbrief. Insbesondere sollen die leges: Res scripta und Sacri affatus den erwerbungen seiner kirche nicht entgegen sein. Mit zeugen deren namen aber zum theil sehr entstellt sind. Gallia christ. 3,216. Bouche Hist. de Provence 1.828. 108
— 27	ante Bobardiam	(in castris) bestätigt dem kloster Schinna in mindener dioces die freie vogtei über dessen güter. Orig. Guelf. 5,23. Boehmer Observ. iur. canon. 271. 109
— 28	———	(—) verbietet allen andern ausser dem capitel sich während der sedisvacanz in die güterverwaltung der kirche von Lüttich einzumischen. Extr. aus dem or. in Lüttich mitgetheilt von herrn Gachard. 110
sept. 28	. . . .	(Antwerpie) bestätigt der stadt Bremen eine eingerückte urkunde kaiser Heinrichs v d. d. Mainz 14 mai 1111. Lünig Reichsarchiv 13,222. Unächt! 111
nov. 6	apud Erbenheim	(in castris) erlaubt den grafen Walram und Otto von Nassau das Dorf Herborn zu befestigen, einen wochenmarkt daselbst einzurichten, und dass diese feste recht und gerechtigkeit habe wie die reichsstädte. Kremer Or. Nass. 2,287. — Der ausstellort liegt bei Wiesbaden. 112
— 15	Scharpenstein	genehmigt und will, dass die kirche oder capelle zu Friedberg in der Wetterau, welche ein filial der mutterkirche in Strassheim ist, dieser mutterkirche fortan zugehöre, weil er keine kirche in ihrem rechte kränken will. Ioannis Spicil. 459. — Die burg Scharfenstein liegt im Rheingau bei Kiedrich nördlich von Eltvil. 113
dec. 15	Colonie	(in domo prepositi ecclesie sancti Georgii) ertheilt dem erzbischof Heinrich von Embrün welcher auf gebot des pabstes seine kirche auf eine zeit verlassen hat um ihm und dem reich zu dienen einen umfassenden bestätigungs- und freiheitsbrief. Zeugen: Iacobus ecclesie Laudunensis archidiaconus, Eberhardus prepositus Fuldensis notarius noster, Emecho de Leiningen, Otto de Nassowe, Emicho Silvester, Henricus de Wilnowe comites, Godefridus de Eppenstein, Wernerus de Bolandia. Henricus electus Spirensis sacri imperii cancellarius recognovit. Mitgetheilt von Pertz. 114
1252		
ian. 9	———	verleibt den brüdern des deutschordenshauses von Liefland auf deren bitte das bisher dem reiche zuständig gewesene patronatrecht der kirche zu Brukke und der capelle zu Germar in mainzer dioces. Zeugen: Adolf graf von Waldeck, Heinrich graf von Solms und andere. Abschrift aus dem or. in Dresden. Mit dem iahre 1251. 115
— 23	Helmershusen	bestätigt dem cistercienserkloster Hardehausen in paderborner dioces die güter an genannten orten, welche der abt von Corvei mit einwilligung seines capitels und seiner dienstmannen demselben verkauft hat. Wigand Archiv für Westfalen 1 b, 66. — Der ausstellort liegt an der Diemel, nahe bei ihrer ausmündung in die Weser. 116

1252			
ian. 25	Brunswich	Vermählung auf Pauli bekehrung mit Elisabeth der tochter herzog Ottos von Braunschweig. Anwesend waren der päpstliche legat, der erwählte von Mainz und mehrere bischöfe. Durch diese verbindung gewann der könig in diesen gegenden sehr an anhang. In der nacht entzündete sich durch ein umgefallenes licht das brautgemach, der königliche ornat verbrannte, der könig und seine gemahlin vermochten kaum sich zu retten. Chron. Erf. apud Schannat Vind. 1,104. — Mehrere früher für den könig gemachte vermählungsproiecte ersieht man aus den päbstlichen briefen.	
— 26	——	bestätigt dem cistercienserkloster Marienthal in halberstadter dioces die von dem herzog von Braunschweig seinem schwiegervater und dessen vorfahren erhaltenen schenkungen und alle dessen besitzungen, nimmt dasselbe mit personen und sachen in seinen besondern schutz. Orig. Guelf. 4,235. In diesem abdruck ist iedoch nach einer bemerkung Bethmanns die nach confirmamus folgende empfehlung des klosters an den herzog von Braunschweig eine spätere interpolation.	117
— 28	——	befreit die bürger von Dordrecht nach dem beispiel seines vorgängers des grafen Wilhelm von Holland von heerfahrt und bede, verspricht die keuren des richters und der schöffen genehm zu halten, setzt verschiedene criminalstrafen fest u. s. w., für welche freiheit ihm die bürger iährlich sechzig pfund holländisch zahlen sollen. Zeugen: der erwählte von Speier, Adolf graf von Waldeck, der vogt von Achen und andere. Mieris Charterboek 1,263.	118
feb. 26	——	erklärt auf bitte des scholasters Conrad von Hildesheim die daselbst zwischen der altstadt und Losbeck neuerbaute stadt dergestalt für frei, dass sie nur dem domprobst daselbst unterworfen sein solle, und verleiht ihr einen wochenmarkt. Meerman Gesch. 4,357 extr. aus hildesheimischen Dedd. nämlich Vertheid. Recht der bürgerl. Rathswahl und Suprem. Cathedr. Hildesh. Praepos.	119
märz 1	——	nimmt das neuerrichtete kloster der reuerinnen Frankenberg zu Goslar in seinen besondern schutz und bestätigt demselben seine ietzigen und künftigen besitzungen. Orig. Guelf. 4,236.	120
— 9	——	überträgt seinem schwager herzog Albrecht von Braunschweig dem iüngeren das kloster Pölden bei Göttingen in mainzer dioces und dessen besitzungen gegen angreifer zu beschützen. Orig. Guelf. 4,237.	121
— 19	——	nimmt das augustinernonnenkloster Marienberg bei Helmstadt in seinen schutz, und bestätigt ihm seine besitzungen. Orig. Guelf. 4,236.	122
— 20	——	verleiht dem Heinrich erwählten von Speier seinem hofkanzler wegen seiner vielfachen dienste und dessen nachfolgern die reichsdörfer Haslach und Bühl in speirer diocese so lange zu besitzen bis sie vom reich um 500 mark silber wieder eingelöset werden. Zeugen: der abt von St. Truden, Conrad probst von St. Wido in Speier, E. probst von Fuld, die grafen Adolf von Waldeck, Heinrich von Solms, A. herr von Wesemar. Meerman Gesch. 5,115.	123
— 24	——	Palmtag. Gerhard der erwählte von Mainz wird von Heinrich erzbischof von Embrün geweiht. Chron. Erf. (wo iedoch ab Ebredunensi archiepiscopo zu lesen ist, statt Eboracensi was auf York gehen würde). Dieser erzb. Heinrich ist derselbe welcher als verfasser der nach seinem früheren bischofssitze so genannten Summa Ostiensis sonst hochberühmt war, aber auch derselbe der nach angabe des erzbischofs Christian in seiner chronik von Gerhard 200 mark für dessen ernennung erhalten hatte.	
— 25	——	Rex Wilhelmus a marchione Brandenburgensi ac duce Saxonie ceterisque huius terre magnatibus in Romanum sollempniter electus est principem; eodemque tempore cives Goslarienses fecerunt similiter .... Rex etiam Boemie pretiosis atque regalibus [donis] in signum electionis ipsum honoravit. Chron. Erf. — Folgen der heirath, aber wohl noch viel mehr davon, dass kaiser Friedrich nun todt war, und könig Conrad IIII im nov. des vorigen iahres Deutschland verlassen und sich nach Italien begeben hatte. — Uebrigens ist das vom chronisten gebrauchte wort: „electus est“ inhaltsschwer; denn gerade auf dieser hier erfolgten dreifachen anerkennung in verbindung mit den besondern umständen bei der wahl Wilhelms scheint hauptsächlich die entstehung der ausschliesslichen sieben churwürden zu beruhen, deren im iahr 1263 zum erstenmal gedacht wird. Eine besondere erörterung dieses gegenstandes behalte ich mir für spätere zeit an einem andern orte vor.	
— 26	——	thut den markgrafen Iohann und Otto von Brandenburg die besondere gnade, dass ihre leute wenn sie mit gütern durch die grafschaft Holland und deren gerichtsbarkeiten reisen, keinen zoll bezahlen sollen, ausser in demselben masse wie die bürger von Lübeck. Gercken Dipl. Brand. 1,3. — Lohn der anerkennung Wilhelms!	124

1252			
märz 27	Brunswich	gebietet seinen amtleuten und zöllnern in Holland und Seeland gemäss vorstehender vergünstigung von den leuten aus der Mark nicht mehr zoll zu erheben als von den Lübeckern. Beckmann Beschr. der Churmark 1,1138.	125
— 29	——	Charfreitag. Der könig giebt ein grosses beispiel der frömmigkeit und demuth indem er in wollenem gewand und barfuss die kirchen der heiligen besucht und reichliche almosen spendet. Chron. Erf.	
— 31	——	Ostern.	
apr. 3	——	bestätigt dem rath und den bürgern von Goslar, welche zur ehrfurcht gegen die kirche und zur treue gegen ihn zurückgekehrt sind, ihre freiheiten und rechte, verspricht nur auf besonderes verschulden geldbusse zu erheben, will die Iuden daselbst nicht ungebührlich belästigen, überlässt dem rath nach seinem gutbefinden ungelt zu erheben, will die freiheit der geistlichen nicht mindern und die stadt nicht vom reiche veräussern, genehmigt das zwischen Goslar Hildesheim und Braunschweig beschworne landfriedensbündniss, verspricht dass der von ihm zu setzende vogt den vom reiche beliehenen die früchte der lehen aushändigen solle. Zeugen: Heinrich erwählter von Speier, die grafen von Waldeck und Solms, der abt von St. Truden, Wernher von Boland, Ar. von Wesmale. Göschen Die Goslarschen Statuten 116.	126
— 6	Goslarie	bestätigt den kaufleuten zu Goslar die rechte welche sie von seinen vorfahren haben, und will dass ihre gilde dergestalt bestehen bleibe, dass niemand daselbst ohne ihre genehmigung gewand schneiden dürfe. Vaterl. Magazin für Niedersachsen 1841 S. 41.	127
— 7	Hallis	erlaubt auf bitte des H. und des B. grafen von Ascharien und fürsten von Anhalt dem ritter Bertram burgmann in Wegeleben und reichsdienstmann zwei seiner söhne dem stift Quedlinburg als dienstmannen zu übergeben. Zeugen: G. erzb. von Mainz, H. erwählter von Speier, A. graf von Waldeck, W. von Boland und andere. Erath Codex Quedl. 192 mit facsimile und siegel.	128
— 00	Merseburc	Rex in septimana post albas (Quasimodog. war am 7 apr.) Merseburc venit, ubi Megdenburgensis archiepiscopus et marchio Misnensis manus ei dantes sua ab ipso feuda receperunt. Chron. Erf. — Wahrscheinlich nahm der könig von hier aus seinen weg über Magdeburg.	
— 20	Wolmerstede	ersucht den C. von Eppstein, dass er den Hermann grafen von Henneberg, seinen schwager, dem er die reichslehen weiland Ulrichs von Minzenberg verliehen hat, in deren körperlichen besitz einführen möge. Gruner Opusc. 2,137. — Diese absicht wurde nicht erreicht. Vergl. Grüsners Abhandlung über die Minzenberge im dritten stück seiner Dipl. Beitr. wo übrigens diese urk. nicht benutzt ist. Der ausstellort liegt nördlich von Magdeburg.	129
— 25	Brunswich	erlaubt dem Theoderich grafen von Isenburg einen wochenmarkt anzulegen an welchem ihm gehörigen orte er will. Kremer Akad. Beitr. 2,129. Vergl. Chmel Reg. Frid. 860.	130
— 28	——	schreibt dem capitel von Simon und Iudas in Goslar, dass der pabst auf seine bitte der Goslarer kirche als besonderer capelle des reichs zugestanden habe, dass weder er noch sein legat daselbst ein interdict anlege, sie zu iahrgehalten zwinge oder daselbst pfründen verleihe, welche vergünstigungen er mit dank angenommen habe und unverbrüchlich gehalten wissen wolle. Leuckfeld Ant. Poeld. 291.	131
mai 2	——	bestätigt der kirche auf dem Petersberge zu Goslar nach dem vorgang kaiser Heinrichs IIII (vergl. dessen urk. d. d. Goslar 13 märz 1062) das von Ditmar dem sohne des grafen Christophor derselben geschenkte gut in der villa Portunlep, im gau NordThüringen. Heineccius Ant. 272. Harenberg Mon. ined. 177.	132
— 2	——	bestätigt der kirche auf dem Petersberg zu Goslar nach dem vorgang kaiser Heinrichs IIII (vergl. dessen urk. d. d. Goslar 20 iuli 1063) die genannten güter welche des letzteren mutter Agnes derselben geschenkt hat. Heineccius Ant. Gosl. 44.	133
— 2	——	gestattet dem erwählten bischof Heinrich von Speier zu Lauterburg auf montag nach der osternoctave eine vierzehntägige messe zu halten, und nimmt deren besucher in den reichsschutz. Speierisches Copialbuch (fol. pap. sec. 15) in Carlsruh bl. 15.	134
— 7	Gandersen	gebietet den rathmannen von Goslar die rechte und freiheiten des probstes und convents von St. Georg augustinerordens daselbst unversehert zu erhalten, und ihnen von dem ritter Heinrich von Borchtorpe genugthuung zu verschaffen. Heineccius Ant. Gosl. 272. — Der ausstellort wird wohl Gandersheim das berühmte kloster sein.	135
— 9	Waldeke	bestätigt dem cistercienserkloster Bredelar alle seine besitzungen wie es solche durch kauf oder schenkung erworben hat, namentlich gewisse zehnten. Seibertz Gesch. von Westfalen 2,338.	

1252			
		— Der könig nahm also seinen rückweg über die burg des grafen Adolf von Waldeck, den wir so oft unter den zeugen finden.	136
mai 19	. . . .	Pfingsten. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass der könig schon am heutigen tage in Mastricht war.	
— 22	Traiecti	(leodiensis diocesis) belehnt den grafen Thomas von Savoi und dessen erben beiderlei geschlechts mit den städten und burgen Turin, Montcalieri, Rivoles und andern genannten, und ertheilt demselben noch besondere rechte in bezug auf münzen, messen, zölle und dergl. in einer mit schützenden rechtsclauseln versehenen urkunde. Zeugen: Hugo cardinalpriester von Sabina päbstlicher legat, der abt von St. Truden, Iohann von Amblerne decan des heil. Andreas in Grenoble, Humbert caplan von Yenna. Guichenon Hist. de Savoye 93. — Thomas, welcher durch seine gemahlin Iohanna tochter des Balduin von Constantinopel während deren leben 1237 bis 1244 mitregent von Flandern gewesen war, hatte einen grossen theil dieser besitzungen erst im nov. 1248 von kaiser Friedrich II erhalten, war aber nach dessen tod zur gegenparthei übergetreten.	137
— 22	——	(—) gebietet dem erwählten und dem capitel von Turin dem grafen Thomas von Savoi und dessen erben als ihren lehensherrn zu gehorchen, weil er denselben alle rechte und alle herrlichkeit des reichs in stadt und diocese Turin zu lehen gegeben hat. Guichenon Hist. de Savoye 94.	138
— 22	——	gebietet den vögten schultheissen schöffen und den bürgern gemeinlich zu Mastricht alle und iede rechte privilegien und freiheiten des dortigen stiftes unverbrüchlich zu beobachten. Aus dem or. im Haag.	139
iun. 8	. . . .	ertheilt zum seelenheil seiner eltern und seiner vorfahren und zum erlass seiner eignen sünden der kirche der heiligen Maria in Middelburg das recht ihre thiere in seinen dünen zur weide zu treiben. Kluit Hist. Holl. 2,608.	140
— 11	Antwerpie	ertheilt dem abt und convent des cisterzienserklosters St. Bernhard in der diocese von Camrich die schossfreiheit für ihre sechzig mass land zu Score in Zuidbeveland. Kluit Hist. Holl. 2,609.	141
— 11	——	genehmigt was seine mutter in gegenwart seines bruders Floris dem Oger von Hocka in bezug auf das landgut Hontenisse in einer desshalb ausgefertigten urkunde zugestanden hat. Meerman Gesch. 2,367(346).	142
— 12	——	genehmigt wie vorsteht doch mit geringer abänderung in der wortfassung. Meerman Gesch. 2,368(346).	143
— 12	——	nimmt die bürger von Bremen und Stade, welche durch Holland und Seeland reisen in seinen schutz, und gestattet ihnen solche freiheit und gnade wie er den Lübeckern gethan hat. Pratje Altes und Neues von Bremen 5,221. Vergl. beim 22 dec. 1248.	144
— 00	Traiecti	Der könig kommt eilig hierher nach Utrecht um dem bischof Heinrich gegen die herrn von Amstel und von Woerden, die verwandten des im iahr 1250 abgesetzten bischofs Goswin, beizustehen. Allein der bischof war schon ausgezogen und der erzbischof von Cöln, welcher unterdessen die stadt bewachte, glaubte erst Wilhelm sei als feind gekommen. Doch verständigen sie sich noch bevor bischof Heinrich siegreich heimkehrt. Beka ed. Buchelius 84. Sagenhaft und ohne genaue zeitangabe, doch wohl nicht ganz unbegründet und dann hierher zu ziehen. Utrechts urkundenschätze, die ich bei kurzem aufenthalt trotz guter empfehlung nur sehen, nicht benutzen durfte, würden hier aufschluss geben. Aber welcher Holländer wird sie heben? Und doch wäre ihre herausgabe ganz anders verdienstlich als die der langweiligen oranischen correspondenzen.	
— 17	——	verspricht die güter Utrechtischer bürger, wenn dergleichen von seinen mannen in Holland oder Seeland occupirt sein sollten, sofort herausgeben zu lassen. Heda ed. Buchelius 209. Kluit Hist. Holl. 2,611 hat die varianten des originals.	145
— 18	——	thut den bürgern von Utrecht wegen ihrer treue die besondere gnade, dass kein fürst markgraf herzog graf oder edler, überhaupt keine geistliche oder weltliche person ausser dem kaiser oder dem könig, einen der ihrigen ausserhalb der stadt vor weltlichem gericht belangen dürfe, wenn sie bereit sind vor dem bischof von Utrecht oder dem von ihm gesetzten richter zu recht zu stehen. Zeugen: der bischof von Samland, Ar. herr von Wesemal, Heinrich von Vorne, Nicolaus genannt Persiin und noch vier andere genannte ritter. Heda ed. Buchel. 210. Mieris Charterboek 1,267. Matthaeus Annal. Ed. II. 3,157 niederdeutsche übersetzung. —	

1252			
		Dass Wilhelm so viele ritter bei sich hatte, gereicht der eben angeführten erzählung des Beka zur unterstützung.	146
iun. 18	Traiecti	nimmt die getreuen bürger von Utrecht und deren stadt mit personen und sachen in seinen und des reichs schutz durch Holland und Seeland, sowohl zu wasser als zu land, wie auch in sein geleit. Zugleich verspricht er ihnen zur erhaltung ihrer gewohnheiten und rechte beizustehen, wenn iemand solche brechen wollte. Heda ed. Buchel. 209. Mieris Charterboek 1,267. — In dieser urkunde ist nicht etwa ein ausfluss von dem bürgerrecht zu suchen, welches Wilhelm nach Bekas erzählung in Utrecht gehabt haben soll. Es war überhaupt im dreizehnten iahrhundert etwas ganz gewöhnliches, dass grafen bürgerrecht in ihnen benachbarten bedeutenden städten hatten. Das gewicht, welches Beka mehrfach auf diesen umstand legt, beweiset nur dass zu dessen zeiten dergleichen nicht mehr üblich war.	147
— 26	Confluentie	nimmt das cistercienserkloster Loccum in mindener dioces und dessen besitzungen die er ihm bestätigt in seinen und des reichs schutz. Orig. Guelf. 4,238. Weidemann Gesch. von Loccum 134.	148
iul. 3	apud Moguntiam	verleiht dem cistercienserkloster Haina in Hessen das bergwerksrecht auf seinen gütern. Kuchenbecker Anal. Hass. 8,278.	149
— 00	apud Frankenfurt	Allgemeiner hoftag. Das Chron. Erf. sagt davon: Eidem curie isti principes interfuisse referuntur: episcopi Maguntinus et Coloniensis, et Leodiensis Spirensis et Argentinus, dux Brunswicensis imperatoris defuncti filius, preter abbates plures et comites et barones. Ubi rex ducem Bavarie sententia proscriptionis innodasset, si per quosdam interceptum non fuisset. Begreiflich, denn was hätte eine ächtung geholfen der man doch keine folge geben konnte, und welche Baiern nur noch fester an das hohenstaufische interesse würde angeschlossen haben! Musste der hoftag doch sogar auf dem felde vor der stadt gehalten werden, weil das hohenstaufisch gesinnte Frankfurt seine thore schloss. — Damals brachten die bisthümer Lübeck, Schwerin und Razeburg bei den versammelten fürsten eine beschwerde gegen den könig vor, weil sie dieser im widerspruch mit ihrem besseren herkommen vom reiche veräussert und dem herzog von Sachsen untergeben habe. Orig. Guelf. 4,248. — Auf diesem reichstag wurde auch Conrad IIII wiederholt nicht blos des herzogthums Schwaben sondern auch aller seiner in Deutschland gelegenen güter entsetzt. Vergl. die bulle des pabstes d. d. 20 iuli 1252.	
— 11	——	(in castris) beurkundet, dass als er auf dem allgemeinen hoftag bei Frankfurt zu gericht gesessen vor den fürsten und grossen des reichs folgende rechtssprüche ergangen seien: 1) durch den bischof von Wirzburg, dass nachdem er von den fürsten zum römischen könig gewählt, durch den pabst bestätigt und nach gewohnheit feierlich geweiht und gekrönt worden zu Achen (postquam electi fuimus a principibus in Romanorum regem, per summum pontificem confirmati — also noch keine besondere wahlfürsten, dagegen aber dem pabst zuerkanntes bestätigungsrecht) ihm von rechtswegen zugekommen seien die städte burgen und güter des reichs, und dass alle dessen fürsten edeln und dienstmannen ihre fürstenthümer und lehen binnen iahr und tag von ihm zu muthen und aufzuheben gehalten gewesen; 2) durch den bischof von Strassburg, dass alle solche fürstenthümer und lehen, welche widerspenstiger weise nicht gemuthet und aufgehoben worden, ihm zu freier verfügung ledig seien: 3) durch den erzbischof C. von Cöln, dass alle fürstenthümer und lehen, deren träger gemahnt durch seine wahl und krönung oder auch mündlich oder durch botschaft binnen sechs wochen und drei tagen die muthung und aufhebung widerspenstiger weise versäumten, ihm zu freier verfügung ledig geworden; 4) durch den bischof von Wirzburg, dass er über die reichslehen der Margaretha gräfin von Flandern beliebig verfügen könne, sintemal dieselbe obgleich gemahnt dennoch widerspenstiger weise solche zu muthen binnen iahr und tag versäumt habe. Nach anhörung dieser von den übrigen fürsten und grossen gebilligter rechtssprüche, habe er das land Namur, das land bei der Schelde, das land von Aalst, das land von Waas und das land der vier ämter sammt allem zugehör (also ReichsFlandern) seinem schwager Iohann von Avesnes, wie gedachte gräfin solche vom reiche getragen, zu lehen gegeben. Schliesslich habe nun 5) der erzbischof von Cöln für recht gesprochen, dass gleichwie er die von der gräfin getragenen reichslehen dem Iohann zu lehen gegeben, nunmehr auch die dazu gehörigen städte (ville), burgen und andere güter demselben gehorchen und die leute dieser lande ihm den huldeid leisten sollen. Was alles er genehm hält und bestätigt. Martene Thes. 1,1164. Mieris Charterboek 1,263. Lünig Cod. Germ. 2,2407. An dem ietzt in Paris befindlichen original hängen ausser dem königlichen noch sieben fürstensiegel; ein achtes	

1252			
		fehlt. — Von den besondern ursachen weshalb der könig den erst zwei iahre vorher mit der gräfin geschlossenen frieden brach, ist weiter nichts bekannt, als was sich in den gegenseitigen beschwerdeschriften bei Warnkönig Flandr. Gesch. 1,53 findet.	150
iul. 11	apud Frankenfurt	(—) belehnt den Iohann von Avesnes seinen schwager wegen dessen treue und nach seines rathes rath mit dem land Namur, dem land Aalst, dem land bei der Schelde, dem land von Waas, dem land der vier ämter und allem zubehör, welche reichslehen der gräfin Margaretha von Flandern wegen deren widerspänstigkeit auf dem allgemeinen hoftag bei Frankfurt abgesprochen wurden. Zugleich beurkundet er, dass auf demselben hoftag von fürsten und grossen vor ihm zu recht gesprochen worden sei, dass die lehen derienigen, welche in gemässheit dieser seiner belehnung dem gedachten Iohann nicht huldigung leisten, diesem Iohann zu beliebiger verfügung ledig sein sollen. Zuletzt gebietet er männiglich bei hundert mark goldes strafe hiergegen nichts zu thun oder den Iohann irgendwie zu belästigen. Zeugen: die erzbischöfe G. von Mainz und C. von Cöln: die bischöfe von Wirzburg und Strassburg, H. von Speier, H. erwählter von Lüttich; die herzoge H. von Braunschweig und H. von Brabant; die grafen: H. von Henneberg, E.(?) von Geldern, von Weilnau, von Waldeck, von Los, von Ziegenhain, die Wildgrafen; der cämmrer Ulrich von Minzenberg, W. von Boland und P. von Rinkel. Martene Thes. 1,1165. Mieris Charterboek 1,269. Lünig Cod. Germ. 2,2409. Kluit Hist. Holl. 2,628.	151
— 11	——	schreibt dem bischof von Camrich, dass er der gräfin Margaretha von Flandern ihre reichslehen genommen und den Iohann von Avesnes damit belehnt habe. Extract aus dem Cartulaire des Empereurs zu Lille durch Mone. — Der grund, weshalb der könig gerade an diesen bischof schrieb liegt darin, weil derselbe zusammt dem von Dornik die aufrechthaltung des brüssler friedens vom 19 mai 1252 übernommen hatte.	152
— 11	——	(—) erlaubt dem hospital zu Sangershausen bis auf zehn huben reichsgüter zu erwerben und zu besitzen. Tentzel Suppl. Hist. Goth. 2,602.	153
— 12	——	(—) verkündet den vasallen des landes Aalst, des landes an der Schelde, des landes Waas und des landes der vier ämter, dass vor ihm auf dem hoftag bei Frankfurt ein rechtsspruch ergangen sei, wonach der gräfin Margaretha von Flandern ihre reichslehen entzogen und zu seiner verfügung gestellt worden seien, welche er demnächst dem Iohann von Avesnes verliehen habe, und fordert sie nun auf von diesem neuen herrn ihre lehen zu nehmen, indem derselbe ermächtigt sei, solche im gegenfalle einzuziehen. Weitz aus dem or. in Paris.	154
— 12	——	(—) verpfändet dem grafen Ulrich von Wirtenberg die vogtei des heiligen Grabes zu Denkendorf um 200 mark. Besold Doc. red. 1,286. Mit dem unrichtigen iahr 1254.	155
— 12	——	(—) verleiht dem grafen Hartmann von Gröningen alle eigengüter und lehen welche Heinrich von Wemdingen hatte. Aus dem or. in Stuttgart.	156
— 13	——	(—) belehnt seinen schwager den grafen Hermann von Henneberg wegen der mühe und kosten die derselbe in seinem dienst aufgewendet mit dem zoll zu Braubach, mit einwilligung der fürsten die an dem hoftag bei Frankfurt anwesend waren, und zwar von dem centner salz zwei solidus cölnisch, vom centner frucht zwölf denare, vom fass wein welches zwei karrnlasten enthält sechs denare, und so im verhältniss von andern dingen. Zeugen: die erzbb. Gerhard von Mainz und Conrad von Cöln welche auch mitbesiegeln; die bischöfe Hermann von Wirzburg und Heinrich von Speier; die herzoge: Heinrich von Brabant und der von Braunschweig. Ioannis Spicil. 257. Gruner Opusc. 2,147.	157
— 13	prope Maguntiam	(in castris) verleiht wegen der verdienste des Simon von Harlem dessen kindern alle güter, welche ihr vater von ihm zu leben trägt, zu gesammter hand, so dass wenn der ältere stirbt immer der im alter nächste im lehen folge. Meerman Gesch. 2,386(362). Mit dem falschen iahr 1254.	158
— 15	Maguntie	bestätigt den Deutschordensbrüdern die kirche des heiligen Blasius in Mühlhausen mit dem patronatrecht und anderem zugehör, wie ihnen solche der römische könig Heinrich verliehen hat. Aus dem or. in Dresden	159
— 21	apud Lorkenhusen	(in castris) nimmt abt und convent des cisterciensercklosters Hemmenrode in der Eifel nebst allen ihren gütern in seinen und des reichs schutz. Aus dem or. in Trier.	160
aug. 4	ante Cubam	(in castris) verpfändet aus besonderer gunst und mit dem rath seiner getreuen dem erzbischof Gerhard von Mainz und seiner kirche stadt und burg Oppenheim mit allem zugehör um 2000 mark. Hierbei verspricht der erzbischof zum beweis seiner steten treue Oppenheim und andere reichsrebellen kräftig zu befehden, und sowohl in Francien als in Alemannien oder anderwärts nach vermögen alles zu betreiben was zu des königs nutzen dient und zum	

1252		verderben seiner gegner. Damit aber diese gegenseitige geneigtheit niemals aufgelöset werde, haben die pröbste Conrad von St. Guido zu Speier und Ludwig von St. Victor zu Mainz, die grafen Conrad und Adolf von Waldeck, und andere genannte die hierbei gegenwärtig waren, versprochen im fall eines zwiespaltes denienigen welcher daran ursache ist, auf verlangen des andern zu bekämpfen. Guden Cod. dipl. 2,103. — Diese freundschaft war demungeachtet nicht von dauer. Vergl. die päpstlichen briefe d. d. Anagni 23 und 26 iuli 1254. 161
aug. 31	ante Cubam	(in castris) genehmigt die schenkung einer reichslehnbaren hofstätte von seiten des grafen Ludwig von Froburg und des Ulrich von Schnabelburg an äbtissin und convent des cistercienserklosters Frauenthal bei Zug. Acta Pal. 6,333. 162
sept. 17	Frideberg	gewährt dem abt und convent des cistercienserklosters Arnsburg in der Wetterau, dass deren in den reichsstädten gelegene güter fortan frei sein sollen von ieder bede oder sonstiger abgabe. Zeugen: C. Wildgraf, A. graf von Waldeck, W. und O. grafen von Nassau, H. graf von Dietz, H. graf von Solms, B. graf von Ziegenhain, Ulrich von Minzenberg reichskämmrer, G. und G. von Eppstein, R. von Hagenau, Everhard probst von Univelt (?) sein schreiber. Aus dem or. zu Arnsburg. 163
— 20	apud Nitde	thut den burgmannen von Friedberg, weil sie sich ihm löblicher weise unterworfen haben, die gnade, dass wenn er mit einem heere über die Alpen ziehen werde, sie ihm keine heersteuer zahlen, auch nicht mit ihm in krieg ausziehen sollen, es sei denn mit ihrem guten willen. Lünig Reichsarchiv 12,101 mit dem ausstellungsort apud Niode, den ich aus dem original berichtigte. Es ist also Nidda beim ausfluss der Nidda in den Main, Höchst gegenüber. 164
— 20	Maguntie	verleiht den Deutschordensbrüdern auf bitte bruder Heinrichs seines almoseniers das patronatrecht der kirche in Engenheim. Aus dem or. in Stuttgart. 165
oct. 5	apud Frankewerde	(in castris) genehmigt dass graf Emich von Leiningen das wittum seiner gemahlin Elisabeth auf das schloss Landeck anweise. Crollius Or. Bipont. 2,111 extr. Der ausstellort heisst hier blos Francofurti. Ich gebe ihn nach der folgenden urk. Ob wohl Frankfurt gemeint ist? Ich glaube eher irgend eine insel (werth oder werder) im Rhein, welche seitdem einen andern namen erhielt oder auch ganz verschwand, wie auch ietzt Kaiserwerth keine insel mehr ist. — Um diese zeit muss auch der anfall der Coblenzer auf den könig und dessen begleitung stattgefunden haben, von dem der pabst unterm 12 dec. d. i. schreibt. 166
— 10	——	(—) befreit abt und convent des cistercienserklosters Eberbach auf deren bitte von der iährlichen abgabe von fünf mark cölnisch von ihren gütern bei Ingelheim. Aus dem or. in Idstein. 167
— 25	Colonie	erweitert dem meister und den brüdern des Deutschordens dio denselben bereits von seinem vater zu Ammers und Niemansvrient für hundert fässer wein ertheilte zollfreiheit mit einwilligung seines bruders Floris dergestalt, dass sie an den genannten orten und zu Geervliet mit brod und wein ganz zollfrei sein sollen. Mieris Charterboek 1,270. 168
— 29	——	beauftragt den probst von St. Truden seinen caplan einen zwischen ihm auf der einen und probst und capitel des heil. Iohann zu Utrecht auf der andern seite über besitz und eigenthum des landes der gerichtsbarkeit und des zehntens zu Ovendrecht Cudelstert uud Westfene entstandenen streit, nach seinem in gegenwart des cardinalpriesters und päbstlichen legaten Hugo gegebenen versprechen, schiedsrichterlich zu entscheiden. Kluit Hist. Holl. 2,636. Auch der päpstliche legat Hugo schrieb deshalb an den abt. Kluit l. c. 638. Vergl. Heda ed. Buchelius 207. 169
nov. 2	——	benachrichtigt seinen bruder Floris und alle edle und amtleute in Holland von dem am 29 oct. d. i. dem abt von St Truden gegebenen auftrag, mit dem ersuchen demselben dabei hülfreich zu sein. Kluit Hist. Holl. 2,640. 170
— 18	. . . .	(Osterroth) schenkt dem nonnenkloster in Osterode die capelle Larsvelde und die vogtei Hermelingeroth. Orig. Guelf. 4,237 mit siegel. Das datum xiiii kal. decembris kann iedoch nicht richtig sein: vielleicht ist der monat ein schreibfehler statt ianuarii. In Hannover soll noch ein original blos mit dem ausstellungsort und der iahrszahl ohne nähere bezeichuung des tages sich befinden. 171
— 21	Moguntie	bestätigt die privilegien der abtei Altenberg in der grafschaft Berg. Or. in Düsseldorf mit ind. 2. 721
— 26	. . . .	(Pilrinburch) verleiht den bürgern von Soest zum lohn ihrer treue, dass wer von ihnen zu wasser nach Holland komme als zollabfindung die hunderiste mark des werthes seiner kaufmannswaaren mit ausschluss von gold und silber entrichten, und dann ganz zollfrei sein solle. Zugleich nimmt er diese bürger mit ihren personen und sachen in seinen und des

1252		reichs schutz. Seibertz Gesch. von Westfalen 2,341. Zwar ex or. aber mangelhaft abgedruckt. so muss es z. b. statt filios nostros cives susatenses heissen fideles nostros c. s.	173
nov. 26	. . . .	(Peregrimburg) befreit die Soester welche in seinem land schiffbruch leiden vom strandrecht. Seibertz Gesch. von Westfalen 2,342. — Den chronologischen daten zufolge gehört diese und die vorhergehende urkunde unzweifelhaft hierher, aber den ausstellungsort, obwohl in deutscher und in lateinischer form gegeben, vermag ich durchaus nicht zu deuten.	174
— 27	——	schenkt der kirche von Speier alles recht was ihm an der burg Kislau bei Bruchsal zugestanden hat, wenn er überhaupt ein solches hatte. Zeugen: Gerhard erzb. von Mainz und einige geistliche; die grafen: Conrad Wildgraf, Emich von Leiningen, Conrad Raugraf; die ritter Conrad von Breuberg, Wirich von Daun. Acta Pal. 4,144.	175
dec. 11	apud Lengisveld	nimmt die stadt Hersfeld in seinen und des reichs schutz. Mitgetheilt von Landau in Cassel. — Vergl. die bemerkung zum 5. dec. 1249.	176
— 13	apud Yseuachum	erlaubt dem abt Heinrich von Fuld die burg Stolzenberg bei Salmünster, welche durch die feinde der kirche und die seinigen bei seinen tagen zerstört wurde, wieder herzustellen. Schannat Trad. Fuld. 389.	177
1253			
ian. 7	Goslarie	erlaubt dem decan und capitel zu Goslar, auf deren vortrag, dass durch die zudringlichkeit der vögte ihre dienste einkünfte und andere rechte auf eine unleidliche weise geschmälert würden, solche vogteien von denen welche sie vom reiche tragen an sich zu kaufen, und dann selbst mit recht und bann vom reiche zu besitzen. Zeugen: Burcard Hermann und Heinrich von Woldenburg, der vogt von Goslar, C. de Piscina, Conrad und Bernhard von Braunschweig. Leuckfeld Ant. Poeld. 292.	178
— 13	Brunswic	nimmt auf bitte des abtes Bertold und des conventes des cistercienserklosters Walkenried dieses kloster mit personen und zugehörigen besitzungen in seinen und des reichs schutz. Zugleich erlaubt er den klosterbrüdern, alle bewegliche und unbewegliche güter, doch mit ausnahme von lehengütern, zu erwerben, welche ihnen, wenn sie weltlich geblieben wären, durch erbschaft oder in anderer weise angefallen sein würden. Orig. Guelf. 4,233.	179
— 21	——	belehnt den Hermann grafen von Henneberg seinen schwager mit der burg Offenheim und allen gütern, welche weiland Ludwig herr von Offenheim vom reiche zu lehen trug, da derselbe ohne eheliche kinder gestorben sein soll. Gruner Opusc. 2,149.	180
— 22	——	erklärt für nichtig die veräusserungen aller rechte des bisthums Regensburg, ob nun in oder ausser der stadt, welche Conrad der sohn weiland kaiser Friedrichs vorgenommen haben möchte. Mon. Boic. 30 a, 320. Ried Cod. Ratisp. 1,433. Oefele Script. Boic. 1,206.	181
— 27	Lunenborg	nimmt das cistercienserkloster Sta Maria zu Scharnebeck in der diocese von Verden in seinen und des reichs schutz. Aus dem archiv zu Hannover.	182
feb. 3	——	nimmt das cisterciensernonnenkloster Meding in der diocese von Verden in seinen und des reichs schutz, und bestätigt dessen besitzungen. Orig. Guelf. 4,234.	183
— 15	Brunswig	verleiht den markgrafen Iohann und Otto von Brandenburg auf bitte des herzogs Albrecht von Sachsen das anfallrecht (illud ius quod vulgariter dicitur anevelle) von all dessen reichslehen wenn derselbe erblos sterben sollte. Zeugen: Albrecht herzog von Braunschweig und noch fünf edle. Ludewig Rel. 2,249. Orig. Guelf. 4,239. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 4,79.	184
— 15	——	belehnt die markgrafen Iohann und Otto von Brandenburg auf bitte des Richard herrn von Zerbst (Tserewist) mit Zerbst burg und stadt und allen andern besitzungen welche gedachter Richard vom reiche trägt. Ludewig Rel. 2,249. Schütz Corpus 4,83. Vergl. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 2,164.	185
— 15	——	beurkundet einen personentausch zwischen sich auf der einen, und den markgrafen Iohann und Otto von Brandenburg auf der andern seite, so dass er die ihm und dem reiche angehörige Uda, die eheliche frau des Richard von Therewist, mit dessen einwilligung den gedachten fürsten übergiebt, und dagegen von ihnen die Grita eheliche frau des Heidenreich von Hertbeck erhält. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 4,79.	186
märz 9	apud Werden	erlaubt dem erzbischof von Cöln sich aus den reichsstädten Achen Dortmund und Werden zu helfen. Mitgetheilt von Landau aus Kindlingers hs. 48,192.	187
— 23	Colonie	belehnt den bischof Otto von Münster und den heiligen Paul in ihm sammt dessen nachfolgern auf bitte des H. cardinalpriesters von Sabina, C. erzbischofs von Cöln und H. bischofs von Lüttich und mit seines rathes rath mit der grafschaft und allen gütern in und ausser Fries-	

1253		land, welche Otto graf von Ravensberg vom reiche trug, und welche ihm durch die resignation Walrams von Monzoye sowohl im eignen als seiner ehelichen frau Iutta namen, an welche letztere diese güter vererbt waren, ledig geworden sind. Zeugen: H. cardinalpriester von Sabina, C. erzbischof von Cöln; die bischöfe H. von Lüttich und Simon von Paderborn; die grafen Th. von Cleve, O. von Iülich, O. von Nassau, Adolf von Berg, A. von Waldeck, Engelbert von Mark, Conrad von Retberg; W. herzog von Limburg. Niesert Münst. Urkkbuch I a, 33. 188
apr. 3	Traiecti	erlaubt dem decan und capitel der Marienkirche zu Utrecht auf deren bitte über die von früheren kaisern in ihrer kirche gestifteten pfründen fortan zu verfügen, und sie mit zwei priestern zu besetzen, doch mit dem vorbehalt dass die also ernannten die königliche bestätigung iedesmal persönlich einzuholen haben. Meerman Gesch. 2,376(353). 189
— 9	Leyde	beurkundet dass er mit rath seiner edlen seiner dienstmannen und vasallen in Holland und anderer guter leute zum wohl des landes machen lassen werde eine schleusse (transmeatum aquarum qui spoya vulgariter appellatur) vier und zwanzig fuss breit, so dass grosse schiffe mit ihren lasten leicht durchfahren können, durch den damm von Spaarne, und verfügt dass alle schiffe welche davon gebrauch machen als beitrag zu den kosten und der unterhaltung, so lang es nöthig ist, bezahlen sollen, nämlich ein schiff geheissen elfschuyte zwölf denare, ein schiff mit heu acht denare, ein schiff mit hangendem ruder sechs denare, kleinere iedes einen denar. Mieris Charterboek 1,276. 190
— 20	. . . .	Ostern.
— 26	Antwerpie	befiehlt dem grafen Iohann von Burgund, herrn von Salins, dass er dem erzbischof von Bisanz zur errichtung einer begonnenen burg beistehe, und die lehensleute desselben, welche ihn daran hindern wollen, arretire. Archivalnotiz zu Besançon. 191
iun. 8	. . . .	Pfingsten.
iul. 4	. . . .	Schlacht bei Westcapellen auf martinstag im sommer. Während der könig in Brabant und namentlich zu Antwerpen mit friedensunterhandlungen aufgehalten wird, landet das aus Flandrern und Franzosen zusammengesetzte heer der gräfin Margaretha bei Westcapellen, wird aber hier von den Holländern und Seeländern unter anführung des grafen Floris bruders des königs gänzlich geschlagen. Als der könig auf die nachricht von diesen vorgängen hinzueilte und zu Arnemniden ans land stieg, war schon alles entschieden. Melis Stoke ed. Huydecoper 2,80—87. Wilhelm. Egmond. apud Matth. 2,507 und 511. Beka ed. Buchel. 86. — Margaretha suchte nun hülfe bei dem grafen Carl von Aniou (dem späteren hinrichter Conradins) um den preiss der grafschaft Namur, die sie ihm verkauft haben, und mit dem auch der erzbischof von Cöln sich verbunden haben soll. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,177.
aug. 13	Traiecti	befiehlt dem G. burggrafen zu (Kaisers-)Werd und den zöllnern in Boppard und Wesel, die brüder des Deutschordens und deren boten mit wein und andern gütern zum eignen gebrauch, nach dem inhalt der ihnen von seinen vorfahren am reich verliehenen rechte und freiheiten, den Rhein hinab- und hinauffahren zu lassen ohne zoll von ihnen zu verlangen. Aus dem or. in Stuttgart. 192
— 13	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass gerichtsurtheile von schöffen oder andern gegen privilegien welche die kaiser und könige einer kirche, einem ort, einer würde oder einer person ertheilten, keine kraft noch macht haben können. Mon. Germ. 4,367. 193
— 13	——	beauftragt den erwählten von Lüttich, den von den dortigen schöffen gegen den diener des Heinrich von Frons canonicus der kirche zum heiligen Creutz gefällten spruch zu untersuchen, und denselben, wenn er gegen die privilegien der lütticher kirche ergangen sein sollte, kraft königlichen auftrages zu cassiren. Aus dem or. in Lüttich. — Vergl. Hocsemins apud Chapeaville 2,280 wo diese vorgänge mit dem schlusse erzählt werden: sed per scabinos mandatis regalibus non paretur. 194
— 21	apud Leydam	bestätigt den bürgern von Nordhausen auf bitte des Heinrich grafen von Anhalt und fürsten von Ascharien alle rechte und freiheiten die sie von seinen vorfahren am reich erhalten haben. Förstemann Gesch. von Nordhausen 9. (Lesser) Hist. Nachr. von Nordh. 208. Ayrmann Syll. 302. 195
— 22	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass keiner an einem bischöflichen hofe oder saal und deren zugehörungen das recht der lehensfolge (ius feudale quod wolge vulgariter appellatur) haben solle noch könne. Ludewig Rel. 12,377. Gercken Cod. Brand. 3,68. Mon. Germ. 4,368. 196

1253			
aug. 22	apud Leydam	belehnt den herzog Albrecht von Braunschweig seinen schwager mit allen gütern, welche dem reiche heimfallen wann der Gunzelin Truchsess ohne erben stirbt. Sollte er iedoch erben hinterlassen, so soll dennoch diese verleihung gültig sein soferne diese erben darin einwilligen. Orig. Guelf. 4,240. Harenberg Hist. Gandersh. 1460.	197
sept. 8	Brunswig	schreibt dem decan und capitel den dienstmannen vasallen und leuten der Mindener kirche, dass nachdem er gehört wie der dortige probst Wedekind, sein verwandter, einmüthig zum bischof der von ihm in besonderen reichsschutz genommenen kirche Mindens gewählt worden sei, er demselben die regalien und die verwaltung der temporalien sofort verliehen habe. Pistorius Script. ed. Struv. 3,829. Schaten Ann. Pad. 2,71. — Diese urk. steht hier etwas vereinzelt, allein die iahrszahl 1253 und ind. 11 weisen sie hierher.	198
nov. 11	Nussie	Der könig ist mitbesiegler der urkunde, wodurch Theodorich graf von Cleve bekennt, dass der streit zwischen ihm und Conrad von Mulenarken gesühnt sei, und dass er denselben mit der burg Thoneberg beliehen habe. Andere mitbesiegler: Conrad erzb. von Cöln, H. erwählter von Lüttich, H. herzog von Brabant, O. graf von Geldern, W. herzog von Limburg, A. graf von Berg, Wilhelm graf von Iülich und Walram dessen bruder, Conrad von Mulenarke und dessen brüder. Kremer Akad. Beitr. 3,104.	199
— 18	Leyde	cassirt in gemässheit des am 13 aug. d. i. zu Utrecht ergangenen rechtsspruches und auf bericht des H. erwählten von Lüttich eine von den lütticher schöffen gegen den diener eines dortigen canonicus gefällte sentenz, als den privilegien der lütticher kirche zuwiderlaufend. Aus dem or. in Lüttich. Vergl. vorher zum 13 aug.	200
dec. 16	Renesse	gebietet dem grafen G. von Wernigerode und dem L. von Meynersem den herzog Albrecht von Braunschweig in den besitz der güter zu setzen, welche Gunzelin Truchsess von Peina vom reiche zu lehen trug, und welche demselben durch sentenz der reichsfürsten abgesprochen wurden, weil er hochmüthig und boshaft ihm den huldeid zu leisten weigerte. Orig. Guelf. 4,240.	201
— 26	Antwerpie	nimmt auf bitte von abt und convent des cistercienserklosters Villers in Brabant dieses kloster mit personen und sachen in seinen und des reichs besondern schutz, will dass wo sie im reiche handeln oder mit ihren sachen fahren sie in seinem geleite sein sollen, und befreit sie in Holland und Seeland für alles was sie zu eigenem gebrauche kaufen von iedem zoll. Meerman Gesch. 2,380(357). — Diese und die beiden folgenden urkk. haben das iahr 1253 und ind. 12.	202
— 26	———	bestätigt den deutschordensbrüdern die zollfreiheit ihrer schiffe zu Oppenheim Wesel und Boppard, indem er zugleich männiglich verbietet sie daran zu hindern. Abschriftlich mitgetheilt von Hennes.	203
— 26		bestätigt die schenkung welche ritter Friedrich der bruder des burggrafen Gernand von (Kaisers-) Werd dem Deutschorden mit seinem väterlichen erbtheil und mit hundert mark gemacht hat, die demselben sein vater noch besonders angewiesen hatte. Abschriftlich mitgetheilt von Hennes aus dem original, in welchem hinter vii kal. der aus der vorhergehenden urkunde mit sicherheit ergänzte monatsname ian. fehlt. — Hier lernen wir also den burggrafen kennen welcher im iahr 1248 der tapfre vertheidiger von Kaiserswerd gewesen sein dürfte.	204
1254			
ian. 8	———	erlässt auf ansuchen des Heinrich erwählten von Lüttich sententiam, qua statuitur praetori scabinis civibusque Leodiensibus militiam detractare nefas esse, ubi princeps tuendae Hanoniae, Leodiensis ecclesiae beneficio, bellum decreverit. Fullon Hist. Leod. 1,350.	205
feb. 7	Middelburgh	schreibt seinen schultheissen in Seeland, dass er den beghinen in Middelburg den boden auf welchen ihr hof ist von aller heersteuer und anderen abgaben frei verliehen, und dabei bestimmt habe, dass dieselben wegen diesem boden den schöffen zu Middelburg gleich andern ortsbürgern zu recht stehen sollen. Mieris Charterboek 1,280. Kluit Hist. Holl. 2,653.	206
— 12	Machlinie	genehmigt und bestätigt dem Heinrich grafen von Lützelburg die von des königs schwager Heinrich von Avesnes empfangene belehnung mit der grafschaft Namur so weit sie zu des Iohann lehen gehörte, und verleiht auch dasienige in gedachter grafschaft, was zum lehen seines schwagers nicht gehörte, dem gedachten grafen mit andern besitzungen die er vom reiche trägt, indem er ihm noch obendrein seine hülfe zu erwerbung der grafschaft selbst verspricht. Ludewig Rel. 5,447. Mieris Charterboek 1,281.	207
— 15	———	beurkundet den am vorgestrigen tage vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass die leute welche land und leben in der grafschaft Hennegau vom herrn von Hennegau tragen, huldigung leisten	

1254		
		sollen dem Iohann von Avesnes, sohn der gräfin von Flandern, als ihrem rechten lehensherrn, bestätigt diesen rechtsspruch, und will dass er stet bleibe wie er enthalten ist in briefen des Heinrich erwählten von Lüttich. Martene Thes. 1,1053. Mieris Charterboek 1,271. Kluit Hist. Holl. 2,645. — In den beiden ersten angeführten werken findet man auch die in bezug genommene beurkundung des erwählten von Lüttich. Die veranlassung war, dass die in die enge getriebene gräfin Margaretha die grafschaft Hennegau an Carl grafen von Aniou bruder könig Ludwig des heiligen von Frankreich (später in Neapel Conradins besieger und schlächter) verkauft, und nun die hennegauschen vasallen aufgefordert hatte diesem neuen herrn huldigung zu leisten. Anwesend bei dem rechtsspruch waren namentlich: Otto graf von Geldern, Heinrich graf von Lützelburg, Arnold graf von Los und Cigny. Die beurkundungen haben nach dortigem stil das iahr 1252 und sind französisch. Eine lateinische ausfertigung könig Wilhelms d.d. Mecheln 13 febr. 1253 sah ich in einem copialbuch sec. 14 zu Lüttich. — Die noch ungekannten verträge mit Carl von Aniou hätte Warnkönig (Flandr. Gesch. 1,1777) dem sie bei St. Génois vorlagen nicht übergehen sollen; man erfährt durch ihn blos dass auch der erzb. von Cöln seit aug. 1254 mit Carl von Aniou verbündet also gegner könig Wilhelms war, wodurch sich nun der streit zwischen ihnen erklärt dessen Alb. Stad. gedenkt, während dessen der erzb. so weit ging zu Neuss das haus anstecken zu lassen, worin sich der könig und der legat befanden, die nur mit mühe entkamen. 208
febr. 25	Middelborg	belobt die bürger von Mühlhausen wegen ihrer wiederkehr in den schooss der kirche und zur treue gegen ihn, ernennt den Friedrich von Trivurt zu ihrem vertheidiger und schützer, befreit sie auf ein iahr von der reichssteuer, genehmigt die mauer welche sie gegen die burg errichtet haben, verordnet dass nur reichsunmittelbare sollen reichsgüter erwerben dürfen, verspricht die stadt nie vom reiche zu veräussern, und genehmigt die wegen zoll münze und städtischen privilegien ihm vorgetragenen wünsche bis zu näherer untersuchung. Grasshof Muhlhusa 174. Lünig Reichsarchiv 13,1426. 209
märz 11	Dordrecht	giebt den bürgern von Middelburg aus sonderlicher freundschaft eine sehr umfassende keure. Mieris Charterboek 1,271—275. Holländisch und mit dem iahr 1253. 210
— 27	Noviomagi	hält es genehm dass Gottfried von Batenburg seiner ehelichen frau Bela zwei märkte die er vom reiche zu lehen trägt als wittum (in dotem) angewiesen hat. Bondam Charterboek 494. 211
apr. 12	. . . .	Ostern.
mai 11	. . . .	Seeschlacht gegen die Friesen; Wilhelm siegt; 6000 Friesen werden erschlagen. Hocsemius apud Chapeaville 2,287. — Der könig lässt nun die burg Torenburg erbauen, um im lande einen festen punct zu haben, von dem aus er künftig begünstigt durch das eis in dem von canälen durchschnittenen lande weiter vordringen könne. Beka ed. Buchel. 87.
— 18	in depopulatione Westfrisie	(in castris) belehnt den bischof Wedekind von Minden und dessen kirche mit der grafschaft der freien (comitia liberorum) in Steinwede Haddenhusen und Borchere, welche Albrecht herzog von Sachsen bisher vom reiche zu lehen trug, nun aber zu diesem zweck ihm resignirt hat. Zeugen: H. erwählter von Speier reichscanzler, Wernher von Boland truchsess, magister Arnold protonotar, A. graf von Waldeck, Heinrich graf von Solms. Schaten Ann. Pad. 2,77. Pistorius Script. 3,830. — Im eingange gedenkt der könig des eben errungenen sieges: Cum in procelse dignitatis honore nos protulerit exaltator humilium, et sceptrum Romani regni palmamque victorie nobis divina dispositione commiserit etc. 212
— 21	———	(—) verleiht dem Gerhard genannt Bertold und dessen drei schwestern zu gesammter hand alle lehengüter, welche deren vater Hugo von Ackerslote von ihm trug, dergestalt dass wenn Gerhard unbeerbt stirbt ihm die älteste seiner schwestern nachfolge und so fort. Meerman Gesch. 2,383(360). 213
— 21	apud Vroinlo in Westfrisia	(—) tauscht nach seines rathes rath dienstmannen mit dem kloster Egmont, dergestalt dass das kloster dieienigen erhält, welche der könig zwischen Winnemswethe und Aremereswethe besass, und der könig dieienigen dienstmannen oder leibeigenen erhält, welche das kloster bisher im amt Wimmenum und Bachem hatte. Meerman Gesch. 2,384(360). Der ausstellort heisst ietzt Vronen. 214
— 21	. . . .	An diesem tage oder am vorhergegangenen starb könig Conrad IIII zu Lavello bei Melfi in Apulien. Nun war niemand mehr da, welcher dem könig Wilhelm die anerkennung streitig machte und die kleineren reichsstände, welche bis zuletzt den Hohenstaufen treu geblieben waren, erkannten ihn an. Zuerst Frankfurt mit den andern wetterauischen reichsstädten.

1254		
		dann Oppenheim Worms Speier Hagenau Colmar die schwäbischen klöster u. s. w. Die pforten des festen schlosses Trifels bei Landau öffneten sich ihm, er konnte sich nun mit den darin verwahrten reichsinsignien schmücken, dass er aber persönliches ansehen gewonnen habe, finden wir nicht. Der erzbischof von Cöln der ihn einst erhoben, liess in Neuss das haus anstecken in dem er sich befand Alb. Stad., in Utrecht warf ein unbekannter als er in der vorhalle der Marienkirche sass mit einem steine nach ihm Beka 87, und im dec 1254 ward in der gegend von Worms seine gemahlin von einem unbedeutenden ritter gefangen genommen Kirsgart. Chron. Worm. apud Ludewig Rel. 2,126. Er war nicht auf die rechte weise zur krone gelangt; ein unbedeutender graf konnte der strohmann der grossen sein, aber nicht ihr herr; er konnte dem reiche als könig wohl schaden, nicht aber ihm verstehen und es mehren.
mai 31	. . . .	Pfingsten.
iun. 1	Noviomagi	verspricht dem grafen Otto von Geldern wegen seiner dienste, und weil er ihm nun gegen den grafen von Aniou, welcher die marken des reichs feindlich angegriffen hat (qui fines imperii hostiliter aggressus), mit bewaffneter macht zu dienen versprach, 5000 mark silber, und schlägt ihm die zu seiner andern schuld (vergl. die urkk. d. d. Neuss 8 oct. 1247 und vor Achen 15 iuni 1248), wofür er ihm die burg Nimwegen bereits früher verpfändet hat. Abschriftlich durch Bethmann aus einem copialbuch sec. 15 in Arnheim. 215
— 11	Leyde	verleiht den bürgern von Alkmar freiheiten und rechte in einer sehr umfassenden urkunde. Mieris Charterboek 1,282 – 286. — Was mag das für ein „perkament MS van koninck Willem“ sein dessen Mieris hierbei 286 und schon früher 275 gedenkt? 216
. . .	. . . .	Feldzug gegen den grafen Carl von Aniou. — Margareta gräfin von Flandern hatte, nachdem am 4 iul. 1253 bei Westcappel ihr heer vernichtet worden war, den grafen Carl von Aniou zu hülfe gerufen und ihm die grafschaft Hennegau (vor dem 15 febr. 1254) übergeben. Dieser hatte bei Compiegne ein heer gesammelt, war in Hennegau eingefallen, hatte sich vieler plätze bemächtigt und war bis Adinghen (Enghien) gezogen, welches er belagerte. Unterdessen hatte könig Wilhelm auf die klage seines schwagers Iohann von Avesnes dem grafen Carl von Aniou abmahnend geschrieben, aber dagegen nur eine höhnische antwort erhalten, worin er „der wasserkönig“ zu einer landschlacht herausgefordert wurde. Wilhelm bestimmte nun die heide bei Assche (nordöstlich von Brüssel) zum kampfplatz. Als er aber auf den bestimmten tag durch Brabant vorrückte, hob Carl die belagerung von Enghien auf, zog sich aber, statt sein wort zu halten und vorwärts zu gehen, nach Frankreich zurück. Wilhelm folgte ihm auf demselben wege über Enghien bis Valenciennes, vor welcher stadt ihn die nachricht einholte dass ihm ein sohn geboren sei. Melis Stoke ed. Huydecoper 2,91—112. Vergl. damit Guil. de Nangis der diese vorgänge schlecht bemäntelnd von der gegenseite darstellt. Ungewiss ist noch wie damals eigentlich die sache ausgegangen. Melis Stoke sagt dass Margaretha sich unterworfen, Guil. de Nangis dagegen dass der eben heimgekehrte heilige Ludwig einen frieden vermittelt habe. Gewiss ist, dass Iohann von Avesnes den besitz von Hennegau erlangt hatte, und dass Wilhelm wohl gern zurückkehrte, da könig Conrads IIII tod, den er unterdessen erfahren haben wird, seine stellung in Deutschland wesentlich änderte.
. . .	apud Scrippi	(in castris) belehnt den grafen Otto von Geldern mit der burg Oye und allem was der edle mann Berthold vom reiche zu lehen trug. Bondam Charterboek 495. — Bondam hatte zwei abschriften vor sich, welche zweifelhaft liessen ob der iedenfalls unbekannte ausstellort Scrippi oder Strippi heisse. Diese abschriften waren xiii kal. iul. datirt. Da iedoch Pontanus Hist. Gel. 145 diese urkunde als xiii kal. iun. ausgestellt anführt, so ist es auch zweifelhaft ob sie vom 19 iuni oder 20 mai ist. Was beides um so mehr zu bedauern, weil wir bis ietzt für den ganzen feldzug noch kein festes datum haben. 217
iul. 30	apud Leyden	verspricht den bürgern von Constanz dass die vogtei über ihre stadt immer beim reiche bleiben und nicht von demselben veräussert werden solle. Mone Anzeiger 1837 seite 371. 218
aug. 9	——	verspricht den bürgern von Frankfurt sie bei allen freiheiten und rechten deren sie sich von seinen vorfahren am reich erfreuten zu erhalten ohne gefährde, indem er diese freiheiten und rechte nicht mindern sondern so viel möglich mehren wolle. Boehmer Cod. Moenofr. 1,89. Priv. et Pacta von Frankf. 5. Lünig Reichsarchiv 13,595. — Man sieht, dass die Frankfurter bis zuletzt treu an Conrad IIII gehalten hatten, nach dessen tod aber auch die ersten waren durch ihre nach Holland geschickten machtboten den Wilhelm als könig anzuerkennen. 219

1254		
aug. 10	apud Leyden	befreit die bürger von Frankfurt von der von ihm herrührenden verpfändung an die edeln des dortigen landes, und will dass sie fortan nicht mehr vom reiche veräussert werden sollen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,90. Priv. et Pacta von Frankf. 5. Lünig Reichsarchiv 13,595. — Ueber die hier erwähnte verpfändnng (etwa an die Minzenberge Isenburge oder Bolande und zugleich mit Gelnhansen) ist nie etwas weiteres bekannt geworden. Sie mag wohl derienigen Oppenheims an den erzb. von Mainz (siehe oben znm 4 ang. 1252) ähnlich gewesen sein. Diese versicherungen gegen veräusserungen wurden damals gewöhnlich; natürlich, weil der arme graf Wilhelm mit allem ihm erreichbaren reichsgut so arg gehauset hatte. 220
— 10	——	verspricht den bürgern von Gelnhausen sie bei ihren freiheiten nnd rechten zu erhalten. Lünig Reichsarchiv 13,785. 221
— 11	——	befreit die bürger von Gelnhausen von der verpfändung an die edeln des dortigen landes und will dass sie fortan nicht mehr vom reiche veräussert werden sollen. Lünig Reichsarchiv 13,785. — Gelnhausen wurde später dennoch verpfändet; zuerst von Karl IIII. 222
setp. 12	apnd Hagam	gebietet dem A. von Emeeckerck burggrafen in Torenburg (das ist die neu vom könig wider die Westfriesen erbaute feste) und amtmann im Kennemerland, dass er abt und convent von Egmond in ihren rechtsangelegenheiten besonders fördern solle, namentlich wenn sie leute als dienstmannen oder leibeigne ansprechen, und dass diese solches sind mit dem eide von sechs oder sieben erhärten, die mit denselben zum mindesten im dritten grade verwandt sind. Aus dem or. im Haag. — Der ausstellort enthält die frühste erwähnung des Haags, wo sich Wilhelm zuerst eine pfalz erbaut hat. Beka ed. Buchelins 80. Es ist der ietzt s. g. Binnenhof. 223
oct. 13	——	verspricht den burgern von Worms anf bitte ihres bischofs, der hierwegen persönlich ans königliche hoflager gekommen ist, die freiheiten und rechte unversehert zu erhalten, welche ihnen von seinen vorfahren am reich verliehen worden sind. Aus dem or. in Worms. — Die machtboten der Wormser an das königliche hoflager waren Wolfram nnd Conrad Dirolf, die kosten der versendung beliefen sich auf 150 mark cölnisch. Zorns handschriftliche Chronik von Worms. 224
— 13	——	verspricht den bürgern von Oppenheim auf fürbitte der ihm wegen ihrer willkommenen verdienste und nützlichen leistungen besonders werthen bürger von Mainz, ihre freiheiten und rechte, wie sie ihnen von seinen rechtmässigen vorgängern verliehen sind, in unverseherter geltung zu erhalten. Aus einer abschrift von 1546. 225
— 14	——	verspricht dem schnltheiss, den schöffen, den rathmannen, den rittern nnd den bürgern gemeinlich in Oppenheim, gleichwie sie ihm und dem reich mit schuldiger treue zu gehorsamen begehren, so anch sie niemals von demselben zu veräussern. Aus dem or. in Darmstadt. 226
— 29	apud Egmundam	giebt den rittern und der gemeinde von Nierstein die zusicherung, dass niemand sie zu ungewöhnlichen abgaben oder diensten fortan nöthigen solle. Guden Cod. dipl. 4,887. 227
— 31	——	entlässt die ministerialen der villa Wimmenun, welche er von dem kloster Egmond, gegen die welche er in der villa Egmond besass, eingetauscht hat, auf ewige zeit zur freiheit. Meerman Gesch. 5,197. 228
nov. 2	——	überträgt der äbtissin G. von Quedlinburg die ausübnng des königsbannes in der villa Quedlinburg. Erath Cod. Quedl. 203. 229
— 2	——	verspricht dem schultheiss den rathmannen und den bürgern gemeinlich von Bern, die ihm durch die festigkeit ausgezeichneter treue besonders empfohlen sind, alle rechte freiheiten und gewohnheiten nnversehert zu erhalten, die ihnen von kaiserlicher maiestät verliehen sind; auch verspricht er, sie niemals vom reiche zu veräussern. Solothurner Wochenbl. 1828 seite 140. 230
dec. 22	apud Arnn.	erlässt den leuten im amt Moordrecht wegen den arbeiten die sie durch die wiederherstellung ihrer häufig gebrochenen dämme hatten alle abgaben und beden, doch so dass sie ihm iährlich dreizehn pfund holl. entrichten und ihn bei heerfahrten mit einem schiffe von neunzehn mann besatzung begleiten sollen. Mieris Charterboek 1,291. 231
1255		
ian. 3	Werde	erneuert dem Albericus de Romano die schenkung der güter seines bruders Ezelinus, nachdem diesen der pabst feierlich anathematisirt hat. Archiv der Ges. 4,205. — Vergl. die frühere urk. vom 2 oct. 1250. 232
— 10	——	schreibt dem schultheiss den schöffen und den bürgern gemeinlich in Worms, sie möchten festes vertrauen zu ihm hegen, dass er die ihnen von seinen vorfahren verliehenen freiheiten und

1255			
		rechte nicht mindern wolle sondern mehren, dass er solche sämmtlich unversehert erhalten, und ihnen so viel gnade erweisen wolle, dass nicht blos die Christen sondern auch die Iuden sich freuen sollten sich seiner wohlthätigen herrschaft untergeben zu haben. Aus dem original zu Worms. Moritz Abh. vom Ursprung der Reichsstädte 176 sehr fehlerhafter abdruck.	233
ian. 31	Maguntie	verzeiht den bürgern von Worms gänzlich was während dem streit zwischen dem pābstlichen stuhl und dessen gegnern durch sie gegen diesen stuhl und ihn selbst und die seinigen begangen worden, verspricht ihnen auch von andern gleiche verzeihung verschaffen zu wollen, und nimmt sie alle als liebe getreue in gnädigen schutz. Ludewig Rel. 2,229. — Die Wormser hatten sich besonders eifrig für Conrad erwiesen; so waren sie ihm z. b. im aug. 1250 mit 2100 bewaffneten gegen Wilhelm zu hülfe gezogen. Darum besorgt erwirkten sie sich so wiederholte zusicherungen	234
— 31	——	bestätigt den bürgern von Worms, deren treue hingabe an ihn klar am tage liegt, alle privilegien und freiheiten die ihnen seine vorfahren am reich verliehen haben, und genehmigt ihre guten gewohnheiten und rechte. Zeugen: G. erzb. von Mainz, H. der alte und E. der iunge Wildgraf, A. graf von Waldeck, Arnold herr von Dist, Wirich von Daun, Wilhelm vogt von Achen. Aus dem or. in Worms.	235
febr. 2	apud Wormatiam	verkündigt dass er das cistercienserkloster Maulbronn mit allen dessen gütern in seinen und des reichs schutz genommen, und verspricht die dem reiche zustehenden vogteien über güter dieses klosters ohne dessen willen nicht zu veräussern. Besold Doc. red. 1,497.	236
— 00	——	Landfrieden beschworen in gegenwart des königs von mehreren fürsten, allen grafen und edeln und den machtboten der städte von Basel abwärts, ut quilibet sive princeps vel comes aut nobilis seu civis burgensis oppidanus vel agricola sive villanus vel cuiuscunque conditionis existat contentus de cetero maneat iure suo. Vergl. unten beim 10 märz die bestätigung dieses friedens.	
— 6	——	verkündigt die vor ihm in gegenwart des erzbischofs Gerhard von Mainz und des bischofs Richard von Worms, vieler grafen edeln und dienstmannen des reichs, so wie der boten aller von Basel abwärts zum landfrieden verbundenen städte, ergangenen rechtssprüche: 1) dass die verabscheuungswürdige gewohnheit wonach die uferbewohner sich die güter der schiffbrüchigen aneignen (die grundruhr) gänzlich aufzuhören habe; 2) dass alle unächten und falschen münzen fortan ungültig sein, und dass die verunächter und fälscher gebührend bestraft werden sollen. Mon. Germ. 4,371 nach dem richtigen datum des Cölner originals, wogegen das Wormser irrig den 8 märz hat. — Dies ist das frühste urkundliche vorkommen deutscher städteboten in der reichsversammlung; eine folge des rheinischen städtebundes.	237
— 9	——	nimmt das kloster Petershausen, dessen vogtei von wegen des herzogthums Schwaben ihm zusteht, mit zugehörigen personen und gütern in seinen und des reichs schutz, und verspricht dem abt und convent die vogtei über das kloster und dessen güter nie vom reiche zu veräussern. Lünig Reichsarchiv 18,413. — Das herzogthum Schwaben war dem Conrad zuerst durch Heinrich Raspe abgesprochen worden, was Wilhelm später bestätigte. Vergl. den brief des pabstes Innocenz bei Raynaldi 1252 § 17.	238
— 13	Spire	bestätigt den bürgern von Speier deren treue hingabe an ihn klar am tage liegt alle privilegien und freiheiten die ihnen seine vorfahren am reich verliehen haben, und genehmigt ihre guten gewohnheiten und rechte. Zeugen: G. erzb. von Mainz, E. bischof von Strassburg, I. bischof von Lübeck, A. graf von Waldeck, C. und E. Wildgrafen, Emich graf von Leiningen, Otto graf von Nassau, Arnold herr von Diest, Philipp von Falkenstein, Werner der alte truchsess und Werner der iunge schenke von Boland, S. von Runkel, Wilhelm vogt von Achen. Lehmann Chronica von Speier Ed. IIII von Fuchs 533. Lünig Reichsarchiv 14,467.	239
— 15	——	verbietet den bürgern von Bisanz und iedem andern ohne erlaubniss des erzbischofs auf dessen besitzungen burgen zu erbauen. Archivalnotiz zu Besançon.	240
— 16	——	verspricht dem cistercienserkloster Maulbronn alle demselben von seinen vorfahren am reich verliehene freiheiten und privilegien unverkümmert zu erhalten. Besold Doc. red. 1,498.	241
— 17	——	verspricht der kirche in Visbek (Fischbeck in Westfalen) alle freiheiten, rechte und privilegien wie ihr solche von seinen vorfahren am reich oder andern fürsten gegeben sind unversehert zu erhalten. Lünig Reichsarchiv 19,4.	242
— 24	——	nimmt priorissin und convent des klosters der Reuerinnen vor der stadt Worms mit personen	

1255		
		und gütern in seinen besondern schirm, zugleich verbietend solche mit abgaben zu beschweren. Schannat Hist. Worm. 126. 243
febr. 24	Spire	bestätigt den bürgern von Cöln in anbetracht der reinen treue, die sie seit seiner königswahl für ihn gehabt und der angenehmen dienste welche sie ihm geleistet haben, alle freiheiten rechte und privilegien die ihnen seine vorfahren sowohl als die erzbischöfe und andere personen verliehen haben, so wie nicht minder ihre guten gewohnheiten. Aus dem or. in Cöln. 244
— 25	——	nimmt auf bitte der meisterin und des convents des klosters Altenberg bei Wezlar dieses kloster mit personen und gütern nach dem beispiel seiner vorfahren in seinen und des reichs schutz, und verfügt dass sie einen andern vogt als ihn und seine nachfolger nicht haben sollen. Hugo Ann. Praem. 1,92. Ludolf Obs. forens. 2,406. 245
märz 1	Wissemburg	genehmigt den bürgern von Hagenau auf verwendung des Heinrich bischofs von Strassburg, Heinrichs von Vlekestein und der bürger von Strassburg, ihre freiheiten rechte und privilegien wie sie solche von seinen vorfahren am reich erhalten, und verspricht solche unverbrüchlich zu beobachten. Ausserdem thut er ihnen noch folgende besondere gnaden: dass sie als bede iährlich nicht mehr als 150 pfund strassb. dem reiche zahlen sollen; dass ihre auswärtigen güter ausser dem schuldigen zins zu keinen andern leistungen sollen gezwungen werden; dass die ritter und bürger keinem laien anderswo als in der stadt zu recht stehen sollen; dass sie das ungelt zum nutzen ihrer stadt verwenden sollen; dass sie keinen schultheissen anzunehmen pflichtig seien, bevor derselbe geschworen nach dem urtheil der dienstmannen schöffen und geschwornen richten und die privilegien der stadt beobachten zu wollen; dass die schenkungen lehen und ämter aufrecht bleiben sollen, welche Conrad IIII den rittern und bürgern verliehen hat; dass die bürger von iedermann lehen empfangen können gleich rittern; dass die stadt ihre rathmannen behalte nach art der von Strassburg. Schöpflin Als. dipl. 1,412. — Ohne zweifel waren dies bedingungen, unter welchen die den Hohenstaufen sehr treue und wichtige (ietzt so wüste) stadt den könig anerkannte. 246
— 2	——	nimmt auf bitte des rectors und der brüder des hospitals zum heiligen Geist zu Wimpfen dieses hospital und die personen welche in demselben gott dienen in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben den besitz seiner güter, insbesondere des pfarrsatzes zu Flein und des hofes in Hupfilbure. Aus Würdtweins abschrift in Heidelberg. 247
— 10	Hagenouve	bestätigt den von fürsten grafen edeln und den boten der städte von Basel abwärts in seiner gegenwart neulich (im februar) zu Worms beschwornen allgemeinen frieden, gebietet dass niemand ihn übertreten solle, und verordnet dass wenn sich doch einer dessen unterfange derselbe von bürgern und andern friedensverbündeten mit rath und willen seines iusticiars solle gerichtet werden. Mon. Boic. 30ᵃ, 321. Mon. Germ. 4,372. 348
— 10	——	nimmt das kloster Wernersweiler bei Zweibrücken mit personen und gütern, besonders den reichslehnbaren zu Udenheim, welche abt und convent mit seinem willen von Gerhard graf von Dietsche und Agnes dessen ehelicher frau kauften, in seinen und des reichs besondern schutz, und gebietet zugleich seinen amtleuten in Oppenheim Wesel und Kaiserslautern das kloster bei seinen rechten und freiheiten zu schirmen. Meerman Gesch. 5,209 aus dem ietzt verschollenen chartular des klosters durch mittheilung Lameys an Meerman. 249
— 10	——	bestätigt den bürgern von Colmar alle rechte freiheiten und privilegien, welche sie von seinen vorfahren am reich erhalten haben, und verspricht solche unverbrüchlich zu beobachten. Schöpflin Als. dipl. 1,413. 250
— 12	Spire	belehnt den Gottfried herrn von Solzeburg mit der villa Beregowe, welche demselben weiland Heinrich römischer könig bereits verliehen hatte. Zeugen: H. erwählter von Speier, A. graf von Waldeck, Wernher von Boland reichstruchsess, Hugo von Crailing. Mon. Boic. 30ᵃ, 323. Lünig Reichsarchiv 23,1556. (Wölkern) Hist. dipl. Nor. 2,127. Falkenstein Cod. Nordg. 47. Köler Hist. Com. de Wolfstein 11. In den drei letzten abdrücken irrig zum 9 märz. 251
— 00	——	schreibt dem abt von Egmond seinem vicecanzler, dass er in Oberdeutschland eine ihm sehr günstige stimmung gefunden habe, dass alle über seinen anblick sich freuen wie eine mutter sich freut über den ihres todt geglaubten sohnes, dass die burg Trifels mit den kaiserlichen zierden, den reichsheiligthümern, der lanze und der krone nunmehr in seinem besitze sei. Beka ed. Buchel. 87. Mieris Charterboek 1,279. — Dieser brief kann offenbar nur nach der rückkehr von der nach den obern gegenden gerichteten reise, auf welcher Wilhelm also auch Trifels bei Landau besucht hat, geschrieben sein. 252

1255			
märz 15	Wormatie	verleiht dem speirer bürger Evelinus ante Monasterium wegen seiner treue als erblehen zehn mark jährlicher einkünfte von den Iuden zu Speier. Mon. Boic. 30ᵃ, 324.	253
— 16	Frankenvord	verleiht dem decan und capitel der mainzer kirche, um sie, die in der zeit der noth treu ihm angehangen, nun in der zeit der ruhe und des wohlergehens zu begnadigen, zur vermehrung ihrer pfründen und aus ehrfurcht vor dem heiligen Martin die kirche zu Ehenheim bei Strassburg, deren pfarrsatz dem reiche zusteht. Guden Cod. dipl. 2,117. — Das ist das einzige mal so viel wir wissen, dass Wilhelm wirklich in Frankfurt war. Nun besuchte er auch die hohenstaufische reichsburg Gelnhausen, welche er im oct. 1250 vergeblich belagert hatte.	254
— 18	Geilenhusen	verspricht alles genehm zu halten, was Heinrich erwählter von Speier sein canzler über die kirche zu Altripp (südlich von Mannheim auf dem linken ufer), deren pfarrsatz dem reiche gehört, zu gunsten des klosters Hemmenrode verfügen wird. Mon. Boic. 31ᵃ, 584.	255
— 18	——	schenkt dem nonnenkloster Thron vom abgehauenen wald Lindau bei Frankfurt so viel boden als sechs pflüge bearbeiten können, mit vorbehalt für sich und seine nachfolger solche güter mit hundert mark aus reich zurück kaufen zu dürfen. Meerman Gesch. 5,210.	256
— 20	——	bestätigt Marquard dem schultheissen, den rittern und den bürgern gemeinlich von Oppenheim wegen ihrer treue die weiden bei Nierstein, welche ihnen Friedrich damals kaiser, sein vorgänger, übertragen hat. Aus dem or. in Darmstadt.	257
— 20	Frideberg	erlaubt den bürgern von Oppenheim aus besonderer gnade in ihrer stadt neue münzen zu schlagen nach dem fuss der hallischen, doch verschieden in der form, und deren sich in ihrem gebiete zehn iahre lang zu bedienen. Aus dem or. in Darmstadt.	258
— 21	Wetflarie	verkündigt allen reichsgetreuen, dass weil er nicht überall persönlich sein kann, er den grafen Adolf von Waldeck seinen sehr lieben gesinde und getreuen (carissimum familiarem et fidelem) zu seinem und des reichs allgemeinen iustitiar (generalem iustitiarium nostrum et reipublice) verordnet habe, und verspricht iede von demselben unter dessen eignem siegel eingegangene verbindlichkeit genehm zu halten bis er sie selbst besiegelt haben werde. Aus dem original in Düsseldorf. Vergleiche Cibrario Storia di Savoia 2,98 wo ein stück dieser urkunde aus einem andern original gedruckt ist. Wichtig für die reichsverfassung der damaligen zeit, obwohl sich keine spätere folgen daran knüpften. Wilhelms eigne besitzungen lagen an den marken des reichs wo auch sein stern aufgegangen war und wo er sich fortwährend mit der gräfin von Flandern und den Westfriesen herumzuschlagen hatte; im eigentlichen innern des reichs waren viele noch kurz vorher seine feinde gewesen, er hatte dort um so weniger einen festen halt, als er noch selbst das reichsgut minderte um sich dadurch anhänger unter den grafen und herrn zu erkaufen, während die grösseren fürsten, so fern sie sich die mühe nahmen sich um ihn zu bekümmern, ihn als ihr geschöpf ansahen und nicht als ihren herrn. Zur gleichen zeit war als folge des kriegs und der zerrüttung der reichsverfassung durch die verdrängung der Hohenstaufen grosse gährung in den obern landen, wie die häufigen zusammenkünfte und beschlüsse des rheinischen bundes zeigen. Da ernannte er den grafen von Waldeck, der seit iahren sein berather gewesen war, zum iustitiar, einer würde, welcher kaiser Friedrich II durch seine mainzer constitution vom aug. 1235 am schluss (Mon. Germ. 4,317) zuerst geschaffen hatte, und welche nun bei veränderten zeitumständen weniger die eines hofrichters war, als die eines statthalters des königs.	259
— 23	Bopardie	verpfändet dem grafen Emich von Leiningen das meieramt in Bullikem (ietzt Billigheim) und den hof zu Godramstein (beide orte bei Landau) um fünfzig mark silber. Kremer Gesch. des Ard. Geschl. 251.	260
— 23	——	verpfändet dem Wildgrafen Conrad güter im reichenbacher thal und das dorf Miesenbach um 300 mark cölnisch. Mitgetheilt von Habel.	261
— 23	——	ermächtigt den Emich grafen von Leiningen, den Adolf grafen von Waldeck und den Wernher von Boland, dem Diether grafen von Catzenelnbogen, dem Wernher von Eppstein und dem Reinhard von Hanau als erben des Gerhard von Eppstein die hälfte ihrer schulden durch entsprechende verpfändung von reichsgütern zu ersetzen. Wenck Urkkbuch 1,22 nicht ganz vollständiger abdruck.	262
— 23	——	bestätigt auf beschwerde der speirer kirche dem bischof derselben das recht dem kloster Maulbronn einen vogt zu setzen, und widerruft was er diesem kloster bei verschwiegenem sachverhalt dieserhalb irthümlich zugestanden hat. Würdtwein Subs. 5,304. — Vergl. oben zum 2 feb. d. i.	263

1255			
märz 25	Hamerstein	bestätigt dem abt und convent des klosters Bebenhausen alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien rechte und freiheiten, so wie dessen besitzungen in Esslingen und anderwärts. Besold Doc. red. 1,233. — Der ausstellort ist die bekannte reichsburg zwischen Coblenz und Bonn auf dem rechten rheinufer.	264
— 27	Colonie	nimmt abt und convent des cisterzienserklosters Heilsbronn (zwischen Nürnberg und Ansbach) mit ihrem kloster und ihren besitzungen in seinen und des reichs schutz, befreit sie von weltlicher gewalt, und giebt ihnen bis auf widerruf den besitz der capelle Altenfurt bei Nürnberg. Mon. Boic. 31ᵃ, 585. Meerman Gesch. 5, 214. Lochner Nürnb. Jahrb. 2,30. Soden Beschr. der capelle Altenfurt 48.	265
— 28	——	Ostern.	
apr. 29	Sirkise	erlaubt dem Hugo von Naaldwyk das von ihm zu lehen rührende amt Velsen an Wilhelm von Brederode zu verkaufen, der es dann mit seinen andern lehen von ihm tragen soll; doch mit dem vorbehalt, es innerhalb iahresfrist um den nämlichen kaufpreis an sich selbst kaufen zu können. Meerman Gesch. 2,391 (367). Der ausstellort ist Zierikzee.	266
mai 16	. . . .	Pfingsten.	
— 28	Middelborch	ertheilt an abt und convent des cisterzienserklosters St. Bernhard bei Antwerpen die freiheit, dass sie durch Holland und Seeland holz steine und andere dinge zu eignem gebrauch ohne einigen zoll zu entrichten führen dürfen. Miraeus Opp. dipl. 2,883. Mieris Charterboek 1,292. Dieselbe urk. hat Meerman Gesch. 2,355 (334) zum 27 iuni 1250, allein sie passt dort nicht ins itinerar. Wie v kal iul. statt iun. und ind. viii statt xiii gelesen werden konnten ist leicht zu begreifen, obwohl grössere aufmerksamkeit diesen doppelten fehler, wobei einmal ein v für ein x gemacht wurde, würde vermieden haben.	267
iun. 21	Albertimonte	verspricht den bürgern von Utrecht vollständigen ersatz alles schadens, der ihnen von seinen leuten zugefügt werden möchte, welche seiner heerfahrt zuziehend durch ihre stadt kommen. Kluit Hist. Holl. 2,669. — Der ausstellort Albrechtsberg ist nördlich von Harlem nach Meerman Gesch. 2,242. Vergl. auch Kluit Hist. Holl. 2,651.	268
iul. 20	——	gebietet dem stadtrath von Namur, dass er dem grafen Heinrich von Lützelburg gehorche, indem sein schwager Iohann von Avesnes, dem er die grafschaft Namur, nachdem solche der gräfin von Flandern durch rechtsspruch der reichsfürsten abgesprochen worden war, zu lehen gegeben hatte, solche in seiner gegenwart und mit seiner genehmigung an den gedachten grafen Heinrich weiter verliehen und von demselben darüber den huldeid empfangen habe. Ludewig Rel. 5,446. Mieris Charterboek 1,278. Kluit Hist. Holl. 2,650. Alle abdrücke haben ind. 13 aber das falsche iahr 1253.	269
— 21	——	verleiht dem Iohann grafen von Burgund und herrn von Salins und dessen mit seiner ehelichen frau Isabelle von Corteney erzeugten kindern alle lehen und güter, welche weiland Otto herzog von Meran in der grafschaft Burgund vom reiche getragen, und welche, theils weil die schwestern des herzogs nach lehenrecht nicht erben können, theils weil diese lehen nicht zur rechten zeit bei ihm gemuthet wurden, theils aus was immer einem grund, ihm heimgefallen sind; überall mit vorbehalt der vogtei von Bisanz zu gunsten des burggrafen von Nürnberg. Waitz aus dem or. in Paris.	270
— 21	——	genehmigt und bestätigt die übereinkunft zwischen Iohann grafen von Burgund und herrn von Salins einer, und dem burggrafen Friedrich von Nürnberg anderer seite, wonach der erstere an die Lisa tochter des letzteren iährlich 200 mark als wittum zu zahlen hat, wenn Iohann sein sohn, der diese Lisa ehelichen soll, sterben würde. Waitz aus dem or. in Paris.	271
— 27	——	genehmigt und bestätigt auf die an ihn gerichtete bitte, dass Friedrich burggraf von Nürnberg und Elisabeth dessen eheliche frau, schwester des verstorbenen herzogs von Meran, alle güter und rechte, welche dieser herzog von Meran in der grafschaft Burgund vom reiche zu lehen hatte, so wie auch alle güter und lehen, welche sowohl gedachter Friedrich als dessen hiermit einverstandener vater Conrad in der grafschaft Burgund von ihm (dem könige) bereits früher zu lehen erhalten, dem Iohann sohn des grafen Iohann von Burgund mit ihrer tochter Lisa als aussteuer gegeben haben, mit alleiniger ausnahme der vogtei über Bisanz. Waitz aus dem or. in Paris.	272
— 27	apud monasterium Egmundense	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass kein abt, fürst des reichs, güter und lehen seines klosters ohne zustimmung seines capitels verkaufen verschenken oder sonstwie veräussern könne. Orig. Guelf. 4,241. Mon. Germ. 4,373. Schaten Ann. Pad. 2,80. Die abdrücke stammen aus einem or. des klosters Corvei.	273

1255		
aug. 28	Dordrecht	beglaubigt bei den bürgern von Dinant den Gerhard von Sintzig burggrafen von Landseron, den er mit einem vertraulichen auftrage zu ihnen schickt. Guden Cod. dipl. 2,951. 274
sept. 22	Egmunde	bestätigt die anweisung des zehntens in Verholte seitens des ihm seiner verdienste wegen besonders lieben abtes Lubbert von Egmond zur verbesserung des brodes und trankes der mönche dieses klosters, und schenkt noch selbst zehn pfund jährlicher einkünfte von seiner bede zu Alkmar zu gleichem zwecke. Mieris Charterboek 1,292. 275
— 22	——	bestätigt dem probst und capitel der kirche Zürichs alle rechte freiheiten und guten gewohnheiten, welche ihnen seine vorfahren am reich verliehen haben, so wie ihre ietzigen und künftigen besitzungen. Meerman Gesch. 5,219. 276
oct. 11	Leyde	verordnet und verspricht keinen wassergang oder schleusse (nullum meatum aquarum sive transitum qui spoya vulgariter nuncupatur) bei Sparendam zu machen oder etwas zu ändern um Sparendam, um Zytwinde, um den meerdamm qui seedyk vulgariter nuncupatur, und um Zwadenburgerdam, ohne den rath der landesrathmannen, qui hemenraden vulgariter nuncupantur. Mieris Charterboek 1,293. Vergl. oben zum 9 april 1253. 277
— 26	apud Tulpetum	bestätigt dem augustinerkloster Caldenborn in halberstadter dioces die von den kaisern Lothar und Friedrich erhaltenen privilegien so wie alle güter die das kloster ietzt hat oder künftig erwirbt; auch soll der diocesanbischof dem kloster keinen vogt setzen ausser welchen der probst selber erbeten hat. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,708. Das Diplomatarium Kaltenb. sec. 17 zu Weimar hat iij. kal. nov = 30 oct. Die urkunde ist ausgefertigt durch den protonotar Arnold von Holland probst von Wezlar. 278
— 31	Aquisgrani	erlässt eine (ietzt nur noch fragmentarisch vorhandene) verordnung wegen schiffbrüchigen und solchen deren sachen ins wasser gefallen sind. Seibertz Gesch. von Westf. 2,363. Das iahr ergiebt sich nur noch aus dem reg. 8. Das original ist im stadtarchiv zu Soest. 279
nov. 3	apud Wesaliam	schreibt dem schultheissen und den bürgern gemeinlich von Murten, wie ihm wohl bekannt sei welche gefahren sie um ihn und das reich mit aufopferung gutes und blutes gegen dessen feinde mannhaft bestanden, wofür er ihnen und ihren erben zu dank verpflichtet sein will, ersucht sie in der treue zu beharren, versichert sie dass er Murten Grasburg und Laupen nie vom reiche veräussern werde, bestätigt ihre rechte freiheiten und gewohnheiten, will mit den grafen von Kiburg keinen frieden schliessen ohne ihren rath. Schweizerischer Geschichtsforscher 7,226. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 447. 280
— 7	Maguntie	verordnet dass sich während vacanzen des erzbischöflichen stuhles niemand der güter des erzstiftes Bisanz anmassen solle. Archivalnotiz zu Besançon. 281
— 9	Oppenheim	verleiht dem präceptor und den brüdern des Deutschordens bei Utrecht auf ewige zeiten gleiche reichsfreiheit wie sich deren die bürger von Utrecht erfreuen. Kluit Hist. Holl 2,675. 282
— 10	——	Städtetag des rheinischen bundes in gegenwart des königs. Ausser dem was dessen nachfolgende urkunde enthält, wurde insbesondere auf veranlassung der am 28 sept. vorher stattgefundenen gefangennehmung mainzischer und wormsischer städteboten durch den grafen Emich von Leiningen beschlossen, dass wer boten des landfriedens gefangen nehme oder schädige sofort mit ganzer macht von den verbündeten angegriffen und dergestalt bestraft werden solle, dass es andern zur abschreckung diene. Boehmer Cod. Moenofr. 1,108. Mon. Germ. 4,375. — Demungeachtet überfiel noch in demselben monat Herrmann von Rietberg die königin, welche sich nach der abreise des königs mit graf Adolf von Waldeck nach Trifels begab, bei Edesheim (zwei stunden nördlich von Landau), beraubte sie ihrer kleinode, und führte sie gefangen auf seine nordwestlich von Edesheim gelegene burg Rietberg. Indessen wurden sie am 4 dec. wieder befreit, nachdem Ludwig herzog von Baiern, Friedrich graf von Leiningen, die Raugrafen, Philipp von Hohenfels, Philipp von Falkenstein und Werner von Bolanden mit den bürgern von Worms Oppenheim und Mainz vor die burg gezogen waren und den Hermann von Rietberg zur unbedingten übergabe genöthigt hatten. Zorns Chronik von Worms hs., Chron. Worm. bei Ludewig Rel. 2,126 wo iedoch Edesheim gelesen werden muss statt Odernheim.
— 10	——	bestätigt mit dank gegen gott den von dem rheinischen städtebund gestifteten landfrieden und verordnet mit einwilligung der edeln und städte so wie mit seines rathes rath noch insbesondere: Die edeln und landherrn sollen ihrer gerichte recht gebrauchen und überall ihr recht erlangen. Sie sollen auch von den leuten in ihren gerichten nur solche dienste verlangen, welche diese und deren vorfahren seit dreissig vierzig und fünfzig iahren zu leisten gewohnt waren. Alle kirchen städte und märkte sollen sich ihrer herkömmlichen freiheiten

1255

rechte und ehren erfreuen. Edle und herrn welche sich durch die städte verletzt glauben, sollen darum keinen bürger fangen oder pfänden, sondern ihr recht suchen vor ihm dem könig, vor dem hofrichter graf Adolf von Waldeck, oder vor den schultheissen zu Boppard Frankfurt Oppenheim Hagenau oder Colmar. Auch die städte und märkte sollen in gleicher weise vor gericht ihr recht gegen beschädiger suchen. Wenn aber aus nachlässigkeit des richters kein recht erfolgt, dann sollen edle und städte gemeinschaftlich gegen den friedbrecher ziehen. Boehmer Cod. Moenofr. 1,95. Mon. Boic. 30ª, 325. Mon. Germ. 4,375. Datt de Pace publ. 22. Senckenberg Medit. 351. Mieris Charterboek 1,294. Lünig Reichsarchiv 12,24. Dumont Corps dipl. 1ª, 202. Originale dieser wichtigen urk. haben sich erhalten im archiv der stadt Worms und in dem des erzstifts Mainz — Um den inhalt zu würdigen, der zugleich von hauptzwecken des rheinischen städtebundes kenntniss giebt, muss man besonders im auge behalten, dass durch die schwächung des reichsoberhauptes, die spaltung des reichs und die damit zusammenhängende entstehung der landeshoheit, überhaupt durch die grossen — wie hier in der urkunde ganz richtig gemessen ist — seit 30, 40 und 50 iahren eingetretenen staatsveränderungen, die gerichtsorganisation aufs äusserste erschüttert und die verhältnisse der neu auftretenden reichsstände, besonders der grafen, der reichsritter, der städte und märkte (oppida) unter einander und zum ganzen noch zu keiner feststellung gelangt waren. Wenn demungeachtet deutsche staats- und rechtsgeschichten zeiträume von 888 bis 1272 bilden, so wird dabei der wendepunct der geschicke unsers vaterlandes gänzlich übersehen, und dessen geschichte durch unrichtige gliederung um zusammenhang und bedeutung gebracht. 283

nov. 10 — bestätigt die privilegien der stadt Oppenheim, und giebt den dortigen rittern und bürgern das recht gewalt mit gewalt zu vertreiben, wenn die königlichen richter in Boppard Oppenheim Hagenau und Colmar ihnen kein recht schaffen. Andreae Oppenh. Pal. 38 extr. Ich lese in vigilia Martini statt Marci. 284

— 10 — thut dem abt und convent des klosters Eberbach im Rheingau die besondere gnade, dass sie auch ferner in weiden und wäldern derselben begünstigung und grösserer sich erfreuen sollen, wie zu lebzeiten Ulrichs von Minzenberg. Zugleich beauftragt er die schultheissen in Oppenheim und in Frankfurt und alle seine andern beamten dem abt und convent sowohl hierin wie in anderem förderlich zu sein. Abschriftlich in meinem besitz. — Der reichskämmrer Ulrich von Minzenberg war am 11 aug. 1255 gestorben. Wenck Hess. Gesch. 1,284 vergl. mit Boehmer Cod. Moenofr. 1,97. Derselbe hat also reichsgüter unter seiner verwaltung gehabt aus denen das kloster Eberbach nutzungen zog. 285

— 17 in Traiecto minori beauftragt den bischof von Strassburg und den grafen von Waldeck (der hier iusticiarius provincialis heisst) dem strassburgischen ritter Reinbold Liebenceller wegen der vielen dienste die dieser ihm in reichsangelegenheiten geleistet hat, mit der villa Trenheim und den gütern welche wailand kaiser Friedrich ebendaselbst dem schultheiss Wolfelin von Hagenau entzogen hat, genüge zu leisten. Schöpflin Als. dipl. 1,414. Der ausstellort kann weder Utrecht (Traiectum vetus oder inferius oder ad Rhenum) noch Mastricht sein, und muss zwischen Oppenheim und Cöln gesucht werden. Denn dass die nur mit dem iahr 1255 versehene urkunde hierher gehöre ist doch wahrscheinlich, weil der graf von Waldeck erst am 21 märz 1255 zum iustitiar ernannt wurde. 286

dec. 13 Colonie bestätigt dem decan und capitel zu Mainz die denselben früher (am 16 feb. d. i.) geschenkte kirche zu Ebenheim, ohne rücksicht auf die entgegengesetzten briefe, welche die äbtissin von Hohenberg oder andere erwirkt haben möchten. Würdtwein Nov. Subs. 8,218. 287

1256

ian. 00 in Fresiam Neuer auszug gegen die WestFriesen durch Alkmar und Vronen. Melis Stoke ed. Huydecoper 2,114. Menco apud Matth. Anal. Ed. II. 2,157. Beka ed. Buchel. 87.

— 28 bei Hoogwoude Todestag an der octave von st. Agnes. Der könig war mit seinem pferde im eise eingebrochen und wurde in dieser lage von einigen Friesen die ihn nicht kannten erschlagen. Als sie durch einen hinzukommenden erfahren hatten wer es war, da erschraken sie, und begruben den leichnam heimlich in einem hause zu Hoogwoude (südwestlich von Medemlik). Nur vier männer wussten hiervon, deren letztlebender das geheimniss dem sohne des königs grafen Floris anzeigte, als dieser im sommer 1282 siegend bis hierher vorgedrungen war. Floris liess nun die reste seines vaters erheben und zu Middelburg in der abtei beisetzen. Melis Stoke ed. Huydecoper 2,115 und 213. Vergl. den desfallsigen brief des grafen an den könig

1256

Eduard von England bei Rymer und bei Mieris Charterbock 1,430. Vergl. auch Mathaeus Paris ed. Tig. 894. Menco apud Matth. 2,157. Wilhelm. Egm. apud Matth. 2,514. Eine sage über ein dem könige schon vor seinem tod bereitet gewesenes grabdenkmal hat Hermann Altah. bei Oefele 1,676 und Freher 1,531. — Das denkmal welches ihm um 1542 Maria gouvernantin der Niederlande daselbst setzen liess, wurde mit so vielem andern ehrwürdigen und schönen durch die reformirten bilderstürmer zerstört.

Richard. 1257. Ind. 15.

1257

ian. 13. apud Frankenford. Königswahl in der octave der epiphanie auf st. Hilariustag. Hauptquellen für die wahlvorgänge sind: Thomas Wikes und Math. Paris ad h. a., ferner Gesta Trev. apud Hontheim 803, Cont. Cosmae apud Pelzel et Dobr. 1,388; ferner die verhandlungen des rheinischen städtebundes bei Böhmer Cod. Moenofr. 1,109; die urkunde könig Rudolfs über die baierische chur d. d. Augsburg 15 mai 1275, und ganz besonders die bulle des pabstes Urban IV d. d. Civita Vecchia 31 aug. 1263, in welcher die rechtsausführungen der beiden kronprätendenten enthalten sind und in derienigen Richards zum erstenmal sieben ausschliessliche churfürsten erwähnt werden. — Schon auf den 23 iuni und 8 sept. 1256 waren nach Frankfurt wahltage ausgeschrieben ohne dass man sicher weiss weshalb sie erfolglos blieben. Die rheinischen städte hatten am 12 märz und 6 mai zu Mainz, dann am 15 aug. zu Wirzburg tage gehalten und gleich auf dem ersten beschlossen bei einer zwiespaltigen wahl keinen der gewählten anzuerkennen. Hieraus darf man schliessen dass die fürsten gleich anfangs uneinig waren. Indessen hat sich auf dem ersten der beiden genannten wahltage die mehrheit wahrscheinlich für Ottocar könig von Böhmen ausgesprochen, denn vom 17 iuli bis 10 aug. war erzbischof Conrad von Cöln persönlich in Prag um diesem die deutsche krone anzubieten. Aber Ottocar antwortete ablehnend: se data sibi divinitus gloria contentari (vergl. ausser dem Cont. Cosmae 1,388 auch Ioh. Vict. apud Boehmer 1,289). Nun versammelten sich mehrere fürsten, unter denen wir Albrecht herzog von Sachsen, Iohann markgrafen von Brandenburg und Albrecht herzog von Braunschweig kennen, zu Wolmirstädt bei Magdeburg, und bezeichneten am 5 aug., als ihnen Ottocars ablehnung schon bekannt sein konnte, den damit einverstandenen Otto markgrafen von Brandenburg als künftigen könig. Warum diese vorwahl, die auf dem am 8 sept. nach Frankfurt gesetzten wahltag, zu dem auch die städteboten eingeladen waren, zur weiteren berathung gekommen sein wird, erfolglos blieb, ist uns unbekannt. Schon frühe hatten sich indessen fremde eingemischt. König Heinrich von England hielt es für nöthig französischem einfluss entgegen zu treten, und dahin zu wirken, dass ein ihm geneigter fürst die krone erhalte. Er schickte deshalb gesandtschaften an den pabst und bereits am 12 iuni auch an die deutschen fürsten (Rymer). Von England aus kam also die veranlassung zur wahl Richards. Doch erst im dec. kam der handel (denn das war diesmal die wahl) mit ihm ins reine. Conrad erzbischof von Cöln, der erbauer des doms, trat dabei um so mehr an die erste stelle, als der erzb. von Mainz damals in der gefangenschaft des herzogs Albrecht von Braunschweig sich befand, aus der er eben nur mit den von Richard für seine erwählung gezahlten geldern (in Ottocars reimchronik werden sie handsalbe genannt) ausgelöset wurde. Richards wahl erfolgte auf dem felde vor der stadt Frankfurt, wohin, wie sich hieraus ergiebt, auch diesmal wieder der wahltag gelegt war. Seine wähler waren: Conrad erzbischof von Cöln für sich und im namen des gefangenen erzbischofs Gerhard von Mainz, dann Ludwig und Heinrich pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern (deren stimmen später als die eine des herzogthums Baiern gedeutet wurde, im vierzehnten iahrhundert aber an die Pfalz kam). Einige tage nachher traten dieser wahl auch noch die machtboten Ottocars königs von Böhmen bei. Vor der wahl soll eine vorberathung der wählenden mit den prälaten herzogen (?) und andern anwesenden stattgefunden haben. Der erzbischof und die herzoge waren mit bedeutender waffenmacht erschienen. Dies war der grund weshalb die in der stadt befindlichen Arnold erzbischof von Trier und der herzog von Sachsen, bei denen auch damals noch die böhmischen machtboten waren, sie nicht einlassen

1257

wollten. Später am 1 april, aber wieder zu Frankfurt, erwählte dann derselbe erzbischof von Trier, zugleich wie er behauptete in vollmacht des königs von Böhmen, des herzogs von Sachsen und des markgrafen von Brandenburg, und im beisein der bischöfe von Speier und Worms den könig Alfons von Castilien (dessen wenige für Deutschland gegebenen urkunden ich unten bei den Reichssachen einfüge). Vergl. wegen könig Ottocars rolle noch insbesondere die anmerkung zum nachfolgenden 22 ian. Diese opposition kam nach Thomas Wikes nur daher weil man englischer seits mit dem erzbischof von Trier über die erkaufung seiner wahlstimme nicht handelseinig geworden war, während Matth. Paris (seite 918) in dem vorschieben des Alfons französischen einfluss sieht. Die rheinischen städte blieben nun leider ihren beschlüssen nicht treu, wohl eine hauptursache weshalb ihr vielversprechender bund so bald nach seinem entstehen zerging. Die niederrheinischen städte erkannten Richarden sogleich als könig; wie Frankfurt und die wetterauischen mit ihm capitulirten siehe unten beim 8 sept.; Speier Worms und Boppard erklärten sich unter dem einfluss des bischofs von Speier (Ann. Worm. ined.) im ersten augenblick, aber nicht auf lange, für Alfons. Den schmerz des vaterlandes über diese trostlosen zustände haben die dichter ausgesprochen, vergl. den Meissner und den Helleviur bei Raumer Gesch. der Hohenst. Ed. II. 4,360 und in Hagens Minnesinger 3.102 und 34. — Richard war am 5 ian. 1209 geboren, also damals 48 iahre alt. Durch seine schwester Isabelle war er ein schwager Friedrichs II, von dem er vorzüglich geschätzt wurde und den er 1242 auf der heimkehr von seinem kreuzzuge besucht hatte. An reichthum, welchen er durch finanzielle unternehmungen zu mehren wusste, übertraf Richard die meisten fürsten seiner zeit, an energie des charakters wenigstens seinen bruder den könig Heinrich von England. Darum sagt Thomas Wikes von ihm: qui dum esset in Anglia regem et regni negotia gubernabat; ad cuius nutum universa regni negotia dependebant. Wie beschränkt war dagegen seine wirksamkeit in Deutschland! Sie erstreckte sich nicht über das flussgebiet des Rheins, und bestand blos in erkaufungen und vermittlungen. Richard sah fortwährend England, wo die quelle seiner reichthümer war, als seine heimath an: Deutschland war ihm nur ein luxusbesitz mit dem er von zeit zu zeit schaugepränge trieb. Von fünfzehn regierungsiahren brachte er wenig über ein viertel in Deutschland zu. Er versuchte gar nicht zu regieren; aber er hätte es auch ohne inländische hausmacht mit dem gelde allein nicht vermocht. So geschah es dass noch ein zeitgenosse desselben, Gotfried von Ensmingen, von ihm schreiben konnte: cuius regis memoria cum sonitu periit. — Während der ganzen dauer seiner regierung führte Richard am päbstlichen hofe einen process mit Alfons über die gültigkeit ihrer beiderseitigen kronansprüche, welcher iedoch nie zur entscheidung kam. Zweimal während seiner regierung, nämlich 1262 und 1268, wollten einige wahlfürsten den königlichen stuhl für erledigt erklären und hatten schon tag und ort zur neuen königswahl bestimmt (vergl. die päbstlichen briefe an den könig von Böhmen vom 3 iuli 1262 und 7 nov. 1268 bei Raynald), aber es ist uns nicht überliefert weshalb diese bemühungen, von denen der pabst abmahnte, erfolglos blieben. — Richards canzler war Nicolaus bischof von Camerik, sein prothonotar (und wie es scheint hauptsächlichster geschäftsmann) derselbe Arnold von Holland probst zu Wetzlar, der schon bei könig Wilhelm gleiches amt versehen hatte. — Richard rechnete seine regierungsiahre vom tage seiner krönung; er siegelte fast immer mit rothem wachs. — Die blüthe deutscher dichtung reichte bis an diese zeiten, eine neue baukunst begann sich in denselben zu entwickeln, die geschichtschreibung aber fehlt ihnen, weil das leben der nation keinen politischen mittelpunct darbot. Darum sind die fremden Mathäus Paris (ich citire vorzugsweise die ausgabe: Tiguri 1589 fol., als die in Deutschland verbreitetste), und der bis 1289 reichende, also ebenfalls zeitgenössische Thomas Wikes (in Historiae Anglicanae Scriptores, vol. II. Oxon. 1687 fol. seite 21—128) fast die einzigen quellen. Um die vereinigung der urkunden Richards so wie durch sorgfältigere bearbeitung seiner geschichte hat sich Gebauer sehr verdient gemacht in seinem werk: Leben und Thaten herrn Richards erwählten römischen Kaysers. Leipzig. 1744. 4. — Da das englische reichsarchiv aus dem ganzen dreizehnten iahrhundert erhalten ist, so möchten dort noch wichtige beiträge zu dieser periode unserer geschichte vorhanden sein. Aber es wird wohl lange dauern bis sie uns aus einem lande zukommen, aus dem wir selbst wegen der dortigen hindernisse sie uns nicht wohl holen können, und wo das urkundliche geschichtsstudium seit Rymer so wenig fortschritte gemacht hat, dass sogar die sehr grossen der recordscommission zur verfügung gestellten summen fast nutzlos ausgegeben wurden.

1257			
ian. 22	Wallingford	schreibt als erwählter römischer könig dem päbstlichen legaten in England Iohann erzbischof von Messina, wie er so eben vernommen habe, dass machtboten des königs von Böhmen neuerdings bis Cöln (usque Conum?) gekommen seien und daselbst bekannt gemacht hätten, dass derselbe könig in seine wahl vollständig einwillige, und ihm, wenn er nach Deutschland komme, huldigung leisten wolle, mit 16000 schilden zu seinem dienst bereit. Das möge der erzbischof auch dem bruder Iohann von Dya mittheilen. Annales Burtonenses apud (Fell) Script. rer. Angl. 375. Gebauer Leben Richards 335. Rymer. — Der könig von Böhmen scheint iedoch seine gesandten desavouirt zu haben, denn wenige wochen später nahm er durch vollmacht an der wahl des Alfons antheil, wie wir aus den päbstlichen briefen vom 31 aug. 1263 und 7 nov. 1268 (Clemens IIII an Ottocar: Cum in utrumque dictorum electorum tua vota, licet successive, direxeris) mit bestimmtheit wissen. Was ihn iedoch wieder nicht hinderte im iahr 1262 (nachdem die von einigen wahlfürsten damals beabsichtigte wahl Conradins nicht zu stande gekommen war) am 9 aug. seine lehen von Richard zu nehmen, und dann 1268 in zweifel zu stehen ob er nicht an der damals proiectirten wahl eines dritten römischen königs theil nehmen solle. Dieser wankelmuth erneute sich bei Rudolfs wahl und kostete dem Ottocar zuletzt die hälfte seiner besitzungen und dann das leben. Vergl. die päbstlichen briefe vom 3 iuni 1262 und 7 nov. 1268 bei Raynald.	1
märz 18	Londini	Grosses parlament. Richard nimmt abschied und ernennt den bischof von London zum obersten verwalter seiner besitzungen in England. Die nach Deutschland geschickten Richard graf von Glocester und Iohann Mansel waren damals zurückgekehrt. Gleich nach dem schlusse des parlaments erschienen auch der erzbischof von Cöln, die bischöfe von Lüttich und Utrecht, graf Floris von Holland und andere deutsche herrn um ihrem neugewählten könige zu huldigen und ihn abzuholen. Von der wahl des gegenkönigs Alfons war damals in England noch nichts bekannt. Math. Paris 927. Thomas Wikes.	
april 6	——	genehmigt als erwählter römischer könig die verpfändung der burg Nimwegen seitens seines vorfahren könig Wilhelms (vergl. dessen urkk. d. d. Neuss 8 oct. 1247 und Nimwegen 1 iun. 1254) an graf Otto von Geldern um 16000 (sic) und 5000 mark. Bethmanns abschrift ex copiario sec. 15 in Arnheim.	2
— 8	——	Ostern.	
— 10	——	Erste Abreise nach Deutschland. Math. Paris ed. Tig. 918. Die namen von 47 englischen herrn, welche den erwählten Richard mit besonderem urlaub ihres königs begleiteten, stehen bei Rymer.	
— 29	Yernemuth	Einschiffung. Thomas Wikes und Richards brief vom 18 mai.	
mai 1	Dordrect	Landung. Am dritten tag zieht Richard weiter durch Holland und Geldern nach Aachen. Vergl. Richards brief vom 18 mai. Thomas Wikes setzt die landung (natürlich minder glaubhaft) auf den 5 mai.	
— 11	Aquisgrani	Einzug am freitag vor himmelfahrt. Vergl. Richards brief vom 18 mai.	
— 17	——	Königskrönung auf himmelfahrt durch erzb. Conrad von Cöln. Zugleich wurde Richards gemahlin Sanchia gekrönt. Am folgenden tag schlug der könig seinen sohn Heinrich (der später zu Viterbo am 13 märz 1271 meuchlerisch erstochen wurde) zum ritter. Anwesend war ausser dem erzbischof von Cöln auch noch der erzbischof Gerhard von Mainz mit der nachricht dass er am 9 mai bei Boppard den erzbischof Arnold von Trier geschlagen habe. Ueberhaupt sollen ausser diesen beiden erzbischöfen noch zehn bischöfe, dreissig herzöge und grafen, so wie 3000 ritter anwesend gewesen sein. Vergl. Richards briefe an den prinzen Eduard von England und an seinen seneschall vom 18 mai. Math. Paris 922. Thomas Wikes ad h. a. so wie die zeugen der urkunde für Aachen vom 22 mai. — Von diesem tage an zählt Richard seine regierungsiahre.	
— 18	——	schreibt dem Eduard erstgebornem des königs von England, und giebt ihm nachricht über seine seefahrt landung und ankunft in Aachen, über den in der zwischenzeit durch den ihm anhängenden erzbischof von Mainz gegen den von Trier bei Boppard davon getragenen sieg, über seine königliche krönung und seine absicht demnächst den erzbischof von Trier anzugreifen. Gebauer Leben Richards 337. Annal. Burton. in Fell Script. 376. Lünig Reichsarchiv 4,171. Rymer.	3
— 18	——	schreibt seinem grossseneschall in England einen brief gleichen inhalts mit einem zusatz am schlusse. Gebauer 339.	4

1257 mai 20	—	erneuert und bestätigt dem grafen Otto von Geldern die eingerückten urkunden könig Wilhelms (d. d. Neuss 8 oct. 1247 und Nimwegen 1 iuni 1254) die verpfändung der burg Nimwegen betreffend, welche nur vom reich und nur fürs reich soll eingelöset werden können. (Betouw) Handvesten van Nymegen 85 extr. Bethmann ex copiario in Arnheim.	5
— 22	—	bestätigt der stadt Achen, welche an ehren alle lande und städte nächst Rom übertrifft, recht und freiheit die ihr Karl der grosse gegeben und alles was ihr seine vorfahren am reich Friedrich und Heinrich und andere verliehen haben, was noch einzeln aufgezählt wird, wie freiheit von dienstbarkeit für eingeborne und zuziehende, zollfreiheit im ganzen römischen reich, freiheit von reichssteuern doch mit vorbehalt freiwilliger gaben, dass niemand die bürger zu auswärtigem dienst fordern dürfe der sie länger als vom morgen bis abend von hause hält. Zeugen: die erzbb. G. von Mainz und C. von Cöln, die bischöfe von Camerik, Utrecht, Münster, Paderborn, der erwählte von Lüttich, der abt von Iuden. Otto graf von Geldern, Floris vormund von Holland, die grafen Th. der alte und der iunge von Cleve, Walram herzog von Limburg, die grafen Heinrich von Lützelburg, Wilhelm von Iülich, Arnold von Los, Adolf von Berg, der graf von Bar, Iohann von Avesnes und Balduin dessen bruder, Iohann graf von Spanheim, Simon dessen bruder, Emich Wildgraf, der graf von Nuenar, Th. herr von Falkenburg, der graf von Zweibrücken, Walram von Iülich, Gerard von Lützelburg, Bernhard herr von Lippe, Wilhelm herr von Altena, Werner von Bolanden, und Philipp von Falkenstein. Quix Cod. Aq. 1,124. Das original ist als ausnahme mit weissem wachs besiegelt.	6
mai 22	—	belehnt den Rheingrafen Werner mit dem schloss Schwabsberg und dem dorf Groswinternheim, welches vorher Gottfried von Eppstein zu lehen trug. Mitgetheilt von Habel.	7
— 22	—	belehnt den Philipp von Falkenstein und dessen erben mit dem kammeramt (officium camere) und allen lehen welche dessen schwiegervater Ulrich von Minzenberg der alte und dann Ulrich der iunge vom reiche zu lehen trugen. Grüsner Beitr. 3,188. Hausselmann Landeshoheit 1,416 und 417. Oetter Samml. versch. Nachr. 1,427.	8
— 22	—	bestätigt der stadt Nimwegen das privileg könig Heinrichs (VII) d. d. Wizenburc 31 aug. 1230. Bondam Charterboek 1,519. (Betouw) Handvesten van Nymegen 6.	9
— 24	Colonie	bestätigt dem cistercienserkloster Eberbach im Rheingau das recht mit seinen schiffen zollfrei auf dem Rhein zu fahren zu Boppard und an allen reichszöllen. Aus dem original in Idstein.	10
— 27	—	Pfingsten.	
— 27	—	bestätigt auf bitte seiner edeln bürger von Cöln die privilegien die ihnen von römischen kaisern und königen und von erzbischöfen von Cöln verliehen worden sind. Namentlich dass ihre schiffe und die aller städte des erzstifts Cöln zu Boppard nur den alten zoll, (nämlich iedes einzelne schiff nur zwei denare und einen obulus) bezahlen, bei Werden aber ganz frei sein sollen. Dass sie zu Duisburg in ihren alten rechten bleiben sollen u. s. w. Zeugen: die erzbischöfe Conrad von Cöln und Gerhard von Mainz; die bischöfe Bruno von Osnabrück, Simon von Paderborn, Nicolaus von Camerik, dann Albrecht abt von Werden u. s. w. Walram herzog von Limburg, Adolf graf von Berg dessen bruder, Iohann von Avesnes und Balduin dessen bruder, Iohann graf von Schowenburg, Conrad Wildgraf und Emich dessen sohn, Conrad Raugraf, die grafen Gottfried von Sain und Gerard von Nuenar u. s. w. Apologie des Erzstifts Cöln 14. Gebauer 343. Lünig Reichsarchiv 13,347. Das original welches ich abgeschrieben habe ist vom 27 (nicht 26) mai. — Gewiss war es eine grosse auszeichnung, dass hier Cölns bürger nobiles cives heissen zu einer zeit wo man unter nobiles viri die grafen begriff.	11
— 28	....	giebt dem Ludwig, schreiber des herzogs von Baiern, erste bitten an das domcapitel zu Passau. Mon. Boic. 11,231. Oefele Script. 1,728 extr.	12
iun. 3	—	verspricht den von dem bischof von Camerik und Iohann von Avesnes (zu Cudendorp 15 dec. 1256) mit dem erzbischof von Cöln geschlossenen vertrag unverbrüchlich zu beobachten. Kindlinger Samml. merkw. Nachr. 9. Mayer und Erhard Zeitschrift 5,133. Bodmann Cod. ep. Rudolfi 310 mit dem unrichtigen datum iii id. (statt die) iunii.	13
— 5	—	bestätigt dem kloster St. Gislen in Hennegau das eingerückte privileg kaiser Friedrichs II d. d. Mainz im aug. 1235 worin wieder das von kaiser Heinrich VI d. d. Neapel 17 iuni 1191 enthalten ist. Or. in Brüssel.	14

1257			
iun. 6	Colonie	beauftragt den bischof von Camerik, seinen canzler, dass er das kloster St. Gislen gegen alle dieienigen schützen solle, welche dessen rechte freiheiten und besitzungen zu beeinträchtigen versuchen. Aus dem or. in Brüssel.	15
— 7	——	beurkundet dass er dem Gerhard burggrafen von Landscron die burg Landscron bei Sinzig wie bisher belassen habe. Westphalia vom 9 iuli 1825.	16
— 16	——	nimmt abt und convent des klosters Maulbronn mit ihren besitzungen in seinen und des reichs schutz. Petri Suevia eccl. 575. Besold. Doc. red. 1,498. Gebauer 346.	17
iul. 13	ante Bopardiam	(in castris) bestätigt dem Heinrich grafen von Lützelburg die grafschaft Namur, wie Iohann von Avesnes ihm solche verliehen und könig Wilhelm sein vorfahr am reich dies bestätigt hat. Ludewig Rel. 5,448. Gebauer 348. — Die datirung zeigt dass der könig nicht in die stadt konnte, diese war auf seite des erzbischofs von Trier und des Alfons, während die dort befindliche reichsburg für Richard war. Vergl. dessen briefe vom 18 mai d. i. in denen nur von der burg Boppard die rede ist, nicht von der stadt.	18
— 15	——	(—) befreit nach dem beispiel seiner vorfahren kaiser Friedrich und könig Wilhelm die stadt Ober Wesel auf ewig von fremder dienstbarkeit, will dass die stadt niemals fremder herrlichkeit untergeben werde, sondern mit allen zugehörigen einkünften unveräussert beim reich bleibe, und bestätigt namentlich deren befreiung von vögten, nachdem kaiser Friedrich deshalb die vogteilichen rechte der brüder von Schönberg um 300 mark ans reich gekauft hat. Mit vielen zeugen. Günther Cod. Rheno-Mos. 3ᵃ, xi.	19
aug. 10	——	Dass am heutigen tage die belagerung Boppards immer noch fortdauerte, beweiset eine von erzbischof Gerhard von Mainz in castris obsidionis Bopardie in die sancti Laurentii ausgestellte urk. bei Bodmann Rheing. Alterth. 353.	
— 26	Maguntie	bestätigt dem abt und convent von Walkenried auf bitte des erzbischofs von Mainz ihre von seinen vorfahren am reich erhaltenen gnaden und freiheiten. Gebauer 133 und 349 mit facs. und siegel.	20
sept. 8	——	verspricht den bürgern von Frankfurt innerhalb ihrer stadt keinen burglichen bau anlegen, auch wenn er vom pabste verworfen und ein rechtmässigerer könig gegen ihn aufgestellt werden sollte, die gedachten bürger der ihm geleisteten huldigung entlassen zu wollen. Boehmer Cod. Moenofr. 1,116. Priv. et Pacta von Frankf. 6. Lünig Reichsarchiv 13,560. Gebauer 350. — Das waren also die bedingungen unter welchen Frankfurt mit den wetterauischen städten den könig anerkannte. Man sieht wie viel die städte bei dem damaligen zustande des reichs sich herausnehmen konnten und mussten. Recht merkwürdig ist die bezugnahme auf den pabst, denn dieses selbe Frankfurt (und andere städte gleich ihm) hatte noch bis vor drei iahren könig Conrad starb an den Hohenstaufen festgehalten trotz dem pabst, weil ihm Friedrich und Conrad eben die rechtmässigeren herrn zu sein schienen.	21
— 8	——	bestätigt den bürgern von Frankfurt im allgemeinen ihre freiheiten rechte und privilegien so wie ihre guten gewohnheiten, insbesondere aber gestattet und verspricht er ihnen einzelnes in bezug auf ehezwang, gefangennehmung einzelner bürger, unveräusserlichkeit vom reiche, steuerpflichtigkeit der güter, abschaffung der vogtei, einkünfte der brücke. Boehmer Cod. Moenofr. 1,117. Priv. et Pacta von Frankf. 5. Lünig Reichsarchiv 13,559. Gebauer 351. — Was die abschaffung der vogtei durch kaiser Friedrich II bedeutete, ergiebt sich deutlicher aus der vorhergehenden urk. vom 15 iuli für Ober Wesel. — Der verzicht auf gefangennehmung einzelner bürger ist eigentlich ein verzicht auf ausübung von pfändungsrechten an einzelnen bei ansprüchen gegen die gemeinde.	22
— 8	——	verspricht den bürgern von Friedberg in ihrer stadt keine burg zu erbauen und sie eventuel der geleisteten huldigung zu entlassen. Lünig Reichsarchiv 13,728. Gebauer 358.	23
— 8	——	bestätigt denselben ihre freiheiten rechte und privilegien, namentlich in bezug auf ehezwang, gefangennehmung einzelner bürger, u. s. w. Lünig Reichsarchiv 13,728. Gebauer 359.	24
— 8	——	verspricht den bürgern von Wezlar in ihrer stadt keine burg zu erbauen und sie eventuel der geleisteten huldigung zu entlassen. Guden Sylloge 474. Gebauer 355.	25
— 8	——	bestätigt denselben ihre freiheiten rechte und privilegien, namentlich in bezug auf ehezwang u. s. w. Guden Sylloge 474.	26
— 8	——	bestätigt den bürgern von Gelnhausen ihre freiheiten rechte und gewohnheiten, namentlich in bezug auf ehezwang u. s. w. Lünig Reichsarchiv 13,786. Gebauer 353. — Ohne zweifel erhielt Gelnhausen auch gleich den andern reichsstädten der Wetterau ein privileg in bezug auf burgbau in der stadt und eventuelle entlassung aus der huldigung, doch hat sich dasselbe nicht erhalten.	27

1257			
sept. 8	Maguntie	verspricht den bürgern von Nürnberg keine tochter oder verwandte derselben wider ihren willen an iemanden zu verheirathen, keinen bürger zu fangen um geld von ihm zu erpressen, und verordnet dass alle güter, welche daselbst bisher reichssteuer zahlten auch ferner dazu verpflichtet sein sollen wer auch deren eigenthum erwerbe. (Wölckern) Hist. Nor. dipl. 136.	28
— 9	——	nimmt die abtei Limpurg an der Hardt in seinen schirm. Würdtwein Monast. Pal. 1,113.	29
— 15	——	bestätigt dem decan und capitel der Mainzer kirche die schenkung der kirche zu Ehenheim in strassburger dioces, welche denselben sein vorfahr Wilhelm (sub dato Frankfurt 16 märz 1255) gemacht hat. Würdtwein Nov. Subs. 8,219.	30
— 16	——	verspricht innerhalb der mauern der stadt Oppenheim so lang er lebt keine burg zu erbauen, und verzeiht den bürgern, dass sie die burg welche daselbst gewesen ist zerstört haben. Andreae Oppenh. Pal. 39.	31
— 16	——	bestätigt den bürgern von Oppenheim die freiheiten und rechte welche ihnen seine vorfahren am reich verliehen haben so wie ihre guten gewohnheiten, und verspricht noch insbesondere keine tochter oder verwandte derselben wider willen irgend iemanden zur ehe zu geben. Andreae Oppenh. Pal. 39. — Die stadt erhielt aber auch noch wie wir aus den ungedruckten Annal. Worm. erfahren gleich Frankfurt einen revers wegen eventueller verzichtleistung auf die huldigung, wenn der könig vom pabste verworfen werde, und erlass der reichssteuer auf drei iahre Nun konnte der könig seinen einzug halten.	32
— 18	Oppenheim	beurkundet dass er den rittern und bürgern von Oppenheim versprochen habe in ihre stadt keinen der edeln mitzubringen, welche durch gefangennehmung brand und raub sie beschädigt haben, es sei denn dass solches gesühnt worden oder dass die bürger den eintritt besonders gestatten. Aus einer abschrift von 1546.	33
. . . . .	. . . . . .	Nach Worms und Speier kam der könig nicht, denn diese hohenstaufisch gesinnten städte so wie auch der bischof von Speier hielten zu Alfons, den sohn einer Hohenstaufin den enkel könig Philipps, und schlossen deshalb am 16 ian. 1258 ein besonderes bündniss. Für Richards scheinkönigthum war es nicht entscheidend ob ihm einige städte gehorchten oder nicht, aber für Deutschland war es von den grössten folgen, dass nun der rheinische städtebund, welcher bei zwiespältiger wahl keinen der kronprätendenten hatte anerkennen und vielmehr bewaffnete neutralität hatte behaupten wollen, durch das partheinehmen der städte auf entgegengesetzten seiten gebrochen war. Von den gemeinen war nun eine wiederherstellung des erschütterten reichsverbandes nicht mehr zu erwarten. Ein kräftiger könig mochte wohl noch einmal den versuch machen; wie auch dieser mislang das zeigt könig Albrechts geschichte. Die enkel haben bis zu unsern tagen die folgen geduldet.	
— 20	Wissenburg	bestätigt den bürgern von Hagenau ihre von seinen vorfahren am reich erhaltenen rechte und freiheiten, namentlich in bezug auf den reichswald und das ried, auf die feststellung ihrer reichssteuer auf 150 pfund, verspricht die stadt nicht vom reiche zu veräussern und nichts wider recht von den einzelnen bürgern zu erpressen, verzichtet auf den ehezwang, verordnet dass alle dortigen güter gleichmässig steuern sollen, und verbietet das buteilen der königsleute die sich mit fremdhörigen verehelicht haben. Schöpflin Als. dipl. 1,421. — Dass Hagenau damals von allen obern städten allein sich für Richard erklärt habe, dass dieser in diesem iahr über Oppenheim hinaufgekommen, dass er gar in drei tagen von Oppenheim nach Weissenburg gezogen sei: scheint mir alles nicht sehr wahrscheinlich; indessen hat die urkunde mit iahr 1257, ind. 15 und reg. 1 unzweifelhaft hierher gehörige daten. Sollte Richard vielleicht um sich der reichskleinodien zu versichern einen schnellen ritt nach Trifels gemacht haben? Der reichskämmrer Philipp von Falkenstein war schon auf seiner seite. Vergl. die urk. vom 22 mai 1257 und vom april 1269.	34
nov. 28	Nussie	bestätigt den brüdern des Deutschordens, welche die weltliche ritterschaft verlassend Christi ritter geworden sind und unter der fahne des herrn die heidnischen völker bekämpfen, die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien freiheiten und rechte. Feder Unterricht no. 9. Brandenburgische Usurpationsgesch. 103. Gercken Cod. Brand. 7,106. Gebauer 362.	35
— 28	——	nimmt den präceptor und die brüder des Deutschordenshauses zu Coblenz in seinen schutz und in sein geleit, und verordnet dass ihre schiffe mit wein und andern sachen frei auf dem Rhein sollen fahren dürfen. Abschriftlich von Kausler.	36
1258			
feb. 27	apud Sieberg	nimmt die abtei Siegburg in seinen schutz und bestätigt deren besitzungen. Or. in Düsseldorf.	37
märz 24	. . . .	Ostern.	

1258			
apr. 20	Aquis	verspricht der Margaretha gräfin von Flandern nnd Hennegau den rechtsspruch (d. d. Frankfort 11 iuli 1252) wodurch ihr könig Wilhelm fürstenthum nnd reichslehen entzogen hat zu widerrufen, und sie in fürstenthum und reichslehen wieder einzusetzen, vorausgesetzt dass sie persönlich zn ihm komme ihm deshalb huldigung zu leisten nnd treue zu schwören. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,97. Kluit Hist. Holl. 2,731. Gebauer 363. Nur der erste abdruck ist vollständig.	38
mai 12	. . . .	Pfingsten.	
— 22	Oppenheim	giebt dem meister Arnold probst von Wezlar vollmacht für sich nnd seine erben, so viel rechtes ihm aus väterlicher nnd brüderlicher erbschaft zusteht oder künftig zustehen wird, genehm zu halten den zwischen Ludwig könig von Frankreich und Heinrich könig von England seinem bruder geschlossenen frieden, und zu verzichten auf alle ansprachen an die besitzungen des königs von Frankreich und seiner brüder. Waitz aus dem or. in Paris.	39
— 24	——	bevollmächtigt den meister Arnold probst von Wezlar mit Ludwig könig von Frankreich und dessen erstgebornem Ludwig namens seiner ein solches freundschafts- und hülfebündniss abzuschliessen und zu beschwören wie es beiderseits der ehre und dem nutzen am besten scheine, oder auch nur nach der form wie seine vorfahren am reich solche bündnisse mit den vorfahren der könige von Frankreich eingegangen sind. Waitz aus dem or. in Paris.	40
iun. 16	——	gebietet dem Gerhard von Landseron ihm auf mittwoch nach der octave von Ioh. Bapt. (3 iuli) bewaffnet und zu pferd selb drei bei Oppenheim zuzug zn leisten gegen die rebellischen bürger von Worms. Guden Cod. dipl. 2,952.	41
— 20	——	genehmigt die eingerückte urkunde kraft welcher sein bevollmächtigter meister Arnold probst von Wezlar zu Paris am 8 iuni 1258 dem zwischen den königen von Frankreich und England abgeschlossenen frieden namens seiner beigetreten ist. Waitz aus dem or. in Paris. Martene Thes. 1,1105. Gebauer 365. Bei beiden abdrücken fehlt das datum.	42
iul. 24	Wormacie	bestätigt den bürgern von Worms alle rechte freiheiten und privilegien die ihnen seine vorfahren am reich verliehen haben, so wie alle bei ihnen hergebrachten guten gewohnheiten. Gebauer 368 wo iedoch das datum 14 iuli nach meiner abschrift des originals in 24 iuli zu verbessern ist. — Nach den Ann. Worm. gab der könig der stadt dafür dass sie ihn anerkannte tausend mark!	43
aug. 16	Maguntie	erklärt dass er dem grafen Diether von Catzenellenbogen dafür dass er sich des erzbischofs Gerhard von Mainz bemächtigte und ihn gefangen hielt nachtheil oder beschwerde nicht zufügen werde. Ledebur Neues Archiv 1,176. — Leider wissen wir gar nichts von den vorgängen auf welche sich diese zusicherung bezieht.	44
— 22	——	befreit auf bitte des markgrafen Rudolf von Baden dessen dorf Steinbach, und verleiht demselben freiheit wie Freiburg hat nebst einem wochenmarkt. Abschriftlich in meinem besitz. Diese urk. ist citirt Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,231.	45
oct. 6	Spire	bestätigt den bürgern von Speier ein privileg kaiser Heinrichs V wie dessen inhalt in der eingerückten urkunde kaiser Friedrichs I d. d. Mainz 27 mai 1182 enthalten ist. Zeugen: H. bischof von Strassburg, Io. bischof von Lübeck, H. erwählter von Speier, Emich graf von Leiningen und andre. Gercken Cod. Brand. 8,390. Lehmann Chronik von Speier Ed. IIII seite 536. Gebauer 369. Nur der erste abdruck ist vollständig.	46
1259			
ian. 00	apud sanctum Audomarum	Auf der rückreise nach England kommen dem könig hier in St. Omer die abgeordneten der englischen barone entgegen und verlangen von ihm die beschwörung der satzungen welche sie mit benutzung seiner abwesenheit am 11 iuni 1258 zu Oxford gemacht hatten. Richard weigert ausserhalb England sich dazu zwingen zu lassen, und schwört endlich, dass er in England schwören wolle, wenn es der könig ihm ansinne. Elf tage hatten die verhandlungen gedauert. Thom. Wikes. Matth. Paris 951 und 952.	
— 28	apud Doveram	Erste rückkunft nach England. Nicht ganz in übereinstimmung mit dieser angabe des Thom. Wikes hat Math. Paris den tag des heil. Iulian (ob Iul. ep. Cenoman. = 27 ian?). Von Deutschen hatte Richard zwei grafen nnd drei ritter bei sich.	
. . . . .	Cantuarie	schwört als graf von Cornwall vor dem könig und den grossen zur verbesserung der verfassung Englands beiständig sein zu wollen. Die eidesformel hat Math. Paris 953.	47
febr. 2	London	Feierlicher empfang. Aber bald bemerken seine deutschen begleiter, dass ihr könig nicht gehörig geachtet wird, und schicken sich zur rückkehr an. Math. Paris 953 nnd 954.	

1259		
feb. 10	apud Westm.	beurkundet dass Arnulf graf von Los in seiner gegenwart, in seinem auftrag und in seinem namen den genannten bevollmächtigten des königs von Frankreich geschworen habe, dass er den mit genanntem könige eingegangenen frieden getreulich halten werde. Waitz aus dem or. in Paris. 48
— 10	——	tritt dem zwischen den königen von Frankreich und England geschlossenen frieden bei, und verzichtet auf alle ansprüche welche er aus väterlicher oder brüderlicher erbschaft haben möchte auf die Normandie Anjou Tourraine Maine Poitou und Aquitanien (Guienne) und alle andern besitzungen welche der könig von Frankreich und dessen brüder von ihren vorfahren haben. Waitz aus dem or. in Paris. 49
apr. 13	. . . .	Ostern.
iun. 1	. . . .	Pfingsten.
dec. 11	Mere	übergiebt dem grafen Peter von Savoi den zwischen Bern und Murten gelegenen ort Gumminen. Or. in Turin. 50
— 25	in Cornubia.	Weihnachten. Thom. Wikes.
1260		
apr. 4	. . . .	Ostern.
mai 18	. . . .	schreibt der stadt Bisanz dass sie nie einem reichsvicar zu gehorchen brauche, und nie vom reiche veräussert werden solle. Chifflet Vesontio 223. Gebauer 633. Nur in so dürftigem extract bekannt. 51
— 23	. . . .	Pfingsten.
iun. 18	. . . .	Zweite abreise nach Deutschland. Thom Wikes.
— 27	Cameraci	belehnt die gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau mit dem land Alost, mit den vier ämtern und mit der herrlichkeit über die fünf Seeländischen inseln, und überhaupt mit der grafschaft (Reichs-) Flandern. Zugleich verspricht er gleiche belehnung für deren sohn Guido. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,98. 52
aug. 12	Wormatie	nimmt das kloster Otterburg bei Kaiserslautern in seinen schutz, und gewährt demselben zollfreiheit auf dem Rhein für dreissig fässer wein. Mon. Boic. 31ª, 589. 53
— 20	——	bestätigt den bürgern von Mainz alle rechte freiheiten und privilegien welche denselben seine vorfahren am reich verliehen haben. Aus dem or. in Mainz. 54
— 26	——	verspricht dem grafen Ulrich von Wirtenberg dafür dass derselbe sein anhänger geworden ist tausend mark in terminen zu bezahlen, in deren versäumungsfall er sich an die einkünfte von der stadt Esslingen halten soll. Verspricht demselben ferner alle lehen zu bestätigen, welche ihm könig Heinrich Raspe und könig Wilhelm verliehen haben. Endlich verleiht er ihm die durch den tod des grafen B. von Urach dem reiche heimgefallenen lehen. Sattler Alteste Gesch. von Wirt. 708. Gebauer 374. 55
— 26	——	verspricht dem grafen Ulrich von Wirtenberg 500 mark zum ersatz des schadens den er durch die bürger von Esslingen erlitten hat, und weisst ihm iährlich bis zu seiner befriedigung 400 pfund heller von den einkünften der stadt Esslingen an. Sattler a. a. o. 709. Gebauer 275. 56
sept. 12	——	verspricht dem Walter erwähltem von Strassburg zum ersatz der schäden und kosten, welche dessen kirche zur zeit des bischofs Heinrich (1246 — 1260) in den angelegenheiten der kirche und des reichs erlitten und wodurch sie einen grossen theil ihrer einkünfte eingebüsst hat, viertausend mark zahlbar zu Troyes oder Paris in genannten terminen. Schöpflin Als. dipl. 1,430. 57
— 12	——	erklärt dass er demselben die viertausend mark zahlen werde ohne rücksicht auf das compromiss, wodurch sowohl er als der erwählte von Strassburg auf den bischof Heinrich von Speier compromittirt haben. Schöpflin Als. dipl. 1,431. 58
— 12	——	verspricht demselben wie er dem schultheissen in Hagenau die eidliche verpflichtung auflegen wolle, dass wenn er selbst vor der auszahlung der obigen viertausend mark sterben werde, er dem genannten erwählten burg und stadt Hagenau restituiren und resigniren solle, um sie so lange zu behalten bis dass sein nachfolger im reich ienes geld vollständig ausgezahlt habe. Schöpflin Als. dipl. 1,431. — Es scheint demnach dass Hagenau an Walter versetzt war, und dass die viertausend mark die auslösungssumme bilden. 59
— 16	——	bestätigt den bürgern von Worms das eingerückte privileg kaiser Friedrichs d. d. Arian, aug. 1243, deren freiheit vom rheinzoll zu Oppenheim betr. Gebauer 375. 60
— 16	——	verspricht dass er den Philipp von Hohenfels vermögen werde, auf alle bürgschaft zu verzichten, welche ihm die bürger von Worms in bezug auf ihren streit mit dessen burgmannen Iacob

1260		vom Stein und Simon von Guntheim gestellt haben, und setzt dafür den genannten bürgern zu bürgen: Wirich von Dann, Philipp von Falkenstein reichskämmrer, Sifrid von Honeg, Wilhelm vogt von Achen und H. Snello von Schlettstadt seine räthe. Abschriftlich aus dem or. in Berlin durch G. W. von Raumor.	61
sept. 16	Wormatie	macht eine weitläuftige sühne zwischen den bürgern von Worms und Osthoven auf der einen, und Simon von Guntheim und Iacob vom Stein auf der andern seite. Aus Bodmanns in Bonn befindlicher abschrift. — Die händel auf welche sich diese urk. bezieht sind in den Ann. Worm. ined. weitläuftig erzählt.	62
oct. 4	Boppardio	bestätigt dem grafen Diether von Catzenellenbogen fünfzig mark jährlicher einkünfte vom schultheissenamt in Boppard und fünfzig mark von den reichsgütern zu Tribur, welche einkünfte ihm nach seiner behauptung könig Wilhelm verliehen hat, um solcho so lange zu beziehen donec per sententiam principum fuerit diffinitum si concessiones aut impignorationes huiusmodi per predictum regem (Wilhelmum) sic facte merito debeant observari. Wenck Urk.-buch 1,28. — Da ist denn doch einmal ein zweifel über des königs befugniss das reichsgut zu verschleudern. Uebrigens wurde die hier aufgeworfene frage erst durch die reichsschlüsse d. d. Nürnberg 19 nov. 1274 und 9 aug. 1281 entschieden.	63
— 24	. . . .	Zweite rückkunft nach England. Thom. Wikes.	
1261			
ian. 7	Walingford	überträgt dem Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern die verwaltung und nutzung der durch den tod des grafen Albrecht von Dylon (sollte heissen Dillingen) dem reiche heimgefallenen lehen bis zu seiner rückkunft nach Deutschland. Mon Boie. 30ᵃ, 331. Wiener Iahrbücher bd. 44 anzbl. 16.	64
— 8	——	bestätigt der abtei Altenberg im Bergischen ihre zollfreiheit. Or. in Düsseldorf.	65
apr. 24	. . . .	Ostern.	
iun. 12	. . . .	Pfingsten.	
nov. 8	London	verkündet den vasallen ministerialen und belehnten der kirche Cölns, dass er dem erzbischof Engelbert die regalien verliehen habe, und befiehlt ihnen demselben als ihrem herrn zu gehorchen. Or. in Berlin. Soll nach Bodmanns anführung zu der nächstfolgenden urkunde in Lünigs Reichsarchiv gedruckt sein, doch kann ich nicht finden wo.	66
— 9	——	verleiht dem Engelbert erwähltem von Cöln ausnahmsweise ohne persönliche huldigung die regalien. Bodmann Cod. epist. Rud. 311.	67
— 9	. . . .	An diesem tage starb Richards zweite gemahlin Sanctia tochter des grafen von Provence. Thom. Wikes.	
dec. 9	apud Bekle	hängt sein siegel an einen vergleich zwischen der abtei Osenei und dem Roger von Amory. Gebauer 376.	68
1262			
apr. 9	. . . .	Ostern.	
— 13	Walingford	verkündigt den bürgern von Soest dass er auf bitten des grafen Gottfried von Arnsberg dem ritter Ruteler Clericus das vogtamt in ihrer stadt (officium advocatie in civitate vestra quod dicitur bannum regis) verliehen habe, mit dem strengsten auftrag nach des landes recht gerecht zu richten. Diesem vogt sollen sie nun den schuldigen gehorsam leisten. Wigand Archiv 6,235. Seibertz Gesch. von Westfalen 2,404.	69
mai 11	——	entschuldigt sich bei seinem bruder Heinrich könig von England, dass er nicht wie dieser verlangt hatte nach Cippeham kommen könne, indem boten der edeln Deutschlands ihn wegen vielen und wichtigen angelegenheiten zur schleunigen abreise veranlassen. Gebauer 380. Rymer. — Worin bestanden diese angelegenheiten? Gebauer vermuthet wohl mit recht darin, dass der erzbischof Wernor von Mainz, welcher unterdessen mit dem vertreter des königs Philipp von Hohenfels in streitigkeiten gerathen war, einen tag zur wahl eines neuen königs angesetzt hatte, und dass es sogar in aussicht stand, dass Conradin gewählt werden würde, wie wir aus einem schreiben des pabstes Urban an könig Ottocar von Böhmen d. d. Viterbo 3 iuni d. i. wissen.	70
— 28	. . . .	Pfingsten.	
iun. 21	London	Dritte abreise nach Deutschland. Am dritten tag nachdem der könig London verlassen hatte, schiffte er sich ein. Thom. Wikes.	
iul. 2	Gand.	bestätigt die eingerückte urkunde der brüder Iohann und Balduin von Avesnes in betreff ihrer streitigkeiten mit ihrer mutter Margaretha gräfin von Flandern und ihren stiefbrüdern wegen	

1262			
		der grafschaften Flandern und Hennegau de 22 nov. 1257, in welcher hinwieder der schiedsspruch des königs Ludwig von Frankreich d. d. Paris iuli 1246, und ihre eigne declaration vom ian. 1248 onthalten ist, hebt den zu Frankfurt (am 11 iuli 1252) gegen gedachte gräfin Margaretha vor könig Wilhelm auf einziehung ihrer besitzungen ergangenen rechtsspruch auf, und belehnt deren sohn zweiter ehe Guido grafen von Flandern mit dem land Alost den vier ämtern den fünf insoln und allem land welches die grafen von Flandern vom reich zu lehen tragen. Waitz ex or. in Paris. Vergl. St. Génois 598 wo dio nachricht dass von dieser ächten urkunde auch ein gefälschtes vidimus von 1279 existiren soll.	71
iul. 13	Aquisgrani	bestätigt dem stifte Fischbeck augustinerordens alle seine privilegien und freiheiten. Or. in Fischbeck nach einer mittheilung von Mooyer.	72
aug. 9	——	belohnt den könig Ottocar von Böhmen, welcher ohne gabe freiwillig ihn anerkannt und ihm treue vorheissen hat, mit dem königreich Böhmen und der markgrafschaft Mähren wie sie dessen vater und vorfahren vom reicho getragen, dann aber auch noch ihn und seine erben mit dem herzogthum Oestreich und der markgrafschaft Steier welche dem reich frei heimgefallen waren. Gebauer 424. Balbin Misc. Dec. prim. 8,14. Schrötter Abhandl. 1,94. Lünig Reichsarchiv 6,6. Boczek Cod. Mor. 3,338. Lambacher Oestr. Interregnum 41.	73
. . .	——	Memorandum über die von könig Richard der Mariencapelle zu Achen geschenkten königlichen insignien, nämlich einer goldnen krone mit edelsteinen geziert, einem paar königlicher kleider mit seinem wappen, einem scepter und einem reichsapfel beide vergoldet, welche sämmtlich daselbst sicher verwahrt, nur bei krönungen deutscher könige gebraucht und nio von dort hinweggebracht werden sollen. Gebauer 380. Quix Cod. Aq. 1,129.	74
— 21	Andernaci	verspricht dem Heinrich erwähltem von Trier damit ihm derselbe um so anhänglicher sei, 2000 mark von seiner schuld am päbstlichen hof abzunehmen und ihn derselben sofort ledig sprechen zu machen. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,305.	75
sept. 3	apud Bopardiam	nimmt das frauenkloster Marienburg bei Boppard und was dazu gehört personen wie sachen in seinen und des reichs schutz, bestätigt demselben was es von reichsdienstmannen und andern leuten erwerben mag, spricht es frei von bede u. s. w. Zeugen: Engelbert erwählter von Cöln, Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern, Heinrich von Bukesberg Iohanniterordensmeister, Heinrich von Boland archidiacon von Trier, Philipp von Falkenstein reichskämmrer, Philipp von Hohenfels, Theoderich von Falkenburg, Gottfried von Eppstein, Bruno von Brunsberg. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,309.	76
— 17	Frankinvort	erlaubt den Dominicanern zu Frankfurt sich aus dem reichswald mit dem ihnen nöthigen bau- und brennholz zu versehen, und ertheilt dem frankfurter schultheissen desfallsigen befehl. Böhmer Cod. Moenofr. 1,128.	77
— 17	——	nimmt auf bitte der meisterin und des convents zu Altenberg bei Wezlar dieses kloster mit allen dessen ietzigen und künftigen gütern in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben dass es keinen andern vogt haben solle als ihn und seine nachfolger am reich. Gebauer 383. Hugo Ann. Praem. 1,93. Ludolf Obs. forens. 2,406.	78
— 27	Oppenheim	erlaubt dem cistercienserkloster Haina in Hessen reichsgüter zu erwerben und zu besitzen. Kuchenbecker Analecta Hass. 8,286. Gebauer 384.	79
— 28	——	bestätigt der meisterin und dem convent des klosters Pedernach bei Boppard das denselben von seinen vorfahren am reich verliehene und von dem königlichen kelterhause zu Boppard iährlich zu beziehende fuder weins. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,374 alte übersetzung.	80
oct. 16	Hagenowe	verzeiht den bürgern von Hagenau, dass sie in der bösen und unruhigen zeit während seiner langen abwesenheit sich undankbar bewiesen haben, und nimmt sio wieder zu gnaden an, allen groll vergessend. Schöpflin Als. dipl. 1,440.	81
— 16	——	bestätigt den bürgern von Hagenau alle freiheiten rechte und privilegien die ihnen von seinen vorfahren am reich und von ihm verliehen worden sind, namentlich dass sio von ihren auswärtigen gütern ausser dem gewohnten zins nichts leisten sollen, dass sie als reichssteuer iährlich nur 150 pfund strassb. zu zahlen haben u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,441.	82
nov. 5	Sletstat	restituirt auf vortrag des Heinrich von Neuburg der kirche von Basel den berg Breisach und das Münsterthal (montem Brysacum vallemque monasterii sancti Gregorii) welches einige seiner vorfahren derselben entzogen hatten, indem er auf alle rechte verzichtet die ihm deshalb zustehen möchten. Zugleich verspricht er alle gute gewohnheiten der stadt Basel unzerbrochen zu halten und nichts dawider zu thun. Zeugen: Werner erzb. von Mainz, Heinrich vom Bocsberg Iohanniterordensmeister, meister Arnold von Holland probst von Wezlar, Ru-	

1262		dolf (nachheriger könig) und Gottfried grafen von Habsburg, Conrad graf von Freiburg, Sigbert graf von Werd, Philipp von Falkenstein. Schöpflin Als. dipl. 1,441. Herrgott Gen. 2,377. Gebauer 390. Nur der erste abdruck ist vollständig.	83
nov. 18	Hagenowe	bestätigt den bürgern von Strassburg alle privilegien rechte und freiheiten wie sie ihnen von seinen vorfahren am reich Otto IIII Friedrich II Lothar III und Philipp verbrieft worden, namentlich dass die güter der bürger im ganzen Elsass frei von diensten und abgaben sein sollen, dass keiner der bürger ausserhalb der stadt vor gericht gezogen werden kann u. s. w. Zeugen: Werner erzbischof von Mainz, die grafen Rudolf von Habsburg, H. von Weilnau, W. de Reno (?); dann Gottfried von Eppstein, Werner von Boland truchsess des königs, Philipp von Falkenstein und Philipp dessen sohn, der von Minzenberg des königs cämmrer u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,442. Gebauer 385.	84
— 18	——	nimmt das kloster der abtei, die kirche der probstei und die stadt zu Zürich in seinen schutz, bestätigt ihnen die von seinen vorfahren erhaltenen freiheiten, will selbst deren vogt sein. Archiv für Schw. Gesch. 1,93 extr.	85
— 20	——	erklärt die von Conradin, sohn könig Conrads, gegen die bürger von Zürich ausgesprochene acht für nichtig, mit der bemerkung dass dieser nicht zufrieden mit der anmassung sich einen ihm nicht gebührenden namen beizulegen, indem das herzogthum Schwaben längst dem reiche heimgefallen sei, auch noch das reichsunmittelbare Zürich ganz unrichtiger weise zu diesem herzogthum gerechnet habe. Hottinger Speculum Helv. Tig. 84. Tschudi 1,163. Gebauer 387.	86
— 21	——	nimmt die stadt Strassburg feierlich in seinen besondern schutz, will dafür sorgen dass deren rechte und gewohnheiten unversehrt erhalten werden, verspricht zu bewirken dass der zu St. Arbogast (am 9 iuli 1262) zwischen dem bischof Walter und den bürgern von Strassburg geschlossene frieden (Lünig Reichsarchiv 14,728) in vollzug gesetzt, und dass die rechte und gewohnheiten, welche in einem büchlein dessen abschrift der bischof hat enthalten sind, den bürgern beobachtet werden. Zugleich verordnet er, dass sein schultheiss zu Hagenau dem er die pflege (custodia, die spätere vogtei) des Elsasses übertragen wird mit seinen untergebenen den bürgern von Strassburg gegen ihre beleidiger beistehen solle, und umgekehrt diese ienem. Schöpflin Als. dipl. 1,443. Gebauer 388. — Der friede mit dem bischof Walter von Geroldseck hatte doch keinen bestand bis dieser endlich am 22 feb. 1263 wie man sagte vor gram starb, und der bischöfliche stuhl dann nach dem wunsche der bürger mit Heinrich von Geroldseck besetzt wurde. — Sollten die iura et consuetudines in quodam libello cuius copiam et transcriptum dicitur habere episcopus nicht gerade das stadtrecht bei Grandidier Hist. 2,14 und Königshoven h. v. Schilter 715 sein, welches man sehr mit unrecht älter als das dreizehnte iahrhundert machen wollte?	87
dec. 3	Maguncie	bestätigt dem stiftscapitel zu Zürich den besitz der vogtei Rieden, welche dasselbe von Berthold von Schnabelburg und dessen brüdern erworben hat. Archiv für Schw. Gesch. 1,93 extr.	88
— 3	——	bestätigt demselben gleich seinen vorfahren dessen rechte freiheiten und gute gewohnheiten. Ebend. 1,94 extr.	89
— 18	——	bestätigt dem erwählten von Speier Heinrich die güter zu Hanbach Vornloch und anderwärts welche derselbe von Otto v. Eberstein erworben hat. Speir. Copialbuch fol. pap. sec. 15 in Carlsruh bl. 16.	90
1263			
ian. 15	Bopardie	befreit die brüder des klosters Eberbach wenn sie mit ihren schiffen und gütern auf dem Rheine fahren zu Boppard und an den übrigen reichszollstätten von allem zoll. Mit iahr 1262, ind. 6, reg. 6. Abschriftlich mitgetheilt von Hennes.	91
— 23	Treviris	entlässt die reichsministerialin Oda tochter des ritters Conrad von Schöneck und eheliche frau des Werner von Treiss mit allen ihren nachkommen aus der reichsministerialität, und schenkt und verleiht sie mit allem recht was er an ihr hatte der kirche zu Trier und dem heiligen Petrus. Hontheim Hist. Trev. 1,748. Gebauer 391.	92
feb. 10	in Anglia	Dritte rückkunft nach England.	
iun. 28	Itelbord	schreibt dem könig Heinrich von England seinem bruder, dass er sich demnächst nach Walingford begebe, wo er die barone zu finden hoffe und dann mit ihnen wegen einem vergleich verhandeln wolle, den könig bittend dass er seinen sohn Eduard abhalte unterdessen etwas kriegerisches gegen die barone zu unternehmen. Gebauer 393. Rymer.	93
iul. 10	Berkemstede	dankt dem könig Heinrich von England seinem bruder aufs verbindlichste, dass derselbe seinen erstgebornen Heinrich aus der gefangenschaft entlassen hat, und erklärt sich einverstanden mit dem entwurf des deshalb auszufertigenden diploms. Gebauer 393. Rymer.	94

1263		
oct. 17	Berkemstede	belehnt den grafen Peter von Savoi und dessen männliche nachkommen mit allen besitzungen welche Hartmann der iunge graf von Kiburg zur zeit seines todes von dem reiche trug, doch mit vorbehalt von fünfzig mark iährlichen einkommens zu gunsten des grafen Hartmann (des alten) von Kiburg. Guichenon Hist. de Savoye 74. Gebauer 395. Lünig Cod. It. 1,595. 95
1264		
mai 12	apud Leves	erlässt gemeinschaftlich mit Eduard dem erstgebornen des königs von England und dessen getreuen baronen und rittern an die aufständischen Simon von Montfort grafen von Leicester, Gilbert von Clara und die übrigen genossen ihres verraths einen fehdebrief in antwort auf den von ihnen empfangenen. Gebauer 396. Cont. Math. Paris Ed. de 1589 seite 963. 96
— 14	——	Schlacht zwischen könig Heinrich von England nebst dessen erstgebornem Eduard und könig Richard auf der einen, und dem grafen Simon von Leicester mit den aufständischen baronen und den bürgern von London auf der andern seite. Der prinz Eduard schlägt zwar die Londoner weit in die flucht, aber unterdessen geht das haupttreffen verloren. Die barone siegen und nehmen ihren könig nebst bruder und sohn gefangen. Cont. Math. Paris. und Thomas Wikes sind die hauptquellen. Eine schwerlich begründete sage von Richards feiger flucht in eine mühle hat die Cronica de Mailros.
1265		
sept. 9	Wallingford	Rückkunft aus der harten gefangenschaft zu Kenelworth, nachdem ihn Simon von Montfort, dessen vater und bruder bei Evesham gefallen waren, ohne alle bedingung freigelassen hatte. Der tapfre prinz Eduard war nämlich unterdessen aus der gefangenschaft entwischt, hatte seine anhänger gesammelt und am 4 aug. am genannten ort die gegner überfallen, aufs haupt geschlagen und seinen vater befreit. Thom. Wikes.
1266		
. . .	. . . .	antwortet dem könig Ottocar von Böhmen auf dessen glückwunsch zu seiner befreiung, dass er nach demnächstiger besorgung der angelegenheiten Englands mit dem cardinal Ottobonus nach Deutschland zu kommen gedenke, ersucht ihn bei den markgrafen Iohann und Otto von Brandenburg und bei dem erbherzog von Sachsen für seine anerkennung sich zu bemühen, überträgt ihm bis auf sein kommen gegen Conradins anmassungen den schutz der reichsgüter auf der rechten seite des Rheins, wie er solchen auf der linken dem erzbischof von Mainz übertragen hat. Excellentie vestre — desideratur effectus. Palacky über Formelbücher 263. 97
apr. 18	Cippeham	schenkt dem von ihm gegründeten frauenkloster Burnham genannte besitzungen. Mit zeugen, sämmtlich Engländern, darunter der könig Heinrich, dessen sohn Eduard, und Richards beide söhne Heinrich und Edmund. Dodsworth et Dugdale Monast. Angl. 1,534. Gebauer 398. 98
oct. 8	Wallingford	bestätigt der stadt Achen die ad erigendam civitatis ipsius libertatem non modicam durch kauf vom ritter Wilhelm Wawarus und durch belehnung von seiten des stiftes bewirkte erwerbung des viertel denars, welchen iedes dortige ehepaar iährlich wegen dem bad zu entrichten hatte. Quix Cod. Aquens. 1,133. 99
1267		
iun. 3	Straffordie	(in castris) beauftragt und ermächtigt den bischof von Camerik seinen canzler und den Balduin von Avesnes die abtretung des herzogthums Brabant seitens des zwar volliährigen aber schwachsinnigen und regierungsunfähigen herzogs Heinrich an dessen iüngeren bruder Iohann, wenn sich alles so verhält wie es ihm Hugo herzog von Burgund der mütterliche grossvater Heinrichs und Aleidis herzogin von Brabant dessen mutter vorgestellt haben, auch die barone magnaten und städte des herzogthums dazu ihre einwilligung geben, namens seiner zu bestätigen, und von dem Iohann die huldigung zu empfangen, welche dieser ihm selbst, sobald er nach Deutschland komme, zu wiederholen habe. Butkens Trophées 1,102. Miraeus Op. dipl. 1,433. Lünig Cod. Germ. 2,1115. Gebauer 400. 100
1268		
aug. 4	. . . .	Vierte abreise nach Deutschland nach sechstehalbiähriger abwesenheit. Thomas Wikes. — Veranlassung gab vermuthlich der umstand, dass damals einige wahlfürsten die absicht hegten das reich für erledigt zu erklären und einen neuen könig zu wählen wozu sie tag und ort schon festgesetzt hatten. Vergl. den brief des pabstes an den könig von Böhmen vom 7 nov. 1268 bei Raynald § 43.
— 16	Cameraci	verleiht nachdem der zwar volliährige aber schwachsinnige und regierungsunfähige Heinrich damals herzog von Brabant auf dieses herzogthum zu gunsten seines iüngern bruders Iohann verzichtet, er selbst die resignation des herzogthums angenommen, dann Aleydis herzogin

1268

von Brabant die edeln vasallen und städtischen gemeinden ihre einwilligung gegeben haben, das vorgedachte herzogthum Lothringen und Brabant dem vorgenannten Iohannes, welcher den huldeid deshalb geleistet hat. Ian van Heelu Rymkronyk uitg. van Willems 394. 101

aug. 16 — Cameraci — ertheilt dem abt Wilhelm von St. Gillen in Cella, dioces von Camerik, nachdem ihm derselbe gehuldigt hat, die investitur mit den lehen und besitzungen seines klosters. Zeugen: Nicolaus bischof von Camerik, Balduin von Avesnes herr von Beaumont, Egid herr von Bellanmont. Aus dem or. in Brüssel. 102

— 16 — —— — bestätigt demselben und dessen kloster seine rechte freiheiten und besitzungen nach der sitte seiner vorgänger am reich. Zeugen wie vorher. Aus dem or. in Brüssel. 103

— 20 — —— — verleiht der herzogin Aleidis von Brabant das derselben von Heinrich ihrem gemahl bestimmte wittum, nämlich 3000 pfund löw. iährlicher einkünfte in villa Geldoniensi und 500 pfund in villa de Genapia, nachdem deren sohn herzog Heinrich diese wittumeinkünfte vordersamst in seine hände resignirt hatte. Mit zeugen sämmtlich aus dem Niederland. Butkens Trophées 1,102. Miraeus Op. 1,433. Lünig Cod. Germ. 2,1115. Gebauer 402. 104

sept. 22 — Aquisgrani — bestätigt der kirche des heil. Servatius zu Mastricht die eingerückte urkunde kaiser Heinrichs V von 1109. Aus dem or. im Haag. 105

— 22 — —— — gebietet den schöffen dem rath und den bürgern gemeinlich zu Mastricht das stift des heiligen Servatius daselbst gegen dessen privilegien weder selbst zu beschweren noch von andern beschweren zu lassen. Aus dem Copialbuch des heiligen Servatius fol. pap. sec. 16 in Paris 1,47. 106

— 22 — —— — empfiehlt dem bischof H. von Lüttich das stift des heiligen Servatius zu Mastricht, und ersucht ihn nicht zuzulassen dass dasselbe gegen seine privilegien beschwert werde. Waitz abschriftlich ebendaher. 107

dec. 15 — Colonie — verspricht die ritter zu Nierstein und deren söhne in hergebrachter freiheit und ehre zu erhalten, und dieselben zu nichts zu nöthigen oder von einem andern nöthigen zu lassen als was die vierzehn schöffen zu Nierstein für recht erkennen. Guden Cod. dipl. 4,911. 108

1269

märz 7 — Wormatie — Ankunft. Der könig hatte einen elfiährigen sohn bei sich, nahm damals den grafen Friedrich von Leiningen zu seinem hofgesinde (in suam familiaritatem) an, empfing von Philipp von Falkenstein die regalien und schrieb auf den sonntag Iubilate (14 apr.) einen reichstag aus. Annal. Worm. ined.

— 18 — —— — bestätigt den brüdern des hospitals St. Lazarus die kirche zu Meiringen in Burgund im Haslithal gelegen, wie ihnen solche könig Heinrich VII zuerst geschenkt und dann schon könig Wilhelm bestätigt hat. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 378. 109

— 24 — —— — Ostern.

apr. 00 — —— — bezeugt dem reichscämmrer Philipp von Falkenstein dass er die burg Trivels und die kaiserlichen zierungen, die er ihm vormals zu getreuen händen empfohlen hatte, wohl gehütet und gehörig wieder gegeben habe. Gebauer 404. Murr Journal 12,38. Nur deutsche übersetzung. 110

— 14 — —— — Reichstag auf sonntag Iubilate. Anwesend waren: Wernher erzb. von Mainz, Heinrich erzb. von Trier, Eberhard bischof von Worms, Heinrich bischof von Speier, Heinrich bischof von Chur, Ludwig pfalzgraf bei Rhein, Emich und Friedrich grafen von Leiningen, Diether graf von Catzenelnbogen, Eberhard dessen bruder, Emich Wildgraf, Ruprecht und Conrad Raugrafen, der graf von Hochburg, Philipp von Hohenfels mit zwei söhnen, Philipp von Falkenstein und zwei söhne, Wernher und Philipp gebrüder von Boland, der von Hohenlohe, Engelbert von Weinsberg, der von Neifen und andere. Also nur rheinische bischöfe aber nicht einmal alle, und von den wichtigeren weltlichen reichsständen blos der eine Pfalzgraf, wohl auch nur als rheinischer fürst. Nur auf das Rheingebiet beschränkte sich die einwirkung von Richards regierung; alle ostwärts gelegenen lande, weit mehr als die hälfte des reichs, nahmen keinen antheil mehr, selbst deren geschichtschreiber sprechen nicht von Richard. Diesen zustand hat könig Rudolf mit dem schwert gewendet; welches wäre ohne ihn das ergebniss gewesen? — Die hauptsächlichste handlung dieses reichstags war die erneuerung des rheinischen landfriedens; davon sprechen die Ann. Worm. ined. und ganz besonders Thom. Wikes (auch bei Gebauer 239 note). Dieser beschreibt die rheinzölle als eine furiosa Teutonicorum insania und sagt dass nach deren aufhebung gavisa est universaliter bellicosa Germania excusso iugo diutine servitutis et omnimodarum rerum mercimonia faciliori pretio vendeban-

1269			
		tur. Damals waren es doch Deutsche welche die Deutschen zwangen. Wir haben es erlebt wie ein vierteljahrhundert lang Rheinfranken und mit ihm Deutschland, trotz der gerühmten und dem lande so schweren waffenrüstung, von einem abgefallenen unkriegerischen und bankrotten stamme zu gleicher hemmniss mit einem grammaticalstreit gehöhnt wurde. Wann werden die augen unserer nation klar genug blicken um die ursachen zu erkennen warum dies geschehen konnte, wann wird man es sagen dürfen? — Vergl. übrigens auch den brief erzbischofs Wernher von Mainz an die stadt Coblenz d. d. Laach 8 aug. 1269, worin sich auf diesen reichstag bezogen wird, bei Günther Cod. RhenoMos. 2,362.	
apr. 20	Wormatie	(in generali colloquio) beurkundet dass die rathmannen von Worms vor dem versammelten reichstag auf die fernere erhebung des ungelts eidlich verzichtet haben, welches sie zur beschwerung der geistlichen und weltlichen personen daselbst eingeführt hatten. Schannat Hist. Worm. 134. Lünig Reichsarchiv 21,1314. Gebauer 403. Mon. Germ. 4,382. Bei Schannat l. c. steht auch ein gleichlautendes zeugniss des erzb. Wernher von Mainz. — Beim mangel einer wirksamen reichsregierung waren in diesen zeiten die stadträthe vielfach zu rüstungen genöthigt, wozu sie durch ungeld (accise) sich die mittel zu verschaffen suchten. Dieses war nun wieder lästig, und wurde hier abgethan. Aber woher sollten sie nun den unvermeidlichen aufwand bestreiten? War vielleicht ein allgemeiner landfriedenszoll beschlossen worden, wie im wetterauischen landfrieden vom 5 mai 1265 (Böhmer Cod. Moenofr. 1,134)?	111
mai 12	Frankefort	Pfingsten.	
— 12	——	gebietet den bürgern von Strassburg nach dem beispiel vieler fürsten herrn und städte einen allgemeinen frieden in ihrer stadt zu schwören und ihm mit andern getreuen darin beizutreten, dem gemäss ungewohnte zölle weg- und geleitgelder und insbesondere das ungeld in ihrem bereich abzuthun, um nicht von diesem frieden ausgeschlossen zu werden. Schöpflin Als. dipl. 1,463. Mon. Germ. 4,382.	112
— 22	——	verleiht dem kloster Arnsburg in der Wetterau die freiheit von bede und andern steuern für dessen in den reichsstädten gelegene besitzungen. Gebauer 405.	113
— 23	——	erlaubt dem stiftscapitel zu Frankfurt sich aus dem reichswald Dreieich mit dürrem holz zum brennen zu versehen. Gebauer 406. Würdtwein Dioc. Mog. 2,421. Boehmer Cod. Moenofr. 1,153.	114
— 23	——	erlaubt dem premonstratenser kloster Selbold bei Gelnhausen gewisse reichslehnbare zehnten in Grinda an sich zu kaufen. Wenck Urkbuch 2,202.	115
— 25	——	erlaubt dem grafen Diether von Catzenelnbogen, dass ihm in ermanglung von söhnen seine tochter in seinen reichslehen nachfolgen dürfe. Gebauer 407. Wenck Urkbuch 1,36.	116
— 26	——	bestätigt die eingerückte verzichtleistung des Heinrich von Covern auf seine rechte an dem hof zu Heimbach welchen die kirche zu Romersdorf von der zu Laach erworben hat, und zugleich der kirche zu Romersdorf diese und alle ihre anderen besitzungen. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,361.	117
iun. 15	apud Lutram	Hochzeit mit der schönen Beatrix von Falkenstein. Thom. Wikes — Die zu der hochzeit geladenen gäste, deren Wikes nur im allgemeinen gedenkt, lernt man näher kennen aus einer urkunde d. d. in campis apud Novam Civitatem 19 iuni 1269 wodurch bischof Berthold von Bamberg den pfalzgrafen Ludwig bei Rhein mit dem truchsessenamt seines hochstifts belehnt, welches vordem kaiser Friedrich von bischof Eckbert trug; diese urkunde hat 37 zeugen welche zum theil offenbar zum gefolge des königs gehören, sie steht: Zepernick Annal. 1,245 und (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 190.	
iuli 9	Moguncie	verordnet dass die brüder des Deutschordens zu Sachsenhausen den Röderbruch auch ferner eben so ungestört besitzen sollen wie zu den zeiten kaiser Friedrichs und dessen sohnes Heinrich, und ertheilt desfallsigen auftrag an den frankfurter schultheissen ritter Wolfram. Böhmer Cod. Moenofr. 1,153.	118
— 11	——	verordnet auf bitte der ritter und bürger von Oppenheim, dass welcher dortige burgmann oder bürger gegen die stadt oder einen andern bürger oder burgmann eine klage habe und in Oppenheim nicht recht nehmen wolle, sondern von dort weggehend den burgmannen und bürgern schaden zufüge, dass der nicht länger burgmann oder bürger von Oppenheim sein oder heissen solle. Abschriftlich ex copia von 1546.	119
aug. 3	Dovor	Vierte rückkunft nach England um seiner neuen gemahlin die herrlichkeit seiner besitzungen in England zu zeigen. Thom. Wikes. — Die Annal. Waverl. apud. Gale 225 setzen die rückkehr des königs nach Winton auf den 24 august.	

1269			
oct. 13	Westmonast.	Erhebung der gebeine könig Eduards des bekenners und beisetzung derselben in einem neuen goldnen schrein. König Heinrich von England der zu diesem heiligen eine besondere andacht hatte und dessen bruder der römische könig trugen dessen reste auf ihren eignen schultern an den neuen ort. Thom. Wikes.	
1270			
ian. 20	Berkemstede	erlaubt dem Ludolf grafen von Dassel die hälfte des waldes Solling, des geleites von Olebsen nach Höxter und von Minden nach Hameln, und des zolles zu Bodenvelt ienseits der Weser an den herzog Albrecht von Braunschweig zu verkaufen, der dies alles dann gleich ihm vom reiche zu lehen tragen soll. Gebauer 408. Cod. dipl. zu Mosers Braunschw. Lüneb. Staatsrecht 575.	120
mai 27	. . . .	giebt eine schiedsrichterliche entscheidung zwischen Eduard dem erben von England und dem grafen von Glocester. Thom. Wikes 90.	121
sept. 10	Risemberge	bestätigt das erkenntniss des schöffenstuhls zu Achen, dass nach altem herkommen auf den gütern des St. Servatiusstiftes zu Mastricht die schwestern neben den brüdern kein erbrecht haben. Aus dem Chartular des heil. Servatius zu Paris 1,51.	122
1271			
mai 20	Walingford	verspricht den bürgern von Cöln gegen ihren erzbischof Engelbert in gleicher weise beizustehen, wie diese es ihm umgekehrt versprochen haben für den fall dass dieser erzbischof ihm als könig nicht mehr gehorchen wolle, den landfrieden störe oder ungerechte zölle erhebe. Aus dem or. in Cöln. — Ein schöner einblick in das damalige reichsregiment!	123
sept. 7	Cnareborg	befiehlt seinen amtleuten in Knaresburg die dortige cistercienserabtei im besitz der kirche zu Stavely zu schützen. Gebauer 408 extr.	124
— 12	———	giebt dem Werner und dem Philipp von Boland die weisung dem erzb W. von Mainz zum ersatz seiner für ihn gehabten arbeiten und kosten auf martini 500 mark aus den ihnen anvertrauten reichseinkünften zu entrichten. Mon. Boic 30^{a}, 371.	125
— 13	———	gebietet dem grafen W. von Iülich dass er dem erzbischof von Cöln aus den geldern die er ihm (dem könig) schuldig ist zweitausend achner mark auszahle. Bodmann Cod. epist. Rud. 312 Kindlinger Samml. merkw. Nachr. 10.	126
dec. 11	Berkemstede	ertheilt dem abt Peter von St. Gislen die regalien seines klosters. Gallia christ. 3,18.	127
— 12	———	befiehlt dem Balduin von Avesnes den abt Peter von St. Gislen und dessen kloster gegen ungerechte zumuthungen zu schützen, und des klosters leute und vasallen zu dem schuldigen gehorsam und zu einer beisteuer zu der reise, welche der abt zu ihm gemacht hat, anzuhalten. Miraeus Op. 1,590. Gebauer 409.	128
— 12	———	In der auf diesen tag folgenden nacht wird der könig von einem schlagfluss befallen der ihm theilweise die glieder lähmt. Thomas Wikes.	
1272			
apr. 2	———	Todestag. Sein herz wurde bei den Minoriten zu Oxford, der übrige leichnam in der kirche des von ihm erbauten cistercienserklosters Hayles beigesetzt. Cont. Math. Paris. Thomas Wickes.	

Rudolf. 1273. Ind. 2.

1273		
sept. 29	Frankenford	Königswahl. Der tag wird nicht gleichmässig angegeben. Math. Nuw. hat ii kal. oct., das Chron. Colm. crastino Michahelis, beide also haben den 30 sept. Gotfr. de Ensmingen und Closener, dann das Chron. Sampetr. haben den 1 oct. Allein die gleichzeitigen verse in einer hs. des klosters Muri bei Gerbert Cod. ep. 7 haben festo Michahelis, was ich deshalb vorziehe, weil diese verse auch den krönungstag richtiger angeben als iene andern quellen. — Der wahltag war durch gemeinschaftliche abrede bestimmt (die ad hoc ab omnibus indicta et acceptata concorditer. Gerbert Cod. ep. 6.) und wurde von allen wahlfürsten persönlich oder durch machtboten besucht. Als persönlich anwesend werden uns ausdrücklich genannt: Wernher (von Eppstein) erzbischof von Mainz, Heinrich (von Vinstingen) erzbischof von Trier (die anwesenheit dieser beiden ergiebt sich sich aus ihren zu Frankfurt am 8 oct. 1273 ausgestellten versicherungsbriefen wegen der wahlkosten), Engelbert (von Falkenburg) erzbischof von Cöln (nach seinem brief an den pabst bei Gerbert Cod. ep. 5 und nach Levold Northof apud Meibom 2, 9), Ludwig (der strenge) pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern (Rudolfs urk. vom 15 mai 1275). Johann herzog von Sachsen und Johann markgraf von Brandenburg vermag ich zwar bei der wahl als anwesend nicht nachzuweisen, es sei denn aus dem

1273

Chron. Sampetr., gewiss ist iedoch dass sie vier wochen später bei der krönung gegenwärtig waren. Durch bevollmächtigte erschienen: Ottocar könig von Böhmen vertreten durch Bertold bischof von Bamberg (Rudolfs urk. vom 15 mai 1275; dagegen nennt die reimchronik 118 den bischof Wernhart von Sekau und andere: ist dies verwechslung mit der andern gesandtschaft die auf dem reichstag zu Augsburg im mai 1275 für Ottocar anwesend war, oder hatte derselbe neben dem bischof von Bamberg als procurator noch andere nuntios aufgestellt?); Heinrich herzog von Baiern vertreten durch Heinrich probst von Oettingen und Friedrich rector der kirche zu Landshut (Rudolfs urk. vom 15 mai 1275).

Die krone war von den wahlfürsten zuerst könig Ottocar von Böhmen angeboten worden, und zu diesem zwecke war in ihrem namen im aug. 1272 Engelbert erzbischof von Cöln (wie sechzehn iahre früher sein vorgänger Conrad, und eben so vergeblich!) mit einem gefolge von edeln (unter welchen nach der reimchronik 125 auch Friedrich burggraf von Nürnberg sich befand) nach Prag gekommen. Aber Ottocar hatte aus bequemlichkeit und weil er ohnehin mächtiger sei als der zu wählende könig sein werde, die krone abgelehnt. Cont. Cosmae apud Pelzel et Dobrowsky 1,417 (wo die iahrszahl gleichwie bei der darauf folgenden angabe von Rudolfs wahl um eine einheit zu gering angegeben ist, was die böhmischen geschichtschreiber bisher irre geführt hat). Dollinger Cod. ep. 10 und bei Kurz 28. Von den nun folgenden verhandlungen wissen wir nur einzelnes. Anfangs scheint man noch daran gedacht zu haben einen der mächtigeren reichsfürsten zu wählen. Die zu Lahnstein am 16 ian 1273 zwischen erzbischof Wernher von Mainz und pfalzgraf Ludwig geschlossene einigung (Acta Pal. 6,322), bei welcher auch burggraf Friedrich als unterhändler erscheint, hatte ohne zweifel die erhebung des pfalzgrafen zum endzweck. Allein derselbe war mit den beiden andern rheinischen erzbischöfen noch nicht einig; es entstand widerspruch. Da erklärten die mittelrheinischen und wetterauischen städte zu Mainz am 5 feb. 1273 (Mon. Germ. 4,382), dass sie bei zwiespältiger wahl keinen der bewerber, und überhaupt nur einen einwähligen könig anerkennen würden. Nun schleppten sich die verhandlungen in uns unbekannter weise sieben monate lang fort. Am 22 aug. treffen wir zu Bacherach beim pfalzgrafen Ludwig den Otto probst von St. Wido in Speier (der am 29 oct. in Rudolfs gefolge und später als dessen canzler vorkommt, damals also wahrscheinlich dessen beauftragter war) und wieder den burggrafen Friedrich (Tolner Hist. Pal. 71). Zehn tage später werden zu Mainz von dem dortigen erzbischof Wernher zum ersten mal die grafen Sifrid von Anhalt und Rudolf von Habsburg als candidaten der wahl genannt, mit denen der auf die eigne erwählung schon halb resignirende pfalzgraf Ludwig einverstanden ist, wenn nur, so viel letzteren betrifft, zwischen diesem und ihm eine aussöhnung zu stande gebracht wird (die geöffn. Archive Baierns iahr 1 heft 10 seite 106). Während nun erzbischof Wernher weiter unterhandelte, und namentlich erzbischof Engelbert von Cöln zu Boppard am 11 sept. eine zusagende erklärung ausstellte (die geöffn. Archive ebend.), scheint der burggraf iener aussöhnung wegen zu Rudolf geschickt worden zu sein, der nun am 22 sept. einen waffenstillstand mit dem bischof von Basel schloss, in welchem die herbeiführung völligen friedens zweien schiedsrichtern, und zwar seinerseits dem burggrafen (den man sich darum als anwesend denken darf), überlassen wird (Herrgott Gen. 3,436). Damals mögen auch die später geschlossenen ehen der töchter Rudolfs mit pfalzgraf Ludwig und dem herzog Abrecht von Sachsen zuerst verabredet worden sein. Rudolfs königswahl fand also allen umständen nach nicht ohne sein vorwissen statt. Sie erfolgte nun in Frankfurt ungeachtet eines von dem fürsprechen Böhmens erhobenen widerspruchs (Rudolfs urk. vom 15 mai 1275, und Ottocars brief an den pabst in Dolliner Cod. ep. 16 und bei Kurz Oestr. unter Ottocar 27), und wurde in gemässheit eines compromisses der einmüthigen wahlfürsten durch pfalzgraf Ludwig verkündigt.

Rudolf graf von Habsburg (Habechesburc d. h. Habichtsburg) und von Kiburg landgraf zu Elsass (das war bis dahin sein titel) war am 1 mai in demselben iahr 1218 geboren, in welchem der letzte Zähringer, sein grossoheim, starb. Erst zweiundzwanzig iahre alt berief ihn der im heiligen land erfolgte tod seines vaters Albrecht zu selbstständigem handeln. Dreimal finden wir ihn am hofe Friedrichs II: im mai 1241 zu Faenza, im mai 1242 zu Capua, und im iuni 1245 zu Verona. Jedesmal vorbedeutungsvoll. Das erste mal war er gegenwärtig wie der von den Mongolen erschreckte könig Bela sein reich Ungarn dem kaiser als lohn seines schutzes zu lehen bot (vergl. unten beim 31 aug. 1290); das zweite mal folgt ihm zunächst als zeuge Friedrich burggraf von Nürnberg, der ihm während seiner

1273

regierungszeit so oft zur seite stand; das dritte mal begegnen wir seinem namen in der bestätigung der herzoglichen würde Oestreichs. So gleich seinem vater freund des staufischen hauses nahm er lebhaften antheil an dem kampfe, welcher sich nach Friedrichs II absetzung zwischen dessen anhängern und denen der kirche entspann. Zunächst gegen seine vettern die iüngere linie habsburgischer grafen zu Laufenburg, und gegen seinen oheim grafen Hartmann von Kiburg. Darum ward Rudolfs land mit dem interdict, er selbst mit dem kirchenbann belegt Der tod könig Conrads IIII, von dem er mehrfache begünstigungen erhalten hatte, endigte 1254 diese kämpfe, und brachte versöhnung der partheien. Wir finden später den kriegerischen grafen Rudolf auf der seite der bürger Strassburgs gegen ihren bischof Walter von Geroltseck, und nach der schlacht von Hausbergen im nov 1262 zu Schlettstadt und Hagenau am königlichen hoflager, als Richard vermittlung zwischen diesen partheien versuchte. Das herannahende ende seines oheims grafen Hartmann von Kiburg zog ihn nach den obern landen zurück, und im herbst 1263 vereinigte er das kiburgische erbe, wobei auch der in Burgund gelegene theil der zähringischen stammgüter, mit dem seinigen zu ansehnlichem gesammtbesitz (im iahr 1271 konnte er von seinen hominibus advocatitiis zwanzig tausend quartalia frumenti als ausserordentliche abgabe erheben. Ann. Colm). Nun folgen kämpfe im bunde mit Zürich gegen die von Tockenburg und von Regensberg; endlich ernstlichere gegen den bischof von Basel, welche er noch nachdrücklicher betrieb nachdem er sich zuletzt (so kecker weise wie manche feindliche burg) die freundschaft und dann auch die schirmvogtei St. Gallens verschafft hatte. Eben hatte er alles zu einer belagerung Basels vorbereitet, indem er die parthei der vertriebenen Sternträger gegen die der Sittiche unterstützte, als seine erwählung zum römischen könig seiner thätigkeit einen grösseren schauplatz eröffnete. Damals war er 55 iahre alt, und in den obern landen war keiner mächtiger wie er, keiner hervorragender durch kriegserfahrenheit und unternehmungsgeist. So konnte denn der erzbischof von Cöln dem pabste ihn bezeichnen als fide catholicus, ecclesiarum amator, iustitie cultor, pollens consilio, fulgens pietate, propriis potens viribus et multorum potentum affinitate connexus, deo amabilis et humanis aspectibus gratiosus, corpore strenuus et in rebus bellicis contra infideles (er hat also auch in Preussen oder im heiligen lande gegen die ungläubigen gefochten) fortunatus. Mon. Germ. 4,393. — Was die getroffene wahl der deutschen nation empfehlen musste, war einmal ihre form. Die krone war wirklich erledigt, denn das staufische haus war erloschen, und Alfons, welcher Deutschland nie besucht hatte, war vergessen. Es waren diesmal nicht wie bei den wahlen Heinrich Raspes und Wilhelms blos einige reichsfürsten, welche sich die wahl anmassten, sondern es war wirklich der verein der angesehensten unter ihnen welcher sie vornahm. Die wahl war auch in so fern rechtmässiger, weil die ein menschenalter früher noch unbekannten churfürsten hier schon in befestigter autorität erscheinen. Dann war sie auch eine fast einstimmige, während noch die letzte wahl, die Richards nämlich, so gar zweifelhaft war. Sie wurde auch ehrenhafter vollzogen. Rudolf hatte sich nicht um die krone beworben und darum gehandelt, er hatte nicht wie seine letzten vorgänger „handsalbe“ versprochen, wenn gleich wie schon seine erste urkunde lehrt die wahlfürsten nicht ganz unentgeltlich wollten geamtet haben, sondern eine kostenvergütung zu lasten des reichs sich ausbedungen hatten, was fortan norm wurde. Die wahl war aber auch in bezug auf den gewählten eine ganz andere wie die früheren. Es war kein fremder wie Richard, kein unerfahrner iüngling wie Wilhelm, kein kinderloser wie Heinrich Raspe. Man konnte hoffen dass hier nicht bloss ein mann, sondern eine familie den königlichen stuhl bestiegen habe, zu langer herrschaft bestimmt, wie einst die häuser Sachsen Franken Staufen.

Von der damaligen lage des reichs sagt das Chron. Samptr.: Usque ad hunc regem Rudolfum tanquam oblivioni traditum Romanorum regnum iacuit absque imperatore et absque rege confusibiliter per vigintiduo annos, multis bellis a Soldano et hostibus fidei, et quod turpius, spoliis incendiis homicidiis, monasteriis et ecclesiis dissipatis, deo permittente, attrociter laceratum. Schärfer noch hat die innere auflösung gezeichnet Bruno bischof von Olmütz in ienem merkwürdigen bericht an den pabst Gregor X, dessen schon Raynald 1273 § 6 bis 12 mit verdienter auszeichnung gedenkt, der aber auch ietzt nach 200 iahren immer noch nicht vollständig gedruckt ist. Rudolf brachte der neuen würde seine frühere privatansicht zum opfer. Er erkannte nun weder Conrad noch Wilhelm noch Richard als vollberechtigte könige, er vermeidet sogar sie zu nennen, und knüpft dagegen seine regierungs-

1273

handlungen an kaiser Friedrich II als letzten rechtmässigen vorgänger an, iedoch nur bis zu dem zeitpunct da er abgesetzt wurde (privilegia a claro recordationis Friderico ultimo Romanorum imperatore, predecessore nostro, ante latam in eum papalis excommunicationis et depositionis sententiam et a suis antecessoribus concessa confirmamus heisst es oft). Die reichsschlüsse d. d. Nürnberg 19 nov. 1274 und 9 aug. 1281 verfügten ausdrücklich, dass veräusserungen von reichsgütern durch die zwischenliegenden regenten ungültig gewesen seien, doch nahm der letztere reichsschluss den fall aus, dass die mehrzahl der churfürsten (die sich freilich zu iener zeit erst entwickelten) eingewilligt habe. Diese traten nun überhaupt bestimmter auf. In dem von Rudolf über seine wahl an den pabst gerichteten schreiben (Mon. Germ. 4,383) kommt das wort principes electores wohl zuerst vor, doch mit dem beisatze: quibus in Romani electione regis ius competit ab antiquo, also immer noch nicht gerade als allgemein verstandener titel. Die so lange geschwundene sicherheit des rechts bei wichtigeren reichsangelegenheiten zu verschaffen, waren demnach ihre nun aufkommenden willebriefe ein gleichsam von selbst sich ergebendes mittel, wie auch ein bischof in manchen fällen der zustimmung seines capitels bedurfte.

Rudolfs bald neunzehniährige regierung bleibt bis gegen deren mitte (bis ende 1281) aufsteigend an kraft und ansehen, dann folgt ein stillstand, der rest seines lebens verfliesst in untergeordnetem thun, am schlusse hat er nicht ansehen genug sich den nachfolger zu bestimmen. Als Rudolf von dem reiche besitz nahm, verzichtete er gleich auf die wiederherstellung des herzogthums Schwaben (welches könig Alfons als staufischer erbe fruchtlos ansprach. Gerbert Cod. ep. 76), dagegen fasste er Oestreich ins auge, denn es war eine lebensfrage für Deutschland, ob Ottocars neue überwiegende macht auf kosten des reichs und immer unabhängiger von demselben fortbestehen solle (pro conservanda republica sagt Rudolf am 24 nov. 1277 habe er den krieg geführt). Die bischöfe der salzburger diocese, welche in Oestreich angesessen und von Ottocar bedrängt waren, unterstützten mit graf Meinhard von Tirol den könig aufs kräftigste, und so führte dieser das grosse unternehmen erst mit klugheit, und, da Ottocar von neuem zu den waffen griff, auch mit heldenmuth zum ziel. Im iahr 1281 war alles so weit gediehen, dass er Oestreich beruhigt seinem erstgebornen zur verwaltung überlassen konnte. Er selbst kehrte ins reich zurück und festigte den landfrieden in Baiern in Franken und am Rhein. — Er hätte nun nach Italien gehen sollen, dort die rechte des reichs zu wahren, die kaiserkrone zu empfangen, um dann mit erhöhtem ansehen nach Deutschland zurückgekehrt sich einen seiner söhne als römischen könig zum nachfolger wählen zu lassen. Hatte er doch schon mit Carl von Anjou sich vertragen und dem enkel desselben Carl Martell seine tochter Clementia zur gemahlin nach Neapel geschickt! Was hielt ihn zurück? Schwerlich war es schon das alter, denn er zählte damals erst 64 iahre. War es die veränderte politische lage Italiens nach der sicilianischen vesper (am 30 märz 1282) und der restauration der letzten Hohenstaufin in Sicilien? War es mangel an einigung mit den schnell hintereinander sterbenden päbsten? Rudolf hatte alles verlangte an Gregor X und an Nicolaus III zugestanden, aber freilich wissen wir gar nichts über sein verhältniss zu dem franzosen Martin IIII (vom märz 1281 bis dahin 1285). Es wird kein sehr zusagendes gewesen sein. Mit Honorius IIII und Nicolaus IIII verhandelte er wieder über den zeitpunct der krönung, doch ohne etwas ins werk zu setzen. Hier bleibt manches dunkel. Iedenfalls ist es unwahr zu sagen, Rudolf habe absichtlich gar nie nach Italien gehen wollen, etwa aus iener beschränkten klugheit die für grosse verhältnisse nicht passt, die eben erst Ottocar gebüsst hatte. Rudolf wollte gewiss nach Italien gehen, und hat sich seine ganze regierungszeit über mit diesem plane beschäftigt, aber er wollte nur dann gehen, wenn auch ein erfolg gehofft werden konnte. — Im dec. 1282 belieh er seine söhne mit Oestreich. Fortan erfüllten meist minder bedeutende unternehmungen den rest seines lebens; die wichtigeren hat er nicht einmal nachhaltig beendigt. Vielleicht ohne seine schuld. Denn ein neues geschlecht war herangewachsen, welches nicht mehr die kaiserliche macht, sondern nur noch die zerrüttung des reichs kannte und — wollte! Die einzelheiten waren folgende: zug gegen den erzbischof von Cöln 1282; züge gegen den grafen von Mümpelgard und den von Savoi zum theil wegen der kirche Basels 1283; gegen raubschlösser in Schwaben herbst 1284; belagerung von Colmar im iuni und unterdrückung des falschen Friedrich im iuli 1285; belagerung von Lauterburg und vertreibung des bischofs Heinrich von Speier im april 1286; kriege gegen die schwäbischen grafen 1286 und 1287; zwei züge vor Bern 1288; feldzug bis Bisanz

1273

gegen den grafen von Burgund, durch vertrag beendigt der nachher nicht gehalten wurde 1289; schlichtung der angelegenheiten Thüringens 1290; vergeblicher versuch seinen nun noch einzigen sohn Albrecht zum nachfolger bestimmen zu lassen im mai 1291; endlich, was wieder des heldenlebens würdig war, grabesritt und tod im iuli 1291. — Das gleichzeitige Chron. Colm. beschreibt den könig so: Erat hic vir longus corpore, habens in longitudine septem pedes (kleine füsse sind gemeint wie das der von mir benutzten hs. beigefügte mass ergiebt, etwa sechs rheinische), gracilis, parvum habens caput, pallidam faciem atque longum nasum, paucos habebat crines, extremitates vero habebat parvulas atque longas. Vir in cibo potu et in aliis moderatus, vir sapiens et prudens, et cum maximis divitiis in summa semper extitit paupertate (d. h. bei reichem einkommen war er kein haushälter; mit fünf schillingen in der casse begann er den krieg wider Ottocar Chron. Colm., aber dreissig pfund silber gab er zu anderer zeit für einen vogelkäfig Ann. Colm. ad 1289). — War Rudolf zu seiner zeit populär? Sein benehmen kannte keinen stolz. Er blieb als könig was er vorher war: ein kriegsmann. Er wärmte sich beim nächsten bäcker und flickte sich selbst sein wams. Noch mehr anekdoten die von seiner schlichtheit und seinem guten humor erzählen sind uns erhalten, dagegen klagten die dichter, dass er, der wohl ein kamel und einen papagai mit sich führte, dennoch feinerer bildung fremd ihnen nichts gebe. Videntes autem principes ac nobiles famam eius crescere, terror et tremor eis incutitur, populo vero gaudium et leticia cumulatur. Die gemeinen dankten ihm den landfrieden den er wieder herstellte und mit strenge zu erhalten suchte, vielen der fürsten und grossen aber war er ein könig, contra quem non audebant mutire tantum oppresserat eos, et quando volebat ad queque servitia perurgebat (Monach. Furstenf. apud Boehmer 1, 3 und 17). Nicht blos Ottocar, auch markgraf Otto von Brandenburg, erzbischof Sifrid von Cöln, die schwäbischen grafen u. s. w. erhoben offen die waffen wider ihn; tückischer noch liessen ihn andere zur zeit der höchsten noth (aug. 1278) im stich. Rudolfs kriege kosteten geld und mussten bezahlt werden; daher ungewohnte abgaben, selbst von geistlichen gütern. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,466: Hoc anno (1277) imposuit Rudolfus rex Romanorum exactiones gravissimas toti Anstrie, exigens de curia sexaginta denarios, de area duodecim, de iugere vinearum triginta, de rota molendini triginta denarios. Ann. Colm ad 1277: In Austria rex Rudolfus novam exactionem adinvenit et a quolibet aratro quinque solidos postulavit. Aber auch das übrige reich blieb nicht befreit. Von den kaufleuten verlangte Rudolf den achten theil ihres handlungscapitales (vergl. beim 7 dec. 1279), von den bürgern der reichsstädte den dreissigsten theil ihrer habe (vergl. beim iuni und iuli 1285). Wie schade dass uns kein einziges ausschreiben über diese steuern erhalten ist! Diese bedrückungen führten bis zum bewaffneten widerstand und gehören wohl zu den ursachen weshalb so viele städte dem falschen Friedrich geneigt waren. Hierzu kommen noch die häufigen zerstörungen der reichsburgen in den städten, worüber ich die noch wenig beachteten thatsachen beim 4 april 1276 zusammen gestellt habe. Dies alles erwogen, werden die zumeist durch neuere dichtungen verbreiteten vorstellungen von Rudolfs popularität in etwas beschränkt werden müssen. Viel unbegründeter als diese in frühere zeit zurückversetzte spätere wohlmeinung ist ein ebenfalls erst neuer tadel, dass Rudolf hauptsächlich nur sein haus habe bereichern wollen. Was sollte er denn anderes mit Oestreich beginnen? Konnte er das innerlich zerrüttete gränzland wie es erbelos war auch herrnlos zurücklassen? Hätte er es beim reiche behalten, dann wäre es, wenn nicht schlimmeres geschah, gleich Schwaben in einzelne herrschaften zerfallen: wem hätte das genützt? Gab er ihm aber einen herrn, so war es doch am natürlichsten sein eignes geschlecht zu bedenken, welches das entfremdete land zurück gewonnen hatte, welches die kraft besass es zu zügeln, welches durch heldenmuth und weisheit seiner söhne vor allen andern sich auszeichnete. Die übertragung geschah aber auch in bester rechtsform mit dem willen des landes welches die prüfung bestanden hatte, mit dem der bischöfe die dort angesessen waren, mit dem der churfürsten und der reichsstände. Blieben nun die churfürsten nach Rudolfs tod bei Habsburg, wie dies bei den früheren königsgeschlechtern geschehen war und den carolingischen satzungen entsprach, so konnte Oestreich zum heile Deutschlands dem neuen hause die verlornen reichsdomainen ersetzen und durch seine kraft dem vaterland die einheit erhalten, deren es zu unverkümmertem fortleben bedurfte. Wenn nun die selbstsucht der churfürsten dies hinderte, und wenn die königliche macht mit allen mitteln des misbrauchs und der zwietracht bald unrettbar untergraben wurde, so blieb nun doch wenig-

1273

stens ein grösseres ganzes an der gränze, welches den Ungarn und Türken widerstand, und der krone, als die Habsburger sie wieder trugen, einen schein lieh dass sie nicht ganz in verachtung sank. Nur dort im südosten hat Deutschland bis heute kein dorf eingebüsst!

Mit seiner ersten gemahlin einer gräfin von Hohenberg und Haigerloh Gertraud, und später als königin Anna, hatte Rudolf drei söhne: Albrecht der ihn überlebte, Hartmann verlobter einer englischen princessin der im dec. 1281, und Rudolf gemahl von Ottocars tochter Agnes der im iuni 1290 starb; dann sechs töchter Mathilde gemahlin des pfalzgrafen Ludwig des strengen, Agnes des herzogs Albrecht von Sachsen, Hedwig des markgrafen Otto von Brandenburg, Catharina des herzogs Otto von NiederBaiern, Guta des königs Wenzel von Böhmen, Clementia des Karl Martell prinzen von Anjou und dann königs von Ungarn. Rudolfs familienleben muss ein glückliches gewesen sein. Die brüder seiner gemahlin grafen von Hohenberg, den gemahl seiner schwester Otto von Ochsenstein, zwei seiner schwiegersöhne Ludwig pfalzgraf bei Rhein und Albrecht herzog von Sachsen finden wir häufig um ihn. Noch andere treue freunde kann man bezeichnen die ihm zum theil die ganze regierungszeit über zur seite standen: Friedrich burggraf von Nürnberg und Eberhard graf von Catzenellenbogen, welche beide ihn überlebten, dann Friedrich erzbischof von Salzburg der schon im april 1284 und vorzüglich bruder Heinrich aus Isni minoritenordens bischof von Basel und zuletzt erzbischof von Mainz der im märz 1288 starb (sein lob beim 20 apr. 1283). Die kriegsleute Rudolfs lernt man kennen aus den zeugen der auf seinen zügen gegebenen urkunden, seine geschäftsmänner zumeist durch die botschaften an den päbstlichen hof. Folgende canzleipersonen desselben habe ich mir aufgezeichnet: 1) Kanzler: Otto probst von St. Wido in Speier kommt vor am 19 nov. 1273, 26 feb. 30 märz und 9 apr. 1274, scheint in diesem iahr gestorben zu sein, wahrscheinlich von ihm spricht der lobende brief bei Gerbert Cod. ep. 52 (er war seit 1258 der nachfolger und wohl auch der schüler oder freund des probstes Conrad der 1248 für den erzbischof von Cöln in Oestreich und 1257 mit dem erwählten von Speier in Spanien war. Ann. Spir. inediti). Rudolf von Hoheneck abt von Kempten 17 dec. 1274 und 15 mai 1275, wurde erzbischof von Salzburg 1284, starb 1290. 2) Protonotare: Heinrich bischof von Trient 21 oct. 1275, starb 1280. Gotfried 5 nov. 1274, dann als probst von Maria Saal 29 mai 1278, 20 sept. 1280, dann probst von Passau 4 sept. 1281, endlich bischof daselbst 1285, starb in diesem selben iahr. Heinrich von Klingenberg 30 märz 1274, 1 iuni 1283, dem papst zu einem bisthum empfohlen 6 mai 1286, kommt noch vor 22 apr. 1290, starb als bischof von Constanz 1306 (von ihm sagt Iacob Manlius um 1600 in seinem Chron. Const. apud Pistor. 3,751: cuius chronicam de principibus Habspurgensibus apud me habeo in pretio, aber es ist sonst von dieser chronica nichts bekannt, und beruht diese anführung vielleicht auf einer verwechslung mit Heinrich von Gundelfingen dessen uns nicht wichtiges werk sich handschriftlich in Wien erhalten hat). 3) Notare: Andreas von Rode probst von Werden 13 iuni 1277. C. von Diessenhoven, von dem es noch einen ungedruckten brief vom iahr 1289 an Rudolf giebt. — Die urkunden Rudolfs sind meist mit iahr indiction und regierungszeit versehen, ihre zeitbestimmung macht nur selten schwierigkeit. Zeugen sind häufig angegeben, doch in den iahren 1286 bis 1289 seltener als sonst. Die deutsche sprache wird dabei, nach der von Rudolf aus den obern landen mitgebrachten sitte, seit dem 1 feb. 1274 öfter angewendet; doch hatte schon früher auch könig Conrad IIII 1240 einmal eine deutsche urkunde ausgestellt. Ein reichsgesetz über den mitgebrauch der deutschen neben der lateinischen sprache, welches man Rudolf zuschrieb, wurde wohl sicher nie gegeben.

Von Rudolf an beginnen für die deutsche geschichte wieder reichlichere quellen. Ich gedenke solche im zweiten bande meiner Fontes rerum Germanicarum zu sammeln und gebe hier nur eine übersicht. 1) Elsässische quellen: Annales 1211 — 1303 et Chronicon 1273 — 1302 dominicanorum Colmariensium apud Urst. 2,5 — 36 und 37 — 62; die unvollständige ausgabe des Urstisius kann aus der in Stuttgart befindlichen hs. sec. 16, auf die mich mein freund Stälin aufmerksam machte, berichtigt und ergänzt werden: die annalen gewähren sehr wichtige chronologische anhaltspuncte, im chronicon ist der krieg mit Ottocar von einem augenzeugen erzählt. Gotfridi de Ensmingen notarii curiae Argentinensis Gesta Rudolfi et Alberti regum 1273 — 1298 gedruckt als Ellenhardi Chronicon ed. Pelzel (Pragae. 1777. 8) s. 13 — 56, und frei übersetzt und fortgesetzt bis 1347 in Closeners Strassburgischer Chronik (Stuttg. 1842. 8) s. 26 — 55, sehr schätzbar durch den inhalt aber fehlerhaft in der zeitfolge. Mathias Nuwenburgensis vulgo Albertus Argentinensis 1218 — 1356 mit fortsetzungen bis 1378 apud Urstis.

1273

2,97—166. 2) Schwäbische quellen: Conradi de Wurmelingen canonici Sindelfingensis Annales 1276—1294 ed. Haug (Tubing. 1836. 4) s. 13—28, leider nur unvollständig erhalten in auszügen von Crusius und Gabelkover aber für die schwäbischen angelegenheiten höchst wichtig. Christian Küchenmeister 1234—1330 in der Helv. Bibl. 5,11—101. Iohannes Vitoduranus 1198—1348 apud Eccard 1,1733—1930 vermehrt die im Chron. Colm. und bei Math. Neoburg. erhaltenen anekdoten. 3) Bairische quellen: Chronicon Salisburgense 1—1398 apud Pez 1,317—434. Eberhardus Altahensis 1273—1305 apud Canis. Ed. I. 1,307—357 aus dem vorstehenden schöpfend. Dann nochmals dasselbe mit sehr werthvollen zusätzen als Chron. Osterhovense 1197—1313 bei Rauch 1,491—538. 4) Oestreichische quellen: Chronicon ClaustroNeoburgense 218—1348 apud Pez 1,436—492, und mit wichtigen änderungen und zusätzen als Anonymi Chron. Austriae 973—1302 apud Rauch 2,213—312. Ottocars Reimchronik 1250—1309, welche den ganzen dritten band von Pez Script. füllt. Er ist gleich Gottfried fehlerhaft in der zeitfolge der einzelnen begebenheiten und ohne ein chronologisches repertorium, wie ich mir eins zu demselben gemacht habe, fast nicht zu brauchen. Der verfasser, dienstmann des in Steiermark sehr angesehenen und bis an seinen tod im iahr 1311 in alle landesangelegenheiten verflochtenen Otto von Lichtenstein, hat zu kloster Lilienfeld aufbewahrte schriften gelesen und die salzburger annalen benutzt, aber mehr noch von augenzeugen gehört, viele der handelnden personen gekannt, und manchen vorgängen, besonders feierlichkeiten und hochzeiten, wo singer und sager an ihrem platze waren, selbst beigewohnt. Gerade durch die umständlichkeit und das farbige colorit wird sein werk neben den uns allzukurzen angaben der annalen ein wahrer schatz. Was die Nibelungen für die heldensage sind, das ist Ottocar für die wirkliche geschichte. Der Oestreicher welcher dieses werk in bequemem format in der art neu herausgiebt, dass er die handschriften benutzt, die eingerückten reden bemerklich macht, die zeitbestimmungen dem einzelnen und ein chronologisches repertorium dem ganzen beigiebt, der hat (auch wenn er vorerst vieles weglässt wobei Ottocar nicht eigentliche quelle ist und was Deutschland zunächst nicht angeht) wie ich meine für sein vaterland genug gethan. Wer wird diesen kranz erringen? Iohannes Victoriensis 1211—1343 apud Boehmer 1,271—450 folgt in dem hier einschlagenden theile seines werkes fast ganz dem Ottocar. 5) Böhmische und thüringische quellen: Continuatores Cosmae 1126—1283 apud Pelzel et Dobrowsky 1,372—473. Chronicon Sampetrinum Erfurtense 1036—1355 apud Mencken 3,201—344 enthält eine zwiefache erzählung des kriegs mit Ottocar und ist für Rudolfs aufenthalt in Erfurt im iahr 1290 hauptquelle. 6) Mährische quellen sind die ungedruckten Annales Gradicenses, Zabrdowicenses und Welegradenses, welche man bisher nur bruchstückweise aus einer abhandlung Boczeks in den Abhandl. der böhmischen Gesellschaft auf 1833—1836 kennt. Anderes für Rudolfs geschichte ist noch zu hoffen aus bisher unbeachteten fortsetzungen des Martinus Polonus. — Viele briefe von Rudolf und aus seiner zeit haben sich in formelbüchern und briefstellern erhalten. Wir besitzen daraus zwei sammlungen. Die erste aus östreichischen handschriften: Gerbert Codex epistolaris Rudolfi Rom. regis. Typis SanBlasianis 1772 gr. fol. Die zweite aus einer trierer hs.: Bodmann Codex epist. Rudolfi. Lips. 1806. 8. Eingreifend sind auch die briefe Ottocars, ebenfalls aus formelbüchern gesammelt, in Dolliner Codex epistolaris Primislai Ottocari. Viennae 1803. 4. — Endlich gehören noch hierher die hauptwerke über das habsburgische haus und dessen denkmale: Herrgott Genealogia diplomatica gentis Habsburgicae. Viennae 1737 gr. fol. 1—2 in drei bänden, und Herrgott (et Gerbert) Monumenta domus Austriacae. Viennae 1750 gr. fol. 1-4 in sieben bänden. Für den gebrauch ist es unangenehm, dass diese bücher als prachtwerke erschienen sind. Von allen neueren bearbeitungen der geschichte Rudolfs sind die Fasti Rudolfini, welche Gerbert seinem Codex epistolaris vorgesetzt hat, für den forscher wohl noch ietzt das wichtigste. Merkwürdig ist schliesslich dass auswärtige geschichtschreiber Rudolfs so gar wenig gedenken.

oct. 00 | prope Basileam | Rudolf lagerte zu Biningen bei Basel zur unterstützung der ihm befreundeten Sternträger, welche von den Sittichen aus Basel vertrieben worden waren, als er die nachricht von seiner wahl zum römischen könige erhielt. Er brach sogleich nach Frankfurt auf. Math. Neob. — Den seinigen sagte Rudolf damals: Pacem cum omnibus habete, et omnes captivos restituite pristine libertati! Dann zog er über Rheinfelden Basel Neuenburg und Breisach den Rhein hinab. Chron. Colm.

1273			
....	....	meldet dem pabst Gregor X seine wahl zum römischen könige, welche seinerseits nullo prorsus ambitu erfolgt sei, und bittet denselben ihn seiner zeit mit dem kaiserlichen diadem zu zieren. Romano iam pridem — imponendo. Gerbert Cod. ep. 1. Mon. Germ. 4,383. Lambacher Oestr. Interregnum 61. — Ich stimme den bisherigen herausgebern dieses undatirten briefes bei, dass er in Frankfurt gegeben sein müsse, weil die achener krönung darin noch nicht erwähnt ist. Die churfürsten heissen hier: principes electores quibus in romani electione regis ius competit ab antiquo, nämlich seit Richard, höchstens seit Wilhelm, so fern von einem andere ausschliessenden rechte die rede ist. Conrad IV war 1237 noch von andern erwählt worden, aber wer wusste damals noch etwas davon? Gerade weil das herkommen gesetzliches ansehen hatte, musste ein letzter vorgang um so entscheidender scheinen.	1
oct. 7	Frankenvort	verspricht als in Romanorum regem electus dem erzbischof Heinrich von Trier 1555 mark frankfurter währung als ersatz der bei seiner königswahl gehabten unkosten bis martini zu bezahlen, auch ihn und dessen bürgen welche in Frankfurt als geiseln liegen möchten auszulösen. Zur sicherheit stellt er demselben folgende mitbesiegelnde und auf alle einreden des canonischen und bürgerlichen rechtes verzichtende bürgen: Wernher erzb. von Mainz. Ludwig pfalzgraf bei Rhein, den burggrafen von Nürnberg, die grafen Emich von Leiningen. H. von Fürstenberg, von Weilnau, Diether von Katzenelnbogen; dann die herrn von Eppstein, von Hanau und von Boland. Darin sollen iedoch die reisekosten nach und von Frankfurt und alles andere was der erzbischof von Mainz (der also den unterhändler gegenüber von Trier machte) versprochen und wofür er bürgen gestellt hat, nicht begriffen sein. Günther Cod. RhenoMos. 2,381. Noch ohne regierungsiahre. — Dies ist die älteste urk. worin einem churfürsten ersatz der wahlkosten versprochen wird. Vergl. die urk. Wernhers erzb. von Mainz vom heutigen tage unten bei den Reichssachen.	2
— 00	Moguntie	Hier werden dem könige die reichsinsignien (wahrscheinlich von dem von Falkenstein) ausgeantwortet, welche dessen letzte vorgänger um vieles geld kaum erhielten. Chron. Colm.	
— 24	Aquisgrani	Königskrönung durch den erzbischof Engelbert von Cöln. Der tag wird sehr verschieden angegeben. Das Chron. Colm nennt vigilia omnium sanctorum also den 31 oct., der erzbischof von Cöln in seinem brief an den pabst den dies apostolorum, was nur Simon und Judas also 28 oct. sein kann. Ich habe schon früher aus den gleichzeitigen versen bei Gerbert Cod. ep. 7 den dienstag nach Lucas, also den 24 oct. vorgezogen, welchem auch Godfr. de Ensm. mit viiii kal. nov. beistimmt. Dieser tag ist nun als der richtige ganz ausser zweifel durch die verbesserung des datums der urk. vom heutigen und durch das der stadt Achen in crastino Simonis et Jude (also am 29 oct.) die coronationis nostro sexto ertheilte privileg. Vergl. den brief des erzb. von Cöln an den pabst über die von ihm vollzogene krönung bei Gerbert Cod. ep. 5. Von heute an beginnt Rudolf seine regierungsiahre zu zählen. — Noch in Achen fand die vermählung der töchter Rudolfs Mathilde und Agnes mit herzog Ludwig von Baiern und herzog Albrecht von Sachsen statt. Eberh. Altah. apud Canis. Ed. I. 1,308. Die erstere gebar elf monate später einen sohn (wohl den Rudolf) Ann. Colm.	
— 24	——	beurkundet und bezeugt gemeinschaftlich mit seiner gemahlin Gertrud (einer gebornen gräfin von Hohenberg, später gewöhnlich Anna genannt), dass nachdem bei der krönungsmahlzeit über den sitz zur rechten hand zwischen den erzbischöfen von Mainz und von Cöln ein streit entstanden sei, der erstere um der ehrung des festes willen für diesmal nachgegeben habe, doch unabbrüchig dem rechte welches ihm und seiner kirche zusteht. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,190 deutsche übersetzung. Hier ist zwar das datum viii kal. nov., allein in dem Reg. lit. eccl. Mog. hs. zu Wirzburg steht: viiii kal. nov. welcher lesart ich folge.	3
— 25	——	belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg, und auf den fall dass dieser ohne söhne sterbe dessen mit dem grafen Ludwig von Oettingen vermählte tochter Maria, oder wenn diese keine kinder hat des burggrafen übrige töchter, mit der burggrafschaft in Nürnberg, der burg die er dort hat (das war nicht die reichsfeste, sondern eine neben derselben befindliche burggrafenfeste, was lange verkannt gegenstand grosser streitigkeiten mit der stadt wurde), der hut des dabei gelegenen thors, dem landgericht daselbst, dem recht das stadtgericht durch seinen amtmann neben dem schultheiss mitbesitzen zu lassen, zwei theilen von den gefällen dieses gerichts, einem schilling iährlich von ieder schmiede, den zins von allen hofstätten auf der ienseite (der südlichen) der brücke deren auch iede zur erndtezeit einen arbeiter zu stellen hat, dem dritten wild und dem dritten baum so wie allem liegenden holz	

1273			
		im reichsforst, dem forstamt auf der diesseite (der nördlichen) der brücke, den dörfern Werd und Buch, dem städtlein Schwand, der burg Creussen, der vogtei über das kloster Steinach, zehn pfund pfennigen vom schultheissenamt in Nürnberg und eben so viel vom zoll daselbst. Oetter Gesch. der Burggr. 2,608 mit facs. und siegel. Stillfried Mon. Zoll. 1,124. (Wölckern) Hist. Nor. dipl. 167. Schütz Corpus 4,100. Falckenstein Ant. Nordg. 4,69. Lancizolle Gesch. der Bildung des pr. Staats 1,659. — Hierzu gaben die churfürsten ihre willebriefe welche bei dieser und der nächstfolgenden angelegenheit überhaupt zum erstenmal vorkommen. Sie finden sich bei Oetter und bei Stillfried abgedruckt und sind sämmtlich vom heutigen tage. Die drei rheinischen erzbischöfe gaben ieder einen besondern, Ludwig herzog von Baiern, Johann herzog von Sachsen und Johann markgraf von Brandenburg einen gemeinschaftlichen. Sollte vielleicht der rangstreit zwischen den erzbischöfen von Mainz und Cöln die erste veranlassung dieser besondern ausfertigungen gewesen sein, da doch auch schon früher die einwilligung der fürsten in den kaiserlichen urkk. selbst erwähnt wird?	4
oct. 25	Aquisgrani	schreibt der edeln frau Adelheid, tochter weiland Ulrichs von Minzenberg, dass er auf bitte ihres ehegemahls des edeln mannes Reinhard von Hanau, welcher sie in der nun bezweifelten meinung dass sie edel und gleich frei wie er geboren sei geheirathet hatte, den mangel ihrer herkunft von einem dienstmanne, so fern ein solcher vorhanden war, mit einwilligung der bei seiner krönung anwesenden fürsten von ihr genommen, und sie und ihre kinder für edel und freigeboren von beiden eltern erklärt habe. Lünig Reichsarchiv 11,519. — Hierzu gaben an demselben tage und orte ihre ebendaselbst gedruckten willebriefe: die erzbischöfe Wernher von Mainz, Heinrich von Trier und Engelbert von Cöln, sodann Johann markgraf von Brandenburg.	5
— 26	———	überträgt dem erzbischof Engelbert von Cöln die reichsburg KaisersWerd, sie auf lebzeit inne zu haben. Cölner Urkkrep. in Düsseldorf.	6
— 27	———	giebt dem erzstift Mainz 2000 mark silber und den zoll zu Boppard. Lichnowsky Reg. 1,175.	7
— 27	———	bestätigt dem herzog Johann von Lothringen und Brabant seine lehen rechte und freiheiten. Butkens Trophées 1,105. Lünig Cod. German. 2,1117.	8
— 28	———	ersucht die schöffen und bürger gemeinlich von Mastricht die kirche des heil. Servatius daselbst als besondere capelle des reichs und wegen der verdienste ihres patrons vorzüglich zu ehren, und die derselben zugehörigen personen vorzugsweise mit wohlwollen zu behandeln. Ex copiario sti Servatii zu Paris.	9
— 28	———	verspricht dem erzbischof Engelbert von Cöln, dass er Rhein und Mosel nicht eher überschreiten wolle, bis er sich bei der stadt Cöln für wiederherstellung der erzbisöflichen rechte gütlich verwendet habe. Apologie der stadt Cöln 64. Lünig Reichsarchiv 16,374.	10
— 29	———	bestätigt den bürgern von Achen die privilegien ihrer stadt indem er Richards urk. d. d. Achen 22 mai 1257 wörtlich wiederholt. Zeugen: die erzbischöfe Engelbert von Cöln, Wernher von Mainz, Heinrich von Trier: die bischöfe Heinrich von Lüttich, von Paderborn und von Speier; Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf bei Rhein, Johann herzog von Sachsen, Johann markgraf von Brandenburg, diese sämmtliche fürsten; dann die grafen: Wilhelm von Jülich, Gerhard von Lützelburg, Heinrich von Fürstenberg, Poppo von Wertheim und Rudolf dessen bruder, Heinrich von Lützelburg, Johann von Spanheim; endlich Otto probst von St. Guido, Wernher und Philipp gebrüder von Boland. Datum Aquisgrani in crastino sanctorum Simonis et Jude, die coronationis nostre sexto. Quix Cod. Aq. 1,139.	11
— 29	———	nimmt die kirche zu Beromünster in constanzer dioces (zwischen Lucern und Arau) in seinen besondern schutz, bestätigt ihre guten gewohnheiten, will selbst ihr vogt sein, und verordnet dass deren güter nie vom reiche sollen veräussert werden können. Herrgott Gen. 3,438.	12
nov. 1	Colonie	bestätigt dem stiftscapitel des heil. Servatius zu Mastricht die eingerückten urkk. Friedrichs II d. d. Achen 28 iuli 1215 und Hagenau 9 sept. 1235. Aus dem or. im Haag.	13
— 2	———	nimmt monasterium abbatie und ecclesiam prepositure in Thurego und die stadt Zürich selbst in seinen besondern schutz, und will selbst vogt des münsters und der kirche sein. Neugart Cod. Alem. 2,290. Hottinger Spec. Tigur. 89.	14
— 2	———	nimmt die abtei Altenberg bei Cöln in seinen schutz und bestätigt deren zollfreiheit. Or. in Düsseldorf.	15
— 3	———	befreit das kloster Eberbach im Rheingau vom zoll zu Boppard. Or. in Idstein	16

1273			
nov. 3	Colonio	befreit dasselbe vom zoll an allen ihm unterworfenen orten. Ebend.	17
— 3	—	bestätigt den rathmannen und bürgern von Dortmund ihre rechte freiheiten und gute gewohnheiten. Lünig Reichsarchiv 13.441.	18
— 3	—	nimmt auf bitte des probstes decans und capitels des heil. Servatius zu Mastricht deren kirche und besitzungen in seinen besondern schutz, und erneuert ihnen alles was ihnen kaiser Heinrich IV durch sein privilegium verliehen hat. Aus dem or. im Haag.	19
— 5	—	verordnet auf bitte der stadt Zürich, dass der dortige von ihm gesetzte königliche vogt iedesmal nur zwei iahre im amte bleiben und dann auf fünf iahre nicht wieder ernennbar sein solle. Herrgott Gen. 3,439 wo iedoch non. novembris mit nono unrichtig wieder gegeben ist.	20
— 14	—	nimmt den meister und die brüder des Deutschordens so wie deren sämmtliche besitzungen im ganzen römischen reich in seinen besondern schutz. (Feder) Unterricht no. 10. Duellii Hist. ord. Teut. App. 18. Brandenburgische Usurpationsgeschichte 103. Gerbert Cod. ep. 16 doch ohne das datum.	21
— 15	—	bestätigt den edeln bürgern (nobiles cives) von Cöln ihre von seinen vorfahren am reich und von der cölner kirche erhaltene privilegien wie solche vor ihm vorgelesen worden sind, namentlich dass sie bei Boppard nur den alten zoll zahlen, bei Werd aber ganz zollfrei sein sollen u. s. w. Aus dem or. in Cöln.	22
— 17	—	bestätigt dem kloster Burtscheid die eingerückte urkunde kaiser Friedrichs II d. d. Capua märz 1222. Quix Codex Aq. 1,145.	23
— 19	—	bestätigt den bürgern von Cöln die eingerückten privilegien kaiser Friedrichs II d. d. Capua mai 1242 und Coblenz mai 1236. Mit einigen zeugen. Aus dem or. in Cöln.	24
— 19	—	bestätigt auf bitte des grafen A. von Berg und der äbtissin und des convents von Essen alle privilegien freiheiten und rechte, welche diese kirche von seinen vorfahren erhalten hat. Or. in Düsseldorf. — Eine wie es scheint wenig abweichende ausfertigung vom vorhergehenden tage befindet sich auf der bibl. in Hannover.	25
— 21	—	empfiehlt dem erzbischof Engelbert von Cöln die abtei Essen aufs angelegentlichste. Lünig Reichsarchiv 18,332.	26
— 21	—	empfiehlt dem burggrafen zu Rineck die abtei Essen in ihren rechten und freiheiten zu schützen. Lünig Reichsarchiv 18, 332. Ledebur Archiv 2,319.	27
— 24	—	beurkundet dass er die drei burgen Liedeberg Kaster und Woringen von dem grafen Wilhelm von Jülich um 300 mark gekauft, und sie demselben zu lehen wieder gegeben habe. Kremer Ak. Beitr. 3,141.	28
— 30	Wormatie	In die sancti Andree Rudolfus rex pervenit Wormatiam, et ibi cum inestimabili honore decentia et gaudio ingenti ab episcopo clero et civibus receptus fuit, et una cum domina regina palatium intravit. Proxima dominica (dec. 1) fecerunt eidem domino regi cives Wormatienses iuramentum fidelitatis in curia, pulsata campana, civibus congregatis ante stegam, coram principibus dominis et nobilibus terre sollempniter et aperte. Permansit etiam dominus rex in Wormatia cum domina regina ac tota familia sua tribus septimanis. Annales Wormat. inediti.	
dec. 2	—	erlässt ein mandat wegen sicherm geleit für den Deutschorden auf dem Rhein und auf der landstrasse zwischen Romersdorf und Coblenz. Mitgetheilt von Kausler.	29
— 5	—	bestätigt den bürgern von Frankfurt die von seinen vorfahren am reich erhaltenen rechte freiheiten und gnaden. Böhmer Cod. Moenofr. 1,166. Priv. et Pacta von Ffurt 7. Lünig Reichsarchiv 13,560.	30
— 5	—	bestätigt den bürgern von Friedberg ihre privilegien. Lünig Reichsarchiv 13,729.	31
— 7	—	bestätigt den bürgern von Worms ihre von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Mit zeugen. Aus dem or. zu Worms.	32
— 7	—	bestätigt den rittern und deren söhnen so wie den bürgern von Oppenheim ihre von seinen vorfahren erhaltenen privilegien. Aus dem or. in Darmstadt.	33
— 13	Spire	bestätigt den bürgern von Speier ihre privilegien. Lünig Reichsarchiv 14,471. Tolner Hist. Pal. 78. Lehmann Chronica Ed. IV seite 561.	34
— 13	—	bestätigt die urkunde Friedrichs II d. d. Hagenau 6 april 1219 die kastvogtei über das kloster Odenheim betr. Mone Anzeiger 1837 seite 371.	35
— 15	—	nimmt das kloster Maulbronn in seinen schutz. Besold Doc. red. 1,499.	36
— 15	—	bestätigt dem Lupold von Esslingen die hälfte des dortigen zolls wie ihm solche von kaiser Friedrich verliehen worden. Mitgetheilt von Pfaff.	37

1273			
dec. 00	Spire	transsumirt und bestätigt der kirche des heil. Nicolaus zu Comburg ein privilegium könig Conrads von 1137 (?). Or in Stuttgart.	38
— 22	Hagenowe	nimmt das eistercienserkloster Sychem mit dessen personen und besitzungen in seinen besondern schutz. Zeugen: Wernher erzb. von Mainz, Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern, Albrecht herzog von Sachsen, Otto graf von Orlamünde, Otto graf von Anhalt, Burchard von Querfurt. Abschriftlich aus Dresden.	39
— 23	——	will dass der kirche von Basel alle rechte welche sie vom letzten kaiser Friedrich und andern seinen vorfahren erhalten hat gewährt sein sollen, und verspricht ihr selbst alles zu leisten wozu er von rechts wegen verpflichtet ist. Herrgott Gen. 3,440.	40
— 25	——	überschickt der S. abtissin von Hohenburg, da selbige vor ihm zu erscheinen verhindert ist, auf deren und seines canzlers des probstes von St. Wido in Speier bitten, die regalien. Schöpflin Als. dipl. 2,3. Gallia christ. 5,493.	41
— 27	——	nimmt des cist. kloster Volkenrode nebst dessen ietzigen und künftigen besitzungen in seinen besondern schutz und bestätigt dessen privilegien. Mit zeugen. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,764. Rudolphi Gotha dipl. 2,270.	42
— 28	——	verspricht seinem verwandten Ulrich von Rapoltstein und dessen gleichnamigem neffen 260 mark silber auf nächste weihnachten zu zahlen. Aus Lucks Annalen von Rappoltstein hs. zu Colmar.	43
— 31	——	verordnet dass der schultheiss und die bürger gemeinlich von Frankfurt von den bürgern Gelnhausens weder am Main noch sonstwo zoll erheben sollen. Boehmer Cod. Moenofr. 1,167.	44
1274			
ian. 3	Argentine	nimmt das kloster St. Maximin mit personen und sachen in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben die von seinen vorfahren bis auf den letzten kaiser Friedrich erhaltenen privilegien. Zyllesius Defensio 60 mit siegel. Bertholet Hist. de Lux. 5,65. Lünig Reichsarchiv 15,284.	45
— 3	——	verordnet dass keiner der vögte des klosters St. Maximin eine von dessen vogteien oder sonst was von dem kloster veräussern dürfe ohne dergleichen vorher dem kloster zum kauf angeboten zu haben. Martene Coll. 1,1376. Hontheim Hist. Trev. dipl. 1,801.	46
— 8	. . . .	schreibt dem amman und der gemeinde des thals Unterwalden wie ihre reine treue gegen das reich so sehr seinem gedächtniss eingeprägt sei, dass er auf alle weise für ihren nutzen und ihre ruhe sorgen, ihre freiheiten ehren und rechte nicht mindern sondern mehren wolle, weshalben er sie denn auch auffordert auch ferner ihm und dem reich wohlgefällig zu sein, und ihnen verspricht sie auf keine weise von demselben zu veräussern, sondern sie als speciales alumnos imperii zu halten. In benivolencie — reservandos. Busінger Gesch. von Unterwalden 1,438.	47
— 8	. . . .	schreibt gleichlautend an die von Uri. Tschudi Chron. Helv. 1,204. Schmid Gesch. von Uri 2,204.	48
— 9	Columbarie	belobt den amman und die bürger von Lucern wegen ihrer eifrigen treue, nimmt sie in seinen besondern schirm und will sie gegen alle vertheidigen die ihnen unrecht thun. Kopp. Urkk. 21.	49
— 13	Basilee	Ankunft mit hundert rittern. Der könig wird vom bischof der geistlichkeit und den bürgern feierlich empfangen. Er bringt die Sternträger (Stelliferi) zurück. Ann. Colm.	
— 15	——	erneuert den bürgern von Bern auf deren bitte alle rechte und gute gewohnheiten, welche ihnen weiland Friedrich der letzte römische kaiser verliehen hat. Solothurner Wochenbl. 1827 s. 422.	50
— 16	——	erlässt den bürgern von Bern in Burgund in erwägung ihrer unerschütterlichen treue alle gebühren und nutzungen welche sie sich während der reichsvacanz aus reichseinkünften angeeignet und zu ihrem vortheil verwendet haben; desgleichen verzichtet er auf alle ansprache wegen der während derselben zeit von ihnen daselbst zerstörten reichsburg. Solothurner Wochenbl. 1827 s. 423.	51
— 21	——	belehnt Heinrich von Bubenberg und Johann dessen unmündigen vetter mit ihren reichslehen, doch mit dem beding dass Ulrich von Bubenberg an diesen lehen gleichen antheil habe, wenn er den geistlichen stand verlassen sollte. Hormayr Archiv für Geogr. 1819 s. 408 extr.	52
— 25	Thuregi	beurkundet wie Wernher erzb. von Mainz den Heinrich herrn von Hessen wegen offenbarer	

1274		
		verletzung der mainzer kirche excommunicirt, und wie er auf antrag des erzbischofs und nach dem zu Worms gegebenen rechtsspruch der fürsten und edeln den gedachten Heinrich auf einen bestimmten tag vorgeladen, nunmehr aber, nachdem derselbe nicht erschienen, und der erzbischof die ordnungsmässigkeit seines verfahrens durch eid und zeugen erhärtet hat, er denselben edeln in die acht gethan habe. Mit zeugen. Guden Cod. dipl. 1,755. 53
ian. 25	Thuregi	bestätigt dem abt und convent des benedictinerklosters Engelberg in basler dioces ein eingerücktes privileg kaiser Friedrichs II. Zeugen: W. erzb. von Mainz, E. bischof von Constanz, Albrecht herzog von Sachsen und andere. Herrgott Gen. 3,440. 54
— 25	. . . .	beurkundet dass er der Elisabeth äbtissin des klosters Zürich die regalien und die verwaltung der temporalien (feoda sua regalia et ammistrationem temporalium principatus monasterii sui) verliehen, und dass dieselbe äbtissin, seine liebe fürstin, die desfallsigen gebühren an seine hofbeamte entrichtet habe. Herrgott Gen. 3,441. 55
— 26	——	erklärt dass er den Ulrich abt des benedictinereremitenklosters (Maria Einsiedeln) in constanzer dioces durch den königlichen scepter mit der fürstlichen würde bekleidet und ihn unter die zahl seiner fürsten aufgenommen habe, allen dienstmannen rittern und unterthanen der gedachten abtei gebietend, demselben als solchem in der verwaltung der temporalien gehorsam zu leisten. Herrgott Gen. 3,442. 56
feb. 20.	Hagenowe	gestattet auf bitte der bürger von Achen, dass wenn der graf von Jülich der schultheiss oder der vogt von Achen bei auszusprechenden ächtungen abwesend sein oder sich sonst nachlässig zeigen sollte, dass dann derienige welcher dem dortigen reichsgericht vorsitzt schädliche leute für rechtlos erklären und ächten möge. Zeugen: Wernher erzbischof von Mainz, Heinrich bischof von Lüttich, Ludwig herzog von Baiern, Albert herzog von Sachsen; die grafen: Diether von Katzenelnbogen, Heinrich von Fürstenberg; dann Wernher und Philipp von Boland. Quix Cod. Aq. 1,140. 57
— 21	——	verkündigt dass durch das im allgemeinen verordnete aufsuchen der abgekommenen reichsgüter der besitzstand des Deutschordens nicht gestört, vielmehr alle diesen betreffenden hier einschlagenden fragen vor den könig selbst gebracht werden sollen. Aus dem deutschordenscopialbuch sec. 15 in Berlin. 58
— 24	——	bestätigt dem kloster Pforte alle dessen besitzungen freiheiten und rechte. Copialbuch von Schulpforte aus dem dreizehnten iahrh., welches ich durch vermittlung des herrn prof. Wolf dortselbst im iahr 1832 benutzt habe. 59
— 26	——	bestätigt dem kloster Bebenhausen eine eingerückte urk. kaiser Friedrichs d. d. Cividale im april 1232. Per manum cancellarii nostri Ottonis prepositi sancti Widonis Spirensis. Besold Doc. red. 1,234. 60
— 26	——	befiehlt den städten Dinkelsbühl Aufkirch Nördlingen Bopfingen und Harburg keine hörigen leute des grafen von Oettingen zu bürgern anzunehmen. Meusel Geschichtsforscher 7,212. Lang Materialien 3,153. 61
— 27	——	genehmigt und bestätigt die von seiten Conradins an herzog Ludwig von Baiern gemachten schenkungen, nämlich erstens aller seiner erbgüter, als Schöngau Peitengau Ammergau u. s. w., dann überhaupt aller seiner güter, seien es erbgüter oder andere, endlich auch aller seiner lehngüter, als die vogtei Hersbruck Vilseck Amberg u. s. w. welche derselbe Conradin von der bamberger kirche trug. Lambacher Oestr. Interr. 66. Orig. Guelf. 3 praef. 82. Aettenkhover Gesch. der herzoge von Baiern 184. Lori Geschichte des Lechrains 12. — Das datum iii kal. mart. iahr 1273 und ind. 2 steht im original auf einer rasur, und ist um so verdächtiger wenn man damit dasienige der churfürstlichen willebriefe vergleicht, nämlich: Albrecht herzog von Sachsen: Cöln 6 nov. 1273. Otto markgraf von Brandenburg: Cöln 24 nov. 1273. Johann herzog von Sachsen: Worms 29 märz 1275. Wenzel könig von Böhmen: Prag 15 april 1291. Die drei rheinischen erzbischöfe: Bingen 14 oct. 1300 (diese so spät, vielleicht weil sie die verfügung über die kirchlichen lehengüter nicht wollten gelten lassen)- Reg. Boic. 3,424. 62
— 27	——	giebt dem Sifried von March erste bitten an das kloster NiederAltaich Mon. Boic. 11,249. Oefelo Script. 1,726 extr. 63
marz 1	——	ertheilt den bürgern von Sindelfingen dieselbe freiheit deren die von Tübingen sich erfreuen. Senckenberg Sel. 2,223. 64
— 1	——	nimmt die bürger von Cöln, welche den landfrieden halten und von ihm recht nehmen wollen, in seinen frieden, männiglich gebietend ihnen denselben zu halten. Aus dem or. in Cöln. 65
— 1	——	vgl. Quellen u. Erörterungen zur b. u. d. Gesch. V, 269

1274			
marz 2	Hagenowe	bestätigt den (raths) bürgern zu Cöln das herkommen, dass sie die güter und waaren ihrer mitbürger zum besten der gesammtheit mit accise belegen mögen. Aus dem or. in Cöln	66
— 2	——	nimmt die machtboten der stadt Cöln, wenn sie gerufen oder nicht gerufen sein hoflager besuchen, in seinen besondern schutz. Aus dem or. in Cöln.	67
— 9	Oppenheim	bekennt nach statt gefundener abrechnung dem erzbischof von Trier wegen dessen bei seiner wahl als könig zu Frankfurt aufgewendeten kosten noch 1612 mark schuldig zu sein, verspricht solche bis pfingsten zu bezahlen oder in dessen ermanglung auf reichsgüter anzuweisen. Günther Cod. RhenoMos. 2,386.	68
— 20	Geilnhusen	überlässt den bürgern von Mühlhausen die dortigen reichseinkünfte gegen eine schon hergebrachte abfindung. Grasshof Muhlhusa 199.	69
— 21	——	bestätigt den bürgern von Mühlhausen alle von kaiser Friedrich II erhaltene privilegien. Grasshof Muhlhusa 197.	70
— 21	——	bestätigt einen gütertausch zwischen abt und convent des klosters Haina in mainzer dioces und dem Heinrich von Gerlenhusen. Kuchenbecker Anal. 8,292.	71
— 23	Heilprunn	fordert die Wirzburger, welche seine heller nicht wollten gelten lassen, zur annahme derselben auf. Ludwig Geschichtsschreiber von Wirzbg. 596. Ob wohl der ausstellort gewiss richtig?	72
— 30	Herbipoli	bestätigt einen eingerückten vergleich zwischen dem Deutschorden und dem Ludwig von Isenburg über gefälle zu Mörle und anderwärts. Aus dem or. zu Darmstadt.	73
apr. 1	. . . .	Ostern.	
— 3	Rotenburg	bestätigt dem kloster Lorch seine freiheiten und besitzungen, und verordnet dass nur ein römischer könig dessen vogt sein solle. Besold Doc. 1,452.	74
— 3	——	überträgt seinem schwager dem grafen Albrecht von Hohenberg die vogtei über das kloster Ursberg. Reg. Boic. 3,427.	75
— 4	——	bestätigt der stadt Diessenhofen ihre freiheiten, besonders die vom grafen Hartmann von Kiburg erhaltenen, und thut ihr die gnade, dass keiner ihrer bürger mit der strafe der ächtung belegt werden könne. Pupikofer Gesch. des Thurgaus 1,18. — Daselbst ist auch die urkunde des grafen Hartmann von Kiburg d. d. Mörsburg 1260 worin die von dessen grossvater ausgestellte stiftungsurkunde der stadt de 1178 enthalten ist, woraus sich ergiebt dass Diessenhofen gleich Freiburg und so vielen andern oberrheinischen städten mit cölner recht bewidmet war	76
— 6	——	befiehlt dem butiglar von Nürnberg das von ihm in schutz genommene cist kloster Langheim zu schirmen. (Wölckern) Hist. Norimb. 174. Ussermann Episc. Bamb. 175. Schultes hist. Schr. 85.	77
— 6	——	bestätigt dem kloster Weingarten das eingerückte privileg kaiser Friedrichs d. d. Ueberlingen 23 sept. 1155. Or. in Stuttgart.	78
— 9	——	beglaubigt bei pabst Gregor seinen hofcanzler Otto probst von St. Wido zu Speier als seinen machtboten und geschäftsträger, und ermächtigt denselben namens seiner dem heiligen Petrus und dessen nachfolger bestätigungen verleihungen privilegien und eide zu machen und zu leisten, ganz wie seine vorgänger am reich das gethan haben und der pabst von gott und rechts wegen geziemend hält, doch ohne zergliederung (sine demembratione) des reichs; desgleichen dies alles namens seiner zu beschwören. Raynaldi § 10. Mon. Germ. 4,394. Lünig Reichsarchiv 19,171. Lünig Cod. It. 2,719. — Hierdurch sollte also dem pabst die neue stellung urkundlich zugestanden werden, in die er seit dem sturz der Stanfen getreten war.	79
— 12	Ulme	verordnet, dass niemand den abt des klosters Weingarten, welcher zur veräusserung der hörigen oder zinsleute des klosters berechtigt ist, hindern solle seine klosterleute zurückzurufen, ferner dass niemand dieselben aus irgend einer ursache beschweren solle. Or. in Stuttg.	80
— 12	——	bestätigt dem kloster Weingarten einen eingerückten undatirten brief kaiser Friedrichs I. Abschrift in Stuttgart.	81
— 15	——	bestätigt dem kloster Raitenbuch, augustinerordens in freisinger diocös, das eingerückte privileg kaiser Friedrichs d. d. Venafrum 27 april 1222. Hund Metropolis 3,161. Mon. Boic. 8,44.	82
— 15	——	gebietet seinem amtmann von Byren, dass er das kloster Raitenbuch schirme. Hund Metrop. 3,161. Mon. Boic. 8,45. Orig. Guelf. 2,638.	83
— 16	——	ertheilt der stadt Ulm dieselben rechte und freiheiten wie solche Esslingen besitzt. Prieser de civ. imp. 84. Rousset Suppl. 1ª,129.	84
— 28	Hagenowe	schreibt den rathmannen und bürgern gemeinlich von Lübeck dass er den grafen Heinrich von	

1274		
		Fürstenberg an sie abgeordnet habe um ihre huldigung zu empfangen, und verspricht ihnen ihre vom letzten kaiser Friedrich und dessen vorgängern erhaltene privilegien um so eher bestätigen zu wollen io bereitwilliger sie nach dem beispiel anderer städte dem gedachten grafen die ausgeschriebene bede entrichten werden. Vocati divinitus—municmus. Cod. Lub. I. 1,325. 85
mai 5	Hagenowe	gebietet den edeln den vasallen und den dienstmannen der kirche Ratzeburgs ihrem bischof Ulrich welchem er durch den scepter die königliche belehnung mit den weltlichen gütern dieser kirche ertheilt hat, als solchem gehorsam zu sein. Franck Altes und neues Mecklenburg 5,56. 86
— 7	——	nimmt das von seinen vorfahren gestiftete monasterium hospitalis sancte Marie in burgo nostro apud Lutram (Kaiserslautern) in seinen besondern schutz. Schannat Hist. Worm. 137. 87
— 10	——	verleiht den grafen Emich und Friedrich von Leiningen alle lehen welche Merckelin von Lindelbolla besass, bis dass dessen minderiähriger sohn erwachsen ist; würde derselbe früher sterben, so sollen sie ihnen auf immer verliehen sein. Lünig Reichsarchiv 22,381. Senckenberg Med. 2,328. 88
— 15	——	nimmt die bürger von Rotenburg in seinen und des reichs besondern schutz, befreit sie von fremden gerichten, will dass das landgericht, cent genannt, bei seiner alten und guten gewohnheit bleibe, wer von der stadt in die acht getnan wird, soll bei hof gemeldet und in die gedenkregister eingetragen werden, damit er vom reich nicht restituirt werde bevor er dort wo er verdammt worden losgesprochen wurde u. s. w. Lünig Reichsarchiv 14,335. Bensen Ueber Rotenburg 121 übersetzung. 89
— 20	——	Pfingsten.
— 21	——	bestätigt der bürgergemeinde zu Hagenau das eingerückte privilegium kaiser Friedrichs I d. d. Montemalo 15 iuni 1164. Abschrift in meinem besitz. 90
— 30	——	erlaubt dem grafen Emich von Leiningen in seiner stadt Landau einen wochenmarkt zu errichten, und ertheilt zugleich dieser stadt rechte wie Hagenau hat. Schöpflin Als. dipl. 2,4. 91
iun. 1	. . . .	verkündigt allen fürsten edeln und getreuen, dass er die boten welche die bürger von Lübeck zu seinem in Nürnberg zu haltenden hofe abordnen möchten, im kommen weilen und gehen in sein und des reichs sicheres geleit genommen habe. Cod. Lub. I. 1,326. 92
— 12	Strazburg	(uffen dez herren huse von Clingen) beurkundet dass Diene von Bretheim vor ihm bekannt habe mit den bürgern von Strassburg lauterlich versühnt zu sein um das dass sie ihn gefangen hatten, auch dass derselbe geschworen habe niemanden in keinem kriege wider die von Strassburg helfen zu wollen um diese that. Wencker Collecta archivi iura 148. 93
— 27	Hagenowe	beurkundet dass den zwischen dem bischof von Strassburg und dem herzog von Lothringen abgeschlossenen frieden auch Rulandelinus und andern genannte, welche der herzog gefangen hatte, beobachten sollen, bei der von ihnen selbst erwählten strafe der ächtung. Calmet Hist de Lorraine Ed. I. 2,506. 94
iuli 4	——	bestätigt dem hospital der premonstratenser zu Hagenau das eingerückte privileg könig Friedrichs II de febr. 1218. Copialbuch sec. 18 in Strassburg. 95
— 8	. . . .	bestätigt dem abt Volmar von MünsterDreisen (am Donnersberg) die eingerückte urk. kaiser Friedrichs I d. d. Frankfurt 3 aug. 1163. Aus dem or. in Darmstadt. 96
— 14	——	bestätigt dem kloster St. Emmeram das eingerückte privileg kaiser Heinrichs II d. d. Cöln 3 iuli 1021. Hund Metrop. 2,381. Lünig Reichsarchiv 18,657. 97
— 14	——	bestätigt dem kloster Eusserthal das privileg kaiser Friedrichs I d. d. Haslach 13 nov. 1187 welches eingerückt ist, und die entscheidung könig Heinrichs über den klösterlichen antheil an der haingereide (d. d. Speier 28 ian. 1229). Würdtwein Nova Subs. 12,206. 98
aug. 1	——	belehnt den edeln mann Reinhard von Hanau mit den durch den unbeerbten tod des Marquard von Hasilstein ihm und dem reiche heimgefallenen leben, quatenus salvo quod super conservatione bonorum imperii prestitimus facere possimus iuramento. Beschreibung der Hanau Minzenb. Lande, Anh. 9. — Der hier gemeinte eid war ohne zweifel der eid den die deutschen könige bei ihren krönungen ablegen mussten den man in den Krönungsdiarien findet. 99
— 4	——	beauftragt den Friedrich erzbischof von Salzburg, die bischöfe Leo von Regensburg und Peter von Passau, nachdem solche die regalien von ihm empfangen haben, in seiner abwesenheit mit baronen grafen rittern bürgern und gemeinden ihres landes in reichsangelegenheiten nach ihrer treue zu unterhanden und zu beschliessen, und verspricht alles genehm zu halten was von ihnen allen oder einem aus ihnen solchergestalt namens seiner gesagt und gehandelt

1274			
		werden wird. Mon. Boica 29ᵇ,509. Mon. Germ. 4,398. — Also eine vollmacht zu werbungen gegen Ottocar.	100
aug. 4	Hagenowe	nimmt den Friedrich erzbischof von Salzburg, den Leo bischof von Regensburg und den Peter bischof von Passau mit ihren kirchen leuten und unterthanen in seinen und des reichs schirm, verbietet dass niemand sie belästige im genuss der rechte und freiheiten die ihnen seine vorfahren verliehen haben und welche er ihnen hiermit bestätigt, gebietet ihren dienstmannen und eigenleuten ihnen als ihren rechten herren zu gehorchen und ausser dem reich ohne deren erlaubniss andern keinen dienst zu leisten; zugleich anerkennt er den genannten prälaten und ihren kirchen alle ihre rechte und besitzungen in Oestreich Steier Kärnthen und Baiern, und verspricht ihnen solche baldmöglichst wieder zu unterwerfen, unangesehen was ihnen übermacht in nichtiger weise davon abgedrungen haben möge. Mon. Boica 29ᵇ,510. — Das war also entscheidung gegen Ottocar, und die berathung dieses wichtigen gegenstandes ohne zweifel die ursache des langen aufenthaltes in Hagenau.	101
— 12	——	bestätigt den bürgern von Ulm ihre privilegien. Prieser de civit. imp. 85. Rousset Suppl. 1ᵃ,129.	102
— 16	——	nimmt abt und convent des klosters Walkenried sammt zugehörigen personen und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt denselben die von kaiser Friedrich und dessen vorgängern erhaltenen privilegien. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf bei Rhein, Rudolf provisor des klosters Kempten, die grafen Godfrit von Sygana, Heinrich von Vriburg, Hugo von Werdenberg, Albert von Hohenberg, dann Friedrich und Conrad burggrafen von Nürnberg, Engelhard von Weinsberg, Walter von Clingen, magister Gotzo et magister Andreas nostri notarii. Hann. Archiv.	103
— 17	——	gebietet seinen amtleuten in Goslar Nordhausen Mühlhausen und anderwärts das von ihm in schutz genommene kloster Walkenried bei dessen rechten zu handhaben. Hann. Archiv.	104
— 17	——	verleiht seinem schwiegersohn dem pfalzgrafen Ludwig und dessen erben die burg Wachenheim am Hardtgebirge, dergestalt dass die 1100 mark um welche er sie von denen von Weinsberg an sich brachte, an dem heirathsgut seiner tochter in aufrechnung kommen sollen. Abhandl. der kurbair. Akad. 3,115. Widder Beschreib. der Pfalz 2,326 extr.	105
— 18	——	nimmt das kloster St. Gislen bei Camerik in seinen schutz. Miraeus Opera 1; 591.	106
— 18	——	nimmt das kloster Volkerode in seinen schutz, und gebietet seinen amtleuten in Goslar Nordhausen und Mühlhausen demselben beizustehen. Schöttgen et Kreysig Dipl. et Script. 1,765.	107
— 23	——	nimmt das St. Adalbertsstift zu Achen in seinen schutz, und bestätigt demselben seine privilegien. Mit einigen zeugen. Quix Cod. Aq. 1,146.	108
— 28	Oppenheim	bestätigt dem nonnenkloster Lichtenstern die demselben von Walter Schenken von Limburg übergebenen reichslehnbaren güter. Besold Doc. red. 2,71.	109
sept. 1	——	ermächtigt den Heinrich schultheissen von Frankfurt die dortigen mühlwasser namens seiner zu verpachten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,171.	110
— 8	Lutree	befiehlt dem burggrafen in Friedberg, dem reichsvogt in Wezlar und den schultheissen in Frankfurt und Gelnhausen die Deutschordensbrüder zu schützen. Entdeckter Ungrund Ded. de 1753 beil. 68. Hugo Samml. der neuesten Ded. 7,519.	111
— 10	——	bestätigt die privilegien des klosters Otterburg. Würdtwein Mon. Pal. 1,328 extr. wo iedoch iiii id. sept. zu lesen ist statt iii kal. nach dem Copialbuch dieses klosters in Mainz.	112
— 10	——	befiehlt dem schultheissen zu Kaiserslautern das kloster Offenbach am Glan zu schützen. Crollius de cella in Offenbach 42.	113
— 11	——	beauftragt den Emich grafen von Leiningen und den Theoderich von Hohenfels einen streit zwischen dem kloster Otterburg und den Kolben von Wartenberg zu entscheiden. Würdtwein Mon. Pal. 1,329.	114
— 17	Hagenowe	bestätigt den nach Bern berufenen Dominicanern alle ihnen von den dortigen bürgern eingeräumten freiheiten und rechte. Sol. Wochenbl. 1828 seite 380.	115
— 17	——	declarirt die schenkung der brücke über die Maas seitens könig Conrads II an decan und capitel des heil. Servatius zu Mastricht auf deren bitte dahin, dass sie auf deren erhaltung keine grössere kosten zu verwenden verpflichtet sind als deren einkünfte abwerfen. Copialbuch in Paris.	116
— 20	——	befreit Zürich und alle reichsstädte von auswärtigen gerichten (volentes cives nostros Thuricenses ac omnes alias civitates nobis et imperio attinentes hac gratie prerogativa gaudere ut	

1274		
		nullus extra huiusmodi civitates super quacunque causa in iudicium evocetur). Prieser de civit. imp. 86 Gerbert Cod. ep. 242. Mon. Germ. 4,399. 117
oct. 5	Wesalie	bestätigt dem kloster Marienberg bei Boppard eine eingerückte urk. könig Heinrichs (VII) d. d. Boppard 2 april ohne iahr. Günther Cod. RhenoMos. 2,391. 118
— 6	——	verordnet dass wenn ein bürger von Boppard steuerpflichtige güter an geistliche personen oder klöster veräussert, solche auch ferner steuerpflichtig bleiben sollen Ibid. 390. 119
— 6	——	gebietet seinem amtmann zu Boppard es nicht zu dulden, dass auswärts gelegene güter boppartischer bürger, welche an herrn zinspflichtig sind, von diesen herrn mit grösseren als den herkömmlichen lasten beschwert werden. Ibid. 397. 120
— 15	Gemundie	überträgt dem kloster Stams in der diocese von Brixen ein gut welches Meinhard graf von Tirol und Görtz vom reich zu lehen trug, und empfängt von gedachtem grafen dessen gut zu Mais, ihn mit demselben an der stelle des vorigen belehnend. Hormayr Gesch. von Tirol 1,483. Hormayr Chronik von HohenSchwangau 11. 121
— 15	——	gebietet seinen amtleuten und schultheissen sich das kloster Kaisersheim empfohlen sein zu lassen, und zu verhindern dass dasselbe ungerechter weise beschwert werde. Lünig Reichsarchiv 18,329. 122
— 16	——	bestätigt die freiheiten der Juden zu Regensburg. Mitgetheilt von Pertz. 123
— 18	. . . .	verbietet seinen amtleuten von den dominicanerinnen zu Esslingen steuern zu verlangen, da solche den staat (rempublicam) vielmehr mit gebet als mit geld unterstützen. Stuttgart. 124
— 21	Roetwile	beauftragt den grafen H. von Werdenberg in folge einer an ihn gelangten aufforderung des cardinalscollegiums das kloster Weingarten zu schützen, und die Schenken von Wintersteten, die herrn von Livenowe, die Truchsessen von Walperch und andere die sich rechte auf dessen gütern anmassen an den königlichen hof zu laden. Or. in Stuttgart ohne iahr mit ind. 3 reg. 2. 125
— 25	Hagenowe	bestätigt der kirche des heil. Servatius zu Mastricht nach dem vorgang kaiser Friedrichs und könig Heinrichs die zwischen dem probst und dem capitel bestehende gütertheilung. Copialbuch in Paris. 126
nov. 1	——	schreibt dem könig Magnus von Norwegen und dankt ihm für die den Lübeckern erwiesene gunst, indem er dieselben, weil sie von dem herzen des reichs weit entlegen sind, seiner ferneren beschirmung empfiehlt. Adiecit nostre—operosos. Cod. Lub. I, 1,331. 127
— 1	——	nimmt das Clarenkloster in Pfullingen in seinen schutz und bestätigt demselben den weinberg bei Achalm. Besold Doc. red. 2,12. Glafey Anecd. 342. Ludewig Rel. 10,156. 128
— 5	——	schreibt dem vogt, den rathmannen und den bürgern gemeinlich von Lübeck, dass er deren genannte machtboten gern angehört und den huldigungseid von denselben empfangen habe, indem er ihnen zugleich wegen diesen beweisen ihrer treue verspricht keinen zum rector ihrer stadt zu ernennen ohne ihren willen, und in allen reichsangelegenheiten in und ausserhalb ihrer stadt ihren rath zu vernehmen. Cod. Lub. I, 1,331. Dreyer Einleit. 44. 129
— 6	——	bestätigt den bürgern von Lübeck ihre privilegien, verspricht diese stadt nie zu verpfänden, sondern vielmehr deren bürger als speciales alumnos imperii zu halten. Cod. Lub. I, 1,332. Dreyer Nebenst. 337. 130
— 8	. . . .	nimmt die bürger von Cöln allenthalben in seinen unmittelbaren schutz, verspricht ihnen dafür einzustehen dass in streitigkeiten mit ihrem erzbischof, sofern sie vor dem königlichen hofgericht recht nehmen wollen, niemand ihnen oder andern die zu ihnen wollen den weg in und aus der stadt verlegen solle, auch will er in keiner weise zulassen, dass etwas gegen ihre freiheiten unternommen werde. Aus dem or. in Cöln. Dasselbe ist mit flüchtiger concepthand schlecht geschrieben. Das anhängende siegel ist nicht wie der inhalt verheisst das maiestätssiegel; es ist rund und hat auf dem darin befindlichen dreieckten schild einen nach seiner rechten sehenden einfachen adler mit der umschrift: S. comit . . . . . . dom . . . . . berc. 131
— 11	Nurenberg	Grosser hoftag auf martini. König Ottocar von Böhmen und herzog Heinrich von Nieder-Baiern bleiben aus. Ottocar 121. Chron. Salisb. apud Pez 1,373. Joh. Vict. 303.
— 19	——	(in sollempni curia) Reichsabschied: 1) dass der pfalzgraf richter (iudex, natürlich im damaligen sinne des wortes) ist, wenn der könig klagen gegen einen fürsten anbringen will. 2) dass der könig von allen gütern, welche kaiser Friedrich schon vor seiner excommunication besessen und von sonstigen heimgefallenen aber gewaltsam occupirten reichsgütern besitz ergreifen möge. 3) dass ieder vasall der binnen iahr und tag seine lehen nicht muthet

1274		derselben verlustig sei. 4) dass der pfalzgraf den in diesem falle befindlichen könig von Böhmen auf den 23 ian. (nämlich vom 20 nov. an gerechnet nach sechs wochen und drei tagen mit hinzufügung von achtzehn tagen) nach Wirzburg vor sich laden solle. 5) dass der könig richten möge über alle bürgerliche und peinliche rechtssachen die seit seiner krönung und vor derselben vorgekommen, mit dem vorbehalt wegen den beschädigungen welche zu kaiser Friedrichs zeit zwischen den anhäugern des pabstes und des reichs vorgefallen sind, so weit solche nicht gütlich ausgeglichen werden, mit dem pabst ein billiges abkommen zu berathen. 6) dass gerichtliche citationen und edicte inskünftig durch niederschrift und besiegelung des gerichts erwiesen werden sollen. 7) dass den vögten welche sich erpressungen zu schulden kommen liessen gütliche abfindung mit den vergewaltigten anempfohlen werde bei vermeidung gerichtlichen einschreitens. 8) dass die pfahlbürger abgethan sein sollen. Hiis interfuimus nos principes ecclesiastici, videlicet Wernherus archiepiscopus Moguntinus, Babenbergensis Eistadensis Augustensis Ratisponensis Lubicensis Misnensis Chimiensis et Tridentinus episcopi, Constanciensis et Herbipolensis electi, et abbas Morbacensis, quorum eciam sigilla sunt appensa. Mon. Germ. 4,399. Mon. Palat. 4,252. Dürr de comitiis Rudolfi ii. — Dieses wichtige stück, in welchem auffallend genug kein weltlicher fürst oder herr als zeuge genannt wird, ist uns nur in einem fast gleichzeitigen speirer copialbuch erhalten. — Wie Ottocar die ihn betreffenden beschlüsse aufgenommen hat, ersieht man aus dessen schreiben an den pabst d. d. Prag 9 märz 1275.	132
nov. 19	Nurenberg	ertheilt dem bischof Johann von Lübeck die regalien. Lünig Reichsarchiv 17,319. Schütz Corpus 4,102.	133
— 21	——	bestätigt den geistlichen fürsten wegen ihrer reinen treue und aufrichtigen hingabe an das reich alle freiheiten schenkungen und gnaden die sie vom letzten kaiser Friedrich vor dessen absetzung und dessen vorfahren römischen kaisern und königen erhalten haben. Hund Metrop. 1,391. Mon Boic. 29a,512. Mon. Germ. 4,401. Falkenstein Cod. Nordg. 61. — Ein or. dieser urk. war auch in Bisanz, wurde aber in der revolution verbrannt.	134
— 21	——	bestätigt dem bisthum Passau seine privilegien. Reg. Boic. 3,442.	135
— 23	——	schreibt dem erzbischof von Salzburg und dessen suffraganen, und bezeugt ihnen seine theilnahme über die bedrängnisse welche sie von der böhmischen tyrannei erdulden, verordnet dass dieselben wegen der deshalb geleisteten gegenwehr nie sollen verklagt werden können, sichert ihnen den besitz der güter von reichsrebellen welche sie occupiren werden bis zum ersatz ihres gehabten schadens, gestattet ihnen die lehen ihrer rebellischen dienstmannen einzuziehen, und verspricht ihnen überhaupt allen schaden zu ersetzen welchen sie vom könig von Böhmen in diesem krieg um des reichs willen erleiden, auch ohne sie keinen frieden mit demselben zu schliessen. Laborum et—exclusis. Mon. Boic. 29b,514.	136
— 23	——	bestätigt den bürgern von Esslingen die alte art der steueranlage. Aus dem or. in Stuttgart.	137
— 23	——	befiehlt der stadt Riga den ieweiligen deutschordensmeister in Liefland als ihren obersten richter anzunehmen. Voigt Gesch. von Preussen 3,354 und 362 extr.	138
— 24	——	schreibt an die dienstmannen des erzstifts Salzburg und ermahnt sie zum gehorsam gegen das erzstift. (Kleinmayr) Nachr. von Juvavia 570 extr.	139
— 24	——	befiehlt den bewohnern der reichsherrschaft Cröve gehorsam gegen den ihnen zum schirmer bestellten grafen Heinrich von Sponheim. Ledebur Archiv 14,207.	140
— 25	——	nimmt den Heinrich grafen von Sponheim zu seinem vasallen, verspricht ihm ein lehengut wie das Gottfried graf von Sain und Conrad Wernher (sic) näher bestimmen werden, und verpfändet ihm bis diese lehensertheilung bewirkt sein wird seine güter zu Cröve. Ledebur Archiv 14,208 — Conrad Wernher von Hadstat war landvogt des Elsasses.	141
— 26	——	bestätigt auf bitte des erzbischofs Wernher von Mainz dieser kirche alle von kaiser Friedrich vor seiner excommunication und absetzung und von dessen vorfahren am reich erlangte schenkungen freiheiten und rechte. Guden Cod. dipl. 1,756.	142
— 27	——	nimmt das kloster Engelthal in seinen schutz. Reg. Boic. 4,768.	143
— 27	——	bestätigt den bürgern von Goslar alle rechte und freiheiten welche sie von Friedrich dem letzten kaiser vor dessen excommunication und dessen vorfahren am reich erhalten haben. Sollte einigen von der gemeinde diese gnadenverleihung misfallen, so haben sie sich am 23 feb. zu Wirzburg in seiner gegenwart (presentia, nicht provincia) einzufinden und ihre sache vorzubringen. Göschen Die Goslarschen Statuten 117.	144

1274			
nov. 29	Nurenberg	bestätigt dem kloster Schönthal das eingerückte privileg könig Heinrichs d. d. Wirzburg 7 sept. 1225 steuerfreiheit betr. Aus Kremer Chron. Schoenthal. hs. in Stuttgart.	145
dec. 5	——	bestätigt dem Johanniterorden die eingerückten privilegien Friedrichs I d. d. Pavia 28 dec. 1185, Philipps d. d. Basel 28 mai 1207, und Heinrichs d. d. 17 oct. 1227, und Basel 4 nov. 1227, nimmt auf bitten Beringers ordenspriors durch Deutschland die brüder desselben ordens und ihre besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt ihnen alle schenkungen kaiser Friedrichs vor seiner absetzung und der vorfahren desselben. Abschriftlich in meinem besitz.	146
— 12	——	verspricht den bürgern von Lindau die vogtei über ihre stadt nie vom reiche zu veräussern. Reg. Boic. 3,443.	147
— 15	——	bestätigt dem kloster Ebrach das gut Schwabach sammt der pfarrei. Reg. Boic. 3,443. Priv. des kl. Ebrach 8.	148
— 17	——	schreibt dem pabst Gregor X und beglaubigt bei ihm seinen kanzler Rudolf, den herzog Conrad von Teck, den erwählten Peter von Basel, den bruder Beringer Johanniterordensprior und den bruder Heinrich minoritenordens lector in Mainz, um vom pabst seine berufung zur kaiserkrönung in Rom zu erbitten. Dum beneficia—premissis. Dönniges Acta Heinrici 2,250. — Infra octavam nativitatis domini vereinigte sich diese gesandtschaft in Basel zur weiterreise an den päbstlichen hof. Ann. Colm.	149
. . . . .	——	beurkundet dass pfalzgraf Ludwig vor ihm das wittum genehmigt habe, das Werner von Falkenstein seiner ehelichen frau Mechtild in der grafschaft Nurings angewiesen hat, welche genannter Werner vom pfalzgrafen zu lehen trägt. Bernhard Ant. Wett. 162. Reg. Boic. 3,445. Mit Ind. 3 und iahr 1274, also nach 24 sept. und vor 25 dec. 1274.	150
— 26	——	ertheilt den genannten von Andlau die belehnung mit der burg Andlau. Schöpflin Als dipl. 2,6.	151
— 28	——	nimmt das frauenkloster zu Kirchheim in seinen schutz. Chmel Reg. Frid. 6663.	152
1275			
ian. 12	——	bestätigt dem kloster Heilsbronn ein privileg könig Conrads III d. d. Nürnberg 31 märz reg. 1 königsschirm des klosters und der güter desselben betr. Schütz Corpus 4,103. Hocker Suppl 115.	153
— 18	——	beauftragt den grafen Friedrich von Leiningen das kloster Otterburg zu schützen, namentlich an dessen waldrechten. Acta Pal. 7,225. Würdtwein Mon. Pal. 1,332.	154
— 23	Herbipoli	Hoftag. Da könig Ottocar von Böhmen in folge des reichsabschiedes vom 19 nov 1274 hierher vorgeladen nicht erscheint, so wird ihm ein neuer tag nach Augsburg gesetzt der im mai 1175 gehalten wurde. Rege Rudolfo cum pluribus principibus comitibus et magnatibus Erbipolim veniente, rex Bohemie et dominus Heinricus dux Bavarie se absentaut. Sententialiter igitur a principibus curia indicitur Auguste celebranda Chron. Osterhov. apud Rauch 1,515. Nach Ottocars Reimchronik 120 und 121 wäre hier auch die zusammenkunft mit dem pabst, welche im oct. zu Lausanne statt fand, mit einem vorausgeschickten cardinal verabredet worden. Allein die Ann. Colm., welche den heutigen hoftag irrig auf pfingsten halten lassen, setzen das zusammentreffen mit dem cardinal wohl richtiger auf den 6 mai nach Basel. — Wegen dem zeitpunct dieses wirzburger hoftages vergl. die urk. vom 27 nov. 1274 für Goslar.	
— 29	Nurenberg	erlaubt dem decan und capitel von St. Simon und Judas zu Goslar das kupfer womit ihre kirche dermalen gedeckt ist zum nutzen derselben zu verkaufen, und sie an dessen stelle mit blei zu bedecken. Abschriftlich durch Volger.	155
feb 1	. . . .	entscheidet auf den bericht des grafen Diether von Katzenelnbogen und des Philipp von Bolanden die mehrfachen streitigkeiten zwischen dem erzbischof von Mainz auf der einen, und dessen dienstmannen und den bürgern von Mainz auf der andern seite. Bodmann Rheing. Alterth. 256. Würdtwein Subs. 4,345. — Das ist so viel ich weiss die älteste deutsche urk. königs Rudolfs, der nun manche andere folgte.	156
— 27	——	verkündigt den grafen baronen edeln ministerialen und vasallen in Kärnthen Krain und der Mark dass er den herzog Philipp mit diesen (damals noch von Ottocar occupirten) ländern beliehen habe. (Kleinmayr) Nachr. von Juv. 380 extr.	157
marz 3	——	erneuert den bürgern von Lindau ihre privilegien, namentlich will er die kastvogtei nicht veräussern, verordnet dass keiner sie wegen gütern ihres gerichtsbezirks oder andern weltlichen sachen anderswo belangen solle als vor dem vogt in der pfalz der äbtissin, dass ächtungen auswärtiger richter ihre stadt nichts angehen sollen, dass ieder hörige der mit	

1275			
		wissen seines herrn ein iahr lang bei ihnen bürger war frei sein soll u. s. w. Lünig Reichsarchiv 13,1298.	158
marz 12	Spire	bestätigt auf bitte des erzbischofs Wernher von Mainz die eingerückte verordnung kaiser Friedrichs d. d. Aglei im april 1232 gegen die autonomie der bischöflichen städte. Dürr Diss. de comitiis a Rudolpho etc. 33. Der herausgeber hatte zwei originale vor sich.	159
— 13	——	bestätigt auf bitte desselben das von könig Friedrich den geistlichen fürsten ertheilte privileg d. d. Frankfurt 25 april 1220, doch mit ausnahme des siebenten artikels dass nämlich excommunicirte nach sechs monaten die acht treffen soll. Mon. Germ. 4,402. Lünig Reichsarchiv 16,39. Falckenstein Cod. Nordg. 61.	160
— 23	Maguntie	bestätigt der stadt Goslar den grossen freiheitsbrief könig Friedrichs d. d. Goslar 13 iuli 1219. Heineccius Ant. Goslar 290.	161
— 23	——	genehmigt die vertauschung des patronatrechts der capelle zu Rödelheim welches den brüdern des Deutschordens bei Frankfurt zusteht. Aus einer wie es scheint mangelhaften abschrift sec. 16.	162
— 23	——	gestattet dass Werner von Falkenstein zwei reichslehnbare theile des zehntens zu Breungesheim an den Deutschorden verkaufen dürfe Guden Cod. dipl. 4,929.	163
— 24	——	bestätigt die durch herzog Johann von Sachsen im iahr 1270 geschehene stiftung der kirche St. Nicolaus zu Aken. Or. in Magdeburg.	164
— 26	——	gestattet dem grafen Adolf von Berg künftig in Wipperfürth die münzen prägen zu lassen, welche vordem zu Weleberg geprägt wurden. Or. in Düsseldorf.	165
— 28	——	bestätigt den bürgern von Mainz die ihnen von kaiser Friedrich II verliehene abgabenfreiheit für alle güter welche vor dessen zeiten frei von steuer und bede waren. Aus dem or. zu Mainz.	166
— 29	——	bestätigt denselben die freiheit von auswärtigen gerichten. Aus dem or. zu Mainz.	167
apr. 5	apud Wizenburch	nimmt das kloster Himmenrode in der Eifel in seinen schutz, und gestattet ihm während seiner lebzeit zollfreiheit auf Rhein und Mosel. Aus dem or. in Trier.	168
— 12	Hagenowe	entscheidet als gekorner schiedsrichter in einer umfassenden urkunde die vielfachen zwistigkeiten zwischen Edelin abt von Weissenburg und dem convent daselbst auf der einen, und den bürgern dieser stadt auf der andern seite, insbesondere in betreff von ungelt, rathmannswohl, hauptrecht, haubtzins, buteteil, almende, waldrechte, muntad u. s. w. Schoepflin Als. dipl. 2,7. Zenss Tradit. Wizenb. 330. Grimm Weisth. 1,764.	169
— 14	——	Ostern.	
— 23	——	erlaubt den bürgern von Gelnhausen im büdinger wald holz zu lesen. Lünig Reichsarchiv 13,786.	170
— 24	apud Brugsellam	ertheilt dem erzbischof Sifrid von Cöln, welcher kürzlich von der römischen curie heimkehrend vor ihm erschienen ist und ihm huldigung geleistet hat, die königlichen lehen seines priesterfürstenthums. Aus dem or. in Berlin.	171
mai 6	Basilee	Zusammenkunft mit dem cardinalpriester von Capua. Ann. Colm. Vergl. Ottocar 121 welcher den cardinal wohl nicht so richtig in Wirzburg eintreffen lässt, um das stelldichein mit dem pabst in Lausanne zu verabreden.	
— 14	Auguste	bestätigt seinem hofcanzler dem abt Rudolf von Kempten die vogtei über dieses kloster. Reg. Boic. 3,459.	172
— 15	——	Hoftag. Chron. Salisb. apud Pez 1,374 und Ottocar 122 setzen denselben auf sonnenwende iedoch irrig wie die nächstfolgende urk. zeigt, aus deren zeugen (worunter auch Philipp der erbe von Kärnthen, welcher nach Joh. Vict. 303, der hier eigenthümliche nachrichten hat, die verträge seines verstorbenen bruders mit Ottocar verwerfend, schon im nov. v. i. zu Rudolf gekommen war, ihm gehuldigt und Kärnthen und Krain von ihm zu lehen empfangen hatte, vergl. auch oben zum 27 feb.) man auch die anwesenden fürsten kennen lernt. König Ottocar von Böhmen und herzog Heinrich von NiederBaiern erschienen auch diesmal nicht persönlich, dafür aber ihre machtboten, nämlich Wernhard bischof von Seckau für den ersten und Heinrich probst von Ötting (wohl zu unterscheiden von Heinrich probst von Wördt bei Klagenfurt der zu Ottocars gesandtschaft gehörte) für den zweiten. Ersterer hielt eine lateinische rede, in welcher er Rudolfs wahl und wähler angriff (mit red macht er enwicht die wal und die weler), welche natürlich nichts anders erwirkte als eine abweisende antwort. Gerade über diese wahlfrage scheinen iedoch die böhmischen und bairischen gesandten nicht ganz einig gewesen zu sein. Vergl. die nächstfolgende urk. — Ueber die eigentlichen beschlüsse dieses tages haben wir keine nachricht. Nach Ottocar 124 wäre	

1275		
		Rudolf von Augsburg nach Ulm gegangen und hätte von da den burggrafen von Nürnberg mit seinem ultimatum zu Ottocar der damals in Wien gewesen geschickt. Das müsste also zwischen dem 19 und 30 mai geschehen sein. Aber wir haben keine spur dass Rudolf damals in Ulm war, auch schickt man das ultimatum erst zuletzt. Ich glaube daher diese absendung richtiger in den iuli 1276 setzen zu sollen, zu welcher passenden zeit Rudolf wirklich in Ulm war.
mai 15	Auguste	(presidentibus nobis curie apud Augustam idibus maii solempniter celebrate) beurkundet dass auf dem dermaligen hoftag zwischen den machtboten Ottocars königs von Böhmen und den fürsprechen Heinrichs herzogs von NiederBaiern ein streit entstanden sei super quasi possessione iuris eligendi Romanum regem, worauf durch gedachte fursprechen und pfalzgraf Ludwig behauptet worden sei: ratione ducatus Bavarie hoc eis competere ex antiquo, wie denn auch von letzterem öffentlich bezeugt worden, dass bei der wahl könig Richards herzog Heinrich sein bruder zugleich mit ihm seine stimme abgegeben habe, und dass bei seiner eignen (Rudolfs) wahl die machtboten herzog Heinrichs (in gegenwart des Berchtold bischofs von Bamberg als fürsprechen des königs von Böhmen und nach einmüthiger verwerfung des von demselben erhobenen widerspruchs) gleich allen andern fürsten auf pfalzgraf Ludwig compromittirt hätten, der dann ihn (Rudolf) feierlich erwählt habe vocibus eorundem ducum Bavarie ratione ducatus pro uno in septem principum ius in electione regis Romani habentium numero computatis, wie er (Rudolf) auf diesem hoftage vor den genannten machtboten des königs von Böhmen und allen andern anwesenden fürsten prälaten und baronen mit lauter stimme als wahr anerkannt habe. Bezeugt und mitbesiegelt durch die bischöfe Hartmann von Augsburg, Hiltebrand von Eichstädt, Heinrich von Trient; die äbte von St. Gallen, von Au und von Kempten (das ist der hofcanzler Rudolf); Ludwig pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern, Philipp herzog von Kärnthen, Meinhard graf von Tirol, Friedrich burggraf von Nürnberg, Heinrich markgraf von Burgau, dann noch die grafen: Ulrich von Helfenstein, Ludwig von Oettingen, Albrecht und Burchard von Hohenberg, Heinrich von Fürstenberg, Tybald von Pfirt und Ludwig von Honberg, dann noch acht genannte barone. Hund Metrop. 1,80. Tolner Hist. Pal. 75. Lünig Reichsarchiv 8,4. Olenschlager Erl. der Aurea Bulla 38. Rousset Suppl. 1ᵃ,130. Oetter Gesch. der Burggrafen 3,117. Lambacher Oestr. Interr. 76. Vergl. Fischers Abhandl. über die pfalzbairische chur in dessen Kleinen Schr. 1,17. — Von dieser höchst wichtigen urk., in welcher der ausdruck principes electores ohne weitern zusatz zum erstenmal vorkommt, wäre ein ganz zuverlässiger abdruck sehr zu wünschen. Uebrigens bezieht sich auf diesen streit, der wohl dazu beigetragen haben mag die verbindung zwischen könig Ottocar und herzog Heinrich aufzulockern, folgende stelle: propositis questionibus de iure electionis imperii ex utraque parte, ipsi nuntii si non discordes, non tamen pariter curiam exierunt, im Chron. Osterhov. apud Rauch 1,515, wobei mich nur wundert dass sie sich nicht auch bei Eberhardus Altah. und dem s. g. Stero findet. 173
— 18	——	beurkundet wie die verschiedenen streitigkeiten zwischen Heinrich bischof von Trient auf der einen, und Meinhard grafen von Tirol und Görtz auf der andern seite, vor ihm gütlich verglichen worden sind. Ughelli Italia sacra 5,608. Lünig Cod. German. 2,861. 174
— 21	——	verordnet dass das kloster Wilzburg wegen der vogtei nur zehn malter haber iährlich nach Weissenburg zu entrichten haben solle. Jung Ant. Wilzb. 20. Falckenstein Ant. Nordg. 4,73. Reg. Boic. 4,65. Mit iahr 1278 und reg. 5. 175
— 00	——	giebt dem kloster Gengenbach ein sehr umfassendes privileg über dessen rechte und freiheiten. Lünig Reichsarchiv 18,294 extr. 176
iun. 2	——	Pfingsten.
— 16	——	gestattet dass Margaretha, die tochter des reichsdienstmannen Walter Hake, einem dienstmann des grafen Ludwig von Oettingen sich vermähle, und dass ihre kinder öttingische dienstmannen werden, nachdem gedachter graf das reich durch überlassung einer seiner dienstmanninnen entschädigt hat. Troltsch Anmerk. und Abh. 1,210. 177
— 17	——	ertheilt dem abt Ortolf von BenedictBeuern die regalien. Hund Metrop. 2,144. Meichelbeck Chron. Bened. Bur. 127. 178
— 17	——	bestätigt dem kloster BenedictBeuern seine privilegien. Meichelbeck Chron. Bened. Bur. 126 mit siegelbild. 179
— 17	——	bestätigt dem kloster Ebersberg zwei eingerückte privilegien, nämlich von Heinrich III d. d.

1275		Regensburg 1 ian. 1040 und Heinrich VI d. d. Wirzburg 18 mai 1193. Zeugen: die bischöfe Hartmann von Augsburg, Heinrich von Trient, Hilprand von Eichstädt; pfalzgraf Ludwig, Philipp herzog von Kärnthen; die grafen Meinhard von Tirol, Friedrich burggraf von Nürnberg, Gebhard von Hirschberg, Heinrich von Fürstenberg, Al. von Hochberg, Ludwig von Oettingen, Hugo von Werdenberg, Theobald von Pfirt, Heinrich von Freiburg. Hund Metrop. 2,275.	180
iun. 19	Auguste	ertheilt dem neuerwählten bischof Eberhard von Münster die regalien. Niesert Beitr. 2ᵇ,16.	181
— 19	——	verkündigt allen reichsgetreuen, dass er das kloster Ichtershausen in seinen schutz genommen habe, und fordert sie auf dasselbe bei seinen rechten zu erhalten. Abschriftlich durch Hesse.	182
— 30	apud Constantiam	ertheilt den bürgern von Buchhorn verschiedene freiheiten, und verordnet insbesondere dass die appellationen von dort nach Ueberlingen gehen sollen. Lünig Reichsarchiv 13,307. — Dass man den namen Buchhorn ietzt in Friedrichshafen umgewandelt hat, gefällt mir nicht. Welche verwirrungen in geographie und geschichte wenn dergleichen öfter geschähe! Es wäre zu wünschen dass Buchhorn zu seinem guten alten namen zurückkehre.	183
— 30	——	ertheilt den bürgern von Ueberlingen verschiedene freiheiten, und verordnet insbesondere dass die appellationen von dort nach Freiburg gehen sollen. Gerbert Cod. ep. 229.	184
iul. 6	Thuregi	genehmigt in einer an probst und capitel zu Zürich gerichteten urkunde den verkauf der vogtei der villa Rieden am Albis seitens des ritters Jacob genannt Müller an das stiftscapitel zu Zürich, so wie den verkauf der thaläcker seitens desselben an das nonnenkloster Selnau, und überträgt diesen käufern die rechte welche das reich an diesen verkaufsgegenständen hatte, nachdem der verkäufer dasselbe durch substituirung der hälfte seines hauses und seiner hofstätte am Semmelmarkt zu Zürich entschädigt hat. Herrgott Gen. 3, 454. Gerbert Cod. ep. 231.	185
— 6	——	genehmigt wie vorsteht den an das nonnenkloster Selnau geschehenen verkauf noch ins besondere. Archiv für Schw. Gesch. 1,96 extr.	186
— 9	——	gebietet dem edeln mann Reinhard von Hanau das gericht Mutin und sonstige ihm bekannt werdende reichsgüter in besitz zu nehmen. Beschreibung der HanauMinz. lande 2,1	187
— 10	——	schreibt den reichsgetreuen in Italien in rhetorischer form, dass nun bessere zeiten eintreten werden, indem er nach beruhigung Deutschlands nun nach Italien sich wende um auch dort den zerwürfnissen ein ende zu machen, weshalb er Rudolf seinen hofcanzler, Beringer iohanniterordensmeister und Beringer graf von Wertinberg (so statt Heinrich graf von Fürstenberg) als machtboten voraussende, um seine ankunft zu melden, seine wege zu bereiten und die huldigung für ihn zu empfangen. Superni consilii sapientia—placidus et mansuetus. Muratori Script. 9,720. (Senckenberg) Imperii ius in Genua (Hannov. 1751. 4) s. 236.	188
— 11	apud Baden	ertheilt den bürgern von Laupen recht und freiheit wie die von Bern haben. Gerbert Cod. ep. 243. Walther Gesch. des bern. stadtrechts 59. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 381	189
— 15	apud Arouwe	bestätigt den bürgern von Lübeck das privileg Friedrichs II an der Wackenitz mühlen erbauen zu dürfen. Dreyer Einleit. 44 extr. Warum fehlt dieses priv. im Cod. Lub.?	190
— 15	——	ermahnt die bürger von Lübeck des reichs gerechtsame an mühlen zöllen münze und gericht zu erhalten. Cod. Lub. I, 1,340.	191
— 16	——	gestattet den bürgern Lübecks die wegen kaufmanschaft in Preussen Liefland oder anderwärts abwesend sind, zusammen zu treten und über ihre angelegenheiten morgensprachen zu halten, wie sie dazu auch schon nach gemeinem rechte befugt sind. Lub. I, 1,340. Dreyer Specimen iuris publ. Lub. 152.	192
— 20	——	nimmt die bürger von Freiburg im Uechtland sammt ihren besitzungen in und ausser der stadt von nächsten weihnachten an auf zwölf iahre in seinen besondern schutz. (Verro) Recueil 1,110. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 416.	193
— 23	——	giebt den bürgern von Freiburg im Uechtland das recht nur allein zu Freiburg belangt werden zu können, und gestattet ihnen dagegen seine oder seiner söhne dienstmannen oder andere fremde vor demienigen ihrer richter zu belangen der ihnen beliebig ist. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 416. (Verro) Recueil 1,114.	194
— 28	Lucerne	befreit den nonnen von Rathausen die stätte ihres klosters und die von ihnen zu Ebikon erworbenen güter von aller vogtei, nachdem Conrad ritter von Heideck, der solche vom reiche trug, diesem mit der vogtei über güter zu Sulz und Müswangen ersatz geleistet hat. Neugart Cod. Alem. 2,294. Zapf Monum. 1,158.	195

1275			
aug. 5	Basilee	erlaubt den bürgern von Mühlhausen lehengüter zu besitzen und befreit sie von auswärtigen gerichten. Schöpflin Als. dipl. 2,9.	196
— 6	——	bestätigt dem kloster Rugersberg ein eingerücktes privileg könig Heinrichs d. d. Bern 31 dec. 1224, unveräusserlichkeit der vogtei über dasselbe vom reich betr. Gerbert Cod. ep. 243. Sol. Wochenbl. 1828 s. 382.	197
— 10	——	bestätigt dem kloster Interlaken das eingerückte privileg Friedrichs II d. d Hagenau 10 feb. 1220. Sol. Wochenbl 1828 s. 382.	198
— 23	apud Brisacum	bestätigt den stiftsgeistlichen zu Waldkirch alle rechte des ehemaligen nonnenklosters an dessen stelle sie getreten sind. Mone Anzeiger 1837 s 371.	199
— 25	——	bestätigt den bürgern von Breisach hergebrachte rechte, betreffend: todtschlag, verwundung, kriegsfahrt, erbrecht, kampfrecht (Si qui duellum inierint, loricati et duobus gladiis muniti pugnabunt; qui in duello victus fuerit arma sua iudici resignabit, vel pro quolibet genere armature tres libras componet), rathswahl, gastrecht, königszins, verlust der königlichen huld (mit sechzehn pfund zu büssen) u. s. w. Zeugen: Heinrich bischof von Trient, die herzoge Albert von Sachsen und Philipp von Kärnthen, der markgraf von Hachperch, die grafen Burcard von Hohenberch, Eberhard von Catzenelnbogen, Heinrich von Freiburg und andere. Schöpflin Hist. ZarBad. 5,257. Es scheint cölnisches stadtrecht zu sein, wie die meisten oberrheinischen städte hatten.	200
— 25	ante Friburg.	Rudolfus rex Friburgum (im Breisgau) obsedit octavo kalend. septembris. Ann. Colm.	
sept. 7	in castro nostro N...	verbessert dem kloster Wettingen die vermächtnisse der gräfin Margareta von Kiburg indem er demselben genannte güter anweiset. Herrgott Gen. 3,455 wo iedoch der namen des ausstellungsortes Nurenberg unrichtig ist. Es wird Nuwenburg, d. h. Neuenburg im Breisgau sein sollen.	201
— 9	Oppenheim	verleiht den reichsdienstmannen Peter von Bertholfesheim und dem sohne desselben zur entschädigung für eine von den burgmannen der grafen Emich und Friedrich von Leiningen erhaltene verletzung sechs mark iährlicher einkünfte vom schiffszoll zu Frankfurt als mannlehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,173.	202
— 10	——	bestätigt den decanen und capiteln der kirchen in der stadt Lüttich das eingerückte privileg Heinrichs V d. d Lüttich 23 dec. 1107 die alten rechte der kirche Lüttichs enthaltend. Zeugen: die bischöfe Eberhard von Worms und Heinrich von Trient, die herzoge von Teck und Kärnthen, die grafen E. von Leiningen und von Katzenelnbogen, N. von Bomenburg, H. von Friburg u. s. w. Chapeaville 2,306. Lünig Reichsarchiv 17,510.	203
— 10	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtspruch, dass keine untergeordnete behörde die von römischen kaisern und königen den kirchen verliehene privilegien und freiheiten mindern könne, und gebietet in dessen gemässheit dem maier und den schöffen zu Lüttich die privilegien der geistlichkeit unverkümmert zu lassen. Chapeaville Gesta pont. Leod. 2,304. Lünig Reichsarchiv 17,511. Mon. Germ. 4,403. — Vergleiche die gegen diese und die vorige urkunde gerichtete klage der bürger Lüttichs bei Gerbert Cod. ep. 94.	204
— 13	——	befiehlt dem burggrafen von Friedberg und den reichsbeamten in der Wetterau das kloster Retters zu schützen Guden Cod. dipl. 3,799.	205
— 16	Bopardie	übernimmt gegen iährliche 300 mark die von dem nonnenkloster Essen ihm übertragene schirmvogtei über dieses kloster. Westphalia vom 5 feb. 1825.	206
oct. 10	Lenzburch	Gerichtssitzung. Vergl. die urk. vom 28 oct. 1275.	
— 18	Lausane	Zusammenkunft mit pabst Gregor X, welcher bereits am 6 oct. eingetroffen war. Der könig erneuerte wie die folgenden urkunden zeigen, aus denen man auch die anwesenden kennen lernt, die früher durch seine botschaft der römischen kirche gemachten versprechungen. Er mit der königin, den herzogen von Baiern und Lothringen und 500 andern herrn und rittern empfingen vom pabst das kreuz, und versprachen persönlichen zug ins heilige land. Es wurde zugleich verabredet, dass Rudolf auf nächste pfingsten in Rom die kaiserkrone empfangen solle. Ann. Colm. apud Urst. 2,12. Chron. SamPetr. Erf. apud Mencken 3,285. Ottocar apud Pez 3,127. Briefe Rudolfs an einen fürsten und an eine stadt in Gerbert Cod. ep. 86. — Aber wie mochte sich Rudolf anheischig machen in Rom zur kaiserkrönung zu erscheinen so lange noch die sache mit Ottocar unentschieden war? Vergleiche seinen entschuldigungsbrief an den pabst wegen seinem nichterscheinen bei Gerbert Cod. ep. 92. — Damals auch weihte der pabst den minoritenbruder Heinrich zum bischof von Basel, beauftragte ihn mit der einsammlung des zehntens von der deutschen geistlichkeit, und ermächtigte	

1275		
		ihn davon 12000 mark an den könig auszuzahlen sobald er über die alpen gehen werde. Dieses geld erhielt Rudolf wirklich, und erbat sich dann noch 4000 mark als anleihe. Gerbert Cod. ep. 87.
oct. 20	Lausane	(in ecclesia Lausanensi) verspricht und schwört eidlich dem pabst Gregor und dessen nachfolgern die besitzungen ehren und rechte der römischen kirche nach kräften zu schirmen. Zu diesen besitzungen, welche dieselbe hat oder die ihr wieder zu verschaffen sind, gehören: das land von Radicofani bis Ceperano, das exarchat Ravenna, Pentapolis, die mark Ancona, das herzogthum Spoleto, das land der gräfin Mathilde, die grafschaft Brittonoro. Dies alles wird der könig dem pabste restituiren und ruhig überlassen, doch wenn er zur krönung nach Rom zieht oder vom pabst dahin gerufen wird seinen unterhalt daher empfangen. Er wird auch der römischen kirche das reich Sicilien zu erhalten suchen, und dem pabst und dessen nachfolgern gehorsam und ehrerbietung erzeigen wie die früheren frommen kaiser. Wenn die römische kirche wegen ihm in krieg verwickelt wird, unterstützt er sie mit geld. Dies alles wird er eidlich und schriftlich wiederholen wenn er die kaiserliche krone erlangt hat. Gegenwärtig hierbei waren ausser sechs genannten cardinälen die dem pabste beistanden: die erzbischöfe Ademar von Lyon, Odo von Mailand, Bonifaz von Ravenna, Jacob von Embrün, Odo von Bisanz; die bischöfe Johann von Lüttich, Stefan von Paris, Rudolf von Constanz, Heinrich von Basel, Wilhelm von Lausanne, Heinrich von Trient, Amedeus von Valence, Raimund von Marseille, Aymo von Genf, Alan von Sisteron, Gerhard erwählter von Verdun (unter sechszehn bischöfen also nur zwei ganz deutsche, die von Constanz und von Basel); Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern, Friedrich herzog von Lothringen, Conrad herzog von Teck; die grafen Friedrich burggraf von Nürnberg, Albert und Burcard von Hohenberg, Emich und Friedrich von Leiningen, Eberhard von Catzenelnbogen, Sigbert von Werde, Thibald von Pfirt, Heinrich von Freiburg, Ludwig von Hohenberg, Hermann von Sulz, Manegold von Nellenburg und Eberhard von Habsburg. Raynaldi § 37. Campi Hist. di Piac. 2,483 aus einer hs. der Vallicellana. Senckenberg de iure prim. prec. 3 aus dem Cod. Vat. 3980. Lünig Reichsarchiv 19,171. Lünig Cod. It. 2,725. Mon. Germ. 4,403. 207
— 21	——	leistet dem pabst mit inbegriff der im vorstehenden eid enthaltenen noch weitere versprechungen, insbesondere betreffend: freiheit der wahl kirchlicher prälaten durch die capitel, ungehinderte appellationen an den römischen stuhl, verzichtleistung auf das spolienrecht, vertilgung der ketzer, dann anerkennung restitution und (um keinen zweifel zu lassen) neue schenkung der genannten besitzungen der römischen kirche, hülfeleistung um ihr das reich Sicilien zu schirmen so wie auch Corsica und Sardinien. Endlich verspricht der könig noch, nicht zu verletzen noch durch andere verletzen zu lassen die vasallen der kirche und namentlich den Carl könig von Sicilien, noch dieses reich welches dieser von der kirche zu lehen trägt oder einen theil desselben zu besetzen oder anzugreifen oder angreifen zu lassen, auch die andern getreuen der kirche, welche ihr gegen kaiser Friedrich und dessen erben beigestanden, deshalb nicht zu verfolgen, sondern eher zu begünstigen. Zeugen wie vorher. Datum per manum Heinrici episcopi Tridentini regalis aule protonotarii. Raynaldi § 38. Lünig Reichsarch. 19,172. Mon. Germ. 4,404. Senckenberg de iure prim. prec. 6. Lünig Cod. It 2,727. — Die frage wegen Sicilien von der Ottocar sagt: „Ob sich der kunig dez verzech an dez richs stat, dez wird von mir ein plat gelegt für den mund wan ez ist mir unchund," wurde also allerdings entschieden 208
— 21	——	bestätigt die eingerückte erklärung der reichsfürsten d. d. Frankfurt 28 april 1220 wodurch diese alles gut heissen was Friedrich II der römischen kirche versprochen tam super facto imperii quam super facto regni Sicilie, ita quod imperium nichil cum ipso regno habeat unionis vel alicuius iurisdictionis in ipso. Raynaldi § 41. 209
.....	——	hält genehm alles was einst (zu Lyon am 6 iuni 1274) der königliche hofcanzler Otto probst von St. Wido zu Speier als sein machtbote der römischen kirche versprochen hat. Zeugen wie vorher. Lünig Reichsarch. 19,174. Lünig Cod. It. 2,731. 210
.....	——	ernennt den Johann von Cossonay bischof und graf von Lausanne auf bitte des pabstes Gregor X, am tage an welchem dieser die marienkirche zu Lausanne eingeweiht hat, zu einem fürsten des römischen reichs. Datum Lausanne iv kal. oct. anno christi mcclxxiii, regni nostri iii, ind. i. Gerbert Crypta 139 note. Unzweifelhafte fälschung! 211
— 24	apud Friburgum	bestätigt dem Marienstifte zu Achen ein privileg Friedrichs II d. d. Borgo S. Donino im iuli 1226. Or. in Berlin. 212

1275			
oct. 28	. . . .	verkündigt und bestätigt den am 10 dieses monats zu Lenzburg auf klage des burggrafen von Friedberg vor ihm gefundenen rechtsspruch, dass die burg Steckelnberg wegen der aus derselben statt gefundenen beraubungen, nachdem solche inmittelst in die hände des edeln mannes Reinhard von Hanau gekommen, zerstört und nie wieder aufgebaut werden solle. Ded. de 1734: Gründl. Untersuchung der frage ob mit denen u. s. w. die von Carben u. s. w. 5.	213
— 31	Berno	In vigilia omnium sanctorum cum dominus rex fuit ibidem anno dom. mcclxxv. Urk. des Rudolf Steitiler für die Johanniter. Sol. Wochenbl. 1831 s. 499.	
nov. 18	Basilee	Octava sancti Martini rex et episcopus basiliensis Basileam veninnt, prandium fecerunt in domo predicatorum. Episcopus primam suam missam celebravit et synodum. Ann. Colm. aus der stuttg. hs ergänzt.	
— 26	———	ertheilt aus gunst für den bischof Heinrich von Basel an die bürger von Biel freiheit und recht wie Basel hat. Gerbert Cod. ep 244. Tableau de la Suisse 1,27. Sol. Wochenbl. 1828 s. 525.	214
dec. 8	Hagenowe	nimmt die stadt Strassburg, deren treue belobt wird, gleich seinen vorfahren in seinen besondern schirm, bestätigt deren bürgern die abgabenfreiheit ihrer im Elsass gelegenen besitzungen, dann dass weder geistliche noch weltliche personen solche wegen erb und eigen anderswo als in Strassburg belangen, und dass deren kaufleute mit ihren waaren der grundruhr nicht unterworfen sein sollen. Zeugen: Wernher erzb. von Mainz, die bischöfe Friedrich von Speier und Heinrich von Basel, Philipp herzog von Kärnthen, Friedrich burggraf von Nürnberg, die grafen Emich von Leiningen und Eberhard von Katzenelnbogen u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 2,10.	215
— 9	———	verordnet dass das kloster Gengenbach wegen zinsen gülten zehnten und dergleichen nicht vor weltliches gericht gezogen werden solle. Lünig Reichsarch. 18,294 extr.	216
— 11	———	verordnet dass die Juden zu Friedberg der dortigen burg iährlich 130 mark entrichten, sodann aber von ieder weiteren steuer frei sein sollen. Lünig Reichsarch. 12,102. Senckenberg Sel. 1,691.	217
— 12	———	bestätigt dem kloster Schwarzach ein eingerücktes privilegium Ottos I d. d. Worms 17 mai 961. Actenmäss. Geschichtserz. in sachen BadenBaden gegen Schwarzach Ded. de 1728 s. 47.	218
— 12	———	bestätigt demselben die eingerückte urkunde Friedrichs I d. d. Speier 19 aug. 1152 Swindratesheim betr. Mone Anz. 1837 s. 371. — So auch eine falsche urk. Ludwig des fr. de 845 und Ottos III von 994.	219
— 13	———	nimmt dasselbe kloster in seinen schutz. Actenmäss. Geschichtserz. 98.	220
— 17	———	verordnet dass bei der reichsburg Wolfstein (unfern Kaiserslautern) eine stadt erbaut werde, welcher er recht ertheilt wie Speier hat. Acta Pal. 1,58.	221
— 22	———	beurkundet den auf veranlassung der bürger von Hagenau vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass diese bürger sich aller freiheiten und rechte an personen und sachen in der grafschaft und ausserhalb derselben, deren sie sich zur zeit kaiser Friedrichs und seitdem ruhig erfreuten, auch ferner erfreuen sollen. Schöpflin Als. dipl. 2,11. Das or. dieser urk. ist aus Bodmanns nachlass durch Dorow nach Berlin gekommen.	222
— 29	Rotenburg	befreit das kloster HerrnAlb von den sich demselben aufdringenden vögten, bestättigt dessen freiheiten, und gestattet ihm sich aus denen von Eberstein einen schirmer zu wählen. Besold Doc. red. 1,76.	223
— 29	———	ertheilt demselben die steuerfreiheit in der reichsstadt Weil. Besold Doc. red. 1,78.	224
1276			
ian. 8	Nurenberg	nimmt die kirche zu Ansbach in des reichs schutz und empfiehlt sie dem butiglar von Nürnberg. Reg. Boic. 4,3.	225
— 13	———	belehnt den Johann von Hennegau, sohn des Johann von Avesnes, auf den fall dass Floris graf von Holland ohne rechtmässige leibeserben sterben sollte, mit dessen grafschaft und den andern gütern welche derselbe vom reich zu lehen trägt. Zeugen: Bertold und Bertold bischöfe von Wirzburg und Bamberg, Friedrich burggraf von Nürnberg, Ludwig und dessen söhne grafen von Oettingen, Heinrich graf von Castel, Eberhard und Ulrich gebrüder edle von Schlüsselburg. Martene Thes. 1,1153. Mieris Charterboek 1,381.	226
— 13	———	belehnt den Hermann grafen von Henneberg, Margaretha dessen eheliche frau und Boppo deren sohn und erben in gleicher weise wie vorsteht. Martene Thes. 1,1154. Mieris Charterboek 1, 381. — Diese Margaretha und Adelheid die gemahlin des Johann von Hennegau waren	

1276			
		schwestern des römischen königs Wilhelm von Holland dessen sohn der obenerwähnte graf Floris war.	227
ian. 21	Nurenberg	bestätigt dem Schottenkloster zu Nürnberg das eingerückte privileg könig Heinrichs d. d. Nürnberg 2 iuli 1225. Soden Beschr. der capelle zu Altenfurt 38.	228
— 22	——	beurkundet den rechtsspruch, dass die verträge und bedingungen welche könig Ottocar von Böhmen dem herzog Philipp wegen Kärnthen abgedrungen habe, nichtig seien. (Kleinmayr) Nachr. von Juv. 380 extr. Vergl. Joh. Vict. apud Böhmer 1,303 unten.	229
— 26	——	befreit die bürger von SchwäbischHall von fremden gerichten. Hugo Ueber Mediatisirung 249.	230
— 31	——	bestätigt dem erzbischof Jacob von Embrun die rechte und freiheiten seiner kirche. Histoire de Dauphiné 2,13. Sammarth. Gallia christ. 3,182. Beide abdrücke weichen von einander ab.	231
feb. 2	——	schreibt dem Philipp könig von Frankreich und bittet ihn die vom herzen des römischen reichs weit entlegene abtei Orval im Lützelburgischen aus königlichem wohlwollen bei ihren rechten zu erhalten und in ihren freiheiten gegen beleidiger zu schirmen. Martene Thes. 1,1154. Miraeus Op. dipl. 2,1240. Gerbert Cod. ep. 104 ohne datum.	232
— 4	——	schreibt der äbtissin und dem convent von Essen, dass er sie in seinen schutz genommen und die vogtei über sie bei seiner abwesenheit dem erzbischof von Cöln empfohlen habe, dem sie daher als vogt gehorchen sollen. Copialbuch des erzstifts Cöln zu Düsseldorf (fol. perg. sec. 14 ex.) s. 17.	233
— 4	——	legt im verein mit mehreren bischöfen und edeln Baierns die streitigkeiten zwischen den herzoglichen brüdern Ludwig und Heinrich bei. Extr. aus dem bairischen archiv (aus welchem?) bei Lichnowsky Reg. 1,176. Vergl. Buchner Gesch. von Baiern 5,177 wo mehreres über die verhandlungen welches verdacht gegen die richtigkeit des an Lichnowsky mitgetheilten auszugs erregt. Jedenfalls verlor damals könig Ottocar am herzog Heinrich von NiederBaiern einen seiner wichtigsten bundesgenossen.	234
— 5	——	beurkundet dass Conrad von Enzberg und dessen bruderssöhne an den dem kloster Maulbronn gehörigen orten Elfingen u. s. w. keine vogteilichen rechte haben. Mitg. von Pfaff.	235
— 10	——	nimmt die abtei Orval in der trierer diocöse in seinen schutz, und bestätigt deren privilegien. Bertholet Hist. de Lux. 5,67. Vergl. vorher beim 2 feb.	236
— 15	Auguste	thut seinem sohn dem grafen Albrecht von Habsburg und dessen ehelicher frau Elisabeth, die ein recht auf die stadt Mengen haben, die gnad dass er dieser stadt recht verleiht wie Freiburg im Breisgau hat. Memminger Wirt. Jahrb. 1827 s. 171.	237
märz 1	——	ermahnt den rath von Lüttich dass er den privilegien des dortigen hochstiftes nicht zu nahe trete, und ernennt den erzbischof von Trier um des rathes etwaige klagen zu verhören. Aus dem or. in Lüttich.	238
— 9	——	entscheidet einen streit zwischen dem hochstift und der stadt Augsburg in bezug auf die städtische bedpflichtigkeit der angehörigen des ersteren, und die beim todesfall eines bürgers an das hochstift zu zahlende abgabe. Lünig Reichsarchiv 13,89.	239
— 9	——	erlaubt der stadt Augsburg ein statutenbuch auzulegen, und bestätigt die steuerfreiheit der auswärts gelegenen bürgergüter. Lünig Reichsarchiv 13,89.	240
— 9	——	befreit die bürger von Augsburg weil sie ihm 40 pfund bede bezahlt haben von nächstem st. georgstag auf ein iahr von aller bede und dienstleistung, und weil sie ihm 350 mark silber sammt aufgelaufenen zinsen an schuld erlassen noch auf zwei weitere iahre gleichmässig. Herwart Augsb. Urkksamml. hs. in Augsburg no. 70.	241
— 28	Bopardie	Zusammenkunft mit den drei rheinischen erzbischöfen wie die zweitfolgende urk. ergiebt.	
— 28	——	erklärt dass wenn sein schwiegersohn pfalzgraf Ludwig gegen den erzbischof Heinrich von Trier wegen dem schloss Turun, oder wegen andern schlössern welche derselbe zur zeit seiner königswahl besessen, ansprüche erheben oder krieg beginnen würde, diesem pfalzgrafen weder mit rath noch mit that beistehen zu wollen. Or. in Coblenz.	242
— 29	——	beurkundet den in gegenwart der erzbischöfe von Mainz Trier und Cöln und anderer grafen und edeln auf das von dem erzbischof von Trier durch den edeln mann Reinhard von Hanau vorgebrachte ansuchen ergangenen rechtsspruch, dass lehne welche der vasall innerhalb iahresfrist nicht muthet dem lehnherrn heimfallen. Günther Cod. RhenoMos. 2,413. Mon. Germ. 4,406.	243
— 29	——	bestätigt dem Deutschorden was demselben herzog Mestwin in Pommern verliehen hat. Dogiel Cod. Pol. 4,31. Acta Boruss. 3,282.	244

10 *

1276			
apr. 3	Maguntie	verzeiht den reumüthigen bürgern von Friedberg die zerstörung der dortigen reichsburg, erlasst ihnen die deshalb verdiente strafe, und spricht sie von dem verdachte frei sich mit den gegen ihn sich auflehnenden bürgern von Oppenheim verschworen zu haben. Abschriftlich in meinem besitz. Vergl. Mader Nachr. 1,46 wo ein stück der urk. gedruckt ist.	245
— 4	. . .	verzeiht den rathmannen und den bürgern von Oppenheim, doch mit ausnahme der burgmannen ritter und edeln daselbst, auf deren reuige bitten die zerstörung der dortigen königlichen burg und ihre rebellion, und giebt ihnen seine gnade wieder. Ex copia auth. de 1446 in Darmstadt, worin iedoch der ausstellort wohl irrig Wormacie heisst. — Der thatsache gedenken die Annales Wormat. inediti: Anno m.cc.lxx.v. in festo sancti Mathei apostoli (sept. 21, gerade als der könig wie dessen itinerar ergiebt die stadt verlassen hatte) opposuerunt se cives in Oppenheim, et non milites, domino Rudolfo regi; quod ipsis cessit in maximum detrimentum, quia castrum quod ipsi fregerant fortius reedificatum est ab ipsis preter alia dampna. Sehr beachtungswerth sind diese häufigen aufstände der reichsbürger gegen die reichsburgen, also doch wohl eigentlich gegen die in denselben hausenden reichsdienstmannen. Vergl. wegen Bern beim 16 ian. 1274, wegen Friedberg beim 3 april 1276, wegen Hagenau Ann. Colm. ad 1285, wegen Nordhausen beim 28 ian. 1290, wegen Mühlhausen beim 30 ian. 1290. Wezlar hatte im iahr 1285 den falschen Friedrich aufgenommen und noch mehrere städte neigten sich auf dessen seite. Auch in Frankfurt war ein aufstand wie die urk. vom 18 aug. 1276 ergiebt; ob dabei der reichspalast zerstört worden, wird nicht gesagt, doch ist merkwürdig, dass gerade damals die zu demselben gehörigen dienstmannen in Rödelheim bei Frankfurt eine neue reichsburg zu gründen suchten. — Wie übrigens Rudolf sich von den reichsstädten freiwillige gaben verschaffte, indem er drohte sie zu verpfänden, sieht man aus einem briefe desselben bei Gerbert Cod. ep. 22.	246
— 5	———	Ostern.	
— 5	———	ertheilt dem grafen Godfrit von Sain die belehnung mit dem von demselben resignirten bisher allodialen schlosse Homburg. Lünig Reichsarchiv 23,984.	247
— 12	Wormatie	überlässt dem edeln mann Reinhard von Hanau den hof zu Mörle und die mühlen zu Friedberg als friedberger burglehen, mit vorbehalt diese besitzungen mit hundert mark wieder einlösen zu können. Beschr. der HanauMinz. Lande 223.	248
— 12	———	bestätigt verschiedene verkäufe von seiten des ritters Conrad von Wartenberg an das kloster Otterburg Würdtwein Monast. Pal. 1,355.	249
— 12	———	gestattet dem Raugraf Ruprecht fünf Juden in Beimburg zu halten so lange bis das reich dieses recht mit dreihundert mark wieder einlöset. Or in Idstein.	250
— 16	. . . .	verpfändet dem Eberhard von Landsberg das dorf Heiligenstein um hundert mark. Mitgeth. von Hugo.	251
— 17	Hagenowe	erlaubt dem Clarenkloster zu Pfullingen von den der reichsvogtei unterworfenen leuten, Gnotz genannt, güter zu erwerben. Besold Doc. red. 2,14. Ludewig Rel. 10,154. Glafey Anecd. 341.	252
— 19	———	genehmigt einen vergleich zwischen dem kloster Tennenbach und den gebrüdern von Kappenbach. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,262.	253
— 23	———	erlaubt den bürgern von Gelnhausen im büdinger reichswald dürres holz zu sammeln. Abschriftlich in meinem besitz.	254
mai 9	. . . .	ertheilt der stadt Rhineck ein privilegium. Lichnowsky Reg. 1,176.	255
— 24	———	Pfingsten.	
— 24	———	giebt den rittern Heinrich dem schultheissen in Frankfurt und Wernher Schelm, welche ihm zwei theile der burg zu Rödelheim übertragen haben, iedem drei mark einkünfte von den drei mansen in der königlichen villa Praunheim und den dritten theil der Pruelwiese nebst einem hof zu burglehen, wofür sie ihre burgmannenpflicht so lange in Friedberg leisten sollen bis die burg Rödelheim durch resignation der übrigen mitbesitzer ganz an das reich gekommen sein wird. Boehmer Cod. Moenofr. 1,176.	256
— 31	. . . .	Pridie kal. iunii comes Theobaldus de Phirreto fecit curiam magnam, cui interfuit rex et regina, dux Lotaringie et milites multi. Ann. Colm.	
iun. 15	Basilee	verspricht den bürgern von Ravensburg, deren treue er belobt, ihre stadt nie vom reiche zu veräussern, befreit sie von fremden gerichten und den wirkungen ihrer ächtungen, verwilligt dass vogtleute welche in ihrer stadt wohnen dem vogt keine persönlichen dienste schuldig sind u. s. w. Lünig Reichsarchiv 14,210.	257
— 17	———	schreibt dem fürsten Heinrich herzog von Schlesien (Heinrich dem vierten von Breslau) über	

1276		
		das verhältniss zwischen kirche und reich und deren einigkeit, indem er ihn zugleich auffordert sich ihm eng anzuschliessen, und zu dessen näherer verhandlung seinen caplan Heinrich bei demselben beglaubigt. Sublimis ac — portitori. Stenzel Script. 2,473 wo reg. iii ganz richtig ist. 258
iun. 24	. . . . .	Kriegesanfang mit könig Ottocar, nach der in dem landfrieden für Oestreich u. s. w. vom 3 dec. dieses iahres enthaltenen annahme. Es muss also damals Rudolf eine aufforderung an die stände der von Ottocar occupirten länder erlassen haben dieses ioch abzuschütteln, oder Rudolfs dortige anhänger müssen um diese zeit zuerst gegen Ottocar die waffen ergriffen haben.
— 27	Hagenowe	ernennt den grafen Heinrich von Lützelburg zum vogt des klosters St. Maximin. Bertholet Hist. de Luxembourg 4,68. Lünig Reichsarchiv 20,129. 259
— 30	———	beurkundet dass markgraf Rudolf von Baden und die bürger von Strassburg vor ihm eine sühne gemacht haben. Was der markgraf oder dessen leute den bürgern schuldig geworden, sollen sie ihnen entgelten, für den gethanen schaden soll der markgraf den bürgern 180 mark in drei terminen zahlen, im entstehungsfalle stellen genannte bürgen geisel nach Strassburg. Wencker Collecta archivi 58. 260
iul. 6	Wormatie	erklärt dass dieienigen welche sich wegen der ihnen angeschuldigten ermordung und verletzung einiger Juden zu Lorch in gemässheit der an sie geschehenen aufforderung zu Oppenheim nicht gestellt haben, nunmehr zu gunsten des erzbischofs von Mainz in die vorgesehenen strafen verfallen sind. Guden Cod. dipl. 1,758. 261
— 21	Ulme	schreibt den Placentinern, belobt ihre treue, und fordert sie auf, den in ihrer stadt durch Rudolf den königlichen hofcanzler, Heinrich grafen von Fürstenberg und Ardicionns primicer von Mailand (mit graf Ubertino Landi) errichteten frieden zu halten. Campi Hist. di Piac. 2,490. 262
— 21	———	macht als gekorner schiedsrichter eine richtung zwischen Heinrich bischof von Trient und Meinhard graf von Tirol. Namentlich soll der von Rudolf seinem canzler und Heinrich graf von Fürstenberg (den beglaubigungsbrief für den letztern an die landschaften Romaniola und Maritima hat Gerbert Cod. ep. 111) zwischen beiden gemachte frieden bestehen bleiben, beiderseitig soll auf allen schadensersatz verzichtet werden, der graf soll auf alle ansprüche an die burg Malconsiglio verzichten, die burg Königsberg soll dem grafen für 3000 mark vom hochstift versetzt sein, die zugehörden der burg Spaur soll der graf dem bischof tauschweise überlassen u. s. w. sehr umfassend. Lünig Cod. Germ. 2,869. 263
— 00	———	Absendung des burggrafen von Nüruberg mit Rudolfs ultimatum an Ottocar der sich damals in Wien befand. Ohne erfolg! Ottocar 124. Vergl. die bemerkung zum 15 mai 1275.
— 31	Basilee	gestattet den bürgern von Rheinfelden dass deren töchter in ermanglung männlicher nachkommen in reichslehen folgen können, und erklärt sie frei von auswärtigen gerichten. Zeugen: Bertold abt von Murbach, Heinrich markgraf von Hochberg, die grafen Bertold von Henneberg, Tibald von Pfirt, Eberhard von Katzenelnbogen, Ludwig von Hoenberch u. s. w. Herrgott Gen. 3,461. Schweitz. Geschichtsforscher 9,38. 264
aug. 2	———	bestätigt den bürgern von Solothurn die von seinen vorfahren am reich erhaltenen freiheiten und rechte, und thut ihnen noch die besondere gnade, dass sie nicht vor auswärtiges gericht sollen geladen werden. Haffner Soloth. Schauplatz 2,114. Soloth. Wochenbl. 1832 s. 493. Mit v non. aug. 265
— 4	. . . . .	In festo beati Dominici preparavit Rudolfus rex expeditionem suam contra regem Bohemorum. Ann. Colm. Das wird wohl heissen dass Rudolf damals anfing sein heer zusammenzuziehen.
— 18	Wormatie	ertheilt den bürgern von Kaiserslautern für ihre stadt rechte und freiheiten wie Speier hat. Acta Pal. 1,71. 266
— 18	———	verzeiht den bürgern Frankfurts eine von ihnen versuchte wenn auch in abrede gestellte empörung, und erklärt dieselben, nachdem sie ihm 1200 mark gezahlt haben, frei von allen abgaben von ietzt bis weihnachten und von da auf drei iahr, dergestalt iedoch dass sie auf die drei nächsten weihnachten iedesmal 300 mark zahlen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,179. Fichard Archiv 2,103. 267
— 18	———	ertheilt der stadt welche er neben der königlichen burg Germersheim anlegen lässt gleiche freiheiten wie Speier hat. Widder Beschr. der Pfalz 2,419 extr. 268
— 26	Nurenberg	bestätigt die privilegien der stiftskirche in Goslar und schenkt derselben die vogtei Hedeberc. Heineccius Ant. Gosl. 292. 269

1276			
aug. 27	Nurenberg	genehmigt den verkauf verschiedener reichslehnbarer güter, nämlich eines steinernen hauses, eines hofes und eines gartens in Sachsenhausen, seitens des ritters Hartmud von Sachsenhausen an die Deutschordensbrüder daselbst. Böhmer Cod. Moenofr. 1,179.	270
— 29	——	verleiht dem frankfurter schultheissen Heinrich fünf mark jährlicher einkünfte als burglehn zu Rödelheim nach art der friedberger burglehen, und verpfändet ihm dafür den königlichen hof zu Criftel. Böhmer Cod. Moenofr. 1,180.	271
— 30	——	verspricht den rittern Winther von Breungesheim, Wernher Schelm, Eberwin von Breungesheim, Heinrich schultheiss von Frankfurt, Theoderich Schelm und dem Cunrad von Sachsenhausen welche ihm ihre burg Rödelheim zu lehen aufgetragen haben, daselbst ohne ihre einwilligung keine mächtigeren burgmannen zu setzen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,180. — Also kurz nach einander drei an frankfurtische ritter ertheilte privilegien; ohne zweifel nahmen diese ritter theil am zuge nach Oestreich.	272
sept. 00	——	Aufbruch mit dem heer gegen könig Ottocar von Böhmen. Für die nun folgenden zwei iahre bis zu könig Ottocars besiegung und tod sind ausser der hier sehr weitläuftigen reimchronik Ottocars apud Pez 3,129—159 hauptquellen: erstens die umständliche relation im Chron. Austr. apud Rauch 2,265—275 welche ich auch selbstständig in demselben codex zu München vorgefunden habe der die ähnliche relation von der schlacht bei Mühldorf enthält: zweitens das Chron. Salisb. apud Pez 1,375—381 dessen sehr genaue beschreibung der schlacht auf dem Marchfeld wohl auch auf einer ursprünglich selbstständigen relation beruht; dann das Chron. Sampetr. apud Mencken 3,287 welches hinter einander zwei verschiedene relationen über den krieg gegen Ottocar giebt; ferner der Continuator Cosmae apud Pelzel et Dobr. 1,419—427; dann das Chron. ClaustroNeob. apud Rauch 1,110—113 (das bei Pez 1,466 und 467 ist hier ganz kurz); der dem Ottocar günstige Eberhardus Altah. apud Canis. 1,312—314, und das Chron. Lambac. apud Rauch 1,487—488; endlich die oberrheinischen quellenschriften Mathias Nuwenb. und besonders das Chron. Colm. beide bei Urst. 2,42 und 102. — Einen plan des feldzugs hatte der erzb. Friedrich von Salzburg für Rudolf so entworfen: Primo infestetis regem Bohemie circa partes Bohemie ut sic ab Austria discedere compellatur, deinde per comites Goricie circa partes Styrie infestetur, tunc demum locus est ut milites vestri in Austriam transeant. Bodmann Cod. ep. 15. Rudolf selbst hatte um diese zeit die absicht gemeinschaftlich mit pfalzgraf Ludwig über Eger einzubrechen (wie auch Ottocar erwartete und weshalb derselbe seine streitmacht bei Töpel aufgestellt hatte Cont. Cosmae), während sein erstgeborner mit einem zweiten heer nach Oestreich rücken sollte. Gerbert Cod. ep. 122. Allein als nun herzog Heinrich von NiederBaiern durch die vermittlung des bischofs Leo von Regensburg sich ihm zuwandte (Gerbert Cod. ep. 124), änderte er seinen plan, liess den Ottocar stehen, und ging nun mit seiner ganzen macht die Donau abwärts durch das ihm zufallende Oestreich nach Wien, während graf Meinhard von Tirol in gleicher weise die böhmischen besatzungen vertreibend durch Kärnthen und Steiermark dorthin vordrang.	
— 00	Ratispone	Rudolf geht hier über die Donau. Herzog Heinrich von NiederBaiern tritt nun auf Rudolfs seite. Dass diese einigung für den ausgang entscheidend sein werde, hatte der scharfblickende und thätige erzb von Salzburg vorausgesehen, indem er an Rudolf schrieb: Ista sola concordia, sicut firmiter credimus, totam expediet eam que inter vos et regem predictum vertitur questionem. — Die bedingungen auf welche herzog Heinrich den Rudolf als könig anerkannte, seine lehen von ihm nahm und seine streitkräfte mit denen Rudolfs vereinigte, sind uns, ausser einer verlobung zwischen Heinrichs sohn Otto mit Rudolfs tochter Catharina für deren brautschatz das land ob der Enns verpfändet wurde (Chron. Austr. apud Rauch 2,266), und in deren folge Heinrich später manche urkunden für die dortigen klöster ausstellte, nicht näher bekannt. — Uebrigens war die aussöhnung herzog Heinrichs mit seinem auf Rudolfs seite stehenden bruder Ludwig schon seit ianuar dieses iahrs gegenstand von unterhandlungen. Buchner Gesch. von Baiern 5,177. Konnte dies dem Ottocar unbekannt sein? Musste er die absicht nicht errathen und den erfolg voraussehen? Dennoch hat er sich bitter beklagt, dass Heinrich erst imminente necessitatis articulo treulos von ihm abgefallen sei. Dolliner Codex epist. Ottocari 44.	
— 15	iuxta fluvium Yseren	(in castris) nimmt den Eberhard grafen von Katzenelnbogen zum burgmann in Oppenheim an, und versetzt ihm als burglehen die mit 500 mark zu lösenden reichsgefälle zu Tribur Dornheim Crumstadt und den wald Schlüchter. Wenck Urkb. 1,44. Gruneri Opusc. 1,268. — Der im datum gemeinte fluss ist die Isar.	273

1276			
sept. 19	. . . .	An diesem tage erklärten sich die im kloster Rain versammelten dienstmannen von Steier und Kärnthen für Rudolf. Vergl. unten Reichssachen.	
— 24	Patavie	(in castris) gebietet den grafen und herrn in Kärnthen und Krain ihrem herzog Philipp zu gehorchen nachdem dieser allen welche von seinem gehorsam abgelenkt worden verziehen habe. (Kleinmayr) Nachr. von Juvav. 381 extr.	274
— 26	——	(—) bestätigt dem bischof von Passau den innzoll zu Obernberg, den er und drei seiner vorgänger aus kaiser Friedrichs verleihung ruhig besessen haben. Zeugen: die erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die bischöfe von Wirzburg Regensburg Chiemsee; Ludwig und Heinrich herzoge von Baiern, Heinrich landgraf von Hessen; dann ausser diesen fürsten noch der markgraf von Burgau, Friedrich burggraf von Nürnberg und die grafen Albrecht von Hohenberg (und Heigerloch), Hugo von Werdenberg, Emich von Leiningen, Eberhard von Katzenelnbogen und Heinrich von Sponheim. Hund Metrop. 1,391. Mon. Boic. 28ᵇ,400. Hansitz Germ. sacra 1,415. Lambacher Oestr. Interr. 102. Lünig Reichsarchiv 17,785.	275
oct. 10	apud Linz	(—) belehnt den Gundacar von Stahrenberg mit der vogtei des klosters Lambach in Ober-Oestreich wie solche dessen vater und grossvater besessen haben. Ludewig Rel. 4,234. Lambacher Oestr. Interr. 110.	276
— 15	apud Anasum	(—) bestätigt den bürgern von Enns in erwägung ihrer bereitwilligen unterwerfung alle gnaden freiheiten und rechte welche denselben die herzoge Lupolt und Friedrich von Oestreich verliehen haben. Mit zeugen. Kurz Oestreich unter Ottokar 2,181. — Cunrad von Summerau hatte Enns übergeben. Chron. Austr. apud Rauch 2,267.	277
— 15	——	(—) ertheilt denselben zum lohn ihrer unterwerfung zoll- und mauthfreiheit in ganz Oestreich. Kurz l. c. 180.	278
— 15	——	(—) beurkundet dass er alles genehmige was Ulrich von Capella für ihn mit edeln dienstmannen bürgern und gemeinden, um solche für ihn zu gewinnen, verhandelt haben möchte. Kurz l. c. 1,68. Hormayr Archiv 1837 s. 200.	279
— 18	apud Wiennam	(—) Belagerung heute am sonntag nach Colomann begonnen, während um dieselbe zeit die nahe stadt Neuburg, welche böhmische besatzung hatte und ohne zweifel den feinden als übergangspunct dienen sollte, durch list und überfall genommen wurde. Chron. Austr. apud Rauch 2,267. Chron. Colm. apud Urst. 2,43 wo das „cum nos adesse vidissent“ einen verfasser anzeigt der selbst am überfall theil genommen hat. — Unterdessen war Ottocar seines irthums in bezug auf die bewegungen seines gegners inne geworden, und hatte sein heer von Tepel durch den pilsner prachiner und bechiner kreis nach Cont. Cosmae 421 auf Drosendorf an der Taia herangezogen, oder nach Chron. Austr. apud Rauch 2,267 von Freistadt bis Neuburg auf dem Ganserfeld (soll wohl heissen von Freistadt in der richtung von Neuburg ziehend auf dem Kremserfeld) aufgestellt. Allein es war zu spät. Rudolf hatte sich schon in Oestreich festgesetzt und sein heer verstärkte sich täglich durch Steiermärker und Kärnthner die sich für ihn erklärten, während dasjenige Ottocars, der auch unter seinen Böhmen widersacher hatte, sich minderte, und überhaupt durch seinen flankenmarsch und Rudolfs erfolge demoralisirt war. Als nun auch könig Ladislaus von Ungarn zu Rudolfs beistand heranrückte, und dieser schon anstalten machte über die Donau zu gehen, bat Ottocar um frieden, der nun auf der insel Kamberg verhandelt wurde. So kam es dass in der sechsten woche nachdem Rudolf vor Wien angekommen war, der erzb. von Salzburg an den neugewählten pabst schreiben konnte: Dictus Bohemie rex sano quidem sed tardo fretus consilio paucorum dierum treugas petiit, petitas obtinuit, infra quos ad predicti nostri domini venit exercitum et ibidem nobis presentibus, fracto quidem animo et genibus incurvatis, devote petitam veniam obtinuit, resignatis prius obsidibus civitatibus castris et oppidis universis que dictis principatibus (nämlich Austrie Stirie etc.) attinebant. De terris vero Bohemie et Moravie, prestito fidelitatis homagio, meruit investiri. Herrgott Gen. 3,466. Gerbert Cod. epist. 136. Vergl. auch Ottocars damals geschriebenen brief an seine gemahlin bei Dolliner Cod. epist. 61.	
— 25	——	(—) ertheilt dem erzbischof Wernher von Mainz für dessen lebzeit die erlaubniss in den königlichen forsten jagen zu dürfen. Schunck Cod. dipl. 31.	280
— 30	——	(—) bestätigt dem kloster Admont zwei eingerückte privilegien der kaiser Friedrich I und Friedrich II. Pusch et Froelich Dipl. 2,227 extr.	281
— 30	——	(—) bestätigt den bürgern von Tuln alle unter den herzogen Lupolt und Friedrich besessene privilegien. Lichnowsky Reg. 1,46.	282

1276			
nov. 1	apud Wiennam	(in castris) belehnt den ritter Gerhard von Landscron und dessen erben beiderlei geschlechts mit den dörfern Königsfeld und Heckenbach. Guden Cod. dipl. 2,964.	283
— 3	———	(—) gestattet dem Otto von Bertolfsdorf kämmerer von Oestreich, dass er in die lehen welche er vom reiche trägt andere lehensträger einsetzen möge nach seinem belieben. Chmel Reg. Fried. III anh. 177.	284
— 5	———	(—) verordnet zu erhaltung der gleichheit und ruhe unter den burgmannen zu Friedberg, dass inskünftige keiner daselbst eine burg oder ein befestigtes haus errichten dürfe. Aus dem or. in Darmstadt.	285
— 5	———	(—) verfügt dass nach der von kaiser Friedrichs zeit her beobachteten gewohnheit auf der burg Friedberg nie ein erblicher burggraf sein solle. Mader Nachr. 1,57.	286
— 21	———	(—) Friedensschluss. Berthold bischof von Wirzburg, Bruno bischof von Olmütz, Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern und Otto markgraf von Brandenburg entscheiden als schiedsrichter über die streitigkeiten zwischen den königen von Rom und von Böhmen wie folgt: 1) Die gegen könig Ottocar und dessen helfer ausgesprochene ächtung und excommunication soll zurück genommen werden. 2) Zwischen beiden königen soll aufrichtige eintracht und fester frieden sein; ihre beiderseitigen diener sind darin eingeschlossen und wird denselben alles zurückgestellt was iedem derselben von der andern seite entzogen worden ist. 3) Ottocar verzichtet auf Oestreich Steier Kärnthen Krain Mark Eger und Portenau. 4) Derselbe hindert ferner nicht die geistlichen und weltlichen herrn an ihren dort gelegenen besitzungen. 5) Alle geiseln gefangenen und bürgen sind beiderseitig frei. 6) König Rudolf belehnt den Ottocar und dessen kinder mit Böhmen Mähren und den zugehörigen reichslehen. 7) Ottocar giebt seine tochter (Kunigund) dem sohne des Rudolf (Hartmann) zur ehe, indem er zugleich dem Rudolf alle seine eignen lehens- und erkaufte besitzungen in Oestreich resignirt, damit sie Rudolf seinem sohne um 40000 mark als aussteuer verpfände, auf welche iedoch die tochter des königs von Böhmen kein erbrecht haben soll. 8) Rudolf giebt seine tochter (Guta) dem sohne des Ottocar (Wenzel) zur ehe, und giebt demselben 40000 mark als mitgift, statt deren er ihm 4000 mark iährlicher einkünfte in Oestreich links der Donau nach Böhmen Mähren und Ungarn hin verpfändet, doch mit ausschluss von Chrems und Stein, und so dass seine tochter kein erbrecht daran habe, sondern dass wenn deren gemahl erbelos stirbt diese pfandschaft an die krone Böhmen fällt. 9) Insbesondere nimmt könig Rudolf den Baltram und den notarius Cunrad bürger von Wien und die stadt Wien mit bestätigung ihrer freiheiten zu gnaden an. 10) Magister Ulrich der notar, welchen könig Ottocar an die kirche zu Wien präsentirt hat, und andere cleriker in Oestreich und Steier behalten ihre pfründen 11) Der könig von Ungarn ist in diesen frieden mit könig Ottocar eingeschlossen. Von dem gegenwärtig gewesenen Heinrich landgrafen von Hessen mitbesiegelt. Mon. Germ. 4,407. Rauch Gesch. von Oestr. 3 anh. 46. Schrötter Oestr. Staatsrecht 1,98. Lambacher Oestr. Interr. 111. Gerbert Cod. ep. 200. Leibnitz Mantissa 2,100. Lünig Reichsarchiv 6,557. Dumont Corps dipl. 1ª,237. — Vergl. die ratification beim 26 nov.	287
— 24	———	(—) verlegt den wochenmarkt zu Neuburg bei Wien vom sonntag auf den montag. Zeugen: die erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die bischöfe von Wirzburg Freising Regensburg Passau Chiemsee; Ludwig und Heinrich herzoge von Baiern, H. landgraf von Hessen, Friedrich burggraf von Nürnberg; die grafen Albrecht von Hoenberg, Manegold von Nellenburg, Otto von Eberstein. Pez Cod. dipl. 2,131. Fischer Gesch. von Kl. Neuburg 2,265.	288
— 25	———	(—) beurkundet dass er den könig Ottocar mit dem königreich Böhmen und der markgrafschaft Mähren beliehen habe. Balbin Dec. prim. 8,21. Lünig Reichsarchiv 6.10. Lambacher Oestr. Interreg. 114. — Was spätere schriftsteller von einer hierbei veranstalteten demüthigung Ottocars durch niederlassung der zeltwände als er huldigend kniete erzählen, ist eine ietzt von niemand mehr behauptete fabel.	289
— 26	———	(—) genehmigt gemeinschaftlich mit könig Ottocar von Böhmen den eingerückten friedensschluss wie solcher im lager vor Wien am 21 d. m. durch beiderseitig ernannte schiedsrichter festgestellt worden ist. Mon. Germ. 4,408. Lichnowsky Reg. 1,161 vollst. Rauch Gesch. von Oestr. 3,590. — Vergl. vorher beim 21 nov.	290
— 00	Wienne	Einzug in Wien. Die von könig Ottocar neu befestigte stadt war durch dessen eifrigen anhänger Paltram vertheidigt worden, hatte aber nach Ottocars reimchronik 133 schon vor dem frieden capitulirt und dessen abschluss dadurch eigentlich veranlasst.	

1276			
dec. 1	Wienne	ertheilt dem edeln mann Gotfrid von Eppstein für dessen stadt Braubach am Rhein stadtrecht wie andere reichsstädte haben. Joannis Spic. 307. Senckenberg Sel. 2,593.	291
— 3	——	verkündigt einen landfrieden für Oestreich Steier Kärnthen und Krain wie solcher bis zum 3 ian. 1277 von iedermann beschworen werden uud bis zum 25 dec. 1281 gelten soll. Der anfang des kriegs mit dem könig von Böhmen wird hier auf den 24 iuni festgesetzt, und die in dessen folge bis ietzt stattgefundenen beschädigungen werden der richterlichen beurtheilung entzogen. Dann werden für wiederherstellung und erhaltung des friedens viele merkwürdige verordnungen gegeben. Mon. Germ. 4,410. Mon. Boic. 28ᵇ,401 und 29ᵇ,517. Schrötter Abhandl. 3.5. Lambacher Interr. 117. Leibnitz Mantissa 2,98. Lünig Reichsarchiv 7,7 Die letzteren abdrücke haben irrig das datum des 3 nov.	292
— 7	——	bevollmächtigt den Ulrich von Capella die vom hochstift Regensburg abgekommenen güter über der Donau in der Riedermark und dem Achland so wie diesseits der Enns wieder an dasselbe zurückzubringen. Hormayr Archiv 1828 s. 744.	293
— 13	——	erlaubt dem bischof Peter von Passau seine dörfer St. Hippolyth Everding und Amstetten zu befestigen. Mon. Boic. 28ᵇ,405. Oefele Script. 1,717 extr. Hansiz German. sacra 1,416 extr.	294
— 17	——	ertheilt dem bischof Cunrad von Freising die zollfreiheit für holz und victualien. Meichelbeck Hist fris. 2,84.	295
— 18	——	ertheilt dem Albrecht von Hals die östreichischen lehen Roteneck und Harbach. Reg. Boic. 4,24.	296
— 23	——	verordnet dass das haus des klosters heil. Creuz zu Prugga gleicher steuerfreiheit geniessen solle wie die andern häuser dieses klosters. Pez Cod. dipl. 2,131.	297
— 25	——	bestätigt dem kloster Garsten verschiedene privilegien des herzogs Leupold deren inhalt angegeben ist. Zeugen: Friedrich erzb. von Salzburg, Bertold bischof von Bamberg, Peter von Passau, Leo von Regensburg, Conrad von Freisingen, Johann von Chiemsee; dann Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern, Friedrich burggraf von Nürnberg, Albrecht und Burcard grafen von Hohenberg und andere herrn. Abschrift im Museum zu Linz, dessen treffliche sammlungen ich im oct. 1843 mit freude und dank benutzt habe.	298
1277			
ian. 7	——	befiehlt dass die bürger von Neustadt in dem gebrauche ihrer privilegien, besonders hinsichtlich der manthen und zölle, nicht beeinträchtigt werden sollen. Lichnowsky Reg. 1,48.	299
— 10	——	empfiehlt dem grafen von Pfannenberg und dem von Betovia richtern in Steiermark und ihren amtsnachfolgern den probst und die brüder von Seitz carthänserordens nebst zugehörigen personen und sachen zu schützen, dass sie nicht mit steuern beschwert, sondern in ihrer hergebrachten freiheit erhalten werden. Pez Cod. dipl. 2,134.	300
— 12	——	bestätigt und transsumirt der carthause Seitz ein von Ottocar herzog von Steier erhaltenes privileg wie solches in einem vidimus könig Ottocars von Böhmen begriffen ist. Czerwenka Ann. 333.	301
— 13	——	überlässt dem erzbischof von Salzburg einen theil der den rebellen abgenommenen beute. Reg. Boic. 4,26.	302
— 13	——	bestätigt dem kloster Wilhering einen eingerückten freiheitsbrief herzog Friedrichs vom 25 sept. 1241. Abschrift im Museum zu Linz.	303
— 18	——	(in domo fratrum minorum) beurkundet den auf frage des bischofs Heinrich von Trient vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass kein geistlicher fürst ohne genehmigung seines capitels neue lehen vergeben könne, und dass dergleichen verleihungen wo sie geschehen sind oder noch geschehen ungültig seien. Zeugen: Friedrich erzb. von Salzburg; die bischöfe Berthold von Bamberg, Leo von Regensburg, Peter von Passau, Cunrad von Freising, Heinrich von Trient, Dieter von Gurk, Johann von Chiemsee, Wernhard von Seckau (Ottocars machtbote auf dem reichstag zu Augsburg im mai 1275); Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern; die grafen Meinhard von Tirol, Friedrich burggraf von Nürnberg, Hugo von Werdenberg, Friedrich von Leiningen, Ulrich von Heunburg, Heinrich von Pfannberg, Eberhard von Catzenelnbogen. Bonelli Notizie 2, 206. *Mon. Boic. 28ᵇ,406 und 29ᵇ,520. Mon. Germ. 4,412. Ried Cod. Rat. 1,545. Pusch et Froelich Dipl. 1,335. Lambacher Interr. 122.	304
— 19	——	bestätigt den bürgern von Judenburg ihre von den herzogen von Oestreich und Steier Lupolt und Friedrich erhaltene privilegien, namentlich in bezug auf münzer und wechsler, gerichtsbarkeit in schuldensachen, handel (eisen von Trofeiach darf nur in Judenburg verkauft werden, italienische kaufleute dürfen nur an bürger der stadt verkaufen, fremde kaufleute	

1277		
		dürfen nichts daselbst kaufen als nur viertelsweise d. h. also im grossen), rechte an alpen und wäldern, zollfreiheiten auf der strasse nach Wien u. s. w. Pusch und Froelich Dipl. 1,240. 305
ian. 22	Wienne	nimmt das kloster Vorau in Steiermark in seinen und des reichs schutz Caesar Annales Styriae 2,554. 306
— 24	——	verpfändet dem grafen Albrecht von Görtz das schloss Meichow für 600 mark. Lichnowsky Reg. 1,49. 307
— 26	——	bestätigt dem probst und dem capitel von Zürich die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien, nimmt solche mit ihren leuten und besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz, mit namentlicher aufzählung mehrerer ihrer freiheiten. Gerbert Cod. ep. 232. Gerbert Crypta 121. Gerbert Taphographia 184. 308
— 00	——	bestätigt den grafen von Öttingen alle von könig Conrad IV erhaltene reichspfandschaften. Zinckernagel Handbuch für Archivare ad pag. 100. Schade dass diese urkunde, wo einmal veräusserungen aus späterer zeit als Friedrichs II absetzung anerkannt werden, nicht gedruckt ist! 309
feb. 1	——	verpfändet dem Walter von Arwangen den zoll in Solothurn um vierzig mark. Solothurner Wochenbl. 1828 s. 387. 310
— 4	——	gebietet seinen beamten in Krain die rechte des bischofs von Freisingen nicht zu beinträchtigen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,18. 311
— 9	——	bestätigt das dem stift St. Lamprecht von den kaisern Heinrich IV und Friedrich II ertheilte privilegium, dass selbes die freie wahl eines vogtes haben solle wann kein männlicher erbe des stifters vorhanden sein wird. Lichnowsky Reg. 1,49. 312
— 9	——	verbietet dem castellan von Grazlup sich über das kloster St. Lamprecht das vogteirecht anzumaasen, indem das weltliche desselben kaiser und reich allein unterworfen sei. Lichnowsky Reg. 1,49. 313
— 10	——	verweiset die bürger von Neustadt für tausend pfund wiener pfen. die er ihnen schuldig geworden auf den schlagschatz von der münzstätte Wiens. Lichnowsky Reg. 1,49. 314
— 14	——	bestätigt dem kloster Ardacker dessen privilegien. Lichnowsky Reg. 1,49. 315
— 15	——	gebietet dem grafen von Tirol und den andern herrn und getreuen in Steier Kärnthen u. s. w. das nonnenkloster Märenberg, welches er in seinen schutz genommen hat, nicht widerrechtlich zu belästigen. Pusch et Froelich Dipl. 2,326. 316
— 17	——	bestätigt der augustinerprobstei zu Seckau ein eingerücktes privileg Ottocars herzogs von Steier d. d. Grätz 29 nov. 1182. Pusch et Froelich 1,237. 317
— 17	——	bestätigt derselben ein eingerücktes privileg Lupolts herzogs von Oestreich und Steier d. d. Admont 4 iuni 1202 Pusch et Froelich Dipl. 1,238. 318
— 17	——	erlaubt den dominicanerinnen zu Minnebach (ietzt Imbach) täglich einen wagen holz aus dem walde zwischen Krems und Gföll zum gebrauche ihres hauses heimzuführen. Chmel Oestr. Geschichtsf. 1,559. 319
— 17	——	bestätigt die gründungsurkunde und das privilegium (?) der probstei zu Stainz. Lichnowsky Reg. 1,50. 320
— 17	——	nimmt das augustinerkloster zu Stainz in seinen schutz und verfügt dass nur der kaiser (soll wohl heissen der landesherr) oder der landeshauptmann dort vogt sein solle. Lichnowsky Reg. 1,311. 321
— 17	——	verpfändet dem Stampho bürger von Strassburg einen garten bei Illewikersheim der früher dem Reimbold von Stubenberg versetzt war um acht mark. Aus dem Copialbuch der stadt Strassburg vom iahr 1370 bl. 269. Mit iahr 1277, ind. 6, reg. 4, also vielleicht zum nächsten iahr gehörig, von mir aber hierher gesetzt, weil wenige tage später noch eine urk. für Strassburg vorkommt. *322
— 18	——	ertheilt den dominicanerinnen zu Minnebach (ietzt Imbach) die criminalgerichtsbarkeit ausser in drei fällen, nämlich todtschlag diebstahl und nothzucht. Pez Cod. dipl. 2,132. 323
— 18	——	gebietet seinen beamten in Steier sich der gerichtsbarkeit über die leute der kirche zu Seckau zu enthalten. Pusch et Froelich Dipl. 1,238. 324
— 18	——	verpfändet dem Eberhard und Martin bürgern zu Marburg die dörfer Pirtina Vulkver und Pikker um 150 mark. Lichnowsky Reg. 1,50. 325
— 18	——	bestätigt dem frauenkloster zu St. Nicolaus in Wien seine freiheiten. Lichnowsky Reg. 1,51. 326
— 18	——	ertheilt den nonnen von Minnebach die zoll- und mauthfreiheit. Lichnowsky Reg. 1,311. 327

1277			
feb. 18	Wienne	nimmt in einer sehr merkwürdigen urkunde die dienstmannen und landleute von Steier nach ihrer bitte in seinen reichsunmittelbaren schutz, bestätigt ihre von herzog Ottocar von Steier und herzog Lupolt von Oestreich anerkannten und hier aufgezählten landesfreiheiten, verspricht das herzogthum nur an einen den dienstmannen angenehmen fürsten zu verleihen, und verordnet dass dieselben keinem herrn zur huldigung verpflichtet seien, der nicht vordersamst ihre privilegien beschworen habe. Schrötter Abhandl. 3,19. Caesar Annales Styriae 2,552. Ludewig Rel. 4,258 und Lünig Cod. Germ. 2,778 beide zum 1 märz. Steyerer Comment. 125 deutsch zum 20 feb.	328
— 19	——	beauftragt den grafen von Pfannberg den Friedrich von Pettau und den landschreiber von Steiermark Conrad den Himperger dem kloster Seckau gegen die von Messenberg und andere in betreff des waldes Feistritz recht zu verschaffen. Lichnowsky Reg. 1,51. Pusch et Froelich Dipl. 1,238.	329
— 20	——	bestätigt die privilegien welche kaiser Friedrich II zu Enns im april 1237 dem herzogthum Steiermark ertheilte. Lichnowsky Reg. 1,51.	330
— 22	——	beurkundet den vor ihm auf anfrage der bürger von Strassburg ergangenen rechtsspruch, dass derjenige welcher zur sicherheit einer schuld einlager versprochen hat und es nicht hält, allenthalben belangt werden könne. Wencker App. Arch. 185. Mon. Germ. 4,412	331
— 23	——	bestätigt dem kloster Baumgartenberg die von herzog Lupolt von Oestreich erhaltene zollbefreiung. Lichnowsky Reg. 1,54.	332
— 24	——	bestätigt dem bischof Wernhard von Seckau eine zu gunsten seiner kirche wider Ditmar den alten von Stretwich ergangene rechtliche entscheidung. Pusch et Froelich Dipl. 1,335.	333
— 24	——	bestätigt den bürgern von Fürstenfeld die freiheiten welche sie von herzog Lupolt und könig Ottocar erhalten haben. Lichnowsky Reg. 1,311.	334
— 25	——	quittirt die bürger von Lübeck wegen der zahlung die sie für ihn an Otto markgraf von Brandenburg und an Bernhard von Querfurt geleistet haben. Cod. Lub. 1, 1,349.	335
— 26	——	gebietet denen von Bergheim und seinen andern amtleuten im Elsass die dort gelegenen güter der bürger Strassburgs steuerfrei zu lassen. Wencker von Ausbürgern 5. Lünig Reichsarchiv 14,731. Schöpflin Als. dipl. 2,4	336
märz 1	——	gebietet seinen beamten in Oestreich u. s. w. die Deutschordensbrüder bei ihren rechten und freiheiten zu erhalten. Aus einer abschrift in Berlin.	337
— 4	——	wiederholt wörtlich die merkwürdige verordnung welche herzog Friedrich über die rechte der Juden in Oestreich erlassen hatte, insbesondere betreffend zeugenbeweis wenn ein Christ gegen einen Juden klagt, reinigungseid in pfandstreitigkeiten zwischen Christen und Juden, gerichtsstand der Juden die unter sich streiten, bussen wenn ein Christ einen Juden verwundet oder tödtet, mauthpflicht der Juden u. s. w. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,185. Herzog Friedrichs verordnung d. d. Starchenberch 1 iuli 1244 steht bei Rauch Script. 1,201.	338
— 4	——	bestätigt die eingerückte stiftungsurkunde des klosters Suselitz durch markgraf Heinrich von Meissen und der Ostmark gegeben zu Dresden 12 nov. 1268. Mit zeugen. Horn Heinr. illustr. 365.	339
— 4	——	bestätigt der äbtissin und dem convent des klosters Thron die schenkungen der könige Wilhelm und Richard, und vermehrt solche mit zwölf malter frucht jährlich zu empfangen, die ihnen der schultheiss von Frankfurt auf bestimmte güter anweisen soll. Aus dem or.	340
— 4	——	schreibt deshalb an den schultheiss von Frankfurt, und benachrichtigt ihn zugleich, dass er denselben nonnen gestattet habe täglich einen wagen holz aus dem reichswald Dreieich in ihren hof nach Frankfurt zu führen. Aus dem or.	341
— 16	——	belehnt Ludwigen pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern mit vier huben zu Herleibingen und allen andern reichslehen, welche von Hakko ihm und dem reich ledig geworden. Aettenkhover 194 extr. Lichnowsky Reg. 1,176.	342
— 17	——	bestätigt den bischöfen Johann von Chiemsee und Bernhard von Seckau eine eingerückte urk. Friedrichs II d. d. Nürnberg 26 oct. 1218. Mit vielen zeugen. Lichnowsky Reg. 1,311. Pusch et Froelich 1,336 mit iahr 1278 ind. 5. reg. 5.	343
— 17	——	bestätigt dem hochstift Seckau zwei eingerückte urkunden herzog Friedrichs d. d. Erdberg 22 feb. 1234 und Wien 29 dec. 1239 wodurch demselben gestattet wird von den steierischen dienstmannen güter zu erwerben. Lichnowsky Reg. 1,311.	344
— 18	——	schreibt dem herrn Jacob Contareno dogen von Venedig, belobt diese stadt, recreditirt dessen machtboten Marinus Pasqualicus, verspricht die venetianischen kaufleute zu schirmen, gedenkt	

1277		seinen kreutzzug der ihm mehr am herzen liegt als alles andere (peregrinatio nostra ultramarina que cordi nostro plus insidet omnibus aliis factis nostris) nach Venedigs rath einzurichten, hofft dass man seine erfolge gegen Ottocar mit gunst werde vernommen haben, beabsichtigt eigene machtboten nach Venedig zu schicken um über art und weise seines zuges nach Italien und seine meerfahrt näheres mitzutheilen. Consideratio multiplex—expeditum. Mon. Germ. 4,412.	345
märz 22	Wienne	bestätigt dem kloster NiederAltaich die zollfreiheit in Oestreich. Mon. Boic. 15,12.	346
— 22	——	nimmt das kloster Marienberg (Bors Monostra) bei Güns in Ungarn in seinen schutz. Lambecius Comm. Ed. II. 1,570.	347
— 24	——	bestätigt dem Schottenkloster zu Wien das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. Wien feb. 1237. Hormayr Wien nummer 37. — An demselben tage gab Rudolf demselben kloster noch eine ähnliche bestätigung über ein privileg herzog Lupolts.	348
— 25	——	erneuert dem kloster Raitenhaslach ein privileg herzog Friedrichs von Oestreich vom iahr 1250, freie durchfuhr von lebensmitteln betr. Reg. Boic. 4,34.	349
— 27	——	bestätigt dem domcapitel von Salzburg ein eingerücktes privileg herzog Friedrichs von Oestreich d. d. Judenburg 25 aug. 1240 dessen zollfreiheit betr. Hormayr Taschenbuch 1841 s. 85.	350
— 28	——	Ostern. Unterdessen erhob Ottocar über den vollzug des vertrags vom 21 nov. vor. iahrs mancherlei beschwerden, namentlich dass noch nach demselben plünderungen in Mähren stattgefunden hätten (Rudolf hatte also schon vor dem vertrag streifpartheien über die Donau geschickt), dass ihm keine ratification des friedens ausgehändigt worden sei, dass die alten gränzen Böhmens überschritten würden, dass sein protonotar Ulrich des besitzes der pfarrei Wien beraubt werde u. s. w. Dolliner Cod. ep. 56 und 63.	
— 31	——	schenkt dem Gozwin von Hohenfels hundert mark, und verpfändet ihm dafür vier mühlen bei Ueberlingen. Gerbert Cod. ep. 244.	351
apr. 3	——	bestätigt dem kloster Lambach ein eingerücktes privileg herzog Friedrichs d. d. Wien 26 sept. 1232. Mit zeugen. Abschrift auf dem Museum zu Linz.	352
— 16	——	gebietet dem landvogt des Elsasses Cuno von Bergheim sich in die gerichtsverhältnisse des um hundert mark vom könige an Eberhard von Landsberg verpfändeten dorfes Heiligenstein nicht einzumischen. Schöpflin Als. dipl. 2,15.	353
— 22	——	verleiht den bürgern von Oppenheim zollfreiheit wie andere reichsstädtische bürger haben. Abschriftlich in meinem besitz.	354
— 22	——	beurkundet dass die brüder von Ruspach zufolge schiedsspruchs sich ihrer vermeintlichen gerechtsame auf Eckendorf nächst Wagram zu gunsten des klosters Wilhering begeben haben. Lichnowsky Reg. 1,52.	355
— 22	——	bestätigt einen schiedsspruch des Wernhard von Schaumberg zwischen den brüdern von Rustpach einer, und dem kloster Wilhering anderer seite, die villa Eckendorf betr. Mit einigen zeugen. Abschrift auf dem Museum zu Linz.	356
— 28	——	bestätigt dem Clarenkloster in Judenburg die schenkung welche die herzogin Gertrud von Oestreich der schwester Adelheid von Hof mit einigen gütern zu St. Peter gemacht hat. Lichnowsky Reg. 1,312.	357
mai 6	——	beurkundet in folge einer zwischen Bruno bischof von Olmütz, Smilo burggraf von Vöttau und magister Ulrich, als machtboten Ottocars, und dem Friedrich burggrafen von Nürnberg, als seinem bevollmächtigten, statt gefundenen verhandlung, wie der zwischen ihm und könig Ottocar (am 21 nov. 1176) geschlossene frieden vollzogen werden solle: 1) Alle bürgen und gefangene aus der zeit vor dem frieden und seitdem sollen bis nächsten sonntag über vierzehn tagen frei gegeben sein. 2) König Rudolf verspricht seine tochter (Guta) dem sohne könig Ottocars (Wenzel) zur ehe, und giebt ihr zur mitgift Eger mit allem zugehör, wie Ottocar das ietzt inne hat, als pfandschaft um 10000 mark. 3) Dagegen sollen alle burgen besitzungen und städte welche zum herzogthum Oestreich gehören, und die bisher von Ottocar und dessen helfern besetzt waren, ihm (dem Rudolf) herausgegeben, und die marken Böhmens Mährens und Oestreichs wieder hergestellt werden wie sie zur zeit der herzoge von Oestreich Lupolt und Friedrich waren. 4) Desgleichen sollen andrerseits auch alle zugehörden Böhmens und Mährens dem Ottocar zurückgestellt werden. 5) Ausgenommen ist Nicolsburg welches Friedrich von Lichtenstein, dessen lehen es ist, behält; die burg Märtnitz erhält Alexius ein ritter Ottocars, die burg Dürrenholz Ottocar selbst. Sollte iedoch Ottocar dem Heinrich von Chunring und dessen ehefrau etwas schulden, so wird er	

1277		es bezahlen; wie denn auch deren ansprüche auf Dürrenholz schiedsrichterlicher beurtheilung unterliegen. 6) In diesen friedensvertrag sind Rudolfs sämmtliche diener und helfer eingeschlossen, auch wird allen seinen dienern und helfern aus Oestreich und Mähren, die sich nach diesen vertrag richten wollen, Ottocar alles zurückstellen was er von ihren besitzungen vor dem kriege und nachher occupirt hat, und ihnen seine gnade wieder geben. 7) Eben so wird es umgekehrt mit Ottocars dienern und helfern in Oestreich u. s. w. gehalten. 8) Wird dennoch den dienern Rudolfs von Ottocar eine offenbare beschwerde zugefügt, so wird Rudolf zuerst davon abmahnen, darf aber, wenn dies nichts fruchtet, seinen beeinträchtigten helfern beistehen 9) Umgekehrt gilt dasselbe in bezug auf die diener Ottocars. 10) Ist die beschwerde nicht offenbar, so findet darüber vordersamst schiedsrichterliche entscheidung statt. 11) Sollte der bischof von Olmütz oder der burggraf, denen diese schiedsrichterlichen entscheidungen aufgetragen sind, mit tod abgehen, so werden sie durch andere ersetzt. 12) Der könig von Ungarn und dessen bruder sind in den frieden so eingeschlossen, dass alles was noch an den gränzen widerrechtlich occupirt sein sollte, gegenseitig herausgegeben wird. 13) Keiner der caplane notare und cleriker des Ottocar soll im besitz seiner pfründen beschwert werden. 14) Alles was ausserdem die bischöfe von Wirzburg und Olmütz, pfalzgraf Ludwig, markgraf Otto von Brandenburg und der landgraf von Hessen, oder wen sonst der bischof von Olmütz und der burggraf dazu erwählen, zwischen beiden königen behufs des friedens bis nächsten michelstag anordnen, soll gehalten werden: nach deren spruch aber soll die schiedsrichterliche vollmacht des bischofs von Olmütz und des burggrafen ausser kraft sein. Gerbert Cod. ep. 202. Mon. Germ. 4,413. Stillfried Mon. Zoll. 1,129. — Ottocar der zu diesem zwecke nach Wien gekommen war gab an demselben tage einen entsprechenden gegenbrief der an den beiden zuerst angeführten orten ebenfalls abgedruckt ist. 358
mai 16	Wienne	Pfingsten.
— 18	——	verordnet dass die kinder welche von zusammen verheiratheten oestreichischen und freisingischen dienstmannen erzeugt werden so wie deren güter unter beide herrschaften gleich getheilt werden sollen. Zeugen: Friedrich erzbischof von Salzburg die bischöfe Bertold von Bamberg, Peter von Passau, Leo von Regensburg, Dietrich von Gurk, Johann von Chiemsee, Wernhard von Seckau; dann Heinrich pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Friedrich burggraf von Nürnberg. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,80. 359
— 18	——	bestätigt dem bischof Conrad von Freisingen alle rechte am landgericht zu Heybs (Scheibs) deren sein vorgänger sich erfreute. Mit zeugen Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,81. 360
— 18	——	erlaubt dem bischof von Freisingen auf allen seinen besitzungen nach metallen und salz zu graben doch mit vorbehalt der rechte des reichs. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,81. Ludewig Rel. 10,160. 361
— 18	——	bestätigt demselben die genannten freiheiten welche die fürsten Oestereichs seinem haus in Wien verliehen haben. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,82. 362
— 18	——	gebietet seinen landrichtern und beamten in Oestreich sich aller gerichtsbarkeit über die besitzungen und leute des bischofs von Freisingen zu enthalten. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,82 und 85 zum folgenden tag. 363
— 19	——	bestätigt dem bischof Conrad von Freisingen seine rechte an dem markt Aspach, welchen Friedrich herzog von Oestreich von dieser kirche trug, ihr aber um 500 mark wieder versetzt hatte, restituirt ihm Probsdorf Urwar und Schönna welche demselben um 300 mark pfand sind, und beurkundet zugleich dass auf seine bitte der genannte bischof diese besitzungen, doch mit vorbehalt der pfandrechte, seinen söhnen zu lehen gegeben habe. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,83. Lambacher Oestr. Interr. 132. 364
— 19	——	beurkundet dass derselbe die von Ulrich von Pilitorf erkaufte vogtei in Enzinstorf seinen söhnen zu lehen gegeben habe. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,84. 365
— 19	——	genehmigt die verpfändung des marktes Aspach seitens des herzogs Friedrich von Oestreich um 500 mark an Conrad weiland bischof von Freisingen, dergestalt dass, da nun der ietzige bischof Conrad von Freisingen seine söhne mit diesem markt belehnt hat, derselbe um die genannte summe von ihnen eingelöset werden könne. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,85. 366
— 19	——	macht seinen hauptleuten richtern amtleuten und iägern in Oestreich bekannt, dass er dem Conrad bischof von Freisingen, wenn er oder dessen iäger die östreichischen besitzungen be-

1277		suchen, erlaubt habe auch auf seinen besitzungen zu iagen und dabei „volge und schefwart" zu haben. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,86.	367
mai 19	Wienne	bewilligt dem erzbischof Friedrich von Salzburg eine mauth an dem thore zu Salzburg. Lichnowky Reg. 1,176.	368
— 21	——	bestätigt dem bischof Conrad von Freisingen das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Wien 18 mai 1189, gerichtsbarkeit auf den freisingischen besitzungen in Oestreich betr. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,86. Glafey Anecd. 97. Ludewig Rel. 10,157.	369
— 21	——	gebietet seinem landrichter Conrad von Pildorf in gemässheit vorstehender bestätigung die gerichtsbarkeit des bischofs von Freising auf dessen besitzungen nicht zu beeinträchtigen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,102.	370
— 22	——	bezeugt, dass vor ihm graf Berchtold von Heiligenberg dem grafen Hugo von Werdenberg das schloss Heiligenberg mit vierzig mark silber einkünften, und das ihm erblich zugehörige comitat mit allen dienstmannen um 500 mark silber übergeben, und von demselben auf lebzeit zurückempfangen habe. Gegenbericht zwischen Heiligenberg und Salmansweil (Wien. 1630. 4) 31. Archiv für Schw. Gesch. 1,145.	371
— 22	——	nimmt den bischof Otto von Hildesheim und dessen kirche in seinen schutz, ernennt ihn zu seinem caplan, und bestätigt ihm das iudicium seculare seu dignitatem que gogrefschaft dicitur. Lünig Reichsarchiv 17,258.	372
— 23	——	erlässt dem bischof Conrad von Freisingen bis auf widerruf die iährliche haferlieferung, marchfutter genannt, von dessen besitzungen in dem Heubs, Waidhoven und Hollenstein. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,87.	373
— 23	——	bestätigt dem kloster Baumgartenberg die von herzog Lupolt von Oestreich erhaltene zollbefreiung. Lichnowsky Reg. 1,54.	374
— 28	——	beauftragt den herzog Johann von Brabant den gegen den stadtrath von Sabuldo (?), welcher die rechte der Lütticher kirche verletzt hatte, ergangenen rechtsspruch zu vollziehen. Or. zu Lüttich nach Gachards mir mitgetheilten notizen.	375
— 28	——	reversirt sich gegen die bischöfe von Salzburg Bamberg Regensburg Passau Gurk Chiemsee und Seckau, dass deren zum östreichischen kriege gezahlte hülfsgelder für die zukunft zu keiner consequenz gereichen sollen. Mon. Germ. 4.416. Hansiz Germ. sacra 1,417. Mon. Boic. 28ᵇ,407 und 29ᵇ,522. Herrgott Gen. 2,473. Pusch et Froelich Dipl. 1,337. Lambacher Oestr. Interr. 139. — Ueber die steuern welche Rudolf zur deckung der kriegskosten auszuschreiben genöthigt war sagt das Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,466: Hoc anno imposuit Rudolfus rex Romanorum exactiones gravissimas toti Austrie, exigens de curia lx denarios, de area xii den., de iugere vinearum xxx den., de manso xxx den., de rota molendini xxx den.	376
iuni 2	——	beauftragt den Walrab von Falkenburg wie unterm 28 vorigen monats den herzog von Brabant. Or. zu Lüttich nach Gachard.	377
— 12	——	verleiht den bürgern von Krems die brückenmauth daselbst zur wiederherstellung der befestigung ihrer stadt. Rauch Script. 3,357.	378
— 13	——	anerkennt das recht des hochstifts Regensburg auf das dorf Horgensee im Marchfelt und andere genannte besitzungen in Oestreich, wogegen bischof Leo seine söhne Albrecht Hartmann und Rudolf und deren erben mit den gütern belehnt, welche die fürsten von Oestreich Steier u. s. w. bisher von dem genannten hochstift trugen. Ried Cod. Rat. 1,546.	379
— 25	——	bestätigt dem kloster Traunkirchen dessen privilegien. Lichnowsky Reg. 1,55.	380
— 25	——	bestätigt den richterlichen spruch, dass Agnes von Honsiek ihre besitzungen zu Liubmansdorf und andere willkührlich veräussern könne. Lichnowsky Reg. 1,176.	381
iul. 4	——	spricht den Heinrich landgrafen von Hessen von der auf antrag des erzbischofs Wernher von Mainz gegen ihn ausgesprochenen acht frei, unter dem beding dass derselbe binnen sechs wochen coram excommunicatore erscheine und dies auch dem erzbischof melde. Schunck Cod. dipl. 34. — Vergl. oben beim 25 ian. 1274.	382
— 5	——	freit auf bitte des erzbischofs von Mainz die stadt Dieburg in gleicher weise wie andere städte gefreit sind. Ex Reg. lit. eccl. Mog. 4,78 hs. zu Wirzburg.	383
— 5	——	bestätigt eine schenkung Adelberts von Arberg an die Johanniter in Wien. Wissgrill Schauplatz 1,150 extr.	384
— 9	——	nimmt den edeln mann Sifrid von Runkel zum burgmann der reichsburg Calzmont an, und giebt ihm zehn mark einkünfte von den Juden zu Wezlar als burglehen. Cramer Wezl. Nebenst. 34,108.	385

1277			
iuli 12	Wienne	beurkundet dass er mit Ladislaus könig von Ungarn einigung freundschaft und verwandtschaft geschlossen habe. Namentlich will er seine tochter Clementia mit dessen bruder Andreas herzog von Sclavonien, wenn derselbe bei einer vorzunehmenden besichtigung ohne auffallenden mangel befunden werde, vermählen; will sich beim könig von Böhmen dafür verwenden dass er an Ungarn entzogenes zurückgebe und für zugefügten schaden ersatz leiste. Eben so sollen zwischen Ungarn einer, und Oestreich Steier und Kärnthen andrerseits die alten gränzen wieder hergestellt werden. Aufständische gegen den einen theil sollen vom andern nicht aufgenommen, schädliche leute beiderseitig an den gränzen nicht geduldet, kaufleute aber gegenseitig geschirmt werden. Von Rudolfs seite mitbesiegelt durch den erzbischof Friedrich von Salzburg, die bischöfe Berchtold von Bamberg, Heinrich von Trient, Peter von Passau, Wernhard von Seckau, die von Gurk und Chiemsee, dann Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern und Albrecht herzog von Sachsen. Gerbert Cod. ep. 206. Mon. Germ. 4,418. Man sieht wie fest die bischöfe der salzburger erzdiocese an Rudolf sich anschlossen. — Diese vermählung kam übrigens nicht zu stande, Clementia heirathete 1281 den Carl Martell in Neapel, der aber später könig von Ungarn wurde.	386
— 13	———	bestätigt dem pfarrer Sifrid zu Piper die gerechtsame seiner kirche. Lichnowsky Reg. 1,560.	387
— 16	———	erneuert der stadt Regensburg das privilegium dass man keinen bürger pfänden solle als um mitbürger wegen verzogener rechtspflege. Gemeiner Chronik 1,407 extr.	388
— 19	———	belehnt den edeln mann Reinhard von Hanau und dessen sohn mit dem gericht Motin, genannt Freigericht, welches bisher L. graf von Ziegenhain vom reiche trug zu diesem zwecke aber resignirt hat. Beschreib. der HanauMinz. lande 47.	389
— 21	———	beurkundet dass der erzbischof Friedrich von Salzburg die seiner kirche durch den tod der fürsten von Oestreich Steier u. s. w. ledig gewordenen lehen mit hier genannten ausnahmen, an seine söhne Albrecht Hartmann und Rudolf geliehen habe. (Kleinmayr) Nachr. von Juv. 384 extr.	390
— 24	———	beauftragt den Heinrich schultheissen von Frankfurt dem edeln mann Reinhard von Hanau zehn mark jährlicher einkünfte als burglehen der reichsburg Rödelheim auf so lange anzuweisen bis dieselben mit hundert mark gelöset sind. Böhmer Cod. Moenofr. 1,181. Beschreib. der HanauMinz. lande 54.	391
— 24	———	verspricht dem Reinhard von Hanau hundert mark als burglehen zu Gelnhausen, und weiset ihm bis zu deren zahlung verschiedene reichseinkünfte an, namentlich vom zoll zu Gelnhausen, den halben hof in Vohinhausen, zinse von den leuten in Veldin und Waninsoden, gefälle von den reichshöfen zu Grindau und Libelas. Beschreib. der HanauMinz. lande 54.	392
— 26	———	verleiht den bürgern von Freistadt ein stapelrecht, und bestätigt ihnen die privilegien der herzoge Lupolt und Friedrich von Oestreich. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,262.	393
— 27	———	nimmt die ihres hirten beraubte kirche Regensburg mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz. Ried Cod. Rat. 1,547. Bischof Leo aus dem edeln regensburgischen geschlechte der Tundorfer war am 12 iuli gestorben.	394
aug. 1	———	(in domo Predicatorum) resignirt dem Berchtold bischof von Bamberg die von demselben zu lehen getragenen güter zu Hilzingen u. s. w., und wird dagegen von demselben mit dem von Manegold graf von Nellenburg eingetauschten schloss Wichse beliehen. Herrgott Gen. 2,474.	395
— 2	———	bestätigt dem kloster Stainz die vom könig Ottocar erhaltenen privilegien. Lichnowsky Reg. 1,57.	396
— 6	———	bestätigt dem erzstift Salzburg die urkunde Friedrichs II d. d. San Germano im iuli 1230, das verfügungsrecht über genannte vogteien betr. Lichnowsky Reg. 1,177.	397
— 13	———	ertheilt den bürgern von Eggenburg dieselben rechte und freiheiten wie die von Wien haben. Herzog Germ.-Francisc. 383.	398
— 21	———	belobt einen (den bruder Heinrich von Brene?) wegen dessen eifrigen diensten, dankt ihm dass er seinem machtboten bei dem herzog von Schlesien eine so gute aufnahme verschafft habe, ersucht ihn seine und des reichs angelegenheiten bei den fürsten Polens und Russiens sich angelegen sein zu lassen, und fordert ihn auf baldigst zu ihm nach Oestreich zu kommen um verschiedenes zu berathen. Audita et—informari. Stenzel Script. 2,474.	399
— 25	———	verleiht der stadt Bruck in Steiermark, mit dem wunsch dass sie nach vielen erduldeten leiden unter seiner regierung wieder zu besserem stand gelange, alle rechte freiheiten und gewohnheiten welche andere seine und des reichs städte besitzen, und bestätigt den dortigen bürgern	

1277			
		besonders was ihnen herzog Friedrich von Oestreich in bezug auf den salzhandel zugesagt hat. Mit zeugen. Wartinger Priv. von Bruck (Grätz. 1837. 8) s. 1. 6 und 8 dreimaliger abdruck hintereinander! Hormayr Taschenb. 1841 s. 113 deutsche übers.	400
aug. 29	Wienne	bestätigt dem stiftscapitel Kaiserswerth eingerückte privilegien von Heinrich IV und Heinrich VII. Or. in Düsseldorf.	401
— 30	——	bestätigt dem kloster Victring bei Klagenfurt eingerückte privilegien Friedrichs II d. d. Pavia im ian. 1238 und Ulrichs herzogs von Kärnthen d. d. St. Paul im Lavanthal 10 ian. 1256. Mit einigen zeugen. Gerbert Cod. ep. 207.	402
sept. 10	——	bestätigt dem stiftscapitel zu Kaiserswerth die eingerückte urk. Adolfs erzbischofs von Cöln d. d. Cöln 10 märz 1202, wodurch dieser demselben von den neugerodeten äckern im wald Ap bis zum belauf von zwölf königsmansen den zehnten verleiht. Mit zeugen. Wilmius Synopsis lit. sti Suiberti hs. in Giessen.	403
— 11	——	bestätigt demselben die von demselben dem römischen könig Wilhelm vorgelegten gerechtsame der dortigen kirche und probstei. Aus dem or. in Berlin.	404
— 12	. . . .	An diesem tage kam zu Prag über die vollziehung des am 21 nov. 1276 zwischen den königen Rudolf und Ottocar geschlossenen friedens nach dem ersten vertrag vom 6 mai 1277 noch ein zweiter (also eigentlich die dritte friedensurkunde) zu stande, wovon sich nur Ottocars ausfertigung erhalten hat. König Ottocar beurkundet darin, dass man zu befestigung und verdeutlichung der letzten abkunft (vom 6 mai 1277) einig geworden sei wie folgt: 1) Diese friedensabkunft solle er in ihrem ganzen umfang halten, doch mit vorbehalt der marken seiner lande und der rechte über seine leute wie solche seine vorfahren besassen. 2) Eben so solle Rudolf den frieden halten. 3) Rudolf solle den Ottocar schirmen wider alle die ihn belästigen, umgekehrt werde Ottocar dem Rudolf wie es seine pflicht ist beholfen sein wider alle dessen gegner. 4) Zu des reichs nothdurft leistet Ottocar dem Rudolf geziemende hülfe, verlangt Rudolf iedoch grösseren zuzug so wird er dem Ottocar vergütung leisten gleichwie andern fürsten. 5) Zum empfang der kaiserlichen krone wird Ottocar den Rudolf auf dessen verlangen wie er dazu pflichtig ist begleiten, oder doch bei rechtmässiger verhinderung ihm die seinen zusenden. 6) Dagegen thut Rudolf dem Ottocar die gnade, ihn innerhalb einer zu bestimmenden zeit nicht wider seinen willen zu einem hoftag zu berufen. 7) In diesen frieden schliesst Ottocar alle seine lande und helfer ein, vorzüglich den Albrecht landgrafen von Thüringen und den Theoderich markgrafen von Landsberg, insbesondere auch den Ladislaus könig von Ungarn und den Heinrich herzog von Breslau, so wie die übrigen ihm befreundeten fürsten Polens. 8) Alles was im früheren frieden um die wiedergabe der gnade und die wiedererstattung der rechte der beiderseitigen helfer und diener enthalten ist, soll vollständig vollzogen werden. 9) Ottocar giebt namentlich allen welche aus seinem land dem Rudolf im kriege beigestanden seine gnade wieder und will es ihnen nie gedenken; lassen sie sich iedoch später etwas zu schulden kommen so unterliegen sie den landesgesetzen. 10) Zu unverbrüchlicher festigkeit hat dies alles Albrecht der erstgeborne Rudolfs für seinen vater, und Ottocar selbst für sich beschworen. 11) Gegenseitig sollen die gränzen dergestalt bewacht werden, dass die einwohner der beiderseitigen lande unbelästigt bleiben; geschehen dennoch überschreitungen, so sollen sie auf verlangen der verletzten seite in hier angegebener weise ausgeglichen oder bestraft werden. 12) Im falle einer lässigkeit im vollzug sollen beiderseitig genannte edle, welche dies beschworen haben, zu lasten Rudolfs in Laa, oder zu lasten Ottocars in Znaim einreiten. 13) Ist iedoch die beleidigung gröberer art, wie etwa die einnahme einer burg oder die tödtung einer angesehenen person, so sollen für Rudolf der bischof von Passau, Ludwig pfalzgraf bei Rhein, Albrecht herzog von Sachsen und andere zwölf grafen und edle in Nürnberg, für Ottocar aber Bruno bischof von Olmütz, Otto markgraf von Brandenburg, Heinrich herzog von Breslau und andere zwölf in Eger einreiten, wie solches beiderseitig von den meisten schon beschworen worden ist. 14) Kein theil soll die diener und leute des andern ohne dessen einwilligung bei sich aufnehmen. 15) Dieienigen welche dem einen theil widriges vom andern hinterbringen will man sich sammt ihren aussagen gegenseitig bekannt machen. 16) Was bis drei-könig die bischöfe von Wirzburg und Olmütz, Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern, Otto markgraf von Brandenburg, Heinrich landgraf von Hessen und Friedrich burggraf von Nürnberg zu weiterer festigung des friedens verordnen möchten, soll beiderseitig gehalten werden. Gerbert Cod. ep. 209. Mon. Germ. 4,419.	405

1277			
sept. 22	Wienne	verpfändet dem Lupolt Küchenmeister von Nortenberg die zehnten zu Wittelshofen und Gerlefingen für fünfzig mark. Meusel Geschichtsforscher 7,15.	406
— 25	——	bevollmächtigt den Heinrich bischof von Basel und den Andreas probst von Verden, seinen notarius, um zwischen seinem (zweiten) sohne Hartmann und Johannen der tochter des königs Ednard von England eine verlobung zu stiften und abzuschliessen. Rymer 1[b],161. — Der am 2 ian. 1278 zu London abgeschlossene verlobungsvertrag steht ebendaselbst 164. — Durch den friedensvertrag vom 21 nov. 1276 war Hartmann mit könig Ottocars tochter Kunigunde verlobt, aber diese war demungeachtet von ihrem vater am 8 dieses monats in ein kloster gethan worden. Huius puelle ingressus et assumptio monastice vite reputabatur initium fuisse tocius mali et ruina regni Bohemie. Cont. Cosmae apud Pelzel et Dobr. 1,422. Aber wie kommt es dass schon in dem zweiten friedensvertrag vom 6 mai 1277 dieser ehe nicht mehr gedacht, wohl aber der vertrag über die ausstattung indirect als aufgehoben angesehen wird, während doch Ottocar gerade in dieser beziehung (immemor sponsionis sue Cont. Cosm.) den vertrag gebrochen haben soll? Hatte er vielleicht schon früher die absicht geäussert die tochter ins kloster zu thun, oder war sie schon früher eingetreten und leistete nur erst ietzt das gelübde, während Rudolf bis dahin mit der neuen verlobung seines sohnes wartete?	407
— 26	——	nimmt das kloster Lilienthal in seinen schutz. Hanthaler Recensus 1,167 extr.	408
— 27	——	überträgt in einer merkwürdigen urkunde den herzogen Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig die regierung von Lübeck Goslar Mühlhausen und Nordhausen und aller reichsbesitzungen in Sachsen Thüringen und Slavien. Orig. Guelf. 4 praef. 3. Cod. Lub. 1, 1,353.	409
oct. 10	——	bestätigt dem Deutschorden das von Friedrich II. zu Rimini im märz 1226 erhaltene privileg über das Culmer land und Preussen. Or. in Königsberg. Voigt Geschichte von Preussen 3,354 extr.	410
— 18	——	bestätigt dem kloster Methmen die im iahr 1198 von herzog Lupolt von Oestreich erhaltenen privilegien. Mon. Boic. 11,453.	411
— 24	——	verleiht auf bitte des Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzogs von Baiern der stadt Alzei freiheiten rechte und gewohnheiten wie die reichsstädte haben. Acta Pal. 7,260 extr.	412
— 24	——	verleiht dem Otto von Berichtoldstorf kämmerer in Oestreich und dessen söhnen das kämmereramt in Oestreich und bestätigt ihnen alle ihre lehen güter und freiheiten. Wissgrill Schauplatz 2,335 und schon vorher 1,347 doch wie es scheint minder richtig.	413
— 27	——	gestattet dem (zu NiederAltaich gehörigen) kloster Rinichna seinen eignen wein zollfrei durch Oestreich zu führen. Mon. Boic. 15,14.	414
— 28	——	genehmigt einen kaufvertrag zwischen Conrad bischof von Freisingen als käufer und dem Gozzo bürger in Krems, respective dessen vertreter als er selbst vom könig von Böhmen gefangen war, als verkäufer, besitzungen in Teyza betr. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 2[b],92.	415
— 28	——	gebietet dem Conrad von Summerau die leute besitzungen und rechte des bischofs von Freisingen in OberOestreich während dessen abwesenheit zu schirmen. Meichelbeck Hist. Fris. 2[b],93.	416
nov. 3	——	erläutert die von ihm als schiedsrichter zwischen Heinrich bischof von Trient und Meinhard graf von Tirol zu Ulm am 21 iuli 1276 gemachte richtung dahin, dass der austausch der zugehörden der burg Spaur auch ietzt noch statt zu finden habe u. s. w. Lünig Cod. Germ. 2,873.	417
— 4	——	schreibt dem richter dem rath und den bürgern gemeinlich von Lucern und thut ihnen wegen ihrer von Hartmann von Baldegg ihm gerühmten dienste und auf dessen fürsprache die gnade, dass sie nach art der edeln und ritter lehen tragen mögen. Kopp Urkk. 23. Tableau de la Suisse 1,1.	418
— 11	Heimburg	Zusammenkunft mit könig Ladislaus von Ungarn. Rex Romanorum et rex Ungarorum in confinio circa Haimburgam colloquium habuerunt. Ubi rex Romanorum eundem regem Ungarie in filium adoptavit et omnes regi Romanorum servire promiserunt. Eodem tempore rex Romanorum eundem regem Ungarie apud Brucam ad prandium invitavit. Hist. Austr. apud Freher 1,471 (Im Chron. Austr. apud Rauch 2,269 ist diese stelle nicht enthalten). — Hier empfing Rudolf die antwort Ottocars d. d. Podiebrad 31 oct. 1277 auf sein vorschreiben zu gunsten der Witegoniden, in welcher Ottocar sich lebhaft darüber beschwert, dass	

1277		Rudolf diese servitores suos genannt habe (Ottocar wollte keine sujets mixtes, deren es doch damals in Deutschland überall gab). Wir wissen dies aus der beglaubten abschrift, welche die bischöfe Bertold von Bamberg, Peter von Passau, Johann von Chiemsee und Wernhard von Seckau von dieser antwort heute hier gegeben haben. Dolliner Cod. ep. 79. Dieser beglaubten abschrift giebt Palacky Gesch. von Böhmen 2ª,266 eine deutung die eben so aus der luft gegriffen ist wie seine behauptung dass nun der friedliche verkehr zwischen beiden königen ganz aufgehört habe. Vergl. meine bemerkung zum 20 feb. 1278.	
nov. 11	Heimburg	entscheidet einen streit zwischen dem hochstift Seckau und dem ritter Ditmar von Stretwich über güter in Teule zu gunsten des letztern. Zeugen: die bischöfe Bertold von Bamberg, Peter von Passau, Johann von Chiemsee; dann Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg und einige andere. Murr Journal 14,312.	419
— 24	apud Novam Civitatum	beurkundet dass bischof Peter von Passau, nachdem er zu erhaltung des reichs (pro conservanda republica) so viele opfer gebracht, nun auch noch seine drei söhne Albrecht Hartmann und Rudolf mit den lehen beliehen habe, welche seiner kirche durch den ausgang der fürsten von Oestreich ledig geworden, mit ausnahme iedoch der pfarrkirche zu Hollabrunn und 200 wiener pfunden iährlicher einkünfte von Triebensee Gaisrück u. s. w. welche der kirche Passaus zur entschädigung bleiben sollen, nnd mit beziehung auf einen hier näher bestimmten anstausch von gefällen, auch mit dem beding dass er (Rudolf) selbst lebenslänglich die verfügung über diese lehen seiner söhne haben solle. Mit zeugen. Hund Metrop. 1,392. Lambacher Oestr. Interr. 123. Lünig Reichsarchiv 17,786. Hansiz Germ. sacra 1,420 wo auch eine bemerkung über die zeitbestimmung. Mon. Boic. 28ᵇ,409. Dies scheint die merkwürdige urkunde zu sein an welcher das secretsiegel mit dem einfachen reichsadler zuerst vorkommt, von der Spiess Nebenarb. 1,3 spricht, welche er aber als bei Hund 1,261 stehend bezeichnet.	420
dec. 1	——	bestätigt den bürgern von Neuburg bei Wien ihre hergebrachten rechte freiheiten und gnaden, deren er einige aufzählt, betreffend beweis gegen todtschläger, schirmung der in die stadt eingetretenen, auflösung der hörigkeit durch einiähriges bürgerrecht, ablehnung des kampfrechtes durch reinigungseid u. s. w. Zeugen: die bischöfe Peter von Passau und Wernhard von Seckau, Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Heinrich von Fürstenberg, Heinrich von Freiburg. Pez Cod. dipl. 2,132.	421
— 9	Wienne	ertheilt dem abt von Ebersberg die regalien. Reg. Boic. 4,50.	422
— 25	——	bestätigt dem hochstift Passau dessen privilegien. Lichnowsky Reg. 1,61.	423
1278			
ian. 1	——	bewilligt dem salzburger dienstmann Hartnid von Lybentz, dass dessen mit einer reichsministerialin von Seldenhofen erzeugten ehelichen kinder zwischen ihm und dem erzbischof von Salzburg getheilt werden sollen wie das von alters her gebräuchlich ist. Lichnowsky Reg. 1,177.	424
— 5	——	beauftragt den bischof Bertold von Bamberg, dass er den Vinchensteiner auf einen gesetzten tag vor sich lade und sich alle mühe gebe um den magister Heinrich probst von Wördt bei Klagenfurt (einen der machtboten Ottocars auf dem reichstag zu Augsburg im mai 1275) wegen den seiner kirche durch den gedachten Vinchensteiner zugefügten beschädigungen in minne oder nach dem recht klaglos zu stellen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,96.	425
— 8	——	verpfändet dem Otto von Haslau wegen dessen diensten und für gelieferten wein das gericht zu Fischamend um 300 pfund pf Lichnowsky Reg. 1,312.	426
— 19	——	bestätigt dem neuen pabste Nicolaus III die privilegien der römischen kirche und ermächtigt den bruder Conrad minoritenordensmeister in OberDeutschland alles dasienige zu wiederholen und zu bestätigen was einst der hofcanzler Otto probst von St. Guido (zu Lyon am 6 iuni 1274) namens seiner dem pabst Gregor IX versprochen hat. Raynaldi § 45. Lünig Cod. It 2,734. — Ohne zweifel gehört hierher auch der brief Rudolfs an den pabst bei Gerbert Cod. ep. 152 welcher denselben gegenstand betr. — Bruder Conrad erfüllte seinen auftrag zu Rom am 4 mai 1278. Raynaldi § 47.	427
— 22	——	nimmt das kloster Vorau in Steiermark in seinen und des reichs schutz. Lichnowsky Reg. 1,313.	428
feb. 20	——	schreibt den vier reichsstädten der Wetteran, als bewährten anhängern der kaiserlichen ehre (diese gesinnung dauerte in Frankfurt allgemein bis zu meinem gedenken und ist noch	

1278

nicht erstorben), dass er sich wohl befinde, dass seine unternehmungen erwünschten fortgang haben, und dass er ihre gnaden freiheiten und rechte nicht allein erhalten sondern auch vermehren wolle. Böhmer Cod. Moenofr. 1,184. Priv. et Pacta von Ffurt. 8. — Aus den worten: arridet placide fortune prosperitas in negociis nostris omnibus iuxta votum, sieht man dass damals der so bald bevorstehende neue kampf mit Ottocar von Rudolf noch nicht geahnet wurde. 429

märz 14 — Wienne — erlaubt den Deutschordensbrüdern in Steiermark zu BairischGrätz eine freie schule (liberam scholasteriam) anzulegen, und nimmt die schüler derselben in seinen schutz. Pusch et Froelich Dipl. 2.188. Caesar Ann. Styriae 2.188. 430

— 18 — —— — erlaubt dem abt Ortolf von BenedictBeuern vier beamtungen nämlich eines marschalls truchsessen schenken und kämmerers zu errichten und sie mit lehengütern zu dotiren. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,126. Meichelbeck Chron. Bened. Bur. 128. Mon. Boic. 7,143. 431

apr. 4 — —— — quittirt die bürger von Lübeck wegen den tausend mark silber die sie dem Otto markgrafen von Brandenburg, und den zwanzig die sie dem bruder Gerhard von Hirschberg für ihn entrichtet haben. Cod. Lub. I, 1,361 432

— 6 — —— — erlaubt dem erzbischof Friedrich von Salzburg den flecken Altenhoven in Kärnthen mit mauern und andern befestigungen zu umgeben. Lichnowsky Reg. 1,177. 433

— 17 — —— — Ostern.

— 25 — —— — verspricht alle mühe anwenden zu wollen, dass, nachdem er selbst mit dem kaiserlichen diadem geziert sein werde, sein sohn Hartmann mit einwilligung der wahlfürsten zum römischen könige genommen werde. Rymer 1ᵇ,169. — Merkwürdig! Es bestand also die ansicht, dass nur einem römischen kaiser ein nachfolger gewählt und gesalbt werden könne. Allerdings hatte Deutschland auch nie zwei könige, wohl aber einmal im zehnten iahrhundert zwei kaiser. Darum konnte aber auch Rudolf seinem hause nur dadurch die nachfolge zu sichern hoffen, dass er sich in Rom krönen liess, und gewiss war dies sein wärmster wunsch. Zu dessen vollziehung musste in güte oder durch gewalt in dem seit Friedrichs II tode ganz veränderten Italien eine neue stellung genommen werden, und es musste ein pabst vorhanden und bereit sein den könig zu krönen. Aber welche schwierigkeiten entstanden nur allein in letzterer hinsicht dadurch, dass während Rudolfs achtzehniähriger regierung der päbstliche stuhl siebenmal erledigt, siebenmal neu besetzt wurde und zusammen 386 tage lang gar nicht besetzt war! Uebereilt und darum auch erfolglos wie später Heinrich VII und Ludwig der Baier mochte Rudolf nicht über die Alpen gehen. Diese schwierigkeiten wurden schon damals als man deren überwindung noch hoffen durfte und hoffte so gross angesehen, dass für den erstgebornen (denn das war Albrecht) nicht die unsichere reichskrone, sondern das sichere Oestreich in aussicht genommen wurde. 434

— 25 — —— — verspricht alle mühe anwenden zu wollen, dass sein sohn Hartmann mit genehmigung der reichsfürsten das reich Arelat erhalte. Rymer 1ᵇ,170. 435

— 25 — —— — verspricht dem könig Eduard von England, dass ie nachdem sein sohn Hartmann an reichthum und macht zunehme auch das wittum des demselben verlobten fräuleins Johanna gemehrt werden solle. Rymer 1ᵇ,172. 436

— 30 — —— — erlaubt dem abt Heinrich von Admont, dass er sein kloster befestigen dürfe. Pusch et Froelich Dipl. 2,228 extr. 437

mai 3 — —— — verschreibt dem fräulein Johanna, der tochter des königs Eduard von England, als verlobter seines sohnes Hartmann, auf seinen erb- und eignen gütern tausend mark silber iährlicher einkünfte als wittum, und ausserdem noch 10000 mark, alles nach der schätzung der bischöfe von Verdun Basel und Lausanne, und zwar mit ausdrücklicher einwilligung seiner übrigen kinder, auf folgenden besitzungen: auf Lenzburg mit den höfen in Vilmergen und Sohr, auf Arau und Mellingen, auf den burgen Castel und Deilesawe, auf Sempach und Sursee, auf der vogtei über Beromünster, auf Zug und dem äusseren amt, auf den thälern vallis Agrei (?) und Schwitz u. s. w. Mitbesiegelt von den söhnen des königs Albrecht und Hartmann. Zeugen: G. bischof von Verdun, H. bischof von Basel, A. archidiacon von Toul, G. probst von MariäSaal, A. probst von Werden, Berengar iohanniterordensbruder; die grafen H von Fürstenberg, E. von Catzenelnbogen, von Hohenberg, R v. Rapperschwyl, C. burggraf von Nürnberg der iüngere u. s. w. Rymer 1ᵇ,170. — Rudolf stattete also diese ehe nicht mit reichsgut aus, wie gleich nach ihm könig Adolf und andere bei vermählungen ihrer kinder sich erlaubten. Dadurch wird diese urk. wichtig für die kenntniss der habsburgischen haus-

1278		besitzungen. Dass hier das thal Schwitz zu denselben gezählt wird, haben diejenigen übersehen welche bisher darüber pro und contra gestritten haben, wird jedoch ohne zweifel von Kopp, welcher mir auf meine anfrage meldet, dass er diese stelle schon im jahr 1835 gefunden habe, näher erörtert werden. Vergl. Kopp Urkk. 30. 438
mai 3	Wienne	genehmigt alles was seine machtboten in bezug auf die vollziehung der vermählung seines sohnes Hartmann mit der englischen princessin Johanna verabredet. Rymer 1ᵇ,171. 439
— 3	——	genehmigt den von seinen machtboten in seine seele geschwornen eid wegen der um die zeit von Mariä geburt in diesem jahr zu vollziehenden vermählung seines sohnes Hartmann mit der englischen princessin Johanna. Rymer 1ᵇ,171. — Auch die gemahlin könig Rudolfs stellte eine ähnliche versicherung aus. 440
— 3	——	ertheilt dem könig Eduard von England vollmacht zwischen ihm und dem grafen von Savoi einen frieden zu vermitteln und abzuschliessen. Rymer 1ᵇ,171. 441
— 4	——	genehmigt dass die zehntausend mark, welche könig Eduard von England seiner tochter Johanna als mitgift giebt, durch beiderseitige bevollmächtigte nützlich angelegt werden. Rymer 1ᵇ,171. 442
— 6	——	überträgt dem Chunrad und Irnfried gebrüdern von Puchberg und dem Chadold von Falkenberg custodiam patibuli in Hadersdorf bis auf widerruf. Hormayr Archiv 1828 s. 744. 443
— 8	——	(in aula nostra regali) bestätigt eine eingerückte auf seine verfügung von Bertold bischof von Bamberg zu St. Leonhard am 9 feb. 1278 zwischen Heinrich probst von Wördt in Kärnthen und Otto von Vinchenstein gemachte richtung, und setzt strafen für den fall, dass der Vinchensteiner solche nicht halten sollte. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵃ,96. 444
— 13	——	gebietet den landeshauptleuten in Steiermark die abtei Seckau zu schirmen. Lichnowsky Reg. 1,313. 445
— 25	——	befreit die bürger von Schaffhausen von auswärtigen gerichten. Hugo Die Mediatisirung 372. 446
— 29	——	schreibt dem pabst Nicolaus III, dass er den meister Gotfrid probst von Mariä Saal seinen hofprotonotar an ihn abgeordnet, und denselben beauftragt habe, die von seinem canzler Rudolf ohne seinen willen von den bürgern der zum päbstlichen gebiet gehörigen städte Bologna Imola Faenza Forli Cesena Ravenna Rimini Urbino für ihn entgegengenommenen treueide zu widerrufen und gleich allen daran geknüpften handlungen für nichtig zu erklären. Raynaldi § 51. Lünig Reichsarchiv 19,175. 447
iun. 4	——	gebietet allen seinen beamten dass sie den erzbischof von Vienne und dessen kirche, welche er unter seinen besondern schutz genommen, und den Humbert herrn von Turre und Cologniaco, dem er das seneschallamt des reichs Arelat erblich verliehen hat, gegen männiglich in ihrem wesen erhalten und vertheidigen sollen. Aus einer abschrift in Paris. 448
— 5	——	Pfingsten. Um diese zeit (Rudolf nennt ausdrücklich pfingsten Bodmann Cod. ep. 91) brach der krieg mit Ottocar von neuem aus, unerwartet für Rudolf, vorbereitet von Ottocar. — Dieser vermochte den verlust seiner erwerbungen und seine nunmehrige untergeordnete stellung nicht zu ertragen. Nach dem abschluss des friedens am 21 nov. 1276 waren zweimal am 6 mai und am 12 sept. 1277 nachträgliche übereinkünfte über dessen vollzug abgeschlossen worden. Dennoch wollten die hindernisse guten einvernehmens kein ende nehmen. Am 8 sept. 1277 hatte Ottocar seine mit Rudolfs sohn verlobte tochter in ein kloster gethan, quod reputabatur initium fuisse totius mali et ruina regni Bohemie. Cont. Cosm. 423. Am 31 oct. 1277 beklagte er sich über den den Witegoniden, die ausschliesslich seine diener seien, von Rudolf gewährten schutz. Dolliner Cod epist. 79. Den ganzen winter über bekämpften sich die böhmischen und östreichischen barone an den gränzen, und Ottocar verweigerte beharrlich die auslieferung der ungarischen reichskleinodien. Anon. Austr. apud Rauch 2,269. — Dass aber der krieg von Ottocar beabsichtigt und vorbereitet wurde und wie dies geschah darüber stimmen alle quellen überein. Otokarus rex Boemie gravi corde sufferens se terras Austrie et Stirie etc. sine opere bellico resignasse principes et alios subiectos romani imperii ad conspirationem sollicitat, et pecunia mediante plurimi corrumpuntur Chron. Salisb. apud Pez 1,376. Rex Bohemie iterum regi Romanorum rebellat et promissa sua et fidem violat. Chron. Osterhov. apud Rauch 1,516. Rex Bohemie promissit se pecuniam magnam Theutonie principibus daturum ut pro se contra regem Rudolfum pro viribus pugnarent. Ann. Colm. Der zu diesen zwecken von Ottocar an den erzbischof Sifrid von Cöln geschriebene brief ist noch erhalten Dolliner Cod. ep. 88. Wie er den herzog Heinrich von NiederBaiern, der die communicationen Rudolfs in seiner gewalt hatte, mit geld

1278

erkaufte ist mehrfach bezeugt. Chron. Lamb. apud Rauch 1,487. Monachus Fürstenf. apud Böhmer 1,6. In Oestreich gewann er vornehmlich den landesmarschall Heinrich von Chunring und den früheren vertheidiger Wiens Paltram. Chron. Salisb. apud Pez 1,376. Vergl. Ottocars brief an den Chunring, dass er nicht zu frühe losbrechen möge, bei Dollinger Cod. ep. 90. Endlich am 27 iuni verliess Ottocar seine hauptstadt, und begab sich nach Brünn wo sich sein heer, namentlich auch der zuzug der herzoge von Polen (d. h. wohl Schlesien) versammeln sollte. Cont. Cosm. 423. — Wie Rudolf den wiederausbruch der feindseligkeiten ansah, ergiebt sich aus dessen damaligen briefen an seinen schwager den grafen von Hohenberg, an seinen schwiegersohn den pfalzgrafen Ludwig und an den könig Ladislaus von Ungarn. Bodmann Cod. ep. 68,74,40. Noch am 26 feb. (siehe oben) ahnete er nichts von einer erneuerung des kriegs, noch am 16 april nennt sich Heinrich von Chunring marschall von Oestreich. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,192. Aber am 16 iuni war Paltram schon verurtheilt. Zwischen der mitte aprils und der mitte iunis entdeckte also Rudolf den angesponnenen verrath. Ottocar konnte nun seine treulosigkeit nicht mehr verbergen. Ich vermuthe dass diese entdeckung erst im iuni erfolgte, denn das privileg für die treugebliebenen Wiener vom 20 inni war doch wohl nnmittelbare folge derselben. Noch mehr spricht für die auf Rudolfs seite erst spät nnd plötzlich entstandene gewissheit des kriegs, dass dieienigen der seinigen, welche ihm kriegshülfe zuführen sollten, theils gar nicht, theils nur eben noch im letzten augenblick eintrafen. So war, als der tag der entscheidung heranrückte, des königs erstgeborner noch weit zurück in den obern landen, pfalzgraf Ludwig stand erst an der Enns (der von Ottocar 141 deshalb geäusserte verdacht ist wohl sicher unbegründet), und nur dem bischof Heinrich von Basel und dem burggrafen Friedrich von Nürnberg war es eben gelungen am vorabend mit einiger hülfe einzutreffen. Chron. Salisb. apud Pez 1,376. — Sollte auch Ottocar durch die entdeckung der von ihm in Oestreich angezettelten verschwörung zu einem früheren losbrechen genöthigt worden sein als ursprünglich in seinem plane lag, nnd somit dessen gegen Heinrich von Chunring geäusserte besorgniss wirklich erfüllt worden sein? Dass er gleichzeitig mit iener entdeckung aus Prag abging, dass er nicht sofort über Rudolf herfiel, dass er sein heer erst sammelte: dies lässt so etwas vermuthen. — Darüber nun dass in folge dieser umstände Rudolf der bei weitem schwächere war, stimmen alle qnellen, deren kein mangel ist, überein. Rudolfs noth ist von einem gegenwärtig gewesenen am besten geschildert im Chron. Colm. apud Urst. 2,45. Die treulose passivität der reichsfürsten ist am schärfsten gerügt im Chron. Salisb. apud Pez 1,376. — Nur ein zwischen dem 14 und 26 aug. 1278 geschriebener brief bei Bodmann Cod. ep. 88, an den Palacky anknüpft, weicht hierin ab. Da soll Ottocar nur 6000 mann elenden volkes gehabt und feig die flucht gesucht haben. Offenbar ist dieser brief von einem ganz einsichtslosen geschrieben, der die vorhut für das hauptheer, und deren rückmarsch in die hauptposition für flucht hielt. Der tag der schlacht wird ihn eines andern belehrt haben; so soll er auch uns nicht mehr täuschen. — Zu der vorstellung die sich Palacky von Ottocars charakter und handlungsweise macht, passen die hier zusammengestellten thatsachen freilich nicht. Ich bedauere, dass dieser sonst verdiente historiker hier gröber und weiter von der augenscheinlichen wahrheit abgewichen ist, als man der vaterlandsliebe nachsehen kann.

iun. 16 | Wienne | schenkt dem bischof Johann von Chiemsee das bei dem Peurerthor zu Wien gelegene haus des Paltram, nachdem dieser sammt seinen genannten fünf söhnen in öffentlichem landgericht wegen hochverrath zum tode verurtheilt und ihre güter dem fiscus zugewiesen worden waren. Hormayr Archiv 1828 s. 19. 449

— 20 | —— | belobt die stadt Wien, welche um so glänzender die treue bewährte ie drohender entgegengesetzte gesinnung sich zeigte, und standhafter geworden in der gefahr seine und des römischen reiches oberherrlichkeit ieder Versuchung zu anderem vorzog, nimmt darum auch diese stadt und ihre einwohner in seinen nnd des reichs besondern schirm, und erneuert und bestätigt in einer sehr umfassenden und merkwürdigen urkunde ihre alten freiheiten und alle rechte, die ihr kaiser Friedrich verliehen hat indem er sie noch mit neuen vermehrt. Cum vota fidelium etc. Was nun aufgezählt wird betrifft meist den stadtfrieden, dann auch eheliche güterrechte, nachlass der gäste, dass leute aus Schwaben Regensburg Passau u. s. w. mit ihren waaren nicht nach Ungarn ziehen sondern sie nur bis Wien bringen dürfen, dass handwerksinnungen verboten sein sollen u. s. w. Dabei heisst es auch: Volumus quoque ut unicuique civium domus sua pro munitione et tutissimo refugio sit, et commansionariis

1278		suis et cuilibet fugienti vel intranti domum . . . Item si alicuius domus invaditur liceat se eam defendere omnibus modis quibus potest per arcus et balistas etc. Lambacher Oestr. Interr. 146—158 ex codice tirnsteinensi. Vergl. hiernach. 450
iun. 24	Wienne	An diesem tage soll der könig den bürgern von Wien noch ein weitläuftiges privileg gegeben haben, welches anfängt: Romanum imperium etc. Er verordnet darin dass Wien fortan eine unmittelbare reichsstadt sein soll, und macht verschiedene satzungen welche die ernenuung des stadtrichters, die abgaben der bürger, die unfähigkeit der Juden zu öffentlichen ämtern u. s. w. betreffen. Dieses privileg im wesentlichen eine wiederholung des im april 1237 und 1247 von Friedrich II. der stadt ertheilten, erschien auf deutsch ohne zeugen und datum in Senckenberg Sel. 4,443—460 und besser in Rauch Script. 3,3—14 sodann auf lateinisch mit sehr vielen zeugen und hierhergehenden daten in Lambacher Oestr. Interr. 158—167. Letzterer entnahm, wie er seite 219 angiebt, seinen text dem grossen copialbuche Wiens, erhielt aber die zugefügten zeugen und daten von Herrgott, der diese hinwieder aus einer neustädter handschrift geschöpft haben wollte. Allein es ist nach den zeugen gewiss dass die fragliche urk. so nicht heute ausgestellt werden konnte, sondern wahrscheinlicher bald nach der besetzung Wiens, etwa im dec. 1276 oder im ian. 1277 ausgestellt worden ist. Denn von den genannten zeugen schlossen vier gerade am heutigen tage mit den rheinischen städten einen landfriedensbund, war des königs erstgeborner noch sieben tage früher zu Bruck im Aargau (Hormayr Archiv 1819 seite 408) und war der bischof Leo von Regensburg schon am 12 iuli 1277 gestorben. — Wenn nun, wie die vorhergehende urkunde vom 20 iuni zeigt, der könig im augenblick wo er den Wienern für ihre ihm so wichtige treue die höchste belohnung geben will, deren ältere (ohne zweifel grossentheils babenbergische) munizipalstatuten wiederholend bestätigt, ohne dabei ihrer (von der allgemeinen unterwerfung unter das reich wohl zu unterscheidenden) reichsunmittelbarkeit zu gedenken, während die reichsfreien Wiener doch befugt gewesen wären dergleichen statuten autonomisch zu errichten, so drängt sich als höchst wahrscheinlich die vermuthung auf, dass die Wiener schon vorher (etwa damals als könig Rudolf die ersten einleitungen traf um Oestreich auf seine söhne zu bringen) und zwar freiwillig auf diese reichsfreiheit, welche ia auch weder von dem letzten Babenberger noch von Ottocar respectirt worden war, verzichtet hatten, wodurch denn auch begreiflich wird wie der könig am 27 dec. 1282 Oestreich an seine söhne verleihen konnte ohne Wien davon auszunehmen. 451
— 26	——	verpfändet dem Branderius die villa Eckenhaidt für hundert pfund nürnbergisch. Reg. Boic. 4,68. 452
iul. 4	——	schreibt dem Friedrich erzbischof von Salzburg dass er durch die belehnung mit den regalien zu Hagenau am 4 aug. 1274 die volle und freie gewalt empfangen habe in seinen gerichtsbarkeiten und territorien zu richten gleich den grösseren reichsfürsten in civil- und criminalfällen. (Kleinmayrn) Unparth. Abhandl. von Salzburg 205. — Eine für das rechtswesen merkwürdige urkunde. 453
— 22	——	schlichtet einen streit zwischen dem kloster Ebrach und dem Ramung von Cammerstein in betreff eines gutes zu Schwabach. Schütz Corpus 4,113 übersetzung. Falckenstein Ant. Nordg. 4,71 desgleichen. 454
— 23	——	bestätigt dem nonnenkloster Königsbrück die demselben von Friedrich II und Heinrich (VII) verliehenen rechte im Heiligenforst. Mitgetheilt von Mone. 455
aug. 12	——	verleiht dem Ulrich von Ruchendorf richter von Wien einige güter Heinrichs von Chunring sonst marschalls von Oestreich, nämlich den weingarten Viltz und die villa Stoitzendorf mit eben dem recht wie genannter Heinrich solche vom kloster Neuburg trug. Fischer Gesch. von Kloster Neuburg 2,270. — Vergl. wegen der über Heinrich als hochverräther ausgesprochenen güterconfiscation die urk. vom 12 märz 1279. 456
— 13	——	erneuert seinem hofcanzler dem abt Rudolf von Kempten ein untergeschobenes privilegium kaiser Ottos, die klostermark betr. Reg. Boic. 4,73. 457
— 14	Haimburch	Uebergang über die Donau. Chron. Salisb. apud Pez 1,376. Ottocar 142. — Nachdem Rudolf durch den eben angekommenen bischof Heinrich von Basel die gewissheit erhalten hatte, dass ihm zunächst kein weiterer zuzug mehr zu hoffen stehe (Chron. Colm. apud Urst. 2,45), fasste er den heldenmüthigen entschluss seinem viel stärkeren feinde, der sich seither mit angriffen auf die gränzfestungen beschäftigt hatte, ohne weiteres entgegen zu gehen und ihm eine schlacht anzubieten.

1278		
aug. 00	apud Marchegge	Lagerung um das heer zu sammeln. Von den reichsfürsten deren Ottocar einen theil erkauft hatte, war Rudolf fast ganz verlassen. Zudem wehrte noch Heinrich herzog von Nieder-Baiern den durchzug auf der nächsten strasse, so dass bischof Heinrich von Basel durch das Salzburgische, burggraf Friedrich von Nürnberg durch Tirol heranziehen mussten. Chron. Salisb. apud Pez 1,376. Ausser ihnen kamen noch erzbischof Friedrich von Salzburg, und aus Schwaben die von Hohenloch Fürstenberg und Hoheneck. Ottocar 141. Die Oestreicher Steirer Kärnthner und Krainer kamen mit starker macht und bestanden also, mit ausnahme weniger die Ottocar gewonnen hatte, ehrenwerth die ihrer treue auferlegte prüfung. — Rudolf machte später zum andenken an die bei Marcheck bestandene gefahr in der dortigen kirche eine stiftung. Bodmann Cod. ep. 100.
— 19	———	(in castris) bestätigt auf bitte des grafen Heinrich von Fürstenberg dessen städten Villingen Fürstenberg Haslach Dornstetten und andern die freiheit von auswärtigen gerichten wie sie solche zu den zeiten des vaters des ietzigen grafen und des herzogs von Zähringen von seinen vorfahren am reich besassen. Lambeccius Comm. Ed. I. 3,328. Schöpflin Hist. Bad. 5,269. 458
— 22	. . . . .	Vereinigung mit dem heere der Ungarn, welches bei Pressburg über die Donau gegangen war und nun über die March geht. Chron. Salisb.
— 00	. . . . .	Recognoscirung des feindlichen heeres durch die leichte reiterei der Ungarn. Sie drängen die vorhut könig Ottocars zurück und setzen sich auf dem linken ufer des Weidenbaches fest. Ottocars reimchronik 143. Hierher gehört der brief bei Bodmann Cod. ep. 88.
— 24	. . . . .	Musterung des heers. Ottocars reimchronik 144. Nach derselben s. 148 hätte sich könig Ottocars heer zu demienigen könig Rudolfs (doch wohl ohne die Ungarn zu rechnen) wie vier gegen eins verhalten. Nach dem Chron. Austr. apud Rauch 2,270 hatte Ottocar 1100 schwere reiter, Rudolf nur 250, und war im ganzen der letztere zusammt den Ungarn nur halb so stark als der erste.
— 26	in campo Marchvelt	Schlacht. Rudolf siegt, Ottocar wird geschlagen und getödtet. — Die quellen worin die schlacht beschrieben wird sind oben bei eröffnung des kriegs im sept. 1276 angegeben. Der schlachttag beruhte nach damaliger sitte auf beiderseitiger verabredung. Der schlachtort ist im ganzen durchaus nicht zweifelhaft wird aber doch verschieden bezeichnet: Inter aquam que dicitur Mar et oppidum Mareche Gotfr. de Ensm. In campo dicto Gansserfeld Chron. Colm. Circa Stilfrit Chron. Mellic. apud Pez 1,243. In campo quod vulgariter dicitur Ydungspeugen circa Marchiam Chron. Austr. apud Rauch 2,270. Rex Bohemie castra metatus est super flumine March in campo qui dicitur Marchvelt prope Cistesdarf Eberh. Altah. apud Canis. 1,312. Wie mir scheint standen beide heere auf dem rechten ufer der March und wurden durch den Weidenbach getrennt, den Rudolf beim angriff überschritt. — Ueber die schlachtordnung haben das Chron. Salisb. apud Pez 1,377 und Ottocar in der reimchronik 144 genaue aber abweichende angaben. Nach letzterem, welchem Joh. Vict. apud Boehmer 1,309 theilweise folgt, bildete Rudolf vier schaaren. Die erste bestand aus Ungarn unter meister Mathias von Trenss, die zweite wieder aus Ungarn unter graf Stefan von Schilperg, die dritte aus Steirern Schwaben Krainern Kärnthnern und Salzburgern befehligte Rudolf selbst, die vierte wurde durch die Oestreicher gebildet, deren panier der hundertiährige Haselauer führte. Eine reserve schwerer reiter befehligte der Chapeller. Die sturmfahne führte der burggraf von Nürnberg. — Ottocar theilte sein heer in sechs schaaren. Die erste bildeten die Böhmen, die zweite die Mährer und Pilsener, die dritte die Meissener und Thüringer, die vierte und fünfte die Polen (wohl Schlesier), die sechste die Sachsen und NiederBaiern, denen letzteren herzog Heinrich die theilnahme um sold gestattet hatte. — Rudolf selbst im bewusstsein dass auch für ihn hier alles auf dem spiele stand (in summo necessitatis articulo ubi pro vita nostra et honore imperii certabamus urk. vom 23 iuni 1279), vermied den kampf nicht, sein pferd wurde erstochen, er selbst zu boden geworfen. Da rettete ihn der von Ramschwag indem er den pfahl wendete der auf ihn gesetzt war und ihn wieder aufhob. Aber endlich wurde das böhmische heer durchbrochen und zum theil gegen den fluss (March Taya oder Zaya?) gedrängt in dem viele den tod fanden. Aber Ottocar selbst wich nicht, sondern wie Rudolf über die schlacht an den pabst schrieb: more et animo giganteo virtute mirabili se defendit, donec mortaliter vulneratum una cum dextrario deiecerunt; tunc demum ille rex magnificus cum victoria vitam perdidit. Dieser ruhm wird ihm bleiben wenn auch sonst ein vollständiges zeugenverhör über ihn anders ausfallen

1278		möchte als was Palacky so nennt. Vergl. die briefe Rudolfs über die schlacht: Gerbert Cod. ep. 159 nud 161. Bodmann Cod. ep. 90 nud 91.
aug. 27	apud Velsperg	(in castris) meldet dem dogen von Venedig seinen entscheidenden sieg über Ottocar. Quantis oprobriis et probrosis — et romani imperii celsitudo mirabiliter incurvata respiravit virtute mirabili vestri cordis intima resolvatis. Der inhalt dieses mir von Pertz mitgetheilten briefes stimmt im wesentlichen mit Gerbert Cod. ep. 159 überein. Vergl. Archiv der Ges. 4,194. — Der ausstellungsort liegt nördlich vom schlachtfeld an der gränze Mährens. Die verfolgung der geschlagenen feinde hatte sich also weit ausgedehnt. 459
— 29	. . . . .	befiehlt dem ritter Johann Greifenclau sich vor dem ritter Johann von Scharfenstein zu stellen damit dieser als königlicher bevollmächtigter seinen streit mit ritter Wilhelm von Rüdesheim entscheide. Bodmann Rheing. Alterth. 318 aus dem or. ohne ausstellort mit iahr 1278 reg. 5, es ist mir aber wenig wahrscheinlich dass Rudolf sich damals mit solchen geringen sachen solle abgegeben haben, und vermuthe ich daher einen irthum im datum. 460
. . . . .	Mistelbach	Abschied von küng Ladislaus, der nun mit seinen Ungarn über die March heimzieht. Ottocar 159. Der ort liegt unweit der Zaya in der mitte zwischen Wien und der gränze Mährens.
. . . . .	. . . . .	Besetzung Mährens. Rudolfus in Mikulowe intrat Moraviam. Nemine resistente profectus est adversus Brunnam. Sed licet gratiam regis implorarent omnes, tamen Pohrlicium vastavit et villas Kunicensium et Raygradensium igne cremavit ad terrorem et trepidationem omnium. Collocavit copias Ewanczicz inter et castrum Rossicz spoliata ipsa civitate. Anon. Zabrd. bei Boczek Mähren unter Rudolf 7—9. — Da unterwarf sich Olmützens in den geschäften Ottocars ergrauter bischof Bruno. Ihm folgten die edeln und die städte. Rudolf ordnete nun diesen bischof Bruno und den bischof Heinrich von Basel zu statthaltern in Mähren; ienem theilte er vorzugsweise den olmützer und prerauer, diesem den brünner und znaymer kreis zur verwaltung zu. Boczek a. a. o. 11. Brünn wo Rudolf feierlich empfangen wurde, wird von ihm zu einer reichsstadt erhoben. Bodmann Cod. ep. 104.
sept. 5	apud Dyax	(in castris) schreibt dem pabst Nicolaus III und überlässt es demselben gänzlich freundschaft und bündniss zwischen ihm und Carl könig von Sicilien zu verhandeln und zu festigen durch ehebündnisse oder in anderer weise, indem er sich darauf beschränkt den minoritenmeister Conrad und seinen prothonotar Godfrit probst von MariaSaal zur aufklärung über thatsächliche verhältnisse an ihn abzuordnen. Raynaldi § 64. — Der ort ist gross oder klein Taiax in Mähren an dessen südlicher gränze zwischen Laa und Znaim. 461
— 20	apud Iwantschicz	(—) bestätigt den bürgern von Olmütz, welche sich ihm und dem reich bereitwillig unterworfen haben, alle gnaden freiheiten rechte und besitzungen welche sie von weiland Ottocar könig von Böhmen oder dessen vorfahren erhalten haben, sichert ihnen zweiiährige steuerfreiheit zu und zehniährige zollfreiheit im römischen reich, verordnet dass innerhalb einer meile um die stadt kein bier gebraut werde, und dass die Juden daselbst gleich den bürgern steuern zahlen sollen. Abhandl. der böhm. Ges. auf 1833—1836 s. 47. — Der ausstellort liegt südwestlich von Brünn. 462
— 26	——	(—) nimmt den erzbischof Heinrich von Trier und dessen kirche in seinen schutz, und verspricht ihm beistand gegen alle beleidiger. Or. in Coblenz. — Dieser war also dem könig anhängig geblieben. 463
— 00	——	(—) bestätigt den bürgern von Iglau ihre alten bergrechte, überlässt ihnen die bergnutzung drei iahre lang, und nimmt sie in seinen und des reichs schutz. Boczek Mähren unter Rudolf 15 extr. 464
— 28	apud Ozlavan	(—) bestätigt den bürgern von Prerau, welche sich ihm und dem reich bereitwillig unterworfen haben alle gnaden freiheiten rechte und besitzungen, welche sie von weiland Ottocar könig von Böhmen oder dessen vorfahren erhalten haben, namentlich dass sie gleicher freiheit geniessen sollen wie die von Olmütz, dass sie die brückenmaut zwanzig iahre lang zum nutzen ihrer stadt beziehen sollen u. s. w. Boczek Mähren unter Rudolf 51. 465
— 29	apud Rossiz	(—) bestätigt der stadt Leobschütz, welche sich dem römischen reiche freiwillig unterworfen hat ihre von könig Ottocar von Böhmen und dessen vorfahren erhaltene freiheiten. Ledebur Archiv 8,370. Minsberg Gesch. von Leobschütz 123. 466
— 29	——	(—) gestattet den bürgern von Pohrlitz aus mitleid wegen der durch seine krieger bewirkten unverdienten verwüstung ihrer stadt, dass sie die brückenmaut daselbst zehn iahre lang zu ihrem nutzen erheben mögen, schenkt ihnen das ried am fluss Iglau, giebt ihnen zehniährige zollfreiheit im römischen reich und erklärt sie eben so lang steuerfrei. Jene schenkung

1278		geschah in gegenwart und mit einwilligung des Jerozlaus von Kravar machtbotens der königin Kunigund von Böhmen, zu deren wittum Pohrlitz gehört. Boczek Mähren unter Rudolf 52. 467
oct. 00	. . . . .	Vertrag mit Ottocars witwe Kunigund. Regina Bohemie cum Rudolfo rege ita composuit, quod filius regine (Wenzel) filiam regis Rudolfi (Guta) duceret uxorem. Quod factum est intra octavas sancti Francisci (also zwischen 4 und 11 oct.) Chron. Colm. apud Urst. 2,47. Diese nachricht wird zur gewissheit durch den in der vorhergehenden urk. erwähnten machtboten der königin. — Wie es nach Ottocars todo in Böhmen gegangen, sagen uns Anon. Zabrd. apud Boczek 16: Otto de Brandenburg tutorem orphanorum se gerens, renitentibus domina regina et eius fidelibus, qui suadebant ut pocius Romanorum regi se ipsam et suos offerret. Dann Chron. Salisb. apud Pez 1,380: Regina Bohemie legatos suos mittit ad Romanorum regem, offerens se ipsam et pueros suos gratie regie maiestatis. At Otto marchio Brandenburgensis hoc ipsum finaliter impedivit.
— 15	apud Mittelberge	(in castris) schenkt dem Ulrich von Ramswach wegen der dienste die ihm dieser selbst und durch seine söhne geleistet hat fünfzig mark, und verpfändet ihm dafür die vogtei in Waltkilchen bei St. Gallen. Gerbert Cod. ep. 233. — Zu den söhnen gehörte wohl derienige welcher dem könig in der schlacht das leben rettete. Vergl. weiter unten den dieserhalb von Rudolf in diesem iahr zu Wien ausgestellten pfandschaftsbrief. 468
. . . . .	Habern	Lagerung während zwölf tagen Hier auf dem marsch nach Prag zwischen Iglau und Czaslau erfährt Rudolf dass ihm vom markgrafen Otto dem langen von Brandenburg, der sich zum vormund von Ottocars kinder aufgeworfen hatte, neuer widerstand bevorstehe. Er ruft nun die in Mähren entlassenen hülfstruppen des erzbischofs von Salzburg und seiner suffragane eiligst zurück. Ottocar 160.
. . . . .	bei Czaslau	Vereinigung mit den zurückgerufenen hülfstruppen. Ottocar 160.
. . . . .	bei Sedletz	Lagerung während der markgraf von Brandenburg mit seinem heere bei Kolin an der Elbe steht. Die bischöfe vermitteln eine sühne, welche von seiten des reichs an graf Meinhard von Tirol und den burggrafen Friedrich von Nürnberg, von seiten der Böhmen an bischof Bruno von Olmütz und markgraf Otto mit dem pfeil von Brandenburg (neffe Otto des langen) gestellt wird. Erzbischof Friedrich von Salzburg war obmann. Die eheverlöbnisse zwischen Rudolfs und weiland Ottocars kindern wurden erneuert, ein neues zwischen Rudolfs tochter Hedwig und dem bruder des markgrafen von Brandenburg geschlossen u. s. w. Chron. Austr. apud Rauch 2,272. Ottocar 161—164. Boczek Mähren unter Rudolf 20. Vergl. Rudolfs brief bei Bodmann Cod. ep. 53 und unten dessen urkunde vom 23 aug. 1283.
. . . . .	Iglau	Hochzeit zwischen Ottocars sohn Wenzel und Rudolfs tochter Guta, so wie zwischen Rudolfs sohn Rudolf und Ottocars tochter Agnes. Alle waren noch kinder. Schön beschrieben von Ottocar 165 welcher selbst anwesend war (do stund ich und maz in meinen gedanken...) Uebrigens vermag ich nicht zu entscheiden ob diese hochzeit im nov. oder dec. war, in welch letzterm falle sie hinter die nächstfolgende urk. gehören würde.
nov. 29	apud Iwanschitz	verspricht dem Friedrich von Wasichenstein wegen dessen in Oestreich in seinem dienst erlittenen schäden funfzig mark silber, und versetzt ihm bis zu deren zahlung fünfzig quart frucht iährlicher einkünfte in Geudirtheim. Aus dem or. in Strassburg. 469
dec. 29	Winne(?)	bestätigt den bürgern von Colmar genannte merkwürdige rechte, betreffend todtschlag, pflicht zeuge zu sein, scheltworte, dass landleute nicht gegen bürger zeugen können, entscheidung nach Cölns recht, eheliche güterrechte, auswärtiges gericht, landleute welche bürger verwunden, dass nur ein bürger schultheiss sein kann, bürgerrecht u. s. w. Zeugen: erzbischof Friedrich von Salzburg; die bischöfe Heinrich von Basel, Johann vom Chiemsee, Wernhard von Seckau; pfalzgraf Ludwig von dem Rhein, des königs söhne die grafen Albrecht und Hartmann von Habsburg, dessen schwager graf Albrecht von Hohenberg, graf Buchard dessen bruder, graf Heinrich von Fürstenberg, der markgraf von Hochberg. Aus dem or. in Colmar. — Die chronologischen daten: iahr 1278 reg. 6 und donnerstag vor dem iahrestag, weiss ich nur hierher zu deuten, obgleich dann das iahr mit 1 ian. muss begonnen werden, während bekanntlich damals noch der 25 dec. gewöhnlicher iahresanfang war. Die zeugen passen vollkommen und enthalten mit ausnahme des burggrafen von Nürnberg alle reichsstände welche damals dem könige zu hülfe kamen. Allein mit der aus Znaim datirten urkunde vom 4 ian. 1279 entsteht nun eine collision die ich nicht zu heben weiss. — Den inhalt dieser urkunde hat könig Adolf wiederholt zu Rotweil am 21 feb. 1293. Diese wie-

13



Datum	Ort	Inhalt	Nr.
1278		derholung ist gedruckt, doch steht im abdruck da wo von den rechtsbelehrungen die rede ist: recht von Kolmar, statt: von Kolne. Als ich die originalien im sept. 1841 vor mir hatte, bemerkte ich sogleich diesen unterschied und alle die wichtigen folgerungen die sich daran knüpfen. Wahrscheinlich hatten nicht bloss die von den Zähringern gegründeten sondern alle oberländischen städte cölner recht, das uns hier in deutscher übersetzung, im stadtrecht von Dattenried bei Schöpflin Als. dipl. 2,220 aber auch im lateinischen original erhalten ist.	470
1279 ian. 1	Wienne(?)	verpfändet dem Ulrich von Schlüsselberg die villa Neuenhofen, die reichsgüter zu Guntersbühel und andere besitzungen für 500 pfund heller. Reg. Boic 4,84 mit iahr 1279 ind. 7 reg. 6, also doch nirgends anderswohin zu setzen, aber mit der folgenden urkunde collidirend.	471
— 4	apud Znoymam	ertheilt dem Heinrich markgrafen von Meissen die rechte der freien geburt für dessen mit seiner gemahlin Elisabeth (von Maltiz) einer ministerialin erzeugten sohn Friedrich und alle noch ferner zu erzeugende kinder. Lünig Reichsarchiv 8,178. Horn Heinr. illust. 342. (Heydenreich) Hist. der Pfalzgr. von Sachsen 150. Knauth Altenzellsche Chronik 8,59. Bodmann Cod. ep. 60 ohne datum. — Mit iahr 1278 ind. 7 reg. 6 also nur hierher passend. Auch will Boczek im Cod. Mor. noch zwei andere urkk. Rudolfs aus Znaim vom 2 und 3 ian. herausgeben. Dadurch entsteht aber nun die schon erwähnte collision mit den beiden nächstvorhergehenden urkk. aus Wien. Oder sollte vielleicht Rudolf zur feier des weihnachtsfestes nach Wien zurückgekehrt und dann rasch mit seinen kindern über Znaim nach Iglau geeilt sein, wo dann die hochzeit in diesem iannar statt gefunden hätte?	472
— 27	Wienne	bezeugt dem ritter Dietrich von Horst dass derselbe die freigrafschaft zwischen der Angelbecke und Weser von dem reiche zu lehen habe. Orig. Guelf. 2,862.	473
feb. 14	——	erneuert und bestätigt alle eingerückten zusicherungen welche der von ihm hierzu bevollmächtigte minoritenordensmeisters Conrad zu Rom am 4 mai 1278 dem pabste Nicolaus III gemacht hat. Mit goldbulle. Zeugen: Friedrich erzb. von Salzburg, Johann bischof von Chiemsee, Wernhard bischof von Seckau, Rodulf hofcanzler, Nicolaus archidiacon von Todi, die söhne des königs Albrecht und Hartmann, Friedrich burggraf von Nüruberg, Heinrich markgraf von Hochberg, B. graf von Hohenberg, Heinrich graf von Fürstenberg und einige andere. Raynaldi § 1. Lünig Reichsarchiv 19,177. Ganz aussergewöhnlich haben diese zeugen selbst unterschrieben oder für sich unterschreiben lassen. Man sieht daraus dass zwar die söhne des königs schreiben konnten, nicht aber die zwei männer, welche unstreitig bei den grossen ereignissen der letzten iahre ausser dem könige selbst die thätigsten waren, ich meine den erzb. von Salzburg und den burggrafen von Nürnberg.	474
— 14	——	schreibt dem pabst Nicolaus III und bestätigt mit dankbaren äusserungen der römischen kirche erstens ihre alten besitzungen von Radicofani bis Ceperano u. s. w., dann die städte von denen sein canzler Rodulf ohne seinen willen huldigung empfangen hat, als Ravenna Bobbio Cesena u. s. w., und erklärt schliesslich wiederholt dass er solche als eigenthum der römischen kirche anerkenne. Mit zeugen. Raynaldi § 3. Lünig Reichsarchiv 19,179. — An diesen beiden orten findet man auch noch die form der hierzu gegebenen fürstlichen willebriefe, doch sind nur pfalzgraf Ludwig und markgraf Otto von Brandenburg als solche genannt von denen sie sich wirklich ausgefertigt vorfanden.	475
— 14	——	bestätigt den rechtsspruch Friedrichs II d. d. Nürnberg 22 oct. 1218, verkümmerung von victualien der geistlichen auf des reichs strasse betr. Lichnowsky Reg. 1,178.	476
— 21	——	verspricht dem Otto von Lichtenstein für seine treuen dienste 400 mark silber, und verpfändet ihm dafür die maut in Chetzlegeren und in Judenburg die früher Ditmar von Offenburg inne hatte. Hormayr Archiv 1837 s. 204.	477
märz 8	——	verfügt um dem verfall des landes Kärnthen abzuhelfen, dass daselbst gegen land- und friedensstörer per inquisitionem vulgarem que vulgariter gewizzede dicitur hinfort procedirt werden solle. Hormayr Archiv 1828 s. 783.	478
— 12	——	verleiht dem Lupolt von der Hochstrasse bürger in Wien und dem sohne desselben den weingarten des Heinrich von Chunring, sonst marschalls von Oestreich, genannt Vilz, gelegen auf dem Kahlenberg (vineam.... nobis ob ingratitudinis et perfidie vitium quod dictus Heinricus contra nos et Romanum imperium perpetravit adiudicatam sententialiter et addictam). Fischer Gesch. von KlosterNeub. 2,273. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,193.	479
— 15	——	bestätigt dem kloster Garsten ein eingerücktes privilegium Friedrichs II d. d. Parma im iuni	

1279			
		1248. Zeugen: Friedrich erzb. von Salzburg, die bischöfe P. von Passau, J. von Chiemsee, Wernhard von Seckau; dann Ludwig pfalzgraf bei Rhein, Albrecht uud Johann herzoge von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg. Abschrift auf dem Museum zu Linz.	480
märz 21	Wienne	schenkt dem grafen Ludwig von Oettingen 600 pfund, und verpfändet ihm zur sicherheit dafür hundert pfund von seinen einkünften zu Nördlingen. Lang Materialien 4,323.	481
apr. 2	——	Ostern.	
— 2	——	bestätigt den bürgern von Mautarn auf veranlassung des bischofs Peter von Passau ihre alten rechte zu wasser und zu land, gleich wie die von Stein und von Chrems dergleichen besitzen. Hund Metrop. 1,395. Hansiz Germ. sacra 1,423. Mon. Boic. 28^{b},413.	482
— 2	——	bestätigt dem bischof Peter von Passau die abgabenfreiheit seines zehnthofes in Stein bei Chrems. Mon. Boic. 28b,414.	483
— 13	——	bestätigt dem erzbischof Friedrich von Salzburg zwei freiheitsbriefe kaiser Heinrichs VI, wodurch dem erzbischof allein gestattet wird im bereiche des erzstifts münzen zu schlagen. Lichnowsky Reg. 1,178.	484
— 16	——	bestätigt den ansspruch des steierischen landeshauptmanns Fr. von Pettau wodurch der erzbischof von Salzburg in den besitz des dorfes Nemensdorf gesetzt wird. Lichnowsky Reg. 1,70.	485
mai 12	——	verbietet männiglich den colonen des salzburgischen klosters St. Peter auf dessen besitzung Bieting in Kärnthen, welche die pflichtmässig zu leistenden dienste verweigern, beizustehen. (Beda) Chron. sti Petri 298.	486
— 12	——	befiehlt den richtern und der gemeinde zu Egenburg die hörigen des klosters Zwetl steuerfrei zu lassen. Lichnowsky Reg. 1,70.	487
— 15	——	verleiht der probstei Seckau für deren ihm geleistete dienste während zehn iahren vierzig mass hafer von den einkünften marchfuter und vogtrecht, und zehn mark vom gericht in Chutelveld. Pusch et Frölich Dipl. 1,243.	488
— 21	——	Pfingsten.	
iun. 5	——	bestätigt dem kloster Gleink ein eingerücktes privileg herzog Friedrichs von Oestreich vom iahr 1239. Kurz Beitr. 3,359.	489
— 6	——	bestätigt dem kloster St. Florian die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. Wien feb. 1237. Zeugen: venerabiles Fr. erzb. von Salzburg, Joh. bischof von Chiemsee; honorabilis R. der kanzler; illustres Johann und Albrecht gebrüder herzoge von Sachsen, Otto markgraf von Brandenburg; spectabiles H. markgraf von Hochperch, H. graf von Fürstenberg, E. burggraf von Nürnberg. Abschrift im Museum zu Linz.	490
— 9	——	bestätigt den bürgern von Eger qui ad nostrum et romani imperii suave dominium sunt reversi, alle von seinen vorfahren am reich und andern fürsten erhaltenen gnaden freiheiten und rechte, namentlich dass ieder frei hinwegziehen mag, dass sie reichslehen vor dem stadtgericht empfangen können, dass kein fremder einen bürger auf kampfrecht ansprechen kann, dass kein richter einen genannten bürger verhaften darf ausser wenn er aufs leben angeklagt ist, dass wer nicht auf frischer that ergriffen wurde sich wegen todtschlag oder verwundung mit sieben eideshelfern reinigen kann u. s. w. Grüner Beitr. zur Gesch. der stadt Eger 7.	491
— 16	——	entscheidet auf anfrage des abts Rudolfs von Seitenstetten, dass die schutz- und vogtherrlichkeit einer geistlichen stiftung auf den landesfürsten überzugehen habe, sobald von dem stamme des stifters kein sprosse mehr übrig ist. Marian Austr. sacra 8,253.	492
— 17	——	bestätigt dem nonnenkloster Erlach die demselben von herzog Friedrich von Oestreich ertheilten und hier näher angegebenen privilegien. Zeugen: die bischöfe Peter von Passau und Heinrich von Basel; Friedrich burggraf von Nürnberg, die grafen H. von Fürstenberg, Ulrich von Heunberg und H. von Pfannberg. Pez Cod. dipl. 2,140.	493
— 17	——	bestätigt dem Deutschorden alle älteren privilegien auch für Liefland. Or. in Königsberg.	494
— 17	——	bestätigt dem spital am Pirhn die von bischof Otto von Bamberg und herzog Leopold von Oestreich erhaltenen privilegien, übernimmt dessen vogtei und giebt ihm mauthfreiheit. Lichnowsky Reg. 1,71.	495
— 23	——	verleiht dem bischof Heinrich von Basel, eo quod in summo necessitatis articulo, ubi pro vita nostra et honore imperii certabamus. per ipsum sensimus specialius nos adiutos, und dessen nachfolgern das zollholz zu Basel. Herrgott Gen. 2,290. Ochs Gesch. von Basel 1,426.	496
— 27	——	meldet den städten Frankfurt Friedberg und Wetzlar, dass er nach ihrer bitte an die edeln Philipp und Wernher von Falkenstein geschrieben, und ihnen befohlen habe, die städte wegen geschehener aufnahme höriger leute nicht weiter zu belästigen, sondern diese streitsache	

1279			
		bis zu seiner (des königs) anwesenheit in dortiger gegend beruhen zu lassen. Für den fall, dass diese nicht gehorchen wollten, habe graf Eberhard von Catzenellenbogen instructionen von ihm erhalten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,192.	497
iul. 1	Wienne	thut der stadt Mühlhausen die gnad dass ein bürger erbgüter nicht anders als wieder an bürger veräussern soll. Grasshof Muhlhusa 199. Das datum in kal. iulii ist vielleicht iii kal. iulii zu lesen.	498
— 13	——	erlaubt dem edeln Berthold von Eschenbach eine burg an einem demselben gehörigen schicklichen orte zwischen den see'n zu erbauen. Archiv für Schw. Gesch. 1,97. Nach Kopp im Geschichtsfreund 1,viji ist hier die stadt Unterseen gemeint.	499
— 18	——	errichtet auf bitte des Ulrich von Capella zu Königswiesen im untern Mühlviertel einen wochenmarkt gleich an recht und freiheit wie der zu Enns. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,183.	500
— 29	——	bestätigt die zuweisung von vier mark jährlicher einkünfte aus der münze zu Frankfurt, welche namens seiner der schultheiss Heinrich daselbst dem ritter Sifrid von Heusenstamm mit vorbehaltenem rückkauf gemacht hat. Cod. Moenofr. 1,192. Fichard Ffurter Archiv 1,214.	501
— 31	——	genehmigt die von dem frankfurter schultheissen Heinrich in gemässheit seines befehls (d. d. Wien 24 iuli 1277) dem edeln mann Reinhard von Hanau als rödelheimer reichsburglehen ertheilte anweisung auf reichsgefälle in Bergen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,193. Beschreib. der HanauMinz. lande 2 anh. s. 0.	502
aug. 28	——	nimmt das kloster Riddagshausen mit dessen leuten und gütern in seinen und des reichs besondern schirm. Mitgetheilt von Pertz.	503
sept. 9	——	verkündigt allen reichsgetreuen, dass er dem herzog Albrecht von Sachsen und den markgrafen Johann Otto und Conrad von Brandenburg alle rechte und besitzungen des reichs in Sachsen und Thüringen, welche weiland Albrecht herzog von Sachsen in seinem auftrag (d. d. Wien 27 sept. 1277) zugleich mit der stadt Lübeck in pflege hatte, zur verwaltung übergeben habe, mit der besondern bestimmung die alienirten reichsgüter zu vindiciren; zugleich die betreffenden reichsangehörigen zum gehorsam gegen diese ihre pfleger ermahnend. Ludewig Rel. 2,250. Cod. Lub. I, 1,369. (Heidenreich) Hist. der Pfalzgrafen 207. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 4,110. — Das datum ix sept. sollte wohl ix kal. sept heissen.	504
. . . . .	——	sichert dem Heinrich Walther vom Ramschwag der ihn in dem streit mit könig Ottocar aus dem bach aufhob da er niedergeschlagen lag, und ihm dadurch das leben rettete, 500 mark silber zu, die er ihm einstweilen auf die freivogtei im obern Thurgau anweiset. Zellweger Urkb. 1*,68 deutsche übers.	505
. . . . .	——	beurkundet den auf frage des markgrafen H. von Hahper vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass keiner in irgend einer grafschaft ohne erlaubniss des grafen eine befestigung errichten dürfe. Mon. Germ. 4,422. Schöpflin Hist. ZarBad. 5,273. Schütz Corpus 4,115. — In dem zu Carlsruh befindlichen original fehlt die angabe des tages.	506
— 00	——	Reise nach Steiermark und zurück durch OberOestreich. Die beschreibung dieser reise über Schottwien Hartberg Grätz Judenburg Admont und Linz bei Ottocar 172 und 173 stimmt mit den urkunden und scheint an sich ganz richtig, unrichtig ist sie iedoch mit ereignissen des iahrs 1281, nämlich der abreise von Rudolfs tochter Clementine nach Neapel und der kunde vom tode seines sohnes Hartmann in verbindung gebracht.	
oct. 00	apud Gretz	Placitum generale cui presedit rex Rudolfus. Darauf wird bezug genommen in einer urk. Hertnids von Stadeke d. d. Grätz 7 oct. 1279. Pusch et Frölich Dipl. 1,340.	
— 2	——	bestätigt eine eingeschaltete urkunde des grafen Heinrich von Pfannberg wonach dieser das schloss Merenberg, die vogtei in Ramsnisch und das gut Veustritz von dem kloster St. Paul als lehen empfangen hat. Lichnowsky Reg. 1,72.	507
— 2	——	bestätigt eine urkunde des erzbischofs Eberhard von Salzburg und des herzogs Lupolt von Oestreich vom iahr 1203, verzichtleistung auf anforderungen an das kloster Garsten seitens des Ulrich von Stubenberg betr. Lichnowsky Reg 1,72.	508
— 6	——	bestätigt dem nonnenkloster Göss die eingerückte urkunde Heinrichs II d. d. Fulda 1 mai 1020. Zeugen: die bischöfe Johann von Gurk, Wernhard von Seckau, Gerhart von Lavant; dann Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, Eberhard graf von Chatzenelnbogen und andere. Pusch et Frölich Dipl. 1,22.	509
— 6	——	bestätigt der Herburg äbtissin von Göss eine eingerückte urkunde des erzbischofs Eberhard von Salzburg und des herzogs Lupolt von Oestreich d. d. Friesach 1203. Pusch et Frölich Dipl. 1,26.	510

1279			
oct. 6	apud Gretz	beurkundet genehmigend dass Otto von Liubeg alle seine güter seiner ehelichen frau Mechtild auf den fall dass diese ihn überlebe übertragen und geschenkt hat. Ludewig Rel. 4,264.	511
— 13	Judenburch	bestätigt dem probst von Berchtesgaden ein eingerücktes privileg Friedrichs II d. d. Augsburg iuni 1236. Huud Metrop. 2,182.	512
— 23	in monte Ceyrich	beurkundet dass erzbischof Friedrich von Salzburg ihm gestattet habe einen theil der salzburgischen lehengüter welche östreichische freie besitzen an den grafen Ulrich von Heunberg und dessen frau Agnes zu verpfänden, iedoch ohne präiudiz für das erzstift. KochSternfeld Beitr. 3,85. — Der ausstellungsort ist Zeyring nordwestlich von Judenburg.	513
— 25	——	giebt die von erzbischof Ulrich von Salzburg für 3000 mark silber an könig Bela IV verpfändete, nachher aber an könig Ottocar und endlich an ihn selbst gelangte burg und stadt Pettau dem Friedrich von Pettau um 2100 mark, und leistet ihm für zwei iahre gewähr darauf. Lichnowsky Reg. 1,178.	514
— 25	apud Rotenman	verzichtet zu gunsten des bischofs Berthold von Bamberg und seiner kirche, nachdem derselbe seine drei söhne mit dem durch das aussterben der fürsten von Oestreich erledigten schloss Mautenberg und zugehör beliehen, auf alle mehrforderungen von der vogtei in Feltkirch, dann gegen iährliche vierzig talente auf alle ansprüche auf die vogteien Hag Kirchdorf und Gerstenthal u. s. w. Zeugen: Johann bischof von Gurk, Rudolf der kanzler des königs, Heinrich abt von Admont landschreiber von Steiermark, meister Godfrit hofprotonotar, Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, die grafen Burchard von Henneberg, Eberhard von Katzenelnbogen, Hugo von Werdenberg, Ulrich von Montfort, N. von Rieneck; dann Ulrich von Tuvers, Reinhard von Hanau, Otto von Lichtenstein und andere. Lünig Reichsarchiv 17,33. Lambacher Oestr. Interr. 128. Ludewig Script. 1,1148.	515
nov. 4	apud Linzam	giebt dem kloster Kremsmünster ein privileg in bezug auf die abschaffung der vogtei. Mit zeugen. Pachmayr Series abb. Crem. 138 extr.	516
— 4	——	bestätigt demselben zwei privilegien herzog Friedrichs von Oestreich de 1240 und 1242 und fügt noch hinzu dass abt und convent für ihre victualien zu wasser und zu lande zollfrei sein sollen. Mit zeugen. Pachmayr Series 138 extr.	517
— 5	——	beauftragt seine beamte in Oestreich und Steier die lebensmittel des klosters Kremsmünster zollfrei zu lassen. Rettenpacher Annales 208. Pachmayr Series 139 extr.	518
— 6	——	belehnt den Balduin, der als bevollmächtigter seines rechtmässig verhinderten bruders Johann von Avesnes gebeten hatte solchen mit der grafschaft Alost, dem land Waes, den vier ambachten und Gerhardsbergen (also mit Reichs Flandern) zu belehnen, für diesen seinen bruder mit allen den rechten welche diesem an den gedachten landen von seinet- und des reichswegen zustehen. Zeugen: Johann bischof von Gurk, Wernhard bischof von Seckau, Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, die grafen Eberhard von Chatzenelnbogen, Burcard von Hoenberch, Hugo von Werdenberg, .. von Rieneck, Hugo von Montfort. Mieris Charterboek 1,401. Kluit Hist. Holl. 2b,823.	519
— 10	——	bestätigt den bürgern von Erfurt die privilegien gnaden freiheiten und rechte welche sie von seinen vorfahren am reich erhalten haben. Lünig Reichsarchiv 14,431.	520
dec. 7	Wienne	nimmt die bürger von Regensburg aus von der auf alle kaufleute ausgeschriebenen steuer des achten theils ihres handlungscapitals (statutum illud quo de recipiendo a quibuscunque mercatoribus partem octavam mercimoniorum omnium statuisse dinoscimur, quoad eos presentibus irritamus). Gemeiner Regensb. Chron. 1,412 extr. — Regensburg war bekanntlich als freistadt dem reich zu keiner steuer verpflichtet.	521
— 24	——	bestätigt dem kloster St. Pölten ein privileg herzog Friedrichs von Oestreich von 1243. Duellii Excerpta 25.	522
1280			
ian. 26	——	beurkundet umständlich wie eine streitsache zwischen Walter Schenk von Limpurg und Friedrich dessen sohn und ihren leuten auf der einen, und Heinrich dem schultheiss und den bürgern von Halle auf der andern, durch seine, Gottfrieds von Hohenloch und anderer edeln leute vermittlung gesühnt worden sei. Hansselmann Landeshoh. 2,129.	523
märz 13	——	verspricht dem Hartung von Wangen als burglehen zu Ehenheim siebenzig mark silber, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung entsprechende einkünfte in Wasselnheim. Schöpflin Als. dipl. 2,19.	524
— 15	——	resignirt dem bischof Heinrich von Regensburg zwei dortige häuser womit bisher die östreichischen fürsten von der kirche daselbst belehnt waren. Ried Cod. Rat. 1,565.	525

1280			
märz 15	Wienne	gebietet seinen zöllnern zu Frankfurt daselbst von den bürgern Strassburgs keinen zoll zu erheben, indem zwischen beiden städten gegenseitige zollfreiheit bestehe, die er unverändert erhalten wolle. Böhmer Cod. Moenofr. 1,197. Priv. et Pacta von Ffurt. 8.	526
— 15	——	bestätigt dem Deutschorden eine eingerückte urkunde des königs Andreas von Ungarn, die übergabe des landes Burza in Siebenbürgen an diesen orden betr. Voigt Gesch. von Preussen 2,127 extr.	527
— 20	——	belehnt den burggrafen Meinher von Meissen mit dem wildbann in der grafschaft Hartenstein. Märcker Beitr. zur Gesch. von Sachsen 1,418.	528
— 21	——	giebt dem bischof von Gurk für seine treuen dienste nnd wegen der lehen die seitens dieser kirche seinen drei söhnen verliehen wurden hundert pfund pfennige iährlicher einkünfte welche er an gewissen orten anweiset. Marian Austr. sacra 3,499.	529
— 27	——	verzichtet auf bitte des bischofs Heinrich von Regensburg auf die rechte welche bisher einem herzog von Oestreich an der vogtei zu Eglofsheim zustanden, so dass die dienstmannen von Eglofsheim solche nun unmittelbar von der kirche Regensburgs zu lehen tragen sollen. Ried Cod. Rat. 1,566.	530
— 28	——	schreibt den erzbischöfen bischöfen nnd den übrigen kirchenprälaten der markgrafschaft Provence und der grafschaft Forcalquier, obgleich er diese markgrafschaft nnd diese grafschaft dem könig Karl von Sicilien und den mit seiner gemahlin Beatrix erzeugten kindern zu lehen gegeben, und damit die zusicherung verbunden habe, dass er mit der königin Margaretha von Frankreich in keinem solchen verhältniss stehe, welches dieser verleihung zu einigem abbruch gereichen könne, so wolle er nichts destoweniger dass hierdurch den kirchen und geistlichen personen dieser lande kein nachtheil zugefügt werden solle, indem er deren rechte nicht mindern sondern eher mehren wolle. Raynaldi § 2. Leibnitz Cod. iur. gent. Prodr. 20. Lünig Cod. It. 2.985. Monum. Germ. 4,423. Dumont Corps dipl. 1ª,246. — Beatrix Karls von Anjou im iahr 1267 verstorbene gemahlin war die iüngste tochter nnd testamentserbin des grafen Raimund Beringer. Margaretha königin von Frankreich, witwe des heiligen Ludwig ihre älteste schwester, hatte von Rudolf allerdings ebenfalls die belehnung erhalten. Vergl. Gerbert Cod. ep. 49.	531
— 31	——	erlässt dem kloster Neuburg zur vergütung erlittener schäden und geleisteter dienste auf sechs iahre die 75 talente, welche dasselbe wegen dem vogteirecht zu Neuburg iährlich zu zahlen hat. Fischer Gesch. von Kl. Neubg. 2,277.	532
apr. 12	——	ertheilt den bürgern von München auf bitte des pfalzgrafen Ludwig herzogs von Baiern für ihre eignen sachen und waaren gleiche zollfreiheiten wie die von Regensburg haben. Bergmann über München 6.	533
— 12	——	erneuert den befehl an die gemeinde zu Egenburg die hörigen des klosters Zwetl nicht zu besteuern Link Ann. 1,434.	534
— 13	——	ertheilt dem kloster Fürstenzelle zollfreiheit in Oestreich. Mon. Boic. 5.20.	535
— 16	——	nimmt auf die dauer des durch schiedsrichter zu schlichtenden streites zwischen den herzogen von Baiern Ludwig und Heinrich das schloss Pocksperch in seinen besitz. Reg. Boic. 4,114.	536
— 17	——	beurkundet einen zwischen Gebhard landgraf von Lenchtenberg auf der einen, nnd dem kloster Waldsassen auf der andern seite, in seiner nnd der herzoge Ludwig und Heinrich von Baiern gegenwart zu stande gekommenen vergleich, wonach Friedrich burggraf von Nürnberg und der von Schlüsselberg dessen eidam den vom landgrafen an das kloster zu leistenden schadensersatz bestimmen sollen. Stillfried Mon. Zoll. 1,140.	537
— 21	——	Ostern.	
mai 12	——	bestätigt der stadt Osnabrück das derselben schon von kaiser Friedrich verliehene recht sich gegen brandpfeile durch befestigungen zu verwahren. Stüve Gesch. von Osnabrück 3.	538
— 13	——	belehnt den herzog Ludwig von Baiern mit den heimgefallenen gütern des verstorbenen grafen Meinhard von Roteneck. Reg. Boic. 4,118.	539
— 14	——	beurkundet dass er den grafen Friedrich von Leiningen zum burggrafen in Hagenau angenommen habe. Schöpflin Als. dipl. 2,19.	540
— 15	——	bestätigt der stadt Osnabrück die derselben schon von Friedrich I zu Goslar am 23 nov 1171 ertheilte freiheit von auswärtigen gerichten. Stüve Gesch. von Osnabrück 3 extr.	541
— 15	——	bewilligt der stadt Spietz auf bitte des Richard von Corbiere einen wochenmarkt. Hormayr Archiv 1819. s. 408.	542

1280			
mai 15	Wienne	schenkt der probstei Seckau das marchfutter und vogtrecht in Knittelfeld. Lichnowsky Reg. 1,314.	543
— 18	——	gestattet dem grafen Guido von Flandern, welcher wegen der schwierigkeit der reise seine lehen noch nicht persönlich am königlichen hoflager empfangen konnte, deren verwaltung von ietzt bis pfingsten und dann noch ein iahr lang, unter der bedingung in der zwischenzeit die investitur persönlich einzuholen. Waitz aus dem or. in Paris.	544
— 20	——	gebietet dem grafen Meinhard von Tirol das dem bischof Friedrich von Freisingen gegen die bestehende übereinkunft entzogene landgericht zu Lock wieder zurück zu stellen und denselben bischof in dessen besitz zu schirmen. Meichelbeck Hist. Fris. 2[b],103.	545
iun. 1	——	gebietet seinen mauthbeamten, dass sie den klosterfrauen zu Tuln iährlich einen gewissen betrag wein und salz auf der Donau zollfrei lassen sollen. Lichnowsky Reg. 1,76.	546
— 6	——	überträgt dem Schottenkloster zu Wien das patronatrecht zu Gaunenstorf tauschweise gegen verzicht auf den zehnten der zur fürstlichen küche in Oestreich gebrachten victualien, und gegen überlassung der capelle des heil. Creutzes zu Tuln behufs des von ihm dort zu errichten beabsichtigten nonnenklosters. Pez Cod. dipl. 2,144. Lambacher Oestr. Interr. 181. Hormayr Wien no. 37.	547
— 9	——	Pfingsten.	
— 15	——	beurkundet wie vor ihm als er das landgericht besass der bischof Peter von Passau bewiesen habe, dass ihm im rechtsstreit mit denen von Truchsen die vogteirechte in Chremsmünster Herzogenhall Ried und andern genannten orten zugesprochen worden seien. Mon. Boic. 28[b],415. vgl. p. 407. nr. 1278.	548
— 26	——	belehnt den Johann grafen von Hennegau mit allen demselben gebührenden reichslehen, und erlaubt ihm sich in deren besitz zu setzen. Mieris Charterbock 1,408. Kluit Hist. Holl. 2[b],826.	549
— 26	——	beurkundet dass Johann graf von Hennegau von allen lehen womit erst Balduin und Floris dessen brüder belehnt worden den vasalleneid geleistet habe. Mieris Charterbock 1,409. Kluit Hist. Holl. 2[b],825.	550
iul. 1	——	bestätigt den in seiner gegenwart vor genannten herrn und dienstmannen in placito generali ergangenen rechtsspruch, dass Mynozla die witwe Hadmers von Falkenberg befugt sei ohne beanstandung durch die übrigen erben ihren beiden töchtern dreissig pfund einkünfte und das nach dem tode ihres ehemanns angekaufte haus in Krems anzuweisen, und bestätigt was demgemäss geschehen ist. Lichnowsky Reg. 1,314.	551
aug. 12	——	nimmt die kirchen zu Worms mit ihren besitzungen personen und rechten in seinen und des reichs besondern schutz. Schannat Hist. Worm. 141.	552
— 17	——	genehmigt dass die grafen von Brandenberg zum ersatz für die an die nonnen zu Medingen verkaufte villa Bercheim dem reiche die stadt Tutenheim zu lehen aufgetragen. Reg. Boic. 4,125.	553
— 31	——	bekennt dass er den sieg über Ottocar (deo laudabilem, nobis necessarium et revera reipublice utilem contra Ottocarum nostrum et imperii persecutorem notorium triumphum) nicht sich und seiner waffenmacht, sondern gott allein verdanke und dem siegreichen zeichen des heilbringenden kreutzes unter dem er ihn erstritten, errichtet darum eingedenk der gnade, mit welcher der höchste sich seiner erbarmt als sein leben an einem faden hing, zu ehren des heiligen Creutzes in Tuln ein nonnenkloster, und dotirt es mit genannten besitzungen. Zeugen: bruder Paul bischof von Tripoli päbstlicher nuntius, die bischöfe Wicard von Passau, Heinrich von Regensburg, Johann von Gurk, Bernhard von Seckau, Conrad von Chiemsee, Heinrich von Basel; Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf bei Rhein, Albrecht herzog von Sachsen, Otto herzog von Baiern, Rudolf der hofcanzler; die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Albrecht und Burcard von Hohenberg, Gottfried von Sain, Hugo von Werdenberg, Albrecht von Harteck, Friedrich von Fürstenberg, sodann genannte östreichische edle und dienstmannen. Herrgott Mon. 1,214 und 3[a],1. Lambacher Oestr. Interr. 182. Czerwenka Ann. 87. — Die weltlichen zeugen sind hier in folgende classen getheilt: illustres die herzoge, spectabiles die grafen, nobiles die edeln. — Herzog Otto von Baiern ist herzog Heinrichs von NiederBaiern mit könig Rudolfs tochter Catharina vermählter sohn, der damals nach Wien gekommen war, um nach Ottocars untergang seinem vater die huld seines schwiegervaters wieder zu gewinnen. Der preis desselben war wie man vermuthen darf die zurückgabe OberOestreichs.	554

1280		
aug. 31	Wienne	überlässt dem von ihm zu Tuln neu gestifteten nonnenkloster, statt der verheissenen dotirung mit geld getraide und weingülten, einstweilen die dörfer Crude und Urlugsdorf, das berggericht zu Töblich u. s. w. Lichnowsky Reg. 1,78. 555
sept. 00	. . . . .	Feldzug gegen den markgrafen Otto von Brandenburg reichsverweser Böhmens. Post diutinam rebellationem marchionis de Brandenburch rex Rudolfus Bohemiam cum exercitu valido intrat. Et marchione impotente ad occurendum, mediantibus domino Ludwico duce Bavarie aliisque nobilibus, tam rex quam marchio pluribus interpositis conditionibus ad concordiam redierunt. Chron. Osterh. apud Rauch 1,516. Item dominus Rudolfus rex contra Ottonem marchionem de Prandenburch versus Bohemiam movens in autumpno; sed per copulationem puerorum videlicet Ludwici comitis Palatini et ipsius marchionis bellum est sopitum. Chron. Austr. apud Rauch 2,274. Das ist alles was wir durch die chroniken von diesem feldzug wissen. Die ruhe wurde dadurch doch nicht wiederhergestellt, vielmehr sahen sich die Böhmen genöthigt dem Otto erst die reichsverwaltung, und später sogar ihren jungen könig, dessen er sich bemächtigt und den er nach Sachsen entführt hatte, abzukaufen.
— 20	apud Brunnam	(in castris) bestätigt einen tausch zwischen weiland Ottocar könig von Böhmen und dem kloster Priefling, wodurch dieses besitzungen bei Persenbeug abtrat und dagegen burgrechtsgefälle bei Krems erhielt. Zeugen: Heinrich bischof von Basel, Ludwig pfalzgraf bei Rhein. Pez Cod. dipl. 2,142. Lambacher Oestr. Interr. 180. 556
oct. 18	ante Brodam	(—) bestätigt dem kloster Interlachen das von dem haus des heiligen Lazarus in dem Venne erworbene patronatrecht in OberHasli. Zeugen: die bischöfe H. von Basel, H. von Trient, Ch. von Chiemsee; Ludwig pfalzgraf, Albrecht herzog von Sachsen; R. hofcanzler, H. probst von Freising, Fr. decan von Colmar, bruder Beringer hospitalscomtur in Colmar; die grafen M. von Tirol, Fr. burggraf von Nürnberg, E. von Catzenelnbogen, E. von Habsburg, Al. und B. von Hohenberg. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 388. 557
— 18	———	(—) gebietet den zollbeamten in Oestreich den wein und die victualien der freisinger canoniker zollfrei zu lassen. Reg. Boic. 4,128. 558
nov. 11	Pabitz	verleiht dem Otto von Liechtenstein zwei weingärten in Rotenbach bei Grätz die durch den tod des magister Ulrich von Nertingen heimfielen und die könig Ottocar dem Martin Richer von Grätz ungültiger weise verliehen hatte. Hormayr Archiv 1837 s. 204. — Der ausstellort Babicz gehört zur herrschaft Krziwsaudow westlich von deutsch Brod im südwestlichen ecke des czaslauer kreises. 559
— 18	apud Burdenitz	(in castris) schlägt dem Jordan von Burgenstein wegen seiner dienste 25 mark auf eine nicht näher bezeichnete pfandschaft. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 389. — Der ausstellort Borzenitz liegt an der südwestlichen gränze des czaslauer kreises zwischen Lukawetz und Horzepnik. 560
dec. 17	Wienne	verpfändet dem Walter von Arwangen den zoll zu Solothurn für 72 mark. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 389. 561
— 17	———	nimmt die edeln Ulrich Hermann und Anselm gebrüder von Rapolstein zu reichsburgmannen an, verspricht ihnen desshalb 200 mark silber, die sie nach geschehener anweisung als burglehn zu Kaisersberg abdienen sollen. Schöpflin Als. dipl. 2,22. 562
— 20	———	verlängert dem grafen Guido von Flandern den termin binnen welchem er persönlich seine lehen aufzuholen hat von nächsten pfingsten bis auf nächsten st. remigstag. Waitz aus dem or. in Paris. Vergl. 18 mai vorher. 563
— 21	———	bestätigt den bürgern von Solothurn verschiedene in ihrer stadt hergebrachte statuten, betreffend aufnahme fremder zu bürgern, strafe gewaltthätigen anfalls, strafe des todtschlags, heimsuchung, streithändel u. s. w. Soloth. Wochenbl. 1823 s. 413. 564
— 24	———	widerruft einen im streite um die vogtei und den district Maeuse zwischen dem erzbischof von Salzburg und dem grafen von Ortenburg durch seine edeln gefällten spruch, weil der erzbischof durch seinen procurator dargethan hat, dass er die vorladung nicht erhalten hatte. Lichnowsky Reg. 1,179. 565
1281		
ian. 5	———	ernennt den Johann bischof von Gurk und den Rudolf seinen hofcanzler zu seinen und des reichs generalvicaren in Tuscien, giebt ihnen vollmacht huldigung zu verlangen und zu empfangen, alles was dem reich zukommt in besitz zu nehmen und alle verfügungen zu treffen die ihnen zweckmässig scheinen. Zacharia Anecd. 32. Lami Monum. 1,360. Mon. Germ. 4,425. — Diese beiden generalvicare nebst den grafen von Sain und Wirtenberg

1281			
		hatten auch die mit Karl Martell verlobte tochter Rudolfs Clementia nach Neapel zu geleiten. Vergl. Ottocar 172. Die abreise muss wohl in diesen selben tagen statt gefunden haben, denn am 9 febr. 1281 kam Clementia mit ihrem gefolge in Treviso an. Verci Storia della marca Triv. 2,38.	566
ian. 9	Wienne	ernennt einen bevollmächtigten um mehrere gemeinschaftlich von ihm und könig Karl von Sicilien dem pabst bis nach der vermählung der Clementia (tochter Rudolfs) mit Karl (Martell) dem neffen könig Karls übergebene urkunden nunmehr zum theil den beiden königen zurückzustellen, zum theil zu zerreissen, zum theil ins archiv der römischen kirche zurückzulegen (was auch laut notariatsinstrument d. d. Orvieto 24 mai 1281 geschah). Repert. des vat. archivs zu Paris.	567
feb. 10	——	verleiht dem frankfurter schultheissen Heinrich von iedem zu Frankfurt wohnenden Juden eine mark bis auf widerruf. Böhmer Cod. Moenofr. 1,202 Mit iahr 1280 ind. 9. reg. 8.	568
— 16	——	Todestag der Anna gemahlin Rudolfs im schmerz über die trennung von ihrer nach Neapel vermählten tochter Clementia. Filia regis Rudolfi ducitur versus Apuliam que nepoti regis et senatoris Karoli copulatur, Anna vero mater eius dum ipsam transmissam nimium lugeret moritur pre dolore xiiii kal. maii. Chron. Austr. apud Rauch 2,276. Ich folge iedoch beim todestag dem Necrol. Wetting.	
— 27	——	verleiht und bestätigt den bürgern von Grätz zur belohnung der ihm geleisteten dienste alle rechte welche sie von den früheren herzogen von Oestreich Lupolt und Friedrich erhalten haben, nämlich die salzniederlage, eignes gericht vor dem stadtrichter, mautfreiheit und dass dort contrahirte schulden dorten auch wieder zurückgezahlt werden müssen. Wartinger Privilegien von Grätz (Grätz 1836. 8) s. 1 und 2 zweimal hintereinander.	569
— 27	——	bestätigt den bürgern von Neustadt die unter den herzogen Lupolt und Friedrich genossenen privilegien, besonders der waarenniederlage und mauthbefreiung. Lichnowsky Reg. 1,80. Gleich Gesch. von Wiener. Neustadt 23 extr. zum 29 april. Welche datumsangabe die richtige ist, weiss ich nicht.	570
apr. 13	——	Ostern.	
— 24	——	belehnt seinen avunculus den burggrafen Friedrich von Nürnberg als burglehen mit Schnepfenreut Schniegling und Hofles, wie diese orte früher die von Overbach und die von Berge inne hatten. Schütz Corpus 4,120. Stillfried Mon. Zoll. 1,141. (Wölckern) Hist. Nor. 176 deutsche übers. — Avunculus ist hier eine von nun an immer gewöhnlicher werdende courtoisie.	571
— 27	——	bestätigt dem kloster Zwetl das recht iährlich zwei talente salz mauthfrei auf der Donau zu verschiffen. Zeugen: Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, der graf von Hartek, Leutold und Heinrich brüder von Chunring, Heinrich Conrad und Siboto brüder von Potendorf. Ludewig Rel. 4,58. Gerbert Cod. ep. 188.	572
— 28	——	bestätigt der bischöflichen kirche zu Passau die ihr für ihre victualien von den herzogen von Oestreich und Steier auf den dortigen flüssen ertheilte zollfreiheit. Hund Metrop. 1,395. Hansiz Germ. sacra 1,425. Mon. Boic. 28b,416.	573
— 28	——	beurkundet den rechtsspruch dass der probst von St. Pölten aus denen von Altenburg seinen vogt selbst wählen dürfe. Duellii Excerpta 4.	574
mai 2	——	verspricht dem Ulrich von Capellen wegen dessen treuer dienste achtzig talente, und verpfändet ihm dafür verschiedene besitzungen bei St. Leonhart im Mühlviertel. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,184.	575
— 3	——	verleiht dem Otto von Lichtenstein die reichslehen welche durch den tod des Ekkehard und Friedrich von Neuenburg ihm im Ennsthale heimgefallen waren. Hormayr Archiv 1837 s. 204.	576
— 5	——	legt den brüdern Leopold und Otto von Lilienfeld welche gerichtlich unterlegen ein ewiges schweigen gegen das dortige kloster auf. Hanthaler Rec. 1,167 extr.	577
— 9	——	bewilligt den Kindbergern in Steiermark einen iahrmarkt auf St. Peter und Paul mit rechten wie Grätz hat. Lichnowsky Reg. 1,315.	578
— 16	——	belehnt den herrlich gelobten Wenemar von Gemenich (cum sit pre ceteris suis comparibus gratiorum morum et commendabilioris probitatis titulis insignitus, quod licet corpus suum a mortalitate declinare non possit, tamen fama sua longius diffusa per orbem vivere debeat in eternum) und dessen erben beiderlei geschlechts mit der burg Kerpen (an der Erft zwischen Cöln und Düren) und allem zugehör wie er solche von dessen schwester Beatrix erkauft	

1281		hat. Mit zeugen worunter Johann graf von Hennegau. Brüssler Cart. 1,8ª und nun auch aus dem schadhaften original vollständig gedruckt bei Lichnowsky Reg. 1,167.	579
mai 20	Wienne	beurkundet den rechtsspruch dass in der verwaltung der vier hofämter des erzstifts Salzburg iedesmal der älteste sohn dem vater folge. (Kleinmayrn) Nachrichten von Juv. 495.	580
— 21	——	beurkundet wiederholt die stiftung und die freiheiten des von ihm zu Tuln errichteten nonnenklosters zum heiligen Creutz. Mit vielen zeugen. Czerwenka Ann. 91. Lambacher Oestr. Interr. 185.	581
— 23	——	befiehlt den mauthnern und richtern in Oestreich die gerechtsame der salzburger kirche in bezug auf befreiung von fremden gerichten und mauthfreiheit ihrer producte zu beobachten. Lichnowsky Reg. 1,179.	582
— 00	——	Abreise nachdem er noch kurz vorher seinen erstgebornen Albrecht zu seinem vicarius generalis per Austriam et Stiriam ernannt hatte. Als solcher kommt Albrecht zuerst vor in den bezüglich auf diese ernennung am 24 mai 1281 ausgestellten gehorsamsversicherungen der amtleute und bürger von Wien Neustadt und Laa. Lichnowsky Reg. 1,82.	
iun. 1	in Linza	Pfingsten.	
— 1	——	gebietet dem münzmeister zu Wien dem kloster heil. Creutz zu Tuln iährlich sechzig mark ohne schlagschatz zu münzen. Gerbert Numotheca 253.	583
— 4	Osterhoven	bestätigt dem kloster Formbach die demselben von herzog Lupolt von Oestreich verliehene zoll- und mauthfreiheit. Zeugen: die bischöfe von Passau und von Freising, Heinrich herzog von Baiern, die grafen E. von Chatzenelnbogen und D. von Schwarzburg. Mon. Boic. 4,157 wo ich ii id. iunii lese statt ii iunii wie gedruckt ist. — Der könig hatte also damals dem herzog Heinrich von NiederBaiern seine huld schon wieder gegeben. Vergl. meine bemerkung zum 31 aug. 1280.	584
— 12	Ratisbone	gebietet seinem erstgebornen Albrecht und den künftigen regenten von Oestreich das kloster Alderspach bei seiner zollfreiheit zu belassen. Hund Metrop. 2,67. Mon. Boic. 5,385.	585
— 17	——	nimmt auf bitte des bischofs Heinrich von Regensburg und nach dem vorgang seiner vorfahren am reich das kloster Ror in seinen schutz. Zeugen: die bischöfe von Freisingen Passau und Regensburg, Ludwig und Heinrich gebrüder herzoge von Baiern, die grafen Friedrich burggraf von Nürnberg, Johann von Hennegau, Eberhard von Chatzenelnbogen, G. von Schwarzburg, und ... von Hardegge, der markgraf von Halperg; dann Ulrich von Tuvers, S. von Meisau marschall von Oestreich, Fri. truchsess von Lengenbach, Ulr. von Capella, C. von Pillichdorf. Hund Metrop. 3,261. Mon. Boic. 16,145.	586
— 19	——	bestätigt den von könig Friedrich dem Niedermünster zu Regensburg gemachten erlass von zehn pfund iährlicher abgabe. Reg. Boic. 4,146.	587
— 20	——	thut dem frauenkloster zu Tuln die gnade dass dessen beamte keinem andern richter als dem Conrad canzler von Oestreich oder einem andern ieweiligen höchsten pfleger unterstehen sollen. Lichnowsky Reg. 1,83.	588
— 21	——	wiederholt für den bischof Friedrich von Freisingen den befehl d. d. Wien 19 mai 1277 iagderlaubniss in Oestreich betr. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,105.	589
— 30	——	bestätigt auf bitte der brüder Ludwig und Heinrich herzoge von Baiern und pfalzgrafen bei Rhein die von ihnen über die streitige theilung ihrer fürstenthümer und deren zugehörden zu Vilshofen (am 23 oct. 1278) geschlossene übereinkunft bei strafe der ächtung für den übertreter. Tolner Hist. Pal. 78. (Arndt) Samml. von Staatsschr. Baiern betr. 4,362. Dumont Corps dipl. 1ª,247.	590
iul. 4	——	bestätigt die eingerückte urkunde könig Philipps d. d. Augsburg 30 iuli 1205, die theilung der kinder wenn dienstmannen des hochstifts Regensburg und des herzogthums Baiern sich unter einander verheirathen betr. Ried Cod. Rat. 1,576.	591
— 4	——	gebietet den Juden zu Regensburg während der passionszeit verborgen zu bleiben, thüren und fenster verschlossen zu halten, und sich nicht auf wegen und strassen dem christlichen glauben zur schmach sehen zu lassen. Ried Cod. Rat. 1,576 wo das datum iii. non. iulii gelesen werden muss. Mon. Germ. 4,426.	592
— 5	——	beurkundet den auf frage der machtboten des erzbischofs Friedrich von Salzburg vor ihm durch die gegenwärtigen fürsten grafen und edeln ergangenen rechtsspruch, dass höfe und andere güter der fürsten, die zu deren fürstenthum gehören, seien sie zu Regensburg oder sonstwo gelegen, von denselben zum nachtheil ihrer nachfolger nicht veräussert werden können. Ried. Cod. Rat. 1,575. Mon. Germ. 4,426.	593

1281			
iul. 6	Ratisbone	verordnet dass ieder der zu Regensburg zum bürger aufgenommen worden und iahr und tag mit eignem fener daselbst gewohnt habe zollfrei seiu solle. Gemeiner Chron. 1,416 extr.	594
— 6	——	Bairischer landfrieden: beurkundet in umfassender urkunde wie nach seinem gebote Ludwig und Heinrich pfalzgrafen vom Rhein und herzoge in Baiern und Heinrich bischof von Regensburg einen landfrieden geschworen haben, und will dass auch die bischöfe die zu dem land Baiern gehören d. i. der erzbischof von Salzburg, die bischöfe von Bamberg Freising Eichstädt Augsburg Passau und Brixen, denselben landfrieden, dessen merkwürdige satznngen eingerückt sind, schwören sollen bis weihnachten und dann noch auf drei iahre. Freyberg Rede über den hist. Gang der bair. Gesetzgeb. (München 1834. 4) wo iedoch, wie mich der vergleich des einer schlechten abschrift entnommenen abdrucks mit dem zu München befindlichen original lehrte, das datum heissen muss: an dem achten tage der zwölfboten Peter und Paul. Vergl. Kleinmayrn Unparth. Abhandl. 218. — Dieser landfrieden ist einerlei mit dem bei Olenschlager Erl. der Aurea Bulla 127 und Mon. Germ. 4,427 aus einer hs. des schwäbischen landrechts abgedruckten, doch fehlt hier mehreres im eingang.	595
— 10	Nurenberg	belehnt den herzog von Braunschweig mit der villa Dydhene, welche ihm das durch den grafen Günther von Schwarzburg anderwärts mit reichsgütern zu entschädigende hochstift Merseburg überlassen hat. Aus dem or. in Dresden.	596
— 11	——	verpfändet dem Chunrad Schenken von Landekke die vogtei in Scheftenowe für dreissig mark. Herrgott Gen. 2,499.	597
— 12	——	entscheidet einen streit zwischen dem stiftscapitel zu Ansbach und Friedrich von Hohenloch. Reg. Boic. 4,149.	598
— 16	——	trifft vorsehung dass der friedensvertrag zwischen den herzoglichen brüdern von Baiern während deren abwesenheit von ihren beamten nicht abgeändert werden dürfe. Reg. Boic. 4,148.	599
— 25	——	Fränkischer landfrieden: beurkundet die ursprünglich von Friedrich II auf dem grossen hofe zu Mainz (im august 1235) gesetzten rechte und friedensverordnungen, wie solche auf seinen betrieb die bischöfe grafen freien dienstmannen und gemeinlich alle die von Franken geschworen haben in der Schotten münster, sie zu halten von nun bis michelstag und von dannen über fünf iahre. Mon. Germ. 4,432.	600
— 31	——	überträgt dem abt zu Wilzburg das reichslehnbare gut zu Ramesawe. Reg. Boic. 4,151.	601
— 31	——	erklärt den verkauf der burg Eberstein bei Baden für nichtig, indem er durch rechtsspruch verfügt habe, dass solche während des dermalen wegen ihr anhängigen rechtsstreites zwischen Otto von Eberstein und den kindern weiland Simons grafen von Zweibrück nicht solle veräussert werden dürfen. Krieg von Hochfelden Gesch. der grafen von Eberstein 363.	602
aug. 1	——	beurkundet dass Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf bei Rhein ihm alle seine vom reich getragene fürstenthümer und lehen resignirt, und dass er sie dann auf dessen bitte ihm und seinen beiden söhnen Ludwig und Rudolf mit dem beding von neuem verliehen habe, dass des gedachten herzogs Ludwigs söhne sowohl väterliche als mütterliche güter dereinst unter sich und mit den andern kindern ihres vaters, die dieser hat oder mit seiner gemahlin (Rudolfs tochter) noch erzeugt, gleich theilen sollen. Mit vielen zeugen. Oefele Script. 2,104. Fischer Kl. Schriften 2,515. Orig. Guelf. 3 praef. 66. (Arndt) Sammlung von Staatsschr. Baiern betr. 4,227. — Der hier vorkommende prinz Ludwig ist nicht der nachherige kaiser, sondern der 1290 umgekommene ältere sohn zweiter ehe Ludwigs des strengen, welchem der Monachus furstenf. apud Boehmer 1,14 so viel lob spendet.	603
— 5	——	bestätigt auf bitte des Johann von Avesnes grafen von Hennegan den in der streitsache zwischen weiland Margaretha gräfin von Flandern auf der einen, und weiland Johann von Avesnes des gedachten grafen von Hennegau vater auf der andern seite, in betreff des landes an der Schelde, des landes Alost, des landes Waas und der vier ambachten (d. h. ReichsFlanderns) zu gunsten des letzteren zu Frankfurt am 11 iuli 1252 ergangenen und hier eingerückten rechtsspruch, mit einwilligung des mehrern theils der churfürsten, indem er zugleich diesen grafen von Hennegau mit allen rechten belehnt welche dem reich an diesen landen zustehen. Mit goldbulle. Zeugen: die bischöfe von Bamberg und Wirzburg, der abt von Fuld; Ludwig pfalzgraf; Hartmann graf von Habsburg des königs sohn; die markgrafen H. von Baden, H. von Burgan, H. von Haperch; die grafen Friedr. burggraf von Nürnberg, G. von Sain, Jo. und H. von Spahen (Spanheim?), H. und B. von Henneberch, Bur. von Hohenberch, H. von Fürstenberch, L. von Oettingen, E. von Chatzenelnbogen, .. von Wirtenberg, O. von Dietz, F. von Truhendingen, .. von Rieneck, H. von Castell; die edeln	

1281			
		männer God. nnd Chraft von Hohenloch, von Brunegge, von Hanan. Martene Thes. 1,1163. Mieris Charterboek 1,415. Kluit Hist. Holl. 2ᵇ,837. Lünig Cod. Germ. 2,2407. — Vergl. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,188.	604
aug. 5	Nurenberg	gebietet den edeln dienstmannen rittern vassallen und allen leuten im land Alost, bei der Schelde, Gerhartsberge, Waas und den vier ambachten dem Johann von Avesnes grafen von Hennegan als ihrem weltlichen herrn zu huldigen und gehorsam zu sein. Martene Thes. 1,1167. Mieris Charterboek 1,416. Lünig Cod. Germ. 2,2413.	605
— 5	——	gebietet dem bischof von Camerik den Johann von Avesnes grafen von Hennegau auf dessen verlangen in den besitz der lande Alost, bei der Schelde, Gerhartsberge u. s. w. zu setzen. Martene Thes. 1,1168. Mieris Charterboek 1,416.	606
— 5	——	gebietet dem kaiser von Constantinopel, dem R. vogt von Bethunia, dem Johann von Aldenarde und vielen andern genannten vasallen im lande Waes und den vier ambachten den Johann von Avesnes als ihren herrn anzusehen. Martene Thes. 1,1171. Kluit Hist. Holl. 2ᵇ,840. Lünig Cod. Germ. 2,2413.	607
— 6	——	beurkundet dass die leute von Altdorf bewiesen haben zur zahlung des in Nürnberg ihnen abgeforderten zolles nicht verpflichtet zu sein. Abschriftlich in meinem besitz.	608
— 8	——	verpfändet dem Heinrich vogt von Plauen die märkte Asche und Selewen für 600 mark, welche derselbe für seine rechnung an den markgrafen Theodorich von Landsberg ausgezahlt hat. Lünig Reichsarchiv 11,201.	609
— 9	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch der fürsten edeln und reichsgetreuen, dass nachdem er dem Johann von Avesnes grafen von Hennegan das land Alost, an der Schelde, Gerhardsbergen u. s. w. zu lehen gegeben, er nun auch auf dessen vorschlag einen vollzieher zu ernennen habe, der den gedachten grafen in den besitz dieser lehen einsetze. Martene Thes. 1,1170. Lünig Cod. Germ. 2,2411. Kluit Hist. Holl. 2ᵇ,843. Rousset Suppl. 1ᵃ,136.	610
— 9	——	(in curia sollempni) beurkundet den vor ihm von fürsten edeln und reichsgetreuen ergangenen r e c h t s s p r u c h, dass alle verfügungen über reichsgüter, welche könig Richard oder dessen vorfahren seit Friedrichs II absetzung vorgenommen haben, nichtig sein sollen, wenn nicht die mehrzahl der churfürsten (principum in electione Romani regis vocem habentium) dazu eingewilligt hat. Martene Thes. 1,1169. Gebauer Richard 412. Lambacher Oestr. Interr. 19[illegible] Schrötter Abhandl. 1,97. Mon. Germ. 4,435. Rousset Suppl. 1ᵃ,136.	611
— 20	——	beurkundet dass er von dem kloster Ebrach dessen besitzungen und rechte zu Schwabach, doch mit ausnahme der pfarrei, des zehntens und des dortigen klosterhofes, um 750 pfund heller gekauft habe, und stellt bürgen für deren richtige zahlung. Schütz Corpus 4,120. (Wölkern) Hist. Nor. 176. Priv. des kl. Ebrach 8.	612
— 21	——	verpfändet seinem küchenmeister Liupold von Nortenberg 200 pfund jährlicher einkünfte von der bede der stadt Dinkelsbühl um 400 mark silber. Zinkernagel Handb. für Arch. beil. zu s. 100.	613
— 23	——	belehnt den pfalzgrafen Ludwig, seinen tochtermann, mit den reichslehen welche durch den tod des grafen Conrad von Mosburg erledigt wurden. Reg. Boic. 4,154. Aettenkhover 194 extr.	614
— 24	——	nimmt den Obizo markgraf von Este und Ancona in seinen und des reichs besondern schirm, und verleiht ihm und seinen erben die genannten besitzungen seines hauses als Estum Calaonum Serrum Baonum u. s. w. Zeugen: Johannes abbas Marsiliensis, der markgraf von Baden, die grafen Friedrich burggraf von Nürnberg, Albrecht und Burcard brüder von Hohenberg, Eberhard von Catzenelnbogen, Heinrich von Fürstenberg, . . von Wirtenberg, Ludwig von Oettingen und H. von Castell; dann Otto von Eberstein und Godfrit von Hohenloh. Muratori Ant. Est. 2,33.	615
— 24	——	belehnt denselben und dessen nachkommen mit der appellationsinstanz in der Treviser oder Veroneser mark, mit der burg Monselice nebst zugehör, und bestätigt demselben alles was kaiser Heinrich und Friedrich II als könig dessen vorfahren verliehen haben. Mit zeugen. Muratori Ant. Est. 2,34.	616
— 24	——	bestätigt dem pfalzgrafen Hildebrandinus dictus Rubeus die ihm (potius dessen vorfahren) von Friedrich I, Heinrich VI und Otto IV in den iahren 1164, 1195, 1209 und 1210 verliehenen privilegien. Waitz nach dem Repert. des Vat. Archivs zu Paris.	617
— 27	——	freit auf bitte des grafen von Dietz das dorf Camberg, und giebt demselben recht und freiheit wie Frankfurt hat. Aus dem or. in Idstein.	618

1281		
aug. 31	Nurenberg	verpfändet dem grafen Ludwig von Oettingen für eine schuld von vier hundert mark den jährlichen betrag von 184 pfund aus der stadtsteuer Nördlingens. Lang Mat. 2,238. 619
— 00	——	nimmt die brüder des heil. Antonius in seinen besondern schutz, will nicht dass sie iemand belästige, und erklärt sie frei von weggeld und zoll. Abschriftlich in meinem besitz. 620
sept. 3	Gemundie	nimmt das hospital des heiligen Geistes zu Schwäbisch Gemünd in seinen schutz. Aus dem or. in Stuttgart. 621
— 4	——	erneuert dem wegen seiner treuen und mühevollen dienste belobten burggrafen Friedrich von Nürnberg die belehnung mit der burggrafschaft Nürnberg, der burg die er daselbst hat (nämlich der burggrafenburg welche ietzt nicht mehr existirt und von der reichsburg verschieden war), der bewachung des stadtthors an dieser burg, dem landgericht in Nürnberg. verschiedenen andern rechten daselbst, dem forstamt auf der Sebalderseite u. s. w. wie er ihm solche zu Achen (am 25 oct. 1273) schon unter wächsernem siegel ertheilt hat, zugleich mit seiner tochter Maria, der gemahlin des grafen von Öttingen, und mit näheren bestimmungen wegen der erbfolge. Mit goldbulle. Zeugen: die grafen von Sain, E. von Chatzenelnbogen, H. von Fürstenberg, Albrecht und B. von Honberg; die edeln männer Ul. von Clingen, G. von Brunecke, C. und H. von Hohenloch. Seidel vom burggraft. Nürnberg 244. (Wölckern) Hist. Nor. 167. Herrgott Gen. 2,499. Schütz Corpus 4,121. Falckenstein Ant. Nordg. 4,75. Dumont Corps dipl. 1[a],248. 622
— 4	——	beauftragt auf klage des domcapitels zu Lüttich dass der zum claustrum maioris ecclesie gehörige ort Saboletum und die einwohner desselben durch den bischof und die magistrate von Lüttich widerrechtlich besteuert werden, den abt W. von Prüm und den edeln mann H. von Gasbeke die sache zu untersuchen und nach dem recht zu entscheiden. Or. in Lüttich. 623
— 8	——	verpfändet dem burggrafen Friedrich von Nürnberg den markt Erbendorf um dreihundert mark. Schütz Corpus 4,123. Stillfried Mon. Zoll. 1,145. 624
— 9	——	ertheilt den bürgern von Heilbronn recht und freiheit wie die stadt Speier hat. Jäger Gesch. von Heilbr. 1,56 extr. 625
— 13	Reutlingen	bestätigt das von seinem vorfahren könig Heinrich der äbtissin und dem convent zu Bullinkein verliehene vorrecht von ihren in Heilbronn gelegenen gütern keine steuern entrichten zu müssen. Dürr Diss. de comitiis Rudolfi 37. 626
— 14	Achalme	Eodem anno vidi regem Rudolfum Achalme post nativitatem beate Marie virginis die dominica. Cunradus de Wurmelingen Ann. Sindelf.
— 20	Constantie	declarirt dass der von ihm legitimirte Heinrich von Wäggis darum doch nicht seinem oheim in den gütern, welche er von der stiftskirche zu Zürich trägt, oder in sonstigen gütern, nachfolgen solle. Archiv für Schw. Gesch. 1,97. 627
— 21	——	gebietet dem landvogt im Elsass, der stadt Colmar und den andern dortigen getreuen, dass sie dem von ihm in schutz genommenen St. Clarenkloster in Alspach mit rath und that beistehen sollen. Hugo Monum. 2,305. 628
oct. 7	ante Friburg	Berennung von Freiburg im Breisgau. Nonis octobris secunda feria (trifft nicht zu, denn der 7 oct. war ein dienstag) obsedit rex Rudolfus comitem et civitatem Friburgensem cum tribus exercitibus hominum multitudine copiosa. Damals auch zerstörte das heer das kloster Adelhausen, wofür der könig den nonnen 320 mark zur entschädigung gab. Ann. Colm. Vergl. unten zum 23 dieses monats.
— 17	apud Columbariam	ertheilt den bürgern von St. Gallen die freiheit von auswärtigen gerichten, und verfügt dass sie nie vom reiche veräussert werden sollen. Hugo Die Mediatisirung 445. 629
— 19	——	befiehlt dem schultheissen in Colmar, dem vogt in Kaisersberg, und andern reichsbeamten das reichsunmittelbare stift St. Deodat in seinen besitzungen und rechten zu schützen. Livre rouge zu St. Diedel (Dié) bl. 33. 630
— 23	. . . . .	beurkundet die sühne zwischen ihm einer, und graf Egin von Freiburg und den bürgern daselbst auf der andern seite: 1) graf Egin giebt ihm das gut wieder was er ihm genommen hat, 2) derselbe thut ihm wenn er es fordert recht um die Juden in Freiburg, 3) die bürger von Freiburg lassen ihm Zäringen die burg wieder bauen so gut oder besser als sie war da sie zerstört wurde (diese burg war also aus dem KiburgZähringischen erbe an Rudolf gefallen), 4) dieselben bürger geben dem kloster Adelnhausen (wegen dessen bei der belagerung statt gefundener beschädigung Ann. Colm.) 300 mark silber, desgleichen einem zu ernennenden amtmann des königs oder dem markgrafen von Hahperg 800 mark um dafür eine burg zu bauen wo der könig will auf seinem gut. Dafür erhalten der graf und die bürger

1281			
		die königliche huld wieder und sind befreit von weiteren entchädigungsansprüchen. Schreiber Urkb. von Freiburg 1,91. — Wahrscheinlich hatte die am 7 dieses monats begonnene belagerung der stadt auch während Rudolfs aufenthalt in Colmar fortgedauert.	631
oct. 27	Rapoltstein	Vigilia Simonis et Jude rex Rudolfus in Rapolstein cum suis consanguineis pernoctavit. Ann. Colm.	
nov. 1	Einheim	gebietet seinen und seiner söhne richtern und beamten die von den bürgern von Lucern gemachten oder noch zu machenden statuten weder zu stören noch stören zu lassen. Kopp Urkk. 25. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 392.	632
— 5	Argentine	nimmt decan und capitel der kirche zu Wimpfen mit ihren gütern und rechten in seinen besondern schutz. Schannat Hist. Worm. 142.	633
— 11	——	beurkundet einen durch ihn und den bischof von Strassburg zwischen dem Johann landgrafen von NiederElsass und dem nonnenkloster zu Erstein wegen den von ersterem dem letzteren zugefügten groben beleidigungen vermittelten vergleich. Aus dem or. in Strassburg.	634
— 13	apud Hagenowe	verleiht dem nonnenkloster in der stege zu Lindau die abgabenfreiheit. Reg. Boic. 4,161. Heider Ausführung, Ded. de 1643 s. 627.	635
— 14	. . . . .	giebt beglaubte abschrift einer urkunde herzog Walrams von Limburg d. d. Galopio 13 märz 1252, betr. dessen verhätnisse mit seinem vasallen Gerard herrn von Wassenberg. Brüsseler Chart. 1,6. — Desgleichen noch einer andern urk. desselben d. d. Galopie 1255 betr. übereinkunft mit der witwe des von Wassenberg. Ibid.	636
— 16	——	bittet den könig Philipp von Frankreich, dass er sich seinen fürsten den bischof Conrad von Toul und dessen kirche, welche von dem herz des kaiserreichs so weit entlegen sind dass er selbst deren wohl nicht füglich besorgen kann, besonders empfohlen halten und dieselben mit seinem schutze begnadigen wolle. Waitz ex or. in Paris. — Ein ähnlicher brief ohne datum und ohne namen des gegenstandes steht Bodmann Cod. ep. 77. Es ist wenig erfreulich zu sehen wie der hirt das lamm dem wolfe anvertraut.	637
— 22	——	gebietet den bürgern von Schlettstadt den probst von St. Fides daselbst in der erhebung des dortigen zolls, den er demselben gegen das dortige gericht tauschweise überlassen hat, zu handhaben. Beat. Rhenanus Res Germ. 163.	638
— 23	——	untersagt der gemeinde zu BurgBernheim alle steuerausschläge auf die güter des reichsküchenmeisters Lupolt. Reg. Boic. 4,161.	639
— 30	Wormatie	verordnet dass die den einwohnern von Hagenbach ertheilte hagenauer freiheit der abtei Weissenburg nicht nachtheilig sein solle. Schöpflin Als. dipl. 2,23.	640
dec. 11	Megencze	beurkundet dass der krieg und die mishellunge zwischen erzbischof Wernher von Mainz dessen stift und graf Heinrich von Spanheim auf der einen, und den grafen Johann und Heinrich von Spanheim auf der andern seite, beigelegt seien, dergestalt dass 1) graf Johann und seine hausfrau und sein bruder Eberhart verzichten auf Beckelheim, 2) an dem gut welches die Appetie heisset soll graf Heinrich von Spanheim ein drittel und die Mainzer kirche zwei drittel haben, 3) graf Friedrich von Leiningen soll die mishellungen zwischen den brüdern Johann und Heinrich grafen von Spanheim scheiden, 4) graf Johann soll für seine gefangenen dem erzbischof 2000 mark zahlen u. s. w. Registr. litt. eccl. Mog. hs. zu Wirzburg 4,78.	641
— 12	——	beurkundet dass er den streit zwischen Wernher erzbischof von Mainz und dessen kirche auf der einen, und Heinrich dem bruder des grafen von Spanheim auf der andern seite, ausgeglichen und beigelegt habe, dergestalt dass graf Heinrich sich mit seinem einen drittel an der burg Böckelheim begnüge, und die mainzer kirche im ruhigen besitze der beiden andern drittel, die sie von Heinrich dem bruder des grafen Johann erkaufte, belasse, dass alle gefangenen frei gegeben werden sollen u. s. w., mit dem zusatz, dass wenn die grafen diesen frieden gegen die mainzer kirche verletzen sollten, er mit den städten Frankfurt Friedberg Wezlar Gelnhausen Oppenheim Wesel und Boppard dem erzbischof und der kirche beistand leisten werde. Guden Cod. dipl. 1,782. Dieser abdruck scheint weder vollständig noch correct zu sein. Trithemii Opera ed. Freher 2,291. Rousset Suppl. 1a,137.	642
— 13	——	Rheinischer landfrieden: beurkundet die rechte welche kaiser Friedrich auf dem grossen hofe zu Mainz (im august 1235) setzte, wie er die auf dem dermaligen hofe zu Mainz hat beschwören lassen von dem erzbischof von Mainz, von herrn grafen freien dienstmannen städten und allen auf dem Rhein von Constanz nieder, sie zu behalten von nun bis weihnachten und dann über fünf iahre. Mon. Germ. 4,436. Gerbert Cod. ep. 214. Comment. Gott. von 1780 s. 25. Gatterer prakt. Diplom. tab. IV facs. Senckenberg Neue Samml. der Reichsabsch. 1,31.	643

1281		
dec. 17	Mogntie	verordnet auf bitte der stadt Mainz und der andern rheinischen städte, dass der erzbischof Wernher von Mainz wegen den in der fehde mit den grafen Johann und Heinrich von Spanheim erlittenen verlusten 1100, und wegen dem aufwand bei belagerung und zerstörung der burg Rheinberg (bei Lorch an der Wisper, vergl. Bodmann Rheing. Alterth. 153) 1000 mark erhalten, und dass dem grafen Eberhard von Chatzenelnbogen, dem burggrafen Friedrich von Lahnstein, und dem vicedom Ludwig von Idstein, welche diese summen vorgeschossen, ihre desfallsige forderung aus einem neuen zu Boppard zu errichtenden zolle vergütet werden solle. Zeugen: Wernher erzbischof von Mainz, die bischöfe Heinrich von Basel und C. von Toul; Peter probst Simon decan und Erwin scholaster der Mainzer kirche; die grafen Gerhard von Sain, Heinrich und Johann von Spanheim, Heinrich von Weilnau, Gerhard von Dietz, Adolf von Nassau (später römischer könig), Friedrich und Emich von Leiningen. Mitbesiegelt von Wernher erzb. von Mainz und der stadt Mainz für sich und die andern rheinischen städte. Guden Cod. dipl. 1,784. 644
— 19	——	schreibt dem grafen Floris von Holland, dass er den rechtsspruch bestätigt habe, wodurch könig Wilhelm die lande Alost, bei der Schelde, Gerardsberge, Waas und die vier ambachten der gräfin Margaretha von Flandern absprach, und dass er mit denselben den Johann von Avesnes grafen von Hennegau beliehen habe, und beauftragt ienen, dass er diesen nunmehr in den besitz der ihm verliehenen lande einsetze. Mieris Charterboek 1,429. Kluit Hist. Holl. 2b,846 und nochmals 1087. 645
— 20	. . . . .	Am vorabend des thomastages ertrank bei Rheinau zwischen Breisach und Strassburg Hartmann der zweite sohn Rudolfs achtzehniährig im Rhein zugleich mit seinen begleitern. Ihr schiff war an einen überhängenden ast gestossen und dadurch umgeschlagen. Gotfrid de Ensmingen. Cunradus de Wurmelingen. Cristan Kuchimeister 56. Ottocar 173 stellt das ereigniss irrig mit begebenheiten des iahrs 1279 zusammen. Necrol. Wett. apud Herrgott 3,848 hat wohl minder richtig den 21 dec. So auch der darüber von einem ungenannten an den könig Eduard von England erstattete bericht. Herrgott Tophogr. 2,180. Gerbert Crypta 115.
1282		
ian. 15	Oppenheim	gestattet der äbtissin und dem convent der Reuerinnen zu Frankfurt sich aus den benachbarten reichswäldern mit so viel holz zu versehen als sie zu ihrem täglichen gebrauche bedürfen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,206. 646
— 29	apudLutream	genehmigt den verkauf reichslehnbarer güter zu MittelRorbach seitens des Heinrich von Hohenecken und dessen ehelicher frau an das kloster Otterburg, zugleich beurkundend dass diese verkäufer durch substituirung anderer güter bei Wolfstein dem reich ersatz geleistet haben. Würdtwein Mon. Pal. 1,385. 647
feb. 9	Germersheim	ertheilt seine genehmigung um das von Heinrich graf von Castell dem Bernhard Kilotho weiter verpfändete dorf Bernheim. Mitgetheilt von Pertz. 648
— 13	——	beurkundet den auf frage des grafen Adolf von Berg: welches standes die kinder werden wenn freibauern mit vogtleuten ehe eingehen? vor ihm ergangenen rechtsspruch: quod partus conditionem semper sequi debeat viliorem. Mon. Germ. 4,439. 649
— 20	Wissenburch	erlässt einen befehl die freie rheinschifffahrt des Deutschordens betr. Mitgetheilt von Pfaff. 650
— 22	——	beurkundet dass der landgraf Friedrich von Lukenberg mit einwilligung seiner söhne burg und berg Kulmen ihm resignirt, und dass er den burggrafen Friedrich und dessen sohn dergestalt damit beliehen habe, dass nach deren tode dessen töchter succediren. Schütz Corpus 4,125. Stillfried Mon. Zoll. 1,146. 651
— 22	——	verpfändet dem Albertus Prepositus und dessen erben sechs simmern frucht iährlicher einkünfte vom hof in Wendelstein den der burggraf Friedrich von Nürnberg vom reiche zu lehen hat, um dreissig pfund. Anspacher Ankunftsbuch pergamenths. sec. 15 in Nürnberg bl. 32. 652
märz 15	Oppenheim	nimmt das nonnenkloster Heilsbrück in seinen schutz. Zeugen: Berthold bischof von Bamberg, Friedrich bischof von Speier, Friedrich herzog von Lothringen, Hugo von Montfort, Eberhard von Catzenelnbogen, Heinrich und Philipp von Spanheim, Wernher von Boland, Berthold von Trupurch curie nostre iusticiarius. Würdtwein Nova Subs. 1,151 extr. 653
— 25	——	bestätigt dem stiftscapitel des heil. Servatius zu Mastricht die eingerückte urkunde könig Conrads d. d. Mastricht 1139, schenkung der dortigen brücke an ienes capitel betr. Zeugen: die erzbischöfe von Mainz und Trier, die bischöfe von Bamberg und Speier, Ludwig pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern, die grafen Johann von Hennegau, Eberhard von Mark, Eberhard

1282			
		von Katzenelnbogen, Adolf von Nassau, Ludwig von Honberch, dann noch Werner von Boland. Aus dem Copialbuch des heil. Serv. zu Paris 1,51.	654
märz 29	Oppenheim	Ostern.	
— 29	——	beauftragt den herrn von Valkenburg das kloster Burtscheid zu schützen. Lünig Reichsarchiv 18,309. Quix Die Frankenburg 132.	655
apr. 6	——	bestätigt dem stiftscapitel des heil. Servatius zu Mastricht eine eingerückte urkunde könig Heinrichs von . . . . Mit zeugen. Aus der abschr. in Paris.	656
— 7	——	bestätigt demselben die eingerückte urkunde Friedrichs I d. d. Mastricht 11 april 1174. Zeugen: Wernher erzbischof von Mainz, .. erzbischof von Trier, Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern; die grafen Johann von Hennegan, Eberhard von Mark, Eberhard von Catzenelnbogen, Heinrich von Fürstenberg; dann noch Wernher von Boland. Aus dem or. im Haag.	657
— 9	——	bestätigt demselben die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. Precina im dec. 1232. Zeugen: die erzbischöfe von Mainz und von Trier, die bischöfe Friedrich von Speier und Ber. von Bamberg; pfalzgraf Ludwig; die grafen Eberhard von Chatzenelnbogen, Eberhard von Mark, Johann von Hennegau, Johann von Spanheim, Adolf von Nassau. Aus dem Or. im Haag.	658
— 10	——	gebietet auf bitte des stiftscapitels zu Mastricht den richtern dem schultheiss und den schöffen der königlichen gemeinde daselbst, welche als solche zur kirche st. Johann eingepfarrt ist, auf keiner andern malzmühle mahlen zu lassen als auf der welche zu dieser kirche gehört und von dem stift des heiligen Servatius abhängt; namentlich sollen sie nicht auf der zur Marienkirche, zu welcher die dortige bischöfliche gemeinde eingepfarrt ist, gehörigen malzmühle mahlen lassen. Aus einem Copialbuch zu Paris. — Eine urkundliche aufklärung über diese doppelten gemeindeverhältnisse zu Mastricht aus dem dortigen stadtarchiv, wenn es erhalten ist, müsste für das mittelaltrige städtewesen gewiss belehrend sein.	659
— 11	——	thut den bürgern zu Oppenheim die gnade, dass kein fremder daselbst wollenes tuch ausschneiden und nach der elle verkaufen solle, sondern blos bürger welche an den markttagen mit ihres gleichen in dem dazu bestimmten kaufhause stehen sollen. Auch soll kein fremder daselbst wein nach der mass ausschenken, sondern nur fass- und wageuweise verkaufen dürfen. Aus einer abschrift de 1546 in meinem besitz.	660
— 16	Hagenoye	beurkundet dass in dem rechtsstreite zwischen Johann von Avesnes graf von Hennegau auf der einen und Guido graf von Flandern auf der andern seite lehenssachen betr. vor ihm gerichtlich entschieden worden, wie er durch geeignete boten den bischof von Camerik solle vorladen lassen von nächstem montag über acht wochen an seinem hofe zu erscheinen, um zeugniss zu geben welchergestalt der graf von Flandern den grafen von Hennegau aus dem besitz der lande, in welchen ihn der bischof auf königlichen befehl einsetzte, herausgeworfen und davon abgehalten hat. Martene Thes. 1,1175. Später am 15 mai 1282 wird dieser entscheidung vom könig nochmals umständlich gedacht und werden dann auch die fürsten und herrn genannt welche dabei zugegen waren.	661
— 18	——	schreibt in gemässheit der gerichtlichen entscheidung vom vorgestrigen an den bischof Ingerau von Camerik, und beglaubigt bei demselben als seine machtboten den Ruthger canonicus von Achen und Bergen (Mons) und den ritter Warner von Raparch. Martene Thes. 1,1176.	662
— 24	Friburgi	giebt dem edeln mann Richard von Corbieres den auftrag den Amadeus herrn von Neufchatel dessen brüder und ihre besitzungen zu schirmen. Mitgetheilt von herrn von Chambrier.	663
mai 6	Überlingen	schlichtet die mishellungen zwischen den Johanniterbrüdern zu Ueberlingen und den bürgern daselbst, die bauliche anlage des hofes der ersteren betr. Gerbert Cod. ep. 246 wo ich das datum am mittwoch vor (nicht nach) himmelfahrt lese, wie es auch Gerbert selbst in seiner ausrechnung genommen hat.	664
— 9	Kyburg	gebietet den richtern des landfriedens im Zürich- und Aargau, dass sie anklagen über güter und leute der kirche von Lucern an die herrschaft unter welcher diese gelegen sind zurückweisen sollen, ausser im falle dass dort die iustiz verweigert worden. Kopp Urkk. 28. Neugart Cod. Al. 2,309. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 390.	665
— 13	Ulme	bestätigt dem kloster Hardehausen seine besitzungen zu Scherve Kestenich Gulse u. s. w. Mitgetheilt von Landau in Cassel.	666
— 14	——	giebt dem Friedrich bischof von Merseburg und dem domcapitel daselbst gegen die im land des herzogs von Braunschweig gelegene und ihm tauschweise überlassene villa Ditthene den markt Luzin und die villa Kirichdorf an der Saale zu eigen. Aus dem or. in Merseburg.	667

1282			
mai 15	Ulme	schreibt den bürgern von Lübeck dass sie den markgrafen Johann Conrad und Otto von Brandenburg nicht mehr zu gehorchen brauchen, indem er die denselben (sub dato Wien 9 sept. 1281) übertragene verwaltung (commissio) ihrer stadt widerrufen habe. Cod. Lub. I, 1,388.	668
— 15	——	erhebt Pfullendorf aus mitleid mit der feuersbrunst, welche die dortigen einwohner erlitten haben, und um solche in zukunft vor schädlichen leuten zu schützen, nach dem vorgang kaiser Friedrichs II zu beständiger freiheit mit stadtrecht, und giebt nähere bestimmungen über burgerrecht, unbebaute hofstätten, mühlgraben und freiheit von auswärtigem gericht. Zeugen: B. bischof von Bamberg, Ludwig pfalzgraf, Otto der iunge markgraf von Brandenburg: die grafen Friedrich burggraf von Nürnberg, Eberhard von Chatzenelnbogen, H. von Fürstenberg, Manegold von Nellenburg, Hugo von Montfort; dann noch Conrad und H. gebrüder schenken von Winterstetten u. s. w. Abschriftlich von Hugo.	669
— 15	——	schreibt dem bischof Ingeran von Camerik, dass wenn er der durch seine machtboten den canonicus Ruthger von Achen und den ritter Warer von Raparch (vergl. oben beim 18 april 1282) ihm zugehenden vorladung an sein hoflager folge zu leisten nicht vermöge, er vor diesen boten eidlich aussagen solle, wie es gekommen dass er die ihm aufgetragene besitzeinsetzung des Johann von Hennegau in Alost und dessen andere reichslehen nicht zur ausführung gebracht habe. Martene Thes. 1,1177.	670
— 17	——	Pfingsten. Rex celebravit curiam in Ulma in octava pentecostes. Conr. de Wurmelingen. Der hoftag war doch wohl auf pfingsten.	
— 17	——	bestätigt den bürgern von Bibrach alle gnaden freiheiten und rechte welche denselben von seinen vorfahren am reich bis zur absetzung kaiser Friedrichs II verliehen worden sind. Zeugen: die bischöfe von Augsburg Brixen und Eichstädt; Ludwig pfalzgraf; die grafen M. von Tirol, E. von Chatzenelnbogen, H. von Fürstenberg, Ulr. von Montfort, Ul. von Helfenstein, Al. von Hohenberg, L. von Oettingen; dann Friedrich und Chunrad die brüder des burggrafen von Nürnberg. Hugo Die Mediatisirung 215. Das von mir eingesehene or. hat xv kal. iulii, aber es wird wohl sicher iunii gelesen werden müssen.	671
— 19	——	erkauft von dem grafen Manegold von Nellenburg an seiner kinder statt die grafschaft im Dingan und Ergau und die dörfer Diengen und Blockingen und die burg Friedberg nebst allem zugehör für 890 mark terminenweise zu entrichten. Mit zeugen. Hormayr Archiv für Süd-Deutschland 1,179. Raiser Guntia 87 extr.	672
— 25	——	beurkundet den auf ansuchen des grafen Meinhard von Tirol vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass gedachter graf mit zwei edeln aus dem alpenland beweisen möge welchem land oder welches landes gesetz er angehöre. Mon. Germ. 4,439. Hormayr Beitr. zur Gesch. von Tirol 2,259. — Hiermit ist zu verbinden das zeugniss des bischofs C. von Chur, dass die grafschaft Tirol nie weder zum herzogthum Schwaben noch zum herzogthum Baiern gehört habe. Hormayr Beitr. 2,258.	673
— 26	——	entscheidet zwischen den grafen Gebhard von Hirschberg und Meinhard von Tirol wegen der in den alpen und im Innthal gelegenen güter. Lichnowsky Reg. 1,90.	674
iun. 5	Hallis	verfügt dass die leute des heil. Petrus zu Wimpfen im Thal auch in zukunft nicht mehr dienste und abgaben leisten sollen, als sie unter seinen vorfahren geleistet. Aus dem or. in Darmstadt.	675
— 6	——	verleiht der stadt Rotenburg an der Tauber eine iährliche messe auf donnerstag nach der pfingstoctave beginnend. Lünig Reichsarchiv 14,335.	676
— 13	Wimpine	giebt dem kloster Waldsassen ein exemtionsprivileg. Reg. Boic. 4,184.	677
— 15	Wormatie	verkündigt dass er in sachen des Johann von Avesnes grafen von Hennegau gegen Guido grafen von Flandern, die belehnung mit Alost, dem land an der Schelde, Gerhardsbergen, Waes und den vier ambachten betr., in gemässheit der rechtlichen entscheidung d. d. Hagenau 16 april 1282 (siehe oben), deren inhalt hier wiederholt wird, an den bischof Ingeram von Camerik machtboten abgesendet habe, um ihn auf den heutigen als dem den partheien gesetzten rechtstage persönlich vorzuladen, und dass in dessen folge der bischof nach der ihm gestatteten wahl ein eidliches zeugniss eingeschickt habe, worauf nun bei ungehorsamem ausbleiben des grafen von Flandern auf andringen des grafen von Hennegau vor ihm von den anwesenden fürsten und herrn, nämlich den bischöfen von Worms und Speier, dem Otto markgrafen von Brandenburg, dann den grafen R. von Geldern, G. von Sain, H. von Veldenz, E. von Catzenelnbogen, .. von Nassau und .. von Dietz u. s. w. durch rechtsspruch die gedachten lande dem grafen von Flandern ab- und dem grafen von Hennegau	

15

1282			
		zuerkannt, zugleich auch entschieden worden, dass auf das zeugniss des bischofs von Camerik der graf von Flandern wegen gewaltthätiger hinderung der einsetzung des grafen von Hennegau in die diesem verliehenen lande mit der reichsacht zu belegen, und dem grafen von Hennegau zum besitz dieser lande auf alle mögliche weise zu verhelfen sei. Martene Thes. 1,1181. Bondam Charterboek 1,674. Kluit Hist. Holl. 2a,854.	678
iun. 15	Wormatie	schreibt dem bischof Ingeram von Camerik, benachrichtigt ihn von dem vorstehenden urtheil, und fordert ihn auf öffentlich verkünden zu lassen, dass nunmehr bei strafe alle vasallen der gedachten lande (d. h. von ReichsFlandern) binnen sechs wochen und drei tagen ihre lehen von dem grafen von Hennegau zu empfangen, und dass alle amtleute schöffen und städtische gemeinden binnen derselben zeit ihm den huldigungseid zu leisten haben, zugleich auch dass sie der dieserhalb dem grafen von Flandern geleisteten eide ledig seien. Martene Thes. 1,1183. — Ein gleichlautendes schreiben erging an den official des probstes von Mastricht.	679
— 15	——	schreibt den vasallen amtleuten schöffen und den gemeinden der städte und dörfer in dem lande Gerhardsbergen, Alost, der vier ambachten, Waes und an der Schelde, dass sie in gemässheit des vorstehenden urtheils binnen sechs wochen von dem Johann von Avesnes grafen von Hennegau ihre lehen zu empfangen und ihm huldigung zu leisten haben. Martene Thes. 1,1184.	680
— 17	——	verkündigt allen reichsgetreuen, dass in gemässheit des vorstehenden urtheils vom gestrigen die oft genannten lande dem grafen Guido von Flandern ab- und dem Johann von Avesnes grafen von Hennegau zugesprochen worden seien, auch graf Guido von Flandern in dessen gemässheit von ihm in die reichsacht gethan und für friedelos erklärt worden sei. Martene Thes. 1,1185.	681
— 18	——	ertheilt der gemahlin des herzogs Reinald von Geldern durch den Walram von Valkenburg die belehnung über das herzogthum Limburg welches durch den tod ihres vaters, dessen einzige erbin sie ist, vacant geworden. Stirbt sie vor ihrem gemahl, so soll dieser das herzogthum lebenslänglich besitzen. Bondam 1,676. Heelu ed. Willems 408. Kremer Beitr. 3,77 im text extr.	682
— 19	——	bestätigt auf bitte des grafen Reinald von Geldern den bürgern von Zütphen ihre zollfreiheit am rheinzoll zu Kaiserswerth. Bondam Charterboek 1,672 wo ich das datum xiii kal. iulii lese.	683
— 19	——	gestattet dem grafen Floris von Holland dass in ermangelung eines sohnes seine tochter ihm in der grafschaft und in den reichslehen folge, so auch dass wenn er einen minderiährigen sohn hinterlasse, dessen überlebende mutter die vormundschaft führen dürfe. Kluit Hist. Holl. 2a,861.	684
— 19	——	verwilligt dem grafen Rainald von Geldern einen stillstand von fünf iahren wegen des reichs anspruch auf Nimwegen. Zugleich verspricht er an dem landgericht zwischen Maas und Rhein nichts ändern zu wollen ohne dessen einwilligung und anderer genannten. Kremer Beitr. 3,171. Bondam Charterboek 1,677.	685
— 19	——	gestattet demselben in Herzogenrode eine münze anzulegen und dieselben münzen zu schlagen wie in Limburg. Pontanus Hist. Gelr. 6,159. Bondam Charterboek 1,676.	686
— 21	——	erlaubt demselben in Arnheim denare zu schlagen. Pontanus Hist. Gelr. 6,159. Bondam Charterboek 1,678.	687
— 29	——	macht auf den termin von sonntag nach Johann Baptist eine umfassende sühne zwischen dem Deutschorden und der stadt Schweinfurt, nachdem letztero auf die vom ersteren vor dem königlichen hofgericht geführte klage bereits in die acht gekommen war. Documenta varia hs. zu Giessen. Lichnowsky Reg. 1,181.	688
iul. 13	Vrideberch	bestätigt der capelle des heiligen Bartholomäus zu Frankfurt und dem damit verbundenen stiftscapitel alle privilegien welche dieselben von Ludwig und Karl dessen sohn so wie von Otto römischen kaisern und deren nachfolgern erhalten haben. Zeugen: Heinrich bischof von Basel, Heinrich landgraf von Hessen; die grafen von Weilnau, Gerhard von Catzenelnbogen, von Dietz; die herrn von Limporch, von Hanau, von Valkenstein und Werner von Boland. Böhmer Cod. Moenofr. 1, 208. Würdtwein Dioc. Mog. 2,423.	689
aug. 1	Oppenheim	verpfändet dem ritter Jordan von Burgenstein gewisse güter auf dem berg Balmeck um vierzig mark. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 392.	690
— 4	——	beauftragt die bürger von Lübeck dem grafen Günther von Schwarzburg 560 pfund für seine rechnung auszuzahlen. Cod. Lub. 1, 1,392.	691

1282			
aug. 9	Maguncie	erlaubt dem frauenkloster zu Tuln das nöthige bau- und brennholz täglich aus was immer für einem wald abführen zu lassen. Lichnowsky Reg. 1,92.	692
— 00	. . . . .	Kriegszug vor die von dem erzbischof von Cöln besetzten burgen am Rhein und an der Mosel. Festen anhalt gewähren nur die daten der nachfolgenden urkunden. Bei den chronisten findet sich folgendes. Gotfr. de Ensmingen 20: Post hec collecto exercitu magno retraxit de manibus archiepiscopi Coloniensis nobilissima castra Werde et Kocheme, et radicitus evulsit castrum Rienecke quod erat domini de Hohenvels. Eine ungedruckte fortsetzung des Martinus Polonus in demselben codex zu München aus dem ich den monachus furstenfeldensis herausgegeben habe, und daher auch (gleich anderem) theilweise im Chron. Osterhov. apud, Rauch 1,517: Rex Romanorum Rudolfus, quia dominicalia imperii a Coloniensi episcopo repetit, gravis inter eos oritur dissensio, ita quod Coloniensis cum mille trecentis falleratis equis adiutores regis hostiliter invadit. Ad quam iniuriam propulsandam rex sollicite se disponit. Tandem Coloniensis episcopus cum rege concordat assignatis sibi possessionibus quas repetebat. Remisit etiam thelonia et vectigalia que in terris imperii de novo instituerat, super perceptione proventuum eorundem una cum rege in quatuor principes compromittens. Vielleicht gehört auch hierher was das Chron. Sampetr. apud Mencken 3,291 wohl irrig zum iahr 1278 hat: Archiepiscopus Coloniensis dictus Runchil opposuit se domino regi Rudolfo. A quo humiliatus coactus est resignare quoddam castrum munitissimum Starkinberg dictum, ad quod attinebant redditus quinque millia marcarum (?) quod vi detinebat ipse episcopus et multi antecessores sui romano imperio. Denn dieses verbindet sich nun gut mit dem was Rudolf am 17 aug. dem könig von England schreibt: Venerabili Coloniensi archiepiscopo pro honore imperii sincere et integre nostre gratie reformato in pacis et tranquillitatis amenitate respirunt omnia nostre credita potestati. Sifrid von Westerburg, ein unruhiger und kriegerischer mann, seit 1275 erzbischof (also keiner von Rudolfs wählern), stand mit Ottocar in so vertrauten relationen, dass ihn dieser gewissermassen zu seinem agenten am Rheine ernennen konnte, woraus sich dann die eingetretenen mishellungen noch leichter erklären als deren rasche sühne. Vergl. Dolliner Cod. ep. 85. — Ueber die damalige zerstörung der burgen Saneck und Reichenstein vergl. noch insbesondere den später gegen ihre wiederaufbauung zu Erfurt am 1 iuni 1290 ergangenen rechtsspruch.	
— 17	ante Sanegge	(in castris) meldet dem könig Eduard von England den (am 20 dec. 1280 erfolgten) tod seines mit ienes tochter verlobten sohnes Hartmann, theilt ihm mit dass nachdem der erzbischof von Cöln seine huld wieder erworben habe im reich friede herrsche, und empfiehlt ihm den cleriker Grimoardus de Altis Vineis. Licet parentele — recepisse. Rymer 1ᵇ,209 wo iedoch das datum vi kal. sept. statt xvi ein druckfehler der haager ausgabe ist. Saneck liegt auf dem linken ufer zwischen Bingen und Bacherach bei Heimbach.	693
— 19	——	(—) schreibt den zwar entfernten aber getreuen bürgern von Bisanz dass er sich wohl befinde und dass seine geschäfte glücklichen fortgang haben, und empfiehlt denselben seinen caplan den sänger von Lautenbach, dem er an das dortige capitel erste bitten gegeben hat. Licet ab — illesa. Chifflet Vesontio 230. Senckenberg de iure prim. prec. 11. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 391.	694
— 25	Furstenberg	(in castro Furstenberg) belehnt den Conrad Stromer mit dem forstamt des reichswaldes bei Nürnberg. Zeugen: Ludwig pfalzgraf, Eberhard graf von Catzenelnbogen, Wolfram vogt von Dornberg, Albrecht von Bucheim. (Wölckern) Hist. Nor. 178. — Fürstenberg ist die schon damals zur pfalz gehörig gewesene burg oberhalb Bacherach.	695
— 28	Bopard	überschickt dem abt von Pfeffers die regalien. Herrgott Gen. 3,508.	696
sept. 2	ante Cochme	(in castris) verpfändet dem Gerlach genannt Reitz von Breuberg einen weinberg und die münze zu Gelnhausen nebst dem gericht zu Selbolt um hundert mark. Joannis Spic. 379. — Der ausstellungsort Cochem an der Mosel, ziemlich in der mitte zwischen Trier und Coblenz, ist bekannt als vaterstadt pater Martins, des reichbegabten dichterischen erzählers heiliger geschichten.	697
— 10	——	bestätigt den bürgern von Nimwegen die privilegien welche sie von den kaisern Heinrich und Friedrich und andern seinen vorfahren am reich erhalten haben. Mit einigen zeugen. Bondam Charterboek 1,682. Mieris Charterboek 1,426 holl. übers. — Bei Bondam heisst der ausstellort in castro Cochme, ob das wohl richtig ist?	698
— 11	——	thut dem Wiricus von Daun dem sohne Richards des ältern die gnade dass in ermanglung männlicher erben dessen tochter im haus Daun und zugehör ihm succediren könne. Or. in Coblenz.	699

1282			
sept. 21	Bopardie	verordnet dass niemand die bürger von Nimwegen um des grafen von Geldern willen oder aus sonstigen ursachen pfänden oder kümmern solle. Handvesten van Nymegen 15. Bondam Charterbock 1,685.	700
— 22	——	ertheilt den bürgern von Erfurt die freiheit von auswärtigen gerichten. Lünig Reichsarch. 14,432.	701
— 25	——	Landfriedensbeschwörnng durch die rheinischen fürsten und herrn welche sich dem früher entzogen hatten und berathung über das gemeinwohl namentlich das münzwesen. Jnrata pace feria sexta ante festum beati Michaelis proxima apud Bopardiam a venerabilibus Coloniensi Treverensi archiepiscopis et Lodewico comite Palatino Reni duce Bavarie principibus, comitibus baronibus nobilibus et aliis nostris fidelibus qui eandem prius non iuraverant (nämlich weder am 13 dec. 1281 und auch nicht seitdem), ac tractantibus nobis de tranquillitate commodo ac utilitate communi etc. sagt der könig in der urkunde vom 27 dieses monats. — Damals und zwar am 22 sept. gaben auch die drei genannten fürsten ihre willebriefe dazu 1) dass des königs erstgeborner ehelicher sohn Albrecht mit Oestreich, 2) dass dessen natürlicher sohn Albrecht von Schenkenberg mit 600 mark einkünften belichen werde. Acta Pal. 1,330.	
— 26	——	beurkundet dass Wernher erzbischof von Mainz und Ludwig landgraf von Hessen zur entscheidung ihrer ärgerlichen und für beide theile mit grossem schaden verknüpften streitigkeiten auf genannte acht schiedsrichter compromittirt haben. Mitbesiegelt vom erzbischof und vom landgrafen. Bodmann Cod. ep. 269.	702
— 27	——	beurkundet dass nach der am 25 dieses monats stattgefundenen beschwörung des landfriedens das münzwesen berathen worden, und dass er in dessen folge mit dem erzbischof von Cöln überein gekommen sei, dass er sowohl als dieser, ieder unter seinem bilde und ganz gleichmässig, eine neue silbermünze schlagen lasse, deren dreizehn solidi und vier denare eine mark bilden. Niemand in Deutschland soll berechtigt sein eine münze zu schlagen dieser gleich an bild gewicht reinheit und weisse. Vom tage der erneuerung der denare über zehn iahre soll diese münze nicht mehr gelten. Hartzheim Hist. rei. numm. Col. 133. Mon. Germ. 4,440. Seibertz Gesch. von Westf. 2,488.	703
— 30	——	belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg mit einwilligung der kurfürsten (principum electorum) mit den dörfern Lenkersheim Erlbach und Bruck. Stillfried Mon. Zoll. 1,149. Schütz Corpus 4,127 übersetzung.	704
oct. 13	Maguncie	verpfändet dem augsburger canonicus Wolfhard von Rothe die vogtei des klosters Elchingen um 250 pfund heller, als um welche summe sie dieser aus den händen Cunrads von Risispurch ausgelöst hat, auf so lange bis er die pfandsumme aus den einkünften dieser vogtei bezogen haben wird, und dergestalt dass im todesfalle Wolfhards dessen abt und capitel an seine stelle treten. Braun Cod. dipl. August. hs. bei herrn von Raiser in Augsburg.	705
— 24	——	scheidet als erwählter schiedsrichter den erzbischof Wernher von Mainz und den landgrafen Heinrich von Hessen dergestalt dass sie gegenseitig auf allen sich zugefügten schaden verzichten und die weitere beendigung ihrer und ihrer genannten helfer streitigkeiten an namentlich bezeichnete schiedsrichter verstellen. Registr. lit. eccl. Mog. hs. in Wirzburg 4,80. Vergl. oben zum 26 sept.	706
— 28	——	bittet den könig Eduard von England sich den Heinrich von Hammerstein von seinetwegen empfohlen sein zu lassen. Rymer 1ᵇ,912.	707
nov. 5	——	ertheilt dem grafen Eberhard von Catzenelnbogen auf sechs iahre die weltliche verwaltung des ganz zerrütteten und verarmten klosters Fuld. Schannat Hist. Fuld. 210.	708
— 9	——	schreibt den bürgern von Lübeck und beglaubigt bei ihnen den grafen Günther von Schwarzburg den er zur gütlichen beilegung ihrer streitigkeiten mit dem herzog von Sachsen an sie abgeordnet hat. Cod. Lub. I, 1,394.	709
— 10	Wormatie	verleiht auf bitte des bischofs Heinrich von Basel den bürgern von Freiburg im Breisgau alle gnaden freiheiten und rechte deren die stadt Colmar sich erfreut. Zeugen: Heinrich bischof von Basel, Ludwig pfalzgraf; die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Johann von Spanheim, P. (?) von Nassau. Schreiber Urkb. 1,97. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 4,275. — Diese urkunde ist erst dadurch recht verständlich dass man nun weiss dass nicht blos Freiburg sondern auch Colmar cölnisches recht hatte. Vergl. oben zum 29 dec. 1278.	710
— 11	——	bekennt dem grafen Eberhard von Catzenelnbogen 12000 mark pfennige schuldig zu sein die derselbe für ihn im reichsdienst ausgegeben hat oder für die er schuldner geworden ist, und verpfändet demselben dafür den reichszoll in Boppard, mit dem besondern anfügen,	

1282		
		dass dessen einkünfte ihm nie sollen am capital in abrechnung gebracht werden. Wenck Urkb. 1,49. 711
nov. 16	. . . . .	Comes H. de Furstinberch filios suos milites fecit presente rege Rudolfo et aliis multis baronibus et dominis in civitate Vilingen (an der Brigach nördlich von Donaueschingen) die Othmari abbatis. Cunradi Ann. Sindelf. Aber sollte der könig damals über den Schwarzwald und so bald wieder zurück gegangen sein?
— 24	Wissenburch	beurkundet und bestätigt den rechtsspruch der fürsten grafen edeln und andern getreuen, wonach die städte Alost und Grammont in die acht gethan werden, weil sie wegen der dem Johann von Avesnes verweigerten huldigung auf den heutigen tag vorgeladen nicht erschienen sind. Brüssler Cartul. 48,43. 712
— 24	——	beurkundet den gleichen rechtsspruch gegen Raso herrn von Gavern, Hugo castellan von Gent, Gerhard herrn von Rodes, Theoderich herrn von Bevre und viele andere genannte. Ebd. 713
— 28	——	beurkundet dass zwischen dem abt Edelin und dem convent zu Weissenburg auf der einen und den bürgern von Hagenbach auf der andern seite, über mehrere gegenstände, namentlich auch über buteil hauptrecht und hertrecht, seit der freiung dieser bürger (mit hagenauer recht vergl. zum 30 nov. 1281) streit entstanden sei, er aber beide theile darüber geeinigt habe, dass die abtei alle ihre früheren rechte daselbst ungeschmälert behalten solle. Zeuss Trad. Wizenb. 307. Schöpflin Als. dipl. 2,24. 714
— 29	——	In gegenwart des königs, Gottfrieds probsts von Passau später bischofs daselbst, des markgrafen von Hochberg, der grafen Albrecht und Burchart von Hohenberg und Friedrichs von Leiningen, dann Ottos von Ochsenstein und anderer belehnt abt Edelin den pfalzgrafen Ludwig mit den lehen die dieser von der weissenburger kirche trägt. Zeuss Trad. Wizzenb. 314. Tolner Hist. Pal. 78. Lünig Reichsarchiv 8,131.
dec. 1	Hagenowe	schreibt dem könig Eduard von England dass der tod seines unvergesslichen sohnes Hartmann die gegenseitige freundschaft nicht mindern dürfe, meldet demselben dass alle unternehmungen ihm nach wunsch ausschlagen, und dass er im begriff stehe seine söhne zur fürstlichen würde zu erhöhen und ihnen die herzogthümer Oestreich Steier und Kärnthen (letzteres erhielten oder vielmehr behielten sie bekanntlich nicht) zu verleihen, und empfiehlt ihm zugleich die beiden brüder von Raperch die er als tapfere ritter lobt. Rymer 1ᵇ,225. 715
— 2	——	erläutert dass er durch die seit seiner wahl an städte und andere orte ertheilte privilegien dem reich und den geistlichen prälaten an ihren rechten und freiheiten nichts habe vergeben wollen. Lünig Reichsarchiv 15,811. Senckenberg Semestria diss. 8,11. Mon. Germ. 4,441. — Offenbar folge des unterm 28 vorigen monats vorgekommenen falles. 716
— 4	Einheim	Gerichtssitzung. Vergl. unten beim 18 ian. 1283.
— 7	Argentine	verkündigt allen im reich den rechtsspruch gegen die städte Alost und Grammont d. d. Weissenburg 24 nov. 1282. Brüssler Chartul. 48,145. 717
— 7	——	verkündigt desgleichen den rechtsspruch gegen Raso von Gavern und andere d. d. eodem. Ebend. 718
— 7	Hagenowe	schreibt den rathmannen und bürgern von Lübeck dass er auf ihre wiederholte klage die pflege (commissio) ihrer stadt den markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg abgenommen, und solche den herzogen Johann und Albrecht von Sachsen übertragen habe, denen sie nunmehr gehorchen sollen. Cod. Lub. I, 1,396. 719
— 20	Oppinheim	bestätigt dem kloster Hemmenrode in der Eifel den besitz der pfarrkirche zu Altripp und ihres patronats. Chartarium Hemmenrod. perghs. sec. 14 in Trier 2,50. 720
— 00	Auguste	Hoftag. Welche fürsten und herrn denselben besuchten ergiebt sich, gleich den hier verhandelten hauptgeschäften, aus den folgenden urkunden. Vergl. Ottocar 180. — Das folgenreichste ereigniss war iedenfalls die belehnung der söhne des königs Albrecht und Rudolf mit Oestreich u. s. w. und deren dadurch bewirkte erhebung in den reichsfürstenstand. Vorbereitet war dieses dadurch dass die in diesen landen stark angesessenen bischöfe den söhnen Rudolfs (doch so lang dieser lebte zu dessen handen) die lehen welche die früheren landesfürsten dort von ihnen trugen ertheilt hatten, nämlich Friedrich erzbischof von Salzburg zu Wien am 21 iuli 1276, Leo bischof von Regensburg zu Wien am 16 iuni 1277, Conrad bischof von Freising zu Wien im iahr 1277, Bertold bischof von Bamberg zu Bamberg am 17 sept. 1279, und dass die wahlfürsten schon früher ihre willebriefe gegeben hatten, nämlich Albrecht herzog von Sachsen zu Acken am 22 aug. 1280, Otto markgraf von Brandenburg zu Brandenburg am 22 aug. 1280, Sifrid erzbischof von Cöln zu Oppenheim

1282			
		am 27 iuli 1282, Johann herzog von Sachsen am 22 aug. 1282, Wernher erzbischof von Mainz, Heinrich erzbischof von Trier, Ludwig pfalzgraf bei Rhein alle drei zu Boppard am 22 sept. 1282. Alle diese urkk. sind in Lichnowsky Reg. näher nachgewiesen. Böhmen konnte keinen willebrief geben weil der könig minderiährig war. Nach dem inhalt dieser willebriefe und Rudolfs eignen äusserungen vom 1 dec. 1282 und 1 feb. 1286 kann kein zweifel sein, dass sich die belehnung seiner söhne auch über Kärnthen miterstreckt hat. Wenn wir nun in der nachfolgenden belehnungsurkunde dies land nicht miterwähnt finden, so ist das entweder fehler der abdrücke, oder aber es wurde, was mir wahrscheinlicher scheint, zu vermeidung künftiger misverständnisse diese belehnungsurkunde mit weglassung Kärnthens aber unter dem ursprünglichen datum damals neu ausgefertigt als graf Meinhard Kärnthen erhielt.	
dec. 27	Augusto	beurkundet wie der herrscher des römischen reichs zwar über den bürgerlichen gesetzen stehe, aber doch den natürlichen insbesondere auch in der vorliebe für seine kinder, unterliege, und dass er demnach mit einwilligung der wahlfürsten die fürstenthümer oder herzogthümer Oestreich Steier Krain und Mark, wie solche Leopold und Friedrich herzoge von Oestreich besessen und was Ottocar könig von Böhmen dazu erworben, seinen geliebten söhnen Albrecht und Rudolf zu Augsburg feierlich zu lehen gegeben, diese in die zahl der reichsfürsten eingereiht, ihnen fürstenrecht verliehen und dagegen huldigung und eid von ihnen empfangen habe. Mit goldbulle. Zeugen: die bischöfe Conrad von Strassburg, Hartmann von Augsburg, Heinrich von Regensburg, Bernhard von Seckau; Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern, Cunrad herzog von Teck; die markgrafen Hermann von Baden, Heinrich von Burgau und Heinrich von Hochberg; die grafen Albrecht und Burcard von Hohenberg, Heinrich Friedrich und Egeno von Fürstenberg, Eberhard von Habsburg, Ludwig von Oettingen, Meinhard von Tirol und Günther von Schwarzburg; Friedrich burggraf von Nürnberg und andere. Gerbert Cod. ep. 233. Lambacher Oestr. Interr. 196. Schrötter Abhandl. 1,106. Sammlung einiger Staatsschr. 3,778. Mit iahr 1282 ind. 11. reg. 10, wovon die iahrzahl bei damaligem iahresanfang auf weihnacht eigentlich 1283 heissen sollte. — Vergl. wegen der späteren beschränkung der belehnung auf Albrecht allein beim 1 iuni 1283, und wegen der ursprünglichen erstreckung dieser belehnung auch über Kärnthen die hier vorhergehende bemerkung.	721
— 27	——	beurkundet dass Friedrich erzbischof von Salzburg, Ludwig pfalzgraf bei Rhein und sein sohn Albrecht herzog von Oestreich sich bis ostern und von da auf vier iahr zu gegenseitiger hülfe verbunden haben gegen iedermann mit ausnahme des reichs und des grafen Meinhard von Tirol. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 387 extr.	722
— 27	——	bestätigt dem kloster St. Georg im Schwarzwald dessen von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Mit zeugen. Gerbert Hist. Silv. nigr. 3,201.	723
— 29	——	gebietet den grafen edeln dienstmannen rittern clienten und vasallen Oestreichs seinen söhnen Albrecht und Rudolf, welche er mit einwilligung der wahlfürsten mit Oestreich und Steier beliehen hat als ihren rechten herrn und herzogen gehorsam zu sein, ohne rücksicht auf die dem reiche geleisteten eide als welche hiermit erlassen werden. Herrgott Mon. 1,216. Lambacher Oestr. Interr. 198. Diese abdrücke haben zwar gleich den im wiener archiv befindlichen vier originalien iiii kal. febr., doch ist dies ein offenbarer schreibfehler.	724
— 29	——	gebietet denen in Steier dasselbe. Lichnowsky Reg. 1,95.	725
— 29	——	beurkundet gemeinschaftlich mit Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern wie sie übereingekommen sind in Baiern und Schwaben den landfrieden zu erhalten, insbesondere über die bestrafung derienigen welche räuber die aus einem land in das andere kommen bei sich aufnehmen, über dieienigen genannten personen welche in beiden ländern richter und erhalter dieses friedens sein sollen, über deren verfahren, und dass edle ritter und städte in beiden ländern deshalb schwören sollen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 209. Fischer Gesch. des Desp. 119. Oetter von den Minist. 275. Mon. Germ. 4,442.	726
— 29	——	verzichtet auf das vogteirecht über zwei höfe des St. Catharinenklosters zu Augsburg. Reg. Boic. 4,777.	727
— 30	——	bestätigt dem kloster Schönfeld die reichsgüter welche dasselbe erworben hat. Reg. Boic. 4,201.	728
— 30	——	beurkundet dass graf Meinhard von Tirol vor ihm gerichtlich bewiesen habe dass der bischof von Trient gegen ihn in die verabredete strafe verfallen, und dass der graf deshalb in den besitz von Botzen Triminne Flimis und Nons zu setzen sei. Lichnowsky Reg. 1,168 vollst.	729

1282 dec. 31	Auguste	genehmigt die ermässigung des thelonii pontis Vindelice welches eine zeit her von dem bischof von Augsburg und den seinigen nicht nach dem richtigen mass erhoben werden. Herwart Urkksamml. hs. in Augsburg nummer 76. 730
1283 ian. 7	Ulme	erlaubt dem nonnenkloster Gutenzell reichslehnbare güter bis zum werth von hundert mark zu erwerben. Lünig Reichsarchiv 18,101. 731
— 18	Heiligprunne	beurkundet dass zu Ebnheim (südwestlich von Strassburg) am 4 dec. letzhin in gegenwart des bischofs von Strassburg und vieler grafen edeln dienstmannen und vasallen der rechtsspruch vor ihm ergangen sei, dass keiner eine grafschaft im römischen reiche ohne seinen willen theilen verkaufen oder irgendwie mindern dürfe, und ferner dass er die ihm durch resignation des grafen Hermann von Sulze erledigte grafschaft Baar nach belieben einem andern verleihen möge, welches alles er genehmigt, und in dessen folge er die gedachte grafschaft Baar dem grafen Heinrich von Fürstenberg verliehen habe. Gerbert Cod. ep. 234. Gerbert Hist. silv. nigr. 3,202. Schöpflin Als. dipl. 2,25. Mon. Germ. 4,442. 732
feb. 1	Hagenewe	gebietet seinen vögten und amtleuten in Oppenheim Odernheim und Kaiserslautern so wie den forstmeistern in und um Kaiserslautern das premonstratenserkloster daselbst mit anforderung von forsthaber und futterhaber und in sonstiger weise ferner nicht zu belästigen. Schannat Hist. Worm. 146. 733
— 10	in Brisacho	Gerichtssitzung. Vergl. folgende urk.
— 13	———	beurkundet dass zu Breisach am 10 dieses monats der rechtsspruch vor ihm ergangen sei, dass ieder mit dem münzrecht belehnte reichsfürst nach dem alten herkommen, nicht aber nach dem willen der s. g. hausgenossen münzen solle. Zeugen: die bischöfe von Strassburg und Basel, die pröbste von Mainz und Strassburg, der herzog von Teck, Egeno graf von Freiburg, der graf von Veldenz, der von Ochsenstein, W. von Clingen. Schannat Hist. Worm. 143. Mon. Germ. 4,443. 734
— 17	Basilee	verspricht dem herzog Johann von Brabant gegen alle seine beleidiger lebenslänglich beistehen zu wollen. Jan Brabantsche Yeesten 667. 735
— 17	———	verspricht demselben wegen seiner treue und seinen diensten 3000 mark sterling in bestimmten terminen zu zahlen, und verpfändet ihm dafür die münze zu Achen und Boppard und die übrigen noch freien reichsgefälle zu Achen. Brüssler Chartul. 1,9. 736
— 17	———	giebt demselben zusicherung dass es ihm an seinem rechte nicht schaden solle, dass er während seiner (Rudolfs) lebzeit auf die sechzig wagen wein, auf die restitution Nimwegens und auf die regalien der abtei Nivelle verzichtet habe. Bendam Charterboek 1,691. Butkens Trophées 1,116 mit mangelhaftem datum. 737
märz 4	zu Luzerne	giebt den bürgern von Arau genannte gnaden rechte und freiheiten, betreffend marktrecht, friedekreis, freiheit von auswärtigem gericht, dass wer ihres herrn huld verliert besserung thun soll wie zu Rheinfelden Colmar und andern freien städten bestimmt ist. Mit zeugen die sämmtlich dem ritterstande angehören. Der Geschichtsfreund der fünf orte 1,62. Gerbert Cod. ep. 247. Vergl. Kopp Urkk. 28. 738
— 6	Mellingen	bekennt dem Walter von Clingen 1100, dem Conrad Biberlin 90, sodann dem Ulrich Phungen und dem Wilhelm Schefelin 60 mark schuldig zu sein, und weiset sie damit auf die züricher stadtsteuer an. Gerbert Cod. ep. 246. — Der ausstellort liegt nördlich von Lucern an der Reuss. 739
— 11	Basilee	schreibt den bürgern von Lübeck dass er den markgrafen Conrad und Otto von Brandenburg die niederlegung der pflege ihrer stadt und den bis pfingsten mit ihnen eingegangenen waffenstillstand verdankt habe, und lädt sie ein um pfingsten ihre machtboten gleich den markgrafen zu ihm an den NiederRhein zu senden, wo er dann eine friedliche sühne zwischen beiden theilen versuchen wolle. Cod. Lub 1, 1,398. 740
— 00	ante Burnedrut	Belagerung von Pruntrut (südwestlich von Basel) indem der könig dem bischof Heinrich von Basel gegen den grafen Reinald von Burgund (zu Mümpelgard) beistand. Ann. Colm: Festo Gregorii (märz 12) episcopus Basiliensis, episcopus Argentinensis et rex Rudolfus adiutor eorum obsedit Bruntrut sex septimanis. Et Melan castrum cepit ac destruxit. Et Bruntrut fuit episcopo Basiliensi cum villis adiacentibus restitutum. Gotfr. de Ensmingen: Obsedit castrum Burnendrut feria tercia post dominicam Estomichi (märz 2), et duravit obsidio usque ad parasceve (apr. 16), et expugnavit predictum castrum ad preces domini Heinrici Basiliensis episcopi et retraxit illud de manibus comitis de Montpeiliart. Ottocar 313 erzählt die belagerung weitläuftiger.

1283			
märz 19	ante Burnedrut	(in castris) nimmt das rücksichtlich der vogtei ihm unmittelbar untergebene kloster Weingarten in seinen besondern schutz, und verordnet dass niemand dessen ruhe stören solle, namentlich nicht mit beherbergungen. Or. in Stuttgart.	741
— 24	——	(—) gebietet den Juden zu Goslar iährlich sechs mark zur unterhaltung des dortigen königlichen palastes zu zahlen. Mitgetheilt von Lüntzel.	742
— 30	——	(—) verkündet den kaufleuten in Italien Romaniola Tuscien Sicilien Apulien Calabrien Terra di Lavoro Sardien und andern welche die messen von Frankreich Campanien und Flandern besuchen, dass er zu den marken von Alemannien und Burgund gekommen, alle edle und reichsgetreue welche von dem berge an wo das geleit des herzogs von Lothringen beginnt bis zu den alpen das geleit vom reiche tragen vor sich gefordert, und verfügt habe, dass ieder derselben den kaufleuten gegen gebührenden zoll das geleit zu ertheilen und im fall einer beraubung schadensersatz zu leisten habe. Post sollicitudines—habeatur. Warnkönig Flandr. Gesch. 2,176.	743
— 00	iuxta villam de Chalmillis	(—) nimmt das kloster der heil. Maria zu Lucella (Lützel) in basler dioces in seinen besondern schutz. Zeugen: Heinrich bischof von Basel, Conrad bischof von Strassburg, Friedrich burggraf, Theobald graf von Pfirt, Johann von Thierstein, W. von Froburg. Schöpflin Als. dipl. 2,26. Soloth. Wochenbl. 1830 s. 175. — Der Ausstellort ietzt Charmoille liegt westlich von Pruntrut nahe bei Lützel.	744
apr. 17	. . . . .	Friedensschluss zwischen dem bischof Heinrich von Basel und dem grafen Raimund von Burgund zu Mümpelgard, geschlossen im lager vor Pruntrut. Der graf überliess für sich und seine eheliche frau mit verzichtleistung auf ieden anspruch und zu ewigen zeiten Pruntrut mit der vogtei zu Ayogia und Burris, und erkannte die lehnsoberherrlichkeit der kirche Basels über dieienigen seiner besitzungen von welchen dies würde bewiesen werden können. Herrgott Gen. 3, 512.	745
— 18	. . . . .	Ostern.	
— 19	ante Burnedrut	(in castris) beurkundet dass ritter Ulrich und Johann seines bruders sohn von Bubenberg mit seiner einwilligung einen vertrag auf gegenseitige nachfolge in ihre reichslehen wenn einer ohne erben stirbt geschlossen haben. Gerbert Cod. ep. 235. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 398. Beide abdrücke, der erste aus Zurlaubens sammlung, der zweite wohl nachdruck des ersten, haben das datum: in castris ante Paterniacum xiii kal. maii. Da hiervon eins unrichtig sein muss, so folge ich dem auszug in Hormayrs Archiv 1819 s. 408 wo der ort als in castris ante Porentrut angegeben ist. Rudolf blieb also, obschon der frieden geschlossen war, die feiertage über noch im lager stehen.	746
— 20	apud Burnentrut	freit auf bitte des bischofs Heinrich von Basel in betracht von dessen diensten, wodurch in extreme necessitatis articulo dum fortuna solite felicitatis vultum absentare minabatur a nobis (das war im august 1278) und sonst er sich so ausgezeichnet hat, quod ipsum velut insigne signaculum locavimus in cor nostrum semper pre ceteris diligendum, dessen stadt Pruntrut, altstadt wie neustadt, und giebt derselben freiheitsrechte wie Colmar hat. Tableau de la Suisse 1,34. Helv. Bibl. 2,259.	747
— 26	Schlettstadt	bestätigt dem erzstift Bisanz seine privilegien. Archivalnotiz zu Besançon.	748
mai 6	Hagenowe	freit auf bitte der bürger von Sels deren stadt und giebt ihr freiheitsrechte wie Hagenau hat. Schöpflin Als. dipl. 2,26.	749
— 17	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch dass das kloster Schwarzach (bei Rastadt) nur einen vogt haben, und dass Friedrich burggraf von Nürnberg als des klosters oberer vogt einen solchen aus denen von Windecke bestellen solle. Guden Syll. 469.	750
— 23	——	giebt seinem natürlichen sohne dem grafen Albrecht von Löwenstein den zehnten zu Heilbronn als reichslehen. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,278.	751
— 24	Columbarie	belehnt mit einwilligung der reichsfürsten den grafen Heinrich von Fürstenberg mit den städten Villingen und Haslach, indem er damit zugleich die ansprachen niederschlägt, welche von seinen vorfahren am reich dem gedachten grafen und dessen vorfahren wegen dieser städte gemacht worden waren. Gerbert Hist. silv. nigr. 3,204. — Der erzb. Wernher von Mainz gab hierzu in Boppard am 19 sept. 1283 einen willebrief Ib. 205. Also wohl auch die andern churfürsten.	752
— 30	Basilee	genehmigt einen gütertausch zwischen dem nonnenkloster Olsberg und dem Jacob von Rheinfelden. Herrgott Gen. 3,514.	753
iun. 1	in Rinvelde	verordnet in gemässheit eines bei der verleihung der lande Oestreich Steier Krain und der	

1283			
		Mark an seine beiden söhne Albrecht und Rudolf sich gemachten vorbehaltes, und auf bitte der edeln mittlern and gemeinen dieser lande welche keine zwei herrn haben wollten, dass Albrecht und dessen männliche erben die herrschaft derselben allein haben, dagegen aber den Rudolf mit einer noch zu bestimmenden summe abfinden sollen, wenn es nicht gelingt demselben binnen vier iahren ein reich oder ein anderes fürstenthum zu verschaffen. Mit zeugen. Lambacher Oestr. Interr. 199. Schrötter Abhandl. 3,343. — Ueber die dankbare annahme dieser verfügung stellten die stände zu Wien am 12 iuli 1283 eine eigne urkunde aus. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,200.	754
iun. 00	. . . . .	Krieg mit Philipp graf von Savoi und daher erste belagerung Peterlingens. Ann. Colm: Pridie nonas iunii (iun. 4) obsedit Rudolfus rex Paterniacum et edificavit circa munitiones et domos, intendens eos cogere per alimentorum penuriam tradere civitatem. Die belagerung begann also schon vor pfingsten, und Rudolf hat sich wahrscheinlich von Rheinfelden unverzüglich dahin begeben. Weitlänftigeres bei Ottocar 283. — Uebrigens waren diese streitigkeiten mit Savoi, welches sich seit der mitte des iahrhunderts in Burgund auszudehnen suchte und auch ansprüche auf die kiburgische erbschaft machte, schon alt. Rudolf insbesondere erwähnt derselben schon in einem an den pabst nach Lyon im iahr 1274 gerichteten schreiben bei Gerbert Cod. ep. 25. Sein sohn Hartmann hatte in dem iahr in welchem er ertrank (1281) siegreich gegen Savoi gekämpft. Ptol. Luc. apud Muratori 11,1174.	
— 6	. . . . .	Pfingsten.	
— 11	. . . . .	(Rinvelde) bestätigt auf bitte seiner söhne Albrecht und Rudolf herzoge zu Oestreich und der besten ihrer lande die freiheitsbriefe Oestreichs, nämlich von Heinrich IV gegeben 1058, Friedrich I gegeben 1156, Heinrich (VII) gegeben 1228 und Friedrich II gegeben 1245. Lünig Reichsarchiv 7,9. Dumont Corps dipl. 1ᵃ,252 deutsch. Rousset Suppl. 1ᵃ,142 lateinisch. Lambacher Oestr. Interr. 203 übers. Schrötter Abhandl. 1,159. — Unächt und gleich allen darin bestätigten freiheitsbriefen ein machwerk aus dem iahr 1359.	755
— 20	ante Paterniacum	(in castris) giebt dem Johann von Avesnes zu dessen grosser bequemlichkeit um alles in einem stück zu haben beglaubte abschrift der in dessen processsachen in den iahren 1281 und 1282 erlassenen königlichen diplome. Brüssler Cartul. 48,158—200.	756
— 22	———	(—) fordert den grafen von Genf auf, die rechte des reichs gegen den grafen von Savoi zu vertheidigen, und verspricht keinen frieden einzugehen ohne denselben einzuschliessen. Cibrario Storia della monarchia di Savoia 2,182 extr. — Nach den hier zu findenden angaben enthält das Turiner archiv noch mehreres über diesen gegenstand, dessen veröffentlichung sehr zu wünschen wäre.	757
iul. 2	———	(—) gestattet den bürgern Goslars die ablösung ieder mark auf ihren häusern ruhender rente mit zehn mark. Mitgetheilt von Lüntzel.	758
— 15	———	(—) bestätigt dem kloster Waldsassen dessen güter zu Windreb und Pidel. Reg. Boic. 4,220.	759
— 15	———	(—) bestätigt den vertrag zwischen Ulrich von Stein und dem kloster Interlaken wegen dem patronatrecht der kirche zu Bollingen. Hormayr Archiv 1819 s. 411. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 399.	760
— 31	———	(—) bekennt den edeln leuten Richard von Corbieres und Rudolf von Wippens 2068 lausanner pfund schuldig zu sein, und verpfändet ihnen dafür die feste Grasburg. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 427. (Verro) Recueil 1,119.	761
— 00	. . . . .	Friede mit graf Philipp von Savoi. Derselbe wurde zu Lausanne durch die bischöfe Heinrich von Basel und Wilhelm von Belley abgeschlossen. Die bedingungen waren folgende: 1) der könig überlässt dem grafen lebenslänglich die burgen Murten und Gumminen und die stadt (hier villa) Peterlingen, doch mit vorbehalt aller ansprüche des reichs bei dessen tod; 2) der könig nimmt den grafen in seinen schutz; 3) der könig entzieht demselben keine leute, und lässt nicht zu dass andere es thun; 4) nach dem tode des grafen unterwerfen sich dessen nachfolger dem ausspruch des königs wegen den beiden burgen und der stadt; 5) der graf hilft dem könig gegen alle, und dieser giebt ihm seine huld wieder; 6) schiedsrichter entscheiden den streit zwischen dem bischof von Lausanne dessen der könig sich angenommen hat und dem grafen. Guichenon Hist. de Savoye 2,85. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 390. Vergl. Cibrario Storia della monarchia di Savoia 2,182. — Aber dieser frieden war von keiner langen dauer; im october steht Rudolf schon wieder vor Peterlingen!	762
aug. 23	Friburg	(in Ottlandia) beurkundet den auf frage der machtboten des königs Wenzel von Böhmen ergangenen rechtsspruch, dass weder ein fürst noch sonst irgend iemand durch dasienige	

1283

gebunden sei, was er bezwungen durch gewalt oder furcht versprochen hat, und dass in dessen gemässheit auch könig Wenzel zur erfüllung der versprechungen und näher angegebenen pfandschaften, welche ihm der markgraf von Brandenburg abgedrungen hat, um so weniger verpflichtet sei, als nach den zwischen dem könig Rudolf und dem markgrafen wegen der von diesem übernommenen pflegschaft Wenzels und Böhmens abgeschlossenen verträgen, solche pflegschaft nur eine gewisse zeit dauern, und dann ohne allen entschädigungsanspruch sich endigen sollte. Zeugen: die bischöfe von Strassburg und Basel, Lud. (?) hofcanzler, H. markgraf von Hochberg, F. burggraf von Nürnberg, Al. graf von Hohenberg, Egeno graf von Fürstenberg, die grafen von Neifen u. s. w. Balbin Misc. dec. prima, 8,22. Czerwenka Ann. 105. Sommersberg Script. 1,939. Lünig Cod. Germ. 1,967. Mon. Germ. 4,444. — Der markgraf Otto der lange von Brandenburg, welcher sich nach der schlacht auf dem Marchfeld dem könig Rudolf entgegensetzte, war ein schlimmer freund der Böhmen. 763

oct. 00 | ante Paterniacum | Zweite belagerung. Weshalb der krieg nach dem im iuli verabredeten frieden sobald wieder angefangen, hat auch Cibrario Storia della monarchia di Savoia 2,183 nicht anzugeben gewusst, obgleich ihm die von graf Philipp von Savoi seinen unterhändlern gegebenen instructionen vorlagen deren abdruck zu wünschen wäre.

— 15 | —— | (in castris) verpfändet dem Hartmann von Ratzenhausen drei mark iährlicher einkünfte von der steuer in Reesheim. Reg. Boic. 4,228. 764

nov. 1 | —— | (—) ertheilt dem Ulrich von Thorberg als lohn seiner treuen dienste für den von demselben befestigten ort Kirchberg bei Burgdorf gleiches stadtrecht wie Bern hat nebst einem wochenmarkt, zugleich verleiht er dem Ulrich und seinen nachkommen daselbst die criminalgerichtsbarkeit iedoch mit vorbehalt der rechte des klosters Selz. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 179. 765

— 5 | —— | (—) bestätigt die von seinem generalvicar dem kanzler Rudolf geschehene ernennung des Diatalm von Guttingen zum königlichen vicar in Tuscien. Lami Mon. 1,364. 766

dec. 21 | —— | (—) ermahnt den stadtrath von Bisanz wiederholt den von ihm landfriedenswidrig gefangen gehaltenen Jacob von Granson frei zu lassen. Chifflet Vesontio 231. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 402. 767

— 27 | —— | (—) beurkundet dass er mit dem grafen Philipp von Savoi auf folgende bedingungen frieden geschlossen habe: 1) dem grafen und dessen helfern giebt er vollen frieden, 2) der graf übergiebt ihm Murten und Gumminen mit der vogtei und allen seinen rechten in Peterlingen, 3) den bürgern von Murten und Gumminen wird deshalb weil sie dem grafen angehangen kein schaden zugefügt, 4) gegen den grafen werden so lange er lebt wegen den in seinem besitz befindlichen reichsgütern keine ansprachen erhoben, 5) dem kloster und den einwohnern von Peterlingen werden ihre freiheiten erhalten, die vogtei bleibt fortan beim reich, 6) die gefangenen werden beiderseitig frei gegeben. Guichenon Hist. de Savoye 2,87. Lünig Reichsarchiv 6,558. Rousset Suppl. 1ª,142. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 400. Mon. Germ. 4,444. Vergl. Cibrario Storia 2,184 wo auch einiges über die vorangegangenen verhandlungen. Wahrscheinlich musste der graf auch noch kriegskosten bezahlen, denn im feb. 1284 befahl ihm der könig 2000 mark an Ulrich den Reichen zu entrichten. Cibrario l. c. 768

— 27 | —— | (—) erlässt den bürgern von Peterlingen alle beleidigungen und giebt allen groll gegen sie auf, will sie bei ihren freiheiten und besitzungen erhalten, und ihnen lebenslänglich keinen schaden zufügen dafür dass sie dem grafen Philipp von Savoi anhiengen. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 401. Monumenta patriae Taur. Chart. 1,1557. 769

— 27 | —— | (—) giebt in gleicher weise allen groll gegen die bürger von Murten auf. Schweitz. Geschichtsforscher 7,227. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 401. 770

1284

ian. 2 | Friburgi | kommt mit graf Philipp von Savoi überein künftige streitigkeiten unter ihnen schiedsrichterlich entscheiden zu lassen. Mitgetheilt aus Turin. 771

feb. 4 | apud Romaricum Montem | belehnt den Robert herzog von Burgund (bruder der Isabella mit welcher Rudolf nun sich vermählte) wegen seiner treue und in der hoffnung dass dadurch die ehre des reichs vermehrt werde, mit allen rechten welche ihm und dem reich durch den tod Johann Delphins an dem Delphinat zugefallen sind, doch mit vorbehalt des rechts der Beatrix Delphin tochter weiland Peters grafen von Savoi. Guichenon Hist. de Savoye 2,80. Lünig Reichsarchiv 6,559. Perard Recueil de pièces curieuses 557. Dumont Corps dipl. 1ª,257. 772

1284		
feb. 00	apud Romaricum Montem	Vermählung des nun 65 iährigen Rudolf mit der 14 iährigen Elisabeth (französisch Isabelle) tochter des verstorbeuen herzogs Hugo von Burgund (zu Dijon, daher herzog von Titschaw bei Ottocar) und der Beatrix von Champagne, schwester des in der vorhergehenden urkunde mit dem Delphinat beliehenen herzog Roberts von Burgund. Die angaben des hochzeitstages schwanken zwischen dem 3 und 6 feb. Cunradi Ann. Sind.: Regina filia ducis Burgundie copulata fuit regi Rudolfo in secunda vespera Blasii (feb. 3). Ann. Colm.: Rex Rudolfus uxorem Gallicam duxit in Romarico Monte festo sancte Agathe (feb. 5) et necessaria ministravit supervenientibus abundanter. Gotfr. de Ensmingen: Dominica Circumdederunt (feb. 6) Rudolfus rex anno etatis sue nonagesimo (er war 1218 geboren, also 65 iahre alt) duxit in uxorem Elisabetham filiam ducis Ottonis senioris Burgundie (unrichtig vergl. Gerbert Fasti Rud. 140) dicti de Tygun (d. h. Dijon) apud Rymilisberg (d. i. Remiremont in der nähe des ursprungs der Mosel), quo tantum erat in etate quatuordecim annorum et pulcra nimis. Ottocar 236 versetzt die vermählung irrig nach Trier.
— 11	Erstein	übergiebt dem herzog Johann von Brabant die burg Kerpen wie solche bisher Wennemar von Gemenich besass. Miraeus Opera dipl. 1,591. Butkens Trophées 1,119. Vergl. oben zum 16 mai 1281. 773
märz 8	apud Brisacum	schreibt dem vogt den rathmannen und den bürgern gemeinlich zu Lübeck, dass er mit dem rath der fürsten und reichsgetreuen den nach Nürnberg ausgeschriebenen hoftag widerrufen, und statt dessen die zusammenziehung eines reichshoeres (duximus generalem exercitum instaurandum) zur handhabung des allgemeinen landfriedens auf den 24 iuni verfügt habe. Mon. Germ. 4,445. Cod. Lub. 1,1,415. 774
— 12	——	gestattet den eremiten augustinerordens sich ausserhalb der mauern Hagenaus am ort Rosshof genannt anzubauen, und nimmt sie in seinen schutz. Abschriftlich in meinem besitz. 775
— 17	Baden	ertheilt dem Humbert Delphin grafen von Vienne, welcher an sein hoflager reisen will, einen geleitsbrief. Hist. de Dauphiné 2,28. 776
apr. 7	Friburgi	nimmt die geiseln welche Reinald von Burgund graf von Mümpelgard ihm und seinen söhnen zur sicherheit einer zahlung von 8000 kleinen turnosen in der stadt Basel stellen wird in seinen und des reichs schirm und in besonderes geleit. Mitgetheilt von Pfaff. 777
— 9	——	Ostern.
— 22	——	thut dem von ihm besonders geliebten bischof Heinrich von Basel in seinem und seiner söhne Albrecht und Rudolf namen die besondere gnade, dass niemals einer von den hörigen leuten der basler kirche in der stadt Tannenriet zum bürger soll aufgenommen werden, den lehnsleuten dieser kirche ist iedoch die erwerbung solchen bürgerrechts gestattet. Herrgott Gen. 3,519. 778
mai 1	——	nimmt die seinem canzler Rudolf, nunmehr erwähltem erzbischof von Salzburg, ertheilte vollmacht zurück, und ernennt den Johann von Avesnes zu seinem generalvicar in Tuscien. Lami Mon. 1,400. Martene Thes. 1,1192. Lünig Cod. It. 1,1073. 779
— 5	——	beauftragt den grafen von Looz dass er den gegen den stadtrath von Sabuldo (?), der die rechte der lütticher kirche verletzt hatte, ergangenen rechtsspruch vollziehe. Mitgetheilt von Gachard aus Lüttichs archiv. 780
— 11	——	erlaubt dem grafen Ludwig von Savoi als lehen aus vollmacht des römischen reichs gute und gesetzliche münzen mit seinem bilde zu schlagen, wie ihm dies schon nach dem adel und dem ansehen seines geschlechtes von altersher zuzukommen scheint. Guichenon Hist. de Savoye 2,636. — Cibrario Storia 2,187 bemerkt hierzu wohl ohne allen grund: era dunque vano il concederlo, vergognoso il sollecitarlo. 781
— 28	——	Pfingsten.
iun. 3	——	(Lausanensis diocesis) bestätigt auf bitte Heinrichs bischofs von Basel und Reinalds von Burgund grafen von Mümpelgard die zwischen beiden in bezug auf die lehen welche der letztere von dem ersteren trägt getroffene übereinkunft, und die von dem grafen in dessen gemässheit zu Freiburg am 3 april 1284 ausgestellte hier eingerückte urkunde. Zeugen: Cunrad bischof von Strassburg, Eberhard graf von Katzenelnbogen, Rudolf hofcanzler, Heinrich von Klingenberg protonotar, Friedrich burggraf von Nürnberg, Hartmann von Baldeck. Herrgott Gen. 3,520. 782
— 5	——	(—) bestätigt auf bitte derselben deren im lager vor Pruntrut am 17 april 1283 abgeschlossenen vertrag, mit angabe des inhalts doch ohne einrückung. Herrgott Gen. 3,521. 783
— 5	——	schreibt den bürgern von Lübeck dass er an die herrn Slaviens und die markgrafen von Bran-

1284		
		denburg eine eigne botschaft senden wolle um den frieden wieder herzustellen, indem er zugleich den heimkehrenden boten der Lübecker belobt. Cod. Lub. I, 1,420. 784
iun. 6	Friburgi	bestätigt dem Reinald von Burgund die reichslehnbare grafschaft Mümpelgard. Mitgetheilt von Pfaff. 785
— 7	——	schreibt dem herzog Albrecht von Sachsen und mahnt ihn ernstlich ab in dem krieg zwischen den markgrafen von Brandenburg einer, und den herrn Slaviens und den bürgern von Lübeck andrerseits den erstern nicht beizustehen. Cod. Lub. I,1,420. 786
— 8	——	bestätigt dem nonnenkloster Magerowe (Maigrauge) ausserhalb der mauern Freiburgs in lausanner diöces alle dessen besitzungen. Zapf Mon. 1,171. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 402. (Verro) Recueil 1,120. 787
— 00	Basilee	Grosser hoftag. Vermählung des grafen Albrechts von Löwenstein eines natürlichen sohnes des königs mit Luccard von Bolanden. Vergl. Chr. Jac. Kremer in den Acta Pal. 1,333. Der haupttag ist zweifelhaft zwischen dem 24 und 29 iuni. Conr. Ann. Sind.: Rex noster Rudolfus (in die) Johannis baptiste maximas nuptias filio suo celebravit Basilee. Ann. Colm.: In festo Petri et Pauli curiam habuit rex Rudolfus in Basilea cum gloria dominorum. Gotfr. de Ensm. setzt diese feste zwischen pfingsten und Joh. Bapt. und bringt sie mit Rudolfs eigner vermählung (wie mir scheint irrig) in verbindung.
iul. 1	——	befreit die bürger von Constanz von auswärtigen gerichten. Mone Anzeiger 1837 s. 371. 788
— 7	——	belehnt den Friedrich burggrafen von Nürnberg mit allen mannlehen, welche Friedrich landgraf von Leuchtenberg vom reiche trug, nachdem dieser iene zu diesem zwecke aufgegeben hatte. Pelzel Karl 2,245. Stillfried Mon Zoll. 1,158. (Wölckern) Hist. Nor. 352 übers. 789
— 15	——	verspricht dem ritter Ulrich von Makkenberg als zeichen seiner zuneigung sechzig mark, und verpfändet ihm dafür einstweilen die villa Muns bei Gumminen. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 428. (Verro) Recueil 1,122. 790
— 15	——	bestätigt und transumirt dem kloster Hohenburg den (unächten) stiftungsbrief Otiliens und die urkunde Heinrichs II d. d. Frankfurt 29 sept. 1017 (richtiger 1016). Or. in Strassburg. 791
— 25	. . . . .	Rex Rudolfus circa Jacobi festum cives Rheni civitatum Wormatiam convocavit, iuramenta primo facta secundario per iuramenti vinculum confirmavit Damals auch wollte der könig Wirzburg belagern. Allein die bürger zahlten ihm 6000 mark, worauf dies unterblieb. Ann. Colm.
— 25	Germersheim	erklärt wie es seinen getreuen bürgern von Worms nicht zum nachtheil gereichen solle, dass sie den Heinrich Zippure und den Emmercho Drutkint, welche wegen einem aus leichtsinn begangenen mord verbannt worden, auf seine bitten wieder in die stadt gelassen haben, und bestätigt vielmehr die daselbst wegen verwundungen und haussuchungen bestehende strafgesetzgebung. Zeugen: die bischöfe Gotfrid von Passau, Conrad von Strassburg, Friedrich von Speier und .. von Meissen; Ludwig pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern und dessen sohn Rudolf, des königs eigner sohn Rudolf herzog von Oestreich und Steier, Hesso markgraf von Baden, Heinrich markgraf von Hochberg, Conrad herzog von Teck; dann die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Friedrich burggraf von Nürnberg, Friedrich von Leiningen und Friedrich dessen sohn, Emich von Leiningen, Albrecht und Burcard von Hohenberg, Heinrich von Weilnau, Ludwig von Oettingen; endlich die edeln Craft und Godfrit von Hohenloch, Godfrit von Bruneck, Otto von Eberstein, Ulrich von Hanau. Moritz von Worms 178. Ludewig Rel. 2,239. 792
aug. 1	Gruningen	Ad vincula Petri comes Albertus de Hoinberch in castro Gruningen (Gröningen nördlich von Stuttgart) nuptias celebravit filio suo, rege Rudolfo presente et multis aliis comitibus, de Bavaria Ludovico et H. fratribus et de Tirole comite. Statim ivit Esslingen (rex) stans duobus septimanis. Cunradi Ann. Sind.
— 5	apud Ezzelingen	stellt der kirche zu Feuchtwangen eine urkunde aus über die immunität der personen und güter welche zu derselben gehören. Stieber Nachr. von Onolzbach 361 extr. 793
— 14	——	beurkundet zu gunsten der dominicanerinnen zu Steinheim, dass graf Eberhard von Wirtenberg auf den pfarrsatz zu Uffkirchen verzichtet habe. Besold Doc. 2,41. Sattler Gesch. von Wirt. 1,8. 794
— 19	——	genehmigt einen vertrag zwischen den Deutschordensbrüdern zu Ulm und dem grafen Ulrich von Helfenstein, das patronatrecht zu Asche betr. Lünig Reichsarchiv 21,966. 795
— 21	——	gestattet dem edeln mann Eberhard von Stolpen die succession seiner kinder beiderlei geschlechts in die von demselben dem reiche zu lehen aufgetragenen güter zu Sighailmingen. Gerbert Cod. ep. 248. 796

1284		
aug. 27	Hailicprunne	verleiht auf bitte des herzogs C. von Teck dem ort Heiningen bei Göppingen rechte und freiheiten wie Freiburg im Breisgau hat sammt einem wochenmarkt. Rep. doc. in Stuttgart. 797
— 30	——	gebietet den bürgern von Esslingen das kloster Sirmau im besitz der mühle Ainoth zu schirmen, welche demselben Marquard der schultheiss verkauft hat. Mitgetheilt von Pfaff. 798
sept. 11	——	nimmt den Ludwig von Idstein zum burgmann in Wimpfen an und verleiht ihm dafür vierzig mark silber. Bodmann Rheing. Alterth. 547 extr. — Am 29 april 1227 bekannte könig Heinrich (VII) von dem bischof von Worms mit Wimpfen beliehen zu sein. Ohne zweifel haben also die letzten Staufen dorten die burg erbaut, deren in die dem Neckar zugewendete stadtmauer eingebauten schönen reste vor einigen iahren aufgedeckt wurden. Rudolf suchte durch annahme von burgmännern dem reiche hier einen festen punct zu verschaffen, der dem herzogslosen und darum unruhigen Schwaben gegenüber wohl nöthig war. Die späteren schicksale dieser reichsburg sind noch nicht genau bekannt, doch scheint es dass sie etwa von Ludwig dem Baiern an die von Weinsberg versetzt wurde und von diesen an die stadt Wimpfen kam. 799
— 11	——	nimmt Rabo und Gerung von Helmstadt zu burgmannen in Wimpfen an, und verpfändet ihnen zwei drittel des gerichts zu Helmstadt als burglehen. Pistorius Amoenit. 6,2244. 800
— 15	Wile	Kriegszug gegen die mehreren raubschlösser Waldeck an der Nagolt südlich von Calw. Conradi Ann. Sind.: Rex postridie exaltationis sancte crucis fuit Wile civitate et castro Waldeche, et circumdedit id exercitu suo. Circa festum Martini castra omnia Waldeche destruuntur. Ann. Colm.: Rex Rudolfus circa festum sancti Martini quinque castra scilicet Waldeche predonum Suevie cum magna potentia dicitur obsedisse, ea subito cepisse et per violentiam destruxisse. Mart. Minorita apud Eccard 1,1632: Rex quinque castra firmissima in uno monte Waldeck sita destruxit in autumpno (glaubhafter als was der gute Schwabe unmittelbar vorher erzählt, dass er nämlich dabei gewesen wie in Wieblingen eine frau einen löwen geboren).
oct. 21	ante Waldecke	(in castris) macht mit rath der bischöfe Heinrich von Basel und Gottfried von Passau eine umfassende sühne zwischen der geistlichkeit und dem rath zu Speier. Lehmann Speir. Chron. 569 übers. Würdtwein Nova Subs. 1,151 extr. Dumont Corps dipl. 1ª,257. 801
— 23	——	belehnt seinen sohn den herzog Albrecht mit den von Otto von Bertholdsdorf resignirten reichslehen zu Weidingau. Hormayr Archiv 1828 s. 784. 802
nov. 2	——	schreibt dem landgrafen von NiederElsass dass er nicht berechtigt sei bürger von Strassburg vor sein forum zu ziehen und sie mit der acht zu belegen, dass er demnach dergleichen zu unterlassen habe. Schöpflin Als. dipl. 2,28. Wencker Coll. arch. 60. 803
— 13	Herdolfsheim	verpfändet dem Diebold von Bernhausen die vogtei des klosters Denkendorf um 400 pfund heller. Besold Doc. 1,287. 804
— 17	Spire	bestätigt einen zwischen der witwe des Philipp von Bolant und deren söhnen auf der einen und den bürgern von Alzei auf der andern seite geschlossenen vertrag. Aus dem or. in Darmstadt. 805
dec. 1	Lutree	bestätigt den verkauf der reichslehnbaren wälder Waldmark Brand Fronden und Kalberg seitens des Wirich von Daun und Kunegund dessen ehelicher frau an das kloster Otterburg. Würdtwein Mon. Pal. 1,394. 806
— 19	Argentine	verpfändet dem strassburger bürger Burcard von Mülnheim seinem wirthe für eine schuld von zwanzig pfund silber verschiedene fischteiche. Schöpflin Als. dipl. 2,29. 807
1285		
ian. 00	Egre	Hochzeit könig Wenzels von Böhmen mit Guta der tochter Rudolfs in folge der zu ende des iahrs 1278 zu Iglau geschlossenen ehe. Anon. Austr. apud Rauch 2,279: Eodem anno dominus Rudolfus Romanorum rex in Egra sollempniter celebravit nuptias filie sue quam tradidit filio domini Ottocari quondam regis Bohemie, quem etiam ibidem in regem Bohemie coronavit.
. . . . .	——	bestätigt dem bischof Heinrich von Merseburg, der hier die regalien von ihm empfing, die privilegien und lehen seines hochstifts. Zeugen: Magister Heinricus de Clingenberch curie nostre vicecancellarius, Fridericus burggravius de Nurenberch, comes Everhardus de Cattenelboche, comes de Otiggen. Mit iahr 1284. ind. 11 und reg. 11. Abschriftlich aus dem copialbuch Berbisdorfs. Die urk. ist iedoch in dieser gestalt wohl sicher unächt, obgleich nach einer ächten gemacht. 808
— 28	——	bestätigt der kirche Regensburgs auf die persönlich vorgetragene bitte ihres bischofs die comitie

1285		in Thumstauf mit allem zugehör, dem blutgericht und bann, der fischerei von der regensburger brücke bis zur Chesnach, dem geleit von Regensburg bis Chesnach und durch das land auf der andern seite der Donau nach Thumstauf. Ried Cod. Rat. 1,606.	809
feb. 3	Nurin berc	erlaubt dem Lupolt von Nordenberg das dorf Bernheim an sich zu lösen. Mitgetheilt von Pertz.	810
märz 14	——	gebietet den bürgern zu Augsburg die achtzig pfund heller wofür er seinem getreuen Huseggarius ein schlachtross gekauft von ihrer schuldigen reichssteuer zu bezahlen. Herwart Augsb. Urkb. hs. in Augsburg nummer 84.	811
— 25	——	Ostern. Damals fand hier wie die zeugen der nächsten urkunden ergeben ein von vielen herrn besuchter hoftag statt.	
apr. 2	——	erlaubt den nonnen zu NiederSchönfeld reichslehnbare güter bis zum belaufe von dreissig mark iährlicher einkünfte zu erwerben. Zeugen: Sifrid erzb. von Cöln, Gottfried bischof von Passau, Heinrich bischof von Basel, Ludwig pfalzgraf herzog von Baiern, Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg; die grafen Ludwig von Oettingen, Friedrich von Truhendingen, Eberhard von Catzenelnbogen, Johann von Sponheim u. s. w. Hund Metrop. 3,329. Mon. Boic. 16,290.	812
— 2	——	belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg mit dem burglehen zu Eger und der feste Wunsiedel welche dieser von dem ritter Knuzel von Hohenburg gekauft hat. Zeugen: Gottfried bischof von Passau, Ludwig herzog von Baiern, Theobald graf von Pfirt u. s. w. Schütz Corpus 4,133. Stillfried Mon. Zoll. 1,161.	813
— 2	——	thut dem edeln mann Gerlach von Limpurch so wie dessen sohn (Johann) und dessen kindern die besondere gnade, dass denselben in ermanglung männlicher erben die iedesmalige älteste tochter in ihren reichslehen nachfolgen möge. Ex or. in Berlin.	814
— 9	Denkelspuhle	bestätigt dem kloster Heilsbronn dessen besitzungen in Lenkersheim Westheim u. s. w. Reg. Boic. 4,275.	815
— 11	Gamundie	gebietet den bürgern von Esslingen dass sie den dominicanern bei erweiterung ihrer dortigen hofstätte keine schwierigkeit machen sollen. Mitgetheilt von Pfaff.	816
— 24	Rutelingen	gebietet den bürgern zu Augsburg dem grafen Ludwig von Oettingen das von ihm auf sie angewiesene geld zu zahlen. Herwart Augsb. Urksamml. hs. in Augsb. 85.	817
mai 7	. . . . .	beurkundet eine übereinkunft zwischen den bürgern von OberEhenheim und Albrecht dem Kagen, die burg Kagenburg betr. Schöpflin Als. dipl. 2,32.	818
— 13	. . . . .	Pfingsten. Circa festum pentecostes cives de Haginogia advocatum terre filium sororis regis Rudolfi de castro quod est in civitate turpiter expulerunt, et postea regi servire minime voluerunt. Ann. Colm. Eine der nachrichten welche beweisen dass Rudolf in den reichsstädten keineswegs allgemein so beliebt war, wie man ietzt es darzustellen pflegt.	
— 15	apud Aldvechena	ertheilt dem bischof Heinrich von Luni das münzrecht. Ughelli It. sacra 1,853. — Den ausstellort vermag ich nicht zu enträthseln.	819
iun. 7	Spire	ertheilt dem grafen Boppo von Rieneck für das dorf Esch die rechte welche andere dörfer haben. Reg. Boic. 4,281.	820
— 8	——	verpachtet den Deutschordensbrüdern zu Sachsenhausen die fischerei genannt das fronwasser zu dem bisherigen zins bis auf widerruf. Böhmer Cod. Moenofr. 1,219.	821
— 10	Germersheim	ertheilt dem dorfe Godramstein (bei Landau) gleiche freiheiten wie Speier hat. Widder Beschr. der Pfalz 2,507 extr.	822
— 14	Keisirsberg	bekennt dem grafen Friedrich von Leiningen 476 mark silber, die derselbe für ihn theils bei Freiburg im Uechtland ausgegeben theils auf sich genommen hat, schuldig zu sein, und verpfändet bei ermangelung eines entsprechenden geldvorrathes ihm und seinen erben von den einkünften der weingarten des reichs zu Baldeburne in strassburger dioces iährliche dreissig wagen wein. Schöpflin Als. dipl. 2,33. — Der ausstellort ist zwei stunden westlich von Colmar.	823
— 14	ante Columbariam	Belagerung. Rudolfus rex obsedit Columbarienses xviii kal. iulii quinque diebus. Die Colmarer hatten dem könig in einem iahr 30000 pfund gezahlt, dann wollte er auch noch den dreissigsten theil ihrer habe, da leisteten sie seit dem 7 mai offenen widerstand. Nun mussten sie 2200 mark bezahlen. Auch die ritter der umgegend, welche nicht gegen sie gezogen waren, wurden vom könige mit gelde gestraft. So die Ann. Colm. welche des falschen Friedrichs nicht gedenken. — Dagegen rührte nach Gotfr. de Ensmingen die auflehnung Colmars sowohl als Hagenaus vom glauben an den falschen Friedrich her, gegen den nun Rudolf auf rath der grafen Friedrich von Leiningen und Eberhard von Katzeneln-	

1285		bogen gezogen sei, gerade als es die höchste zeit war. Erst hiernach habe sich Colmar unterworfen und seien dem könige 4000 mark strafgelder gezahlt worden.	
iun. 18	ante Columbariam	bestätigt den bürgern von Camerik die urk. bischof Ingerams worin er ihnen die gerichtsbarkeit über die servientes überlässt. Copialbuch zu Camerik nach Bethmann.	824
— 18	———	bestätigt denselben die von demselben bischof erhaltene erlaubniss zur tilgung ihrer schulden eine hala d. h. ein kaufhaus errichten zu dürfen. Eben daher, doch lese ich xiiii kal. iulii statt iiii kal.	825
— 26	Moguntie	gebietet dem königlichen hofrichter keine klagen gegen die wegen ihrer standhaften treue belobten bürger von Worms anzunehmen, sondern kläger gegen dieselben oder einen derselben an ihn selbst zu weisen, worauf er sie weiter an die stadt Worms weisen und nur im falle dort verweigerter iustiz selbst recht schaffen werde. Moritz von Worms 177. — Die Wormser hatten sich also von dem falschen Friedrich nicht verlocken lassen. Eben so wenig die Speirer und Mainzer wie die folgenden urkk. zeigen. Ohne zweifel waren diese städte damals in Mainz versammelt und leisteten nun auch zuzug.	826
— 26	———	gebietet dem königlichen hofrichter wörtlich ein gleiches in bezug auf die bürger von Speier. Lehmann Speir. Chron. 570. Lünig Reichsarchiv 14,472.	827
— 26	———	gebietet dem königlichen hofrichter ein gleiches in bezug auf die bürger von Mainz. Reg. litt. eccl. Mog. hs. in Wirzburg 7,8.	828
— 28	———	beurkundet den rechtsspruch dass erzbischof Sifrid von Cöln sich durch einen andern vertreten lassen könne, da er wegen reichsgeschäften an dem den bürgern von Neuss gesetzten tage persönlich nicht zu erscheinen vermöge. Gelenii Farragines hs. in Cöln 2,103.	829
iul. 00	ante Wetflariam	Verbrennung des falschen Friedrich. Erwähnungen enthalten: Anon. Austr. apud Rauch 2,277. Chron. Colm. apud Urst. 2,48. Math. Nuwenb. lb. 2,104. Johannes Vict. apud Boehmer 1,315 (hier eigenthümlich). Dass er nur ein instrument in der hand anderer gewesen sei um Rudolf zu vernichten sagt Monachus Furstenfeldensis apud Boehmer 1,14. Weitläuftiger handeln von ihm Chron. Sampetr. apud Mencken 3,293. Gotfr. de Ensmingen 21. Ottocar 287—290. Ein brief desselben noch aus der zeit da er in Neuss war an den bischof von Utrecht, dass dieser den grafen von Holland von den bedrückungen gegen die Friesen abmahnen möge, hat Mieris Charterboek 1,493. — Gotfr. von Ensm. sagt, es sei so weit gekommen, quod communiter a maiori parte populi Alemanie dubitabatur quem ipsorum pro domino habere vellent, et quod navicula domini Rudolfi fortissime vacillare cepit. Namentlich hätten auch die wetterauischen reichsstädte sich zu ihm geneigt. Darum habe endlich Rudolf die belagerung von Colmar verlassen, sich den betrüger von den erschreckten Wezlarern ausliefern lassen und ihn als ketzer verbrannt. — Sonderbar ist dass die urkundlichen aufschlüsse des wezlarschen archivs hiermit nicht ganz einstimmen. In diesem befinden sich fünf in der reichscanzlei geschriebene fast gleichlautende urkk. vom 22 iuni 1285, worin Eberhard graf von Katzenelnbogen, Gerlach herr von Breuberg und die städte Speier Worms und Mainz beurkunden, dass der streit zwischen könig Rudolf und den bürgern Wezlars dahin geschlichtet worden, dass diese den verlangten dreissigsten pfennig von ihrem vermögen (darum handelte es sich auch mit Colmar) bezahlen, iener aber ihre freiheiten bestätigt, indem sie sich zugleich verpflichten dem könige nicht beizustehen, wenn derselbe diese freiheiten vertragswidrig verletzen sollte. Vom falschen Friedrich geschieht gar keine erwähnung. Wie ist es nun hiermit in übereinstimmung zu bringen, dass Wezlar sich noch am 28 iuni von den burgmannen auf Calsmunt versprechen liess, keinen der stadt widerwärtigen aufzunehmen ausser dem römischen könig wann dieser selbst kommt (Ledebur Neues Archiv 1,339)? Wie dass Rudolf nun dennoch vor Wezlar zog, wie die folgende urk. ergiebt? Uebrigens haben die Wezlarer ienen dreissigsten auf anweisung des grafen Eberhard von Katzenellenbogen an den Juden Amschel Oppenheimer im nächsten august wirklich entrichtet laut urk. im stadtarchiv zu Wezlar.	
— 7	———	(in castris) beurkundet den auf die frage des erzbischofs Sifrid von Cöln: qua pena opidani de Nuzia plectendi existerent, qui ipsum (den ersbischof) admittere et intromittere clausis portis et iannis renuerunt, ne de viro illo qui se imperatorem finxit dum viveret, et qui de falsitate convictus et heresi igne meruit concremari, iudicium et insticiam exerceret? hier vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass die bürger von Neuss gleiche strafe verdient haben wie der dem sie schutz gewährt, und dass es bei dem erzbischof von Cöln stehe ihnen nach belieben ihre rechte freiheiten und gnaden zu entziehen oder auch zu belassen. Aus dem or. in Berlin.	830

1285		
iul. 10	Frideberg	beurkundet den zu Wezlar vor ihm ergangenen rechtsspruch, wodurch dem Heinrich Bern alle lehen- und andere güter welche er von dem edeln mann Gottfried von Eppstein trug abgesprochen wurden. Senckenberg Sel. 2,594. Senckenberg Corp. iur. feud. 785. — Ohne zweifel war Heinrich Bern durch den von Eppstein aftervasall des reichs, und wahrscheinlich ein anhänger des falschen Friedrich. 831
— 12	Maguntie	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass ein falschmünzer mit ~~enthauptung~~ absiedung, (decoct einer der sich wissentlich falscher münzen bedient mit verlust der hand, und ein herr der falschmünzer in seinen burgen hegt gleich einem falschmünzer zu bestrafen sei. Hartzheim Hist. num. Col. 136. Kindlinger Samml. 89. Mon. Germ. 4,446. Seibertz Gesch. von Westf. 2,502. 832
— 12	———	erlässt eine ausfertigung des vorstehenden rechtsspruchs an W. von Vrenze. Oetter von den Minist. imp. 284. — Gleichlautende wurden geschrieben: venerabili Leodiensi episcopo, honorabili viro Walramo preposito Aquensi capellano suo dilecto, nobili viro Th. de Heusberg. Düsseldorfer Archiv. — Die veranlassung zu diesem rechtsspruch war also aus den niedern landen gekommen. 833
— 15	———	überlässt den burgmannen zu Friedberg die hälfte des ungelts der dortigen stadt um damit die reichsburg zu unterhalten. Lünig Reichsarchiv 12,102. 834
— 15	———	macht einen vergleich zwischen den burgmannen und den bürgern von Friedberg wonach sie sich gegenseitig keinen schaden zufügen, und nach seinem tod bis zur wahl eines neuen königs niemand der dem andern theile schädlich sein könnte in burg oder stadt einlassen sollen. Lünig Reichsarchiv 12,102. Dumont Corps dipl. 1ᵃ,260. 835
— 20	Gamundie	bestätigt dem abt Heinrich von Corvei ein eingerücktes privileg Ottos IV d. d. Achen 9 aug. 1198. Zeugen: Rudolf erzbischof von Salzburg, Heinrich bischof von Basel, Albrecht herzog von Sachsen, Conrad herzog von Teck, die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Albrecht und Burchard von Hohenberg, Ludwig von Oettingen, Eberhard von Wirtenberg. Schaten Ann. 2,254. Alle daten richtig. 836
— 25	Spire	ersucht die bürger von Speier ihr siegel an den vergleich zu hängen welchen er mit den bürgern von Wezlar dahin geschlossen hat, dass er auf allen gegen sie wegen der von ihnen verweigerten zahlung des dreissigsten pfennigs gefassten groll verzichtet und sie ungestraft bei ihren freiheiten erhalten will, doch so dass sie gleich andern städten an allfälligen auszügen theil zu nehmen haben, indem er zugleich den speirer bürgern nachlässt ihm, wenn er gegen diesen vertrag handeln sollte, weder mit rath und that noch mit lebensmitteln behülflich zu sein. Lehmann Speier. Chron. 562. Lünig Reichsarchiv 14,473. — Die hier gemeinte garantie hatte die stadt Speier schon feria sexta ante nativitatem Johannis baptiste (also am 22 iuni) geleistet. Diese aufforderung wäre also gleichsam ein verspäteter gegenrevers, vorausgesetzt dass datum und ausstellort wirklich richtig sind, was ich bezweifle. 837
aug. 13	———	erhöht dem grafen Eberhard von Catzenelnbogen sein burglehen zu Oppenheim um dreissig mark, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung weingefälle vom reichszehnten zu Nierstein. Wenck Urkh. 1,82. 838
sept. 1	Brisaci	gebietet den Juden zu Goslar die sechs mark, welche sie jährlich für die unterhaltung des dortigen reichspalastes zu entrichten schuldig sind, pünctlicher als bisher geschehen an die dortigen bürger auszuzahlen. Göschen Die Gosl. Stat. 117. — War damals der könig vor Colmar zurückgekehrt, wo sich ihm dann, wie die gleichzeitigen sagen die bürger alsbald unterwarfen? Aber wie ist er dann so bald wieder abwärts in Hagenau? 839
— 4	Hagenowe	verspricht den burgmannen zu Friedberg keinen freien oder herrn zu ihrem mitburgmann zu ernennen ohne zuvor ihre einwilligung erhalten zu haben. Mader Nachr. 1,59. 840
— 4	———	belehnt den Heinrich, den sohn des frankfurter schultheissen Wolfram, mit dem hof zu dem Rode (ietzt Riedhof) gelegen bei der wiese der Deutschherrn mit zugehör, dergestalt dass söhne und töchter ihm in diesem besitze folgen können. Aus einem freiherrl. von Frankensteinischen Repertorium. 841
— 15	Rienvelden	bestätigt einen gütertausch zwischen Hartmann von Baldeck und dem nonnenkloster Olsberg. Herrgott Gen. 3,524. 842
— 22	Waltzhut	gebietet den bürgern zu Rotenburg an der Tauber den dortigen Minoriten an der ihnen von ihm gestatteten erweiterung ihrer gebäulichkeiten nach der stadtmauer hin ferner nicht hinderlich zu sein. Abschriftlich in meinem besitz. 843
. . . . .	Constantie	bekennt dem grafen Albrecht von Hohenberg für die von demselben ihm und dem reich

1285		verkauften burgen Nuwenburch und Kyrichperch, letztere nur zur hälfte, 910 mark silber schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür das schultheissenamt in Rotweil mit den mühlen und dem hof daselbst und anderm zugehör, dem zoll, der münzen, den fischteichen, der laube unter der man frucht verkauft, nebst 56 mark von der reichssteuer daselbst und sämmtlichen einkünften von dem dorf Epfendorf. Hugo Die Mediatisirung 368. Ohne tag aber mit reg. 12 also vor dem 24 oct. ausgestellt.	844
oct. 11	Baden	verleiht der stadt Veringen in Oestreich auf ieden dienstag einen wochenmarkt. Chmel Reg. Frid. 1293 mit iahr 1285 ind. 13 reg. 13 also drei sich widersprechenden daten und daher sehr zweifelhaft.	845
— 18	Lucerne	schenkt der kirche zu Basel zum seelenheil seiner gemahlin Anna und seines sohnes Hartmann, de consensu maioris partis principum quorum consensus in hoc fuerat requirendus, die patronatsrechte zu Augst und Zeyningen, um daraus zwei priesterpräbenden zu bilden. Schöpflin Als. dipl. 2,34. Gerbert Taphogr. 180. Gerbert Crypta 116 wo auch die willebriefe abgedruckt sind, nämlich von Sifrid erzb. von Cöln d. d. Cöln 21 dec. 1282, Wernher erzb. von Mainz d. d. Aschaffenburg 30 dec. 1282, Ludwig pfalzgraf d. d. Nürnberg 19 feb. 1585, Albrecht herzog von Sachsen d. d. Nürnberg 30 märz 1285, Wenzel könig von Böhmen d. d. Prag 16 april 1285, Otto markgraf von Brandenburg d. d. Caden 17 aug. 1297, Boemund erzb. von Trier d. d. Nürnberg 20 nov. 1298.	846
— 20	. . . . .	(Columbarie) hängt sein siegel an einen vertrag zwischen Heinrich bischof von Basel und Thiebolt graf von Pfirt, worin letzterer zu gunsten des erstern auf alle ansprüche an Pruntrut, die vogtei zu Elscowe und den hof zu Burs verzichtet. Herrgott Gen. 3,525. Das datum kann nicht richtig sein.	847
— 29	——	ertheilt auf bitte des bischofs Heinrich von Basel den bürgern von MinderBasel freiheiten gnaden und rechte wie die von Colmar haben. Ochs Gesch. von Basel 1,431. Sprenger von MinderBasel 46.	848
— 30	——	bekennt von Reinald von Burgund 3000 pfund wegen der belehnung mit der grafschaft Mümpelgard empfangen zu haben. Mitgetheilt von Pfaff.	849
nov. 22	Lusane	bevollmächtigt bei dem neuen (am 2 april 1285 gewählten) pabste Honorius die magister Lupolt von Vinstingen, Wilhelm de Selloforti (?), Peter probst und erwählten von Mainz und den ritter Marquard von Hyfendal (?) um den vom pabst für seine kaiserliche krönung bestimmten tag zu vernehmen, und namens seiner eidlich dieienigen zusicherungen zu geben welche deshalb verlangt werden möchten. Raynaldi § 22. — Nach einer aus dem päbstlichen archive stammenden notiz hatten diese gesandten noch den besonderen auftrag bei dem pabst eine geldhülfe für den könig von der geistlichkeit zu erwirken.	850
dec. 8	Friburgi	bestätigt den bürgern von Camerik eine urk. des bischofs Ingeram des inhalts dass niemand unter dem vorwande er sei diener der kirche sich der steuerpflicht entziehen könne. Cartulaire sec. 15 zu Cambrai nach Bethmann.	851
— 13	. . . . .	hält es genehm dass Walram herr von Monioie und Valkenburg die zum reiche gehörigen besitzungen Glenne Brunsham und Jabeke für hundert lütticher mark iährlicher einkünfte dem grafen von Flandern aufgegeben hat, um sie fortan von diesem und dessen nachfolgern zu lehen zu tragen. Abschriftlich aus Gent durch Serrure.	852
1286			
ian. 10	Ravenspurch	bestätigt den bürgern von Ravensburg sein früheres privileg d. d. Basel 15 iuni 1276 welches eingerückt ist, ergänzt dasselbe durch die verleihung derselben rechte deren die bürger von Ueberlingen sich erfreuen, und giebt denselben ausserdem noch einen wochenmarkt. Lünig Reichsarchiv 14,211.	853
— 10	Geigenhusen	giebt den bürgern von Wangen freiheit und recht wie die von Ueberlingen haben und einen wochenmarkt. Hugo Die Mediatisirung 403 wo iedoch der ausstellort, anders wie in meinem dem original entnommenen auszug, Teigenhusen heisst.	854
— 20	Auguste	Hoftag. Die hauptsächlichsten geschäfte waren: die belehnung des grafen Meinhard von Tirol mit dem herzogthum Kärnthen, die abordnung des bischofs Heinrich von Basel an den pabst nach Rom um den zur kaiserlichen krönung geeigneten tag zu verabreden, und die befestigung des landfriedens in Schwaben und Baiern. Rudolfus rex die Fabiani et Sebastiani curiam frequentem Auguste celebravit. Tunc infeodavit de novo comitem de Tirole de ducatu Carinthie. Cunr. Ann. Sind. Vergl. Chron. Osterhov. ad 1284 bei Rauch 1,517.	
— 23	——	beurkundet, dass er um ewig friede und freundschaft zu erhalten zwischen Albrecht herzog von Oestreich und Steier seinem sohn auf der einen, und Meinhard grafen von Tirol dessen	

1286		schwiegervater auf der andern seite, geordnet habe, dass durch die belehnung des grafen mit dem herzogthum Kärnthen demselben kein recht an dem land Krain und der Windischen Mark erwachsen solle, so dass auch alle besitzungen der früheren herzoge von Kärnthen welche in diesen landen gelegen sind nicht dem Meinhard sondern dem Albrecht, wie er denselben seiner zeit zu Augsburg damit beliehen hat, verbleiben sollen, mit vorbehalt iedoch der pfandschaftsrechte, welche Meinhard in gemässheit seiner und seines sohnes briefen an Krain und der Windischen Mark dermal hat und bis zur zurückzahlung der darauf vorgeschossenen summe behält. Hormayr Werke 2,105.	855
ian. 24	Auguste	bestätigt dem kloster heil. Kreutz in Oestreich das privileg Friedrichs II d. d. Wien im ian. 1237. Herrgott Mon. 1,230.	856
— 25	——	bestätigt den bürgern von Memmingen ihre rechte und freiheiten. Reg. Boic. 4,297.	857
— 26	——	überschickt dem abt Heinrich von BenedictBeuern die regalien. Hund Metrop. 1,144. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,126. Meichelbeck Chron. Bened. Bur. 131.	858
feb. 1	——	belehnt auf bitte seiner söhne Albrecht und Rudolf den grafen Meinhard von Tirol und dessen erben mit dem von seinen söhnen, denen er es früher zu Augsburg (am 27 dec. 1282) mit Oestreich und Steier geliehen hatte, zu diesem behufe ihm aufgegebenen herzogthum Kärnthen, und nimmt ihn unter die zahl der reichsfürsten auf, indem er zugleich näher bestimmt, dass dadurch dem herzog Meinhard kein recht an oder in Krain und der Windischen Mark erwachsen, sondern dass er nur das herzogthum Kärnthen selbst, so wie es die herzoge Bernhard und Udalrich hatten, besitzen solle. Zeugen: Rudolf erzbischof von Salzburg des königs kanzler; die bischöfe Heinrich von Basel, Bernhard von Passau, Heinrich von Regensburg, Rempoto von Eichstädt, Hartmann von Augsburg, Hartnid von Gurk, Conrad von Chiemsee, Conrad von Lavant; dann Ludwig pfalzgraf und Heinrich dessen bruder herzoge von Baiern, Friedrich landgraf von Thüringen; die grafen Burchard von Hohenberg, Rudolf und Heinrich gebrüder von Montfort, Friedrich burggraf von Nürnberg. Gerbert Cod. ep. 217 wo iedoch das datum irrig ii kal. febr. heisst statt kal. febr. Vollst. Beantw. ded. de 1742 s. 38. Steyerer Comm. 82 extr. Schrötter Abhandl. 1,115 extr. Zu dieser belehnung haben ohne zweifel die wahlfürsten willebriefe gegeben, doch finde ich nur den des herzogs Albrecht von Sachsen d. d. Nürnberg 29 märz 1285 erwähnt. Lichnowsky Reg. 1,105.	859
— 1	——	schreibt dem pabst Honorius IV und beglaubigt bei demselben den bischof Heinrich von Basel seinen lieben fürsten und secretar (d. h. geheimen rath oder wie man damals auf deutsch sagte: heimlichen), cui omnia secreta cordis nostri sunt cognita, um von demselben den zur kaiserlichen krönung bestimmten tag zu vernehmen und anzunehmen. Quia in fide — in premissis. Schunck Cod. dipl. 40. Merkwürdig ist, dass sowohl dieser als die vielen folgenden auf diese gesandtschaft sich beziehenden briefe sich im archiv des erzstifts Mainz urschriftlich erhalten haben, während wir doch aus des pabstes antwort d. d. Rom 31 mai 1286 wissen, dass die gesandtschaft ihre aufträge in Rom wirklich vollzogen hat.	860
— 1	——	bevollmächtigt denselben bischof von Basel bei dem cardinaldiacon Matheus von Sta Maria in Porticu um mit ihm über Tuscien und dessen vicariat zu unterhandeln, und ihn zu seinem vicar in Tuscien zu bestellen. Schunck Cod. dipl. 41. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,214.	861
— 1	——	bevollmächtigt denselben gleichlautend bei dem Ursus von Ursini. Schunck Cod. dipl. 44. Gerbert Cod. ep. 235.	862
— 1	——	ersucht die städte in Italien Tuscien und Romaniola den genannten bischof sich empfohlen sein zu lassen, ihm geleit zu geben und ihm glauben beizumessen. Schunck Cod. dipl. 46. Gerbert Cod. ep. 231.	863
— 1	——	schreibt dem cardinalbischof Bernhard von Porta und empfiehlt ihm den bischof Heinrich von Basel. Schunck Cod. dipl. 47.	864
— 1	——	schreibt dem magister Angelus notarius des pabstes und empfiehlt ihm gleichlautend den bischof Heinrich von Basel. Schunck Cod. dipl. 49. — Aehnlich am 3 feb. an den päbstlichen notar Richard. Lichnowsky Reg. 1,183.	865
— 2	——	schreibt dem cardinalbischof Pentavenga von Albano und empfiehlt ihm den wegen seiner näher bezeichneten verdienste gelobten bischof Heinrich von Basel. Schunck Cod. dipl. 51. Daselbst ist bemerkt dass gleichlautende briefe ergingen an den cardinalbischof Latinus von Ostia und die cardinaldiaconen Jordanus und Mathäus.	866
— 2	——	macht eine ordnung und satzung zwischen herzog Heinrich von Baiern und erzbischof Rudolf von Salzburg, dergestalt dass der herzog Mühldorf mit zugehör in seine (des königs) hände	

1286			
		ausantwortet, dagegen sollen die gegen ihn gesprochenen bänne ab, und alle früheren zwischen herzog Heinrich und erzbischof Friedrich geschlossenen handvesten wieder in kraft sein, andere streitfragen werden schiedsrichterlicher entscheidung überlassen u. s. w. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 408 extr. Salzb. unparth. Abh. 265. — Vergl. Ottocar 217.	867
feb. 3	Auguste	giebt den bürgern von KaufBeuern genannte rechte und freiheiten, namentlich dass ihre stadt nie vom reiche veräussert werden soll, dass auswärtige richter nicht über die bürger richten sollen, dass vogtleute welche dort wohnen ihrem vogt mit ihrer person zu dienen nicht verpflichtet sind u. s. w. Ausserdem giebt er den bürgern noch alle gnaden rechte und freiheiten deren die bürger von Ueberlingen sich erfreuen. Lünig Reichsarchiv 13,1250.	868
— 5	——	schreibt dem pabst Honorius IV und beglaubigt bei ihm den bischof Heinrich von Basel in betreff eines nicht näher bezeichneten ehedispenses zwischen reichsedeln. Abschriftlich in meinem besitz.	869
— 5	——	schreibt dem markgrafen Otto von Este und Ancona und empfiehlt ihm den bischof Heinrich von Basel, den er an die päbstliche curie sendet, zu sicherem geleit. Schunck Cod. dipl 53.	870
— 5	——	schreibt dem bischof Latinus von Ostia und empfiehlt ihm den probst Albrecht von Illmünster (in OberBaiern), um demselben am päbstlichen hofe förderlich zu sein. Schunck Cod. dipl. 54. Gleichlautend an den cardinaldiacon von Colonna.	871
— 6	——	schreibt dem pabst Honorius IV und empfiehlt ihm den magister Heinrich von Clingenberg, doctor decretorum, seinen protonotar und vicecanzler, wegen der besondern gunst die er zu ihm trägt und wegen dessen persönlicher tüchtigkeit zu einer höheren geistlichen würde, wie bischof Heinrich von Basel dieserhalb noch nähere eröffnungen machen werde. Schunck Cod. dipl. 56. — Heinrich von Clingenberg erhielt erst viel später das bisthum Constanz und starb 1306.	872
— 6	——	schreibt dem Benedict cardinaldiacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano und empfiehlt ihm den vorgenannten magister Heinrich von Clingenberg in gleicher angelegenheit wie vorher. Schunck Cod. dipl. 60.	873
— 6	——	schreibt dem pabst Honorius IV, und beglaubigt bei ihm den bischof Heinrich von Basel noch insbesondere wegen der ehesache der kinder des ritters Ulrich von T. Schunck Cod. dipl. 60. Den namen konnte Schunck nicht lesen.	874
— 6	——	beurkundet wie er mit den gebrüdern von Schellenberg geordnet habe dass die bürger zu Lindau denen zu Augsburg zu abtrag dessen was er letzteren schuldig ist 150 mark auf nächsten martinstag zahlen sollen. Herwart Augsb. Urksammi. hs. zu Augsburg nummer 84.	875
— 7	——	beurkundet gemeinschaftlich mit Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern wie sie über die erhaltung des landfriedens in Schwaben und Baiern übereingekommen sind, insbesondere über die bestrafung derienigen, welche räuber die aus einem land in das andere kommen bei sich aufnehmen. Richter und pfleger des friedens in Schwaben sollen sein die vom könig ernannten: Albrecht graf von Hohenberg, zwei brüder von Schellenberg und Otto in Semita vogt von Augsburg; in Baiern die vom pfalzgrafen ernannten: Winhard von Rorbach, Conrad von Wildenrode, Wichnand von Eiringsburg und Ulrich von Rocrum seine vicedome. Folgen nun verfügungen über das verfahren. (Scheidt) Bibl. Gott. 214. Fischer Gesch. des Despotismus 121. Mon. Germ. 4,446. — Vergl. die ähnliche übereinkunft vom 29 dec. 1282.	876
— 7	——	belehnt pfalzgrafen Ludwig mit einem haus zu NeckarGemünd, welches nebst zugehörigen gütern dem Diether Nessel wegen hochverrath abgesprochen worden war (notum facimus quod cum Ditherus Nessel cum quibusdam aliis suis fautoribus sive complicibus in personam nostram machinamenta quesierit, ob hoc sibi etc.). Abschriftlich in meinem besitz. Vergl. Widder Beschr. der Pfalz 4,402.	877
— 9	in Ulma	schlägt den rittern Ulrich und Albrecht von Clingenberg vierzig mark auf die von ihnen mit seinem willen um hundert mark von ritter Albrecht von Castell an sich gelösete reichsvogtei genannt uff den Eggen. Glaffey Anecd. 280.	878
— 22	Ezzelingen	In cathedra Petri rex conciliavit in Ezzelingen Eberhardum comitem et suos de Wirtenberche, et comitem Albertum et comites de Deche (die herzoge von Teck?) atque eorum complices. Cunradi Ann. Sind.	
märz 15	Brisaci	verspricht dem Johann Vogtelin bürger von Strassburg wegen seiner dienste dreissig mark silber, und verpfändet ihm dafür dreissig quart frucht vom zehnten des hofes in Weickersheim. Aus dem copialbuch der stadt Strassburg de 1370 bl. 269.	879

1286			
märz 15	Brisaci	verspricht in gleicher weise dem Reinboldelin ritter und bürger in Strassburg zwanzig mark silber, und verpfändet ihm dafür zwanzig quart frucht ebendaher. Aus demselben copialbuche.	880
— 17	Basel	macht eine satzung und ordnung zwischen den erbaren leuten beider theile zu Basel, dass sie mit einander leben sollen als ehrbare ritter und bürger. Ochs Gesch. von Basel 1,432 sehr ungenügender abdruck des originals, in welchem Basel als ausstellort nicht genannt, obwohl vom herausgeber als solcher bezeichnet ist. Das vorhandensein dieses originals ist zugleich ein sicherer beweis dass 1356 bei dem grossen erdbeben dennoch nicht alle städtische urkunden vernichtet wurden. Aber wann erhalten wir einen Codex diplomaticus Basiliensis?	881
apr. 14	. . . . .	Ostern. Um diese zeit zug gegen den bischof Friedrich von Speier, eroberung von Lauterburg nach sechswöchentlicher belagerung und verbannung des bischofs aus Deutschland während der lebzeit des königs. Ann. Colm.: Rex Rudolfus obsedit oppidum Lutirburg episcopi Spirensis aliquot septimanis. Qui resistere non valentes se regis gratie tradiderunt. Nach Gottfr. von Ensm. hätte Rudolf behauptet Lauterburg gehöre dem reich, und hätte den bischof deshalb verbannt weil er ihm auf der rückkehr vom zuge gegen den falschen Friedrich lebensgefährlich nachgestellt habe. Nach der deutschen chronik in München Cod. Germ. 55 (quart, pergament, mitte des vierzehnten jahrhunderts) hätte der bischof der königin als er sie in den wagen hob einen kuss gegeben und sich dadurch die verbannung zugezogen.	
— 17	ante Luterburch	(in castris) belehnt den oppenheimer schultheissen Wernher mit acht mark jährlicher einkünfte vom zoll in Frankfurt, nachdem er ihm solche für achtzig mark die er demselben wegen dem ankauf eines schlachtpferdes schuldig geworden war, verpfändet hatte. Böhmer Cod. Moenofr. 1,224.	882
— 20	———	belehnt die grafen Friedrich und Egeno von Fürstenberg mit den reichslehen zu Fürsteneck und Oberkirch auf ansuchen des markgrafen Rudolf des älteren von Baden der ihnen diese reichslehen abgetreten hat. Mone Anzeiger 1837 s. 372.	883
— 21	———	(—) ertheilt auf bitte der grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken an deren dorf Zabern freiheiten wie Hagenau hat, und einen wochenmarkt. Lichnowsky Reg. 1,183.	884
— 22	———	(—) nimmt den grafen Adolf von Nassau (nachherigen könig) zum reichsburgmann auf Calsmunt (bei Wezlar) an, und verspricht ihm dafür 200 mark cöln. pfen., für die er ihm zwanzig mark jährlicher einkünfte von den Juden zu Frankfurt verpfändet Ex copia in Idstein.	885
iun. 2	. . . . .	Pfingsten.	
— 13	Hagenowe	beurkundet dass seine marschälle Heinrich und Hildebrand von Pappenheim vor ihm auf alle forderungen, die sie von ihrer grossmutter Helwige her, wegen deren erbe zu Minzenberg Assenheim Hain und Königstein, an die reichsdienstmannen Philipp und Wernher von Minzenberg (eigentlich von Falkenstein) hatten, verzichtet haben, mit einwilligung ihrer frauen Elisabeth und Guta so wie auch ihrer erben. Mit zeugen. Dürr de Comitiis Rudolfi 38 deutsch. — Die eigentliche verzichtsurkunde steht Grüsner Beitr. 3,205.	886
— 13	Argentine	freit auf bitte des Otto von Ochsenstein seines verwandten dessen stadt Reichshofen, und giebt ihr freiheitsrechte wie Hagenau hat. Schöpflin Als. dipl. 2,36.	887
— 21	. . . . .	bestätigt die Bolandische gütertheilung vom 13 aug. 1268. Mitgetheilt von Habel aus Bodmanns Geschichte der von Bolanden. Dass doch der nachlass Bodmanns gedruckt würde oder doch wenigstens auf einer öffentlichen bibliothek den forschern zugänglich wäre!	888
iul. 6	apud Ulmam	beauftragt die brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg die güter welche das von ihm in schutz genommene kloster Weissenau in Isenbach und Annenzell besitzt vor gewaltthätigen angriffen zu schützen. Stuttgart.	889
— 7	———	beurkundet dass er dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die feste Seveld früher zu lehen gegeben habe als seinen eignen söhnen Albrecht und Rudolf das herzogthum Oestreich, und gestattet ihm diese burg so lange von ihm zu tragen bis er ihn anweiset solche von seinen söhnen zu empfangen. Schütz Corpus 4,135. Falckenstein Ant. Nordg. 4,82. Abhandl. der bair. Ak. 3,224.	890
— 00	———	Hielt damals der könig den hoftag auf dem die erste sühne mit dem grafen Eberhard von Wirtenberg zu stande kam, deren im friedensschluss vom 10 nov. 1286 gedacht ist? Gehört hierher die stelle der Ann. Sind.: Rex curiam indixit Ulme; ibi multa ordinavit?	
— 15	in Schafhusa	befreit dem nonnenkloster St. Catharinenthal dessen in Diessenhofen gelegenes haus von steuern. Herrgott Gen. 3,528.	891

1286			
aug. 11	Maguntie	präsentirt dem probst von St. Peter in Mainz den cleriker Bertold, einen sohn des frankfurter schultheissen Volrad, zum pfarrer in Praunheim. Böhmer Cod. Moenofr. 1,226.	892
— 17	——	schlichtet die gränzstreitigkeiten zwischen dem erzbischof Heinrich von Mainz und dem landgrafen Heinrich von Hessen. Lichnowsky Reg. 1,184.	893
— 20	——	fordert den erzbischof Sifrid von Cöln, nach einem merkwürdigen eingang über das verhältniss zwischen der geistlichen und der weltlichen macht, dazu auf, dass er den grafen von Cleve der die auf klage des landgrafen von Hessen über ihn verhängte reichsacht verachtet, in den kirchenbann thue. Aus dem or. in Düsseldorf.	894
sept. 00	. . . . .	Krieg gegen die Schwäbischen grafen, besonders gegen graf Eberhard von Wirtenberg. Hauptthatsachen waren die zerstörung des befestigten kirchhofes von Nürtingen nach dem 14 sept. und die belagerung von Stuttgart während sieben wochen. Im folgenden iahre erneuerte sich der krieg. Gotfr. de Ensm. 23 beschreibt den krieg am ausführlichsten. Cunradi Ann. Sind. gewähren mehrere feste daten. Monachus furst. apud Boehmer 1,13 spricht nur im allgemeinen davon. Chron. Wirtenb. apud Schannat Vind. 2,23 und Ann. Colm. gedenken beide nur des kriegs mit dem grafen von Wirtenberg. Ottocar 286 kennt nur den krieg mit dem grafen von Helfenstein und die belagerung von dessen burg Herwartstein. Aus dem friedensschluss vom 10 nov. 1286 lernt man am meisten über die ursachen des kriegs und die demselben vorausgegangenen befehdungen.	
— 6	. . . . .	An diesem tage schrieb Petrus (von Aspelt nachher erzbischof von Mainz) prepositus pinguensis und Romanorum regis phisicus, während er war occupatus circa servicium domini regis, einen brief an das domcapitel zu Mainz datum apud Murtingen wie es im abdruck heisst bei Schunck Cod. dipl. 117. Aber welcher ort ist darunter verstanden? Pfaff und Stälin, die ich deshalb fragte, glauben dass Nürtingen gemeint sei.	
— 19	Ezzelingen	beurkundet, dass die löwensteinischen altarleute zur grafschaft Löwenstein gehören und nicht den Schenken von Limburg. Acta Pal. 1,335 extr.	895
— 21	——	ernennt den erzbischof Heinrich von Mainz (den früheren bischof von Basel) zum hauptmann und rector der Thüringischen lande an seiner statt zur herstellung der ruhe daselbst. Lichnowsky Reg. 1,184.	896
— 21	——	ermahnt die bürger von Mainz ihrem erzbischof in verfolgung der Juden die eine christliche familie gefangen halten und des mordes angeklagt sind, beistand zu leisten. Lichnowsky Reg. 1,184.	897
— 23	ante Stutgarten	Anfang der Belagerung. Rex vallavit civitatem Stucharten in crastino Mauritii cum magno exercitu. Cunr. Ann. Sind.	
— 23	——	(in castris) citirt den Moses bischof der Juden und die Mainzer Juden gemeinlich von nächstem mittwoch über drei wochen vor ihm zu erscheinen und den klagen des erzbischofs Heinrich von Mainz rede zu stehen. Schunck Cod. dipl. 121. Gerbert Cod. ep. 237.	898
oct. 5	——	(—) verordnet dass die Deutschordensbrüder zu Coblenz bei abführung ihrer weine nicht beschwert werden sollen. Mitgetheilt von Pfaff.	899
— 23	——	In octava Galli episcopus Moguntinus (Heinrich früher bischof von Basel) Stucharten cum magno comitatu venit in auxilium regis. Cunradi Ann. Sind. — Derselbe erzbischof stellte am 8 nov. in castris ante Stutgarten eine urkunde für die kirche zu Aschaffenburg aus. Guden Cod. dipl. 1,818.	
— 28	——	(in castris) begnadigt den Godinus de Namuco sohn des Loenart, welcher wegen friedensbruch vom gericht zu Namur für rechtlos erklärt worden war auf dessen bitte, dergestalt dass er wiederhergestellt sein soll gleich als hätte er kein verbrechen begangen. Mitgetheilt von Pertz.	900
nov. 10	——	beurkundet wie graf Eberhard von Wirtenberg und dessen helfer zu seinen hulden und gnaden kommen sind: Eberhard verzichtet auf allen ersatz des schadens der ihm in diesem kriege und zuvor seit der zu Ulm gemachten sühne zugefügt worden ist, alles wird in den rechtszustand wie er vor dem kriege war zurückversetzt, gefangene und bürgschaften sind ledig; als sicherheit soll graf Eberhard die burgen Wittelingen und Remiz um sie zwei iahre zu behalten ausantworten an den markgrafen Heinrich von Burgau den grafen Burcard von Honberg und den Swigger von Gundelfingen, welche, wenn er dennoch mit raub und brand oder mit andern dingen gegen die sühne thut, schiedsrichter des zu leistenden ersatzes sind; desgleichen soll graf Eberhard seine schulden bezahlen bei Christen und Juden, und dem könige die stadt Stuttgart ausantworten sie zu brechen. Nun folgen noch bestimmungen unter wel-	

1286		chen auch die mit des königs anhängern dem herzog Conrad von Teck dem grafen Albrecht von Haigerloch und dem pfalzgrafen von Tübingen in fehde gerathenen grafen Ulrich von Helfenstein (dieser wegen der klöster Ahausen und Herbrechtingen) Friedrich von Zollern und Ulrich von Montfort des königs huld wieder erlangen, wobei die einzelnen streitfragen auf schiedsrichterliche entscheidung verstellt werden. Die genannten vier grafen haben diese sühne beschworen und mitbesiegelt. Steinhofer Wirt. Chronik 2,180. Sattler Wirt. unter Grafen 2,10. Stillfried Mon. Zoll. 1,166. — Offenbar war in diesem frieden zu wenig entschieden, weshalb er auch nicht dauerte. Er wurde geschlossen weil Rudolf wie die Ann. Colm. sagen taedio affectus war und zu dem legaten nach Speier wollte. In dieser beziehung ist auch merkwürdig dass bei den dem grafen von Helfenstein gesetzten terminen der fall bedacht ist, dass er mit dem könige über das gebirge zu der krone fahre. Dies war damals noch Rudolfs hauptgedanken. 901
nov. 11	ante Stutgarten	Abzug. Tandem Martini festo rex recessit, muro eius civitatis destructo, aliisque munitionibus regi assignatis a comite de Wirtenberch. Cunradi Ann. Sind. Aus einer andern stelle daselbst scheint es als sei der könig damals nach Esslingen.
— 24	. . . . .	In vigilia Catharine rex Rudolfus venit ad nuptias comitis Rudolfi Scherer dicti (von Tübingen). In crastino Spiram ivit ad cardinalem. Cunradi Ann. Sind. — Mit dem cardinal ist der päbstliche legat Johann bischof von Tusculum gemeint, welchen der pabst am 31 mai dieses iahrs nach Deutschland abgeordnet hatte, um die vorläufig auf den 2 feb. 1287 in aussicht genommene kaiserliche krönung noch näher zu besprechen. Die Ann. Colm. haben aufbehalten, dass dieser legat am 2 nov. nach Colmar gekommen war und dass gerade um ihn zu sprechen Rudolf die beendigung der übereinkunft mit dem grafen von Wirtenberg beschleunigt habe.
dec. 6	Spire	weiset dem edeln mann Ulrich von Hanau hundert mark auf die hälfte des ungelts zu Frankfurt und zu Gelnhausen an. Böhmer Cod. Moenofr. 1,228. Beschr. der HanauMinz. Lande anh. 5. 902
— 6	——	benachrichtigt den stadtrath zu Mainz, dass er den erzbischof Heinrich von Mainz und den grafen Eberhard von Katzenelnbogen beauftragt habe sich alles eigenthums der aus Speier Worms Mainz Oppenheim und der Wetterau überhaupt übers meer vorflüchtig gewordenen Juden zu bemächtigen, und gebietet demselben diesen hierbei behülflich zu sein. Schunck Cod. dipl. 122. Gleichlautende schreiben ergingen an die städte Worms Speier Oppenheim und an die in der Wetterau. 903
— 6	——	gebietet der Judenschaft in Mainz den vorstehend genannten bei der aufspürung des vermögens der übers meer vorflüchtig gewordenen Juden beizustehen. Schunck Cod. dipl. 124. Gleichlautende schreiben ergingen an die Judenschaften zu Oppenheim Speier Worms und in der Wetterau. 904
— 7	——	verkündigt dem rath zu Augsburg dass er dem Otto diener (minister also amman?) von Ulm seinem vogt zu Augsburg macht gegeben habe einen untervogt zu bestellen. Stetten Geschlechtergesch. 374 übers. Lori Gesch. des Lechrains 40. 905
— 25	Rotwile	Weihnachten, vorausgesetzt dass die nachfolgende nachricht richtig ist: Ante nativitatem domini rex Rudolfus venit Hohinberch et Rotwile. Ibidem festum natale (sic) celebravit. Comitem Albertum (von Haigerloch) et comites de Zolerenreconciliavit. Cunradi Ann. Sind. Die urkunden lassen hier eine dreimonatliche lücke. War Rudolf damals von der krankheit befallen deren er in einem briefe bei Bodmann Cod. ep. 38 und 122 gedenkt?
1287 märz 10	Spire	verordnet wie dadurch dass er die stadt Godramstein (bei Landau) gefreit hat gleich andern reichsstädten dem abt und convent von Hornbach an ihren dortigen rechten kein schaden erwachsen solle, doch mit dem bemerken dass dieses kloster auf fälle und buteil von den dortigen einwohnern verzichtet hat. Acta Pal. 2,64. 906
— 16	Herbipoli	Nationalconcilium auf Lätare berufen von dem päbstlichen legaten Johann bischof von Tusculum. Das verzeichniss der sehr zahlreich versammelten erzbischöfe und bischöfe Deutschlands ergiebt sich aus mehreren damals von ihnen ertheilten indulgenzen bei Hartzheim Conc. 3,734. Die von dem legaten verkündeten constitutionen stehen ebendaselbst 3,725–734. Der legat verlangte von den versammelten vätern decimationem ecclesiarum suarum quinque annorum futurorum. Qui omnes uno animo contradixerunt ei, rebellantes contra eum, occiso ibi in quodam tumultu filio sororis sue ac alio quodam nobili Romano, qui et ipse (der legat) vix

1287			
		evasit protectus a domino Rudolfo rege. Chron. ClaustroNeob. ap. Pez 1,469. In quo concilio secunda sessione appellatum est ab episcopo Tullensi et procuratore Coloniensi ab omni actione ipsius concilii. Cui appellationi adhesit totus clerus, unde convocacio fuit inutilis. Chron. Osterhov. apud Rauch 1,518. Legatus a latere domini pape missus concilium xvii kal. aprilis (märz 16) celebrare voluisset, sed per appellationem episcopi Coloniensis et episcopi Tullensis fuit totaliter interruptum .... Legatus Teutonie in Metim se transferebat quia furrorem Teutonicorum non immerito metuebat. Ann. Colm. — Vergl. auch die erzählung des Gotfr. de Ensm. 29 und des aus ihm schöpfenden Closeuer 35. Beide sprechen schon in einer weise wie man sie später zur reformationszeit öfter vernimmt.	
märz 20	Herbipoli	beurkundet dass der ritter Conrad von Heusenstam mit seiner einwilligung auf den gütern welche er vom reiche trägt seiner ehelichen frau Alheid 150 mark als wittum angewiesen habe. Guden Cod. dipl. 5,773.	907
— 22	——	schenkt dem abt und convent in Waldsassen das patronat der kirche in Lu mit den zwei dörfern Windrebe und Pidel. Lichnowsky Reg. 1,184.	908
— 24	——	(in curia sollempni) beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch der versammelten fürsten, dass kein vormund mit den gütern seines mündels irgend eine verfügung treffen dürfe wodurch der stand des mündels gemindert oder ihm sonst ein nachtheil zugefügt werde, sodann den von dem erzbischof von Salzburg ausgesprochenen und von den erzbischöfen von Mainz und Cöln und vielen andern bischöfen, dann dem pfalzgrafen bei Rhein, dem herzog Albrecht von Sachsen und vielen andern fürsten gutgeheissenen weiteren rechtsspruch, dass demnach dem grafen Floris von Holland die von seinem oheim und vormund Floris eingegangenen verträge, wonach derselbe seine lehen von einem andern als dem reiche tragen solle, nicht zum nachtheil gereichen können, dass er diese lehen vielmehr demungeachtet gleich seinem vater vom reiche zu tragen habe. Mieris Charterbock 1,467. Kluit Hist. Holl. 2^{b},884. Mon. Germ. 4,452.	909
— 24	——	(zu dem offen hove in dem concilio) setzt mit gunst und rath der ehrbaren herrn des cardinals des legaten und der fürsten und herrn genannte satzungen des landfriedens (es ist derselbe den Friedrich II zu Mainz im august 1235 machte mit einigen abänderungen und zusätzen) und beurkundet dass solcher von nun bis Joh. Bapt. und von dann über drei iahre von fürsten freien grafen dienstmannen und reichsgetreuen beschworen worden sei. Mon. Germ. 4,448. Comm. Gött. von 1780 s. 25. (Senckenberg) Neue Samml. 1,34. Lehmann Speir. Chron. 555. Originalien finden sich ietzt noch in Cöln und in Lübeck. — In dem schluss: Was auch die fürsten oder die landherrn in ihrem land mit der herrn rath setzen und machen diesem landfrieden zur besserung u. s. w. sind offenbar die landstände bezielt.	910
— 26	——	(in concilio) befreit die Adelheid tochter des reichsdienstmannen Ulrich von Minzenberg und witwe des Reinhard von Hanau so wie deren ehelichen sohn Ulrich von Hanau von iedem bande der dienstbarkeit, und erklärt solche für frei und wohlgeboren. Lünig Reichsarchiv 11,521. — Vergl. oben zum 25 oct. 1273.	911
— 26	——	antwortet der äbtissin von Quedlinburg wie er es nach ihrem vortrag für recht und angemessen halte, dass keiner auf dem grund und boden ihrer kirche innerhalb und ausserhalb der stadt ohne ihre bewilligung gebäude errichten dürfe. Erath Cod. Quedl. 284 mit facs.	912
— 27	——	bestätigt dem nonnenkloster Thron bei Frankfurt die von dem grafen Gerhard von Dietz zum geschenk erhaltenen reichslehnbaren besitzungen, worunter namentlich auch die hofstätte des klosters, doch so dass der gedachte graf dem reiche dafür durch lehensauftragung seiner eigengüter zu Loukene ersatz leiste. Abschriftlich ex or. in meinem besitz.	913
— 29	——	quittirt die bürger von Lübeck über die entrichtung der reichsgefälle die sie ihm im zweiten iahr von nächsten pfingsten an zu rechnen schuldig sind. Cod. Lub. I,1,460.	914
— 29	——	erklärt auf dem reichstag die stadt Nordhausen aller rechte und freiheiten verlustig. Lichnowsky Reg. 1,185.	915
— 29	——	ernennt den erzbischof Heinrich von Mainz zum vicar in den Meissner landen, und gebietet den einwohnern demselben als solchem zu gehorchen. Ebend.	916
— 29	——	bestätigt den durch denselben auf fünf iahre in Thüringen aufgerichteten landfrieden, und alle von demselben gegen die friedensstörer gefällten strafurtheile. Ebend.	917
— 31	——	erklärt gemeinschaftlich mit Conrad bischof von Verden in der streitsache zwischen Heinrich erzbischof von Mainz auf der einen, und den herzogen von Braunschweig Albrecht und Heinrich auf der andern seite, in gemässheit des von diesen beiden theilen eingegangenen	

1287			
		compromisses, nachdem herzog Albrecht gar nicht erschienen, herzog Heinrich aber zwar erschienen iedoch vor ausgemachter sache heimlich wieder weggegangen ist, nach genauer erwägung und mit rath des Rudolf erzbischofs von Salzburg, der bischöfe Arnold von Bamberg, Reimboto von Eichstädt und (Chunrad) von Lavant, sodann des Albrecht herzogs von Sachsen, Heinrich markgrafen von Hachberg, Albrecht und Burcard grafen von Hohenberch, des herzogs von Teck, des Hartmann von Baldeck und anderer edeln, rechtlich sich verpflichtet die genannten herzoge von Braunschweig sobald der erzbischof von Mainz dies verlangt in die reichsacht zu thun. Guden Cod. dipl. 1,829. Schunck Cod. dipl. 141. — Das in bezug genommene compromiss d. d. Mühlhausen 12 feb. 1287 steht Guden Cod. dipl. 1,822.	918
apr. 1	Herbipoli	schreibt dem schultheiss den schöffen den rathmannen und den bürgern gemeinlich in Aachen, dass in curia sollempni apud Herbipolim deren streit mit dem Marienstifte dahin entschieden worden sei, dass dieses die aus dessen zehnten und gütern herkommenden weine in dem keller des capitels lagern und ohne ungeld oder sonstige abgabe verkaufen dürfe, ihnen gebietend sich darnach zu achten. Or. in Düsseldorf.	919
— 1	— —	gestattet auf bitte des magister Lupolt von Wiltingen, seines caplans und rathes, den canonikern der kirche St. Johannis in Hauge vor Wirzburg eine hofstätte in der reichstadt Schweinfurt zu erwerben, und darauf ein gebäude zur verwahrung ihrer weine zu errichten. Aus dem copialbuch dieses stiftes auf der bibl. zu Wirzburch. — Das ist derselbe Lupolt von Wiltingen der später mönch zu Heilsbronn wurde und von dem Johann von Victring eine ihm mündlich erzählte thatsache mittheilt. Vergl. Joh. Vict. apud Boehmer 1,358.	920
— 6	. . . . .	Ostern.	
— 20	Maguntie	überträgt dem grafen Heinrich von Sponheim den befehl in der feste Kaiserswerd. Kremer dipl. Beitr. 259.	921
mai 1	— —	ermächtigt den edeln mann Otto von Ochsenstein die dörfer Rumolsweiler Dann und Cosweiler, welche dem Simon und Walram von Geroldseck für 200 mark silber verpfändet sind, an sich zu lösen und als reichspfand zu besitzen. Schöpflin Als. dipl. 2,37.	922
— 1	— —	verleiht und gestattet den burgmannen zu Friedberg, dass sie vor keinem andern richter als dem dortigen burggrafen belangt werden können, doch mit vorbehalt der gerichtsbarkeit des königlichen hofgerichtes. Lünig Reichsarchiv 12,103.	923
— 3	— —	erlaubt dem grafen Adolf von Nassau (nachherigem könig) das dorf Idstein zu befestigen, und verleiht demselben einen wochenmarkt. Wagner Schediasma 21.	924
— 5	— —	nimmt den edeln mann Gerlach von Limpurch zum burgmann der burg Calsmunt (bei Wezlar) an, verspricht ihm dafür 300 mark silber, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung die Juden zu Limburg. Ex or. in Berlin.	925
— 9	— —	erklärt in folge eines zwischen dem erzbischof Heinrich von Mainz auf der einen und den herzogen von Braunschweig auf der andern seite abgeschlossenen vergleichs, dass, nachdem dieselben auf dem hoftag zu Wirzburg sich gütlich nicht verglichen, auch der herzog Albrecht diesen hoftag gar nicht besucht, herzog Heinrich aber denselben vor ausgemachter sache verlassen habe, diese beiden herzoge mit ihren anforderungen vertragsmässig unterlegen und in die vorausgesehenen nachtheile verfallen seien. Reg. litt. eccl. Mog. hs. zu Wirzburg 4,83. — Vergl. oben zum 31 märz 1287.	926
— 9	— —	schreibt dem erzbischof von Cöln dass er das nach pfingsten zu Boppard beabsichtigte Colloquium wegen anderer geschäfte bis Jacobi aufgeschoben habe, und ersucht ihn seine und des grafen von Geldern streitigkeit mit dem herzog Iohann von Brabant bis dahin eben so ruhen zu lassen wie solches zu Wirzburg ausgemacht worden war. Heelu ed. Willems 452. — Die andern geschäfte waren ohne zweifel die durch den von Rappoltstein im Elsass erregten unruhen. Vergl. Ann. Colm.	927
— 15	— —	überträgt dem erzbischof Heinrich von Mainz den schirm und das regiment über die Juden in Thüringen, in der Mark (der OstMark nämlich) und in Meissen, den Juden gebietend demselben gleich ihm selbst zu dienen. Guden Cod. dipl. 2,254.	928
— 16	Spire	weiset dem burggrafen Friedrich von Nürnberg tausend mark auf die königlichen einkünfte in Nördlingen an. Mensel Geschichtsforscher 7,16.	929
— 22	Argentine	überlässt auf bitte des Jacob pfarrers zu St. Georg in Hagenau und der dortigen bürger dem an dieser kirche zu errichtenden collegiatstift den pfarrsatz daselbst, doch dergestalt dass die ernennung des probstes dem reiche zustehe. Schöpflin Als. dipl. 2,37 wo das datum nach dem von mir eingesehenen original mit xi kal. iunii zu ergänzen ist.	930

1287		
mai 25	. . . . .	Pfingsten.
— 29	. . . . .	freit die bürger ritter und ritterssöhne von Odernheim mit gleicher freiheit und gleichem recht wie die bürger von Oppenheim haben, will dass die bürger von Odernheim und von Oppenheim sich gegen beleidiger gegenseitig beistehen sollen, und dass der reichsbeamte zu Oppenheim (also der dortige schultheiss) immer auch gleiches amt zu Odernheim versehen solle. Acta Pal. 1,47. 931
. . . . .	Rapoltstein	Belagerung. Rudolfus rex Rapoltstein tribus diebus obsedit, sed ab obsidione recessit, quod eum sui morti tradere voluissent (?). Rudolfus rex cum civitatibus vicinis castrum ligneum in Gemar ad obsidendum castrum Rapoltstein noscitur construxisse. Ann. Colm.
. . . . .	. . . . .	Neuer krieg mit graf Eberhard von Wirtenberg und dessen helfern. Der frieden vom 10 nov. 1286 war offenbar übereilt geschlossen und zu wenig entscheidend. Die mauern von Stuttgart hatte der graf gegen sein versprechen sofort wieder herstellen lassen. Nachrichten von diesem kriege finden sich nur in den Annal. Sindelf. des Cunradus de Wurmelingen.
iul. 6	Ulme	ermahnt die Schenken von Alzei zur erhaltung des guten einverständnisses mit Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern die von ihm kürzlich da er zu Worms war wegen dem alzeier gemeindewald gemachte anordnung treulich zu halten und halten zu lassen. Ex or. in Darmstadt mit keiner andern iahresbezeichnung als reg. 14. 932
— 00	Ezzelinge	Rex Rudolfus post festum sancte Resindis (iuli 15) venit Ezzelinge cum exercitu, et violenter expugnavit Cannistat Brihe et Berge septem castra, et de iis igne destruxit statim castra. Deinde cum filio suo iuniore (Rudolf) ivit versus Buothesbach et versus Giselingen. Ibidem moratus fuit in assumptione (aug. 15.) Cunradi Ann. Sind. Die letztere augabe trifft nicht ganz zu mit den folgenden urkunden.
aug. 15	Gemundie	bestätigt den bürgern von Nürnberg ihre privilegien freiheiten und rechte wie ihnen solche von seinen vorfahren am reich so weit diese dazu befugt waren verliehen worden sind. (Wölckern) Hist. Nor. 797. 933
— 15	——	beurkundet dass er den grafen Ludwig von Oettingen und dessen eheliche frau Maria wegen der tausend mark silber befriedigt habe, welche dieselben an den burggrafen Friedrich von Nürnberg als aussteuer gedachter Maria zu fordern hatten, auch dass vor ihm dieser graf Ludwig und dessen eheliche frau mit ihren kindern auf alle erbrechte und sonstigen ansprüche an die güter des burggrafen verzichtet haben, doch mit vorbehalt der erbfolge in iene güter welche in andern briefen genannt sind, wenn der sohn des burggrafen kinderlos sterben sollte. Schütz Corpus 4,136. Jungens Misc. 2,12. Stillfried Mon. Zoll. 1,170. Falckenstein Ant. Nordg. 4,83 zweimal auf derselben seite, doch mit auslassung der erwähnung der aussteuer. 934
sept. 16	Giengen	schlichtet und verrichtet die mishellungen, welche zwischen Ludwig und Heinrich herzogen von Baiern seither gewesen sind, dergestalt dass alles was seit lichtmess zwischen ihnen geschehen ist abgelegt werden soll nach dem urtheil von acht genannten beiderseitig zur hälfte gewählten schiedsrichtern, oder, wenn diese zerschlagen, nach demienigen des bischofs Heinrich von Regensburg und des burggrafen Friedrich von Nürnberg. Zur sicherheit dieser sühne giebt ieder der beiden herzoge drei genannte burgen in neutrale hände, die solche bei einem bruche an den verletzten ausliefern. Diese sühne soll dauern bis nächsten michelstag und dann über drei iahre. Oefele Script. 2,104. 935
— 00	Herwartstein	Belagerung und einnahme dieser dem grafen von Helfenstein gehörigen burg, welche zwischen Ulm und Dinkelsbühl dort wo Kocher und Brenz ihren ursprung haben oberhalb Springen (später Königsbronn) gelegen war. Vergl. Ottocar 286 wo die burg iedoch irrig Potenstein heisst. Die belagerung dauerte mindestens vierzehn tage, denn so lange hielt sich der nach dem vertrag d. d. im felde vor Wil 6 sept. 1287 (Arx Gesch. von St. Gallen 1,415) hierher gekommene abt Wilhelm von St. Gallen im lager des königs auf. Vergl. Cristan Kuchimeister in der Helv. Bibl. 5,63. Dass die einnahme am 7 oct. noch nicht erfolgt war, ergiebt sich aus einer von herzog Rudolf an diesem tage in castris ante Herwartstein eben diesem abt Wilhelm gegebenen urkunde bei Tschudi 1,195.
oct. 00	Ezzelinge	Rudolfus rex venit post Dionysii (oct. 9) Ezzelinge et stetit ibi usque post omnium sanctorum (nov. 1) cum archiepiscopo Moguntino, destructo castro Bliningen. Et Ebirhardus de Wirtenberch et Godefridus de Bebeliugen comites castra eorum in Walhusen Remeshe Withelingen (diese drei namen auch bei Joh. Vict. 314) et Rosseche in pace regi presentarunt. Cunradi Ann. Sind. Vergl. die nun folgende urk.
— 23	——	beurkundet dass Heinrich erzbischof von Mainz zwischen ihm und seinen helfern einhalb, und

1287		zwischen graf Eberhard von Wirtenberg und dessen helfern anderhalb, eine sühne gemacht habe um alle sachen und brüche, die seit der zu Stuttgart am 10 nov. 1286 gemachten aufgelaufen waren. Insbesondere soll graf Eberhard dem reiche treu und dienstbar sein, er soll seine schulden den reichsbürgern, Christen und Juden, gelten, und allen schaden vergüten den er seit der stuttgarter sühne bis zum anfang des kriegs gethan hat. Zu diesem zwecke zahlt er iährlich so lange es nöthig ist 1200 pfund heller und giebt seine burg Waldhausen mit zugehör zum pfande richtiger zahlung. Ferner antwortet er seine festen Remse und Wittlingen an genannte dritte aus zur sicherheit dass er den frieden stet halte und dem lande von michelstag an über zwei iahre keinen schaden thue. Wegen Stuttgart soll der könig gegen den grafen keinen schaden kehren, mag es aber mit oder ohne gericht an ihn fordern. Ueber die gegenseitigen ansprüche der beiderseitigen helfer sollen schiedsrichter entscheiden. Zeugen: herzog Conrad von Teck, graf Albrecht und graf Burchart von Hohenberg, graf Eberhard von Katzenelnbogen, graf Ulrich von Schälklingen, graf Conrad von Vehingen, graf Heinrich von Vriburg, Gotfried von Hohenloch, Gerlach von Breuberg, Heinrich von Bruneck, Ulrich von Hanau, Conrad der alte von Weinsberg. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter grafen 2,13. 936
nov. 11	Lewenstein	belehnt seinen natürlichen sohn Albrecht grafen von Löwenstein (früher Albrecht von Schenkenberg) von neuem mit der grafschaft Löwenstein, mit dem zehnten zu Heilbronn und allem übrigen zugehör, und giebt der stadt Löwenstein alle freiheiten welche seine vorfahren der stadt Weinsberg verliehen haben. Acta Pal. 1,332 und 335 extr. Diese und andere die grafen von Löwenstein betreffende urkunden sind wahrscheinlich ietzt in München. — Vergl. oben zum 23 mai 1283. 937
— 18	Heilicprunne	ist mit dem deutschordenspräceptor bruder Conrad von Feuchtwangen, den grafen Heinrich von Spanheim und Eberhard von Katzenelnbogen, dann den edeln leuten Conrad und Conrad von Weinsberg, zeuge einer schenkung welche sein natürlicher sohn graf Albrecht von Löwenstein zum seelenheil seiner mutter Ita dem kloster Lichtenstern macht. Acta Pal. 1,355. 938
— 27	——	beurkundet dass Rudolf der iunge markgraf von Baden seiner ehelichen frau Adelheid, der tochter seiner (des königs) schwester von Ochsenstein, tausend mark silber zu wittum (in dotem sive donationem propter nuptias que vulgariter wideme appellatur) gegeben, und in ermanglung baaren geldes mit seiner einwilligung auf die vom reiche zu lehen rührende burg Mühlberg angewiesen habe. In der angehängten entsprechenden erklärung des markgrafen Rudolf sind als zeugen genannt: Heinrich erzbischof von Mainz, Conrad bischof von Strassburg, Hesso markgraf von Baden, Eberhard graf von Catzenelnbogen. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,281. Mit iahr 1287, ind. 15, reg. 15. Die ind. ist also gleich wie in der folgenden urkunde um ein iahr zu früh. 939
1288 ian. 5	Maguncie	nimmt das nonnenkloster Thron bei Frankfurt mit allen zugehörigen personen und sachen in seinen und des reichs schutz, und giebt demselben noch insbesondere die ieweiligen burggrafen von Friedberg und schultheissen von Frankfurt zu schirmern und pflegern. Aus dem or. mit iahr 1287 ind. 15. reg. 15. Hier wäre also nicht blos die indiction wie in der vorhergehenden urkunde um ein iahr zu früh, sondern auch die iahrszahl. 940*
— 7	——	besiegelt die urkunde wodurch Ludwig der erstgeborne Ludwigs (des strengen) pfalzgrafen bei Rhein und herzogs von Baiern mit beistand und bewilligung seines vaters auf alle vorzugsrechte gegenüber seinen iüngern, von seinem vater mit könig Rudolfs tochter Mathilde erzeugten stiefgeschwistern verzichtet. Auch Heinrich erzbischof von Mainz und Simon bischof von Worms hängten dieser urkunde ihre siegel an. Fischer Kl. Schriften 2,518. Oefele Script. 2,109. Vergl. oben zum 1 aug. 1281. 941
— 8	——	verleiht die königliche capelle in Hammerstein welche dermal durch die resignation des priesters Theoderich erledigt ist und deren collation ihm zusteht dem cleriker Friedrich, bruder des burggrafen Ludwig von Hammerstein. Günther Cod. Rhen. Mos. 2,472 nach einer fast gleichzeitigen abschrift mit iahr 1287, ind. 1. reg. 10. 942
— 18	——	benachrichtigt die bürger von Heilbronn dass er seinem sohn grafen Albrecht von Löwenstein den zehnten zu Heilbronn und in der dortigen pfarrei zusammt der herrschaft Löwenstein nebst zugehör mit bewilligung der fürsten zu lehen gegeben habe. Acta Pal. 1,331 extr. Vergl. oben beim 23 mai 1283. 943
feb. 1	——	genehmigt den tausch, welchen Gerhard graf von Dietz mit den nonnen zu Thron eingegangen

1288			
		ist, indem er denselben einen theil der hofstätte ihres klosters gegen andere güter überliess, und das reich, von dem er die überlassene hofstätte zu lehen trug, durch aufgabe von gütern in Laukene genügend entschädigte. Aus dem or.	944
feb. 13	Maguncie	beurkundet dass der bischof Simon von Worms seine rechtlichen ansprüche auf den Otenwald, auf die wiesen genannt Hundesangel und auf die halbe fruchtcustodie in der mark Zwilvisheim gehörig bewiesen habe, und setzt denselben in gemässheit eines durch Heinrich erzbischof von Mainz, Conrad abt von Kempten, Conrad herzog von Teck, Ludwig grafen von Oettingen, Albrecht grafen von Hornberg gefällten urtheils in deren besitz, ihm den burggrafen von Starkenberg zum einführer in denselben gebend. Schannat Hist. Worm. 147.	945
— 16	. . . . .	giebt beglaubte abschrift einer urkunde d. d. Worms 8 ian. 1288, wodurch Simon bischof von Worms mit einwilligung seines capitels auf bitte des Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzogs von Baiern der gemahlin desselben Mechtild (tochter könig Rudolfs) zum ersatz für ihre resignation auf die burg Wachenheim, welche Elisabethen der tochter des herzogs Friedrich von Lothringen als der braut Ludwigs des erstgebornen des genannten pfalzgrafen zum wittum bestimmt ist, die mitbelehnung mit burg und stadt Heidelberg ertheilt, und deren darauf versichertes wittum anerkennt. Schannat Hist. Worm. 233 im text.	946
— 25	Wormatie	bestätigt auf bitte Simons bischofs von Worms und dessen capitels die eingerückte urkunde Heinrichs II d. d. Worms 10 iuni 1002, den wald Forehahi betr. Schannat Hist. Worm. 148.	947
märz 4	Spire	belehnt den Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern mit allen lehen in Friesenheim, welche die brüder Marquard und Gisebert von Friesenheim von dem grafen von Dürn (Walddürn) wegen der grafschaft in Dilsberg trugen, und die er nun durch kauf erworben hat. Abschriftlich in meinem besitz.	948
— 7	———	gebietet den bürgern von Esslingen dass sie das domcapitel zu Speier an seinen dortigen häusern (curiis) aller rechte und gewohnheiten geniessen lassen sollen, deren sich dasselbe von alten zeiten her erfreut. Dürr Diss. de comitiis Rudolfi 39.	949
— 15	Hagenowe	giebt dem grafen Guido von Flandern einen geleitsbrief um ohne rücksicht auf die gegen ihn ausgesprochene acht zu ihm zu kommen, an seinem hofe zu weilen und wieder heimzukehren. Kluit Hist. Holl. 2ᵇ,891. — Dieser geleitsbrief bietet einen interessanten vergleich dar mit dem von Sigmund an den Huss gegebenen, welcher allerdings nur auf das kommen gerichtet war.	950
— 17	. . . . .	An diesem tage starb Heinrich erzbischof von Mainz, früher bischof von Basel, der treue genosse so vieler thaten könig Rudolfs.	
— 28	Columbarie	Ostern.	
apr. 1	———	Landfrieden am OberRhein beschworen. Empfang des gesandten Frankreichs. Kalend. aprilis rex Rudolfus episcopus Argentinensis et cives Argentinenses et domini terre in Columbaria pacis federa iuraverunt. Regem Rudolfum legatus Francie visitavit. Ann. Colm.	
— 2	———	nimmt das armenhospital in Colmar mit seinen besitzungen in seinen schutz und ertheilt demselben rechte und freiheiten wie das armenhospital zu Strassburg hat. Schöpflin Als. dipl. 2,39.	951
— 4	———	versetzt dem strassburger schultheissen Nicolaus Zorn wegen 25 mark silber die er von ihm lieh und wegen 20 mark die er ihm geschenkt hat das dorf Illwikersheim. Schöpflin Als. dipl. 2,39.	952
— 12	Basilie	beurkundet wie vor ihm in Oestreich ein rechtsspruch durch fürsten grafen und freie des reichs sowie durch dienstmannen und landleute von Oestreich und Steier ergangen sei. dass er selbst, oder derienige den er diesen letztern landen zum herrn geben werde, in besitz nehmen möge alles gut was Friedrich herzog von Oestreich und Steier einst bis an seinen tod in besitz gehabt hat. Gerbert Cod. ep. 237. Lünig Cod. Germ. 2,483. Schrötter Abh. 1,104. Mon. Germ. 4,453. Dumont Corps dipl. 1ᵃ,267.	953
— 22	. . . . .	macht eine richtung zwischen Rudolf markgraf von Baden und Burcard graf von Hohenburg wegen Altensteig. Reyscher Samml. AltWirtenb. Statutarr. 70.	954
— 26	ante Wissenburch	Belagerung. Postea auxilio patris obsedit (nämlich herzog Rudolf des königs sohn) firmissimum castrum Witzenburg anno domini m.cc.lxxx.vii (richtiger 1288) pro eo quod inhabitantes castrum spoliis insistebant, petram ipsius castri emoliendo et radicitus exstirpando, inhabitantes etiam castrum perpetuo carceri destinavit. Gotfr. de Ensm. 28. Aber welches Weissenburg? Darf man an das im NiederSimmenthal südlich von Bern denken?	
— 26	———	(in castris) gebietet den grafen edeln dienstmannen rittern clienten und vasallen von Oestreich dass sie seinen söhnen Albrecht und Rudolf, welchen er mit einwilligung der wahlfürsten	

1288		die ihm und dem reiche ledig gewordenen herzogthümer Oestreich und Steier verliehen hat, als ihren herzogen gehorsam zu sein, und zwar ohne rücksicht auf die ihm und dem reich geleisteten und hiermit erlassenen eide. Kurz Oestreich unter Ottocar 2,206. Schrötter Abhandl. 1,111. Sammlung einiger Staatsschr. 3,780 — Ist nur neue ausfertigung des mandats vom 29 dec. 1282. Die veranlassung hierzu ergiebt sich aus der geschichte Oestreichs.	955
apr. 26	ante Wissenburch	(in castris) gebietet denen von Steier ein gleiches. Lichnowsky Reg. 1,121.	956
— 29	Kiburg	beauftragt den Anselmus canonicus von Lüttich und die ritter Hartmann von Ratzenhausen und Eberhard von Landberg die anmassungen zu untersuchen wodurch der könig von Frankreich sich der zum reiche gehörigen stadt und dioces Verdun zu bemächtigen trachtet. Calmet Hist. de Lorraine Ed. I. 2,529. Rousel Hist. de Verdun 1,16. Vergl. unten beim 12 oct. 1289 den erfolg.	957
mai 14	Constantie	bestätigt und transsumirt dem kloster Weissenau das privileg Friedrichs II d. d. Weingarten 11 dec. 1218. Lünig Reichsarchiv 18,751.	958
— 16	. . . . .	Pfingsten.	
— 25	ante Bernam	Erste belagerung. viii kal. iunii tunc feria tercia (trifft zu) illustris Romanorum rex Rudolfus primo obsedit Bernam cum 30000 et plus. Et proxima feria sexta (mai 28) impugnavit eam simul per ignem et per hostes, accenso hospitali superius et leprosorio inferius. Sed Bernenses illesi evaserunt ab utroque, infatigabiliter resistentes. Phunts Chronik im Schw. Geschichtsforscher 2,23.	
iun. 2	——	(in castris) verleiht auf bitte des grafen Eberhard von Catzenelnbogen an dessen dorf Braubach einen wochenmarkt und freiheiten wie sich deren die reichsstadt Oppenheim erfreut. Wenck Urkkb. 1,54.	959
— 7	——	(—) verleiht dem Deutschorden einen von Ripert von Sachsenhausen zu diesem zwecke ihm resignirten fischteich zu Bersvelt. Böhmer Cod. Moenofr. 1,237.	960
iul. 23	Basilee	genehmigt was graf Albrecht von Löwenstein mit dem kloster Madelberg wegen den gütern auf denen dem grafen das vogteirecht zusteht gehandelt hat. Mitgetheilt von Pfaff.	961
aug. 5	——	freit auf bitte des edeln mannes Ulrich von Hanau dessen stadt Windecken, ertheilt derselben freiheitsrechte wie sich deren die reichsstadt Frankfurt erfreut, und giebt derselben das recht einen wochenmarkt zu halten dessen besucher in des reichs schutz stehen sollen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,238. Beschr. der HanauMinz. Lande 52.	962
— 10	ante Bernam	Zweite belagerung. Iterum rex secundo obsedit Bernam in die Laurentii. Demum in exaltatione sancte Crucis, tunc feria tercia (sept. 14 trifft zu), nisus destruere novum pontem et molendinum, immisit in Arari multas strues lignorum ardentes, scilicet floss. Et iterum se fortissime defendentes, illesi omnino de hiis periculis evaserunt. Phunts Chronik im Schw. Geschichtsf. 2,23. Vergl. auch Gotfr. de Ensmingen 28 und dessen übersetzer Closener 34. — Der krieg kam damals nicht zu ende. Am 26 april 1289 überfiel dann herzog Rudolf des königs sohn von der Schosshalde her die Berner, zerriss in siegreichem gefecht ihr banner und erschlug ihrer viele, während auf seiner seite Ludwig graf von Homberg blieb. Phunts Chronik a. a. o. Endlich im folgenden iahr: Cives Bernenses cum rege Rudolfo composuerunt et se in suam potestatem voluntarie tradiderunt. Ann. Colm. In gemässheit dieses friedens, welcher vollständig noch nicht bekannt ist, mussten die Berner dem grafen von Homberg im kloster Wettingen eine tägliche seelenmesse stiften. Vergl. den an das kloster deshalb ausgestellten versicherungsbrief d. d. Baden 14 mai 1289. Sol. Wochenbl. 1828 s. 409.	
— 30	——	(in castris) verleiht dem Heinrich von Pappenheim seinem und des reichs marschall für dessen stadt Pappenheim alle rechte freiheiten und gnaden welche der stadt Weissenburg vom reich verliehen sind. Falckenstein Cod. Nordg. 88 extr.	963
sept. 1	——	(—) erneuert dem bischof Peter von Basel die schon dem vorgänger desselben Heinrich ertheilte erlaubniss zur erbauung der burg Schlossberg. Herrgott Gen. 3,537.	964
— 1	——	(—) verspricht dem Johann von Loubegazzen wegen einem von demselben erkauften schlachtpferd 34 mark silber, und verpfändet ihm dafür das reichsdorf Balgouwe. Aus Lucks Annalen von Rappoltstein hs. in Colmar.	965
— 13	——	(—) belehnt den Johann von Chalon mit burg und stadt Neuchatel welche Rolin von Neuchatel zu diesem zwecke ihm resignirt hat, doch mit vorbehalt der huldigung welche gedachter Johann dem grafen und dem herzog von Burgund geleistet hat. Chevalier Hist. de Poligny	

1288		1,371. Gerbert Crypta 137. Tableau de la Suisse 1,31. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 218. Das or. ist in Berlin. 966
sept. 17	ante Bernam	(in castris) gestattet dem Johann von Chalon von iedem ballen waaren welcher durch dessen burg Jogne geht zehn solidos lausan. den. für geleit zu erheben. Chevalier Hist. de Poligny 1,372. Gerbert Cod. ep. 250. 967
— 18	Friburgi	nimmt den Ulrich von Maggenburg und dessen erben zu Gumminen zu seinen und des reichs burgmannen an, und verspricht ihnen dafür 200 mark silber, für deren eine hälfte er ihnen einstweilen die dortige überfahrt und grundzinsen von häusern verpfändet, während er die andere hälfte auf martini zu zahlen verspricht. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 429 (Verro) Recueil 1,125. 968
— 27	apud Baden	belehnt den Heinrich Vogt von Plauen und dessen söhne mit den reichslehen, welche ihm durch den tod des Albrecht von Niperch ledig wurden. Aus dem or. in Dresden. 969
oct. 00	St. Gallen	Der könig setzt den Conrad von Gundelfingen abt von Kempten auch zum abt von St. Gallen, und lässt ihm während seiner anwesenheit in der woche vor sanct Gallen tag schwören, indessen der abgesetzte abt Wilhelm zu Wil war. Damals waren des königs söhne Albrecht und Rudolf auch anwesend. Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5,65.
— 15	apud Biberacum	giebt der stadt Saulgau auf bitte ihrer getreuen bürger dieselben freiheiten und privilegien wie Lindau hat, nebst einem wochenmarkt und drei iahresmessen deren besucher in dem reichsschutz stehen sollen. Memminger Wirt. Jahrb. 1827 s. 168. 970
— 28	Ulme	beurkundet dass Otto herzog von Braunschweig und Lüneburg seiner ehelichen frau Mechtild, der tochter des pfalzgrafen Ludwig, seiner (des königs) enkelin, nach empfang ihrer aussteuer von 6000 mark silber, Lüneburg und Horburch als wittum angewiesen habe, und belehnt mit diesen zu solchem zweck so weit sie reichslehen sind ihm aufgegebenen besitzungen nunmehr vorgenannte Otto und Mechtild, so wie auch als conservatoren des lehens deren vater pfalzgraf Ludwig und deren brüder Ludwig (starb 1290) Rudolf und Ludwig (nachherigen kaiser), dergestalt dass diese besitzungen der Mechtild als wittum dienen sollen und nur im fall sie kinderlose witwe werde mit 12000 mark von ihr abgelöset werden können. Zeugen: Albrecht herzog von Oestreich des königs sohn, Chunrad abt von St. Gall, Albrecht graf von Hohenberg und Burcard dessen bruder, Ludwig graf von Oettingen und andere genannte. Von herzog Otto mitbesiegelt. Orig. Guelf. 3 praef. 74 mit dem bild des königlichen siegels. 971
— 29	———	belehnt seinen sohn herzog Albrecht von Oestreich mit der burg Marsbach, welche vordem wegen den daraus begangenen räubereien ihm und dem reich gerichtlich zugesprochen worden war, indem er zugleich eine frühere überweisung derselben an Wernhard bischof von Passau und dessen nachfolger widerruft. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,207. 972
nov. 00	Ezzelingen	Rex venit Ezzelingen post omnium sanctorum (nov. 1) et post martini (nov. 11) inde recessit Hailprunnam. Deinde ivit versus Stophen castrum suum et Gamundiam ad nuptias Alberti comitis et marchionis de Burgowe festo Clementis pape (nov. 23). Et ibidem in crastino Clementis multa circa dominos ordinavit. Cunradi Ann. Sindelf.
— 23	Gamundie	Anwesenheit bei der hochzeit Heinrichs, des enkels des markgrafen Heinrich von Burgau, und der Margarethe, der tochter des grafen von Hohenberg. Vergl. vorher die stelle aus Cunradi Ann. Sindelf. und Raisers Guntia 42.
dec. 3	apud Heilprunne	schreibt den bürgern von Augsburg, dass daselbst die ieweilige steuer oder bede nach dem massstab des vermögens eines ieden bürgers, und von allen beweglichen und unbeweglichen sachen welche ehemals steuerbar waren, ohne rücksicht auf spätere besitzübertragungen an andere personen, erhoben werden solle. Lünig Reichsarchiv 13,90. 973
— 18	———	verpfändet dem ulmer amman Otto wegen seiner dienste den eicheimer daselbst um zwanzig mark silber. Jäger Schwäb. Städtewesen 1,736. 974
— 25	Spire	Weihnachten.
— 25	———	verleiht den bürgern von Heilbronn eine messe jährlich um michaelis drei wochen lang zu halten, und nimmt die besuchenden in seinen und des reichs schutz. Lünig Reichsarchiv 13,883. 975
1289		
ian. 4	Argentine	verpfändet dem Hugo von Lupphenstein wegen dessen diensten ihm und seinen erben das reichsdorf Grezwilre um dreissig mark silber. Aus dem or. in Strassburg. 976
— 25	Basilee	verkündigt allen reichsgetreuen dass er die bürger von Freiburg im Uechtland in schutz und ge-

1289			
		leit genommen habe, sie alle ersuchend solche vor beschwerden zu schirmen. (Verro) Recueil 1,127.	977
feb. 9	Nuremberg	gebietet den reichsbeamten in Dünkelsbühl Uffkirchen und Nördlingen dem grafen Ludwig von Oettingen bei der beschirmung des klosters Heilsbronn beizustehen. Reg. Boic. 4,361.	978
— 00	Egre	Hoftag und zusammenkunft mit seinem schwiegersohn könig Wenzel von Böhmen der hier die belehnung mit Böhmen empfängt. Chronicon Aulae Regis apud Dobner 5,65.	
— 28	——	giebt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die güter zu Pettenhofen und sonst, welche weiland Albrecht Rindsmaul von Werdenberg trug, zu burglehen. (Wölckern) Hist. Nor. 180. Falckenstein Ant. Nordg. 4,84. Pelzel Karl 2,245. Abhandl. der bair. Ak. 3,216.	979
märz 4	——	beurkundet nach vorgängig angestellter untersuchung, dass dem könig Wenzel von Böhmen und dessen erben im römischen reich das schenkenamt und eine stimme bei der königswahl als recht zustehe. Lünig Reichsarchiv 6,10. Balbin Misc. Dec. Prim. 8,23. Sommersberg Script. 1,940. Rousset Corps dipl. 1*,154.	980
— 12	——	beurkundet dass Friedrich markgraf von Meissen und der Ostmark, markgrafen Heinrich des iüngern sohn, persönlich vor ihm erschienen sei und ihm alle seine reichslehen mit der bitte aufgegeben habe, solche an könig Wenzel von Böhmen seinen tochtermann zu verleihen. und dass nachdem dieses vollzogen gewesen derselbe markgraf ferner gebeten habe, die über seine eigengüter eingegangenen tauschverträge zu genehmigen, welche er denn auch durch diese urkunde nach der angebrachten bitte genehmige und gutheisse. Zeugen: Conrad bischof von Strassburg, Rudolf herzog von Oestreich, die grafen Ludwig von Oettingen und Emich von Leiningen und andere genannte. Sommersberg Script. 1,940. Hoffmann Script. Lus. 4,176 zum 13 märz. Dumont Corps dipl. 1*,267.	981
— 17	Rotenburg	gestattet dem stiftscapitel zu Feuchtwangen von den reichsdienstmannen güter zu erwerben. Mitgetheilt von Oestreicher.	982
— 00	——	entscheidet einen streit zwischen Reimboto bischof von Eichstädt auf der einen und Ludwig graf von Öttingen dem iüngern auf der andern seite, wegen der von letzterem zu Ohrnbau (an der Altmühl) auf dem boden der eichstädter kirche errichteten befestigung und andern sachen, mit rath des burggrafen Friedrich von Nürnberg des alten, des grafen Ludwig von Oettingen des alten, des grafen Gebhard von Hirschberg und des burggrafen Conrad des iüngeren dahin, dass beklagter graf Ludwig universorum edificiorum structuram in predicto loco ratione munitionis factam que vulgariter herdfried (bercfried?) dicuntur et tuguria que erteher (erkeher?) vulgariter nominantur prope ipsam sepem et supra fossatum sita omnino deponi et removeri faciat, desgleichen den versperrt gewesenen weg wieder herstellen lasse u. s. w. Falkenstein Cod. Nord. 89. Oetter Versuch 2,83. — Vergl. den über diesen neuen burgbau in opido nostro Arenburc in suburbio castri nostri in Arberg von Reinbot bischof von Eichstädt an Heinrich erzbischof von Mainz aus Arberg am 9 aug. 1286 geschriebenen brief bei Schunck Cod. dipl. 115.	983
— 29	Ezzelinge	thut dem edeln mann Conrad von Lichtenberg die gnade, dass dessen töchter ihm wenn er ohne söhne stirbt in seinen reichslehen nachfolgen mögen. Schöpflin Als. dipl. 2,42.	984
apr. 4	Heilprunne	beurkundet den rechtsspruch wodurch Albrecht graf von Hochenberg das dorf Cannstadt erhält wie solches von den grafen von Landowe, sonst von Grüningen genannt, besessen worden. Constanzer Rathes Buch in Carlsruh bl. 15.	985
— 10	. . . .	Ostern.	
— 13	Germersheim	bestätigt auf vortrag des ritters Heinrich von Bannacker, seines landvogtes im Speiergau, einen zwischen abt und convent von Eussernthal einer, und den bauern von Godramstein andrer seite, in betreff des waldes Almeinde ergangenen schiedsrichterlichen ausspruch. Würdtwein Nov. Subs. 12,248.	986
— 16	——	bestätigt dem abt Heinrich von Fuld und den brüdern seines convents die von seinen vorfahren den königen Ludwig Otto und Heinrich erhaltenen privilegien deren inhalt angegeben ist. Schannat Hist. Fuld. 215.	987
— 28	Columbarie	Quarta kal. maii venit Rudolfus rex Romanorum in Columbariam et duxit secum camelum animal magnum trium annorum altitudinis inconsuete. Ann. Colm.	
mai 29	. . . .	Pfingsten.	
iun. 3	Moreti	nimmt die canoniker von St. Pietro di Vicobaldone humiliatenordens in mailander dioces in seinen schutz, und erlaubt ihnen, ohne rücksicht auf den von der stadt Mailand dafür angesprochenen zins, sich des flusses Vitabia zur bewässerung ihrer wiesen und felder zu be	

1289			
		dienen. Zeugen: Rudolf herzog von Oestreich, Peter bischof von Basel, Johannes comes de Galone (?) und andere. Giulini Memorie 8,687.	988
iun. 11	Friburgi	bestätigt den bürgern zu Freiburg im Uechtland alle privilegien welche dieselben von seinen söhnen Albrecht und Rudolf herzogen von Oestreich erhielten. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 432. (Verro) Recueil 1,130.	989
— 17	Basilee	thut den bürgern von Kempten, welcher stadt vogtei ihm und dem reiche zusteht, als deren vogt die besondere gnade, dass solche wegen der dortigen abtei von niemanden angesprochen oder gepfändet werden mögen. Lünig Reichsarchiv 13,1277.	990
— 20	——	bestätigt den rathmannen und bürgern von Scheer alle rechte freiheiten und gewohnheiten deren sie sich gleich der stadt Freiburg im Breisgau gebrauchen. Schreiber Urkb. von Freiburg 1,107. Memminger Wirt. Jahrb. 1827 s. 173.	991
— 22	——	gebietet dem Ulrich von Thore zwischen dem gotteshaus und der bürgerschaft zu Solothurn gerechtigkeit zu handhaben. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 412.	992
iul. 13	. . . . .	Auszug am tag nach Margaretha gegen den grafen Otto von Burgund und dessen helfer, namentlich den erzbischof von Bisanz, die grafen von Chalon Artois Champagne Savoi u. s. w. selbst einige deutsche herrn, darunter der graf von Pfirt, Walter sohn des grafen von Veldenz genannt von Geroldseck, Conrad Wernher der iüngere von Hadstatt. Rudolfs macht soll aus 6000 reitern worunter 2300 mit helmen, 118000 fussgängern und 300 wägen bestanden haben. Er drang vor bis an den Doubs und belagerte Bisanz, die von ihm gewünschte schlacht ward iedoch von seinen in festen stellungen gesicherten gegnern geweigert. Als endlich mangel an lebensmittel eintrat, und eine abtheilung der im bergklettern geübten 1200 Schwitzer, welche Rudolf bei sich hatte und die hier zum erstenmal als muthige und gewandte krieger in der geschichte erscheinen, das lager des grafen von Pfirt überfallen hatten, erfolgten verhandlungen und waffenruhe, so dass der krieg am freitag nach adolfstag, also am 2 sept., endete. Gotfr. de Ensm. 32 ist hauptstelle. Closener 36 ist daraus übersetzt. Math. Nuwenb. apud Urst. 2,104 gedenkt insbesondere der Schwitzer. Ottocar 291—297. Joh. Vict. apud Boehmer 1,326.	
sept. 1	. . . . .	An diesem tage versprach Otto graf von Burgund dem römischen könige huldigung gleich seinen vorfahren zu leisten vor dem 18 sept. an dem orte den dieser dazu bestimmen würde; zugleich beschwor er dieses versprechen, und unterwarf sich im entgegengesetzten falle einer conventionalstrafe von 15000 mark silber für welche Johann von Chalon sein bürge war. Gerbert Cod. ep. 251. — Diese urk. lässt keinen zweifel, dass graf Otto sich als besiegt erkannte; der eigentliche gegenstand des lehens wurde aber nicht näher bestimmt, vielleicht weil man ihn selbst von Rudolfs seite nicht genau kannte.	993
— 4	Ballevallis	(in castris prope cenobium Balle vallis cist. ord. Bisunt. dioc.) erlässt alle ansprachen welche er namens des römischen reichs an Otto pfalzgrafen von Burgund und herrn von Salins haben mochte, indem ihm dieser gehuldigt; und alle lehen, welche dessen vorfahren von römischen kaisern trugen, von ihm empfangen hat. Auch widerruft er alle gegen den gedachten grafen ergangene rechtssprüche und urtheile. Waitz ex or. in Paris. — Der ausstellort ist Bellevaux.	994
— 7	iuxta Insulam	(in castris citra MontemBligardum iuxta Insulam) thut in betracht der treue die ihm weiland Philipp von Homberg und Ludwig dessen bruder bewährt haben, diesem die gnade, dass nach dem tode Conrads, des sohnes Philipps, Ludwig und dessen erben ihm in seinem antheil der reichslehnbaren burg Hohenberg nachfolgen sollen. Waitz ex or. in Paris. — Der ausstellort ist also bei Isle sür Doubs westlich von Mümpelgard.	995
— 20	Basilee	verkündigt dass er den Otto grafen von Burgund und herrn von Salins von allen ächtungen und rechtlichen urtheilen welche gegen denselben und dessen erben ergangen waren, losgesprochen, so wie dass er demselben und dessen erben alle ansprachen erlassen habe, welche er von seiten des reichs gegen sie hatte, weil ihm derselbe gehuldigt und alle lehen von ihm und dem reich empfangen hat, welche dessen vorgänger von seinen vorfahren am reiche trugen. Gerbert Cod. ep. 251. Chevalier Hist. de Poligny 1,373.	996
— 21	——	beurkundet wie er die misshellungen zwischen graf Egin von Freiburg und seinen bürgern von Freiburg schiedsrichterlich entschieden habe mit rath der bischöfe von Basel und von Strassburg und des markgrafen Heinrich von Hahperg der landrichter ist im Breisgau. Schreiber Urkb. 1,108. Schoepflin Hist. Zar. Bad. 5,290.	997
— 24	——	belehnt die ritter Conrad Cuno und Winand gebrüder von Boppard mit seinen und des reichs weinbergen genannt Vorchte bei Boppard, welche bisher an Friedrich burggrafen von Lahn-	

1289		stein und Conrad von Delkelnheim von ihm verpfändet waren, bis den genannten brüdern von ihm oder seinen nachfolgern hundert mark gezahlt werden. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,476. 998
sept. 25	Basilee	verordnet dass inskünftige keiner von den leuten des grafen Eberhard von Katzenelnbogen in Frankfurt als bürger angenommen werden solle, wie hiermit die bürger Frankfurts selbst einverstanden sind. Böhmer Cod. Moenofr. 1,245. Wenck Urkb. 1,68. 999
— 25	——	ertheilt dem grafen Eberhard von Katzenelnbogen für Branbach stadtrecht wie Oppenheim hat. Repert. des archivs zu Ziegenhain. Vergl. beim 2 iuni 1288. 1000
— 29	Columbarie	giebt den Johann und Wernher Sturm bürgern von Strassburg vierzig mark silber, und verpfändet ihnen bis zu deren zahlung vier mark jährlicher einkünfte von der reichssteuer Offenburgs. Glafey Anecd. 610. 1001
oct. 12	Argentine	erklärt wie er, auf vielfache anzeigen gerüchte und klagen dass der könig von Frankreich die marken des reichs überschreite und sich innerhalb desselben güter rechte und besitzungen anmasse, einsichtige männer, cleriker und laien, in das bisthum Verdun zu näherer prüfung abgeordnet habe (geschah am 29 april 1288 siehe oben), deren ihm dermalen in glaubhafter form vorgelegten untersuchungen die wahrheit der erwähnten thatsachen ausser zweifel stellen, weshalb er nun, damit dergleichen nicht in vergessenheit gerathe, die hier angehefteten untersuchungsacten genehmige und bestätige. Calmet Hist. de Lorraine Ed. I. 2,528. Ebendas. im text s. 330 ist ein kurzer auszug dieser untersuchungsacten, welche auf neun pergamentblättern geschrieben waren. Es ergiebt sich daraus dass die anmassungen Frankreichs zunächst die abtei Beaulieu betrafen, dass diese aber gleich der stadt Montfaucon unzweifelhaft zum reiche gehöre, und dass der bach Vienne dorten die gränze bilde. 1002
— 23	Nuremberg	beurkundet dass der edle mann Ulrich von Hanau und der graf Heinrich von Weilnau vor ihm mit seiner bewilligung über gegenseitige erbfolge in ihre reichslehen übereingekommen sind für den fall dass der eine vor dem andern ohne rechtmässige erben sterbe. Zeugen: Friedrich burggraf von Nürnberg, Ludwig graf von Oettingen, die grafen von Henneberg und von Mark. Beschr. der HanauMinz. Lande 155 und 2,112. (Wölckern) Hist. Nor. 182 note. Mit dem iahr 1289 und reg. 17 also hierin richtig, aber dennoch wegen dem ausstellungsort zweifelhaft. Vergl. übrigens die folg. urk. — Welches geschäft mochte den könig zu dieser ausbeugung aus seiner reiselinie veranlassen? 1003
— 25	Weissenburg	giebt das forstamt zu Nürnberg dem Otto genannt forstmeister und dessen erben, mit den novalfeldern die ienem angeerbt sind, zu reichslehen. (Wölckern) Hist. Nor. 181. Mit iahr 1289 reg. 17. Der gegenstand der urkunde und die schreibart des ausstellungsortes deuten auf Weisseuburg im Nordgau. 1004
nov. 29	Wormatie	widerruft die von ihm unwissender weise dem Sifrid von Karlebach auf die kirche zu Altripp (bei Mannheim) gegebene präsentation, indem deren patronat wie er sich überzeugt habe dem kloster Himmenrod gehöre. Chartul. Hemmenrod. hs. in Trier 2,51. 1005
dec. 1	Oppinheim	genehmigt dass ritter Wernher von Souwilnheim die zu Ebersheim gelegenen güter, welche derselbe als burglehen in Oppenheim vom reiche trägt, gegen andere zu Mummenheim gelegene an grafen Eberhard von Katzenelnbogen tauschweise überlasse. Abschriftlich mitgetheilt von Habel. 1006
— 9	Geilenhusen	verordnet dass alle güter, welche von geistlichen oder weltlichen personen in der stadt Gelnhausen oder auf dem berge dabei gekauft werden, in allen fällen eben so steuerpflichtig bleiben wie vor dem kauf. Lünig Reichsarchiv 13,786. 1007
— 14	Erfordie	Ankunft am tag nach Lucia mit vielen fürsten und herrn, und feierlicher empfang durch geistlichkeit und volk. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,295. — Ueber den beinahe einiährigen aufenthalt könig Rudolfs ist das eben erwähnte Chron. Sampetr. hauptquelle. Nächst demselben gehören hierher: Ottocar 333. Gotfr. de Ensmingen 35. Closener 39. Addit. ad Lambertum apud Pistor. 1,435. Hist. de landgr. Thuring. apud Pistor 1,1335. — Nach dem tode Heinrich Raspes 1247 war die landgrafschaft Thüringen auf dessen neffen Heinrich den erlauchten (geb. 1218 gest. 1288) vererbt, welcher sie, nachdem er zu deren besitz gelangt war, um das iahr 1262 an seinen ältesten sohn erster ehe Albrecht den unartigen abtrat, dessen streitigkeiten mit seinen söhnen Friedrich dem gebissenen und Ticemann das land zerrütteten.
— 20	——	Gerichtssitzung. Neun und zwanzig bei Ilmenau gefangene räuber werden zur enthauptung verurtheilt. An demselben tage kam erzbischof Gerhard von Mainz an. Chron. Sampetr.

1289			
dec. 20	Erfordie	verleiht dem burggrafen Dieterich von Altenburg und dessen nachkommen das burgamt zu Altenburg ewiglich zu besitzen mit allen rechten und zugehörungen welche näher beschrieben werden, worunter namentlich der torm mit deme mantele zu Aldinburg uf dem huss und der hof da her inne leit. Zeugen: burggraf Friedrich von Nürnberg, graf Ludwig von Oettingen, graf Eberhard von Katzenelnbogen, der alte vogt Heinrich von Plauen und sein sohn u. s. w. Abschriftlich aus Dresden.	1008
— 25	——	Weihnachten Grosser hoftag. Die sehr zahlreichen anwesenden sind genannt im Chron. Sampetr.	
1290			
ian. 20	——	beurkundet den auf anfrage der fürsprechen der lütticher kirche vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass kein zoll oder weggeld im reich erhoben werden dürfe, es sei denn mit erlaubniss des reichsoberhauptes wie solches sowohl im landfrieden kaiser Friedrichs als auch in demienigen welchen er selbst zu Wirzburg verkündet hat vorgesehen worden, und hebt in dessen gemässheit auf weiteren antrag der gedachten fürsprechen den zoll chachage genannt auf, welchen die bürger Lüttichs mit erlaubniss des bischofs von den wagen saumthieren und schiffen die nahrungsmittel in die stadt bringen erheben. Zeugen: die äbte von Fuld und Hersfeld, Rudolf herzog von Oestreich, Rudolf der sohn des herzogs von Baiern, burggraf Friedrich von Nürnberg, die grafen Eberhard von Katzenellenbogen, Gebhard von Hirschberg, Günther von Schwartzburg, Ludwig von Oettingen; dann noch Conrad von Weinsberg, Gerlach von Breuberg und Friedrich von Hohenloch. Mon. Germ. 4,454.	1009
— 25	——	beurkundet dass zwischen Heinrich abt von Hersfeld und dessen convent auf der einen und Günther graf von Kevernburg auf der andern seite in seiner gegenwart folgender vergleich zu stande gekommen sei: der graf bezahlt dem abt 400 mark silber innerhalb vier iahren und zwar von der bede der bürger zu Arnstadt, zur sicherheit dass der graf das kloster ferner nicht beschädige setzt derselbe seine burg Schwarzenwalt mit dem wald und dem dorf Grevenrot u. s. w. Mit zeugen. Abschriftlich mitgetheilt von Hesse.	1010
— 28	——	giebt allen groll auf den er gegen die bürger von Nordhausen insbesondere wegen der zerstörung der dortigen reichsburg gefasst hatte, nimmt sie wieder zu gnaden an, und bestätigt ihre privilegien. Förstemann Gesch. von Nordh. 10.	1011
— 30	——	verzichtet auf allen groll gegen die bürger von Mühlhausen wegen der von ihnen zerstörten reichsburg, nimmt sie zu gnaden an, und bestätigt ihre privilegien. Grasshof Muhlhusa 179.	1012
feb. 18	——	nimmt seine leute und kaufleute (homines et mercatores) von Duisburg in seinen besondern schutz und bestätigt in umfassender urkunde deren freiheiten in bezug auf zölle, achener stadtrecht, vadimonia que vulgariter dicuntur werde, beholzigung im reichswald, steuerpflicht der dortigen liegenschaften, freiheit von fremdem gericht, häuser am markt, recht willkühren zu machen (statuendi plebiscita que vulgariter kuren appellantur). Mit zeugen. Kleine Diplomata Duisb. 31. Ein stück dieser urkunde ist als selbstständig gedruckt bei Teschenmacher Ann. 6.	1013
— 00	——	ertheilt dem Otto von Ochsenstein, seiner schwester sohn, alle durch den tod des grafen Emich von Leiningen und dessen sohnes vacant gewordenen reichslehen ausser Landau. Schöpflin Als. dipl. 2,43 mit dem datum: decimo . . . kal. martii.	1014
— 21	——	bestätigt den bürgern von Erfurt zwei eingerückte urkunden Albrechts landgrafen von Thüringen, deren erste vom 19 iuli 1282. Lünig Reichsarchiv 14,439.	1015
— 25	——	nimmt das kloster Walkenried und die dazu gehörigen klöster Volkenrode Georgenthal Pforte Reifenstein und Sichem in seinen schutz, und verordnet dass der geldbeitrag, welchen sie wegen dem kürzlich von ihm zu Erfurt errichteten landfrieden leisten, ihnen zu keiner nachtheiligen consequenz gereichen solle. Lünig Reichsarchiv 18,852.	1016
märz 3	——	bestätigt dem kloster Pölde das eingerückte privileg Ottos I d. d. Pölde 16 april 952. Lenckfeld Ant. Poeld. 46.	1017
— 3	——	nimmt das kloster Marienthal in halberstadter dioces in seinen schutz, und verordnet, dass demselben der zum allgemeinen landfrieden gegebene geldbeitrag zu keiner consequenz gereichen solle. Abschriftlich durch Bethmann.	1018
— 9	——	bestätigt dem kloster AltenZell in meissener dioces die demselben von Elisabeth der witwe markgraf Heinrichs von Meissen geschenkten dörfer Loubenitz und Guppel. Abschriftlich aus Dresden.	1019

1290		
märz 10	Erfordie	bestätigt dem kloster Kaufungen das eingerückte privileg Heinrichs II d. d. Guterena 1016 (wohl ehr 1017) die schenkung von Herleshausen betr. Mitgetheilt von Landau in Cassel. 1020
— 10	——	bestätigt demselben das eingerückte privileg Heinrichs (VII) d. d. Wirzburg (1226) die vogtei von Herbette betr. Orig. Guelf. 4,440. Kuchenbecker Anal. 1,75. 1021
— 12	——	Der könig lässt zur handhabung des von ihm verkündigten landfriedens seine ritter mit den bürgern Erfurts und dem aufgebot Thüringens ausziehen und an 66 raubburgen zerstören. Chron. Sampetr.
— 15	——	bestätigt auf bitte des probstes und conventes von St. Peter zu Lauterberg (de Monte Sereno) eine von vielen cardinälen mitunterzeichnete bulle pabst Innocenz III d. d. Lateran 21 märz 1201. Zeugen: die bischöfe Sifrid von Hildesheim, Heinrich von Merseburg, Bruno von Naumburg; Heinrich abt von Fuld, Albrecht landgraf von Thüringen, Friedrich dessen sohn, Friedrich markgraf von Meissen und der Ostmark, Otto markgraf von Brandenburg, Albrecht herzog von Sachsen, Heinrich herzog von Braunschweig, der burggraf von Nürnberg, die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Günther von Schwarzburg, Hermann von Orlamund, Friedrich von Beichlingen, Friedrich von Rodenburg, Conrad von Wernigerode u. s. w. Abschriftlich aus Dresden. 1022
— 30	——	verpfändet dem Hugo, ehelichem sohne des grafen Ulrich von Montfort, und dessen erben den forst Bregenzerwald mit allem recht welches ihm und dem reich daran zusteht um tausend mark silber, indem er zugleich bemerkt dass seine söhne Albrecht und Rudolf herzoge von Oestreich für gedachten Hugo und für graf Rudolf von Montfort dessen vormund die burg Siegmaringen mit der stadt und die hälfte der burg Callenberch erkauft haben, und dass er selbst seinen genannten söhnen die tausend mark und noch viel mehr nach dem betrage dessen schuldig sei was er zum nutzen des reichs aus ihren patrimonialgütern gezogen hat, sowie dass er gerade deswegen dem vorgenannten Hugo die vorstehende pfandung verschafft habe. Hormayr Archiv für Süddeutschl. 1,167. — Hiermit steht wohl in einigem zusammenhang was die Ann. Colm. zum iahr 1285 über die von Rudolfs söhnen an ihren vater gemachten geldansprüche andeuten. 1023
apr. 2	——	Ostern.
— 5	——	bestätigt den bürgern von Goslar die von seinen vorfahren erhaltenen gnaden und rechte, und verordnet weiter dass alle in der stadt gelegene güter, welche iemals bürgern gehörten, bürgerliche lasten tragen sollen, dass der dortige vogt die bürger welche reichslehen tragen, dieser lehen wegen abfertigen soll, und dass die bürger iene lehen welche vom reiche rühren aber von der stadt ministrirt werden durch ankauf sich aneignen mögen wenn sie nur die reichslehnbarkeit anerkennen. Abschriftlich durch Volger. Göschen Gosl. Stat. 516 fragm. 1024
— 9	——	Osternoctave. König Rudolf bewirthet seine töchter die königin von Böhmen und die herzogin von Sachsen im garten des Petersklosters. Chron. Sampetr.
— 15	——	bestätigt dem nonnenkloster Neuwerk zu Goslar die demselben von herzog Albrecht von Sachsen gemachte schenkung der vogtei über 28 mansen. Heineccius Ant. Gosl. 309. 1025
— 16	——	befreit die bürger von Mühlhausen von auswärtigen gerichten. Grasshof Muhlbusa 198. 1026
— 17	——	beurkundet dass die bürger von Lübeck in gemässheit einer mit ihm getroffenen abkunft sämmtliche dem reiche zukommende gefälle bis auf den heutigen tag entrichtet haben. Mit zeugen. Cod. Lub. I, 1,495. 1027
— 22	——	stellt die brüderschaften zu Goslar, welche gewöhnlich innungen oder gilden genannt werden, nachdem er sie erst aufgehoben hatte, wieder her, indem er die überzeugung gewonnen hat, dass sie der stadt und den dortigen bürgern nicht schädlich sondern nützlich sind. Zeugen: Albrecht herzog von Sachsen, magister Heinrich von Clingenberg, Friedrich burggraf von Nürnberg; die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Ludwig von Öttingen, Heinrich von Blankenburg, Theoderich von Honstein; dann Gerlach von Breuberg, Conrad von Weinsberg, Burcard genannt Lappe von Querfurt. Heineccius Ant. Gosl. 305. — Es giebt noch eine ungedruckte urk. des königs ohne datum ort und siegel (also eigentlich eine nicht voll ausgefertigte reinschrift) wodurch er insbesondere die innung oder gilde der gewandschneider zu Goslar wiederherstellt. Abschriftlich durch Volger. 1028
— 25	——	bestätigt auf bitte des grafen Theoderich von Honstein dem kloster Jlefeld das von könig Wilhelm seinem vorgänger erhaltene recht reichslehnbare güter bis zum belauf von dreissig mark iährlicher einkünfte zu erwerben, und verordnet dass der rath zu Nordhausen von den dor-

1290

tigen grundzinsen des klosters keine abzüge machen solle. Abschriftlich aus Weimar. — Merkwürdig ist, wie hier könig Wilhelm als vorgänger genannt wird, was früher vermieden wurde. 1029

apr. 29 | Erfordie | nimmt so weit nur irgend seine macht reicht den herzog Johann von Brabant in schirm und geleit. Jan Brabantsche Yeesten 672. 1030

— 30 | . . . . | verordnet dass den burgmännern von Oppenheim in ihre burglehen zuerst deren witwen, dann aber der älteste sohn, und in ermanglung von söhnen die älteste tochter folgen solle. Lünig Reichsarchiv 12,190. Schilter Cod. iur. alem. feud. 306. 1031

mai 2 | —— | belehnt die gräfin von Weilnau mutter des abtes von Fuld auf bitte des edeln mannes Ulrich von Hanau mit allen gütern welche diese zu Mörle als burglehen vom reiche trägt für die dauer ihrer lebzeit. Beschr. der HanauMinz. Lande 56. 1032

— 6 | —— | hängt sein siegel an eine urkunde Albrechts (des unartigen) landgrafen von Thüringen und Friedrichs (des gebissenen) markgrafen von Meissen der Ostmark und Landsberg, wodurch diese vor genannten vielen zeugen erklären, dass sie sich freundlich mit einander berichtet haben. Meibom Script. 2,930. Wilkii Ticemannus 92. 1033

— 8 | —— | schreibt dem Johann herrn von Reness, Theoderich herrn von Brederode, Wulfard herrn von Bersela und andern edeln seit unvordenklichen zeiten seien die grafen von Holland von seinen vorfahren am reich mit der insel Seeland beliehen worden und der ietzige graf habe solche von ihm zu lehen empfangen, auch sei nicht bekannt dass iene insel von einem andern herrn rühre als von dem reich, darum wundere er sich sehr dass sie, einwohner dieser insel, sich auflehnend gegen ihren rechtmässigen herrn, nach fremdem ioch sich sehnen, und ermahnt sie darum warnend zurückzukehren, da er eine solche entgliederung des reichs nicht dulden, sondern diesem edeln vasallen mit rath und that beizustehen wissen werde. Mieris Charterboek 1,505. Kluit Hist. Holl. 2ᵃ,904. 1034

— 8 | . . . . . | An diesem tage (oder nach dem Necrol. Wett. am 11 mai) starb zu Prag bei seiner schwester Guta die er besuchen wollte (nach Chron. Claustro Neob.) herzog Rudolf des königs iüngerer sohn. Anno domini m.cc.lxxxx proxima feria ante ascensionem domini obiit Rudolfus princeps et dux Suevie filius Rudolfi regis apud Prage, cum creari deberet auxilio patris in regem Romanorum, pater vero in imperatorem. De cuius morte tota dolet Germania ex eo quod iudex erat eque iudicans et suis inimicis inimicus severus. Gotfr. de Ensm. 39. Closener 40. — Die nachricht über die beabsichtigte regierungsnachfolge des iüngern Rudolf wird durch könig Wenzels von Böhmen urkunde d. d. Erfurt 13 april 1290 (bei den reichssachen) und durch alle umstände unterstützt. In der that war des königs ältester sohn Albrecht mit Oestreich reichlich ausgestattet, hatte aber auch dort arbeit genug. Darum war nicht er zum nachfolger im reich ausersehen, sondern zuerst sein iüngerer bruder, der mit der englischen königstochter verlobte Hartmann wie wir aus Rudolfs urkunde d. d. Wien 25 april 1278 wissen. Hartmann ertrank am 20 dec. 1281. Nun wurde der dritte sohn Rudolf zum nachfolger bestimmt, der sich deshalb auch mehr im reich aufhielt, und in der römischen krone die ihm für seinen verzicht auf Oestreich zu Rheinfelden am 1 iuni 1283 verheissene entschädigung gefunden haben würde. Nun auch dieser iüngere Rudolf todt war, und der könig nur noch den einen sohn Albrecht hatte, sollte die nachfolge im reich diesem zugewendet werden. Darum Albrechts ankunft in Erfurt am 19 august 1290, darum der reichstag zu Frankfurt am 20 mai 1291. Allein Albrecht war durch seinen fast ununterbrochenen aufenthalt in Oestreich den reichsverhältnissen entfremdet, er hatte die wahlfürsten vernachlässigt, und unter diesen war nun Gerhard von Eppstein als erzbischof von Mainz! — Uebrigens nannte sich der iüngere Rudolf immer blos herzog von Oestreich, nie herzog von Schwaben. Letzteren titel legen ihm die chronisten nur uneigentlich bei, nicht als einem nachfolger der Hohenstaufen in der schwäbischen herzogswürde, sondern wegen dem beträchtlichen hausbesitz Habsburgs in Oberschwaben, welchem er vorstand. Vergl. Pfister Gesch. von Schwaben 2ᵇ,56.

— 9 | —— | erlaubt dem bischof Otto von Paderborn in seiner diocese zwei burgen zu erbauen. Abschrift von Falke in Wolfenbüttel. 1035

— 11 | . . . . . | beurkundet eine sühne zwischen abt Heinrich von Fuld und den brüdern Konege, ein gut zu Sumerde betr. Schannat Hist. Fuld. 217 extr. 1036

— 15 | —— | bekennt von den bürgern von Lübeck die iährliche reichssteuer von 750 kleinen marken für acht iahre zum voraus empfangen zu haben. Mit zeugen. Cod. Lub. I, 1,497. 1037

1290			
mai 16	Erfordie	Ankunft des erzbischofs Rudolf von Salzburg und des bischofs Conrad von Lavant. Sie wohnen im Peterskloster. Wie erzbischof Rudolf einst als kanzler des königs die rechte des reichs in Italien in einer ausdehnung geltend gemacht hatte, welche dieser nicht zu behaupten wagte (vergl. oben zum 14 feb. 1279), so ernst nahm er es auch seit 1284 mit denen seines erzstiftes, und gerieth darüber erst mit herzog Heinrich von Baiern, dann auch mit herzog Albrecht von Oestreich und dem am königlichen hofe beliebten abt Heinrich von Admont in ernstliche streitigkeiten. Jene streitigkeiten mit Baiern hatte der könig zu Augsburg am 2 feb. 1286 ausgeglichen; wegen diesen mit Oestreich war der erzbischof nun an den königlichen hof gekommen. Chron. Sampetr. 296. Ottocar 332.	
— 21	——	Pfingsten.	
— 21	——	nimmt die bürger von Lübeck wenn sie ins königliche hoflager kommen und von da zurückkehren mit personen und sachen in seinen und des reichs schirm und geleit. Cod. Lub. I, 1,498.	1038
— 28	——	Pfingstoctave. In gegenwart des königs schlägt Albrecht landgraf von Thüringen auf dem Petersplatze sechszehn edle zu rittern. Chron. Sampetr.	
iuni 1	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass burgen und befestigungen welche in folge eines rechtsspruchs zerstört wurden, wie namentlich die burgen Saneck und Reichenstein, nicht wieder aufgebaut werden dürfen. Abschriftlich in meinem besitz. — Die genannten burgen wurden vom könig im aug. 1282 zerstört.	1039
— 3	. . . .	bekent der Catharina von Ochsenstein witwe des grafen Emich von Leiningen, seiner blutsverwandten, 1500 mark silber von des reichs wegen schuldig zu sein, und ihr dafür die reichsburg (Kaisers)Werden sammt zugehör als pfand bestellt zu haben, welche pfandschaft dieselbe dermalen mit seiner einwilligung ihrem zweiten gemahl Johann graf von Sponheim als aussteuer zugebracht hat. Schöpflin Als. dipl. 2,44.	1040
— 6	——	Einweihung des neuen chors der Mariencapelle durch Conrad bischof von Lavant in gegenwart des erzbischofs Conrad von Salzburg der an demselben tage 2000 personen firmte. Chron. Sampetr.	
— 9	——	bestätigt dem herzog Albrecht von Oestreich und Steier die zur markgrafschaft Steier gehörige vogtei über das kloster Nonnenberg in der stadt Salzburg, nachdem das erzstift Salzburg von den deshalb erhobenen ansprüchen abgestanden ist. Lichnowsky Reg. 1,317.	1041
— 12	——	empfiehlt allen standen des reichs welche den landfrieden halten, die bürger von Goslar, welche denselben vor ihm beschworen haben, in aller weise zu fördern. Göschen Gosl. Stat. 118.	1042
— 19	——	schreibt seinem sohne herzog Albrecht von Oestreich dass er den hof zu Potendorf der diesem für 37 pfund versetzt gewesen dem Ulrich Chapeller deshalb freigelassen habe, weil ihm dieser als er (der könig) die Donau hinabfuhr eine gleiche summe geliehen hatte. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,208.	1043
— 19	——	spricht zwischen dem erzbischof Rudolf von Salzburg auf der einen und dem herzog Albrecht von Oestreich auf der andern seite zu recht, dass die vogtei sowohl oberhalb als unterhalb der Mannlich dem herzog von Oestreich von rechtswegen gebühre, der herzog dieselbe aber nicht anders als nach der vorschrift der dem kloster Admont gegebenen handfesten geniessen und zugleich von dem erzstift Salzburg zu lehen tragen solle. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 387 extr. Zauner Chr. von Salzburg 2,393 extr. Lichnowsky Reg. 1,131 wo iedoch der extract von dem vorstehenden etwas abweicht.	1044
— 22	——	bestätigt dem kloster Admont auf bitte von dessen abt Heinrich alle von päbsten erzbischöfen von Salzburg und andern fürsten erhaltene privilegien, und erklärt dass die vogtei dieses kloster einem ieweiligen herzog von Oestreich zustehe. Pusch et Froelich Dipl. 2,231.	1045
— 28	——	beurkundet dass Elisabeth gräfin von Bren dem Rudolf sohn des herzogs Albrecht von Sachsen alle ihre durch den tod ihres sohnes Otto angefallene güter übergeben habe. Eccard Hist. gen. 92.	1046
iul. 4	——	Hochzeit der Margaretha einer bruderstochter des königs, welche der bischof von Constanz herbegleitet hatte, mit dem grafen Theoderich von Cleve. Der erzbischof von Salzburg las bei dieser veranlassung in der kirche St. Peter die messe, und der könig gab im zugehörigen kloster eine grosse malzeit. Chron. Sampetr. vergl. mit Teschenmacher Ann.	
— 4	——	freit dem edeln manne Ulrich von Hanau dessen stadt Steinau, giebt derselben freiheiten und gewohnheiten wie Gelnhausen hat, und verleiht ihr einen wochenmarkt, dessen besucher er in den reichsschutz nimmt. Beschr. der HanauMinz. Lande 52.	1047

1290		
iul. 6	Erfordie	schreibt dem grafen (Floris) von Holland dass das was derselbe wegen Walchern in Seeland verhandelt und versprochen habe ihm keineswegs gefalle und nie seine genehmigung erhalten werde. Mieris Charterboek 1,507. Kluit Hist. Holl. 2b,967. 1048
— 6	——	schreibt dem grafen Otto von Anhalt capitaneo conservatorum pacis per Saxoniam, und ersucht ihn die kirche zu Goslar in allem zu fördern und besonders gegen die edeln von Hademersleben zu schirmen. Abschriftlich durch Volger. 1049
— 11	——	verpfändet dem edeln mann Ulrich von Hanau dann der Elisabeth dessen ehelicher frau und ihren erben das ungelt zu Frankfurt und zu Gelnhausen und die Juden in letzterer stadt neuerdings um fünfhundert pfund. Böhmer Cod. Moenofr. 1,250. Beschr. der HanauMinz. Lande Anh. 3. 1050
— 17	——	beurkundet eine sühne zwischen der stadt Erfurt und denen von Gatersleben. Or. in Magdeburg. 1051
— 22	——	verleiht dem Wenzel könig von Böhmen seinem schwiegersohn alle reichslehen welche ihm und dem reich durch den tod des herzogs Heinrich von Breslau ledig geworden sind. Sommersberg Script. 1,892. Lünig Cod. Germ. 1,969. Dumont Corps dipl. 1a,270. Mir scheint diese urk. nur ein anszug aus der unten beim 26 sept. 1290 folgenden, welcher man durch irgend ein versehen den todestag des herzogs zum datum gab. 1052
— 22	——	verleiht dem Thilman sohn des Werenbert von Nimwegen den königlichen bann in dem demselben zugehörigen dorfe Ubbergen. Vervolg der Handvesten van Nymwegen 136. 1053
— 28	——	freit auf bitte des Hartrad von Merenberg dessen ortschaft Merenberg, und giebt derselben freiheiten und gewohnheiten wie Friedberg hat nebst einem wochenmarkt. Wenck Urkb. 2,231. 1054
— 28	——	thut dem abt und convent von Lüders die gnade, dass sie sich zur zeit einer erledigung des reichs von fünf zu fünf jahren einen schirmer wählen mögen. Lünig Reichsarchiv 19,978. — Bemerkenswerth dass man sich damals solche möglichkeiten dachte! 1055
— 28	——	erkennt dass bei ertheilung der regalien an eine neugewählte abtissin von Remiremont 65 mark an die königlichen hofbeamten von seiten der einwohner von Remiremont entrichtet werden müssen, und nimmt dieselben in eine strafe von zehn mark weil sie solches weigerten. Titres de Remiremont hs. zu St. Didel bl. 213. Seitdem auch abschriftlich durch Waitz. 1056
— 29	——	überträgt dem grafen Reinald von Geldern die regierung von Ostfriesland und allem andern Friesland so weit es zum reich gehört mit ausnahme des dem grafen von Holland gehörigen theiles, giebt demselben zu diesem zwecke umfassende vollmacht, und schenkt ihm zur belohnung seiner mühen 4000 mark silber dergestalt dass er das land vor deren auszahlung nicht wieder abzugeben braucht. Zeugen: Rudolf erzb. von Salzburg, Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, Eberhard graf von Catzenelnbogen, Albrecht graf von Hohenberch, Ulrich von Hanau, Gerlach von Breuberg, meister Heinrich von Clingenberg oberster hofschreiber. Pontanus Hist. Gel. 6,171. Mieris Charterboek 1,507. Lünig Reichsarchiv 23,1860. Rousset Suppl. 1a,156. 1057
— 30	——	nimmt die abtissin Loreta von Remiremont zur reichsfürstin an und ertheilt ihr die regalien. Titres de Remiremont hs. sec. 18 zu St. Didel 214. Seitdem auch abschriftlich durch Waitz. 1058
— 31	——	gestattet dem grafen Reinald von Geldern die verlegung der reichslehnbaren münze zu Arnheim an einen andern ort. Nyhoff Gedenkward. 1,32. 1059
— 31	——	verkündigt den bischöfen und den weltlichen herrn dass er dem grafen Reinald von Geldern die regierung von Friesland übertragen habe, und fordert sie auf demselben beistand zu leisten. Nyhoff Gedenkw. 1,38 extr. 1060
— 31	——	verkündigt den leuten in Ostfriesland und in dem übrigen zum reiche gehörigen Friesland mit ausnahme des dem grafen von Holland gehörigen antheils, dass er den grafen Reinald von Geldern ihnen zum pfleger ernannt habe, und gebietet ihnen demselben gehorsam zu leisten. Nyhoff Gedenkw. 1,33 extr. Auch abschriftlich durch Bethmann. 1061
— 31	——	bestätigt der abtei Lüders die eingerückten privilegien Heinrichs II d. d. Chember 21 iuni 1016 und Friedrichs I d. d. in monte Barri 15 nov. 1157. Lünig Reichsarch. 19,979. 1062
aug. 1	——	Rudolf erzbischof von Salzburg wird nach dem lesen der messe plötzlich krank und stirbt am dritten tag. Chron. Sampetr. 297. Ottocar 335.
— 4	——	beauftragt die rathmannen und bürger gemeinlich von Goslar alle diejenigen welche ihm und

1290		
		dem reich oder dem reichsvogt von altersher den zins genannt sleygschatz von den slaggenhütten zu zahlen verpflichtet waren, zu dessen fernerer entrichtung anzuhalten. Abschriftlich durch Volger. 1063
aug. 11	Erfordie	begnadigt die bürger Goslars dahin, dass die bebauer ihrer grundstücke keinem fürsten grafen baron vogt oder andern personen zu dienen und zu gehorchen gehalten seien. Göschen Gosl. Stat. 118. 1064
— 17	—	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass wenn ein lehensherr wider einen vasallen der etwas gegen ihn begangen eine klage hat, der lehensherr diesen vasallen in gegenwart anderer vasallen vor sich ins gericht rufen, und erkennen und richten möge für oder gegen den vasallen ie nach dem ausspruch der übrigen. Zeugen: die herzoge von Sachsen und Braunschweig, der burggraf von Nürnberg, graf Eberhard von Catzenelnbogen, Gerlach von Breuberg, Conrad von Weinsberg. Schütz Corpus 4,141. Senckenberg Corpus iuris feud. 800. Mon. Germ. 4,455. 1065
— 19	—	Ankunft des herzogs Albrecht von Oestreich mit grossem gefolge. Er wohnte vierzehn tage lang mit den herzogen von Baiern und von Kärnthen im Peterskloster, und gab dort seinem vater dem könig von Rom und seinem schwager dem könig von Böhmen und ihrer ritterschaft ein herrliches fest. Chron. Sampetr.
— 22	—	ertheilt einem vertrag zwischen burggraf Friedrich von Nürnberg und dem kloster Waldsassen wegen der burg Valkenberg seine genehmigung. Stillfried Mon. Zoll. 1,177. 1066
— 31	—	genehmigt den verkauf verschiedener reichslehnbarer äcker und einkünfte von seiten des ritters Ribbert von Sachsenhausen an den ehemaligen frankfurter schultheissen Heinrich. Böhmer Cod. Moenofr. 1,251. 1067
— 31	—	verleiht Rudolfen dem sohne des herzogs Albrecht von Sachsen die grafschaft Bren und in Within und alle andere reichslehen welche durch den tod des grafen Otto von Bren ledig geworden. Eccard Hist. gen. 92. Schöttgen et Kreyssig 3,397. 1068
— 31	—	beurkundet dass zu den zeiten kaiser Friedrichs II in seiner und vieler fürsten barone und edeln gegenwart der damalige könig von Ungarn dieses königreich von dem gedachten kaiser als ein reichslehen empfangen habe. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,203. Fejer Cod. Hung. 6ᵃ,47. Mon. Germ. 4,455. — Der von den Mongolen bedrängte könig Bela hatte eine gesandtschaft an Friedrich II geschickt, worüber dieser aus dem lager vor Spoleto am 21 mai 1241 schrieb: Ecce enim quod rex Ungarie regnum nostre ditioni subiecit dummodo defensionis nostre clypeo protegatur. Dass um diese zeit Rudolf bei Friedrich II war, wissen wir auch aus einer urk. bei Gerbert Cod. ep. 220. 1069
— 31	—	giebt das ihm und dem reich durch den tod des königs Ladislaus (ermordet am 10 iuli 1290) ledig gewordene königreich Ungarn seinem sohne herzog Albrecht von Oestreich als lehen von ihm und dem reich zu tragen, wie hierzu die fürsten und barone des reichs ihren rath gegeben haben. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,203. Fejer Cod. Hung. 6ᵃ,47. Mon. Germ. 4,455. — Diese belehnung hatte keine folge indem Andreas der Venetianer, der letzte der Arpaden und neffe der heiligen Elisabeth, in Ungarn als könig anerkannt wurde. 1070
sept. 2	—	beurkundet einen rechtsspruch wodurch er dem Albrecht von Pucchaim das truchsessenamt in Oestreich und anderes zuspricht, nachdem Conrad von Pillichdorf die mit demselben darüber errichtete scheidung gebrochen hatte. Lünig Coll. nova die Rittersch. betr. 1,399. Wurmbrand Collect. 311. 1071
— 10	—	beurkundet dass auf frage: ob das lehen eines ohne männliche erben gestorbenen vasallen der schwester dieses vasallen heimfalle oder dem lehensherrn? vor ihm der rechtsspruch ergangen sei: dass ein solches lehen dem lehensherrn gänzlich ledig sei, und dass derselbe darüber beliebig verfügen könne ohne rücksicht auf die schwester, es sei denn dass er ihr aus gnaden das lehen für ihre lebzeit lassen wolle. Zeugen fast ganz wie bei dem folgenden rechtsspruch. Mitgetheilt von Pertz aus einem vidimus zu Lille. 1072
— 10	—	beurkundet dass auf frage: wie sich einer schützen könne der wegen nächtlicher brandstiftung vor gericht gezogen und zum zweikampf gefordert worden? vor ihm der rechtsspruch ergangen sei: dass ieder mit kampfrecht angesprochene durch einen reinigungseid seine unschuld beweisen könne in allen fällen ausser bei hochverrath. Zeugen: Friedrich burggraf von Nürnberg, Eberhard graf von Catzenelnbogen, Eberhard graf von Wirtenberg, Ulrich von Hanau, Friedrich von Hohenloch, Conrad von Weinsberg. Mon. Germ. 4,455. Aus dem original im archive zu Düsseldorf. — Wohl ein wendepunct im gerichtlichen beweisverfahren! 1073

1290		
sept. 25	Erfordie	genehmigt und bestätigt den erbvertrag über das laud und das fürstenthum Breslau und Schlesien die von ihm und dem reich zu lehen rühren, welchen Heinrich herzog von Breslau mit Wenzel könig von Böhmen dahin eingegangen ist, dass könig Wenzel in gedachtem land und fürstenthum nachfolgen solle wenn herzog Heinrich vor ihm sterben werde. Sommersberg Script. 1,892. Lünig Cod. Germ. 1,971. Dobner Mon. 3,250. Dumont Corps. dipl. 1ª,245 deutsche übers. 1074
— 26	——	verleiht dem Wenzel könig von Böhmen seinem schwiegersohn als reichslehen das fürstenthum Breslau und Schlesien welches einst weiland Heinrich herzog von Breslau von ihm und dem reiche zu lehen genommen, so wie alle andere lehen, welche durch dessen tod erledigt worden. Sommersberg Script. 1,892. Lünig Cod. Germ. 1,971. Dobner Mon. 3,250. Dument Corps dipl. 13,272. — Herzog Heinrich IV war am 22 iuli (nicht 23 iuni) 1290 gestorben. Chronica princ. Pol. apud Stenzel Script. 1,114. König Wenzel kam iedoch nicht in den besitz des ihm verliehenen landes. 1075
— 26	——	beurkundet genehmigend, dass auf nachforschung welche rechte im reich und bei der römischen königswahl dem könig von Böhmen und dessen erben zustehen, von den fürsten baronen und edeln einmüthig erkannt worden sei, dass der könig von Böhmen und dessen erben das schenkenamt besitzen, und bei der wahl eines römischen königs gleich andern wählern wahlrecht und stimme haben sollen, wie solche rechte schon im besitz der vorfahren des königs waren. Sommersberg Script. 1,941. Balbin Misc. Dec. prim. 8,24. Tolner Hist. Pal. 76. Dobner Mon. 3,249. Olenschlager Erl. der Aurea Bulla 40. Dumont Corps dipl. 1ª,271. — Diese urkunde ist nur amplification der früheren vom 4 märz 1289. 1076
oct. 2.	——	beurkundet dass Günther von Saltza mit zwei erbaren zeugen erwiesen habe, dass er sich seit dreissig iahren und länger im besitze der burg Sthein befinde. Abschriftlich aus Dresden. 1077
— 21	——	beurkundet den auf frage des abtes Heinrich von Werden ergangenen rechtsspruch, dass kein vasall ohne wissen des lehensherrn die güter welche er von demselben trägt in irgend einer weise veräussern dürfe bei strafe des heimfalls derselben. Zeugen: Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, Eberhard graf von Catzenelnbogen, Ludwig graf von Oettingen, Gerlach von Breuberg, Conrad von Weinsberg u. s. w. Schaten Ann. 2,169. Cramer Wezlar. Nebenst. 9,155. Mon. Germ. 4,456. 1078
— 21	——	gebietet allen reichsgetreuen dem abt von Werden, der sich über die anmassungen der vögte klösterlicher güter und über die saumseligkeit der zinspflichtigen des klosters höchlich beschwert hat, in seinem rechte beizustehen. Or. in Düsseldorf. 1079
— 23	——	ermahnt alle reichsgetreuen den bürgern von Helmstädt, welche er von der acht wieder losgesprochen und in dem liber prescriptorum auszuthun geboten hat, förderlich zu sein, sowohl seinet und des reichs als auch des abts von Werden wegen dem diese stadt gehört. Förstemann Neue Mitth. 2,502. — Die ursache der ächtung war, weil sie den abt Otto von Werden ermordet hatten. 1080
— 26	——	nimmt das nonnenkloster Neuwerk zu Erfurt in schutz. Mitgetheilt von Pertz nach einem or. welches am 17 nov. 1834 in Erfurt verkauft wurde. 1081
nov. 1	——	bestätigt alle von den rathmannen der stadt Nordhausen gemachte nützliche statuten, will dass die dortigen richter die stadt ihres hergebrachten rechtes geniessen lassen, gestattet dass die bürger reichslehnbare güter erwerben mit dem beding selche forthin vom reiche zu tragen, will auch dass bürger die ihr landrecht gewonnen haben, lehen von den herrn tragen mögen, ferner dass kein bürger ausserhalb der stadt vor das landgericht geladen werde u. s. w. Förstemann Gesch. von Nordhausen 11. Lünig Reichsarchiv 14,66. 1082
— 00	——	Abreise, nach dem Chron. Sampetr. schon am 31 oct. Der könig liess den Gerlach von Breuberg als schirmer des landfriedens in Thüringen zurück.
— 00	Aldenburg	Abiit rex Romanorum cum suis in provinciam orientalem, resumens imperiale castrum Aldenburg, quod landgravius Albertus senior et filii eius multo tempore titulo pignoris possederunt. Chron. Sampetr.
— 10	——	nimmt das augustinerkloster zu St. Marien in Altenburg, dessen ieweiliger probst königlicher caplan ist, in seinen schutz, und bestätigt demselben alle rechte und besitzungen welche in dieser umfassenden urkunde einzeln aufgezählt sind. Zeugen: Albrecht herzog von Sachsen, Otto markgraf von Brandenburg, Albrecht landgraf von Thüringen. Friedrich markgraf von Meissen; desgleichen Bruno bischof von Naumburg und Witigo bischof von Meissen; dann

1290		der burggraf von Nürnberg und Heinrich vogt von Plauen. Waitzens abschrift aus dem or. zu Altenburg. 1083
dec. 3	Nurenberg	verordnet dass wenn dem edeln manne Kraft von Hohenloch nur ein theil der 600 mark wieder zurückgezahlt werden sollte, um welche er die güter zu Heitingsfeld vom reiche zu pfand hat, derselbe dann es mit den einkünften derselben so solle zu halten haben, wie Ludwig graf von Oettingen und Conrad der iüngere burggraf von Nürnberg es verfügen. Hanselmann Landeshoheit 2,162. — Wenn, wie der Monachus furstenfeld. apud Boehmer 1,14 weitläuftig erzählt, der iüngere herzog Ludwig von Baiern, sohn Ludwigs des strengen, in diesem iahr während der anwesenheit des königs zu Nürnberg im turnier erstochen wurde, so muss dies in diesem monat geschehen sein, wozu gut passt, dass nach der gegenwärtigen urkunde Kraft von Hohenlohe, der ihn getödtet haben soll, als anwesend gedacht werden muss. 1084
1291		
ian. 9	Ulme	erlaubt dem Heinrich genannt Wise und dem Conrad dessen bruder rittern von Sachsenhausen täglich einen wagen holz zu ihrem gebrauche aus dem reichswald Dreieich heimfahren zu lassen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,256. 1085
— 9	——	gebietet den burggrafen und den burgmannen in Friedberg es zu hindern dass in der almende des dorfes Mörle fernere novalfelder gemacht werden. Ex or. in Darmstadt. 1086
— 29	Constantie	bestätigt dem bischof Bonifaz von Parenza in Istrien die privilegien seiner kirche. Ughelli Italia sacra 5,408. 1087
— 29	——	überträgt dem grafen Ludwig von Oettingen das von ritter Walter von Poppingen resignirte schloss Staine. Reg. Boic. 4,479. 1088
feb. 2	——	verspricht dem grafen Rudolf von Montfort die ihm für das gekaufte gut vor der Bregenzer Clause ausständigen 854 mark silber auf nächsten martinstag zu zahlen. Lichnowsky Reg. 1,135. 1089
— 5	——	beurkundet dass die ansprache, welche ihm und seinen söhnen gegen grafen Heinrich von Veringen und dessen brüder Wolfrad und Manegold wegen der grafschaft Veringen zugestanden, dergestalt beigelegt worden sei, dass graf Heinrich und dessen brüder die grafschaft in seine (des königs) hände für seine söhne resignirten und darauf verzichteten. Dagegen sollen graf Heinrich und dessen brüder aller ansprachen seitens der bürger von Mengen und Veringen enthoben, auch graf Heinrich aus der auf deren klage ausgesprochenen reichsacht gethan sein. Lichnowsky Reg. 1,173 vollst. 1090
— 00	Winterthure	Rex et regina convenerunt Winterthure ante kathedram Petri (feb. 22). De inde iverunt versus Baden. Et tunc reliquit reginam Rinvelden, ubi regalia regni servata sunt. Cunradi Ann. Sindelf.
— 19	in Baden	schreibt den leuten in Schwitz welche freien standes sind, dass ihnen ferner kein dienstmann zum richter bestellt werden solle, weil ihm dies unpassend scheine. Kopp Urkk. 29. Herrgott Gen. 3,548. Mon. Germ. 4,457. 1091
— 00	——	schreibt eben so denen in Unterwalden. Tschudi 1,204. Businger Gesch. von Unterw. 1,439. 1092
— 20	——	bestätigt einen gutsverkauf seitens des ritters Hugo von Tuphenstein an das kloster St. Blasien. Herrgott Gen. 3,545. 1093
— 20	——	bestätigt die eingerückte verordnung des probstes Gerhard in Mastricht d. d. Paris 3 ian. 1291 wodurch in übereinstimmung mit dem capitel nach erledigung eines canonicats dessen früchte von einem iahr für die erhaltung und ausschmückung der kirche und ihrer gefässe und gewande verwendet werden sollen. Abschriftlich aus Paris. 1094
— 21	——	befreit die bürger von Zürich, weil sie es übernommen haben tausend mark für ihn an die bürger in Erfurt zu zahlen, auf weitere zwei iahre von aller reichssteuer, es sei denn dass er zur kaiserlichen krönung fahre. Gerbert Cod. ep. 254. — Also war selbst damals noch der gedanke an eine romfahrt nicht aufgegeben! 1095
— 00	——	erklärt die bürger von Zürich frei von aller verpflichtung wenn sie die an die bürger von Erfurt zu zahlenden tausend mark dem Hartmann von Baldeck in Basel bezahlt haben werden, und nimmt von da an alle gefahr auf sich. Gerbert Cod. ep. 254. 1096
— 23	——	beurkundet genehmigend folgende vor seinem hofrichter auf geschehene anfragen ergangene rechtssprüche: 1) dass ein landesherr allmenden (communitates) verpachten könne wenn dies so von alters herkommen ist; 2) dass die leute eines dorfs eine anstossende allmende sich nicht aneignen dürfen ohne erlaubniss des landesherrn; 3) dass der landesherr allmenden welche ohne seine erlaubniss occupirt worden zurücknehmen und die occupatoren nach

1291

landesbrauch bestrafen dürfe. Zeugen: die bischöfe von Constanz und Lausanne, die grafen von Katzenelnbogen von Pfirt und von Öttingen. Nyhoff Gedenkw. 1,36. Mon. Germ. 4,457. 1097

märz 1 Basilee gestattet den Antonitern zu Frankfurt sich wöchentlich mit drei wagen brennholz aus dem reichswald Dreieich zu versehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,248. 1098

— 7 —— gestattet dem grafen Theoderich von Cleve seiner ehelichen frau Margaretha vierzig mark jährlicher einkünfte auf den zoll zu Büderich anzuweisen Or. war 1832 in Berlin. 1099

— 12 Columbarie Ankunft auf gregoriustag. Ann. Colm.

— 22 —— schlichtet gemeinschaftlich mit bischof Conrad von Strassburg die misshellungen zwischen Anselm von Rapoltstein dessen bruder und bruderssohn auf der einen, und Berchten der gräfin von Werd und ihren kindern auf der andern seite, um die nachfolge in eigen und erbe (wohl des verstorbenen grafen von Werd im Elsass). Senckenberg rare Schriften 4.236. Schöpflin Als. dipl. 2,46. 1100

— 26 Argentine erlaubt den bürgern von Colmar das ihrer stadt als gemeindegut gehörige Ried unter die berechtigten bürger zu vertheilen. Schöpflin Als. dipl. 2,47. 1101

— 31 —— genehmigt den verkauf eines fischteichs und anderer güter seitens des ritters Heinrich von Heiburtsheim an die canoniker zu Wimpfen. Abschriftlich in meinem besitz. 1102

apr. 2 —— nimmt das kloster zu Laufen am Neckar in seinen schutz. Mitgetheilt von Pfaff. 1103

— 8 ze Spire (uf dem hove) erneuert mit der fürsten der landherrn und der städte eiden den von ihm zu Wirzburg am 24 märz 1287 gesetzten landfrieden von den nächsten ostern über sechs jahre zu halten. Lehmann Speir. Chronik 555. Mon. Germ. 4,456. 1104

— 13 Selse verleiht den bürgern von Landau alle freiheiten und rechte, deren sich die bürger von Hagenau erfreuen. Lünig Reichsarchiv 13,1282. 1105

— 21 Basilee bestätigt die schenkung welche Ulrich und Marquard von Schellenberg der kirche Augsburgs mit folgenden gütern gemacht haben: burg und stadt Kalmünz, patronatrecht daselbst und in Ketricheshusen nebst zugehörungen am fluss Jller, güter in Gunzzen mit dem patronatrecht daselbst und in Adlolsrieth, die vogtei über güter und leute der klöster St. Ulrich in Augsburg, St. Mang in Füssen, St. Georg in Jsni, dann die gemeinden (universitates) mit den patronatrechten in Rottenberg Akam und Agathazell. Braun Cod. Aug. hs. bei herrn von Raiser in Augsburg. Vergl. Mon. Boic. 33a,208 note. 1106

— 22 —— Ostern. Ueber die ursachen welche den könig bestimmt haben mögen sich so bald von dem Mittelrhein wieder nach dem Oberrhein und Burgund, obgleich nur auf kurze zeit, zu begeben, findet sich folgendes in den Ann. Colm.: Maritus filie Rudolfi regis (welcher?) mandavit regi Rudolfo, ut quam statim veniret ad eum Lausannam et ut indicet dominis curiam Burgundie in Frankenfurt. Quod factum est. Deinde vocatur rex ex Frankenfurt ad Lausannam ut perficiat negotium domini pape.

— 24 —— beurkundet dass er im namen und an statt seines erstgebornen herzogs Albrechts von Oestreich und seines enkels des sohnes herzogs Rudolfs (also des Johann parricida) von abt und convent des klosters Murbach deren hof stadt und güter zu Lucern mit genannten ausnahmen gekauft habe gegen auszahlung von 2000 mark silber und überlassung fünf genannter höfe und dörfer. Schöpflin Als. dipl. 2,48. 1107

— 28 in Moreto beurkundet dass die übertragung des reichslehens in MonteRubeo von graf Otto von Burgund auf dessen bruder Hugo öffentlich vor gericht sei annullirt worden, und dass dieses lehen von graf Otto und dessen vasall Johann de MonteRubeo ferner besessen werden solle. Lichnowsky Reg. 1,187. 1108

mai 2 —— bestätigt dem bischof von Valence die reichslehen welche derselbe besitzt. Auszug einer abschrift in Carpentras durch Waitz. 1109

— 4 —— beurkundet dass er in erwägung der lage seiner unterthanen im königreiche Arelat in seiner gegenwart die bischöfe von Valence Dié (an der Drome) und Lausanne, sodann Humbert Delfin graf von Vienne und Albon seneschall des reichs Arelat, die B. frau von Faucigny, Amadeus graf von Genf, Aimar von Pictavia und Humbert herr de Villariis zu eidlichem ihm gethanen versprechen vereinigt habe gegen die rebellen des reichs und alle schädlichen leute. Zugleich gebietet er seinem amtmann zu Oron diese einigung mit gewaffneter hand zu handhaben und zu schirmen. Histoire de Dauphiné 2,55. Mon. Germ. 4.458. Guichenon Hist. de Bresse 251 extr. 1110

— 4 —— überträgt dem Humbert Delfin von Vienne die schirmherrlichkeit (guardia) über kloster und stadt St. Claude (damals Sancti Eugendi) Hist. de Dauph. 2,56. 1111

1291			
mai 13	Argentine	verpfändet dem Nicolaus schultheiss zu Strassburg und dem Wolfhelm zum Riet, dessen schwiegervater, bürger daselbst das dorf Jllewickersheim mit allem zugehör um die 68 mark silber welche sie ihm dargeliehen haben. Copialbuch von Strassburg de 1370 bl. 270.	1112
— 19	Maguncie	ertheilt dem Johann von Chalon herrn von Arlat und dessen erben das münzrecht in seinem land als ein reichslehen von ihm und seinen nachfolgern zu tragen. Chevalier Hist. de Poligny 1,374. Gerbert Cod. ep. 252.	1113
— 19	——	belehnt den Johann von Chalon herrn von Arlat und dessen erben mit der schirmherrlichkeit (gwardia seu custodia) des klosters St. Claude (damals sancti Eugendi dicti de Jour). Chevalier Hist. de Poligny 1,375. Gerbert Cod. ep. 252.	1114
— 20	Frankenvort	Hoftag auf sonntag Cantate. König Rudolf im vorgefühl seines nahenden endes wünschte die nachfolge im reich, nachdem sein zuletzt dazu bestimmter sohn Rudolf am 8 mai 1290 in Prag gestorben war, seinem erstgebornen Albrecht zu sichern. Aber die wahlfürsten, unter denen sich ietzt Gerhard von Eppstein als erzbischof von Mainz befand, wollten nicht alle einwilligen. Gotfr. de Ensmingen 40. Closener 41. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,300. Ottocar 341. Vergl. auch oben zum 8 mai 1290.	
— 24	——	giebt auf bitte der brüder von Schellenberg seine genehmigung zur schenkung ihrer genannten güter und rechte an die kirche Augsburgs, gleichlautend wie am 21 april 1290, nur mit dem unterschiede, dass hierin erwähnt ist, die von Schellenberg hatten die genannten güter von der kirche Augsburgs als lehen wieder zurückempfangen. Mon. Boic. 33a,207.	1115
— 25	——	bestätigt und erneuert der abtei Remiremont, nachdem er deren von seinen vorgängern am reich Friedrich Conrad und Heinrich so wie auch von den herzogen von Lothringen erhaltene privilegien und briefe eingesehen, alle schenkungen verleihungen freiheiten und rechte welche derselben zustehen. Abschriftlich aus Paris.	1116
— 28	——	gebietet dem Gerlach von Breuberg, seinem amtmann in der Wetterau, und dessen amtsnachfolgern, den decan und das capitel (des heil. Bartholomäus) zu Frankfurt bei allen von römischen kaisern und königen erlangten privilegien verleihungen und gnaden zu erhalten und erhalten zu lassen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,258. Würdtwein Dioc. Mog. 2,425.	1117
— 29	——	giebt auf bitte des erzbischofs Boemund von Trier, der ihm und dem reich mit reiner treue stets zugethan geblieben, an dessen stadt (oppidum) Berncastel recht ehre und gewohnheit gleich wie andere reichsstädte sie haben, mit vorbehalt der dem erzbischof zustehenden criminaliurisdiction. Or. in Coblenz.	1118
— 29	——	gleichlautend für (Welsch-) Billig. Or. in Coblenz.	1119
— 29	——	gleichlautend für Sarburg. Or. in Coblenz.	1120
— 30	——	thut den rathmannen und bürgern gemeinlich von Frankfurt die gnade dass keiner sie oder die ihrigen mit kampfrecht oder wegen gütern und schulden ausserhalb der stadt fordern oder belangen könne noch dürfe, es sei ihm denn in Frankfurt das recht verweigert worden. Böhmer Cod. Moenofr. 1,259. Priv. et Pacta von Ffurt 9. Lünig Reichsarchiv 13,561.	1121
— 30	——	gleichlautend für Friedberg. Lünig Reichsarchiv 13,729.	1122
— 30	——	gleichlautend für Gelnhausen. Lünig Reichsarchiv 13,787.	1123
iuni 1	——	giebt auf bitte des erzbischofs Boemund von Trier (wie eben vorher am 29 mai) an dessen stadt Maien rechte wie die reichsstädte haben. Hontheim Hist. Trev. 1,823.	1124
— 2	Moguntie	verbietet dass niemand die bürger von Duisburg wegen forderungen an den grafen von Cleve fangen oder pfänden solle. Kleine Dipl. Duisb. 36.	1125
— 2	——	gebietet dass alle geistlichen leute welche in Duisburg angesessen sind von ihren besitzungen eben so schoss und bede entrichten sollen, wie ihre vorgänger in diesen besitzungen von alters her zu entrichten pflegten. Kleine Dipl. Duisb. 37.	1126
— 3	——	erlaubt dem grafen Reinald von Geldern an der Velnve zu Stavere eine befestigte stadt anzulegen, und darin zu bürgern aufzunehmen ministeriales advocatiales fideles servos liberos ac alios homines cuiuscunque conditionis, doch keine vasallen und leute des reichs. Pontanus Hist. Gel. 6,168. Mieris Charterboeki, 537. Rousset Suppl. 1,157.	1127
— 3	——	belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg mit dem dorf Ezelsdorf welches derselbe vom ritter Heinrich von Tanne erkaufte. Schütz Corpus 4,147. Abhandl. der bair. Ak. 3,222. Stillfried Mon. Zoll. 1,183.	1128
— 3	——	bestätigt den zwischen Albrecht herzog von Sachsen und dessen bruderskindern auf der einen und der stadt Lübeck auf der andern seite wegen anlegung einer städtischen mühle an der Wackenitz getroffenen vergleich. Cod. Lub. I, 1,524.	1129

1291			
iuni 4	Moguntie	verleiht dem bischof Heinrich von Merseburg und dessen nachfolgern zehn mansen zu Gusowe, welche bisher Ulrich und Ulrich von Gusowe vom reiche trugen. Zeugen: Friedrich burggraf von Nürnberg, und die ritter Bartholomeus von Lybenhowe, Heyso von Scapowe, Ulrich von Zweyn. Aus dem or. in Merseburg.	1130
— 10	. . . .	Pfingsten.	
— 11	Landowe	thut den bürgern von Landau die gnade und gestattet ihnen lehenrechte für sich und ihre erben erwerben zu dürfen. Schöpflin Als dipl. 2,49.	1131
— 13	——	thut denselben, die er als gleichsam neugepflanzte sich und dem reich vorbehalten will, die gnade sich in dem wald Heingereite eben so beholzigen zu dürfen wie Nosdorf Godramstein Sibeltingen und andere genannte. Schöpflin Als. dipl. 2,49.	1132
— 13	——	ertheilt denselben das recht donnerstags einen wochenmarkt zu halten und nimmt die besuchenden in den reichsschutz. Schöpflin Als. dipl. 2,49.	1133
— 13	Germersheim	gestattet den grabsbrüdern zu Denkendorf als eigen zu besitzen und zu behalten alle von ihnen irgendwie erworbene güter deren obereigenthum (directum dominium) dem reiche zusteht. Besold Doc. 1,288.	1134
— 17	Hagenowe	erklärt wie die vorschrift dass die ihm unterworfenen bürger oder andere laien sich nur vor dem ihnen vorgesetzten königlichen richter verklagen können, der abtei Weissenburg nicht zum nachtheil gereichen solle, vielmehr sollen deren angehörige sich beliebig an das weltliche oder geistliche gericht mit ihren klagen wenden können. Schöpflin Als. dipl. 2,50.	1135
— 18	. . . .	giebt seinem (natürlichen) sohne dem grafen Albrecht von Löwenstein die burg Magenheim (ietzt Monheim) und die stadt Bunekein (ietzt Bönigheim) mit zugehör, wie sie Conrad von Magenheim auf der Obernburg, von dem er diese besitzungen gekauft hat, von dem stift zu Mainz trug. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,296. Würdtwein Dipl. Mog. 1,5. — Erkauft hatte Rudolf diese besitzungen am 26 apr. 1288. Würdtwein l. c. 3.	1136
— 19	——	bestätigt dem kloster des heil. Lindger zu Werden die eingerückten privilegien seiner vorfahren. Lünig Reichsarchiv 18,699. Die fassung dieser bestätigung scheint mir so wie sie abgedruckt ist nicht ganz ächt.	1137
— 20	——	beurkundet den wegen der rebellion der zum reiche und insbesondere zum reichslehen des grafen von Hennegau gehörigen stadt Valenciennes vor ihm ergangenen rechtsspruch, wonach die dem grafen von den rebellen durch furcht abgepresste verbriefung für nichtig, und die stadt selbst auf ewige zeiten ihrer gewohnheiten und gesetze, ihrer städtischen collegien und zusammenkünfte, so wie des glockenklangs bei dem ihre vorsteher zusammen kamen und verordnungen machten, verlustig erklärt wird. Zeugen: die bischöfe von Constanz und Basel; die grafen von Catzenelnbogen, Leiningen, Fürstenberg, Veldenz, Wirtenberg, Albrecht und Burcard von Haigerlo; der markgraf von Haperch, die von Baldeck der alte und der iunge. Martene Thes. 1,1241.	1138
— 23	Germersheim	declarirt einen die iurisdiction betreffenden artikel in dem von ihm zu Hagenau am 12 april 1275 zwischen Edelin abt von Weissenburg und dessen convent auf der einen und den bürgern von Weissenburg auf der andern seite gemachten vertrag. Schöpflin Als. dipl. 2,50.	1139
— 30	——	beurkundet den auf ansuchen Rudolfs, sohnes des pfalzgrafen und herzogs von Baiern Ludwig, vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass die schenkung welche weiland Ludwig erstgeborner des gedachten herzogs von Baiern mit Neustadt Wolfsberg Winzingen u. s. w. und die verpfändung welche derselbe mit der burg Wachenheim und dem dorf Neckarau gemacht hatte, ihm nicht nachtheilig sein dürften, weil gedachte güter ihm und seinem genannten bruder von ihren eltern längst zuvor zu gemeinschaftlichem besitz geschenkt worden waren, er aber zu dieser veräusserung seine einwilligung nicht gegeben hatte. Zeugen: die fürsten Heinrich landgraf von Hessen und der abt von Fuld; die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Bertold von Graispach und Otto von Orlamund; die edeln Cunrad von Magenheim, Ulrich vom Stein, Wernher von Praitenegg; die getreuen Herdegen von Grindlach, Hiltprand von Pappenheim marschall des königs, Walter schenk von Reichenegg, Philipp und Gerhard schenken von Alzei, Philipp und Wernher Wintrones (?) gebrüder, Wernherr schultheiss von Oppenheim, Sifrid marschall von Oberndorf, Heinrich von Ernvels, Heinrich von Sachsenhausen vicedom des herzogs von Baiern am Rhein. Acta Pal. 7,276 extr.	1140
iul. 14	Spire	Ankunft am abend vor Rensindis. Als er in Germersheim des herannahenden todes gewiss wurde, sagte der greise held: »Wolauf hinz Speier da mehr meiner vorfahren sind die auch könige waren! dass niemand mich hinzuführen braucht, will ich selbst zu ihnen reiten!« Das war	

20*

1291

könig Rudolfs grabesritt. Ottocar 343. Mit ihm kamen Elisabeth seine gemahlin, Agnes die witwe seines sohnes Rudolf und Ottocars tochter aber auch mutter des Johann Parricida, Ludwig der strenge herzog von Baiern sein schwiegersohn und iederzeit treuer mithelfer seiner thaten. Cunradi Ann. Sindelf. Ohne zweifel waren auch die meisten zeugen der vorhergehenden urkunde anwesend.

iuli 15 | Spire | Todestag. Bis zum letzten augenblick blieb er der sinne und der sprache mächtig. Sein leichnam wurde beigesetzt im münster unserer lieben frau wo er sich den platz selbst gewählt hatte neben Philipp dem letzten könige der als solcher in deutscher erde begraben worden war. Sein grabstein enthielt das früheste portrait welches man in Deutschland kennt (vergl. Ottocar 344) und die umschrift: Anno domini m. cc. xc. i. mense iulio in die divisionis apostolorum obiit Rudolfus de Habesburc Romanorum rex, anno regni sui xviii. Er hat die verwüstungen welche den speirer dom durch die Franzosen trafen überdauert und existirt noch, wenn auch beschädigt (eine gute abbildung bei Lichnowsky), aber nicht mehr im dom, sondern in der antiquitätenhalle zu Speier! Rudolfs tod erzählen und beklagen Gotfr. de Ensm. 41. Ottocar 343 und 347. Math. Nuwenb. apud Urst. 2,109.

Adolf. 1292. Ind. 5. Reg. 1.

1292

mai 5 | Frankenford | Königswahl. — Der wahltag wird von den chronisten verschieden angegeben. Ann. Colm. apud Urst. 2,26 und Martin Minorita apud Eccard 1,1632 haben den 1 mai. Chron. Osterhov. apud Rauch 1,520 hat den 3 mai (inventio sancte crucis). Chron. Sampetr. apud Mencken 3,301 hat den 6 mai (in die sancti Johannis ante portam latinam). Aus der wahlbeurkundung des erzbischofs Gerhard von Mainz bei Lünig Reichsarch. 10,458 wissen wir dagegen mit gewissheit dass von diesem die wahl ursprünglich auf den freitag nach Philipp und Jacob (2 mai) ausgeschrieben war, und dann am montag darnach (5 mai) wirklich statt fand. Sie wurde in der dominicanerkirche vorgenommen, wohl deshalb weil die stifts- und pfarrkirche zum heil. Bartholomäus, welche in der ersten hälfte des folgenden iahrhunderts grösstentheils neu gebaut wurde, damals schon baufällig oder theilweise abgerissen war.

Ueber die wahlverhandlungen besitzen wir zwei verschiedene darstellungen bei Ottocar 348. 502. 503. 510 und 516, dann in der Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,95. Nach der ersteren, welche sehr umständlich ist, hätte Sifrid (von Westerburg) erzb. von Cöln auf den grafen Adolf, dem er seit der schlacht von Woringen verschuldet war, zuerst aufmerksam gemacht (womit auch Levold de Northof bei Meibom 1,393 stimmt: electus est Adolfus comes de Nassaw procurante hoc precipue archiepiscopo coloniensi Sifrido qui se per ipsum de inimicis suis cogitaverat vindicare), worauf denn Gerhard (von Eppstein) erzb. von Mainz dessen wahl mit gewandtem trug in der art zu stande gebracht hätte, dass er die ihm übertragenen sämmtlichen wahlstimmen ganz unerwartet zu Adolfs gunsten abgegeben habe. Auch in der zweiten darstellung ist der erzbischof von Mainz derienige welcher alles zu stande bringt, doch handelt er da auf betrieb des böhmischen abgesandten Bernard probstes von Meissen. Aus einzelnen urkk. die sich uns erhalten haben lassen sich diese darstellungen, wonach herzog Albrecht von Oestreich als ein getäuschter erscheint, berichtigen. — Schon zwei monate vor seinem tode hatte könig Rudolf einen versuch gemacht den ihm noch allein verbliebenen sohn wählen zu lassen, aber vergeblich. Albrecht wuste also recht gut wie wenig hoffnung er habe gewählt zu werden. Allerdings war man in den grossen iahrhunderten unserer geschichte nach dem tode eines königs immer bei dem regierenden hause geblieben, und das erst von der gesammtheit der freien nach den verschiedenen volksstämmen dann von der gesammtheit der fürsten ausgeübte wahlrecht war nur nach dem aussterben eines königsgeschlechtes ein willkührliches, sonst eher nur ein anerkennen des berechtigten erben. Aber verhängnissvoll waren die drei ersten königswahlen nach Friedrichs II absetzung auf solche gefallen welche kein geschlecht begründeten. Heinrich Raspe starb kinderlos, Wilhelm hinterliess nur ein unbrauchbares wiegenkind, Richard hatte gleichsam schon selbst auf die regierung verzichtet. So war nach seinem tod bereits zum vierten mal aus nothwendigkeit frei gewählt worden. Wie die alten traditionen der reichscanzlei mit den Staufen untergegangen waren, so schien ietzt die letzte übung, wenn auch ienen geradezu entgegengesetzt, herkömmliches recht. Der satz konnte aufgestellt werden: non iustum esse

1292 ut filius immediate patri succedat in hoc regno (Joh. Vict. apud Böhmer 1,331). Von dem recht des willkührlichen wählens war dann freilich zu demienigen des absetzens wegen untauglichkeit nur ein schritt. Eine hauptschwierigkeit welche dem Albrecht entgegenstand, kam von seinem schwager Wenzel von Böhmen, mit dem er damals um ansprüche gespannt war, welche dieser könig an den herzog wegen der aussteuer seiner mit ihm vermählten schwester Guta machte. Wenzel wusste zuerst, und zwar noch vor dem 8 oct., den markgrafen Otto von Brandenburg, der ihn früher als vormund so schlecht behandelt hatte, auf seine seite zu ziehen nach Palacky Gesch. von Böhmen 2ᵃ,369 (dass doch die hier angeführte wichtige urk. edirt wäre!) Alsdann gewann er für seine pläne seinen und herzog Albrechts von Oestreich schwager den herzog Albrecht von Sachsen, laut dessen urk. d. d. Zittau 29 nov. 1291 bei Ludewig Rel. 5,436. Wenzel verhandelte auch mit pfalzgraf Ludwig nach einer von Palacky Gesch. von Böhmen 2ᵃ,369 angeführten aber ebenfalls ungedruckten urk. des reichsarchivs zu München d. d. Eger 8 oct. 1291. Doch blieb dieser damals dem habsburgischen hause treu, und versprach noch am 13 april 1292 zu München seines theils iedenfalls den herzog Albrecht zu wählen. Ueber die handlungen der rheinischen erzbischöfe besitzen wir keine urkk. Mainz soll nach einer nachricht bei Joh. Vict. 330 ursprünglich dennoch für Albrecht gewesen sein und den grafen Eberhard von Chatzenelnbogen mit einer einladung an ihn abgeordnet haben, und wirklich finden wir diesen am 20 märz 1292 zu Friesach als zeugen einer urk. Albrechts. Cöln war wohl gleich anfangs gegen Albrecht. Boemund (von Weinsberg) aber der erzb. von Trier war, wenn wir Ottocars darstellung hierin trauen, für Albrecht. Es war also damals offenbar eine zwiespaltige wahl zu erwarten, und ohne zweifel deshalb war herzog Albrecht mit einer kriegsmacht herangezogen und beobachtete zu Hagenau an der gränze seiner landgrafschaft Elsass den ausgang. Wie es nun der gegenparthei, wahrscheinlich erst zu Frankfurt — und darum auch die hinausschiebung der wahl vom freitag bis zum montag — doch noch gelungen ist alle stimmen auf Adolf zu vereinigen, bleibt uns dunkel. Vielleicht scheute der beiahrte pfalzgraf Ludwig zuletzt dennoch den kampf, und gab aus friedensliebe nach. Wie bei könig Rudolfs wahl sämmtliche stimmen auf den pfalzgrafen, so compromittirten sie diesmal auf erzbischof Gerhard von Mainz, der nun den Adolf (mit dem er zwar blutsverwandt aber weder geschwisterkind noch auch nur nahe verwandt war) proclamirte. Aber nicht auf einem missbrauch erhaltener vollmacht und auf überraschung beruhte dieses resultat, obschon dies selbst zeitgenossen glaubten welche mit den geheimen verhandlungen nicht vertraut waren, sondern auf abrede, wie gleich die nächsten urkk. zeigen, durch welche Adolf die für seine erwählung übernommenen bedingungen erfüllte.

Adolf graf von Nassau war der sohn Walrams und der Adelheid einer schwester des bei könig Rudolf so angesehenen grafen Eberhard von Katzenelnbogen. Sein vater und dessen bruder Otto hatten im iahr 1255 ihre besitzungen mit ausnahme der burg Nassau und der grafschaft im Einrich getheilt. Auf Walrams und nun Adolfs theil waren die südlich von der Lahn gelegenen besitzungen, Jdstein und Weilburg mit zugehör, gekommen. Adolf mag etwa 1255 geboren sein. 1277 finden wir ihn zum erstenmal als aussteller einer urk. 1281 dec. 17 zu Mainz ist er zeuge einer urk. Rudolfs. 1286 april 22 vor Lauterburg nahm ihn derselbe könig zum burgmann der reichsfeste Calsmunt an, und 1287 mai 3 zu Mainz erlaubte er ihm die befestigung Jdsteins. Kurz zuvor 1287 märz 28 zu Wirzburg war Adolf um 200 mark cölnischer pfennige des pfalzgrafen Ludwig burgmann zu Caub geworden. Tolner Hist. Pal. 76. In dem krieg zwischen dem herzog von Brabant und den bürgern von Cöln auf der einen seite, und dem grafen von Geldern und dem erzb. von Cöln auf der andern, diente er auf seite des letztern mit auszeichnung aber ohne erfolg für die entscheidung, und wurde am 5 iuni 1288 in der schlacht bei Woringen gefangen genommen. Joh. Vict. apud Böhmer 1,330 erzählt, er habe damals, als man ihn um seinen namen fragte, geantwortet: Comes sum Nazzovie, rerum dominus non magnarum. Ja wohl! Darum war er auch zum burgmann in Caub, nicht aber zum nachfolger Carls des grossen berufen. Hier zeigte sich was die sieben ausschliesslichen churfürsten zu bedeuten hatten. So lange noch alle freien, so lange noch alle fürsten an der königswahl antheil nahmen, wählten sie einen der grossen: denn die vielen wollten einen herrn und schirmer, ihren gehorsam widmeten sie lieber einem mächtigeren, als einem ihres gleichen. Umgekehrt zogen nun diese wenigen fürsten einen schwachen könig vor, weil sie ihm gar nicht zu gehorchen gedachten, sondern nur ihr spiel

1292

mit ihm haben wollten. Vergl. Gemeiner Berichtigungen 101. Der zeitgenosse Ottocar hat seite 520 darüber scharf aber mit recht geurtheilt wie folgt: Waz sol daz gräfiin daz nu erwelt habent dio pfaffen dez reichs frum schaffen?... Man sach in da (zu Frankfurt) umbgen, mit zwain knaben laufen, ainen zawm wolt er chauffen. Wo er dou nem, darum wurden dio chrem allenthalben beseucht. Ach wie das reich wart beruecht! Der sechs hundert ritter da bet (herzog Albrecht), den vercburn sie da ze stet, und namen ain arm man, der sinn noch wicz nie gewan, noch dhain tugent an sich laz, wenn daz er guter ritter waz. Deutschland hat es den friedliebenden nicht zu danken, dass sie damals nachgaben. Die waffenentscheidung wurde dadurch doch nur um sechs iahre verschoben. Um diese litt das vaterland verlust am leben eines fähigen königs; um diese war, als derselbe endlich durchdrang, die verwilderung gewachsen!

Die haupttbatsachen der regierung Adolfs sind folgende: 1) Abkommen mit herzog Albrecht. Wir wissen darüber durchaus nichts, aber an dem stocken in den bewegungen Adolfs während seiner ersten sechs monate erkennt man wohl, dass wichtige und lange verhandlungen deshalb statt fanden bis sich endlich im nov. 1292 Albrecht herbei liess von Adolf dio belehnung zu empfangen. 2) Beschwichtigung Schwabens und deshalb zu ende feb. 1293 ein hoftag zu Esslingen. 3) Zug gegen den Walter Röselmann schultheissen von Colmar und dessen helfer, belagerung Colmars, und einnahme dieser stadt nach dem aufstand der geringeren bürger, alles im herbst 1293. 4) Krieg mit den söhnen Albrecht des unartigen und eroberung der seit 16 aug. 1291 heimgefallenen markgrafschaft Meissen. Dieserhalb traf Adolf im april 1293 zu Nürnberg die ersten verabredungen mit landgraf Albrecht von Thüringen, besuchte dann gerade ein iahr später nochmals diese stadt zu den weiteren vorbereitungen, und machte im sept. 1294 von dort aus seinen ersten einfall, auf dem er iedoch nur bis Leipzig vordrang, weil ihn der gegen Frankreich zu beginnende krieg zu schneller rückkehr nöthigte. Im sept. 1295 unternahm er den zweiten einfall, diesmal über Fulda und Eisenach, der mit der unterwerfung ganz Meissens im mai 1296 endete. 5) Bündniss mit England gegen Frankreich. König Eduard I von den Franzosen in Guienne geschlagen, beschloss seinen krieg in dem näher gelegenen Flandern fortzusetzen, und erwarb sich hierzu im sommer 1294 gegen eine grosse geldsumme von Adolf das versprechen seiner beihülfe. Adolf kehrte darum im ian. 1295 so eilig aus Thüringen zurück um am Oberrhein einen seitenangriff gegen Frankreich einzuleiten. Aber eine beabsichtigte zusammenkunft mit dem könig von England kam nicht zu stande, und die vermittlungsversuche des pabstes brachten stockung in dio feindseligkeiten, mit denen es endlich erst im sommer 1297 ernst wurde, als die Franzosen ganz gerüstet waren und nun selbst angriffen. Als iedoch könig Eduard ende augusts landete, fand er die eines bessern schicksals würdigen Flandrer schon geschlagen, und den Adolf noch nicht bereit, so dass er endlich zu einem waffenstillstand genötbigt war, dessen kunde den Adolf im oct. erreichte als er eben — aber nun zu spät! — über Andernach und Sinzig heranrückte. 6) Antheil am hessischen erbtheilungsstreit und deshalb belagerung der burg Staufenberg im aug. 1296. 7) Kampf mit herzog Albrecht von Oestreich, absetzung und untergang im iahr 1298.

Dieser letztere punct bedarf einer etwas genaueren erörterung. Nur durch zwei zusammenkommende veranlassungen mochte sich das was geschah entwickeln. Aus Adolfs streit mit Albrecht, der später zu erörtern ist, und aus dem abfall der mehrzahl der wahlfürsten, die ihn doch eben erst erhoben hatten. Was veranlasste diesen abfall? Das Chron. Colm. sagt die wahlfürsten hätten unter sich gesprochen: Adolfus rex pauper est in rebus pariter et amicis, stultus est, regnum sub eo breviter deficiet in divitiis et honore. Necesse est eius solutio procuretur. Ottocar 599 erzählt der erzb. von Mainz habe über unbestimmte gebresten geklagt, könig Wenzel habe sich betrogen, herzog Albrecht sich bedroht geglaubt. Joh. Vict. apud Boehmer 1,335 sagt: Adolfus (nach der rückkehr aus Meissen) insolentius agere cepit. Res ecclesiarum contra fas et iusticiam infestavit. Civitatem novam (wohl die stadt Idstein) exstruxit, ad eamque episcopi Maguntini et aliorum hominum nobilium homines invitans, libertati donavit, et veros dominos suis obsequiis spoliavit. Et sic pene contra se omnes nobiles concitavit. Bene meritos nobiles humiliavit, viles et degeneres exaltavit, et eos qui eum avertere voluerant contempsit, et salutis ac honoris monita pro nichilo reputavit, nesciens regnum suum alteri divinitus iam provisum. Die absetzungsurk. vom 23 iuni 1298 führt folgende beschuldigungen auf: schändung geweihter hostien, beraubung und misshandlung

1292

von priestern, gewaltthat gegen weiber, vernachlässigung der iustiz, störung des landfriedens, nichterfüllung der verträge mit Mainz, gefangennehmung von geistlichen und laien, beabsichtigte unterordnung der kirche unter die weltliche gewalt, simonie, kirchenverfolgung, machinationen gegen die reichsfürsten um sie ihrer lande und leute zu berauben. In diesen vorwürfen liegt doch noch nicht recht die eigentliche ursache des missliebens gegen Adolf, welche mir vielmehr Joh. Vict. am schärfsten bezeichnet zu haben scheint: Insolentius agere cepit etc. Adolfs lage war verändert und daher auch er Seine stellung war gefestigt durch verlobung und beirath seiner kinder. Von gemeinem kriegsmann, der seinen arm um sold vermiethete, war er nun selbst mit hülfe der noch übrigen reichseinkünfte und der englischen subsidiengelder so wie durch den kriegszug nach Meissen herr eines söldnerheeres geworden, dem er zwar vieles nachsehen musste, welches dafür aber auch nur ihm gehorchte. Aber nicht königlich wie Rudolf wusste er an der spitze der gewalt zu stehen. Er »der sinn noch witz nie gewann« nahm nur noch rath von seinen rohen genossen. Wie er nun das königthum anders zu behaupten suchte als er es überkommen hatte, beleidigte er die einen fürsten, bedrohte er die andern. Das mochten die am wenigsten ertragen, welche ihn zuerst erhoben hatten. Drückender als eines gebornen herrn schien ihnen nun des emporkömmlings ioch. Dazu kam dass der wankelmüthige könig Wenzel sich von ihm wendete, und dass Albrecht eine persönlichkeit in die wagschale legte, an deren nachhalt Adolfs ungestüm zerschellen musste. Die städte, ausser Strassburg welches nie ihn mochte, und Mainz welches damals unter dem einfluss seines erzbischofs stand, sind ihm treu geblieben. Das aufkommen der churfürsten hatte ihre politische bedeutung gemindert, und so schien ihnen der wechsel der gewalt bedenklicher als die fortdauer der gerade vorhandenen. Wie wenig wurzel Adolf gefasst hatte, zeigte sich nach seinem fall. Nachdem die herzoge von Baiern ein abkommen mit dem neuen herrn getroffen hatten, war es als sei Adolf niemals da gewesen. — Ein solcher könig konnte nicht daran denken auf Italien seine wirksamkeit auszudehnen. Doch ernannte er im märz 1294 den Mathäus Visconti zu seinem vicar in der Lombardei, und liess dort durch seine machtboten huldigung einnehmen. Im frühiahr 1296 schickte er den Johann von Chalons als seinen vicar nach Tuscien, der sich aber mit einem stück geld zur rückkehr bewegen liess, obgleich ihn pabst Bonifaz VIII, mit dem Adolf wegen den englisch-französischen händeln verbindungen hatte, anerkannte.

Das günstigste zeugniss über Adolf enthalten die Ann. Colm. ad 1292: Hic statura fuit mediocri, agilis, amabilis, sciens Gallicum Latinum et Germanicum. Er war von ausgezeichneter körperstärke nach Ottocar 520: er het auch an dem leib chraft. Seine essliebe war so gross, dass ein volkslied davon sagte: Dem koenig Adolf stet sin mut nach einer fulle (was das ist, dürfte man aus dem mittelaltrigen kochbuch lernen, welches mein geschätzter freund Maurer-Constant herausgeben wird) als einem iungen wolf thut. Boehmer Fontes 1, xxxix. Persönlich war er ein tapfrer ritter: Vir probus et manu propria acerrimus pugnator. Monach. furst. apud Böhmer 1,17. Seine härte lernten die Thüringer kennen: Regali clementia quam non habebat in tyrannicam rabiem commutata. Rex non iam rex sed carnifex. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,303 und 306. Grausam war er 1293 gegen den gefangenen schultheissen von Colmar und 1296 gegen die besatzung von Freiberg im Erzgebirge.

Adolf hatte einen bruder welcher dominicanermönch war und 1300 von Bonifaz VIII Albrechten zum trotz zum erzb. von Trier gemacht wurde. Seine gemahlin war Imagina die schwester des Johann herrn von Limburg (aus dem Isenburgischen hause) welchem er am 23 feb. 1297 hundert mark auf sein Calsmunter burglehen schlug. Sie erschien 1298 auf dem reichstag zu Nürnberg bittend um die freilassung ihres sohnes Ruprecht. Eine urk. vom 29 märz 1312 ergiebt, dass ihr Heinrich VII unterhalt auf die städte Friedberg und Wezlar angewiesen hatte. Von den kindern erscheinen hauptsächlich folgende: 1) Ruprecht verlobt seit 11 mai 1292 mit könig Wenzels tochter Agnes und darum seit april 1296 am böhmischen hofe bis zum bald erfolgenden tode seiner verlobten; obgleich noch knabe wollte er in der schlacht von Göllheim seinen vater nicht verlassen (Chron. Colm.), wurde damals gefangen und kam in erzb. Gerharts gewahrsam, weshalb ihn Albrecht seiner bittenden mutter nicht sofort losgeben konnte (Ottocar 636); nach der im nov. 1302 erfolgten aussöhnung seines oheims Diether erzb. von Trier mit könig Albrecht erhielt auch er gunstbriefe von demselben, allein späterhin 1304 war er doch dem könig Wenzel zur hülfe gegen könig Albrecht (Sifr. presb. apud Pist. 1,1053), starb aber früh. 2) Mechtild verlobt 19 märz und

1292

vermählt 1 sept. 1294 mit Ruprecht pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, der bei Göllheim für seinen schwiegervater focht, später mit Albrecht wieder versöhnt war, dessen sohn Friedrich den schönen vergeblich zum römischen könig wählen half, und zuletzt, nachdem ihn sein bruder Ludwig der Baier aus seinem erbe vertrieben hatte, nach Oestreich floh und dort mit seiner gemahlin endete. 3) Gerlach den könig Albrecht später mit Agnes der tochter des landgrafen Heinrich von Hessen vermählte und ausstattete, und der zu Wien am 24 dec. 1306 allem groll gegen Albrecht entsagte und ihm für die empfangenen wohlthaten lebenslängliche anhänglichkeit versprach. Das schicksal von Adolfs stiftung Clarenthal habe ich beim 6 ian. 1298 bemerkt.

In dem masse als Adolfs beruf zum königthum zweifelhaft war und er gleich im anfange auf hemmnisse stiess, hastete er sich im vollbesitze der krone zu scheinen. Alle seine vorgänger hatten mit kaum bemerkbarer ausnahme ihre regierungsiahre erst von der weihe und krönung zu Achen gerechnet, und sich bis dahin blos erwählte könige genannt. Nicht so Adolf, der vom tage der wahl an sein volles recht zählte. Briefe welche die Staufen im gegensatz der urkunden, die auch das iahr der christlichen zeitrechnung anzeigten, blos mit der indiction zu bezeichnen pflegten, datirte er gleich seinem nächsten vorgänger und seinen nachfolgern (wie besonders die vielen briefe in Codex Lubecensis zeigen) blos mit dem regierungsiahr. Zeugen kommen in seinen urkk. nicht gar häufig vor. Ich finde deren: 1292 iuli 1 und 2, aug. 23, sept. 9. 1293 märz 1 und 17, april 20. 1294 dec. 7 und 20. 1295 ian. 1. 8 und 14, dann nicht mehr. Seiner canzlei stand vor meister Ebernand von Offenbach scholaster am stift St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, anfangs als prothonotar und vicekanzler, dann als hofkanzler. Vergl. die urkk. vom 17 märz 1293. 7 dec. 1294 und 14 ian. 1295 so wie Guden Cod. dipl. 2,374. Seiner gedenkt auch ein liber annivers. sti Barthol. zu Frankfurt: Nota quod anniversarium domini Ebernandi quondam imperialis aule cancellarii, Johannis fratris sui dicti de Ovenbach, Tilonis dicti de Beldirsheim militum et Eberwini armigeri de Nuheim erit in oct. Joh. bapt.

Keinem einzigen chronisten ist Adolfs regierung vorzugsweise gegenstand der erzählung, doch liefern dieselben welche bei könig Rudolf aufgeführt sind in dem fortgang ihrer geschichten zerbröckelte nachrichten über ihn. Für die vorgänge in Thüringen sind die Ann. Sampetr. apud Mencken 3,303 und für die in Meissen die Ann. VeteroCellens. ib. 2.408 hauptquelle. Die vorzüglichsten neueren bearbeitungen von Adolfs leben sind: Joh. Petr Wagner Schediasma primum (bis decimum aber unter fortlaufender paginirung) de vita Adolphi Nassovii regis Romanorum. Wiesbadii 1775—1780. 4. Hector Wilh. von Gunderrode Geschichte des röm. königs Adolf, erst anonym Ffurt 1779. 8, dann in seinen sämmtlichen Werken 1,3—124. Joh. Geissel die Schlacht am Hasenbühl. Speier 1835. 8. Wagners hefte waren ursprünglich programme des gymnasiums zu Idstein. Sie sind ietzt sehr selten und verdienten neu gedruckt zu werden. Die auffassung der persönlichkeit Adolfs ist bei Günderrode noch am wenigsten verfehlt.

mai 10 | Frankenford | verleiht dem könig Wenzel von Böhmen, seinem fürsten und schenken, um demselben mühe und kosten zu sparen, alle lehen welche derselbe von dem römischen reiche trägt durch den edeln Robin von Kobern, seinen anverwandten, den überbringer dieses, doch so dass könig Wenzel wenn er dereinst bequem zu ihm kommen kann solche auch noch persönlich empfange. Sommersberg Script. 1,941. Balbin Misc. dec. prim. 8,25. Lünig Reichsarchiv 6,11. 1

— 11 | —— | verpfändet dem könig Wenzel von Böhmen, weil ihm dieser die 10000 mark, welche derselbe seiner tochter (Agnes) als brautschatz für Ruprecht den sohn des römischen königs mitzugeben hat, schon vor der zeit ihrer fälligwerdung an den nächstkommenden tagen des 15 aug. und 6 ian. zum voraus entrichten will, das dem reiche gehörige Pleissner land, nämlich burg und stadt Altenburg, Chemnitz, Zwickau und anderes zugehör, so wie auch Eger stadt und burg mit allem zugehör. Doch soll diese verpfändung aufhören sobald die in aussicht genommene vermählung wirklich statt gefunden hat, und sollen dadurch die ansprüche nicht beeinträchtigt sein welche der könig von Böhmen erweislichermassen auf Eger bereits haben möchte. Ludewig Rel. 5,435. Lünig Cod. Germ. 1,971. 2

— 11 | —— | giebt dem landgrafen Heinrich von Hessen wegen dessen verdiensten um das reich die reichsburg Boineburg und die stadt Eschwege, welche letztere sein bisheriges eigengut der landgraf zu diesem zwecke ihm resignirt hat, als reichsfürstenthum zu lehen, indem er zugleich verordnet dass der landgraf und dessen erben wegen dieser besitzungen fortan für fürsten gehalten

1292

werden und fürstlicher vorrechte geniessen sollen. Estor Electa iuris publ. Hass. 127 Schmidt Gesch. von Hessen 2,61. — Hierzu gaben die churfürsten ihre willebriefe; derienige des erzbischofs Gerhard von Mainz d. d. Frankfurt 10 mai 1292 steht bei Estor l. c. 132. 3

mai 14 | Frankenford | verspricht dem erzbischof von Trier mit körperlichem eid bis nächsten 8 sept. ersatz für die kosten zu leisten, welche derselbe wegen seiner wahl durch die reise nach Frankfurt und zurück mit seinen leuten gehabt hat, wie solche von genannten rittern werden festgesetzt werden, und dafür zur sicherheit verpfändet er demselben mit einwilligung Robins von Kobern die burg Kobern (an der Mosel), und stellt ihm noch den grafen Robert von Virneburg, dann die ritter Robert von Insula, R. und S. von Schönburg und Hermann von Hademar zu bürgen welche nöthigenfalls in Cobleuz einlager halten sollen. Günther Cod. RhenoMos. 2,493. — Meines wissens das erste mal dass ein römischer könig sich dazu hergab einen körperlichen eid (ausser etwa den an den römischen stuhl) zu schwören. Dergleichen wurde dem Adolf nicht schwer sondern bald zur gewohnheit. Er hatte eben nichts anderes womit er sicherheit geben konnte. 4

— 14 | —— | bekennt den räthen des erzbischofs von Trier 2000 mark wegen arbeit und kosten die sie bei seiner wahl hatten schuldig zu sein, verspricht mit körperlichem eid ihnen solche bis weihnachten zu zahlen, stellt dafür bürgen und verpfändet die burg Kobern wie in der vorhergehenden urkunde. Günther Cod. RhenoMos. 2,495. 5

— 17 | —— | verspricht dem Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern die wegen seiner wahl gehabten kosten von 3000 mark in der weise zu ersetzen, dass er den herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg, welchem der pfalzgraf gleiche summe als mitgabe seiner tochter Mechtild schuldet, dieserhalb befriediget, und dessen quittung dadurch verschafft, dass er demselben mit einwilligung der reichsfürsten, quorum ad hoc consensus est merito requirendus, eine der reichsstädte Lübeck oder Goslar für diesen betrag verpfändet. Orig. Guelf. 3 praef. 77. Cod. Lub. I, 1,534. — Die willebriefe des erzb. Boemund von Trier und des markgrafen Otto von Brandenburg stehen ebendaselbst. Letzterer auch Oefele Script. 2,117. 6

— 25 | . . . . | Pfingsten. Da hat nun der könig 44 tage lang keine urkunde ausgestellt und auch noch immer nicht die krone empfangen. Woher diese pause? Wollte vielleicht herzog Albrecht von Oestreich den burgmann von Caub nicht als seinen könig anerkennen, und verhandelte man unterdessen mit ihm?

iun. 24 | Aquisgrani | Königskrönung auf Johann Baptist. Den tag geben so an: Levold de Northof apud Meibom, 1,393 und Chron. Sampetr. apud Mencken 3,301. Vergl. übrigens die urkk. vom 1 iuli für Achen, wo der datumszusatz: in sollempnitate coronationis nostre, verbunden mit der thatsache, dass erst von diesem tage an die ausfertigungen sich mehren, die angabe der chronisten doch wieder zweifelhaft machen.

— 30 | —— | verspricht in gemässheit der mit den böhmischen machtboten Bernhard probst von Meissen, Heynemann Böhmens oberstem kanzler, Albrecht von Seberg burggraf von Kadan und Tobias von Bechin burggraf von Vroburg verabredeten vermählung zwischen seinem sohn Ruprecht und der tochter des königs Wenzel von Böhmen dieser letzteren beim vollzug 10000 mark silber als wittum zu geben, und verpfändet ihr dafür seine stadt Wiesbaden, burg und stadt Idstein und die burg Sonnenberg sammt allem zugehör mit näheren bedingnissen, was dann Heinrich landgraf von Hessen, Johann von Limpurg sein schwager, Ludwig vicedom des Rheingaus und Theodorich burggraf von Starkenberg namens seiner beschwören. Guden Cod. dipl. 1,859. 7

iul 1 | —— | (in sollempnitate coronationis nostre) bestätigt den bürgern von Achen, indem er ihnen das privileg Richards d. d. Achen 22 mai 1257 wiederholt, die gerechtigkeit und freiheit welche ihnen Karl der grosse gegeben, so wie was ihnen seine vorfahren am reich verliehen haben, wie das noch näher angegeben wird. Zeugen: die erzbischöfe Sifrid von Cöln, Gerhard von Mainz und Boemund von Trier; die bischöfe Burcard von Metz und die von Wirzburg und Speier; Otto markgraf von Brandenburg, Johann herzog von Brabant und Godfrid dessen bruder; die grafen Johann von Hennegau, Walram von Jülich, Arnold von Los, Eberhard von Mark, Robert von Virneburch, Gerard von Dietz, Wilhelm von Nuenar, Johann von Spanheim und Wilhelm von Salm, dann die herrn Gerlach von Limpurg, Gerlach von Isenburg, Heinrich von Klingenberg der probst von Achen. Actum et datum Aquisgrani in sollempnitate coronationis nostre feria tercia post festum sanctorum Petri et Pauli apostolorum. Quix Cod. Aq. 1,165. 8

1292			
iul. 1	Aquisgrani	(in sollempnitate coronationis nostre) bestätigt dem Marienstift zu Achen die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. San Donino inli 1226. Mit zeugen. Or. in Düsseldorf.	9
— 1	——	verspricht dem erzbischof Gerhard von Mainz eidlich was folgt: 1) die von könig Rudolf den bürgern von Mainz an den erzb. Heinrich (war erzb. vom mai 1286 bis märz 1288) und die dortige kirche auferlegte strafe von 6000 mark zu handhaben; 2) den Ulrich von Hanau nie in seinen dienst oder rath zu nehmen, eben so wenig als den magister Heinrich von Clingenberg (könig Rudolfs canzler); 3) sechs dörfern der kirche von Mainz stadtrecht zu geben; 4) die privilegien dieser kirche zu bestätigen; 5) den Sifrid von Eppstein zum burgmann in Friedberg zu nehmen; 6) die von Gerlach von Breuberg der kirche von Mainz verpfändete burg Ballenhausen nicht zurück zu fordern als nach zahlung von tausend mark; 7) dem erzbischof gegen die herzoge von Braunschweig beizustehen; 8) demselben die vogtei in Lahnstein lebenslänglich zu überlassen; 9) den (land) friedenszoll zu Boppard den er ihm eingegeben hat ewig bei der kirche von Mainz zu lassen, und sich bei den reichsfürsten dafür zu bemühen dass derselbe nach Lahnstein verlegt werde; 10) alle schulden des erzbischofs am römischen hof und die andern welche damit zusammenhängen zu bezahlen; 11) die kosten welche der erzbischof wegen des königs wahl hatte zu vergüten; 12) die städte Mühlhausen und Nordhausen ihm als dortigem reichsamtmann einzugeben. Guden Cod. dipl. 1,861. Würdtwein Dipl. Mog. 1,28. — Was war nun ein könig werth der solche bedingungen einging? War solcher schacher auch nur ritterlich? Und das alles hat Adolf noch mit körperlichem eid beschworen!	10
— 2	——	(apud Burcetum extra muros Aquisgranum) beurkundet den vor ihm auf ansuchen des grafen von Hennegau ergangenen rechtssprnch, dass er die bürger von Valenciennes wegen gewissen iniurien und excessen die sie gegen das reich und den gedachten grafen begangen haben vor ihm rechenschaft zu geben solle vorladen lassen. Praesentes: der erzb. von Trier, der bischof von Metz, die grafen von Chaloy (?) von Jülich von Virnenburg und von Dietz, und andere genannte edle. Bethmann ex copia auth. zu Lille mit dem datum: non. iul., was ich nach der nächstfolgenden urk. in vi non. iul. bessere.	11
— 2	——	(apud Burchit iuxta Aquisgranum) gebietet dem probst den schöffen den geschwornen und der gemeinde von Valenciennes, und besonders dem Egid Famin, Reiner seinem sohn, Jacob Pole und vielen andern genannten vier wochen nach Peter und Paul sich persönlich vor ihm zu stellen, um sich wegen der beleidigungen und excesse zu rechtfertigen die sie gegen ihn das reich und den grafen Johann von Hennegau, ihrer herrn, sich herausgenommen haben. Marteno Thes. 1,1245.	12
— 2	——	(apud Burchetum) beauftragt den abt von St. Gislen und den Johann von Dornyk canonicus zu Maubeuge sich in das nächste dorf bei Valenciennes zu begeben, und dort in der kirche die von Valenciennes vor ihn zu laden, die ihnen zu diesem zwecke zugehende citation dort zu lassen, und darüber dass dieses geschehen gehöriges zeugniss zu verschaffen. Bethmann ex copia in Lille mit dem datum non. iul. was ich nach der vorhergehenden citation in vi non. iul. bessere. — Die citation erfolgte ad sanctum Salvium am 20 iuli.	13
— 5	Bunne	verspricht den erzbischof Gerhard von Mainz und dessen nachfolger bei ihren rechten ehren und freiheiten als erzcanzler durch Germaniem zu erhalten. Lünig Reichsarchiv 16,44.	14
— 6	——	beauftragt den herzog Johann von Lothringen das augustinerkloster Beaufays in lüttticher dioces gegen beleidiger zu schirmen. Jan Brabantsche Yeesteu 683.	15
— 7	——	bestätigt der abtei Vilika einen von könig Heinrich erhaltenen freiheitsbrief. Or. in Idstein. — Desgleichen noch andere privilegien von Otto III und Conrad II in besonderen briefen. Ebendaselbst.	16
— 7	——	wiederholt dem erzbischof Boemund von Trier die urk. vom 14 mai. Or. in Coblenz.	17
— 7	——	wiederholt den räthen des erzbischofs von Trier die urk. vom 14 mai. Or. in Coblenz.	18
— 28	——	verspricht dem erzbischof Gerhard von Mainz dessen nachfolgern und dessen kirche mit körperlichem eid was folgt: 1) dahin zu trachten dass sie die Juden zu Mainz, welche sie vom reiche zu lehen tragen, eben so besitzen und geniessen wie die im übrigen erzstift, und zu diesem zwecke gegen die dortigen bürger behülflich zu sein; 2) keine ansprüche auf die stadt Seligenstadt und die grafschaft Bachgau zu machen, deren Rudolf die mainzer kirche bei einer sedisvacanz beraubte (vergl. das zeugniss mehrerer bisbhöfe d. d. Germersheim 25 iuli 1284 bei Guden Cod. dipl. 1,810); 3) sich keine eingriffe in die geistliche gerichtsbarkeit anzumassen; 4) die kirche von Mainz mit allem zugehör in ihren freiheiten und rechten zu	

1292			
		erhalten; 5) preterea nullum principem citabimus ad nostram presentiam nisi terminus vel termini citationis decem et octo septimanarum spacium contineant, prout consuetudo tenuit ab antiquo. Guden Cod. dipl. 1,866. Würdtwein Dipl. Mog. 1,18.	19
iul. 28	Bunne	verspricht eidlich den edeln mann Ulrich von Hanau nie zum ritter rath oder hofgesinde anzunehmen noch demselben gunst oder beistand zu leisten, vielmehr dem erzbischof Gerhard von Mainz und dessen kirche gegen denselben wo nöthig beizustehen, desgleichen sich gegen den magister Heinrich von Clingenberg zu verhalten, es sei denn dass erzbischof Gerhard von Mainz ein anderes verstatte. Würdtwein Dipl. Mog. 1,30.	20
— 28	—	verspricht eidlich den erzbischof Gerhard von Mainz und dessen kirche wegen dem besitz der stadt Seligenstadt und der grafschaft Bachgau, welche könig Rudolf dieser kirche während einer sedisvacanz vorübergehend entzogen hatte, nicht zu beunruhigen, sondern vielmehr dabei zu schützen. Abschriftlich apud me.	21
aug. 5	—	wiederholt der kirche zum heiligen Kreutz in Lüttich das privileg Heinrichs II d. d. Achen 3 apr. 1005, und bestätigt deren rechte und genannte besitzungen. Copialbuch von Ste Croix zu Lüttich de 1379 blatt 19.	22
— 7	—	bestätigt die eingerückte urkunde könig Rudolfs d. d. Hagenau 20 iuni 1291 Valenciennes betr. Martene Thes. 1,1243.	23
— 23	Colonie	bestätigt dem stiftscapitel zu Kaiserswerth die demselben von könig Wilhelm verliehenen gerechtsame, namentlich in bezug auf fischerei. Or. in Düsseldorf.	24
— 23	—	wiederholt demselben die urk. könig Rudolfs d. d. Wien 10 sept. 1277 zehntgerechtigkeit im Aapbusche betr. Mit zeugen. Or. in Düsseldorf.	25
— 23	—	bestätigt demselben die von Heinrich VI und Heinrich (VII) erhaltenen privilegien von 1193 und 1224. Or. in Berlin.	26
— 23	—	nimmt auf bitte des erzbischofs Boemund von Trier das kloster Wadgassen in schirm. Würdtwein Mon. Pal. 2,112.	27
— 25	—	gestattet dass der abwesende graf Floris von Holland die belehnung durch den herzog Johann von Brabant oder wenn dieser verhindert ist durch den herrn von Kuik als königlichen stellvertreter empfange. Mieris Charterboek 1,548.	28
— 25	—	befreit das kloster Eberbach im Rheingau vom zoll in allen seinen gebieten. Or. in Idstein.	29
— 25	—	befreit dasselbe vom zoll in Boppard. Or. in Idstein.	30
— 25	—	bestätigt demselben alle seine privilegien. Or. in Idstein.	31
— 27	—	bestätigt den ankauf von Pirna burg und stadt um 3000 mark silber durch Witigo bischof von Meissen von den treuenhändern Friedrichs markgrafen von Meissen. Aus dem or. in Dresden.	32
sept. 1	—	bestätigt dem Johann herzog von Lothringen Limburg und Brabant alle lehen rechte und freiheiten welche demselben und dessen vorfahren von seinen vorfahren am reich nämlich Friedrich und dessen vorgängern verliehen wurden. Brüssler Chartul. 1,8. — Vergl. unten beim 15 sept.	33
— 9	. . . .	beurkundet dass ritter Conrad von Murle als procurator des grafen von Hennegau auf geschehene vorladung des probstes der schöffen und der geschwornen von Valenciennes bei deren nichterscheinen vor ihm erhalten habe, dass gedachte stadt und deren in grosser anzahl hier genannte bürger mit der strafe der ächtung zu belegen seien. Zeugen: der erzb. von Trier, die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, von Mark und von Berg, und genannte ritter. Martene Thes. 1,1248. Hontheim Prodr. 1,491 extr. Lünig Cod. Germ. 2,2422.	34
— 11	—	belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg und dessen erben mit allen lehen welche ihm und dem reich durch den tod des Heinrich von Libenstein ledig geworden sind. Schütz Corpus 4,151. Stillfried Mon. Zoll. 1,187.	35
— 14	—	schreibt den ministerialen den rittern den bürgermeistern den rathmannen den schöffen und der gemeinde von Achen dass er das schultheissenamt daselbst dem Walram grafen von Jülich und dessen erben um 1050 mark verpfändet habe, und gebietet ihnen denselben und nach ihm dessen erben als ihre schultheissen anzuerkennen. Kremer Beitr. 3,211.	36
— 15	—	bestätigt dem Johann herzog von Lothringen Brabant und Limburg alle lehen rechte und freiheiten welche demselben und dessen vorfahren von seinen vorfahren am reich Rudolf und Friedrich vor dessen absetzung und andern vor Friedrich verliehen wurden. Lünig Cod. Germ. 2,1154. Butkens Trophées 1,127. — Vergl. oben beim 1 sept. wo dieselbe urk. mit nur wenig abweichender fassung.	37

1292			
sept. 15	Colonie	bestätigt der äbtissin und dem convent des klosters Thoren in lütticher dioces die schenkungen welche denselben graf Ansfrid gemacht hat. Lünig Reichsarchiv 11,919.	38
— 15	——	bestätigt denselben das privilegium welches ihnen könig Heinrich über markt zoll und gerichtsbarkeit in Thoren gegeben hat. Lünig Reichsarchiv 11,920.	39
— 21	——	nimmt den herzog Johann von Lothringen Limburg und Brabant in seinen schirm und in die zahl seiner besondern freunde. Heelu ed. Willems 561.	40
— 22	——	bekennt dass derselbe ihm zur auslösung versetzter reichsgüter 16000 mark geliehen habe, und verpfändet ihm dafür den zoll zu Werd, die reichseinkünfte zu Achen Sinzig Dortmund und Duisburg, nebst allen reichsbesitzungen zwischen der Mosel und dem meer mit näheren bestimmungen. Heelu ed. Willems 562. — Hier ist allerdings grossartiger styl, aber im — verpfänden!	41
— 24	——	bestätigt dem kloster Gerresheim die privilegien welche dasselbe wegen dem dortigen zoll von Otto II und Heinrich II erhalten hat. Ledebur Archiv 5,301.	42
— 27	——	transsumirt und bestätigt der stadt Cöln die privilegien Friedrichs II von 1242 und 1236. Copialbuch von Cöln de 1326 im stadtarchiv daselbst.	43
— 30	——	bestätigt eine bulle von pabst Honorius III vom 2 märz 1221, wodurch dieser die von kaiser Friedrich II der stiftskirche zu Achen verliehene zollfreiheit bestätigt. Or. in Berlin.	44
oct. 1	——	Hoftag. Der landfrieden könig Rudolfs wird auf zehn iahre erneuert. Vergl. die folgende urkunde.	
— 2	——	(ze Köln uf dem sal) beurkundet dass die satzung des landfriedens, welche könig Rudolf zu Wirzburg am 24 märz 1287 gemacht hat, wie solche hier eingerückt ist, vor ihm sei verlesen worden, und dass sie mit rath und gunst der fürsten grafen freien städte und anderer reichsgetreuen erneuert und geschworen worden sei sie fernerhin zu halten vom 1 oct. dieses iahres an zehn iahre lang. Neue Samml. der Reichsabsch. 1,38. Mon. Germ. 4,459.	45
— 4	——	gebietet dem grafen dem schultheiss den schöffen den rathmannen und den bürgern gemeinlich von Dortmund dass sie dem erzbischof Sifrid von Cöln, nachdem er demselben die rechte und einkünfte des reichs in iener stadt und den zugehörigen höfen verpfändet hat, damit gehorsam sein sollen. Copialbuch des erzstifts Cöln zu Düsseldorf 44.	46
— 4	——	gebietet dem schultheiss den rathmannen und den bürgern von Duisburg ein gleiches. Ebend.	47
— 5	——	schreibt dem probst dem decan und dem capitel zu Essen so wie allen ministerialien bürgern und unterthanen dieses klosters, dass er den erzbischof Sifrid von Cöln und dessen kirche in den besitz der vogtei und des gerichts zu Essen hiermit wieder eingesetzt habe, und gebietet ihnen dessfallsigen gehorsam. Joannis Spic. 23.	48
— 11	——	beauftragt den herzog Johann von Brabant wenn ie ritter Heinrich von Vorst oder dessen erben oder sonst iemand irgend eine befestigung zu Vorst anlegen wolle oder werde, solche mit aufgebot der reichsgetreuen zu verbieten und die etwa begonnenen werke zu zerstören. Aus dem or. in Cöln.	49
— 11	——	wiederholt der stadt Cöln das privileg könig Rudolfs d. d. Hagenau 1 märz 1274 den friedensschutz betr. Or. in Cöln.	50
— 15	——	bekennt dem erzbischof von Trier 692 mark schuldig zu sein wegen kosten die derselbe in seinem dienst zu Cöln gehabt hat, und schwört demselben mit körperlichem eid solche schuld mit den ersten geldern zu bezahlen die ihm von den reichssteuern der wetterauischen reichsstädte eingehen. Günther Cod. RhenoMos. 2,491.	51
— 00	——	nimmt den erzbischof Boemund von Trier in seinen schutz, und verspricht ihm und seiner kirche gegen alle beleidiger beizustehen. Or. in Coblenz.	52
— 25	Ingelheim	gebietet den bürgern von Dortmund Duisburg und Sinzig dass sie dem erbischof von Cöln gehorchen sollen. Repert. in Düsseldorf.	53
— 26	——	wiederholt dem domcapitel zu Mainz die schenkung der pfarrkirche zu Ehenheim in strassburger dioces. Würdtwein Dipl. Mog. 1,32.	54
— 26	——	bestätigt demselben die schenkung der kirche zu Ehenheim in strassburger dioces, wie ihm solche von könig Wilhelm geschenkt und von könig Richard bestätigt worden ist. Würdtwein Dipl. Mog. 1,33.	55
— 30	Oppenheim	schenkt und übergiebt in gegenwart und mit einwilligung des erzb. Gerhard von Mainz dem stiftscapitel des heiligen Bartholomäus in Frankfurt die bisher dem reich zuständige capelle des heiligen Nicolaus, mit alleinigem vorbehalt der ferneren ernennung des bei dieser capelle angestellten priesters. Böhmer Cod. Moenofr. 1,273. Würdtwein Dioc. Mog. 2,753.	56
nov. 1	——	bestätigt dem domcapitel zu Mainz den genuss der pfarrei Ehenheim, welche briefe auch die	

1292		
		äbtissin von Hohenberg oder andere unter falschem vorgeben erschlichen haben möchten. Würdtwein Dioc. Mog. 1,34. 57
nov. 3	Oppenheim	verleiht seinem verwandten Gotfrid von Eppstein zur belohnung seiner dienste 25 mark jährlicher einkünfte von den Juden zu Frankfurt, mit vorbehalt solche von ihm oder seinen erben um den zehnfachen betrag, der dann von ihnen zu güterkäufen verwendet werden soll, wieder einzulösen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,274. Joannis Spic. 23. 58
— 5	——	entscheidet als erkorner schiedsrichter einen streit zwischen Margaretha der witwe des grafen Dieter von Catzenelnbogen, seines oheims, auf der einen, und deren söhnen Dieter und Wilhelm auf der andern seite, 200 mark einkünfte betr. welche die gräfin anzusprechen hat aber nicht vollständig zu erhalten behauptet. Mitbesiegelt von Gerhard erzb. von Mainz, Eberhard von Catzenelnbogen, C. von Weinsberg und Ul. von Hanau. Wenck Urkkb. 1,57. 59
— 5	——	genehmigt dass ritter Heinrich von Fleckenstein seiner ehelichen frau Jutta 120 mark auf die vogtei der fünf dörfer Schweigen u. s. w. welche er vom reiche trägt, als wittum anweise. Schöpflin Als. dipl. 2,53. 60
— 9	Wormatie	transsumirt und bestätigt dem erzbischof Gerhard von Mainz das von Friedrich II den geistlichen fürsten zu Frankfurt am 26 april 1220 ertheilte privileg. Reg. litt. eccl. Mog. hs. sec 14 zu Wirzburg 4,88. 61
— 10	——	bestätigt auf bitte des erzbischofs Gerhard von Mainz alle von seinen vorfahren am reich der mainzer kirche verliehenen privilegien. Lünig Reichsarchiv 16,43. 62
— 12	Ditensheim	bestätigt den bürgern von Oppenheim wegen ihrer treue alle ihre von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Abschriftlich apud me. 63
— 14	Landowe	fordert die bürger von Lübeck auf dem hiermit zu ihnen gesendeten Johanniterordenscomthur aus Coblenz für ihn den huldeid zu leisten, und demnächst einige bevollmächtigte an ihn abzuordnen. Cod. Lub. I, 1,538. 64
— 15	——	macht eine richtung zwischen den canonikern zu Speier und den bürgern zu Landau, wonach diese letzteren den ersteren zur entschädigung für den durch könig Rudolf von Mühlhausen nach Landau verlegten wochenmarkt jährlich ein gewisses geld zahlen sollen. Mitbesiegelt von Friedrich bischof von Speier und den partheien. Schöpflin Als. dipl. 2,54. 65
— 15	——	schenkt den bürgern von Landau zur vergütung der durch vorstehende richtung ihnen auferlegten jährlichen leistung den bisher dem reich gehörigen hof Damheim. Schöpflin Als. dipl. 2,54. — Man sieht dass es dem könig sehr darum zu thun war hier anhänger zu gewinnen. Vergl. auch die folg. urk. 66
— 17	Wissenburg	erklärt dass in dem gehorsamseid welchen ihm die bürger von Weissenburg wegen der vogtei geschworen haben, der treueid den sie dem dortigen abt wegen der herrlichkeit zu leisten schuldig sind vorbehalten war, und das iener eid diesem eide nicht präiudiciren solle. Schöpflin Als. dipl. 2,55. 67
— 18	. . . .	ernennt den herzog Johann von Brabant zum obervogt rector und richter zu wasser und zu land um alles auszurichten was zur handhabung des friedens und zum amt eines obervogts gehört von der Mosel bis zum meer (ad partes maris quod see vocatur, bekanntlich haben die worte see und meer in den niedern landen gerade umgekehrte bedeutung als wir in den obern ihnen beilegen) und von der andern seite des Rheins nach Westfalen hin (damit ist der saum fränkischen landes gemeint der sich auf dem rechten ufer des Rheins tief hinabzieht). Lünig Cod. Germ. 2,1155. Butkens Trophées 1,128. Mon. Germ. 4,459. — Wahrscheinlich sollte diese ernennung die wirkung der urk. vom 22 sept. dort haben, wo man etwa die verpfändung nicht anzuerkennen lust hatte. 68
— 00	Hagenowe	Zusammenkunft mit herzog Albrecht von Oestreich, welcher dem könig die auf Kiburg verwahrt gewesenen reichsinsignien auslieferte, und entweder hier oder nach Ottocar 521 schon einige tage früher zu Oppenheim seine reichslehen vom könig empfing. Beide zogen dann zusammen nach Basel, wo der könig die weihnachten feierte. Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5,76. Joh. Vict. apud Böhmer 1,331 und besonders Cunradi Ann. Sindelf.
— 27	——	schreibt den bürgern von Esslingen und bezeugt ihnen sein befremden, dass sie gegen sein verbot und zum nachtheil der dortigen pfarrkirche dennoch die nonnen in ihre stadt aufgenommen haben, und gebietet ihnen nicht zuzulassen dass dieselben dort irgend ein gebäude errichten bis die sache von ihm nochmals geprüft worden sei. Würdtwein Subs. 5,339. 69
dec. 2	——	wiederholt den burgmannen zu Friedberg das privileg könig Rudolfs d. d. Mainz 15 iuli 1285, die hälfte des ungelts von der stadt betr. Lünig Reichsarchiv 12,103. 70

1292			
dec. 2	Hagenowe	wiederholt denselben das privileg desselben d. d. Wien 5 nov. 1276, dass das burggrafenamt nicht erblich sein soll. Abschriftlich apud me.	71
— 2	——	wiederholt denselben das privileg desselben d. d. Hagenau 4 sept. 1285, die ernennung neuer burgmannen betr. Abschriftlich apud me.	72
— 2	——	wiederholt denselben das privileg desselben d. d. Ulm 9 ian. 1291, novalfelder in der almende von Mörle betr. Abschriftlich apud me.	73
— 2	——	wiederholt denselben das privileg desselben d. d. Mainz 1 mai 1287, freiheit von fremden gerichten betr. Abschriftlich apud me.	74
— 2	——	verbietet zur erhaltung der eintracht unter den burgmannen zu Friedberg dass kein einzelner eine burg oder ein befestigtes haus bei Friedberg künftig errichten dürfe. Abschriftlich apud me.	75
— 5	——	beurkundet dass er dem erzbischof Conrad von Salzburg welcher zu ihm gekommen ist und ihm gehuldigt hat, die regalien und die verwaltung der temporalien seines erzstifts verliehen habe. (Kleinmayrn) Unparth. Abhandl. 205 extr.	76
— 5	——	bestätigt die rechte und freiheiten des erzstifts Salzburg. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 334 extr. und 582 extr.	77
— 13	——	nimmt den edeln mann Godfrid von Merenberg zum reichsburgmann in Kalsmunt an und verspricht ihm zu burglehen 200 mark, bis zu deren zahlung er ihm zwanzig mark jährlicher einkünfte von den Juden in Frankfurt anweiset. Böhmer Cod. Moenofr. 1,277. Wenck Urkkb. 2,233.	78
— 17	——	nimmt das kloster Zschillen in seinen besondern schutz, und gebietet dass niemand dasselbe belästige. Abschriftlich aus Dresden.	79
— 17	——	bestätigt den bürgern von Hagenau das eingerückte privileg könig Rudolfs d. d. Hagenau 21 mai 1274. Abschriftlich ex or.	80
— 23	Columbarie	ertheilt auf bitte des erzbischofs Gerhard von Mainz an dessen dorf Sobernheim freiheit wie Frankfurt hat, einen wochenmarkt und das recht der befestigung. Abschriftlich apud me.	81
— 23	——	bestätigt der abtei dem stift und der stadt Zürich den brief könig Rudolfs d. d. Cöln 2 nov. 1273. Archiv für Schw. Gesch. 1,99.	82
— 23	——	bestätigt dem nonnenkloster Oetenbach innerhalb Zürich die von den rittern Rüdger Maness und Rudolf Müller erworbenen besitzungen am Sihlbühel, mit vorbehalt dass diese ritter für diese reichslehnbar gewesenen besitzungen dem reiche durch andere güter ersatz leisten nach gutfinden seiner räthe des Eberhard grafen von Catzenelnbogen und des meisters von Clingenberg probstes zu Achen. Archiv für Schw. Gesch. 1,99.	83
— 24	Basilee	giebt den bürgern von Neuenburg im Breisgau ein privileg, insbesondere betreffend: inseln im Rhein zwischen Grisheim und Bellinken, recht zu fischen, ausschliesliches marktrecht innerhalb einer meile. Günderode Werke 1,121.	84
— 25	——	Weihnachten. Cunradi Ann. Sindelf.	
1293			
ian. 7	——	bestätigt der stadt Mühlhausen im Elsass ihre früheren freiheiten, und verleiht ihr die gnade, dass nur ein dort gesessener bürger schultheiss werden, dass sie eignes mass haben und dass sie in den reichsstädten zollfrei sein soll. Petri Gesch. von Mühlhausen 62 extr. vergl. mit Schöpflin Als. ill. 2,423.	85
— 11	Thuregi	bestätigt den rathmannen und bürgern von Nordhausen die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Förstemann Gesch. von Nordh. 12. (Lesser) Nachr von Nordhausen 212. Ayrmann Syll. 307.	86
— 11	——	spricht die bürger von Zürich gleich denen anderer reichsstädte frei von fremden gerichten. Archiv für Schw. Gesch. 1,99 extr.	87
— 11	——	wiederholt denselben die urk. könig Rudolfs d. d. Cöln 5 nov. 1273, den reichsvogt betr. Ebend. 100 extr.	88
— 11	——	erlaubt denselben bei thronerledigungen einen oder mehrere richter über das blut zu bestellen. Ebend. 1,99 extr.	89
— 11	——	ertheilt den bürgern von Bern die befugniss während reichsvacanzen richter zu setzen mit der befugniss über verbrechen zu richten, worauf blutstrafen gesetzt sind. Soloth. Wochenbl. 1827 seite 443.	90
— 11	——	ertheilt denselben die freiheit von auswärtigen gerichten. Ebend. 443.	91
— 11	——	wiederholt denselben die urk. könig Rudolfs d. d. Basel 15 ian. 1274, bestätigung des grossen freiheitsbriefs kaiser Friedrichs betr. Ebend. 423 extr.	92

1293			
ian. 11	Thuregi	wiederholt denselben die urk. könig Rudolfs d. d. Basel 16 ian. 1274, indemnitätserklärung wegen bezogenen reichseinkünften betr. Ebend. 423 extr.	93
— 15	——	eignet dem nonnenkloster Oetenbach innerhalb Zürich die besitzungen am Sihlbühel, welche die ritter Rüdger Manesse und Rudolf Müller als reichslehen besassen, wogegen das kloster dem reich zwei höfe in Wiedikon überlässt, die der könig nun dem Hugo Brun verleiht. Archiv für Schw. Gesch. 1,100 extr. Vergl. die urk. vom 23 dec. 1292.	94
— 24	Uberlingen	bestätigt den bürgern von Ueberlingen ein eingerücktes privileg könig Rudolfs (wahrscheinlich das vom 30 iuni 1275). Abschriftlich in meinem besitz, doch ohne die eingerückte urk.	95
— 28	Ravenspurg	bestätigt den rathmannen und bürgern von Ravensburg die von seinem vorgänger könig Rudolf erhaltenen privilegien. Lünig Reichsarchiv 14,211. — Ravensburg war natürlich gleich den andern zum herzogthum Schwaben gehörigen städten erst bei der auflösung desselben durch Conradins tod reichsstadt geworden.	96
— 28	——	bestätigt den bürgern von Lindau ihre privilegien. Reg. Boic. 4,525.	97
— 29	Biberach	verleiht den bürgern von Leutkirch gleiche freiheiten und rechte wie deren die stadt Lindau geniesst. Lünig Reichsarchiv 13,1286.	98
— 29	——	verordnet nach könig Rudolfs vorgang dass alle güter innerhalb der mauern und marken Wezlars, ob sie weltlichen oder geistlichen personen gehören, steuern bezahlen sollen gleich andern gütern der bürger wie das von alters herkommen ist. Guden Syll. 484.	99
feb. 1	Memmingen	bestätigt dem kloster Weingarten das eingerückte privileg kaiser Friedrichs d. d. Ueberlingen 23 märz 1155. Or. in Stuttgart.	100
— 21	Rothwil	bestätigt den bürgern von Colmar in einer umfassenden urkunde ihre wichtigen stadtrechte, betr. tödtung, zeugen, cölner recht, eheliche güterverhältnisse, heimsuche, fremde richter, schultheissernennung, eigenleute welche bürger werden, gestohlenes gut, busse des verlustes der königlichen huld, ausfahrten, mass, meineid, lehen, kampfrecht u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 2,55. Diese urkunde ist nur eine wiederholung derienigen welche könig Rudolf zu Wien am 29 dec. 1278 ausgestellt hat, und darum auch deutsch. Vergl. was oben zu dieser bemerkt worden ist.	101
— 00	Ezzelingen	Hoftag. Rex venit Ezzelingen post Mathie apostoli (feb. 24). Et congregati fuerunt tunc omnes barones terre. Et etiam tunc omnes pacem iuraverunt preter comitem de Wirtenberch (doch ist graf Eberhard zeuge der nächstfolgenden urk.) Deinde versus Halle et Rothinburc cum multis dominis. Deinde Spiram venit ante Gertrudis (märz 17). Ibi diu stetit. Cunr. Ann. Sindelf. — Anno domini mccxciii rex Adolfus in oppido imperiali Eslingen conventum principum habuit, ad quem omnes Suevie comites barones et nobiles convocavit. Qui mandatis regalibus obtemperantes ire curabant; solus comes Eberhardus de Wirtemberg venire contempsit. Regina que interea morabatur in castro Achalm in monte prope Reutlingen, invitata per comitissam de Wirtemberg, uxorem comitis Eberhardi, ad Stutgardiam venit et baptismo filie illius interfuit. Chron. Wirtemb. apud Schannat Vind. 2,24.	
märz 1	——	bestätigt auf bitte von probst und convent des klosters Adelberg die denselben von Friedrich I auf Staufen am 25 mai 1181 und von Heinrich (VII) zu Esslingen am 31 aug. 1228 gegebenen hier eingerückten privilegien. Zeugen: Friedrich bischof von Speier, Peter bischof von Basel; die äbte von Ellwangen Lorch und Murhard; die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Gerhard von Dietz, Eberhard von Wirtenberg, Albert von Hohenberg, Ulrich von Helfenstein, Egeno und Heinrich gebrüder von Freiburg; dann Gerlach von Breuberg, Gottfried von Merenberg, Conrad und Conrad von Weinsberg. Besold Doc. red. 1,20.	102
— 10	Schontal	bestätigt dem kloster Schönthal (an der Jaxt zwischen Heilbronn und Mergentheim) die eingerückte urk. Heinrichs (VII) d. d. Wirzburg 7 sept. 1225, steuerfreiheit betr. Abschriftlich apud me.	103
— 13	Spire	empfiehlt dem schultheiss den rittern rathmannen und bürgern gemeinlich zu Oppenheim dass sie dem abt und dem convent von Eberbach, cum nostri et vestri sint castrenses et concives, mit rath und that beistehen und sie allenfalls mit gewaffneter hand schützen sollen. Copialbuch der Eberbachischen receptur Oppenheim fol. pap. sec. 15 auf der bibl. zu Mainz.	104
— 15	——	nimmt das benedictinerkloster in Chemnitz mit dessen personen und gütern in seinen und des reichs besondern schirm. Aus dem or. in Dresden.	105
— 17	——	bestätigt den bürgern von Speier ein eingerücktes privileg könig Rudolfs (welches nicht näher bezeichnet ist). Zeugen: Peter bischof von Basel; mehrere genannte pröbste und äbte; die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Friedrich von Leiningen, Walram von Zweibrücken,	

1293			
		Raub Wildgraf, Albert von Hohenberg, Eberhard von Wirtenberg, Ludwig von Oettingen: dann Otto von Brusella, Conrad und Conrad von Weinsberg. Per manum magistri Ebernandi prothonotarii et vicecancellarii curie nostre. Lehmann Speier. Chronik 574. Lünig Reichsarchiv 14,474.	106
märz 17	Spire	wiederholt den bürgern von Strassburg das privileg könig Rudolfs vom 8. dec. 1275. Zeugen: Conrad bischof von Strassburg, Peter bischof von Basel; die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Albert von Hayerloch, Friedrich von Leiningen und einige genannte edeln. Schöpflin Als. dipl. 2,59.	107
— 18	———	ertheilt den bürgern von Kaisersberg recht freiheit und gewohnheit wie Colmar hat. Schöpflin Als. dipl. 2,59.	108
— 18	———	bestätigt dem Marquard im Kirchhof bürger zu Esslingen den halben zoll daselbst wie solchen dessen vorfahren von seinen vorfahren am reiche besassen. Lünig Reichsarchiv 12,213.	109
— 20	Erbach	beurkundet dass er zwischen den bürgern von Cöln auf der einen und dem ritter Heinrich von dem Vorste auf der andern seite eine vollständige sühne mit compensation der gegenseitigen schäden gemacht habe. Ex or. in Cöln.	110
— 23	Heilprunne	genehmigt den verkauf der burg Magenheim und der stadt Bönigheim seitens des grafen Albrecht von Löwenstein, könig Rudolfs sohn, und dessen ehelicher frau Lucardis, an den edeln mann Gerlach von Breuberg. Joannis Spic. 389.	111
— 26	Achalme	Deinde (rex) reversus Achalme (die reichsburg ob Reutlingen) in cena domini, deinde Ura (Urach vier stunden östlich von Reutlingen), deinde Erbipolin. Cunradi Ann. Sindelf. — Die königin war nach dieser selben quelle schon nach dem 21 ian. nach Achalm gekommen.	
— 28	Riutelingen	bestätigt den bürgern von Goslar die von seinen vorfahren am reich erhaltenen rechte freiheiten und gnaden. Ex or. zu Goslar durch Volger.	112
— 29	. . . .	Ostern.	
apr. 1	———	bestätigt dem kloster Hirschau das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. Precina im ian. 1223. Zeugen: die äbte von Zwiefalten und Schaffhausen, die grafen Albrecht von Hohenberg, Eberhard von Wirtenberg, der von Schelklingen, Gotfrid von Tübingen; Hermann herzog von Teck, der alte von Schellenberg, der edle mann Heinrich von Jsenburg, Friedrich von Zolre probst von Augsburg. Besold Doc. red. 1,344. Petri Suevia eccl. 424.	113
— 15	Gruensvelt	genehmigt den rechtsspruch, dass ein genothzüchtigtes weib, welches zwar anfangs mit geschrei rechtshülfe suchte aber nicht fand, und späterhin als es solche haben konnte zu suchen unterliess, seine klage noch innerhalb sechzig iahren anbringen könne. Eine gegen die ansicht der schöffen de inferioribus partibus getroffene entscheidung, indem diese der meinung waren dass das klagrecht binnen sechs wochen veriähre. Zeugen: die grafen Reinald von Geldern und Eberhard von Catzenelnbogen, dann Johann von Limpurg und Gerlach von Bruberg. Mon. Germ. 4,460 aus dem or. im Archiv zu Düsseldorf. — Der ausstellort liegt acht stunden südöstlich von Wirzburg in einem seitenthal des Taubergrundes.	114
— 20	Nurenberg	(uf der burge) beurkundet ein vor ihm zwischen ritter Heinrich von Hammerstein in auftrag des erzbischofs Gerhard von Mainz einer, und genannten bürgern und Juden zu Mainz andrerseits ergangenes urtheil, wonach die klage des ersteren, dass ihn die bürger mit unrecht irren an seinen Juden zu Mainz und an anderm seinem gut womit er gefürstet ist, für gegründet erkannt, und näheres gegen die beklagten bestimmt wird. Mit zeugen. Reg. litt. eccl. Mog. 7,9. — Unter den zeugen welche ich mir zu meinem bedauern nicht bemerkt habe, ist vielleicht landgraf Albrecht der unartige von Thüringen der iedenfalls damals in Nürnberg war und vom könig geldversprechungen erhielt. Vergl. Wagner Sched. 40.	115
— 23	———	verleiht dem Gottfried von Eppstein, seinem verwandten, wegen dessen verdiensten 25 mark iährlicher einkünfte von der bede der frankfurter Juden als reichserblehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,280. Senckenberg Sel. 1,185	116
— 29	———	bestätigt den bürgern von Nürnberg ihre privilegien. Reg. Boic. 4,533.	117
mai 2	———	reversirt sich de non preiudicando Arnoldo babenbergensi episcopo eiusque ecclesie in collatione parrochialis ecclesie de Hove babenbergensis diocesis. Mitgetheilt von Oestreicher.	118
— 4	———	erlässt einen befehl an Friedrich burggrafen von Nürnberg als obmann in sachen des bischofs Arnold von Bamberg gegen Heinrich vogt zu Weida wegen der güter zu Schorgast, um in dieser sache kundschaft einzuziehen. Mitgetheilt von Oestreicher.	119
— 5	Cadolzburg	verleiht dem Conrad Stromer zu Nürnberg das forstamt daselbst zu gleichem rechte wie es dessen vater und grossvater besessen haben. (Wölckern) Hist. Nor. dipl. 187.	120

1293			
mai 8	Rotemburg	bestätigt dem hochstift Mersebnrg die eingerückte urkunde Rudolfs d. d. Ulm 14 mai 1282, einen gütertausch betr. Aus dem or. in Merseburg.	121
— 15	Spire	trägt dem schultheiss den rittern den rathmannen und den bürgern gemeinlich zu Oppenheim auf, dass sie den abt und convent von Eberbach, seine und ihre burgmannen und mitbürger, mit rath und that schirmen sollen. Bodmann Rheing. Alterth. 891.	122
— 16	Oppenheim	bestätigt den bürgern von Worms das eingerückte privileg Heinrichs (VII) d. d. Frankfurt 3 aug. 1232. Aus dem or. in Worms.	123
— 17	. . . . .	Pfingsten.	
— 18	——	gebietet dem Markolf von Larheim burggrafen in Idstein, dass er abt und convent des klosters Eberbach gegen die ansprüche des Wernher von Vele schirme. Aus dem or. in Idstein.	124
— 23	Bopardie	nimmt in feierlicher urkunde den meister und die brüder des Deutschordens mit personen und gütern in seinen besondern schirm, und bestätigt ihnen die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. (Feder) Unterricht von der Ballei Hessen no. 11. Brandenburgische Usurpationsgesch. 105.	125
— 25	——	nimmt das stiftscapitel zu Frankfurt mit personen und besitzungen in seinen besondern schirm, und bestätigt demselben die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Böhmer Cod. Moenofr. 1,281. Würdtwein Dioc. Mog. 2,427.	126
— 28	——	beurkundet dass er mit erzbischof Sifrid von Cöln wegen den durch seine wahl und krönung so wie aus andern ursachen gehabten kosten abgerechnet, und dass er demselben in dessen folge Werd mit stadt zoll und anderm zugehör so wie einen bei Bonn neu zu errichtenden zoll auf fünfzehn iahre um 37500 mark verpfändet habe, sodann dass sie sich beiderseitig eidlich beistand in allen nöthen versprochen haben u. s. w. Kindlinger Samml. 12.	127
— 28	——	bestätigt der meisterin und dem convent des klosters Marienberg bei Boppard ein eingerücktes privileg Heinrichs (VII) d. d. Boppard 2 april ohne iahr, schirm und bestätignng der besitzungen betr. Günther Cod. RhenoMos. 2,497.	128
— 29	——	verbietet allen reichsgetreuen dem Guido grafen von Flandern gegen den Johann grafen von Hennegau beizustehen. Martene Thes. 1,1255. Klnit Hist. Holl 2b,975.	129
— 29	——	erklärt nnd verspricht mit leiblichem eid, dass nachdem ein streit zwischen dem erzbischof von Cöln und dem grafen Heinrich von Nassau über die frage entstanden sei wer des letzteren in der schlacht von Woringen erlittene verluste tragen solle, er es übernommen habe den erzbischof und die cölner kirche bei genanntem grafen zu vertreten und frei zu halten. Gelen. Farr. hs in Cöln 2,77.	130
— 29	——	thut der stadt Hall (in Schwaben) die gnade, dass keiner ihrer bürger beiderlei geschlechts ausserhalb der stadt weder wegen sachen noch personen vor gericht gezogen, sondern dass solche lediglich vor dem stadtrichter belangt werden sollen. Or. in Stuttgart.	131
— 30	——	beurkundet dass von ihm zwischen erzbischof Sifrid von Cöln und graf Johann von Sponheim wegen der burg und dem zoll zu Werden solchergestalt getheidigt sei, dass der graf gegen zahlnng von 6000 mark dieselben dem erzbischof überweise. Repert. in Düsseldorf.	132
— 31	——	beurkundet dass er mit körperlichem eide versprochen habe dem erzbischof Sifrid von Cöln und seiner kirche gegen männiglich mit rath und that beizustehen. Gelen. Farr. hs. in Cöln 2,69.	133
iuni 1	——	empfiehlt dem amtmann oder schultheiss zu Boppard die aufrechthaltung des der stadt vergünstigten rechts, dass dortige bürger die an auswärtige herrn zins zu zahlen haben, von denselben nicht auch zu andern diensten gedrungen werden dürfen oder sollen. Or. in Coblenz.	134
— 7	——	bestätigt den bürgern von Lübeck alle gnaden freiheiten und rechte welche sie von seinen vorfahren am reich bis auf den letzten kaiser Friedrich vor dessen absetzung, und dann von könig Rudolf erhalten haben. Cod. Lub. 1.1,544. Dreyer Einl. 55 extr.	135
— 13	Haggenberch	bestätigt dem grafen Eberhard von Catzenelnbogen die eingerückte urkunde Rudolfs d. d. Worms 11 nov. 1282, verpfändung des zolls zu Boppard betr. Wenck Urkb. 1,59.	136
— 20	Frideberg	nimmt abt und convent des klosters Haina (sonst Aulisberg) mit personen nnd besitzungen in seinen besondern schirm, und bestätigt denselben insbesondere einige genannte zehnten. Kuchenbecker Anal. 8,295.	137
— 22	——	gebietet dem schultheiss den schöffen und den bürgern gemeinlich in Sinzig, dass sie abt und convent von Marienstätt durch ungewohnte besteuerung ihrer besitzungen nicht beschweren sollen. Günther Cod. RhenoMos. 4,xiii.	138

1293			
iuni 24	Frideberg	erklärt dass in gemässheit der ihm vorgelegten urkunden den grafen von Solms kein vogteirecht an dem kloster Altenberg bei Wezlar zustehe, dass vielmehr der jeweilige kaiser oder könig dessen ausschliesslicher vogt ist. Guden Cod. dipl. 2,276. Ludolf Obs. forens. 2,412.	139
— 24	——	bestätigt dem kloster Altenberg die eingerückten privilegien Heinrichs VI d. d. Gelnhausen 26 iuli (1292) und Rudolfs d. d. Speier 29 iuli 1284. Guden Cod. dipl. 3,1178. Ludolf Obs. forens. 2,411.	140
— 26	——	gestattet den Minoriten zu Friedberg einen eignen durchgang durch die stadtmauer, und schenkt ihnen zugleich einen platz zwischen der stadtmauer und dem teich zunächst an der alten pforte, um dort gärten anzulegen. Or. in Coblenz.	141
— 26	——	bestätigt dem kloster Thron fünf eingerückte privilegien könig Rudolfs d. d. Wien 4 märz 1277 (zwei), Wirzburg 27 märz 1287. Mainz 1 feb. 1288 und Mainz 5 ian. 1287 mit ausnahme der darin gestatteten beholzigung im reichswald Dreieich. Ex or. in Darmstadt.	142
— 29	——	bestätigt dem kloster Altenberg bei Wezlar die rechte und freiheiten welche es seit kaiser Friedrich und könig Rudolf besessen hat. Ludolf Obs. forens. 2,413.	143
— 29	——	beauftragt die städte Frankfurt Friedberg und Wezlar das kloster Altenberg zu schützen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,282. Ludolf Obs. forens. 2,413. Hist. Nachr. von Wezlar 229.	144
iul. 9	Frankenfort	verspricht mit handgelöbniss dem erzbischof Gerhard von Mainz lebenslänglich in glück und unglück anzuhängen und gegen iedermann beizustehen; bekennt mit demselben übereingekommen zu sein, dass aller nutzen welchen der erzbischof von den bürgern und Juden zu Mainz in dem ietzt beim könige anhängigen rechtsstreite erlangen möchte, zwischen ihnen beiden gleich getheilt werden solle; schwört keinen einseitigen vergleich mit den gedachten bürgern und Juden einzugehen; wie denn auch alles was sie beide den gedachten bürgern und deren helfern im kriege abgewinnen gleich getheilt werden, während den schaden derienige tragen soll den er trifft. Guden Cod. dipl. 2,277. Der abdruck dieser für den könig so erniedrigenden urkunde scheint nicht ganz vollständig zu sein.	145
— 11	——	verpachtet den Deutschordensbrüdern in Frankfurt die fischerei genannt das fronwasser für den gewöhnlichen zins bis auf widerruf. Böhmer Cod. Moenofr. 1,282.	146
— 14	——	gestattet den Reuerinnen in Frankfurt sich aus den benachbarten reichswäldern mit brennholz zu versehen, iedoch soll diese erlaubniss nur ein iahr lang gelten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,282. Lersner Chronik 2b,87.	147
— 14	——	verspricht dem edeln mann Ulrich von Hanau zur vermehrung seines burglehens in Gelnhausen zwei hundert mark silber, und verpfändet ihm dafür gewisse reichsunmittelbare leute. Beschreib. der HanauMinz. lande 2,18.	148
— 29	Frideberg	beglaubigt den deutschordenspräceptor Conrad von Feuchtwangen als seinen abgesandten nach Venedig. Archiv der Ges. 4,195.	149
— 30	——	schenkt dem bedürftigen nonnenkloster Kirschgarten bei Worms nach dessen bitte den pfarrsatz zu Haselach. Schannat Hist. Worm. 149.	150
aug. 2	——	erlaubt dem probst und capitel zu Meissen zur vermehrung ihrer präbenden besitzungen bis zum iährlichen ertrag von fünfzig mark anzukaufen, auch wenn solche reichslehnbar sein sollten. Waitz ex or. in Meissen.	151
— 4	——	bestätigt den bürgern von Friedberg alle rechte freiheiten und gnaden wie ihnen solche kaiser Friedrich und andere vor diesem verliehen haben. Lünig Reichsarchiv 13,729.	152
— 4	——	verordnet dass alle güter innerhalb der mauern Friedbergs welche bisher steuern entrichteten, steuerpflichtig bleiben sollen, auch wenn sie später in geistliche oder andere hände gelangen. Lünig Reichsarchiv 13,730. Mieris Charterboek 1,554. Rousset Suppl. 1a,158.	153
— 4	——	wiederholt den bürgern von Friedberg das privileg könig Rudolfs d. d. Frankfurt 30 mai 1291, freiheit von auswärtigen gerichten betr. Lünig Reichsarchiv 13,730.	154
— 4	——	verzeiht denselben auf deren bitte alles was sie seit könig Rudolfs tod gegen ihn und das reich begangen haben. Abschriftlich in meinem besitz.	155
— 4	——	thut denselben die gnade, dass sie lehensherrliche rechte (iura feudalia) fernerhin haben mögen. Wagner Schediasma de vita Adolfi 43 extr.	156
— 8	——	verordnet dass die leute welche sich in der vorstadt Friedbergs niedergelassen haben oder noch niederlassen werden, gleicher rechte sich erfreuen sollen wie die bürger der stadt. Ibid. 43 extr.	157
— 8	Edechenstein	erlaubt dem grafen Eberhard von Katzenelnbogen sich in seiner eigenschaft als burgmann zu	

1293		
		Oppenheim durch einen andern vertreten zu lassen. Mitgetheilt nach dem or. in Cassel von Landau. — Der ausstellort ist Idstein. 158
aug. 21	Vilike	giebt dem Johann herzog von Lothringen Limburg und Brabant vollmacht die streitsache zwischen ihm und graf Guido von Flandern zu vergleichen, doch soll diese vollmacht nur bis nächste weihnachten dauern und dann erloschen sein. Waitz ex or. in Paris. 159
sept. 1	Wisebaden	macht mit einwilligung seiner gemahlin und seiner kinder und mit zustimmung des abtes und conventes von Bleidenstadt eine ordnung über die leistungen welche ihm die dörfer und leute dieses klosters, über welche er vogteiliche rechte hat, schuldig sind. Abschriftlich aus dem bleidenstadter Statutenbuch in Wirzburg. 160
— 1	— —	nimmt abt und convent des klosters Lehnin in seinen besondern schutz und bestätigt dessen privilegien und besitzungen. Ex copia auth. de 1443 in Berlin. — Das ist das kloster Lehnin südwestlich von Berlin, aus dem die berühmte schon im iahr 1725 gedruckte prophezeiung stammt, die für unsere zeiten vieldeutig sagt: Et princeps nescit quod nova potentia crescit. Sollte diese neue macht vielleicht die alte ureigne nicht gemachte sondern geschaffene persönlichkeit der völker und stämme sein; das wiedererkennen dessen was die ungetheilte kirche den gläubigen einst war und von neuem sein könnte? Heisst es doch weiter: Et pastor gregem recipit Germania regem! 161
— 11	Argentine	nimmt das kloster Otterburg mit personen und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Aus dem Copialbuch Otterburgs in Mainz. 162
— 11	— —	verspricht dem Johann Vogt burger in Strassburg zwanzig mark silber und verpfändet ihm dafür den königlichen fischteich zu Illewickersheim. Schöpflin Als. dipl. 2,60. 163
— 16	Rapoltswilre	Ankunft mit heeresmacht und belagerung. Ann. et Chron. Colm. Vergl. nachher.
— 28	ante Columbariam	Belagerung begonnen. Ann. Colm. Walter Röselmann, der von könig Rudolf abgesetzte schultheiss von Colmar, hatte sich nach dessen tod dieser stadt gewaltsam bemächtigt und mehrere der ihm im wege stehenden edlen bürger theils hingerichtet theils vertrieben. Nach Adolfs wahl verweigerte er demselben die huldigung bis ihm Otto von Ochsenstein als landvogt des Elsasses namens des königs versprach, dass dieser so lange er lebe das schultheissenamt ihm lassen, die verbannten nicht zurückführen und selbst die stadt nicht mit bewaffneter macht betreten werde. Aber endlich war der schultheiss doch mit dem könig entzweit, und übergab am 10 dieses monats die stadt dem heimlich eingelassenen Anselm herrn von Rapoltstein. Dieses begünstigte der bischof von Strassburg Conrad von Lichtenberg. Aber nun rückte Adolf mit einem aufgebot heran, dessen theilnehmer man aus den zeugen der urk. vom nächsten 24 oct. kennen lernt. Er belagerte zuerst Rapoltsweiler und zog dann nach zehn tagen vor Colmar wo er den ganzen october blieb, während die gegenseitigen helfer mit wechselndem glück am gebirge sich herumschlugen. Der mangel in der stadt veranlasste endlich einen aufstand der ärmeren bürger. Diese veriagten ihre bisherigen gebietiger, und übergaben dem könige die schlüssel der stadt. Anselm von Rapoltstein und der schultheiss wurden gefangen, und dann auch die dem ersteren gehörige burg Gemer eingenommen. Zuletzt unterwarf sich auch der bischof von Strassburg. Der könig hatte versprochen den Walter Röselmann nicht zu tödten, er ersann ihm nun martern. Den von Rapoltstein liess er mit etwa dreissig seiner knechte auf die reichsburg Achalm setzen. Ann. et Chron. Colm. und Math. Neob. — Sowohl die Ann. Colm. als auch die Ann. Sindelf. gedenken hier eines zuges nach Bisanz, von dem doch weiter nichts bekannt ist.
oct. 6	— —	(in castris) bestätigt den bürgern von Solothurn zwei eingerückte privilegien könig Rudolfs, erneuert ihnen die freiheit von auswärtigen gerichten, und verordnet dass dort erb und eigen gegen anwesende in einem, gegen abwesende aber in zehn iahren ersessen werden könne. Sol. Wochenblatt 1812 seite 369 deutsche übersetzung. 164
— 24	— —	(—) beurkundet den vor ihm ergangenen rechtssprnch, dass Johann von Chalon durch den Otto pfalzgraf von Burgund herrn von Salins in den besitz der maiorie Bisanz gesetzt werden solle, nachdem der dortige erzbischof den ihm deshalb gegebenen auftrag nicht erfüllt habe. Zeugen: die erzbischöfe von Mainz und Cöln, die bischöfe von Speier und Basel, Friedrich herzog von Lothringen, die grafen von Virnenburg, Catzenelnbogen, Veldenz und Leiningen. Aus dem or. in Bisanz. 165
nov. 2	ante Gemer	(—) gebietet dem bischof von Meissen dass er abt und convent des klosters in Chemnitz wieder

1293		in den besitz des dortigen ihnen von den bürgern entrissenen patronatrechtes setzen solle. Aus dem or. in Dresden.	166
dec. 8	Ortenberg	bestätigt dem kloster Gengenbach das eingerückte privileg Heinrichs (VII) d. d. Worms 29 apr. 1231, den wald Moosso betr. Lünig Reichsarchiv 18,294. — Der ausstellort wird die burg Ortenberg sein an der mündung des Kinzigthals zwischen Gengenbach und Offenburg. Hier trennte sich der könig von der königin nach Cunradi Ann. Sindelf.: mccxciiii per festa nativitatis domini regina fuit Achalmo veniendo de Alsatia et de Ortinberch.	167
— 11	——	bestätigt demselben ein eingerücktes privileg könig Rudolfs, das dinggericht betr. Ebend. 18,298.	168
— 11	Offenburg	nimmt priorissin und convent des klosters Brunnadern bei Bern in seinen und des reichs besondern schutz, und erlaubt ihnen ihre hofstätte auszudehnen und beliebig zu bebauen. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 432. Vergl. Sinner Catal. 1,191.	169
— 15	——	bestätigt den hospitalbrüdern premonstratenserordens in Hagenau alle ihre privilegien freiheiten und besitzungen. Copialbuch sec. 18 in Strassburg.	170
— 25	Landowe	Hoftag auf Weihnachten. Adolfus rex Romanorum in Landowe in nativitate domini curiam celebravit. Ann. Col.	
1294			
ian. 4	Oppenheim	giebt dem Arnold grafen von Los und dem Johann von Bruch vollmacht um namens seiner der Jolanta von Steine erwählten äbtissin von Nivelen die regalien zu verleihen. Butkens Trophées 1,133 extr.	171
— 7	——	giebt der übertragung des zur pfarrei Boppard gehörigen zehntens zu Salzig von seiten der pröbste des stiftes St. Martin zu Worms (welchen kaiser Otto die gedachte pfarrei geschenkt hatte) an das capitel dieses stiftes seine genehmigung. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,505.	172
— 11	——	verpfändet dem Sifrid von Stein zum ersatz des für ihn in der schlacht von Woringen erlittenen verlustes drei wagen wein aus der kelter zu Nassau bis zur auslösung mit hundert mark. Günderode Werke 1,122.	173
— 15	——	bestätigt den bürgern von Augsburg ihre privilegien. Stetten Gesch. 1,83 extr.	174
— 15	——	gebietet den amtleuten und den städten des reichs die äbtissin und den convent des Clarenklosters zu Mainz, welche er mit personen und besitzungen in seinen schutz genommen hat, namens seiner gegen beleidiger zu schirmen. Ex or. zu Mainz.	175
— 15	——	befreit das kloster Eberbach vom zoll in Bonn. Abschrift in Idstein.	176
— 17	——	nimmt abt und convent des premonstratenserklosters zu Kaiserslautern in seinen schutz, und bestätigt die privilegien welche sie von seinen vorfahren am reich erhielten. Schannat Hist. Worm. 151.	177
— 17	——	erkauft von dem hochstift Worms für den betrag der bisherigen pfandschaftssumme von 550 mark mit einer zulage von 400 pfund heller, alle besitzungen welche dasselbe bisher zu Weilburg hatte, doch mit ausschluss der patronatrechte und der dienstmannen. Schannat Hist. Worm. 152.	178
— 28	Frankenvort	ermahnt die stadträthe dem kloster St. Blasien im Schwarzwalde bei einziehung der todfälle von ienen seiner leute welche bürgerrecht in den städten genommen haben ferner nicht hinderlich zu sein. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,231.	179
feb. 2	——	bestätigt den bürgern von Gelnhausen die privilegien welche sie von seinen vorfahren am reich erhalten haben. Lünig Reichsarchiv 13,787.	180
— 3	——	macht als erwählter schiedsrichter in der streitsache zwischen dem erzbischof Gerhard von Mainz einer, und den bürgern daselbst anderer seite, nachdem die letzteren deshalb bereits in die reichsacht gekommen waren, eine stete sühne, dergestalt dass ieder theil gegen den andern allen groll lassen, auch die von dem erzbischof gegen die bürger ausgebrachten briefe kraftlos sein sollen, dagegen sollen aber die bürger dem erzbischof für einmal 5500 mark und die mainzer Juden demselben lebenslänglich iährlich 200 mark auszahlen. Würdtwein Dipl. Mogl. 1,41 und 43.	181
— 5	——	schenkt dem Volrad schultheiss zu Frankfurt wegen seiner verdienste dreissig mark, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung drei mark iährlicher einkünfte von der wage daselbst. Böhmer Cod. Moenofr. 1,284.	182
— 10	Moguntie	nimmt das Clarenkloster in Alspach in seinen schutz, und gebietet dem landvogt im Elsass demselben gegen ungerechte anforderungen beizustehen, namentlich auch in bezug auf den letzten königlichen kriegszug nach dem Elsass, indem das kloster damals seinen beitrag an	

1294			
		frucht und wein geleistet habe. Hugo Monum. 2,307. Ebert glaubt irrig dass dieser band nie erschienen sei; ich benutzte ihn in Strassburg.	183
feb. 15	in Lutrea	bestätigt dem abt und convent der Nicolauskirche in Kamberg (ietzt Comburg) alle von seinen vorfahren erhaltene privilegien rechte und freiheiten. Or. in Stuttgart.	184
— 16	———	schenkt dem Augustinerkloster zu Landau das patronatrecht der kirche in Queichheim. Schöpflin Als. dipl. 2,60.	185
— 17	———	nimmt äbtissin und convent des klosters Sta Clara zu Mainz mit personen und sachen in seinen und des reichs schutz, indem er ihnen zugleich den Ludwig vicedom des Rheingaus zu einem richter giebt, vor welchem sie edle und geringe belangen mögen. Bodmann Rheing. Alterth. 556.	186
— 18	———	gebietet dem ieweiligen amtmann und schultheissen zu KaisersLautern das Benedictinerkloster zu Offenbach am Glan gegen beleidiger zu schirmen. Abschriftlich durch Hennes.	187
märz 19	Ulme	beurkundet die heirathsverabredung zwischen seiner tochter Mechtild und pfalzgraf Rudolf. Das heirathsgut soll 10000 mark betragen, die der könig auf reichslehen am Rheine anweiset welche Rudolfs vater pfalzgraf Ludwig inne hatte. Rudolf weiset gleiche summe als widerlage und wittum an auf Heidelberg Fürstenberg Staleck Stalberg Caub u. s. w. Nach des königs abgang soll alles gehandelt werden nach rath Eberhards grafen von Catzenelnbogen, Johanns herrn von Limburg und Ludwigs viztums von Emkowe. Oefele Script. 2,135 extr. Aettenkhover 218 extr.	188
— 21	. . . . .	ernennt den Mathäus Visconti zum reichsvicar in der Lombardei. Muratori Script. 9,734 extr. — Corio erzählt an einem sonntag im april (wohl am 25 april) seien vier machtboten könig Adolfs, darunter dessen arzt meister Landolfo Ravaccoca von Galiano, mit dieser ernennung nach Mailand gekommen, welche dann in einer am 2 mai gehaltenen versammlung verlesen worden sei; Mathäus Visconti habe aber dieselbe erst nach eingeholter zustimmung des volkes angenommen, worauf denn dasselbe gehuldigt habe und den machtboten in die Lombardei beigleiter mitgegeben worden seien um auch dort überall die huldigung zu empfangen. — Die quelle aus welcher Corio diese von Giulini nur wiederholte nachricht schöpfte ist nicht weiter bekannt geworden. Sollte sie nicht (vielleicht mit manchem andern) im archiv der stadt Mailand wieder aufzufinden sein? Vergl. beim 19 feb. 1295.	189
— 23	Giengen	ersucht den erzbischof Sifrid von Cöln den zwischen ihm an der einen und dem markgrafen Otto von Brandenburg und dem herzog Albert von Sachsen an der andern seite, wegen gegebenen geiseln entstandenen streit zu schlichten, nebst versprechen iede entscheidung genehm halten zu wollen. Aus dem or. in Berlin.	190
apr. 4	Mergentheim	beauftragt den edeln mann Ulrich von Hanau mit der ihm von den fulder prälaten mit einwilligung des abtes Heinrich bis Petri stuhlfeier und von da auf zwei iahre übergebenen verwaltung der kirche Fulda's, unter näheren bestimmungen namentlich auch in bezug auf die ihm und dem reich verpfändeten burgen der fulder kirche Vach Geyss Hornsberg und Neuhofen. Hanauer Ded. von 1734: Gründliche Untersuchung der Frage ob mit denen u. s. w. seite 9. Mit dem iahr 1293, ind. 7, reg. 2.	191
— 14	Nuremberg	beurkundet nachfolgende auf ansuchen des grafen Reinald von Geldern vor ihm ergangene rechtssprüche: 1) dass neue inseln die im Rhein oder einem andern flusse und in einer grafschaft entstehen, welche zoll und geleit im flusse vom reiche hat, vorzugsweise dem reich und dem grafen, nicht aber irgend einem andern herrn dessen gerichtsbarkeit bis ans ufer geht gehören; 2) dass keiner in einer grafschaft neue befestigungen errichten dürfe ohne erlaubniss des grafen; wenn iedoch der graf gegen einen solchen bau keinen widerspruch einlegt, so soll derselbe nach ablauf der landesüblichen veriährungsfrist kein klagrecht mehr haben; 3) dass wenn wegen einem todtschlag gütliche abkunft und entschädigung des verletzten theils statt gefunden hat, später aber von dem letzteren behauptet wird, dass die abkunft nicht für alle verwandte des getödteten mit abgeschlossen sei, dass dann der verletzende theil mit zwei eideshelfern das gegentheil beweisen möge; 4) dass wenn die hörigen eines herrn in einer stadt deren herrlichkeit dem herrn gehört übel behandelt werden, dass dann nicht die schöffen sondern dass der herr des orts darüber zu richten habe, vorausgesetzt dass die schöffen in dieser hinsicht nicht besonders privilegirt sind; 5) dass wenn einer im römischen reich eine burg belagert ohne ein vorgängiges gerichtliches erkenntniss welches ihn dazu ermächtigt, dass dann dem belagernden durch königlichen befehl die fortsetzung der belagerung untersagt werden soll; 6) dass wenn ein schuldner behauptet seinen gläubiger be-	

1294			
		friedigt zu haben während dieser solches leugnet, dass dann nicht der gläubiger sondern der schuldner zum beweise zuzulassen ist. Goldast Const. 1,315. Lünig Reichsarchiv 4,186. Mieris Charterboek, 1,550. (Wölckern) Hist. Nor. 184. Teschenmacher Ann. 511. Mon. Germ. 4,460. Mit dem iahr 1293 und reg. 2. — Der erste rechtsspruch mit iahr 1292 und reg. 2 einzeln ausgefertigt bei Matthaeus de Nobilitate 218.	192
apr. 18	. . . . .	Ostern.	
— 29	Nuremberg	befiehlt dem grafen von Los und dem Walram von Falkenburg die belagerung des schlosses Born aufzuheben. Van Spaen Inleiding 4,27. Heelu door Willems 568.	193
— 29	——	benachrichtigt den erzbischof Sifrid von Cöln, den herzog Johann von Brabant und andere fürsten, dass gemäss eines rechtsspruches der graf von Los und Walram von Falkenburg die belagerung des schlosses Born aufgeben und ihren streit gegen den grafen Rainald von Geldern vor ihm dem könige verhandeln, widrigenfalls iene fürsten dem grafen Rainald hülfreiche hand leisten sollen. Or. in Düsseldorf.	194
mai 1	——	bestätigt dem abt und dem kloster zu Chemnitz die schenkung und den besitz des patronatrechts der dortigen pfarrkirche. Aus dem or. in Dresden.	195
— 6	——	bestätigt dem kloster Heilsbronn dessen besitzungen in Lenchersheim Westheim u. s. w. Reg. Boic. 4,563.	196
— 7	——	ertheilt den predigermönchen zu Nürnberg das beholzigungsrecht im dortigen reichswald. Abschriftlich in Idstein.	197
iun. 6	. . . . .	Pfingsten.	
— 20	Wetflarie	ertheilt dem Guido erwähltem und bestätigtem bischof von Lüttich, der zu ihm nach Wezlar gekommen ist und ihm huldigung geleistet hat, die königlichen lehen und die verwaltung der regalien seiner kirche. Chapeaville Gesta pont. Leod. 2,323. Lünig Reichsarchiv 17,512. — Die wahl dieses voreilig belehnten bischofs wurde im iahr 1296 von pabst Bonifaz cassirt.	198
— 25	——	bestimmt welche rechte er und seine nachfolger am reich wegen der vogtei des dorfes Steinheim haben sollen, nachdem äbtissin und convent des dortigen in speirer diocese gelegenen klosters diese vogtei um 1200 pfund heller erkauft und ihm und dem reich schenkweise übertragen haben. Besold Doc. red. 2,42.	199
iul. 8	Frankenvort	empfiehlt dem grafen Ludwig von Oettingen die beschirmung des bedrängten benedictinerklosters Fultenbach. Lang Materialien 4,347.	200
— 10	Confluencie	beurkundet dass der graf Reinald von Geldern durch rechtsspruch erhalten habe, dass wenn der graf von Los und Walram von Falkenberg von der belagerung des schlosses Born nicht abstehen, er der könig dem Reinald beizustehen habe. Or. in Düsseldorf. — Vergl. vorher beim 29 april.	201
— 13	——	nimmt den ritter Conrad untern Juden zum burgmann in Boppard an, verspricht ihm deshalb fünfzig mark, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung zwei wagen wein von den reichseinkünften zu Boppard. Aus dem or.	202
— 22	——	schreibt dem schultheiss den schöffen den rathmannen und den bürgern gemeinlich zu Achen wegen der freiheit vom weinumgeld des dortigen Marienstiftes im sinne der entscheidung könig Rudolfs d. d. Wirzburg 1 april 1287. Or. in Düsseldorf.	203
— 22	——	bekennt dem erzbischof Boemund von Trier 4553 mark wegen dessen bei seiner königswahl und krönung gehabten auslagen schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür die burgen Cochem und Clotten. Hontheim Hist. Trev. 1,828.	204
— 23	——	bekennt dem erzbischof Boemund von Trier, weil derselbe ihm versprochen hat, ihn mit fünfzig bewaffneten rittern sechs monate lang begleiten zu wollen, wann er wegen irgend eines zweckes nach Italien fahren wird, 2000 mark cölnisch versprochen zu haben, und verpfändet ihm dafür die reichsburgen Cochem und Clotten nochmals neben der schuld von 4553 mark wofür sie ihm bereits verpfändet sind. Günther Cod. RhenoMos. 2,501.	205
— 28	Frankenfurt	beurkundet wie Albrecht graf von Löwenstein vor ihm durch rechtsspruch erhalten habe, dass die burgen Löwenstein und Wolfselden nebst der grafschaft Löwenstein ihm zugehören, und nicht dem Eberhard von Landau und dessen ehelicher frau Richenze, welche deshalb klage wider ihn erhoben hatten. Acta Pal. 1,356.	206
— 28	——	thut dem decan und capitel von St. Martin zu Worms (weil sie seine bitte in bezug auf den von dem Juden Anshelm in ihrer parrochie erkauften hof zugelassen) die gnade, dass hinfort kein Jude mehr in derselben pfarrei hof oder haus erkaufen dürfe. Aus dem or. in Darmstadt.	207
aug. 1	——	bestätigt den frankfurter bürgern alle rechte freiheiten und gnaden, welche denselben sein vor-	

1294		fahr kaiser Friedrich und andere vor diesem verliehen haben. Böhmer Cod. Moenofr. 1,287. Priv. et Pacta von Frankfurt 9. Lünig Reichsarchiv 13,561.	208
aug 1	Frankenfurt	thut den rathmannen und bürgern gemeinlich von Frankfurt die gnade, dass niemand sie oder die ihrigen nach kampfrecht oder wegen gütern oder forderungen ausserhalb der stadt laden könne oder solle. Böhmer Cod. Moenofr. 1,287. Priv. et Pacta von Frankfurt 10. Lünig Reichsar. 13,561.	209
— 1	——	bestätigt den bürgern von Mainz ihre privilegien. Würdtwein Dipl. Mog. 1,45 extr.	210
— 1	——	bestätigt den vergleich, welchen bischof Peter von Basel, Gottfried von Merenberg landvogt im Elsass, Cuno von Berkheim und Hartmann von Razenhansen zwischen der stadt Bern und den dortigen Juden gemacht haben. Sol. Wochenbl. 1828 seite 194.	211
— 6	Rotenburg	schreibt Friedrich dem burggrafen von Nürnberg, dem schultheiss, den rathmannen und den bürgern daselbst, dass das von alters her und mit recht Nurung und Fürreuthe geheissene land der gemeinheit dienen solle wie es ihrer treue gerecht ist, und gebietet ihnen zugleich es nicht zu dulden, dass iemand sich die bebauung dieses landes anmasse. (Wölckern) Hist. Nor. 188.	212
— 10	. . . . .	An diesem tage kam zu Dordrecht durch Floris graf von Holland und Hugo Dispenser als bevollmächtigte der bund zwischen könig Adolf und könig Eduard von England gegen könig Philipp von Frankreich zu stande. Vergl. bei den Reichssachen.	
— 31	Nuremberg	schreibt dem könig Philipp von Frankreich wie er es ohne scham nicht länger geduldig ertragen könne, dass sowohl durch seine vorfahren als durch ihn güter besitzungen rechte gerichtsbarkeiten und landstriche die zum reiche gehören durch unerlaubte besitznahme vorenthalten und usurpirt werden, und dass er zur abwehr solcher beleidigungen seine macht aufzubieten gedenke. Mon. Germ. 4,461. Martene Thes. 1,1270. (Wölckern) Hist. Nor. 192. Leibnitz Cod. inr. gent. 1,30. — Offenbar folge des am 10. d. m. geschlossenen vertrags, aber auch die einzige. Godfr. von Ensmingen sagt Adolf habe von England für seine hülfe 100000 mark empfangen, weil er aber das geld für sich selbst behalten, niemanden gefunden der mit ihm zog: sic confudit se ipsum primo et per consequens imperium quia stipendia immerita recepit, quod predecessores sui reges romani fecissent inviti. Chron. Colm. handelt weitläuftig von dem gegenstand: Rex Anglie misit regi Romauorum xxx millia marcarum, ut retulit qui vidit, ut hominibus armatis necessaria ministraret. Math. Westm. ad 1294 nennt als Englands machtboten den erzb. von Dublin und den bischof von Durham; die summe um welche Adolfs bündniss erkauft worden habe 100000 pfund sterlinge betragen. — Vergl. auch die fortsetzung des Herm. Altah. und die antwort des königs von Frankreich d. d. Paris 9 marz 1295 bei den Reichssachen, deren datum die vermuthung erregt, dass der heutige brief zugleich mit den übrigen vertragsgenehmigungen möge ausgefertigt, aber erst später übersandt worden sein. Damit stimmt auch Guil. de Nangis: Romanorum rex Adolfus regi Anglie Edwardo pecunia contra regem Francie confederatus, fecit regem Francie ex parte sui post octavas nativitatis dominice diffidare, sed auxiliariis sibi deficientibus nequivit perficere quod optabat.	213
— 31	——	bestätigt den eingerückten rechtsspruch könig Rudolfs d. d. Wirzburg 24 märz 1287, dass vormünder die rechte ihrer pupillen nicht schmälern können, mit anwendung auf die von graf Floris über Holland geführte vormundschaft. Mieris Charterboek 1,559. Zepernick Analecta 1,50.	214
— 31	——	bestätigt den eingerückten brief könig Rudolfs d. d. Erfurt 8 mai 1290 an den grafen von Holland wegen Walchern in Seeland. Mieris Charterboek 1,560.	215
— 31	——	bestätigt den eingerückten brief könig Rudolfs d. d. Erfurt 8 mai 1290 an die edeln von Seeland. Mieris Charterboek 1,559.	216
sept. 1	——	Hochzeit der tochter des königs Mechtilde mit Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog in Baiern. Heinr. Rebdorf und Chron. Elwangense. Vergl. die eheberedung oben beim 19 märz. Hatte herzog Rudolf zur eingehung dieser ehe den am 1 feb. dieses iahrs erfolgten tod seines stets habsburgisch gesinnten vaters Ludwigs des strengen abgewartet?	
— 5	——	erlaubt den rathmannen und bürgern gemeinlich von Augsburg von nun bis st. Georg und dann zwei iahre lang von iedem in ihre stadt beladen eingehenden oder ausgehenden wagen oder karrn einen denar zu erheben für den brücken- und wegbau. Lünig Reichsarchiv 13,90.	217
— 5	——	befreit die bürger von Augsburg von auswärtigen gerichten. Ebend. 13,90.	218
— 6	——	bestätigt den eingerückten brief könig Rudolfs d. d. Weissenburg 25 oct. 1289 für Otto Forstmeister. Reg. Boic. 4,573.	219

1294 sept. 00	. . . . .	Erster einbruch in Thüringen um mauritius (sept. 22). Chron. Sampetr. apud Mencken 3,303 hierfür hauptquelle. — Die verhältnisse Thüringens und seiner östlichen vorlande, schon erschüttert durch die immer wieder erneuten streitigkeiten zwischen landgraf Albrecht dem unartigen (degener) und dessen mit Margaretha, einer tochter kaiser Friedrichs II, erzeugten ehelichen söhnen Friedrich dem gebissenen und Theoderich (Diezmann), hatten sich noch mehr verwickelt seit am 16 aug. 1291 Friedrich Tuta, Albrechts bruderssohn, als markgraf von Meissen von der Ostmark und von Landsberg erbelos gestorben war. Adolf soll nun von Albrecht, welcher seine söhne enterben wollte, Thüringen um 12000 mark gekauft haben, oder sprach doch — was gewisser ist — das von den söhnen Albrechts in besitz genommene Meissen als heimgefallenes reichslehen an. Monach. fürstenf. apud Böhmer 1,19. Ottocar 593. Daher nun der krieg, welchen der besitzlose könig hauptsächlich nur mit miethlingen und mittels der subsidiengelder führen konnte, die er von England gegen Frankreich erhalten hatte. — Hat Adolf nach Chron. Sampetr. Thüringen, oder nach Math. Neob. und Ann. VeteroCell. Meissen, oder nach Heinr. Rebdorf beide länder wirklich gekauft? Diese frage wird in Hahn Reichshist. 5,168, in Wilke Ticem. 151 und in Günderode Werke 1,60 verschieden beantwortet, von allen neuern geschichtschreibern wird sie blindlings bejaht. Das Chron. Sampetr. und die Addit. ad Lamb. sagen zwar: Hoc anno rex Adolfus ad terras Thuringie receptandas, quas a seniore Thuringie landgravio, promissis ut aiunt eidem duodecim milibus marcarum puri argenti, coemerat, reclamantibus tamen eiusdem landgravii filiis . . . . movens iter. Allein diese in bezug auf den gegenstand (terras?) unbestimmte, in bezug auf den geringen kaufpreiss unglaubliche nachricht, beruht schwerlich auf gleichzeitigen berichten, und steht iedenfalls mit urkundlich erweislichen thatsachen in widerspruch. Adolf hat allerdings in Thüringen gegen die söhne Albrechts, welche dort burgen und anhänger hatten, krieg geführt, aber landeshoheitliche rechte hat er (und eben so wenig könig Albrecht) dorten niemals ausgeübt; diese blieben immer in der hand des landgrafen Albrecht, wie dessen urkk. bezeugen. — Meiner ansicht nach war die sache so: Adolf nahm nur Meissen mit der Ostmark und dem Pleissnerlande als dem reiche angefallen in anspruch, wie denn auch nur über diese lande erst Heinrich graf von Nassau dann Wenzel könig von Böhmen als reichsvicare gesetzt waren (laut urkk. bei Schöttgen et Kreysig 2,217 und bei Wilcke 122), während in Thüringen der von könig Rudolf zuerst ernannte Gerlach von Breuberg nach wie vor landfriedenshauptmann blieb (urkk. von 1296 und 1297 bei Wilke 122 und 127). Wegen dieses anspruchs wird, wie früher wegen Oestreich gegen könig Ottocar, und später wegen Holland gegen graf Johann von Hennegau, so nun gegen Friedrich den gebissenen und dessen bruder als unberechtigte detentoren ein rechtsverfahren statt gefunden haben, in dessen folge sie als reichsfeinde geächtet, und später auch ihre in der burg Freibergs gefangenen helfer enthauptet wurden (rex . . . sexaginta viros qui magis nocentes fuerant, proscriptos antea sicut hostes imperii, in continenti decapitari precepit. Chron. Salisb. apud Pez 1,392). Wie könig Rudolf ehe er gegen Ottocar ausrückte mit den bischöfen der salzburger erzdiocese und mit graf Meinhard von Görz und Tirol sich verband, so wird sich könig Adolf mit dem landgrafen Albrecht verbunden und ihm hülfsgelder versprochen haben. Gewiss ist dass dieser landgraf zu Nürnberg am 23 april 1293 dem Ulrich von Hanau eine anweisung auf die vom könige zu empfangenden gelder ausgestellt hat (Wagner Schediasma 40). Durch die ächtung waren Friedrich der gebissene und dessen bruder schon von selbst von der erbfolge in das reichslehnbare Thüringen ausgeschlossen. Diese landgrafschaft stand fortan auf dem anfall, und brauchte nicht erst ans reich gekauft zu werden. Hierauf beruhte der anspruch den das reich an Thüringen hatte, dessen in urkk. vom 27 nov. 1298 und 19 dec. 1310 (Wilke Ticem. 136 und 208) gedacht wird, und auf welchen könig Heinrich VII, dem es wichtig war, dass sein eben in Böhmen eingesetzter sohn Johann einen günstigen nachbarn hatte, im letzteren iahre verzichtete. Wie nun entfernter stehende und spätere schriftsteller, welche den eigentlichen grund des kriegs nicht kannten, wohl aber wussten dass der landgraf vom könige geld empfangen hatte, zur immer bestimmter ausgesprochenen vermuthung eines länderkaufes kamen, begreift sich leicht, und braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.
— 00	Eisleibin	Erste lagerung. Das raubheer dieses königs plündert und verwüstet vierzehn tage lang auf unglaubliche weise von hier aus das friedliche land. Diese misshandlung Thüringens ist herz-

1294		zerreissend beschrieben im Chron. Sampetr. — Der ort war doch wohl Eisleben westlich von Halle, die hauptstadt der grafschaft Mansfeld.
sept. 00	Mitelhusen	Zweite lagerung. Chron. Sampetr. Der ort liegt zwei stunden nördlich von Erfurt an der schmalen Gera; hier war das höchste landgräfliche gericht Thüringens.
— 30	—	(in castris) beurkundet dass Gerhard erzbischof von Mainz auf seine und seines vorgängers könig Rudolfs in dessen klagsache gegen die herzoge Heinrich und Albert von Braunschweig ergangene briefe durch rechtsspruch vor ihm erhalten habe, dass wo und wann der erzbischof es verlange diese herzoge geächtet werden sollen, dass iedoch die aussprechung der acht gegen herzog Heinrich auf des erbischofs ansuchen dermal noch ausgesetzt worden sei. Schunk Beitr. 3,256. 220
oct. 4	—	(—) gebietet den bürgern von Nordhausen dem Albert landgrafen von Thüringen und pfalzgrafen von Sachsen dergestalt zu huldigen, dass wenn der könig demselben bis martini über zwei iahre nicht die schuldigen 2000 mark zahle, die stadt ihres eides gegen das reich entlassen, hinfort dem landgrafen gehorche und angehöre. (Lesser) Hist. Nachr. von Nordh. 455. 221
— 00	Vitpeche	Hier in Mark Wippach nordöstlich von Mittelhausen lässt der könig einmal denen welche die Andreaskirche berauben hände abhauen. Chron. Sampetr
— 7	Muelhusen	(in castris) bestätigt die eingerückte urkunde könig Rudolfs d. d. Augsburg 16 iuni 1275, vertauschung einer reichsministerialin an den grafen Ludwig von Oettingen betr. Tröltsch Anmerk. 1,210. 222
— 00	—	Streit zwischen den leuten des königs und den bürgern. Diesen gelingt es iene zu veriagen; selbst der könig soll nur mit noth entkommen sein, und wendet sich nun alles verwüstend gegen das Osterland. Chron. Sampetr.
— 21	prope Cice	(in castris) gestattet dem kloster Neresheim iährlich für fünfzig mark reichslehnbare güter zu erwerben. Neresheimer Ded. 644. — Der ausstellungsort ist Zeitz zwischen Altenburg und Naumburg. 223
nov. 29	ante Burne	(—) bestimmt dass alle städtische und ländliche grundstücke in der stadt oder dem gebiete von Goslar gelegen und von alters her mit steuern oder beden belastet, durch die veräusserung an geistliche oder weltliche personen nicht befreit werden sollen. Göschen Die Goslarschen Statuten 119. — Der ausstellort ist wohl Borna zwischen Leipzig und Altenburg etwas westlich von der Pleisse. 224
dec. 7	—	(—) bestätigt auf bitte des bischofs Heinrich von Brixen dem probst und den canonikern von Berchtesgaden die eingerückte urkunde könig Rudolfs d. d. Judenburg 13 oct. 1279. Zeugen: Erich erzbischof von Magdeburg; die bischöfe Arnold von Bamberg, H. von Constanz, H. von Merseburg, Bruno von Naumburg; dann die markgrafen von Brandenburg, der von Anhalt, der graf Eb. von Wirtemberg und andere. Per manum Ebernandi regalis aule cancellarii. Hund Metrop. 2,183. Lünig Reichsarchiv 18,22. In dem gar elenden abdruck der noch durch keinen neueren ersetzt wurde, heisst der ausstellungsort Burnis schlechthin, was ich nach der vorhergehenden und folgenden urkunde glaubte verbessern zu sollen. 225
— 14	—	(—) verspricht dem grafen Johann von Sponheim wegen seiner verdienste tausend pfund heller bis pfingsten zu zahlen. Wagner Schediasma 89 extr. Wo mögen sich ietzt die den grafen von Sponheim gegebenen kaiserurkunden befinden, welche zu ende des vorigen iahrhunderts der geschichtsforschung noch zugänglich waren? Ich glaube in München. 226
— 20	Lypzik	bestätigt dem probst und den canonikern im kloster St. Thomas zu Leipzig alle von ihrem stifter weiland Theoderich markgrafen von Meissen erhaltene privilegien. Zeugen: Erich erzbischof von Magdeburg, die bischöfe Arnold von Bamberg, Heinrich von Brixen, Bruno von Naumburg und Heinrich von Merseburg; die fürsten Otto der sohn Johannes markgrafen von Brandenburg und Otto der lange markgraf von Brandenburg; dann die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Eberhard von Wirtenberg und Gerhard von Dietz; endlich noch Gotfried von Merenberg und Meinher burggraf von Meissen, Albero burggraf von Leissnig, Heinrich der alte und Heinrich der iunge vögte von Plauen. Wilkii Ticemannus 114. Schöttgen und Kreysig Nachlese 1,63. Es existirt von dieser urkunde auch eine ausfertigung ohne zeugen. 227
— 25	. . . . .	Weihnachten. Ich vermuthe dass der hoftag der fürsten grafen edlen und städte aus Sachsen Meissen und Thüringen dessen der brief an die Lübecker vom 9 ian. 1295 gedenkt, und dessen besucher wir aus den zeugen der nächsten urkunden kennen lernen, auf dieses fest geboten war.

1295			
ian. 1	Northusen	bestätigt auf bitte des bruders Bernard von Everstein dem präceptor und den brüdern des Templerordens in Polen Pommern Cassubien Cracovien und Slavien alle freiheiten gnaden und privilegien welche dieselben von seinen vorfahren am reich oder von andern fürsten und herrn erhalten haben, gleichwie auch alle ihre besitzungen in den genannten ländern. Zeugen: Erich erzbischof von Magdeburg, die bischöfe von Bamberg Brixen und Merseburg, dann Otto und Otto markgrafen von Brandenburg, Heinrich und Albert herzoge von Braunschweig, Eberhard graf von Katzenelnbogen, Ulrich von Hanau und andere. Ledebur Archiv 16,329.	228
— 2	—	bestätigt dem stift St. Simon und Judas zu Goslar alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Heineccius Ant. Gosl. 314.	229
— 3	—	erklärt die von herzog Heinrich von Braunschweig vorgenommene veräusserung des patronates der st. Catharinenkirche in Braunschweig für nichtig, indem dieses reichslehnbare patronat ohne seine einwilligung nicht veräussert werden konnte, und giebt ihm dasselbe zurück. Aus dem or. in Hannover.	230
. . . .	—	bekennt dem markgrafen Otto sohn des markgrafen Johann von Brandenburg 6000 mark silber schuldig zu sein, der gebe er 3000 mark zu Margarethen seines oheims tochter grafen Ch. von Katzenelnbogen, die andern 3000 mark gebe er für die Nuwenburg und Eckehardesberg als sie ihm pfandes standen. Gercken Cod. Brand. 4,564 unverständlicher extract.	231
— 8	Mulhusen	bestätigt auf bitte der gebrüder Otto und Conrad markgrafen von Brandenburg die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. Ravenna im dec. 1231, belehnung mit der mark Brandenburg betr. Zeugen: die bischöfe Ar. von Bamberg, Heinr. von Brixen, Heinr. von Merseburg; dann die fürsten Albert landgraf von Thüringen, Otto graf von Anhalt (dieser also auch fürst); hierauf die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Gerhard von Dietz, Heinrich von Nassau, Johann von Sain und Eberhard von Spizzenberg; endlich die edeln leute Gerlach von Breuberg, Ulrich von Hanau, Gotfried von Merenberg, H. von Isenburg, Friedrich von Bingen. Gercken Cod. Brand. 7,27.	232
— 9	—	bestätigt und transsumirt dem domcapitel zu Halberstadt eine mehrzahl von privilegien früherer kaiser und könige, iedes in besonderer ausfertigung, namentlich: 1) Ludwig des kindes d. d. Tribur 7 aug. 902. Ludewig Rel. 7,427. 2) Ottos I d. d. Quedlinburg 23 apr. 966. Ludewig Rel. 7,419. Lünig Reichsarchiv 19,801. 3) Ottos II d. d. Werla 7 iun. 974. Ludewig Rel. 7,433 4) Ottos III d. d. Dortmund 20 apr. 997. Ludewig Rel. 7,429. 5) Ottos III ohne zeit und ort Mimeslavo und Redebec betr. Ludewig Rel. 7,435. 6) Heinrichs II d. d. Utrecht 27 aug. 1002. Ludewig Rel. 7,437. Leuckfeld Ant. Blankenb. 64. Lünig Reichsarchiv 19,801. 7) Heinrichs II d. d. Magdeburg ohne tag 1019. Ludewig Rel. 7,440. 8) Heinrich III d. d. Dullede 25 iul. 1042. Ludewig Rel. 7,442. 9) Heinrichs III d. d. Moosburg 2 ian. 1049. Ludewig Rel. 7,423. 10) Heinrichs III d. d. Haselfelden 17 ian. 1052. Ludewig Rel. 7,421. Ledebur Archiv 6,147. 11) Heinrichs IIII d. d Goslar 7 aug. 1063. 12) Hermanns des gegenkönigs d. d. Goslar 13 apr. 1083. Ludewig Rel. 7,431. Beckmann Anh. Hist. 73. 13) Friedrichs I ohne ort und zeit, münzrecht betr. Ludewig Rel. 7,478.	233
— 9	—	überträgt dem Otto markgrafen von Brandenburg, sohne des markgrafen Johann, alle seine verhandlungen mit den bürgern von Lübeck, und verspricht dasienige worüber derselbe übereinkommen wird genehm zu halten. Ludewig Rel. 2,251. Cod. Lub. 1,1,568. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 4,130.	234
— 9	—	bezeugt den rathmannen und bürgern von Lübeck sein erstaunen, dass sie noch nicht seiner einladung gemäss vor ihm erschienen, obwohl fast alle fürsten grafen edle und städte der länder Sachsen Meissen und Thüringen persönlich zu ihm gekommen seien; seine dessfallsige ernstliche ungnade habe indessen Otto markgraf von Brandenburg durch dringendes bitten dahin gemildert, dass er es zulassen wolle dass derselbe sie wieder mit ihm versöhne; deshalb gebietet er ihnen nun dem markgrafen bis zum 2 feb. gevollmächtigte boten nach Prenslau entgegen zu senden, um dort zu vernehmen was derselbe in seinem namen an sie gesinnen wird, und solches aufs genaueste zu vollziehen. Cod. Lub. 1,1,568.	235
— 9	—	giebt dem Albert von Barbi für dessen dienste 300 mark, und verpfändet demselben bis zur auszahlung die in dessen herrlichkeit sitzenden Juden. Schöttgen et Kreysig Dipl. 3,398.	236
— 9	—	bestätigt dem stift Petersberg bei Goslar die eingerückte urkunde Heinrichs IIII d. d. Goslar 13 märz 1062. Heineccius Ant. Gosl. 315.	237
— 9	—	gebietet den rathmannen und bürgern gemeinlich von Goslar dafür sorge zu tragen dass der	

1295			
		herkömmliche zins qui vulgo dicitur sleygschatz de slaggenhuten von den pflichtigen auch ferner ihm oder dem reichsvogt entrichtet werde. Abschrift von Volger.	238
ian. 14	Mulhusen	bestätigt dem kloster Walkenried ein eingerücktes privileg könig Heinrichs (VII) d. d. Nordhausen 21 sept. 1223. Zeugen: die bischöfe Arnold von Bamberg, Heinrich von Brixen und Heinrich von Merseburg; die fürsten Otto und Otto markgrafen von Brandenburg, Albert landgraf von Thüringen, Otto von Anhalt: die grafen Eberhard von Chatzenelnbogen, Friedrich von Beichlingen; daon noch Gerhard von Querfurt. Data per manum magistri Ebernandi regalis aule nostre cancellarii. Aus dem or. zu Hannover durch Bethmann.	239
— 00	— —	Abreise ins südwestliche Deutschland um den krieg gegen Frankreich zu betreiben zu dem er seit nov. v. i. subsidiengelder von England bezogen hatte. Romanorum rex Adolfus expugnata terra dominorum Missinensium iter suum versus Alsatiam dirigebat ad eundum contra regem Francie ut eum de rebus propriis extirparet. Ann. Colm. Vergl. die urkk. vom 21 märz und 8 april dieses iahrs.	
— 17	in Isenaco	bestätigt den bürgern von Erfurt alle ihre von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Lünig Reichsarchiv 14,440. Falckenstein Hist. von Erfurt 1,169.	240
— 17	— —	bestätigt die schenkungen und verfügungen wodurch landgraf Albrecht von Thüringen die pfarrei Sta Maria zu Eisenach zu einem collegiatstift erhoben hat. Aus dem or. in Dresden.	241
— 21	apud Fuldam	gestattet dem grafen Reinald von Geldern dass in ermangelung von söhnen dessen älteste tochter in dessen reichslehen nachfolgen dürfe. Van Spaen Inleiding 2,89.	242
— 21	— —	wiederholt in drei verschiedenen urkunden dieienigen, welche könig Rudolf zu Erfurt am 29 und 31 iuli 1290 wegen der übergabe Frieslands an grafen Reinald von Geldern ausgestellt hat. Nyhoff Gedenkw. 1,46 extr.	243
— 25	Mergenheim	bestätigt dem kloster Ottobeuern die privilegien welche dasselbe von Friedrich II erhalten hat. Reg. Boic. 4,579.	244
feb. 3	in Hallis	bestätigt den bürgern von Rotenburg das privileg Rudolfs d. d. Hagenau 15 mai 1274. Reg. Boic. 4,581.	245
— 19	Rinvelden	bestätigt den Mailändern ihre von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Dumont Corps dipl. 1ᵃ,292 und Lünig Cod. It. 3,203 nach einer 1719 im königl. archiv zu Mailand, welches sich damals im castel befand, gemachten abschrift. Wo mag dies archiv ietzt sein? Im abdruck heisst der ausstellort Ruelden, was ich besserte.	246
— 23	in Berno	Ankunft und ehrenvoller empfang des königs. Pfundts Annalen im Schw. Geschichtsforscher 2,24.	
— 28	— —	nimmt die nonnen im kloster Brunnadern bei Bern in seinen besondern schutz und erlaubt ihnen ihre hofstätte zu erweitern. Sol. Wochenbl. 1828 seite 432.	247
— 28	— —	bestätigt das neuerrichtete kloster Marienthal auf der Aarinsel bei Bern und nimmt dasselbe mit seinen personen und besitzungen in seinen schutz. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 434. Sinner Catal. 1,192 extr.	248
— 28	— —	bestätigt dem kloster Interlachen die eingerückte urkunde könig Rudolfs d. d. Basel 10 aug. 1275. Sol. Wochenbl. 1828 seite 434.	249
märz 2	in Solodoro	befreit dem nonnenkloster Frauenbrunnen seine in Bern und Solothurn gelegene häuser von allen steuern und abgaben. Soloth. Wochenbl. 1818 seite 5.	250
— 11	Hagenoie	bestätigt dem bruder Gotfrid präceptor des Johanniterordens in Deutschland Böhmen und Polen das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Nürnberg 5 dec. 1274. Aus einer abschrift sec. 15. Günderode Werke 1,122 unvollständig.	251
— 18	Frankenfurt	bestätigt einen zwischen erzbischof Friedrich von Salzburg und herzog Heinrich von Nieder-Baiern zu Eharting am 20 iuli 1275 über ihre beiderseitigen streitigkeiten zu stande gekommenen schiedsspruch. (Kleinmayrn) Nachrichten von Juvavia 406.	252
— 18	— —	erlaubt dem erzbischof Conrad von Salzburg für dessen kirche und auf deren boden am flusse Maulich gegen Radstadt hin eine festung zu erbauen. Kurz Oestreich unter Ottokar 2,212. — War das feindselig gegen herzog Albrecht von Oestreich? Nach Gotfrid von Ensmingen hätte der könig in diesem iahre die barone gegen den herzog aufzuwiegeln versucht, dieser aber wäre derselben meister geblieben.	253
— 18	— —	bestätigt demselben eine eingerückte urkunde herzog Albrechts von Oestreich d. d. Wien 9 nov. 1282 überlassung von Neuenhaus im Emsthal betr. Lichnowsky Reg. 1,181.	254
— 21	— —	bestätigt auf veranlassung des erzbischofs Conrad von Salzburg die reichsgesetze Friedrichs II vom dec. 1221 (sonst d. d. Rom 22 nov. 1220) freiheiten der kirche, heretiker, grundruhr u. s. w. betr. wie solche in einer ihm vorgelegten bulle pabst Gregors X d. d. Lyon 18	

1295			
		aug. 1274 enthalten sind. Ried Cod. Rat. 1,669. Vergl. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 477 wo diese urk. als vom 22 märz angeführt wird.	255
märz 21	Frankenfurt	giebt beglaubte abschrift der urkunde Rudolfs d. d. Kiburg 29 april 1288 die reichsgränze gegen Frankreich betr. Calmet Hist. de Lorraine. Ed. I. 2,529.	256
— 21	—	schreibt den rittern den rathmannen und den bürgern in Sintzig dass er ihre stadt dem Gerhard grafen von Jülich um tausend mark verpfändet habe, gebietet ihnen demselben als ihrem pfandherrn zu gehorchen, und bestätigt ihnen zugleich ihre von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien welche hierdurch nicht gemindert sein sollen. Kremer Beitr. 3,213.	257
— 22	—	verordnet dass alle welche zur zeit der umlage einer steuer in Friedberg wohnen solche entrichten müssen, auch wenn sie die absicht haben anderswohin zu ziehen. Wagner Schediasma 106.	258
— 22	—	fordert alle reichsgetreue auf die Deutschordensbrüder, welche er in seinen besondern schutz genommen hat, bei ihren besitzungen und freiheiten zu erhalten. Abschriftlich aus Dresden.	259
— 23	—	verleiht den getreuen bürgern von Wangen alle gnaden freiheiten und rechte wie die von Esslingen haben, doch unbeschadet der rechte des abtes von St. Gallen, und bestätigt zugleich deren wochenmarkt. Or. in Stuttgart.	260
— 28	Maguncie	ertheilt dem edeln mann Ulrich von Hanau für Babenhausen einen wochenmarkt und freiheit wie Frankfurt hat. Wagner Schediasma 106. Steiner Bachgau 3,185.	261
— 29	Oppenheim	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass ein lehensherr, der von seinem vasallen feindlich angegriffen wird ohne dass dieser die lehengüter dem herrn zuvor zurückgegeben hatte, mit dem rechtsspruch sich genügen zu lassen habe, den die mitvasallen und compares dem auf tag und ort vor sie geladenen angreifer über seinen angriff ertheilen werden. Martene Thes. 1,1255. Senckenberg Corp. iur. feud. 801. Zerpernick Anal. 1,61. Mon. Germ. 4,492. Mit iahr 1292 und reg. 3.	262
— 30	—	giebt eine bestimmung über die steuerverhältnisse der güter des klosters Eberbach zu Boppard. Or. in Idstein.	263
— 30	—	bestimmt wie viel das kloster Eberbach von seinen gütern zu Ingelheim an steuern zu zahlen habe. Or. in Idstein.	264
apr. 1	—	gestattet dem kloster Eberbach die viehweide bei Haselech und Gehaborn in der bisher gewohnten weise. Wenck Urkb. 1,63.	265
— 3	—	Ostern.	
— 4	—	beurkundet dass vor ihm in gerichtssitzung erzbischof Gerhard von Mainz die klage die er hatte gegen den herzog Albrecht von Braunschweig dem Lupelt Küchenmeister von Nortemberg zu gewinn und zu verlust mit allem rechte gegeben habe. Schunk Beitr. 3,258.	266
— 8	Vissemburg	fordert die bischöfe von Verdun und Toul, den herzog Friedrich von Lothringen, die grafen von Lützelburg und Saarbrück, so wie die städte Metz Verdun und Toul auf dem grafen Heinrich von Bar gegen die unleidlichen territorialanmassungen des königs von Frankreich mannhaft mit rath und that beizustehen. Intollerabiles iniurias — premiandis. Roussel Hist. de Verdun 17 ex cod. ms. Seguier no. 1641. Gleichlautend aber blos an den herzog von Lothringen Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,541. An diesen giebt es noch einen zweiten undatirten brief Adolfs. Intellexit nostra — publicari, worin ihn derselbe abmahnt dem könige von Frankreich gegen den von England beizustehen. Martene Thes. 1,1270.	267
— 13	Albe	bestätigt dem cistercienserkloster HerrenAlb (im Schwarzwald zwischen Rastadt und Wildbad) zwei eingerückte privilegien Rudolfs beide d. d. Rotenburg 29 dec. 1275. Besold Doc. red. 1,81. Petri Suevia eccl. 41.	268
— 00	Ratispone	Anwesenheit zwischen ostern und pfingsten. Da die bürger Regensburgs zu der neuen befestigung ihrer stadt beiträge von der geistlichkeit verlangt hatten, mahnte sie der könig, dem der bischof Heinrich dies geklagt hatte, davon ab, indem er ihnen durch den bischof Heinrich von Brixen das eben erst am 21 märz von ihm zu Frankfurt bestätigte reichsgesetz Friedrichs II Ad decus et decorem vorlesen liess. Hierauf standen die bürger von ihrer forderung ab. Eberhardus apud Canis. Ed. I. 1,330.	
— 26	—	bestätigt dem erzstift Salzburg die geldbulle Friedrichs I d. d. Turin 14 iuni 1178. Kleinmayrn Unparth. Abhandl. 206 extr.	269
— 27	—	bestätigt die verordnung Rudolfs d. d. Regensburg 5 iuli 1281, dass kein fürst güter welche zu seinem fürstenthum gehören veräussern dürfe. Reg. Boic. 4,562.	270
— 27	—	bestätigt dem erzbischof Conrad von Salzburg den eingerückten rechtsspruch Heinrichs (VII)	

1295			
		d. d. Nürnberg 23 iuli 1224, freiheit des verkehrs auf des reichs strassen betr. Kurz Oestr. unter Ottokar 2,213.	271
apr. 27	Ratispone	bestätigt der abtei St. Emmeram ein privileg Ludwig des kindes d. d. Ötting 12 aug. 903. Reg. Boic. 4,588.	272
— 27	— —	ertheilt dem abt Carl von St. Emmeram die regalien. Reg. Boic. 4,588.	273
mai 2	Windesheim	verpfändet dem nürnberger bürger Conrad Fürer für 400 pfund heller das amt Heroldsberg auf acht iahre. Reg. Boic. 4,591.	274
— 4	Rotenburg	bestätigt den verkauf von gütern zu Haslach von seiten des ritters Albert von Vestemberch an das kloster Heilsbronn. Reg. Boic. 4,591. Oetter von den Minist. Imp. 270 extr.	275
— 5	— —	bestätigt dem abt und convent zu Heilsbronn das eingerückte privileg Conrads II. d. d. Nürnberg 31 mai 1138 (?). Schütz Corpus 4,152. Hocker Suppl. 117.	276
— 5	— —	befreit die bürger von Windsheim von auswärtigen gerichten. Lünig Reichsarchiv 14,668.	277
— 5	— —	verpfändet dem grafen Ludwig von Oettingen die schultheissenämter zu Dinkelsbühl Weissenburg Aufkirchen Bopfingen und Harburg, wie sie bisher burggraf Friedrich von Nürnberg besessen, für 1500 pfund heller. Dinkelsbühler Ded. von 1755 contra Oettingen Spielberg no. 7.	278
— 22	. . . . .	Pfingsten.	
— 23	Heilpronnen	verspricht dem nonnenkloster zu Laufen am Neckar seinen königlichen schutz für dessen neuerrichtete mühle. Mitgetheilt von Pfaff.	279
— 24	Mosebach	nimmt decan und capitel der Peterskirche zu Wimpfen in seinen besondern schutz, und bestätigt denselben das recht hauptrecht und wacmal von den leuten ihrer kirche zu erheben. Schannat Hist. Worm. 152.	280
iul. 1	Frankenfort	erlaubt den Pönitenten in Frankfurt aus dem reichswald mit einspännigem geschirr dürres holz zu ihrem verbrauch heimfahren zu lassen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,295. Buri Bannforste 86.	281
— 2	— —	macht den Heinrich von Dietz zum vasallen der grafschaft Nassau. Abschrift in Idstein.	282
— 15	Wormacie	giebt beglaubte abschrift der urkunde Wilhelms d. d. Mainz 27 april 1249, huldigung der grafschaft Namur an den Johann von Avesnes betr. Bethmann ex or. in Lille.	283
— 16	— —	bestätigt dem grafen Reinald von Geldern das privileg Rudolfs d. d. Mainz 3 iuni 1291, erbauung der stadt Staveren betr. Pontanus Hist. Gelr. 6,168. Mieris Charterboek 1,537. Beide abdrücke haben datum xii kal. aug., was aber nach Nyhoff Gedenkw. 1,47 in: xvii kal. aug. geändert werden muss.	284
— 22	Grueningen	verpfändet den grafen Cunrad und Eberhard von Landau für die 300 mark welche er ihnen von dem kaufe der herrschaft Gröningen (in Schwaben) noch schuldig ist, in seiner villa Grunbach dreissig mark iährlicher einkünfte. Heyd Gesch. der Grafen von Gröningen 98. Hugo Die Mediatisirung 281. — Der ausstellort ist doch ehr Gröningen in Schwaben als Grüningen in der Wetterau. Vergl. hiernach beim 30 sept.	285
aug. 7	in Fulda	gebietet dem schultheiss und den rathmannen von Bern, dass sie den dortigen Dominicanern die bücher wieder zurück geben sollen welche diese an die Juden versetzt hatten, und darunter namentlich ein gewisses Antiphonarium. Soloth. Wochenbl. 1827 seite 444.	286
— 00	. . . . .	Zweiter einbruch in Thüringen.	
— 00	Frankenstein	Belagerung dieser an der Werra bei Salzungen gelegenen burg. Castrum obsessum aliquamdiu non sine magno sui exercitus dispendio, tandem facto castrensium discidio in deditionem recepit, salva castrensibus vita et libertate. Chron. Sampetr.	
. . . .	ante Cruceburg	Belagerung dieses an der Werra nordöstlich von Eisenach gelegenen platzes. Die stadt wurde nach der einnahme verbrannt. Die burg hielt sich länger, bis auch sie endlich von der besatzung aus mangel an wasser übergeben werden musste. Chron. Sampetr. — Beim könige war auch der erzbischof Gerhard von Mainz wie dessen am 21 sept. und 6 oct. in castris apud Cruceburg gegebenen urkk. erweisen. Würdtwein Dipl. Mog. 1,391 und Guden Cod. dipl. 1,890.	
sept. 19	— —	(in castris) verpfändet seinem küchenmeister Leupold von Nortenberg zwanzig pfund heller reichslehnbarer einkünfte in Dettwang Hemmendorf und Vorpach um 200 pfund. Reg. Boic. 4,603.	287
— 20	— —	(—) befiehlt dem landgrafen Albert von Thüringen sowie den bürgern von Eisenach und Gotha dass sie dem abt von Fulda an seinen rechten zu Hayn nicht hinderlich sein sollen. Schannat Hist. Fuld. 219.	288

1295			
sept. 30	ante Cruceburg	(in castris) beurkundet dass graf Ulrich von Helfenstein als er ihm in seine hand gab Helfenstein die burg mit zugehör am freitag vor st. Jacob dieses jahrs (inl. 22) davon ausgenommen habe mit seinem willen den kirchensatz zu dem berge und sechzig mark silber an genannten orten, über welche der graf frei verfügen kann. Kerler Urkk. zur Gesch. der grafen von Helf. 8 alte übers. Vergl. Pfister Gesch. von Schwaben 2ᵇ,112.	289
oct. 10	——	(—) beurkundet den vor ihm auf frage des erwählten Ludolf von Minden ergangenen rechtsspruch, dass kein graf in seiner grafschaft eine befestigung anlegen dürfe ohne erlaubniss desjenigen dem der boden, auf welchem dies geschehen soll, eigen ist. Würdtwein Nova Subs. 13,43. Mon. Germ. 4,463 Kindlinger Samml. 90 extr.	290
— 10	——	(—) beurkundet auf frage desselben den weitern rechtsspruch, dass ein unterthan, den sein herr wegen einer burg die er von ihm zu pfand besitzt und gegen sold zu kriegsdiensten aufgefordert hat, den ihm dadurch entstehenden schaden persönlich zu tragen habe, vorausgesetzt dass nichts anderes bedungen worden. Würdtwein Nova Subs. 13,41. Mon. Germ. 4,462. Kindlinger Samml. 92 extr.	291
nov. 13	Isenach	erklärt dass er alle edeln dienstmannen städte und einwohner Thüringens welche den von ihm eingerichteten frieden geschworen haben oder noch schwören werden, handhaben und vor ihren beleidigern schirmen, auch dass er ihre rechte nicht mindern sondern mehren werde so lange sie sich gegen das reich und den frieden wohl verhalten. Wenck Urkkb. 3,164. Mon. Germ. 4,463.	292
— 16	——	weiset dem Albert von Hohenloch fünfzig mark silber auf gewisse dem burggrafen Conrad von Abenberg verpfändete huben bei Windsheim an. Reg. Boic. 4,607.	293
— 24	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass kein vogt verfügungsbefugnisse oder sonstige rechte habe an der dotirung einer kirche oder eines geistlichen oder an dessen sachen, weder im leben noch im tode. Würdtwein Nova Subs. 13,44. Mon. Germ. 4,464. Kindlinger Samml. 91 extr.	294
dec. 2	——	genehmigt den verkauf reichslehnbarer güter zu Diefenthal seitens des ritters Heinrich der Gude an das kloster Steinfeld, nachdem der verkäufer durch lehnauftragung anderer güter bei Sinzig dem reiche ersatz geleistet hat. Günther Cod. RhenoMos. 2,510.	295
— 00	Aldenburg	Hierher, wo der könig wie das itinerar zeigt die weihnachten feierte, soll auf einen von demselben erhaltenen geleitsbrief markgraf Friedrich der gebissene zu persönlicher verhandlung gekommen, aber bei einem verrätherischen angriff der schwäbischen begleiter des königs nur durch die selbstaufopferung eines freiberger bürgers wieder entkommen sein. Annales VeteroCellenses apud Mencken 2,408.	
— 29	——	befreit die burgmannen und bürger von Weilburg wegen ihrer treue, und giebt ihnen gleiche freiheitsrechte wie Frankfurt hat nebst einem wochenmarkt. Böhmer Cod. Moenofr. 1,297.	296
1296			
ian. 23	apud Kemenitz	bestätigt auf bitte des Gottfried an der Mauer eines bürgers von Chemnitz eine von demselben der dortigen pfarrkirche gemachte schenkung. Wilkii Ticemannus 118.	297
. . . .	Vriberg	Einnahme der stadt Freiberg im Erzgebirge durch einverständniss mit den bürgern. Die burg wird später gewaltsam erobert; sechzig von der besatzung lässt der könig sogleich hinrichten; die andern, ebenfalls mit dem tod bedroht, werden von dem markgrafen durch die hingabe des noch in seinen händen befindlichen restes der markgrafschaft losgekauft. So konnte der krieg wegen Meissen für beendigt gelten. Ann. VeteroCell. apud Mencken 2,409. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,305. Chron. Salisb. apud Pez 1,392. Beide letztgenannte quellen erzählen diesen vorgang zwar zum iahr 1294, allein das itinerar weiset ihn zu bestimmt hierher als dass man darüber im zweifel sein könnte. War doch auch Friedrich der gebissene noch am 30 nov. 1294 im besitze Freibergs. Wilke Ticem. 113.	
feb. 19	——	genehmigt den verkauf der reichslehnbaren grafengerichte in den hofmarken Teispach Frontenhausen Pilsting und andern seitens der herzoge von Baiern Otto Ludwig und Stefan an den bischof Heinrich von Regensburg, und beauftragt den erzbischof Conrad von Salzburg namens seiner die formalitäten dieses geschäftes zu vollziehen, indem er die dadurch bewirkte durchschneidung minderung und theilung der grafschaften zulässt, aber auch darauf gehalten wissen will, dass das fürstenthum Baiern für die hierdurch erfolgende schmälerung angemessenen ersatz durch die herzoge erhalte. Ried. Cod. Rat. 1,692.	298
märz 7	——	bestätigt dem Deutschorden den besitz des klosters Schillen in meissner dioces wie demselben solches, nachdem es in innern verfall gekommen, von bischof Wideko von Meissen nach	

1296		
		einholung der dazu nöthigen genehmigungen übergeben worden ist. Aus dem or. in Dresden. 299
märz 10	Vriberg	erlaubt dem abt und convent des von kaiser Lothar gestifteten nun aber in seinen einkünften beträchtlich geminderten klosters Chemnitz bis zum belauf von fünfzig mark iährlicher einkünfte reichslehnbare güter zu erwerben. Aus dem or. in Dresden. 300
— 20	——	verspricht dreien herrn von Planen 600 mark, und verpfändet ihnen bis zu deren zahlung das schloss Hirzberg. Mitgetheilt von Pertz. 301
— 25	. . . . .	Ostern.
apr. 1	——	nimmt das nonnenkloster Suselitz st. Clarenordens in des reichs schutz, bestätigt dessen besitzungen, und erlaubt demselben bis auf hundert mark einkünfte reichslehnbare güter zu erwerben. Aus dem or. in Dresden. 302
— 1	——	nimmt dasselbe in seinen schutz, und gebietet dem landvogt in dortiger gegend dafür zu sorgen, dass es in keiner weise belästigt werde. Aus dem or. in Dresden. 303
— 8	Aldemburg	schreibt den bürgern von Bisanz dass er die fürstenthümer Meissen Osterland und Thüringen seinem gebote siegreich unterworfen habe (principatibus Misnensi Orientali et Thuringie nostro imperio triumphaliter applicatis), warnt sie dass sie sich vom könig von Frankreich nicht zum abfall verlocken lassen, und ermahnt sie das demnächst auf Johann Baptist in Frankfurt zu haltende parlamentum generale zu beschicken. Chifflet Vesontio 229. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 386. Chifflet hat diese urkunde offenbar irthümlich dem könig Rudolf zugeschrieben. 304
— 14	——	bestätigt dem kloster AltenZell, cisterzienserordens in meissner dioces, das von seinen genannten vorfahren am reich erhaltene recht reichslehnbare güter zu erwerben, nimmt dasselbe in seinen besondern schutz, und bestätigt ihm alle seine privilegien. Aus dem or. in Dresden. 305
— 14	——	ertheilt dem kloster Buch, cisterzienserordens in meissner dioces, ein ganz ähnliches priviieg. Aus dem or. in Dresden. 306
— 00	. . . . .	Zusammenkunft mit könig Wenzel von Böhmen bei Grünhain, zwei stunden südöstlich von Lössnitz wo die nächste urkunde Adolfs ausgestellt ist. In gemässheit der obigen urkunden d. d. Frankfurt 11 mai 1292 und Achen 30 iuni 1292 wurden hier Adolfs sohn Ruprecht und Wenzels tochter Agnes mit einander vereinigt. Bei der trennung nahm der könig von Böhmen beide kinder mit sich und liess sie am nächsten 9 aug. die ehe vollziehen. Aber die princessin starb sehr bald. Chron. Aulae Regis apud Dobner 5,96. Franciscus apud Pelzel et Dobrowsky 2,42.
— 19	Lesnitz	erlaubt dem kloster AltenZell eine hofstätte zu Freiberg zu erwerben und zu bebauen ohne davon zu leistungen an die stadt verpflichtet zu sein. Aus dem or. in Dresden. Der ausstellort ist Lössnitz etwa dreizehn stunden südöstlich von Altenburg und fünf von Zwickau. 307
— 20	Zwickow	bestätigt den rathmannen und bürgern von Zwickau die von den markgrafen von Meissen erhaltene gnade, dass kein bürger ihrer stadt auf iahrmärkten die in Meissen gehalten werden ungelt zu bezahlen braucht. Wilkii Ticemannus 119. 308
mai 2	Aldemburg	nimmt die kirche Sta. Maria in Altenburg, den probst und die canoniker daselbst mit ihren leuten und sachen in seinen besondern schutz. Waitz ex or. in Altenburg. 309
— 10	apud Libitzk	nimmt äbtissin und convent sanct Clarenordens zu Weissenfels mit personen und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt denselben die von weiland Friedrich markgraf zu Meissen und von Landsberg und Albert landgraf von Thüringen und dessen söhnen erhaltenen privilegien. Abschriftlich aus Dresden. 310
— 13	. . . . .	Pfingsten.
— 14	Nuwemburg	bestätigt der äbtissin und dem convent des klosters Marienthron bei Grimma den metallzehnten (decimam metalli que berg apud montanos vulgariter appellatur) von allen bergwerken des landes, wie ihnen denselben Heinrich markgraf von Meissen und Osterland verliehen hat und andere genannte bestätigt haben, nebst ihren übrigen privilegien, und nimmt sie in seinen besondern schutz. Aus dem or. in Dresden. — Der ausstellort ist Naumburg an der Saale. 311
— 25	——	beurkundet eine mit dem bischof Heinrich von Merseburg geschlossene übereinkunft, wonach der bischof die burgen zu Naumburg und zu Eckertsberg nach seiner anweisung ausantworten und dafür von ihm 3500 mark silber empfangen soll. Märcker Beitr. zur Gesch. von Sachsen 1,435. Das original ist deutsch. 312
— 27	Wizzense	nimmt die bürger von Erfurt, nachdem er ihnen die angedrohte strafe erlassen, in seinen schutz. Or. in Magdeburg. 313

1296		
mai 29	Isenache	bestätigt dem abt und convent des klosters Pforta den see in Brantbach die vogtei in Zebekur und die güter in Wolfingersdorf und Lasen, so wie deren übrige besitzungen. Bertuch Chron. Port. 1,228. Mencken Script 1,779. 314
— 29	— —	nimmt den Albert von Hohenloch zum burgmann in Rotenburg an, verspricht ihm dafür 200 mark silber, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung zwanzig mark einkünfte zu Rengowe. Reg. Boic. 4,619. Bensen Hist. Unters. über Rotenburg 182 extr. und irrig zum 28 april. 315
iun. 1	Vach	giebt dem abt und convent zu Volkolderode zum ersatz des durch sein kriegsheer erlittenen schadens zwei mark einkünfte von der münze zu Mühlhausen. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,777. Grasshof Muhlhusa 187. 316
— 24	Frankenfurt	Parlamentum generale. Adolf schrieb an die bürger von Bisanz: Porro convocatis principibus baronibus nobilibus et aliis fidelibus imperii in festo sancti Johannis baptiste super premissis (den verhältnissen zu Frankreich) et aliis statum reipublice tangentibus generale parlamentum apud Frankenfurt ediximus celebrandum cui nuntios vestros petimus attentius interesse. Vergl. oben beim 8 april dieses iahrs. Aber ausser der entscheidung in der hessischen erbfolgesache ist uns nichts von den verhandlungen bekannt.
— 26	— — —	Gerichtssitzung des königs in welcher der rheingraf Sifrid seinen reichslehnbaren zoll zu Geisenheim an den Juden Amschel Oppenheimer verpfändet, wie sich aus einer urkunde des Rheingrafen ergiebt. Bodmann Rheing. Alterth. 585. 317
— 28	— —	thut dem grafen Adolf von Berg die gnade, dass er zwei iahre lang in seinem gebiet schädliche leute im königlichen namen mit der acht belegen und nach belieben auch wieder aus der acht lassen möge. Kremer Beiträge 3,219. 318
iul. 2	— —	bestätigt auf bitte des abtes Hermann von Walkenried zwei eingerückte urkunden des Gerlach von Breuberg hauptmanns und der zwölf pfleger des friedens in Thüringen, die erste d. d. Wizzense 14 iuni 1296 dass wegen dem verbrechen einer zu einem kloster gehörigen person die kirche nichts zu leiden habe, und die zweite d. d. ibidem et eodem dass abt Hermann endlich sich dahin gereinigt habe, an dem todtschlag dessen ihn Albrecht von Wernerode anklagte unschuldig zu sein, — zugleich dem Otto markgraf von Brandenburg seinem hauptmann in Sachsen und dem Gerlach von Breuberg seinem hauptmann in Thüringen die aufrechthaltung dieser bestätigung gebietend. Mon. Germ. 4,464. Wilkii Ticemannus 121. 319
— 4	— — —	beurkundet dass dem Heinrich landgrafen von Hessen und Heinrich seinem sohne dem iungen landgrafen am gestrigen ein tag vor ihm gegeben ward mit urtheil um die theilung und uutscare, welche der erstgenannte mit seinen kindern (erster ehe Heinrich und Otto, dann zweiter ehe Johann und Ludwig) hat gethan. Da habe denn Heinrich der iunge landgraf verzichtet auf den theil zu (Nieder-) Hessen, und gekoren den theil zu Marburg, Grünberg mit dem wald Ulrichstein, Giessen, Merlau, Homberg, Nordeck, Biedenkopf, Frauenberg, Wetter mit dem Burgholz, doch mit vorbehalt dass ihm der theil zu Hessen anderweit durch erbschaft anfallen möge. Weiter sei vor ihm zu recht gesprochen worden, dass der alte landgraf den theil seiner kinder erster ehe entkümmern solle, desgleichen dass wenn Ottos theil ledig werden sollte es als sammtgut zu besserm rechte auf Heinrich dessen bruder fallen solle, auch dass dasselbe geschehen solle den letzten kindern mit dem theile zu Hessen, endlich dass der alte landgraf den verzicht seiner hausfrau Metze und ihrer kinder auf Marburg schaffen solle. Kuchenbecker Anal. 8,374. Hierzu varianten bei Schmincke Mon. Hass. 2,437. Die urk. ist deutsch, aber gar schlecht abgedruckt So lange noch so wichtige stücke mit allem zugehör nicht befriedigend edirt sind, ist es noch nicht zeit zu einer geschichte von Hessen. Vergl. übrigens Landaus gute abhandlung in der Zeitschrift für Hess. Gesch. 1,33. 320
— 5	-	belehnt den Gerhard von Landscron mit einem dem reiche ledig gewordenen weinberg bei Sinzig. Guden Cod. dipl. 2,975. Wagner Schediasma 121. 321
— 6	— —	ertheilt dem abt Heinrich von Fuld für dessen stadt Stolzenthal frankfurter stadtrecht. Schannat Trad. Fuld. 389. 322
— 15	Landowe	ertheilt den bürgern von Memmingen recht freiheit und gnade wie Ulm hat. Lünig Reichsarchiv 13,1416. 323
— 15	— —	ertheilt den bürgern von Ravensburg das gleiche. Ebend. 14,212. 324
— 26	Spire	bestätigt dem abt und convent des klosters Eussernthal die früheren privilegien dieses klosters deren anfang und inhalt angegeben wird. Würdtwein Nova Subs. 12,266. 325
aug. 18	apud castrum Staufenberg	(in campis) beurkundet den auf klage des erzbischofs Sifrid von Cöln gegen die bürger daselbst

1296		vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass auf erstes erfordern des erzbischofs diese bürger von ihm mit der acht zu belegen seien. Apologia des erzstifts Cöln 75. Lünig Reichsarchiv 16,392. (Bossart) Securis 351. — Die burg Staufenberg liegt an der Lahn zwischen Marburg und Giessen. Nach Riedesels Chronik hatte Otto, sohn erster ehe des landgrafen Heinrich von Hessen, diesen seinen kranken vater für tod ausgegeben und sich mit hülfe seines schwagers des grafen Gottfried von Ziegenhain in den besitz NiederHessens gesetzt. Als aber landgraf Heinrich wieder genesen war, beklagte er sich beim könige, der nun vor diese dem grafen von Ziegenhain gehörige burg zog, und ihn nöthigte den Otto zur zurückgabe des landes zu bestimmen. Kuchenbecker Anal. 3,12. Schmincke Mon. 2,436. — Ein zeugniss mehrerer hessischen ritter über die damals hier zwischen Otto und seinem stiefbruder Johann gemachte theilung d. d. Amöneburg 11 nov. 1324 steht bei Wenck Urkb. 2,294 und nennt noch ausser dem könig als anwesende die erzbischöfe Gerhard von Mainz und Sifrid von Cöln, den herzog Rudolf von Baiern und den abt Heinrich von Fuld. Vergl. vorher beim 4 iuli, wo noch Ottos rechter bruder Heinrich vorzugsweise genannt wird, der um diese zeit aus den geschichtlichen nachrichten verschwindet.	326
sept. 9	Limburg	bestätigt dem grafen Rainald von Geldern die eingerückte urkunde Rudolfs d. d. Worms 21 iuni 1282, die münze in Arnheim betr. Abschriftlich mitgetheilt von Hennes.	327
— 11	Bopardie	thut dem abt und convent des klosters Schönau in trierer diocese die gnade, dass deren zu OberWesel gelegener hof bis auf seinen widerruf abgabenfrei sein soll. Günther Cod. RhenoMos. 2,513.	328
— 22	Frankenfurt	bestätigt der stadt Bisanz ihre privilegien, wobei sie membrum romani imperii nobile et ipsius sacri imperii camera principalis genannt wird. Chifflet Vesontio 237 extr.	329
— 27	Wertheim	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass kein miteigenthümer einer burg, der mit dem andern einen burgfrieden hat, seinen theil an derselben gegen den willen des andern unbewacht lassen oder abreissen dürfe. Würdtwein Nova Subs. 13,45. Mon. Germ. 4,465. Kindlinger Samml. 91 extr.	330
nov. 5	Wilburg	beurkundet den vor ihm auf frage des abgeordneten des bischofs Ludolf von Minden ergangenen rechtsspruch, dass auch einem ungetreuen vasallen wort zu halten sei, und dass derienige (lehensherr) welcher einen solchen fängt verrath begeht. Kindlinger Samml. 92. Mon. Germ. 4,465. — Die frage: ob ein vertrag durch die nichterfüllung seitens des einen paciscenten aufgelöset werde, oder ob dadurch dem andern nur ein klagerecht auf erfüllung erwachse, ist bekanntlich gränzscheide verschiedener rechtsansichten.	331
— 13	Frankenfurt	ertheilt dem bischof Philipp von Trient die regalien. Bonelli Notizie 2,630. Argelatus De monetis Italiae 2,234. Ughelli Italia sacra 5,623.	332
— 22	Wizzenburch	befreit die bürger von Weissenburg von fremden gerichten. Reg. Boic. 4,631.	333
dec. 8	Gruningen	erlaubt dem abt und convent des klosters Amorbach die vogteien über dessen güter, selbst wenn sie reichslehnbar sind, an sich zu kaufen. Gropp Hist. Amorb. 219.	334
— 10	— — —	nimmt abt und convent des klosters Babenhausen in das bürgerrecht Ulms auf. Jäger Ulms Verfassung 358 extr.	335
— 11	———	erlässt dem kloster Volkerode die von genannten besitzungen bisher iährlich dem reich entrichtete mark silber. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,778. Grasshof Muhlhusa 186. — Hierzu gaben ihre willebriefe Gerhard erzb. von Mainz, Wigbert erzb. von Cöln, Wenzel könig von Böhmen, Otto und Otto markgrafen von Brandenburg und Albrecht herzog von Sachsen, und zwar die meisten derselben auf der für Adolf verhängnissvollen zusammenkunft zu Prag 4 iuni 1297. Grasshof Muhlhusa 188. Schöttgen et Kreysig 1,778.	336
— 28	Weisenburg	ertheilt der äbtissin und dem convent des klosters Königsbrück das weid- und beholzigungsrecht im Heiligenforst. Schöpflin Als. dipl. 2,65. Wagner Schediasma 126.	337
1297			
ian. 4	Landowe	erlaubt dem Heinrich von Scharpfeneck seine eheliche frau Ludgart mit ihrem wittum auf fünfzig pfund heller iährlicher einkünfte anzuweisen, welche derselbe als burglehen zu Landau vom reiche zu lehen trägt. Mone Anzeiger 1838 seite 195 extr.	338
— 5	———	bestätigt dem krankenhospital zu Nördlingen das von könig Rudolf erhaltene privileg. Dolp über Nördlingen no. 65.	339
feb. 4	Kobelenz	beurkundet den auf frage des erzbischofs Boemund von Trier vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass ein verzaltor mann vor gericht nicht klagen, wohl aber verklagt werden könne. Günther Cod. RhenoMos. 2,521. Mon. Germ. 4,465. Vergl. Grimm Rechtsalterthümer 881.	340

24

1297			
feb. 4	Kobelenz	bestätigt dem kloster Burtscheid die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. Capua im märz 1222. Qnix Cod. Aq. 1,168.	341
— 10	——	ertheilt dem grafen Wilbelm von Berg die belehnung mit dessen reichslehen. Teschenmacher Ann. 221. Kremer Beitr. 3,220.	342
apr. 14	. . . . .	Ostern.	
— 22	in Sintzeche	giebt dem ritter Heinrich genannt der Gude für treugeleistete dienste ein haus zu Sinzig sammt zugehör am flusse Aar zu lehen, doch mit vorbehalt des öffuungsrechtes Or. in Düsseldorf.	343
mai 00	Nussie	Anwesenheit bei der wahl des Wicbold von Holte zum erzbischof von Cöln. In principio maii statuta est dies ad eligendum episcopum Coloniensem in Nussia, quia civitas Coloniensis adhuc erat interdicto subiecta. Illuc convenientibus rege Adolfo, archiepiscopo Trevirensi Boemundo et pluribus principibus et magnatibus, electus est Wicboldus de Holte decanus maioris ecclesie Coloniensis, procurantibus hoc precipue Walramo Juliacensi et Eberhardo de Marca comitibus. Levold de Northof Chrou. comitum de Marca apud Meibom 1.394.	
— 5	——	bestätigt der äbtissin und dem convent des klosters St. Quirin zu Neuss das recht im reichswald zu Boppard pfähle für seine weinberge im Hamm zu hauen, so wie das vorleserecht (ius precolligendi vineas suas quod vurleysin dicitur) in seinen weingerten bei Boppard. Gunther Cod. RhenoMos. 2,517.	344
— 13	Colonie	beauftragt den edeln mann Johann von Kuch zu untersuchen, ob die von dem grafen von Lon nachgesuchte verlegung des bisher in Fliedermal gehaltenen gerichtes nach Lon, mit keinem nachtheil verbunden sei, und ertheilt eventuel die genehmigung dazu. Ex or. in Lüttich.	345
— 13	——	verleibt dem Ludwig grafen von Savoi und dessen erben in seinen ietzigen genannten und künftig zu erwerbenden besitzungen das recht münzen zu schlagen. Dönniges Acta Heinrici 2,251 wo ich das datum iii idus maii lese, statt in idus.	346
iun. 1	——	(in domo prepositi sancte Marie ad gradus) beurkundet den vor ihm von fürsten edeln und weisen gefassten rechtsspruch, wonach Guido graf von Flandern und markgraf von Namur auf seine bitte, gegen hinreichende bürgschaft sich zu recht stellen zu wollen, in der streitsache die der graf von Hennegau gegen ihn anhängig gemacht hat, von der gegen ihn ausgesprochenen acht befreit wird. Waitz ex or. in Paris.	347
— 1	——	(—) beurkundet den heute vor ihm gefassten rechtsspruch, wonach der graf Guido von Flandern von der in der klagsache welche graf Johann von Hennegau gegen ihn anhängig gemacht hat, über ihn verhängten acht befreit wird, indem er zugleich beide grafen zur fortsetzung ihres rechtsstreites auf den 17 iuli dieses iahrs, wo er sich auch befinden möge, vor sich lädt. Waitz ex or. in Paris.	348
— 2	——	Pfingsten. An diesem tage war zu Prag bei gelegenheit der krönung des königs Wenzel die grosse fürstenversammlung auf welcher die ersten entwürfe gegen Adolf gemacht wurden. Chron. Salisb. apud Pez 1,394. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,120.	
— 3	——	bekennt dem Heinrich von Blamont 600 pfund heller kleiner turnosen schuldig zu sein, und weiset ihm dieselben als erste zahlung auf die 10000 pfund kleiner turnosen an, welche Guido graf von Flandern und markgraf von Namur ihm auf nächsten 1 oct. zu zahlen hat. Waitz ex or. in Paris.	349
— 8	——	beauftragt den erzb. Boemund von Trier dem neuerwählten abt von Epternach, welcher wegen krankheit nicht selbst an das königliche hoflager kommen kann, nach der demselben ertheilten canonischen bestätigung namens seiner die regalien zu verleihen und den treueid von ihm zu empfangen. Waitz ex or. in Lützelburg.	350
— 13	——	ermächtigt den grafen Walram von Jülich das schultheissenamt zu Achen von herzog Johann von Brabant, dem es dermal verpfändet ist, an sich zu lösen, und dergestalt zu besitzen dass es nur vom reiche wieder eingelöset werden möge. Kremer Beitr. 3,222.	351
— 30	Landowe	verleiht dem Johann bischof von Toul die regalien dieses hochstiftes. Benoit Hist. de Toul 35 wo der ausstellort Landouf heisst.	352
iul. 7	Oppenheim	verspricht dem erzbischof Gerhard von Mainz als entschädigung für kosten und schaden in seinen kriegsdiensten und den ihm angeblich nicht gewordenen Judenzebuten 5000 mark cölnisch, und weiset ihm bis zu deren zahlung 500 mark iährlicher einkünfte von dem ungelt und den Juden in Frankfurt an. Boehmer Cod. Moenofr. 1,312. Würdtwein Dipl. Mog. 1,73 und 2,82.	353
— 7	——	verschreibt dem grafen Friedrich von Leiningen 3000 pfund heller auf die steuer von Christen und Juden (zu Laudau?). Mone Anzeiger 1838 seite 195 extr.	354

1297		
iul. 8	Oppenheim	wirbt den edeln mann Conrad von Trimberg für hundert mark zum burgmann in Friedberg, schenkt ihm andere hundert mark, und verpfändet ihm für den betrag beider summen die dörfer Grefenhain und Wizzenbach. Senckenberg Sel. 2,601. 355
— 10	— — —	verpfändet dem edeln mann Gerlach von Breuberg und dessen genannten nächsten verwandten die stadt Mosbach mit allem zugehör und die münze in Hall für die 4400 mark, welche er demselben wegen schäden die er für ihn und das reich in Thüringen erlitten und wegen der auslösung Raspenbergs schuldig geworden ist. Joannis Spic. 392. 356
— 11	— — —	bestimmt die jährliche reichssteuer der stadt Oppenheim, in betracht der treue der bürger gegen ihn und der last welche denselben die vertheidigung gegen die angriffe der benachbarten auferlegt, für die dauer seiner lebzeit auf 300 mark cölnisch. Ex or. in Darmstadt. 357
— 17	Wimpfen	verspricht dem Rudolf pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern darum dass er ihm dienen soll mit hundert verdachten rossen, mit sechzig speerknappen und mit sechzig schützen 2000 mark silber, giebt ihm davon 2000 pfund heller, und versetzt ihm und seinen erben für die dann noch schuldigen 1000 mark silber und 2000 pfund heller die stadt Memmingen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 221. 358
— 17	———	weiset demselben die ihm zu Ulm am 19 märz 1294 als heirathsgut seiner tochter Mechtilde versprochenen 10000 mark auf Neumarkt Perngau Hadersbruck Velden Lauingen Beuron und Landesfrid als reichspfandschaften an, und verspricht dazu die willebriefe der churfürsten zu verschaffen. Aettenkhover 218 extr. Oefele Script. 2,135 extr. 359
— 25	Ezzelingen	ertheilt dem abwesenden bischof Bernhard von Passau die regalien seines hochstiftes, doch so dass er dem herzog Otto von Baiern für ihn den huldeid leiste. Mon. Boic. 28^{b},421 und 29^{b},591. 360
aug. 6	Gengenbach	gebietet dem reichsvogt zu Selz und dem schultheissen zu Hagenau das kloster Schwarzach zu schützen. Würdtwein Mon. Pal. 4,99. Der ausstellort liegt an der Kinzig etwa sieben stunden südöstlich von Strassburg. 361
— 11	. . . . .	nimmt die edeln mannen Nicolaus de Indagine und Tilmann von Schwarzenberg zu reichsburgmannen an; sei es nun in der burg Lautern oder in der burg Kevelnberg, wie es dem Johann seinem amtmann von Rinberg und landvogt im Speiergau am besten scheint, der denselben auch vierzig mark einkünfte im reich (regime) von Lautern anweisen soll. Or. in Coblenz. 362
— 28	Kaisersberg	verspricht dem bischof Manegold von Wirzburg 2000 mark, und verpfändet ihm dafür die stadt Windsheim, beide Ahausen und die vogteien zu Seinsheim und Heitingsfeld. Ludewig Geschichtsschr. von Wirzburg 598. Der ausstellort liegt drei stunden nordöstlich von Colmar. 363
— 31	Sletstad	antwortet dem grafen Guido von Flandern, dass er dessen brief empfangen habe und dass er an den beschwerden desselben so viel theil nehme als wären sie die seinigen, bedauert dass ihm die empörung mehrerer grossen des reichs und deren hochverrätherische umtriebe bisher nicht gestattet haben ihm gegen den könig von Frankreich zu hülfe zu kommen, dass er ihn iedoch mit so viel mannschaft als die bedenklichen umstände gestatten bald zu sehen hoffe wie ihm Johann von Kuig weitläuftiger sagen werde. Unterdessen möge er mit den seinen getrost und standhaft sein, und sich überzeugt halten dass er mit dem könig von Frankreich nicht abschliessen werde, ohne auch für ihn nach möglichkeit vorsorge zu tragen. Kürzlich habe er etwas von der ankunft des königs von England vernommen dessen hülfe sehr erwünschst sein werde; ob aber diese seinen wünschen nachkomme oder, was ihm unangenehm wäre, ausbliebe, möge der graf iedenfalls seiner (des königs) hülfe gewiss sein. Bethmann ex or. in Lille. — Ohne zweifel hatte die am 13 aug. bei Veurne verlorne schlacht den grafen veranlasst sich mit dringender bitte um hülfe an den könig zu wenden. 364
sept. 1	— — —	giebt seinem lieben fürsten dem abt Wilhelm von St. Gallen zur besserung des schadens den dessen gotteshaus durch könig Rudolf erlitten hat 500 mark silber, und überweiset ihm bis zu deren zahlung allen nutzen des reichs in der stadt St. Gallen und in dem lande, allein mit ausnahme des königlichen vogtrechtes und vogtgerichtes. Neugart Cod. Alem. 2,349. Zellweger Appenz. Urkkb. 1^{a},84. — Vergl. Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5,79 wo diese schenkung als sold für zwanzig rosse zum zug gegen Frankreich dargestellt wird. 365
— 1	———	gebietet allen seinen landvögten das von ihm mit sachen und personen in besonderen schutz genommene kloster Maulbronn vor unrechter gewalt zu schirmen. Besold Mon. red. 1,501. 366
— 3	Offenburg	giebt dem erzstift Salzburg ein privilegium mauthsachen betr. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 479 extr. 367

1297			
sept. 8	Herden	verspricht dem Heinrich von Fleckenstein wegen seiner treuen dienste hundert mark gold (?) und verpfändet ihm dafür sein schultheissenamt und einen antheil an seinem hofe zu Surburg um solche als hagenauer burglehen zu besitzen. Wagner Schediasma 141. Schöpflin Als. dipl. 2,67 extr. — Damals circa nativitatem beate virginis Marie ernannte der könig den Theobald graf von Pfirt zum landvogt des Elsasses. Ann. Colm.	368
— 13	Germersheim	befreit die bürger von Speier von auswärtigen gerichten. Lehmann Chron. von Speier 585. Lünig Reichsarchiv 14,475.	369
— 13	Spire	verordnet nach dem vorgang kaiser Friedrichs, dass die Rechmühle abgethan und der wegen ihr abgeleitete Speierbach der benutzung durch die bürger von Speier zurückgegeben werde. Lehmann Chron. von Speier 584. Lünig Reichsarchiv 14,475.	370
— 14	——	befreit die bürger von Worms von auswärtigen gerichten. Moritz von Worms 180. Ludewig Rel. 2,243. Die beiden noch zu Worms befindlichen originalausfertigungen haben keinen ausstellungsort.	371
— 14	——	beurkundet unter entsprechender miterklärung und mitbesiegelung der burgermeister der räthe und der bürger gemeinlich von Worms und Speier, dass er sich mit diesen beiden städten verbunden habe sie zu schirmen und sich gegenseitig zu helfen mit folgenden näheren bestimmungen: 1) Der frühere bund der städte Mainz Worms und Speier (vom 12 aug. 1293 bei Senckenberg Sel. 2,122) zur gegenseitigen erhaltung ihrer freiheit ist ausgenommen. 2) Der könig gelobt den städten ihre freiheiten zu erhalten. 3) Der grundruhr sollen die städte gänzlich ledig sein. 4) Wenn die städte ihre angreifer in anderer herren länder aufsuchen und dabei in die häuser eindringen, so sollen sie damit nicht an dem landfrieden gefrevelt haben. 5) Die städte brauchen dem landvogt nicht zu folgen wenn er die oberhofsentscheidung in bürgerrechtssachen der herrenleute nicht halten will. 6) Königliche gnaden welche die stadt Mainz künftig erhält, sollen auch diese beiden städte haben, ohne allein was die Juden betrifft. 7) Diese städte sollen die von dem könig verlangte hülfe nach dem masse leisten worüber sie selbst untereinander übereinkommen werden. Lehmann Chronica von Speier 583. Dumont Corps dipl. 1ᵃ,301. Lünig Cod. Germ. 1,374.	372
. . . . . .	. . . . .	Aufbruch nach dem NiederRhein um vereinigt mit den Engländern und Flandrern die Franzosen zu bekämpfen, während der neue landvogt des Elsasses Theobald graf von Pfirt von dort aus einen angriff machte. Rex Romanorum venit in adiutorium regi Anglie cum equis bis mille phaleratis. Ann. Colm. Zu denienigen welche theil am zuge nahmen und bei Frankfurt fünf wochen auf den könig warteten, gehörten auch der bischof von Wirzburg, der abt von St. Gallen, graf Rudolf von Habsburg, graf Rudolf von Montfort und andere herrn aus Schwaben und Franken. Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5,80. Aber es war zu spät. Die Franzosen hatten am 13 aug. die Flandrer bei Veurne geschlagen und zu anfang septembers Lille durch verrath in ihre hände bekommen. Am 29 aug. war zwar könig Eduard bei Sluis gelandet, da aber könig Adolf ausblieb, fühlte er sich zu schwach, und schloss am 9 oct. zu St. Baasvyfe an der Leye einen waffenstillstand mit dem könig von Frankreich, dessen zwischen Sinzig und Andernach erhaltene kunde nun den Adolf um so mehr zum rückmarsch bestimmte, weil er den von den in Prag versammelt gewesenen fürsten nach Eger gesetzten tag hindern wollte, und auch wirklich den erzb. Gerhard von Mainz in einer seiner burgen zeitweilig einschliessen liess. Chron. Salisb. apud Pez 1,394. — Wie aber die Engländer nun über Adolf dachten sagt Math. Westm. bei dessen tod: Eodem etiam anno Adolfus rex Alemannie, vacuus amicus fiduciam in se habentibus, et precipue, quod nequius est dicendum, regis Anglie pactum prevaricans.... corruit.	
oct. 13	Sintzeche	beurkundet den auf frage der abtissin und des capitels von Essen vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass ein vasall welcher weder eltern noch kinder noch brüder oder bruderssöhne hat, ein lehen welches er ausschliesslich besitzt, der kirche von der er es trägt schenken oder vermachen dürfe. Kindlinger Samml. 93. Mon. Germ. 4,166. Bodmann Cod. epist. Rudolfi 314 ohne datum.	373
— 16	Andernach	schreibt dem könig Eduard von England, dass er dessen machtboten Johann von Kuich den ritter Reyner und den magister Richard empfangen und deren ausrichtung vernommen habe, dem könige zugleich meldend dass er demnächst seinerseits boten abfertigen werde um demselben sein wollen und wünschen zu eröffnen. Rymer. — Ohne zweifel bestand die ausrichtung in der mittheilung des am 9 oct. seitens des königs von England mit dem von Frankreich bis	

1297		zum 7 dec. geschlossenen waffenstillstandes. König Adolf sendete nun den erzbischof Boemund von Trier als seinen machtboten nach Flandern. Vergl. hiernach beim 23 dec.	374
oct. 22	Confluentie	verleiht dem Volrad geweseuem schultheissen von Frankfurt wegen seiner treue zu den drei pfunden von der dortigen wage, welche er schon besitzt, die vier noch übrigen zu erblehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,314.	375
— 24	——	schenkt dem Albert von Hohenloch 1500 pfund heller, und verpfändet ihm dafür die einkünfte der vogtei zu Seinsheim Sommerhausen und Winterhausen. Reg. Boic. 4,655.	376
— 24	——	erwirbt den edeln mann Nicolaus vom Hayn und Tilmann von Swartzenberg zu reichsburgmannen in (Kaisers)Lautern um vierzig pfund einkünfte, womit er sie auf seine ämter in Laupach und in Wisebach anweiset. Or. in Coblenz. Vergl. vorher beim 11 aug.	377
nov. 5	Wysebaden	nimmt den Gerlach von Büdingen zum reichsburgmann in Sintzig an, verspricht ihm 200 mark als burglehen, und weiset ihn damit vorerst auf den nutzen von den Juden in seiner villa Hohingen an. Or. in Coblenz.	378
— 13	——	bestätigt ein schiedsrichterliches urtheil wodurch die fischerei zu Biebesheim den grafen von Catzenelnbogen zugesprochen wird. Kuchenbecker Anal. 2,240.	379
— 18	Frankenfurt	verkündigt den leuten in Heitingsvelt und Luzelenvelt dass er sie an bischof Manegold von Wirzburg verpfändet habe. Reg. Boic. 4,657.	380
— 30	——	ertheilt den rittern Heinrich und Cunrad (von Sachsenhausen) eine bei Dorkelweil gelegene vom ritter Friedrich von Breungesheim zu diesem behufe ihm resignirte wiese zu lehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,315.	381
— 30	——	schreibt den leuten im thal Uri dass er ihre briefe und boten empfangen, belobt ihre treue die als freie leute sich unter seine und des reichs fittiche gestellt haben, verspricht solche nie vom reiche zu veräussern, und versichert sie seiner gnade. Litteris et nuntiis — servitiis maneatis. Schmid Gesch. von Uri 1,225. Tschudi Chron. Helv. 1,215. — Ist wörtliche wiederholung des briefs Friedrichs II d. d. Faenza im dec. 1240.	382
— 30	——	schreibt gleichlautend an die von Unterwalden. Büsinger Geschichte von Unterwalden 1,441.	383
dec. 3	——	erlaubt den bürgern von Sinzig für das bedürfniss ihrer stadt, welche der mauern graben und anderer befestigungen entbehrt, ein ungelt zu erheben, dergestalt dass ieder welcher daselbst wein ausschenkt von ieder ohm wein ein viertel (quartale), ieder der waitzen (siligo) kauft oder verkauft von iedem malter einen halben cölner denar, ieder der hafer kauft oder verkauft von einem malter einen viertel denar zu entrichten habe. Kremer Beitr. 3,322.	384
— 12	Germersheim	schlägt dem abt von St. Gallen hundert mark silber auf die demselben bereits für 500 mark verpfändete vogtei von St. Gallen. Neugart Cod. Alem. 2,350.	385
— 21	Spire	verordnet dass die von seinen und des reichs diensten durch kein missgeschick abzutrennenden bürger von Freiburg im Breisgau wegen keiner sache ausserhalb ihrer stadt vor sein gericht vorgeladen werden sollen, sondern dass alle ihre klagsachen vor dem hiermit von ihm beauftragten edeln mann Heinrich von Geroldseck entschieden werden sollen. Schreiber Urkkb. von Freiburg 1,146.	386
— 23	——	verspricht dem erzbischof Boemund von Trier alle unkosten zu ersetzen welche aus dessen gesandtschaftsreise nach Flandern herkommen, welche er machte um den frieden zwischen ihm und den königen Eduard und Philipp von England und Frankreich zu unterhandeln. Günther Cod. RhenoMos. 2,520.	387
— 24	——	verpfändet dem Eberhard grafen von Catzenelnbogen die burg und die stadt Eberbach die burg Reichenstein und die stadt Gemünd mit allem was könig Rudolf von dem edeln mann von Derne kaufte um tausend mark silber, welche er dem grafen Eberhard dadurch schuldig geworden ist, dass er ihn gleich zu anfang seiner regierung zum burgmann in Boppard annahm und ihm dafür 500 mark versprach ohne ihm iedoch bisher irgend etwas zu zahlen. Wenck Urkkb. 1,65.	388
1298 ian. 6	——	stiftet nach dem wunsche seiner gemahlin Imagina, seines bruders meister Diethers predigerordens (später erzb. von Trier), seiner tochter Adelheid und seiner schwester Richardis das kloster Clarenthal bei Wiesbaden, setzt darin seine genannte tochter Adelheid und seine schwester Richardis als lebendige und theure grundsteine ein, dotirt dasselbe mit den höfen zu Bibrich und zu Arminruh die er mit allem zugehör von den klöstern Selz und Eberbach um 2000 mark erkauft hat, und übergiebt das kloster gott und der heiligen iungfrau Maria indem er es dem orden der heiligen Clara zu eigenthum überweiset. Wagner Schediasma 153. Vergl. die nachricht über diese stiftung von dem gleichzeitigen bruder Werner von	

1298		Saulheim. Kremer Origines Nassoicae 2,405. — Dieses nahe bei Wiesbaden gelegene kloster wurde 1560 von einem nachkommen Adolfs aufgehoben. Die stätte ist ietzt gar wüste. Von einem frescobild auf welchem Adolf und Imagina mit ihren kindern als stifter vorgestellt waren, existirt nur noch ein schlechter stich in Hagelgans Nass. Geschlechtstafel und in Kremers Gen. Gesch. des Nass. Hauses. Die gräber und die grabsteine sind unkenntlich oder zerstört oder weggebracht, derienige Imaginas nach Wiesbaden. So wenig wurden die ahnen von den enkeln geehrt. Es lag die reformation zwischen ihnen!	389
ian. 14	Oppenheim	bestätigt dem kloster Eusserntbal das eingerückte privileg Heinrichs (VII) d. d. Sinssheim 23 märz 1233, die kirche zu Annweiler betr. Würdtwein Nova Subs. 12,273.	390
— 18	———	bestätigt dem Conrad von Weinsberg in einer umfassenden urkunde die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien, befreit ihn und dessen erben von allen landgerichten, und ihre unterthanen von auswärtigen gerichten, bekennt zugleich demselben 15000 pfund heller schuldig zu sein, und weiset ihm bis zu deren abzahlung iährliche 1500 pfund heller auf die reichseinkünfte in Heilbronn Hall Wimpfen Mossbach Sinssheim und anderwärts an. Hansselmann Landeshoheit des Hauses Hohenlohe 2,133.	391
feb. 23	Frideberg	bestätigt dem edeln mann Johann herrn von Limpurg (seinem schwager) die pfandschaft der Juden zu Limburg wie ihm solche könig Rudolf (mit urkunde d. d. Mainz 5 mai 1287) als burglehen zu Calsmunt um 300 mark silber bestellt hat, und schlägt ihm noch weitere hundert mark darauf. Ex or. in Berlin. Eine ausfertigung dieser urk. befindet sich im archiv Roncioni zu Pisa.	392
— 26	———	nimmt die grafen Heinrich und Emich von Nassau zu seinen und des reichs vasallen an. Abschriftlich in Dillenburg.	393
märz 11	Oppenheim	bekennt dem grafen Eberhard von Catzenelnbogen 3500 mark, welche derselbe namens seiner an edle Thüringens, nämlich an die grafen Otto von Anhalt, Friedrich von Beichlingen, Otto von Orlamünd, .. von Rabenswald und .. von Schwarzburg und andere, für deren ihm zu leistende hülfe ausgezahlt hat, schuldig zu sein, und verpfändet dafür ihm und seinen erben 300 mark iährlicher einkünfte von der reichssteuer Oppenheims, dann die Juden und das ungelt daselbst, das dorf Nierstein mit zugehör und besonders auch die von denen von Hohenvels erkauften wein- und fruchtzehnten, doch mit dem beding davon vordersamst die alten burglehen, die wächter, die thurm- und pfortenhüter der obern burg in Oppenheim und der burg Schwabsburg zu befriedigen. Wenck Urkkb. 1,66.	394
— 15	———	macht der stadt Oppenheim bekannt dass er die dortigen reichseinkünfte an den grafen Eberhard von Katzenelnbogen verpfändet habe. Wenck Urkkb. 1,66 extr.	395
— 21	in Ulma	bestätigt dem kloster Madelberg das demselben von graf Ludwig von Spizzenberg geschenkte patronatrecht in Siezzen. Mitgetheilt von Jäger.	396
— 00	———	der könig tritt hier dem über Augsburg aus Oestreich vorrückenden herzog Albrecht entgegen. Allein es kommt zu keiner schlacht. Rex Adolfus contra ducem Austrie cum magna multitudine venientem in occursum currit cum hominum armata multitudine copiosa . . . . Exercitus regis invadere ducis exercitum voluntarie voluisset si locorum oportunitas affuisset. Dux fugiendo ab Ulma usque Waldishut regis exercitum dereliquit et rex eum persequi desistebat. Chron. Colm. — Cum dominus Adolfus propter pluralitatem exercitus, quem dominus dux Austrie habuit, in campis se recipere non fuisset ausus, transtulit se in civitatem Ulmam, et sic dominus dux Austrie potenter transivit usque ad fluvium Rheni in civitatem Waldeshut. Godfr de Ensm. — Freilich zwei sehr widersprechende nachrichten. Wenn man iedoch erwägt wie weit Adolf dem Albrecht, der sich zu der nach Mainz ausgeschriebenen fürstenversammlung begeben wollte, entgegengeeilt war, und dass dieser nach seinem rechenschaftsbrief an den pabst damals nur noch eine schwache macht bei sich hatte, die er erst später aus den obern landen und dem Elsass verstärkte, so ist einzusehen dass Adolf schlagen wollte und weshalb Albrecht es vermied. Ueberhaupt stand des letzteren sache dann besser, wann durch absetzung Adolfs königliches ansehen erst erschüttert war: ein beweggrund, den ihm Ottocar 622 geradezu in den mund legt. Adolf deutete diese kluge rückhaltung thörigter weise auf feige flucht (vergl. Ottocar 624) und ward dadurch zuletzt zu dem unüberlegten angriff veranlasst, der ihm verderblich wurde.	
apr. 6	. . . . .	Ostern. Dieses fest feierte herzog Albrecht nach Ottocar 611 zu Waldshut, woselbst er auch am 10 april eine urk. für Wettingen ausstellte. Herrgott Gen. 3,564.	
— 00	Brisaci	Rex convocato auxilio plurimorum dominorum suorum fidelium laxatis habenis venit Brisacum	

1298		
		cum adhuc dominus dux Austrie apud Waldshut fuisset, volens precludere ei viam ne veniret Argentinam. Unterdessen vereinigt sich Albrecht zu Freiburg mit dem bischof Conrad und den bürgern von Strassburg, was nun den könig veranlasst mit den aufgebotenen reichsstädten Colmar Schlettstadt Neuburg Mühlhausen Breisach Kaiserberg und dem zuzug des grafen von Pfirt über die damals bei Breisach vorhandene brücke zu gehen und sich auf dem linken ufer der Elz aufzustellen. Gotfr. de Ensm. und Ann. Colm.
. . . .	apud Kenzingen	zwölf bis vierzehn tage lang stehen sich in der zweiten hälfte des april hier die heere gegenüber, Adolf auf dem linken, Albrecht auf dem rechten ufer der Elz. Es kommt wieder zu keiner schlacht. Während eines waffenstillstandes ersticht Heinrich von Hattenberg auf des herzogs seite den reichsmarschall Hildebrant von Pappenheim auf des königs seite, welcher letzterer dann am 27 april bei den predigern in Colmar begraben wird. Wie nun herzog Otto von Baiern nach besiegung des grafen Albrecht von Hohenberg und Heigerloch zu Adolf heranzieht, und dieser von dem herrn von Usenburg das städtchen Kenzingen, welches den übergang über die Elz beherrschte, erkauft hatte, zieht sich Albrecht wohl auch wegen dem vom erzbischof von Mainz gesetzten fürstentage welcher wegen seiner abwesenheit bereits hinausgeschoben werden musste, über Rheinau nach dem ihm befreundeten Strassburg zurück. Godfr. de Ensm. 46. Ottocar 613. Chron. Colm. apud Urst. 2,58. Christian Küchenmeister 81.
mai 00	Brisaci	Adolf geht nach Albrechts abzug hier wieder über den Rhein, und verwüstet die zunächst gelegenen besitzungen der strassburger kirche. Gotfr. de Ensm.
— 25	. . . . .	Pfingsten.
— 29	apud Rubiacum	Anfang der belagerung des der strassburger kirche gehörigen städtchens Ruffach, welches iedoch durch Johann von Lichtenberg den bruder des bischofs Conrad tapfer vertheidigt wird. Ann. Colm. und Gotfr. de Ensm.
iun. 9	——	(in castris) vereinigt die dem abt Wilhelm von St. Gallen, der ihn gegen seine und des reichs feinde mit zuzug unterstützt hat, deshalb gemachten schenkungen von 500, 100 und ietzt neuerdings von 400 mark in eine einzige summe von tausend mark silber, und verpfändet ihm dafür die reichsvogtei über das kloster St. Gallen, doch mit ausschluss des gerichts und des alten vogteirechts. Neugart Cod. Alem. 2,350. Zellweger Urkkb. 1ᵃ,86. 397
— 11	——	Adolf zieht von Ruffach ab, nachdem er bei der belagerung namhaften verlust erlitten hat. Ann. Colm. Godfr. de Ensm.
— 16	Eginsheim	Abzug nach vergeblicher berennung dieses zwischen Ruffach und Colmar gelegenen platzes. Post festum Viti et Modesti, id est xvi kal. iulii, rex Adolfus ab obsidione castelli Eginsheim recedebat. Ann. Colm. — Albrecht hatte unterdessen bei Kutzenhausen vier stunden nördlich von Strassburg im lager gestanden. Wie er sich nun weiter nach Mainz zu dem erst auf den 15, dann auf den 23 iuni gesetzten fürstentage herabzog, wollte ihm Adolf folgen. Als er aber hörte dass die Strassburger sich an der Breusch aufgestellt hatten und ihm den übergang streitig machen wollten, wendete er sich rückwärts nach Breisach, um dort über den Rhein zu gehen. Godfr. de Ensm.
— 00	Brisaci	Rheinübergang auf das rechte ufer.
— 00	Offenburg	Rex eodem die (an dem er über den Rhein gegangen war) transiit usque ad opidum Offenburg, quod distat a Brisacho miliaria octo, non tamen sine magno timore, quia timebat dominum Argentinensem episcopum et cives Argentinenses. Godfr. de Ensm.
— 00	Steinbach	Abhinc (von Offenburg) sequenti die se transtulit Steinbach (zwei stunden südwestlich von Baden), quod distat ab Offenburg miliaria sex, et deinde se transtulit quasi fugiendo Spiram. Godfr. de Ensm.
— 00	apud Spiram	Rheinübergang auf das linke ufer.
— 22	——	(in castris) überlässt den bürgern von Speier, die er vor allen andern treu erfunden hat, die reichseinkünfte von den Juden daselbst zum ersatz des schweren schadens den sie bei seinem zug vom Elsass her erlitten haben. Geissel die Schlacht am Hasenbühl 93 extr. Lehmann Chronik 573 extr. — Diese dampna gravia waren wohl eine folge der demoralisirung des heers durch den überschnellen marsch. Aber Adolf kam doch zu spät um seiner absetzung zuvor zu kommen. 398
— 23	. . . . .	An diesem tage wurde Adolf durch die zu Mainz versammelten wahlfürsten, nämlich Gerhard erzbischof von Mainz zugleich in vollmacht des erzbischofs Wichbold von Cöln und des königs Wenzel von Böhmen, Albrecht herzog von Sachsen zugleich in vollmacht des pfalzgrafen und herzogs von Baiern Ludwig, Otto mit dem pfeile, Hermann und Heinrich mark-

1298		
		grafen von Brandenburg (es fehlte also nur erzbischof Boemund von Trier nebst den drei übrigen auf Adolfs seite befindlichen herzogen von Baiern) des reichs entsetzt, und an seiner statt herzog Albrecht von Oestreich zum römischen könig gewählt, welcher damals das zur pfalzgrafschaft gehörige städtlein Alzei belagerte und auch bald eroberte. Vergl. die absetzungsurkunde vom heutigen bei den Reichssachen, so wie bei Ottocar 616—621 die weitläuftige darstellung des verfahrens und der gegen Adolf vorgebrachten beschuldigungen. Dann noch Gotfr. de Ensm. 47. Chron. Austr. apud Rauch 2,295. Chron. Colm. apud Urst. 2,59.
iun. 00	apud Heppenheim	Lagerung zu Heppenheim an der Wiese zwei stunden westlich von Worms. Adolfus in villa dicta Eppenheim sita prope Wormatiam in ameno prato cum exercitu suo resedit. Dieth. de Helmst. apud Schannat Vind. 2,62. Adolfus papiliones in prato Heppenheim collocavit. Ann. Worm. — Hier zog Adolf die bürger der benachbarten reichsstädte (Godfr. von Ensm. nennt Speier Worms Frankfurt und Oppenheim, Christian Küchenmeister nur Speier Worms und Oppenheim) an sich. Aber an der bald folgenden schlacht scheinen dieselben doch keinen antheil genommen zu haben. Die Ann. Worm. sagen in dieser beziehung: Cui (Adolfo) in auxilium cives Wormatienses honorabiliter occurrerunt, sed dum rex se procingeret contra hostes iturus bona fortuna redierunt. Christian Küchenmeister sagt ausdrücklich alle städte seien wieder heim gefahren.
— 30	— — —	(in castris) bekennt dem abt Wilhelm von St. Gallen aus dem geschlechte der grafen von Montfort schuldig zu sein: erstens 150 mark die er dem Heinrich von Frauenberg wegen seiner dienste, und zweitens 50 mark die er dem Herwig genannt Gussen von Gussenberg für den ankauf eines streitrosses auf den abt angewiesen, dann drittens 100 mark für zwei pferde und waffen die ihm der abt geliefert, und versetzt demselben für diese 300 mark das gericht und das alte vogtrecht über kloster und stadt St. Gallen und über die städte Wangen und Altstetten. Kopp Urkk. 48. 399
iul. 1	apud Oppinheim	(—) verspricht dem Burcard von Ellerbach wegen dessen bisherigen und künftigen diensten hundert mark silber, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung zehn mark iährlicher einkünfte in Sulmatingen. Aus einem vidimus der stadt Ulm de 1447 mir abschriftlich mitgetheilt von Stälin. — Aber ich glaube dass der ausstellort des originals doch Heppenheim geheissen hat, welcher wenig bekannte namen dann im vidimus zu Oppinheim wurde. 400
— 2	iuxta Gellinheim	Schlacht um das reich auf Processus und Martinianus. Albrecht siegt, Adolf wird geschlagen und getödtet. Das alte steinerne königskreutz, welches die stelle bezeichnet, wo Adolf geblieben sein soll, steht einige hundert schritte südwestlich von Göllheim. Adolfs leichnam wurde zuerst in dem benachbarten nonnenkloster Rosenthal niedergelegt, dann aber am 29 aug. 1309 zugleich mit demienigen seines immittels ermordeten gegners Albrecht in der kaisergruft zu Speier beigesetzt. — Albrecht stand nach seinem rechenschaftsbrief an den pabst (bei Lichnowsky Reg. 1,291) von Alzei kommend auf dem heimzug (nach dem Elsass) begriffen im thal der Pfrim bei MünsterDreis (ad vallem prope monasterium MunsterTreis nos convertimus, exinde proponentes ad propria proficisci) als Adolf ihn angriff. Dieser hatte bei Heppenheim an der Wiese die bürger aus den benachbarten reichsstädten an sich gezogen, und fiel nun, nachdem er die vorhergehende nacht in der entfernung einer meile von Albrecht gelagert hatte, in dessen linke flanke, so dass die schlacht nach Godfr. de Ensm. statt fand: apud montem qui (soll heissen monasterium quod) dicitur Dreise et castrum (soll heissen claustrum) quod dicitur Rosental (eine stunde südwestlich von Göllheim am ursprung eines seitenbächleins der bei Worms mündenden Eis) in campo quodam qui nominatur der Hasenbühel. Albrecht war stärker an reiterei, Adolf dem die reichsstädte noch anhingen, an fussvolk. Adolf verlor aber diesen vortheil, weil er in der vorstellung sein gegner werde auch diesmal die schlacht nicht annehmen wollen, sich von seinem fussvolk trennte und mit seiner reiterei unüberlegt (prepropera festinatione que in rebus bellicis et magnis exercitibus non expedit. Chron. Salisb.) voreilte. Der ganze kampf war daher ein reitergefecht. Jeder könig führte gleichen waffenrock und gleiche sturmfahne; ienen gelb mit schwarzen adlern besetzt, diese ein weisses kreutz in rothem feld (so führte sie schon Heinrich VI bei der belehnung Cremonas am 6 iuni 1195). Jeder könig theilte sein heer in drei abtheilungen welche in zwischenräumen hintereinander heranzogen, und behielt iedesmal die mittlere in eigner führung. Die beiden vordersten schaaren waren einerseits die Kärnthner und Steiermärker unter herzog Heinrich von Kärnthen und Ulrich von Walse,

1298

andrerseits die Baiern Pfälzer und Franken unter herzog Otto von NiederBaiern und pfalzgraf Rudolf dem tochtermann könig Adolfs. Als diese miteinander ins gefecht geriethen wollte Adolf ungeduldig von seiner zweiten schaar hinzueilen, stürzte aber unterwegs mit dem pferde und blieb eine zeitlang besinnunglos. Unterdessen wurde der kampf allgemeiner. Adolf wieder zu sich gekommen bestieg ein anderes pferd, aber seiner nicht ganz mächtig und unbehelmten hauptes unterlag er bald. Darüber wer ihn getödtet habe, waren gleich damals die meinungen verschieden. Dass ihn Albrecht selbst, den wir uns zu anfang noch rückwärts bei seiner zweiten schaar denken müssen, zuerst ins auge verwundet habe (rheinischer dichter bei Haupt. Math. Neob. und Joh. Vict.) scheint mir nicht recht wahrscheinlich. Joh. Vict. sagt in bezug auf die hauptfrage: Adolfus autem ut quidam dicunt gladio Alberti, alii gladio Irsuti comitis, alii gladio iunioris comitis de Geminoponte, alii cuiusdam Heinrici militis dicti Ramsach, alii Silvestris comitis, quod et Albertus in posterum testabatur, prostratus, mortuus est repertus; et nobiles de Isenburch de Bikkenpach de Hohenvels simul prostrati in eius latere exuviati armis bellicis iacuerunt. Als Adolf gefallen war, zogen sich die herzoge von Baiern Otto und Rudolf, deren ersterer verwundet war, über Worms nach Heidelberg zurück, was ihnen, weil andere heeresabtheilungen noch länger fochten, zum tadel gerechnet ward. Es war ein sonnenheisser tag. Manche der schweren reiter, welche über gesteppten wämssern aus eisernen ringen zusammengesetzte panzerhemden trugen (die hauptstelle über die damalige bewaffnung ist im Chron. Colm. apud Urst. 2,57) erstickten. So Otto von Ochsenstein welcher Albrechts sturmfahne führte. Albrechts leute waren besonders darauf bedacht die pferde ihrer gegner niederzustechen, daher mehr pferde getödtet wurden als menschen (nach dem Chron. Colm. wurden getödtet 2000 bis 3000 pferde und nur 100 menschen). Albrecht soll 700 edle gefangen haben, darunter sechzig grafen und herrn, woraus ein beiläufiger schluss auf die sonst nicht angegebene zahl der streitenden gemacht werden kann. Unter diesen gefangenen waren Ruprecht der sohn könig Adolfs und Eberhard graf von Katzenelnbogen. — Aller krieg hatte nun mit einmal ein ende. Albrecht blieb mehrere tage auf dem schlachtfelde, und wendete sich dann über Oppenheim nach Frankfurt, wo er sich einer neuen königswahl unterwarf. Hauptstellen über die schlacht. Ottocar 624 wo iedoch Adolfs bruder Diether irrig als erzbischof von Trier genannt wird, indem er erst zwei iahre später erzb. wurde, und der damalige erzb. von Trier Boemund erst auf dem marsch zu Adolf war. Hirzelin bei Rauch 2,300 und bei Graff Diutiska 3,314 schildert in seinem gedicht einzelne scenen der schlacht als augenzeuge und lobt besonders den von Walse. Chron. Salisb. apud Pez 1,394. Gotfr. de Ensm. 48. Math. Neob. apud Urst. 2,110. Diether de Helmstat apud Schannat Vind. 2,62. Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5,83. Monach. furstenf. und Joh. Vict. apud Boehmer 1,20 und 337. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,308. Für Adolf geneigt sind Chron. Colm. apud Urst. 2,59 mehr noch Monach. furstenf. apud Boehmer 1,19 und viel entschiedener der neugefundene rheinische dichter, welcher den Kraft von Greifenstein (vergl. Reg. Alb. zum 20 ian. 1300) seinen herrn nennt, in Haupt Zeitschr. 3,7. Von den drei quellen in deutschen reimen ist Ottocar kürzer als man erwartet, aber Hirzelin und der rheinische dichter gewähren einen blick in das von den lateinischen schriftstellern nicht abgespiegelte damals noch so reiche ritterleben.

Albrecht. 1298. Ind. 11. Reg. 1.

iul. 27 | Frankinvort | Königswahl. Anwesende wähler, welche in dem am folgenden tag an den pabst Bonifaz VIII gerichteten wahlnotificationsschreiben sich nennen, waren: Gerhard (von Eppstein) erzbischof von Mainz, Boemund (von Weinsberg) erzbischof von Trier, Wigbold (von Holte) erzbischof von Cöln, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Albrecht herzog von Sachsen und Otto markgraf von Brandenburg, als Romanorum regis de iure et approbata consuetudine electores. Derselbe brief wurde mutatis mutandis gleichlautend wieder-

1298

holt von Hermann markgraf von Brandenburg (der also auch einen aber wie es scheinen könnte von den andern nicht voll anerkannten antheil an der wahl behauptete) an demselben ort und tag, und von Wenzel könig von Böhmen als gleichberechtigtem wahlfürsten zu Nürnberg am 19 nov. 1298. Ein entsprechendes schreiben der erstgenannten wahlfürsten erging zugleich an alle reichsgetreue. Mon. Germ. 4,470. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,230 Besondere schreiben an den pabst von erzb. Boemund und pfalzgraf Rudolf liegen noch ungedrückt im archiv zu Wien. Schrieb vielleicht ieder der einzelnen wähler dasselbe noch einmal für sich allein?

Damals als könig Rudolf starb soll zuerst der erzbischof von Mainz den grafen von Katzenelnbogen an Albrecht abgeordnet und diesen zur nachfolge eingeladen haben. Joh. Vict. apud Böhmer 1,330 und noch umständlicher in dem ersten concept des verfassers: Anno domini m.cc.xc.i. post mortem Rudolfi difficultates quedam orte sunt de electione inter principes aliter et aliter sentientes. Moguntinus archiepiscopus sciens regem Bohemie Alberti sororem, palatinum Reni eius consanguineam (ist unrichtig), ducis..... et marchionis eiusdem..... habere affinem ducis..... (fehlt etwa eine zeile) nobilem virum Eberardum comitem de Katzhelenpogen, quem Rudolfus super regni negociis in Reni partibus constituerat, dirigit ad Albertum, mandans ut secure veniat, nichil metuat, et dispositum sibi regnum suscipere non obmittat. Dux cum omni domo sua boni nuntii baiulum cum reverentia suscepit et magnificis atque preciosis muneribus honoratum dimittit, se venturum, ut sibi indictum et mandatum fuit, asserit et promittit. Wirklich finden wir den grafen von Katzenelnbogen als zeugen in einer urkunde Albrechts d. d. Friesach 20 märz 1292. Schrötter Abhandl. aus dem östr. Staatsr. 3,26. Allein durch die sonst bekannten thatsachen wird die eigentliche bedeutung dieser anwesenheit des grafen beim herzog eben so problematisch, als die von Ottocar 519 dem erzbischof von Mainz in den mund gelegte entschuldigung, er habe den herzog deshalb nicht wählen können, weil derselbe im bann des erzbischofs von Salzburg gewesen sei. Sicherer ist, dass Ludwig der strenge nach seiner urk. d. d. München 13 april 1292 bei Kurz Oestreich unter Ottocar 2,209 damals noch iedenfalls dem herzog seine stimme geben wollte. Als derselbe aber sah, dass alle anderen wahlfürsten gegen Albrecht waren, stimmte auch er dem Adolf bei. So kam nicht einmal eine zwiespaltige wahl zu stande, welcher mit den waffen in der hand die ihm günstige entscheidung zu geben Albrecht schon bereit war. Den wahlfürsten gegenüber allein stehend, daheim zerfallen mit Böhmen, im krieg mit Ungarn, und im innern von den steiermärkischen landherrn, die bei dem erzb. von Salzburg und dem herzog Otto von Baiern unterstützung fanden, bedroht, wohl auch wissend nach Ottocar 519, dass der des schlafes entbehren müsse wer des reiches krone so tragen wolle, dass er gott damit behage und der welt preis erlange, erkannte Albrecht nach mehreren, wie man glauben darf, mit verhandlungen hingebrachten monaten den Adolf als seinen könig an und nahm seine lehen von demselben. Aber diese verständigung war von keiner dauer. Wie sich Adolf an der spitze eines heeres sah mit dem er Thüringen und Meissen angriff, überwarf er sich bald mit seinen bisherigen gönnern und nicht minder mit seinem ursprünglichen gegner. Die erste veranlassung wäre nach Math. Neob. ein von Albrecht verweigertes ehebündniss zwischen beiderseitigen kindern gewesen. Indessen gehört dieser misslungene versuch wohl eher in die zeit der ersten aussöhnungsverhandlungen. Der herzog selbst sagt in seinem verantwortungsschreiben an den pabst: rex, quem inordinatus appetitus habendi ducatum nostrum arripuit, karitatis et mutue fidelitatis vicem et fedus infringens, ut ducatum nostrum dimitteremus eidem nos indebite et contra iusticiam requisivit. Dagegen habe er fünfmal gesandtschaften, deren träger er nennt, an den könig abgeordnet, ihn abgemahnt, und sich zu rechtlichem austrag vor der fürstenversammlung erboten. Aber darauf habe sich Adolf nicht eingelassen: quia iam in hoc perierat apud eum rectum iudicium. Derselbe habe nun des herzogs getreue gefangen und dessen untergebene aufgewiegelt. Diese darstellung hat viel für sich. Massloses und thörigtes ist dem Adolf schon zuzutrauen. Und wie hätte Albrecht sich namentlich auf so viele ausgezeichnete männer und auf verhandlungen berufen können, die sehr vielen, auch von Adolfs seite, bekannt sein mussten, wenn nicht der grund seiner behauptung der wahrheit entsprach? Nach Ottocars angaben scheint es dass dieser streit nicht sowohl um Oestreich selbst, als um dessen berechtigungen dem erzstift Salzburg gegenüber begonnen hatte. Albrecht hatte nämlich in der Gosach (ist das die Gosau westlich vom hallstädter see?) eine salzsiederei errichtet, wogegen sich der in

1298

seiner ausschiesslichen salzerzeugung dadurch beeinträchtigte erzbischof von Salzburg an könig Adolf wendete, der dann diese neue anlage nicht nur untersagte (Ottocar 583. 584. 594), sondern dem erzbischof auch am 18 märz 1295 die errichtung einer festung vom flusse Mannlich (?) gegen Radstadt hin erlaubte, ohne rücksicht darauf dass der erzbischof nach den bestehenden rechten dazu nicht befugt sein möge Dass Adolf die östreichischen landherrn aufgewiegelt habe, und dass später Conrad von Sommerau, der einzige der sich mit seinem herrn nicht wieder aussöhnte, an Adolfs hof geflohen sei, sagt Ottocar 581 und 583. Auch folgendes zeugniss stimmt damit: Anno domini m. cc. lxxxx. v. dominus Adolfus rex suscitavit barones et nobiles Anstrie, ut attraheret sibi ducatum Austrie. Gotfr. de Ensm. 43. Die spannung war endlich so weit gekommen, dass der herzog es vorzog den könig anzugreifen als von ihm angegriffen zu werden. Dux malens in partibus consanguineorum suorum potius bellum inferre quam in Austria visitari. Math Neob. Dux melius esse prevenire quam preveniri cogitans. Diether de Helmstat. Entscheidend war es unter diesen umständen, dass während Adolf auf der einen seite die meisten wahlfürsten von sich abwendig gemacht hatte, es auf der andern der schwester Albrechts Guta gelungen war eine aussöhnung zwischen ihrem wankelmüthigen gemahl köuig Wenzel von Böhmen und ihrem bruder zu stande zu bringen (doch wohl gewiss nicht in so demüthigender weise, wie dies im Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,98 erzählt wird), in deren folge Albrecht am 2 iuni 1297 zu Prag der königlichen krönung Wenzels beiwohnte. Bei der zahlreichen damals stastfindenden versammlung, worunter allein vier wahlfürsten, wurden die ersten entwürfe zur absetzung Adolfs und zur erhebung Albrechts gemacht. Chron. Salisb. apud Pez 1,394. Letztere kam vielleicht erst dann in vorschlag, nachdem Wenzel selbst die römische krone ausgeschlagen hatte. Chron. Aulae regiae 111. Fernere verabredungen fanden zu Wien statt als dorten im feb 1298 die vermählung des böhmischen thronfolgers mit einer ungarischen princessin neuerdings eine grosse anzahl fürsten vereinigte. Der erzbischof von Mainz schrieb nun einen tag aus, auf welchem die streitpuncte zwischen Adolf und Albrecht erörtert werden sollten. Um sich dazu einzufinden verliess der letztere Wien nach der mitte des märz.

Albrecht zog anfangs mit schwacher begleitung über Augsburg Memmingen und Diessenhofen nach Waldshut am Rhein, wo er am 6 april die ostern feierte und die erste hälfte des monats blieb. Dann ging er nach Freiburg im Breisgau, und nahm, nachdem er sich mit dem bischof und den bürgern von Strassburg vereinigt hatte, auf dem rechten ufer der Elz während vierzehn tagen eine feste stellung. Schon als er in Schwaben, wo sich graf Eberhard von Wirtenberg ihm anschloss, einrückte, hatte sich ihm Adolf bei Ulm entgegengestellt. Das gleiche that dieser nun wieder an der Elz, aber keinmal kam es zur schlacht. Ottocar 621 deutet an, dass sich Albrecht mit Adolf, so lange derselbe noch nicht abgesetzt und er selbst demselben nicht als gegenkönig entgegengestellt war, absichtlich nicht schlagen wollte. Er konnte nun auch schon nicht mehr dazu genöthigt werden, denn bereits hatte er dem Adolf in der richtung auf Frankfurt, wo der fürstentag gehalten werden sollte, die kürzere linie abgewonnen. Als Adolf durch den ankauf von Kenzingen den übergang über die Elz in seine gewalt bekommen hatte, zog sich Albrecht über Rheinau nach Strassburg. Hier lagerte er in der mitte des mai, etwas später vier stunden weiter abwärts bei Kurtzenhausen, und war dann, während Adolf mit der nichtsentscheidenden verwüstung der besitzungen der strassburger kirche im Elsass sich beschäftigte, zur zeit des immittelst etwas hinausgesetzten fürstentages in der gegend des dem pfalzgrafen Rudolf gehörigen städtchens Alzei angekommen. Dieses belagerte und eroberte er nun mit hülfe der mainzer bürger während die versammelten fürsten am 23 iuli zu Mainz den Adolf absetzten und ihn selbst zum könige wählten. Unterdessen war Adolf, der nach nicht unglaubhaften nachrichten bei Ottocar 624 seinen gegner verkennend thörigter weise gemeint haben soll, dass ihn derselbe nicht zu bestehen wage, demselben nachgezogen, und griff aus der gegend von Worms kommend Albrechts heer, welches zwischen MünsterDreis und dem kloster Rosenthal auf dem heimzug begriffen war, am 2 iuli im angesicht des Donnersbergs nahe bei Göllheim auf dem Hasenbühel mit so übel berechnetem ungestüm an, dass er bald selbst den tod fand. Damit war denn alles entschieden, und selbst Adolfs tochtermann pfalzgraf Rudolf, der sich aus der schlacht über Worms nach Heidelberg zurückgezogen hatte, versöhnte sich sofort mit Albrecht. Dieser iedoch, der seine erste erwählung am 23 iuni zwar zugelassen, aber nicht angenommen hatte, verzichtete nun gänzlich auf dieselbe. Denn nicht als ein siegender partheihäuptling

1298

wollte er den stuhl Karls des grossen besteigen, sondern wie mit dem inneren recht so auch nach der äusseren form, auf dass er zur wiedererbauung des reichs keinem näher als dem andern, sondern als ein allen gerechter könig gleichmässig über allen stehe. Monachus fürstenf. apud Böhmer 1,22. Ottocar 629. Gotfr. de Ensm. 51. Chron. Osterhov. apud Rauch 1,523.

Albrecht der älteste sohn könig Rudolfs wurde, wie man nach wahrscheinlichkeit annimmt, um das iahr 1248 geboren. Er war demnach schon erwachsen als sein vater zur königlichen würde erhoben wurde. Die früheste urkunde welche er ausgestellt hat, ist d. d. Winterthur 1 iuni 1275 für das kloster Töss (Hormayr Archiv 1819 s. 408). Er begleitete seinen vater auf dem zug nach Oestreich, und scheint im sept. 1277 zum abschluss des dritten vertrags mit Ottocar in Prag gewesen zu sein. Als Ottocar nun dennoch wieder krieg bereitete, sendete ihn sein vater nach den obern landen um dorther hülfe zu holen, aber erst nach der schlacht auf dem Marchfeld vermochte er wieder einzutreffen. Chron. Colm. Da das seit dem ausgang der Babenberger innerlich zerrüttete und an den gränzen zum theil bedrohte Oestreich einen anwesenden herrn bedurfte, wünschte könig Rudolf die nachfolge im reich lieber einem seiner iüngeren söhne zuzuwenden, und bestimmte Oestreich und Steier hauptsächlich für Albrecht. Schon gleich nach der eroberung hatte er seinen söhnen die bedeutenden lehengüter erworben, welche die früheren landesfürsten von den bairischen bischöfen trugen. Als er dann im mai 1281 das land wieder verliess, ernannte er den zurückbleibenden erstgebornen zu seinem dortigen generalvicar, belehnte später zu Augsburg am 27 dec. 1282 seine söhne mit den eroberten herzogthümern, und bestimmte nachträglich am 1 iuni 1283, dass Albrecht und dessen männliche erben die regierung allein führen sollten.

Eine befriedigendere darstellung der siebenzehniährigen verwaltung Oestreichs durch Albrecht wird erst dann möglich sein, wenn zahlreichere urkunden desselben und bessere ausgaben der östreichischen chroniken vorliegen. Albrecht hatte nicht blos im inneren mit den landherrn in Oestreich und Steier, so wie mit den bürgern von Wien, sondern auch mit allen nachbarn zu verhandeln und zu kämpfen, namentlich mit dem durch thronfolgestreitigkeiten in zerrüttung fallenden Ungarn, mit dem zwar unkriegerischen aber dennoch mächtigen könig Wenzel von Böhmen, mit NiederBaiern und Salzburg theils wegen grenzrechten theils wegen deren anschluss an die unzufriedenen im innern seiner lande. Sein damaliges wirken war dem späteren zehniährigen als römischer könig, welches in den nachfolgenden regesten klarer uns verliegt, vollkommen ähnlich. Wir sehen ihn mit geschäften belastet, aber auch allen gewachsen; nichts überstürzend, aber überall nachhaltig; nicht immer begünstigt vom glück, aber von den unfällen auch niemals erdrückt. Gerade die schönsten eigenschaften des deutschen charakters, kraft und mass, waren ihm eigen. Keinem seiner vorgänger war er ähnlicher als Ludwig dem deutschen, nur dass verrath seines lebens faden durchschnitt bevor sein beruf erfüllt war. Er war nicht blos ein tapferer sondern auch ein einsichtiger kriegsmann. Ihm wie keinem andern gelangen die schwierigsten belagerungen, so 1289 die von Güns Chron. ClaustroNeob. apud Pez, 1292 von Nellenburg Ann. Colm., 1301 von Bingen Chron. Colm. Erfinderisch war er in den waffen (per novum bellandi genus, scilicet gladios preacutos Chron. Salisb. ad 1298). Mitten im winter wusste er ein heer über schneebedeckte alpen zu führen. Chron. ClaustroNeob. ad 1292. Auch in weiter entfernung von seinen erblanden am Mittel- und NiederRhein, in Thüringen und in Meissen trat er mit heeresmacht auf, aber trotz dem dass er fast in allen theilen Deutschlands krieg geführt hat, erschollen nie gegen sein heer ähnliche klagen wie gegen das zuchtlose Adolfs. Mit den mächtigsten reichsfürsten, auch mehreren verbündet, probte er furchtlos den kampf, eingedenk der übernommenen pflicht das recht zu schirmen, und mit wahrheit mochte er am 7 mai 1301 an die rheinischen städte schreiben: ex credito nobis officio noctes ducimus insompnes. Dennoch war er weder reitzbar noch unversöhnlich. Als die landherrn Oestreichs 1295 und 1296 seine krankheit benutzend sich zu Stockerau und Triebensee versammelten, und die entfernung der mitgebrachten Schwaben aus Oestreich verlangten, gab er alles billige nach und wollte nur vier seiner dienstmannen behalten; als iene aber seine nachgiebigkeit mit schwäche verwechselten und auch dies nicht zugestehen wollten, da gab er den boten zur antwort, dass er gern gewährt habe was man mit demüthigem muth an ihn begehrte, aber mit hoffart und gewalt lasse er sich kein ioch aufbinden und auch den geringsten küchenknecht nicht abdringen so wahr er Albrecht heisse. Ottocar

1298

576 und 577. Dann aber verzieh er doch wieder gern und ganz den reumüthigen (Leutold von Chunring ich will dir wieder also hold sein wie ich dir vorher gewesen bin. Ottocar 582). So unterwarf er sich denn auch die rebellischen Wiener 1283 nicht blos zum gehorsam, sondern er gewann sie auch zur treue (antwort der Wiener an die landherrn welche sie 1295 in ihre empörung zu ziehen versuchten: sie wollten dem herzog dienen williglich auf ihren schaden, sie wollten bis in den tod mit ihm reiten und gehn) Ottocar 571 und 579. So arglos war Albrecht dass er kaum ein iahr nach dem mit dem erzb. Gerhard von Mainz geführten kriege demselben schon am 4 ian. 1303 die beruhigung Thüringens anvertraute. Neben dem aufwand seines kriegslebens wusste er dennoch wo es galt mit pracht aufzutreten, so 1290 zu Erfurt am hofe seines vaters Chron. Sampetr., 1299 zu Toul bei der zusammenkunft mit dem könig von Frankreich Ottocar 647; während andrerseits die traulichkeit gegen untergebene Ottocar 574, selbst die nachsicht gegen freche Joh. Vict. apud Böhmer 1,343, seinem ansehen keinen eintrag that. So geordnet war seine finanzwirthschaft dass sich noch bei allem dem das gut seines hauses mehrte (filiis suis omnia que potuit attrahens Math. Neob., so am 23 märz 1299 durch die erwerbung von Sulgen und der vogtei am buchaner see bei Pappenheim Chronik der von Waldburg 47). Aber auch andern schützte er den erwerb. Er befreite den Rhein von den zöllen der rheinischen churfürsten und öffnete neu den gehemmt gewesenen verkehr auf demselben 1301 und 1302; er schirmte den handel der Deutschen in Venedig, und umgekehrt den der Venetianer in Deutschland, nach urkk. vom 29 märz und 5 mai 1307. Wie das recht auch des geringsten in ihm einen vertheidiger fand, zeigt das ernste befehlschreiben zu gunsten der hörigen leute Ottobeuerns vom 6 märz 1303. Eben so eifrig war er aber auch für die rechte des reichs besorgt, die zu erhalten und zu mehren er im krönungseid geschworen hatte. Deshalb befahl er dem Ulrich von Hanau die abgekommenen reichsgüter wieder beizubringen am 23 ian. 1303. Deshalb freilich war er den fürsten nicht angenehm, die zum verderben des vaterlandes nur den augenblick und nicht die zukunft bedenkend, in blinder selbstsucht das reich unter sich zu verbröckeln suchten. Diese beschäftigtheit in Deutschland ist auch entschuldigung für Albrecht dass er nichts wegen Italien gethan hat, wo pabst Bonifaz ihn leider erst allzuspät anerkannte. Nun wurden Albrechts entwürfe (eine andeutung derselben bei Math. Neob.) erst durch den tod des pabstes, dann durch seinen eignen unterbrochen. In der that musste Italien in Deutschland wieder gewonnen werden durch wiederherstellung und befestigung der königlichen macht. Dass tapferkeit es nicht allein behaupten konnte noch klugheit, zeigten die romfahrten Heinrichs VII, Ludwigs des Baiern, Johannes von Böhmen und dann auch Karls IV. Dennoch hatte es der erstere lediglich der von Albrecht wiederhergestellten ordnung zu danken, dass er auch nur über die Alpen gehen konnte.

Mit diesen aus Albrechts regierungshandlungen entnommenen zügen stimmt das urtheil einsichtiger zeitgenossen vollkommen überein. Ottocar rühmt, dass sich Albrecht vornehmlich durch vier tugenden ausgezeichnet habe: durch keuschheit nachsicht versöhnlichkeit und zucht; wie er in den drei ersten die fehler Davids Friedrichs II und Philipps des schönen gemieden habe, so sei er in der letzten dem könig Artus gleich gekommen. An muth leib und gut habe so verwegen nie gelebt ein degen. Sein herz habe in ehren geglänzt wie ein glühendes eisen, aber sein charakter sei fest gewesen wie ein adamas. Dabei habe er solche selbstbeherrschung geübt, dass er niemals etwas drohend oder im übermuth gethan habe, vielmehr sei er ein mann gewesen der halten und lassen konnte und verschweigen bis zur stunde da es aufzutreten ihm sich fügte u. s. w. Ottocar 208. 624. 634. 519. 573. 574. Aehnliches bezeugt das Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,479: Albertus Romanorum rex, vir fide in deum et homines constans, necnon ad negocia belli prudens ac magnanimus, honorabilis connubii et thori immaculati continentissimus conservator ubique, in zelo autem iuris imperialis et iniuriarum retentione rigidus et gravis quam pluribus principibus.

Wie kam es nun, dass ein solcher fürst nicht nur nicht erkannt, sondern noch bis auf den heutigen tag in allen geschichtsbüchern mit verleumdungen überschüttet wird? Die nächste ursache ist wohl, weil man zur folie der seit dem fünfzehnten iahrhundert immer umständlicher erfundenen tellsgeschichte eines tyrannen bedurfte, den man bei der eben durch die zerrüttung des reichs immer mehr verdunkelten einsicht in dessen geschichte gar bald in demienigen fand, der den ritterlichen Adolf getödtet zu haben und dann selbst als das opfer eigner ungerechtigkeit durch den verzweifelnden neffen gefallen zu sein schien.

1298

Hier ist nun veranlassung und aufforderung nur austilgung eines höchst ungerechten urtheils, zu einer grossen wiedererstattung verdienter ehren. Bis einst die reichsgeschichte in ihrem wahreren zusammenhange erkannt wird, bis eine gründliche lebensbeschreibung Albrechts ein treues bild seines thuns und wollens gewährt, mögen diejenigen welche in seiner auflehnung gegen Adolf auch ietzt noch keine nothwehr erkennen, doch bedenken wie oft früher und später deutsche fürsten gegen bessere könige als der Nassauer war sich empörten, wie die schlacht bei Göllheim (was ganz feststeht) von seiten Albrechts durchaus nur eine defensivschlacht war, und wie lediglich Adolfs ungestüm einen blutigeren ausgang herbeiführte als später in ähnlichem falle mit Günther erfolgte. Sie mögen andrerseits erwägen, ob denn die ursache weshalb die erbschaft dem Johann Parricida (geboren zwischen 1279 und 1290, denn dass er posthumus gewesen sagen die quellen nicht) nicht ausgehändigt worden so gewiss an Albrecht, und nicht etwa an den zur erbtheilung berufenen mittelspersonen (vergl. deren unter Albrechts augen am 2 ian. 1299 zu Nürnberg vollzogene ergänzung bei Lichnowsky Reg. 1,294) gelegen habe. Dann ob, wenn dies nicht der fall gewesen sein sollte, Albrecht der die zügellosigkeit seines neffen gekannt haben wird, nicht vielleicht als dessen könig und oberster richter die aushändigung des erbtheils mit vollem fug und mit bester absicht zurück hielt, während er als wohlwollender oheim den neffen unter seinen eignen augen und in der genossenschaft seiner eignen söhne zu besserem leben heranzubilden gedachte?

Albrecht hatte in folge einer krankheit, welche viele (wie im mittelalter bei innern krankheiten gewöhnlich) für eine vergiftung hielten, im iahr 1295 ein auge verloren. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,473 und Ottocar 589. Seine gemahlin, mit der er gerade damals verlobt war als sein vater zur königlichen würde berufen wurde (Ottocar 130. Joh. Vict. 300), war Elisabeth die tochter des grafen Meinhard von Tirol. Mit ihr hatte er sechs söhne und fünf töchter. Rudolf der älteste, erst vermählt mit Blanca der tochter Philipps des schönen, dann mit Elisabeth der witwe des vorletzten königs Wenzel, starb als könig von Böhmen von allen beklagt schon am 3 iuli 1307. Die andern: Friedrich der schöne, Lupolt der tapfere, Albrecht der weise, Heinrich und Otto überlebten ihren vater. Von den töchtern war Agnes früh witwe Andreas des Venetianers königs von Ungarn; ihres vaters würdige tochter lebte sie dort wo er verschieden war im kloster zu Königsfelden ein halbes iahrhundert ausgezeichnet durch demuth frömmigkeit und weisheit, eine weithin geehrte friedensstifterin. Vergl. Aebi Blicke ins Leben der königin Agnes von Ungarn. Arau. 1841. 4. Noch zwei andere töchter vermählte Albrecht selbst: Elisabeth mit Ferri herzog von Lothringen und somit stammmutter des ietzt in Oestreich regierenden hauses, und Anna mit markgraf Hermann von Brandenburg, später in zweiter ehe gemahlin des herzogs Heinrich von Breslau. Zwei andere töchter Catharina und Guta wurden erst nach ihres vaters tode gemahlinnen Carls königs von AnjouNeapel und Ludwigs grafen von Oettingen. Vergl. die hauptstelle hierüber bei Math. Neob.

Albrechts hauptsächliche rathgeber während seiner herzoglichen regierung werden von Ottocar 209 aufgezählt. Noch andere vertraute sind als an könig Adolf abgesendete boten genannt in dem rechtfertigungsschreiben an den pabst bei Lichnowsky Reg. 1,291. Als herzog war sein prothonotar Godfrit canonicus von Passau und Worms, der am 23 mai 1295 starb. In demselben iahr wurde magister Pentzo, sein secretarius, zum abt von heil. Creutz geweiht. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,472. Denselben findet man später unter den boten an Adolf.

Albrechts königliche canzleipersonen waren: 1) Hofcanzler: Eberhardus de Lapide prepositus ecclesie wizzenburgensis kommt vor 1298 oct. 18, nov 21, dec. 2. 1300 ian. 15, feb. 5. Ein gleichnamiger erscheint später in gleicher würde bei Heinrich VII, vielleicht derselbe. Johann vorher prothonotar 1303 ian. 11; prepositus ecclesie thuricensis 1303 sept. 23; bischof von Eichstädt 1305 apr. 28, wurde dann als er mit dem abt von Paris (im Elsass) als gesandter beim pabst war von diesem zum bischof von Strassburg ernannt, und kommt als solcher vor 1308 apr. 1. Er war, wie Closener 74 sagt, biderbe und friedsam, seinen armen leuten gnädig und gut, und allem land angenehm. Er starb am 26 nov. 1328 und wurde in dem von ihm gestifteten hospital zu Molsheim begraben. 2) Hofprothonotare: Johann unehlich geboren aus Schwaben von Dirbheim 1298 oct. 18, dec. 2, später hofcanzler. Nicolaus von Speier kommt vor 1305 aug. 23, erhält ein lehen 1307 iuni

1298

4. 3) Notare: Jacob canonicus zu Goslar 1298 dec. 21. Gebewin 1303 sept. 23. Hadmar 1304 märz 21.

Die zeitbestimmung von Albrechts urkunden wird nur dadurch etwas verwickelt, dass seine canzlei in der berechnung des regierungsanfangs sich nicht gleich blieb, sondern zwischen der älteren und richtigeren sitte, welche mit dem krönungstage zu zählen begann, und Adolfs abweichendem vorgang, der schon von dem wahltag rechnete, schwankte. Von dem wahltage an sind die regierungsiahre gerechnet in den iahren 1300. 1302. 1303. 1304 und 1305; von dem krönungstage in den iahren 1299 und 1306. Zweifelhaft bleiben beim widerspruche oder mangel der urkk die iahre 1298. 1301 und 1307. Am auffallendsten ist die verschiedenheit gleich in den beiden ersten urkk. vom 28 iuli 1298, in deren einer der rex electus keine regierungsiahre zählt, während in der andern der rex schlechthin schon ein erstes regierungsiahr begonnen hat. Vielleicht kann dies späterhin aus neuaufgefundenen urkk. noch näher bestimmt werden. Da indessen ietzt schon so viel klar ist, dass Albrecht die regierungsiahre meist von dem wahltage an rechnete, so habe ich die überschriften der columnen durchaus danach gerichtet, ausser in den beiden iahren 1299 und 1306 in welchen die andere rechnungsart gewiss ist. — Zeugen kommen in Albrechts urkk. vornehmlich zunächst nach der krönung vor und werden dann immer seltener. Ich habe mir solche bei folgenden tagen bemerkt: 1298 oct. 18, nov. 21, dec. 2. 1299 feb. 24 und 26. 1300 feb. 5. 1301 iul 12, dec. 6. 1303 sept. 23

Hauptquellen für Albrechts geschichte sind vor allem Ottocar, dann die aufzeichnungen aus KlosterNeuburg in ihren verschiedenen redactionen bei Pez und Rauch, und in minderm grade das Chron. Salisb. Die nachrichten der dominicaner zu Colmar gehen leider nur bis ins iahr 1303, während Godfrit von Ensmingen gar schon im ersten regierungsiahre endet. Mathias Neob. und Joh. Vict. sind sehr schätzbare quellen zweiten ranges. — Aus Albrechts früherer zeit habe ich mir mit hülfe von Lichnowskys Regesten etwa 130 urkk. bemerkt, welche iedoch gerade in den letzten iahren seiner herzoglichen regierung am wenigsten hinreichen ein beiläufiges itinerar anfzustellen, dessen man bei der verwirrung die hier und da in den ietzigen ausgaben der klosterneuburger chronik herrscht, gar sehr bedürfte. Sehr bedeutend ist ein im kaiserlichen archiv zu Wien befindliches diplomatar (in folio auf papier und aus dem vierzehnten iahrhundert) für Albrechts geschichte, und fürst Lichnowsky hat das grosse verdienst mehrere inhaltsanzeigen und das überaus wichtige rechtfertigungsschreiben an den pabst daraus zuerst bekannt gemacht zu haben. Lichnowsky Reg. 1,271 und 291. Vergl. auch Palacky Ueber Formelbücher 235. Aber noch ist nicht der ganze gehalt dieses diplomatars veröffentlicht. Dass doch dieienigen welche urkunden herausgeben immer mehr das wichtige dem minder bedeutendon vorziehen möchten! Für die gelehrten und und fleissigen beamten des kaiserlichen archivs wäre es eine leichte und schöne aufgabe aus dessen schätzen einige bände so gewichtiger urkunden herauszugeben wie die womit fürst Lichnowsky die deutsche geschichte wahrhaft bereichert hat. — Neuere bearbeiter haben Albrechts charakter noch viel mehr ins arge als denienigen Adolfs ins günstige entstellt. Die ersten andeutungen zu einer gerechteren würdigung dieses ausgezeichneten fürsten gab Kopp.

iul. 28 | Frankenford | verspricht als rex electus sub secreto nostro sigillo quo in hac nova creatione utimur dem erzbischof Wicbold von Cöln, dass er ihm nach seiner achener krönung alle ihm und der cölner kirche gemachten versprechungen sofort und ohne schwierigkeit besiegeln wolle. Gelenii Farragines hs. in Cöln 2,97. 1

— 28 | — | bestätigt dem erzbischof Gerhard von Mainz und der kirche desselben die von könig Adolf erhaltene verleihung des eine zeitlang in Boppard einzunehmenden, dann aber nach Lahnstein zu verlegenden und immerfort zu erhebenden friedenszolls, und verleiht demselben und seiner kirche noch einen neuen zoll von gleichem betrage der nach belieben ebenfalls in Lahnstein oder auch in Rodensheim (d. h. wohl Rüdesheim im Rheingau) erhoben werden soll. Aus dem Reg. lit. eccl. Mog. hs. sec. 14 zu Wirzburg 4,95. — Vergl. Adolfs urkk. d. d. Achen 1 iuli 1292 und unten beim 1 sept. 1298. Der könig nennt sich hierin nicht rex electus und zählt auch neben der iahrszahl 1298 ein erstes regierungsiahr. 2

— 29 | — | verspricht dem erzbischof Boemund von Trier wegen dessen bisher um ihn gehabten auslagen und verdiensten 3000 mark, und dessen räthen 2000 mark, halb auf martini halb auf mariä reinigung zu zahlen. Or. in Coblenz. 3

1298			
. . . .	. . . . .	ernennt den könig Wenzel von Böhmen zu seinem und des reichs hauptmann und vicar in Meissen, der Ostmark und dem Pleissnerland. Dum excelsum — observari. Palacky Ueber Formelbücher 320. — Dass diese urk. in die ersten tage von Albrechts regierung gehöre ergiebt sich daraus dass er sich selbst noviter ad fastigium regis romani sublimatum nennt, und dass Wenzel schon am 2 sept. 1298 zu Meissen den einwohnern ihre privilegien bestätigte. Pelzel in den Abhandl. der böhm. Gesellsch. auf 1787 seite 59 extr.	4
aug. 00	Argentine	Ankunft. Ante assumptionem beate virginis venit in Argentinam Albertus rex Romanorum, et recipitur ab episcopo et populo sollempniter et letanter. Ann. Colm. Also ein besuch bei dem treuen bischof Conrad.	
— 11	——	Abreise. Feria secunda ante festum assumptionis beate virginis dominus Albertus Romanorum rex ab Argentina versus Aquisgranum suum dirigebat iter etc. Godofr. de Ensm.	
— 24	Aquisgrani	Königskrönung. Per dominum (Wicboldum) Coloniensem archiepiscopum sequenti die dominica fere circa mediam noctem propter pressuram populi evitandam in regem Romanorum est inunctus. Dennoch war das sonst so weite münster gedrängt voll, denn Albrecht hatte 8000 (?) ritter in seinem dienst bei sich. Godofr. de Ensm.	
— 24	——	(in domo aquensis prepositi) beurkundet dass er am heutigen krönungstage (in die beati Bartholomei qua quidem die ad apicem coronationis nostre devenimus) in gegenwart der erzbischöfe von Mainz Cöln und Trier, des pfalzgrafen Rudolf, des herzogs Albrecht von Sachsen, der bischöfe von Strassburg Constanz Brixen, der grafen von Geldern Mark Wirtenberg Katzenelnbogen und Oettingen, den Guido grafen von Flandern und markgrafen von Namur mit seinen reichslehen feierlich beliehen habe. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,99.	5
— 25	——	schenkt dem erzbischof Boemund von Trier dessen nachfolgern und der trierer kirche zu vermehrung ihrer reichslehen die burg Cochem, welche könig Adolf demselben bereits so hoch verpfändet hatte, dass keine aussicht auf wiedereinlösung war, und belehnt den erzbischof und dessen nachfolger dergestalt mit derselben, dass sie erbburggrafen daselbst seien, doch mit vorbehalt des öffnungsrechtes zu gunsten des reichs; verspricht ferner die von der trierer kirche excommunicirten, wenn sie über iahr und tag in der excommunication verharren, in die acht zu thun (subiicere sententialiter banno regali quod vulgariter dicitur dun in die achte); schwört dem erzbischof mit körperlichem eid alle kirchen und klöster und die ganze geistlichkeit seiner diocese vor beleidigern zu schirmen, und bestätigt der trierer kirche schliesslich alle von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Günther Cod. RhenoMos. 2,530. Hontheim Hist. Trev. 1,829. Czerwenka Ann. 237.	6
— 25	——	verspricht dem erzbischof Boemund von Trier mit körperlichem eid ihn und dessen nachfolger und die trierer kirche so lang er selbst lebt im besitz der burg Thuron zu erhalten, wie das bereits könig Adolf versprochen hat. Günther Cod. RhenoMos. 2,527.	7
— 25	——	nimmt die stadt Achen, wo die römischen könige zuerst gekrönt werden und welche alle länder und städte nächst Rom an ehrenvorzug übertrifft, und deren einwohner, nach dem vorgang des heiligen Karl und seiner andern vorfahren am reich, in seinen besondern schutz, und bestätigt deren freiheiten und gute gewohnheiten (in wörtlicher wiederholung der urk. Adolfs d. d. Achen 1 iuli 1292). Zeugen: die erzbischöfe Wicbold von Cöln, Gerhard von Mainz, Boemund von Trier; die bischöfe Conrad von Strassburg, Heinrich von Constanz, der von Speier, und Ludolf von Brixen; dann Reinard abt von Inden, Rudolf pfalzgraf und herzog von Baiern, Albert herzog von Sachsen und Otto landgraf von Hessen, diese sämmtlich fürsten; sodann die edeln männer die grafen Eberhard von Wirtenberg, Hugo von Werdenberg, Ludwig von Oettingen, Eberhard von Katzenelnbogen, Georg Raugraf, Guido von Flandern, Reinold von Geldern, Theodorich von Cleve, Eberhard von Mark, Otto von Polle, Arnold von Los, Gerhard von Jülich; endlich Walram von Jülich herr von Bercheim und Walram herr von Valkenborg. Datum in crastino sancti Bartholomei apostoli die coronationis nostre secundo. Quix Cod. Aqens. 1,168.	8
— 27	Colonie	bestätigt der abtei Altenberg die im iahr 1273 von könig Rudolf erhaltenen privilegien so wie die zollfreiheit zu Boppard und Kaiserswerth. Or. in Düsseldorf.	9
— 28	——	verspricht dem Wicbold erzbischof von Cöln die burg KaisersWerd sammt zoll und zugehör, welche er für seine lebensdauer und mit einwilligung der fürsten diesem zu überlassen versprochen hat, welche aber nun von ritter Ludwig vicedom (von Sonnenberg) gewaltsam besetzt gehalten wird, bis nächsten martini befreit auszuantworten, widrigenfalls aber selbst in Frankfurt einlager zu halten, und stellt dafür dass er dieser verpflichtung nachkommen	

1298			
		werde noch weiter den Gerhard erzbischof von Mainz, den Conrad bischof von Strassburg, den Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, den Otto markgraf von Brandenburg und Landsberg, den Albrecht herzog von Sachsen und Hermann den iüngern markgrafen von Brandenburg zu bürgen. Ausserdem verspricht er den Ludwig und die andern detentoren der burg auf immer zu ächten und ihre güter zu confisciren, auch den ietzt gefangenen burggrafen Johann von Rieneck und dessen sohn Ludwig vor übergabe iener burg nicht frei zu lassen. Kindlinger Samml. 23. Kremer Beitr. 3,224.	10
aug. 28	Colonie	verschreibt dem Wicbold erzbischof von Cöln wegen der bei seiner königskrönung gehabten kosten mit einwilligung der fürsten 8000 mark sterlinge guter denare mit eventueller anweisung auf die reichszölle zu Werd oder Bercken. Mitbesiegelt von Gerhard erzb. von Mainz, Rudolf pfalzgraf, Otto markgraf von Brandenburg und Landsberg und Albrecht herzog von Sachsen. Kindlinger Samml. 17. Hartzheim Hist. rei nnm. Col. 143.	11
— 28	——	überlässt auf seine lebzeit dem erzbischof Wicbold von Cöln die burg KaisersWerd sammt zoll und zugehör wie solche bereits vor ihm weiland dem erzbischof Sifrid um 36000 mark sterling vom reiche verpfändet worden, überlässt ihm in gleicher weise die stadt Sinzig mit gericht und einkünften, ferner auch das schultheissenamt zu Dortmund, den schutz der Juden daselbst, so wie die höfe Westhoven Elmenhorst und Brakel, welche letztere die erzbischöfe von Cöln schon seit langen zeiten inne haben. Alles dies hat er mit körperlichem eide in gegenwart folgender einwilligender und mitbesiegelnder fürsten versprochen: Boemund erzb. von Trier, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog in Baiern, Otto markgraf von Brandenburg und Landsberg, Albrecht herzog von Sachsen und Hermann der iunge markgraf von Brandenburg Ottos sohn. Kindlinger Samml. 19. Hartzheim Hist. rei num. Col. 144.	12
— 28	——	bestätigt der Cölner kirche die derselben von seinen vorfahren verliehenen zölle zu Andernach Bonn und Neuss, desgleichen dem dermaligen erzbischof Wicbold auf lebenszeit den zoll zu Berke. Aus dem or. in Berlin.	13
— 28	——	eröffnet den schöffen und den bürgern von Sinzig dass er das regiment über ihre stadt dem erzbischof Wicbold von Trier auf seine und dessen lebzeit überlassen habe, und gebietet ihnen denselben als ihrem pfleger von des reichs wegen gehorsam zu sein. Günther Cod. Rheno Mos. 2,529.	14
— 28	——	thut dem erzbischof Wicbold von Cöln die gnade dass niemand aus dessen städten vor das königliche hofgericht geladen werden solle so lange der erzbischof und dessen richter das recht nicht verweigerten. Lünig Reichsarchiv 16,392. Apologia des erzstifts Cöln 76. Seibertz Gesch. von Westf. 2,588. (Bossart) Securis 361.	15
— 28	——	bestätigt den rathmannen und den übrigen bürgern von Dortmund ihre rechte freiheiten und guten gewohnheiten, so wie alle von kaiser Friedrich und dessen vorfahren am reich erhaltenen privilegien, indem er zugleich alles für nichtig erklärt was bei dem bisherigen gefährlichen zustand des reichs gegen diese freiheiten und privilegien versucht worden ist. Günderrode Werke 1,123.	16
— 28	——	verkündigt den rathmannen und den bürgern gemeinlich von Dortmund dass er ihre stadt und die dortigen rechte des reichs dem erzbischof Wicbold von Cöln zum regiment und zur pflege übergeben habe. Gelen Farr. hs. in Cöln 2,151.	17
— 28	——	verspricht dem erzbischof Wicbold von Cöln welchem der graf von Veldenz die burg Zeltanc an der Mosel nicht ausliefern will weil sie ihm um tausend mark verpfändet sei, dass er dem gedachten grafen die tausend mark oder rechtliche entscheidung anbieten, und wenn der graf beides weigere den erzbischof in den besitz setzen wolle. Gelen Farr. 2,120.	18
— 28	——	verkündigt der geistlichkeit der dioces Cöln, dass er dem erzbischof Wicbold die ihm als neugewähltem könige zustehenden ersten bitten in dieser dioces überlassen habe. Gelen Farr. 2,69.	19
— 28	——	genehmigt dass erzbischof Wicbold von Cöln nach der von abt und convent auf ihn gefallenen wahl die pflege des klosters Corvei übernehme. Gelen Farr. 2,122.	20
— 28	——	bestätigt dem stiftscapitel zu Achen das eingerückte privileg Friedrich II d. d. Borgo San Donino im iuli 1226. Or. in Berlin.	21
— 28	——	bestätigt der äbtissin und dem convent des klosters Essen ihre privilegien. Or. in Düsseldorf.	22
— 28	——	bestätigt dem Johann herzog von Lothringen Brabant und Limburg alle lehen rechte freiheiten und verleihungen welche dessen vorfahren von seinen vorfahren am reich Philipp Heinrich Rudolf und Adolf erhalten haben, namentlich die verleihungen der abtei Nivelle, der Ser-	

1298			
		vatiuskirche zu Utrecht, der grafschaft Dagsburg, der sechzig carraten wein, der lehenfolge der töchter, des frankfurter rechtsspruchs wonach der herzog vormund aller minderiährigen ist die lehen von ihm tragen. Lünig Cod. Germ. 2,1158. Butkens Trophées 1,135. Meine frühere vermuthung dass das datum nicht v kal. dec. sondern v kal. septembris heissen müsse, fand ich seitdem durch eine abschrift sec. 17 im Haag bestätigt.	23
aug. 28	Colonie	bestätigt auf vortrag des Walram von Valkenburg herrn von Montjoie und des Johann von Kug die durch seinen vorgänger könig Adolf zu Cöln am 1 iuni 1297 ausgesprochene aufhebung der über Guido graf von Flandern und markgraf von Namur verhängt gewesenen acht. Waitz ex or. in Paris.	24
— 28	——	bestätigt dem nonnenkloster Burtscheid die von Friedrich II erhaltenen privilegien wie solche in einer urkunde seines vaters (vermuthlich d. d. Cöln 17 nov. 1273) enthalten waren. Quix Cod. Aquens. 1,170.	25
— 28	——	gestattet dem bischof Hugo von Lüttich, dass er die schöffen, welche er in Lüttich und andern befreiten städten seines hochstifts nach altem herkommen ernennt, wegen rechtsverweigerungen vor sein gericht ziehen und nach umständen absetzen möge. Ex or. in Lüttich.	26
— 29	——	verspricht mit körperlichem eide dem Boemund erzbischof von Trier wegen der kosten die derselbe um das reich hatte und der von ihm geleisteten dienste 5000 mark silber in gewissen terminen zu zahlen, nämlich 3000 für den erzbischof und dessen kirche, und 2000 um durch den erzbischof oder dessen räthe vertheilt zu werden. Günther Cod. RhenoMos. 2,532.	27
— 29	——	ertheilt dem abwesenden Johann grafen von Holland und Seeland die belehnung. Mieris Charterboek 1,597. Kluit Hist. Holl. 2,1089.	28
— 29	——	bekennt dem cölner bürger Constantin wegen seiner diesmal in Cöln gehabten ausgaben 1200 mark schuldig zu sein, und verspricht ihm bis zum nächsten marienfest hundert mark abzuzahlen, wofür er die bischöfe von Strassburg und Constanz als bürgen stellt. Gelen Farr. hs. in Cöln 2,120.	29
— 29	——	bestätigt und transsumirt der stadt Cöln die urkunden Rudolfs d. d. Cöln 19 nov. 1273 zwei privilegien Friedrichs II enthaltend, und d. d. Hagenau 2 märz 1274 besteuerungsrecht betr. Or. in Cöln.	30
— 29	——	bestätigt und transsumirt der abtei Essen das privileg Rudolfs d. d. Boppard 16 sept. 1275. Abschrift sec. 18 in Coblenz.	31
— 29	——	giebt dem erzbischof Boemund von Trier und dessen räthen eine urkunde gleichen inhalts wie die vom 29. iuli dieses iahrs. Or. in Coblenz.	32
sept. 1	Ingelnheim	wiederholt dem erzbischof Gerhard den inhalt der urkunde d. d. Frankfurt 28 iuli 1298 den friedezoll zu Boppard betr. Guden Cod. dipl. 1,902.	33
— 3	Maguntie	bestätigt der meisterin und dem convent des klosters Marienberg bei Boppard das eingerückte priv. Heinrichs (VII) d. d. Worms 8 ian. 1224. Günther Cod. RhenoMos. 2,533.	34
— 5	——	bestätigt den bürgern von Mainz die ihnen ursprünglich von Friedrich II und Rudolf verliehene freiheit von auswärtigen gerichten. Ex or. zu Mainz.	35
— 5	——	bestätigt denselben die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. Augsburg iuli 1236 freiheit von auswärtigen gerichten betr. Reg. lit. eccl. Mog. hs. sec. 14 in Wirzburg 7,11.	36
— 5	——	bestätigt denselben das eingerückte befehlschreiben desselben an den burggrafen von Friedberg und den schultheissen in Oppenheim de eod. Ibid.	37
— 5	——	bestätigt denselben den eingerückten gnadenbrief Wilhelms d. d. Mainz 5 aug. 1250. Ibid.	38
— 5	——	wiederholt denselben die urk. Rudolfs d. d. Mainz 28 märz 1275 steuerfreiheit zuerst von Friedrich II erhalten betr. Ibid.	39
— 5	——	wiederholt denselben die urk. Rudolfs d. d. Mainz 26 iuni 1285 freiheit vom hofgericht betr. Ibid. 7,16.	40
— 9	——	gebietet allen seinen vögten amtleuten dienstleuten schultheissen richtern und den reichsgetreuen überhaupt, dass sie die bürger von Mainz gegen die denselben bestätigten privilegien freiheiten und rechte nicht beschweren sollen. Ibid. 7,16.	41
— 13	Holzkirichen	bestätigt dem Deutschorden die privilegien welche derselbe von seinen vorfahren am reich erhalten hat. (Feder) Hist. dipl. Unterricht no. 12. — Der ausstellort liegt etwa vier stunden westlich von Wirzburg, nahe bei der poststation Remlingen.	42
— 13	——	bestätigt in erinnerung der verdienste welche sich erzbischof Gerhard um seine erhebung erworben hat, der kirche von Mainz alle privilegien in weitester ausdehnung welche den erzbischöfen prälaten klöstern und geistlichen personen der stadt diocese und provinz Mainz ver-	

1298		lieben worden sind, namentlich in betreff des erzcanzleramtes, der grafschaft Bachgau, der stadt Seligenstadt, der leute der mainzer kirche, der befreiung von auswärtigen gerichten, insbesondere auch die von seinem vorgänger könig Adolf erhaltenen privilegien. Guden Cod. dipl. 1,903. Lünig Reichsarch. 16,44.	43
sept. 13	Holzkirichen	bestätigt dem erzbischof Gerhard von Mainz und dessen nachfolgern das erzcanzleramt durch Germanien mit allen rechten ehren und freiheiten die damit verbunden sind, namentlich in bezug auf den zehnten der iudeneinkünfte und das ernennungsrecht eines stellvertretenden reichshofcanzlers. Guden Cod. dipl. 1,904. Lünig Reichsarch. 16,45.	44
— 13	——	bestätigt dem kloster Eberbach im Rheingau ein privileg könig Rudolfs. Or. in Idstein.	45
— 16	——	wirbt den Schwiker von Ravensberg zu einem reichsburgmann in Wimpfen, verspricht ihm dafür vierzig mark silber, und verpfändet ihm bis zu deren auszahlung dreizehn pfund heller iährlicher einkünfte von der steuer des dorfes Elsenz. Lünig Reichsarchiv 12,437.	46
— 17	——	entscheidet dass der ort Seligenstadt und die grafschaft Bachgau, der von seinem vater erhobenen zweifel ungeachtet, der mainzer kirche gehören, desgleichen die hörigen leute des heiligen Nazarius zu Lorsch, verspricht ferner die mainzer kirche zu vertheidigen, sich nicht in geistliche dinge zu mischen, und dem erzbischof gegen die herzoge von Braunschweig beizustehen. Kindlinger Hörigkeit 334.	47
— 17	——	bestätigt die eingerückte urkunde Heinrichs VI für St. Gislen d. d. Neapel 17 iuni 1191. Or. in Brüssel.	48
— 19	Rotemburch	bestätigt dem kloster Comburg dessen von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Comburger Copialbuch (fol. pap. sec. 16) in Stuttgart bl. 50.	49
— 20	——	erneuert und bestätigt den bürgern von Regensburg die freiheit quod nec pro imperatore vel rege episcopo sive duce vel quoquam alio extraneo, sed tantum pro suis concivibus, si actoribus vel impignoratoribus coram iudice civitatis ratisponensis agentibus iudicium et insticia fuerit denegata, impignorari possint aut debeant. Pertz aus den Commemoriali 1,298 in Wien.	50
— 21	——	bestätigt den bürgern von Halle das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Nürnberg 26 ian. 1276 freiheit von auswärtigen gerichten betr. Or. in Stuttgart.	51
— 22	Gebesedeln	(apud Rotenburg) wiederholt dem meister und den brüdern des Deutschordens wörtlich den rhetorischen schutz- und bestätigungsbrief Rudolfs d. d. Cöln 14 nov. 1273. Brandenburgische Usurpationsgesch. 106.	52
— 23	Rotenburg	erklärt öffentlich dass Gerhard erzbischof von Mainz und dessen nachfolger als erzcanzler durch Germanien unter den fürsten den vorrang haben, unangesehen dass in seinem wahldecret durch ein versehen Boemund erzbischof von Trier vor erzbischof Gerhard genannt worden ist. Guden Cod. dipl. 1,906. Olenschlager Erl. der Aur. Bulla 60. Lünig Reichsarchiv 16,45.	53
— 23	——	fordert die grafen von Geldern Cleve Jülich Berg und Mark, so wie die bürger von Cöln und Duisburg auf, dem Ludwig vicedom von Sonnenberg, welcher mit Theoderich von Vriestorp und einigen andern die reichsburg Werd gegen seinen willen gewaltsam besetzt hält, und dem deshalb nach rechtsspruch der fürsten leben vermögen und ehre abgesprochen worden ist, keine lebensmittel zukommen zu lassen und keine zölle zu entrichten, sondern vielmehr zu dessen vertreibung dem erzbischof Wicbold von Cöln mit rath und that beizustehen. Kindlinger Samml. 27. Kremer Beitr. 3,227.	54
— 23	——	schreibt dem erzbischof Wicbold von Cöln, dass dem Ludwig vicedom von Sonnenberg als gewaltsamem zurückhalter von Kaiserswerd durch spruch des fürstenrathes leben vermögen und ehre abgesprochen worden, und beauftragt den erzbischof dass er denselben auf alle weise zur unterwerfung zwinge. Gelen. Farr. hs. in Cöln 2,121.	55
— 23	——	schreibt dem erzbischof Boemund von Trier, dass er den vorgenannten Ludwig nicht zu seinem burgmann annehmen oder sonst schützen möge. Gelen Farr. 2,121.	56
— 28	Nurenberg	bestätigt dem hospital in Nördlingen ein privileg könig Rudolfs. Dolp Bericht von Nördlingen no. 66.	57
oct. 1	——	überträgt dem Leupold bischof von Bamberg ordinationem ecclesiae parrochialis curiae in Rekkenitz (Hof). So mitgetheilt von Oestreicher.	58
— 3	Hailsbrunne	beurkundet dass er sein forstamt zu Nürnberg dem Otto genannt Forstmeister zu reichserblehen gegeben habe zusammt den zugehörigen novalfeldern, und zwar dergestalt dass gedachter Otto mit seinen knechten diesen forst pflege, dass keiner ohne dessen anweisung bauholz	

1298			
		darin fälle, und dass er vor keinem andern richter als dem reichsbutiglar zu Nürnberg zu recht stehe. (Wölckern) Hist. Nor. 202. Schwartz de Butigllariis 75.	59
oct. 12	Waldshut	bestätigt den bürgern von Zürich die freiheit von auswärtigen gerichten. Archiv für Schw. Gesch. 1,100 extr.	60
— 00	. . . . .	Feldzug ins Sundgau oder OberElsass gegen den grafen von Pfirt. Rex quoque in principio creationis sue cum Chunrado de Ochsenstein episcopo (Argentinensi) Theobaldum comitem Ferretarum invasit, eius terram vastando. Qui comes dando filiam suam Ottoni de Ochsenstein regi reformatur. Aliam filiam dedit Udalrico de Wirtenberg comiti, ex quibus duabus nunc domini de Wirtenberg et Ochsenstein provenerunt. Alb. Arg.	
— 17	in Sungowia	(in castris) entbietet dem landvogt des Elsasses und dem schultheissen von Hagenau die ieweilig sind, dass er die äbtissin und den convent von Königsbrück wegen dem traurigen zustand ihres klosters von allen beisteuern zu seinen kriegszügen (reisen) befreit habe, und gebietet ihnen keine solche beisteuern von denselben mehr einzufordern, auch sie in der ausübung ihres weid- und beholzigungsrechtes im Heiligenforst nicht zu hindern. Schöpflin Als. dipl. 2,70.	61
— 18	——	(—) bestätigt dem schultheiss den rathmannen und den bürgern vor Strassburg ein eingerücktes privileg könig Rudolfs (welches?) Zeugen: die bischöfe Cunrad von Strassburg, Heinrich von Coustanz und Landolf von Brixen; Eberhard hofcanzler probst in Wisemburg, Friedrich probst in Strassburg, meister Johann hofprothonotar; Friedrich graf von Leiningen, Georg graf von Veldenz, Ulrich graf von Schelklingen, Johann von Lichtenberg, Otto von Ochsenstein. Schöpflin Als. dipl. 2,71.	62
— 18	Bruninchoven	bestätigt dem nonnenkloster Königsbrück seine rechte im Heiligenforst wie Friedrich II Heinrich (VII) Rudolf und Adolf. Or. in Carlsruh nach Mone.	63
— 20	. . . . .	belehnt den herzog Friedrich von Lothringen mit der zu diesem zweck von ihm resignirten villa Ive, und erlaubt ihm daselbst eine münzstätte zu haben. Rousset Suppl. 1ª,176.	64
— 24	Schafhuse	erlaubt dem Ulrich von Venringen und dessen erben eine mühle an der Sense zu erbauen zwischen deren ausmündung und dem gebirg (infra Sanam et rupem) wo es ihm am schicklichsten scheint. Soloth. Wochenbl. 1827 seite 446.	65
— 27	Basilee	nimmt den Diethelm abt zum heiligen Kreutz in Trub benedictinerordens und dessen kloster mit leuten und besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz. Soloth. Wochenbl. 1827 seite 446.	66
nov. 2	Ulme	verleiht den bürgern von Ulm alle rechte welche die von Esslingen von seinen vorfahren erhalten haben. Or. in Stuttgart. — Nach Godfr. de Ensm. wäre hier der könig mit seiner gemahlin zusammengetroffen und hätte ihr nach ihrem wunsch den bischof Conrad von Strassburg vorgestellt.	67
— 2	——	verleiht der witwe des Otto ammans von Ulm den eicheimer daselbst. Mitgetheilt von Jäger.	68
— 13	Nurenberg	bestätigt den bürgern von Nürnberg alle privilegien gnaden und freiheiten welche ihnen von seinen vorfahren am reich, qui potestatem habuerunt iura libertatem et gratias conferendi, verliehen worden sind. (Wölckern) Hist. Nor. 208. Glafey Anecd. 577.	69
— 15	——	verordnet dass Heinrich ehemals schultheiss in Frankfurt sein rödelheimer burglehen, nämlich den hof zu Criftel, nach demselben recht besitzen solle wie die friedberger burgmannen ihre burglehen besitzen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,321.	70
— 16	——	Grosser Hoftag. Die schriftsteller schwanken in der zeitangabe zwischen martini und der martinioctave, dass aber der heutige sonntag nach martini der hauptfesttag war, ergiebt die urk. vom 17 nov. An diesem tage ward demnach die gemahlin Albrechts Elisabeth gekrönt, und fand zugleich die grosse festmahlzeit statt, bei welcher die churfürsten ihre erzämter persönlich verrichteten, namentlich auch Wenzel könig von Böhmen als schenke. Chron. Colm. apud Urst. 2,60. Chron. Austr. apud Rauch 2,296. Chronicon Salisb. apud Pez 1,396. Ottocar 631 — 638. Joh. de Thilrode in Warnkönig Flandr. Gesch. 1,65.	
— 16	——	beauftragt den erzbischof Wicbold von Cöln mit ernst darauf zu halten, dass die ihm in seiner diocese überlassenen ersten bitten der sich zeigenden widersetzlichkeit ungeachtet zum vollzug kommen. Würdtwein Subs. 2,5. Hartzheim Hist. rei num. Col. 147.	71
. . . .	——	(in dem gepoten hof) erneuert mit gunst und rat der erbaren herrn der churfürsten beide geistlicher und weltlicher den landfrieden, in fast wörtlicher wiederholung der von könig Rudolf zu Wirzburg am 24 märz 1287 verkündigten satzungen. Schilter Thes. 2,10 der Paralip. Senckenberg corpus iuris feudalis 566. (Senckenberg) Neue Samml. 1,38. Comment. Gott. von	

1298			
		1780 seite 24. Mon. Germ. 4,482. — Dass dieser landfrieden, welcher die anwesenheit sämmtlicher churfürsten wie sie von diesem hoftag gerühmt wird voraussetzt, obgleich ihm alle zeitangaben fehlen, hierher gehöre, ergiebt sich aus dem schreiben an die OstFriesen vom 10 mai 1301 so wie auch aus dem Chron. Salisb. apud Pez 1,396 nud den andern damit übereinstimmenden chroniken: in eadem curia edixit leges. In der neuen Samml. der Reichsabschiede wird er zum erstenmal ins iahr 1303 gesetzt in welchem zu Nürnberg gar kein reichstag gehalten wurde. Schon Struv hat diesen irrthum, dem spätere gefolgt sind, berichtigt.	72
nov. 17	Nurenberg	erklärt dass wenn Wenzel könig von Böhmen (apud Nurenberg in sollempni nostra curia proximo die dominico post festum beati Martini) seine krone tragend ihm nach seinem schenkenamt gedient habe, solches nicht aus schuldigkeit sondern aus persönlicher anhänglichkeit geschehen sei, weil die könige von Böhmen, wenn sie von römischen königen oder kaisern zu einem hoftage eingeladen werden, vor diesen wohl unter krone gehen dürfen, nicht aber verpflichtet sind ihr schenkenamt gekrönt zu verrichten. Balbin Misc. Dec. prim. 8,26. Dobner Mon. 3,255. Ludewig Rel. 11,335. Czerwencka Ann. 238. Lünig Cod. Germ. 1,979. Lünig Reichsarchiv 14,336 übers. mit dem falschen datum 18 dec. — Aus dieser urk. ist Ottocar 633 nnd 634 mehrfach zn berichtigen; es ergiebt sich nämlich dass das festmahl nicht erst am montag sondern schon an dem sonntag war an welchem die Elisabeth gekrönt wurde, dann auch der eigentliche gegenstand der verhandlungen zwischen Albrecht und Wenzel in bezug auf des letztern dienstleistungen. Solche verschiebungen der wahrheit sind unvermeidlich wenn die berichterstattung nach längerer zeit auf den grund mündlicher mittheilungen erfolgt. Ein umstand der bei der benutzung des schriftstellers im auge zu behalten ist, welcher aber der allgemeinen glaubwürdigkeit desselben keinen eintrag thun kann.	73
— 18	——	bestätigt den bürgern von Rotenburg die privilegien ihrer stadt. Reg. Boic. 4,677. Ist wiederholung der urk. Rudolfs d. d. Hagenau 15 mai 1274. Vergl. Bensen Hist. Untersuch. 143.	74
— 18	——	privilegirt die kinder des verstorbenen Wildgrafen Roup in bezug auf den übergang ihrer mannen in des reichs städten, und bestätigt ihnen rechte nnd gerichte wie ihre vorfahren sie besessen. Schott dipl. Nachr. von der Winterhauch 60.	75
— 19	——	beurkundet dass er dem grafen Eberhard von Wirtenberg habe wieder gelassen die burg zu Rems nnd das städtlein das NeuWaiblingen heisst das sein vorfahr könig Adolf inne hatte. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,50. Ist deutsch.	76
— 19	——	beurkundet dass er denselben lasse und fürbass lassen wolle bei allem recht in seiner herrschaft und an seinem gut wo es gelegen ist bei Esslingen oder andern reichsstädten wie es seine vorfahren herbracht haben, und dass er ihm wolle gemeines recht gönnen, ob iemand aus den städten gegen ihn zn sprechen hat. Ebend. 2,50. Zu dieser und der vorhergehenden urk. gab Wenzel könig von Böhmen zwei tage später seinen churfürstlichen willebrief Ebend. 2,51.	77
— 19	——	belehnt den grafen Wilhelm von Berg mit allen den lehen welche weiland dessen bruder graf (Adolf) von Berg vom reiche trug. Kremer Beitr. 3,228.	78
— 19	——	bestätigt dem grafen Theoderich von Cleve alle freiheiten gnaden rechte schenkungen an gütern und zöllen oder nutzungen, welche er und seine vorfahren vom römischen reiche erhalten haben. Or. war 1832 in Berlin.	79
— 20	——	gestattet demselben münzen schlagen zn lassen wie andere reichsstände. Or. war 1832 in Berlin.	80
— 21	——	beurkundet dass er mit einwilligung der kurfürsten (principum imperii ius in electione regis romani de iure et antiqua consuetudine obtinentium) die fürstenthümer oder herzogthümer Oestreich und Steier so wie die herrschaften Krain Mark und Portenau dem Rudolf Friedrich Lupolt nnd seinen übrigen söhnen zu Nürnberg mit fahnen und in hergebrachter form zu lehen gegeben und sie mit dem scepter investirt, sie somit in die zahl der fürsten aufgenommen und von ihnen die huldigung empfangen habe. Zeugen, nämlich venerabiles: die erzbischöfe Gerhard von Mainz, Wicbold von Cöln, Boemund von Trier, Conrad von Salzburg; die bischöfe Lupolt von Bamberg, Manegold von Wirzburg, Heinrich von Constanz, Peter von Basel, Emich von Freisingen, und Wernhard von Passau; dann illustres: Rudolf pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern, Rudolf herzog von Sachsen, Otto Hermann und Heinrich markgrafen von Brandenburg, und Heinrich herzog von Kärnthen; ferner spectabiles: die grafen Johann burggraf von Nürnberg, Burcard von Hohenberg, Eberhard von Wirtenberg, Ludwig von Oettingen, Friedrich von Leiningen, Ulrich und Heinrich von	

1298		Schelklingen, Hermann von Sultz, Georg und Conrad Raugrafen, Friedrich von Ortenburch, Albert Heinrich und Albert grafen von Görtz, Otto von Strassberg, Hermann von Homberg und Rudolf von Werdenberg; endlich nobiles: Otto von Ochsenstein, Sifrid von Eppstein, Heinrich und Wernhard von Schauenberg, Hugo von Tuvers, Gerlach von Breuberg und Nicolaus von Wartenfels; zuletzt strenui: Lutold und Albero von Chunring, Stefan von Meichsau marschall von Oestreich und zehn andere genannte. Per manus Eberhardi de Lapide prepositi ecclesie wizzenburgensis aule nostre cancellarii. Schrötter Abhandl. 2,247. Lünig Cod. Germ. 2,483. Dumont Corps dipl. 1a,314. Samml. einiger Staatsschr. 3,782. — Vergl. Ottocar 638, welcher den könig sagen lässt: „Ich wil lan Steir und Oestreich meinen chinden allgeleich doch sol euer herr sein Rudolf der erst sun mein.“ Auch damals wie früher (vergl. Rudolfs urk. d. d. Rheinfelden 1 iuni 1283) scheinen die stände nur einen einzigen herrn gewünscht zu haben. Schade dass das nähere nicht überliefert ist.	81
nov. 21	Nurenberg	erlaubt dem grafen Heinrich von Lützelburg wegen seiner treue zu Lützelburg eine messe zu errichten, welche auf himmelfahrt beginnen und sechs wochen dauern soll, und nimmt deren besucher in des reichs schutz. Brüssler Cartul. 36,103. Waitz ex copia in Lützelburg.	82
— 21	———	schreibt dem Johanni de Osseler domino de Flogeio wie er mit schmerz vernommen habe, dass die tochter weiland Ottos grafen von Burgund nach der grafschaft Burgund, welche mit allem recht ihm und dem reiche gehöre, strebe, und von deren leuten die huldigung verlange, weshalb er ihn nun auffordert der gedachten tochter des grafen von Burgund im vorstehenden nicht zu gehorchen, sondern als ein reichsgetreuer den königlichen befehlen folge zu leisten. Waitz ex copia in Paris.	83
— 22	———	bestätigt den bürgern von Augsburg ihre privilegien. Stetten Gesch. 1,85 extr.	84
— 22	———	genehmigt den verkauf der stadt und burg Pirna seitens des bischofs und capitels von Meissen an den könig Wenzel von Böhmen. Sommersberg Script. 1,947. Lünig Cod. Germ. 1,979. Ludewig Rel. 11,336.	85
— 22	———	thut dem grafen Friedrich von Leiningen die gnade, dass keiner seiner eigenleute in die reichsstädte ziehen soll, und bestätigt demselben alles ererbte recht und gericht über land und leute. Lünig Reichsarchiv 22,382.	86
— 24	———	ernennt den Otto abt von Ahausen zum königlichen caplan. Schütz Corpus 4,148.	87
— 24	———	nimmt das augustinerkloster St. Pölten in Oestreich in seinen und des reichs besondern schutz, und genehmigt alle schenkungen freiheiten und gnaden die es von seinen vorfahren am reich erhalten hat. Duellii Misc. 1,423.	88
— 25	———	bestätigt den bürgern von Winterthur das recht lehen zu nehmen und zu geben, die kirche einem priester zu leihen der residenz hält, kiburgische lehen in ermanglung von söhnen auf töchter zu vererben u. s. w. Archiv für Schw. Gesch. 1,101.	89
— 25	———	erneuert dem kloster am Pyrhn die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien, nimmt dasselbe in besondern schutz, und befreit es von gerichtsbarkeit zoll und mauth in Oestreich und Steier. Lichnowsky Reg. 1,212.	90
— 26	———	ernennt den Heinrich procurator des spitals am Pyrhn zu seinem caplan, und nimmt das spital selbst in seinen besondern schutz. Lichnowsky Reg. 1,213.	91
— 30	———	entscheidet die streitigkeiten zwischen dem bischof Bernhard von Passau und den dortigen bürgern dahin dass ersterer das interdict aufheben, dagegen letztere dem bischof als ihrem rechten herrn stadt festungswerke und siegel übergeben sollen. Mon. Boic. 28b,423 und deutsch 425. Oefele Script. 1,717 extr. — Vergl. über diesen versuch der bürger durch selbstwahl des rathes, annahme eines stadtsiegels (wie mag dies gewesen sein?) und aufhängung einer rathsglocke sich als reichsstadt zu constituiren das Chron. Salisb. apud Pez 1,395.	92
— 00	———	bestätigt den bürgern von Bern alle rechte und gute gewohnheiten, welche denselben kaiser Friedrich II in tempore scilicet quo resedit huiusmodi concessionis auctoritas penes eum verliehen hat. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 443. — Albrecht vermeidet es den Friedrich II geradezu als abgesetzt zu nennen.	93
dec. 1	———	nimmt das kloster St. Florian in OberOestreich in seinen schutz. Stültz Gesch. von St. Florian 333 extr.	94
— 2	———	beurkundet genehmigend dass vor ihm sein eidam Hermann markgraf von Brandenburg und herr von Hennenberch seine (des markgrafen) schwester Jutta seinem (des königs) neffen Rudolf herzog von Sachsen zur ehelichen frau versprochen habe. Dabei soll Jutta von ihrem bru-	

1298		der dio burg Beltez und burg wio stadt Domenitz als mitgabe, von ihrem künftigen gemahl aber die demselben angefallene herrschaft Bren erhalten. Dabei wird noch näheres wegen der vormundschaft und pflego festgesetzt, welcho der könig dem Hermann über die person und die besitznngen des Rudolf anvertraut hat. Zeugen: Volrad bischof von Brandenburg, Landolf bischof von Brixen, Otto und Heinrich gebrüder markgrafen von Brandenburg, Eberhard graf von Chatzenelnbogen, Burcard graf von Hohenberg, Eberhard hofcanzler, Johann hofprothonotar, Marquard von Schellenberg, Ulrich von Clingenberg, Wernhard von Blozzek, Gebhard und Friedrich von Alvensleben, Ludwig von Wanczleben, Johann von Warwoy (Barbi?) ritter. Ludewig Rel. 10,31. Schöttgen et Kreysig Dipl. 3,398. 95
dec. 8	Nurenberg	nimmt das cisterciensorkloster Walkenried sammt allem zugehör in seinen besondern schutz und bestätigt demselben alle von seinen vorfahren am reich erhalteno privilegien. Bethmann ex or. in Hannover. 96
— 8	——	bestätigt dem kloster Volkolderode seine privilegien. Or. in Gotha nach Waitz. 97
— 9	——	bestätigt nach dem vorgang der könige Philipp und Heinrich VII (vergl. dessen urk. d. d. Gelnhausen 9 april 1230) den bürgern von Lüttich die denselben von ihrem bischof Albrecht verliehenen gewohnheiten freiheiten und rechte. Fullon Hist. Leod. 2,391. 98
— 10	——	erlaubt dem frauenkloster Löwenthal in constanzer dioces güter von seinen und des reichs ministerialen zu erwerben. Or. in Stuttgart. 99
— 13	——	bestätigt seinem (natürlichen) bruder Albrecht grafen von Löwenstein alle freiheiten schenkungen und gnaden, dio demselben von könig Rudolf mit einwilligung der reichsfürsten verliehen worden sind. Schöpflin Als. dipl. 5,312. 100
— 17	——	verpfändet dem grafen Egeno von Freiburg wegen seiner treuen dienste die burg Malborg in der Mortenau um tausend mark silber. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,311. (Reinhard) Gesch. von Geroldseck 39. 101
— 18	——	bestätigt den bürgern von Rotenburg die eingerückte urkunde Rudolfs d. d. Hagenau 15 mai 1274. Lünig Reichsarchiv 14,336. Vergl. Chmel Reg. Rup. no. 2754. 102
— 20	——	giebt auf bitte des burggrafen Conrad von Nürnberg das von diesem bisher vom reich getragene dorf Kalkreut und die mühle an der Fülle in Nürnberg den burggrafen Johann und Friedrich und der mit Friedrich von Truhendingen vermählten tochter Conrads Agnese zu lehen. Stillfried Mon. Zoll. 1,203. Oetter Gesch. der Burggr. 3,189. 103
— 21	——	bestätigt auf bitte des Konemann decans und des magistor Jacob seines hofnotars (aule nostre notarius) und canonicus zu Goslar dem stiftscapitel daselbst ein eingerücktes privileg könig Rudolfs (welches?). Heineccius Ant. Gosl. 318. 104
— 21	——	befreit die leute der burgcapelle zu Wien von der gerichtsbarkeit der richter in Wien und anderwärts ausser in den drei fällen des diebstahls der nothnunft und des todtschlags. Pez Cod. dipl. 2,194. Chmel Geschichtsforscher 2,306. 105
— 21	——	bestätigt dem kloster Mölk seine privilegien. Or. in Mölk nach einer von dorther an Pertz mitgetheilten notiz. 106
1299		
ian. 1	——	bestätigt den bürgern von Alzei wegen ihrer treue gegen könig Rudolf alle rechte freiheiten und gnaden welche ihnen derselbe (vergl. die urk. d. d. Wien 24 oct. 1277) verliehen hat. Acta Pal. 7,280. — In dieser urk. wird der pfalzgrafen gar nicht gedacht und die bürger werden fideles nostri subditi genannt. Hatte sich vielleicht Albrecht im frieden mit pfalzgraf Ruprecht diese von ihm eroberte stadt vorbehalten und war sie dadurch (wie später Seligenstadt) vorübergehend reichsstadt geworden? 107
— 6	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass dem erzbischof Gerhard von Mainz die schuldforderungen seiner getödteten Juden welche keine erben haben mit recht gehören. Guden Cod. dipl. 1,914. Mon. Germ. 4,471. 108
— 9	——	nimmt die kirche des heiligen Grabes in Denkendorf augustinerordens in seinen besondern schutz, und bestätigt derselben alle rechte schenkungen und freiheiten welche sie von beiden kaisern Friedrich und von könig Heinrich erhalten hat. Besold Doc. red. 1,289. 109
— 11	. . . .	ladet den bischof Philipp von Trient vor sich um den frieden zwischen ihm und den herzogen Otto Ludwig und Heinrich von Kärnthen herzustellen. Lichnowsky Reg. 1,215. 110
— 13	——	gebietet den schultheissen rathmannen und bürgern gemeinlich von Esslingen Reutlingen und Ulm, dass sie abt und convent des klosters Bebenhausen nicht durch neue anordnungen in

1299			
		bezug auf stener bede zoll oder sonst gegen deren privilegien belästigen sollen. Besold Doc. red. 1,238.	111
ian. 19	Nurenberg	erklärt aus besonderer gunst für die bürger von Rotweil, dass nach dem in den (römischen) gesetzen enthaltenen satz: actor debet seqni forum rei, weder die gesammtheit derselben noch einzelne wegen irgend einer civil- oder criminalsache oder wegen einer real- oder personalklage vor irgend einen auswärtigen richter geladen werden mögen, sondern dass klagen gegen die bürger vor dem dortigen schultheiss, klagen der bürger gegen auswärtige vor dem dortigen reichsrichter angebracht werden sollen. Lünig Reichsarchiv 14,363.	112
— 19	——	bestätigt den burgmannen von Friedberg alle privilegien welche denselben könig Rudolf und dessen vorfahren am reich verliehen haben. Lünig Reichsarchiv 12,104.	113
— 20	——	bestätigt dem Walther von Arwangen die pfandschaft des reichszolls in Solothurn wie ihm die könig Rudolf in zwei urkunden für sechzig und für vierzig mark verbrieft hat. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 444.	114
— 23	——	verpfändet dem grafen Ludwig von Oettingen burg und markt Horburg für 900 mark welche derselbe für rechnung des königs an den Berchtold von Strasse gezahlt hat. Mitgetheilt von Pfaff. Vergl. Lang Mat. 6,23 wo diese urk. zum 28 ian. datirt ist.	115
— 23	——	gebietet den Heinrich Johann und Heinrich herrn von Mecklenburg dass sie die bürger von Lübeck ferner nicht mit ungewohnten abgaben und ungerechten zöllen belästigen sollen. Cod. Lub. I,1,622.	116
— 23	——	ersucht den Erich könig der Dänen dass er den bürgern von Lübeck die denselben nach einem schiffbruch durch beamte und leute seines landes gewaltsam und ungerechter weise hinweggenommenen güter wieder erstatten lasse. Cod. Lub. I,1,651. Mit keiner andern iahresbezeichnung als reg. 2 welche dem iahr 1300 entspricht, demungeachtet zweifle ich nicht dass dieser brief hierher gehört.	117
— 24	——	dankt dem Birger könig von Schweden für den den Lübeckern gewährten schutz, und ersucht ihn zugleich denselben nach der Newa sichere hin- und rückreise zu gestatten, sei es nun zu wasser oder zu land. Cod. Lub. I,1,652. Sartorius Urk. Gesch. der Hanse 2,193. Ebenfalls blos mit reg. 2 wie der vorhergehende brief.	118
— 25	——	bestätigt den bürgern von Lübeck ihre von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Cod. Lub. I,1,622.	119
— 25	——	giebt dem Ulrich von Thorberg vollmacht die pfarrei Kranchthal sobald solche erledigt wird neu zu besetzen. Soloth. Wochenbl. 1830 seite 599.	120
— 27	——	bestätigt dem Wilhelm grafen und herrn in Arberg alle reichslehen welche dessen vater Ulrich und dessen vorfahren die grafen von Neuenburg (Novum Castrum) besessen, namentlich die vogtei über das cistercienserkloster Altaripa in lausanner dioces und die tobwälder (silve nigre que theutonice vulgo tobwälde appellantur) deren lage bei Grasburg näher angegeben wird. Abschriftlich ex copia sec. 18 in Bern.	121
— 30	——	bekennt dem Emich grafen von Nassau (vetter des königs Adolf) und der Anna dessen ehelicher gemahlin (tochter des burggrafen Friedrich von Nürnberg) 500 mark silber schuldig zu sein, und verspricht solche bis nächsten martini zu zahlen, widrigenfalls die von ihm bestellten bürgen Ludwig graf von Oettingen, Eberhard graf von Wirtenberg, Conrad von Weinsberg, Dietrich von Schellenberg und Heinrich küchenmeister von Nortenberg persönlich oder vertreten durch ihre söhne oder durch eine mehrzahl von rittern in Nürnberg auf geschehene mahnung more veterum obsidum in obstagium einreiten sollen. Oetter Gesch. der Burggr. 3,157.	122
feb. 2	Frankenford	H o f t a g. Albertus rex Romanorum in purificatione curiam celebravit in Frankenfurt. Sed in ea nichil consumavit et propter hec in tempus alind protelavit. Ann. Colm.	
— 12	——	genehmigt eine von graf Gerhard von Dietz dem kloster Thron gemachte schenkung reichslehnbarer güter, unter dem beding dass er dem reiche mit andern gütern ersatz leiste. Or. in Dillenburg.	123
— 12	——	gebietet dem schultheissen zu Frankfurt in gemässheit der von ihm der äbtissin und dem convent des klosters Thron verliehenen begnadigungen denselben zwölf malter frucht iährlicher einkünfte an einem schicklichen orte anzuweisen und deren hausleute in Frankfurt täglich einen wagen holz aus dem reichswald Dreieich holen zu lassen. Abschriftlich in meinem besitz.	124
— 13	——	nimmt äbtissin und convent des klosters Thron in seinen besondern schutz, und bestellt	

1299			
		denselben den burggraf von Friedberg und den schultheiss zu Frankfurt zu schirmern. Aus dem or.	125
feb. 13	Frankenford	beurkundet von dem grafen Gerhard von Dietz zu Laukene ersatz für das reich wegen der von demselben an das kloster Thron geschenkten güter erhalten zu haben. Aus dem or. — Vergl. oben beim 12 feb.	126
— 13	——	gestattet dem kloster Amorbach die vogteirechte über seine güter an sich zu kaufen, auch dann wann sie reichslehnbar sind. Gropp Hist. Amorb. 219.	127
— 13	——	bestätigt den bürgern von Frankfurt alle rechte freiheiten und gnaden, welche denselben von seinem vorfahr kaiser Friedrich und andern vor diesem verliehen worden sind. Böhmer Cod. Moenofr. 1,322. Priv. et Pacta 10. Lünig Reichsarchiv 13,562.	128
— 13	——	verordnet dass alle güter von denen zu den zeiten kaiser Friedrichs steuern in Frankfurt gezahlt wurden auch ferner steuerpflichtig sein sollen, es sei denn dass solche güter ad pia loca legirt worden. Böhmer Cod. Moenofr. 1,322. Priv. et Pacta 11. Lünig Reichsarchiv 13,562.	129
— 13	——	thut den rathmannen und bürgern gemeinlich von Frankfurt die gnade, dass keiner sie oder einen der ihrigen mit kampfrecht (modo duellico seu per viam duelli) oder wegen schuldforderungen ausserhalb der stadt vorladen könne oder dürfe, so lang ihm in der stadt das recht nicht verweigert worden ist. Böhmer Cod. Moenofr. 1,323. Priv. et Pacta 12. Lünig Reichsarchiv 13,562.	130
— 14	——	bestätigt den bürgern von Zütphen die zollbegünstigung zu KaisersWerd wie sie derselben zur zeit kaiser Friedrichs genossen haben. Nyhoff Gedenkw. 1,63.	131
— 15	——	bestätigt den bürgern von Friedberg ihre privilegien. Lünig Reichsarchiv 13,730.	132
— 15	——	verordnet dass alle güter innerhalb der mauern von Friedberg steuerpflichtig bleiben auch wenn sie in geistliche oder andere hände übergehen. Ebend. 13,731.	133
— 15	——	thut den bürgern von Friedberg die gnade dass keiner sie nach kampfrecht oder wegen schuldforderungen vor ein auswärtiges gericht laden dürfe. Ebend. 13,731.	134
— 15	——	empfiehlt dem herzog Johann von Brabant das premonstratenserkloster St. Michael zu Antworpen, und bittet ihn dasselbe mit leuten und gütern in seinen schutz zu nehmen. Abschriftlich ex copia sec. 14 in Gent durch herrn Serrure.	135
— 16	——	gestattet dem kloster der Reuerinnen zu Frankfurt sich aus den benachbarten reichswäldern mit dem nöthigen brennholze zu versehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,323. Buri Bannforste 87.	136
— 16	——	überschickt dem wegen krankheit abwesenden bischof Gerhard von Metz die regalien, mit dem beding dass derselbe dem Johann von Avesnes grafen von Hennegau als seinem stellvertreter den huldeid schwöre, und denselben binnen zwei iahren vor ihm persönlich gegenwärtig wiederhole. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,551.	137
— 16	——	bestätigt genehmigend die anweisung von fünfzig mark silber auf reichslehnbare güter in Heiler und Liebelos seitens des Cunrad Blomechin als wittum für seine eheliche frau Gela. Abschriftlich mitgetheilt von Dieffenbach.	138
— 20	Pinguie	bestätigt den bürgern von Gelnhausen ihre privilegien. Lünig Reichsarchiv 13,787.	139
— 20	——	verordnet um die bürger von Gelnhausen in der entrichtung der reichssteuern zu erleichtern, dass alle leute, wer sie auch seien, von allen gütern welche sie in der gemarkung Gelnhausens besitzen auch steuer und bede zahlen sollen gleich den bürgern. Ebend. 13,787.	140
— 20	——	beurkundet den auf frage des erzbischofs Wicbold von Cöln vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass keine tochter in lehengütern erbfolgen könne, es sei denn mit einwilligung des lehensherrn. Lünig Reichsarchiv 16,393. Kremer Akad. Beitr. 3,163 im text. Kindlinger Samml. 95. Mon. Germ. 4,471. Seibertz Gesch. von Westfalen 2,590. Senckenberg Corp. iur. feud. 801.	141
— 21	——	nimmt den erzbischof Wicbold und die kirche Cölns in seinen schutz, und bedroht ieden mit seiner ungnade, der gegen ihn oder sie sich verbündet, da der erzbischof bereit ist vor ihm (dem könige) einem ieden zu recht zu stehen. Gelen Farr. hs. in Cöln 2,103.	142
— 24	Wormatie	gebietet nach dem vorgang königs Rudolfs (vergl. dessen urkunde d. d. Mainz 26 iuni 1285) dem königlichen hofrichter, dass er klagen wider bürger von Worms an ihn selbst weisen möge, worauf er solche dann an die stadt zurückweisen und nur im falle verweigerter iustiz selbst rechtsprechen werde. Moritz von Worms 181.	143
— 24	——	bestätigt den bürgern von Worms, welche ihre treue den kaisern Heinrich IV, Otto, beiden Friedrichen und andern seinen vorfahren am reich unausgesetzt bewährt haben, alle privi-	

1299			
		legien die ihnen von Friedrich II und dessen vorgängern verliehen worden. Zeugen: Gerhard erzbischof von Mainz, Sifrid bischof von Chur, Cunrad bischof von Strassburg, Johann von Avesnes graf von Hennegau, Ludwig graf von Oettingen. Ex or. in Worms.	144
feb. 25	Wormatie	bestätigt den rittern und deren söhnen sowie den bürgern von Oppenheim alle rechte freiheiten und gnaden, welche sie von Friedrich II und andern seinen vorgängern erhalten haben. Ex copia auth. de 1546.	145
— 26	Spire	gebietet seinem hofrichter keine klagen gegen bürger von Speier anzunehmen, sondern dergleichen an ihn zu überweisen, wo er sie dann an die stadt zurückweisen, und nur im falle der rechtsverweigerung entscheiden wolle. Lehmann Chronica von Speier Ed. IV. 624. Lünig Reichsarchiv 14,475.	146
— 26	———	bestätigt den bürgern von Speier einen eingerückten freiheitsbrief (welchen ist nicht angegeben). Zeugen: Cunrad bischof von Strassburg, Landolf bischof von Brixen, der abt von Weissenburg, Eberhard vom Stein königlicher hofcanzler, Friedrich probst von Strassburg; die grafen Johann von Hennegau, Johann von Schalun, Burchard von Hohemberg, Ludwig von Oettingen, Walram und Heinrich gebrüder von Zweibrücken, Georg Rangraf; dann noch Gottfried von Brunecke, Johann von Lichtenberg, Wirich von Daun. Lehmann Chron. von Speier Ed. IV. 624.	147
— 26	———	Gerichtssitzung. Vergl. hiernach beim 4 märz.	
märz 4	in Ulma	beurkundet den am 26 feb. zu Speier auf anfrage des Johann von Avesnes grafen von Hennegau vor ihm ergangenen r e c h t s s p r u c h, dass alle urtheile und processe könig Rudolfs in kraft bleiben so lange dieselben nicht durch neue gegenbeweise umgestossen werden. Kluit Hist. Holl. 2ᵇ,1007.	148
— 13	Ravenspurg	bestätigt und erneuert dem kloster Weissenau (Augia minor) das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. Weingarten 11 dec. 1218. Lünig Reichsarchiv 18,752.	149
— 13	———	wiederholt könig Rudolfs mandat an die von Schellenberg zu gunsten des klosters Weissenau d. d. Ulm 6 iuli 1286. Stuttgart.	150
— 16	Constantie	verleiht den bürgern von Ravensburg alle rechte freiheiten und gnaden deren Ulm sich erfreut. Lünig Reichsarchiv 14,212.	151
— 16	———	bestätigt der äbtissin und dem convent in NiederSchönfeld alle von seinen vorfahren am reich und besonders von könig Rudolf erhaltene freiheiten und gnaden. Hund Metrop. 3,330.	152
— 17	———	bestätigt dem kloster Weingarten das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Ueberlingen 23 sept. 1155. Or. in Stuttgart.	153
— 18	———	bestätigt den bürgern von Buchhorn ihre rechte und freiheiten, namentlich dass niemand sie vor auswärtige gerichte laden möge, dass die ächtung auswärtiger richter wegen eines urtheils der bürger die stadt nichts angehe; dass vogtleute so lange sie in der stadt sitzen ihren vögten keine persönlichen dienste schuldig sind, doch mit vorbehalt der rechte der betreffenden kirche bei todesfällen; dass güter welche zur stadt gehören gegen ansprüche solcher die im lande sich befinden binnen iahr und tag ersessen sind; dass kein ritter und kein mönch in der stadt etwas ererben könne; dass klöster denen eine besitzung in der stadt geschenkt wird solche innerhalb iahresfrist veräussern müssen, u. s. w. Lünig Reichsarchiv 13,308 wo iedoch das datum nach dem in Stuttgart befindlichen original in xv kal. aprilis verbessert werden muss.	154
— 18	———	wiederholt den bürgern von Ueberlingen wörtlich das von Rudolf zu Constanz am 30 iuni 1275 erhaltene umfassende privileg. Abschriftlich mitgetheilt von Hugo.	155
— 18	———	bestätigt den bürgern von Lindau ihre privilegien in bezug auf die kastvogtei. Reg. Boic. 4,687.	156
— 19	———	bestätigt dem abt und convent des klosters Petershausen bei Constanz zwei eingerückte privilegien von Friedrich II (welches?) und Heinrich (VII) d. d. Ueberlingen 23 oct. 1229. Lünig Reichsarchiv 18,414.	157
— 19	———	ertheilt dem cistercienserkloster Wald steuerfreiheit für zwei höfe in Ueberlingen und Pfullendorf. Marian Austria sacra 1,379.	158
— 21	———	bestätigt dem kloster Salem dessen privilegien. Copialbuch von Salem 4,415 nach Mone.	159
— 21	———	bestätigt demselben eine eingerückte urk. Rudolfs d. d. Nürnberg (nov. oder dec.) 1274 des klosters güter in Weildorf und dessen verträge mit den grafen von Heiligenberg betr. Copialbuch von Salem 4,418 nach Mone.	160
— 00	———	ertheilt dem Johann von Swanden abt von Einsiedeln die regalien. Hartmannus Ann. 275. Tschudi	

1299			
		Chron. Helv. 1,224. Jan Verhältniss der Schweitz 3,67. Offenbar fehlt eine zahl vor kal. aprilis.	161
märz 23	Zürich	beurkundet das von den ältesten und weisesten erfahrne recht des gerichtes ob der Enns, und gebietet dass der herzog von Oestreich dieses recht bei seinem landgerichte behalte, nämlich dass kein untergericht höhern wandel habe dann sechs schillinge; dass klöster und dienstmannen um altes eigen nur vor dem landesherrn zu recht stehen sollen, dass iedoch durch klöster gekaufte güter, die vordem unter dem untergerichte standen, auch darunter verbleiben sollen; dass was grafen freie oder dienstmannen auf klöster geben unter dem gericht des landrichters stehen soll; dass auch derselbe oberrichter über todtschlag notnunft gewalt und was an den todt geht richten soll. Kurz Oestr. unter Ottokar 2,238. Deutsch.	162
— 29	Lucerne	ertheilt der stadt Sursee einen freiheitsbrief. Hormayr Archiv 1819 seite 415 extr. Kopp Urkk. 152 nur notiz.	163
— 30	——	bestätigt dem rechtmässigen erben des ritters Jordan von Burgenstein zwei eingerückte urkunden könig Rudolfs. Soloth. Wochenbl. 1812 seite 373 übersetzung.	164
apr. 2	apud Baden	nimmt abt und convent des cistercienserklosters Hemmenrode in der Eifel mit personen und sachen in seinen besondern schutz, und gestattet ihnen während seiner lebzeit zollfreiheit für wein und frucht an den reichszollstätten des Rheines und der Mosel. Ex or. in Trier.	165
— 7	——	beauftragt den grafen Otto von Strassberg, dass er den bischof Wilhelm von Lausanne kraft königlichen auftrages wider alle beleidiger schirmen, und nicht dulden möge, dass derselbe in den rechten die er vom reiche trägt, namentlich in den regalien und der gerichtsbarkeit über die stadt Lausanne, von irgend wem beeinträchtigt werde. Gerbert Crypta 138.	166
— 8	——	verbietet dem Ludwig von Savoi ferner nicht zur beeinträchtigung des bischofs von Lausanne münzen schlagen und verbreiten zu lassen, deren gepräge von dem der lausanner münzen nicht unterschieden werden kann. Gerbert Crypta 138.	167
— 14	Sels	bestätigt den premonstratensern zu Hagenau das privileg Friedrichs II d. d. .... febr. 1218. Copialbuch sec. 18 in Strassburg.	168
— 19	. . . . .	Ostern.	
— 20	Oppenheim	bestätigt die aussteuer mit dem reichslehnbaren zehnten zu Ursel und einem halben mansus daselbst, welche die gebrüder Burchard und Berthold vögte von Ursel ihrer schwester Ida bei ihrer verheirathung mit Conrad von Erlebach gaben, dergestalt dass dieser und dessen mit der Ida zu erzeugende lehensfähige erben solche güter fortan vom reiche tragen sollen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,325. Lersner Chronik 2a,603.	169
— 22	Bopardie	bestätigt dem grafen Gerhard von Dietz seine lehen und alle vom reiche erhaltene freiheiten. Or. in Dillenburg.	170
— 25	——	wiederholt den bürgern von Boppard wörtlich die urkunde Rudolfs d. d. Wesel 6 oct. 1274, veräusserung steuerpflichtiger güter welche den geistlichen vermacht werden betr. Günther Cod. RhenoMos. 2,390.	171
— 25	——	bestätigt die eingerückte urkunde Rudolfs d. d. Mainz 29 iuli 1290 empfehlung und verpfändung Frieslands an graf Rainald von Geldern betr. Pontanus Hist. Gelr. 6,171. Lünig Cod. Germ. 2,1759. Mieris Charterboek 1,604.	172
— 25	——	(in aula regali) beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, wonach auf ansuchen der machtboten des grafen Guido von Flandern, nämlich seiner söhne Johann und Guido und des Wilhelm von Mortania, in folge des eingerückten rechtsspruchs d. d. Ulm 4 märz 1299 und einer schiedsrichterlichen entscheidung des Gottfried von Brabant und des Johann von Dampetra, nach der bestätigung der letzteren alle bisher zu gunsten des grafen Johann von Hennegau wider den grafen Guido von Flandern ergangene urtheile aufgehoben werden. Kluit Hist. Holl. 2b,1006. — Vergl. hiermit die von dem grafen Guido von Flandern dem königlichen hofcanzler Eberhard vom Stein am 22 feb. 1299 gemachten versprechungen unten bei den reichsachen.	173
— 25	——	nimmt den erzbischof Wicbold von Cöln und die kirchen Cölns mit ihren personen und gütern in seinen besondern schutz, und verspricht solche gegen alle beleidiger zu schützen. Gelen Farr. hs. in Cöln 2,79.	174
mai 7	Hagenowe	bestätigt dem kloster Steingaden ein eingerücktes privileg Heinrichs VI d. d. Speier 8 sept. 1189. Hund Metrop. 3,365.	175
— 10	——	gebietet allen reichsgetreuen die münze des Johann von Chalons herrn von Arlat, zu welcher	

1299			
		derselbe von seinen vorfahren am reich und ihm berechtigt ist, anzunehmen und in ihrem umlauf nicht zu stören. Aus dem or. in Besançon.	176
mai 12	Hagenowe	bestätigt den bürgern von Hagenau die eingerückte urkunde Rudolfs d. d. Hagenau 21 mai 1274 bestätigung des privilegs von Friedrich I betr. Aus dem ietzt in Heidelberg befindlichen original.	177
— 17	Argentine	macht den Neustädtern zu wissen dass er ihre angelegenheiten dem marschall von Landenberg übergeben habe, und selbst mit nächstem diesem geschäfte persönlich sich unterziehen werde. Lichnowsky Reg. 1,219. Ob das datum ganz sicher ist?	178
— 18	. . . . .	(Maguncie) ertheilt dem grafen Otto von Ravensberg die belehnung mit allem was dessen vorfahren vom reiche trugen. Lamey Gesch. der grafen von Ravensb. 69. Ohne zweifel ist im datum dieser urkunde ein schreibfehler verborgen; sie dürfte zwischen den 11 und 14 iuni gehören.	179
— 19	Spire	belehnt die herzoge Otto Ludwig und Heinrich mit dem herzogthum Kärnthen. Lichnowsky Reg. 1,220. Diese urk. sollte bekannt gemacht werden!	180
— 21	Oppenheim	beurkundet dass Reimbold sohn des grafen Reimbold von Solms auf antrag des magisters Jacob goslarschen canonicus und königlichen notars, hier als procurator des capitels zu Goslar, für sich und seine mutter Elisabeth in gegenwart des erzbischofs Gerhard von Mainz allen ansprüchen auf den hof Mengede gerichtlich entsagt habe. Vaterl. Archiv für Niedersachsen 1841 seite 164.	181
— 23	——	weiset die bürger von Lübeck an, ihre diesiährige reichssteuer dem boten der herzoge von Sachsen auszuzahlen, der ihnen briefe dieser herzoge oder des Bernhard von Plozek bringen wird. Cod. Lub. I,1,627.	182
— 25	Wormacie	nimmt das kloster Engelthal in seinen schutz. Reg. Boic. 4,691.	183
iun. 7	. . . . .	Pfingsten.	
— 8	Oppenheim	fordert die bürger von Duisburg auf seiner mutterschwester Margaretha gräfin von Cleve in gemässheit der von könig Rudolf verfügten und von könig Adolf und ihm bestätigten verpfändung ihrer stadt zu schwören. Kleine Dipl. Duisb. 40.	184
— 8	——	bestätigt dem kloster Schönthal die eingerückte urk. Heinrich (VII) d. d. Wirzburg 7 sept. 1225 steuerfreiheit betr. Aus Kremer Chron. Schoent. hs. sec. 17 in Stuttgart.	185
— 10	——	bestätigt dem rath und den einwohnern von Dinant die gesetze und gewohnheiten deren sie sich bisher zu bedienen pflegten mit vorbehalt der rechte des reichs und der lütticher kirche. Ex or. in Lüttich	186
— 10	——	gestattet denselben beim rechtsprechen sich weder des raths noch der befehle des lütticher schöffenstuhls zu bedienen, sondern sich lediglich nach den weisungen des bischofs von Lüttich und seines meiers zu richten. Ex or. in Lüttich.	187
— 10	——	gestattet denselben dass die schöffen daselbst während vacanzen des lütticher stuhls auf verlangen des meiers gültige rechtsurtheile fällen mögen. Ex or. in Lüttich.	188
— 10	——	gestattet den schöffen und bürgern in Hui beim rechtsprechen von dem rath der lütticher schöffen sich zu entfernen und deren mandate nicht zu befolgen, mit beachtung iedoch der rechte des bischofs, an welchen auch von ihnen appellirt werden kann. Or. in Lüttich.	189
— 14	Maguntie	bestätigt der abtei Brauweiler zwei eingerückte privilegien Heinrichs III d. d. Conphingen 17 iuli 1051 und Werde 20 august 1051. Or. in Berlin.	190
— 16	in Wisebaden	gebietet auf bitte Conrads des bischofs und der bürger von Strassburg den bürgern von Offenburg, dass sie die neue münze welche ietzt in Strassburg geschlagen wird vom nächsten 2 feb. an während 8 iahren bei sich sollen gelten lassen. Aus dem Copialbuch der stadt Strassburg de 1370 bl. 209. — Aus dem inhalt ergiebt sich dass ein ähnliches schreiben auch nach Hagenau wird ergangen sein.	191
— 17	——	freit burg und stadt Odernheim und die edeln burgmannen ritter rittersöhne und andere dort wohnende leute nach dem vorgang könig Rudolfs, und begabt sie mit allen freiheiten gnaden rechten und gewohnheiten wie solche in Oppenheim gelten. Zugleich errichtet er dorten einen wochenmarkt, an dessen tage niemand daselbst wegen älterer schuld oder ansprache soll behelligt werden dürfen, sondern nur wegen solcher die an demselben tage ihren ursprung nahmen. Mühlen mögen die dortigen bürger und einwohner besuchen wo es ihnen gutdünkt. Acta Pal. 1,48.	192
— 27	Ezzelingen	bestätigt dem probst und convent des klosters Raitenbuch in freisinger dioces das eingerückte	

1299			
		privileg Friedrichs II d. d. Venafrum 27 april 1222. Hund Metrop. 3,162. Czerwenka Ann. 240. Mon. Boic. 8,53.	193
iul. 00	apud Fuldam	Hoftag. Rex curiam suam Fulde presentibus illic archiepiscopo Maguntino nonnullisque aliis tam spiritualibus quam secularibus principibus circa festum sancti Jacobi (iuli 25) celebravit. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,310. Damals erkauften die Erfurter mit 1600 mark silber, wovon die geistlichkeit 300 und die bürgerschaft den rest gab, die gunst des erzbischofs von Mainz, welche sie schon fünf iahre entbehrt hatten. Ebend.	
— 23	. . . . .	leiht dem edeln mann Robin von Koverin seinem und des reiches holden und getreuen zu rechtem lehen von des reichs wegen das dorf zu Polich und das gericht auf dem Meinfeld und was dazu gehört, in gemässheit des rechtes das er von des reichs wegen hat dass er alle güter verleihen möge die niemanden unterthänig noch diensthaft sind. Höfer Urkk. 55. Deutsch. — Robin von Cobern an der Mosel war einst könig Adolfs machtbote nach England. Vergl. könig Eduards von England brief d. d. Lamays 28 april 1295.	194
— 31	——	bestätigt dem probst und convent des klosters Hiltwarthausen das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Seligenstadt 21 april 1188, mit dem schluss: sigillo secreto nostro propter cancellarii nostri absentiam fecimus communiri. Gatterer Prakt. Dipl. 83. — Der kanzler hatte das maiestätssiegel behufs der verhandlungen mit Frankreich mitbekommen wie die im august folgenden drei verträge zu erkennen geben.	195
aug. 5	. . . . .	beurkundet den auf frage des erzbischofs Wicbold von Côln vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass ein lehensherr der das lehengut eines ohne leibeserben verstorbenen vasallen iahr und tag besessen, deshalb nicht mehr angesprochen werden könne. Kindlinger Samml. 96. Mon. Germ. 4,472. Seibertz Gesch. von Westf. 2,595.	196
— 11	Ezzelingen	bestätigt dem bischof Volrad von Brandenburg die vom markgrafen Hermann von Brandenburg an dessen hochstift gemachte schenkung der stadt Teltow mit den sieben zugehörigen dörfern. Fidicin Beitr. zur gesch. Berlins 4,7.	197
— 19	——	beurkundet dass priorissin und convent des klosters Steinheim predigerordens in speierer dioces die von denselben um 1200 pfund heller erkaufte vogtei des dorfes Steinheim freiwillig und unentgeldlich auf ihn und das reich übertragen haben, und ertheilt denselben dafür hinwieder schützende zusicherungen freiheiten und rechte. Besold Doc. red. 2,44. Wibel Hohenloh. Kirchenhist. 3,97.	198
— 21	——	erlaubt dem Marquard im Kirchhof an der äussern brücke zu Esslingen eine mühle zu errichten und als reichslehen zu besitzen. Zugleich erneuert und bestätigt er demselben alle lehen welche er vom reiche trägt. Lünig Reichsarchiv 12,213.	199
— 23	in Urach	verlegt mit einwilligung des Johann von Chalon herrn von Arlat den demselben bei dessen burg Joigne von könig Rudolf verstatteten zoll in seine und seiner söhne stadt Lucern, wofür gedachter Johann und dessen erben ihm und seinen erben iährlich 500 pfund heller entrichten sollen, doch mit dem vorbehalt dass dieses übereinkommen nach zwei iahren von iedem der beiden theile gekündigt werden könne, worauf denn alles wieder in den früheren stand gesetzt werden solle. Ex or. in Besançon.	200
— 25	Meingen	bestätigt unter seinem secretsiegel (sigillo nostro secreto propter maioris absentiam) den eingerückten rechtsspruch könig Adolfs d. d. Sinzig 13 oct. 1297 vermächtnisse der erbelosen vasallen an die kirchen von denen sie ihre lehen tragen betr. Kindlinger Samml. 93.	201
— 00	. . . . .	beurkundet wie zur erhaltung der gegenseitigen freundschaft mit könig Philipp von Frankreich er eingewilligt habe, dass zur entscheidung aller streitsachen zwischen dem kaiserreich und Frankreich wegen gegenseitiger anmassungen der rechte des andern und übergriffe in dieselben, mit ausnahme dessen was die grafschaft Burgund betrifft, ein gemeinschaftliches schiedsgericht von vier oder sechs personen ernannt werde, welches binnen drei iahren alle streitpuncte untersuchen und entscheiden solle. Waitz ex or. in Paris.	202
— 00	. . . . .	beurkundet dass er zu befestigung des gegenseitigen bundes mit könig Philipp von Frankreich übereingekommen sei, einen von ihm zu bestimmenden nachgebornen sohn Philipps mit einer von seinen durch Philipp auszuwählenden töchtern ehelich zu verbinden. Waitz ex or. in Paris.	203
— 00	. . . . .	beurkundet hinsichtlich der mit könig Philipp von Frankreich verabredeten vermählung zwischen seinem erstgebornen Rudolf und der schwester des Philipp Blanca, dass sein genannter erstgeborner und dessen erben ausschliesslich erhalten sollen die herzogthümer Oestreich und Steier so wie die herrschaften Krain Mark und Portenau, und ausserdem noch besonders	

1299		die Blanca als wittum die grafschaft Elsass und Freiburg in lausanner dioces, indem er zugleich verspricht dies alles durch die einwilligung seiner nachgebornen kinder und der churfürsten noch mehr bestätigen zu lassen. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,39. Lünig Reichsarchiv 6,559. Schöpflin Als. dipl. 2,72. Dumont Corps dipl. 1ᵃ,322. — Diese urk. und die beiden vorhergegangenen haben wohl blos deshalb keinen ausstellungsort, weil sie nicht eigentlich vom könige selbst, sondern von dessen nach Frankreich geschicktem kanzler, dem zu diesem behufe das königliche siegel mitgegeben worden war, ausgestellt worden sind. Vergl. vorher beim 31 iuli und 25 aug.	204
sept. 5	Argentine	beurkundet mit könig Philipp von Frankreich ein bündniss der freundschaft genossenschaft und eintracht beiderseitig für sich und die gegenseitigen erben eingegangen zu sein, welches in beiderseitiger gegenwart auch noch beschworen werden soll für Philipp durch den grafen von St. Paul, für Albrecht durch Burcard grafen von Hohenberg. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,40. Lünig Reichsarchiv 6,5. Hist. de Dauphiné 2,83. Mon. Germ. 4,472. Dumont Corps dipl. 1ᵃ,323.	205
— 5	——	verspricht das edle fräulein Johanna, tochter des grafen Otto von Burgund, und ieden andern, welcher ein recht auf die grafschaft Burgund behauptet, zu einer ihm gefälligen zeit vor sein hofgericht zu laden, und daselbst alle rechtlichen behelfe den partheien bis zur gerichtlichen entscheidung zuzulassen. Zugleich willigt er ein dass sein freund der könig von Frankreich dem gedachten fräulein bei vertheidigung von dessen ansprüchen rechtlichen beistand leisten möge. Waitz ex or. in Paris.	206
— 5	——	thut dem edeln fräulein Johanna, der tochter des grafen Otto von Burgund, die besondere gnade, dass so lange sie vor das hofgericht wegen der grafschaft Burgund nicht geladen ist, keine frist ihr ablaufen und kein verzug ihr schaden solle. Waitz ex or. in Paris.	207
— 5	——	beurkundet dass der könig Philipp von Frankreich ihm auf sein ansuchen zwar verstattet habe den waffenstillstand zwischen sich (dem könig Philipp) und einigen Burgundern aus der grafschaft Burgund bis auf höchstens drei iahre zu verlängern, dass iedoch diese verlängerung gedachten könig Philipp oder die Johanna tochter des grafen Otto von Burgund nicht binden solle, wenn iene Burgunder ihnen mittlerweile einen schaden zufügen oder einen angriff gegen sie machen sollten. Waitz ex or. in Paris.	208
— 15	——	Bischofswahl. Der könig ist mit Gerhard bischof von Mainz und Heinrich bischof von Constanz gegenwärtig bei der heutigen erwählung zum bischof von Strassburg des bisherigen domprobstes Friedrich von Lichtenberg, bruders des am 29 iuli vor Freiburg tödtlich verwundeten und am 1 aug. gestorbenen bischofs Conrad von Strassburg. Der könig ertheilt dem neuen bischof sofort die belehnung. Closner 73. Die belehnungsurk. ist undatirt noch erhalten im Dipl. Alb. zu Wien. Lichnowsky Reg. 1,272. — Nach Math. Nuwenb. war der neuerwählte bischof: valentissimus in armis, in litteratura nullus, quasi invitus in episcopum promotus.	
— 17	——	hängt sein siegel an die urkunde des erwählten bischofs Friedrich von Basel, wodurch dieser das visitationsrecht des erzbischofs von Mainz anerkennt. Schunck Cod. dipl. 175.	209
— 29	Wormatie	giebt den bürgern von Mersburg das recht dass sie nur vor ihrem ammann gerichtlich belangt werden können. Mone Anzeiger 1837 seite 372.	210
— 29	. . . . .	giebt auf bitte des bischofs Heinrich von Constanz, seines heimlichen, der bürgergemeinde zu Mersburg freiheiten rechte und gewohnheiten wie sich deren die bürger von Ulm erfreuen. Copialbuch des bisthums Constanz (folio papier sec. 15 und 16) in Carlsruh blatt 61.	211
oct. 1	——	nimmt decan und capitel der kirche zu Wimpfen mit allen ihren besitzungen und hauptrechten wie ihnen könig Rudolf solche verliehen hat in seinen und des reichs besondern schutz. Ex or. in Darmstadt.	212
— 3	Oppenheim	weiset dem erzbischof Gerhard von Mainz seinem gevatter 500 pfund heller iährlicher einkünfte von den frankfurter Juden an, als entschädigung für die zehnten und gefälle welche der gedachte erzbischof als erzcanzler künftig von den Juden in Deutschland zu empfangen haben könnte. Böhmer Cod. Moenofr. 1,327. Guden Cod. dipl. 1,919.	213
— 4	——	giebt dem erzbischof Gerhard von Mainz eine urkunde den Bachgau und Seligenstadt betr. Bodmanns Abschriften in Darmstadt 4,3. Vergl. Lichnowsky Reg. 1,222.	214
— 10	Ezzelingen	bestätigt den bürgern von Neustadt in Oestreich einen eingerückten denselben von ihm selbst als herzog von Oestreich zu Neustadt am 13 oct. 1285 ertheilten freiheitsbrief. Pez Cod. dipl. 2,197.	215

1299			
oct. 10	Ezzelingen	beauftragt den marschall von Landenberg die bürger von Neustadt gegen die von Wien zu schützen von denen sie im freien handel gestört werden. Lichnowsky Reg. 1,222.	216
— 11	——	erlaubt dem kloster Maulbronn den Rhein iedes iahr einmal mit einem schiff voll wein oder getraide zu befahren. Besold Doc. red. 1,502.	217
— 11	——	beauftragt den marschall Hermann von Landenberg nicht zu gestatten, dass den bürgern von Neustadt zu Schottwien Gotesprunn Chrut und Velsperg gegen ihre privilegien mauth und zoll abgefordert werde. Lichnowsky Reg. 1,223 wo iedoch die v id. oct. datirte urk. irrig zum 18 oct. gesetzt ist.	218
— 18	Pinguie	bestätigt dem erzbischof Wicbold von Cöln einen mit dem abt Heinrich von Prüm in bezug auf dieienigen ehmals den grafen von Honstaden gehörigen, von diesen aber an die cölner kirche übergegangenen güter, welche lehen des klosters Prüm waren, eingegangenen vergleich. Günther Cod. RhenoMos. 2,537.	219
— 18	——	thut dem erzbischof Wicbold von Cöln so wie der cölner kirche und den kirchen von St. Andreas und von Sta. Maria ad gradus zu Cöln die gnade, dass deren einkünfte an wein und frucht, welche sie zu Bacherach Diebach Mannenbach und Hegenbach haben, von da an bis nach Andernach auf dem Rhein frei von allen alten und neuen zöllen sein sollen, indem er zugleich einen entsprechenden befehl an alle zöllner von Hegenbach und Bacherach abwärts bis Andernach anfügt. Würdtwein Nova Subs. 4,77.	220
— 18	——	thut den decanen und capiteln von St. Andreas und Sta. Maria ad gradus zu Cöln die gnade wie vorsteht, doch ohne erwähnung des erzbischofs und seiner kirche. Ibid. 4,74.	221
— 18.	——	gebietet den Juden zu Dortmund dem erzbischof Wicbold von Cöln zu gehorchen. Düsseldorf.	222
— 19	——	schreibt dem grafen Eberhard von Mark, dass seine absicht gewesen sei, ihn an dem nach Bingen auf den 15 oct. anberaumten tage mit dem erzbischof Wicbold von Cöln wegen den diesem mit einwilligung der reichsfürsten überlassenen besitzungen, nämlich der stadt Dortmund und der höfe Brakel Westhofen und Elmenhorst zu einigen; da nun aber er nicht, wohl aber der erzbischof erschienen sei, so befehle er ihm nach gepflogenem rath diese stadt und diese höfe dem erzbischof zu übergeben, widrigenfalls der erzbischof sich derselben kraft königlichen auftrags bemächtigen, und ein allfälliger widerstand seiner seits als gegen die königliche maiestät gerichtet werde angesehen werden. Joannis Spic. 24.	223
— 19	——	schreibt den bischöfen von Münster Osnabrück Minden und Paderborn, den grafen von Geldern Cleve Berg und Ravensberg, dann den bürgern von Cöln Münster Osnabrück Minden Soest Dortmund und Essen, setzt sie von dem inhalte des vorstehenden briefes in kenntniss, und gebietet ihnen für den fall dass der graf Eberhard von Mark dem erzbischof sich widersetzen möchte, diesem zur erlangung der fraglichen stadt und höfe thätig beizustehen. Kindlinger Samml. 29.	224
— 19	——	nimmt das ehrwürdige kloster Epternach benedictinerordens in trierer dioces in seinen besondern schutz und bestätigt demselben die von seinen genannten vorfahren erhaltenen privilegien. Bertholet Hist. de Lux. 5,79.	225
— 19	——	beurkundet den auf anfrage der äbtissin Beatrix von Essen vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass ein lehensbesitzer ohne descendenten und auch ohne seitenverwandte im zweiten oder dritten grade sein lehengut um so eher der kirche von welcher er es trägt schenken oder vermachen könne, da es derselben ohnedies zufalle. Kindlinger Samml. 98. Mon. Germ. 4,473.	226
— 20	——	überträgt auf den edeln mann Johann von Limpurch das burgmannrecht auf der burg Calsmunt, und die dessfallsige verpfändung der Juden zu Limburg um 300 mark wie könig Rudolf beides (mit urk. d. d. Mainz 5 mai 1287) an dessen vater Gerlach verbrieft hat. Ex or. in Berlin. Diese urk. findet sich auch im archiv Roncioni zu Pisa.	227
— 27	Ezzelingen	erklärt, dass alle bürger welche seit zehn iahren in Hagenau burgerrecht und wohnung haben, und alle welche iahr und tag dort wohnten oder künftig wohnen werden, für alte bürger gelten sollen welche blos unter dem könige stehen. Schöpflin Als. dipl. 2,73.	228
nov. 8	——	bestätigt dem kloster Füssen die eingerückten privilegien Friedrichs II d. d. Ulm 10 sept. 1218 (irrig 1219) und Augsburg oct. 1235, letzteres ein transumpt der erstern, ersteres ein schutz- und bestätigungsbrief genannter güter. München.	229
— 9	——	gebietet den Rudenger de Insula (von Werder?) den magister Jacobus seinen hofnotar als procurator und canonicus des stiftes St. Simon und Judas zu Goslar in folge eines ausspruchs des königlichen hofgerichtes wider Conrad und Hermann von Toneburg in den besitz des	

1299			
		königshofes zu Vallendar (bei Coblenz) einzusetzen, desgleichen denselben wegen eines entschädigungsanspruchs von 1040 mark, welche diese brüder und ihr vater Hermann unbefugt aus diesem hof gezogen haben, besitz von gütern derselben brüder zu verschaffen. Vaterl. Archiv für NiederSachsen 1841 seite 167.	230
nov. 13	Ezzelingen	erlaubt dem kloster Maulbronn bei vorfallenden besondern ausgaben fürs reich von seinen hörigen eine angemessene abgabe zu erheben. Besold Doc. red. 1,503.	231
— 17	——	schreibt den bürgern zu Lübeck dass er sich mit den angelegenheiten um deren willen sie ihren stadtschreiber Alexander an ihn abgeordnet hatten, wegen der bevorstehenden zusammenkunft mit könig Philipp von Frankreich und anderem nicht beschäftigen könne, dass er iedoch später seine boten zu ihnen schicken werde, um ihre streitigkeiten mit dem bischof von Lübeck und dessen clerus näher zu untersuchen Cod. Lub. 1,1,636.	232
— 23	Hagenoye	bestätigt den erben des grafen Albrecht von Hohenberg die urkunde Rudolfs d. d. Constanz .... 1285. Or. in Stuttgart.	233
dec. 1	apud Tullum	gebietet den vorstehern der Juden und den Juden zu Dortmund dem erzbischof Wicbold von Cöln als ihrem schirmer zu gehorchen, und ausser ihm niemanden abgaben zu entrichten. Düsseldorf.	234
— 2	——	schreibt den bürgern von Dortmund, dass er schon längst dem Wicbold erzbischof von Cöln ihre stadt sammt allen rechten und einkünften die das reich dort hat, mit rath der fürsten empfohlen habe, erinnert sie dass er ihnen deshalb öfter geschrieben und auch einigen von ihnen zu Bingen mündlich befohlen habe dem erzbischof von seinet- und des reichs wegen zu huldigen und ihm die reichsrechte zu überweisen, und fordert sie nun nochmals aufs ernstlichste und mit bedrohung dazu auf, indem ihre einwendung dass sie nur dem persönlich anwesenden könige zu huldigen verpflichtet seien nicht berücksichtigt werden könne. Joannis Spic. 25.	235
— 4	——	verkündigt allen reichsgetreuen und besonders denen im land Westfalen, dass er auf bitte des Wicbold erzbischofs von Cöln und herzogs in Westfalen das demselben zustehende herzogliche recht allen denienigen welche im herzogthum Westfalen zum tode verurtheilt werden das leben auf sechs wochen fristen zu können, bestätigt habe. Kindlinger Münstersche Beitr. 3,260. Seibertz Gesch. von Westf. 2,597.	236
— 5	——	verfügt und erläutert, dass unangesehen seiner früher an den bischof von Lüttich so wie an die städte und einwohner seiner diocese gerichteten mandate, der bischof Hugo von Lüttich im besitz des rechtes münzen zu schlagen verbleiben solle. Martene Coll. 1,1404.	237
— 6	——	bestätigt die eingerückten urkunden Rudolfs d. d. Strassburg 12 oct. 1289 und Kiburg 29 april 1288 die reichsgränzen gegen Frankreich betr. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,528. — Mit dieser bestätigenden kenntnissnahme von den alten gränzverhältnissen wurde damals das setzen neuer marksteine zwischen dem kaiserreich und königreich verbunden. Vergl. die französischer seits im iahr 1490 (soll wohl heissen 1390) amtlich erhobene gränzinformation bei Leibnitz Cod. iur. gent. 1,453. Zur bestreitung der französitchen anmassungen an den deutschen gränzen hatte Albrecht schon früher den bischof von Constanz und den Ulrich von Klingenberg an den französischen hof gesendet. Ottocar 644.	238
— 7	——	verleiht und gestattet dass bischof Hugo von Lüttich die münzen zu deren schlagung er das recht vom reiche trägt in werth und gewicht denen seiner nachbarn gleich schlagen lasse. Martene Coll. 1.1405.	239
— 8	apud Quatuor Valles	Zusammenkunft mit könig Philipp dem schönen von Frankreich. Hauptstellen darüber sind: Hist. Austr. apud Freher 1,485 und fast gleichlautend Chron. Austr. apud Rauch 2,297. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,311. Ottocar 645 — 649. Joh. Vict. apud Boehmer 1,341. Guil. de Nangis apud Dachery Spic. 3,53. Besonders auch die französischer seits im iahr 1490 (soll wohl heissen 1390) über die gränzen zwischen Frankreich und Lothringen erhobene amtliche information bei Leibnitz Cod. inr. gent. 1,453. — Dass Albrecht und der könig von Frankreich sich einander näherten war ganz natürlich, denn sie hatten dieselben gegner, nämlich erst den könig Adolf seit dieser 1294 von England gewonnen war, und dann den pabst Bonifaz VIII so lange dieser den Albrecht nicht anerkennen wollte. Es hatten schon früher verhandlungen zwischen beiden statt gefunden und namentlich war vom könig von Frankreich der bischof von Bethlehem deshalb zu herzog Albrecht gesendet worden. Ottocar 584 und 585. Nachdem nun im august und sept. vorläufige verträge abgeschlossen worden waren, kam endlich die persönliche zusammenkunft zu stande. Sie fand an	

1299

einer schon von den Staufen hierzu benutzten stelle auf der gränze statt, so dass ieder kö-nig in seinem respectiven lande herbergen konnte, der von Frankreich in Vaucouleurs (Vallis Coloris), und Albrecht in Toul. Die zusammenkunft war nun heute (in die conceptionis beate Marie virginis. Hist. Austr.) auf einer zwischenliegenden wiese (in prato infra Tol et Baclior. Chron. Austr. apud Rauch 2,297), welche in der gränzinformation Val de l'One genannt und als anderthalb stunden von Vaucouleurs nach Toul hin gelegen bezeichnet wird. Dies mag der platz sein welchen Albrecht in den folgenden urkk. apud Quatuor Valles nennt. — Nach Ottocar und Joh. Vict. sollen die vier rheinischen churfürsten anwesend gewesen sein, was theilweise durch die urkk. bestätigt wird, aber in bezug auf den erzb. von Trier, welcher gerade in diesen tagen zu Trier starb, unrichtig ist. · Die hauptgegenstände der verhandlungen ersieht man aus den hier erneuten verträgen. Die ehe zwischen Rudolf und Blanca kam wirklich zu stande, nachdem der erstere zu der heimholung der letzteren nach Paris gereiset war, aber Blanca starb nach kurzer zeit. Das bündniss zwischen den beiden königen verlor an bedeutung nachdem im iahr 1303 der pabst mit Albrecht in freundschaftliche beziehungen trat. Wichtiger für Deutschland war das zerwürfniss mit den wahlfürsten. und besonders dem erzb. von Mainz, welches hier seinen ursprung genommen haben soll. Urkundlich ist darüber bekannt, dass die verheissene einwilligung aller wahlfürsten in die abgeschlossene eheberedung propter quorundam ipsorum absentiam et alia certa impedimenta nicht zu haben war. Damit stimmt einigermassen das Chron. Austr. apud Rauch 2,297: Que desponsatio episcopis Alamanie scilicet Maguntinensi et Coloniensi qui cum rege Romanorum illic venerant minus placuit, et huius desponsationis copule interesse noluerunt, sed deinceps metu sue possibilitatis (wegen seiner macht) Romanorum regem Albertum exosum habuerunt. Näher in die eigentliche veranlassung dieses unwillens eingehend sagt das Chron. Sampetr.: Rex Francie regem Romanorum hortatur ut electores regni induceret, quatenus filium suum (also den Rudolf) in regem eligerent, et ipse Romam pergeret pro imperiali benedictione ab apostolico expetenda. Sed Maguntinus, qui tunc aderat, hoc reclamavit dicens. se nunquam assensurum ut regni romani gubernacula in alicuius viventis heredes transferentur. Darauf habe könig Albrecht allen edeln ihre pfänder gelöset, nur diesem erzb. nicht. Das leztere erzählt auch Joh Vict. mit dem zusatze der erzb. habe damals an seine iagdtasche schlagend gesagt: multos in ea reges contineri. Indessen war der übergang von diesen mishellungen zu dem späteren kriege doch nicht unmittelbar, denn gerade der erzb. von Mainz war noch am 7 iuli 1300 zeuge einer urk. Albrechts. — Nach Ottocar wären die anwesenden reichsfürsten ohne urlaub weggeritten als sie gemerkt hatten, dass die eigentlichen reichsangelegenheiten hinterlistiger weise auf spätere tage zurückgeschoben worden seien. Aber damit steht theilweise in widerspruch, dass doch wenigstens pfalzgraf Ruprecht seine einwilligung zur hier abgeschlossenen eheberedung gab. Ueberhaupt scheinen auch die reichsangelegenheiten, um welche sich hier einmal die fürsten mehr als gewöhnlich sollen bekümmert haben, gar nicht so sehr vernachlässigt worden zu sein. Albrecht hatte noch eben zuvor am 6 dec. von demienigen bestätigende kenntniss genommen, was könig Rudolf wegen den reichsgränzen hatte verhandeln lassen, und aus der französischen gränzinformation wissen wir nun auch, dass gerade damals marksteine zwischen den beiden reichen gesetzt worden sein sollen zu Val de l'One, so wie oberhalb zu Traveron und Brixey, denen dann weiter unterhalb einer zu Verdun mitten in der Maas entsprochen habe. Gewiss unrichtig ist daher was Guil. de Nangis von dieser zusammenkunft sagt: Ubi annuentibus rege Alberto baronibus et prelatis regni Theutonici concessum fuisse dicitur, quod regnum Francie, quod solummodo usque ad Mosam fluvium illis in partibus se extendit, de cetero usque ad Rhenum potestatis sue terminos dilataret. Das können damals höchstens wünsche gewesen sein, die erst drittehalb hundert iahre später anfingen in erfüllung zu gehen, als herzog Moritz von Sachsen dem könig Heinrich II von Frankreich um den preis seines beistandes gegen kaiser Carl V die drei welschen bisthümer überliess, und somit verrätherisch dem erbfeind deutscher nation die pforten des vaterlandes eröffnete.

dec. 8 | apud Quatuor Valles | beurkundet das mit könig Philipp von Frankreich abgeschlossene bündniss in dessen gegenwart durch wörtliche wiederholung seiner urkunde d. d. Strassburg 5 sept. 1299, doch mit dem zusatz dass dieses bündniss auch gegenseitig durch die bevollmächtigten Guido graf von St. Paul und Burcard graf von Hohenberg beschworen worden sei. Waitz ex or. in Paris. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,41. Lünig Reichsarchiv 6,6. 240

1299			
dec. 8	apud Quatuor Valles	beurkundet wie er mit könig Philipp von Frankreich übereingekommen sei, die gegenseitig behaupteten übergriffe durch gemeinschaftlich ernannte schiedsrichter entscheiden zu lassen. Wörtliche wiederholung der entsprechenden urk. vom aug. 1299. Waitz ex or. in Paris.	241
— 8	——	beurkundet die zwischen einem nachgebornen sohne könig Philipps und einer seiner töchter verabredete vermählung durch wörtliche wiederholung seiner desfallsigen urkunde vom aug. 1299, doch mit dem zusatz, dass dieses übereinkommen nun auch gegenseitig durch die dazu bevollmächtigten beschworen worden sei. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,43. Dumont Corps dipl. 1a,324.	242
— 8	——	beurkundet wie in dem vorvertrag (prelocutio, nämlich vom aug. 1299) über die vermählung, zwischen Rudolf seinem erstgebornen und Blanca der schwester könig Philipps von Frankreich seinerseits versprochen worden, dass diesem erstgebornen und seinen leibeserben Oestreich und Steier mit zugehör allein verbleiben, ferner die schwester des königs die grafschaft Elsass und Freiburg im Uechtland als wittum erhalten, auch von ihm der verzicht seiner iüngeren kinder und die einwilligung der churfürsten beigebracht werden solle, — und wie nun weiter seine gemahlin die römische königin Elisabeth mit vorbehalt ihres wittums dies genehmigen solle, auch der könig von Frankreich einwilligt, dass seine (Albrechts) iüngeren kinder dennoch eine abfindung in Oestreich erhalten, und (cum omnium electorum principum assensus propter quorundam ipsorum absentiam et alia certa impedimenta commode haberi non possunt) zufrieden ist wenn auch fürs erste nur drei churfürsten ihre willebriefe geben, wie dies durch graf Guido von St. Paul und graf Burcard von Hohenberg gegenseitig beschworen worden ist. Leibnitz Cod. dipl. 1,42. Lünig Reichsarchiv 6,6. Dumont Corps dipl. 1a,323. — Vergl. die urkk. vom 5 feb. 1300 woraus sich ergiebt dass PfalzBaiern Sachsen und Brandenburg es waren, welche schliesslich ihre willebriefe gaben, also kein einziger der geistlichen wahlfürsten!	243
— 8	——	wiederholt die urkunde d. d. Strassburg 5 sept. 1299, gerichtliche entscheidung wegen Burgund betr. Waitz ex or. in Paris.	244
— 8	——	wiederholt die urkunde de ibidem et eodem fristenlauf wegen Burgund betr. Waitz ex or. in Paris.	245
— 8	——	wiederholt die urkunde de ibidem et eodem waffenstillstand in Burgund betr. Waitz ex or. in Paris.	246
— 10	apud portam sti Nicolai	verbietet den Juden, seinen kammerknechten, von abt und convent des klosters Eberbach, deren angelegenheiten er seiner zeit dem erzbischof Gerhard von Mainz seinem gevatter empfohlen hat, zinsen wegen der denselben dargeliehenen geldern zu verlangen. Bodmann Rheing. Alterth. 188. — Der ausstellort ist St. Nicolas an der Meurthe zwischen Nancy und Lüneville.	247
— 21	Ezzelingen	weiset die bürger von Lübeck an, dem Johann Sumerau, den er hiermit zu ihnen schickt, sofort 300 mark silber von den dortigen reichseinkünften dieses iahres auszuzahlen. Cod. Lub. 1,1,638.	248
— 26	——	bestätigt dem bischof Sifrid von Chur die durch denselben um 300 mark von den edeln leuten Donat und Johann von Vatz, denen sie könig Rudolf versetzt hatte, eingelösete vogtei seines bisthums. Schweiz. Geschichtsforscher 1,295.	249
— 29	——	gebietet den bürgern von Wimpfen die dortigen canoniker und vicare an ihren wohnhäusern derselben freiheiten geniessen zu lassen wie zur zeit könig Rudolfs, und sie daran nicht zu beschweren. Aus dem Copialbuch des stifts Wimpfen sec. 14 in Darmstadt.	250
1300			
ian. 6	apud Ulmam	bestätigt dem probst und convent des klosters Adelberg die eingerückten privilegien Friedrichs I d. d. burg Staufen 25 mai 1181 und Heinrich (VII) d. d. Esslingen 24 aug. 1228. Besold Doc. Red. 1,21.	251
— 15	——	bestätigt dem abt Heinrich von Fuld und den conventsbrüdern dieses klosters auf deren in seiner gegenwart vorgebrachte bitte die privilegien ihres klosters, indem er die urk. Rudolfs d. d. Germersheim 16 april 1289 wiederholt. Ego Eberhardus de Lapide prepositus Wizzenburgensis regalis aule cancellarius recognovi. Schannat Hist. Fuld. 219.	252
— 15	——	bestätigt den bürgern von Freiburg im Breisgau alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Schreiber Urkkb. 1,150.	253
— 15	——	erneuert und bestätigt in einer umfassenden urkunde dem kloster Marchthal premonstratenserordens in constanzer dioces dessen von seinen genannten vorfahren am reich erhaltene frei-	

1300		heiten, insbesondere dass dasselbe vollkommen frei sei von iedem dienstbarkeitsverhältniss gegen menschen, dass dessen genannte besitzungen abgabenfrei seien u. s. w. Am schlusse ist noch der stiftungsbrief des Hugo pfalzgrafen von Tübingen d. d. Tübingen 1 mai 1171 eingerückt. Lünig Reichsarchiv 18,350.	254
ian. 18	apud Ulmam	antwortet den bürgern von Lübeck dass er vor der rückkehr seiner mit friedensaufträgen an die dortigen fürsten abgeordneten boten ihnen keinen schirmer geben könne, nach der rückkehr der boten wolle er hierin ihr bestes bedenken, einstweilen habe er nichts dagegen einzuwenden dass sie sich mit geistlichem gericht der gewaltthätigkeiten des bischofs und der canoniker daselbst zu erwehren suchen. Cod. Lub. I,1,650.	255
— 19	——	ersucht Gerhard Johann Heinrich und Adolf grafen von Holstein so wie den Adolf von Schauenburg, dass sie die bürger von Lübeck gegen die von ihren voreltern denselben ertheilte privilegien nicht mit zöllen beschweren, und sie auch im besitze der insel Priwall nicht stören mögen. Cod. Lub. I,1,651.	256
— 19	——	bekennt dem grafen Gerhard von Jülich 1500 mark wegen diensten bei seiner krönung, und 1500 mark laut schuldbriefen seiner vorfahren am reich schuldig zu sein, und verspricht ihm diese beträge bis nächste ostern zu bezahlen, widrigenfalls aber ihm Sinzig zu verpfänden. Kremer Beitr. 3,162 im text.	257
— 20	——	bekennt dem grafen Eberhard von der Mark für dessen ihm gethane dienste 1000, und für dessen dem könig Adolf nach Meissen geleistete folge 400 mark schuldig zu sein, und verpfändet demselben für diese 1400 mark die höfe Dortmund Westhoven Elmenhorst und Brakel. Teschenmacher Ann. 39.	258
— 20	——	belehnt den edeln mann Kraft von Greifenstein und dessen erben beiderlei geschlechts mit dem von Kraft ihm und dem reiche übergebenen berg Greifenstein (an der Dill, vier stunden nordwestlich von Wezlar), und will dass Kraft und dessen erben in der neuerdings darauf zu erbauenden burg allzeit reichsburggrafen sein sollen. Schaum Das Grafenhaus Solms 276. — Vergl. über Greifenstein: Reinhard Ausführ. 2,326 note. Arnoldi Nass. Gesch. 1,217. Dielhelm Wett. Geogr. 161. Gottschalk Ritterburgen 7,313. Kraft kommt zuerst vor 1283 Guden Cod. dipl. 2,230. Nach ungedr. urkk. hatten die Wetterauischen reichsstädte seine burg zerstört, weshalb könig Adolf ansprachen an sie erhob, auf welche Kraft am 29 oct. 1301 verzichtete und dann zahlungen von Wezlar empfing. Er starb 1326 nach Reg. Ludow. ad 16 iuli 1326. Ihn nennt der verf. des kürzlich bekannt gewordenen gedichtes auf die schlacht bei Göllheim seinen herrn. Haupt Zeitschr. 3,8 wo Haupts treffliche coniectur nicht übersehen werden darf.	259
— 20	——	bestätigt dem kloster Adelberg das patronatrecht in Siezzen. Mitgetheilt von Jäger.	260
— 20	——	schreibt dem erzbischof von Cöln, dass er die mit beschlag belegten weine des St. Florinstiftes zu Coblenz frei geben möge; sobald der erzbischof an hof komme wolle er den streit zwischen dessen schwester der abtissin von Essen und diesem kloster schlichten. Or. in Coblenz.	261
— 23	——	bestätigt den bürgern von Memmingen ihre privilegien. Reg. Boic. 4,707.	262
— 25	——	verleiht der stadt Saulgau in OberSchwaben alle rechte und freiheiten wie Ulm hat. Memminger Wirt. Jahrb. 1827 seite 170.	263
— 27	——	verspricht den freien männern der grafschaft Eglofs welche zur zeit seiner vorfahren sich und gedachte grafschaft mit eignem gelde dem reiche freigekauft haben, sie niemals vom reich zu veräussern in irgend einer weise. Mitgetheilt von Pfaff.	264
feb. 2	——	Hoftag auf Mariä reinigung wie die zeugen der nächstfolgenden urkk. unzweifelhaft ergeben. Aber keiner der rheinischen erzbischöfe war erschienen!	
— 5	——	giebt und weiset an der Blanca schwester des königs Philipp von Frankreich, der verlobten seines erstgebornen Rudolfs herzogs von Oestreich und Steier, zu wittum und morgengabe die grafschaft Elsass und das land Freiburg in der dioces von Lausanne, und noch ferner nach besondern briefen die er darüber gegeben hat die grafschaft Veringen, die herrschaft Ehrenchingen, die städte Waldshut Aha und Zell in constanzer dioces, gebietend dass die edeln die gemeinden und die einwohner dieser länder und orte gedachter Blanca vor vollziehung der vermählung deshalb huldigung leisten und lebenslänglichen gehorsam versprechen sollen. Zeugen: venerabilis Heinrich bischof von Constanz; illustris Heinrich herzog von Kärnthen; spectabiles die grafen Burchard von Hohenberg, Ludwig von Oettingen, Eberhard von Wirtemberg, Rudolf von Werdenberg, Meinhard von Ortenberg; streuui Heinrich und Ulrich gebrüder	

1300		von Walsee, Hermann marschall von Landenberg, Marquard von Schellenberg, Dietdegeno von Chastel, Ulrich und Albrecht gebrüder von Clingenberg, Walter und Heinrich gebrüder von Butichon und Pilgrim von Wagenberg. Waitz ex or. in Paris. — Ueber die hierauf wirklich erfolgten huldigungen vergl. die urkk. vom 14 und 26 feb. 1300 weiter unten bei den Reichssachen.	265
feb. 5	apud Ulmam	beurkundet dass in gemässheit des zwischen ihm und könig Philipp von Frankreich geschlossenen vertrages seine söhne Friedrich und Lupolt in seiner gegenwart und mit seiner ermächtigung, auch mit einwilligung seiner gemahlin Elisabeth, so wie mit beistimmung der churfürsten Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Rudolf herzog von Sachsen und Heinrich markgraf von Brandenburg, auf all ihr recht am herzogthum Oestreich und Steier so wie an den herrschaften Krain Mark und Portenau, desgleichen an der grafschaft Elsass und dem land Freiburg verzichtet haben zu gunsten seines erstgebornen Rudolf und der von diesem mit seiner gemahlin Blanca zu erzeugenden kinder, alles mit vorbehalt der ihnen gebührenden abfindung und ihrer eventuellen rechte wenn ihr gedachter bruder kinderlos sterbe. Zugleich verspricht der könig, dass wenn seine andern kinder, welche noch nicht sieben iahre alt sind (so alt müssen also damals Friedrich und Lupolt gewesen sein), so wie auch wenn Friedrich und Lupolt das mannbare alter erreicht haben, ebenfalls verzichten respective diese verzichtleistung eidlich bekräftigen werden. Mitbesiegelt von folgenden anwesenden: Elisabeth römische königin, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Rudolf herzog von Sachsen, Heinrich markgraf von Brandenburg, diese vorstehenden zugleich als einwilligende; dann Heinrich bischof von Constanz, Heinrich herzog von Kärnthen, Burchard graf von Hohenberg, Ludwig graf von Oettingen, Eberhard vom Stein königlicher hofcanzler, Heinrich und Ulrich gebrüder von Walsee, Hermann marschall von Landenberg, Marquard von Schellenberg, Ulrich und Albrecht von Chlingemberg. Waitz ex copia in Paris.	266
— 20	——	verbietet den bürgern in Solothurn von den leuten des dortigen stiftscapitels keine ungewöhnliche steuern zu fordern. Tableau de la Suisse 1,24. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 445.	267
märz 8	Heilprunne	bestätigt dem grafen Eberhard von Katzenelnbogen das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Basel 25 sept. 1289, aufnahme höriger leute des grafen in Frankfurt betr. Wenck Urkkb. 1.68.	268
— 8	——	bestätigt demselben das von könig Rudolf am 15 sept. 1276 erhaltene burglehen zu Oppenheim. Aus dem Rep. des archivs zu Ziegenhain.	269
— 10	——	erlaubt dem reichsministerialen Philipp von Falkenstein aus seinem dorf Lich eine stadt zu machen mit stadtrecht und freiheit wie andere reichsstädte haben, doch mit vorbehalt des widerrufs wenn dies den andern reichsstädten schaden bringen sollte. Abschriftlich ex copia in meinem besitz. — Der vorbehalt ist ein schönes zeugniss von Albrechts rechtssinn.	270
— 11	——	befiehlt den edeln dienstmannen rittern knechten und einwohnern in Seeland Westerschelte dem Rupert grafen von Flandern als ihrem herren, an den nun ihr vom reiche zu lehen rührendes land gefallen ist, zu gehorchen, dagegen aber mit dem Johann graf von Hennegau, dem usurpator ihres landes, keine gemeinschaft zu haben. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,71.	271
— 11	——	fordert den grafen von Flandern auf, den von ihm den fürsten grafen und herrn nach Frankfurt auf sonntag nach kreutzerfindung (mai 8) angesetzten reichstag, ohne sich durch irgend etwas abhalten zu lassen, zu besuchen. Ebend. 1,71.	272
— 12	——	gebietet den edeln dienstmannen rittern knechten und einwohnern von Hennegau, dass sie dem grafen Johann von Hennegau gegen den grafen Ruprecht, welchen derselbe wegen dem land das er vom reiche zu lehen trägt mit brand schädiget, nicht beistehen sollen. Ebend. 1,71.	273
— 12	——	beurkundet dass er dem Ruprecht grafen von Flandern alle schäden und kosten, die ihn bei wiedereroberung der grafschaft Holland treffen möchten nach rath des erzbischofs Wichbold von Cöln und des grafen Th. von Cleve aus gütern der grafschaft Holland ersetzen wolle. Waitz ex or. in Paris.	274
— 15	Spire	ladet den grafen Johann von Hennegau ein auf nächsten montag nach kreutzerfindung (mai 9) zu Frankfurt vor ihm zu erscheinen, um sich gegen seine klagen zu verantworten. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,72. — Vergl. unten beim 7 iuli.	275
— 26	Schletstadii	verordnet dass der abt von Gengenbach wegen zehnten und zinsen seines klosters nicht vor weltliches gericht gezogen werden solle. Lünig Reichsarchiv 18,294 extr.	276
— 26	Columbarie	Ankunft. Albertus rex venit in Columbariam septimo kal. aprilis. Receptus fuit sollempniter cum religiosis et clero et civibus universis. Ann. Colm.	

1300			
märz 31	Turegi	befreit die nonnen zu Widon bei Wesin wegen ihrer armuth von allen steuern und abgaben. Herrgott Gen. 2,582.	277
apr. 1	——	nimmt das kloster Paris in seinen schutz, und befiehlt dem landvogt im Elsass Johann von Lichtenberg und dem colmarer schultheissen Friedrich von Hunenburch dasselbe bei seinen freiheiten und rechten zu erhalten. Hugo Mon. 2,294.	278
— 1	——	bestätigt den bürgern von Mühlhausen ihre von könig Adolf empfangenen freiheiten. Petri Gesch. von Mühlhausen 62 extr.	279
— 10	——	Ostern.	
— 11	——	bestätigt den bürgern von Solothurn alle rechte privilegien und freiheiten welche denselben könig Rudolf verliehen hat. Soloth. Wochenbl. 1814 seite 390.	280
— 11	——	wiederholt das privileg könig Rudolfs vom 21 sept. 1281 für das Clarenkloster zu Alspach. Hugo Mon. 2,307.	281
— 18	——	gestattet der stadt Freiburg im Uechtland die verlegung ihrer zwei iahrmärkte. Hormayr Archiv 1819 seite 415.	282
— 19	——	bestätigt dem Albrecht von Hohenloch dessen reichslehen, und vermehrt sie mit dem zu Endsee gehörigen wildbann. Reg. Boic. 4,713.	283
— 24	Baden	bestätigt den vertrag zwischen Ulrich vom Stein und dem kloster Interlaken wegen dem patronatrecht zu Bollingen. Hormayr Archiv 1819 seite 415.	284
— 28	apud Rinfelden	befreit die Deutschordensbrüder zu Beuggen von der iährlichen schweingülte auf die burg Rheinfelden, und bestätigt ihre fischereirechte im Rhein und in zwei nahegelegenen wassern. Mone Anzeiger' 1839 seite 466 extr. Der monatsnamen fehlt im or., es heisst nur iiii kal....	285
— 29	apud Basileam	bestätigt gleich könig Adolf (vergl. dessen urk. d. d. Frankfurt 1 aug. 1294) den vertrag zwischen den bürgern von Bern und den Juden daselbst. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 195.	286
mai 8	. . . . .	Der auf den heutigen nach Frankfurt in den niederländischen angelegenheiten gesetzte tag kam nicht zu stande, die frage wegen Holland wurde iedoch am 7 iuli zu Mainz entschieden. Siehe unten.	
— 15	Argentine	ertheilt dem Friedrich burggrafen von Nürnberg die belehnung mit genannten schon von seinen vorfahren am reich zu lehen getragenen gütern, welche wörtlich wie in der früheren belehnung Rudolfs d. d. Achen 25. oct. 1273 aufgezählt werden. Schütz Corpus 4, 160. Ludewig Rel. 6,39. Falckenstein Ant. Nordg. 4,97. Dumont Corps dipl. 2ᵃ,35.	287
— 15	——	belehnt denselben mit verschiedenen vorher von Albrecht von Werdenfels besessenen reichslehen, namentlich im dorfe Pettenhoven u. s. w. Reg. Boic. 4,717.	288
— 15	——	bestätigt demselben die von könig Rudolf (durch dessen urkunde d. d. Gemünd 8 sept. 1281) dessen gleichnamigem vater gegebene pfandschaft des marktes Erbendorf um 300 mark. Stillfried Mon. Zoll. 1,211.	289
— 17	——	befiehlt dem landvogt des Elsasses das kloster Schwarzach zu schützen. Würdtwein Mon. Pal. 4,100. Actenmässige Geschichtserz 100.	290
— 29	Wormacie	Pfingsten.	
— 29	——	verleiht auf bitte des grafen Gerhard von Dietz dem dorfe Camberg nach dem vorgang könig Rudolfs recht und freiheit wie Frankfurt hat. Ex or. in Idstein.	291
iun. 17	Turego	verfügt dass alle güter innerhalb der zehnten und des gerichts von Ulm welche von alters steuern zahlen, solche auch ferner zahlen sollen, mögen sie nun an geistliche oder an wen sonst fallen; insbesondere sollen güter welche einem gehören der ins kloster geht, oder welche zu seelgeräth vermacht werden innerhalb iahresfrist an ulmer bürger verkauft werden, widrigenfalls der rath ermächtigt ist sie ohne weiteres an sich zu ziehen. Or. in Stuttgart.	292
— 29	Maguncie	schreibt der wittwe und dem sohne des Schönemann von Düren, dem Simon von Bertheim und den andern Juden im reich, dass er die dem kloster Eberbach durch niederschlagung der von demselben geschuldeten zinsen (vergl. die urk. d. d. St. Nicolas 10 dec. 1299) gethane gnade nicht umgangen haben wolle, und erklärt demgemäss alle zuwiderlaufende bürgschaften briefe und verträge für nicht bindend. Bodmann Rheing. Alterth. 188.	293
— 29	——	thut dem könig Wenzel von Böhmen die besondere gnade, dass er alles was er von dem lande des Ladislaus herzogs von GrossPolen erobern könne, er und seine erben von ihm und dem reich zu lehen tragen sollen. Lünig Cod. Germ. 1,979. Sommersberg Script. 1,948.	294

1300			
iun. 29	Maguncie	hält es genehm dass könig Wenzel von Böhmen die stadt Sadau und die burg Birchenstein im Meissnischen wieder eingelöset hat, welche einst könig Ottocar mit seiner einwilligung als ersatz gewisser güter in Oestreich, welche der markgraf von Meissen ansprach, von seinem reich veräussert hatte. Ludewig Rel. 5,439. Lünig Cod. Germ. 1,981.	295
iul. 4	——	thut dem grafen Engelbert von Ziegenhain die besondere gnade dass dessen reichslehen, wenn er ohne männlichen erben stirbt, auf dessen töchter übergehen sollen. Schmincke Mon. Hass. 2,441.	296
— 5	——	genehmigt dass Sifrid von Hensenstam drei reichslehnbare mansen bei Karben veräussern dürfe. Abschriftlich in meinem besitz.	297
— 6	——	erlaubt dem Conrad von Heusenstam dass er seiner ehelichen frau Adelheid 250 mark cölnisch als wittum auf güter welche er vom reiche trägt anweisen dürfe. Guden Cod. dipl. 1,920.	298
— 7	——	(in domo fratrum predicatorum) Rechtssprnch der grossen des hofs und anderer beistehender vor dem zu gericht sitzenden könige, wodurch dem grafen Johann von Hennegau die grafschaften Holland und Seeland und das Land Friesland ab- und dem könig Albrecht und dem reich zugesprochen wurden, und zugleich der gedachte graf weil er von seiner anmassung nicht absteht in die acht erklärt wird. Als so ergangen bezeugt und besiegelt von den anwesenden: Gerhard erzbischof von Mainz, Peter bischof von Basel, Eberwin bischof von Worms, Sifrid bischof von Chur, Eberhard graf von Chatzenelnbogen, Georg Raugraf und Rudolf graf von Werdeuberg. Waitz ex copia in Paris. — Eine ausfertigung dieses rechtsspruches durch den könig selbst ist noch nicht aufgefunden worden. Der nach den urkunden vom 11 und 15 märz in der betreffenden sache anfangs auf den 8 mai nach Frankfurt gesetzte tag war also bis hierher verschoben worden.	299
— 00	——	Aufbruch nach dem NiederRheine. Am 29 oct. 1299 war Johann graf von Holland der enkel des römischen königs Wilhelm zu Harlem iung und kinderlos gestorben, und dadurch diese reichslehnbare grafschaft (doch eigentlich ohne den antheil an Seeland der als flandrisches lehen an Flandern zurückfiel) dem reiche ledig geworden. Allein Johann graf von Hennegau ein schwestersohn könig Wilhelms behauptete erbrechte an das land, und befand sich als vormund des letzten grafen in dessen besitz. Johann von Renes der sich mit den Seeländern demselben widersetzt hatte, aber geschlagen worden war, begab sich nun an den hof könig Albrechts, welcher mit briefen vom 11 und 15 märz die niederländischen herrn auf einen am 8 mai in Frankfurt zu haltenden tag berief. Dieser tag kam iedoch nicht zu stande, wohl aber wurde am 7 iuli zu Mainz die angelegenheit vor dem könig verhandelt und von der reichsversammlung für recht erkannt, dass Holland dem reiche ledig geworden sei. Dadurch sah sich denn der könig zu einem zug nach den niedern landen bis Nimwegen, wo er im august ankam, veranlasst. — Die rechtmässigkeit der ansprüche des reichs hat man sehr irrig deshalb bezweifelt, weil in Holland weibliche lehensfolge gesetzlich gewesen sei. Denn abgesehen von den wichtigen beschränkungen welche auch hierbei statt fanden, war dieser successionsfall doch offenbar nicht nach den lehnrechten des landes, sondern nach denen des reiches zu beurtheilen, welche weibliche lehensfolge nicht anerkannten. Vergl. den rechtsspruch vom 20 feb. 1299. Buchelius sagt daher ganz richtig in der anmerkung v zu Beka 104: Hic si iure disceptandum foret imperatoris causa praevaleret. Wilhelmus enim primus hunc comitatum a Friderico imperatore in feudum accepit, sic postea Margareta a Ludovico IV imperatore etc. Durch die eben angeführten reichsverhandlungen wissen wir aber nun auch, dass Albrecht durchaus den rechtlichen weg gegangen ist, und nach dem erfolgten rechtsspruch in gemässheit seines krönungseides gar nicht anders handeln durfte als er gehandelt hat. Welche rechte hätte das reich denn noch gehabt, wenn es nicht einmal über erledigte lehen verfügen konnte?	
— 13	Colonie	bestätigt dem nonnenkloster zu Neuss das recht im bopparter reichswald wingertspfähle zu schneiden. Or. in Coblenz.	300
— 16	——	bestätigt die übereinkunft der beiden brüder Egon und Heinrich grafen von Freiburg über den streitigen besitz ihrer bergwerke. Mitgetheilt von Mone.	301
— 20	——	verleiht dem orte Meurs dieselben freiheiten welche der ort Dinslaken besitzt. Repert. in Düsseldorf.	302
— 29	——	bestätigt den bürgern von Nimwegen das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Cochem 10 sept. 1282. Zeugen: Wichbold erzb. von Cöln, Peter bischof von Basel, Johann herr von Kuk und Johann herr von Hosden. (G. C. in de Betouw) Handvesten van Nijmegen 17.	303

1300			
aug. 3	Colonie	befreit die bürger von Neustadt, welche durch feuer und anderes unglück gelitten haben auf fünf iahre von allen steuern und abgaben. Lichnowsky Reg. 1,228.	304
— 00	Nimaghen	Lagerung und dann rückkehr. Melis Stoke und nach ihm Beka erzählen Albrecht habe das am 9 aug. aus Gorkum ihm entgegen gezogene holländische heer stärker gefunden als er erwartet hatte, auch sei ihm die von den Seeländern verheissene hülfe ausgeblieben, was ihn zum rückzug in südöstlicher richtung nach Cranenburg und weiter bewogen, dem erzb. von Cöln aber veranlassung gegeben habe eine abkunft zu vermitteln, nach welcher Albrecht die huldigung des Johann von Hennegau wegen Holland empfangen habe. Urkundlich ist uns dies eben so wenig bekannt als es den entfernter stehenden zeitgenossen war, welche nun die schnelle umkehr Albrechts mit einer vergiftungsgeschichte und weiblichen warnung sagenhaft motivirten. Melis Stoke ed. Huydecoper 3,18—26. Beka ed. Buchel. 102. Wilhelm. Egmund. Chron. apud Matthaeum Ed. II. 2,551. Chron. Colm. und Alb. Arg. apud Urst. 2,60 und 111. Ottocar 695—700. Kluit Hist. Holl. 1ᵇ,373. Lambacher Diss. de Alberti exped. in Holl. Ratisb. 1758. 4. — Vergl. auch beim 21 aug. 1302.	
— 27	Colonie	thut der abtissin und dem convent zu Düssern die besondere gnade, dass sie de nostris fermentariis in Duseburg de nostro et imperii fermento, so viel in ewigen zeiten erhalten sollen als sie zum brauen für sich und ihre haushaltung bedürfen. Zugleich erlässt er desfallsigen befehl an die iudices et magistros fermentariorum in Duseburg sie nicht darin zu hindern. Or. in Düsseldorf.	305
— 30	——	verspricht dem grafen Wilhelm von Berg zum ersatz der für das reich gehabten auslagen tausend mark an dem folgenden christ- und ostertage zu zahlen, und ferner das zu erfüllen was graf Theoderich von Cleve feststellen wird. Or. in Düsseldorf.	306
sept. 2	——	thut demselben wegen seinem guten regiment die besondere gnade, dass wenn er einen landesvorstand vogt richter pfleger oder landfriedenserhalter von des reichs wegen in den Rheingegenden bestellen sollte, dieser innerhalb der grafschaft Berg weder gerichtsbarkeit noch sonstige rechte haben solle. Kremer Beitr. 3,233.	307
— 2	——	gelobt demselben ihn wegen treu geleisteter dienste und eingegangenen bündnissen gegen ieden mit allen kräften und auf seine kosten schützen zu wollen. Or. in Düsseldorf.	308
— 18	in Wimpina	weiset Heinrichen und Otten von Kirchdorf an, den bischof Heinrich von Merseburg in bezug auf die güter zu Kirchdorf als lehensherrn anzuerkennen. Aus Berbisdorfs abschrift.	309
— 18	——	nimmt die vom kloster Laufen zur zeit könig Rudolfs erbaute neue mühle in seinen schutz. Mitgetheilt von Pfaff.	310
— 19	——	bestätigt auf bitte des grafen Egeno von Freiburg den bürgern von Freiburg im Breisgau alle von könig Rudolf erhaltene freiheiten verleihungen und gnaden. Schreiber Urkb. 1,160.	311
— 24	Heilprunne	verleibt dem Albrecht von Hohenloch 200 mark als burglehen, und verpfändet ihm bis zur zahlung die königlichen dörfer Westheim Urfersheim Dachstetten u. s. w. Reg. Boic. 4,721.	312
oct. 12	Maguncie	schreibt dem könig Eduard von England, dankt ihm für den schutz welchen er den bürgern von Lübeck gewährte, und bittet denselben ihnen die eingezogenen güter wieder zurückgeben zu lassen. Cod. Lub. 1,1,659. Sartorius Gesch. der Hanse 2,195. Ohne iahresangabe blos mit reg. 3, also nur hierher zu rechnen, obwohl nicht recht passend zu den umständen.	313
— 14	. . . . .	An diesem tage beurkundete zu Heimbach am Rhein zwischen Bingen und Bacherach der von pabst Bonifaz VIII (aus widerwillen gegen Albrecht und zum grossen nachtheil des erzstifts dem er äusserst schlecht vorstand) vor kurzem zum erzbischof von Trier ernannte Diether (ein bruder des getödteten königs Adolf) den mit den erzbischöfen Wicbold von Cöln und Gerhard von Mainz und mit pfalzgraf Rudolf gegen könig Albrecht (ducem Austrie qui nunc rex dicitur Teutonie) geschlossenen bund. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 222. Vergl. Gesta Trev. apud Hontheim 816. Monachus fürstenf. apud Boehmer 1,25.	
— 20	Wormacie	schreibt den schultheissen und schöffen in Oppenheim Boppard Wesel Frankfurt Friedberg Wezlar und Gelnhausen, dass er den edeln mann Ulrich von Hanau im vertrauen auf dessen umsicht eifer tapferkeit und treue zu ihrem und ihrer städte gemeinschaftlichen vogt ernannt habe, ihnen gebietend demselben als solchem folge zu leisten. Boehmer Cod. Moenofr. 1,336. Bernhart Ant. Wett. 254. Hontheim Hist. Trev. 1,832. Beschreib. der HanauMinz. lande 2,25. — Also gegenmassregel gegen den bund der rheinischen churfürsten!	314
nov. 22	Argentine	bestätigt dem strassburger bürger Burchard von Mülnheim, seinem lieben wirth, die fischerei welche demselben einst von könig Rudolf (vergl. dessen urk. d. d. Strassburg 19 dec. 1284) um zwanzig pfund heller verpfändet wurde. Schoepflin Als. dipl. 2,75.	315

1300			
dec. 10	Landau	bestätigt die eingerückte urk. könig Adolfs d. d. Kaiserslautern 16 feb. 1294, schenkung des patronats zu Queichheim an das augustinerkloster zu Landau betreffend. Schoepflin Als. dipl. 2,60.	316
— 19	Ezzelingen	beurkundet den mit Hugo bischof von Lüttich abgeschlossenen vertrag, wonach dieser ihm gegen Hennegau, und er demselben gegen die Lütticher, ieder dem andern mit hundert geharnischten reitern, worunter zwanzig armbrustschützen, beistehen soll. Fisen Hist. Leod. 2,40 extr.	317
1301			
feb. 5	Wetflarie	bestätigt den burgmännern zu Friedberg und allen andern welche zum gericht der grafschaft Kaichen gehören oder güter daselbst besitzen ihre hergebrachten freiheiten und rechte. Lünig Reichsarchiv 12,104.	318
— 6	——	schlägt dem grafen Johann von Sponheim 1200 pfund auf die demselben vom reich verpfändeten dörfer Cröve und Ryle. Ledebur Arch. 9,209.	319
— 6	——	gestattet den unbestechlich treuen bürgern von Cöln sich gegen dieienigen welche zölle abgaben und geleite von ihnen gegen ihre privilegien erpressen auf alle weise mit gewalt selbst zu helfen, verordnet dass namentlich in Lahnstein Coblenz Andernach Bonn Neuss und Berke von denselben keine zölle erhoben werden sollen, erlaubt ihnen sich wegen bereits erhobener ungerechter und neuer zölle an die personen und sachen der erheber zu halten, und verspricht ihnen gegen dieselben mit rath und that beizustehen. Ex or. in Cöln.	320
— 8	——	entscheidet zwischen Wicbold erzbischof von Cöln und Eberhard graf von Mark in betreff ihres streites über die höfe zu Dortmund Westhofen Brakel und Elmenhorst, welche der erzbischof als ihm empfohlen, der graf als ihm verpfändet anspricht, nach anhörung des Walram herrn von Valckenburg und des Johann von Kuic, auf welche die streitenden partheien compromittirt hatten, dass der graf von Mark die gedachten güter kraft seines pfandschaftsrechtes besitzen solle. Teschenmacher Ann. 39.	321
— 9	Frideberg	verspricht dem abt Heinrich von Fuld 500 mark, und verpfändet ihm zur sicherheit die Juden im fuldischen. Schannat Hist. fuld. 220.	322
— 27	Auguste	verspricht den grafen Eberhard von Katzenelnbogen für die ihm und dem reiche überlassenen besitzungen zu St. Goar am Rhein bis nächsten iohann baptist eine entsprechende entschädigung aus reichsgütern, in deren ermangelung der graf iene abgetretenen güter wieder besitzen soll wie vorher. Wenck Urkb. 1,70.	323
märz 3	. . . . .	belehnt den Johann truchsess von Waldburg mit der vogtei zu Isenhart, welche ritter Barthold demselben verkauft und zum zweck der übertragung resignirt hat. Pappenheim Chronik der Truchsessen 2,529.	324
— 4	——	gebietet den streitenden partheien in Regensburg friede zu halten bis iacobi und dafür bürgschaft zu stellen iede mit tausend pfund pf.; zugleich verspricht er einen machtboten dorthin zu senden um sie zu verhören und recht zu schaffen. Gemeiner Chronik 1,454 extr.	325
— 5	——	beauftragt den Dietegen von Kastele seinen vogt zu Nürnberg die rechte und besitzungen des bischofs Leupold von Bamberg und seiner kirche zu Hersbruck Velden Auerbach Amberg und anderwärts zu schützen. Reg. Boic. 5,3.	326
— 7	——	erklärt die bürger von Augsburg von nun bis martini und dann auf sieben iahre von aller steuer frei gegen iährliche entrichtung von 400 pfund heller. Herwart Augsb. Urksamml. hs. zu Augsburg no. 113.	327
— 11	in Hallis	bekennt dem grafen Eberhard von Wirtemberg 12000 pfund heller schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür Gröningen stadt und burg. Hugo die Mediatisirung 280.	328
— 12	——	ertheilt den bürgern von Neumarkt alle freiheiten rechte ehren und gnaden deren die bürger von Nürnberg sich erfreuen. Löwenthal Gesch. von Neumarkt 216.	329
— 15	Auguste	verspricht dem Ulrich Kämmerer von Wellenburg wegen seiner dienste hundert pfund, und verpfändet ihm bis zur zahlung reichsgüter und einkünfte zu Mittelstetten und zu Aitingen. Mon. Boic. 33ª,296. Raiser Antiq. Reise nach Viaca 10.	330
— 20	Constantie	ersucht den schultheissen und die bürger in Bern das von ihm in den reichsschutz genommene kloster Trub zu schirmen. Soloth. Wochenbl. 1829 seite 634.	331
— 26	——	bekennt den bürgern von Augsburg 2545 mark silber schuldig zu sein, nämlich 2360 mark welche sie für ihn wegen erkauften kostbarkeiten an Ulrich Rebstab, und 185 mark welche sie für ihn an Hartmann und Rüdiger Langenmantel und an Johann Schongauer zahlten, und stellt ihnen dafür als bürgen: Hugo und Rudolf grafen von Werdenberg, Heinrich von Ochsen-	

1301

stein, Ulrich und Marquard von Schellonberg, Diethagen von Castel, Ulrich und Albrecht von Klingenberg, Heinrich Walter und Conrad von Stanswag, Jacob den vogt von Frauenfeld und Hermann von Baldeck. Stetten Gesch. 1,86 extr. 332

apr. 2 . . . . . Ostern.

— 14 Basilee bestätigt dem chorherrnstift zu Zürich seine freiheiten. Archiv für Schw. Gesch. 1,101 extr. 333

— 25 Strazburch beurkundet dass er vor kurzem zu Breisach zwischen dem edeln mann Walter von Geroltseck auf der einen, und den bürgern von Freiburg auf der andern seite, eine sühne gemacht habe und zu deren aufrechthaltung beholfen sein wolle. Schreiber Urkb. 1,161 mit vollst. facsimile. 334

mai 6 Spire erlaubt dem Wildgrafen Conrad so lange drei Juden auf Dhaun zu halten bis dieses recht von seiten des reiches mit 150 mark abgelöset worden. Lünig Reichsarchiv 23,1919. Würfel Nachr. von der Judengem. 125. Das datum muss heissen ii non. maii. 335

— 6 —— beurkundet dass die rathmannen und die bürger von Worms ihm gegen seine feinde und die störer des beschwornen friedens mit aller macht beistehen wollen, und verspricht dagegen keinen frieden einzugehen ohne sie einzuschliessen, auch ihnen beizustehen wenn sie wegen der ihm geleisteten hülfe belästigt werden sollten, welche verpflichtung auch auf seinen nachfolger am reich übergehen solle. Ludewig Rel. 2,251. 336

— 6 —— beurkundet für die rathmannen und bürger von Speier wörtlich dasselbe. Lünig Reichsarchiv 14,476. Lehmann Chronik 630. 337

— 6 —— erlässt den rathmannen und bürgern von Speier Worms und Mainz, um ihrer bisher geleisteten dienste und um der hülfe willen die sie ihm gegen seine feinde leisten wollen, allen groll welchen er wegen zweier seiner leute gegen sie gefasst hatte, deren einen sie bei einem kriegszug zu Odernheim enthaupteten und deren andern sie blendeten, sowie auch wegen allem was sie in der stadt Odernheim begangen haben, indem er alle desfallsigen ansprachen gegen sie gänzlich niederschlägt. Ex or. zu Worms. 338

— 7 —— schreibt den bürgermeistern schultheissen schöffen rathmannen und bürgern von Cöln Mainz Trier Worms Speier Strassburg Basel Constanz, und verkündet ihnen, dass einige fürsten herrn und edle des reichs, namentlich die erzbischöfe von Cöln Mainz und Trier, die alten zölle über das maas erhöht, und ausserdem noch neue in Bacherach Lahnstein Coblenz Andernach Bonn Neuss Berka und Smithausen von den bürgern und den angehörigen des reichs zu erpressen sich unterfangen. Darum habe nun er, mit aller anstrengung auf erfüllung seiner amtspflicht bedacht (nos pacifico statui et tranquillitati subiectorum nostrorum ex credito nobis officio intendentes, noctes ducimus insompnes ut quietem vobis et aliis fidelibus imperii preparemus), um auf einmal den boshaften umtrieben dieser erzbischöfe und aller andern ein ziel zu setzen, alle und jede zölle welche den gedachten von könig Rudolf und andern seinen vorfahren oder von ihm selbst verliehen worden, mit alleiniger ausnahme der von dem sieggekrönten kaiser Friedrich verordneten, aufgehoben und verboten. In dessen folge beauftrage und ermächtige er nun die städte einen allgemeinen landfriedensbund zu machen und zu schwören, und den zollerhebern an genannten orten mannhaften widerstand zu leisten. Zugleich giebt er den städten auf, diese widerrufung der zölle den erzbischöfen und nicht minder deren domcapiteln bekannt zu machen. Avaricie cecitas — publicetis. Mon. Germ. 4,474. — Dieses merkwürdige manifest fand ich im sept. 1835 zu Cöln im stadtarchiv. Des pfalzgrafen, dem es doch zunächst galt, ist darin nicht gedacht. Vielleicht wurde wegen ihm eine besondere bekanntmachung erlassen, wie denn auch ohne zweifel ein ordentliches rechtsverfahren vorherging, von dem Ottocar 664 sagt: mit urtail und klag er sich all zuhant der maut underwant. 339

— 10 —— schreibt den äbten prioren decanen und der ganzen geistlichkeit sowie den gritmannen rathmannen richtern und gemeinden OstFrieslands und der umgegend, und erinnert sie wie er gleich beim antritt seiner regierung auf dem allgemeinen hoftage zu Nürnberg einen landfrieden habe machen und schwören lassen um ungerechte zölle raub gewalt und alle rechtsverletzungen überhaupt auszurotten. Nun habe er die erneuerung dieses friedens befohlen, und ermahnt sie als dessen freunde, den grafen von Cleve Jülich Berg und Mark, dann den herrn von Valkenburg und Kuke, sowie den bürgern von Cöln, als den von ihm bestellten pflegern dieses ihm über alles am herzen liegenden friedens in den niedern landen auf deren verlangen mit aller macht männlich beizustehen. In diesem falle werde er ihre freiheiten erhalten und mehren, im falle nachlässiger folgeleistung aber, was er doch von ihnen nicht

1301			
		besorge, würden sie wider das reich und ihre freiheiten gethan haben gleich andern die sich strafwürdig vom frieden ausschliessen. Cum nos ad — excludunt. Bethmann ex or. im stadtarchiv zu Utrecht.	340
mai 19	Spire	bestätigt den bürgern von Mainz eine eingerückte urkunde ihres erzbischofs Gerhard d. d. Mainz 18 iuni 1295, abgabenfreiheit betr. Reg. lit. eccl. Mog. hs. sec. 14 in Wirzburg 7,16.	341
— 19	——	bestätigt denselben eine andere urk. desselben de ibid. et eod., die mainzer Juden betreffend. Ibid. 19.	342
— 21	. . . . .	Pfingsten. Nun siegreicher feldzug, zunächst gegen den pfalzgrafen Ruprecht, dann gegen den erzbischof Gerhard von Mainz. Ottocar 664—671. Joh. Vict. apud Böhmer 1,342. Chron. Colm. Math. Neob.	
— 23	ante Wisenloch	(in castris) erlaubt den bürgern von Speier in anbetracht ihrer treuen dienste das ungelt daselbst auch ferner eben so zu erheben wie sie das von ihren vorfahren hergebracht haben. Lünig Reichsarchiv 14,476. Lohmann Chronik 630.	343
— 26	ante Heidelberg	(—) verspricht dem edeln mann Conrad von Weinsberg wegen seiner dienste 1500 pfund heller, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung jährliche 150 pfund von der reichssteuer in Weinsberg. Hugo die Mediatisirung 404.	344
iun. 1	——	(—) bestätigt dem Lupold Küchenmeister von Nortenberg die am 15 oct. 1295 von könig Adolf erhaltene pfandschaft der reichsdörfer Detwang Hemmendorf und Vorbach. Bensen Unters. über Rotenb. 484 extr. Reg. Boic. 5,8.	345
— 3	——	(—) thut auf bitte des bischofs Friedrich von Strassburg den bürgern von Freiburg im Breisgau die gnade dass sie nirgends zu recht stehen sollen um keine sache ausser vor ihrem schultheissen, und dass nur derienige anderswo wieder sie klagen möge den sie rechtlos lassen. Schreiber Urkb. 1,162 neuere deutsche übersetzung in welcher der ohne zweifel im original vorhanden gewesene datumszusatz in castris übersehen ist.	346
iul. 4	ante Bensheim	(—) thut dem grafen Rudolf von Werdenberg die gnade dass dessen dorf Nav freiheiten und rechte haben soll wie Ulm hat. Lichnowsky Reg. 1,233.	347
— 12	——	(—) bestätigt auf bitte des vor ihm erschienenen Ulrich bischof von Seckau demselben das eingerückte privileg Friedrichs herzogs von Oestreich d. d. Wien 29 dec. 1238. Zeugen: Friedrich bischof von Strassburg, Chunrad bischof von Eichstädt, Heinrich abt von Fulda, die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Eberhard von Wirtenberg, Burchard von Hohenberg, dann Eberhard Ulrich und Friedrich von Walsee, Marquard von Schellenberg, Ulrich Prüschenk, Theoderich von Pillichdorf. Pusch et Fröhlich Dipl. 1,345.	348
— 20	——	(—) verschreibt dem Rudolf pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern für dessen dienste und zur lösung etlicher reichsgüter wie auch als zugeld seiner ehlichen frau Mechtild 10000 mark silber. Pfälzisches Copialbuch no. 44 in Carlsruh nach Mone Anzeiger 1838 seite 195. — Damals also war der friede mit dem pfalzgrafen geschlossen. Die vollständige bekanntmachung der urk. wäre sehr zu wünschen.	349
. . . . .	. . . . .	Rheinübergang in der nähe von Oppenheim woher der könig den unterhalt für seine leute bezog. Eroberung der mainzischen burg NiederUlm. Ottocar 669.	
aug. 00	ante Pinguiam	Belagerung von Bingen. Die einnahme dieser stadt war eine für die damalige kriegskunst denkwürdige waffenthat. Die reichsstädte hatten dem könig zuzug geleistet, dessen heer allein an schweren streitrossen 2200 zählte. Die stadt war zugleich von der land- und von der wasserseite eingeschlossen. Durch zwei grosse belagerungsmaschinen, krebs und katze, wurden ihre mauern erschüttert. Ottocar 669. Chron. Colm.	
— 27	——	(in castris) nimmt die gebrüder Heinrich Emich Otto und Johann grafen von Nassau zu seinen und des reichs helfern und dienern an, verspricht ihnen dafür 1200 mark cölnisch bis nächsten sonntag Invocavit zu zahlen, und stellt ihnen dafür folgende bürgen: Heinrich abt von Fuld, die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Eberhard von Wirtenberg, Burchard von Hohenberg, Georg Raugraf und Rudolf von Werdenberg, dann die edeln leute Craft und Albrecht von Hohenloch, Johann von Lichtenberg vogt des Elsasses, Otto von Ochsenstein, Ulrich von Hanau vogt der Wetterau, Gotfried von Bruneck, Johann burggraf von Rieneck, Reinhard von Strahlenberg und Jacob von Frauenfeld seinen hofmeister, deren ieder im fall einen edelknecht mit einem pferd in Friedberg soll einreiten lassen. Reinhards kleine Ausführ. 2,277.	350
— 31	——	(—) bestätigt dem ritter Cunrad unter den Juden die eingerückte urk. Adolfs d. d. Coblenz 13 iuli 1294, verpfändung einer weinrente betr. Ex or. apud me.	351

1301		
sept. 2	ante Pinguiam	(in castris) freit den markt zu OberEhenheim im Elsass nach recht und gewohnheit an derer reichsstädte im Elsass wöchentlich am donnerstag beides in der stadt und im burgbann für männiglich dahin zu fahren zu rechtem kauf. Abschrift in Colmar. 352
— 25	———	(—) Einnahme der stadt Bingen. Cives civitatis Bingin sese Alberto regi septimo et sexto kal. octobris, cum cometa se inspicientibus exhiberet, tradiderunt sub conditione. Ann. Colm. Eigentlich übergab die besatzung die stadt, denn die bürger würden sich gar nicht gewehrt haben. Chron. Colm.
— 26	———	(—) bestätigt auf bitte des edelmannes Johannes von Lichtenberg, landvogts im Elsass, den bürgern von Buchsweiler die ihnen von könig Rudolf ertheilten privilegien. Mitgetheilt von Baur. 353
oct. 00	. . . . .	Verwüstung des Rheingaues, verbrennung von Rüdesheim Winkel und Oestrich, die burg Scharfenstein nördlich von Eltvil wird drei tage lang berannt aber nicht eingenommen. Narratio de aepis. Mog. bei Bodmann Rheing. Alterth. 106.
— 14	prope Scharpfenstein	verspricht dem abt Heinrich von Fulda, dass seine (des königs) söhne, welche der abt mit den fuldischen leben beliehen hatte die vordem der verstorbene markgraf Heinrich von Burgau trug, ihm deshalb bei nächster gelegenheit huldigung leisten sollen. Schannat Clientela fuld. 197. Raiser Gesch. von Lauingen 58. 354
— 00	———	belehnt den Ulrich vom Stein (Kallenfels) Johannes sohn wegen seiner dienste mit einer jährlichen gülte von 200 pfund heller, giebt ihm die anwartschaft auf andere dem reich ledig werdende stücke und die freiheit dass ihn und seine leibeserben niemand von des reichs wegen ächten solle. Bodmann Rheing. Alterth. 888 extr. 355
— 15	prope Flersheim	(in castris) beurkundet dass Sifrid herr von Eppstein sich verpflichtet hat ihm und dem reich zu dienen wider iedermann ausser gegen den grafen Rupert von Nassau, und gegen die erzbischöfe von Mainz und Trier nur mit gewissen beschränkungen, und dass derselbe streitigkeiten mit seinen (des königs) helfern und dienern vor ihm nach recht oder minne entscheiden lassen will. Dagegen verspricht er ihm nun die rückgabe seines antheils an der burg Steinheim und die wiedereinsetzung in alle seine besitzungen und rechte, aus denen Sifrid im dermaligen krieg durch Ulrich von Hanau landvogt der Wetterau vertrieben wurde. Guden Cod. dipl. 3,3. Joannis Spic. 330. Bernhard Ant. Wet. 1,257. 356
— 29	Frankenfurt	befreit die rathmannen und bürger von Frankfurt Friedberg und Wezlar wegen ihrer dienste und der unermesslichen mühen welche sie in diesem iahre für ihn ausgestanden haben, gegen eine abschlagssumme von nun bis weihnachten und dann während der nächsten drei iahre von allen steuern und abgaben. Abschriftlich ex or. in meinem besitz. 357
nov. 10	Spire	gebietet den dienstmannen und vasallen des klosters Weissenburg so wie den bürgern daselbst dem vom pabst bestätigten und von ihm mit dem scepter beliehenen abte Egid zu huldigen. Schöpflin Als. dipl. 2,77. 358
— 10	———	verordnet auf bitte der rathmannen und bürger von Oppenheim, dass die schneider weber und tuchscherer daselbst kein gewand schneiden und ellenweise verkaufen, oder wenn sie das letztere geschäft vorziehen ihr früheres handwerk nicht mehr ausüben sollen. Aus dem or. zu Darmstadt mir durch Georg Lang abgeschrieben der so guten willen hatte und nun auch schon todt ist. 359
— 12	———	giebt dem grafen Eberhard von Katzenelnbogen die stadt St. Goar sammt zugehör, welche ihm dieser abgetreten und er eine zeit lang ruhig besessen hatte, wieder zurück, indem er die dortigen einwohner des ihm geleisteten eides entlässt. Wenck Urkb. 1,70. — Vergl. oben die urk. d. d. Augsburg 27 feb. 1301. 360
— 12	———	erlaubt demselben wegen der treuen dienste die er seinem vater Rudolf gethan hat eine meile im umkreis um seine burg Braubach bis an das ufer des Rheins bergwerke anzulegen und dann vom reich zu lehen zu tragen. Wenck Urkb. 1,71 extr. 361
— 13	———	präsentirt dem bischof von Augsburg den Chunrad sohn des grafen Ludwig von Oettingen zur erledigten pfarrstelle in Horburg. Lang Mat. 5,28. 362
dec. 3	Heilprunnen	bestellt den markgrafen Hermann von Brandenburg zum rector der stadt Lübeck. Mitgetheilt von herrn Behnes. 363
— 6	———	beurkundet wie er versühnt und verschlichtet habe den markgrafen Hermann von Brandenburg seinen eidam und den bischof Manegolt von Wirzburg aller der kriege und missehellungen die sie mit einander bis heute hatten, wie das näher angegeben ist. Namentlich soll aller beiderseits zugefügte schaden ab, und sollen die gefangenen ledig sein. Künftige streitig-

29 *

1301		keiten sollen durch vier beiderseits zur hälfte gewählte schiedsrichter nnd bei stimmengleichheit durch den grafen Ludwig von Oettingen als obmann entschieden werden. Zeugen: Heinrich bischof von Constanz, Peter bischof von Basel, Otto markgraf von Brandenburg, Hermann abt von Ebrach, Eberhard graf von Wirtenberg, Ludwig graf von Oettingen, Burchart graf von Hohemberg. Mitbesiegelt von dem markgrafen Hermann und dem bischof Manegolt. Schöppach Henneb. Urkb. 1,39. Schultes dipl. Gesch. 1,174.	364
dec. 17	Spire	verleiht dem grafen Eberhard von Katzenelnbogen wegen dessen seinem vater könig Rudolf bewährten dienstbeflissenheit und anhänglichkeit und den von ihm zu hoffenden künftigen leistungen, für dessen städtlein Stadecken und dieienigen welche es mit ausnahme der erndtezeit und der weinlese fortwährend bewohnen, alle freiheiten rechte und gnaden deren sich die bürger von Oppenheim erfreuen. Wenck Urkb. 1,71.	365
— 19	——	bestätigt dem Martin rector der burgcapelle zu Wien ein eingerücktes privileg seines erstgebornen herzog Rudolfs d. d. Wien 1298. Pez Cod. dipl. 2,198.	366
— 31	——	bestätigt das zwischen den rathmannen und bürgern von OberWesel und Boppard auf der einen und denen von Coblenz auf der andern seite auf zehn iahre geschlossene bündniss. Günther Cod. RhenoMos. 3*,108.	367
1302			
feb. 3	Nurenberg	bestätigt dem kloster Heilsbronn dessen besitzungen zu Lenkersheim Westheim Urfersheim und Külsheim. Mitgetheilt von Oestreicher.	368
— 4	——	bestätigt demselben einen von könig Conrad (zu Nürnberg am 31 märz 1237) erhaltenen schutzbrief. Schütz Corpus 4,660. Hocker Suppl. 119.	369
— 4	——	bestätigt den rathmannen und bürgern von Windsheim ein eingerücktes privileg Adolfs d. d. Rotenburg 5 mai 1295, freiheit von auswärtigen gerichten betr. Lünig Reichsarch. 14,668.	370
— 5	——	thut den bürgern von Weissenburg die gnad dass weder sie noch ihre güter für Gebhard grafen von Hirschberg pfandbar sein sollen. Reg. Boic. 5,21.	371
— 5	——	hält den verkauf von gütern und gerichtsbarkeit zu Haselach seitens des reichsdienstmannen Albrecht von Vestenberch an das kloster Heilsbronn genehm. Reg. Boic. 5,21. — Vergl. Adolfs urk. d. d. Rotenburg 4 mai 1295.	372
— 6	——	bestätigt den bürgern von Windsheim das recht steuern zu erheben von allen gütern und nutzungen in ihrer gemarkung wie sie solches zur zeit könig Rudolfs geübt haben. Lünig Reichsarchiv 14,669.	373
— 6	——	bestätigt denselben die eingerückte urk. Adolfs d. d. Rotenburg 5 mai 1295, freiheit von auswärtigen gerichten betr. Ebend.	374
— 16	Oppenheim	genehmigt die zwischen Diebald graf von Pfirt und Nicolaus Stehelin von Basel über die gefangennehmung des letzteren abgeschlossene übereinkunft. Herrgott Gen. 3,585.	375
märz 1	——	bestätigt auf bitte der schöffen und der bürgergemeinde zu Coblenz die von denselben gemachten und niedergeschriebenen statuten mit vorbehalt der rechte des reichs. Ex or. in Coblenz.	376
— 21	Spire	beurkundet dass er sich um alle mishellungen kriege und zweiungen zwischen ihm und seinen helfern auf der einen, und Gerhard erzbischof von Mainz und dessen dienern und helfern auf der andern seite, nach markgraf Ottos von Brandenburg und anderer seiner getreuen rath, auf genannte bedingungen versöhnt und verrichtet habe. Namentlich soll der erzbischof dem könig gegen ieden beholfen sein der ihn oder das reich angreifet. Der erzbischof soll die zölle zu Lahnstein lassen und was er sonst unrechter zölle hat und die briefe herausgeben, die er von Adolf und Albrecht darüber hat. Seligenstadt soll der könig behalten (es soll also eine reichsstadt sein, vergl. 28 sept. 1301 bei den reichssachen) bis es ihm der erzb. mit recht abgewinnet. Der erzb. giebt als sicherheit der sühne Bingen stadt und burg, Ehrenfels, Scharfenstein und Lahnstein zu unterpfand, welche Godfrit von Bruneck (also ein Hohenlohe) oder Andres dessen sohn auf des erzbischofs kosten fünf iahre lang besetzt halten sollen. Dagegen erhält derselbe (und eben so der von Breuberg) alles zurück was ihm sonst abgenommen worden ist. Hat der könig ansprachen an den erzb., dass er an ihm gebrochen habe, so entscheiden vier beiderseits gewählte schiedsrichter und markgraf Otto oder Gotfrit von Bruneck als obmann; betrifft iedoch die ansprache reichsgut, so findet der rechtsweg statt. Der erzb. händigt dem könnig seinen bundbrief mit dem pfalzgrafen aus, wie dieser es schon gethan hat, künftig auch den mit dem erzb. von Cöln, wenn dieser es ebenfalls thut (des mitverbündeten erzbischofs von Trier wird nicht gedacht). Mon. Germ. 4,477. — Diese von mir am 28 sept. 1833 in Wirzburg	

1302

aufgefundene urk. scheint noch 1751 für ein staatsgeheimniss gegolten zu haben, denn Guden theilte sie wie er sagt propter nimiam prolixitatem nicht mit. Der erzb. war damals persönlich anwesend in Speier, und hatte schon am tage vorher gegen die bürger von Mainz auf allen ersatz der schäden, die sie ihm und seiner kirche während des kriegs zugefügt hatten, verzichtet. Guden Cod. dipl. 3,6. 377

märz 27 | in Radam | ernennt machtboten um ihn bei pabst Bonifaz VIII zu vertreten, und stellt ihnen an demselben tage und ort zwei verschiedene vollmachten aus, nämlich: 1) ad excusandum ipsum regem coram domino Bonifacio papa, und 2) super certis causis hic contentis. So der Cat. arch. rom. eccl. apud Muratori Ant. It. 6,94 extr. Mit iahr 1302, ind. 15 und reg. 4. Der ausstellort wird wohl: in Baden heissen sollen. — Da dieses das einzige urkundliche datum ist welches wir über Albrechts gesandtschaften nach Rom besitzen, so stelle ich hier alles zusammen, was wir sonst darüber wissen. Nach Lichnowsky Reg. 1,273 und 274 enthält das in Wien befindliche Diplomatarium Alberti folgende undatirte vollmachten: 1) Vollmacht für bischof Johann von Toul, Johann probst von Zürich (des königs kanzler), Wernhard subprior der Dominicaner zu Strassburg, Marquard von Schellenberg und Conrad Mönch von Basel. 2) Vollmacht für probst Johann von Zürich, Marquard von Schellenberg und Conrad Mönch von Basel in allen reichsangelegenheiten, besonders aber zum erweis der schuldlosigkeit Albrechts in betreff der puncte weshalb er vor den päbstlichen stuhl geladen worden. 3) Vollmacht (für wen?) seine ergebung gegen den päbstlichen stuhl auszudrücken und seine dienste zuzusagen. Dazu kommt nun noch 4) ein schreiben an den cardinal Landolf, worin Albrecht für die seinen eben zurückgekehrten gesandten gewährte unterstützung dankt, und seine neuen gesandten an den pabst den probst Conrad von Werde und den Conrad Mönch von Basel auch bei diesem cardinal accreditirt. — Die Colmarer geschichtsquellen erwähnen folgender gesandtschaften: 1) Anno mcccii rex misit sollempnes nuncios ad papam scilicet episcopum Tullensem atque suum cancellarium (den probst Johann von Zürich) cum magnis expensis. Qui ante festum sancti Joannis baptiste (iuni 24) cum literis clausis redierunt, que tamen statim lecte non sunt, quia rex cum suis legere timuerunt. Chron. Colm. 2) Anno mcccii dominus Albertus rex Romanorum misit Romam pape duos milites et tercium militem clericum in iure plurime literatum. Commisit etiam eis ut usque ad ..... et ante purificationem [redire] non tardarent. Ann. Colm. in einer bisher ungedruckten stelle. 3) Anno mccciii octava Joannis baptiste venit venerabilis frater Bernhardus magister ordinis predicatorum (der oben in der ersten vollmacht des diplomatars erwähnt ist) in Columbariam. Venerunt nuncii Alberti regis Romanorum, nunciantes ei quod dominus papa predicasset eum in manifesto, quod esset verus rex Romanorum et dilectus filius eius. Ann. Colm. Joh. Vict. apud Böhmer 1,344 unterscheidet drei gesandtschaften: 1) 1302 Abt von Salem, der edle mann von Schellenberg und der canzler; diese sei vergeblich gewesen. 2) Graf Eberhard von Katzenelnbogen gesendet auf eine einladung des pabstes, mit günstigen aussichten zurückkehrend 3) Heinrich abt von Ensserntbal, die päbstliche anerkennung (vom 30 apr. 1303) zurückbringend. — Es fanden also mehrfache unterhandlungen statt, in deren folge denn auch Albrecht Tuscien an den pabst überliess. Lichnowsky Reg. 1,274. Sonst hatten unstreitig die steigenden zerwürfnisse des pabstes mit dem könige von Frankreich zu dieser annäherung wesentlich mitgewirkt. Es bedarf kaum der bemerkung wie wünschenswerth es wäre, dass alles hierauf bezügliche, was sich in den archiven noch vorfindet, veröffentlicht würde. 378

. . . . | . . . . . | schreibt dem pabst Bonifaz VIII einen umfassenden rechenschaftsbrief in der hoffnung derselbe werde von seiner unschuld sich überzeugen wenn er die thatsachen genau kenne. Nach Adolfs wahl und krönung zum könige habe er von demselben seine lehen empfangen, aber Adolf habe bald darauf ganz unerwartet die herausgabe Oestreichs von ihm verlangt, worauf er zu fünf malen genannte boten an ihn abgeordnet und sich zum rechtlichen austrag dieses schwer zu duldenden ansinnens erboten habe. Aber Adolf, bei dem schon die leidenschaft an die stelle der vernunft getreten war, habe weder sein erbieten angenommen noch auch offnen krieg gegen ihn begonnen, sondern hinterlistig die vasallen seines herzogthums und seine anderen freunde an sich zu ziehen und gegen ihn anfzuwiegeln gesucht. In diesen nöthen habe erzbischof Gerhard von Mainz ihn nach Frankfurt berufen um dort vor dem könige und den fürsten des reichs seine unschuld darlegen zu können. Auf der reise dahin erst von wenigen begleitet, dann vom Elsass aus mit grösserer schaar, habe Adolf versucht

1302			
		mit gewaffneter hand ihm den weg zu verlegen und habe seine besitzungen verwüstet. Als er selbst nun vom erzbischof von Mainz zur hülfleistung gegen herzog Rudolf aufgefordert vor dessen stadt Alzei lagerte, sei er von dem erzbischof und anderen wahlfürsten angegangen worden sich an die stelle des wegen missbetragen und mangelhaftigkeit abzusetzenden Adolfs zum könige wählen zu lassen. Er habe dem nicht beigestimmt, aber, als man ihn dennoch erwählt, es geduldet, um gestützt auf den königsnamen dem besser widerstehen zu können, der aus seinem herrn sein feind geworden war. Die vom könig gesuchte schlacht habe er vermeiden wollen, und sei eben im thal von Münsterdreis auf dem heimzug gewesen, als der könig ihn unversehens überfallen habe und dann im treffen todtgeblieben sei. Durch solche selbstvertheidigung werde kein hochverrath begangen. Wenn er nun auch noch als verfolger der kirche excommunicirt sein solle, so wisse er dazu nicht einmal eine veranlassung gegeben zu haben, es sei denn dass er einige stellvertreter ernannt habe (das sind wohl die landvögte), wodurch sich einige geistliche personen mit unrecht verletzt glaubten. Schliesslich benachrichtigt er den pabst von seiner einmüthig erfolgten wahl zum römischen könig und von seiner krönung zu Achen, und bittet ihn seine unschuld anzuerkennen und ihm seine gunst zu schenken, wie er denn auch bereit sei der römischen kirche ehrerbietige folge zu leisten und deren feinde zu bekämpfen. Aus dem Dipl. Alb. zu Wien vollständig in Lichnowsky Reg. 1,291. — Dies die entschuldigungen zu denen der pabst am 13 april 1301 aufgefordert hatte, welche nun der könig der vorstehend abgefertigten gesandtschaft mitgegeben haben wird. Fürst Lichnowsky hat sich durch die erste bekanntmachung dieses wichtigen actenstückes ein nicht gering anzuschlagendes verdienst um die vaterländische geschichte erworben.	379
apr. 1	in Thurego	empfiehlt dem ammann des thals Uri dass er den abt und convent von Wettingen und deren leute im thal Uri ihrer althergebrachten freiheiten geniessen lasse. Tschudi 1,228.	380
— 1	——	gebietet dem Heinrich vogt von Wida ihm gleich nach himmelfahrt (mai 31) bei Nürnberg zuzug zu leisten, indem er mit rath der reichsfürsten ein grosses heer sammeln wolle pro tranquillitate reipublice et sacri romani imperii recuperandis iuribus in nonnullis terrarum partibus iniuriose distractis. Feller Mon. ined. 593. Mon. Germ. 4,479. Natürlich erging ein solcher brief auch an alle andere reichsvasallen. — Albrecht beabsichtigte also damals noch keinen zweiten feldzug am Rhein, sondern eher einen angriff auf Böhmen.	381
— 7	——	schlägt dem bischof Sifrid von Chur hundert mark auf die vogtei der churer kirche, welche derselbe um 300 mark an sich gelöset hatte. Schweitz. Geschichtsforscher 1,296. Vergl. beim 26 dec. 1299.	382
— 15	Brukka	ertheilt den bürgern von Frauenfeld verschiedene freiheiten in bezug auf dort angesiedelte hörige, vogtsteuer, lehensfolge der töchter, und eigne gerichtsbarkeit. Pupikofer Gesch. des Thurgaus 1,46.	383
— 22	——	Ostern.	
— 25	——	genehmigt und bestätigt die vom bischof Heinrich von Constanz verfügte errichtung einer eignen pfarrei zu Morsach für die leute welche durch lawinen gehindert werden die kirche in Schwitz mit sicherheit zu besuchen. Kopp Urkk. 56.	384
mai 17	Frankenfurt	erklärt dass die bürger von Mühlhausen in Thüringen nicht genöthigt sein sollen wider ihren willen Augustiner oder andre ordensleute in die stadt aufzunehmen, und dass die von alters her dem reich steuerbaren güter auch ferner daselbst steuern bezahlen sollen. Grasshof Muhlhnsa 213.	385
iun. 10	. . . . .	Pfingsten.	
— 13	Colonie	verspricht dem grafen Simon von Spanheim für dienste die ihm dieser leisten soll 500 mark cölnisch, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung die reichseinkünfte in den dörfern Löbach Hohenrein Böbach Schoppe Steinkültze Engeltrutkülze Gorgenhausen und Bergenhausen. Abschriftlich in meinem besitz. Alle daten sind richtig. Vielleicht machte Albrecht damals einen versuch sich in güte mit dem erzbischof zu verständigen.	386
iul. 1	Ezzelingen	verpfändet dem Conrad Holle bürger in Lindau wegen seiner dienste die dortige münze für dreissig mark. Lünig Reichsarchiv 13,1299.	387
— 11	——	schreibt an Otto markgrafen von Brandenburg, Heinrich und Albrecht herzoge von Braunschweig, Otto herzog von Braunschweig und Lüneburg und an alle welche den landfrieden in Sachsen geschworen haben, und beauftragt sie wegen der von den grafen Albrecht und Friedrich von Werningerode zum nachtheil des landfriedens bei Goslar auf fremdem boden	

1302		
		neuerbauten burg das nöthige vorzukehren damit der landfrieden nicht gestört werde. Hahn Mon. 1,266. Mon. Germ. 4,480. 388
iul. 00	Nordelingen	Anwesenheit um seine schwester Mathilde mit ihrem sohne dem Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern zu versöhnen. Tertio anno eiusdem regis in vigilia beati Johannis baptiste (1301 iuni 23) Rudolfus dux et comes palatinus captivavit Machtildem matrem suam sororem prefati regis in castro Schilperg et Conradum de Otling militem. Et ducti sunt in Monacam ubi in die beato Margarete predictum de Otling propter quandam infamiam fecit decollari. Heinr. Rebd. ad 1301. Audivit eo tempore rex quod Rudolfus Palatinus matrem captivasset, eiusque vicedominum qui rexit provinciam decollasset. Et ascendit rex in civitatem Nördlingam Recie, sororem suam a vinculis absolutam cum filio concordavit. Joh. Vict. apud Böhmer 1,343.
— 18	——	giebt dem kloster der heiligen Agnese in Lauingen ein privileg. Raiser Geschichte von Lauingen 55 extr. 389
— 20	——	bestätigt dem kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Augsburg 7 oct. 1182. Reg. Boic. 5,30. 390
— 21	——	verleiht dem edeln mann Conrad von Weinsberg und dessen erben den wildbann (custodiam ferarum et venationum quod vulgariter dicitur wiltpand) von NeckarGemünd bis Laufen und andrer seits (vom Neckar westwärts und südwärts) bis an Elsenz und Zaber. Guden Cod. dipl. 3,9. Joannis Spic. 481. 391
— 24	Ezzelingen	befreit den nonnenconvent zum heiligen Kreutz (Sirnan) bei Esslingen auf zwei iahre von aller stener. Stuttgart. 392
aug. 2	Argentino	bessert den bürgern von Winterthur genannte üble gewohnheiten. Namentlich soll der ankläger nicht mehr selbst erster zeuge sein können, sondern vorgegangene frevel soll der vogt oder schultheiss durch ordentliche zeugen ans licht bringen. Archiv für Schw. Gesch. 1,101 extr. 393
— 9	Hagenowe	bestätigt dem Voltzo von Hochfelden die demselben von könig Rudolf wegen gelieferten schlachtpferden um sechzig mark verpfändeten sechzig quart fruchteinkünfte von dem königshof in Weikersheim iährlich zu beziehen. Ex or. in Strassburg. 394
— 21	Spire	beurkundet den rechtsspruch: obgleich die grafschaft Hennegau vom bisthum Lüttich zu lehen rühre, so sei der bischof doch nicht verpflichtet ihr (gegen den kaiser) zu hülfe zu kommen, indem derselbe sich vielmehr überall an den kaiser halten müsse. St. Génois Monumens anciens 270. 395
— 21	——	gebietet dem bischof von Lüttich dem vorstehenden rechtsspruche zu gehorchen und ihm zuzug zu leisten wenn er nach Hennegau komme. Ebend. — Nun also war der feldzug nach dem NiederRhein beschlossen und sollte derselbe nicht blos den erzbischöfen von Trier und Cöln gelten, sondern auch dem grafen von Hennegau, wonach man glauben muss, dass die zum aug. 1300 berichtete friedliche abkunft mit demselben auf irrthum beruht. 396
— 23	——	giebt dem Albrecht von Hohenloch tausend pfund heller, und versetzt ihm bis zur zahlung hundert pfund heller iährlicher einkünfte von den reichsgütern zu Sauwensheim. Reg. Boic. 5,32. 397
— 31	Wormatie	verspricht den rathmannen und bürgern gemeinlich von Speier, welche ihm und dem reich im gegenwärtigen krieg mit lebensmitteln und bewaffnetem zuzug beistehen wollen, hinwieder mit den erzbischöfen von Cöln und Trier und deren helfern sich nicht vertragen zu wollen ohne sie einzuschliessen und ihnen darüber versicherungsbriefe der gedachten erzbischöfe zu verschaffen. Lehmann Chronik 631. Hontheim Hist. Trev. 2 18. Lünig Reichsarch. 14,476. 398
sept. 3	Oppenheim	weiset den grafen von Nassau dreissig mark iährlicher einkünfte auf Craft von Greifenstein an. Arnoldi Nassauische Gesch. 1,82 und 3b,127 extr. 399
— 00	. . . . .	Feldzug gegen den erzbischof Wicbold von Cöln. Ann. Colm. apud Urst. 2,35. Ottocar 680. Joh. Vict. apud Böhmer 1,343. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,311. Levold Northof apud Meibom 1,395. Meist nur dürftige erwähnungen.
— 29	prope Coloniam	(in castris) nimmt auf bitte des abtes Eberhard das kloster Marienthal in halberstadter dioces mit zugehörigen personen und gütern in seinen schutz, und bestätigt demselben die güter welche es in Wevelingen Hesigesdorp und Metisdorp gekauft hat. Or. in Wolfenbüttel. 400
oct. 21	——	(—) verspricht dem edeln mann Johann von Lichtenberg für geleistete und noch zu leistende nützliche dienste tausend mark silber, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung die dörfer Westhoven und Baldeburnen. Mitgetheilt von Baur. 401
— 22	——	(—) schreibt dem stiftscapitel zu Achen und bittet dasselbe vertrauensvoll dem Tilmann bruder des burggrafen von Landskron eine pfründe zu verleihen. Guden Cod. dipl. 2,984. Würdtwein Subs. 12,103. 402

1302		
oct. 23	prope Coloniam	(in castris) beurkundet dass der erzbischof Wichbold von Cöln und die bürger dieser stadt sich die aufrechthaltung und beobachtung ihrer beiderseitigen rechte freiheiten und guten gewohnheiten wechselseitig versprochen haben. Zeugen: Gerhard erzbischof von Mainz, die bischöfe Emich von Freisingen und Sifrid von Chur; die grafen Theoderich von Cleve, Gerhard von Jülich und Eberhard von Catzenelnbogen; die bürger von Cöln: Johann Hardernst, Bruno dessen bruder, Franco de Cornu, Johann Scherreken. Von den drei bischöfen mitbesiegelt. Lünig Reichsarchiv 16,398. (Bossart) Securis 361. Apologie der stadt Cöln 77. Bürger als zeugen königlicher urkk. kommen nur äusserst selten vor. 403
— 23	——	(—) thut bei allen wahlfürsten des reichs ansuchung um ihre einwilligung zur verpfändung von Westhoven und Baldeborne an Johann von Lichtenberg um tausend mark (vergl. zwei tage vorher). Mitgetheilt von Baur. 404
— 24	——	(—) beurkundet dass er mit Wicbold erzbischof zu Cöln um des reichs gut um zölle und alle andere sache krieg und mishelle die bisher zwischen ihnen gewesen verrichtet und versühnt sei. Die bedingungen sind: Alles reichsgut was der erzb. genommen hat, soll er wieder geben. Zoll und geleit zu Andernach soll er abthun so weit eine von genannten dritten zu erhebende kundschaft nicht darthut dass sie alten rechtes sind. Die burg Rolandseck soll der erzbischof brechen. Zoll und geleit zu Bonn soll der erzb. abthun, den zoll zu Neuss aber behalten, so weit er alten rechtes ist. Städte oder burgen welche die helfer des königs gebrochen haben, sollen ohne dessen willen nicht wieder aufgebaut werden. Zoll und geleit zu Berke soll der erzbischof ablassen und alle briefe die er von Adolf und Albrecht darüber hat ausliefern. Der erzb. soll dem könig wider iedermann beholfen sein, besonders wider den grafen von Hennegau, doch nicht wider den pabst. Streitige fragen zwischen dem erzb. und den helfern des königs sollen nach minne oder recht durch gemeinschaftliche schiedsrichter erledigt werden, bei stimmengleichheit derselben durch den könig. Folgt der erzb. dem schiedsgericht nicht, oder wird es seinerseits gehindert, so solle er mit fünfzig pferden in Duisburg einreiten, und dafür dass er dieses thut vierzig bürgen stellen. Alle in diesem kriege aufgegebene lehen sollen beiderseitig wieder geliehen werden. Ob die burggrafschaft Cöln dem reich oder dem erzstift gehöre, soll durch genannte untersucht werden. Wer die probstei zu Kerpen zu verleihen habe, sollen geistliche schiedsrichter nach dem recht prüfen. Die bürger von Cöln sollen an allen erzbischöflichen zöllen zu wasser und zu land zollfrei sein, und der erzb. soll ihre freiheiten und rechte bestätigen. Von Brül und Cöln aus soll man sich gegenseitig nicht schädigen. Zur sicherheit dass der erzb. die zölle nicht wieder errichtet soll er seine burgen Aspele Berke Leydberg und Nuwenberg dem Ludolf von der Dycke ausantworten sie von des königs wegen zu pfand zu haben bis weihnachten und dann über fünf iahr. Auch soll der erzb. zwanzig herrn und funfzig ritter und knechte auf eben so lange geloben lassen ihm nicht zu helfen, wenn er die zölle ohne des königs willen wieder anfangen sollte. Die bürger zu Bonn und Berke sollen geloben die wiederherstellung der daselbst aufgehobenen zölle nicht zulassen zu wollen. Gleiches geloben die bürger von Neuss in bezug auf das was vom zoll zu Andernach aufgehoben ist. Also ist die sühne gemacht zwischen dem könige, den grafen von Cleve Jülich Berg und von der Mark, dann den herrn von Falkenburg und von Kuic, sowie den bürgern von Cöln und von Bonn und den burggrafen von Rieneck an einem, und dem erzbischof von Cöln und seinen helfern am andern theile, dass von tödtung gefangenschaft raub brand und andern schaden keine frage oder klage sei. Sollte der erzbischof noch sonst unrechte zölle und geleite haben, so sollen diese auch ab sein, im übrigen aber soll ieder wieder an sein gut und an sein recht kommen wie vor dem kriege So gegeben in unserm her bi Kolen. Aus dem original in Düsseldorf abgeschrieben am 15 sept. 1839. — Nun war der Rhein wieder frei: Rhenus apertus est et naves ascendere vel descendere libere potuerunt. Aber es dauerte nicht lange: Rhenus quem rex Albertus aperuerat, hunc milites terre clauserunt. Ann. Colm. 405
— 28	——	(—) erläutert dass die von erzbischof Wicbold von Cöln und dessen capitel auf seine veranlassung in einem deutschen briefe (d. d. in me legere kuninges Albrechtes bi Kolne 24 oct. 1302 gedruckt bei Höfer Urkk. 67) den bürgern Cölns zugestandene zollfreiheit nur von den dermaligen nicht aber von den künftigen zöllen des erzstifts zu verstehen sei. Ex or. in Berlin. 406
— 28	——	(—) vermindert den zeitraum, während dessen der erzbischof Wicbold von Cöln die burgen Aspele Berke Ledeberg und Neuenburg zur sicherheit dass er die aufgebobenen zölle nicht

1302		wiederherstelle in gemässheit des geschlossenen friedens (d. d. Cöln 24 oct. 1302) auszuantworten hat, von fünf iahren auf drei. Ex or. in Düsseldorf.	407
nov. 2	prope Coloniam	(in castris) bittet das stiftscapitel zu Achen wiederholt, dass es dem Tilmann, bruder des burggrafen von Landscron, eine pfründe verleihen möge, mit dem wunsche diesmal erhört zu werden. Guden Cod. dipl. 2,985. Würdtwein Subs. 12,104.	408
— 3	in Colonia	(in palatio archiepiscopi) beurkundet (nochmals wie am 23 oct. dieses iahrs) dass sich der erzb. Wicbold von Cöln und die bürger daselbst die beobachtung und aufrechthaltung ihrer rechte freiheiten und gewohnheiten in seiner gegenwart gegenseitig zugesagt haben. Gelen Farr. hs. in Cöln 2,77.	409
— 00	. . . . .	Kriegszug wider den erzbischof Diether von Trier (den bruder könig Adolfs, welcher im iahr 1300 dem am 9 dec. 1299 gestorbenen erzbischof Boemund durch päbstliche ernennung gefolgt war) und frieden mit demselben. Die Ann. Mog. bei Schöttgen 1,52 sagen hierüber: Exinde (nach der unterwerfung des erzb. von Cöln) episcopus Trevirensis similiter se regis gratie conformavit. Etwas mehr haben die Ann. Colm.: Dominus Albertus rex Romanorum obsedit domino Treverensi civitatem, et habuit in exercitu suo quadringentos equos phaleratos et hominum multitudinem infinitam. Das kann nicht wohl das entlegene Trier gewesen sein, eher Coblenz oder gar Boppard wenn sich finden liesse dass diese reichsstadt damals schon an das erzstift Trier versetzt gewesen. Vergl. Joh. Vict. apud Böhmer 1,343 und die folgende urk., welche zugleich zeigt, dass sich könig Albrecht damals auch mit dem sohne seines vorgängers am reich aussöhnte.	
— 21	apud Bopardiam	(in castris) bestätigt dem grafen Ruprecht von Nassau die eingerückte urk. Rudolfs d. d. Mainz 3 mai 1287, befestigung von Idstein betr. Wagner Schediasma 21.	410
— 27	Oppenheim	bestätigt die eingerückte urk. Adolfs d. d. Altenburg 29 dec. 1295 frankfurter freiheitsrechte für Weilburg betr. Or. in Weilburg.	411
1303 ian. 4	Hagenowe	schreibt den herzogen von Sachsen und Braunschweig, den landgrafen von Thüringen, sowie den grafen baronen edeln städten gemeinden und deren vorstehern in Sachsen und Thüringen, dass er um den frieden dieser lande besorgt den erzbischof Gerhard von Mainz, seinen gevatter, dorthin abordne, mit vollmacht und auftrag daselbst den befehdungen und streitigkeiten ein ende zu machen, indem er zugleich allen gebietet demselben mit rath und that beizustehen. Guden Cod. dipl. 3,10. Mon. Germ. 4,480. — Die aussöhnung mit erzb. Gerhard war also wenigstens von des königs seite eine aufrichtige.	412
— 11	Spire	erlaubt dem probst und convent des klosters Herdt bei Germersheim in der gemarkung von Bellenheim und im wald Junkholz ihr vieh zu weiden, und beauftragt den Heinrich Bannacker oder wer zur zeit vogt im Speiergau ist, sie dabei zu handhaben. Acta Pal. 2,78.	413
— 11	——	bestätigt dem abt Heinrich und dem convent von Eusserntbal in speierer dioces die ihrem inhalt nach angegebenen privilegien ihres klosters mit monogramm. Ego Johannes imperialis aule cancellarius vice domini Gerbardi etc. recognovi. Würdtwein Nova Subs. 12,280. — Der hier genannte abt Heinrich war einer der vermittler zwischen dem pabst und dem könig, später kanzler Heinrichs VII und bischof von Trient. Joh. Vict. apud Boehmer 1,345.	414
— 12	——	bestätigt denselben das eingerückte privileg Heinrichs (VII) d. d. Sinsheim 23 märz 1233 schenkung der kirche zu Annweiler betr. Ibid. 284.	415
— 18	——	erlaubt dem abt und convent des klosters Zwifalten besitzungen bis zum belauf von zwanzig mark iährlicher einkünfte von reichsministerialen zu erwerben, und sich für genannte güter, statt des vogtes der burg Achalm, aus den reichsministerialen einen beliebigen vogt zu erwählen. Glafey Anecd. 355.	416
— 19	——	bestätigt dem abt Egid von Weissenburg folgende eingerückte privilegien seiner kirche: von könig Dagobert d. d. in ipso monasterio 15 mai reg. 23, Heinrich V d. d. Speier 8 aug. 1111 und Friedrich I d. d. Hagenau 12 iuli 1187. Zeuss Trad. Wizenb. 323.	417
— 23	——	schreibt dem edeln mann Ulrich von Hanau, seinem landvogt in der Wetterau, und gebietet demselben die in seinem district verpfändeten oder sonst unrechtmässig veräusserten und abgekommenen reichsgüter wieder einzuziehen. Beschr. der HanauMinz. Lande 2,25. Lünig Reichsarchiv 11,523. Olenschlager Erl. der Aurea Bulla 83. Böhmer Cod. Moenofr. 1,348.	418
— 26	——	thut den bürgern von Wimpfen, damit sie ihre durch den eisgang zerstörte Neckarbrücke um so eher wieder herstellen können, die gnade, dass sie den bisher auf der brücke von wägen	

1303		
		und karrn erhobenen zoll nun in der stadt erheben mögen. Jäger Gesch. von Heilbronn 87 extr. 419
feb. 1	Spire	beauftragt den edeln mann Johann herrn von Limpurg diejenigen reichslehen welche ohne seine und dessen erlaubniss an dritte personen veräussert wurden aufzusuchen, und belehnt denselben zugleich mit allen dergleichen gütern welche er nach vertreibung der unbefugten besitzer wieder ans reich bringen wird. Grüsner Beitr. 2,61. 420
— 2	——	ertheilt dem edeln mann Ulrich von Hanau in betracht der von demselben dem reiche geleisteten und noch zu leistenden dienste für dessen städtlein Hanau freiheiten rechte und gewohnheiten wie Frankfurt hat, nebst einem wochenmarkt. Beschr. der HanauMinz. lande 1,53. 421
— 3	——	schenkt den bürgermeistern rathmannen und bürgern in KaisersLautern wegen ihrer treue und ihrem eifer den wald Spitzrein. Acta Pal. 1,72. 422
— 4	——	befreit die dörfer Barbenrode Obernhausen Dirbach und Wilre, weil sie nach anordnung seiner vorfahren die lichter und lampen für die kaisergruft in Speier zu liefern haben, von der pflicht herberge zu geben. Acta Pal. 7,227. 423
— 14	Ezzelingon	bestätigt dem Burcard von Ellerbach die demselben von könig Adolf (mittelst urkunde d. d. in castris apud Oppenheim 1 iuli 1298) verpfändeten zehn mark iährlicher einkünfte. Aus einem vidimus der stadt Ulm de 1447 abschriftlich mitgetheilt von Stälin. Mit dem datum xvii kal. martii. 424
— 15	. . . . .	bewilligt dass graf Eberhard von Catzenelnbogen wegen dem was er demselben schuldig ist den zoll zu Boppard sammt steuern von Christen und Juden in seinem gebiet so lange erheben möge bis er völlig bezahlt ist, doch dass dem mainzischen canonicus Eberhard vom Stein zuvor sein geld so er auf diesem zoll hat erlegt werde. Wenck Urkkb. 1,293. 425
märz 6	Ulme	schreibt dem abt vom OttoBeuern, und ermahnt denselben auf die von dessen hörigen leuten vorgebrachte klage aufs ernstlichste, diese leute mit steuern und hauptrecht nicht über das herkommen zu bedrücken, indem er den abt zugleich auffordert deshalb eine schriftliche versicherung einzusenden. Feyerabend Ottobeuerns Jahrb. 2,468. 426
— 8	——	bestätigt den bürgern von Kaufbeuern die von könig Rudolf erhaltenen freiheiten. Reg. Boic. 5,43. 427
— 9	——	bestätigt auf bitte seiner schwester Mathilde pfalzgräfin bei Rhein und herzogin von Baiern diejenige schenkung welche sie (zu Augsburg am 11 dec. 1302) für ihr und weiland Ludwigs ihres ehegemahl seelenheil mit einwilligung ihrer söhne Rudolf und Ludwig dem kloster Diessen gemacht hat. Mon. Boic. 8,202. 428
— 11	——	kauft von den grafen von Berg des schelklingischen zweigs die grafschaft Holzheim mit der burg zu Pfaffenhofen um 700 mark für seinen sohn herzog Friedrich. Raisers Guntia 86 extr. 429
— 15	Ezzelingen	ersucht das stiftscapitel zu Achen nochmals, den Dieterich von Landscron zum mitcanonicus aufzunehmen und demselben die zunächst ledig werdende pfründe zu ertheilen. Guden Cod. dipl. 2,983. Würdtwein Subs. 12,102. 430
— 16	——	schreibt den bürgern von Esslingen um allen zwiespalt zwischen ihnen und andern die daselbst begütert sind zu beseitigen, dass alle güter in ihrer pfarrei die von altersher steuerpflichtig waren, es auch fernerhin sein sollen. Lünig Reichsarchiv 13,498. 431
— 29	in Thurego	bestätigt den bürgern von Schaffhausen die denselben von könig Rudolf ertheilte befreiung von auswärtigen gerichten. Mit iiii kal. apr. iahr 1303 ind. 1 reg. 5, also unzweifelhaft hierher gehörig. Archiv zu Schaffhausen. 432
apr. 7	. . . . .	Ostern.
— 17	Spire	setzt in der streitsache zwischen Conrad erzbischof von Salzburg und Rudolf von Vanstorf vater und sohn wegen unrechtmässiger gefangenschaft einen tag auf den 25 iuni. Lichnowsky Reg. 1,243. Das datum des or. ist mitwoch vor st. georg. 433
— 00	——	sagt in gegenwart der bischöfe von Basel und Constanz und vieler grafen und freien die beiden Rudolfe von Vanstorf vater und sohn von der gefangenschaft bei dem erzbischof Conrad von Salzburg los und deren bürgen von der bürgschaft ledig. Lichnowsky Reg. 1,242. Das datum des or. soll theilweise unleserlich sein. 434
— 29	. . . . .	(Nurnberg) übergiebt im frommen wunsche aus dankbarkeit gegen den schöpfer ein eistercienserkloster zu gründen dem abt von Salem in constanzer diocese, den er sich dabei vor allen zum helfer erkoren hat, damit er darans in Springen (dort wo Kocher und Brenz entspringen) unter der burg Herwartstein ein solches kloster (nämlich Königsbronn) erbaue, die von

1303			
		dem grafen Ulrich von Helfenstein erkauften besitzungen, nämlich die burg Herwartstein mit dem patronatrecht zu Springen und der vogtei des klosters Steinheim in augsburger dioces. Besold Doc. red. 1,395 vergl. mit 397; ebendaselbst steht 1,391 der vorkaufbrief des grafen Ulrich von Helfenstein vom 30 iuli 1302. — In dem noch vorhandenen original wie mir mein freund Stälin meldet stand ursprünglich kein datum, das ietzt vorhandene (in kal. oder iii kal. u. s. w.) ist mit sichtlich späterer hand, möglicher weise noch vor 1361, in welchem iahr Karl IV eine beglaubte abschrift mit diesem datum gab, eingefügt.	435
mai 2	Frankenford	hält es genehm dass der edle mann Ulrich von Hanau die ihm von könig Rudolf wegen der ihm von des reichs wegen geleisteten huldigung um eine gewisse summe versetzten Juden zu Minzenberg Assenheim und Nidda in gleicher pfandschaftsweise an die beiden Philippe von Falkenstein überlassen hat. Guden Cod. dipl. 5,785.	436
— 4	——	verspricht dem grafen Rudolf von Wertheim für seine dienstleistungen hundert mark silber, und versetzt ihm dafür bis zur zahlung die ietzigen und künftigen Juden in Wertheim. Aschbach Gesch. der grafen von Wertheim 2,63.	437
— 26	. . . . .	Pfingsten.	
— 29	Ravenspurg	erlaubt dem Diethelm abt von Petershausen auf dessen bitte zum nutzen seines klosters an der brücke die von Constanz nach Petershausen führt zwei mühlen zu errichten. Lünig Reichsarchiv 18,414.	438
iun. 18	Ezzelingen	verlegt das auf den 25 iuni angesetzte gericht zwischen erzbischof Conrad von Salzburg und den beiden Rudolfen von Vanstorf auf martini (aber wohin?). Lichnowsky Reg. 1,244.	439
iul. 17	Nuremberg	erneuert die bereits früher (am 27 märz 1302) durch offne briefe und durch bevollmächtigte boten dem pabst Bonifaz VIII gemachten zusicherungen. Namentlich anerkennt er, dass das römische kaiserthum durch den apostolischen stuhl von den Griechen auf Karl den grossen übertragen worden, und dass das recht einen römischen könig künftigen kaiser zu erwählen gewissen geistlichen und weltlichen fürsten von demselben stuhle verliehen ist, von welchem auch die könige und kaiser das recht des zeitlichen schwertes erhalten. Desgleichen schwört er treu und gehorsam zu sein dem heiligen Petrus und den römischen päbsten, und ihnen zur erhaltung und wiedererwerbung ihrer regalien behülflich sein zu wollen. Ferner bestätigt er alles was könig Rudolf und überhaupt seine vorfahren am reich dem römischen stuhle versprochen verliehen oder bestätigt haben u. s. w. Raynaldi § 9. Lünig Reichsarchiv 19,184. Lünig Cod. It. 2,758. Olenschlager Staatsgesch. 9. Mon. Germ. 4,483. Rousset Suppl. 1ᵇ,21. — Das ist gewissermassen die antwort auf die päbstliche erklärung vom 30 april dieses iahrs.	440
— 17	——	gelobt dem pabst Bonifaz VIII binnen fünf iahren weder nach der Lombardei noch nach Tuscien einen reichsvicar zu schicken ohne bewilligung des päbstlichen stuhls, auch später dorthin keinen zu schicken oder dort zu lassen der demselben verdächtig ist, ferner die feinde der kirche (das geht wohl auf könig Philipp von Frankreich und die Colonnas) auf verlangen des pabstes persönlich zu bekämpfen, im fall er deshalb nach Italien kommt nur von ienen leistungen zu fordern von welchen seine vorfahren dergleichen empfingen, endlich nie einen seiner söhne, die er von seiner gemahlin Conradins schwester (?) hat, zum römischen könig künftigen kaiser ohne erlaubniss des römischen stuhles wählen zu lassen. Lichnowsky Reg. 1,244 extr. Muratori Ant. It. 6,94 extr. — Dass Albrechts gemahlin nur die stiefschwester Conradins gewesen sei, bemerkt schon Joh. Vict. apud Boehmer 1,344 der gerade hierdurch zeigt dass er von den verhandlungen (vielleicht durch den ihm befreundeten abt Heinrich von Ensserenthal später bischof von Trient) gut unterrichtet ist, obwohl man wünschen möchte er sei genauer in der zeitrechnung. Uebrigens blieb all dieses wirkungslos wegen dem bald darauf erfolgenden tode des pabstes.	441
aug. 1	Herbipoli	verleiht in betracht der standhaften treue des abtes Heinrich von Fuld (aus dem hause der grafen von Weilnau) demselben für das städtlein Hammelburg freiheiten rechte und gewohnheiten wie Gelnhausen hat. Schannat Trad. Fuld. 425.	442
— 3	Hallis	belehnt den Heinrich von Colditz mit seinen reichslehen. (Rieger) Archiv der Gesch. von Böhmen 2,598 extr.	443
— 12	Spire	verleiht auf bitte der witwe des edeln mannes Otto von Ochsenstein den bürgern in Eppingen freiheiten rechte und gewohnheiten wie die von Heilbronn haben. Acta Pal. 2.78.	444
— 14	——	bestätigt den bürgern von Wirzburg alle privilegien und gewohnheiten welche denselben die bischöfe von Wirzburg verliehen haben. Reg. Boic. 5,53.	445

1303			
aug. 15	Spire	verpfändet dem Peter von Lörzweil, seinem schultheissen zu Oppenheim, dreizehn iugert äcker in der gemarkung von Lörzweil, ubi sedes regalis ab antiquo dicitur esse constructa prope locum qui in vulgari dicitur Kunigesboum, um zwanzig mark cölnisch. Bodmann Rheing. Alterth. 96. — Drei königsstühle, sämmtlich am MittelRhein und auf fränkischer erde, bezeichneten die stellen wo seit den ältesten zeiten die wichtigsten reichsverhandlungen im freien vorgingen. Der hier genannte bei Oppenheim, der bei Erbenheim nördlich von Mainz (welcher 1213 namentlich vorkommt Bodmann a. a. o. 94) und der bei Rense zwischen Boppard und Coblenz (welcher vor dem vierzehnten iahrhundert nicht genannt wird). Der letztere wurde erst während der revolutionskriege zerstört und ist ietzt unter der leitung des um die erkenntniss und erneuerung der vaterländischen baukunst hochverdienten Lassaulx wieder hergestellt.	446
— 16	——	thut den bürgern von OberWesel die gnade, dass wenn sich welche von ihnen, seien es nun männer oder weiber, mit personen edeln oder ritterlichen standes verheirathen, diese dadurch keine steuerfreiheit erwerben, sondern auch ferner wie bisher von ihren gütern steuern zu entrichten haben. Günther Cod. RhenoMos. 3ª,114 extr.	447
— 16	——	thut den bürgern von Oppenheim gleiche gnade. Ex copia de 1546 durch Lang.	448
— 25	——	beurkundet dass Peter von Lörzweil, sein schultheiss zu Oppenheim, sein dortiges reichsburglehen auf seinen todesfall dem Dilmann von Sowelnheim übertragen habe. Würdtwein Dipl. Mog. 1,101.	449
— 29	Herbipoli	gestattet dem Andreas erwähltem bischof von Wirzburg die verwaltung der regalien bis zum 6 ian. 1304. Reg Boic. 5,53.	450
— 31	Windesheim	bekennt dem edeln mann Conrad von Weinsberg 3200 pfund heller, die derselbe in reichsangelegenheiten für ihn ausgelegt hat, schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür seinen und des reichs antheil an dem städtlein Weinsberg. Hugo Die Mediatisirung 405.	451
sept. 3	Nuremberg	genehmigt die übertragung des reichslehnbaren iudicium sanguinis quod vulgariter halsgerichte dicitur zu Egenstede und Rudlin von seiten der gebrüder Günther und Günther grafen von Kefernberg an das nonnenkloster Ichtershausen. Ex or. in Magdeburg.	452
— 5	——	empfiehlt dem Albrecht von Hohenloch die am gebirg gelegenen reichsgüter, nämlich Sawensheim Hernsheim Uffenheim u. s. w. auf fünf iahre. Reg. Boic. 5,53. Bensen Untersuchungen über Rotenburg 455 extr. zum 3 sept. 1305.	453
— 00	in Austriam	Rückkehr nach Oestreich. Albertus rex cunctis adversariis in partibus superioribus devictis negotiisque regni strenue dispositis, ipsam reginam secutus, circa exaltationem sancte crucis (sept. 14) terram Austrie particulariter visitavit. Chron. Claustr. Neob. apud Pez 1,475.	
— 23	Wienne	bestätigt dem Hertrudis probst von Berchtesgaden das eingerückte privilegium Rudolfs d. d. Judenburg 13 oct. 1279, und erlaubt seinerseits dass der ieweilige probst von Berchtesgaden sich eines bischöflichen stuhles bedienen möge. Zeugen: Wernhard bischof von Passau, Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern, Rudolf und Friedrich herzoge von Oestreich und Steier des königs söhne, Albrecht herzog von Sachsen; dann die grafen Heinrich von Görtz, Burchard von Magdeburg, Albrecht von Hohenberg; endlich Lutold von Chunring schenke von Oestreich, Stefan von Meysau, Heinrich und Eberhard brüder von Walsee, Hermann marschall und Bernger von Landenberg. Per manum Gebewini imperialis aule notarii gerentis vices magistri Johannis prepositi ecclesie Thuricensis eiusdem aule cancellarii. Hund Metrop. 2,183. Lünig Reichsarch. 18,22.	454
dec. 7	Gretz	verpfändet dem Wignand vicedom der pfalzgrafen und herzoge von Baiern Rudolf und Ludwig wegen seiner dienste die reichsgüter zu Weissenprun im gericht Weiden um vierzig mark. Oefele Script. 2,123.	455
— 19	Wienne	erklärt den gegen den erzbischof Conrad von Salzburg zu gunsten der Vanstorfer erlassenen urtheilsspruch für ungültig. Lichnowsky Reg. 1,247.	456
1304			
feb. 1	——	bestätigt die anweisung eines heirathsgutes seitens des grafen Albert von Görtz für dessen gemahlin Eufemia tochter des grafen Hermann von Ortenburg auf genannte güter. Lichnowsky Reg. 1,248.	457
— 20	——	bestätigt die eingerückte urkunde Rudolfs de 1 iuli 1277 (?) veräusserungsbefugniss der Agnes von Honsieck über besitzungen zu Liubmannsdorf und Hochstrass betr. Lichnowsky Reg. 1,248.	458
märz 9	Patavie	nimmt nach dem vorgang pabst Gregors IX probst und capitel zu Heigelwerd augustinerordens	

1304			
		in salzburger dioces mit allen ihren gütern, namentlich der kirche zu Ellemburchirchen, dem dorfe Nuendorf, der meierei Heigel u. s. w. in seinen besondern schutz. Ex or. in München.	459
märz 16	Nuremberg	bestätigt den bürgern von Erfurt ihre privilegien Or. in Magdeburg.	460
— 16	——	beurkundet den auf frage des Gebhard grafen von Hirschberg vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass wer in den grafschaften Hirschberg oder Graispach gesessen ist vor keinem andern landgericht antworten soll, es wäre denn in diesen grafschaften das recht versagt worden. Unterricht von dem Landgericht Hirschberg (Ded. Baiern contra Eichstadt de 1751) seite 3.	461
— 19	——	gebietet dem Heinrich vom Hattenberg seinem landvogt in OberSchwaben und allen weltlichen richtern und andern herrn rittern und bürgern, wofern die bürger von Augsburg oder deren gewisse boten angreifen Siboten den alten Stolzhirsch und Sibot seinen sohn, die bürger zu Augsburg waren, diese in ihrer gewalt zu behalten bis den genannten bürgern recht von ihnen geschehe um die ansprache der stadt insiegel und Cunrad des Langen siegel gefälscht zu haben. Stetten Gesch. der Geschlechter 382.	462
— 20	——	nimmt Heinrich und Heinrich vögte von Plauen wegen ihrer treue und dienstbeflissenheit in seinen und des reichs besondern schutz. Lünig Reichsarchiv 11,202.	463
— 20	——	verleiht dem Andreas bischof von Wirzburg die regalien. Reg. Boic. 5,63.	464
— 20	——	erlaubt dem Conrad Eseler schultheiss von Nürnberg das um hundert pfund heller an den ritter Rudeger Branter versetzte dorf Ekkeheide an sich zu lösen und als reichspfandschaft zu besitzen. Reg. Boic. 5,63.	465
— 00	——	genehmigt die schenkung eines hauses seitens des Hermann Vigrat und dessen ehelicher frau an die brüder (minoriten?) zu Roteuburg an der Tauber, und verordnet dass dasselbe haus nach der wirklichen übertragung steuerfrei sein solle. Ex copia in Rotenburg.	466
— 21	Halsprunne	genehmigt die übertragung einer hofstätte zu Windsheim seitens seines schreibers Hadmar an das kloster Heilsbronn. Reg. Boic. 5,63.	467
— 29	. . . . .	Ostern.	
apr. 2	Ezzelingen	befreit das nonnenkloster zum heil. Creutz auf Pliensowe (später Sirnau) auf ein iahr von allen abgaben. Mitgetheilt von Pfaff.	468
— 4	Spire	thut den bürgern von Gröningen die gnade dass sie nicht ausser ihrer stadt vor das landgericht oder vor ein anderes gericht sollen geladen werden. Or. in Stuttgart.	469
— 15	——	erklärt auf ersuchen des bischofs H. von Constanz seines heimlichen, dass die vogtei des premonstratenserklosters Marchthal (de Martello), welche seiner zeit graf Wilhelm von Tübingen mit einwilligung seiner beiden söhne Ulrich und Rudolf um 200 mark silber der constanzer kirche verkauft hatte, nicht zu seinem eigenthum sondern zu dem der constanzer kirche gehöre, und verbietet insbesondere dass seine forstmeister und andere diener dem kloster keine bedrängniss anthun sollen. Or. in Stuttgart.	470
mai 12	Memmingen	bestätigt dem abt Heinrich und dem convent des klosters Roth das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Worms 22 ian. 1179, erlaubt demselben von iedermann güter schenk- oder kaufweise zu erwerben, will dass die in den reichsstädten wohnenden leute des klosters alles schuldige leisten ohne rücksicht auf entgegenstehendes herkommen u. s. w. Lünig Reichsarchiv 18,455. Hugo Ann. Prem. 2,451.	471
— 17	. . . . .	Pfingsten.	
— 20	Uberlingen	wiederholt den bürgern von Kempten wörtlich das privileg Rudolfs d. d. Basel 17 iuni 1289, wonach sie für die dortige abtei nicht pfandbar sein sollen. Lünig Reichsarch. 13,1277.	472
— 23	Constantia	bestätigt auf ansuchen seines freundes Erich königs der Dänen und Slaven die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. Metz 1214, überlassung des landes ienseits Elde und Elbe an Dänemark betr., doch mit vorbehalt der stadt Lübeck und alles zugehörs für das reich. Thorkelin Dipl. ArnaeoMagn. 1,94.	473
— 27	Baden	belehnt den Marquard von Esslingen genannt in dem Kirchhof mit der dortigen äusseren mühle. Stuttgart.	474
— 27	——	verbietet den bürgern von Esslingen dem Marquard in dem Kirchhof bei dem neubau seiner mühle hinderlich zu sein. Mitgetheilt von Pfaff.	475
— 28	——	nimmt die kirche Beromünster in constanzer dioces in seinen besondern schutz, sowohl die dazu gehörigen geistlichen, als deren übrige leute und besitzungen, und bestätigt derselben die unter seinen vorfahren am reich hergebrachten gewohnheiten. Herrgott Gen. 3,587.	476
iun. 8	Selestat	beauftragt den Theobald von Hassemburg nach vorgängiger untersuchung der sache den herzog	

1304			
		Theobald von Lothringen von den bedrängnissen abzumahnen die er dem kloster Remiremont, dessen vogt und pfleger er ist, zugefügt hat. Titres de Remiremont hs. zu St. Didel (Dié) 218.	477
iun. 13	Hagenowe	verordnet in der absicht die reichsgüter nicht mindern sondern mehren zu wollen, dass ferner niemand den reichswald Heiligenforst zu verwüsten abzutreiben oder novalfelder darin anzulegen sich unterfange, und will vielmehr dass bei den älteren anwohnern kundschaft über die zugehörden und rechte dieses waldes eingezogen werde, um solche wieder herzustellen. Schöpflin Als. dipl. 2,80 aus dem chartular der stadt Hagenau.	478
— 20	Spire	überträgt den bürgern von Speier die hut und pflege der Frankenweide, welche aus weidland wieder in wald verwandelt werden soll, und alles begreift was vom zusammenfluss der Queich und Melspach, bis zum gebirg und der strasse zwischen diesen beiden bächen enthalten ist. Joannis Spic. 500.	479
— 28	Oppenheim	nimmt den Wilhelm von Akers zu seinem und des reichs burgmann zu Wolfstein (an der Lauter unterhalb Kaiserslautern) an, verspricht ihm dafür sechszig pfund heller, und weiset ihm einstweilen sechs pfund heller einkünfte von seinem amt Richenbach mit dem hause weiland Hugelins von Lichtenberg auf der burg Wolfstein an. Ex or. in Coblenz.	480
iul. 1	Frankenfurd	schreibt den bürgern von Lübeck dass markgraf Hermann von Brandenburg dem er 300 mark iährlicher einkünfte auf ihre stadt angewiesen hatte, von ihm abgefallen sei, weshalb sie ihm nichts entrichten, wohl aber für diesmal der herzogin Agnes von Sachsen 300 mark zahlen möchten. Gercken Dipl. Marchiae 2,573. — Markgraf Hermann könig Albrechts tochtermann hatte im vorigen dec. zu Grätz und Wien vermittelung zwischen Albrecht und könig Wenzel von Böhmen versucht, war aber ohne ergebniss und unfreundlich geschieden und nun ganz auf des andern seite getreten. Ottocar 705.	481
— 1	——	befreit die bürger von Boppard bis weihnachten und von da auf ein iahr von aller steuer. Günther Cod. RhenoMos. 3ᵃ,113. — Im trierischen archiv zu Coblenz ist noch ein or. von demselben tag worin die befreiung von nun bis martini und dann auf ein iahr ausgesprochen wird.	482
— 3	——	beurkundet das er dem edeln mann Kraft von Greifenstein den berg Greifenstein mit zugehörigen gütern, welche er von demselben gekauft hatte, auf gewisses gedinge wieder gelassen habe, will dass derselbe auf demselben eine burg baue, und dass er davon nebst seinen erben ihm und dem reiche dienen solle als ein ledig mann (homo ligius oder absolutus, der seinem herrn wider alle andern helfen muss), auch gestattet er ihm in ermangelung von söhnen erbfolge der töchter, die er nach seinem tode (nota bene) lebendig hinterlässt. Schaum das gräfliche Haus Solms 277. — Vergl. oben beim 20 ian. 1300.	483
— 3	——	verpfändet dem Andreas (von Gundelfingen vergl. Michael Herb. apud Boehmer 1,455) bischof von Wirzburg wegen dessen diensten die reichsstadt Schweinfurt mit burg und zugehör um 2000 pfund heller, dergestalt dass er sie vor deren rückzahlung herauszugeben nicht pflichtig sein soll, selbst wenn Hermann markgraf von Brandenburg seine früheren pfandschaftsrechte geltend machen sollte. Ex or. in München. — Vergl. wegen dem verhältniss des königs zu markgraf Hermann vorher beim 1 iuli 1303.	484
— 18	Phullendorf	verpfändet dem Jacob von Frowenfeld die freivogtei im obern Thurgau um achtzig mark silber. Mitgetheilt von Zellweger. Vergl. Hormayr Arch. 1819 s. 416.	485
— 24	Ezzelingen	befreit das kloster Sirnau auf zwei iahre von allen steuern. Mitgetheilt von Pfaff.	486
— 25	Ulm	verspricht dem grafen Eberhard von Wirtenberg weder ihn noch seine erben nimmermehr zu irren mit kaufen noch empfahen oder sonstwie an keinerlei gütern des grafen Ulrich von Asperg (aus dem hause der pfalzgrafen von Tübingen) desgleichen an der stadt Beilstein an der burg Reichenberg, an der stadt Backnang und an andern gütern die er von dem markgrafen von Baden hat. Sattler Gesch. von Wirt. 2,60. Senckenberg Selecta 2,220. Mit iahr 1304 und reg. 7.	487
— 25	——	verspricht demselben weder männer noch weiber die ihm von leib oder gut zu dienen pflichtig sind als diener oder bürger in den reichsstädten aufnehmen zu lassen, giebt ihm für dienste und für schaden den er in seinem dienst genommen hat 2000 mark silber, versetzt ihm bis zu deren zahlung die burg Spitzenberg die stadt Kuchen und die vogtei des klosters Lorch, ernennt den grafen Burchard von Hohenberg und die ritter Marquard von Schellenberg und Wolfram vom Stein zu schiedsrichtern um alle mishellungen zwischen ihm und dem grafen Eberhard so wie zwischen ihren beiderseitigen leuten nach minne oder recht zu berichtigen. Sattler Gesch. von Wirtenberg 2,61.	488

1304			
aug. 1	Nuremberg	erlässt den bürgern von Worms die strafe genannt achtschatz oder achtschilling in welche sie kürzlich wegen der von Johann Holderbaum wieder sie ausgebrachten acht verfallen waren. Ex or. in Worms.	489
— 6	——	verspricht dem bischof Andreas von Wirzburg für geleistete dienste 2000 pfund heller zu geben, und verpfändet demselben statt deren zahlung das dorf Heitingsfeld so dass es ienem für iährlich hundert pfund heller hafte. Chart. Wirzeb. in Gotha nach Waitz.	490
— 9	——	bestätigt dem kloster Ahausen den ruhigen besitz seiner güter. Schütz Corpus 4,168. Mit iahr 1304 und reg. 7.	491
— 20	——	gebietet den bürgern von Schlettstadt Breisach Kaisersberg und Münster im St. Georgenthal den abt und convent des cistercienserklosters Paris zu mitbürgern aufzunehmen, iedoch nur in soweit als dies dem kloster vortheilhaft sein kann, und ohne verpflichtung zu städtischen steuern. Hugo Mon. 2,289.	492
. . . .	. . . . .	Feldzug gegen Wenzel könig von Böhmen. Zweierlei thatsachen hatten den stand der grösseren verhältnisse seit 1301 wesentlich verändert: die immer heftigeren zerwürfnisse zwischen dem könig Philipp dem schönen von Frankreich und dem pabst Bonifaz VIII, dann die streitige thronfolge in Ungarn nach dem tode Andreas des Venetianers. Jene trugen ohne zweifel dazu bei dass der pabst den Albrecht am 30 april 1303 als römischen könig anerkannte, wodurch nun dessen seit dec. 1298 mit Frankreich bestandenes bündniss sich auflösete. Auf Ungarn machten ansprüche Albrechts schwestersohn Carl Robert von Anjou-Neapel und könig Wenzel von Böhmen für seinen gleichnamigen sohn. Der pabst begünstigte den Carl Robert und entschied am 31 mai 1303 förmlich für ihn, indem er zugleich den könig Albrecht aufforderte ihm behülflich zu sein. König Wenzel von Böhmen hatte dagegen auf den rath des Peter Aichspalter, der damals böhmischer canzler, probst von Wyssehrad und bischof von Basel war, und mit hülfe des grafen von Pfirt einen bund mit Philipp dem schönen gegen Albrecht geschlossen. Ottocar 686. Palacky Ueber Formelbücher 322 und 323. Dieser veranlassungen gedenkt das Chron. aulae regiae apud Dobner 5,141 nicht, indem es als ursachen des kriegs angiebt, Albrecht habe reichszehnten von den cuttenberger bergwerken und die herausgabe von Eger Meissen Ungarn Crackau und Polen verlangt.	
. . . .	Ratisbone	Uebergang auf das rechte ufer der Donau. Eodem anno Albertus Romanorum rex veniens ad impugnandum regem Bohemie Wenzeslaum castra metatus est prope Ratisponam apud ripam Regen, et tandem transiens civitatem ratisponensem et de permissu Ottonis duci Babarie, rapinis et incendiis non modica inibi dampna fecit. Et processit versus Austriam, euntibus secum in exercitu Salzburgensi archiepiscopo, Frisingensi Ratisponensi Pataviensi Augustensi Spirensi Herbipolensi episcopis, Ottone et Rudolfo ducibus Babarie, de Hirsperch de Oetting de Wirtenberg de Hayerloch de Hohenloch comitibus et aliis pluribus. Chron. Salisb. apud Pez 1,399.	
sept. 8	Linze	Uebergang auf das linke ufer der Donau. Circa nativitatem beate Marie virginis rege Romanorum a superioribus partibus veniente in Linzam postquam omnes suos congregavit ibidem cum validissimo exercitu prope Liberam Civitatem (Freistadt sieben stunden nordöstlich von Linz) Bohemie fines aggreditur. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,476. Vergl. auch einen brief den herzog Rudolf von Baiern um diese zeit schrieb bei Palacky Ueber Formelbücher 326.	
— 29	. . . .	Vereinigung des königs mit dem heer seines erstgebornen Rudolf herzogs von Oestreich und Carl Roberts königs von Ungarn (des sohnes von Albrechts schwester Clementia). Den tag hat Ottocar 725. — Nachdem könig Wenzel von Böhmen seinen sohn Wenzel aus Ungarn, wo seit der päbstlichen entscheidung vom 31 mai dessen anhang immer minder und derienige Carl Roberts grösser geworden war, nach Böhmen zurückgeholt, und dabei die ungarischen reichsinsignien mit sich genommen hatte, waren herzog Rudolf und könig Carl Robert zu Pressburg am 24 aug. näher übereingekommen, und mit ihren heeren an der mährischen und böhmischen gränze her in der richtung von Gmünd und Weitra vorgerückt, wo nun könig Albrecht, dessen heer schon um Budweis stand, die verbindung mit ihnen herstellte. Uebel hatten unterdessen auch im befreundeten land die Ungarn und Cumanen gehauset. Als ihnen Albrecht den raub und die gefangenen abfordern liess, versuchten 7000 mann heimlich sich damit zurückzuziehen. Sie wurden aber von einer ihnen nachgesendeten leichten heeresabtheilung am 2 oct. erreicht und in der gegend von Horn zersprengt. Die	

1304		drei vereinten heere zogen nun nördlich vor Kutteuberg. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,476. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,142. Ottocar 725.	
oct. 18	anteChutnam	Ankunft. Albrecht unterlässt den aufangs beabsichtigten sturm nachdem mehrere der ihn begleitenden herrn davon abgerathen hatten, und zieht sich bei eintretender kälte nach vier tagen wieder zurück. Sollte könig Albrecht wirklich besorgt haben könig Wenzel werde mit seinem unterdessen gesammelten heere, in welchem sich auch die markgrafen Hermann und Otto mit dem pfeil von Brandenburg und graf Ruprecht von Nassau befanden, die offensive ergreifen? Ich zweifle daran. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,476. Ottocar 729. Chron. aulae regiae apud Dobner 5,143.	
— 22	——	Abzug. Ottocar 732.	
— 27	Purdnicz	Hier theilt sich das heer. Karl Robert zieht mit seinen Ungarn nach der March zu heim, während Albrecht mit den Deutschen über den Wolfsberg kehrt hin zu der Iglach, wo frost und schuee ihm schädlich waren, und endlich am 1 nov. in Oestreich wieder eintrifft. Ottocar 733.	
1305			
ian. 7	Wienne	belehnt die brüder Otto Ludwig und Heinrich herzoge von Kärnthen und grafen von Tirol nach deren bitte und behufs der unterhaltung und sicherheit der strassen aufs neue mit den zöllen am Lueg an der Thöll und zu Botzen mit genauer und sehr merkwürdiger angabe des zolltarifs und mit bezeichnung des districts innerhalb welchem die herzoge dagegen die reisenden zu schirmen und schadlos zu halten haben. Jedoch sollen geistliche und weltliche fürsten so wie kirchenprälaten für ihre selbst gezogenen und zum eignen gebrauche bestimmten weine frei sein. Zeugen: Chunrad erzb. von Salzburg, Heinrich bischof von Gurk, Rudolf und Friedrich herzoge von Oestreich des königs söhne, Eberhard und Ulrich gebrüder von Walsee, Hermann marschall von Landberch, Ulrich von Chlingenberg. Hormayr Beitr. 2,381. Sammler für Tirol 4,61 viel besserer abdruck mit guten noten.	493
— 8	——	bestätigt dem bischof Emich von Freisingen das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Regensburg 21 iuni 1281 iagdrecht betr. Meichelbeck Hist. fris. 2ᵇ,136. Glafey Anecd. 100.	494
märz 9	Nuremberg	bestätigt dem kloster Kastele alle von Friedrich II erhaltene privilegien. Reg. Boic. 5,79.	495
— 31	Frankenfurt	versetzt der Anna ehelichen frau des grafen Emich von Nassau seine einkünfte zu Heroldsberg und zu Scheidt, welche vordem die gräfin von Werdemberg inne hatte, für hundert mark silber welche nun von demienigen was er sonst der Anna schuldig ist abgehen sollen. Oetter, Gesch. der Burggr. 3,174.	496
— 31	——	verleiht auf bitte des grafen Emich von Nassau an dessen städtlein Driedorf freiheit wie Wetzlar hat. Or. in Dillenburg.	497
apr. 2	Oppenheim	bittet das stiftscapitel von St. Marien zu Achen nochmals wie schon öfter den Tilmann von Landscron zum canonicus aufzunehmen und ihm die nächst ledig werdende pfründe zu verleihen. Guden Cod. dipl. 2,987. Würdtwein Subs. 12,105.	498
— 3	——	thut den bürgern von Boppard die gnade dass verehlichungen zwischen personen bürgerlichen edeln und ritterlichen standes an der steuerpflichtigkeit ihrer güter nichts mindern sollen. Günther Cod. RhenoMos. 3ᵃ,114. Vergl. oben beim 16 aug. 1303 die gleichlautenden privilegien für OberWesel und für Oppenheim.	499
— 18	. . . . .	Ostern.	
— 26	Ensesheim	bekennt den brüdern Albrecht und Hartmann von Burgan 53 mark silber schuldig zu sein, und verpfändet ihnen dafür seine vogtei in Fultenbach und seinen hof in Winchel. Mon. Boic. 33ᵃ,319. Raiser Guntia 86 extr. — Der ausstellort ist Ensisheim im Elsass zwischen Colmar und Mühlhausen.	500
— 28	. . . . .	(Sweinfurt) belehnt den bischof Johann von Eichstädt, nachdem ihm derselbe huldigung gethan und von ihm die regalien empfangen hat, noch insbesondere mit dem halsgericht (iurisdictiones temporales que vulgariter halsgericht dicuntur) und mit dem recht den bann (exercitium iudicii et institie et gladii proprietatem quam vulgaris elocutio den bann nominare consuevit) an seine weltlichen richter zu ertheilen. Zugleich bestätigt er demselben wegen seiner erprobten treue und vielfachen verdienste alle privilegien der eichstädter kirche. (Wölckern) Hist. Nor. dipl. 215. Falckenstein Cod. Nordg. 128. — Das monatsdatum dieser merkwürdigen urkunde: iiii kal. maii, kann nicht richtig sein; es wird iiii kal. oder iiii id. martii heissen müssen. Johann von Zürich war schon 1298 Albrechts hofprothonotar, erscheint dann am 11 ian. 1303 als hofcanzler, nun als bischof von Eichstädt, wurde dann 1307	

1305			
		vom pabst zum bischof von Strassburg ernannt, und starb als solcher am 6 nov. 1328. Vergl. das schöne lob welches ihm Closener 74 giebt.	501
mai 3	Strossburgh	giebt dem ritter Hans Bechtold von Trossenheim und Frentzel seinem vetter das dorf Trussenheim zu eigen welches bisher ihm und dem reiche ablösig gestanden, iedoch mit dem beding dass sie und ihre erben auf erfordern des reichsrichters zu Hagenau auch ferner rech helfen sprechen wie bisher. Mitgetheilt von Baur.	502
— 7	Moguntie	genehmigt auf bitte des grafen Theoderich von Cleve die anweisung von vierzig mark einkünften welche derselbe mit seinem sohne Theoderich der Margaretha tochter des grafen R. von Geldern auf den reichslehnbaren zoll zu Budrik zu lebenslänglichem niesbrauch gegeben hat. Ex or. welches 1832 in Berlin war.	503
— 15	Heilprunnen	gestattet dem kloster Volkenrode in der stadt Mühlhausen bier zu brauen und die von dessen dortigem hofe aus gebauten früchte daselbst zu verkaufen. Abschrift in Dresden.	504
— 17	Ezzelingen	thut der priorin und dem convent des klosters Weiler bei Esslingen die gnad dass sie von nächstem martini an ein iahr lang frei sein sollen von allen steuern die sie mit den bürgern von Esslingen zu entrichten pflegten. Besold Doc. red. 2,80.	505
— 19	———	vergünstigt dieselben eine mühle mit drei rädern im Neckar zwischen Buchwag Weiler und Hedelfingen zu erbauen, und dazu das wasser oben und unten zu brauchen. Besold Doc. red. 2,80 deutsche übersetzung.	506
— 22	Rotweil	befreit das nonnenkloster zum heiligen Creutz zu Sirnau auf ein iahr von allen abgaben. Mitgetheilt von Pfaff.	507
iun. 6	. . . . .	Pfingsten.	
— 21	. . . . .	An diesem tage starb Albrechts schwager Wenzel könig von Böhmen. Es folgte ihm sein noch sehr iunger gleichnamiger sohn.	
— 24	Heilprunnen	verspricht dem bischof Andreas von Wirzburg hülfe zur wiedererwerbung der rechte seines hochstifts, und schirm gegen alle dessen feinde. Reg. Boic. 5,84.	508
— 24	———	thut der stadt Weissenburg im Elsass die gnade dass keiner ihrer bürger um keinerhand sache vor das landgericht nach Landau soll vorgeladen werden, so lange sie bereit sind vor den richtern der stadt Weissenburg zu recht zu stehen. Boll Nachr. von Weissenburg hs. (folio, papier, sec. 18) in Strassburg 16 extr.	509
— 24	———	schenkt dem bischof von Wirzburg tausend pfund reinen silbers und verpfändet ihm dafür, und für hundert pfund heller die der bischof für den könig zahlen wird, die stadt Schweinfurt mit dem versprechen für dieselbe ein anderes pfand zu bestellen, wenn ein vergleich mit dem markgrafen von Brandenburg (dem die stadt früher verpfändet war) die herausgabe derselben nöthig machen sollte. Chart. Wirzeb. in Gotha nach Waitz.	510
— 25	———	thut den bürgern von Eger wegen ihrer treuen dienste die gnade dass sie vor kein landgericht berufen werden sollen so lange den klagenden die iustiz in der stadt nicht verweigert wird. Pelzel Geschichte Karls 1,57.	511
iul. 8	Spire	nimmt das kloster Bebenhausen mit personen und sachen in seinen besondern schutz, befreit es von allen leistungen an seine landvögte und amtleute, und gebietet den bürgern von Esslingen Reutlingen und Weil dem kloster auf verlangen in dessen nöthen beizustehen. Besold Doc. red. 1,242.	512
— 17	Wimpine	nimmt den ritter Friedrich von Hohenriet zum burgmann in Wimpfen an, verspricht ihm 200 pfund heller als burglehen, und weiset ihm bis zu deren zahlung zwanzig pfund iährlich auf die dörfer Haspach Butersheim und das vogtamt zu Mosbach an. Mone Anzeiger 1838 seite 195. Reg. Boic. 5,85.	513
— 23	propo Hallis	(in castris) belehnt den edeln mann Ulrich von Hanau mit allen lehen welche durch den tod des ritters Conrad von Ochsenstein dem reiche ledig geworden sind. Beschr. der Hanau-Minz. Lande 2,18. — Aus dem zusatz zum datum sicht man, dass der könig ein heer zusammengezogen hatte, wohl in folge von veranstaltungen die damals bereits getroffen waren als die nachricht vom tode des königs Wenzel eintraf. Der schon im nächsten monate erfolgende friede gestattete die wiederentlassung des heeres.	514
aug. 11	propeNuremberg	(—) verleiht den rathmannen und bürgern in Dinkelsbühl für ihre stadt alle rechte deren die von Ulm sich erfreuen. Lünig Reichsarchiv 13,456.	515
— 15	Nürnberch	beurkundet dass er sich aller ding versühnt habe mit herzog Otto (von NiederBaiern) und seinem bruder herzog Stefan und ihnen vergeben habe ihre schuld gegen ihn und das reich, sowohl von ihnen selbst als auch von des königs von Böhmen wegen bis an diesen tag.	

1305

Um den schaden der diesen herzogen von ihm geschehen ist da er durch ihr land fuhr, und um das gut das sie aus dem nachlass des grafen von Hirschberg ansprechen, sollen herzog Heinrich von Kärnthen und graf Bertold von Henneberg als schiedsrichter sie scheiden. Ansprachen die er ietzt gegen die herzoge hat, sollen ruhen von nun bis michael und dann fünf iahre lang; nach deren verlauf mag er sie betagen vor den fürsten und an den stätten wie recht und gewohnheit ist des landes und der herrn von Baiern. Kurz Oestreich unter Ottocar 2,244. Mon. Germ. 4,485. 516

aug. 18 | Nürnberch | beurkundet den mit könig Wenzel von Böhmen und Polen wegen den mit dessen gleichnamigem nun verstorbenen vater gehabten streitigkeiten geschlossenen frieden, des inhalts: 1) Der gegen den könig Wenzel ausgesprochene bann ist aufgehoben. 2) Der könig Albrecht verzichtet auf alle ansprüche gegen könig Wenzel und dessen erben und nachfolger wegen Böhmen und Polen. 3) Otto und Stefan herzoge von Baiern, Otto Hermann Johann und Waldemar markgrafen von Brandenburg, die in dem mit dem verstorbenen könig Wenzel geführten kriege auf dessen seite gestanden, und alle andere welche demselben beholfen waren, auch wenn sie deshalb gebannt und geächtet sind, werden in diese sühne eingeschlossen und wieder in den besitz ihrer güter gesetzt. 4) Wegen Breslau sollen Bertold graf von Henneberg und Burchard burggraf von Magdeburg als gemeinschaftlich erwählte schiedsrichter entscheiden. 5) Das eigenthum der burgen im land Eger soll rechtlicher erörterung unterliegen, wenn sie Wenzel nicht lieber von Albrecht zu lehen nehmen will. Balbin Misc. Decas prima 8,27. Czerwencka Annales 262. Lünig Reichsarchiv 6,12. Mon. Germ. 4,486. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 4,152 zum 22 aug. Riegger Archiv der Gesch. von Böhmen 2,595 extr. zum 29 aug. — Wenzel wird hierin ausdrücklich nur könig von Böhmen und Polen genannt: Albrecht hat ihn daher als könig von Ungarn nicht anerkannt. Wegen der herausgabe Meissens, das Albrecht 1298 an Böhmen verpfändet und könig Wenzel an die markgrafen von Brandenburg weiter verpfändet hatte, muss ein eigner vertrag geschlossen worden sein, auf den sich könig Wenzels erklärung d. d. Prag 8 aug. 1305 bezieht, durch die er verspricht an die markgrafen Pommern zum ersatz für Meissen anshändigen zu wollen. Lucas David Preuss. Chronik 6,70. 517

— 20 | —— | bestätigt und erneuert dem Wenzel könig von Böhmen und Polen alle privilegien lehenrechte freiheiten und gnaden welche weiland könig Wenzel dem vater desselben von ihm und seinen vorfahren am reich verliehen worden sind. Balbin Misc. Dec. prim. 8,26. Czerwencka Ann. 261. Lünig Reichsarchiv 6,12. 518

— 23 | —— | bekennt dem Conrad Ebner und dem Gotz Schopper bürgern von Nürnberg für seine diesmal dort gehabten kosten 1228 pfund schuldig zu bleiben, verspricht dieses geld bis iohann bapt. zu zahlen, und stellt dafür zu bürgen: magister Nicolaus seinen prothonotar, Jacob von Frauenfeld seinen hofmeister, Pilgram von Wagemberg seinen ausgeber (dispensator) und Hartmann Clericus von Baden, welche wenn gedachte seine gläubiger binnen zwei monaten wegen der zahlung dieser schuld aus dem reichszoll zu Hammerstein durch Tristrand keine eidliche versicherung erhalten haben würden, zu Nürnberg in eigner person auf verlangen einlager halten sollen. Lochuer Nürnb. Jahrb. 2ᵇ,165. (Wölckern) Hist. Nor. dipl. 216 extr. 519

. . . . | . . . . . | Feldzug gegen den grafen Eberhard von Wirtenberg. Derselbe hatte noch im vorigen herbst den könig nach Böhmen begleitet, aber von der bestürmung Kuttenbergs abgerathen. Ottocar 731. Als bald darauf herzog Otto von NiederBaiern auf die böhmische seite getreten war, veranlasste dieser den könig Wenzel mittelst übersendung von 500 mark den grafen Eberhard zu gewinnen. Ottocar 739. Im dermaligen kriege scheint er sich auf die vertheidigung seiner burgen beschränkt zu haben, und blieb bei der damaligen überlegenheit der schutz- über die angriffswaffen unbesiegt. Eberhardus comes de Wirtenberg opposuit se regi, et invictus permansit. Hinc rex civitatem Groningen obsedit nec eam obtinuit. Chron. Elwang. apud Freher 1,680 und apud Pez Thes. 4,774 aber in beiden abdrücken irrig zum iahr 1304, während der spätere Hagen apud Pez 1,1133 die belagerung Gröningens richtiger nach dem frieden mit Böhmen setzt. — Vergl. den hierauf mit graf Eberhard geschlossenen frieden beim 17 april 1306.

sept. 12 | prope Bugingen | (in castris) belehnt den edeln mann Ulrich von Hanau mit allen reichslehen, welche ihm und dem reich durch den tod der von Gotelach und der Capeler von Rödelheim ledig geworden sind, mit ausnahme der burglehen. Beschreib. der HanauMinz. Lande 1,54. — Der ausstell-

1305		ort ist nach der begründeten meinung Pfaff's und Stälins, welche ich deshalb befragte, Ober-Boihingen am Neckar südöstlich von Esslingen.	520
sept. 17	prope Bugingen	(in castris) gebietet den fünf landfriedenserhaltern im Breisgau gegen den edeln mann Hesso von Usenberg, bis er selbst dorthin kommen wird, nicht weiter vorzuschreiten, indem derselbe bereit ist genugthuung zu leisten. Schreiber Urkb. 1,179.	521
oct. 28	ante Grueningen	(—) gebietet dem schultheissen den rathmannen nnd den bürgern in KaisersLautern die von ihnen unbefugter weise zerstörten fischbehälter des klosters Otterberg bis nächste ostern wieder herstellen zu lassen. Aus dem otterberger copialbuch (fol. perg. sec. 14) in Mainz.	522
nov. 21	——	(—) schreibt dem stiftscapitel zu Achen, und bittet dasselbe (zum sechsten mal) den Tilmann von Landscron zum canonicus zu empfangen, und demselben die zunächst ledig werdende pfründe zu verleihen. Guden Cod. dipl 2,993.	523
dec. 6	Spire	bestätigt auf bitte des abtes nnd convents von Georgenthal in magdeburger diocese et precipue prudentis viri magistri Conradi apothecarii de Erfordia familiaris nostri dilecti, diesem kloster alle von seinen vorfahren am reich erlangte privilegien. Waitz ex Chartulario vallis sti Georgii zu Gotha.	524
1306			
ian. 28	apud Thuregum	bestätigt die übergabe der pfarrkirche zu Asche seitens H. des alten von Plauen und seiner söhne H. und H., welche dieselbe bisher als reichspfandschaft inne hatten, an die brüder des Deutschordens. Abschriftlich aus Dresden mit iahr 1307 was gar nicht passt, und reg. viii was hierher deutet.	525
märz 17	in Ulma	verordnet dass alle güter in dem gebiet der stadt Augsburg, welche von altersher abgaben und zehnten entrichteten, auch dann wenn sie an geistliche oder andere personen fallen dazu verpflichtet bleiben sollen; ferner dass dergleichen von bürgern besessene güter, wenn sie in das eigenthum eines geistlichen ordens gelangen, von demselben binnen iahresfrist verkauft werden oder widrigenfalls der stadtgemeinde anheim fallen sollen. Lünig Reichsarchiv 13,90 wo das datum nach Mencken Script. 1,1471 in xvi kal. aprilis verbessert werden muss.	526
apr. 3	. . . . .	Ostern.	
— 14	Nuremberg	gelobt dem herzog Otto von Kärnthen, seinem fürsten und schwager, beholfen und beiständig zu sein zu allem seinem recht, und zu vertreiben sein unrecht, und ihm günstig und gnädig zu sein in allen dingen. Lichnowsky Reg. 1,299 vollst.	527
— 17	——	beurkundet dass er um allen den krieg und die missehellunge welche war zwischen ihm einhalb, und dem grafen Eberhard von Wirtenberg anderhalb, mit diesem gütlich berichtet sei, er und seine helfer, nnd dass er demselben seine huld gegeben habe auf die hier verzeichneten bedingungen. Namentlich soll graf Eberhard ihm eine rechnung thun von den amten und der pflegniss die er ihm von des reichs wegen empfohlen hat. Auch sollen alle gefangenen nnd bürgen beidenhalb ledig sein. Der graf soll wieder in alle rechte zurücktreten wie damals als der könig herbergte zwischen Lorch und Walthausen. Was noch streitig ist sollen fünf schiedsrichter entscheiden, nämlich von des königs seite die ritter Engelhard von Bebenburg und Johann Truchsess von Diesenhoven, nnd von des grafen seite die ritter Wolfram von Bernhausen und Wolf vom Stein, mit Sibot bischof von Speier als gemeinschaftlich erwähltem obmann. Von graf Eberhard beschworen und mitbesiegelt. Lichnowsky Reg. 1,300 vollst.	528
mai 22	. . . . .	Pfingsten.	
iun. 4	Frankenvort	erlaubt dem erzbischof Heinrich von Cöln die burgen Leggenich Rodenberg und Durstene wieder aufzubauen, indem er das deshalb in folge des kriegs mit erzbischof Wicbold gemachte verbot wieder aufhebt. Ex or. in Düsseldorf. — Diese burgen müssen also im kriege vom könige zerstört worden sein.	529
— 4	——	empfiehlt demselben das Deutschordenshaus in Coblenz zu schirmen besonders gegen Dietrich probst von Wassenberg und Salentin dessen bruder. Abschriftlich von Hennes aus dem or.	530
— 7	——	entscheidet einen streit zwischen dem kloster Otterburg und der stadt Kaiserslautern, des ersteren bei Gersweiler gelegene fischteiche betr. Aus dem Copialbuch des kl. Otterburg (fol. perg. sec. 14) in Mainz 37.	531
— 7	. . . . .	nimmt die edeln männer Johann von Braunsberg, dessen bruder Engelbert und den Salentin von Isenburg wieder zu gnaden an. Fischer geschlechtsregister von Isenburg 206 extr.	532
— 12	——	verleiht dem grafen Boppo von Eberstein für seinen ort Ballenberg (südwestlich von Mergentheim) und die welche dort bürger sind rechte freiheiten und gnaden wie sich deren die bürger von Rotenburg erfreuen. Würdtwein Dipl. Mog. 2,3.	533

1306		
iun. 15	Frankenvort	beurkundet einen zwischen decan und capitel der mainzer kirche auf der einen und dem edeln mann Sifrid von Eppstein auf der andern seite, vor ihm verhandelten vergleich, wonach der letztere für dasjenige was er den ersteren hinweggenommen hat 600 mark cöln. als entschädigung in gewissen terminen zu zahlen verspricht, und zur sicherheit genannte grafen und herrn als bürgen stellt. Joannis Spic. 335. 534
— 15	——	bestätigt dem stiftscapitel zu Kaiserswerth die von Heinrich VI und Heinrich (VII) erhaltenen privilegien. Or. in Düsseldorf. 535
— 15	——	bestätigt demselben die von könig Wilhelm erhaltenen privilegien. Or. in Düsseldorf. 536
— 26	——	beurkundet dass nachdem erzbischof Heinrich von Cöln ihn seines gehorsams versichert habe, er demselben die regalien ertheilt und ihn mit den reichslehen der cölner kirche beliehen habe. Copialbuch zu Düsseldorf 19. 537
— 26	——	gebietet den dienstmannen vasallen und leuten der cölner kirche dem von ihm mit den regalien beliehenen erzbischof Heinrich zu gehorchen. Düsseldorf. 538
— 26	Frideberg	Der könig trifft hier noch an demselben tage ein, an welchem bei vacanz des mainzer stuhls mit einwilligung des capitels Sifrid bischof von Chur in gegenwart der römischen königin Elisabet der herzoge von Sachsen und Oestreich den hauptaltar der hiesigen Marienkirche eingeweiht hatte. Urkundliche nachricht bei Senckenberg Sel. 1,282.
iul. 00	Fulde	Hoftag. Rex Fulde colloquium cum principibus habuit. Ubi lantgravius Thuringie Albertus affuit, qui a rege de filiorum suorum contumacia arguitur (die Eisenacher hatten über sie geklagt dass sie sich gleichsam in den besitz des erbes ihres vaters setzten, was dieser doch dem reiche verkauft (?) habe) et pro emtione Thuringie ammonetur. In eodem igitur colloquio expeditio in Thuringiam a rege Romanorum proclamatur circa festum ad vincula sancti Petri contra filios lantgravii facienda. Sed longe aliud accidit, weil nämlich könig Wenzel von Böhmen, der letzte Premyslide, am 4 aug. ermordet wurde. Nun wendete sich Albrecht gegen Böhmen. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,315.
— 3	——	bestätigt den bürgern von Nordhausen ihre von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Förstemann Gesch. von Nordhausen 12. Lesser Nachr. von Nordh. 213. Ayrmann Syll. 308. 539
— 6	——	beurkundet dass der krieg zwischen herzog Albrecht von Braunschweig und landgraf Heinrich von Hessen auf nachfolgende bedingungen vor ihm beigelegt worden ist: dass in dem ihnen gemeinschaftlichen kaufunger walde nur ihre beiderseitigen jäger nach dem durch die genannten schiedsrichter zu erkundenden rechte iagen sollen; dass alle gefangenen beiderseitig los und die desfallsigen gedinge aufgehoben sein sollen; dass der landgraf das haus Hessenburg über Münden binnen 14 tagen wieder abthun soll; dass derselbe auch das haus Fridowe brechen soll, wenn die schiedsrichter erfahren, dass er dasselbe mit recht nicht haben möge; dass die von Adelwissen von dem landgrafen sühne haben sollen, und ihre schuld um den grafen von Waldeck vor dem königlichen hofe beurtheilt werden soll; dass auch die von Schonenberg von dem landgrafen sühne haben sollen: dass der herzog dem landgrafen und der tochter desselben Elisabeth wegen der von seinem bruder Wilhelm dieser gegebenen morgengabe leibgeding und wittum thun soll was die schiedsrichter dünket; dass überhaupt die schiedsrichter alles streitige scheiden, und dass die vollziehung durch genannte conventionalstrafe und bürgschaft gesichert sein soll. Pertzens abschrift aus dem deutschen or. in Hannover. Wenck Urkb. 2,261 extr. Kuchenbecker Anal. 12,402 extr. 540
— 21	Frankinford	macht zwischen den burgmannen und den bürgern von Friedberg eine ordnung und ewige satzung über die wahl der sechs burgmannen welche dem rathe der stadt beisitzen, dass burgmannen gegen bürger in der stadt vor den schöffen, bürger gegen burgmannen in der burg vor den burgmannen recht suchen sollen, dass der burggraf den stadtschultheissen setzen soll mit rath der schöffen und der sechs burgmannen u. s. w. Von den burgmannen und bürgern mitbesiegelt. Lünig Reichsarchiv 12,104. 541
— 23	——	hält eine schenkung von einkünften genehm, welche weiland Wenzel könig von Böhmen damals als er in seinem namen das land Meissen regierte, für eine priestervicarie in der kirche zu Meissen gemacht hat. Waitz ex or. in Meissen. 542
— 25	——	bittet das stiftscapitel zu Achen (zum fünften mal) wiederholt vermöge des ihm und dem reiche zustehenden rechtes der ersten bitten den Tilmann von Landscron zum canonicus aufzunehmen und demselben die nächst ledig werdende pfründe anzuweisen, mit dem zusatz dass er ausonsten mittel und wege ausdenken werde um seiner bitte vollzug zu verschaffen. Guden Cod. dipl. 2,989. Würdtwein Subs. 12,106. 543

1306			
iul. 26	Frankenford	giebt dem Marquard bürgermeister in Esslingen ein fischwasser zu lehen, gelegen bei seiner mühle an der äussern brücke so weit man ein beil von da werfen kann (ad iactum unius famuli stantis super lignum quod solo dicitur infra et supra quem cum securi quo bille nuncupatur poterit facere). Lünig Reichsarchiv 12,213.	544
— 26	——	giebt dem Trutlieb von Hall bürger in Esslingen ein fischwasser zu lehen, gelegen bei der mühle Vogelsang daselbst. Stutgart.	545
— 26	——	beurkundet dass Friedrich herzog von Oestreich, sein sohn, geschworen hat seine (des königs) tochter Catharina dem Johann erstgebornem des herzogs Johann von Brabant zur ehe zu geben, was nun auch er dahin verspricht dass gedachte Catharina den gedachten Johann innerhalb vier iahren ehelichen soll bei strafe von 15000 mark. Als mitgift giebt er seiner tochter 15000 mark silber, und verpfändet dafür mit einwilligung der fürsten burg und stadt Kaiserswerth vom grafen Gerhard von Jülich durch den herzog um die pfandsumme von 6000 mark auszulösen, nebst der stadt Duisburg, wenn der herzog diese ebenfalls auslösen will, und zwar mit dem beding, dass die genannte burg nach der auslösung dem ritter Kraft von Greifenstein (vergl. über denselben beim 20 ian. 1300), und eventuel dem grafen Eberhard von der Mark, als gemeinschaftlichem bevollmächtigten zur aufbewahrung gegeben werde bis zum vollzug der vermählung, dann aber dem herzog als pfandschaft verbleibe. Jan Brabantsche Yeesten uitg. door Willems 726. Butkens Trophées 1,188 und Dumont Corps dipl. 1a,342 beide extr. zum 25 iuli. Der entsprechende gegenbrief der machtboten des herzogs: Gerhard graf von Jülich, Eberhard graf von Mark, Johann von Kuyk, Gerhard von Dyst und Johann von Hoesden d. d. Frankfurt 25 iuli 1306 bei Lichnowsky Reg. 1,303 vollst. Diese ehe kam übrigens nie zum vollzug.	546
— 26	——	verspricht dem herzog Johann von Brabant in seinem recht gegen iedermann so lang derselbe leben wird mit aller macht beizustehen. Jan Brabantche Yeesten 728.	547
— 26	——	gestattet dem grafen Robert von Flandern, obgleich er die investitur noch nicht erhalten hat, die verwaltung seiner reichslehen bis nächste ostern. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,100.	548
— 29	——	gestattet auf bitte des edeln knaben Ulrichs von Hanau, in erinnerung an die verdienste weiland Ulrichs dessen vaters, dass wenn dieser Ulrich ohne erben sterben sollte, das edle fräulein Adelheid dessen schwester alle reichslehen desselben behalten und darin nachfolgen möge. Beschr. der HanauMinz. Lande 1,155 und 2,112.	549
— 29	——	vermehrt die reichslehen des ritters Volrad schultheissen in Frankfurt mit zwei und einer halben mark iährlicher einkünfte von dem marktrechte zu Frankfurt bis zur wiedereinlösung mit 25 mark. Böhmer Cod. Moenofr. 1,371. Orth Reichsmessen 646.	550
aug. 4	. . . . .	An diesem tage wurde zu Olmütz könig Wenzel von Böhmen, könig Albrechts schwestersohn, welcher durch sein liederliches leben sich verächtlich gemacht und die grossen beleidigt hatte, als er eben gegen Polen ziehen wollte, von einem thüringischen ritter Cunrad von Botenstein meuchlerisch ermordet. Er war der letzte Premyslide. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,478. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,171.	
— 13	Hagenowe	verleiht dem Eberhard und den andern kindern weiland Marquards bürgermeisters von Esslingen die reichslehen welche dieser besessen hat. Lünig Reichsarchiv 12.213.	551
— 20	Spire	thut der stadt Weissenburg die gnade dass ihre bürger iährlich auf martinstag in die stadt und auf lichtmess wieder daraus ziehen mögen, und doch aller bürgerlichen freiheiten geniessen und sich gebrauchen sollen. Boll Nachr. von Weissenburg hs. (fol. pap. sec. 18) in Strassburg. Also förmliche erlaubniss der pfahlbürgerschaft.	552
— 21	Wimpfen	stiftet am St. Annen-altar zu Speier zwei pfründen welche bei erledigungen von ihm und seinen nachfolgern am reich vergeben werden sollen. Simonis Beschr. aller Bisch. von Speier 111 extr.	553
— 29	Nurenberch	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch dass bruder Gottfried der alte von Bruneck (ein Hohenlohe), welcher seinen söhnen und erben seine burgen städte güter und leute gelassen, sich von der welt gezogen hat, und ein mönch in Heilsbronn geworden ist, wegen dieser besitzungen nun nicht mehr belangt werden könne noch das kloster darin er ist, sondern dass man dessen erben ansprechen solle. Zeugen: Rudolf und Ludwig herzoge von Baiern, Johann herzog von Oestreich, Ludwig graf von Oettingen, Johann von Lichtenberg. Spiess Nebenarbeiten 1,155. Hocker Suppl. 122. — Gottfried war einer der helden in der schlacht bei Göllheim, damals führte er das banner herzog Rudolfs von Baiern, dessen bote er auch noch später bei Heinrichs VII wahl gewesen ist. Joh. Vict. apud Boehmer 1,338	

1306			
		und 359. Die anmerkung welche Spiess zu dieser urk. macht, zeugt weder von einsicht noch von billigkeit.	554
sept. 8	Nurenberch	beurkundet dass er die misshellungen und den krieg, so zwischen Philipp bischof von Eichstädt und seinem gotteshaus einhalb, und Dietgener von Castel seinem landvogt zu Nürnberg von ihm und des reichs wegen anderhalb, um dörfer dorfgerichte und ander gut auferstanden waren, nach kundschaft und recht mit rath erbarer leute die dabei waren in näher angegebener weise, wobei sehr viele orte genannt werden, verrichtet habe. (Wölckern) Hist. Nor. 217. Falckenstein Cod. Nordg. 133.	555
— 00	. . . . .	Aufbruch nach Böhmen. — Nachdem am 4 aug. könig Wenzel ermordet worden war, trat seit dem 22 aug. die böhmische reichsversammlung in Prag zusammen, aber die meinungen waren getheilt. Einige erklärten sich für Rudolf herzog von Oestreich, welchem könig Albrecht das, wie er behauptete, ihm und dem römischen reiche ledig gewordene Böhmen zuwenden wollte (Chron. Salisb. apud Pez 1,402); andere erklärten sich für herzog Heinrich von Kärnthen als den gemahl der ältesten schwester des eben gestorbenen königs Wenzel. Die letzteren hatten anfangs die oberhand. Als aber Albrecht über Eger und Laun, und dessen sohn Rudolf über Iglau ohne widerstand zu finden in Böhmen einrückten, entfloh herzog Heinrich mit seiner gemahlin heimlich aus Prag und Böhmen, worauf dann die entscheidung in könig Albrechts hand blieb. Herzog Rudolf der urkundlich am 1 und 3 oct. Prage extra muros sich befand (Kurz Oestr. unter Ottokar 2,246) vermählte sich nun um den 16 oct. (Chron. Sampetr. apud Mencken 3,315) mit der witwe des vorletzten königs Wenzel von Böhmen, und ward dann von seinem vater mit Böhmen beliehen und von den Böhmen als ihr könig anerkannt. Er verzichtete nun noch auf Oestreich zu gunsten seiner brüder, doch so dass beim erlöschen der einen linie gegenseitige erbfolge vorbehalten blieb, welcher verabredung auch geistlichkeit herrn und städte Böhmens und Mährens mit feierlichen urkunden beitraten. Albrecht sendete nun sein mitgebrachtes heer nach Meissen und ging selbst nach Oestreich. Vergl. Ottocar (damals persönlich in Prag anwesend) 770—780. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,173. Beness der hier eigenthümlich ist apud Pelzel et Dobr. 2,215. Die eben erwähnten beitrittsurkunden der böhmischen stände, welche diese nur allzubald brachen, sind ohne zweifel iene privilegia ardua et fortissima deren rückgabe sich könig Johann von Böhmen im frieden von 1323 bedungen hat. Chron. Aul. reg. l. c. 388.	
— 26	in Egra	erlaubt dem St. Clarenkloster zu Eger seine besitzungen bis auf fünfzig mark einkünfte zu vermehren (soll wohl heissen um so viel reichslehnbare güter zu erwerben). Lichnowsky Reg. 1.322 doch gleich der folgenden urk. irrig zu 1305, indem beide iahr 1306 und reg. 9 haben.	556
— 26	——	erlaubt den Minoriten und den Clarissinnen zu Eger ihr nöthiges bau- und brennholz in den reichswäldern zu fällen. Ebend.	557
oct. 8	prope Lunam	(in castris) genehmigt die schenkung der grafschaft und burg Retz seitens des herzogs Rudolf von Oestreich seines erstgebornen (mit briefen d. d. Prage extra muros 1 und 3 oct 1306) an den edeln mann Heinrich von Rosenberg. Kurz Oestr. unter Ottokar 2,248. — Der ausstellort ist Laun an der unteren Eger.	558
— 22	Prage	verleiht dem Pilgram und Albert von Puchheim wegen der ihm geleisteten dienste Chaltenprunnen die grafschaft bei Lavenz und Petersdorf mit zugehör in Ungarn, solche durch sich selbst und durch ihre erben, sowohl männliche wie weibliche als lehen nach der gewohnheit Deutschlands zu besitzen. Pistorius Amenit. 7,2318. Ludewig Rel. 4,271 wo iedoch das datum xi kal. nov. heissen sollte.	559
dec. 23	Wienne	beurkundet dass nach seinem willen seine söhne Rudolf könig von Böhmen, Friedrich herzog von Oestreich, dann Cunrad erzbischof von Salzburg, Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern versprochen und mit körperlichem eid gelobt haben ihm gegen iedermann und sich unter einander ewiglich beizustehen mit rath und that, wie denn auch er sie gegen beleidiger zu schirmen versprochen habe. Von den genannten fürsten und für den abwesenden könig Rudolf von seinem vater mitbesiegelt. Kurz Oestreich unter Ottocar 2,249.	560
— 23	——	ordnet den Gottfried von Schlüsselberg und Sifrid von Kamerstein, den Heinrich von Seveld und Heinrich von Mowr mit Conrad von Weinsberg als obmann zu schiedsrichtern zwischen sich und den herzogen Rudolf und Ludwig von Baiern wegen dem streitigen nachlass des grafen Gebhard von Hirschberg. Reg. Boic. 5,107	561

1307		
ian. 18	apud Znoymam	belehnt seinen erstgebornen Rudolf und, auf den fall dass derselbe ohne männliche erben sterbe, dessen brüder seine söhne Friedrich Lupolt Albrecht Heinrich und Otto mit dem königreich Böhmen wie solches von den letzten königen Wenzel und Wenzel besessen worden, nachdem sein genannter zu diesem zwecke in Znaim anwesender erstgeborner dieses durch den erbelosen tod des letzten königs Wenzels ihm und dem reiche als oberlehnsherrn ledig gewordene und von ihm dem genannten erstgeborenen bereits zu Prag verliehene königreich behufs dieser, auch von den magnaten und baronen Böhmens erbetenen und gutgeheissenen eventualbelehnung ihm wieder resignirt hatte. Palacky Ueber Formelbücher 326. Lichnowsky Reg. 1,264. — Nach Ottocar 779 hätte man sich eher denken mögen diese handlung sei schon im nov. 1306 zu Znaim vorgegangen. Im übrigen bestätigt diese urk. alles was Ottocar sagt, und lässt keinen zweifel auf welchen rechtstitel Rudolf das königreich Böhmen erwarb. 562
feb. 26	Nuremberg	belehnt den Heinrich abt von St. Emmeram mit den regalien seines weltlichen fürstenthums. Reg. Boic. 5,112. 563
märz 12	Scafhuse	gestattet dem grafen Robert von Flandern, obgleich derselbe noch keine investitur erhielt, seine reichsleben bis nächsten iohann bapt. zu verwalten. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,100. 564
— 26	. . . . .	Ostern.
— 29	in Thurego	schreibt dem Peter Gradonicus dogen von Venedig, er habe klagend vernommen, dass die bürger Venedigs den deutschen kaufleuten neue und ungewohnte zölle und abgaben deshalb aufgelegt haben, weil ein Venetianer nach seiner behauptung durch Rudolf grafen von Werdenberg beraubt worden sei, worüber er sich um so mehr wundre, weil er bereit gewesen wäre auf verlangen dem gedachten Venetianer von dem grafen recht zu verschaffen. Pertz abschriftlich ex Commem. 1,386 wo der schluss fehlt. 565
apr. 10	Ensesheim	erhebt auf bitte des herzogs Theobald von Lothringen die Clementia von Oseler äbtissin von Remiremont zu seiner fürstin, und reiht sie in die zahl der fürsten, indem er ihr zugleich ihre regalien durch den grafen Theobald von Pfirt überschickt. Ex copia in Paris. — Der ausstellort Ensisheim liegt zwischen Mühlhausen und Colmar. 566
— 12	——	empfiehlt dem herzog Theobald von Lothringen und allen reichsgetreuen die Clementia von Oseler äbtissin von Remiremont, seine fürstin, welcher er die regalien verliehen, sie nicht allein auf keine weise zu beschweren, sondern ihr auch gegen die beizustehen, welche ihr in schuldigen leistungen, als zöllen unkosten pferden saumthieren und beherbergungen (in hospitalitatibus que vulgariter dicuntur geytes) nachlässig und widerspänstig sind. Ex copia in Paris. 567
— 15	Columbarie	beurkundet dass Peter bischof von Mainz ihm gehorsam versprochen und dass er ihm dagegen die regalien seines erzstiftes verliehen habe. Lünig Reichsarchiv 16,46. — Das ist nun wieder Peter Eichspalter gebürtig aus Trier, einst berühmt zu Paris durch philosophie und arzneikunde, 1286 arzt bei könig Rudolf und inhaber von kirchenpfründen zu Bingen und Trier, um 1296 bischof von Basel, probst zu Wissehrad, kanzler von Böhmen, seit 1306 durch päbstliche ernennung erzbischof von Mainz; derselbe der auf seinem grabstein im mainzer dom abgebildet ist wie er drei königen die kronen aufs haupt setzt, er (wie Ottocar sagt) von Mainz der pischolf Peter der ungetreu wolf. 568
— 29	Spire	entbietet den edeln leuten graf Ludwig von Oettingen dem alten, graf Ulrich von Helfenstein, Cunrad von Weinsberg, Albrecht von Rechberg, Wernher dem vogt von Teck, Heinrich dem Truchsessen von Diessenhofen, dann den erbaren leuten den bürgern von Augsburg Esslingen Ulm Reutlingen Gemünd Heilbronn Weil Wimpfen Halle Mossbach Werd Sinsheim Heidolfsheim Lauingen Nördlingen Giengen Bopfingen Dinkelsbuhl Feuchtwang Kirchheim Burgau und Günsburg, was er mit fürsten grafen freien dienstmannen bürgern und andern getreuen über anordnung eines landfriedens in Schwaben zu rathe geworden, der von letzten weihnachten bis nächste pfingsten und dann noch zwei iahre lang währen soll, betr. insbesondere wahl und ernennung derienigen die über den landfrieden gesetzt sind, deren befugnisse, atellung derienigen die den landfrieden nicht schwören wollen, wo man ihn schwören soll, mehrung der satzungen, versprechen einiger herrn wegen entfernung schädlicher leute, schirm der klöster. Datt de pace publ. 29. Lünig Reichsarchiv 6,9. Mon. Germ. 4,488. — Die wiederauffindung des originals wäre wünschenswerth, weil Datts abdruck, aus dem die andern stammen, unvollständig und ungenau ist. 569

1307		
mai 2	Spire	bestätigt die eingerückte urk. könig Rudolfs de 1278, verpfändung des dorfes Hochfelden an Otto von Ochsenstein um 600 mark betr. Mitgetheilt von Baur. 570
— 5	——	gebietet den bürgern von Constanz, sowie allen vögten und amtleuten in constanzer dioces, dass sie den Feicus von Stranosburg und den Debarcar (?) und dessen bruder, welche genannte venetianische kaufleute um einen werthbetrag von 67 mark silber beraubten zur rückerstattung und entschädigung anhalten sollen. Pertz ex Commem. 1,267 zu Wien. 571
— 7	——	verordnet dass die bürger von Landau in bezug auf das erbrecht des überlebenden ehegatten der gewohnheit der stadt und diocese Speier folgen sollen, unbeschadet dessen dass sie im übrigen freiheit wie die bürger von Hagenau haben. Schöpflin Als. dipl. 2,84. 572
— 7	——	bestätigt den bürgern von Bisanz ihre privilegien. Chifflet Ves. 238 extr. — In demselben iahr hatten diese bürger dem Theobald von Harzemburg für das reich gehuldet. 573
— 14	. . . . .	Pfingsten.
— 16	Frankenfurt	bestätigt dem grafen Reinald von Geldern seine privilegien und erlaubt ihm den zoll in Lobede zu verlegen. Nyhoff Gedenkw. 1,98. 574
— 18	——	beurkundet dass Agnes markgräfin von Brandenburg tochter seiner schwester Mechtilde und des pfalzgrafen Ludwig des strengen vor ihm auf alle ansprüche an die ihr durch ihren ersten gemahl weiland Heinrich den sohn des landgrafen Heinrich von Hessen als wittum und morgengabe (nomine dotis ac doni matutini que (sic) morgengabe dicitur) angewiesenen güter zu gunsten ihrer tochter Agnese der ehelichen frau des grafen Gerlach von Nassau verzichtet habe Kuchenbecker Anal. 12,386. 575
— 28	——	giebt seine genehmigung dass Agnes die eheliche frau des markgrafen Heinrich von Brandenburg, seine blutsverwandte (vergl. vorher), durch den gedachten markgrafen Heinrich und dessen bruder Otto aus reichslehnbaren gütern bewittumt werde. Pertz aus dem or. in Hannover. 576
— 31	——	An diesem tage wurde bei Lucka nordwestlich von Altenburg die vom burggrafen Friedrich von Nürnberg befehligte heeresabtheilung welche Meissen für den könig besetzt hielt, durch Friedrich den gebissenen und Theoderich dessen bruder gänzlich geschlagen. Ann. Vet. Cell. apud Mencken 2,411. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,316. Hist. de landgr. Thur. apud Pist. 1,1337. Joh. Vict. apud Boehmer 1,352. — Der könig erlässt, wie die daten der nächstfolgenden urk. zeigen, sogleich ein aufgebot, welches schon drei wochen später bei Frankfurt in einem lager vereinigt war.
iun. 4	——	belehnt den magister Nicolaus von Speier seinen hofprothonotar mit der burg Scharfenberg in speierer dioces welche bisher Johann von Chalon herr von Arlat vom reiche zu lehen trug, nun aber zu diesem behufe resignirt hat, indem er zugleich den Nicolaus ausnahmsweise für fähig erklärt ein solches lehen zu tragen obgleich er geistlicher ist (cum sit clericus et in sacris constitutus), und ihm erlaubt die pflichten dieses lehens durch einen andern leisten zu lassen. Et quia dictus Nicolaus modo protonotariorum nostre curie sigillum nostrum in sua retinet potestate, nos ad tollendam omnem suspicionis materiam presentibus nostrum sigillum, quod in sua potestate non habet, apponi iussimus. Schöpflin Als. dipl. 2,85 aus dem archiv der abtei Weissenburg. — Scharfenberg liegt bei Anweiler und ist die dritte burg zu Trifels und Anabos. Vergl. Frey Beschr. des bair. Rheinkreises 1,311. 577
— 12	——	beurkundet dass das mainzer domcapitel durch seine genannte machtboten und Heinrich von Westerburg canonicus von St. Gereon in Cöln wegen ihrer streitsache um die kirche in Nuheim auf den erzbischof Peter von Mainz compromittirt haben. Guden Cod. dipl. 3,38. 578
— 00	prope Frankenford	Der könig lässt das gegen Thüringen aufgebotene heer ein lager beziehen. Vergl. die folg. urkk.
— 23	——	(in castris) nimmt die güter des klosters Greventhal so in und um Sinzig gelegen in seinen und des reichs schutz. Or. in Düsseldorf. 579
— 27	——	(—) erlaubt den vorstehern des krankenhospitals in Frankfurt täglich einen wagen trockenen brennholzes aus dem reichwald zum gebrauch der kranken heraus fahren zu lassen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,376. 580
iul. 3	——	(—) bestätigt dem abt und convent des klosters Arnsburg in der Wetterau die von seinem vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Ex copia sec. 17. 581
— 3	. . . . .	An diesem tage starb allzufrüh im lager vor Horazdiowic könig Rudolf von Böhmen Albrechts sohn. Als nun die böhmischen stände zusammentraten, wurde der marschall des königreichs Tobias von Bechin, welcher an die voriährigen eide erinnerte und den herzog Friedrich

1307		von Oestreich als rechtmässigen nachfolger bezeichnete, nebst noch einigen andern durch eine gegenparthei getödtet, und von dieser dann am 15 aug. herzog Heinrich von Kärnthen zum zweitenmal auf den thron berufen. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,177. — König Albrecht mag bei schnellem vorrücken diese trauerbotschaft erst ziemlich spät erfahren haben. Er gebot nun dem erzbischof von Salzburg und den Steirern das herzogthum Kärnthen anzugreifen, und seinem sohn herzog Friedrich mit den Oestreichern in Böhmen zu ihm zu stossen, wohin er selbst durch Thüringen zog. Ottocar 792. — Für die würdigung der damaligen vorgänge ist das spätere urtheil könig Heinrichs VII zu beachten, dass nämlich die barone den unfähigen Kärnthner nur deshalb gewählt hätten um sich ihrer zügellosigkeit überlassen zu können, und dass der Kärnthner antecessori nostro domino Alberto ausu temerario restitit. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,193 und 211. Die rechte folgerung hieraus wäre nun gewesen dass Friedrich der Schöne in Böhmen einzusetzen war, aber der Lützelburger hütete sich wohl so weit zu gehen.	
iul. 7	prope Frankenford	(in castris) verleiht dem bischof Philipp von Eichstädt, seinem beichtvater, die dienste der Juden zu Eichstädt, welche diese bisher dem reiche leisteten. Reg. Boic. 5,119.	582
— 8	prope Frideberg	(—) genehmigt dass burggraf Johann von Hammerstein seine dem burggrafen Gerhard von Landscron verlobte tochter Beatrix mit reichslehnbaren gütern zu Sinzig und anderwärts ausstatte. Guden Cod. dipl. 2,991.	583
— 00	. . . . .	Einbruch in Thüringen. Rex tempore messis Thuringiam veniens multa depopulatur, multeque placitationes per interpositas personas inter se et Fridericum seniorem filium landgravii Thuringie propter captivos quos in bello ceperat habebantur, sed casso conamine nichil penitus deffinitur. Rex igitur per Thuringiam et terram Orientalem transiens Boemiam adiit. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,316. Erzb. Peter von Mainz war bei dem heer des königs und hielt sich damals drei tage lang in Erfurt auf. Ibid.	
— 30	apud Saltzach	(—) ermahnt die rathmannen und bürger von Bisanz in ihrer treue gegen das reich standhaft zu bleiben und ihren gegnern mannhaft zu widerstehen, indem er mittel und wege zu erforschen gedenke um ihnen nach erforderniss binnen kurzem hülfe zu schaffen. Chifflet Vesontio 237. — Der ausstellort ist Langensalza, ehemals Salza, zwischen Gotha und Mühlhausen.	584
aug. 11	apud Nuenburg	(—) verleiht den Deutschordensbrüdern zu Walhausen und anderwärts in Thüringen seine zu Nordhausen beim kloster zum heiligen Creutz gelegene hofstätte. Aus dem or. in Dresden. — Der ausstellort ist Naumburg. Das schnelle vorrücken des königs zeigt dass er keinen ernstlichen widerstand fand.	585
— 00	per Egram	Einbruch in Böhmen. Rex Bohemiam per Egram intravit cum magno exercitu ita quod dicebatur habere plus quam decem milia dextrariorum. Et ex altera parte filius suus Fridericus dux Austrie intravit Bohemiam per Austriam cum magna multitudine armatorum. Chron. Salisb. apud Pez 1,403.	
sept. 00	. . . . .	Lagerung zwischen Kuttenberg und Kolin, und vergebliche versuche diese städte einzunehmen. Die in Prag übelbehandelte witwe des drittletzten und letzten königs von Böhmen Elisabeth entrinnt mit ihrer kleinen tochter in das königliche heer. Als nun der winter einbricht legt Albrecht besatzungen in die ihm anhängenden plätze und zieht wieder ab, rückkehr mit verstärktem heere im nächsten iahre sich vornehmend. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,178. Ottocar 795.	
— 28	apud Cuttenas	(in castris) verleiht dem edeln mann Otto von Ochsenstein die lehen, welche Johann von Metz in den dörfern Vatzingen und Queichheim vom reiche trug. Mitgetheilt von Baur.	586
oct. 5	apud Oppatovicz	(—) nimmt gemeinschaftlich mit seinem sohne Friedrich herzog von Oestreich (welcher demnach als in Böhmen berechtigt sich benahm obgleich er noch keinen darauf bezüglichen titel führte) die städte KöniginGrätz Jaromirz Chrudim Hohenmauth und Policzka in besondern schutz, und thut ihnen in einer umfassenden urkunde genannte gnaden. Biener Gesch. von KöniginGrätz 92. — Der ausstellort liegt nahe bei Pardubitz an der obern Elbe im chrudimer kreise.	587
— 11	———	(—) giebt dem ritter Burchard von Elrebach wegen seiner dienste 200 mark silber, und versetzt ihm dafür seinen und des reichs hof Colberg (ietzt Kohlberg bei Nürtingen). Abschriftlich durch Hugo.	588
— 27	Anasi	bekennt dem Berchtold von Mülinen für ein von demselben gekauftes und dem Walther von Kastel gegebenes schlachtpferd 44 mark silber schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür	

1307		den haferzoll zu Bruck bis zur auslösung durch ihn und seine söhne herzoge von Oestreich. Kopp Urkkb. 76. Soloth. Wochenbl. 1831 seite 552. — Der ausstellort ist Enns in OberOestreich.	589
nov. 00	iuxta Neunburch	Uebergang über den Inn ohne dass ihn herzog Stefan von Baiern daran hindern konnte. Chron. Salisb.	
— 11	apud Lantzhut	(in castris) beurkundet dass er dem grafen Rudolf von Hohemburg 200 mark von des reichs wegen schuldig geworden, weil derselbe sein dorf Rendingen dem Reinhard von der Nuwemburg für dessen ansprüche auf die burg Nuwemburg bei Pforzheim gegeben, welche nun gänzlich dem reiche gehört, und verpfändet ihm für obigen betrag dreissig mark silber jährlicher einkünfte von des reichs ungelt in Rotweil. Or. in Stuttgart.	590
dez 18	Nurenberg	verleiht den herzogen von Baiern Rudolf und Ludwig aus dem nachlass des grafen Gebhard von Hirschberg die reichslehnbare burg Rosenberg, dann dessen auf sie geerbte eigengüter die burgen Sulzbach Werdenstein Pfaffenhofen Amertal und das städtlein Hirzawe. Reg. Boic. 5,126.	591
dec. 2	——	belehnt die verwitwete burggräfin Helene von Nürnberg dergestalt mit der reichslehnbaren mühle hinter dem schlachthause zu Nürnberg, welche sie von burggraf Conrad von Nürnberg gekauft hat, dass Friedrich ihr sohn ihr dereinst darin nachfolgen soll. Oetter Gesch. der Burggr. 3,187. Schütz Corpus 4,171.	592
— 6	——	verpfändet dem Jacob von Frauenfeld von neuem die demselben bereits im jahr 1304 versetzten freien leute. Hormayr Archiv 1819 seite 416.	593
1308 ian. 9	——	gebietet den bürgern von Wimpfen das dortige stiftscapitel in den freiheiten unbelästigt zu lassen, welche demselben von ihm und seinen vorfahren am reich verliehen worden, wie er denn im gegenfalle dem landvogt Conrad von Weinsberg auftrag gegeben habe dasselbe zu schirmen. Ex Chartul. Wimp. in folio auf pergament sec. 14 ineunt. zu Darmstadt.	594
— 00	in Isenaco	Der könig ruft hier vergeblich die edeln des landes und die vögte zu sich, weil diese seit der im dec. zu Leipzig erfolgten ermordung Theoderichs mehr an Friedrich den gebissenen sich anschlossen; der könig verspricht nun den klagenden Eisenachern demnächst mit einem heere nach Thüringen zu kommen. Chron. Sempetr. apud Mencken 3,317.	•
— 30	——	freit dem grafen Berchtold von Henneberg wegen seiner treuen dienste burg und stadt Wasungen, dergestalt dass sie aller rechte und freiheiten sich erfreuen sollen deren Schweinfurt geniesst. Schöppach Henneberg. Urkb. 1,43. Wilkii Ticem. 202. Schultes dipl. Gesch. 2,9.	595
märz 5	Frankenfurt	giebt seine einwilligung zur verpfändung von hundert mark jährlicher einkünfte von den Juden zu Frankfurt seitens des erzbischofs Peter von Mainz an den edeln mann Sifrid von Eppstein. Böhmer Cod. Moenofr. 1,379. Joannis Spic. 342.	596
— 20	——	hängt sein siegel an den sühn- und urfehdebrief welchen der gefangen gewesene graf Heinrich von Waldeck dem erzbischof Peter von Mainz ausstellt. Zeugen dieses briefes: Johann graf von Spanheim der da heisset von Starckenberg, Georg graf von Veldenz, Georg Raugraf, Philipp von Falkenstein, der von Westerburg, Eberhard von Breuberg, Heinrich von Itter. Guden Cod. dipl. 3,43.	597
apr. 1	Spire	ermächtigt den Johann bischof von Strassburg, seinen fürst und canzler, das von seinen vorfahren am reich verpfändete dorf Blapolzheim an sich zu lösen. Ex or. in Strassburg.	598
— 3	——	gebietet dem landvogt Conrad von Weinsberg von dem kloster Odenheim eine jährliche abgabe von hundert malter frucht und zwölf karren wein, welche er einst dem Heerdegen von Grindela auf seinem hof zu GrossGartach anwies, ferner nicht einzufordern. Rep. doc. in Stuttgart.	599
— 10	Columbarie	belehnt den ritter Bernhard Wurmbser mit dem leben zu Rordorf, welches Johann der sohn des Hermann Küchenmeister, sein rathgeber, zu diesem zwecke ihm resignirt hat. Schöpflin Als. dipl. 2,86. Soloth. Wochenbl. 1833 seite 364.	600
— 14	. . . . .	Ostern.	
— 25	in Bada	verleiht der Elisabeth äbtissin von Zürich, nachdem solche ihm gehuldigt hat, die regalien. Neugart Cod. Alem. 2,366. Soloth. Wochenbl. 1833 seite 369.	601
— 29	——	An diesem tage kam abt Heinrich von St. Gallen und Ulrich von Klingenberg zu dem könige, der abends fastete, und bei dem sich herzog Ludwig von Baiern, bischof Johann von Strassburg und Johann des königs bruderssohn befanden. Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5,90.	

1308 mai 1 | Kunigesvelt | Todestag. Der könig welcher eben von Baden her der von Rheinfelden kommenden königin entgegen ritt, starb unweit seiner stammburg auf der landspitze zwischen Aar und Reuss, an der stelle wo später das kloster Königsfelden erbaut wurde, ermordet durch seinen neffen Johann und die mitverschwornen desselben Walter von Eschenbach, Ulrich von Palm und Rudolf von Wart. Ottocar 808. Joh. Vict. 355. Math. Nuwenb. Joh. Vitod. Versus R. de Liebegge de morto Alberti bei Kopp Urkk. 79. — Sein leichnam wurde erst in dem ietzt verarauerten kloster Wettingen, dann am 29 aug. 1309 zugleich mit demienigen könig Adolfs in der kaisergruft zu Speier beigesetzt. Math. Neob. Als im iahr 1689 Ludwig XIV nach dem aussterben des hauses PfalzSimmern unter dem vorwand seiner allodialerbschafts-ansprüche die Pfalz und die nachbarländer mordbrennerisch verwüsten liess, wurden nach der zerstörung der stadt Speier (aus der damals auch meine mütterlichen vorfahren mit verlust all ihrer habe vertrieben flüchteten) von den Franzosen auch die kaisergräber und zwar gerade dasienige Albrechts raubgierig erbrochen, wie sich im iahr 1739 bei einer von dem letzten Habsburger veranlassten nachforschung ergab, bei welcher Litzel den schädel Albrechts daran erkannte, dass er über dem linken auge durch die ganze hirnschale dritt-halb zoll lang gespalten war Geissel Der Kaiserdom in Speier 3,262. — Johann (fortan Parricida) war der sohn von könig Albrechts iüngerem bruder Rudolf und von Agnes der tochter könig Ottocars von Böhmen. Ihre hochzeit hatte stattgefunden zu Iglau im nov. oder dec. 1278, beide waren damals noch sehr iung. Ottocar 165. Rudolf starb am 8 mai 1290. Johann soll nach neueren erst nach seines vaters tod geboren sein, doch vermochte ich dafür eine alte quelle nicht zu finden. Seine mutter war eine im höchsten grade ehr-geitzige frau, die da sagte: si totus mundus preter spatium unius palmi esset meus proprius, totum ipsum mundum ponderarem (vielleicht periclitarer) aut perderem vel istud residuum meo imperio et dominio subiugarem. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,111. In den iahren 1291, 1293 und 1294 hielt sie sich, wie urkk. die Kopp bekannt gemacht hat zeigen, zu Bruck oder sonst in den obern landen auf. Dann aber ist sie mit ihrem sohne nach Prag zurückgekehrt, wo sie am 17 mai 1296 starb. Im iahr 1304 liess könig Albrecht sei-nen neffen von dort zu sich kommen (Ottocar 707) und hielt ihn nun gleich seinen eignen kindern (Johannem ipsum sibi remissum cum filiis suis, quousque tandem ab ipso occisus est, enutrivit. Math. Neob.) Damals als könig Rudolf am 1 iuni 1283 Oestreich und Steier seinem erstgebornen ausschliesslich zuwiess, setzte er fest, dass Johannes vater mit einer schiedsrichterlich noch zu bestimmenden summe abgefunden werden solle, falls demselben binnen vier iahren kein anderes fürstenthum verschafft werde. Dies zog sich doch in die länge, so dass könig Albrecht noch am 2 ian. 1299 durch den grafen Ludwig von Oettin-gen die schiedsrichter wieder ergänzen liess. Lichnowsky Regesten 1,294. Das weitere ist uns unbekannt. Vielleicht blieb alles deshalb beruhen, weil Albrecht dem Johann irgend ein unabhängiges fürstenthum, etwa Meissen, zu verschaffen gedachte. Johann hatte nun auch noch ansprüche an die älteren habsburgischen besitzungen, in bezug auf die er am 1 april 1294 iedenfalls sehr iung, und dann am 24 nov. 1307 unter den augen seines oheims urkk. ausstellte. Namentlich soll er die kiburgischen burgen verlangt haben, als welche von könig Rudolf einst seiner mutter zur morgengabe gegeben worden seien. Math. Neob. Wenn hiernach nun das nähere über die ansprüche, welche Johann an seinen oheim machte und die ihn zu dessen ermordung verleiteten, in mehrfacher hinsicht (namentlich auch in beziehung auf die fragen ob denn wirklich Albrecht direct selbst und seit wann er in mora war) immer noch ungewiss bleibt, so ist auf der andern seite sicher, dass sein oheim ihn mit grosser freundlichkeit behandelte, und wie ein mann guten bewusstseins gänzlich arglos (qui nimis credebat semet ipsum hominibus. Chron. ClaustroNeob.) sich ihm und seinen mitverschwornen hingab, aber auf eine höchst verrätherische weise (non minori perfidia quam Cain Abel fratrem suum necaverat., Chron. Salisb.) von ihnen ermordet wurde. — Albrechts witwe Elisabeth und dessen söhne Lupolt und Friedrich übten nun an den mördern, die sich gleich nach der that zerstreut hatten, das ernste recht iener zeit, welche für den geschädigten mehr theilnahme hegte als für den schuldigen. Sie brachen ihre burgen, ver-wüsteten ihre besitzungen, und liesen dieienigen ihrer leute hinrichten, welche durch wider-stand gegen den vollzug der strafe sich selbst zu mitgenossen des verbrechens stempelten. Auch die burg eines bruders des Rudolf von Wart wurde gebrochen, ob nach dem recht der blutrache welche auch die gesippten eines mörders traf, oder deshalb weil man ihn

32 *

1308

(vielleicht irrig) für mitschuldig hielt, ist ungewiss. Ein förmliches urtheil über die königsmörder und solche die sie hauseten und hoften sprach Heinrich VII am 18 sept. 1309. Herzog Johann starb, nachdem der pabst den reuevollen an den weltlichen richter zurückgewiesen und er sich dem ebengenannten könige entdeckt hatte, in der gefangenschaft zu Pisa am 13 dec. 1315 und ist in der kirche des heiligen Nicolaus daselbst begraben. Rudolf von Wart und dessen knecht Rulassingen wurden ergriffen und gerädert. Ulrich von Palm starb in dem haus der conversen in Basel zu denen er sich geflüchtet hatte. Walter von Eschenbach entkam ins Wirtenbergische, wurde viehhirt, und offenbarte nach 35 iahren sterbend seinen namen. Ottocar 833. Joh. Vitod. apud Eccard 1,1770. Joh. Vict. 372. Chron Salisb. 405. Math. Neob. — Ueber die frage ob es noch andere theilnehmer an Albrechts ermordung gegeben habe als die welche die strafe erreichte vergl. Böhmer Fontes 1,486.

Heinrich VII. 1308. Ind. 7.

nov. 27 Frankenvort Königswahl im dominicanerkloster, ohne zweifel deshalb weil die kirche zum heiligen Bartholomäus damals baufällig oder schon im neubau begriffen war. Anwesende wähler waren: Peter (Aspelt aus Trier) erzbischof von Mainz, Balduin (von Lützelburg) erzbischof von Trier, Heinrich (von Virneburg) erzbischof von Cöln, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Rudolf herzog von Sachsen (diese beiden durch ihre mütter enkel könig Rudolfs) alle für sich und im eigenen namen, dann noch Woldemar markgraf von Brandenburg für sich und für seinen oheim Otto markgrafen von Brandenburg, so wie auch in vollmacht von Johann und Erich gebrüdern herzogen von Sachsen, so ferne nämlich diese bei der wahl mitberechtigt sein sollten. Rudolf pfalzgraf bei Rhein verkündigte die einmüthig geschehene wahl, wie einst sein vater dieienige Rudolfs von Habsburg. Dies alles ergiebt sich unzweifelhaft aus dem an pabst Clemens V gerichteten notificationsschreiben. Mon. Germ. 4,490. Heinrich herzog von Kärnthen, damals thatsächlich im besitz der böhmischen krone, hatte absichtlich sich nicht einmal bemüht um einen antheil an der wahl. Joh. Vict. apud Böhmer 1,359. Dieser eben genannte schriftsteller ist hauptquelle für die wahlgeschichte neben den unten bei den Reichssachen angeführten urkunden und dem schreiben des pabstes an den könig von Frankreich d. d. Cadillac 1 oct. 1308.

Als mögliche candidaten der wahl werden in einem vertrage, den die bevollmächtigten der markgrafen Otto und Woldemar von Brandenburg zugleich für den herzog Rudolf von Sachsen am 25 oct. mit den herzogen Rudolf und Ludwig von Baiern schlossen, genannt: die eben erwähnten vier paciscenten Otto und Woldemar, Rudolf und Ludwig, sodann noch Friedrich herzog von Oestreich und Albrecht graf von Anhalt. Sonderbar ist es, dass wir sonst keine spuren haben dass sich diese fürsten um die krone bemüht hätten, mit ausnahme des pfalzgrafen Rudolf, der bei dem erzbischof von Cöln und dem herzog Heinrich von Kärnthen als könig von Böhmen deshalb vergebliche schritte that. Joh. Vict. apud Böhmer 1,359. Herzog Friedrich von Oestreich schloss zwar zu Znaim am 14 aug. einen frieden mit seinem oheim Heinrich von Kärnthen, und trat ihm gegen 45000 mark silber seine wohlbegründeten ansprüche auf Böhmen und Mähren ab, woraus man folgern könnte Friedrich habe dadurch freie hand im reich und des Kärnthners unterstützung gewinnen wollen. Aber in dem vertrage selbst ist von weiteren absichten keine spur, auch bleibt Friedrich ruhig in Oestreich, während sein bruder Lupolt in OberSchwaben mit der verfolgung der mörder seines vaters ausschliesslich beschäftigt erscheint, und die später erfolgende königswahl von dem unverkennbaren einverständnisse des habsburgischen hauses unterstützt wird. Vergl. Kopp Urkk. 103. Hatte könig Albrecht seine söhne vielleicht vor einer krone gewarnt, die dem träger mehr lästig als förderlich zu sein schien? Nur durch diese annahme wäre eine sonst unbegreifliche aber gut verbürgte nachricht des Joh. Vict. apud Böhmer 1,358 einigermassen erklärbar, dass Albrecht selbst den grafen Heinrich von Lützelburg als empfehlenswerthen nachfolger solle bezeichnet haben. — In den frühesten wahlurkunden die uns für

1308

diesmal erhalten sind, verheisst Otto markgraf von Brandenburg am 29 iuli im gegenseitigen einverständnisse mit erzb. Heinrich von Cöln zu wählen, während einige tage später am 4 aug. Albrecht herzog von Sachsen und dessen bruder Johann unwiderruflich eben so wie der gedachte erzbischof zu stimmen versprechen. Ein candidat der wahl wird iedoch nicht genannt. Diese verabredungen, in denen noch einmal der vorzugsweise einfluss des erzbischöflichen stuhles von Cöln auf die wahlen erscheint, der dann auf den von Mainz überging, dürften wirkungslos geblieben sein, indem herzog Albrecht noch vor der wahl starb, und markgraf Otto uns später in andern tractaten mit den herzogen von Baiern begegnet. — Ein bewerber um die krone welcher bestimmter hervortritt war Karl graf von Valois und Anjou, bruder des königs Philipp von Frankreich. Schon im dritten monat nach Albrechts ermordung war Karl von Poitiers aus schriftlich durch den cardinaldiacon Raimund, dann mündlich durch eine eigne gesandtschaft des königs von Frankreich dem erzbischof Heinrich von Cöln zur erwählung empfohlen worden, wie denn auch der pabst auf verlangen dieses königs fürsprachen (wenn auch vielleicht nicht ganz aufrichtig gemeinte) für ihn eintreten liess. Aber allem anschein nach ist auch nicht ein einziger deutscher fürst ernstlich auf diese bewerbung eingegangen. Der erzbischof von Cöln soll zwar nach dem bericht der französischen gesandten gesagt haben: super electionis eiusdem negotio liberaliter se facturum quicquid posset effici per eundem. Da man aber in Deutschland schon seit so langer zeit gewohnt war solche verpflichtungen mit brief und siegel einzugehen, es auch wahrlich um das geschäft hinauszuführen noch ganz anderer anstrengungen bedurft hätte, so kann ich in diesen höflichen worten kein eingehen auf die sache erkennen. Eben so scheint mir die darstellung welche Villani am ende seines achten buches von diesem abschnitt des wahlgeschäftes giebt, weniger den thatsachen als der auffassungsweise eines schlauen sinnes zu entsprechen, wie er den Romanen vorzugsweise eigen ist, obwohl ich es leicht begreiflich finde, dass die päbstliche curie eben so wenig damals durch die Franzosen als früher durch die Deutschen in die mitte genommen sein mochte.

Die entscheidung der wahlangelegenheit erfolgte anderswoher. Balduin erzbischof von Trier, welcher seine frühe erhebung vorzugsweise seinem älteren bruder Heinrich grafen von Lützelburg zu verdanken hatte, kehrte mit demselben eben als Albrecht ermordet wurde von Poitiers zurück, wo er vom pabst die weihen erhalten hatte. Eifrig bedacht seinem bruder die krone zu verschaffen, wendete er sich mit diesem anliegen an den erzbischof Peter von Mainz, und gewann dessen beistimmung. Aber vorerst hielten sie ihre absichten geheim (hii ambo in Heinricum secrete consentiunt. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,283). Wahrscheinlich weil sie den sichersten erfolg sich dann versprachen, wenn sie ihre mitwahlfürsten im zwiespalt ihrer meinungen sich gegenseitig ermüden liessen. Richtiges berechnen und consequentes handeln waren damals überhaupt den weltlichen herrn, zumal in Deutschland, weniger eigen als den geistlichen. Den ganzen august brachte erzbischof Peter in Erfurt zu, vielleicht um Brandenburg und Sachsen mehr aus der nähe zu beobachten. Chron. Sampetr. Im sept. trat Heinrich etwas offener auf. Um diese zeit bat er den pabst um seine fürsprache, und am 20 sept. gewann er sich den erzbischof von Cöln. Doch ward er noch am 25 oct. von Baiern Brandenburg und Sachsen unter den möglichen oder von ihnen zu begünstigenden wahlcandidaten nicht genannt. Seine wünsche waren wohl selbst damals nur erst seinen gönnern bewusst. Zu ende octobers oder zu anfang novembers erfolgte nun die wahlvorberathung zu Rense (welches hier zum ersteumal als zu dergleichen bestimmter ort vorkommt), auf der bald alles eine andere und für Heinrich günstige gestalt nahm. Gesta Trev. und Joh. Vict. Von dem was Alb. Muss. lib. 1 rubr. 4 über die damaligen vorgänge sagt, ist wohl so viel richtig, dass die entscheidung bei der uneinigkeit der weltlichen durch die geistlichen wahlfürsten herbeigeführt wurde. — So bestieg denn wieder ein neues haus den deutschen thron, den es nach raschem vorübergehen des zuerst emporgehobenen in enkel und und urenkeln noch dreimal besetzte. Anfangs mehr französisch, später mehr böhmisch als deutsch, wurde unter ihm Prag eine zeitlang die hauptstadt des königs der Deutschen. Thatkraft bewährte nur noch Heinrichs sohn, aber ungeordnete. Dann folgte Karls friedensliebe, Wenzels lässigkeit. Sigmund glich zwar mehr wie der letzte seinem vater, aber ihm gab Böhmen nicht nachhalt wie diesem. Wenn er mit recht klagte, dass der krone das reich gleichsam abhanden gekommen sei (Sigmund am 13 dec. 1414 zu den frankfurtischen rathsfreunden: ez habe daz riche nichtes dan die stede als vil der sij, und die fürsten das uberige.

1308

Aschbach Sigm. 1,452), so trug davon sein haus vornehmlich die schuld. Jene apathie des regiments unter der Deutschland zerfiel brachte aber in Böhmen noch bittrere frucht. Die Hussiten konnten sich erheben, dort zuerst begann glaubenskampf, Deutschlands todeswunde.

Heinrich graf von Lützelburg und la Roche markgraf von Arlon war geboren zu Valenciennes am 12 iuli 1262 wie wir aus seiner urk. vom 5 märz 1311 und aus dem von Alb. Muss. apud Muratori 10,568 bei dessen tod genau angegebenem alter wissen. 1288 iuni 5 verlor er seinen gleichnamigen vater, der ihn mit Beatrix von Avesnes erzeugt hatte, in iener für sein haus so verderblichen schlacht von Woringen. Heinrich (damals damiseaux de Lucemburg) folgte nun unter der vormundschaft seiner mutter. Volliährig vermählte er sich 1292 mai 23 zu Tervueren mit Maria tochter des herzogs Johann von Brabant des besiegers seines vaters, und reichte damals dem ritter der diesen in ehrlichem kampfe erlegt hatte versöhnt die hand. Heinrich war hauptsächlich am französischen hofe erzogen und dort auch von könig Philipp zum ritter geschlagen worden (Philippus .... quod sibi hunc Henricum fidum militem creatum educatumque dilexerit. Alb. Muss. lib. 16 rubr. 3). Dieses verhältniss setzte sich auch in sein späteres leben fort. 1294 im nov. zu Pontoise bekannte er gegen eine von könig Philipp erhaltene iährliche rente von 500 pfund für sich und seine erben vasall der krone Frankreich geworden zu sein, und versprach zu gleicher zeit in einer zweiten urk. demselben für 6000 pfund und ferneren sold mit 200 geharnischten wider den könig von England zu helfen, gerade damals als könig Adolf sich mit diesem im entgegengesetzten sinne verband. Lünig Cod. Germ. 2,1617 und 1619. 1298 im nov. wohnte er zu Nürnberg dem grossen hoftag könig Albrechts bei, und erhielt von diesem ein messprivileg für die stadt Lützelburg. 1300 im iuli belagerte er Trier, weil die bürger dieser stadt ihm seine oberhalb gelegene burg Grevenmachern, aus der die schifffahrt auf der Mosel gehindert wurde, zerstört hatten; aber uneinigkeit im eignen lager machte sein bemühen fruchtlos. Gesta Trev. Es folgte ein frieden und 1302 apr. 2 ein bündniss, wodurch er für sich und seine erben gegen überlassung eines hauses und gegen einen iahrgehalt bürger der stadt und mit 50 geharnischten ihr zur hülfe verpflichtet wurde. Hontheim Hist. Trev. 2,15. 1305 am tag nach neuiahr (?) finden wir ihn zu Lyon wie er dort dem anwesenden könig Philipp von Frankreich für sich selbst und seinen bruder Balduin, zu welchem stand dieser auch gelange, treu und hold zu sein und vasallenpflicht zu leisten verspricht bei strafe von 20000 pfund. Lünig Cod. Germ. 2,1621. In demselben iahr im nov. wohnte er ebendaselbst nebst dem französischen hofe der pabstweihe Clemens des fünften bei. Damals sah ihn der geschichtschreiber Hocsemius als magnifice se gerentem. Chapeaville 2.344. 1308 im märz finden wir ihn wieder am päbstlichen hofe zu Poitiers als sein unter seiner mitwirkung zum erzbischof von Trier gewählter erst zweiundzwanzigiähriger bruder Balduin die weihe empfing. Auf der heimkehr erreichte die nachricht von Albrechts tod die brüder, welche dann am 2 iuni zu Trier ihren einzug hielten. Gesta Trev. Petr. Zittav. Alb. Muss.

Die deutsche krone war schon so gesunken dass es leichter zu sagen ist, was demienigen der sie ansprechen wollte fehlen durfte, als welche eigenschaften er zu ihrer erwerbung mitbringen musste. Schon dreimal seit sechzig iahren waren deutsche grafen zur königlichen würde erhoben worden. Auch Wilhelm und Adolf waren vasallen anderer fürsten gewesen, Richard sogar vasall eines fremden königs. Auch diesem war deutsche sprache, wenn er sie überhaupt verstand, nicht muttersprache. Deutschland welches alles versuchen sollte, erhielt nun hier einen herrn der halb oder mehr als halb Franzose war. Denn wenn Heinrich auch vielleicht einiges von unserer sprache verstanden haben sollte (wie an den französischen gränzen hin die gebildeten noch heute den deutschen volksdialect verstehen aber unter sich französisch sprechen), so war doch, wie ausdrücklich bezeugt wird und sich auch schon aus seinem früheren leben und seinen späteren umgebungen erkennen lässt, Heinrichs gewöhnliche sprache die französische, in ihr sind die protocolle seines geheimen rathes geführt, in ihr ist sogar der brief abgefasst durch den er sich als graf mit der deutschen stadt Trier verbündete. Deutsche urkunden von Heinrich existiren nicht.

Dennoch hat sich Heinrich durch persönliche eigenschaften ein weitverbreitetes ansehen erworben, wobei ihm die kürze seiner regierung günstig gewesen sein mag. Hocsemius sagt von ihm: hic iustus et religiosus et in armis strenuus fuit. Diesem lobe stimmen alle zeitgenössischen quellen mit warmem ausdruck der überzeugung und mit seltenem einmuth bei: eine freilich mit einem bedenklichen nachsatz: Hic etenim rex noster magnanimus erat

1308

et omnium virtutum dives, pecunia et auro nimium pauper, nichil nisi Italicis adiutus propositi agore omnino valebat. Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1239. Dass er unterweilen eigensinnig und selbst hart gewesen sei, sagt Nicolaus von Botront welcher ihn sonst innig verehrte. Heinrich erbte dio frucht von Albrechts ordnung nnd strenge. Er ist nnn allerdings in die ansprüche dieses vorgängers auf Meissen und Böhmen eingetreten, hat aber sonst dessen regierungsmaximen nicht fortgesetzt, sondern mit dem reichsgut geschaltet wie einst Wilhelm und Adolf. Für eine gewisse zeit mochte das gut gehen, musste dann aber später als das capital aufgezehrt war um so nachtheiliger wirken. Zwei unternehmungen hat Heinrich hauptsächlich verfolgt: die erwerbung Böhmens für seinen sohn Johann, und den zug nach Italien an dessen spitze er sich selbst stellte. Die erhebung Johanns auf den böhmischen thron wurde begünstigt durch den wankelmuth der Böhmen und die ganz geeigneten geschäftsmänner, wie erzbischof Peter von Mainz früher Böhmens canzler, deren sich Heinrich dazu bedienen konnte. Um seinem sohne von der nordwestseite ruhe zu verschaffen, verzichtete er leichthin auf die mit so vielen opfern behaupteten ansprüche des reichs an Meissen und Thüringen. Dieses streben sich irgendwo festzusetzen war es auch welches seinem benehmen gegen das habsburgische haus den stempel der zweideutigkeit aufdrückte. Die anhänger dieses hauses umgaben den nenen könig und widmeten ihm ihre unterstützung; er aber zögerte mit der den herzogen zweimal versprochenen bestätigung ihrer lehen und rechte. Statt sie, wie er verheissen hatte, wider iedermann zu schirmen, bereitete er selbst ihnen schwierigkeiten in den waldstädten. Erst als sie aufs äusserste getrieben das schwert zu ihrem recht in die wagschale zu legen gedachten, verhandelte er ihnen gleichsam die wahrung seines wortes und dio verurtheilung der königsmörder um das preisgeben ihres oheims in Böhmen und um geld. Vergl. Kopp Urkk. 103 folgg.

Von allen vorgängern Heinrichs seit Friedrich II hatte Rudolf am ernstlichsten die absicht gehegt des reichs ansehen in Italien wieder herzustellen. Dieser aber, welcher das land in seiner iugend aus eigner anschauung kennen gelernt hatte, zögerte bis erst alles in Deutschland geordnet und eine bestimmte stellung zu dem hause Anjou in Neapel genommen sei. Darüber, dann bei dem häufigen wechseln der päbste, und bei seinem alter, kam er nicht zum handeln. Nicht so der Lützelburger, ob ihn nun das beispiel Friedrichs II lockte, und ob er sich ienseits der alpen dio grundlage seiner macht zu gewinnen hoffte, dort wo seine sprache bei den Welschen verständniss fand (idioma gallicum satis se conferens intelligencie Latinorum. Alb. Muss.), oder ob ihn die Italiener selbst gelockt hatten, da ihn die Welfen wenn er schwach käme zu bemeistern, die Gibellinen ihn gegen dio Welfen zu gebrauchen gedachten, oder ob die nun schon so lange von keinem mehr getragene kaiserkrone es war, was ihn reizte. Kaum dass er einen vertrag mit Frankreich hatte, aber noch ehe sein sohn Johann Böhmen besass, noch ehe Conrad von Weinsberg und die bürger Esslingens den grafen von Wirtenberg mit erfolg bekämpft hatten, trat er den bedenklichen zug an. Schon in Asti hatte er beweise des falschen spiels welches man mit ihm zu treiben gedachte (Nic. Botr. apud Böhmer 1,72). Er aber liess dio spuren davon vernichten, weil er auch in einem so tief von den partheien zerrissenen lande durch gleichmässige gerechtigkeit zu herrschen, und durch rechtliches verfahren auch misstrauen und feindseligkeit zu beschwören gedachte, was aber die Italiener auch anders auslegten (cuiusquam cum subiectis pactionis impatiens, gibolenge guelfeve partium mentiones abhorrens, cuncta absoluto amplectens imperio. Alb. Muss. lib. 1 rubr. 13). Wie ihm dies gegen das haus Anjou gelungen wäre, wenn er sich durch dio belagerung von Brescia nicht hätte aufhalten lassen, oder wenn sein tod die mit könig Friedrich von Sicilien verabredete unternehmung gegen Neapel nicht unterbrochen hätte, ist um so schwerer zu sagen als Frankreich schon damals Deutschlands schwächung bezielte, und am päbstlichen hofe verdeckt gegen Heinrich wirkte, während es in demselben iahr in welchem er die kaiserkrone empfing Lyon offen sich aneignete.

Heinrichs persönliche erscheinung so wie die seiner gemahlin hat uns Alb. Muss. lib. 1 rubr. 13 aus häufiger anschauung aufs genaueste geschildert: Homo gracilis, statura prope iusta, colore capilloque subruffis, eminentibus superciliis, sinistri oculi albuginem detegit plus equo mobilitas, de planicie in acutum apicem nasus se porrigit, ore venusto, mento terete, coma gallica, quantum pollex operiret conspicit occiput, cervix humeros a capite congrua equalitate discriminat, nulla tergorum obesitas, ventris et pectoris velut linealis equalitas, pedumque et crurum commensurata conformitas, loquela tarda succinctaque, idioma gallicum

1308

satisque se conferens intelligentie Latinorum, magnanimitatem concomitari mansuetudo videbatur et divini cultus instans sedulitas. Die hauptstelle über Heinrichs familie ist Gesta Trev. apud Hontheim 817. Von seinen verwandten tritt, ausser seinem bruder erzbischof Balduin, nach seinem einmarsch in Italien noch sein schwager Amadeus graf von Savoi, der mit einer schwester seiner gemahlin verehlicht war, in seiner geschichte auf, und blieb ihm treu zur seite. Die sonstige dauernde umgebung Heinrichs bestand vorzugsweise aus Welschen.

In der zwischenzeit zwischen wahl und krönung nannte sich Heinrich rex electus, zählte keine regierungsiahre und siegelte noch mit seinem lützelburgischen grafensiegel. Mit dem krönungstage beginnt er sich schlechthin rex zu heissen, regferungsiahre zu zählen und mit dem maiestätssiegel zu siegeln. Die chronologie seiner urkunden, welche seit seiner wahl alle lateinisch sind, macht nirgends schwierigkeiten. Das adiectiv imperialis braucht er schon vor seiner kaiserkrönung, z. b. am 25 nov. 1310 imperialis aulo cancellarius. Während in früheren kaiserurkunden immer abt und convent oder rathmannen und bürger die subiecte sind welchen etwas verliehen wird, erscheinen hier zuerst das kloster oder die stadt als solche, z. b. Strassburg am 30 mai 1310. In Italien lies Heinrich oft notariatsinstrumente statt der urkunden über seine verfügungen ausfertigen, wie denn überhaupt notare und iuristen in seinen letzten iahren vielfach vorkommen. Zeugen werden genannt 1308 nov. 23. 1309 ian. 22, mai 31, aug. 21. 1310 mai 1, nov. 25 und dann in Italien viel häufiger.

Folgende canzleipersonen habe ich mir aufgezeichnet: 1) Kanzler: Heinrich erst abt von Eusserthal bei Landau, hierauf von VillersBettnach fünf stunden nordöstlich von Metz, dann seit nov. 1310 bischof von Trient; schon vor Heinrichs königswahl war er dessen geschäftsmann und erscheint namentlich 1309 märz 12, mai 31, aug. 26, sept. 26 und 29. 1310 nov. 24 und 25 und dann in Italien sehr oft. Vergl. die ihm für sein kloster Villers am 10 nov. 1309 gegebene urk., dann Joh. Vict. apud Böhmer 1,345 und 372, so wie verschiedene undatirte briefe desselben an den bischof Johann von Strassburg bei Chmel Handschr. in Wien 2,322, 341 und sonst. Einmal am 18 ian. 1309 kommt als prüfer einer älteren kaiserurk. auch Eberhardus cantor ecclesie moguntinensis cancellarius vor, doch wohl nicht als geschäftsführender canzler, sondern nur so betitelt als ehemaliger des königs Albrecht. 2) Prothonotare: Simon von Marville schatzmeister von Metz; er war des königs machtbote beim pabst 1309 iuni 2, wird dessen clericus genannt 1309 ian. 18, hofprothonotar 1309 mai 31, und öfter. Heinrich von Geldonia 1312 mai 18. 3) Notare: magister Nicolaus thesaurarius cystetensis 1310 aug. 7 und sonst. Bernardus de Mercato der die von Dönniges herausgegebenen gedenkbücher schrieb, dann noch andere.

Im april 1310 wird in einem umlaufschreiben das registrum regale erwähnt, in welches ienes auf befehl des königs eingetragen war. Unterm 29 märz 1312 wird ein registrum curie angeführt, worin der betrag der reichssteuern der städte eingezeichnet war. Viel genauere einsicht in die damalige buchführung der reichscanzlei gewähren die auf baumwollenpapier geschriebenen originalgedenkbücher, welche zuerst von Pertz bemerkt (Archiv der Ges. 5,333) und später von Dönniges herausgegeben wurden. Ein glückliches geschick hat nämlich vorzugsweise über die acten der reichscanzlei Heinrichs gewaltet. Ein theil derselben ist zu Pisa im archiv Roncioni, ein anderer zu Turin im archiv von Savoi erhalten. Von dem ersten theile durfte ich im iahr 1837 zu Florenz aus dem sorgfältig gemachten repertorium eines geschichtsliebenden Toscanen eine vorstellung schöpfen. Es finden sich da briefe an Heinrich, verhandlungen seiner machtboten mit den städten, unterwerfungsacten der letzteren, auch was wohl besonders anziehend sein mag: conti ossiano spese fatte da Gilo tesoriore di Enrico VII per i mesi di gennaio e febbraio 1312 in occasione della di lui venuta in Italia. Der vorrath zu Turin wurde durch Dönniges als Acta Henrici septimi imperatoris Romanorum (Berol. 1839. 4. 1—2) bekannt gemacht. Gewiss eine sehr namhafte bereicherung der quellen unserer kaisergeschichte. Schade ist dass der herausgeber nicht eben so viel fleiss als auf die abschrift auch auf die anordnung seines stoffes, auf dessen richtige interpunction und auf eine geniessbare vertheilung der grossen anfangsbuchstaben gewendet hat. Ich habe natürlich nicht den ganzen reichen gehalt dieses quartbandes in gegenwärtiges werk aufnehmen können, sondern nur eine auswahl der hauptsächlichsten actenstücke die in demselben enthalten sind.

Nicht minder begünstigt ist ein grosser abschnitt von Heinrichs regierung durch ausge-

1308

zeichnete geschichtschreiber. Seine beiden ersten iahre und überhaupt die deutschen vorgänge lassen zwar zu wünschen übrig, zumal die schriftsteller wie Gesta Trev. Monach. furstenf. Joh. Vict. dürftig in chronologischen angaben sind und die beiden 1309 und 1310 zu Speier gehaltenen reichstage nicht gehörig scheiden, auch der hier endende Ottocar die geheimeren verhandlungen mit HabsburgOestreich nicht kennt, und endlich von dem krieg gegen Wirtenberg nur die günstigen resultate nicht aber die vorgänge selbst uns überliefert sind. Dagegen hat Peter von Zittau in der Chronica Aulae regiae nach eigner wissenschaft die bezüge mit Böhmen grossentheils aufs genauste und lehrreichste geschildert, und in betreff der italienischen vorgänge steht uns eine fülle der trefflichsten nachrichten zu gebote wie kaum in irgend einer andern periode unserer geschichte. Von den drei hauptwerken verdanken wir das erste dem Nicolaus bischof von Butrinto. Es ist ein zur vertheidigung Heinrichs nach dessen tod an den pabst erstatteter bericht. Nicolaus stammte aus dem diesseits der Alpen gelegenen romanischen theile des reichs, er war theilnehmer an Heinrichs geheimem rathe, oft von ihm zu verschickungen gebraucht, einer der edelsten und wahrhaftesten männer die iemals über von ihnen selbst beobachtete thatsachen zeugniss gegeben haben. Seine relation ist gedruckt bei Baluze Vitae Pap. Aven. 2,1147—1230, bei Reuber Script. ed. Joannis 795—832, bei Muratori Script. 9,887—934 und endlich bei Böhmer Fontes rer. Germ. 1,69—137. Das zweite hauptwerk verdanken wir dem Albertinus Mussatus aus Padua, einem reichgebildeten staatsmann, mehrmals gesandtem seiner stadt bei könig Heinrich und diesem persönlich werth (Mussatus quem rex singulari amore fovebat). Dieser schrieb: Historia Augusta sive de Gestis Henrici septimi Cesaris in sechzehn büchern die wieder in rubriken getheilt sind, gedruckt 1636 in dessen werken, dann bei Graevius Thes. It. 6ᵇ,1—198, bei Reuber Script. ed. Joannis 844—952, bei Muratori Script. 10,9—568. Das dritte werk ist von Ferretus Vicentinus die Historia rerum in Italia gestarum 1250—1318, aus schlechter hs. (eine bessere Vat. 4941 empfiehlt Pertz im Archiv 5,177) nur einmal herausgegeben Muratori Script. 9,941—1182 hier einschlagend seite 1052. Ferretus, ein gleich Alb. Muss. als lateinischer dichter ausgezeichneter mann, schrieb erst nach dessen im iahr 1330 erfolgtem tode, doch fiel Heinrichs auftreten in seine iünglingsiahre. In seiner schönen vorrede nennt er als beweggrund, ausser der aufmunterung eines edeln Vicentiners, der ihm über die früheren zeiten mündliche (wie das werk zeigt sagenhaft entstellte) mittheilungen machte, insbesondere ne si steriles in otio torpeamus, sacre virtutis opera destituisse videamur; quid enim valet nisi sepius exerceatur ingenium? Hierzu kommen nun noch ausser den schon erwähnten Gesta Trev., welche so lange erzb. Balduin bei Heinrich war durch ihre genauen zeit- und ortsangaben sehr schätzbar sind, die andern italienischen localchroniken welche über Heinrich mittheilungen machen, als namentlich: Chronica Astensis von anfang der stadt bis 1457 bei Mur. 11,139—288 besonders 229, in dem hier einschlagenden abschnitt von dem zeitgenossen Guilielmus Ventura abgefasst. Joh. de Cermenate Hist. Mediol. 1310—1314 apud Mur. 9,1125—1290 leider lückenhaft. Galvaneus Flamma Hist. Mediol von anfang der stadt bis 1336 bei Mur. 11,537—740 besonders 719. Bonincontro Morigia Chron. Modoet. 1—1349 bei Mur. 12,1061—1184 bes. 1095. Cortusiorum Hist. Paduae 1256— 1364 apud Mur. 12,767— 954 bes. 779. Giovanni Villani Historie Fiorentine vom anfang der stadt bis 1348 unter andern bei Mur. 13.9 - 1002 bes. 436. Eine würdigung dieser verschiedenen geschichtsquellen ist versucht in Dönniges Gesch. des deutschen Kaiserthums im vierzehnten Jahrh. 1ᵃ. Berlin. 1841. 8. Eine mit fleiss und liebe gearbeitete aber mehr breite als scharfe zusammenstellung der geschichte Heinrichs enthält: Barthold Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg. Königsberg. 1830. 8. 1—2.

nov. 28 | Frauchenvord | genehmigt und bestätigt als in Romanorum regem electus mit ausdrücklicher einwilligung der erzbischöfe von Mainz Cöln und Trier, Woldemars markgrafen von Brandenburg und Rudolfs herzogs von Sachsen alle privilegien rechte und schenkungen, welche seine vorfahren am reich an Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern gegeben haben. Sigilli nostri comitatus de Lutzemburg robore. Zeugen: Johann bischof von Strassburg. Heinrich abt von Fuld, Bertold graf von Hennenberg, Gerlach graf von Nassau, Burchard graf von Hohenberg, Eberhard und Wilhelm grafen von Katzenelnbogen, Otto von Ochsenstein, Conrad von Weinsberg, Rubin von Osoldingen, Ulrich vom Stein. Oefele Script. 2,125. Fischer Kl. Schr. 2,524. Regierungsiahre sind in dieser urk. noch nicht gezählt. Die genannten wahlfürsten stellten auch noch besondere willebriefe über den inhalt aus. 1

1308			
nov. 28	Frauchenvord	genehmigt wie vorher mit einwilligung der wahlfürsten alle briefe welche könig Adolf, sein vorfahr am reich, wegen der aussteuer seiner tochter Mechtild an Rudolf pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern gegeben hat. Oefele Script. 2,125. Aettenkhover 219 extr.	2
— 28	———	beurkundet den mit Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern eidlich verabredeten heirathsvertrag zwischen des königs ältester tochter Maria und des pfalzgrafen ältestem sohne Ludwig. Die aussteuer der tochter soll 16000 mark betragen, von denen 10000 auf reichsgüter angewiesen, 6000 aber innerhalb drei iahren baar bezahlt werden sollen. Die von dem pfalzgrafen auf güter am Rhein zu versichernde widerlage beträgt ebenfalls 16000 mark. Fischer Kl. Schr. 2,525 wo das datum iiii kal. dec. zu lesen ist. Oefele Script. 2,125 extr. — Rudolfs iüngerer bruder Ludwig, welcher überhaupt ein gegner Heinrichs war und auch nie an dessen hof erschien, nahm es sehr übel dass in dieser weise güter, an denen auch er erbrechte hatte, von seinem bruder einseitig veräussert wurden, und es ward dies eine hauptursache ihres fortan nicht mehr erlöschenden zwistes. Monachus fürstenf. apud Böhmer 1,39 und 30.	3
— 28	———	beurkundet dass er wegen der verdienste des bischofs Johann von Strassburg und zur beseitigung eines alten streitgegenstandes mit einwilligung der wahlfürsten namens des reichs mit gedachtem bischof Johann namens seiner kirche einen tausch eingegangen sei, in dessen gemässheit er das städtlein Molsheim und die dörfer Mutzig Hermotsheim und Wege in strassburger und die burg Nimburg in constanzer dioces, mit allem recht welches das reich dort hatte, dem gedachten bischof übertragen, und dagegen von demselben das städtlein Mühlhausen in basler und das halbe dorf Wassenheim in strassburger dioces hinwieder empfangen habe; ferner dass er zum ersatz des schadens welchen diese kirche für das reich erlitten hat, derselben die Juden in Rheinau Molsheim Ruffach und Sulz geschenkt habe, indem er schliesslich noch verfügt dass die leute und dienstmannen derselben kirche in keiner stadt oder burg zu pfalbürgern sollen angenommen werden. Zeugen: die erzbischöfe Heinrich von Cöln, Peter von Mainz und Balduin von Trier; Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern, Woldemar markgraf von Brandenburg, Rudolf herzog von Sachsen, Heinrich abt von Fuld, Berthold graf von Henneberg. Schöpflin Als. dipl. 2,87. Wencker Collect. von Ausbürgern 36. Lünig Reichsarchiv 6,18.	4
— 30	———	verspricht dem Friedrich herzog von Oestreich und Steier und dessen brüdern alle lehen welche sie oder deren vorfahren zur zeit der römischen könige Rudolf Adolf und Albrecht besessen haben zu verleihen, und diese herzoge in dem ihnen daran zustehenden rechte nicht zu beschweren, sondern ihnen vielmehr gegen beleidiger mit kraft beizustehen. Kurz Oestreich unter Friedr. dem Schönen 415.	5
1309			
iau. 6	Aquisgrani	Königskrönung auf epiphanie durch Heinrich erzbischof von Cöln. Heinrichs gemahlin wurde damals ebenfalls gekrönt. Gesta Trev. apud Hontheim 822.	
— 11	Colonie	(in Colonia Agripina in palatio archiepiscopi) verkündigt allen reichsgetreuen, dass er den grafen Robert von Flandern beliehen habe mit Alost, den vier ämtern, und den inseln Seelands welche sind zwischen der Schelde und Hedine, und mit allen landen besitzungen rechten und ehren, welche dessen voreltern von seinen vorfahren am reich trugen, und dass er darum die huldigung von ihm empfangen habe. Waitz ex or. in Paris. Hier nennt sich nun der könig rex schlechthin, zählt regierungsiahre und siegelt mit dem maiestätssiegel. — Vergl. über diesen aufenthalt des königs in Cöln, wo er den heil. drei königen drei kostbare baldachine darbrachte, die Gesta Trev.	6
— 13	———	wiederholt die am 30 nov. 1308 dem herzog Friedrich von Oestreich ausgestellte urk. nunmehr unter dem königlichen maiestätssiegel. Kurz Oestr. und Friedr. 416.	7
— 14	———	wiederholt dem Rudolf und dem Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzogen von Baiern die urk. vom 28 nov. 1308, bestätigung ihrer früheren privilegien betr., mit denselben zeugen aber nunmehr mit dem maiestätssiegel. Fischer Kl. Schr. 2,528. Oefele Script. 2,126 note.	8
— 14	———	verpfändet denselben mit einwilligung der wahlfürsten um tausend mark welche denselben könig Albrecht sein vorfahr am reich für bewaffneten zuzug nach Böhmen, und um andere tausend die er selbst ihnen wegen unkosten bei seiner krönung schuldig geworden ist, die burgen Floss und Parkstein. Abschriftlich in meinem besitz, aber aus sehr schlechter copie.	9
— 14	———	transsumirt und bestätigt dem erzbischof Peter von Mainz die eingerückte urk. könig Albrechts d. d. Ingelheim 1 sept. 1298, verlegung des zolls von Boppard nach Lahnstein betr. Abschriftlich in meinem besitz.	10

1309			
ian. 15	Colonie	verspricht den brüdern Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzogen von Baiern in den gränzlanden des reichs wo solche ihre marken berühren friedliche und ruhige beamten anzustellen, und sich mit ihren feinden nicht zu verbinden. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 222.	11
— 15	——	wiederholt die urk. vom 28 nov. 1308, tausch mit dem bisthum Strassburg betr., unter dem maiestätssiegel. Laguille Hist. d'Alsace 47. Wencker Coll. von Ausbürgern 33. Lünig Reichsarchiv 17,877.	12
— 15	——	beglaubigt die eingerückte abschrift der von graf Robert von Flandern ihm vorgelegten urkunde könig Albrechts d. d. Boppard 25 april 1299, rechtsspruch in sachen des grafen Johann von Hennegau gegen grafen Guido von Flandern. Waitz ex or. in Paris.	13
— 15	——	fordert alle reichsgetreue auf dem grafen Robert von Flandern und dessen boten, wenn sie in ihre districte kommen, sicheres geleit zu geben, indem er sie, die an seinen hof sich begeben wollen, im kommen weilen und gehen in seinen besondern schutz genommen habe. Gegenwärtige aufforderung soll iedoch nur ein ganzes iahr lang gültig sein. Waitz ex or. in Paris.	14
— 16	——	belehnt den erzbischof Balduin von Trier mit den königlichen lehen seines priesterfürstenthums und übergiebt demselben die verwaltung der temporalien desselben. Hontheim Hist. Trev. 2,37. Olenschlager Erläut. der Aurea Bulla 98.	15
— 17	——	bestätigt die eingerückte urk. Albrechts d. d. Achen 25 aug. 1298, übergabe der burg Kochem an das bisthum Trier betr. Günther Cod. RhenoMos. 3ᵃ,131.	16
— 17	——	bestätigt dem nonnenkloster Burtscheid nach dem vorgang der könige Rudolf und Albrecht seine privilegien. Quix Cod. Aq. 1,187.	17
— 18	——	bestätigt dem nonnenkloster zu Neuss das recht in dem bopparter reichswald, Vurleisin geheissen, wingertspfähle zu seinem gebrauche schneiden zu lassen. Or. in Coblenz.	18
— 18	——	bestätigt dem Johann herzog von Lothringen Brabant und Limburg die eingerückte urk. Philipps d. d. Coblenz 12 nov. 1204, belehnung des herzogs Heinrich von Brabant betr., nachdem er solche durch Eberhard sänger der mainzer kirche canzler und magister Simon von Marville beide seine cleriker hat prüfen lassen. Butkens Trophées 1,140. Lünig Cod. Germ. 2,1163.	19
— 22	——	bestätigt den bürgern von Achen ihre privilegien in der hergebrachten form. Zeugen: die erzbischöfe Peter von Mainz, Heinrich von Cöln, Balduin von Trier; die bischöfe Theobald von Lüttich, Johann von Strassburg und Emercho von Worms; die äbte Reinard von Inden (Cornelismünster) und Egid von Weissenburg; Rudolf pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern, Woldemar markgraf von Brandenburg, Johann herzog von Brabant, diese fürsten; dann die grafen Robert von Flandern, Gerhard von Jülich, Johann und Simon dessen bruder von Sponheim, Georg von Veldenz, Ludwig von Rineck, Georg Raugraf, Friedrich Wildgraf. Quix Cod. Aqueus. 1,177 und 193.	20
— 23	——	bestätigt den bürgern von St. Truden die eingerückte urkunde Hugos bischofs von Lüttich d. d. Wareme 26 iuni 1227, den dortigen schöffenstuhl betr. Or. in Brüssel.	21
— 24	——	bekennt dem erzbischof Balduin von Trier für kosten die derselbe zu Cöln nach seiner achener krönung hatte 394 mark schuldig zu sein, und verweiset ihn damit auf die Juden zu Boppard und zu OberWesel. Günther Cod. RhenoMos. 3ᵃ,130.	22
— 29	——	verspricht den erzbischof Balduin von Trier gänzlich schadlos zu halten rücksichtlich der bürgschaften die derselbe für ihn gegen Woldemar markgraf von Brandenburg und Rudolf herzog von Sachsen so wie gegen Gerard graf von Jülich und andere, sei es nun wegen den unkosten seiner achener krönung oder derienigen zu Cöln oder sonst, übernommen hat, so wie auch rücksichtlich des schutzes, den er dem Bartholomäus Lombardus bürger von Achen gewährt, welcher dermalen im bezug des neuerdings von ihm zur minderung seiner schulden zu Ludenstorp errichteten zolles ist, indem er dem erzbischof zugleich gestattet, wenn er dennoch darum zu schaden käme, sich deshalb aus reichsgütern, wo er die findet, bezahlt zu machen. Aus dem Copialbuch des erzstifts Trier (klein quart pergament sec. 14 erste hälfte) zu Berlin.	23
feb. 1	——	erneuert und bestätigt seinen leuten von (Kaisers)Werden alle privilegien welche denselben kaiser Heinrich VI (vergl. beim 19 april 1194) und dessen vorgänger verliehen haben. Wilmius Synopsis litt. sti Suiberti hs. zu Giessen.	24
— 2	——	bestätigt dem stiftscapitel zu Kaiserswerth die von könig Wilhelm erhaltenen privilegien. Or. in Düsseldorf.	25

33 *

1309			
feb. 2	Colonie	bestätigt demselben die zehntgerechtigkeit im Aapbusche. Or. in Düsseldorf.	26
— 2	——	bestätigt demselben eine eingerückte urkunde des erzbischofs Adolf von Cöln d. d. Cöln 10 märz 1200. Or. in Berlin.	27
— 2	——	bestätigt den bürgern von Erfurt ihre privilegien. Or. in Magdeburg.	28
— 6	Confluentie	erlaubt dem erzbischof Balduin von Trier in anbetracht des ganz verfallenen zustandes in welchem er sein erzstift vorgefunden und der aufopfernden dienste welche derselbe ihm und dem reiche geleistet hat, in seinem gebiet auf dem Rhein zwei grossos turonenses von iedem fass wein und von anderer kaufmannschaft nach gewöhnlicher schätzung auf ewige zeiten zu erheben. Günther Cod. RhenoMos. 3ª,132.	29
— 6	——	erlässt dem abt Robert von St. Gislen wegen der schulden seines klosters die persönliche empfangnahme der regalien, und beauftragt den ritter Thonse de Iusula ienem dieselben in seinem namen gegen leistung des huldeides zu ertheilen. Or. in Brüssel.	30
— 7	——	gestattet dem erzbischof Heinrich von Cöln reichslehnbare besitzungen zu erwerben, und die erworbenen vom reiche zu lehen zu tragen, indem er zugleich verspricht ihm und der cölner kirche gegen beleidiger mit aller seiner macht beizustehen. Ex or. in Berlin.	31
— 7	——	überträgt demselben seine ersten bitten in der dioces von Cöln. Düsseldorf.	32
— 28	Spire	verkündigt den reichsstädten KaisersLautern Weissenburg Landau Sels Hagenbach Germersheim und Annweiler, dass er den grafen Georg von Veldenz zu ihrem landvogt und rector bestellt habe, und gebietet ihnen demselben in dieser amtsstellung zu gehorchen. (Bachmann) Betrachtungen über das Elsass 278. Crollius de Anvilla 40.	33
märz 1	——	bestätigt dem kloster Eberbach die freiheit vom zoll zu Boppard. Or. in Idstein.	34
— 4	——	verleiht der Margaretha witwe des Conrad Stromeier forstmeisters zu Nürnberg und dem sohn derselben Conrad alle lehen, welche deren ehemann resp. vater vom reiche trug. Reg. Boic. 5,147.	35
— 4	——	verkündigt allen vögten schultheissen und amtleuten in Oppenheim und in der Wetterau, dass er äbtissin und convent sanctclarenordens zu Mainz sammt dem ihrigen in seinen besondern schutz genommen habe, und gebietet ihnen solche zu schirmen. Ex or. in Mainz.	36
— 5	——	bestätigt den bürgern von Oppenheim alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Ex or. in Darmstadt.	37
— 5	——	wiederholt dem abt und convent des klosters Otterberg das privileg Rudolfs d. d. Kaiserslautern 10 sept 1274, und bestätigt deren von könig Albrecht vermittelten vergleich mit den bürgern von Kaiserslautern in betreff zweier fischteiche. Ex copiario Otterburg. in Mainz.	38
— 5	——	bestätigt und transsumirt dem cistercienserkloster Schönthal in wirzburger dioces die urk. Heinrichs (VII) d. d. Wirzburg 7 sept. 1225, wodurch derselbe das kloster von den königlichen beherbergungen und von der heersteuer befreit. Kremer Chron. Schönthal. hs. in Stuttgart seite 497.	39
— 6	——	wiederholt dem meister und den brüdern des Deutschordens den in rhetorischer form abgefassten allgemeinen bestätigungsbrief Rudolfs vom 14 nov. 1273. Multifariam etc. Brandenburgische Usurpationsgesch. 107. (Feder) Unterricht von der Balley Hessen no. 13.	40
— 6	——	eignet dem grafen Theobald von Pfirt alle gelder welche derselbe während der reichsvacanz von den Juden erhoben hat. Herrgott Gen. 3,591.	41
— 6	——	bestätigt den bürgern von Rotenburg an der Tauber ihre privilegien. Chmel Reg. Rup. no. 2754.	42
— 8	——	bestätigt dem hospital zu Nördlingen sein privileg könig Rudolfs. Dolp über Nördlingen no. 67.	43
— 8	——	bestätigt den burgmannen zu Friedberg alle von Rudolf Albrecht und andern römischen königen erhaltene freiheiten verleihungen und gnaden. Lünig Reichsarchiv 12,105. Auffallend ist dass Adolfs namen übergangen wird.	44
— 9	——	bestätigt den bürgern von Halle das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Nüruberg 26 ian. 1276. freiheit von auswärtigen gerichten betr. Or. in Stuttgart.	45
— 9	——	bestätigt dem kloster Comburg dessen von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Comburger Copialbuch (fol. pap. sec. 16) in Stuttgart bl. 50.	46
— 10	——	bestätigt den bürgern von Worms alle privilegien rechte freiheiten und gnaden welche sie von seinen vorfahren erhielten. Ex or. in Worms.	47
— 11	——	bestätigt und transsumirt den bürgern von Rotenburg an der Tauber das privileg Albrechts d. d. Nürnberg 18 dec. 1298, privilegienbestätigung betr. Lünig Reichsarchiv 14,336.	48

1309			
märz 11	Spire	befreit den dominicanerinnen zu St. Lambrecht ihren in der Hardt bei Neustadt gelegenen hof von allen abgaben an das reich. Ex copia Bodmanns.	49
— 11	——	verleiht dem Wolfram sohn Heinrichs schultheissen von Frankfurt alle reichslehen welche dessen verstorbener vater besessen hat. Böhmer Cod. Moenofr. 1,385.	50
— 12	——	bestätigt den bürgern von Heilbronn ihre privilegien. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,100 extr.	51
— 12	——	bestätigt dem abt und convent von Eussernthal in speirer dioces den eingerückten grossen privilegienbrief Albrechts d. d. Speier 11 ian. 1303. Ego frater Heinricus abbas vilariensis ord. cyst. dioc. metensis imperialis (?) cancellarius vice domini Petri etc. Würdtwein Nova Subs. 12,286. — Der canzler Heinrich war früher selbst abt von Eussernthal. Joh. Vict. apud Böhmer 1,345.	52
— 12	——	befreit die äbtissin und den convent des klosters Königsbrück bei Sels ab omni exactione seu stura occasione expeditionis seu reyse. Or. in Carlsruh nach Mone.	53
— 12	——	bestätigt denselben die eingerückte urk. Heinrichs (VII) d. d. Hagenau 20 märz 1226, beschirmung des klosters betr. Ebendas. nach Mone.	54
— 15	——	nimmt den Eberhard von Randeck wegen seiner treue gegen das reich zum burgmann in Oppenheim an, wofür er von den ersten dort fälligen steuern 200 pfund heller empfangen und zum ankauf von gütern verwenden soll, die dann vom reiche zu lehen rühren werden; mit der näheren bestimmung dass Eberhard gleich andern burgmannen den vierten theil des iahres in der besagten burg persönliche residenz halten und daselbst zur erbauung eines hauses eine hofstätte angewiesen bekommen soll. Guden Cod. dipl. 3,53. — Die burg Randeck liegt nordwestlich vom Donnersberg an der Alsenz.	55
— 17	Landowe	wiederholt dem kloster Eussernthal das priv. Albrechts vom 12 ian. 1303, die schenkung der kirche zu Anweiler durch könig Heinrich (VII) betr. Würdtwein Nov. Subs. 12,288.	56
— 25	Columbarie	bestätigt dem premonstratenserhospital zu Hagenau ein privileg Friedrichs II vom febr. 1218. Copialbuch zu Strassburg.	57
— 27	——	bestätigt den bürgern von Hagenau die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Aus dem or. ietzt in Heidelberg.	58
— 30	. . . . .	Ostern.	
apr. 11	Brisaci	bestätigt den bürgern von Bern ihre freiheiten, insbesondere die von Friedrich II erhaltenen. Soloth, Wochenbl. 1828 seite 499.	59
— 12	Nunbuorg	verleiht dem rath und der gemeinde zu Freiburg im Breisgau das recht, dass man sie nirgends wohin laden solle noch beklagen, noch dass sie zu recht sollen stehen um irgend eine sache ausser vor ihrem schultheissen zu Freiburg, es sei denn dass sie iemand rechtlos lassen, der mag dann anderswo klagen Schreiber Urkkbuch 1,181.	60
— 15	Basilee	wiederholt den bürgern von Bern ihr privilegium wegen befreiung von auswärtigen gerichten. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 490.	61
— 15	——	bestätigt den bürgern von Zürich gleich seinen vorgängern Rudolf und Adolf die freiheit von auswärtigen gerichten. Archiv für schw. Gesch. 1,102 extr. mit dem unpassenden ausstellort Thuregi der wohl auf einem schreibfehler beruht.	62
— 15	——	verkündigt dem vogt oder amtmann von Burgund und dessen dienern, dass er prior und convent des klosters Peterlingen in seinen besondern schutz genommen, und gebietet denselben dieselben und alles ihrige gegen beschwerden und neuerungen zu vertheidigen. Soloth. Wochenbl. 1829 seite 624.	63
— 18	——	bestätigt dem grafen Reinald von Geldern alle privilegien welche derselbe von römischen königen und kaisern erhalten hat. Nyhoff Gedenkw van Gelderland. 1,107.	64
— 19	——	befreit das nonnenkloster zum heiligen Kreutz bei Esslingen von allen steuern und zöllen. Stuttgart.	65
— 26	——	bestätigt dem abt und convent des klosters Himmelspfort in constanzer dioces einen eingerückten brief der stifter desselben Otto Mönchs ritters von Basel, Berthas der ehefrau, und Annas der schwester desselben an den abt von Premontré d. d. Basel 14 sept. 1304. Hugo Ann. premonstr. 2,394.	66
— 30	in Berno	Ankunft. Anno m.ccc.ix. in vigilia apostolorum Philippi et Jacobi Heinricus rex Romanorum quondam comes de Lutzelemburg venit Berno cum mille equis et ultra. Et a Bernensibus honorifice est receptus. Phunts Chronik im Schw. Geschichtsforscher 2,24.	
mai 5	Paterniaci	beurkundet dass er den Johann von Waldeck marschall des erzbischofs Peter von Mainz sich und seinen nachfolgern in der grafschaft Lützelburg zum vasallen angenommen habe, ver-	

1309			
		spricht ihm dafür hundert mark cölnischer denare zu geben, und bezeugt zugleich dass gedachter Johann ihm einen demselben bisher eignen weingarten an dem Lindenberg in der gemarkung von Drechtingshausen resignirt und von ihm für sich und seine lebensfähige erben wegen dieser vasallenschaft als lehen zurückempfangen habe. Ex or. in Berlin.	67
mai 7	Fryburgi	bestätigt der äbtissin und dem convent von Maigrauge (lat. Macra) bei Freiburg in lausanner dioces nach dem vorgang könig Rudolfs den ort wo das kloster steht nebst dessen besitzungen. Zapf Mon. 1,195 wo die abkürzung des datums non. maii mit nona unrichtig aufgelöset ist.	68
— 8	Loupen	thut den bürgern von Laupen gleich könig Rudolf die gnade, dass sie recht und freiheit wie die von Bern haben sollen. Gerbert Crypta 140.	69
— 15	in Thurego	bestätigt den rechtsspruch könig Albrechts, wodurch die stadt Seligenstadt und die grafschaft Bachgau der mainzer kirche zugesprochen wurden. Reg. litt. eccl. Mog. hs. in Wirzburg 4,104.	70
— 15	——	bestätigt den brief, welchen Rudolf sub dato Cöln 2 nov. 1273 für Zürich gab. Archiv für schw. Gesch. 1,103 extr.	71
— 17	——	verordnet wie die könige Rudolf und Adolf dass zu Zürich keiner länger als zwei iahr hintereinander reichsvogt sein solle. Archiv für schw. Gesch. 1,103 extr.	72
— 17	——	giebt wie könig Adolf den bürgern von Zürich das recht bei reichsvacanzen einen blutrichter zu bestellen. Ebendas.	73
— 18	——	Pfingsten.	
— 20	——	nimmt das kloster Oetenbach bei Zürich in seinen schirm, und befreit dasselbe von der stellung von heerwagen an das reich. Archiv für schw. Gesch. 1.103 extr.	74
— 21	——	verspricht den bürgern von Lindau dass er die dem reiche zustehende kastvogtei daselbst nie veräussern wolle, und bestätigt demselben genannte rechte und freiheiten. Lindauer Copialbuch (fol. pap. sec. 17) zu München blatt 6.	75
— 21	Constantie	gebietet seinen vögten schultheissen und andern beamten die von ihm in beschirmung genommenen und von abgaben und diensten befreiten äbtissin und convent zu Feldbach im Thurgau weder selbst zu beschweren noch von andern beschweren zu lassen. Zapf Mon. 1,196.	76
— 28	——	bekennt dem erzbischof Peter von Mainz schuldig zu sein 3950 pfund heller für unkosten bei seiner wahl und krönung, so wie 585 pfund heller wegen des durch ihn von den Juden zu Frankfurt Oppenheim Boppard u. s. w. erhobenen dem erzbischof gehörigen zehntens, und verspricht diese beträge zu bezahlen wann und wo es der erzbischof verlangt. Guden Cod. dipl. 3,55.	77
— 28	——	gestattet den nonnen von Baindt sich in dem altdorfer reichswald mit holz zu versehen und 300 schweine in denselben zu treiben. Repert. in Stuttgart.	78
— 28	——	bestätigt den bürgern von Schaffhausen die befreiung von auswärtigen gerichten. Archiv zu Schaffhausen.	79
— 29	——	bestätigt den bürgern von Ueberlingen die von könig Rudolf erhaltenen privilegien. Mone Anzeiger 1838 seite 196.	80
— 29	——	nimmt bischof und capitel von Eichstädt in seinen besondern schutz, und gebietet dem Conrad von Hohenloch, dem grafen Ludwig von Oettingen und dem grafen Conrad von Kirchberg und andern vögten und beamten des reichs um Nürnberg Nördlingen und Augsburg solche zu schirmen. Reg. Boic. 5,153.	81
— 30	——	empfiehlt dem Johann von Flandern grafen von Namur im vertrauen auf seine treue die grafschaft Camrich, indem er ihm vollmacht giebt selbst oder durch einen beauftragten die dortigen reichsrechte zu erforschen und wiederherzustellen, auch alles in besagter grafschaft vorzunehmen was dem reich zu vortheil und ehre kommen möge. Waitz ex copia in Paris.	82
— 30	——	beauftragt den Otto grafen von Strazberg landvogt von Burgund und dessen amtsnachfolger dem graf Amadeus von Savoi zur erlangung seines rechts und zur vertheidigung seines landes bereitwillig beizustehen und aus der ganzen vogtei waffenhülfe zu leisten sobald der graf oder dessen amtleute im Chablais oder Genevois dies verlangen werden, auch schädliche leute aus dessen land in der vogtei nicht zu dulden. Dönniges Acta 2,121.	83
— 31	——	bestätigt dem kloster Weingarten das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Ueberlingen 23 sept. 1155. Or. in Stuttgart.	84
— 31	——	bestätigt dem abt und convent des klosters St. Biasien im Schwarzwald ein eingerücktes privileg Heinrichs V d. d. Strassburg 8 ian. 1125, einen streit über die vogtei mit dem bisthum Basel	

1309			
		betr., sowie überhaupt die privilegien dieses klosters. Zeugen: Peter erzb. von Mainz; die bischöfe Gerhard von Constanz, Johann von Strassburg, Otto von Basel, Philipp von Eichstädt; Heinrich abt von Villers hofcanzler, Simon schatzmeister von Metz hofprotonotar, Walram von Lützelburg des königs bruder, Guido von Flandern graf von Namur, Johann graf von Spanheim, Johann von Brunshorn hofmeister, Diethegeuo von Kastel. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,252.	85
mai 31	Constantie	bestätigt dem kloster Allerheiligen zu Schaffhausen das von Heinrich V am 4 sept. 1111 erhaltene privileg. Mitgetheilt von Kirchhofer.	86
— 31	——	wiederholt und bestätigt dem kloster Petershausen bei Constanz seine privilegien. Mit zeugen. Lünig Reichsarchiv 18,414 extr.	87
iun. 1	——	fordert die vorgesetzten und räthe der städte und örter auf, dem kloster St. Blasien an der erhebung des todfalls und anderer rechte von denienigen klosterleuten nicht hinderlich zu sein welche bei ihnen bürgerrecht erworben haben. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,254.	88
— 2	——	verordnet dass abtissin und convent in Rothenmünster an dem recht genannt birssen und in bezug auf besteuerung von personen und sachen fernerhin derselben freiheit geniessen sollen wie bisher. Lünig Reichsarchiv 18,298.	89
— 2	——	schreibt dem pabst und beglaubigt bei demselben die bischöfe Otto von Basel und Sifrid von von Chur, den grafen Amadeus von Savoi, den Johann Delphin grafen von Albon und Vienne, Guido von Flandern seinen blutsverwandten, Johann grafen von Saarbrück und den magister Simon von Marville seinen heimlichen als seine machtboten, mit besonderer vollmacht dem pabst seine kindliche ehrfurcht zu versichern, demselben namens seiner den treueid zu schwören, und die kaiserliche krönung bei ihm nachzusuchen. Raynald § 10. Baluze Vitae pap. Aven. 2,265. Lünig Reichsarchiv 19,184. Leibnitz Mantissa 2,251. Olenschlager Staatsgesch. 17. Mon. Germ. 4,492. Lünig Cod. It. 2,759.	90
— 3	——	bestätigt den leuten im thal Unterwalden auf deren bitte alle freiheiten rechte und privilegien welche sie von seinen vorfahren am reich erhalten haben. Kopp Urkk. 102. Tschudi 1,245. Businger Gesch. von Unterwalden 1,442.	91
— 3	——	verstattet denselben dass sie vor kein weltliches gericht mit ausnahme des königlichen hofgerichtes wegen irgend einer ansprache ausserhalb der marken ihres thals geladen werden sollen, so lange sie vor dem reichslandvogt innerhalb derselben marken bereit sind zu recht zu stehen. Kopp Urkk. 103. Tschudi 1,246. Kopp hat sehr gewichtige anmerkungen zu dieser urk. gemacht. Dazu kommt nun noch was herzog Friedrich im frühiahr 1310 an den bischof Johann von Strassburg schreibt: Dominus noster rex in quibusdam nos impedit super quibus ipsius patentes literas obtinemus (ich denke die briefe vom 17 sept. 1309). Impedimur enim in civitatibus silvanis et plerisque aliis bonis et iuribus nobis pertinentibus. Palacky Ueber Formelbücher 1,330. Chmel Die Handschr. 2,332. Die ersten urkundlichen spuren feindseliger gesinnung der waldstädte gegen Habsburg finden sich am 1 aug. 1309. Vergl. deshalb unten bei den Reichssachen.	92
— 3	——	bestätigt dem Wilhelm von Ackers das burglehen von sechs pfund heller iährlich, wofür ihn könig Albrecht zum burgmann in Wolfstein angenommen hat. Or. in Coblenz.	93
— 5	——	befreit die leute des thals Uri von auswärtigen gerichten so lange sie vor dem reichslandvogt daselbst zu recht zu stehen nicht verweigern. Schmid Gesch. von Uri 1,230.	94
— 7	Biberach	befreit dem kloster Salem sein haus in Biberach von der steuer. Mitgetheilt von Mone.	95
— 8	in Ulma	bestätigt dem kloster Löwenthal das von könig Albrecht zu Nürnberg am 10 dec. 1298 erhaltene privileg. Ex or. in Stuttgart.	96
— 8	——	beurkundet wie er sich mit dem erzbischof Peter von Mainz dahin geeinigt habe, dass er demselben, statt des ihm als erzkanzler zukommenden zehntens von den Juden in Deutschland, iährlich so lange es ihnen beiden beliebig ist 600 pfund heller auf die reichsmünze in Hall anweise, indem er zugleich in dessen gemässheit seinen dortigen münzern die nöthigen befehle ertheilt. Guden Cod. dipl. 3,56.	97
— 10	——	bestätigt dem kloster Salem die eingerückten urkunden von Friedrich II d. d. apud Canusium feb. 1233, Philipp d. d. Ulm 29 märz ohne iahr, Heinrich (VII) d. d. Ulm 23 ian. 1224 und Ueberlingen 23 oct 1229, Conrad IV d. d. Ueberlingen 26 sept. 1241. Copialbuch zu Carlsruh 4,419 und 432 nach Mone.	98
— 12	——	erlaubt den rathmannen und bürgern in Ueberlingen eine zunft in ihrer stadt zu haben wie könig Albrecht sein vorgänger ihnen das gestattet hat. Abschriftlich in meinem besitz.	99

1309			
iun. 13	in Ulma	bestätigt dem kloster Salem seine privilegien. Copialbuch zu Carlsruhe 4,416 nach Mone.	100
— 13	——	transsumirt eine urkunde könig Heinrichs (VII) von 1233, worin dieser beurkundet, dass er den ihm von Conrad von Nortenberg resignirten dritten theil der vogtei in Gebsattel der kirche zu Comburg übergeben habe. Comburger Copialbuch (fol. pap. sec. 16) in Stuttgart blatt 58.	101
— 14	——	erneuert den bürgern von Kaufbeuern gleich seinem vorgänger Albrecht ein von könig Rudolf (wann und wo?) erhaltenes privileg. Reg. Boic. 5,154.	102
— 18	Laugingen	wiederholt dem erzbischof Peter von Mainz wörtlich die demselben am 8 dieses monats gegebene anweisung auf die münze zu Hall. Abschrift ex Regist. lit. eccl. mog. 1,208.	103
— 20	Nordlingen	bestätigt dem probst und convent von Steingaden in augsburger dioces ein eingerücktes privilegium könig Heinrichs ohne nähere bezeichnung. Hund Metrop 3,365.	104
— 20	——	bestätigt den bürgern von Augsburg die von seinen vorfahren am reich erhaltenen rechte und privilegien. Stetten Gesch. 1,90 extr. Reg. Boic. 5,157 irrig zum 21 iuli.	105
— 24	Nuremberg	schreibt dem potesta den ancianen und dem volk von Mantua, meldet ihnen seine erhebung zur königlichen würde, bezeugt ihnen seinen wunsch ihnen und andern städten und völkern Italiens die erwünschte ruhe zu bereiten, und beglaubigt bei denselben als seine machtboten den magister Heinrich von Geldonia seinen cleriker, den ritter Heinrich von Beafort und den Heinrich von Rulvengo bürger von Asti. In augmentum votive — adhibere. Aus dem or. in Mantua abgeschrieben den 7 mai 1840. Die für Padua bestimmte ausfertigung ist gedruckt doch ohne datum bei Verci Storia della marca trivig. 5,113.	106
— 28	——	verleiht das forstamt in Nürnberg dem Otto Coler genannt Forstmeister und dessen lehensfähigen erben, mit vorschriften für die hegung des waldes und der bestimmung nur vor dem butiglar zu Nürnberg zu recht zu stehen. (Wölckern) Hist. Nor. 338. Schwarz de Butigl. 76.	107
iul. 1	——	bestätigt den bürgern von Nürnberg alle privilegien freiheiten gnaden und rechte welche sie von seinen vorfahren am reich erhalten haben. (Wölckern) Hist. Nor. 220. Glafey Anecd. 578.	108
— 2	——	bestätigt dem kloster Schönthal die eingerückte urkunde Heinrichs (VII) d. d. Wimpfen 15 ian. 1235, dienst- und steuerfreiheit der klösterlichen besitzungen betr. Kremer Chron. Schönth. hs. in Stuttgart 498. Documenta varia hs. in Giessen.	109
— 4	——	bestätigt dem abt und convent des klosters Wilzburg was dasselbe seit seiner gründung erworben hat, und gebietet allen reichsgetreuen und insbesondere seinen amtleuten und bürgern zu Weissenburg sie weder daran noch an ihren im wald Hasenau von alten zeiten her ausgeübten rechten zu beunruhigen. Schütz Corpus 4,172.	110
— 4	——	bestätigt dem bischof Philipp von Eichstädt die eingerückte urkunde Gebhards grafen von Hirsberg d. d. Eichstädt 1296, schenkung der burgen Hirsberg und Sulzburg betr. Falkenstein Cod. Nordg. 144, wo iedoch im datum quarto iulii ein irthum verborgen zu sein scheint.	111
— 5	——	thut den bürgern von Dünkelsbühl die gnade, dass sie wegen bürgerlichen rechtsstreitigkeiten nicht vor auswärtige richter sollen geladen werden. Lünig Reichsarchiv 13,456.	112
— 5	——	bestätigt einen vergleich zwischen dem abt von Heilsbronn und dem Ulrich von Truhendingen welchem er verbietet das kloster ferner zu belästigen. Hocker Supplem. 122.	113
— 5	——	bestätigt den bürgern von Regensburg alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Reg. Boic. 5,156. — An demselben tage gab der könig den Regensburgern noch zwei andere privilegien gegen ladungen vor auswärtige gerichte und gegen represalische pfandungen. Gemeiner Chron. von Reg. 1,471.	114
— 6	——	erlaubt den bürgern von Dünkelsbühl in ihrer stadt ein ungelt zu erheben und zu deren befestigung zu verwenden. Reg. Boic. 5,156.	115
— 7	——	nimmt das kloster Waldsachsen in seinen schutz indem er iedermann verbietet solches in seinen besitzungen zu belästigen oder ein vogteirecht in dessen dörfern Schönbach und Münchreut sich anzumassen. Reg. Boic. 5,156.	116
— 11	——	verbietet allen reichsgetreuen das von ihm mit personen und sachen in besondern schutz genommene kloster Maulbronn in speirer dioces nicht zu beunruhigen. Besold Doc. red. 2,503.	117
— 12	——	verleiht das forstamt in Nürnberg dem Otto Forstmeister, eidam des Conrad Eseler schultheissens zu Nürnberg, und dessen lehensfähigen erben, mit den von seinen voreltern auf ihn gekommenen novalfeldern, indem er zugleich vorschriften wegen der hegung des waldes giebt, und für den belehnten den butiglar zu Nürnberg als ausschliesslichen richter bezeichnet. Ludewig Rel. 10,166. Vergl. vorher beim 28 iuni eine kürzere fassung dieser urk.	118

1309			
iul. 12	Nuremberg	giebt dem kloster Salem steuerfreiheit für dessen haus in Ulm. Mitgetheilt von Mone.	119
— 13	——	bestätigt dem kloster Ebrach die von bischof Iring von Wirzburg erhaltene steuerfreiheit der von Hermann von Liebesperg dem kloster geschenkten güter zu Bernheim. Reg. Boic. 5,157. Priv. des kl. Ebrach 9.	120
— 13	——	ertheilt dem kloster Maulbronn die befugniss die beweglichen und unbeweglichen güter der dortigen klosterbrüder anzusprechen und zu empfangen. Repertorium in Stuttgart.	121
— 14	——	wiederholt dem abt Heinrich von Fuld die allgemeine privilegienbestätigung könig Rudolfs vom 16 april 1289. Ego frater Heinricus abbas Villariensis imperialis aule cancellarius recognovi. Schannat Hist. fuld. 224.	122
— 00	Rotenburg	beurkundet dass vor ihm abt und convent des klosters Heilsbronn auf der einen, und die brüder Hermann Gottfried und Hermann von Festenberg auf der andern seite, bekannten als schiedsrichter ihres streites gewählt zu haben den bruder Lupolt von Weltingen (vergl. über diesen Joh. Vict. apud Böhmer 1,358), den Wiglin Reich bürger in Nürnberg und den schultheissen daselbst. Jungens Misc. 1,41. Oetter Von den Minist. Imp. 272. Beidemal mit xviiii kal. aug. worin ein kleiner irthum steckt.	123
— 18	——	nimmt die bürger von Erfurt, weil sie ihm gegen Friedrich den sohn des landgrafen von Thüringen, neben dem Hermann grafen von Orlamünde der hundert schlachtpferde (dextrarios) haben wird, mit 250 männern auf schlachtpferden beizustehen versprochen haben, in seinen und des reichs besondern schirm, und verspricht ihnen bis mariä geburt einen hauptmann mit zwei hundert schlachtpferden nach Thüringen zu senden, um den gedachten Friedrich gemeinschaftlich anzugreifen. Diesem hauptmann sollen dann die genannten bürger lebensmittel im werth von 2000 pfund heller verabfolgen lassen. Dabei verspricht er noch besonders, die privilegien rechte und freiheiten, deren die stadt sich seitens seiner vorfahren und der landgrafen von Thüringen erfreut, zu genehmigen und zu bestätigen sobald als er mit dem gedachten Friedrich eine einigung eingehen wird. Aus dem or. in Magdeburg. — Ohne zweifel enthält das archiv der stadt Erfurt noch eine menge wichtiger urkunden, aber leider ist gerade in Thüringen die kenntniss der landesgeschichte und die theilnahme für dieselbe so gar erloschen, dass selbst Förstemann dasienige was er mit vielem fleiss für Nordhausen begonnen hatte, abkürzen musste.	124
— 18	——	befreit die bürger und leute welche in der stadt Eichstädt und in dem städtlein Berchingen wohnen von auswärtigen gerichten. Reg. Boic. 5,157.	125
— 18	——	nimmt das kloster Medingen in seinen und des reichs schutz und erklärt es frei von abgaben. Reg. Boic. 5,157.	126
— 19	——	erlaubt dem edeln mann Friedrich von Schleiden, seinem blutsverwandten, zur verbesserung seiner reichslehen in seiner burg Schleiden Juden aufzunehmen und zu halten. Lünig Reichsarchiv 22,617.	127
— 20	——	nimmt die besitzungen des klosters Heilsbronn zu Westheim Urfersheim Kühlsheim und Lenkersheim in seinen schutz. Mitgetheilt von Oestreicher.	128
— 23	in Hallis	bestätigt dem grafen Berthold von Henneberg das eingerückte privileg Friedrichs d. d. Wirzburg 12 mai 1216, bergwerksregal betr. Schöppach Henneb. Urkb. 1,43. Schultes Dipl. Gesch. 2,10. Meusel Geschichtsforscher 7,183 extr. Hierzu gaben ihre willebriefe: Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern zu Ingolstadt 27 apr. 1310; Peter erzb. von Mainz zu Speier 29 mai 1310; Heinrich markgraf von Brandenburg zu Sangershausen 18 iuni 1310; Rudolf herzog von Sachsen zu Gotha 26 iuni 1310; Balduin erzb. von Trier und Woldemar markgraf von Brandenburg beide zu Frankfurt 25 iuli 1310; Heinrich erzb. von Cöln zu Speier 29 aug. 1310; Johann könig von Böhmen zu Brünn 22 mai 1311. Vergl. Schöppach am angeführten ort.	129
— 23	——	bestätigt demselben das eingerückte privileg Albrechts d. d. Eisenach 30 ian. 1308, stadtrecht von Wasungen betr. Schöppach Henneb. Urkb. 1,46. Buderi Symm. 1,98. Meusel Geschichtsforscher 7,183. extr. — Hierzu gaben ebenfalls und ganz wie vorher die churfürsten ihre willebriefe.	130
— 29	——	verordnet dass erzbischof Balduin von Trier, obgleich er denselben ermächtigt hat die vom reich verpfändete burg Kochem sammt zugehör einzulösen, dennoch die güter welche graf Johann von Sponheim zu lehen trägt, nämlich Cröve und Ryle, nicht einlösen, sondern sie dem gedachten grafen lebenslänglich im genuss lassen solle. Ledebur Archiv 14,210.	131

34

1309			
aug. 1	in Ezzelinga	verleiht dem Philipp bischof von Eichstädt und dessen nachfolgern, dass die dortigen Juden ihm dienen sollen und nicht mehr dem reich. Reg. Boic. 5,159.	132
— 2	——	thut den dominicanerinnen zu Gemünd die gnade, dass sie von ihren besitzungen und gütern keine abgaben und steuern weder dem reich noch sonst iemand leisten, auch namentlich von der stellung von heerwagen befreit sein sollen. Zugleich gebietet er seinen beamten und den bürgern in Heilbronn und Gemünd hiergegen nichts zu thun. Or. in Stuttgart.	133
— 4	——	befreit das nonnenkloster Sirnau wiederholt von allen abgaben und diensten. Mitgetheilt von Pfaff.	134
— 5	——	bestätigt den kindern des bürgermeisters Marquard von Esslingen die reichslehen ihres vaters. Mitgetheilt von Pfaff.	135
— 13	Hailprunne	hebt die von dem Clarenkloster zu Heilbronn mit dem dortigen stadtrath geschlossenen verträge auf, und erklärt alle dessen besitzungen in und ausserhalb der stadt für steuerfrei. Jäger Geschichte von Heilbronn 1,101 extr.	136
— 13	——	gebietet dem schultheissen den schöffen den rathmannen und den bürgern von Wezlar, dass sie den dortigen mitbürger Conrad Waltsmit und dessen ehefrau Hilla im besitz der güter nicht beschweren, welche dieselben vor dem königlichen hofgericht erstritten haben. Aus neuerer abschrift. — Die familie Waldschmidt blüht noch ietzt in Wezlar. Im oct. 1838 und schon früher eröffnete mir der dortige bürgermeister Waldschmidt mit vieler zuvorkommenheit das stadtarchiv.	137
— 14	——	Hier im minoritenkloster und in gegenwart des erzbischofs Peter von Mainz und des bischofs Heinrich von Trient (der aber damals noch abt von Villers war) gewährte der könig heute dem abt Conrad von Königssaal, welcher nach rücksprache mit edeln und bürgern am 4 aug. Prag in begleitung seines caplans Peters von Zittau des geschichtschreibers verlassen hatte, eine audienz. Der abt stellte zuerst den traurigen zustand Böhmens unter Heinrich dem Kärnthner vor und die theilnahme auf welche die von dem königlichen geschlecht allein noch übrigen vier töchter, deren eine Elisabeth mannbare iungfrau sei, anspruch hätten. Der könig erwiederte, dass durch das aussterben des mannsstammes Böhmen dem römischen reiche lediglich heimgefallen sei, dass der unberechtigte und unfähige Kärnthner nur spe turpis lucri et causa discordie von einigen berufen worden sei, non ut ipsum regnare vellent, sed quod ipsum magis regnare vellent (d. h. nicht damit er regiere sondern damit er von ihnen regiert werde; das war also ganz genau der fall wie im römischen reiche auch!), und dass er treue erben verwandte und freunde habe, welchen er dies reich nach seinem belieben verleihen werde (der könig stellte also ganz dieselben richtigen grundsätze auf wie sein vorgänger Albrecht, nur dass er der von demselben zu Znaim am 18 ian. 1307 bereits getroffenen vorkehrungen keine rechnung trug). Auf die einwendungen und bitten des abtes, welche der erzbischof von Mainz unterstützte, sicherte der könig endlich zu, dass seine entscheidung so ausfallen solle, dass die princessin Elisabeth königin von Böhmen werde. — Am folgenden tag wohnte der könig der predigt in der minoritenkirche bei, nach deren beendigung der prediger bruder Mathäus verkündigte, dass die machtboten des königs vom päbstlichen hofe zurückgekehrt seien und die einladung zur kaiserlichen krönung mitgebracht hätten. Chron. Aulae reg. apud Dobner 5,192. — Waren dies nun die ersten verhandlungen mit den Böhmen?	
— 15	——	nimmt auf bitte Heinrichs abts von Villers seines canzlers das nonnenkloster FrauenZimmern cistercienser ordens in wormser dioces sammt leuten und gütern in seinen besondern schutz, befiehlt seinen beamten dasselbe nicht zu beschweren, und befreit es von der stellung von heerwagen ausser im falle dass er selbst dergleichen durch königliche briefe verlange. Besold Doc. red. 2,118.	138
— 20	in Wimpina	nimmt auf bitte bruder Heinrichs abts von Villers seines canzlers die äbtissin und den convent des klosters Seligenthal in seinen besondern schutz, und befreit sie von der stellung von heerwagen. Guden Cod. dipl. 3,735.	139
— 21	Spire	Hoftag. Auf welchen bestimmten tag derselbe geboten war wissen wir nicht, vielleicht auf die octave von Mariä himmelfahrt. — Die auf demselben behandelten hauptgeschäfte waren: 1) Einigung mit Habsburg-Oestreich, darüber das nähere unten beim 17 sept. — 2) Zerwürfniss mit graf Eberhard von Wirtenberg. Dieser war auf klage der städte und reichsangehörigen Schwabens vorgeladen worden, und war zwar erschienen, kehrte aber als ihn der könig hart anliess ohne abschied wieder heim. Heinrich war nun der vierte römische könig mit dem Eberhard in krieg kam, so dass es in der nächst anzuführenden hauptquelle	

1309

mit recht heisst: cunctis vite sue diebus tamquam natus ad rebellionem imperio et regibus Germanie semper fuit contrarius. Er ward dann später geächtet und vom folgenden iahre an durch Conrad von Weinsberg und die städte mit solchem erfolg bekriegt, dass er nach dem verlust fast aller seiner besitzungen bei seinem schwager markgraf Rudolf von Baden eine zuflucht suchen musste. Ueber die geschichte des gegen ihn geführten krieges haben wir leider nur ganz allgemeine nachrichten. Während dessen dauer wurde auch die burg Wirtenberg zerstört, deren letzte immerhin ehrwürdigen trümmer iedoch erst in unsern tagen weggeräumt wurden, um einer russischen capelle platz zu machen! Chron. Wirt. apud Schannat Vind. 2,24. Monach. furst. und Joh. Vict. apud Böhmer 1,32. 361 und 367. Math. Neob. apud Urst. 2,115. Gesta Trev. apud Hontheim 823. Vergl. auch: Uebelen Eberhard der Erlauchte, Graf von Wirtenberg. Stuttg. 1839. 8. — 3) Romfahrt auf den nächsten herbst in aussicht genommen in gemässheit des päbstlichen briefes d. d. Avignon 26 iuli 1309, den der könig kurz zuvor in Heilbronn erhalten hatte. Die machtboten des königs welche seine ankunft in Italien vorverkündigten und von den italienischen reichsständen entgegensendung von abgeordneten nach Lausanne verlangten, erhielten am 10 mai ihre vollmachten (vergl. nachher), im iuli finden wir sie zu Padua Venedig und Florenz. Cortus. und Villani bei Mur. 12,778 und 13,443. Die bis nach Speier entgegenkommenden Lombarden: Tebaldo de Brussati und die boten des in Mailand herrschenden Guido della Torre und die des von dort vertriebenen Mathäus Visconti (Glav. Flamma apud Mur. 11,719. Math. Neob. und Nic. Botr.) gehören also doch wohl erst ins nächste iahr.

aug. 21 | Spire | bestätigt dem abt Conrad von Walkenried, der deshalb vor ihn gekommen ist, die eingerückten privilegien Friedrichs II d. d. Wirzburg 11 sept. 1215 und Heinrichs (VII) d. d. Nordhausen 21 sept. 1223. Zeugen: Peter erzbischof von Mainz, Heinrich erzbischof von Cöln, Philipp bischof von Eichstädt, Siboto bischof von Speier, Heinrich abt von Fulda, Heinrich abt von Villers hofcanzler, die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Berthold von Henneberg, Johann von Spanheim. Lünig Reichsarchiv 18,853. Leuckfeld Ant. Walkenr. 366. 140

— 24 | —— | nimmt abt und convent des cistercienserklosters Brombach in wirzburger dioces in seinen besondern schutz, und gebietet seinen amtleuten nichts gegen diese seine schutzversicherung zu thun, insbesondere dem kloster das von pabst Benedict XI erwirkte privileg zu beobachten, wonach dessen mitbrüder alle ihnen anfallende erbschaften, gleich als wären sie weltlich geblieben, erhalten sollen. Aus Kremer Chron. Schönthal. hs. zu Stuttgart 499. Ein Copialburg des kl. Brombach sec. 17 welches ich eingesehen habe, gab diese urk. zum 22 sept. 141

— 25 | —— | schreibt dem Johann von Flandern grafen von Namur, dass gewisse seit einiger zeit die gränzen und marken der zum reich gehörigen grafschaft Camrich gewaltsam besetzt haben und zurückhalten zum schaden des reichs, während die ieweiligen bischöfe und das capitel von Camrich denen die grafschaft wie sie behaupten gehört, weder deren gränzen vertheidigen noch auch nur, wie es ihre pflicht erfordert hätte, ihm oder seinen vorfahren am reich anzeige machen, was alles notorisch sei, — und empfiehlt nun dem Johann wiederholt die gedachte grafschaft, ihn beauftragend selbst oder durch einen andern deren burgen zu besetzen, die marken und die rechte des reichs aufzusuchen und wiederherzustellen, die einkünfte zu erheben, von den vasallen sich huldigen zu lassen, und überhaupt namens seiner alles nöthige vorzukehren. Waitz ex copia sec. 14 zu Paris. 142

— 25 | —— | gebietet dem Luther von Isenburg oder wer diesen als landvogt vertritt, so wie den bürgern von Esslingen und Reutlingen, das von ihm in besondern schutz genommene clarenkloster zu Pfullingen in der demselben zugestandenen steuerfreiheit nicht zu beeinträchtigen. Besold Doc. red. 2,17. Ludewig Rel. 10.164. Glafey Anecd. 344. 143

— 25 | —— | bestätigt der äbtissin und dem convent des clarenklosters zu Pfullingen auf deren bitte die güter welche dieselben durch tausch von den zinsleuten der dortigen pfarrkirche zum heiligen Martin, gewöhnlich gnoz (genossen?) genannt, erworben haben, und gestattet ihnen auch besondere hirten ihres viehs zu halten. Besold Doc. red. 2,18. Glafey Anecd. 344. 144

— 25 | —— | bestätigt dem abt des klosters Wilzburg auf dessen in seiner gegenwart vorgetragene bitte ein eingerücktes privileg Friedrichs II d. d. Ravenna april 1226, beschirmung und bestätigung betr. Schütz Corpus 4,173. 145

— 25 | —— | beschenkt das krankenhospital, welches seine gemahlin die königin Margaretha nebst einer kirche zu Lützelburg erbauen lässt, mit vierzig malter waizen iährlicher einkünfte von dem ungeld daselbst. Bertholet Hist. de Lux. 5,98. 146

34 *

1309		
aug. 26	Spire	beauftragt den schultheiss die rathmannen und die bürger zu Nürnberg nach deren antrag, den dortigen reichswald auf beiden ufern der Pegnitz, der seit fünfzig iahren durch brand und in anderer weise verwüstet und dann in äcker verwandelt worden ist, wieder mit bäumen zu bepflanzen und wie früher zu wald anzulegen. (Wölckern) Hist. Nor. 224. Ludewig Rel. 10,165. 147
— 26	——	bestätigt der priorissin und dem convent des closters Steinheim in speirer dioces das eingerückte privileg Albrechts d. d. Esslingen 19 aug. 1299, die vogtei im dorf Steinheim betr. Besold Doc. red. 2,50. 148
— 26	——	verbietet dem rath zu Weissenburg das kloster Wilzburg durch steuer- oder dienstforderungen von dessen leuten und besitzungen nicht zu beunruhigen wider die dem abt und convent gegebenen privilegien, widrigenfalls der vogt zu Nürnberg mit deren beschirmung beauftragt sein soll. (Wölckern) Hist. Nor. 222. Jung Ant. Wilzb. 33. 149
— 26	——	überträgt dem landgrafen Johann von Hessen die regierung über die reichsstädte Goslar Mühlhausen und Nordhausen, und ernennt ihn zum anführer der bewaffneten welche er nach Thüringen zum schutz von Erfurt und der genannten städte gegen Friedrich den sohn des landgrafen Albrecht von Thüringen sendet. Retter Hess. Nachr. 3,19. 150
— 26	——	befiehlt dem grafen Otto von Strassberg und den andern landvögten von Burgund die deutschordensbrüder zu Kunitz im besitz des waldzehntens zu Laupen zu schützen. Solothurn. Wochenbl. 1827 seite 235. 151
— 27	——	schenkt den deutschordensbrüdern die kirche zu NiederSaltza in mainzer dioces, deren patronatrecht bisher dem reiche gehörte. Ex or. in Dresden. 152
— 29	——	Beisetzung der leichname Adolfs und Albrechts in der kaisergruft. Der tag ergiebt sich aus der grabschrift des letzteren: Anno domini m.ccc.viii. kal. maii Albertus Romanorum rex, quondam Rudolfi Romanorum regis filius, occissus; anno sequenti, iiii kal. septembris hic est sepultus. Geissel Der Kaiserdom 3,264. Die beiden königlichen witwen wohnten den feierlichen exequien bei. Ottocar 836 hat die erschütternde scene vortrefflich beschrieben. Gesta Trev. apud Hontheim 823 erzählen Heinrich, welcher der leiche des ihm verwandten Adolf noch besonders entgegenging, habe angestimmt: quomodo ceciderunt inclyti. Math. Neob. fügt bei dass Albrecht in das grab der gemahlin und Adolf in das der tochter kaiser Friedrichs gelegt worden sei.
— 31	——	bestätigt dem kloster Odenheim die urkunden Friedrichs II d. d. Hagenau 6 april 1219, Rudolfs d. d. Speier 13 dec. 1273 und Albrechts d. d. Speier 2 dec. 1305, dessen kastvogtei betr. Mone Anzeiger 1837 seite 372. 153
sept. 1	——	ermahnt die stadtbehörden und das volk von Mantua denen von Ferrara, nachdem solche von den Venetianern zum nachtheil und schaden des pabstes Clemens angegriffen worden sind, und das der stadt nahe Castrum Thealdi von denselben eingenommen worden ist, gegen diese ihre feinde beizustehen, und beglaubigt zugleich bei denselben magistrum Bassyanum doctorem legum, Hugelynum de Wick et Johannem de Kyl milites als seine machtboten. Or. in Mantua. 154
— 13	——	bestätigt auf die persönlich vorgetragene bitte des erzbischofs Balduin von Trier den eingerückten rechtsspruch Rudolfs d. d. Boppard 29 märz 1276 wegen verwirkung der lehen so innerhalb iahresfrist nicht gemuthet werden. Günther Cod. RhenoMos. 3ª,126. 155
— 13	——	errichtet auf bitte des erzbischofs Balduin von Trier in der stadt Coblenz einen iährlichen markt von Mariä geburt bis St. Remig, und nimmt dessen besucher in den reichsschutz. Ebend. 127. Vergl. Gesta Trev. Diese messe folgte unmittelbar der frankfurter welche damals noch zwischen den beiden marienfesten aug 15 bis sept. 8 gehalten wurde. Dass aber die coblenzer messe ganz gleiches recht wie die frankfurter erhalten habe, sagen nur die Gesta, während es in der urkunde nicht ausdrücklich steht. 156
— 14	——	befreit die güter des nonnenklosters Kirschgarten bei Worms, wo sie auch gelegen sind, von allen steuern diensten abgaben und zöllen, auch von der leistung der heerwagen, ausser wenn diese der kaiser selbst verlangt. Flad Coll. dipl. hs. in Giessen. 157
— 14	——	befreit auf bitte des bruders Heinrich abts von Villers seines canzlers das nonnenkloster Selnau bei Zürich von allen steuern an das reich so wie von der stellung von heerwagen. Archiv für Schw. Gesch. 1,103 extr. 158
— 15	——	erlaubt dem erzbischof Balduin von Trier alle verpfändeten einkünfte der seinem erzstift von könig Albrecht (am 25 aug. 1298) unwiderruflich überlassenen burg Kochem einzulösen

1309

und gleich dieser burg und deren nicht verpfändeten einkünften zu besitzen. Hontheim Hist. Trev. 2,40. 159

sept. 16 | Spire | bestätigt demselben die eingerückte urkunde Adolfs d. d. Bonn 7 iuli 1292, ruhiges behalten alles dessen was die trierer kirche seit dreissig iahren besessen hat, wiedereinlösung der burg Kochem, beihülfe bei einziehung verfallner lehen u. s. w. betr. Günther Cod. Rheno-Mos. 3ᵃ,128. — Die hier bestätigte urk. Adolfs ist oben vergessen und wird ergänzend nachgetragen werden. 160

— 17 | —— | Einigung mit den herzögen von Oestreich. — Ob nach seines vaters tod herzog Friedrich, der zwar damals noch iung aber doch mündig war und allerdings von mehreren fürsten am 25 oct. 1308 (vergl. bei den Reichssachen) als möglicher candidat der königswahl bezeichnet wurde, sich wirklich gar nicht um die nachfolge bemüht habe, darüber fehlen uns bestimmte nachrichten. Gewiss ist, dass der Lützelburger zuletzt mit der einwilligung HabsburgOestreichs gewählt wurde, denn dessen nächste vettern und treuesten anhänger (Burcard graf von Hohenberg, Otto von Ochsenstein, Johann bischof von Strassburg) umgaben ihn zur zeit der wahl, und am dritten tage nach derselben, dann nochmals am siebenten nach der krönung, versprach Heinrich (ganz wie vorher beredete bedingung seiner thronbesteigung) den herzogen alle lehen und rechte zu leihen, die sie unter seinen drei letzten vorgängern besessen hatten, sie in deren besitz nicht zu stören, wohl aber gegen andere störer zu vertheidigen. Zu der verheissenen belehnung soll er ihnen denn auch (Ottocar 835) einen tag nach Nürnberg erst gesetzt, dann aber denselben wegen besorgnissen des erzb. Peter von Mainz widerboten und auf den 15 aug. nach Speier verlegt haben. Wirklich war könig Heinrich im iuli 1309 zu derselben zeit in Nürnberg als herzog Friedrich aus Oestreich herauskam. Indessen war der könig wahrscheinlich schon lange vorher anderen sinnes gegen die herzoge geworden. Denn bereits im april und mai hielt er sich in den oberdeutschen landen auf ohne dass eine belehnung derselben oder auch nur eine verurtheilung der mörder ihres vaters statt gefunden hätte. Wohl aber hatte der könig am 3 iuni von Constanz aus den Waldstädten privilegien ertheilt, welche mit den habsburgischen anrechten sich nicht vereinigen liessen. Endlich im august (denn sie waren doch wohl gegenwärtig bei der beisetzung ihres vaters) finden wir die herzoge mit ansehnlichem gefolge am königlichen hofe zu Speier, aber in sehr gespannten verhältnissen. Weshalb hat nun der könig sein versprechen nicht gehalten, es sogar theilweise gebrochen; welche anforderungen machte er an die herzoge? Dass der könig den allzu prunkhaften aufzug derselben übel genommen habe, wovon Ottocar 835 spricht, wird der grund dieser zerwürfnisse nicht gewesen sein. Man könnte leicht mit Kopp (Urkk. 103 folg.) dessen darstellung ich sonst folge, an Heinrichs absichten auf Böhmen denken, auf welches die herzoge aus der urk. Albrechts d. d. Znaim 18 ian. 1307 die gegründetsten ansprüche hatten. Allein wir wissen ietzt dass die herzoge schon ein iahr früher wieder zu Znaim am 14 aug. 1308 (Lichnowsky Reg. 1,801) zu gunsten ihres oheims des kärnthnerischen Heinrichs, gegen den kurz vorher ihr vater nichts vermocht hatte, und der daher in Böhmen fest zu sitzen schien, auf diese ansprüche verzichtet hatten. Ueberhaupt hatte der Lützelburger nur gerade eben die ersten günstigen eröffnungen aus Böhmen und fast zugleich die einladung des pabstes zur romfahrt erhalten. Damals als er anfing widrige gesinnungen gegen HabsburgOestreich zu bethätigen lag beides noch ganz im weiten. Ja selbst ietzt noch konnte er wählen wohin er sich wenden wollte. Und es fehlt nicht an einem glaubhaften zeugniss, dass er gestachelt von den dem hause Habsburg feindseligen gesinnungen des erzbischofs Peter von Mainz und vielleicht gestützt auf die zu confiscirenden erbrechte des Johannes Parricida in die fussstapfen könig Adolfs zu treten und Oestreich selbst an sich zu reissen gedachte. Math. Neob. apud Urst. 2,115 erzählt die belehnung der herzoge sei erst erfolgt post plures tractatus et tentationes si possent Alberti liberi ab Austria separari, dicente consilio regis: quinque reges propter ducatum Austrie occisos; ac Friderico respondente: Et iste, si carere noluerit, poterit esse sextus! Nach Ottocar 838 sass herzog Friedrich zur abreise bereit schon zu pferde, als bischof Johann von Strassburg und pfalzgraf Rudolf, die folgen eines so furchtbaren zusammenstosses bedenkend, noch zum letzten mal vermittlung versuchten und erwirkten. Ob und wie ein in Oestreich durch herzog Otto von NiederBaiern mit einigen landherrn angesponnener aber durch Ulrich von Walsee bald unterdrückter aufstand zur herbeiführung des abschlusses beitrug, wird schwer bemessen werden können. Die bedingungen ergeben sich aus den

1309			
		nachfolgenden urkk. Heinrichs, den versprechungen der herzoge d. d. Speier 17 sept. 1310, und dem verlobungstractat des herzogs Lupolt mit der nichte des königs, der tochter des grafen Amadeus von Savoi, d. d. Zürich 20 april 1310, beide stücke bei den Reichssachen. Die herzoge von Oestreich haben alles treu gehalten. „Friedrich blieb ruhig als man seinen oheim Heinrich aus Böhmen vertrieb, obgleich er alta traxit suspiria quod ei succurrere non valebat propter Romanorum principem. Joh. Vict. 363. Lupolt stand zu Mailand am tage der gefahr und vor Brescia dem könige treu zur seite. Dieser selbst verlobte sich kurz vor seinem tode mit der schwester der herzoge. Um so dunkler ist der schatten den sein mehr als zweideutiges benehmen gegen dieselben auf seine regierung wirft.	
sept. 17	Spire	nimmt die herzoge Friedrich und Lupolt von Oestreich wegen deren reiner treue und nützlichem dienst nebst ihren brüdern und allen ihren gütern und leuten in seine besondere gunst vertheidigung und beschirmung. Kurz Oestr. unter Fr. dem Schönen 416.	161
— 17	—	belehnt die herzoge Friedrich Lupolt und Heinrich gebrüder mit Oestreich Steier Krain Mark und Portenau, dann mit deren besitzungen in Schwaben und Elsass. Schrötter Abhandl. 2,250. Vorl. Beantwortg. 119.	162
— 17	—	beurkundet mit Friedrich Lupolt und Heinrich herzogen von Oestreich und Steier übereingekommen zu sein, dass die reichslehnbaren besitzungen aller theilnehmer an der ermordung könig Albrechts ihm und dem reich, die von den herzogen zu lehen rührenden aber diesen herzogen zufallen und bleiben sollen. Kurz Oestreich unter Friedr. 417.	163
— 17	—	verspricht sobald er kann und ohne gefährde die willebriefe Peters erzbischofs von Mainz und der andern wahlfürsten des reichs zu verschaffen: 1) über die belehnung der herzoge von Oestreich Friedrich Lupolt Heinrich und ihrer brüder. 2) über die verzichtleistung und übertragung seitens seiner auf die herzoge aller güter und rechte welche dem Johann könig Albrechts brudersohn nach erbrecht zukommen möchten, 3) über die verpfändung der markgrafschaft Mähren (um 50000 mark an die herzoge). Kurz Oestr. unter Fr. 418. — Die willebriefe über die beiden ersten puncte wurden von den drei rheinischen erzbb. zu Speier am 18 sept. 1309, von Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzogen von Baiern zu Gundelfingen am 10 und 20 oct. 1309 ausgestellt. Lichnowsky Reg. 1,329.	164
— 18	—	verkündet dass er mit recht und mit gesammtem urtheile verzelt habe herzog Johannsen von Oestreich, Rudolfen von Wart, Rudolfen von der Palme, Walthern von Eschenbach die edeln leute, und Conraden von Tegervelt einen ritter; dass er ihnen ehe und recht genommen, ihr lehen den lehensherrn ledig gesagt, ihre ehelichen wirtinnen zu witwen, ihre ehelichen kinder zu waisen erklärt habe; dass er sie verbiete ihren freunden und erlaube ihren feinden; dass er ihnen nehme alle rechte die sendbare und unversprochene leute haben, und ihnen ihres lebens gönne so lange sie es verschuldet haben (also dass er es ihnen nicht mehr gönne), alles um den mord den sie gethan haben an dem römischen könig Albrecht und auf klage des herzogs Friedrich von Oestreich und Lupoltes seines bruders. Verkündet ferner dass vor ihm geurtheilt sei nach der kaiser geschriebenem recht (nach dem römischen?) und mit gesammtem urtheil, dass die vorgenannten verzalten leute ihre leute und güter nicht mehr veräussern konnten seit dem beginn ihrer verschwörung, und dass wer sie gehanset gehofet und bei sich behalten hat wissentlich seit dem morde in gleiche schuld gefallen sei wie sie selbst. Herrgott Gen. 3,592. Kurz Oestr. unter Fr. 419. Mon. Germ. 4,497. — Vergl. Ottocar 840.	165
— 18	—	verzichtet mit einwilligung der wahlfürsten auf alle ansprüche die er oder das reich aus dem von herzog Johann begangenen mord an dessen erbgüter haben könnte, und verleiht dieselben vielmehr den herzogen Friedrich und Lupolt von Oestreich. Ded. Vorl. Beantw. 120. Sammlung einiger Staatschr. 3,787. Raisers Guntia 88.	166
— 26	Frankenfurt	bestätigt dem landgrafen Johann herrn von Hessen alle privilegien gnaden und verleihungen welche seine vorfahren am reich dem gedachten Johann und dessen vorfahren zugestanden haben. Wenck Urkkb. 2,265.	167
— 26	—	verspricht dem erzbischof Heinrich von Cöln: 1) bestätigung seiner zölle nach dem urtheil des abts Heinrich von Villers und des cölner decans Ernst; 2) restitution der burg Zeltanch an der Mosel und des hofes Brakel bei Dortmund wenn solche wirklich erbgüter des erzstifts sind; 3) seine verwendung dass iener die als erbgut seiner kirche angesprochene vogtei über die kirche zu Essen erhalte. Gelen Farr. 2,98.	168
— 26	—	bestätigt demselben alle von römischen kaisern und königen ihm und seinen vorgängern und der	

1309			
		cölner kirche ertheilte privilegien und freiheiten. Ego frater Heinricus abbas monasterii Villariensis imperialis aule cancellarius etc. recognovi. Abschriftlich aus dem or. in Berlin.	169
sept. 26	Frankenfurt	überlässt demselben wegen der bei seiner königswahl gehabten auslagen den zoll zu Bonn auf vier iahre. Düsseldorf.	170
— 27	———	bestätigt dem kloster Arnsburg in der Wetterau seine privilegien. Abschriftl. in meinem besitz.	171
— 28	———	verkündigt den räthen und bürgern in OberWesel und in Boppard dass er in anbetracht der verdienste seines bruders Balduins erzbischofs von Trier diesem die regiernug (gubernationem) ihrer städte übertragen habe, und gebietet ihnen demselben oder seinem stellvertreter als ihrem regenten und vogt zu gehorchen. Günther Cod dipl. 3ª,129.	172
— 28	———	gestattet dem erzbischof Heinrich von Cöln reichslehnbare güter zu erwerben und dann nebst seinen nachfolgern vom reiche zu lehen zu tragen, und verspricht ihn und sein erzstift gegen ieden angreifer zu vertheidigen. Ex transsumpto Ruperti regis de 7 ian. 1401 zu Berlin.	173
— 28	———	erlaubt demselben die dignitates seu personatus sancte Marie Aquensis, sancti Servatii Traiectensis, sancti Swiberti Werdensis ecclesiarum, wenn solche vacant werden, einmal an einzelne personen zu vergeben. Düsseldorf.	174
— 29	———	thut auf bitte Heinrichs abts von Villers, seines hofcanzlers, der äbtissin und dem convent zu Smerlenbach die gnade, dass sie von ihren besitzungen nirgends steuern ihm oder sonst wem entrichten sollen, und erlässt einen befehl an den edeln mann Eberhard von Breuberg diese von ihm in besondern schutz genommenen nonnen am genuss dieser gnade von niemand hindern zu lassen. Guden Cod. dipl. 3,58.	175
— 29	———	gestattet den Reuerinnen zu Fraukfurt sich aus den benachbarten reichswäldern mit brennholz zu versehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1.386.	176
oct. 4	Geilenhusen	bestätigt den klosterschwestern zu Altenberg bei Wezlar das eingerückte privileg Heinrich VI d. d. Gelnhausen 26 iuli 1292 nach dem vorgang könig Rudolfs. Ludolf Obs. forens. 2,414.	177
— 5	———	gebietet den schultheissen den räthen und den bürgern gemeinlich in Wezlar und Friedberg das von ihm mit leuten und gütern in schutz genommene nonnenkloster Altenberg in trierer dioces vor beleidigern zu schirmen. Ludolf Obs. forens. 2.415. Histor. Nachrichten von Wezlar 231.	178
— 29	Columbarie	widerruft in gemässheit seiner regentenpflicht (ex assumpti regiminis debito alienata iura imperii recuperare et diminuta seu distracta ad statum debitum reducere) die durch den herzog Johann von Brabant oder dessen vorfahren ohne genehmigung des reichs und darum in nichtiger weise (non considerato provide nec proviso quod vasallus qui feudum domino inconsulto et sine consensu eiusdem alienat feudum perdit et dominus a quocunque possessore vindicare potest) bewirkte verlegung des reichslehnbaren salz- und fischmarktes von Antwerpen nach Brüssel, und restituirt den besagten markt wieder der stadt Antwerpen als ein von dem reiche zu tragendes lehen des genannten herzogs, indem er zugleich den bürgern von Antwerpen aufgiebt die rückverlegung dieses marktes nach Mecheln zum zweiten male nicht zu dulden. Butkens Trophées 1,141. Lünig Cod. Germ. 2,1163. Mon. Germ. 4,497. Senckenberg Corpus iuris feud. 802. Das or. ist ietzt in Paris.	179
— 30	———	erlässt in bezug auf vorstehende verfügung ein befehlschreiben an den herzog Johann von Brabant. Butkens Trophées 1,142. Lünig Cod. Germ. 2,1165.	180
— 30	———	ertheilt dem Johann abt von Sels die königlichen lehen seines reichsfürstenthums und die verwaltung der temporalien. Schöpflin Als. dipl. 2,90. Würdtwein Mon. Pal. 6,175.	181
— 31	———	giebt den bürgern zu Mühlhausen im Sundgau folgende rechte: dass sie lehen haben mögen, dass der dortige reichsschultheiss keinen bürger fangen soll ohne rechtes gericht; dass derselbe richter ihnen keinen amtmann geben soll als den der rath selbst erkieset; dass ein auf der that ergriffener mörder das haupt verlieren soll; dass wenn ein entronnener mörder sich auf vorgebot nicht stellt, dessen gut dem reich, dessen leib den freunden des gemordeten und zehn pfund pfennige (vom gute) der stadt sein sollen; dass ein bürger der den andern verwundet mit gewaffneter hand dem richter zehn, dem kläger ein, und der stadt auch ein pfund bessern, und ein iahr lang verbannt sein soll. Oefele Script. 1,774. Vergl. Petri Gesch. von Mühlhausen 62.	182
nov. 2	———	ertheilt den bürgern von Meglofs nach dem vorbild könig Rudolfs gnaden freiheiten und rechte wie sich deren die von Lindau erfreuen. Abschriftlich von Hugo.	183
— 8	———	gestattet den premonstratensern im hospital zu Hagenau bau- und brennholz so weit ihr bedürf-	

1309			
		niss reicht aus dem Heiligenforst zu entnehmen, auch jährlich vierzig schweine in denselben zu treiben. Copialbuch sec. 18 in Strassburg.	184
nov. 10	Columbarie	freit auf bitte des Johann Truchsess von Walpurg das städtlein Isni nach dem vorbild der könige Rudolf und Albrecht, indem er es mit denselben freiheiten nnd rechten bewidmet deren sich Lindau erfreut. Hugo Die Mediatisirung 255.	185
— 10	——	nimmt den abt Heinrich, seinen canzler, den convent und das kloster von VillersBetnach (fünf stunden nordöstlich von Metz) in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben die von seinen vorfahren am reich und von andern erhaltenen privilegien. (Tabouillot) Hist. de Metz 4,297. — Vom abt Heinrich heisst es hier: qui multis transactis temporibus placida conversatione et exhibitis cum integritate fidei gratis et utilibus obsequiis nobis constitutis in minoribus, ac modo precipue postquam divina vocatione ad regalis dignitatis fastigium assumpti fuimus dilectum et acceptum se prebuit.	186
— 11	——	schreibt dem schultheissen den schöffen und den bürgern in Schweinfurt und verbietet ihnen die bürger von Hammelburg und überhaupt die leute des abtes Heinrich von Fuld fernerhin vor ihr gericht zu laden, sondern vielmehr vor dem genannten abte nach dessen vom reich erhaltenen privilegien recht wider sie zu suchen. Schannat Trad. fuld. 401.	187
— 17	Gengenbach	bestätigt und transsumirt dem kloster Gengenbach einen freiheitsbrief könig Rudolfs von 1275. Lünig Reichsarchiv 18,294 extr.	188
— 22	Offemburg	bestätigt dem Eberhard grafen von Katzenellenbogen die pfandschaft des zolles zu Boppard wie ihm solche seine vorgänger Rudolf und Albrecht gegeben und bestätigt haben. Wenck Urkkb. 1,78.	189
dec. 3	in Pinguia	überträgt dem Johann von Braunshorn seinem hofmeister in den dörfern Ellenz und Poltersdorf das gericht über schädliche leute nnd in andern sachen. Günther Cod. RhenoMos. 3ᵃ,129.	190
— 15	Colonie	bestätigt der stiftskirche der heil. Maria zu Achen das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. San Donino iuli 1226. Quix Die königl. Capelle 80 mit iahr 1308, ind. 7, reg. 1 was nicht ganz passt, aber doch auch nicht auf 1308 gehen kann, weil der könig damals noch keine regierungsiahre zählte.	191
— 00	——	Hoftag. Heinricus rex una cum domino Baldewino aliisque quampluribus anno m.ccc.viiii. ante festum natalis Christi Coloniam secunda vice remeavit. Et ibidem omnia sua feoda requirere volentes spectavit, presidens iudicio sententias contra rebelles sua feoda non requirentes servato iuris ordine promulgavit. Hic gaudia gaudiis cumulantur, hastiludia continua choreeque sollempnes celebrantur. Ibidem continue ipse rex cum principibus et nobilibus totoque vulgo specialiter in die natalis domini sollempnissimam habens curiam convivando festivavit. Ibi eciam rex a Coloniensibus huldas acceptavit eorumque privilegia renovavit et confirmavit. Regem vero Colonienses multis muneribus honorarunt. Gesta Trev. apud Hontheim 822. Von diesem hoftag spricht auch Joh. Vict. apud Böhmer 1,359.	
— 25	——	verleiht dem zu diesem zwecke vor ihm erschienenen bischof Guido von Utrecht die königlichen lehen seines fürstenthums nnd die verwaltung der temporalien. Bethmann ex or. zu Utrecht.	192
— 28	——	schreibt dem schultheissen den rathmannen und den bürgern in Esslingen und entschuldigt die dortigen Dominicaner wegen der verlegung ihres kirchhofes, indem er solches selbst angeordnet habe, um besserer luft zu geniessen wenn er bei künftigem dortigen aufenthalt im dominicanerkloster wohne. Ex or. in Stuttgart.	193
— 29	——	wiederholt dem decan und capitel zu Wimpfen den bestätigungsbrief könig Albrechts vom 1 oct. 1299. Ex or. in Darmstadt.	194
— 29	——	wiederholt könig Albrechts schreiben an die bürger zu Wimpfen vom 29 dec. 1299, rechtsschutz des dortigen stiftscapitels betr. Ex Copiario sec. 14 ineuntis in Darmstadt.	195
— 29	——	wiederholt desselben schreiben an dieselben vom 9 ian. 1308 ähnlichen inhalts. Ex or. in Darmstadt.	196
— 31	——	thut dem erzbischof Balduin von Trier die gnade dass die dienstmannen vasallen ritter burgmannen und leute desselben vor das königliche hofgericht nicht geladen werden sollen so lange den klagenden von besagtem erzbischof oder dessen amtleuten das recht nicht verweigert wird. Guden Cod. RhenoMos. 3ᵃ, 134.	197
— 31	——	bestätigt die von könig Rudolf der abtei Altenburg am 2 nov. 1273 verliehenen privilegien. Or. in Düsseldorf.	198
— 31	——	verbietet den vögten der kirche Achens diese kirche wider recht zu belästigen. Or. in Düsseldorf.	199

1310			
ian 1	Colonie	bestätigt der abtei Werden folgende eingerückte privilegien: Heinrichs III d. d. Augsburg 18 ian. 1040, Heinrichs IV d. d. Cöln 23 mai 1098, Heinrichs (?) ohne datum, Heinrichs I d. d. Werlaha 23 feb. 931. Or. in Düsseldorf.	200
— 2	———	nimmt das cisterciensekloster Volkerode in mainzer dioces mit dessen personen und gütern in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben alle von seinen vorfahren erhaltene privilegien. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,786.	201
— 2	———	bestätigt der äbtissin und dem convent zu Essen die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Lünig Reichsarchiv 18,333 mit dem datum: v non. ian.	202
— 3	———	bestätigt dem kloster Werden an der Ruhr das eingerückte privileg Karls des grossen d. d. Worms 26 april 802. Abschriftlich ex or.	203
— 3	———	spricht die von Lyxen (il popolo di Lyxen?) ledig wegen einer geleisteten strafzahlung, und verfügt zugleich wegen ausgaben die Heinrich von Regensburg für ihn gemacht hat. Repert. des archivs Roncioni in Pisa.	204
— 4	———	errichtet in der reichsstadt Sintzig einen iährlich drei tage vor und drei tage nach dem nächsten sonntag der auf Mariä himmelfahrt folgt zu haltenden iahrmarkt, nimmt die besuchenden in den reichsschutz und gewährt ihnen den genuss der marktfreiheiten. Kremer Akad. Beitr. 3,255.	205
— 4	———	nimmt das kloster Hemmenrode in der Eifel in seinen besondern schutz, bestätigt demselben die von seinen vorfahren römischen königen und grafen von Lützelburg erhaltenen privilegien, und insbesondere den von Wilhelm von Manderscheid erkauften Kammerforst. Or. in Berlin. Cartul. Hemmenr. zu Trier pars 2 (eigentlich 1) fol. 8.	206
— 17	———	bestätigt dem nonnenkloster Burtscheid bei Achen die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Quix Gesch. von Burtscheid 421.	207
— 30	Nurenberg	bestätigt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg alle von seinen vorfahren am reich erhaltene gnaden schenkungen verleihungen und verpfändungen. Schütz Corpus 4,176. Diese plötzliche ausbiegung nach Nürnberg war doch höchst wahrscheinlich durch die böhmischen angelegenheiten veranlasst.	208
feb. 2	———	beauftragt den bischof von Wirzburg die eichstädter kirche bei ihren rechten und besitzungen in Königshofen zu schützen. Falckenstein Cod. Nordg. 146.	209
— 00	Eystet	Besuch des grabes des neuerhobenen heiligen bischofs Gundakar. Joh. Vict. apud Böhmer 1,365. Festen anhalt für diesen besuch gewährt erst ein von erzb. Conrad von Salzburg an herzog Friedrich von Oestreich gerichtetes schreiben, an dessen schluss es heisst: Preterea dicto rege causa spatiandi recedente a Nurenberch in ipsius comitiva aliquos fecimus circuitus usque Eystet, ubi incepimus aliqualiter distemperari. Propter idem dominus noster rex redeundi domum nobis dedit licentiam. Palacky Ueber Formelbücher 1,329. In verbindung hiermit bezeichnet den zeitpunct des aufenthaltes genauer ein von dem gedachten erzb. zu Eichstädt am 11 feb. ausgestellter ablassbrief. Reg Boic. 5,170. Man ersieht aus dem schreiben dieses erzbischofs dass damals böhmische barone zum könig nach Nürnberg gekommen waren, deren ausrichtung hinwieder die abordnung des erzb. Peter von Mainz nach Böhmen (nach Eger? vergl nachher beim 29 april) zur folge hatte: vorgänge von denen Pet. Zitt. in der Chron. Aulae regiae nichts weiss. Die rückkehr seines abgeordneten erwartend machte der könig nun den ausflug nach Eichstädt nach Nördlingen und (wenn wir hier dem im übrigen confusen Joh. Vict. trauen dürfen) nach Augsburg. Der brief des erzb. von Salzburg durch welchen herzog Friedrich die erste kunde von dem heirathsproiect mit der böhmischen Elisabeth erhalten haben wird, zeigt übrigens dass die verhältnisse damals mehrfach gespannt waren. Vergl. auch noch den bei Palacky gleich folgenden, auch bei Chmel Die Handschr. 2,332 abgedruckten brief herzog Friedrichs an den bischof Johann von Strassburg, der vielleicht um dieselbe zeit geschrieben ist, worin es unter anderm heisst: In regno Bohemie in quo fautores habemus potentes plurimos prosperari possemus si domini nostri regis Romanorum haberemus consensum.	
— 16	Nordelingen	erlaubt dem kloster Kaisersheim die dessen hause zu Nördlingen benachbarten hofstätten anzukaufen und dann, gleich haus und garten, steuerfrei zu besitzen. Ex or. in München.	210
märz 7	Nuremberg	gebietet dass keiner sich unterfange den bischof von Eichstädt dessen capitel oder deren leute und güter widerrechtlich zu beschweren. Reg. Boic. 5,171.	211
— 7	———	erlaubt dem bischof dem capitel und der kirche von Eichstädt ihre klagsachen vor iedwedem weltlichen gericht durch procuratoren betreiben lassen zu dürfen. Reg. Boic. 5,172.	212

1310			
märz 10	Nuremberg	eignet dem Conrad pfarrer in Persen die von demselben zum behuf einer kirchlichen stiftung erkaufte wiese Hütwis mit zugehöriger insel. Reg. Boic. 5,172.	213
— 11	—	macht verschiedene verordnungen in bezug auf die Juden zu Nürnberg: sie sollen das von ihnen geschlachtete fleisch nicht auf den fleischbänken der christen sondern abgesondert verkaufen: sie sollen bei darlehen eines pfundes heller von bürgern wöchentlich zwei und von auswärtigen wöchentlich drei heller zins nehmen; an festtagen sollen sie vormittags keine fische kaufen dürfen. Reg. Boic. 5,172. Würfel Nachricht von der Judengemeinde zu Nürnberg 126 vollst. aber ohne tag.	214
— 14	—	befreit dem kloster Heilsbronn seinen hof zu Abausen (ietzt Sommerhausen) am Main von abgaben herbergspflicht und sonstigen beschwernissen. Schütz Corpus 4,176. Hocker Suppl. 123.	215
— 23	—	verbietet den bürgern zu Esslingen von dem dortigen nonnenkloster Sirnau steuern zu erheben. Mitgetheilt von Pfaff.	216
— 24	—	befreit das kloster Ebrach in bezug auf seinen hof Spiesheim von aller vogtei. Mitgetheilt von Oestreicher.	217
apr. 1	Columbarie	wiederholt dem Clarenkloster in Alspach das privilegium könig Rudolfs vom 21 sept. 1281. Hugo Mon. 2,307.	218
— 12	Uberlingen	wiederholt der reichstadt Buchhorn (deren namen man ietzt, ich weiss nicht aus welcher vernünftigen ursache, in Friedrichshafen umgeändert hat) das umfassende privileg könig Albrechts vom 18 märz 1299. Lünig Reichsarchiv 13,309 extr.	219
— 19	. . . . .	Ostern.	
— 20	Thuregi	beurkundet als pfleger seines sohnes Johannes und für denselben vom erzbischof Balduin von Trier durch Albrecht von Foucheriis 3333 mark, zu 36 gross. turon. iede, aus den einkünften des zolls zu Coblenz auf abschlag der 40000 pfund kleiner turnosen erhalten zu haben, welche besagter erzbischof besagtem grafen schuldig ist. Ex or. in Berlin.	220
— 20	—	bekennt gesehen und von ritter Robert von Lieverghiem empfangen zu haben einen eingerückten französischen an ihn gerichteten brief des grafen Robert von Flandern d. d. Lescluse en Waise 26 märz 1310, dessen streitigkeiten mit seinem vetter von Hennegau betr. Waitz ex or. in Paris.	221
— 25	—	bestätigt den bürgern von Ravensburg die eingerückte urkunde Albrechts d. d. Constanz 16 märz 1299, bewidmung mit ulmer recht betr. Lünig Reichsarchiv 14,212.	222
— 26	—	ernennt den Johann von Flandern grafen von Namur, den Simon von Marville professor der rechte und schatzmeister von Metz, den meister Johann von Geldon und den Albericus de Foucheriis, seine cleriker, zu seinen machtboten, um alle ansprachen und streitigkeiten zwischen ihm und dem könig Philipp von Frankreich und ihren beiderseitigen vorgängern beizulegen, desgleichen um freundschaft und verbündniss zu machen zwischen ihm und dem besagten könige und dessen nachfolgern, und zu verhandeln über alle dinge welche die gegenseitigen verhältnisse der beiden reiche betreffen, auch über die grafschaft Burgund wegen Philipp dem sohne des königs und Johannen dessen gemahlin. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,59. Lünig Reichsarchiv 6,14. Dumont Corps dipl. 1ª,359.	223
— 27	—	giebt dem Ulrich von Thorberg nach dem vorgang könig Albrechts (vergl. dessen urk. vom 25 ian. 1299) das recht die pfarrei zu Kranchthal wann sie ledig wird mit einer geeigneten person zu besetzen. Soloth. Wochenbl. 1830 seite 599.	224
— 29	—	schreibt den meistern den rathmannen und den bürgern gemeinlich zu Erfurt wie er bedaure dass deren angelegenheiten mit Friedrich dem sohne des landgrafen von Thüringen durch seine nach Eger gesendeten fürsten und räthe nicht besser geordnet worden seien, benachrichtigt sie dass er vierzehn tage nach kreutzerfindung (also am 17 mai) nach Speier zu kommen gedenke um dort seine und des reichs geschäfte zu verhandeln, räth ihnen diesen ort und tag durch ihre machtboten zu beschicken, mit denen er dann gern was ihnen fromme überlegen wolle, und verspricht mit gedachtem Friedrich oder dessen boten keinen vertrag einzugehen ohne sie einzuschliessen. Ex or. in Magdeburg. — Damals also hielt der könig immer noch den zuerst von Adolf mit recht angenommenen und dann von Albrecht fortgesetzten standpunct gegen Friedrich den gebissenen, den er nur den sohn seines vaters nennt, aufrecht. Zugleich lernen wir einen zu Eger in den angelegenheiten Meissens und wohl auch Böhmens abgehaltenen tag kennen, der vielleicht mit der absendung des erzbischofs Peter von Nürnberg aus im ian. oder feb. dieses iahrs zusammenhängt. Der nach Speier ausgeschriebene tag kam erst später als beabsichtigt war zu stande.	225
mai 1	—	(in domo fratrum Minorum) restituirt dem abt Heinrich von St. Gallen auf dessen ihm namens	

1310

seines klosters vorgetragene bitte, in erwägung der grundsätze des rechts (considerantes quod iuris precepta sint hec: honeste vivere, alterum non ledere, suum ius unicuique tribuere) und nach dem ausspruch der nachbenannten fürsten herrn und getreuen, die stadt Wyl im Thurgau, welche könig Albrecht einige iahre vor seinem tode unter dem vorgeben dass die vogtei dem reiche gehöre, an sich gezogen hatte. Gegenwärtige: Gerhard bischof von Constanz, Sifrid bischof von Chur, Gerhard bischof von Basel und Philipp bischof von Eichstädt, Diethelm abt von Reichenau, diese fürsten; dann die grafen Walram von Lützelburg des königs bruder, Guido von Flandern, Rudolf von Habsburg landvogt, Wernher von Homberg, Hugo von Montfort, Hugo von Bregenz, Hugo von Werdenberg, Otto von Strassberg. ferner noch andere genannte geistliche und weltliche. Herrgott Gen. 3,597. Tschudi 1,253. Oetter von den minist. imp. 286. — Die zahlreichen zeugen lassen keinen zweifel dass damals in Zürich ein hoftag gehalten wurde. 226

mai 3 | Thuregi | ertheilt dem wegen krankheit abwesenden bischof Wernhard von Passau die investitur. Mon. Boic. 30ᵇ,46. 227

— 5 | — — | ertheilt denienigen einwohnern im thal Schwitz, welche sich von dem edeln mann Eberhard weiland graf von Habsburg losgekauft haben und dies erweisen können und demnach zum reiche gehören, gleiche freiheit wie andere leute haben die in dem genannten und den benachbarten thälern gesessen sind. Herrgott Gen. 3,598. Tschudi 1,254. Rousset Suppl. 1ᵇ,79. 228

— 5 | — — | transsumirt und bestätigt dem grafen Rudolf von Hohemberg eine eingerückte urk. könig Rudolfs d. d. Constanz 1285. Or. in Stuttgart. 229

— 5 | — — | bestätigt dem kloster Engelberg den eingerückten bestätigungsbrief Friedrichs II d. d Hagenau 2 ian. 1213. Soloth. Wochenbl. 1833 seite 55. 230

— 7 | Rynvelden | erlaubt den bürgern von Regensburg zur besserung der brücken wege und mauern ein ungeld von wein meth tüchern und andern trockenen waaren zu erheben. Reg. Boic. 5,175. Gemeiner Chronik von Reg. 1,474 extr. 231

— 7 | — — | erlaubt denselben räuber und andere schädliche leute in und ausserhalb ihrer stadt, auch in den gerichtsbezirken der herrn, zu fangen und zu richten, und überhaupt ihren feinden widerstand zu leisten. Reg. Boic. 5,175. Gemeiner Chron. von Reg. 1,474 extr. 232

— 10 | — — | schreibt dem dogen Peter Gradonicus und dem rath von Venedig von seiner erhebung zur königlichen würde und von seinen wohlwollenden regierungsabsichten, und beglaubigt bei denselben die bischöfe Gerhard von Constanz und Sifrid von Chur, den ritter Hugo von Vic und den bürger von Asti Heinrich als seine machtboten. Celestis altitudo — honorem. Mon. Germ. 4,499. Ohne zweifel ein umlaufschreiben. — Ebendaselbst befindet sich die ausrichtung der machtboten, welche seine ankunft ienseits der alpen bis ende septembers anzeigten und verlangten, dass Venedig den römischen könig als solchen empfangen, ihm bewaffnete begleitung und botschafter entgegen senden, keinen krieg beginnen, begonnenen stunden, und alles, was es im ganzen und einzelnen zu leisten habe, leisten möge. Am 20 iuli ertheilte Venedig entsprechende antwort. 233

— 12 | — — | bestätigt den bürgern von Regensburg die ihnen von seinen vorfahren zugestandene freiheit von auswärtigen gerichten. Reg. Boic. 5,175. Gemeiner Chronik 1,474 extr. 234

— 12 | — — | hebt die über die regensburger bürger Wernher Strubinger, Friedrich von Owe und Gumbert von Hayd ausgesprochene acht wieder auf. Reg. Boic. 5,175. Gemeiner Chr. 1,474 extr. 235

— 12 | — — | erlässt den Deutschordensbrüdern zu Beuggen eine iährliche gülte von sechs schweinen und bestätigt ihre fischereirechte. Mone Anzeiger 1839 seite 466. 236

— 20 | Kaisersberg | thut den bürgern von Weissenburg im Nordgau die gnade, dass sie nirgends anderswo als vor ihren dortigen richtern sollen belangt werden können. Lünig Reichsarchiv 14,613. 237

— 30 | Spire | nimmt die stadt Strassburg und deren einwohner in seinen besondern schutz, indem er gestattet und auf immer verleiht, dass die güter der bürger, wo sie auch im ganzen Elsass liegen mögen, frei von diensten und abgaben sein sollen; dann bestätigt er mit einwilligung der fürsten das von seinen vorfahren Lothar und Philipp den bürgern gegebene recht, dass keiner von ihnen selbst oder wegen seinem eigen vor auswärtiges gericht geladen werden solle; desgleichen verleiht er, dass deren kaufleute, wo sie auch schiffbruch leiden oder vor solchem ans land sich retten, nirgends deshalb einen verlust leiden sollen (also freiheit von grundruhr). Schöpflin Als. dipl. 2,91. — Ueber die verhandlung mit den strassburger machtboten hat Math. Neob. folgende geschichte: Venientibus autem nuntiis Argentinensium ad regem ac proponentibus se per dominos suos Argentinenses pro gratia regis et privilegio-

1310		rum innovacione transmissos, nec Spire nec Argentine ab ipso habuere responsum. Ascendente autem versus Columbariam rege, edocti a quodam regis secretario dixernnt regi: cives vestri argentinenses hec petunt. Quos rex, dicens se ante non intellexisse quorum fuissent nuncii cum dominos argentinenses nominasset, favorabiliter exaudivit.	238
iun. 7	. . . . .	Pfingsten.	
— 7	Lutzelenburg	verspricht den edeln männern Johann und Peter von Wyenburg, welche ihn mit acht schlachtpferden und zwei bogenschützen nach Italien begleiten werden, als dienstlohn eines iahres 184 mark, und verpfändet ihnen für diesen betrag das reichsthal Hasle. Gewöhnlichen sold für die kosten sollen sie besonders bekommen. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 75.	239
— 9	——	bestätigt dem stiftscapitel zu St. Didel das eingerückte privileg Heinrich VI d. d. Palermo 16 iuli 1197. Livre rouge hs. zu St. Dié.	240
— 9	——	wiederholt demselben den schutzbrief könig Rudolfs vom 19 oct. 1281. Ebendas.	241
— 9	——	gebietet allen seinen amtleuten und zöllnern im reich den decan und das capitel des heil. Servatius zu Mastricht nicht gegen ihre privilegien zu beschweren durch anforderung von zöllen zu wasser und zu land, besonders auf dem Rhein. Waitz ex copia zu Paris.	242
— 10	——	bestätigt der kirche von Mainz per quam et nos in persona Petri archiepiscopi ad regale fastigium promoti sumus, alle ihre privilegien und freiheitsbriefe, namentlich wegen der befreiung der mainzer geistlichkeit von weltlichem gericht, wegen der grafschaft Bachgau, wegen dem städtlein Seligenstadt u. s. w. Lünig Reichsarchiv 16,46.	243
— 10	——	bestätigt die eingerückte urk. Adolfs d. d. Oppenheim 7 iuli 1297, verpfändung des ungelts und der Juden zu Frankfurt an den erzb. Gerhard von Mainz betr. Würdtwein Dipl. Mog. 2,82.	244
— 11	——	überträgt dem grafen Georg von Veldenz neuerdings die landvogtei im Speiergau, mit der bedingung dass er innerhalb iahresfrist 1200 pfund heller auf den bau der reichsburgen Trifels und Nykastel verwende, wegen welchem betrag er ihn auf die Judenstener zu Landau und den zoll von Germersheim anweiset, zugleich den ersatz offenbaren schadens den gedachter graf um des reichs leiden möchte versprechend. (Bachmann) Betrachtungen über das Elsass 278. Crollius de Anvilla 40.	245
— 23	. . . . .	An diesem tage kam zu Paris Heinrichs freundschaftsbündniss mit könig Philipp von Frankreich zu stande. Vergl. unten bei den Reichssachen.	
— 26	——	erneuert und bestätigt dem erzbischof Balduin von Trier das recht münzen zu schlagen. Hontheim Hist. Trev. 2,87.	246
— 26	——	freit auf bitte desselben und nach dem vorgang könig Rudolfs das städtlein Montabaur (Mons Tabor) und giebt ihm immunität, wie seine vorgänger befestigte orte zu freien pflegten, doch unbeschadet der rechte der trierer kirche. Ex Copiario trev. sec. 14 zu Berlin.	247
— 26	——	benachrichtigt den grafen Diether von Katzenelnbogen, dass er den erzbischof Balduin von Trier ermächtigt habe den ihm vom reiche versetzten theil der burg Sternenberg von ihm einzulösen, was derselbe nun zuzulassen habe. Ex Copiario trev. sec. 14 in Berlin.	248
iul. 2	——	verspricht dem grafen Philipp von Savoi beizustehen dass ihm, der Isabella seiner gemahlin, dem ritter Wilhelm von Montebello, dem Gobert von Lucerna und dem Jacob von Excaleneiis (bei Guichenon: Scalengis) darin genügt werde, wozu könig Robert von Sicilien aus dem versprechen seines vaters und fürst Philipp von Tarent wegen seiner (des grafen) und seiner gemahlin verzichtleistung auf das fürstenthum Achaia gehalten ist. Sollte dies nicht erlangt werden, so verspricht er ihm ersatz aus eignen gütern. Dönniges Acta 2,122. Guichenon Hist. de Savoye 105.	249
— 6	——	giebt zum seelenheil seiner vorfahren mit beistimmung seines erstgebornen Johanns grafen von Lützelburg den dominicanerinnen zu Val Ste Marie iährlich fünf wagen wein aus seinen weingärten zu Machra (GrevenMachern an der obern Mosel). Waitz ex Chart. vallis stae Mariae zu Lützelburg.	250
— 00	Frankenfurt	Parlamentum generale. Die zahlreich anwesenden fürsten und herrn lernt man kennen aus den urkk. vom 24 und 25 iuli. Die den städten gegebenen urkk. zeigen dass auch diese, welche zur romfahrt mitwirken mussten (Math. Neob.), vertreten waren. Die hauptgeschäfte waren folgende: 1) Anordnung eines allgemeinen landfriedens. König Heinrich an den bischof Johann von Strassburg: pacem generalem quam in Frankenfurt nuper ordinavimus. Chmel Die Handschr. 2,336. — 2) Gesetz wegen der pfahlbürger. Ders. an dens. Mailand 7 ian. 1311: constitutionem de civibus qui pfalburger dicuntur vulgariter per nos apud Frankenfurt in parlamento generali editam et publicatam, presentibus pluribus principibus	

1310		nobilibus et civitatibus imperii. Chmel ebendas. — 3) Erhebung des grafen von Henneberg zur fürstlichen würde. — 4) Nichtigerklärung des von den böhmischen ständen dem Kärnthner geleisteten eides. — 5) Verlobung des damals vierzehnjährigen Johann von Lützelburg mit der zweiundzwanzigjährigen böhmischen princessin Elisabeth. — 6) Ernennung desselben zum reichsvicar diesseits der Alpen auf fünf iahre. — Am genansten sind wir durch den damals anwesenden Peter von Zittau über die böhmischen angelegenheiten unterrichtet. Chron. Aulae reg. apud Dobner 5,210—216 (wo zeile 5 decimo septimo gelesen werden muss). Am 1 iuli verliessen die böhmischen abgeordneten Prag. Es waren drei prälaten, drei von adel, sechs bürger. Am zwölften tag nachher trafen sie in Frankfurt ein. Am folgenden tag nahmen sie antheil an einem grossen gastmahl welches der könig im dominicanerkloster gab. Erst am tage nachher begannen die geschäfte. Der könig hatte damals um sich: die erzbischöfe von Mainz und Cöln, die bischöfe von Strassburg Lüttich Münster, den abt von Fuld, den pfalzgrafen Rudolf, die grafen von Henneberg und von Oettingen. Die verhandlungen hat Peter von Zittau in erfreulicher umständlichkeit geschildert. König Heinrich trat ganz in die von seinem vorgänger Albrecht den Böhmen gegenüber aufgestellten grundsätze ein, nur dass er den erbfolgerechten des hauses Habsburg, die doch könig Albrecht und die böhmischen stände verbrieft hatten, keine rechnung trug. Er hätte lieber seinen erwachsenen bruder Walram der böhmischen princessin zum gemahl und dem lande zum könig gegeben, doch gab er endlich am 25 august den abgeordneten nach, und verwilligte seinen sohn unter dem beding, dass die princessin bis zum 1 sept. nach Speier zur vermählung gebracht werde. Denn die romfahrt war ihm nun schon hauptsache geworden. Am 28 aug. reiseten die böhmischen abgeordneten wieder von Frankfurt ab.	
iul. 14	Frankenfurt	bestätigt auf bitte des erzbischofs Balduin von Trier den städtlein desselben Saarburg Billich Berncastel Meien und Montabaur die freiheiten, mit denen könig Rudolf sie gefreit hat. Ex Copiario trev. sec. 14 zu Berlin.	251
— 15	——	ertheilt dem erzbischof Burcard von Magdeburg die regalien seines erzstiftes. Diplomatarium Magd. sec. 15 in Berlin bl. 49.	252
— 15	——	überträgt dem markgrafen Johann von Brandenburg für sieben iahre das rectorat über Lübeck und die erhebung der steuern. Mitgetheilt von Behn.	253
— 23	——	bestätigt den bürgern von Mainz alle ihre von seinen vorfahren erhaltenen privilegien gnaden freiheiten und rechte. Ex or. in Mainz.	254
— 24	——	bestätigt den bürgern von Lübeck ihre privilegien. Dreyer Einleit. 55 extr.	255
— 24	——	befreit die bürger von Wezlar wegen ihrer treuen dienste von nun bis martini und dann auf ein iahr von ieder steuer und abgabe. Ex or. zu Wezlar.	256
— 24	——	(in domo fratrum sancti Antonii) Gerichtssitzung in welcher vor dem könig durch rechtsspruch der fürsten, nämlich der erzbischöfe Peter von Mainz und Heinrich von Cöln, der bischöfe Johann von Strassburg und Sibote von Speier, des abtes Heinrich von Fuld, der herzoge Rudolf von Baiern und Rudolf von Sachsen, der grafen Wolfram von Lützelburg, Guido von Flandern, Bertold von Henneberg und Gerlach von Nassau entschieden wird, dass die edeln die bürger und die leute des königreichs Böhmen, welche dem Heinrich, sohn weiland Meinhards herzogs von Kärnthen, als er öffentlich der excommunication unterlag als einem könig von Böhmen den treu- und huldeid geschworen haben, zur haltung dieses eides von rechtswegen nicht gebunden sind. So vom erzb. Peter von Mainz am darauf folgenden tage beurkundet. Born Abhandl. einer Privatges. in Böhmen 3,89. Vergl. Chron. Aulae reg. apud Dobner 5,212 wo der vorgang beschrieben ist.	257
— 25	——	verspricht auf bitte der barone der edeln der bürger und der leute des königreichs Böhmen seinen sohn Johann grafen von Lützelburg und keinen andern zum könig von Böhmen zu machen, und denselben dem fräulein Elisabeth tochter weiland Wenzels königs von Böhmen, sobald dieselbe vor ihm erscheinen wird, zu vermählen. Born Abhandl. einer Privatges. in Böhmen 3,88. — Hierzu gaben die wahlfürsten ihre willebriefe; derienige des pfalzgrafen Rudolf von demselben tag und ort steht ebendas.	258
— 25	——	thut den bürgern von Weissenburg die gnade, dass sie weder wegen ihren personen noch wegen ihren gütern vor einem auswärtigen gericht sollen belangt werden können. Schöpflin Als. dipl. 2,92.	259
— 25	——	erlaubt dem bischof Ludwig von Münster die reichslehen seines hochstiftes ein iahr lang ohne belehnung zu besitzen. Niesert Beitr. 2b,25.	260

1310			
iul. 25	Frankenfurt	ertheilt dem Berchtold grafen von Henneberg wegen seiner hingebenden treue und angenehmen dienstbeflissenheit und nicht minder wegen dem adel seines geschlechtes und seiner hohen einsicht zur vermehrung der ehren des reichs, auf dessen bitte und mit rath der fürsten, ihm selbst sowohl als seinen erben, fürstliche rechte (omnia iura principum tam in ingressu quam in egressu ad imperialem deliberationem, in sententiis conveniendis (inveniendis?) dictandis pronuntiandis, in iure civili et plebiscito quod vulgo dicitur lantrecht), und thut dem genannten grafen dessen kindern und leuten noch die besondere gnade, dass sie nicht anderswo sollen belangt werden können, als wo andere fürsten des reichs und deren leute belangt werden. Schöppach Henneg. Urkb. 1,48. Lünig Reichsarchiv 8,179. Meibom Script. 3,208. — Hierzu gaben die churfürsten ihre willebriefe, nämlich Peter erzb. von Mainz, Heinrich erzb. von Cöln, Balduin erzb. von Trier, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Woldemar markgraf von Brandenburg, sämmtlich zu Frankfurt am 25 iuli 1310, dann Johann könig von Böhmen zu Brünn am 22 mai 1311.	261
— 26	—	bestätigt den schöffen rathmannen und bürgern von Cöln alle von seinen vorfahren erlangte rechte privilegien freiheiten gnaden und guten gewohnheiten. Ex or. in Cöln.	262
— 26	—	erklärt die bürger von Constanz wegen der ihm dermalen geleisteten dienste frei von reichssteuer von nun bis martini und dann noch ein iahr lang. Hugo Die Mediatisirung 224.	263
— 27	—	verleiht den bürgern von Brückenau dieselben freiheiten deren die von Schweinfurt geniessen. Reg. Boic. 5,179.	264
— 27	—	verleiht dem abt Heinrich von Fuld für Hünfeld dieselben freiheiten deren Gelnhausen geniesst. Schannat Trad. fuld. 360.	265
— 27	—	schenkt dem abt und convent des klosters Heilsbronn zur vermehrung des gottesdienstes und verbesserung der gastlichkeit das patronat der pfarrkirche zu Nördlingen. Dolp Bericht von Nördl. no. 18. — Ebendaselbst befinden sich folgende willebriefe der wahlfürsten: Johanns königs von Böhmen d. d. Nürnberg 23 ian. 1313, Rudolfs pfalzgrafen und herzogs von Baiern d. d. Nürnberg 24 ian. 1313, Heinrichs erzb. von Cöln d. d. Nürnberg 27 ian. 1313 und Woldemars markgrafen von Brandenburg d. d. Frankfurt 21 oct. 1314.	266
— 27	—	giebt seine genehmigung zu den alten verträgen zwischen Woldemar und Johann markgrafen von Brandenburg auf der einen, und den Deutschordensbrüdern auf der andern seite, über die festen des pommerschen landes Danzig Dirschau und Schwez. Lucas David Preuss. Chronik 6,71.	267
— 27	—	bestätigt und erneuert den bürgern von Frankfurt alle rechte freiheiten und gnaden, welche denselben von kaiser Friedrich seinem grossen vorfahren und andern vor diesem verliehen worden sind. Böhmer Cod. Moenofr. 1,390. Priv. et Pacta von Ffurt. 12. Lünig Reichsarchiv 13,563.	268
— 28	—	verleiht dem frankfurter schultheissen Volrad drei mark iährlicher einkünfte von dem reichszoll am thor der brücke über den Main zu erblehen, mit vorbehalt der wiedereinlösung um dreissig mark. Böhmer Cod. Moenof. 1,390.	269
— 28	—	bestätigt den bürgern von Gelnhausen ihre privilegien wörtlich wie am tage vorher denen von Frankfurt. Reichsarchiv 13,788.	270
— 28	—	bestätigt den bürgern von Friedberg ihre privilegien wörtlich wie vorher denen von Gelnhausen. Lünig Reichsarchiv 13,731.	271
— 28	—	benachrichtigte die bürger von Lübeck, dass er den markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg für die sieben folgenden iahre das rectorat über sie übertragen habe, und gebietet ihnen denselben die iährlichen steuern zu zahlen. Mitgetheilt von herrn Behn.	272
— 29	—	wiederholt den burgmannen zu Friedberg das privileg könig Albrechts vom 5 feb. 1301, die grafschaft Kaichen betr. Lünig Reichsarchiv 12,106.	273
— 30	in Hoste	nimmt die bamberger kirche in seinen besondern schutz, und fordert alle reichsgetreue auf sie sich empfohlen sein zu lassen. Heyberger Cod. prob. zur Ded. de 1774 wegen Fürth no. 31. Der austellort ist Höchst am Main.	274
aug. 1	Maguncie	verbietet seinem hofrichter über mainzer bürger zu richten, vielmehr solle derselbe allfällige kläger gegen dieselben an ihn weisen, welche er dann an die gedachten bürger zurück verweisen werde, sich vorbehaltend dann selbst zu richten wenn diese das recht verweigern sollten. Reg. litt. eccl. Mog. 7,22.	275
— 3	Oppenheim	belehnt den grafen Albrecht von Löwenstein statt mit sechzig mark in Ingelheim mit dem reichsdorf Böckingen. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,103 extr.	276

1310			
aug. 7	in Luthrea	erklärt auf das eidliche zengniss von grafen edeln und andern dass das städtlein Herrieden und das dorf Ohrnbau der eichstädter kirche gehöre, dass diese genannten orte durch den von ihm gegen Conrad weiland grafen von Oettingen auf ansuchen des grafen Conrad von Flügelau gegebenen rechtsspruch derselben kirche ledig heimgefallen seien. Falckenstein Cod. Nordg. 147.	277
— 7	——	verleiht dem magister Nicolaus eichstädtischem schatzmeister, seinem notarius, das dorf Hettingen bei Wirzburg auf lebzeit. Reg. Boic. 5,180.	278
— 18	Hagenowe	macht allen landvögten, den stellvertretern derselben und den übrigen reichsgetreuen bekannt, dass die bürger von Strassburg welche mit wein frucht oder anderer waare auf dem Rhein fahren bei schiffbrüchen wegen grundruhr nichts zu entrichten haben, auch allenthalben zollfrei sein sollen ausser an den reichszöllen. Schöpflin Als. dipl. 2,92.	279
— 19	——	ertheilt der meisterin und dem convent zu Biblisheim benedictinerordens in strassburger dioces weide- und beholzigungsrecht im Heiligenforst, und bestätigt deren privilegien. Schöpflin Als. dipl. 2,93.	280
— 19	——	bestätigt die eingerückte urk. Rudolfs d. d. Colmar 29 sept. 1289, verpfändung der offenburger reichssteuer betr. Glafey Anecd. 610.	281
— 19	. . . . .	beurkundet dass er mit den bischöfen von Strasburg und Basel, mit den landgrafen in Ober- und NiederElsass und mit den bürgern von Strassburg und Basel überein sei kommen eines gemeinen landfriedens, den die vorgenannten geschworen haben zu halten von der Selse bis an die Birse und von dem Rheine bis an den Wasichen also das bisthum Basel geht, und auch ienseits Rheins also das bisthum Strassburg geht von nun an bis sanct martinsmess und dann über fünf iahre nach einander, unter näheren bedingungen. Ueber diesen landfrieden setzt der könig: Heinrich den burggrafen von Doroltzheim, Mathisen von Heringheim und Johannsen von Eckerich ritter. Wencker Collect. von Ausbürgern 39. Lünig Reichsarchiv 6,10. Dumont Corps dipl. 1ª,355. Ueber das datum: mittwoch nach unser frauen mess der ersten, welches hier durchaus nicht auf den 2 feb. gehen kann, vergl. Haltaus Jahrzeitbuch 127.	282
— 26	Spire	weiset dem erzbischof Peter von Mainz wegen dessen treuen und nützlichen diensten (servitia que nobis et imperio prestitit proficiscendo versus Bohemiam cum illustri Johanne comite lutzelenburgensi filio nostro sub magnis laboribus periculis et expensis) den zoll in Ehrenfels dergestalt an, dass wenn er daraus den betrag gezogen haben werde welchen demselben könig Albrecht schuldig blieb; er ihn noch ferner so lang nutzen möge bis er sich wegen den kosten bezahlt gemacht haben wird, die ihm die reise nach Böhmen und der aufenthalt daselbst verursacht. Guden Cod. 3,63.	283
— 29	Heimbach	gebietet den forstmeistern und zeidlern des reichsforstes bei Nürnberg auf beiden ufern der Pegnitz bei verlust der ihnen zustehenden rechte und ämter zwischen ietzt und dem nächsten allerheiligentag vor schultheiss und rathmannen in Nürnberg zugleich und persönlich zu erscheinen und eidlich anzugeloben den seit fünfzig iahren durch brand und rodungen in abgang gekommenen reichsforst kraft königlichen auftrags zu wald wieder anzulegen, nicht duldend dass fremde unbefugten genuss daraus ziehen und nöthigenfalls rath und that der bürger Nürnbergs dazu ansprechend. (Wölckern) Hist. Nor. 224. Glafey Anecd. 579. — Ohne zweifel ist gegenwärtige verfügung auf ansuchen des stadtraths zu Nürnberg ergangen, wie dies in dem früheren briefe vom 26 aug. 1309 ausdrücklich gesagt wird. Der ausstellort war eine Johanniterscomthurei südöstlich von Speier. Vergl. das treffliche aber nicht nach verdiensten bekannte werk: Remling Geschichte der Abteien und Klöster in Rheinbaiern (Neustadt. 1838. 8) 2,303.	284
— 00	——	verordnet auf bitte grafen Friedrichs von Leiningen des alten, dass die reichsstädte dessen hörige leute nicht aufnehmen sollen. Lünig Reichsarchiv 22,383.	285
— 00	——	Ankunft und empfang der böhmischen princessin Elisabeth. Der mit derselben gekommene Peter von Zittau hat dies und das folgende gar umständlich und schön beschrieben in der Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,222.	
— 30	Spire	Einzug. Belehnung des Johann könig Heinrichs sohn mit dem königreich Böhmen und hierauf erst trauung desselben mit der Elisabeth durch den erzbischof von Cöln. Dann am andern tag kirchgang der neuvermählten und grosses fest auf dem Domplatz. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,227. — Auf dem hier gehaltenen hoftag erschienen denn auch entgegenkommende Lombarden, vergl. vorher beim 21 aug. 1309. Den Tebaldo de Brussati	

1310

schlug der könig hier zum ritter (Math. Neob.) ohne zu ahnen dass er ihn neun monate später werde viertheilen lassen. — Die hier gegebenen urkunden sind fast lauter voräusserungen des reichsguts. Um ieden preiss suchte sich der könig ruhe in seinem rücken zu verschaffen. Bei der erfolglosigkeit seines zuges nach Italien blieb dann zuletzt dem reich nichts als der schaden.

sept. 1 — Spire — verspricht dem grafen Ludwig von Oettingen 800 pfund heller auf die reichsstädte anzuweisen für die dienste welche er seinem sohn dem könig Johann in Böhmen in selbstperson und mit einer anzahl gewaffneter zu leisten zugesichert hat. Meusels Geschichtsforscher 6,265 extr. 286

— 1 — —— — bestätigt demselben alle seine reichspfandschaften um der treuen dienste willen die er ihm und seinem sohne dem könig Johann von Böhmen geleistet hat und noch leisten wird. Ebend. 6,265. 287

— 1 — —— — bestätigt dem erzbischof Heinrich von Cöln die von seinen vorfahren erhaltenen zölle, namentlich zu Andornach Bonn und Neuss, und stellt auch die zölle auf welche erzbischof Wichbold aus furcht gegen den könig Albrecht verzichtete um so mehr wieder her, weil pabst Clemens V den erzbischof und die cölner kirche mit aufhebung dieses verzichtes bereits wieder in den gedachten besitz gesetzt hat. Gelen. Farr. hs. zu Cöln 2,95. — Da war denn auch in bezug auf den NiederRhein alles wieder verloren, was könig Albrecht dem reich und der nation zurückgewonnen hatte! 288

— 2 — —— — ersucht den markgraf Waldemar von Brandenburg gleich den andern fürsten seinen willebrief dazu zu geben, dass er (der könig) dem erzbischof Heinrich von Cöln die von seinen vorfahren erlangten zölle bestätigt, ihn zum vogt des klosters Essen ernannt und ihm den hof Brakel restituirt hat. Gelen Farr. 2,95. 289

— 2 — —— — schreibt den rathmannen und bürgern von Essen, und gebietet ihnen dem erzbischof Heinrich von Cöln fortan als vogt gehorsam zu sein, indem er, mit aufhebung der privilegien welche äbtissin und convent zu Essen bisher von ihm über die vogtswahl hatten, diesen und dessen nachfolger ihnen zu ewigen vögten gegeben habe. Ex copia in Berlin. 290

— 2 — —— — schreibt der äbtissin und dem convent zu Essen, dass er die von seinen vorfahren am reich ihnen verliehenen und von ihm bestätigten privilegien über die wahl ihres vogtes aus gewissen ursachen aufgehoben, und den erzbischof Heinrich von Cöln und dessen amtsnachfolger ihnen zu ewigen vögten gesetzt habe, und gebietet ihnen demnach dem genannten erzbischof als ihrem vogt gehorsam zu sein. Joannis Spic. 31. 291

— 2 — —— — ermächtigt den erzbischof Heinrich von Cöln die stadt Dortmund mit schultheissenamt und Juden daselbst, nebst den höfen Westhofen und Elmenhorst, von dem grafen Eberhard von Mark, dem sie verpfändet sind, auszulösen, und um die auslösungssumme als reichspfandschaft zu besitzen. Joannis Spic. 28. 292

— 2 — —— — schreibt dem grafen Engelbert von Mark, dass er den hof Brakel, der ihm als reichsgut versetzt ist, dem erzbischof Heinrich von Cöln als nunmehr erwiesenes eigenthum der cölner kirche restituirt habe, und fordert denselben auf in dessen gemässheit den gedachten hof dem genannten erzbischof ohne weiters zurückzugeben, und wegen seiner darauf versicherten forderung sich an die anderen vom reich ihm versetzten güter zu halten. Joannis Spic. 29. 293

— 3 — —— — erklärt in einer umfassenden urkunde wie er nach berathung mit den fürsten und reichsgetreuen das von seinen vorfahren am reich der äbtissin und dem convent der weltlichen kirche zu Essen wegen der freien abtswahl ertheilte und von ihm bestätigte privileg deshalb aufgehoben habe, weil es derselben kirche eher zum schaden als zum nutzen gereichte und sich kriege dadurch entzündet haben in welchen mehrere erzbischöfe von Cöln getödtet und gefangen wurden, dass er dann ferner den erzbischof Heinrich von Cöln und dessen amtsnachfolger zu ewigen vögten der gedachten kirche ernannt habe, und gebietet demgemäss der äbtissin und dem convent so wie den einwohnern in Essen dem erzbischof als ihrem vogt zu gehorchen, indem er noch schliesslich demselben erzbischof Heinrich den von könig Philipp seinem vorgänger Adolf geschenkten, nun aber irriger weise als angebliches reichsgut dem grafen Eberhard von der Mark verpfändeten hof Brakel restituirt. Joannis Spic. 33. 294

— 3 — —— — bestätigt dem Conrad Eseler den brief könig Albrechts d. d. Nürnberg 20 märz 1304. Reg. Boic. 5,181. 295

— 4 — —— — gestattet dem erzbischof Peter von Mainz reichslehnbare besitzungen bis zu einem jährlichen

1310		ertrag von 500 mark anzukaufen, welche dann er und seine amtsnachfolger vom reiche zu lehen tragen sollen. Ex Regist. litt. eccl. Mog. hs. zu Wirzburg 4,107.	296
sept. 4	Spire	gestattet demselben und dessen amtsnachfolgern den zoll zu Miltenberg, um welchen die kaufleute und andere reisende dorten vor räubern geschützt werden, wie er zur zeit der reichsvacanz wegen dem nutzen der reisenden erhöht und seither erhoben worden, hinfür in ewigen zeiten zu erheben. Ebendaher 4,107.	297
— 5	——	bestätigt und erneuert dem domcapitel zu Mainz die ursprünglich von könig Wilhelm gemachte, dann von den königen Richard und Adolf bestätigte schenkung der pfarrkirche zu Ehenheim in strassburger diocese. Würdtwein Dipl. Mog. 1,35.	298
— 5	——	bestätigt demselben dieselbe schenkung mit verwerfung der durch die äbtissin von Hohenberg dagegen erschlicheuen briefe. Ibid. 36.	299
— 5	——	verspricht dem erzbischof Peter von Mainz hinreichende entschädigung für den fall dass während er mit dem könig Johann von Böhmen in Böhmen sich aufhält eine feste oder ein städtlein seiner kirche von deren feinden zerstört oder eingenommen werden sollte. Schunk Beitr. 3,263.	300
— 5	——	thut den leuten des grafen Reinald von Geldern auf dessen bitte die gnade, dass sie nur dann vor das königliche hofgericht geladen werden dürfen, wenn der graf oder dessen richter dem klagenden die iustiz verweigerten. Pontanus Hist. Gelr. 6,280. Beteuw Handvesten van Nymegen 23 und Vervolg derselben 31. Lünig Cod. Germ. 2,1762.	301
— 5	——	beurkundet den durch die erzbischöfe von Cöln und Mainz, den bischof von Speier, den herzog Theobald von Lothringen, den grafen Gerhard von Jülich und andere edle am gestrigen tage vor ihm ergangenen r e c h t s s p r u c h, dass kein fürst oder herr einer stadt freiheiten oder privilegien ertheilen könne ohne ausdrückliche erlaubniss des königs in dessen reich seine herrschaft gelegen ist, und erklärt in dessen gemässheit die von Reinald grafen von Geldern und dessen vorfahren ihren stadten ertheilten freiheiten für nichtig. Nyhoff Gedenkw. 1,114. Mon. Germ. 4,500.	302
— 5	——	beurkundet den durch die ebengenannten fürsten und edeln am gestrigen tage vor ihm ergangenen r e c h t s s p r u c h, dass die von dem grafen Reinald von Geldern und dessen vorfahren mehreren städten und besonders der stadt Zütphen an dem zoll zu Lobbede, den der graf vom reiche trägt, ertheilte zollfreiheit, weil solche dem besagten reichslehen zur minderung gereicht, für nichtig. Kremer Akad. Beitr. 3,256. Nyhoff Gedenkw. 1,116. Mon. Germ. 4,500.	303
— 5	——	ermächtigt den grafen Reinald von Geldern von den durch das fürstengericht heute cassirten stadtrechten so viele wieder zu ertheilen oder auch vorzuenthalten als er welle. Nyhoff Gedenkw. 1,118.	304
— 5	——	gestattet dem erzbischof Heinrich von Cöln, da derselbe ihm nach Italien nicht folgen kann und sich deshalb entschuldigt hat, einen andern zu ernennen der statt seiner die siegel bewahre und das erzcanzleramt in Italien besorge. Gelen Farr. 2,72.	305
— 5	——	erlaubt dem abt von Comburg die dem küchenmeister Heinrich von Nortenberg vom reich versetzte vogtei zu Gebsattel an sich zu lösen. Comburger Copialbuch (fol. pap. sec. 16) in Stuttgart blatt 59.	306
— 5	——	verspricht dem edeln mann Ulrich von Hanau für den dienst den er seinem sohne Johann könig von Böhmen ietzt mit zwanzig schlachtpferden nach Böhmen leisten will, 600 pfund heller, und versetzt ihm dafür alle in dessen burgen sich aufhaltenden Juden. Beschr. der Hanau-Minz. lande anh. 3 wo ich das datum nonis sept. lese.	307
— 6	——	bestätigt dem Heinrich erwähltem und bestätigtem von Hildesheim den ankauf der grafschaft Dassel durch seinen vorgänger weiland bischof Sifrid von Simon grafen von Dassel, und gestattet dass die hildesheimischen bischöfe diese grafschaft fortan von dem reiche zu lehen tragen. 'Lauenstein Dipl. Hist. von Hildesh. 2,55.	308
— 6	——	schenkt dem abt Heinrich von Fuld, seinem fürsten und heimlichen rath, wegen bisheriger und künftiger dienste und kosten, ihm seinen amtsnachfolgern und der fulder kirche, alle in Fuld und andern städten und burgen dieser kirche sich aufhaltenden Juden. Schannat Trad. fuld. 278.	309
— 7	——	verpfändet dem Albrecht von Hohenloch die reichsgüter am gebirg mit den dörfern Sawensheim Hernsheim Uffenheim u. s. w. um 2000 pfund heller. Reg. Boic. 5,182.	310
— 12	Hagenowe	giebt dem Theobald herzog von Lothringen zur vermehrung seiner reichslehen das recht namens	

1310			
		des römischen königs der äbtissin von Remiremont die regalien ihres fürstenthums in vorkommenden fällen zu ertheilen. Ex copia sec 17 in Nanzig.	311
sept. 12	Hagenowe	verleiht demselben gubernationem advocaciam seu prefecturam der stadt Toul, und gebietet den bürgern dieser stadt demselben in dieser eigenschaft gehorsam zu leisten. Waitz ex copia do 1344 in Paris.	312
— 12	Doroltsheim	erneuert und bestätigt der kirche Bambergs alle von seinen vorfahren am reich erhaltenen freiheiten exemtionen gnaden und privilegien. Heybergers Cod. prob. z. Ded. de 1774 wegen Fürth no.32.	313
— 13	Columbarie	schreibt den behörden und dem volk Mantuas dass er seinen erstgebornen Johann (am 30 aug.) mit dem königreich Böhmen beliehen, und nach dessen vermählung mit Elisabeth der tochter Wenzels weiland königs von Böhmen, nach rath und willen der fürsten und getreuen, zum generalvicar des reichs durch Deutschland und Arelat ernannt, und mit ansehnlichem heer nach Böhmen gesendet habe. Diese geschäfte hätten ihn über die in früheren briefen bezeichnete zeit aufgehalten; nun aber sei er unterwegs nach Lausanne, von wo er über die Alpen zu gehen gedenke. Demnach fordert er sie auf, ihm mit ihren freunden, sobald er in Italien angekommen sein werde, entgegen zu kommen. Ex or. in Mantua.	314
— 15	———	giebt dem Otto von Granson seiner eifrigen dienste wegen 1500 mark silber und verpfändet ihm bis zu deren zahlung burg und stadt Laupen sammt allen dortigen reichsgefällen. Soloth. Wochenbl. 1829 seite 103. Walther Gesch. des berner Stadtrechts 63 alte übers.	315
— 15	———	gestattet den bürgern von Hagenau in ihrer stadt eine messe zu halten, die iährlich auf creutzerhöhung anfangen und vierzehn tage währen soll, indem er zugleich derer besucher in den reichsschutz nimmt. Hagenauer Copialbuch, auf deutsch.	316
— 16	———	giebt dem erzbischof Peter von Mainz und dem grafen Berthold von Henneberg volle allgemeine und freie gewalt namens seiner mit den edeln den bürgern und den einwohnern Böhmens zu unterhandeln und abzuschliessen. Würdtwein Subs. 1,409. Schultes Dipl. Gesch. 2,12. Abhandl. einer Privatges. in Böhmen her. von Born 3,93.	317
— 00	———	ermächtigt denselben dem Wernher von Randeck die königliche huld wieder zu geben, dergestalt dass derselbe seinem bruder Walram von Lützelburg mit sechs schlachtpferden über die alpen diene. Würdtwein Subs. 1,410 wo vor dem datum kal. oct. eine zahl fehlt.	318
— 17	———	erlaubt dem grafen Berthold von Henneberg in Schweinfurt eine burg anzulegen. Schultes Dipl. Gesch. 2,12.	319
— 17	———	verspricht dem abt Heinrich von Fulda ersatz des schadens, den er und dessen diener zur zeit erleiden könnte, in welcher er im dienste seines sohnes des königs Johann von Böhmen in Böhmen sich befindet. Ex or. in Fulda durch Hauck.	320
— 19	———	bestätigt den bürgern von Hagenau alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien rechte freiheiten und gnaden. Ex copia de 1311 ietzt in Heidelberg.	321
— 19	———	gestattet denselben iährlich zwei messen zu halten auf kreutzerfindung und auf kreutzerhöhung, iede während vierzehn tagen. Schöpflin Als. dipl. 2,94 lateinisch. Vergl. vorher beim 15 dieses monats.	322
— 19	———	erlaubt dem abt und convent des klosters St. Walpurgis im Heiligenforst 120 schweine in demselben forst zur weide zu treiben. Schöpflin Als. dipl. 2,94.	323
— 19	———	erlaubt dem grafen Reinald von Geldern eine landstrasse und einen daneben laufenden canal auf seine kosten zwischen Arnheim und Nimwegen durch die Betuwe führen, und einen mässigen zoll für deren benutzung erheben zu lassen. Nyhoff Gedenkward. 1,120.	324
— 20	———	beurkundet dem landvogt des Elsasses Gottfried von Leiningen 600 pfund für fünfzig wagen wein, welche er seinem sohn dem könig Johann von Böhmen geliefert hat, 30 mark für die fracht dieses weins bis Mainz, und 180 mark baar geliehenen geldes schuldig zu sein, und verpfändet ihm für diese schuld von zusammen 600 mark den Heiligenforst. Wencker App. arch. 187. Lünig Reichsarchiv 22,383.	325
— 21	———	Abschied des königs und der königin von ihrem sohne Johann der nun mit seiner gemahlin Elisabeth nach Böhmen ging. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,238. Damals zogen also drei heere aus einander wie das loco citato 234 umständlich erzählt wird: Johann nach Böhmen um sich in den besitz dieses reiches zu setzen, Conrad von Weinsberg nach Schwaben um an der spitze der dortigen städte den grafen Eberhard von Wirtenberg zu bekriegen, der könig selbst nach Italien um die kaiserliche krone zu erlangen.	
— 24	———	präsentirt dem erzbischof Balduin von Trier, als dem executor der ihm vom päbstlichen stuhl gewordenen vergünstigung fünfzehn kirchenpfründen in Deutschland vergeben zu dürfen,	

1310			
		den magister Johann Tremeleyt aus Trier, einen arzt, zu einem canonicat in Worms. Würdtwein Subs. 12,108.	326
sept. 24	Columbarie	gestattet dem cistercienserkloster Paris gerichtliche beweise durch das zeugniss eines ordensbruders führen, und seine rechtsstreite, namentlich gegen die bürger von Colmar, vor geistliches gericht bringen zu dürfen. Hugo Mon. 2,292.	327
— 24	——	gebietet dem Gerhard (soll wohl heissen Gottfried) von Leiningen landvogt im Elsass und dem schultheissen zu Colmar das kloster Paris in freiheiten rechten und besitzungen zu schützen. Hugo Mon. 2,293.	328
— 25	——	gebietet den reichsstädten Schlettstadt Breisach Kaisersberg und Münster im Georgenthal den abt und convent des klosters Paris zu mitbürgern aufzunehmen. Hugo Mon. 2,290.	329
— 29	in Berno	Ankunft nachdem kurz zuvor zu Solothurn der graf von Savoi zum königlichen heer gestossen war. Gesta Trev. Anno m.ccc.x. circa festum beati Michahelis Heinricus Romanorum rex secundario venit Berno per decem dies continuos ibidem mansurus, volens... ire ultra montes... secum domina Elyzabeth sua nobilissima coninge comitante. Phunts Chronik im Schw. Geschichtsforscher 2,25. Hier starb am 5 oct. der graf von Saarwerden. Gesta Trev.	
oct. 1	——	erlaubt dem Conrad von Clingenberg probst von Constanz, seinem caplan, fünfzig mark jährlicher einkünfte vom königlichen vogteirechte zu Kempten, die dem Heinrich von Hattemberg verpfändet sind, um 400 mark silber an sich zu lösen, und als reichspfandschaft zu besitzen. Reg. Boic. 5,183.	330
— 4	——	genehmigt dass das kloster Cappel von Johann von Affoltre den hof in Husen kaufe den derselbe ehemals von denen von Eschenbach zu lehen trug. Kopp Urkk. 124 extr. Archiv für Schw. Gesch. 1,104 extr.	331
— 11	Lausane	verspricht dem pabst Clemens V eidlich folgendes: die katholische kirche und religion zu erhalten zu ehren und zu vertheidigen und alle ketzereien zu vertilgen; desgleichen den pabst und seine nachfolger zu schirmen, alle von seinen vorfahren am reich der römischen kirche uud den übrigen kirchen verliehenen privilegien zu erhalten und zu handhaben; desgleichen das weltliche gebiet der römischen kirche nach den von seinen vorfahren am reich darüber gegebenen privilegien und nach dessen hier genanntem umfang zu erhalten, wie er denn auch zum überfluss dasselbe neu anerkennt und verleiht; schliesslich die römische kirche und die übrigen kirchen bei ihren gütern und rechten zu vertheidigen und zu schirmen. Raynald § 3. Mon. Germ. 4,501. Dönniges Acta Heinr. 2,123. Lünig Reichsarchiv 19,185. Olenschlager Staatsgesch. 31. Lünig Cod. It. 2,759.	332
— 12	in Gebennis	bestätigt den Deutschordensbrüdern alles was der landvogt graf Otto von Strassberg auf königlichen befehl in bezug auf den waldzehnten von Könitz durch untersuchung ermittelt hat. Sol. Wochenbl. 1828 seite 256. Der ausstellort ist Genf.	333
— 12	——	verleiht dem erzbischof Hugo von Bisanz die regalien. Archivalnotiz in Besançon.	334
— 14	inCauberiaco	schenkt den Deutschordensbrüdern zu Beuggen das patronatrecht der kirche zu Herten in constanzer dioces. Mone Anzeiger 1839 seite 466 extr. Der austellort ist Chamberi.	335
— 23	. . . . .	Alpenübergang über den Mont Cenis, maximo cum labore et periculo, aliquo tamen sine dampno. Gesta Trev. Vergl. auch den folgenden brief an den bischof Johann von Strassburg. — Die lage Italiens, wie er sie bei seinem eintritt gefunden und wie er sie zu verbessern bemüht gewesen, hat der könig selbst geschildert in der urk. vom 16 mai 1313 bei Dönniges Acta 2,202. Die städte hatten sich allenthalben der reichsrechte bemächtigt, waren aber nicht allein eine gegen die andere in mannichfaltige kriege verwickelt, sondern auch in ihrem innern zerfallen. Die stärkere parthei hatte dann immer die schwächere vertrieben, und während iene häufig wieder der herrschaft einer familie oder eines einzelnen kühnen führers unterlag, irrten die bürger welche zur andern gehörten, ihres besitzes beraubt aber rachedurst im herzen, als fuorusciti oder banditi in den übrigen städten herum. Im ganzen theilte sich dann alles wieder in Guelfen die bei den sechzig iahre früheren streitigkeiten der kirche, und in Ghibellinen die damals dem kaiser angehangen hatten. Alle waren durch die unsicherheit dieser zustände gedrückt; am meisten ersehnten natürlich die Ghibellinen die ankunft des kaisers; Dante hat diesen wünschen in der edelsten weise worte gegeben. Das haus Anjou, welches begünstigt von dem päbstlichen stuhle sich in Neapel festgesetzt und die macht der letzten Staufen vernichtet hatte, würde vielleicht diese zustände Tusciens und der Lombardei mehr zu seinem vortheil benutzt haben, wenn nicht seit 1282 die heldenmüthige erhebung der Sicilianer, welche eine enkelin des letzten glorreichen	

1310		kaisers Friedrich auf den thron Trinacriens zurückführte, ihm übergenug beschäftigung gewährt hätte. Vergl. Amari Un periodo delle istorie siciliane del secolo xiii. Auf den ersten erwerber Karl war 1285 dessen damals in Sicilien gefangener sohn Karl II. und auf diesen hinwieder seit 1309 dessen zweiter sohn Robert gefolgt, nachdem der ältere Karl Martell, der gemahl der habsburgischen Clementia, schon früher verstorben, und dessen sohn Karl Robert könig von Ungarn seinem oheim nachgesetzt worden war. Robert hatte im august 1309 in Avignon vom pabste die krone empfangen, war dann verbindungen mit den Guelfen anknüpfend durch Italien heimgereiset, und unterhielt ietzt mit dem einrückenden könig Heinrich trügerische unterhandlungen bis er diesem bei dessen weiterem vorschreiten offener entgegentrat. — König Heinrich gedachte nun eine stellung über den partheien einzunehmen. Cuiusquam cum subiectis pactionis impatiens, gibolenge guelfeve partium mentiones abhorrens, cuncta absolute amplectens imperio. Alb. Muss. Nec partem vellet tenere in Lombardia, nec pro parte venerat, sed pro toto. Nic. Botr. Er führte die vertriebenen überall in ihre heimat zurück, machte scheinbaren frieden unter den vieliährigen gegnern, liess sich allenthalben die regierungsgewalt zurückstellen, und ernannte neue oberamtleute. Aber die partheien waren dadurch nicht vertilgt; zudem war der könig geldbedürftig; er musste druck ausüben um bestehen zu können. In Mailand erfolgte eine empörung. Sie wurde zwar überwältigt, aber doch treten nun die Guelfen kühner wider ihn auf, während die Ghibellinen ihn unterstützen. So wurde er in den kampf der partheien hineingezogen, den er bei der unzulänglichkeit der mitgebrachten deutschen streitkräfte, hier zeitweise hingehalten, dort dauerndem widerstand begegnend, nicht beherrschen konnte, und in dem er endlich sterbend erlag. — Das einzelne der damaligen italienischen zustände findet man bei Muratori und bei Barthold zusammengestellt. Eine urkundliche geschichte des lombardischen bundes fehlt noch. Reiches material enthält unter anderm das archiv zu Mantua, aus dem einschlagende urkunden gedruckt sind in Rousset Suppl.
oct. 24	Suse	Ankunft ienseits der Alpen. Dominus Heinricus et Baldewinus exercitu cum maximo xxiiii die octobris Susam Italie civitatem primam honorifice intraverunt et per sex dies ibi quiescentes moram pertraxerunt. Gesta Trev. Die hauptsächlichsten begleiter des königs sind aufgezählt und das ganze gefolge wird auf 5000 mann geschätzt bei Ferretus Vicent. apud Mur. 9,1057.
. . . .	. . . .	schreibt dem bischof Johann von Strassburg ganz kurz, dass er sich wohlbefinde und am letzten freitag (23 oct.) glücklich die alpen überstiegen habe. Regie constat — merearis. Chmel Die Handschr. zu Wien 2,337 wo auch ein brief der königin gleichen inhalts. 336
— 30	Taurini	Ankunft. Hier achttägiger aufenthalt. Gesta Trev. Hierher kamen Filippone von Langusco herr von Pavia, Simon de Advocatis herr von Vercelli und Antonius von Fixiraga herr von Lodi, die drei mächtigsten häupter der Guelfen nach Guido della Torre, alle mit bedeutenden reiterhaufen zum könige. Eben so die markgrafen von Saluzzo und von Montferrat. Nic. Botr.
nov. 00	Kierii	Der könig führt hier die vertriebenen Ghibellinen zurück, und setzt zum ersten mal einen vicar. den Hugolinus de Vicco. Nic. Botr.
— 10	Aste	Ankunft. Der könig führt auch hier die seit iahren verbannt gewesenen Ghibellinen zurück. lässt sich huldigen und sich die baylia (die regierungsgewalt) über stadt und district resigniren, setzt dann den Sieneser Nicolaus de Bonsignorio zum vicar, und trifft vorsehung wegen der besetzung der festen puncte. Guilielmi Venturae Chron. Ast. apud Mur. 11,230. Er empfängt wieder die botschaften vieler herrn und städte der Lombardei und Tusciens. Alb. Muss. lib. 1 rubr. 10. Während Guido della Torre in Mailand noch immer zögert, wirft sich Mathäus Visconti, seit 1302 aus Mailand vertrieben, dem könig der ihn gütig aufnimmt zu füssen, und begrüsst ihn als den wiederbringer des friedens. Morigia Chron. Modoet. apud Mur. 12,1097.
— 14	———	gebietet dem potesta in Chieri dass er den dortigen Minoriten und Dominicanern das herkömmliche almosen fürs vergangene und fürs gegenwärtige iahr anweise. Pasinus Cod. athen. taurin. 25. 337
— 24	———	belehnt den grafen Amadeus von Savoi mit dem zu diesem behufe von demselben aufgegebenen land Savoi als fürstenlehen, und erhebt ihn zum fürsten. Zeugen: Arnold cardinaldiacon von Sta Maria in Porticu päbstlicher legat, Gaston erzb. von Mailand, Heinrich bischof von Trient königlicher canzler, Theobald bischof von Lüttich, Gerhard bischof von Basel, Aimo

1310

bischof von Genf, Walram bruder des königs, Manfred markgraf von Saluzzo, Hugo und Guido Delphine, Lupolt herzog von Oestreich, Philipp fürst von Achaia und andere genannte. Dönniges Acta 1,3. 338

nov. 25 | Aste | belehnt den markgrafen Theodor von Montferrat mit der markgrafschaft dieses namens. Gegenwärtige: Arnald cardinaldiacon von Sta Maria in Porticu, Gaston erzb. von Mailand, Aimo bischof von Genf, Heinrich bischof von Trient, Philipp von Savoi fürst von Achaia, Hugo und Guido Delphine, Aimar von Petiors, Philipp von Langusco graf von Lomello, Opecinus de Loculo de Spin'ul., Simon Advocatus von Vercelli, Anton von Fissiraga von Lodi und andere genannte. Dönniges Acta 1,4. Muratori Script. 23,426. — An demselben tage und orte so wie vor denselben zeugen versprach der markgraf dem könig mit hundert reitern auf eigne kosten ein iahr lang zu dienen. Dönniges Acta 1,5. 339

— 25 | —— | widerruft und cassirt die syndiker der stadt und gemeinde von Asti, die amtmannschaften (ballias), so wie die schultheissereien (potestates) der zugehörigen orte, indem er zugleich dasienige bestätigt was vordem öffentlich verfügt worden war. Dönniges Acta 1,6. 340

— 29 | —— | empfängt vor genannten zeugen die eidesleistung der rathmannen von Asti. Dönniges Acta 1,6. 341

dec. 2 | —— | empfängt die huldigungen der städte Verona Modena und Mantua laut den darüber aufgenommenen abgesonderten notariatsacten. Dönniges Acta 1,7 folg. 342

— 3 | —— | macht einen frieden zwischen den Guolfen (denen de Solario) und den von ihm wieder zurückgeführten Ghibellinen (denen de Castellis) zu Asti. Dönniges Acta 1,12. 343

— 12 | —— | Aufbruch über Casale Vercelli und Novara nach Mailand. Ventura apud Mur. 11,231.

— 15 | Vercellis | lässt sich von denen von Vercelli die amtmannschaft und das verfügungsrecht über ihre stadt resigniren, und empfängt ihre huldigung. Dönniges Acta 1,15 und 17. 344

— 19 | —— | bestätigt dem kloster Locedium in der dioces von Vercelli ein eingerücktes privileg Friedrichs II d. d. Turin märz 1238. Irici Res patriae 31. 345

— 20 | Novarie | macht (nachdem am tage vorher die von Novara ihm die amtmannschaft und die regierungsgewalt aufgegeben hatten) einen frieden zwischen den partheien der stadt Novara, den Brusiti und Tornielli, dergestalt dass die vertriebenen bürger wieder zurückkehren sollen u. s. w. Dönniges Acta 1,18. — Hier erlangten könig und königin von dem erzb. von Mailand, dass er dem bischof von Vercelli die bisher verweigerte weihe ertheilte, und feierten dies ereigniss, wofür ihnen später arger undank zum lohne ward, mit grosser festlichkeit. Nic. Botr. 346

— 23 | Mediolani | Einzug. Gesta Trev. Joh. de Cerem. apud Muratori 9,1236. Erst stieg der könig im erzbischöflichen hofe ab bis sich dann nach mehreren tagen Guido della Torre, der ihm nur kaum vor die stadt entgegen gekommen war, herbeiliess ihm den gemeindepalast einzuräumen. Der könig brachte nun vor allen dingen eine wenigstens scheinbare versöhnung zwischen dem erzbischof, dessen brüdern, dem Mathäus Visconti und dem Guido della Torre zu stande. Nic. Botr.

— 25 | —— | gebietet dem erzpriester und dem capitel in Monza, dass der erstgenannte mit dreien der älteren capitularen die am meisten kunde von der eisernen krone haben, vor ihm erscheine, und beglaubigt bei denselben die ritter Alard de Robaes (Rombaix) und Clecumpher de Genuillo (?). Muratori Script. 12,1096. Frisi Mem. di Monza 2,150. — Schon früher hatte der könig den magister Gulassus mit einem vorschreiben des cardinaldiaconen Arnald d. d. Asti 25 nov. 1310 nach Monza geschickt um sich nach der eisernen krone zu erkundigen. Diese war aber damals nicht zur stelle, sondern von den della Torre verpfändet, und wurde erst 1319 nach 46iähriger entfremdung mit andern kleinodien von Mathäus Visconti ausgelöset und wieder auf den altar zu Monza gelegt. König Heinrich liess nun durch den goldschmidt Lando von Siena eine neue krone machen, und dieselbe am 19 april 1311 in S. Ambrogio zu Mailand deponiren. Muratori de Corona ferrea cap. 13 in Graevii Thes. 4ᵇ,35. Diese neue krone war ad instar lauri, margaritis pretiosis perornata, de chalybe tamen facta. Gesta Trev. 347

. . . . | —— | schreibt dem bischof Johann von Strassburg dass er in den städten Oberitaliens durch welche er bis letzt gekommen, als Asti Casale Novara, die vertriebenen zurückgeführt und friede unter den partheien gemacht habe, dass er eben in diesen weihnachtstagen in Mailand seinen einzug gehalten, von den bürgern den huldeid empfangen und den bevorstehenden 6 ian. zur königlichen krönung daselbst bestimmt habe, dass auch die andern städte sich unterwerfen, wie namentlich Como und Bergamo (am 25 und 26 dec.) durch machtboten ihm

1310

huldigten, und dass er demnach ohne schwierigkeit die kaiserliche krone bald zu empfangen hoffe. Multifariam multisque — obtinemus. Chmel Die Handschr. in Wien 2,334. 348

dec. 27 | Mediolani | (in aula domus communis) Protocoll über das was der könig vermöge seiner königlichen gewalt und in gemässheit des compromisses der partheien zwischen den bürgern von Mailand deren die einen denen della Torre (Guelfen), die andern den Viscontis (Ghibellinen) anhingen, zur beseitigung ihrer streitigkeiten und feindseligkeiten gesprochen und geordnet hat, was dann von den hier genannten häuptern der partheien angenommen und beschworen worden ist. Praesentes: Balduin erzbischof von Trier, die bischöfe Theobald von Lüttich, Pampinianus von Parma, Aimo von Genf; Walram bruder des königs, Amadeus graf von Savoi, Guido und Heinrich gebrüder von Flandern, Theodor markgraf von Montferrat, Ugo und Guido Delphine, Manfred markgraf von Saluzzo und andere genannte. Ego Bernardus de Mercato de Janua sacrosancte romane ecclesie et sacri imperii auctoritatibus publicus notarius etc. et ego Johannes de Disch dictus de Cruce clericus leodiensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius etc. Muratori Antiq. It. 4,631. Lünig Cod. It. 3,207. Dumont Corps dipl. 1ª,360 aus den archives royales du chateau de Milan, registre R. R. Wo ist das ietzt? Vergl. Dönniges Acta 1,21. 349

— 30 | —— | (in palatio communis in camera regis) erklärt für nichtig und aufgehoben alle represalien welche die behörden von Mailand gegen die bürger von Bergamo und umgekehrt die behörden von Bergamo gegen die bürger von Mailand gegeben haben. Dönniges Acta 2,168. 350

1311

ian. 2 | —— | (in palatio veteri) Notariatsinstrument wie der könig einen artikel des am 27 dec. vorher gemachten friedens zwischen den Guelfen und Ghibellinen dahin declarirt, dass keine parthei die güter oder rechte der andern occupire, dass ieder occupirtes zurück gebe, und dass in streitfällen die klage vor dem vicar der stadt angebracht werden solle. Mit benennung derienigen vor denen dies publicirt wurde. Muratori Antiq. It. 4,633. Dönniges Acta 1,24. 351

— 3 | —— | (—) Notariatsinstrument über die wiederholung dieser declaration am folgenden tage vor andern anwesenden. Ibid. 1,634. 352

— 4 | —— | (in domo episcopali) empfängt die anerkenntniss und unterwerfung der stadt Cremona. Dönniges Acta 1,25 woselbst die ähnlichen beurkundigungen vom 5 wegen Pavia und Como, vom 7 wegen Parma, Brescia u. s. w. insbesondere auch einzelner aus ihren städten vertriebener partheien, deren einzelne angabe hier zu weit führen würde. 353

— 6 | —— | Königskrönung des königs und der königin in der kirche des heiligen Ambrosius durch den erzbischof Gaston von Mailand mit der eisernen krone, welche der könig in ermanglung der alten zu diesem zwecke hatte machen lassen. Gesta Trev. Vergl. auch die folgende beurkundung.

— 6 | —— | (in ecclesia sancti Ambrosii) Notariatsinstrument über den bei der heutigen krönung zwischen den bischöfen von Vercelli und von Brescia über den vortritt entstandenen streit, und über des königs entscheidung zu gunsten des ersteren. Als gegenwärtig werden genannt: die erzbischöfe von Mailand Genua und Trier, die bischöfe von Lüttich Genf Asti Turin Vercelli Novara Parma Como Brescia Lodi und Trient, dann die herzoge (Lupolt) von Oestreich und von Baiern, Walram graf von Lützelburg und andere deutsche grafen (darunter gewiss auch der in den Gest. Trev. genannte graf Diether von Katzenelnbogen), Guido graf von Flandern, Amadeus graf von Savoi, Hugo Delphin, Theodor markgraf von Montferrat und andere herrn. Ughelli Italia sacra. Ed. II von Coleti. 4,801. — Welcher herzog von Baiern war anwesend? Rudolf der im folgenden iahre mit nach Rom zog kann es nicht gewesen sein, weil er damals mit könig Johann nach Böhmen war und noch das ganze iahr durch in Deutschland urkk. ausstellte. 354

— 7 | —— | meldet dem bischof Johann von Strassburg seine gestern vollzogene mailänder krönung, und will dass derselbe mit den benachbarten edeln und städten einen allgemeinen landfrieden schwöre. Specialis vobis - iuramentis. Chmel Die Handschr. in Wien 2,322. Ohne zweifel ein umlaufschreiben. — Dasselbe nochmals mit einem schlusse, der sich auf den vollzug des im frankfurter parlament (iuli 1310) in bezug auf die pfahlbürger ergangenen reichsgesetzes bezieht. Specialis (nicht Episcopalis) tibi-faciendum. Ebendaselbst 335. 355

— 12 | —— | gebietet dem Rainald von Bonacolsis hauptmann von Mantua, dass er dem bischof Heinrich von Reggio das diesem von ihm gewaltsam entrissene castel Novi binnen acht tage wieder zu-

1311		rückstelle, oder wenn er sich dazu nicht gehalten glaube binnen zehn tagen am königlichen hoflager zu erscheinen und sich desshalb zu rechtfertigen. Ex or. in Mantua.	356
ian. 14	Mediolani	fordert den vicar den rath und die gemeinde in Mantua auf, dass sie auf den 3 feb. einige machtboten zu ihm schicken, um die geldhülfe berathen zu helfen, welche dem auf den rath der lombardischen stände zu ernennenden und mit der gehörigen mannschaft zu versehenden generalvicar der Lombardei nunmehr auszuwerfen ist. Or. in Mantua.	357
— 15	———	schreibt dem bischof von Valence in der Dauphiné auf klage des Aymar von Poitou grafen von Valence, und ermahnt ihn sich ferner nicht auf münzen und geldstücken, wie er begonnen hat, einen grafen zu nennen, da doch die grafschaft seit menschengedenken dem Aymar und seinen vorfahren gehört habe. Hoffmann Nova Script. Coll. 1,316.	358
— 17	———	restituirt die vertriebenen Cremoneser. Archiv Roncioni.	359
— 18	———	bestätigt dem kloster de Tilieto die eingerückte urk. Ottos IV d. d. Tortona 20 iuni 1210, mit dem zusatz dass dessen colonen frei von allen abgaben sein sollen, und dass alle christgläubige dem kloster vermächtnisse machen dürfen. Moriondi Mon. Aquens. 1,275.	360
— 22	———	bestätigt den bürgern von Brescia das privileg Heinrich VI vom 26 iuli 1192. Archiv der Ges. 4,177 extr.	361
— 23	———	bestätigt dem bischof und der kirche von Acqui alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Moriondi Mon. Aquens. 1,277.	362
— 23	———	schenkt dem bischof Philipp von Eichstädt, der sich durch seine dem reiche geleisteten dienste schon früher und ietzt wieder in Böhmen zu gunsten könig Johanns ausgezeichnet hat, das der eichstädter kirche von alters zugehörige städtlein Gredingen von neuem, zugleich in der absicht dass darum sein seiner gemahlin und ihrer kinder iahrgedächtniss um so andächtiger gefeiert werden möge. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, die bischöfe Theobald von Lüttich Heinrich von Trient und Aimo von Genf, magister Heinricus de Geldonia canonicus cameracensis, clericus noster, et magister Nicolaus thesaurarius eichstetensis, notarius noster. Falckenstein Cod. Nordg. 148.	363
— 29	———	bestätigt den leuten von Triviglio ihre alten rechte. Giulini Mem. di Milano 8,620 extr.	364
— 00	———	antwortet dem erzbischof Peter von Mainz dass er auf dessen vortrag dem bischof Philipp von Eichstädt und dessen kirche das städtlein Gredingen restituire, weshalb darüber von seinem sohne Johann könig von Böhmen (als reichsvicar) auf verlangen briefe gegeben werden könnten. Würdtwein Subs. 1,410. Vergl. vorher beim 23 ian.	365
feb. 2	———	(in archiepiscopali palatio) bestätigt dem bischof Leo von Como was ieder seiner vorgänger am reich seit Karl dem grossen diesem bisthum geschenkt hat, wie das hier namentlich aufgeführt wird (darunter auch: Adolfus rex ipsi Leoni episcopo Cumano insulam que sita est in lacu Cumano etc.) mit beifügung der umfassendsten bestätigungsformeln. Mit zeugen deren namen aber entstellt sind. Ughelli Italia sacra. Ed. I. 5,301-307.	366
— 3	———	verwilligt dem erzbischof Balduin von Trier um dessen verarmtem erzstift aufzuhelfen einen rheinzoll zu Coblenz oder in der nachbarschaft zu erheben, besonders auch in rücksicht dass viele reisende dort würden beraubt worden sein, hätten sie nicht von seiten des erzstifts schutz und geleit erhalten. Ex Copiario Trev. in Berlin.	367
— 9	———	schreibt dem vicar dem rath und der gemeinde von Mailand, und gebietet ihnen die leute von Triviglio nicht mehr zu belästigen mit abgaben oder diensten, auch nicht zu gestatten dass andere sie mit dergleichen belästigen. Giulini Mem. 8,620 extr.	368
— 11	———	überträgt und verleiht dem abt und convent des klosters Eussernthal das bisher dem reich zuständige patronatrecht zu Ottersheim in speirer dioces. Würdtwein Nova Subs. 12,291.	369
— 12	———	Aufstand in Mailand. Ann. Mediol. apud Muratori 16,692. Die an sich schwierige lage des königs war in dieser stadt noch dadurch verschlimmert, dass er hintereinander in dem Franzosen Johann Calcia und dem Sienesen Nicolo Bonsignore ungeeignete männer zu statthaltern gesetzt hatte. Als nun vom volke der betrag einer nach zweideutiger discussion des gemeinderathes auf 100000 goldgulden bestimmten ehrengabe für den könig erhoben wurde und die häupter der beiden partheien bezeichnet waren um ihn gleichsam als geiseln und auch auf kosten der stadt auf dem weiteren zuge zu begleiten, hatte die unzufriedenheit einen höhepunct erreicht, der zu einem aufstand benutzt werden konnte. Diesen sollen die söhne des Guido della Torre und des Matheo Visconti gemeinschaftlich verabredet haben, wie man denn auch den ruf erschallen hörte: Moriantur Theutonici omnes, pax est inter dominum Guidonem et dominum Matheum! Als aber der ausbruch wirklich erfolgte, nahm	

1311		Mathäus nicht nur keinen antheil, sondern erschien unbewaffnet beim könige. Ob deshalb, weil er die sache der aufständischen schon für verloren hielt, oder weil er den Torrianern nur eine falle hatte stellen wollen, oder weil er wirklich unschuldig war: das ist auch heute noch ungewiss, so genaue nachrichten wir auch über die vorgänge selbst haben. Die Deutschen trugen mit entschlossener tapferkeit bei diesem unerwarteten kampfe den sieg davon und plünderten die häuser der entfliehenden Torrianer. Herzog Lupolt von Oestreich entfaltete hier zum ersten mal seine kriegerischen eigenschaften; ja nach zwei ganz verschiedenen quellen (Gesta Trev. apud Hontheim 825 und Chron. Salisb. apud Pez 1,407) war er der rettende entdecker des verraths. Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1242 ist hauptquelle unter den Italienern, welche natürlich sämmtlich der sache gedenken. — Nun aber ging das gerücht von dem vorfall durch das land, und es rebellirten Lodi Crema Cremona und Brescia. Die beiden ersten städte empfanden bald reue und erhielten verzeihung, nicht so mild nahm der könig die unterwerfung Cremona's an, da lies es denn Brescia auf eine belagerung ankommen.	
feb. 24	Mediolani	schreibt dem erzbischof von Trier und den bischöfen von Vicenza und Trient in betreff der erwählung des Soffredus zum canonicus in Lucca. Aus dem repert. des archivs Roncioni in Pisa.	370
märz 5	——	beurkundet dass er schon früher das von seinem grossvater erworbene und dann von seiner mutter Beatrix besessene haus in der pfarrei St. Nicolaus zu Valenciennes, mansio in qua nativitatis originem sumpsimus, so weit es ihn betrifft seiner mutter überlassen habe, um daraus ein kloster für dominicanerinnen (Beaumont) zu gründen, dem er nun 200 pfund schwarze turnosen jährlicher einkünfte auf seine wälder Raimes und Vicogne anweiset. Miraeus Opera dipl. 2,1012. Bertholet Hist. de Lux 5101.	371
— 6	——	ertheilt dem Brandalixius comes condam Bartholocti comitis palatini de Venerosis de ripa insule Suezane et Bardine die belehnung mit den reichslehen seiner familie. Ex copia auth. sec. 14 zu Florenz. — Aus dieser ächten urk. sind wohl die verdächtigen Karls des grossen, Heinrichs VI de 29 mai 1195 und Friedrichs II de 13 märz 1245 geflossen.	372
— 12	——	überschickt auf fürbitte seiner mutter Beatrix dem abt Ph. von St. Gislen in der dioces von Camerik, um ihm die kosten der reise zu sparen, die regalien, und beauftragt die edeln männer Nicolaus von Barbenchon ritter herrn von Villers und Johann dessen neffen nameus seiner des abtes huldeid zu empfangen Or. in Brüssel.	373
— 18	——	bestätigt dem abt und convent von St. Salvator bei Pavia alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Margarini Bull. Cass. 2,279.	374
— 19	——	(in aula picta palatii) ertheilt den machtboten der Pisaner nachdem ihm dieselben gehuldigt haben die investitur mit allen ihren hergebrachten lehen privilegien und ehren mittelst überreichung eines blosen schwertes. Dönniges Acta 2,4.	375
— 20	——	bestätigt den bürgern und der gemeinde von Mailand auf deren bitte und in ansehung deren treue alle privilegien rechte freiheiten und guten gewohnheiten die ihnen von seinen vorfahren am reich verliehen worden sind. Ego frater Henricus etc. Lünig Cod. It. 3,207. Dumont Corps dipl. 1ª,363 aus den archives royales du chateau de Milan, ex registro R. R. Barnabonis Vicecomitis in papiro scripto.	376
— 31	——	nimmt die gemeinde und die leute von Triviglio in seinen und des reichs besondern schutz, sie seiner kammer vorbehaltend, dergestalt dass sie keinem als dem römischen reiche unterthan sein sollen, mit noch näheren bestimmungen. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, Theobald bischof von Lüttich, Aimo bischof von Genf, Gerbard bischof von Basel, Walram von Lützelburg des königs bruder. Giulini Mem. di Mil. 8,700.	377
apr. 1	——	nimmt die gemeinheit und die leute von Monza und deren rechte besitzungen und güter in seinen und des reichs besondern schutz, verordnet dass sie fortan unmittelbar unter dem reich stehen, und frei von allen abgaben an andere als an das reich sein sollen. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, Theobald bischof Lüttich, Gerhard bischof von Basel, Amadeus graf von Savoi, Walram von Lützelburg. Frisi Mem. di Monza 2,150.	378
— 2	——	ertheilt dem Guidatius von Sparovaria und dem Matheus von Nicorvo pfalzgrafen von Lumello für sie und die andern ihres hauses die belehnung mit deren hier genannten reichslehen. Copia auth. de 1640 zu Pavia.	379
— 5	——	bestätigt dem bischof Guido von Asti das eingerückte privileg Heinrichs III d. d. Achen 7 feb. 1041, und weiter genannte güter. Ughelli Italia sacra. Ed. II. 4,384.	380

1311			
apr. 5	Mediolani	bestätigt dem rath und der gemeinde von Albenga alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien rechte freiheiten und gnaden. Memoires touchant Gênes et St. Rémo (Ratisb. 1763) 37.	381
— 9	——	bestätigt den edeln männern Rofin de Mede und Guido de Sparovaria und den andern aus dem hause der pfalzgrafen von Lomello die eingerückten privilegien Friedrichs I d. d. iuxta Papiam 25 iuli 1164 und Friedrichs II d. d. Speier 19 feb. 1219. Copia auth. de 1640 zu Pavia.	382
— 11	Papie	Ostern. Der könig hielt hof bei den dominicanern, schlug einige zu rittern, und kehrte dann nach Mailand zurück. Nic. Botr. apud Böhmer 1,84.	
— 12	——	fordert die von Bergamo wiederholt auf, in der octave von himmelfahrt (mai 27) bei Triviglio mit ihrem zuzug wider die meineidigen Cremoneser und andere rebellen des reichs sich einzufinden, mit bewaffneten mit schlachtpferden und mit lebensmitteln nud andern kriegsbedürfnissen. Quemadmodum alias—premissis. Dönniges Acta 2,143. Wohl ein umlaufsschreiben.	383
— 13	——	transsumirt dem nonnenkloster des heil. Christophorus bei Pavia die urk. Friedrichs II d. d. Hagenau 10 märz 1220. Or. in Mailand, doch ist das datum nicht ganz deutlich.	384
— 15	. . . . .	An diesem tage wurde zu Vicenza, welches seit fünfzig iahren der inmittelst immer mächtiger gewordenen stadt Padua unterworfen war, durch den bischof Aimo von Genf und den Can della Scala von Verona im einverständniss mit den bürgern die paduanische besatzung überfallen und vertrieben. Alb. Muss. Ferr. Vicent. Cortus.	
— 17	Mediolani	(in palacio veteri in camera ipsius domini regis) Notariatsinstrument über die in gemässheit eines briefes des pabstes und mit einwilligung seiner boten des Robert erwählten von Salerno und des magister Hugo Girgandi beliebte hinaussetzung der kaiserlichen krönung von pfingsten (mai 30) auf Mariä himmelfahrt (aug. 15). Dönniges Acta 2,6.	385
— 19	——	(in ecclesia beati Ambrosii) Notariatsprotokoll über die annahme des hinausgesetzten krönungstermins durch die machtboten des pabstes. Mit zeugen. Dönniges Acta 2,8.	386
— 00	——	fordert den bischof Johann von Strassburg auf, ihm gleich andern fürsten herrn und vasallen des reichs zur kaiserlichen krönung nach Rom zu folgen, nachdem der pabst in diesen tagen (nämlich am 17 april) durch seine botschaft den früher gesetzten termin nach seiner bitte aufgehoben und dafür den nächsten 15 aug. angesetzt hat. Cum sanctissimus-fidem. Chmel Die Handschr. in Wien 2,323. — Natürlich ein umlaufsschreiben, von dem es am schlusse heisst: litere... quas de verbo ad verbum in nostro regali registro registrari fecimus.	387
— 19	Laude	Ankunft von Mailand am tag nach der osternoctave. Der könig verzeiht den bürgern, welche auf kluges einreden des Antonins del Acqua dem mit ihrer bezwingung beauftragten marschall Heinrich von Flandern freiwillig die thore geöffnet hatten, ihren abfall. Tunc omnes introducuntur extorres et antiquorum exulum natorum nati quorum plerique nesciebant domos suas. Hierher sendeten die Cremonesen reumüthig die schlüssel ihrer stadt dem könige, er aber versprach ihnen keine verzeihung, weil sie die ersten gewesen, welche abgefallen waren. Nic. Botr. und Joh. de Cerm.	
— 22	——	verordnet auf vortrag der boten des abtes Heinrich von St. Gallen und in gemässheit der durch könig Adolf bewirkten verpfändung der vogtei über die stadt St. Gallen und die leute in Appenzell und Huntwiler, dass ienes kloster zu seiner entschädigung dreizehn iahre lang iedes iahr hundert mark aus den abgaben beziehen soll, welche in iener vogtei herkömmlich namens seiner iährlich erhoben werden. Neugart Cod. Alem. 2,374. Zellweger Urkkb. 1ᵃ,106.	388
— 00	Creme	Auch diese stadt erhielt verzeihung ihres abfalls ohne bestrafung. Nic. Botr.	
— 00	Cremone	Der könig lässt eine anzahl der ihm (dienstags am 26 april nach Joh. de Bazano bei Mur. 15,570 was aber nicht zutrifft) in hemden und mit stricken um den hals entgegenkommenden bürger an verschiedenen orten gefangen setzen, und verurtheilt die stadt zu 60000 florenen strafe, zum verlust der grafschaft und zum niederreissen der thore; nicht ohne härte, denn iene gefangenen waren nicht die urheber der empörung, sondern gerade die besseren bürger, welche den könig zur versöhnung bewegen wollten. Joh. de Cerm., Alb. Muss. und besonders Nic. Botr. Vergl. auch nachher beim 10 mai. — Von hier aus wendete sich der könig nun gegen Brescia.	389
mai 8	——	(in monasterio sti Laurentii) Notariatsinstrument über die genehmigung eines zwischen den	

37

1311

machtboten des königs Johann von Flandern graf von Namur und Simon von Marville einer und denen des königs Philipp von Frankreich andrer seite abgeschlosseneu freundschaftsvertrages, und über die beschwörung desselben durch magister Heinrich von Geldonia namens des königs Heinrich und über die annahme dieses eides durch den notarius Berard für den könig Philipp. Alles mit vorbehalt dessen was könig Heinrich wegen wiederverschaffung und erhaltung der rechte des reichs bei seiner krönung beschworen, so wie auch einer ähnlichen ratification von seiten könig Philipps. Mit einigen zeugen. Dönniges Acta 2,9. 389

mai 8 | Cremone | schreibt dem vicar dem rath und der gemeinde von Triviglio, dass ihm die von Brescia hochmüthig den eintritt in ihre stadt verweigert hätten, worauf er mit rath der fürsten barone edeln und städte der Lombardei eine heerfahrt wider sie beschlossen habe, und gebietet ihnen nun deshalb mit hundert bewaffneten fussgängern zuzug zu leisten, und ausserdem noch arbeitsleute belagerungswerkzeuge und lebensmittel zu stellen, wie das noch näher bestimmt wird. Giulini Memorie di Milano 8,640. — Ohne zweifel ergingen an andere städte mutatis mutandis ähnliche schreiben. 390

— 10 | —— | ernennt den Rizardus de Camino auf lebenszeit zu seinem vicar in der stadt Treviso und deren bezirk gegen einen sold wegen dem er mit den dortigen einwohnern sich verstehen wird, giebt ihm die iurisdiction, und empfiehlt ihm gerechtes gericht, indem er ihm zugleich die von ihm empfangenen 16000 goldgulden zurück zu zahlen verspricht, wenn er ihn bei lebzeiten von demselben amte abrufen sollte. Verci Storia della marca Triv. 5,138. Eins der mittel wodurch Heinrich sich geld verschaffte. 391

— 10 | —— | verkündet dem rath und der gemeinde von Treviso die vorstehende ernennung, und gebietet ihnen dem Rizardus als seinem vicar gehorsam zu sein. Ibid. 5,139. 392

— 10 | —— | verkündigt das urtheil über viele genannte Cremoneser, welche die stadt gegen ihn in empörung versetzt und den reichsrebellen Guido della Torre aufgenommen haben, wonach sie nun aller privilegien für verlustig, ihre personen für ehr- und rechtlos, und ihre besitzungen für confiscirt erklärt werden; indem er zugleich das von seinem mailänder vicar gegen Guido della Torre so wie gegen dessen söhne Franceschino und Simonino und deren anhänger gesprochene urtheil bestätigt, und sie zu denselben strafen verdammt wie die vorgenannten Cremoneser. Zeugen: Walram bruder des königs, Amadeus graf von Savoi, und die königlichen richter Johann Jacobi aus Rom und Palmerius de Altovitis aus Florenz. Dönniges Acta 2,148. 393

— 13 | —— | erklärt dass er durch die dem domcapitel zu Mainz gegebene bestätigung der schenkung der kirche zu Ehenheim den rechtlichen ansprüchen welche äbtissin und convent zu Hohenburg an das patronatrecht dieser kirche haben nicht zu nahe getreten haben wolle. Schöpflin Als. dipl. 2,97. Das war nun ein seit könig Wilhelms erster verschenkung d. d. Frankfurt 16 märz 1255 streitig gebliebener gegenstand. 394

— 15 | —— | verleiht dem abt und convent des klosters Engelberg benedictinerordens in constancer dioces das bisher dem reiche angehörige patronat zu Uffkirch. Neugart Cod. Alem. 2,375. 395

— 19 | ante Brixiam | Belagerung begonnen am tag vor himmelfahrt. Jac. Malvecius Chron. Brix. apud Mur. 14,967. Als der könig in Italien ankam war Brescia ghibellinisch. Er selbst hatte im ianuar den damaligen gebietigern die wiederaufnahme des vertriebenen Guelfen Thebaldus de Bruxatis (der schon im sept. vorigen iahres zu ihm nach Speier gekommen und dort von ihm zum ritter geschlagen worden war. Math. Neob.) aufgedrungen. Nach dem mailänder aufstand war es am 24 feb. in Brescia zu einem kampf gekommen, in dessen folge die Guelfen die überhand gewannen und Tebaldo an die spitze trat. Noch schwankte die stadt in ihrer nun gegen das reich einzunehmenden stellung, als die harte behandlung Cremonas sie zum hartnäckigsten widerstand trieb. Der könig, welcher wohl sicher nicht dachte, dass ihn die belagerung, die er einmal begonnen nicht wohl aufgeben konnte, so lange aufhalten würde, hatte ausser seiner über die alpen mitgebrachten begleitung die aufgebotenen streitkräfte der Lombardei und der nachbarschaft bis nach Genua bei sich. Anfangs wurde die an das gebirge sich anlehnende stadt nur in der ebne ganz umschlossen, während sie mit einigen rückwärts liegenden thälern über die höhe hin in verbindung blieb. — Weitläufig über die belagerung sind ausser dem eben angeführten Malv. besonders Joh. de Cerm. und Alb. Muss. Ich führe vorzugsweise dieienigen stellen mit seitenzahl an, welche zeitangaben enthalten.

— 30 | —— | Pfingsten.

iun. 6 | —— | (in castris) ertheilt dem Antonius Uberti de Zucarello als bevollmächtigtem der verschiedenen

1311			
		genannten Cazulini die belehnung mit der burg Rivernata und genanntem zugehör. Lünig Cod. It. 1,2215.	396
iun. 6	anto Brixiam	(in castris) Notariatsinstrument über die von den machtboten der stadt Padua dem könige geleistete huldigung mit zeugen. Dönniges Acta 2,10.	397
— 9	——	(—) gestattet dem rath und der gemeinde zu Padua vorerst auf sechs iahre, dass sie alle sechs monate vier rechtliche männer vorschlagen dürfen, aus denen dann er, oder bei seiner abwesenheit sein über die Lombardei gesetzter vicar, den vicar und rector ihrer stadt erwählen wird. Muratori Script. 10,368. Reuber Script. ed. Joannis 861. Lünig Cod. It. 2,1967. Verci Storia della marca Triv. 5,140.	398
— 9	——	(—) verordnet dass alle Paduaner, welche am letzten 15 april, damals als Vicenza der pflege Paduas entnommen wurde, an gütern rechten und besitzungen durch die Vicentiner verlust erlitten haben, in deren besitz wieder eingesetzt werden sollen. Muratori Script. 10,371. Reuber Script. ed. Joannis 861. Lünig Cod. It. 2,1967. Verci Storia della marca Triv. 5,141.	399
— 14	——	(—) Gefangennehmung des Tebaldo Brusciati des hauptes der Brescianer, als er eben auf den höhen hinter der stadt mit weniger begleitung einen neu begonnenen bergfried (der vielleicht die kurz zuvor auf dem monte della Maddalena verlorne feste ersetzen sollte) besichtigte, aber durch einen unversehens zwischentretenden deutschen haufen abgeschnitten worden war. Der könig liess den verräther einige tage später viertheilen, worauf die in der stadt ihre gefangenen ermordeten und überhaupt der kampf erbitterter wurde. Joh. de Bazano Chron. Mutin. apud Mur. 15,570. Alb. Muss. Malvecius.	
— 15	——	(—) genehmigt den zwischen Johann könig von Böhmen seinem sohn und Friedrich herzog von Oestreich wegen der markgrafschaft Mähren zu Eger (resp. Passau im letzten märz) geschlossenen vortrag, mit dem zusatz dass wenn es sich durch die in aussicht gestellte schiedsrichterliche entscheidung ergeben sollte, dass von den 30000 mark, um welche Mähren von ihm dem gedachten herzog versetzt war, etwas abgehe, er sich dieserhalb der entscheidung des Johann von Brunshorn seines hofmeisters den er, und des Theobald von Hasemburg den der herzog Lupolt zu diesem zweck erwählt hat, unterwerfe. Kurz Oestr. unter Fr. 423.	400
— 16	——	(—) restituirt dem abt Egid von Weissenburg und dem kloster desselben die vogteien in Altstatt Sleyesthal Warenspach u. s. w. welche seine vorfahren am reich einige zeit dem kloster entzogen hatten, und verbietet zugleich des klosters dienstmannen und leute in den reichsstädten zu pfahlbürgern anzunehmen. Schöpflin Als. dipl. 2,98.	401
— 16	——	(—) schenkt Conrad dem alten und Conrad dem oheim desselben grafen von Kirchberg, welche in der burg Kirchberg burgmannen sind, 300 pfund heller, die sie auf den ihnen schon von könig Adolf eingeräumten pfändern haben sollen. Reg. Boic. 5,198.	402
— 17	——	(—) schreibt dem erzbischof Peter von Mainz dass die boten des herzogs Friedrich von Oestreich Eberhard von Walse und Dietrich von Pillichdorf den vertrag (vergl. vorher beim 15 iuni) zwischen seinem sohn Johann könig von Böhmen und ihrem herzog wegen der 30000 mark welche der herzog von der markgrafschaft Mähren verlangt gern widerrufen hätten, dass er selbst iedoch anderer meinung gewesen sei, und ihm darum die briefe des herzogs zum anstausch überschicke; ferner dass durch die besagten boten mit ihm wegen einer vermählung des herzogs mit seiner schwester nach den beigefügten tractaten unterhandelt worden, was der erzbischof nun auch zum vollzug befördern möge; endlich dass der erzbischof doch bei seinem sohne bleiben möge was er ihm und der mainzer kirche als den besten dienst mit dank erkennen werde, indem er gewisslich glaube dass der pabst ihn, auf die von seiner (des königs) seite demselben vorgetragene bitte, von dem besuch des concils freisprechen werde. Würdtwein Subs. 1,412.	403
— 17	——	(—) gestattet dem Philipp sohn des königs Philipp von Frankreich, der ihm, in gemässheit des zwischen ihm und dem gedachten könige durch beiderseitige bevollmächtigte (zu Paris am 26 iuni 1310) geschlossenen freundschaftsbündnisses, wegen der grafschaft Burgund (iure suo comitatus Burgundie de rebus comitatus eiusdem pro quibus predecessores eiusdem predecessoribus nostris homagium prestasse noscuntur) huldigung leisten sollte, dass dies erst dann geschehe, wann er aus Italien wieder über die alpen zurückgekehrt sein werde. Chevalier Hist. de Poligny 1,398.	404
— 18	——	(—) ermächtigt seine räthe heimliche und machtboten an den pabstlichen stuhl die bischöfe	

1311		
		Gerhard von Basel und Hugutio von Novara und den magister der theologie Johann de Lucidomonte, drei personen zu ernennen welche namens seiner zugleich mit drei andern von könig Philipp von Frankreich ernannten personen alle gegenseitigen streitpuncte in gemässheit des zwischen Johann von Flandern grafen von Namur und magister Simon von Marville seinen, und Ludwig de Claromonte und magister Peter von Latilly des königs von Frankreich bevollmächtigten (zu Paris am 26 iuni 1310) geschlossenen vertrags untersuchen und entscheiden sollen. Waitz ex or. in Paris. — Vergleiche die in dessen folge apud castrum Bussi am 20 iuli 1311 stattgefundene ernennung unten bei den Reichssachen. 405
iun. 22	ante Brixiam	(in castris) gebietet dem rath und der gemeinde von Vicenza, dass sie dem castellan der dortigen burg den verordneten sold zahlen, und sich der besseren herstellung dieser burg ferner nicht widersetzen sollen. Verci Storia della marca Triv. 5,142. 406
— 27	——	(—) genehmigt alle schenkungen welche der reichsdienstmann Burcard von Triberg dem Deutschorden schon gemacht hat oder noch machen wird, auch wenn sie aus reichslehnbaren gütern bestehen sollten. Or. in Stuttgart. 407
iul. 5	——	(—) genehmigt die vom landvogt Conrad von Weinsberg namens seiner gemachte verpfändung der reichsstadt Heidelsheim (bei Bruchsal) an den grafen Conrad von Vehingen und den markgrafen Hermann von Baden für 800 und 1000 pfund. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 4,335. 408
— 12	——	(—) bestätigt dem Deutschorden wegen der dienste welche bruder Conrad von Gundelfingen landcomtur in Franken und einige andere von dessen ordensbrüdern ietzt in Italien ihm leisten, alle güter und rechte welche derselbe orden in Pommern erworben hat oder noch erwerben wird, und ertheilt den brüdern das recht der iurisdiction des ausmünzens und des bergbans. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, die bischöfe Theobald von Lüttich, Philipp von Eichstädt, Gerhard von Constanz, Lupolt herzog von Oestreich, Amadeus graf von Savoi, diese bisherigen fürsten; dann die grafen Walram von Lützelburg des königs bruder, Wernher von Homberg, Rudolf von Nidowe und Diether von Katzenelnbogen; ferner Anselm und Heinrich von Rappoltstein, Hugo von Geroltseck. Ego frater Henricus tridentinus episcopus etc. recognovi. Lünig Reichsarchiv 7,5. Rousset Suppl. 1b,80. Dogiel Cod. Polon. 4,38. Vergl. Barthold Der Römerzug Heinrichs 2,70. 409
— 13	——	(—) ernennt den Mathäus Visconti zum vicar in Mailand, wofür dieser ihm sogleich 40000 goldgulden und seiner gemahlin 10000, ausserdem iährlich für die beziehung der einkünfte 25000 zahlen soll. Waitz extr. ex copia zu Paris J 611,34. 410
— 15	——	(—) macht eine aussöhnung zwischen Casto erzbischof von Mailand und dessen brüdern auf der einen, und Mathäus Visconti und dessen söhnen auf der andern seite. Mit zeugen. Dönniges Acta 2,12. 411
— 22	——	(—) bestätigt dem Walter von Castel die demselben von könig Albrecht um fünfzig mark verpfändete vogtei zu Reichenbach und Helfetsweiler bei Constanz, und verbietet dem grafen Rudolf von Habsburg und seinen andern landvögten denselben daran zu irren. Herrgott Gen. 3,602. Tschudi 1,258. 412
— 22	——	(—) giebt dem grafen Dietegen von Castel 800 mark als burglehen der reichsburg Ravensburg, und verpfändet ihm bis zur zahlung dieser summe die von dem grafen Rudolf von Montfort erkaufte grafschaft Zeil. Raisers Guntia 88 extr. 413
— 23	——	(—) gebietet denen von Piacenza, welche dem grafen Amadeus von Savoi seinem generalvicar in der Lombardei den verlangten sold bisher verweigert haben, vertreter zu ihm zu senden, um mit diesen wegen der gehaltenen mannschaft abzurechnen und von denselben sicherheit wegen dem zu empfangen was sie zu zahlen noch schuldig sind. Dönniges Acta 2,157. 414
— 27	——	(—) Verwundung Walrams von Lützelburg des bruders des königs. Den belagerten war es gelungen einen hölzernen thurm (bastilla) anzuzünden, der von den belagerern an die stadtmauer gebracht werden sollte um aus ebener höhe angreifen zu können. Da stürzte Walram ungeharnischt und unbehelmt herbei, und erhielt so einen pfeilschuss in die kehle, an dem er wenige tage später starb. Sein leichnam wurde nach feierlichen exequien zu Verona in der kirche Sta Anastasia erhöht eingemauert. Als man im iahr 1560 das grabmal zerstörte, erkannte man noch sein blondes haar. Joh. de Bazano Chron. Mutin. apud Mur. 15,571. Alb. Muss. nebst note dazu apud Mur. 10,382. Malvet.
aug. 3	——	(—) schreibt dem schultheiss den rathmannen und den bürgern in Schlettstadt, dass er seinen landrichtern im Elsass aufgegeben habe, nichts gegen ihr herkommen in bezug auf besitzeinsetzungen (anleiten) vorzunehmen. Schöpflin Als. dipl. 2,98. 415

1311		
aug. 7	ante Brixiam	(In castris) Ankunft der cardinäle Arnald bischof von Sabina und Leonard bischof von Albano, welche nebst noch einigen andern später k mmenden den auftrag hatten den könig in Rom zu krönen, nachdem der dazu früher bestimmte termin auf den vortrag des von demselben zu diesem zweck nach Avignon geschickten bischof Gerhard von Basel vom pabst hinausgesetzt worden war. Die cardinäle begeben sich in die belagerte stadt und machen einen sühneversuch. Da er vergeblich ist, ziehen sie sich aus der nähe des lagers zurück. Malv. apud Mur. 14,972. Alb. Muss. — Im gefolge der heissen iahreszeit entwickelt sich nun im lager eine seuche, die sich auch auf die stadt ausdehnt. Nach Ventura Chron. Ast. sollen 10000 mann, der dritte theil des ganzen heeres, daran gestorben sein. Nach Ferr. Vic. starben 70 anführer, über 7000 lanzenträger, unzählbare der leichtbewaffneten. Villani sagt dem könige sei von seinen eignen leuten, die natürlich im belagerungsheer die minderzahl ausmachten, nicht der vierte theil geblieben. Viele erkrankte edle welche sich hinwegtragen liessen starben unterwegs. So z. b. der bischof Aimo von Genf welcher zu Ivrea starb, während der herzog Lupolt von Oestreich zu denen gehörte die gerettet wurden. Alb. Muss. lib. 4 rubr. 4 und 5. Unterdessen dauerte der kampf um die stadt fort.
— 18	——	(—) gebietet dem vicar dem rath und der gemeinde von Vicenza genannte personen, welche wegen einem todtschlag verbannt worden waren, nun aber von ihm deshalb begnadigt sind, wieder bei sich aufzunehmen und in ihren früheren stand wieder einzusetzen. Verci Storia della marca Triv. 5,146. 416
— 20	——	(—) Sturm auf die oberhalb der stadt ostwärts bis Sumcastellum und nach dem berg St. Florian hin angelegten befestigungen besonders durch die Mailänder Genuesen und Veronesen, von den belagerten zurückgeschlagen. Malv. apud Mur. 14,973.
— 23	——	(—) restituirt dem bischof Philipp von Eichstädt das dorf Zell bei Dietfurt und die burg Altenburg, nachdem vor ihm erwiesen worden, dass solche vordem dem grafen Gebhard von Hirschberg eigen gewesen sind und zu dessen burg Hirschberg gehört haben. Zeugen: Ottobonus patriarch von Agle, die erzbischöfe Balduin von Trier, Ysnard von Theben, Gaston von Mailand; die bischöfe Theobald von Lüttich und Aimo von Genf; Luitpolt herzog von Oestreich und Amadeus graf von Savoi, diese bisherigen fürsten; dann Guido und Heinrich sein marschall gebrüder von Flandern; Ludwig der iunge graf von Oettingen, Friedrich burggraf von Nürnberg, Heinrich von Nordenberg küchenmeister und andere genannte. Reg. Boic. 5,202. 417
— 25	——	(—) eignet dem kloster Heilsbronn die demselben von seinem notar Hadmar gegebene hofstätte zu Windsheim, und erklärt sie frei von abgaben. Reg. Boic. 5,202. 418
— 27	——	(—) giebt den bürgern von Esslingen wegen dem krieg mit dem grafen Eberhard von Wirtenberg in bezug auf ihre den Juden schuldigen gelder ein zweiiähriges moratorium. Mitgetheilt von Pfaff. 419
— 27	——	(—) überlässt denselben wegen ihren auslagen im krieg gegen den grafen Eberhard von Wirtenberg das halbe ungelt auf zehn iahre. Mitgetheilt von Pfaff. 420
— 31	——	(—) Ausfälle der belagerten gegen das lager der Mailänder und die auf dem berg Caverello zur beobachtung des Sumcastells stehende heeresabtheilung. Beide nicht ohne erfolg. Malv. apud Mur. 14,974.
sept. 4	——	(—) gestattet dem grafen Amadeus von Savoi, den er nach dem rath der lombardischen stände zu seinem generalvicar der Lombardei ernannt hatte, und welcher nach einer von denselben ständen gemachten austheilung einen gewissen geldbetrag als besoldung seiner person, der von ihm zu haltenden mannschaft zu pferd und zu fuss, und gewisser von ihm zu bestellender richter empfangen sollte, nachdem mehrere dieser stände, als städte und örter der Lombardei markgrafen grafen und einzelne personen, in der ihnen angesonnenen entrichtung sich säumig finden lassen, sich auf dem wege der pfändung für diese seine ansprüche sammt schaden und zinsen bezahlt zu machen, indem er allen seinen beamten gebietet dem grafen dabei hülfreich zu sein. Dönniges Acta 2,158. 421
— 4	——	(—) gebietet denen von Asti wiederholt dem grafen Amadeus von Savoi generalvicar der Lombardei wegen demienigen genüge zu leisten, was sie ihm in bezug auf das generalvicariat schuldig sind, widrigenfalls aber gewärtig zu sein dass sie derselbe nach der ihm ertheilten berechtigung durch pfändung ihrer güter, wo er dergleichen finden mag, dazu anhalte. Dönniges Acta 2,160. 422
— 5	——	(—) Ankunft des cardinals Lucas dal Fiesco, dem es nach zehntägigen verhandlungen gelingt die Brescianer zur übergabe ihrer ausgehungerten stadt zu bewegen. Malv. apud Mur. 14,978.

1311			
sept. 8	ante Brixiam	(in castris) nimmt das capitel der collegiatkirche zu Spalt in seinen und des reichs schirm. Reg. Boic. 5,204.	423
— 10	——	(—) schreibt dem vicar von Mantua und gebietet ihm an den Estlate (sic) von Florenz oder dessen genossen den rest der seinetwegen versprochenen 20,000 florene auszuzahlen. Or. in Mantua.	424
— 13	——	(—) bedroht die von Triviglio ernstlich so fern sie nicht alsbald die ihnen abverlangten lebensmittel liefern. Giulini Mem. di Mil. 8,642. extr.	425
— 15	——	(—) schreibt dem erzbischof Peter von Mainz, und überlässt ihm und seinem sohn Johann wegen der freilassung des beiahrten prager bürgers, für welche die zeit gekommen sei, das nöthige zu verfügen. Schunk Beitr. 3,265.	426
— 18	——	Uebergabe der stadt. Der könig schrieb darüber drei tage später an seinen sohn: Proxima die sabbati festum beati Mathei apostoli precedenti, ad nostra et imperii mandata, funes tenentes in collis, coacti venere, reatum suum palam tam coram nobis quam reverendis patribus dominis sabinensi, apostolice sedis legato, albanensi et ostiensi episcopis, ac Luca de Flisco sancte Marie in via lata diacono cardinale profitentes, ipsamque civitatem personas ipsius ac bona in nostris manibus libere, omni conditione cessante, posuerunt, veniam de commissis humiliter implorando. Quibus tantummodo ob apostolice sedis et ad eorum cardinalium exactivam instantiam vitam benigne duximus indulgendam, eis in exilium qui huiusmodi rebellionis principales fuerant relegatis, fossas autem impleri et muros aliaque tuguria civitatis ipsius in quibus habebant fiduciam funditus demoliri iubemus. Ausserdem musste die stadt 70000 goldgulden zahlen. Siebenzig der angesehensten Guelfen welche der könig aus derselben mitnahm, entwischten in Genua. Vergl. auch noch zwei entwürfe zu capitulationen mit der stadt, welche iedoch wie es scheint nicht ausgefertigt wurden, bei Dönniges Acta 1,16. Die bürger behaupteten später, dass der könig sie nicht ganz mit der milde behandelt habe, auf die ihnen der cardinal Lucas Fiesco hoffnung gemacht hatte. Härteres als ihnen widerfuhr hatten sie iedenfalls verdient wegen ihrer grausamen hinrichtung der gefangenen, wegen ihrem den belagerern so verderblich gewordenen widerstand und den nachtheiligen politischen folgen die sich daran knüpften. Denn wäre der könig im mai unaufgehalten vorangeschritten, so würden ihm, wie Villani lib. 9 cap. 15 mit angabe von gründen ausdrücklich versichert, Toscana Rom und Apulien ohne widerstand zugefallen sein. Nun war alles anders, und zu spät entschloss sich der könig zur eile. Rex, licet tarde, cognoscens moram nusquam, precipue in Lombardia, utilem fuisse, subitum iter versus Januam cepit. Joh de Cerm.	
— 19	——	Besetzung des thores St. Johann durch die grafen Amadeus von Savoi und Guido von Flandern. Malv. apud Mur. 14,975.	
— 21	Brixie	schreibt seinem erstgebornen Johann könig von Böhmen von seinen erfolgen in der Lombardei, wie er über die treulosigkeit des Guido della Torre und der Cremoneser herr geworden, und wie die belagerung Brescias, nach manchem angriff und dem untergang des anführers, bei eingetretener hungersnoth am 18 september dadurch geendigt habe, dass die einwohner mit stricken um den hals sich ihm unterworfen, und wie er nun unverzüglich nach Rom ziehe um die kaiserliche krone zu empfangen. In omnem terram-draconem. Dobner Mon. 5,292. Natürlich ein umlaufschreiben.	427
— 23	——	schreibt dem Marinus Georg dogen von Venedig und ersucht ihn bei den rathmannen und der gemeinde dieser stadt sich zu verwenden dass Matheus Pettenarius deren gunst wieder erhalte. Pertz ex Commemoriali 1,396 zu Wien.	428
— 23	——	genehmigt und bestätigt den eingerückten von seinen genannten bevollmächtigten mit denen des königs Philipp von Frankreich zu Paris am 26 iuni 1310 abgeschlossenen vertrag (vergl. unten bei den Reichssachen), lässt solchen in seiner gegenwart von dem grafen Amadeus von Savoi namens seiner beschwören, und verspricht denselben binnen vier monaten nach erlangung der kaiserlichen krone nochmals zu bestätigen, was alles Bernard de Mercato de Yenna bellic. dioc. für den könig von Frankreich acceptirt. Zeugen: Heinrich bischof von Trient canzler, Guido von Flandern, Alard herr von Rombaix, magister Albericus de Foucheriis clericus und schatzmeister des königs. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,64. Lünig 6,560. Dumont Corps dipl. 1ª,357. Rousset Suppl. 1ᵇ,78. Mon. Germ. 4,515. — Das datum dieser urkunde: in castris ante Brixiam in loco habitationis nostre, während doch die belagerung schon aufgehört hatte, und der könig andere urkunden in der stadt ausstellte, rührt viel-	

1311		
		leicht daher, dass das concept schon einige tage früher entworfen wurde ehe die darin beurkundete handlung vorgenommen werden konnte. Vergl. auch vorher beim 8 mai. 429
sept. 24	Brixie	Einzug des königs über den ausgefüllten graben und die niedergerissene mauer, indem er zugleich die vertriebenen zurückführt. Malv. apud Mur. 14,975.
— 24	——	gebietet dem Albrecht von Hohenloch landvogt in Nürnberg, dass er dem bischof von Eichstädt gegen graf Conrad von Oettingen zur wiedereroberung der burg Wartberg bei Herrieden beholfen sei. Falkenstein Cod. Nordg. 150. (Wölckern) Hist. Nor. 226. Ich lese das datum viii kal. oct. 430
oct. 4	Cremone	Ankunft. Postea recessit dominus imperator (potius rex) et ivit Cremonam, et duxit secum aliquos nobiles brixienses die sancti Francisci quarta octobris. Et post tres dies ivit Placentiam, et postmodum ivit Papiam et ibi fuit parlamentum. Joh. de Baz. apud Mur. 15,571.
— 5	——	schreibt dem Marinus Georg dogen von Venedig, wie er vorhabe unverzüglich nach Rom zu ziehen um dort die kaiserliche krone zu empfangen, und fordert ihn auf ihm zu diesem ziele eine anständige begleitung zuzusenden, die auf donnerstag nach Lucas (oct. 21) in Genua bei ihm eintreffen möge. Quia deo-constituta. Mon. Germ. 4,517. — Aehnliche schreiben ergingen damals auch an alle städte der Lombardei. Alb. Muss. lib. 4 rubr. 8. 431
— 6	Placentie	Ankunft und am folgenden tage wiederabreise. Chron. Plac. apud Mur. 16,488. Alb. Muss. lib. 4 rubr. 9.
— 00	Papie	Parlament der Lombardei nachdem der allzufrüh gekommene könig mehrere tage auf das eintreffen der städteboten gewartet hatte. Er liess sich die wünsche ieder stadt schriftlich eröffnen, gab aber zuletzt, nun eben so rücksichtslos weitereilend als er früher unbedacht gezögert hatte, nur allgemein gehaltenen bescheid der niemanden befriedigte. Alb. Muss. lib. 4 rubr. 10. Ferret. Vic. apud Mur. 9,1085. Damals hatte der könig nur wenig zuverlässige leute um sich und hatte schon veranlassung dem Philipp fürst von Achaia zu mistrauen, den er zum vicar von Pavia Vercelli Novara und Piemont ernannt hatte. Von hier aus schickte er den bischof Nicolaus von Butrinto und den Pandulphus de Sabellis nach Toscana, um die huldigungen der städte und edeln vorläufig zu empfangen. Hier auch starb damals Guido von Namur graf von Flandern der acht iahre früher in der sporenschlacht bei Cortryk über die Franzosen so glorreich gesiegt hatte. Weil Pavia dem interdict unterlag wurde sein leichnam in Tortona beigesetzt. Joh. de Cerm. Nic. Botr.
— 15	——	fordert den Mathäus Visconti vicar von Mailand und die übrigen beamten daselbst auf, diese gemeinde zu bestimmen, dass sie den dortigen predigermönchen für die iährlich von ihnen gelieferten seidenen tücher und wachskerzen die versprochene zahlung leiste, denselben zum vermächtniss des Johann de Torre zu verhelfen, auch sie von der salzsteuer zu befreien. Ex or. welches als zugehör einer grössern aus Toscana nach London gesendeten büchersammlung dorten zur versteigerung kam, und sich seit nov. 1839 in Frankfurt befindet. 432
— 17	Terdone	erlässt eine weitläuftige und merkwürdige verordnung wie er mit seinen geschwornen arbeitern und münzern sowohl über schlagschatz und arbeit als über deren freiheiten wegen der neuerdings von ihm in Italien zu schlagen verfügten münzen übereingekommen sei. Argelatus De monetis Italiae 2,263. Mon. Germ. 4,517. 433
— 18	——	erlässt ein befehlschreiben an alle seine beamten zur ausführung der vorstehenden verordnung und wegen unterstützung des Richard Hugueti aus Florenz des meisters und ordners seiner münzen, namentlich auch dass ausschlieslich auf den königlichen münzen gemünzt werden solle, dass die münzen von Ivrea und andere nicht mehr gelten sollen u. s. w. Dönniges Acta 2,164. 434
— 21	Janne	Ankunft und feierlicher empfang. Der könig hatte damals nach Villani nur noch 600 deutsche reiter bei sich. Die Genuesen, welche zuletzt dem staufischen hause so feindlich gewesen waren, resignirten ihm bereitwillig die regierungsgewalt auf zwanzig iahre. Durch den grafen von Savoi und den cardinal von Ostia brachte der könig eine versöhnung der städtischen partheien zu stande. Georgius Stella Ann. Genuens. apud Mur. 17,1025. Ferr. Vic. ibid. 9,1088. — Hier erschien Ricardus Gambatesa nebst einem gefährten als gesandte könig Roberts mit dessen briefen, in quibus continebatur magna dilectio voluntas et desiderium veniendi Romam ad ipsum honorandum in sua coronatione. Da sie aber über die bestimmung der von ihrem herrn bis nach Toscana vorgeschobenen heerhaufen keine befriedigende auskunft zu geben vermochten, kamen die zwischen beiden theilen schon vor Brescia begonnenen verhandlungen wegen einem ehebündniss ihrer kinder nicht zum abschluss. Auch

1311

Galvagnus Lancea erschien mit gefolge als gesandter könig Friedrichs von Trinacrien, doch verlautete nichts bestimmtes über die aufträge desselben. Alb. Muss. lib. 5 rubr. 6 und 8. Nic. Botr. — Hier vernahm denn auch der könig den bald nach seiner abreise erfolgten abfall der Guelfen in der Lombardei, wodurch sich erfüllte was ihm die boten Paduas zu Pavia voransgesagt hatten, er aber bestimmt wurde am 13 feb. 1311 den grafen Wernher von Homburg zum hauptmann der liga der lombardischen reichsgetreuen (also eigentlich der Ghibellinen deren namen man aber zu vermeiden suchte) zu ernennen. Alb. Muss.

oct. 21 | Janue | verspricht dem grafen Gui von Flandern 11315 goldgulden zu bezahlen, die er ihm schuldig ist für kriegsrüstung und eine iährliche rente von 500 pfund heller. Inventaire des chartes de Namur zu Brüssel, wo iedoch der ausstellort Guanye heisst. 435

nov. 1 | —— | schreibt dem Mathäus Visconti vicar von Mailand, und beauftragt ihn die innerlich zerrüttete stadt Alexandria auf friedlichen wegen zur eintracht im innern und zum gehorsam gegen ihn zurückzuführen. Moriondi Mon. Aquens. 1,276 436

— 3 | —— | schlägt den edeln männern Johann und Peter von Wyssenburg auf das ihnen wegen der von ihnen in Italien zu leistenden dienste (am 7 iuni 1310) um 184 mark verpfändete reichsthal Hasle, um den schaden den sie seitdem erlitten haben weitere 160 mark. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 76. 437

— 9 | —— | spricht in sachen der bürger von Ueberlingen auf der einen und des Conrad Veser auf der andern seite, nachdem der letztere durch den edeln mann Friedrich von Friedberg landrichter in der Birs bei Fischerhausen die ächtung der bürger erlangt, dann aber, als diese ächtung an dem landgericht wegen der privilegien der Ueberlinger wieder aufgehoben worden war, appellirt hatte, die gedachten bürger an dem königlichen hofgericht frei, indem er allen landrichtern verbietet dieselben ferner zu belästigen. (Wegelin) Bericht von der Reichslandvogtei in Schwaben 190. 438

— 14 | —— | erlaubt dem markgrafen Theodor von Montferrat vier burgen seiner reichslehnbaren markgrafschaft für höchstens 20000 florene unter gewissen bedingungen zu versetzen um dann ihn (den könig) mit hundert reitern zur krönung nach Rom zu begleiten. Zeugen: der erzb. Balduin von Trier, Hugo de vico Baxiano, Petrus de Tuderto, Gottfried graf von Leiningen. Dönniges Acta 2,23. 439

dec. 1 | —— | verkündigt allen reichsgetreuen dass wenn er dem markgrafen Francesco von Clavesana ein privileg sollte gegeben haben, was gegen die von ihm früher (am 5 april) bestätigten privilegien der stadt Albenga gehe, sein wille nicht sei, dass diese privilegien dadurch gemindert werden, indem sie vielmehr in gebührender kraft bestehen sollen. Mémoires touchant Gênes et S. Rémo 39. 440

— 7 | —— | empfiehlt allen reichsgetreuen, besonders aber den beamten der grafschaft Lützelburg, das von ihm in schutz genommene kloster Hemmenrode in trierer dioces. Ex or. in Trier. 441

— 12 | —— | nimmt den Hartmann von Münster um ihn wegen der ihm in Italien geleisteten dienste zu belohnen zu seinem burgmann in der burg Nuwemberg districtus augustensis an um hundert mark, und weiset ihm bis zu deren zahlung iährlich zehn mark einkünfte von der Espanmühle die zum amt Kaufbeuern gehört an. Ex or. in München. 442

— 13 | —— | Todestag der königin Margaretha. Sie wurde bei den Minoriten begraben und von allen beklagt. Gesta Trev. apud Hontheim 826. Alb. Muss. lib. 5 rubr. 4. Der letztere hat im eingange seines werkes lib. 1 rubr. 13 ihr bild gezeichnet. Die königin soll an der vor Brescia entstandenen seuche gestorben sein, welche die dort gewesenen mit sich führten und auch in Genua verbreiteten. — Im folgenden iahre verlobte sich der könig, der mittlerweile die herzoge von Oestreich besser hatte würdigen lernen, mit deren schwester Katharina, was der bischof Heinrich von Gurk hin- und herreisend vermittelte. Joh. Vict. apud Böhmer 1,373.

— 24 | —— | erklärt nach umständlicher erzählung der von den Florentinern begangenen verbrechen, namentlich ihrer nichtachtung seiner machtboten (zuletzt des Pandolfus de Sabellis und des Nicolaus von Botront, vergl. Nic. Botr. apud Böhmer 1,99) und der von ihnen den rebellischen Cremonesern und Brescianern geleisteten unterstützung, ihre stadt und sie ihrer iurisdictions- und verwaltungsrechte beraubt, ihre auswärtigen besitzungen und alle güter der stadt und gemeinde dem fiscus heimgefallen, ihre privilegien und freiheiten für cassirt, sie in eine strafe von 5000 pfund gold verfallen, ihre stadtbehörden für ehrlos und auf ewig gebannt, desgleichen alle bürger und einwohner in den bann verfallen. Gegenwärtig: Balduin erzb.

1311		von Trier, Theobald bischof von Lüttich, Amadeus graf von Savoi, Robert von Flandern, Hugo Delphin, ritter Balduin von Montorneto, Ludwig graf von Oettingen und andere genannte. Lami Deliciae 8,207. Mon. Germ. 4,521.	443
dec. 27	Janue	schreibt dem erzbischof Peter von Mainz und dem grafen Bertold von Henneberg, und beauftragt sie seinen sohn den könig Johann von Böhmen zur bestätigung der privilegien der klöster Zedlitz und Königssaal zu bewegen. Schunck Cod. dipl. 187.	444
1312			
ian. 2	——	gebietet den stadträthen von Neuburg Breisach Colmar und Schlettstadt in ihren städten das einreiten von geiseln zu gunsten des grafen Eberhard von Wirtenberg nicht zu gestatten, weil dieser die ihm von graf Ulrich von Pfirt für seine schwester angebotene mitgift unter nichtigen vorwänden anzunehmen weigerte, und daher nicht im recht sondern im unrecht sei. Herrgott Gen. 3,604. Sattler Gesch. von Wirt. 2,95.	445
— 13	——	erlässt eine umfassende und sehr merkwürdige verordnung über die zu schlagenden silber- und goldmünzen, über ihre eintheilung und benennung, ihr gewicht und ihren feingehalt u. s. w. Dönniges Acta 2,29.	446
— 14	——	schenkt dem kloster Bongarten cistercienserordens in strassburger dioces das patronatrecht zu Brunner bei Schlettstadt. Ex or. in Strassburg.	447
— 22	——	restituirt dem edeln mann Philipp dem alten von Falkenstein auf dessen ihm persönlich vorgetragene bitte die grafschaft Nurings, welche Eberhard von Breuberg der landvogt der Wetterau in seinem und des reichs namen in besitz genommen hatte, und erlässt an den gedachten landvogt desfallsigen befehl. Guden Cod. dipl. 3,69. Bernhard Antiq. Wett. 1,263. Schneider Erbach. Hist 572.	448
— 22	——	weiset dem herzog Rudolf von Baiern, der ihm dermal (aber erst seit kurzem) in Italien löblich dient, wegen dessen bei seiner wahl und krönung gehabten kosten den zoll zu Caub auf drei iahre lang an. Reg. Boic. 5,216.	449
— 27	——	verspricht dem erzbischof Peter von Mainz hülfe wider die fürsten Thüringens und Sachsens, welche die dortigen besitzungen der mainzer kirche angreifen. Reg. Boic. 5,216. Buchner Gesch. von Baiern 5,251 extr.	450
— 27	——	ernennt den Bassianus de Guaziis professor der rechte und den Johann von Castione auditoren seines palatiums zu bevollmächtigten commissarien um die schon lange anhängigen streitigkeiten zwischen den Paduanern und Vincentinern zu untersuchen und summarisch zu entscheiden. Muratori Script. 10,412. Lünig Cod. It. 2,1971. Verci Storia della marca Triv. 5,157.	451
feb. 5	——	schreibt dem vicar dem rath und der gemeinde von Treviso, dass er den Rambaldus de Colalto grafen von Treviso mit den burgen San Salvatore und Colalto nebst zugehör beliehen und ihm eigne iurisdiction verstattet habe, wogegen sie ihn nun nicht beschweren sollen. Verci Storia della marca Triv. 5,158 extr.	452
— 6	——	erlaubt dem Opicinus Spinula de Luculo aus Genua den zoll den er bisher in seinen besitzungen Seravallis und Arquate mit 22 denaren von ieder last kaufmannswaaren erhob, zu mehrerer sicherheit der strassen um acht denare zu erhöhen. Lünig Cod. It. 2,553.	453
— 10	——	überlässt seiner mutter der gräfin Beatrix von Lützelburg die castellanie Reymes den wald Vicoigne und alles andere was aus der erbschaft seines bruders Walram ihm angefallen und in der grafschaft Hennegau gelegen ist, indem er zugleich den grafen Wilhelm von Hennegau ersucht denselben darüber die investitur zu ertheilen. Bethmann ex or. in Lille.	454
— 13	——	ernennt den grafen Wernher von Homberg zum allgemeinen hauptmann des bündnisses welches zwischen den städten burgen dörfern und örtern der Lombardei gemacht ist oder noch gemacht wird, dass er die reichsgetreuen und die rechte und ehren des reichs handhabe vertheidige erhalte und regiere wider alle gegner, giebt ihm gewalt dieienigen welche der liga noch nicht beigetreten sind nach dem rath des Johann von Castiglione vorzuladen und bei strafe zum beitritt zu nöthigen, indem er schliesslich alle reichsgetreue in der Lombardei auffordert demselben hauptmann als solchem gehorsam zu sein. Muratori Script 12,1106. Lünig Cod. It. 1,33. Frisi Mem. di Monza 2,152. Barthold Heinrichs Römerzug 2,155. — Die burg Homburg von welcher graf Wernher den namen führt liegt südöstlich von Basel ob Läufelfingen. Von seiner tapferkeit sagt Math. Neob.: Wernherus autem comes de Honberg, relictus in Lombardia a rege quot et quantas incredibiles habuerit victorias et	

1312			
		quam feliciter nomine imperatoris triumpharit, integra historia non caperet. Die manessische sammlung bewahrt einige lieder die ihm zugeschrieben werden. Vergl. von der Hagen Minnelieder 4,88.	455
feb. 16	Janue	bekennt dem Heinrich von Sponheim für die dienste die ihm derselbe in Italien leistet 4000 florene schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür die burg Wolfstein (nordwestlich von Kaiserslautern) und das dorf Kevelberg. Aus dem trierischen Copialbuch zu Berlin.	456
— 16	——	Einschiffung weil der landweg nach Pisa durch die gegner besetzt war. Villani. Die begleitung des königs bestand nur noch aus achthundert mann. An fürsten und herrn befanden sich darunter: Balduin erzbischof von Trier, Theobald bischof von Lüttich, Rudolf herzog von Baiern (welcher den könig Johann nach Böhmen begleitet hatte und dann nach einigem verweilen in Deutschland hier zum könig Heinrich gestossen war), Amadeus graf von Savoi, Heinrich von Flandern marschall und Joffrid von Leiningen. Ausserdem schifften sich auch die cardinäle mit ein. Ferr. Vic. apud Mur. 9,1095.	
— 00	apud portum Veneris	Stillliegen während achtzehn tagen wegen schlechtem wetter. Villani.	
— 24	——	gebietet seinen genannten zöllnern in Ludenstorf (worunter auch ein Thomasius de Florentia) dem abt Heinrich von Fuld für die dienste welche er ihm (dem könige) in Thüringen und Meissen leisten soll 3000 pfund heller zu zahlen. Schannat Hist. fuld. 228.	457
— 24	——	verbietet dem bischof Andreas von Wirzburg die dienstmannen und burgmannen der fulder kirche wider deren privilegien in den bann zu thun. Schannat Fuldischer Lehnhof 362.	458
— 24	——	belehnt den Heinrich von Rapoltstein mit dem von demselben zu diesem behuf resignirten früher freieigenen dorfe Berkheim, und erlaubt ihm daselbst eine befestigte stadt anzulegen, ihm zugleich verzeihend dass er bereits vordem eine städtische anlage daselbst begonnen hat. Zeugen: Heinrich bischof von Trient hofcanzler, Heinrich abt von Fuld, Joffrid von Leiningen landvogt des Elsasses, Diether graf von Katzenelnbogen, Rudolf graf von Nydowe und Conrad von Thengen u. s. w. (Bachmann) Betrachtungen über das Elsass 279.	459
märz 6	Pisis	Einzug und freudigster empfang durch die getreuen Pisaner, welche ihm die regierungsgewalt übertragen und grosse geldsummen zur verfügung stellten. Hier strömten denn alle vertriebenen aus Tuscien beim könige zusammen. Villani. Ferr. Vic. — Hier warf sich auch der flüchtige und verzweifelnde Johann parricida dem könig zu füssen, sagend se a papa directum qui magis hoc facinus iudicandum iuxta leges civiles quam secundum sanctiones ecclesiasticas diffinivit. Der könig liess ihn dort einsperren, worauf er denn am 13 dec. 1315 starb und bei den augustinereremiten zu St. Nicolaus begraben wurde. Joh. Vict. apud Böhmer 1,372 und 487. Math. Neob. Franc. Pip. Chron. apud Mur. 9,746. Ferr. Vic. apud Mur. 9,1093 wo die scene iedoch irrig nach Genua versetzt ist. Morrona Pisa illustrata 3,150.	
— 10	——	ernennt bevollmächtigte um eine vermählung zwischen seiner tochter Beatrix und dem ältesten sohne des königs Robert von Sicilien zu unterhandeln. Archiv Roncioni in Pisa. Vergl. Nic. Botr. apud Böhmer 1,106.	460
— 12	——	belehnt den abt Heinrich von Fuld mit dem dorfe Zellingen, welches er dem reiche zu diesem zwecke resignirt hat, erlaubt ihm daraus eine befestigte stadt zu machen, und giebt deren einwohnern rechte und freiheiten wie sich deren die reichsstadt Schweinfurt erfreut. Schannat Trad. Fuld 433.	461
— 14	——	erlaubt den leuten in Türkheim wegen deren dem reiche geleisteten treuen diensten aus ihrem dorfe eine befestigte stadt zu machen, die er dann mit gleichen rechten freit wie Colmar hat, und mit einem wochenmarkt begnadigt; alles unbeschadet der rechte des abtes von Münster. Schöpflin Als. dipl. 2,99.	462
— 17	——	Notariatsinstrument über die von dem könig den Pisanern gesetzten neuen ancianen, und die von der gemeinde demselben geleistete huldigung. Dönniges Acta 2,33.	463
— 18	——	gebietet dem zeitigen landvogt der Wetterau, auf die von dem abt Heinrich von Fulda angebrachte klage, nicht zu dulden dass edle dienstmannen und vasallen zum nachtheil und gegen die privilegien der fulder kirche burgen und befestigungen anlegen. Schannat Fuldischer Lehnhof 362. Bernhard Antiq. Wett. 1,261. Schneider Erbach. Hist. 572.	464
— 20	——	bestätigt die verpfändung der stadt Weinsberg für 32000 pfund heller seitens des königs Albrecht an den edeln mann Conrad von Weinsberg, fügt noch 10000 pfund heller hinzu, und erlässt dem Conrad die schulden an Juden damit er gegen graf Eberhard von Wirtenberg um so besser handeln könne. Mitgetheilt von Oechsle.	465
— 21	——	gebietet der stadt Mantua die arrestirten waaren gewisser kaufleute von Brescia alsbald frei zu	

1312

geben, und ihre behaupteten ansprüche gegen die von Brescia vielmehr vor dem dortigen vicar oder dem königlichen hofgericht im wege rechtens geltend zu machen. Ex or. in Mantua. 466

märz 24 | Pisis | verpfändet den herrn von Weinsberg um 400 mark Reichenstein und Neckargemünd. Mitgetheilt von Oechsle. 467

— 26 | —— | Ostern.

— 27 | —— | bestätigt dem landvogt Conrad von Weinsberg dem alten und dem sohn desselben Conrad und deren erben, wegen der reinen treue und der thätigen dienste die sie dem reiche widmen, alle von seinen vorfahren am reich erlangte privilegien und besitzungen, verordnet dass sie selbst nur vor den königlichen hofrichtern zu recht stehen und dass deren leute nicht vor fremde richter geladen werden sollen. Hanselmann Landeshoheit 2,136. 468

— 29 | —— | gebietet den städten Friedberg und Wezlar ihre reichssteuer, die sich prout in registris curie nostre invenimus iährlich auf 2500 pfund heller beläuft, nach abzug der für die witwe könig Adolfs bereits früher angewiesenen 600 pfund, unfehlbar an die bürger von Esslingen zu zahlen, damit diese dem grafen Eberhard von Wirtenberg um so besser widerstehen können. Guden Syll. 485. Sattler Gesch. von Wirtenb. 2,67. 469

— 29 | —— | erneuert dem Albrecht von Rechberg die reichspfandschaft über Hollenstein und Bömenkirch, welche orte ihm könig Albrecht zur sicherheit angewiesen hatte als er die dem von Rechberg um 800 mark verpfändete burg Herborstein an sich zog um daraus ein cistercienserkloster zu machen, vorausgesetzt dass sich alles wirklich so verhält, indem der von Rechberg die darüber empfangene urkunde bei seiner gefangennehmung in der burg Scharfenberg verloren zu haben behauptet. Abschriftlich mitgetheilt von Stälin. 470

— 30 | —— | verordnet wegen der verdienste des abtes Heinrich von Fuld, dass kein dienstmann höriger oder sonst mit dieser kirche verbundener mann ausserhalb des fulder landes in städten oder burgen zum bürger oder burgmann aufgenommen werden soll. Schannat Trad. fuld. 332. 471

— 31 | —— | weiset den bürgern von Esslingen als hülfsgelder zum krieg gegen grafen Eberhard von Wirtenberg 3000 pfund heller auf die reichssteuern der städte Frankfurt Friedberg und Wezlar an, nämlich von den steuern zu Frankfurt 913 pfund, von den Juden daselbst 200 pfund, von den steuern der beiden letzten städte 1900 pfund. Mitgetheilt von Pfaff. 472

apr. 11 | —— | beraubt in einem notariatsinstrument nach umständlicher geschichtserzählung dessen was er seit seiner thronbesteigung gethan hat und was namentlich in Italien geschehen ist, die gemeinheiten und leute der städte Lucca Siena Parma und Reggio ihrer iurisdictions- und regierungsrechte, erklärt alle deren auswärtige besitzungen so wie alle einkünfte derselben dem fiscus heimgefallen, entzieht ihnen alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien, und verurtheilt sie noch insbesondere als erklärte hochverräther zur erlegung von strafen, nämlich Lucca und Siena zu ie 3000, Parma zu 2000 und Reggio zu 1000 pfund gold; entzieht noch ausserdem dem Ghiberto von Correggio seine lehen, und erklärt ihn mit dem Johann Chirici und dem Opecinus de Anzola für rebellen und verräther des reichs. Gegenwärtige: Heinrich von Flandern des königs marschall, Robert von Flandern, Gottfried graf von Leiningen, Nicolaus de Bonsignoribus u. s. w. Dönniges Acta 2,171. Muratori Ant. It. 4,623. Mon. Germ. 4,524. 473

— 12 | —— | bestätigt dem bischof Friedrich von Seckau das eingerückte privilegium herzog Friedrichs von Oestreich d. d. Wien 29 dec. 1238. Pusch et Froelich Dipl. Styriae 1,347. — Wenn der bischof von Seckau damals am königlichen hoflager sollte gewesen sein, so war das doch wahrscheinlich mit aufträgen der herzoge von Oestreich, vielleicht wegen der vermählung des königs mit deren schwester. 474

— 13 | —— | verleiht den bürgern von Biberach dieselben guten gewohnheiten freiheiten rechte und gnaden, welche den bürgern in Ulm von seinen vorfahren am reich gegeben worden sind. Lünig Reichsarchiv 13,181 wo gleich darauf ein sehr merkwürdiges von der stadt Ulm über ihre rechte im iahr 1312 für Biberach gegebenes weisthum folgt. 475

— 13 | —— | thut dem ammann den rathmannen und den bürgern von Leutkirch auf deren bitte die gnade, dass sie für ihren pfandherrn Dietegen von Castel nicht pfandbar sein sollen. Lünig Reichsarchiv 13,1490 fast unverständliche übersetzung. 476

— 17 | —— | giebt und verleiht dem probst und convent der eremitenbrüder zu St. Nicolaus in Pisa augustinerordens einen platz oder theil der strasse bei St. Nicolaus in Pisa mit dem recht ihn nach belieben zu bebauen. Archiv Roncioni in Pisa. 477

1312			
apr. 18	Pisis	Notariatsinstrument über die in demo Girardi et Bonacursii Guambacurta fratrum quam rex inhabitat, vom könige auf verlangen der ancianen von Pisa über die rechte und iurisdictionsbefugnisse seines marschalls gegebene erklärung. Dieselben waren im allgemeinen auf das heer und die demselben folgenden personen beschränkt. Von den ochsen und kühen die geschlachtet wurden erhielt der marschall die zunge, von iedem schwein einen vorderfuss u. s. w. Dönniges Acta 2,177.	478
— 18	——	nimmt einige genannte personen von der am 11 dieses monats gegen Parma gesprochenen sentenz aus. Dönniges Acta 2,178.	479
— 20	——	beruft auf bitte des pfalzgrafen und herzogs von Baiern Rudolf, wegen den zwischen diesem und seinem bruder Ludwig streitigen gegenständen, welche durch den erzbischof Conrad von Salzburg den herzog Friedrich von Oestreich und Heinrich den sohn des herzogs Heinrich von Kärnthen, in gemässheit der zu Freisingen (am 3, 4 und 5 august 1310) vermittelten sühne zu seiner entscheidung gebracht sind, die beiden partheien vor sich auf den ort genannt zu dem hupte wo der Main in den Rhein fliesst. Für den fall aber dass er am besagten orte oder zu der in bemeldeter sühne festgesetzten zeit sich nicht einfinden könne, ernennt er den erzbischof Balduin von Trier und im fall von dessen verhinderung den erzbischof Heinrich von Cöln um namens seiner nach anhörung der partheien die rechtliche entscheidung zu fällen. Fischer Kl. Schriften 2,569.	480
— 23	——	Aufbruch nach Rom mit 2000 und mehr reitern. Villani. Die Gesta Trev. geben den 24, Ferret. Vicent. den 26 april als tag des aufbruchs an. Der zug ging anfangs an der meeresküste hin über Rosignano Bibbona Campiglia Castiglione, dann bei Grosseto ohne widerstand über den Ombrone, und durch Admesia und Montabor, welche orte ich nicht zu deuten weiss, auf Viterbo. Gesta Trev. — Dass sich der könig von Grosseto aus links gewendet habe und bis in die nähe Sienas auf anrathen des Nicolaus de Bonsignoribus verwüstend vorgedrungen sei, wie Ferret. Vicent apud Muratori 9,1098 erzählt, ist wohl sicher unbegründet.	
mai 1	Viterbii	Ankunft. Albert Mussat. Dann über die felder von Bracciano nach Rom hin. Gesta Trev. Am 5 mai, ehe der könig das Castel d'Isola (auf den trümmern des alten Veji etwa zwei stunden nordwestlich von Rom ganz nahe bei der poststation la Sterta) erreichte, kamen ihm seine rückkehrenden machtboten Pandulphus de Sabellis und Nicolaus von Botront mit der unerwarteten nachricht entgegen, dass ihm zu Rom von seiten des Johann bruders des königs Robert und der Guelfen widerstand bevorstehe. Der könig übernachtete nun im felde. Nicol. Botr. apud Böhmer 1,110.	
— 7	Rome	Ankunft. Ferr. Vic. Villani. Gesta Trev. Rom war getheilt in die partheien der Orsini und Colonna. Jene feindlich gesinnt und seit dem 16 april mit Johann dem bruder des königs Robert und dessen 600 reitern vereinigt, dann noch durch fortwährenden zuzug aus Toscana verstärkt, hatten Trastevere (den auf dem rechten ufer gelegenen westlichen stadttheil) alle in der stadt befindlichen brücken über die Tiber und die anstossenden theile des eigentlichen Roms bis zum Capitol hin inne. Die Colonesen hatten das übrige, namentlich den Lateran, Sta Maria maggiore, das Colisseum, Sta Maria rotonda, die Milizien auf der südseite des Quirinals und Sta Sabina auf dem Aventin. Durch barricaden waren die beiden partheien in der stadt getrennt. Bei Ponte Molle (der brücke nördlich von Rom) standen sie sich unmittelbar gegenüber, indem die Colonesen die brücke, die Orsini aber einen nahe dabei befindlichen thurm, Tripizon genannt, aus dem die brücke beschossen werden konnte, besetzt hielten. Der könig kam glücklich über Ponte Molle, und zog nun in die stadt ein.	
— 10	——	(in palatio lateranensi) Notariatsinstrument über das von dem könig vor genannten zeugen an die abgeordneten cardinäle gerichtete ersuchen, dass sie entweder die hindernisse, welche dermalen seiner kaiserlichen krönung in der St. Peterskirche entgegenstehen, entfernen, oder aber, wenn dies nicht alsbald geschehen könne, ihn in der kirche des Laterans krönen möchten. Dönniges Acta 2,35 — In dessen folge richteten die cardinäle am 31 mai an den Johann bruder des königs Robert und die vom hause der Ursini ein vergebliches ersuchungsschreiben die krönung in der Peterskirche zulassen zu wollen. Dönniges Acta 2,183.	481
— 13	——	Angriff und einnahme des bei Ponte Molle gelegenen thurmes Tripizon. Alb. Muss. lib. 8 rubr. 3.	
— 14	——	Pfingsten. (Rex) ipso die pentecostes cum tribus cardinalibus archiepiscopis episcopis ducibus comitibus et universis incedens et comedens coronatus in palatio Neroniano sollempnissime festivavit. Gesta Trev. apud Hontheim 827.	

1312

mai 18 | Rome | (in palatio lateranensi) Notariatsinstrument darüber dass die machtboten, welche könig Heinrich an den könig Robert von Sicilien geschickt hatte, nämlich der doctor der theologie Johann de Lucidomonte und der professor beider rechte Johann von Vinstingen, dem gedachten könig heute das recreditiv des königs Robert d. d. Neapel 12 mai 1312, und auf einem besonderen zettel die von gedachtem könig verlangten artikel überreicht haben. Diese artikel enthalten 1) dass die tochter des königs Heinrich im september übergeben werden möge, 2) dass die von ihr mit dem herzog von Calabrien zu erzeugenden söhne im königreich Sicilien nachfolgen sollen, 3) dass der erstgeborne Roberts vom könig Heinrich zum vicar von Tuscien auf seine lebzeit ernannt werden soll u. s. w. Gegenwärtige: Balduin erzb. von Trier, Heinrich bischof von Trient, Amadeus graf von Savoi, Diether graf von Katzenelnbogen, Thomas von Septfontaine und magister Heinrich von Geldonia prothonotar de königs. Waitz ex copia sec. 14 in Paris. 482

— 21 | —— | Barricadengefechte an diesem und dem folgenden tag. Quo et die (xii kal. iunii) ad subarras cancellarii (wohl die barricaden des canzlers der stadt Rom), qui Ursinorum partes tenebat, per gentes cesaris decertatum est. In quo plures utrobique cesi captique, quos inter Petrus Malabranca ipsius cancellarii nepos a ducis Bavarie satellitibus. Sequensque dies maiori certamine acta est prope domos et subarras Riciardi Petri de Annibaldis cum multa cede ac vulneribus, procedentibus Ursinis usque in vicinas domos Columnensium, captusque ea die comes de Biserno (vielleicht Piperno) cum plerisque consociis. Flagravereque ruina domus eedem cum turri funditus mandato cesaris. Alb. Mus. lib. 8 rubr. 4.

— 25 | —— | Einnahme des Capitols als folge derienigen des Minoritenklosters. Die zwei ritter welchen der senator von Rom Ludwig von Savoi das Capitol anvertraut hatte, hatten dasselbe erst zweideutig behauptet und dann gegen geld an den Johann, könig Roberts bruder, überlassen. Alb. Muss. lib. 8 rubr. 4 sagt die einnahme habe stattgefunden: vigesimo maii die viii scilicet kal. iunii, doch ergiebt der zusammenhang dass das letztere datum richtig ist. Ptol. Luc. apud Mur. 11,1237 hat den 15 mai. — Um diese zeit wurden auch die befestigungen über der Mercatanzia und die thürme von San Marco eingenommen. Villani.

— 26 | —— | Treffen in der stadt. Das datum wird verschieden angegeben. Ich folge dem Ferr. Vic. apud Mur. 9,1101 und dem Villani lib. 9 cap. 43, während Alb. Muss. lib. 7 rubr. 5 den 25 iuni und Joh. Vict. 374 den 29 iuni haben. Die leute des königs hatten nach Villani (der hier in der kürze am deutlichsten ist) die barricaden durchbrochen und waren bis in die nähe der Engelsbrücke vorgedrungen als ihnen die feinde, verstärkt durch kürzlich eingetroffene florentinische hülfstruppen vom Campo di Fiore her in die (linke) flanke fielen. Nun gab es ein erbittertes gefecht in den engen und unbekannten strassen, in welchem die Deutschen empfindliche verluste erlitten. Gefangen und dann erst tödtlich verwundet wurde Theobald (aus dem hause der grafen von Bar) bischof von Lüttich. Ausserdem blieben todt der abt Egid von Weissenburg, Peter von Savoi bruder des senators von Rom und viele andere. — Der könig hatte unterdessen auch das (nicht zu entschuldigende) mittel durch freundliche einladung und dann gefangenhaltung halb noch neutraler Römer sich den besitz ihrer burgen zu verschaffen, abgenutzt, und musste endlich die hoffnung nach der Peterskirche durchdringen zu können gänzlich aufgeben. Er wendete sich nun mit dem antrag anderwärts gekrönt zu werden, an die cardinäle, welche zwar erst deshalb bei dem pabste anfragten, dann aber doch, gedrängt durch einen gegen sie gerichteten aufstand der Römer, vor dem eintreffen einer antwort zur krönung schritten.

iun. 13 | —— | (apud milicias) gebietet dem Otto graf von Strassberg landvogt oder dessen statthalter, so wie dem schultheiss den rathmannen und bürgern in Solothurn und den übrigen amtleuten und bürgern in Otto's vogtei dass sie den amtleuten des grafen Amadeus von Savoi auf deren verlangen bewaffnete hülfe leisten sollen. Dönniges Acta 2,184. Der ausstellort geht wohl auf den noch ietzt bedeutenden torre delle milizie, welcher zur zeit pabst Innocenz des dritten von der familie Conti gebaut sein soll und in dem hof des nonnenklosters S. Domenico e Sisto am südlichen abhange des Quirinals nach dem Forum hin steht. 483

— 13 | —— | (—) empfängt von dem senator Roms Ludwig von Savoi die übertragung der demselben in Rom zustehenden gerichtsbarkeit. Mit zeugen. In palatio vocato les milites. Dönniges Acta 2,41. 484

— 20 | —— | (—) erlaubt dem Heinrich von Rapoltstein zur belohnung seiner unermüdlichen dienste das schultheissenamt zu Schlettstadt, welches er vordem dem Heinrich Waffler um vierzig mark

1312		versetzt hat, namens seiner und des reichs an sich zu lösen und um gleiche summe als reichspfand zu besitzen. Luck Annalen von Rapoltstein hs. in Colmar blatt 84.	485
iun. 22	Rome	(—) Notariatsinstrument über das neuerdings von dem könig an die abgeordneten cardinäle gerichtete ersuchen, ihn wegen der feindlichen occupirung der Peterskirche in der kirche des Laterans krönen zu wollen, über die von den cardinälen hierzu gegebene einwilligung, und über die nach längerer verhandlung getroffene abkunft, dass die cardinäle die krönung an einem dem könig beliebigen tage auf oder nach dem 1 iuli vollziehen sollen, wenn bis dahin vom pabste keine abändernde verfügung eingetroffen sein sollte. Mit zeugen. Dönniges Acta 2,48.	486
— 24	——	(—) schenkt dem abt und convent des klosters Baumgarten, cistercienserordens in strassburger dioces, woselbst ein altar neuerbaut ist an welchem das gedächtniss seiner verstorbenen gemahlin Margarethe gehalten wird, auf deren bitten den in der nähe des klosters gelegenen bisher dem reiche zuständigen berg Eichelberg.	487
— 29	——	Kaiserkrönung auf den tag der apostel Petrus und Paulus im Lateran durch die von pabst Clemens V hiermit beauftragten Arnald cardinalbischof von Sabina päbstlicher legat, Nicolaus cardinalbischof von Ostium und Velletri und Lucas cardinaldiacon von Sta Maria in via lata. Vergl. das von den cardinälen über die geschehene krönung ausgestellte zeugniss bei Dönniges Acta 2,68.	
. . . .	——	erlässt eine verordnung gegen die ketzer ieder art, welche er auf ewig verdammt und ächtet, indem er die desfallsigen verfügungen seiner vorgänger am reich bestätigt und allen weltlichen behörden gebietet die von den pabsten gegen dieselben erlassenen gesetze in vollzug zu setzen. Reddentes honorem — Et hanc nostre serenitatis constitutionem in corpore iuris sub debita rubrica volumus inseri et mandamus. Dobner Mon. 5,311. Mon. Germ. 4,535. Dönniges Acta 2,51 lateinisch und ibid. 2,225 französisch. — Zwar ohne datum, aber ohne zweifel am krönungstag erlassen, wie ähnliches auch Friedrich II that.	488
— 29	——	(Laterani) erklärt in übereinstimmung mit der eingerückten bulle des pabstes Clemens V d. d. in prioratu de Grausello dioces von Vaison 19 iuni 1311, worin dieser genannten cardinälen das ceremoniale der von ihnen vorzunehmenden kaiserlichen krönung vorschreibt, dass die durch die abwesenheit des pabstes gebotene weglassung einiger sonst gewöhnlichen feierlichkeiten der römischen kirche zu keinem nachtheil gereichen solle. Raynald § 36. Würdtwein Subs. 11,133. Mon. Germ. 4,529.	489
— 29	——	erlässt ein notificationsschreiben über seine kaiserliche krönung, über die göttliche einrichtung der kaiserlichen würde, deren anknüpfung an Rom, deren lange erledigung, die schwierigkeiten welche er überwunden um dazu zu gelangen, und die weihe wie er sie nun erhalten hat. Magnus dominus — evidenciam cognoscetis. Ist mehrfach erhalten: an den könig von Cypern bei Doenniges Acta 2,52; an den könig von England bei Rymer; an den bischof Johann von Strassburg bei Chmel Die Handschr. in Wien 2,327; an den abt von Waldsassen sehr abgekürzt bei Urstisius Script. 2,73. Lünig Reichsarchiv 18,262. Mon. Germ. 4,535.	490
— 30	——	(apud sanctam Sabinam) erneuert dem abt und convent des klosters Baumgarten, cistercienserordens in strassburger dioces, nunmehr als kaiser die demselben kurz vorher als könig gemachte schenkung des patronats in Brunner und des Eichelbergs, indem er das gedachte kloster sammt dessen leuten und gütern in seinen besondern schutz nimmt. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Amadeus graf von Savoi, Heinrich von Flandern hofmarschall und Joffrid von Leiningen hofmeister. Ego frater Henricus etc. recognovi. Ex or. in Strassburg. — Die aufenthaltsbezeichnung geht wahrscheinlich auf die basilica Sta Sabina auf dem Aventin und das dabei befindliche dominicanerkloster.	491
iul. 1	——	(—) gebietet dem landvogt des Elsasses oder dem stellvertreter desselben das kloster Baumgarten in den besitz des patronatrechts zu Brunner und des Eichelbergs einzusetzen. Schöpflin Als. dipl. 2,102.	492
— 4	——	(—) belehnt Waltern von Geroltseck den iüngern auf dessen bitte und wegen der dienste die er ihm ietzt in Italien leistet mit der von dessen vater dem reichslandvogt Walter von Geroltseck zu diesem behufe resignirten burg Malberg in der Morteuau. (Reinhard) Gesch. des Hauses Geroltseck 50.	493
— 5	——	(—) ertheilt dem Galliard erzbischof von Arles die investitur mit den regalien seiner kirche und empfängt dagegen dessen huldeid. Zeugen: Heinrich bischof von Trient, Rudolf herzog	

1312.		
		von Baiern, Ludwig von Savoi senator von Rom, Robert sohn des grafen Robert von Flandern, Heinrich von Flandern kaiserlicher marschall, Amadeus graf von Savoi, Manfred präfect von Rom und andere. Dönniges Acta 2,186. 494
iul. 5	Rome	(—) belehnt den Manfred de Claromonte grafen Mohac, seneschall des königs Friedrich von Trinacrien (Sicilien) mit 200 mark silber iährlicher einkünfte aus seiner kammer, und empfängt dagegen dessen huldeid. Mit zeugen. Dönniges Acta 2,185. 495
— 6	——	(—) Eheverlöbniss zwischen Peter dem sohn des königs Friedrich von Trinacrien und Beatrix der tochter des kaisers, verhandelt durch den vorhergenannten Manfred von Claramonte als bevollmächtigten des königs Friedrich und heute festlich begangen. Ferr. Vicent. apud Mur. 9,1105. Vergl. wegen den andern damals getroffenen verabredungen Nic. Botr. apud Böhmer 1,115.
— 6	——	(—) erneuert dem pabst Clemens V als kaiser das bereits als könig zu Lausanne am 11 oct. 1310 gegebene und hier eingerückte eidliche versprechen wegen erhaltung der privilegien und beschirmung der besitzungen der römischen kirche. Raynald § 40. Mon. Germ. 4,536. 496
— 8	——	(—) verspricht dem grafen Hugo von Bucheck für den ihm in Italien ein iahr lang mit fünf pferden zu leistenden dienst ausser dem gewöhnlichen solde noch 120 mark, und verpfändet ihm dafür den zoll in Bern und die caverschin daselbst. Sol. Wochenbl. 1827 seite 183. 497
— 14	——	(apud militias) giebt dem Heinrich von Rapoltstein eine urk. gleichen inhalts wie die vom 20 iuni dieses iahrs. Luck a. a. o. 498
— 16	. . . .	(Tybur) giebt dem frankfurter schultheissen Wigand von Buches, den er zum forstmeister des dortigen Königsforstes ernannt hat, den Jungo von Dyepurg zum unterforstmeister und forstwächter. Böhmer Cod. Moenofr. 1,401. Im datum dieser urkunde ist ein kleiner fehler verborgen, indem der könig erst einige tage später nach Tivoli sich begab. 499
— 18	——	(in militiis) giebt dem Balduin erzbischof von Trier wegen der arbeiten gefahren und unkosten die er für ihn und das reich in Deutschland und Italien übernommen hat und noch täglich übernimmt 12000 pfund heller, und versetzt dafür ihm und seinen nachfolgern die dem reiche gehörigen städte und burgen Boppard und OberWesel, dergestalt dass sie diese orte besitzen, vögte und andere beamte daselbst anstellen, und die gewöhnlichen reichssteuern daselbst erheben mögen, während die regalien und die dienstmannen dem reiche vorbehalten bleiben. Günther Cod. RhenoMos. 3ª,148. 500
— 19	——	(—) giebt wegen der dienste welche ihm graf Diether von Katzenelnbogen in Italien leistet an dessen orte Katzenelnbogen Lichtenberg und Bieberau freiheiten wie deren die stadt Oppenheim geniesst, und gestattet ihm zu Katzenelnbogen und zu Lichtenberg ie zwölf Juden zu halten. Wenck Urkbuch 1,80. 501
— 20	Tybure	Ankunft. Die ursache des herkommens war um sich der hitze in Rom zu entziehen und die Römer auf den gänzlichen abmarsch vorzubereiten. Von hier aus kehrten nach einigen tagen in ihre heimath zurück: Rudolf herzog von Baiern, Ludwig von Savoi, die Delphine von Vienne, der graf von Aydone (wohl Nydove) Alb. Muss. lib. 8 rubr. 8. Ferr. Vicent. apud Mur. 9,1108. Nic. Botr. apud Böhmer 1,117. Die Gesta Trev. haben den 21 iuli.
aug. 1	——	(in orto fratrum minorum) protestirt in einem notariatsinstrument vor genannten zeugen gegen den waffenstillstand, welchen der pabst, nach dessen in gegenwart des cardinalbischofs Arnald von Sabina und des cardinaldiacon Lucas von Sta Maria in via lata vor ihm verlesenen briefen, zwischen ihm und könig Robert verordnet hat aus näher angegebenen gründen. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, bruder Johann de Lucidomonte magister der theologie, Amadeus graf von Savoi, Johann comes Foresii, Robert von Flandern, Stefan von Colonna, Joffred de Aspromonte u. s. w. Dönniges Acta 2,54. 502
— 6	——	(in ecclesia fratrum minorum) Memorandum über die vom könige gegen die cardinäle wegen dem vom pabst zwischen ihm und dem könig Robert verordneten waffenstillstand ausgesprochene protestation, namentlich deshalb weil er nicht vordersamst gehört worden, weil er gegen könig Robert gar keinen krieg führe, weil ieder weltliche herr selbstständige iurisdiction über seine vasallen habe, wie er denn auch dem pabst mit keinem treueid verbunden sei, wohl aber iederzeit der vertheidiger der römischen kirche sein wolle. Gegenwärtig waren: Nicolaus bischof von Botront, Amadeus graf von Savoi und andere genannte. Dönniges Acta 2,55. — Ebendaselbst folgt noch eine weitläuftigere beantwortung aller einzelnen puncte und ein rechtsgutachten über die frage ob der pabst dem fürsten Roms waffenstillstand vorschreiben könne. Vergl. Nicol. Botr. apud Böhmer 1,118. 503

1312			
aug. 00	Rome	Rückkunft nach Rom auf kurze zeit. Post festnm beati Dominici (aug. 4) reversus est Romam propter ea que fiebant Rome per gentem domini Joannis. Nic. Bot. apud Böhmer 1,119.	
— 20	——	Rückmarsch nach Toscana über Sutri wo er übernachtete. Ferret. Vic. apud Muratori 9,1108.	
— 21	Viterbii	Ankunft und fünftägiger aufenthalt in der ihm günstig gesinnten stadt. Am 24 aug. stiess hier erzb. Baldnin (wohl von Tivoli kommend) zum kaiser. Ferret. Vicent. und Gosta Trev.	
— 00	Tudepti	Aufenthalt von drei tagen in der ihm geneigten stadt Todi, obgleich den Deutschen, die nach Pisa wollten, dieser nmweg missfiel. Dann verwüstender einfall in die grafschaft von Perugia, einnahme und verbrennung von Marciano und Castiglione. Villani. Ferret. Vic. Nic. Botr. Gesta Trev.	
sept. 00	Cortone	Der kaiser wird von den einwohnern mit grossen ehren aufgenommen und empfängt deren huldigungseid, doch nur mit vorbehalt der rechte des bischofs von Arezzo. Nic. Botr. Hierüber soll es auch eine am 6 sept. zu Cortona ausgestellte urk. des kaisers geben bei Guazesi dell' antico dominio del vescovo di Arezzo 176.	
— 7	Aretii	Aukunft. Giov. Lelm. in Lami Del. 8,96. Die bürger empfangen den kaiser mit freude und huldigen ihm. Nic. Botr.	
— 10	——	Notariatsinstrument über die eröffnung des päbstlichen ansinnens, dass der kaiser seine in Rom gelassene besatzung binnen gewisser zeit zurückrufe, und versicherung gebe dass der aufenthalt des kaisers in Rom den rechten der kirche unnachtheilig gewesen sein solle, und die vom kaiser darauf ertheilte entsprechende antwort. Dönniges Acta 2,67.	504
— 12	——	citirt den könig Robert, sohn weiland könig Karls, binnen drei monaten vor ihm zu erscheinen und sich wegen der anklage des hochverraths zu verantworten, weil derselbe die reichsrebellen in der Lombardei und in Tuscien zum widerstand gegen das reich angereitzt, weil er mit denselben eine verschwörung gegen ihn angezettelt, weil er sie insbesondere ermuntert habe ihn am empfang der kaiserlichen krönung zu verhindern u. s. w. Dönniges Acta 2,187.	505
— 15	Mons Vargus	Einnahme von Monte Varchi am Arno. Ferret. Vic. apud Muratori 9,1109. Den tag hat Giov. Lelm. apud Lamii Delic. 8,96.	
— 00	Castellum sti. Johannis	Einnahme von San Giovanni am Arno, und gefangennehmung der catalonischen söldner welche die besatzung bildeten. Villani Ferret. Vic. Nic. Botr.	
— 00	in Phiguino	Uebernachtung in Figline. Am andern tag versäumt der kaiser die unwiederbringliche gelegenheit bei Incisa die hauptmacht der Florentiner zu schlagen oder einzuschliessen, und eilt lieber vor Florenz, welches er doch in diesem anlauf nicht einnehmen kann. Nic. Botr. Villani.	
— 19	ante Florentiam	Lagerung bei der abtei San Salvi, etwa tausend schritte vor dem thor Sta Croce (damals wie es scheint Sant Ambrogio) an der ostseite der stadt, nachdem der kaiser oberhalb derselben über den Arno gegangen war. Es wird iedoch kein versuch gemacht sofort einzudringen. Obgleich sich der kaiser hier aus Tuscien und der Mark verstärkte, waren ihm die Florentiner, welche ebenfalls zuzug erhalten hatten, fortwährend mehrfach an zahl überlegen. Dazu kam noch dass er selbst sehr bald in solchem grade fieberkrank wurde, dass die ärzte an seinem aufkommen verzweifelten (medici desperabant de imperatore). Dennoch blieb er hier, wo kein erfolg zu hoffen war, so lange liegen bis ihn der mangel an lebensmitteln in der verwüsteten nmgegend zum abzug nöthigte. Villani lib. 9 cap. 47. Nic. Botr. apud Böhmer 1,125. Alb. Muss. lib. 9 rubr. 2. Ferr. Vicent. apud Mur. 9,1111. Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1270.	
oct. 17	——	(in castris) bestätigt dem kloster Petershausen bei Constanz seine privilegien. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, Gerhard bischof von Constanz, Nicolaus bischof von Botront, Amadeus graf von Savoi, Heinrich der marschall und Robert von Flandern, Joffrid von Leiningen hofmeister, Eberhard von Burgolon, Heinrich von Dengen. Lünig Reichsarchiv 18,414 extr. — Die kirche dieses klosters war dem neueren besitzer hinderlich und wurde daher in unsern tagen abgerissen, doch ist das aus dem zwölften iahrhundert stammende durch seine sculpturen sehr merkwürdige portal gerettet worden und auf Ebersteinburg im Murgthal wieder aufgestellt.	506
— 17	——	(—) bestätigt dem abt Diethelm und dem convent von Reichenau alle deren von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Reg. Boic. 5,237.	507
— 31	——	Aufhebnng des lagers. Der kaiser geht wieder oberhalb der stadt über den Arno zurück, und zieht zunächst durch das thal der Ema (das flüsschen welches bei Galuzzo in den Greve mündet) in ostwestlicher richtung südlich von der stadt vorbei. Villani lib. 9 cap. 48.	

1312			
nov. 2	in valle Strate	schreibt dem vicar den ancianen dem rath und der gemeinde von Pisa, dass er am 31 oct. das lager vor Florenz aufgehoben, mit dem heer über den Arno zurückgegangen, im thal der Ema gelagert und das allerheiligenfest gefeiert habe, dann aber am folgenden tage (dem heutigen 2 nov.) morgens wieder aufgebrochen und zum übernachten usque vallem Strate, von wo er schreibt, gekommen sei, indem er ihnen den schon aus dem thal der Ema durch den Tizone de Colle überschickten befehl wiederholt, unverzüglich mit ihrer ganzen macht und mit lebensmitteln versehen zu ihm zu stossen. Dönniges Acta 2, 190.	508
— 3	apud stum Cascianum	(in castris) schreibt denselben wiederholend wie er am 31 oct. die belagerung von Florenz aufgehoben, nach dem übergang über den Arno in dem thal der Ema bei St. Peter übernachtet, dort das allerheiligenfest gefeiert und dann seinen marsch nach Strata Madii wo er wieder übernachtete, fortgesetzt habe; meldet ihnen dann ferner wie er von da am 3 nov. (dem heutigen tage) weitergezogen und nun bei San Casciano (auf einem berge der östlich vom Greve, westlich von der Pesa bespült wird) sein lager aufgeschlagen habe, und gebietet ihnen nun zum dritten male mit ihrer ganzen macht und mit lebensmitteln versehen zu ihm zu stossen. Dönniges Acta 2,191. — Ueber den aufenthalt hier vergl. Villani. Alb. Muss. Nic. Botr. Joh. de Cerm.	509
dec. 4	——	(—) bekennt nach geschehener abrechnung dem Heinrich von Rapoltstein für die ganze zeit die derselbe bis anfang letzten novembers in seinen diensten war 1440 florene schuldig zu bleiben. Schöpflin Als. dipl. 2,103 wo iedoch der zusatz in castris ohne zweifel aus versehen fehlt.	510
— 8	——	(—) macht den städten Boppard und Wesel die am 18 iuli dieses iahrs stattgefundene verpfändung derselben an das erzstift Trier bekannt. Günther Cod. RhenoMos. 3a,150 extr.	511
— 12	——	(—) verleiht dem Rigo und dem Ghino markgrafen von Colle ihre genannten lehen. Soldani Hist. monast. sti Michaelis 87.	512
— 12	——	(—) erlässt eine vorladung an die Florentiner. Mon. Germ. 4,524 wo iedoch der ausstellort apud sanctum Cascianum in castris ante Florenciam zu ergänzen sein wird.	513
— 18	——	(—) beruft den bischof Johann von Strassburg dass er sich mit angemessenem gefolge bewaffneter am 1 mai bei ihm einfinden möge, um an dem dann abzuhaltenden reichstage antheil zu nehmen. Levantes in circuitu—plenam fidem. Chmel Die Handschriften in Wien 2,325. Natürlich ein umlaufschreiben! — Ebendas. 326 ist noch ein zweites schreiben wegen derselben reichsversammlung: Licet per alias — dicentis, welches den kaiserlichen notar magister Her. zu mündlichen mittheilungen beglaubigt behufs der darstellung der dringlichkeit.	514
— 26	——	(—) empfängt von der stadt Pisa das versprechen ihm als freiwilliges geschenk 200000 goldgulden in gewissen terminen zur bezahlung des soldes seiner leute und anderer notdurft entrichten zu wollen. Mit zeugen. Dönniges Acta 2,191.	515
1313			
ian. 2	——	(—) beauftragt den Joffrid von Leiningen landvogt im Elsass die in seinem regierungsdistrict belegenen reichspfandschaften an sich zu lösen und selbst als reichspfandschaften zu besitzen. Lünig Reichsarchiv 22,384. — Solcher befehle, die ganz zu gunsten des darin beauftragten waren und welche öfter vorkommen, bedurfte es gegenüber der pfandinhaber, und doch führten sie nach vorliegenden beispielen manchmal nur zu abfindungen.	516
— 6	——	Aufbruch aus dem bisherigen lager, in dessen umgegend alles verwüstet war und in welchem ansteckende krankheiten um sich griffen. Der kaiser zieht südwärts nach Poggibonsi. Villani. Nach Alb. Muss. lib. 11 rubr. 3 erfolgte der aufbruch am 13 ian.	
— 15	apud Montem Imperialem	Gründung einer neuen stadt, Kaisersberg genannt, auf den trümmern des gibellinisch gewesenen und darum von den Guelfen zerstörten Poggibonsi, recht im mittelpuncte Toscanas, wo die strassen von Florenz Pisa und Siena zusammentreffen. Abhinc domini imperator et Balduinus Pugebon devenerunt, ubi imperator eodem anno quintodecimo die ianuarii libertatem situavit, civitatem initiavit, et primum ponendo lapidem Montem Imperialem nominavit. Gesta Trev. apud Hontheim 828. Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1272.	
— 21	——	(in castris supra Florenciam) verspricht dem grafen Wernher von Homberg wegen seiner als hauptmann der Lombardei geleisteten ausgezeichnet tapfern dienste (sicut vir nobilis, sed virtute et armorum strenuitate nobilior) und der dabei gehabten kosten als reichslehen tausend mark silber, und weiset demselben bis zur zahlung hundert mark einkünfte vom reichszoll in Flüelen am Vierwaldstädtersee an. Ludewig Rel. 10.211. Glafey Anecd. 291. Der Geschichtsfreund der fünf Orte 1,14.	517

1313			
ian. 25	apud Montem Imperialem	(in castris supra Florenciam) schreibt dem abt Conrad von Königssaal in Böhmen, und fordert ihn auf mit rath und that dazu mitzuwirken, dass sein erstgeborner Johann könig von Böhmen den er sammt andern fürsten und herrn auf nächsten 1 mai zu einem parlament zu sich eingeladen hat, an dem gedachten tage und zwar zugleich mit einem bewaffneten zuzuge erscheine. Dobner Mon. 5,297.	518
— 26	——	(—) verleiht auf bitte des abtes von Reichenau dem diesem kloster gehörigen städtlein Steckburn einen wochenmarkt. Pupikofer Gesch. des Thurgaus 2,25.	519
— 31	——	(—) verdankt den äbten Heinrich von Scedlicz und Conrad von Königssaal in Böhmen den beistand welchen sie, wie er von Johann von Ossa vernommen hat, seinem erstgebornen Johann könig von Böhmen leisten, ersucht sie auch zu der bevorstehenden reise desselben ans kaiserliche hoflager hülfreich und günstig zu sein. und sich überhaupt seinen sohn auch ferner empfohlen sein zu lassen. Dobner Mon. 5,298.	520
feb. 12	——	(—) erklärt in einem auf sein geheiss abgefassten notariatsinstrument dem recht gemäss, dass der verrath des könig Robert notorisch und dass gegen denselben nunmehr als gegen einen reichsfeind vorzuschreiten sei, indem derselbe zwar anfänglich huldigung wegen seiner reichslehen versprochen, dann aber die reichsrebellen in Italien heimlich unterstützt, mit offenbarer gewalt durch seinen bruder Johann die kaiserkrönung zu verhindern gesucht, und seitdem sogar städte und burgen, wie Asti und andere, welche dem reich schon gehuldigt hatten, durch seine leute besetzt habe. Gegenwärtige: Balduin erzb. von Trier, Heinrich bischof von Trient kaiserlicher canzler, Amadeus graf von Savoi, Nicolaus bischof von Butrinto, Heinrich von Flandern marschall, und andere genannte. Dönniges Acta 2.193. Das in castris fehlt diesmal im datum.	521
— 22	——	(—) belehnt den grafen Amadeus von Savoi, qui tamquam sidus prefulgidus circa illustre imperii solium absque intermissione a dextris nostris assistens, und dessen eheliche männliche leibeserben von Maria seiner gemahlin, seiner (des kaisers) schwester, mit stadt und grafschaft Asti, mit vorbehaltener einlösung um 200000 goldne florene, welche dann zum erkauf eines andern liegenden lehngegenstandes zu verwenden sind, und mit näheren bestimmungen wegen erbfolge und lehensleistungen. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, Nicolaus bischof von Butrint, Johann comes Foresii, Friedrich graf von Montferrat, Heinrich von Flandern hofmarschall, Thomas von Septfontaine, Napoleo de Mangone, Hugguccio graf von Faggiola, Hugo graf von Bucheck, Gotfrid von Hohenloch, Tancred graf von Mutiliana und Binducius graf von Santa Fiore. Mit goldbulle welche während der französischen revolution von der urkunde entfremdet wurde. Dönniges Acta 2.194. Guichenon Hist. de Savoye 139. Dumont Corps dipl. 1a,362.	522
— 23	——	(—) erklärt in einem sehr weitläuftigen rechtsspruch die städte Pistoja, Volterra, Grosseto, Chiusi, und die castelle Prato, San Miniato, Geminiano, Colle, Monte Pulciano, und Castro de Plebe, so wie viele genannte einzelne personen aus Florenz, Lucca, Pisa, Siena, Gubbio, Poggibonsi und anderwärts her, als rebellen aller freiheiten verlustig, und thut sie in den bann. Mit zeugen. Lami Monum. 1,123. Lami Deliciae 8.216. Mon. Germ. 4,537.	523
— 00	——	(—) gebietet dem Joffrid von Leiningen landvogt im Elsass, sowie dem Friedrich von Wangen und dem schultheissen in Colmar die äbtissin und den convent von Andlau und die ritter von Andlau wieder in den besitz der almende zu setzen, welche denselben ohne vorgängiges rechtsverfahren entzogen wurde. Schöpflin Als. dipl. 2,106.	524
märz 8	——	Abzug nachdem es hier an lebensmitteln fehlte über Peccioli und San Savino nach Pisa. Gesta Trev. Nic. Botr. Villani. Lelm.	
— 10	Pisis	Ankunft. Giov. Lelm. in Lami Del. 8,101. Am 21 märz reiste von hier aus erzbischof Balduin nach Deutschland heim in der absicht bald wieder zurück zu kehren. Gesta Trev.	
— 21	——	beruft die reichsstände der Lombardei am 1 mai zu dem von ihm ausgeschriebenen parlament mit ziemlicher begleitung bewaffneter bei ihm zu erscheinen. Cum super nonnullis arduis—plenam fidem. Ist zweimal erhalten, einmal an den bischof von Verona, und einmal an den von Modena gerichtet. Dönniges Acta 1,140 und 156.	525
— 21	——	beglaubigt bei den erzbischöfen bischöfen äbten prälaten und andern reichsgetreuen der Lombardei den ritter Johann Rubeus de Gualandis von Pisa und den Vermillius de Alfanis von Florenz wegen gewisser reichsgeschäfte. Dönniges Acta 1,127 und 153. — Diese geschäfte bestanden, wie sich aus der letztern stelle ergiebt, darin, dass die lombardischen stände am 1 iuni mit möglichst starkem zuzug zum krieg in Tuscien erscheinen sollten.	526

1313

apr. 2 | Pisis | verordnet als ewig geltendes und zugleich rückwirkendes gesetz, ut in quocunque leso maiestatis crimine, et maxime ubi contra Romanorum imperatores vel reges aliquid quod dictum crimen tangat, asseratur commissum, possit procedi per accusationem inquisitionem seu denuntiationem summarie et de plano, sine strepitu et figura iudicii, prout illi qui iurisdictioni preest videbitur expedire; ferner dass gegen eine gemeinheit oder gegen eine einzelne person, wenn sie wegen gedachten verbrechen durch boten brief oder öffentliches edict citirt worden, auch dann wenn sie nicht erscheint, bis zur schlusssentenz und deren vollzug procedirt werden könne. Ad reprimenda multorum—decernimus obtinere. Mon. Germ. 4,544. Dobner Mon. 5,312. Dönniges Acta 2,226 französisch. Im Corpus iuris civilis am schlusse. Dieses gesetz ist seiner zeit gegen Albrecht von Wallenstein in anwendung gebracht worden. 527

— 2 | ——— | entscheidet einen in der Lombardei und sonst in Italien entstandenen zweifel, ob nämlich iemand für einen reichsrebellen gehalten werden dürfe, der nicht vordersamst durch kaiserlichen rechtsspruch als solcher verdammt worden sei, dahin: quod illi omnes et singuli sunt rebelles et infideles nostri et imperii, qui quandocunque publice vel occulte contra nostrum honorem infidelitatis vel rebellionis opera faciunt et in nostram seu imperii prosperitatem aliquid machinantur sive contra officiales nostros in iis que ad commissum eis officium pertinent, rebellando. Quoniam nuper—incursurum. Mon. Germ. 4,545. Dobner Mon. 5,313. Dönniges Acta 2,128 mit einem zusatz und ibid. 2,226 französisch. Würdtwein Nova Subs. 11,50 mit einer weglassung. 528

— 15 | ——— | Ostern.

— 16 | ——— | beurkundet dass bei einer schliesslichen abrechnung mit Amadeus grafen von Savoi wegen allem, namentlich wegen sold und ersatz von pferden, und für die ganze zeit seitdem er über die alpen gekommen bis zu anfang letzvergangenen ianuars, er demselben 8000 goldne florene schuldig geblieben sei. Dönniges Acta 2,209. 529

— 26 | ——— | erzählt wie Robert, der sohn Karls, welcher sich einen könig von Sicilien nennt, sich anfänglich als seinen vasallen erkannt und zu ieder schuldigen ehrenbezeugung bereit erklärt, dann aber mit den rebellen des reichs sich verbunden, seinem vorschreiten schwierigkeiten in den weg gelegt, einige städte zur rebellion gereitzt, andere durch seine leute besetzt, und zuletzt seinen bruder Johann in Rom ihm zum hinderniss der kaiserlichen krönung entgegengestellt hat, dann aber der an ihn gerichteten vorladung nicht gefolgt, sondern fortwährend in seinen verbrechen verharrt ist, und erklärt denselben darum als hochverräther aller seiner würden ehren privilegien lande und rechte verlustig, verbannt ihn als einen verräther und feind des reichs aus demselben, und verurtheilt ihn, wenn er in die gewalt des reichs fallen sollte, durch enthauptung vom leben zum tode gebracht zu werden, nebst noch näheren bestimmungen. So geschehen zu Pisa auf öffentlicher strasse vor der behausung des grafen Rainer von Donoratico in welcher der kaiser wohnt, vor einer unzählbaren zum parlament berufenen menge, und namentlich in gegenwart folgender: Heinrich von Flandern kaiserlicher marschall, Manfred de Claromonte graf Moac, Gottfried graf de Olloco und anderer genannten Italiener. Deus iudex iustus—derogamus. Dönniges Acta 2,198. — Zum 25 april und ohne zeugen: Mon. Germ. 4,545. Dobner Mon. 5,316. Lünig Reichsarchiv 6,15. Lünig Cod. It. 2,1075. Olenschlager Staatsgesch. 43. Freher Script. 1,602. Martene Thes. 3,62. Muratori Script. 10,865. Rosarius Gregorius Bibl. Script. Sic. 2,186. — Als antwort hierauf erliess könig Robert ein eignes manifest. Dönniges Acta 2,235. Der pabst erklärte diese sentenz für nichtig. Ibid. 2,241. 530

mai 8 | ——— | belehnt den markgrafen Manfred von Saluzzo mit der markgrafschaft Saluzzo und mit allem was er seit zehn iahren iune hat. Moriondi Mon. Aquens. 2,452. Muletti Storia di Saluzzo 3,107. 531

— 8 | ——— | belehnt denselben und dessen eheliche leibeserben mit der stadt Alba. Muletti Storia di Saluzzo 3,107. 532

— 11 | ——— | befreit auf bitte des ritters Albrecht von Levenrode schultheissen zu Windsheim die bürger dieser stadt von auswärtigen gerichten. Lünig Reichsarchiv 14,669 übersetzung. 533

— 14 | ——— | nimmt abt und convent von Orval in trierer dioces mit personen und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt deren besitzungen. Bartholet Hist. de Luxembourg 5,102. 534

— 16 | ——— | erzählt den zustand der lombardischen städte zur zeit seiner thronbesteigung, wie sie der königlichen rechte sich bemächtigt hatten, wie sie in innerliche partheien gespalten waren und wie heftig sich diese gegenseitig verfolgten, wie dann er bemüht war die ruhe wieder her-

1313		zustellen und auch die stadt Padua damals ihm freiwillig gehuldigt, dann aber sich gegen das reich empört habe, weshalben er nun diese stadt und genannte einwohner derselben (darunter auch Albertinus dictus Musactus der geschichtschreiber) als rebellen und verräther des reichs aller iurisdiction, der universität, des rechts doctoren zu creiren, und aller privilegien verlustig erklärt, sie in alle strafen der lex iulia lese maiestatis, zum verlust ihrer mauern und befestigungen, und in eine strafe von 10000 pfund gold verurtheilt. Acta Pisis in aula maiori hospitii Raynerii comitis de Donoraticho in quo dominus imperator habitat, vor einer zahlreichen zum parlament berufenen menge, und in gegenwart folgender: Aimo graf von Savoi, Manfred de Claromonte graf Moac, Rainer graf von Donoratico und andere genannte Italiener. Postquam reipublice—opponi. Dönniges Acta 2,202. Weniger vollständig Muratori Script. 10,539. Lünig Cod. It. 11,1971. Verci Storia della marca Triv. 5,200. Reuber Script. ed. Joannis 935.	535
mai 19	Pisis	bestätigt dem erzbischof Odo von Pisa eingerückte privilegien von Heinrich III, Heinrich IV, Conrad II, von herzog und markgraf G. und von dessen gemahlin Beatrix. Zeugen: Bischof Nicolaus von Butrint, bischof Bonifaz, Amadeus graf von Savoi, Manfred graf von Claromonte graf von Moach, Wernher graf von Homberg, Heinrich von Flandern hofmarschall. Ego frater Heinricus etc. Ughelli Italia sacra. Ed. II. 3,446.	536
— 20	——	schenkt dem Hugo grafen von Bucheck wegen dessen reiner treue und der von demselben in Italien geleisteten standhaften dienste hundert mark silber, wofür er und seine ehelichen leibeserben ledigleute des reichs sein sollen, und versetzt ihnen bis zur zahlung des genannten betrags, der dann in reichslehnbarem grundbesitz anzulegen ist, das schultheissenamt zu Solothurn. Haffner Soloth. Schauplatz 2,112. Soloth. Wochenbl. 1823 seite 447. — Vergl. über die theilnahme des grafen Hugo an könig Heinrichs romfahrt Wurstembergers vortreffliche abhandlung über die herrschaft Buchegg im Schweiz. Geschichtsforscher 11,73.	537
— 25	——	gebietet allen reichsgetreuen dem Dominicus de Dugneio und andern genannten executoren der (am 16. dieses monats) gegen Padua und genannte Paduaner ausgesprochenen hochverrathssentenz in bezug auf dieses geschäft zu gehorchen und nach verlangen hülfe zu leisten. Mon. Germ. 4,549.	538
— 25	——	nimmt den bischof Heinrich von Trient, seinen canzler, und dessen hochstift in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben die privilegien und besitzungen des letztern. Bonelli Notizie 2,642.	539
— 25	——	bestätigt dem kloster Werschweiler bei Zweibrücken seine privilegien. Chmel Reg. Rup. no. 1485.	540
iun. 3	——	Pfingsten.	
— 3	——	schreibt allen reichsgetreuen in der Lombardei, dass er dem grafen Amadeus von Savoi stadt und grafschaft Asti geschenkt habe, und gebietet denselben demselben zu deren besitznahme behülflich zu sein. Notum vobis—optatum. Dönniges Acta 2,211. - Gleichlautende schreiben ergingen an demselben und folgenden tagen an dreizehn einzelne herrn und städte. Ibid. 2,212.	541
— 3	——	gebietet den leuten von Cuneum in gemässheit der schenkung von stadt und grafschaft Asti an den grafen Amadeus von Savoi, demselben als ihrem herrn gehorsam zu sein. Cum nos attendentes—commendari. Dönniges Acta 2,209. — An demselben und am folgenden tage ergingen gleichlautende schreiben an noch vierzehn andere orte welche ebendaselbst genannt sind.	542
— 3	——	gebietet dem Philipp von Savoi in gemässheit u. s. w. wie vorher dem grafen Amadeus von Savoi genannte zur grafschaft Asti gehörige burgen zu übergeben. Cum nos—commendari. Dönniges Acta 2,210.	543
— 3	——	gebietet dem Raimunddinus von Ancisa in gemässheit u. s. w. wie vorher demselben die burg Caneil zu übergeben. Ibid. 2,211. — Gleichlautend an Wilhelm Vaccha wegen der burg Nenn. Ibid.	544
— 7	——	verkündigt dass er dem grafen Amadeus von Savoi wegen seiner verdienste stadt und grafschaft Asti zu lehen gegeben habe, und gebietet demnach allen einwohnern derselben dem gedachten grafen als ihrem herrn und dessen amtleuten zu gehorchen, und mit vorbehalt des dem reiche geleisteten ersten eides zu huldigen. Notum facimus quod—observari. Dönniges Acta 2,212.	545
— 11	——	erneuert dem grafen Amadeus von Savoi auf dessen bitte als kaiser die belehnungen welche er	

1313

demselben vordem als könig ertheilt hat, nämlich erstens die (im nov. oder dec. 1310) zu Asti vor genannten zeugen geschehene belehnung mit Savoi als fürstenlehen und die damit verbundene erhebung des Amadeus zu einem reichsfürsten, dann die belehnung desselben mit allen andern lehen und rechten welche er vom reiche besitzt. Zeugen: Odo erzb. von Pisa, Porchetus erzb. von Genua, Nicolaus bischof von Butrint, Heinrich von Spanheim, magister Johann von Vinstingen doctor beider rechte, und andere genannte. Mit goldbulle. Dönniges Acta 2,213. Guichenon Hist. de Savoye 137. Lünig Cod. It. 1,627. Lünig Reichsarchiv 10,10 Dumont Corps dipl. 1ᵃ,366. 546

iun. 11 — Pisis — nimmt abt und convent von Heilsbronn bei Nürnberg mit allen deren leuten und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt deren privilegien rechte und verleihungen, von denen einiges einzeln angegeben ist. Mit zeugen Schütz Corpus 4,179. 547

— 11 — —— — macht verschiedene verordnungen zum besten der bürger von Nürnberg, nämlich dass der zeitige schultheiss die reichsstrassen daselbst schirmen und die reisenden auf denselben sicher geleiten soll, dass schultheiss und bürger ieden zum bürger aufnehmen dürfen der es verlangt, dass der schultheiss einmal im iahr vor den rathmannen schwören soll männiglich recht zu richten nach dem ausspruch der schöffen, dass der schultheiss ieden gefangenen bürger gegen bürgschaft freigeben soll mit vorbehalt von ausnahmsfällen, dass niemand aus Nürnberg vor auswärtiges gericht geladen werden soll, dass bürger und gäste die verordnungen der rathmannen und schöffen in handelsangelegenheiten beachten sollen, dass der inhaber der burg und des thurmes in deren mitte den bürgern bürgschaft stellen soll solche bei reichsvacanzen den bürgern zur verfügung zu stellen, dass der schreiber des landgerichts in Nürnberg wohnen und auch dem schultheissen dienen soll, dass beim landgericht keiner recht sprechen soll als nur ritter und ehrbare bürger, dass die bürger und deren güter in allen städten zollfrei sein sollen die in Nürnberg der zollfreiheit geniessen. (Wölckern) Hist. Nor. 227. Lünig Reichsarchiv 14,87. 548

— 13 — —— — bestätigt und erneuert den bürgern von Nürnberg den eingerückten grossen freiheitsbrief Friedrichs II d. d. Nürnberg 8 nov. 1219, bei strafe von tausend pfund gold wer denselben verletzt. Mit goldbulle. (Wölckern) Hist. Nor. Einleitg. 22. 549

— 00 — —— — Notariatsinstrument über die überreichung der bulle des pabstes Clemens V d. d. Chateauneuf 12 iuni 1313, wodurch ieder welcher das königreich Sicilien diesseits des Farus angreifen möchte excommunicirt wird, seitens der damit beauftragten beiden dominicaner an den kaiser und dessen dagegen ausgesprochene verwahrung als sei die bulle auf den betrieb seiner feinde und auf unrichtige information erlassen. Gegenwärtige: Lucas cardinaldiacon von Sta Maria, Oddo erzb. von Pisa, Heinrich bischof von Trient, Nicolaus bischof von Butrinto, Rayner abt des klosters Kaisersberg, Amadeus graf von Savoi, Heinrich von Flandern marschall und andere. Dönniges Acta 2,87 wo leider wegen unleserlichkeit des originals das datum fehlt, welches mit wahrscheinlichkeit in den anfang des letzten drittels des monats gesetzt werden darf. — Da somit das verhältniss zum pabste auf die spitze der entscheidung gestellt war, entschloss sich der kaiser eine feierliche gesandtschaft an den pabst zu senden. Sie bestand nach Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1277 aus den bischöfen von Trient und Butrinto und dem grafen von Savoi (?). Vergl. auch Alb. Muss. lib. 16 rubr. 4 der zum theil andere namen hat. Wir besitzen seit kurzem die merkwürdige instruction dieser gesandtschaft und das verzeichniss der derselben mitgegebenen actenstücke. Dönniges Acta 2,81. Am 12 iuli war der bischof von Butrinto noch beim kaiser Dönniges 1,93. Die gesandtschaft wird daher in der zweiten hälfte dieses monats oder zu anfang des folgenden von Pisa abgegangen sein. 550

— 26 — —— — gebietet dem schultheissen in Nürnberg dieser stadt darin beizustehen, dass deren bürger in bürgerlichen rechtsstreitigkeiten nicht ungerechter weise vor bamberger geistliches gericht gezogen werden. Reg. Boic. 5,258. 551

— 26 — —— — giebt dem schultheissen in Nürnberg den auftrag den dortigen Juden gegen deren unterdrücker beizustehen, und sie nicht widerrechtlich belästigen zu lassen. Ausserdem erlaubt er ihm noch andere Juden dort aufzunehmen ohne rücksicht auf den widerspruch derienigen welche schon dort sind. Reg. Boic. 5,258. 552

— 27 — —— — gebietet dem Johann Delphin von Vienne von der bekriegung der besitzungen des grafen Amadeus von Savoi alsbald abzustehen bei strafe des verlustes aller seiner lehen und privilegien welche er vom reiche hat. Dönniges Acta 2,215. 553

1313			
iul. 5	Pisis	beauftragt den markgrafen Heinrich von Landsberg die bürger der stadt Nordhausen zu beschützen welche von mehreren genannten edeln aus der nachbarschaft landfriedensbrüchig angefallen worden sind. Ayrmann Syll. 309. (Lesser) Nachr. von Nordh. 459. Förstemann Gesch. von Nordh. Nachtr. 39.	554
— 10	——	verleiht dem Lucas de Flisco (Fiesco) cardinaldiacon von Sta Maria in via lata und dem Carl und Ottobon de Flisco grafen von Lavagna die iurisdiction in ihren besitzungen Calestano Marzolara Alpicelle und Vigolone. Affo Storia di Parma 4,351.	555
— 15	——	bestätigt dem edeln mann Opicinus Spinula de Luculo die genannten burgen und besitzungen welche derselbe erkauft und sonst erworben hat, und ertheilt ihm damit die belehnung. Lünig Cod. It. 2,553.	556
— 15	——	benachrichtigt den Philipp von Savoi fürsten von Achaia, dass er dem grafen Amadeus von Savoi stadt und grafschaft Asti verliehen habe, und gebietet demselben deshalb alles dasienige was er davon besitzt an den gedachten grafen oder dessen machtboten unverzüglich auszuhändigen. Dönniges Acta 2,211. Vergl. oben beim 3 iuni.	557
— 16	——	gebietet dem burggrafen und den burgmannen die ieweilig in der reichsburg zu Nürnberg sind, den dortigen bürgern nach dem laut ihrer privilegien mit der gedachten feste, wenn die bürger dies verlangen, auf alle weise dienstbereit zu sein, indem ihm deren wohlfahrt sehr am herzen liege, und er nicht wolle dass iemalen die feste von der stadt entfremdet werde. (Wölckern) Hist. Nor. 228.	558
— 17	——	schreibt dem Johann Delphin von Vienne, dass er den Robert sohn Karls II königs von Sicilien wegen seinem hochverrath und seinen andern verbrechen aller seiner würden lande und rechte entsetzt und alle seine vasallen der gegen ihn getragenen pflichten entlassen habe. Da nun auch er (Johann Delphin) in dessen gemässheit der treupflichten welche er wegen der von Robert getragenen lehen gehabt habe, entledigt, und damit nunmehr ihm und dem römischen reich als oberherrn verbunden sei, so fordere er ihn auf, von den ehemals von Robert gehabten lehen den kaiserlichen machtboten, nämlich seinem canzler Heinrich bischof von Trient und dem Nicolaus bischof von Butrint, oder einem von ihnen huldigung zu leisten, bei verlust seiner lehen im reich. Waitz ex copia de 1357 in Paris.	559
— 27	——	schreibt demselben und gebietet ihm von der befeindung des ietzt bei ihm befindlichen und ihm unentbehrlichen Amadeus grafen von Savoi abzustehen bei strafe des verlustes aller seiner lehen. Dönniges Acta 2,215.	560
— 27	——	erklärt auf den vortrag des bischofs Johann von Massa die von dessen vorgängern vorgenommenen veräusserungen von zugehörden seiner kirche, weil ohne einwilligung des reichs als lehensherrn gemacht, für nichtig. Ughelli Italia sacra. Ed. II. 3,719. Lünig Cod. It. 2,395.	561
aug. 4	——	Beurkundung wie Ardengus de Ardengis von Parma ritter, Seravallus de Camino und Guecelo de Camino graf von Ceneda durch gehörig bevollmächtigte vor dem kaiser wegen ihrem ungehorsam und ihrer rebellion um verzeihung gebeten und die eidliche versicherung ihres gehorsams dargebracht haben, worauf denn der kaiser die gegen sie ausgesprochene verurtheilung suspendirt, und sie in erwartung dass sie ihren versprechungen nachkommen werden, wieder in ihre würden rechte und güter eingesetzt hat. Geschehen in der dominicanerkirche in gegenwart von Odo erzbischof von Pisa, Franceschino markgraf von Malaspina und anderer. Dönniges Acta 2,89.	562
— 8	——	Ausmarsch. Cronica sanese apud Mur. 15,48. Giov. Lelmi in Lami Delic. 8 (von 1740), 106 und bei Barthold 2,436. Villani lib. 9 cap. 51. Letzterer hat gegen die beiden andern und wohl gewiss irrig den 5 aug. als tag des ausmarsches. — In der Lombardei hatte der könig auch nicht eine einzelne empörte stadt hinter sich lassen wollen; nachdem er dann zur kaiserkrönung geeilt war, hatte er über ein iahr lang so mitten zwischen den feinden gehalten, dass immer nur einzelne befreundete städte oder die puncte wo seine waffenmacht stand ihm angehörten. Diese lage, in welcher er zwar einen theil der besitzungen seiner gegner verwüsten nicht aber diese überwältigen konnte, suchte er von zwei seiten her zu verbessern. Einmal von Deutschland aus, wo die reichsstände auf dem im ianuar zu Nürnberg von seinem sohne als reichsvicar gehaltenen tage nach seinem verlangen die absendung eines heeres beschlossen hatten, welches sich iedoch erst im august nach OberSchwaben in bewegung setzte. Dann von Sicilien aus. Nachdem könig Roberts auf täuschung berechnetes benehmen ihm klar geworden war, hatte er die einst diesem angetragene und auf die verlobung ihrer kinder zu gründende verbindung mit Friedrich dem könig von Trinacrien	

1313

wirklich abgeschlossen, hatte von diesem hülfsgelder empfangen, und war mit ihm über den tag einig geworden, an welchem beide zugleich ausziehen sollten, um sich im Neapolitanischen zu vereinigen und dort durch vertreibung des hauses Anjou den widerstand der Guelfen in seiner wurzel zu besiegen. König Heinrich wartete den grösseren zuzug aus Deutschland nicht ab nachdem es ihm in Pisa gelungen war eine ziemlich ansehnliche macht zu vereinigen, nämlich nach Villani 2500 ultramontane, meist deutsche, und 1500 italienische reiter. Während nun auch die genuesische flotte der sicilianischen zur vereinigung entgegenfuhr, zog der kaiser zu lande aus Pisa, nicht ohne hoffnung im vorbeigehen sich Sienas bemächtigen zu können. — Das einzelne was die drei oben genannten toscanischen berichte über den zug mittheilen ist nicht ganz leicht aneinanderzureihen, in der hauptsache sind sie aber deutlich und übereinstimmend. Der kaiser zog nämlich erst den Arno aufwärts bis in die gegend von San Miniato, dann die Elsa aufwärts bis in die gegend von Poggibonsi; dann blieb er mehrere tage in der nähe Sienas, die stadt bis an die thore berennend, die umgegend verwüstend; dann zog er weiter die Arbia aufwärts und kam schon krank nach Buonconvento, wo ihn sein schicksal ereilte.

aug. 24 Bonconventi Todestag. Der leichnam wurde später nach Pisa gebracht und nebst krone scepter und reichsapfel von vergoldetem silber im dome in einem von der neu erstehenden kunst nach dem muster der antiken aus marmor gehauenen sarcophage beigesetzt, dessen sichtbare seiten mit erhaben gearbeiteten heiligenbildern geziert sind, und auf dessen deckel das bild des kaisers in lebensgrösse ruht. Die inschrift lautet: Hoc in sarcophago non quidem spernendo Henrici olim lucemburgensis comitis et post hec septimi huius nominis Romanorum imperatoris ossa continentur, que secundo post eius fatum anno, videlicet m.ccc.x.v. die vero xx.v. sextilis Pisas translata, summo cum honore et funere hoc in plano ad hunc usque diem collocata permansere. Etwas weiter unten steht noch: Quidquid facimus venit ex alto. Vergl. Dal Borgo Raccolta di diplomi pisani 2. Als ich 1819 zum erstenmal in Pisa war, sah ich diesen sarcophag noch im dome an einer seitenwand in der höhe eingemauert, 1840 fand ich ihn in dem zu einem kunstmuseum umgeschaffenen Camposanto zur erde gesetzt. Des kaisers thaten soll erzbischof Balduin in der bischöflichen pfalz zu Trier haben mahlen lassen. Noch ietzt bewahrt das trierische landesarchiv zu Coblenz einen codex in welchem sie mit federzeichnungen dargestellt sind welche herausgegeben zu werden verdienten. — Es war ienen zeiten eigen plötzliche oder auch nur plötzlich scheinende krankheits- und todesfälle von vergiftungen herzuleiten. So verbreitete sich denn auch gleich damals unter den deutschen reitern das gerücht, der kaiser sei bei dem empfang des abendmahles von einem dominicanermönche vergiftet worden. Diese todesart ist denn auch gegenstand einer langweiligen reimerei geworden bei Freher Script. 1,647 und Barthold 2 anh. 67, und spielt bis auf den heutigen tag eine hasserregende rolle in den meisten unserer geschichtsbücher. Aber einsichtige zeitgenossen haben sie schon damals bezweifelt (Joh. Vict.: difficile vel nullatenus est credendum. Math. Neob.: dicitur), unterrichtete haben sie anders gewusst. Der kaiser war allerdings vor Brescia und in Genua der seuche entgangen, aber in Rom war ihm die sommerheisse luft lästig geworden und das war ein grund weshalb er im iuli 1312 nach Tivoli ging. Wenige wochen später vor Florenz angekommen erkrankte er so heftig am fieber dass der anwesende Nic. Botr. 125 dies die zeit nennt quando medici desperabant de imperatore. Aber als der erfrischende winter kam, erholte er sich noch einmal, obgleich gegen erwarten. Insperata scintilla vigoris iam fere perditos infirmi corporis mirabiliter sensus reddens. Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1270. Nun aber hatte der geschwächte, den ausserdem so viele sorgen drückten, doch wieder einen theil der heissen iahrszeit in in Pisas niederungen, und nun die heissesten wochen auf dem erschöpfenden zuge hingebracht: darf es da wundern, dass die krankheit zurückkehrte und ihm tödtlich ward? Ich sammle hier zum überflusse einige zeugnisse, deren erstes allein schon genügen würde: Nic. Botr. 104: frater predicator qui nunc accusatur false de intoxicatione imperatoris. Johannes canonicus sti Victoris parisiensis apud Baluze Vitae pap. Aven. 1,21: tactus dolere cordis intrinsecus lecto prosternitur ... Et quia ... laboraverat ultra vires apostema quod latebat in corpore, ex inordinatis armorum laboribus generatum, ipsum in brevi suffocavit. Multi tamen dixerunt quod confessor suus ... ei potum in calice ministravit venenatum ... licet medici dixerint coram papa ipsum veneno extinctum non fuisse. Zeugniss des patriarchen Bertrand von Aglei um iene zeit auditor causarum sacri palatii zu Avignon bei Joh. Vict.

1313

376: quod nimii doloris acerbitas sic eum pervaserit ut mortis evadere periculum non valeret eo quod vindictam in adversarios habere non potuit. Unde corpore aperto et eviscerato cor eius scissum in duas partes est inventum. Ptolem. Luc. oder ein zeitgenössischer fortsetzer desselben apud Mur. 11,1240: Moritur autem xx.iiii. augusti morte naturali, quamquam aliqui malevoli dixerunt quod fuit datum sibi venenum in eucharistia. Infirmitas autem ipsa incepit ab apostemate in coxa, inde venit ad febrem, de qua decima die moritur, sicut a fide dignis accepi qui fuerunt presentes. Aehnliches bezeugen Alb. Muss. lib. 16 rubr. 8. Ferr. Vic. und Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1115 und 1282. Ventura apud Mur. 11,239 und noch andre. — Da zerstreuten sich die treuen die so tapfer bei ihrem herrn ausgehalten und gegen ungezählte übermacht so grosse thaten verrichtet hatten, wovon die geschichtsbücher der Italiener, die nun ihrem schicksal überlassen blieben, voll sind. Die aus Deutschland heranziehenden: Beatrix des kaisers mutter, Katharina dessen braut, Johann dessen sohn, Peter erzbischof von Mainz und andere freunde seines hauses und das von ihnen gesammelte heer wurden in OberSchwaben von der trauerbotschaft erreicht. Erschreckt eilten alle wieder in ihre heimat zurück. Petr. Zitt. apud Dobner 5,275. — Nun war es an den churfürsten dem reiche ein neues und würdiges haupt zu geben. Aber frühere auf unberufene gefallene wahlen im schlimmen noch überbietend, zweiten sich die selbstsüchtigen, und durch den kampf zweier enkel Rudolfs von Habsburg wurde nun die macht der krone und die einheit der nation so ganz untergraben, dass fortan keine kraft zur wiederherstellung mehr vorhanden war, und dass an Deutschland die weissagung in erfüllung ging: Omne regnum in se divisum desolabitur.

Päbste. Innocenz IV. 1245. Pont. 2.

1245

iun. 26 Lugduni (in refectorio religiosorum sancti Justi) Pabst Innocenz (früher Sinibald Fiesco graf von Lavagna aus Genua cardinal von S. Lorenzo, grosser rechtsgelehrter und theologe und als cardinal kein feind des kaisers, gewählt den 24 und geweiht den 29 iuni 1243) eröffnet das unterm 3 ianuar hierher ausgeschriebene concil. Ausser den cardinälen und zwei oder drei patriarchen waren 140 erzbischöfe und bischöfe erschienen, aus Deutschland iedoch nur wenige. Kaiser Friedrich II war vertreten durch Thaddäus von Suessa und Mathäus von Ocra. Mathäus Paris ist hauptschriftsteller.

iul. 17 — — beraubt den von seinem vorgänger Gregor IX excommunicirten kaiser Friedrich in einer motivirten bulle aller ehre und würde, löset dieienigen von dem treueid welche ihm denselben geleistet haben, verbietet ihm fortan als kaiser oder könig gehorsam zu sein bei strafe der excommunication, fordert die wahlfürsten (illi ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio) auf einen andern ihm zum nachfolger zu erwählen, und behält sich selbst vor mit dem rath der cardinäle über das königreich Sicilien zu verfügen. Ad apostolice—viderimus expedire. Raynald § 33. — Als die väter des concils nun ihre lichter zum zeichen der verdammniss umwendeten und auslöschten, da seufzte Thaddäus und rief aus: Dies illa, dies ire calamitatis et miserie. 1

1246

apr. 21 — — ermahnt und bittet die erzbischöfe und die andern fürsten Deutschlands welche das recht haben einen römischen könig und künftigen kaiser zu erwählen, dass sie unverzüglich und einmüthig den zur annahme der regierung bereiten landgrafen von Thüringen erwählen mögen. Quia inter—promovere. Raynald § 2 und besser Mon. Germ. 4,361. 2

— 21 — — ermahnt den könig von Böhmen zu erwägen mit wie harter verfolgung kaiser Friedrich die kirche heimgesucht und welchen unfrieden er in die christenheit gebracht habe, so wie dass wenn ein frommer kaiser dem reiche vorgesetzt sei dem christlichen volke ruhe und frieden zurück kehren werde. Darum möge er aber auch dazu mitwirken, dass ein römischer könig bald und einstimmig gewählt werde. Serenitatem tuam—consequi merearis. Raynald § 3. Mon. Germ. 4,362. — Ausser dem könig von Böhmen wollten auch die herzoge von Baiern Brabant Braunschweig und Sachsen, so wie die markgrafen von Meissen und Brandenburg von keiner neuen wahl wissen, welche der pabst in gleicher weise ermahnte. 3

1246			
apr. 22	Lugduni	beauftragt den als legaten nach Deutschland bestimmten erwählten von Ferrara, dass er daselbst geistliche und weltliche, iene durch androhung der suspension, diese durch andere strafen, zur anerkennung des neu zu erwählenden römischen königs anhalte. Cupientes—procedemus. Raynald § 7. Mon. Germ. 4,362.	4
— 22	———	beauftragt die Dominicaner und die Minoriten dahin mitzuwirken, dass die Deutschen den neu zu erwählenden römischen könig anerkennen. Raynald § 7.	5
— 24	———	ermahnt die rathmannen und das volk von Lübeck den landgrafen von Thüringen, qui ad honorem dei et ecclesie et christiane religionis presidium paratus est assumere imperii romani negotium, nach seiner bevorstehenden erwählung anzuerkennen und zu unterstützen. Cum inter ceteros—benignos. Cod. Lubec. 1,1,110.	6
iun. 9	———	verdankt dem erzbischof von Mainz die ihm gegebene nachricht von der wahl des landgrafen von Thüringen zum römischen könig, verspricht denselben auf alle weise befördern zu wollen, fordert den erzbischof auf ihm mit rath und that beizustehen und demselben die übrigen deutschen fürsten zu gewinnen. An den von ihm versprochenen hülfsgeldern (subsidia) solle es nicht fehlen. Vor allen dingen erwarte er eine botschaft des neuen königs. Literis affectuose—plenarie disponamus. Raynald § 5. — Nach der angabe des Nicolaus de Curbio hat Heinrich Raspe vom pabst 15000 mark silber erhalten.	7
— 26	———	ertheilt allen christgläubigen welche den Dominicanern zu Frankfurt zur vollendung ihrer klostergebäude und zu ihrem unterhalt mit almosen behülflich sind vierzig tage ablass. Böhmer Cod. Moenofr. 1,77.	8
iul. 5	———	ernennt den erwählten von Ferrara zu seinem legaten in Deutschland und giebt ihm unumschränkte vollmacht. Nos tibi—expedire. Raynald § 6.	9
— 5	———	giebt demselben den auftrag den könig von Böhmen zu bestimmen, dass er sich offen und werkthätig für den erwählten römischen könig Heinrich Raspe erkläre. Palacky Reise 30.	10
— 10	———	ermahnt die richter die schöffen und das volk von Lübeck den zum römischen könige erhobenen landgrafen von Thüringen als solchen anzuerkennen und zu unterstützen, widrigenfalls er seinen legaten den erwählten von Ferrara beauftragt habe sie mit geistlichen strafen dazu anzuhalten. Quia honorem—compellat. Cod. Lubec. I,1,111.	11
aug. 21	———	spricht den könig von Ungarn frei von dem an Friedrich II geleisteten huldigungseid, da solcher nur unter der unerfüllt gebliebenen bedingung geleistet worden, dass Friedrich II oder dessen sohn das reich Ungarn persönlich gegen die Tartaren vertheidigen würden. Palacky Reise 29.	12
sept. 8	———	ermahnt den könig (Erich IV) von Dänemark den Lübeckern bei der unterstützung des römischen königs Heinrich nicht hinderlich zu sein. Quanto pleniorem—pertinere. Cod. Lubec. 1,1,115.	13
— 20	———	gebietet dem capitel zu Olmütz dass es dem Bruno (aus dem hause der grafen von Holstein und Schaumburg) bisher probst zu Lübeck gehorsam sei, da er denselben durch päbstliche provision zum bischof von Olmütz ernannt habe. Palacky Reise 30. Zur selben zeit ergingen empfehlungsschreiben für diesen dem lande später so wichtig gewordenen bischof an den könig von Böhmen dessen schwester und dessen söhne, den päbstlichen legaten erwählten von Ferrara, den erzbischof von Mainz u. s. w. — Männer von edlem charakter und grossem talent wie dieser Bruno vermögen es einem gönner den sie achten sich unterzuordnen und werden dann wohl von ihm erkannt und gehoben. Bei der menge werden sie nicht so leicht gunst erlangen, denn sie sind von anderm stoff als diese, und da es ihr ziel nicht ist allen zu gefallen, so werden sie es auch nicht über sich gewinnen der mittelmässigkeit zu schmeicheln. Hierin liegt ein vorzug der aristokratien so lange sie noch nicht morsch und faul geworden sind. Auch in England wurden bisher talente hauptsächlich durch das patronat der grossen gehoben.	14
1247			
ian. 28	———	ermächtigt den bischof Heinrich von Strassburg nach dessen antrag die bürger Strassburgs von dem vorwurf des meineides loszusprechen, den sie dadurch begangen zu haben besorgen, dass sie die anhänger Friedrichs II ohne rücksicht auf den abgeschlossenen und beschwornen waffenstillstand angegriffen haben. Cum sicut—facultatem. Schöpflin Als. dipl. 1,394. — Bezieht sich wahrscheinlich auf die wegnahme der burg Weikersheim. Vergl. deshalb Reg. Heinr. Rasp. beim 13 aug. 1246.	15
— 29	———	ersucht den römischen könig dazu mitzuwirken, dass könig Bela von Ungarn, mit vorbehalt der	

1247

rechte des reichs und des königs von Böhmen, Oestreich besetze, damit es dem verfolger der kirche nicht in die hände falle. Cum ad favorem. Boczek Cod. Mor. 3,66. — Am 15 iuni 1246 war Oestreich durch den in der schlacht an der Leitha erfolgten tod herzog Friedrich des streitbaren erbelos geworden. 16

iau. 31 | Lugduni | belobt die bürger von Strassburg wegen ihrer treue gegen den apostolischen stuhl die sie werkthätig bewiesen haben, und ermahnt sie auch ferner dabei zu beharren. Schöpflin Als. dipl. 1,396. 17

feb. 19 | — — | ermächtigt den bischof Heinrich von Strassburg alle dieienigen welche ihn an der einnahme der burg Kaisersberg als er sie belagerte gehindert haben, wenn sie ihm solche nicht sogleich übergeben, mit der excommunication und ihr land mit dem interdict zu belegen. Schöpflin Als. dipl. 1,396. 18

märz 15 | — — | schreibt den geistlichen und weltlichen fürsten in Deutschland dass er den Petrus Capocius cardinaldiacon von St. Georg ad velum aureum als seinen legaten mit unbeschränkter vollmacht nach Deutschland abgeordnet habe, und fordert sie auf denselben um so bereitwilliger zu empfangen ie werther ihm selbst derselbe sei. Dilectum filium—adimplendo. Raynald § 2. — Diese absendung erfolgte offenbar auf die nachricht von dem tode Heinrich Raspes der am 17 feb. gestorben war. 19

— 27 | — — | schreibt dem bischof und dem capitel von Cöln und giebt allen denen welche nach reumüthiger beichte die kirche der drei könige daselbst an deren festtag besuchen vierzig tage ablass. Lünig Reichsarchiv 16,343. 20

apr. 13 | — — | räth der Margaretha tochter des verstorbenen herzogs von Oestreich zur ehe mit Hermann grafen von Henneberg. Palacky Reise 31. 21

mai 7 | — — | warnt den markgrafen von Meissen vor einer ehe mit dem hause Friedrichs II. Palacky Reise 31. 22

iun. 00 | — — | beauftragt seinen legaten in Deutschland dass er an orten wo grössere volksmengen zusammenkommen die anhänger Friedrichs und Conrads excommuniciren, sie von allen rechtlichen handlungen wie zeugniss ablegen u. s. w. ausschliessen, und alle dieienigen mit dem banne bedrohen lasse welche verkehr mit ihnen unterhalten. Multum expediret—nuncientur. Raynald § 3 mit dem irgendwie irrigen datum xi non. iunii. 23

aug. 2 | — — | verleiht dem decan zu Mainz, weil er treu und furchtlos für den apostolischen stuhl sich bemüht hat, für sich und seine nachfolger das recht in der mainzer kirche sich an hauptfesten einer mitra zu bedienen wie der probst und cantor daselbst. Nostram et—indulgemus. Joannis Res Mog. 1,600. — Der ausgezeichnete decan war Conrad von Dürkheim der bald darauf bischof von Worms wurde. 24

— 28 | — — | schreibt dem probst zu Delsberg wie ihm Rudolf der alte graf von Habsburg (der oheim des nachherigen römischen königs) angezeigt habe, dass die von Schwitz und von Sarnen (also die Unterwaldner), die ihm nach erbrecht zustehen (qui ad ipsum hereditario iure spectant), von treue und gehorsam gegen ihn sich wiederholt abgewendet haben und dem gebannten Friedrich anhängen, weshalb der probst, wenn es sich so verhält, und diese leute binnen einer gewissen frist nicht wieder zur einheit der kirche zurückkehren und dem grafen sich wieder unterwerfen, sie gleich den Lucernern, wenn diese es mit ienen halten und dem Friedrich anhängen, excommuniciren und den ort Lucern selbst mit dem interdict belegen solle. Dilecto—expedire. Schöpflin Als. dipl. 1,484 aus der hs. Vat. 7183. Businger Gesch. von Unterwalden 1,437. Ist bisher von allen schweitzerischen historikern (auch sogar von Kopp) irrig zu 1248 gerechnet worden. 25

sept. 3 | — — | beauftragt den bischof von Passau, dass er die Deutschordensbrüder zu Starkenberg anhalte, den witwen Margaretha und Gertrud iene privilegien herauszugeben, auf denen ihr erbfolgerecht im herzogthum Oestreich beruht. Palacky Reise 31. 26

— 5 | — — | beauftragt seinen legaten in Deutschland dahin zu wirken dass der bischof von Bamberg, welcher bei Heinrich Raspe canzler gewesen, auch von dessen nachfolger als solcher angenommen werden möge. Raynald § 3. 27

oct. 00 | — — | schreibt dem rector von Sta Maria in Cosmedin (zu Rom) mit dem auftrag der weiterverkündigung, dass am 3 oct. auf dem bei Cöln gehaltenen feierlichen hoftag Wilhelm graf von Holland communi voto principum qui in electione cesaris (?) ius habere noscuntur in Romanorum regem ceteris principibus applaudentibus (?) gewählt worden sei. Dieser könig sei nach dem bericht des cardinaldiacon Peter mit den vorzüglichsten eigenschaften (sogar

1247			
		experientia moderatus?) ausgestattet, und lasse sich daher hoffen, dass er die gegner der kirche bald überwinden und den frieden wieder herstellen werde. Confitere nobiscum—gavisuros. Beka ed. Buchelius 78. Mieris Charterboek 1,245. — Offenbar müsste dieser brief auf die erste nachricht von Wilhelms erwählung geschrieben sein, aber ich bezweifle dessen ächtheit.	28
oct. 26	Lugduni	beauftragt seinen legaten in Deutschland, dass er den erzbischof von Magdeburg und die bischöfe von Passau und Freisingen, welche dem excommunicirten Friedrich mit rath und that beistehen, und von denen der erstere sogar eine ehe zwischen demselben und der tochter des herzogs von Sachsen unterhandelt, auf bestimmten tag zum persönlichen erscheinen vor dem römischen stuhle vorzuladen; desgleichen auch den markgrafen von Meissen, die herzoge von Baiern und Sachsen, so wie die edeln von Oestreich und Steier und den H. von Evurstein (es sollte heissen: Otto graf von Eberstein. Chron. ClaustroNeob. apud Rauch 1,88) qui pro ipsorum nebilium capitaneo nomine dicti Friderici se gerit, welche alle mit macht dem Friedrich beistehen, durch androhung von kirchlichen strafen von demselben abzuwenden. Dolet et—expedire. Boczek Cod. Mor. 3,78. Raynald § 8. Lambacher Oestr. Interr. 22 extr.	29
nov. 8	——	schreibt dem römischen könig Wilhelm dass er den bischof von Bamberg von der bürgschaft erledigen möge, welche derselbe auf ersuchen des königs Heinrich Raspe gegen den herzog von Mähren und einige andere übernommen hat. Cum sicut—dignis. Meerman Geschied. 5,15.	30
— 8	——	beauftragt seinen legaten Peter cardinaldiacon von St. Georg den vorstehenden wunsch seinerseits zu unterstützen. Ebend. 5,14.	31
— 17	——	schreibt dem erzbischof von Preussen dass er nach dem von dem römischen könige Wilhelm ausgedrückten wunsche verfügen solle, dass die Friesen aus der grafschaft Holland welche das kreutz genommen, dieses dem gedachten könig zu hülfe umändern mögen mit gleichem ablass als wären sie übers meer gezogen. Ex parte—disponas. Meermann Geschied. 5,15. — Desgleichen an die Dominicaner in Friesland wegen demselben gegenstand. Ebend. 17.	32
— 17	——	schreibt dem römischen könig dass er auf dessen vorstellung den caplanen notarien und clerikern desselben verwilligt habe, so lange sie sich in seinen diensten befinden, ihre pfründen beziehen zu dürfen gleich als wären sie in den kirchen, von welchen sie selbe haben, anwesend, doch mit ausnahme der täglichen austheilungen. Celsitudinis tue—mentionem. Ebend. 16.	33
— 19	——	beauftragt seinen legaten Peter cardinaldiacon von St. Georg dass er gegen den ehemaligen kaiser Friedrich, ietzt knecht des satans und vorbote des antichrists, in Deutschland das kreutz predige und predigen lasse. Nemo sane—expedire. Meerman Geschied. 5,18.	34
— 19	——	beauftragt denselben dass er zwischen dem erzbischof von Cöln und dem herzog von Brabant frieden zu vermitteln suche nach dem rathe des römischen königes, da bei den ietzigen umständen es der einigkeit unter den reichsgetreuen bedürfe. Cum instanti—commendare. Ebend. 19.	35
— 19	——	beauftragt denselben gleichlautend in bezug auf einen zwischen dem erzbischof von Cöln und Walram dem bruder des grafen von Jülich zu vermittelnden frieden. Ebend. 20.	36
— 19	——	ermächtigt denselben gelübde welche zu gunsten des kreutzzuges gethan sind dergestalt abändern zu dürfen, dass sie dem römischen könig gegen Friedrich zum vortheil gereichen. Cum in—facultatem. Ebend. 20.	37
— 19	——	ermuntert die bürger von Mainz, deren erprobte treue gegen den päbstlichen stuhl er belobt, dem römischen könig ergeben und behülflich zu sein. A nostra—fortiores. Ebend. 21.	38
— 19	——	ermahnt den erzbischof von Mainz in bezug auf seine streitigkeiten mit dem herzog von Brabant den rathschlägen des cardinallegaten zu folgen. Cum inter te—parte. Ebend. 21.	39
— 19	——	verdankt demselben und dessen suffraganen die mühe, welche sie sich zur erhebung des römischen königs Wilhelm gegeben, und fordert sie auf für das begonnene werk unausgesetzt thätig zu bleiben. Studium et—consueta. Raynald § 5. Meerman Geschied. 23. Mon. Germ. 4,364. — Eben so an die erzbischöfe von Cöln Trier und Bremen und deren suffragane, an die bischöfe von Wirzburg Strassburg Münster und Speier, an den herzog von Brabant, und an die grafen von Geldern und Los.	40
— 19	——	dankt der stadt Cöln (coloniensis civitas adeo famosa et celebris et quodammodo in Theutonie partibus singularis, prout sui magnitudine nobilitate et potentia precellit alias civitates) für die dem römischen könig Wilhelm gewährte ehrende und fördernde aufnahme, und ermahnt	

1247		sie zugleich zur beständigkeit in der treue gegen diesen könig. Sicut a—commendari. Raynald § 6. Mon. Germ. 4,364. — Ein ähnlicher brief erging an die stadt Mainz. Mon. Germ. l. c.	41
nov. 20	Lugduni	beauftragt seinen legaten in Deutschland die dortigen prälaten, welche dem herzog von Brabant und Lothringen in der sache der kirche gegen Friedrich und dessen helfer ihren beistand mit ihren offenen briefen versprochen haben, zu der leistung dieses beistandes anzuhalten. Cum sicut—compellas. Raynald § 7. Meerman Geschied. 5,25.	42
— 20	———	beauftragt den erzbischof von Mainz die im kaiserreich zum gehorsam gegen den römischen könig mittelst geistlichen strafen anzuhalten. Volentes carissimo—postponas. Meerman Geschied. 5,26.	43
— 20	———	schreibt den fürsten herzogen markgrafen und den machtboten anderer fürsten die sich zu Achen auf nächstem hoftag vereinigen werden, es werde ihnen bekannt sein dass der höchst würdige römische könig nicht durch menschenwerk sondern unerwartet und vielmehr durch göttliche fügung zum haupte des kaiserreichs sei erhöht worden, weshalb ihm die gläubigen um so freudiger beistehen müssten, und ermahnt sie aufs dringendste solches mit rath und that zu thun. Scire vos—honores. Ebend. 5,26.	44
— 20	———	schreibt ähnlich an die bürger von Achen, wünscht ihnen weiseren rath, und ermahnt sie, da der neue könig sie durch sich und die seinigen von denen sie ietzt eingeschlossen sind bei ihren freiheiten erhalten werde, von dem gehorsam gegen den abgesetzten und verdammten Friedrich abzulassen, und sich dem neuen könig anzuschliessen. Scire vos—gratiarum. Ebend. 5,28.	45
1248 jan. 21	———	schreibt seinem legaten Peter cardinaldiacon u. s. w., dass er der herzogin von Oestreich, die wegen eingehung einer ehe sich an ihn gewendet habe, zu einer solchen behülflich sein möge, sei es mit dem römischen könig oder einem andern geeigneten gemahl. Cum dilecta—efficacem. Meerman Geschied. 5,29.	46
— 23	———	beauftragt den pfleger der salzburger kirche dass er der herzogin von Oestreich, die mit männlichem geiste den feinden der kirche sich entgegen stellen wolle, beistehen möge, und dass er die bewohner der burgen und orte seiner provinz, welche sich eidlich mit Friedrich gegen die kirche verbunden haben, mit dem interdict belegen solle. Cum sicut—processurus. Meerman Geschied. 5,29. — Gleichlautende schreiben ergingen an die bischöfe von Olmütz und von Selxowen (?).	47
— 28	———	schreibt der herzogin von Oestreich und bestätigt derselben was derselben der herzog von Oestreich, ihr oheim, mit kaiserlicher erlaubniss an ehren rechten und gütern hinterlassen hat. Quia personam—potestatis. Meerman Geschied. 5,31.	48
— 28	———	beauftragt seinen cardinallegaten Peter, dass er den meister und die brüder des Deutschordens in Oestreich anhalten solle, der herzogin von Oestreich die burgen den schatz und die andern güter, welche sie derselben vorenthalten, herauszugeben. Nöthigenfalls solle er um sie zu zwingen die mitwirkung des königs von Böhmen in anspruch nehmen. Cum sicut—memorate. Ebend. 5,32.	49
— 28	———	bittet probst und capitel von Neuburg und gebietet ihnen die ihrer kirche gehörige burg Obalenberch, in welcher sich wegen ihrer festigkeit die herzogin von Oestreich aufhält, an niemanden tauschweise zu überlassen als etwa an die herzogin, welche bereit ist ein äquivalent dafür zu geben. Cum sicut—presumatis. Ebend. 5,33.	50
— 28	———	ersucht den könig von Ungarn der herzogin von Oestreich gegen ihre feinde beizustehen. Cum sicut—commendemus. Meerman Geschied. 5,34. Dobner Mon. 2,366. — Gleichlautend auch an den könig von Böhmen.	51
— 28	———	verdankt dem grafen Conrad von Handelr (?) den bisher der herzogin von Oestreich gewährten beistand und fordert denselben auch ferner dazu auf. Gratum gerimus—commendemus. Meerman Geschied. 5,34.	52
feb. 20	———	beauftragt den bischof von Curland nach der von seinem cardinallegaten Peter zu erhaltenden anweisung zur hülfe des römischen königs im ganzen kaiserreiche das kreutz predigen zu lassen, indem dessen sache die sache aller christen sei. Licet terre—sancte. Meerman Geschied. 5,39.	53
märz 5	———	ermahnt den bischof von Sitten dass er den grafen von Kiburg, welcher dem könig Wilhelm gegen Conrad den sohn Friedrichs mit waffengewalt beistehen will, kräftig unterstütze. Cum	

1248			
		causa—commendari. Mon. hist. patr. taurinensia. Chart. 1,1390. — Aehnliche schreiben ergingen an den bischof von Lausanne und den abt von Murbach.	54
apr. 8	Lugduni	ermächtigt auf bitte des römischen königs seinen cardinallegaten Peter, dass er die gelübde der Friesen dergestalt verändern möge, dass sie statt einen kreutzzug ins heilige land zu thun eine bestimmte zeit dem könig Wilhelm dienen, und dafür gleiche indulgenz wie für jenen erhalten. Carissimus in—indulgetur. Meerman Geschied. 5,45.	55
mai 4	——	gebietet den bischöfen von Freisingen Passau und Regensburg in ihren städten und diocesen gegen Friedrich und Conrad das kreutz predigen zu lassen, und allen denen welche gegen diese ziehen gleichen ablass zu ertheilen wie denen welche in das heilige land fahren. Per apostolica—possitis. Raynald § 7.	56
— 5	——	beauftragt die bischöfe von Regensburg und Meissen dass sie gewisse böhmische barone, die wie ihm deren könig gemeldet zwar das kreutz genommen haben, nun aber doch dem Friedrich beistehen, hiervon abnahmen, oder nöthigenfalls mit öffentlicher excommunication und dem über ihre lande auszusprechenden interdict bestrafen sollen. Significante carissimo—compescendo. Boczek Cod. Mor. 3,87.	57
— 13	——	beauftragt den bischof von Regensburg diese stadt, welche excommunicirte auf dem kirchhof begraben und die anhänger der kirche verfolgt, auch mit dem kreutze bezeichnet zu erscheinen verboten hat, zu excommuniciren und mit dem interdict zu belegen, wenn sie nicht bis mariä himmelfahrt zum gehorsam der kirche zurückgekehrt ist und wegen der begangenen unthaten genugthuung geleistet hat. Tam tu—firmitatis. Raynald § 10.	58
aug. 4	——	beauftragt den abt von St. Martin zu Trier die gegner des Richard zu vernehmen, welchen der päbstliche legat und cardinaldiacon Peter an die stelle des probstes Conrad von Worms, nach cassirung von dessen durch das capitel geschehener wahl, zum bischof von Worms ernannt hat. Ex parte—suadebit. Baluze Misc. 7,437.	59
sept. 14	——	bestätigt dem markgrafen Hermann von Baden auf dessen bitte das demselben von seiner gemahlin der herzogin von Oestreich Gertrand geschenkte herzogthum Oestreich wie solches derselben nach erbrecht zugestanden hat. Illa quam—incursurum. Boczek Cod. Mor. 3,94. Baluze Misc. 7,410. Lambacher Oestr. Interr. 23.	60
— 24	——	schreibt dem Philipp procurator der salzburger kirche, und verbietet die durch unbeerbten abgang des herzogs von Oestreich und Steier und des pfalzgrafen von Baiern (?) der salzburger kirche heimgefallenen und von derselben theilweise wieder in besitz genommenen lehengüter ohne päbstliche erlaubniss von neuem nicht wieder zu verleihen. Cum sicut—constitutiones. Baluze Misc. 7,424.	61
oct. 7	——	beauftragt den erzbischof von Mainz die von dem grafen von Swilemberg und einigen andern beabsichtigte neue geistliche ordensstiftung zu untersuchen und darüber zu berichten. Etsi periculosa-statuamus. Baluze Misc. 7,411.	62
— 13	——	schreibt dem dominicaner Heinrich, seinem pönitentiar, dass er durch ihn die verzichtleistung des bischofs von Chur empfangen, hierauf den abt von St. Gallen zum bischof von Chur ernannt und demselben zugleich ausnahmsweise gestattet habe seine abtei beizubehalten. Cum per—mentionem. Baluze Misc. 7,423.	63
nov. 16	——	ermächtigt seinen legaten O. cardinaldiacon von Sta Maria in via lata zur ehe zwischen Ulrich dem sohne des herzogs von Kärnthen und Agnes der witwe des herzogs von Oestreich dispens zu ertheilen, nachdem die betreffenden personen vorher versprochen haben werden der römischen kirche gegen Friedrich beizustehen. Cum sicut—obstante. Boczek Cod. Mor. 3,100.	64
dec. 8	——	schreibt den bürgern von Achen dass er sie seit ihrer rückkehr zum gehorsam gegen die kirche nach dem mass ihrer standhaftigkeit und glaubensreinheit zu den der kirche besonders ergebenen rechne, und ermahnt sie immer in solcher treue zu verharren. Etsi pro eo—astringamur. Quix Cod. Aquens. 1,119.	65
— 9	——	ermächtigt den erwählten von Lüttich die bei der belagerung von Achen zerstörten kirchen, wie solches könig Wilhelm gebeten, an benachbarte orte zu verlegen, damit ähnliches nicht wieder geschehe. Ex parte—compescendo. Quix Cod. Aquens. 1,118.	66
— 12	——	bestätigt den bürgern von Achen ihre privilegien rechte und freiheiten wie sie ihnen von Karl dem grossen und andern kaisern verliehen und bereits von könig Wilhelm bestätigt worden sind. Licet in—incursurum. Quix Cod. Aquens. 1,119.	67
— 22	——	ermächtigt den erwählten von Lüttich wegen der grossen kosten die derselbe für die sache der	

1249		kirche zu bestreiten hat, von allen geistlichen pfründen welche binnen fünf iahren in seiner diocese erledigt werden, zweiiährige einkünfte sich zurück zu behalten. Promerente—deserviri. Baluze Misc. 7,440.	68
feb. 6	Lugduni	beauftragt den bischof Albrecht von Regensburg dass er den herzog von Baiern, welcher seines eides ungeachtet als statthalter Friedrichs in Oestreich wider die kirche handelt, der von pabst Gregor, seinem vorgänger, erhaltenen indulgenzen für verlustig erkläre, sodann ihn mit dem kirchenbann und dessen land mit dem interdict belege. Cum tibi—concessa. Lünig Reichsarchiv 19,686. Boczek Cod. Mor. 3,104. Baluze Misc. 7,466.	69
— 13	——	ermahnt den römischen könig dass er, wenn der markgraf von Baden nach seinem versprechen wider Friedrich und dessen sohn Conrad das kreutz nimmt, dagegen auch der gemahlin desselben, der nichte des verstorbenen herzogs von Oestreich, die nachfolge in dessen reichslehen gestatten möge, gleichwie von römischen kaisern den herzogen von Oestreich durch besonderes privilegium sei nachgelassen worden: ut si iidem duces absque liberis masculis morerentur, femine tam in ducatu quam feudis aliisque bonis omnibus possint iure succedere masculorum. Etsi cunctos—commendemus. Baluze Misc. 7,455. Lambacher Oestr. Interr. 24. — In dem allein ächten privilegium minus von 1156 lautet die betreffende stelle: ut ipsi et liberi eorum post eos, indifferenter filii et filie, eundem Austrie ducatum hereditario iure a regno teneant et possideant.	70
marz 14	——	schreibt dem erzbischof von Cöln (Conrad von Hochstaden) dass er ihn zum päbstlichen legaten in Deutschland ernannt habe: ecce tibi de cuius probitate et industria plenam in domino fiduciam obtinemus in prefatis partibus ut evellas et destruas, dissipes et disperdas, edifices et plantes (das that er, denn er war der erbauer des cölner doms) sicut expedire videris, plene legationis officium duximus committendum. Baluze Misc. 7,495.	71
— 18	——	beauftragt den probst von Sta Maria in Metz, dass er den durch provision des cardinallegaten Peter von St. Georg ad velum aureum zum bischof von Worms ernannten Richard, welchen er auf vorstellung des Wirich von Duna königlichen hofmarschalls, dessen bruders, der päbstlichen gunst würdig achte, bis zur beendigung des über diese provision entstandenen streites und bis derselbe durch recht oder gnade die wormser kirche erlangt haben werde, einstweilen in den genuss der bischöflichen einkünfte setze. Nolentes ut—differri. Baluze. Misc. 7,475.	72
apr. 9	——	schreibt dem decan und capitel von Cameryk über die bestrittene wahl des Nicolaus de Fontanis zum dortigen bischof. Vacante olim—intendendo. Baluze Misc. 7,480.	73
— 9	——	schreibt dem bischof von Cameryk über einen zwischen den mit dem kreutz bezeichneten und den nicht mit dem kreutz bezeichneten canonikern von Lüttich entstandenen streit. Inter canonicos—obstante. Ibid. 7,482.	74
— 13	——	schreibt dem erzb. von Cöln dass er in betracht der treue der brüder C. und H. grafen von Freiburg und ihrer vorfahren, so wie im andenken an deren oheim den C. bischof von Porto, deren bruder Gebhard, seinen caplan, durch eine gunst ehren wolle, und beauftragt ihn in seinem namen demselben die provision irgend eines deutschen bisthums zu ertheilen. In tantum—dictis. Baluze Misc. 7,491.	75
— 13	——	schreibt dem erzbischof von Cöln dass wenn sein caplan Gebhard, der bruder der grafen C. und H. von Freiburg, das deutsche bisthum, womit der erzbischof namens des pabstes ihm die provision geben werde, nicht annehmen wolle, die demselben deshalb ertheilte vollmacht doch nicht erloschen, sondern zur provision mit einem andern gültig sein solle. Pro dilecto—evanescat. Ibid. 7,488.	76
— 22	——	beauftragt den bischof von Meissen, dass er den sohn des königs von Böhmen, welcher verführt von einigen baronen seinen vater feindlich verfolgt, und mit Conrad IV so wie mit dem herzog von Baiern und andern feinden der kirche einen freundschaftsbund nicht ohne mitwirkung des bischofs von Prag und einiger andern geistlichen eingegangen ist, abmahne und nöthigenfalls mit dem kirchenbann, sein land aber mit dem interdict belege. Paterne benedictionis — contradictores. Lünig Reichsarchiv 19,836. Boczek Cod. Mor. 3,106. Baluze Misc. 7,489.	77
— 24	——	beauftragt denselben dass er den könig von Böhmen von dem eide losspreche, welchen derselbe seinem sohne wegen niederlegung der krone gezwungen geleistet hat. Cum carissimus—competenter. Boczek Cod. Mor. 3,108.	78
iul. 1	——	ermahnt die geistlichen die rathmannen und das volk Lübecks, sich von Friedrich II loszusagen,	

1249			
		zum gehorsam gegen die kirche zurückzukehren, und dem römischen könige Wilhelm beizustehen und zu gehorchen. Animarum vestrarum—inducat. Cod. Lubec. I, 1,134.	79
nov. 3	Lugduni	schreibt dem rath und der gemeinde von Lübeck, dass er ihre personen welche in der treue gegen den römischen könig Wilhelm beharren mit allen ihren gütern in des heiligen Petrus und in seinen schutz nehme. Sincera devotio—incursurum. Cod. Lubec. I,1,136.	80
— 4	— —	giebt den Lübeckern, welche neuerdings unter den schutz des päbstlichen stuhls zurückgekehrt sind, die zusicherung, dass sie ausserhalb des lübeckischen sprengels nicht vor ein geistliches gericht geladen werden sollen. Circa vos—incursurum. Ibid. I, 1,137.	81
— 5	— —	ermahnt den könig (Erich) von Dänemark von der belästigung der Lübecker, wodurch die fortschritte des glaubens in Liefland und Preussen gehemmt werden, abzustehen, und frieden mit denselben zu halten. Tua semper—compensemus. Ibid. I, 1,140. — An demselben tage ergingen an den erzb. von Bremen und an den erwählten von Schwerin aufträge zu demselben zwecke mitzuwirken.	82
1250			
ian. 3	——	gebietet dem abt von St. Truden dass er den könig Wilhelm in der ausübung der vom apostolischen stuhle ihm verliehenen gnaden weder belästige noch belästigen lasse. Cum carissimo—mentionem. Quix Cod. Aquens. 1,119.	83
märz 11	——	bestätigt die durch den von ihm mit diesem gegenstande beauftragten bischof Peter von Albano ausgesprochene absetzungssentenz wider den Rudeger ehemals bischof von Passau. Alberti Bohemi Collectanea hs. zu München bl. 77.	84
iul. 18	——	gestattet dem grafen Otto von Geldern dass er die zehnten, welche seine vorfahren und er seit unvordenklichen zeiten empfangen haben, wegen deren er aber dermalen gewissensbisse empfindet, auch ferner beziehe, doch mit dem beding dass er sie oder einen theil derselben verwende um den römischen könig Wilhelm in der sache der kirche zu unterstützen. Ut super—indulgemus. Meerman Geschied. 5,62.	85
dec. 5	——	beauftragt den bischof von Speier alle orte mit dem interdict zu belegen, deren herrn oder einwohner dem abgesetzten kaiser Friedrich und dessen sohn Conrad zum nachtheil der kirche und des reichs unter irgend einem vorwand anhängen, indem er ihn zugleich ermächtigt sie von allen denselben geleisteten eiden und versprechungen loszusagen. Ne perturbatores—derogare. Meerman Geschied. 5,67.	86
1251			
feb. 5	——	schreibt den äbten von Ebrach und Bildhausen in wirzburger dioces und ermahnt sie den mönchen und conversen ihrer klöster, welche kürzlich mit könig Wilhelm und dessen helfern den belagerungen der rebellischen orte Oppenheim Gelnhausen und Breghele (ob Boppard?) beigewohnt, und bei dieser gelegenheit aus mangel anderer nahrungsmittel gegen ihre regel fleisch gegessen haben, deshalb keine strafe oder busse aufzulegen, weil es aus noth und mit erlaubniss dessen geschehen sei, der dort ihr vorgesetzter war. Ad nostram—infligatis. Meermann Geschied. 5,71.	87
— 5	——	beauftragt den dominicaner von Eyka in ganz Deutschland das kreutz wider Conrad IV zu predigen. Predicationem—potestate. Raynald § 11.	88
— 15	——	schreibt dem römischen könig Wilhelm dass ihm die erhebung seiner um so mehr angelegen sei ie günstigere aussichten (durch den tod Friedrichs II) sich geöffnet hätten, muntert ihn auf zu thätigem und klugem regiment, damit er um so glorreicher zur kaiserlichen krone mit der er ihn zu zieren wünsche gelange; zugleich ermahnt er ihn dass er wider die kirche gerichteten einflüsterungen kein vertrauen schenken möge. Licet postquam—sublimabit. Raynald § 9.	89
— 18	——	räth der herzogin von Oestreich durch den überbringer magister Jacob archidiacon von Laon sich mit Florens dem bruder des römischen königs Wilhelm zu vermählen. Progenitorum—salutare. Meerman Geschied. 5,72.	90
— 18	——	ermahnt den herzog von Sachsen dass er seine tochter gehörig ausgestattet dem römischen könige Wilhelm zur gemahlin geben möge. Optantes toto—profectum. Ebend. 5,74.	91
— 18	——	räth demselben dass er die tochter des verstorbenen königs von Dänemark, seine verwandtin, mit dem römischen könige Wilhelm zu vermählen suche. Optantes—profuturum. Ebend. 5,75. — Offenbar war nur einer dieser beiden briefe, ie nach den umständen, zur aushändigung bestimmt.	92
— 18	——	verdankt dem erzbischof von Cöln den besonders in diesem iahr bewiesenen eifer für die sache des römischen königs Wilhelm, ermahnt ihn, nachdem die erreichung des ziels durch den	

1251		tod des ehemaligen kaisers Friedrich II erleichtert worden, nicht abzulassen, sondern so zu wirken, dass könig Wilhelm in ihm seinen vorzüglichsten beförderer erkenne, und fordert den erzbischof auf vor allen dingen persönlich zu ihm zu kommen um über vorstehendes und anderes mit ihm zu berathen. Non est—tractaturus. Ebend. 5,76.	93
feb. 18	Lugduni	belobt den magister Jacob archidiacon von Laon wegen seiner klugheit und thätigkeit, und beauftragt ihn den deutschmeister Theoderich, der die deutsche sprache versteht, zu sich zu nehmen, und mit ihm die herzoge markgrafen und grafen des reichs besuchend, sie zu bewegen dass sie dem römischen könig Wilhelm huldigen. Cum venerabilis—generosum. Ebend. 5,77.	94
— 18	——	beglaubigt denselben bei den deutschen bischöfen und erzbischöfen, und beauftragt sie ihn und die seinigen mit dem nöthigen zu versehen. Cum dil.—commendemus. Ebend. 5,79.	95
— 19	——	schreibt dem herzog von Sachsen, und ermahnt ihn bei ietzt durch den tod Friedrichs günstiger gewordenen zeiten, wo auch er durch die verlobung seiner tochter mit demselben nicht mehr abgehalten werde, zur treue gegen die kirche und zur anerkennung des römischen königs Wilhelm ohne rücksicht auf Conrad, indem er zugleich den Jacob archidiacon von Laon und den Terricus deutschordenspräceptor in Preussen bei ihm beglaubigt. Corde nostro—reddemus. Meerman Geschied. 5,79.	96
— 19	——	ermahnt den markgrafen von Meissen auf die seite der kirche zu treten, indem er ihn mit persönlichem lob überhäuft, und sein bisheriges benehmen mit der beabsichtigten ehe zwischen seinem sohne und der tochter Friedrichs entschuldigt. Dudum habuit—perfundatur. Ebend. 5,82.	97
— 19	——	ermahnt den herzog von Baiern auf die seite der kirche zu treten und den könig Wilhelm zu unterstützen weil er sich ietzt nicht mehr vor Friedrich zu fürchten brauche, und beglaubigt bei demselben den dominicaner Heinrich seinen pöniteutiar. Dudum—continetur. Ebend. 5,84.	98
— 19	——	ersucht die herzogin von Baiern dahin zu wirken dass ihr gemahl zur sache der kirche zurückkehre und dem könig Wilhelm huldige. Credimus quod—desistat. Ebend. 5,86.	99
— 19	——	fordert den herzog von Brabant auf, da er ietzt durch Friedrichs tod freie hand habe, dass er dem könig Wilhelm, in dessen erhebung er von anfang an gewilligt, nun auch den treueid leiste. Fidelium mater—auxilio etc. Ebend. 5,88.	100
— 19	——	fordert den markgrafen von Brandenburg in gleicher weise auf, wie vorher. Ebend. 5,88.	101
— 19	——	ersucht die herzogin von Brabant ihren gemahl auch ferner in der anhänglichkeit an die kirche zu erhalten, und ihre verwandten ebenfalls zu derselben zu bewegen. Multa corda—premissis etc. Ebend. 5,89.	102
— 19	——	ermahnt die rathmannen und das volk von Worms, da nun Friedrich, dem sie aus irthum oder furcht trotz seiner absetzung angehangen haben, gestorben sei, zur anhänglichkeit an die kirche zurück zu kehren, welche sie gütig wieder aufnehmen werde, wozu auch könig Wilhelm bereit sei. Durch die rücksicht auf Conrad sollen sie sich nicht abhalten lassen, weil dieser nie wirklicher könig gewesen sei. Fidelium et—auditum. Meerman Geschied. 5,91. — Eben so an Speier Oppenheim Frankfurt Gelnhausen und andere städte Deutschlands.	103
— 19	——	ermahnt die rathmannen der deutschen städte dahin zu wirken, dass ihre bürger zur kirche zurückkehren und dem könig Wilhelm den treueid leisten. Nostri cordis—alienos. Ebend. 5,93. — So insbesondere an Speier Oppenheim Frankfurt Gelnhausen Friedberg.	104
— 19	——	giebt dem bischof von Constanz vollmacht die edeln und städte seiner diocese, die zum gehorsam der kirche zurückkehren wollen, anzunehmen und zu absolviren. De puritate—assistant. Ebend. 5,95.	105
— 19	——	ermahnt den Godfrit von Hohenloch, dessen frömmigkeit und rechtlichkeit er belobt, nunmehr nach Friedrichs tod zur kirche zurückzukehren, wie er dies schon längst gewünscht habe wenn er es nur bei dessen leben ohne treulosigkeit gekonnt hätte. Frequenti relatu—perfundatur etc. Ebend. 5,96.	106
— 19	——	beauftragt den bischof von Schwerin namens des römischen stuhls die resignation des bischofs von Camin anzunehmen, das capitel daselbst zu einer neuen wahl zu veranlassen, und wenn diese binnen gesetzlicher zeit nicht erfolge einen neuen bischof zu setzen. Zugleich solle er dem capitel zur wahl Hermanns eines neffen des herzogs von Braunschweig rathen, respective diesen ernennen, sofern könig Wilhelm sich mit demselben einverstanden erkläre. Cum—promovere. Ebend. 5,97.	107

1251			
feb. 20	Lugdoni	beauftragt seinen nach Deutschland abgeordneten caplan den meister Jacob archidiacon von Laon, dass er gegen städte welche in den schooss der kirche nicht zurückkehren wollen rechtsverfahren einleite oder einleiten lasse, dieienigen edeln und städte aber welche sich unterwerfen absolvire. Experientia—assistant. Meerman Geschied. 5,99. — Eben so für den pönitentiar Heinrich.	108
— 20	———	ermahnt den Philipp von Falkenstein zur kirche zurückzukehren und dem könig Wilhelm zu huldigen ohne rücksicht auf Conrad, und beglaubigt bei demselben seinen pönitentiar Heinrich. Veridico relatu—reddemus. Ehend. 5,101. — Eben so an Gerhard von Eppstein, raugraf Heinrich und Philipp von Hohenfels.	109
märz 12	———	ermächtigt den abt von St. Gallen cleriker und laien welche dem könig Wilhelm den treueid schwören von der excommunication zu absolviren in welche sie wegen anhänglichkeit an kaiser Friedrich verfallen waren. Quia romana—exequaris. Meerman Geschied. 5,104.	110
— 29	———	schreibt den edeln Schwabens um ihren standhaften muth zur verschaffung der katholischen und ihrer eignen freiheit zu stärken, wie der päbstliche stuhl mit willen nie zugeben werde dass die wegen ihrer väter verdächtige nachkommenschaft Friedrichs II zum römischen reiche oder zum kaiserthum oder zur herrschaft Schwabens gelange. Herode sublato—concedendas. Raynald § 11.	111
— 31	———	belobt die edeln Schwabens wegen ihrer anhänglichkeit an die kirche wie ihm solche deren botschafter der graf von Wirtenberg geschildert hat, meldet ihnen dass er den römischen könig Wilhelm aufgefordert habe sich mit seiner macht ihnen zur hülfe nach Schwaben zu begeben, beglaubigt bis zur absendung eines eignen legaten den dominicaner Heinrich der dort das kreutz gegen Conrad predigen soll bei ihnen, beruhigt sie indem das viperngeschlecht der Staufen nie mehr das römische reich oder das fürstenthum Schwaben erlangen solle noch werde, und ermahnt sie zur standhaftigkeit. Venientem ad—confovendi. Meerman Geschied. 5,105.	112
apr. 14	———	nimmt die bürger von Lyon wegen der unvergesslichen ehrfurcht mit der sie ihn und die seinigen aufgenommen und bei sich gehegt haben in des heiligen Petrus und seinen besondern schirm. Multa—communimus. Raynald § 15	113
— 16	———	Ostern. Besuch seitens des römischen königs Wilhelm, der vom erzbischof Arnold von Trier und sechzig rittern begleitet war. Gesta Trev.	
— 19	———	Abreise auf ostermittwoch. Raynald § 30.	
mai 00	Janue	Ankunft auf der rückreise nach Italien. Von hier geht der pabst über Mailand und Lodi nach Perugia. Raynald § 30.	
1252			
iuli 20	Perusii	schreibt dem römischen könig Wilhelm, der ihm mitgetheilt hatte, wie sowohl sein vorgänger könig Heinrich Raspe als ietzt auch er auf dem allgemeinen bei Frankfurt gehaltenen hoftag den Conrad kaiser Friedrichs sohn nicht allein des herzogthums Schwaben, sondern auch aller seiner in Deutschland gelegenen güter mit einwilligung der reichsfürsten entsetzt habe, dass er diese entsetzung seinerseits genehmige und bestätige. Cum sicut—confirmamus. Raynald § 17. — Sollte das datum xiii kal. aug. wirklich richtig sein? Andere geschäfte desselben im iuli zu Frankfurt gehaltenen hoftages werden erst am 2 und 3 dec. dieses iahrs in bezug genommen.	114
oct. 2	———	ermächtigt den cardinalpriester Heinrich von Sta Sabina zur ertheilung des ehedispenses wegen zu naher verwandtschaft zwischen graf Hartmann von Grüningen und Hedwig der tochter des grafen von Veringen, um dadurch den schädlichen zwispalt zwischen diesen beiden häusern zu beseitigen. Exhibita nobis—remanere. Meerman Geschied. 5,126.	115
dec. 2	———	schreibt dem römischen könig Wilhelm der ihm gemeldet hatte, wie er auf dem allgemeinen vor kurzem bei Frankfurt nach alter sitte des reichs gehaltenen hoftag durch rechtsspruch mit einwilligung der reichsfürsten alle dieienigen ihrer reichslehne entsetzt habe, welche solche innerhalb iahr und tag nach seiner krönung in Achen nicht gemuthet hatten, dass er diesen rechtsspruch seinerseits genehmige und bestätige. Dignum est—communimus. Raynald § 17. Meerman Geschied. 5,129.	116
— 3	———	beauftragt den abt von Fuld dass er den von ihm bestätigten vorerwähnten frankfurter rechtsspruch auch mittelst androhung geistlicher strafen beobachten machen lasse, und dieienigen welche sich ihm widersetzen möchten mit der excommunication, ihre lande aber mit dem interdict belege. Dignum est—compescendo. Martene Thes. 1,1053. Mieris Charterboek	

1252		1,277 woselbst auch der weitere von dem abt H. von Fuld an die äbte von St. Lorenz in lütticher und von Lobbes in camericher dioces weiter gegebene auftrag die gräfin Margaretha zur folgeleistung zu ermahnen und im entstehungsfalle nach sechs wochen zu excommuniciren d. d. Fuld 4 iuli 1253.	117
dec. 12	Perusii	beauftragt seinen legaten Hugo cardinalpriester von Sta Sabina den erzbischof von Trier, auf dessen veranlassung der schultheiss die ritter und die leute von Coblenz über den römischen könig so wie über die mit dem kreutz bezeichneten und andere vom heere des königs herfielen, einige verwundeten, andere tödteten gefangen nahmen oder in den Rhein stürzten, dieserhalb zur verantwortung zu ziehen, und wenn er nicht genugthuung leisten wolle, zur persönlichen erscheinung vor dem päbstlichen hofe binnen zwei monaten vorzuladen. Ad nostram—intimare. Raynald § 18.	118
1253 märz 1	——	thut den clerikern und laien zu Achen, wegen ihrer seit sie den könig Wilhelm anerkannt haben bewährten treue, die gnade dass sie durch den apostolischen stuhl und dessen legaten nicht ausserhalb ihrer stadt sollen belangt werden können. Quia post—mentionem. Meerman Geschied. 5,135 Quix Cod. Aquens. 1,122.	119
— 11	——	ermahnt den herzog Heinrich von Lothringen und Brabant standhaft bei könig Wilhelm auszuharren, indem der päbstliche stuhl, ob nun Wilhelm lebe oder sterbe, ihn und seine erben in dieser sache niemals verlassen werde. Cupientes—supradictis. Meerman Geschied. 5,136.	120
— 13	——	ermahnt denselben dass er mit standhaftigkeit für die kirche kämpfe, nimmt ihn und die seinigen in besondern schutz, versichert ihn dass die kirche es nie zulassen werde, dass Conrad der sohn Friedrichs in Deutschland könig bleibe. Nobilitatem tuam—decoratus. Raynald § 6.	121
iun. 5	Assisii	beauftragt den bischof von Camerik die dem erzbischof von Liefland Ehstland und Preussen in genuss gegebene kirche Lübecks (lubicensis ecclesia) wieder zurück zu ziehen und den minoriten Johann von Diest zu deren bischof zu setzen. Olim exponente-attemptari. Meerman Geschied. 5,142.	122
— 12	——	schreibt dem Carl von Anjou und Provence, bruder des königs von Frankreich, dass er mit beirath der cardinäle ihn zum könig des der römischen kirche durch Friedrichs absetzung ledig gewordenen reichs Sicilien ersehen, und seinem legaten Albert vollmacht gegeben habe ihn mit ausnahme von Benevent und unter gewissen bedingungen mit diesem königreiche zu belehnen. Dum adversitates—facultatem. Raynald § 2. Daselbst folgen auch die bedingungen dieser übertragung.	123
iul. 1	——	ermahnt den könig von Böhmen den zwischen ihm und seinem sohn Primislaus herzog von Oestreich einer und dem könig von Ungarn andrerseits ausgebrochenen verheerenden krieg zu beendigen, und beglaubigt den bruder Velascus seinen pönitentiar um frieden zwischen ihnen zu stiften. Si considerarent—promulgari. Raynald § 29. Dobner Mon. 2,366. Lambacher Oestr. Interr. 33.	124
— 6	——	beauftragt seinen legaten zu der ehe zwischen Przemysl (Ottocar) herzog von Oestreich, dem sohne des königs von Böhmen, und Margaretha der herzogin von Oestreich die nöthige dispensation nicht eher zu ertheilen, bevor besagter könig von Böhmen und dessen sohn ihm offne briefe mit eidlicher versicherung gegeben haben, dass sie dem römischen könig Wilhelm getreulich beistehen, und auf dessen verlangen, der könig allenfalls durch machtboten, der herzog aber persönlich, huldigung leisten, und ihre regalien von demselben empfangen wollen. Cum dilectus—presturi. Balbin Misc. App. 85. — Die hier verlangte versicherung wurde von Ottocar zu Krems am 17 sept. 1253 ausgestellt. Boczek Cod. Mor. 3,173.	125
aug. 11	. . . . .	An diesem tage starb die heilige Clara, schwester des heiligen Franciscus von Assisi. Der pabst hatte sie noch vor ihrem tode besucht. Raynald § 13.	
nov. 29	Laterani	schreibt dem bischof von Wirzburg dass er die sentenz seines cardinallegaten H. von Sta Sabina, wodurch dieser den Ludolf von Sladein, welcher sich nach der resignation des M. als bischof von Halberstadt eingeschlichen hat, absetzt und mit der excommunication belegt, hierdurch bestätigt habe, und beauftragt denselben dieser sentenz geltung zu verschaffen. Dilecti—generetur. Meerman Geschied. 5,151.	126
dec. 10	——	stellt es dem bischof von Sabina minoritenordens anheim zur ehe zwischen M. der witwe des pfalzgrafen C. von Tübingen mit R. herrn von Durne die nöthige dispenz zu ertheilen, wenn solches der kirche und dem könig Wilhelm nützlich sei. Sinceritas—permanere. Meerman	

1254			
		Geschied 5,155. — Solche ehedispense im vierten grade der verwandtschaft mit der beigefügten clausel kommen hier in mehrzahl vor.	127
ian. 20	Laterani	bestätigt dem rath und der gemeinde Lübecks das von früheren römischen kaisern erhaltene privileg nicht vom reiche veräussert oder zu lehen oder zu pfand gegeben werden zu dürfen Consuevit—incursurum. Cod. Lubec. I,1,190.	128
feb. 6	——	gestattet dem erzbischof von Magdeburg den ertrag der präbenden seiner diocese welche innerhalb drei iahren vacant werden zur abzahlung der schulden zu verwenden in die er durch seine gefangennehmung gekommen als er zu könig Wilhelm reisete um von diesem die regalien seiner kirche zu erhalten. Ad faciendam—indultum. Meerman Geschied. 5,161.	129
— 16	——	ermächtigt den bischof von Samland in Deutschland das kreutz zu predigen, und allen denen welche dem könig Wilhelm gegen Conrad beistehen gleichen ablass zu ertheilen wie die kreutzfahrer nach dem heiligen land erhalten. Ad promocionem—relaxamus. Meerman Geschied. 5.162.	130
— 17	——	erlaubt demselben denienigen welche in turnieren umkommen, gegen die bestehenden gesetze christliches begräbniss zu gestatten wenn sie oder die ihrigen mit bezeugung von reumuth etwas für die sache könig Wilhelms gegen Conrad beitragen. Cum sacris—triennium etc. Meerman Geschied. 5,164.	131
— 22	——	ermächtigt denselben fünf personen in Deutschland, die für könig Wilhelm das kreutz genommen, auf dieses königs verlangen, heirathen mit weibspersonen die ihnen im vierten grade verwandt sind zu gestatten. Ad hoc facultatem. Meerman Geschied. 5.166.	132
— 22	——	erlaubt dem bischof von Utrecht einen iahresertrag der pfründen die binnen drei iahren in seiner diocese erledigt werden zu dem dienst der kirche und könig Wilhelms zu verwenden. Personam—negligat. Ebend. 5,167.	133
märz 14	——	beauftragt den archidiacon von Doornik das von dem abt von Fuld in seinem auftrag gegen die gräfin Margaretha von Flandern und einige ihrer vasallen ausgesprochene interdict zu suspendiren, indem er demnächst einen seiner brüder dorthin senden wolle um den streit zwischen der Margaretha und dem könig Wilhelm beizulegen. Cum ad—prosequatur. Martene Thes. 1,1057. Mieris Charterboek 1,281.	134
— 15	——	beauftragt den bischof von .... und den probst von Folkenmarkt in salzburger dioces den leichnam des grafen von Tirol, welcher nach der klage des bischofs von Freising wegen dem dieser kirche zugefügten schaden excommunicirt gestorben aber dennoch kirchlich begraben worden ist, ausgraben und aus dem todtenhof der christen wegschaffen zu lassen, so wie dessen erbinnen die gräfinnen von Görtz und Hirschberg zur ersatzleistung an gedachte kirche anzuhalten. Ex parte—indultum. Wiener Jahrb. 39 Anzbl. 25.	135
apr. 8	——	beauftragt den erwählten von Neapel dass er den durch H cardinalpriester von Sta Sabina excommunicirten erzbischof von Mainz nach geleisteter genugthuung absolvire, damit derselbe nach dem wunsche des königs Ottocar von Böhmen dessen königskrönung verrichten könne. Wolle der erzbischof diese genugthuung nicht leisten, so solle er veranstalten dass diese krönung durch einen seiner suffragane vorgenommen werde. Cum karissimus—exequatur. Raynald § 31. Guden Cod. dipl. 1,638.	136
iul. 23	Anagnie	ermahnt den erzbischof von Mainz unter bezeugung seiner besondern vorliebe für die mainzer kirche, dass er den von ihm als pflanze seiner hände (utpote plantam nostram nostrisque manibus consitam) besonders begünstigten römischen könig Wilhelm, weil er ein öffentlicher vorkämpfer der kirche und vertheidiger ihrer freiheit sei, ganz besonders ehren und ihm gleich seinem vorgänger auf dem mainzer stuhl in allen seinen unternehmungen offen und mächtig beistehen möge. Novit ille—antecellas. Guden Cod. dipl. 1,644.	137
— 26	——	bittet und ermahnt den römischen könig Wilhelm dass er aus ehrerbietung vor dem päbstlichen stuhle sein missliebeu gegen den erzbischof von Mainz möge fallen lassen, indem er ihn zugleich aufmerksam macht wie wichtig es für ihn sei mit einem so vorzüglichen reichsstand in einigkeit zu leben. De remittentis—aspiramus. Guden Cod. dipl. 1,643.	138
aug. 18	——	beauftragt den bischof von Basel dass er den Rudolf grafen von Habsburg (nachherigen römischen könig), den Gerhard von Gösingen, den Heinrich von Palm und andere, welche sämmtlich anhänger Friedrichs und Conrads, das pönitentenkloster zu Basel nächtlicher weile angegriffen und mit brand beschädigt haben, bis zu geleisteter genugthuung excommunicire. Dilecte in—interdicto. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,160.	139

1254			
sept. 12	Anagnie	benachrichtigt den römischen könig Wilhelm dass er den markgrafen von Hemburg, den Manfred der sich nennt fürst von Tarent, den Friedrich von Antiochien und andere Deutsche, weil sie sich der römischen kirche, der das von ihnen besetzte königreich Sicilien angehört, nicht unterwerfen wollen, in den bann gethan und aller rechte beraubt habe, indem er ihn zugleich einlädt dieselben der lehengüter, welche sie in Deutschland besitzen möchten, entsetzen zu lassen. Excellentie tue-procuretur. Raynald § 52.	140
dec. 7	Neapoli	Todestag nach angabe der encyclica seines nachfolgers. Er wurde in der erzbischöflichen kirche begraben.	

Alexander IV.

— 21	——	Pabstwahl. Reginald aus dem hause der grafen von Signia, vorher bischof von Ostia und Veletri. Er war nach Math. Paris: vir satis benignus et bene religiosus, assiduus in orationibus, in abstinentia strenuus, sed sibilis adulantium seducibilis et pravis avarorum suggestionibus inclinativus. Ptol. Luc.: Hic pontifex hanc famam habuit quod fuerit vir magne humilitatis et pietatis.	
— 31	——	erlässt ein umlaufschreiben an die christenheit, worin er den tod seines vorgängers und seine erwählung verkündet. Quia fragilis—valeamus. Raynald § 2.	141
1255			
ian. 23	——	schreibt der Agnes pfalzgräfin bei Rhein und herzogin von Baiern, der mutter von Elisabeth königin von Jerusalem und herzogin von Schwaben, er beabsichtige nicht nur die rechte Conradins königs von Jerusalem wo er sie hat zu erhalten, sondern ihn auch mit apostolischem wohlwollen noch mehr zu erhöhen. Er sende nun auf bitte des markgrafen B. von Hohenburg den bischof von Chiemsee an sie und ihre tochter, damit er mit ihnen und den herzogen von Baiern Ludwig und Heinrich eine von ihnen wegen dem gedachten knaben an den apostolischen stuhl abzusendende gesandtschaft bespreche. Zu diesem zweck beglaubigt er den gedachten bischof, und setzt noch hinzu dass er das wohl des knaben mit dem markgrafen, der sich zu dessen förderung der kirche zugewendet habe, berathen, auch sich denselben in diesen geschäften als vermittler gefallen lassen wolle. Ea circa—mediator. Wiener Jahrb. 40,151.	142
mai 7	——	ermächtigt den abt von Lehnin die dispenz zu ertheilen zur ehe zwischen dem markgrafen Johann von Brandenburg mit der demselben im dritten grade verwandten tochter des herzogs von Sachsen, und zwar wegen der dienste welche beide der sache der kirche und des könig Wilhelm geleistet haben. Ex parte—expedire. Meerman Geschied. 5,217.	143
oct. 7	Anagnie	beauftragt den cantor der osnabrücker kirche mit geistlichen strafen dahin zu wirken dass die güter des bischofs Simon von Paderborn (der damals vom erzbischof Conrad von Cöln gefangen gehalten wurde) und der dortigen kirche durch räuber und eindringlinge ferner nicht schaden leiden. Nach drei iahren soll dieser auftrag erloschen sein. Schaten Ann. 2,79.	144
dec. 8	Laterani	erstreckt dem erwählten von Speier die frist binnen welcher er sich weihen zu lassen hat bis nächsten michelstag aus rücksicht auf die arbeiten die ihm als canzler könig Wilhelms obliegen. Meerman Geschied. 5,223.	145
— 19	——	ermächtigt den bischof von Brandenburg die ehe zwischen Conrad dem sohne des markgrafen J. von Brandenburg mit der ihm im dritten grade verwandten Constantia tochter des herzogs P. von Polen dispensirend zu gestatten, wenn feindseligkeiten dadurch vorgebeugt wird und könig Wilhelm damit zufrieden ist. Meerman Geschied. 5,223.	146
1256			
feb. 4	——	schreibt dem capitel von Wirzburg dass der streit zwischen Iring bischof von Wirzburg und Heinrich dem erwählten von Speier, wie hier näher erzählt wird, dahin entschieden sei, dass dem ersten das bisthum Wirzburg zugesprochen, dem zweiten aber in bezug auf dasselbe ewiges stillschweigen auferlegt worden, und fordert das capitel auf, gedachten Iring mit freude und gehorsam als bischof zu empfangen. Orta olim—gaudeatis. Meerman Geschied. 5,229. — Ueber dieselbe angelegenheit ergingen mutatis mutandis gleichlautende schreiben an Wirzburgs clerus stadt und vasallen, an den könig Wilhelm, und als executor an den abt von Fuld.	147
märz 28	——	ertheilt dem bischof Robert von Verdun bei gegenwärtiger reichsvacanz statt des königs die re-	

1256

galien seiner kirche (regalia huiusmodi cum imperium vacat ad presens vice regia auctoritate presentium tibi duximus concedenda), doch mit der auflage dass er für dieselben dem künftigen römischen könige, nachdem dessen wahl durch den apostolischen stuhl bestätigt worden (cum per sedem apostolicam sua fuerit electio confirmata), alles herkömmliche zu erweisen habe. Inter alias—exhiberi. Meerman Geschied. 5,232. — Ueber dergleichen hat man sich achtzig iahre später gestritten. Dass der römische stuhl, auf sein archiv gestützt, sich im regelmässigen besitz solcher rechte glauben durfte ist aber denn doch nicht zu verwundern. 148

iul. 1 | Anagnie | bestätigt die eingerückte abkunft zwischen dem bischof von Worms und Eberhard dem clericus des Raugrafen, wonach ersterer dem letztern, welcher zum bischof gewählt gewesen war, iährlich 150 pfund wormser gewichts als entschädigung zu zahlen hat. Meerman Geschied. 5,234. 149

— 28 | —— | schreibt dem erzbischof von Mainz über die wichtigkeit der neuen königswahl, macht ihn aufmerksam auf das undankbare betragen Friedrichs II und seines geschlechts gegen die kirche, behauptet dass Conradin schon wegen seiner minderiährigkeit nicht gewählt werden könne, und erklärt den erzbischof und dessen andere mitwähler, welche diesen wählen oder in seine wahl einwilligen würden, für excommunicirt. Intelleximus quod—astrictum. Raynald § 3. — Eben solche schreiben ergingen an die erzbischöfe von Trier und von Cöln. 150

1257

märz 16 | Laterani | schreibt dem bischof Simon und dem capitel von Paderborn, und erklärt die von denselben zu lasten ihrer kirche in folge der von dem erzbischof Conrad von Cöln und dessen mitschuldigen in offensam ordinis clericalis et pontificalis dignitatis obprobrium ausu sacrilego vorgenommenen gefangennehmung des bischofs abgeschlossenen verträge für nichtig. Ad audientiam—incursurum. Schaten Ann. Pad. 2,90. 151

mai 30 | Viterbii | erlaubt dem bischof und dem capitel von Paderborn auf dem boden ihrer kirche befestigungen anzulegen ohne rücksicht auf den widerspruch des erzbischofs von Cöln oder auf die von dem bischof oder dessen geisseln wegen seiner gefangennehmung eingegangenen verpflichtungen. Vestra devotio—incursurum. Schaten Ann. Pad. 2,91. 152

sept. 5 | —— | bestätigt die wahl und postulirung des bischofs Alexander von Seckau zum erzbischof von Salzburg und die absetzung des bisherigen erzbischofs Philipp (herzogs von Kärnthen) welcher die weihen nicht hatte annehmen wollen. Olim ecclesiarum—postularunt. Raynald § 10. 153

dec. 4 | —— | beauftragt den bischof von Chiemsee dass er den abgesetzten Philipp erwählten von Salzburg, welcher noch immer einige zu dieser kirche gehörigen burgen und güter in besitz hat zu deren herausgabe an den erzbischof von Salzburg mittelst geistlicher censuren und allenfalls mit gewalt anhalte. In contemptum—coartando. Canis. Lect. ant. Ed. I. 1,278. 154

1258

apr. 5 | —— | ermächtigt den bischof von Strassburg diejenigen Strassburger, welche das benedictinerkloster zu Sels, als sich deren feinde darin festgesetzt hatten, verbrannt und sonst beschädigt nun aber dafür ersatz geleistet haben, von der dadurch verwirkten kirchenstrafe zu absolviren. Significarunt iniungendum. Wencker App. arch. 177. 155

1259

apr. 30 | Anagnie | schreibt dem römischen könig Richard unter vielen lobeserhebungen über dessen anhänglichkeit, dass er dessen machtboten magistrum Arnoldum prothonotarium et fratrem Wilielmum ordinis sancte Trinitatis empfangen, auch alles vernommen habe was archidiaconus Rofensis et Robertus de Baro ihm von seiten des königs öffentlich und geheim mitgetheilt haben, entschuldigt das lange ausbleiben dieser ietzt zurückkehrenden sendboten, und beglaubigt bei dem könig fratrem Walterum de Rogat, familiarem et penitentiarium nostrum, den er zu dessen unterstützung ietzt nach Deutschland sendet. Grande nostri confirmandum. Ann. Burton. apud (Fell) Script. rer. Angl. 426. Rymer. 156

mai 30 | —— | verleiht allen denen welche die kirche der Dominicaner zu Frankfurt iährlich an genannten festtagen besuchen einen ablass von hundert tagen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,122. 157

oct. 11 | . . . . | beauftragt den bischof von Prag und den abt von Plas den Albertus ehemals bischof von Regensburg qui episcopatu suo propter odia, impugnando olim Fridericum imperatorem sibi conflata, sponte cesserat, in den besitz der ihm verliehenen zum bisthum Regensburg gehörigen pfründen einzuführen. Palacky Reise 37. 158

nov. 2 | —— | verordnet dass niemand den rath und die gemeinde von Worms vor geistliches gericht ausser

1259		ihren mauern laden dürfe ohne ausdrückliche apostolische gestattung so lange sie vor ihrem archidiacon zu recht zu stehen nicht verweigern. Or. in Worms.	159
dec. 3	Anagnie	bestätigt dem rath und der gemeinde von Worms ihre privilegien und freiheiten wie sie solche von päbsten kaisern königen und fürsten erhalten haben. Or. in Worms.	160
1260 mai 20	— —	vergünstigt den bürgern von Worms auf deren bitte, dass sie vor kein gericht ausserhalb ihrer stadt geladen werden sollen, so lange sie vor ihrem ordentlichen richter zu recht zu stehen bereit sind. Schannat Hist. Worm. 128. Ludewig Rel. 2,229 zu 1256 was mir weniger richtig scheint.	161
iun. 20	— —	ernennt den abt des klosters Schönau zum conservator der privilegien der stadt Worms. Or. in Worms.	162
oct. 6	— —	ermächtigt auf bitte des königs von Böhmen die bischöfe von Prag und Olmütz denselben für diesmal zu krönen, weil der erwählte erzbischof von Mainz, dem dies zustünde, vom päbstlichen hofe noch nicht bestätigt ist, doch mit vorbehalt der rechte der erzbischöfe von Mainz. Quoniam ad—transmissuri. Raynald § 18.	163
— 6	— —	legitimirt den Nicolaus unehlichen sohn des königs von Böhmen. Palacky Reise 37. — Am folgenden tage legitimirte der pabst zwei uneheliche töchter desselben.	164
1261 mai 25	Viterbii	Todestag. Raynald § 7.	

Urban IV.

aug. 29	— —	Pabstwahl. Hugo gebürtig aus Troyes, erst bischof von Verdun, dann patriarch von Jerusalem, hielt sich damals gerade am päbstlichen hofe auf und wurde gewählt da sich die cardinäle über einen aus ihrer mitte nicht hatten vereinigen können. Raynald § 7.	
sept. 00	— —	erlässt seine encyclica. O altitudo—procurare. Raynald § 10.	165
nov. 5	— —	beauftragt den Heinrich von Boland archidiacon von Trier dem erwählten von Trier zu eröffnen, dass er die von seinem vorfahren pabst Alexander demselben ertheilte vollmacht kirchenpfründen seiner diocese, deren besetzung wegen allzulanger vacanz nach dem lateranensischen concil dem päbstlichen stuhle anheim gefallen war, an geeignete personen zu verleihen, wegen des damit geübten misbrauchs widerrufen habe. Felicis recordationis—mentionem. Hontheim Hist. Trev. 1,740.	166
— 22	— —	beauftragt die bischöfe von Worms und Speier und den abt von Rodenkirchen, den erwählten Heinrich von Trier, wenn es wahr ist dass er selbstmächtig einen neuen zoll am Rhein angelegt hat, öffentlich zu excommuniciren, denselben an den päbstlichen hof vorzuladen, und wegen den demselben vorgeworfenen verbrechen und verschleuderungen nachforschung zu halten. Ad audientiam—committuntur. Hontheim Hist. Trev. 1,741.	167
1262 apr. 6	— —	beauftragt die minoriten Wilhelm von Waltmanshausen in OberWesel und Rorico von Warnesberch in Trier den am 22 nov. vorigen iahres ernannten päbstlichen commissarien ihr gegen den erwählten Heinrich von Trier, der sie inmittelst zu gewinnen wusste, erhaltenes commissorium abzunehmen, und gegen den gedachten erwählten wegen der ihm schuldgegebenen verbrechen und verschleuderungen zu inquiriren, gleichwie dem pfarrer zu St. Marien in Coblenz dies in bezug auf den von demselben erzbischof eigenmächtig errichteten rheinzoll aufgetragen ist. Venerabilibus—eadem Hontheim Hist. Trev. 1,743.	168
— 6	— —	beauftragt den pfarrer von St. Maria in Coblenz gegen den erwählten Heinrich von Trier wegen des von demselben sich angemassten rheinzolles zu inquiriren. Ad audientiam—obtenta. Ibid. 1,745.	169
— 17	— —	antwortet dem Alfons könig von Castilien und Leon auf dessen ansuchen ihn zur kaiserlichen würde und zum empfang der krone zu berufen, dass er, weil Richard graf von Cornwall gleiches ansinnen stelle, keinem sofort nachgeben, sondern nur nach der gerechtigkeit zwischen ihnen entscheiden könne, besonders da ihre beiderseitigen botschaften erklärt hatten sich hierin dem urtheil des apostolischen stuhls nicht unterwerfen zu wollen (wenn nämlich nicht velle gelesen werden muss statt nolle). Zugleich recreditirt er den von Alfons an ihn abgeordneten magister R. Cesserunt nobis—confidenter. Raynald § 2.	170

1262			
apr. 20	Viterbii	giebt dem könig Ottocar von Böhmen, nachdem er die scheidung von dessen ehe mit der Margaretha genehmigt hat, dispens zur ehe mit der Kunigunde. Palacky Reise 38.	171
mai 11	— —	fordert die Lübecker auf nöthigenfalls mit waffengewalt zur befreiung des königs Erich von Dänemark und seiner mutter Margaretha sowie auch des bischofs von Schleswig und anderer aus der gefangenschaft der grafen Gerhard und Johann von Holstein so wie zum schutze des dänischen reiches gegen gedachte grafen mitzuwirken. Non sine—commendari. Cod. Lubec. I, 1,241.	172
iun. 3	— —	schreibt dem könig von Böhmen dass dessen machtbote magister Peter bei ihm eingetroffen und ihm dessen briefe übergehen, und dass er daraus entnommen habe dass der erzbischof von Mainz ihm (dem könig von Böhmen) und andern wahlfürsten einen gewissen tag und ort gesetzt habe um zusammen zu kommen und über die wahl eines künftigen römischen königs sich zu besprechen, so wie dass nach umlaufenden gerüchten einige der wahlfürsten den Conradin an die spitze des römischen reichs zu stellon gedächten. Diese mittheilung bestens verdankend antwortet er nun, dass von dem geschlechte der Staufen nur die unterdrückung der kirche zu erwarten wäre, und dass er daher um den gefahren zuvorzukommen die aus der wahl Conradins hervorgehen würden, den gedachten erzbischof und dessen andere geistliche mitwähler (et alios ecclesiasticos principes coelectores ipsius) ermahnt und ihnen verboten habe den Conradin nie zum römischen könige zu erwählen bei strafe der excommunication der sie dann gleich unterliegen sollen, mit gleicher bedrohung gegen die andern wahlfürsten wenn sie ähnliches unternehmen würden. Dilectum filium—favorem. Raynald § 5. — Die betreffenden briefe an die geistlichen wahlfürsten ergingen an Mainz Trier und Cöln. Der neue wahltag muss wohl im april ausgeschrieben worden sein weil Richard am 11 mai ohne zweifel deshalb schleunigst nach Deutschland zurückzukehren sich entschloss.	173
nov. 30	apud Urbem Veterem	erneuert seinen am 6 april den beiden minoriten gegebenen auftrag zur inquisition wider den erwählten von Trier. Hontheim Hist. Trev. 1,747. Der ausstellort ist Orvieto.	174
1263			
feb. 13	— —	überträgt dem Albertus (Magnus) ehemals (1260—1262) bischof von Regensburg in Deutschland Böhmen und anderwärts so weit die deutsche zunge reicht das kreutz zur unterstützung des heiligen landes zu predigen. Palacky Reise 38.	175
märz 29	— —	ermuntert die beiden minoriten die ihnen am 6 april vorigen iahrs aufgetragene inquisition gegen den erwählten Heinrich von Trier zu ende zu führen. Hontheim Hist. Trev. 1,748.	176
apr. 17	— —	erneuert den beiden minoriten den ihnen am 6 april des vorigen iahrs gegebenen auftrag zur inquisition wider den erwählten Heinrich von Trier, und ermahnt sie, sich durch das lügenhafte gerücht als werde diese untersuchung niedergeschlagen werden sobald der erwählte seine schulden am römischen hofe, wozu er nun das geld bereit halte, bezahlt haben werde, nicht irre machen zu lassen. Hontheim Hist. Trev. 1,750.	177
aug. 7	— —	setzt die beweggründe auseinander, weshalb er fortan, ohne iedoch dem rechte des einen oder des andern theils damit etwas vergeben zu wollen, sowohl den Alfons als den Richard erwählte römische könige nennen werde. Bis dahin war nämlich Richard beiläufig so genannt worden, was nun auch Alfons verlangte, namentlich auch aus dem grund: cum plures de principibus electoribus vota sua direxerunt in regem eundem (nämlich Castelle). Ordinato nuper—electum. Raynald § 49.	178
— 31	— —	erklärt dem erwählten könig Richard welcher sich beschwert hatte, dass er ihm den von seinen vorgängern auf dem päbstlichen stuhle ihm zugestandenen titel eines erwählten römischen königs verweigre, in welcher seinen ansprüchen unvorgreiflichen weise dies geschehen: dann dass er nur mit beirath der cardinäle ihm und dem Alfons solchen titel beigelegt habe, und ersucht ihn, dass er missdeutungen dieses benehmens sein ohr verschliessen möge, indem der römische stuhl mit reiner absicht unpartheiisch zu handeln wünsche. Utinam filipatebit. Raynald § 43.	179
— 31	— —	schreibt demselben über die streitige römische königswahl mit auseinandersetzung des standpunctes den dabei der päbstliche stuhl einnimmt, der beiderseitigen rechtsansprüche und der von den machtboten Richards in betreff einer päbstlichen entscheidung abgegebenen erklärung, erklärt boten an beide prätendenten abzusenden um sie zum frieden zu ermahnen, und lädt beide ein am nächsten 2 mai durch gevollmächtigte zu weiterer verhandlung vor ihm zu erscheinen. Qui celum—expedire. Raynald § 46. — Ohne zweifel erging ein ähnliches schreiben an Alfons.	180

1263			
aug. 31	apud Urbem Veterem	schreibt wie vorsteht an denselben, doch mit genanerer ausführung der beiderseits vorgetragenen rechtsgründe. Qui celum—expedire. Raynald § 53. Olenschlager Erl. der Aurea Bulla 46. — Dies ist das höchst wichtige actenstück, in welchem zuerst der sieben churfürsten gedacht wird, und zwar in der relation des vortrags der machtboten Richards: principes vocem huiusmodi in electione habentes, qui sunt septem numero. Der treffliche Gemeiner hielt in seinem goldnen büchlein: Berichtigungen im deutschen Staatsrecht seite 99 diese letzten worte für ein „offenbares einschiebsel." Doch irriger weise. Denn in dem actenstücke selbst werden successiv die sieben wahlfürsten genannt, auch findet sich die stelle in der hs. Vat. 3977 (fol. perg. sec. 14 ineunt.) Dictamina magistri Berardi de Neapoli, wie ich im frühiahr 1840 zu Rom selbst gesehen habe.	181
sept. 13	——	ermahnt den clerus der trierer diocese die gegen den erwählten Heinrich wegen seiner excesse gegen die abtei von St. Mathias und Sta Maria ad martyres ausgesprochene excommunication zu beachten. Hontheim Hist. Trev. 1,751.	182
— 24	——	cassirt die bestätigung und weihe welche der erwählte Heinrich von Trier dem zwiespaltig erwählten Philipp schatzmeister der metzer kirche als bischof von Metz zu einer zeit ertheilt hat, als dessen angelegenheit vor dem päbstlichen stuhle verhandelt wurde. Hontheim Hist. Trev. 1,754. Martene Coll. 4,473	183
1264			
märz 8	——	erklärt die eidliche zusage für nichtig, welche der erzbischof Engelbert von Cöln den dortigen bürgern, während sie ihn gefangen hielten, geleistet hat. Nos qui—exequari. Raynald § 41.	184
mai 00	. . . .	setzt die entscheidnng zwischen Alfons und Richard aus bis auf den 30 nov. 1265 nachdem der erstere, welcher sich anfangs dem päbstlichen ausspruch nicht hatte unterwerfen wollen, auf den gesetzten termin (2 mai) bevollmächtigte gesendet, Richard aber, welcher sich hatte unterwerfen wollen, keine gesendet, sondern sich nur mit den unruhen in England entschuldigt hatte. Inter charissimos—procedemus. Raynald § 37. — Dieser termin wurde nachher auf den 6 ian. 1266 erstreckt, an welchem aber auch nichts zu stande kam. Vergl. Raynald 1266 § 36.	185
iun. 4	——	fordert den könig von Böhmen auf die schismatischen Russen und die Lithauer welche im bund mit den Tartaren häufige einfälle in Polen machen zu bekriegen, und ernennt ihn zum erbherrn der von ihm zu erobernden lande. Agimus deo—permanere. Raynald § 44. Lambacher Oestr. Interr. 47. Balbin Dec. prim. 8,16.	186
oct. 2	Perusii	Todestag wie die encyclica seines nachfolgers angiebt. Er wurde in der kirche S. Lorenzo begraben.	

Clemens IV.

1265			
feb. 5	——	Pabstwahl. Den tag giebt so an Ptol. Luc. Dagegen hat den 3 feb. Herm. Altah. Guido Fulcodii war gebürtig aus Saint Gilles an der Rhone, ein Provençale. Er war zuerst rechtsgelehrter am hofe Ludwig des heiligen, trat dann nach dem tode seiner frau von der er zwei töchter hatte, in den geistlichen stand, wurde bischof von Puy und dann erzbischof von Narbonne. Urban IV ernannte ihn zum cardinal von Sabina und schickte ihn als legat nach England. Als die wahl auf ihn fiel, war er in Frankreich. Seine weihe erfolgte am 22 feb. nach Raynald 1268 § 54.	
— 22	——	erlässt seine encyclica. His diebus—elucescat. Raynald § 4.	187
nov. 10	——	ernennt den Welodizlaus probst von Wischerad ohne rücksicht auf dessen mangel an weihen und an alter zum erzbischof von Salzburg, nachdem der bisherige erzbischof Ulrich auf dieses erzbisthum wegen altersschwäche verzichtet, und er es zu seiner eignen verfügung reservirt hat. Romana ecclesia—augeatur. Canis. Lect. ant. Ed. I. 1,291.	188
— 24	——	schreibt dem Peter bisher canonicus zu Breslau, dass er ihn zum bischof von Passau ernannt habe, nachdem der vom dortigen capitel postulirte Welodizlaus probst von Wischerad von ihm an die stelle des resignirenden Ulrich zum erzbischof von Salzburg erhoben worden ist. In supreme speculationis—impertiri. Canisius Lect. Ant. Ed. I. 1,295.	189
1266			
ian. 6	. . . .	An diesem tage wurde zu Rom Carl von Anjou durch sechs vom pabste damit beauftragte cardinäle als könig von Sicilien gekrönt. Raynald § 1.	

1266			
mai 8	Viterbi	beauftragt den päbstlichen cardinallegaten in England Ottobonus den erwählten römischen könig Richard vor ihn zu citiren, nam expedit modis omnibus imperii negotium terminari cum multi laborent ad Conradinum preficiendum eidem. Raynald § 36.	190
1267			
ian. 5	——	verhört den vor ihm gegenwärtigen erwählten Heinrich von Trier wegen den vergeben deren derselbe beschuldigt ist. Hontheim Hist. Trev. 1,765. Martene Coll. 4,476. — An beiden orten folgt auch noch dessen weitere schriftliche vertheidigung und deren widerlegung.	191
mai 9	——	schreibt dem könig Alfons von Castilien wie viel ihm daran gelegen sei dass der streit über das kaiserthum beigelegt werde; nun seien zwar kürzlich auf dem von ihm gesetzten termin namens Richards dessen erstgeborner Heinrich mit andern machtboten, für ihn Alfons aber magister Radulf von Poggibonsi erschienen, und hätten mehreres angeführt was von Richards seite mit verschiedenen beweismitteln, von seiner aber nur mit blossen behauptungen unterstützt worden sei; wenn nun letzteres bei einer schon so lange verhandelten sache billigem tadel unterliegen müsse, so wolle er doch noch einen letzten und peremptorischen termin auf den 26 märz 1268, wo dann iedenfalls eine entscheidung erfolgen werde, verstatten, und setze Frankfurt Paris Burgos und Bologna als orte wo bis zum nächsten 1 nov. die erforderlichen zeugen abgehört werden könnten. Licet nos—comparere. Raynald § 22. — Mutatis mutandis erging ein ähnliches schreiben an Richard.	192
iun. 27	——	bestätigt auf bitte des frankfurter stiftscapitels die anordnung einer von dem vicar der heiligen Katharina nach den matutinen zu lesenden messe. Böhmer Cod. Moenofr. 1,143.	193
sept. 30	——	dankt dem könig von Böhmen für die thätige hülfe zur befreiung des patriarchen von Aglei aus der gefangenschaft. Palacky Gesch. von Böhmen 2^a,200.	194
dec. 19	——	suspendirt den erwählten Heinrich von Trier aus weitläuftig angegebenen gründen ab officio et beneficio. Via rectitudinis—deneganda. Hontheim Hist. Trev. 1,784. Lünig Reichsarchiv 20,89. — Im iahr 1272 hob Gregor diese suspension wieder auf und gab dem Heinrich die verwaltung des erzstifts zurück. Die desfallsige umständliche beurkundung ohne datum bei Hontheim 1,796. Martene Coll. 4,324.	195
1268			
ian. 20	——	belobt den könig Ottocar von Böhmen wegen dem von demselben nach Lithauen beabsichtigten kreuzzug, und gestattet demselben das dorten verfallene christliche königreich wieder herzustellen und demselben eine treue und der kirche ergebene person vorzusetzen. In tui—generari. Lambacher Oestr. Interr. 48. Balbin Dec. prim. 8,16.	196
mai 18	——	schreibt dem könig Alfons von Castilien dass auf den gesetzten tag (26 märz) magister Guillelmus namens Richards erschienen sei und die entscheidung des streites verlangt habe, da aber von seinen (Alfonsens) machtboten der eine, magister Radulfus, erst durch krankheit dann durch die belagerung von Poggibonsi, zurück gehalten, und der andere, episcopus Silvensis, auf der reise an den päbstlichen hof in Tuscien erschlagen worden sei, wobei zugleich die in seinen händen gewesenen schriftlichen beweismittel verloren worden, so habe er mit rath der cardinäle einen neuen peremptorischen termin auf den 1 iuni 1269 gesetzt, und zur abhör der zeugen bis acht tage vor weihnachten frist gegeben. Magister Guillelmus-procedemus. Raynald § 42.	197
sept. 7	——	bestätigt dem stiftscapitel zu Frankfurt alle seine freiheiten und immunitäten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,149.	198
nov. 7	——	antwortet dem könig Ottocar von Böhmen, welcher genannte machtboten mit der nachricht dass einige deutsche wahlfürsten, unzufrieden über Alfons und Richard so wie über die unentschiedenheit der kirche, einen tag zur wahl eines dritten angesetzt und ihn dazu eingeladen hätten, an den päbstlichen hof abgesendet und denselben unter diesen umständen um rath gefragt hatte, dass den apostolischen stuhl aus angegebenen ursachen kein vorwurf treffe, sondern dass ein solcher vielmehr auf die wahlfürsten wegen ihrer doppeltwahl falle, wie denn er (Ottocar) selbst erst diesem, dann dem andern der beiden bewerber seine stimme gegeben habe, ferner dass beim dermaligen stande der sache keine veranlassung zu einer neuen wahl vorliege, und er eine solche den betreffenden fürsten um so mehr verbiete, als die kirche fortwährend bedacht sei die sache der entscheidung zuzuführen. Dilecti filii—abstinendum etc. Raynald § 43.	199
— 29	——	Todestag. Er wurde bei den dominicanern begraben. Bern. Guido apud Raynald § 54.	

1271			
. . . .	Viterbii	Ermordung des Heinrich de Alemannia, eines sohnes des römischen königs Richards zur fastenzeit in einer kirche unter dem gottesdienst durch Simon und Guido von Montfort, während die könige Philipp von Frankreich und Carl von Sicilien anwesend waren um bei dem schon so lange dauernden conclave die unter sich divergirenden cardinäle zu einer pabstwahl zu vermögen. Raynald § 3. Die acten darüber hat (wohl in der irrigen meinung dass diese vorgänge einen bezug auf Deutschland hätten) Schannat in Rom abgeschrieben und Würdtwein in den Nova Subs. 1,64—96 drucken lassen.	200

Gregor X.

sept. 1	——	Pabstwahl durch die sechs cardinäle auf welche die übrigen endlich compromittirt hatten. Raynald § 8. Es war Theald von Piacenza, archidiacon zu Lüttich, damals abwesend im heiligen land, weshalb denn auch seine weihe erst am 27 märz 1272 zu Rom erfolgen konnte.	
1272			
mai 5	Laterani	bestätigt auf bitte der könige Stefan von Ungarn und Ottocar von Böhmen den (nach urk. Stefans d. d. Presburg 3 iuli 1271 und Ottocars d. d. Prag 14 iuli 1271) zwischen ihnen geschlossenen frieden, und beauftragt die bischöfe von Prag und Olmütz dieienigen welche denselben nicht halten, nach dessen inhalt mit kirchenstrafen zu belegen. Leta nobis—nuntiari. Würdtwein Nova Subs. 1,62	201
sept. 21	apud Urbem Veterem	Schiedsspruch durch zwei cardinäle zwischen Heinrich erwähltem von Trier und Theoderich abt von St. Maximin. welche beide anwesend waren. Hontheim Hist. Trev. dipl. 1,794. — In folge dieses schiedsspruchs hob der pabst die suspension Heinrichs auf und verlieh ihm die verwaltung des erzstifts durch eine undatirte bulle: Felicis recordationis—sicut prius. Hontheim l. c. 1,796. Vergl. Gesta Trev. apud Hontheim Prodr. 806.	202
1273			
märz 11	——	schreibt an verschiedene prälaten in der ganzen christenheit und beauftragt sie über die mittel zur verbesserung der sitten an das bevorstehende concil zu berichten. Palacky Reise 42. — Dieser aufforderung entsprach insbesondere Bruno bischof von Olmütz durch einen sehr wichtigen bericht, von welchem aber bis ietzt nur bruchstücke gedruckt sind. Raynald § 6. Palacky bemerkt in seiner Reise 43 dass das original in Rom nicht zu finden sei, aber Platinas drei abschriften bände, worin nach Raynald auch dieses stück enthalten ist, werden doch noch da sein.	203
apr. 13	——	schreibt den königen fürsten und städten der christenheit und lädt sie ein das nach Lyon ausgeschriebene concil zu besuchen. Palacky Reise 43.	204
mai 5	——	beauftragt den erzbischof von Trier den Otto probst von St. Wido zu Speier und den bruder Bartholomäus minoritenordens, dass sie den Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern, nach der von demselben angebrachten bitte von der excommunication lossprechen mögen, welche sein vorgänger pabst Clemens IV und er darum über ihn verhängten, weil er dem Conradin mit rath und that beigestanden und denselben bis Verona geleitet hat. Ex parte—valituris. Acta Pal. 6,324. — In dessen gemässheit hat erzbischof Heinrich den pfalzgrafen sub dato Zell an der Mosel 13 iuli 1273 wirklich absolvirt.	205
iul. 12	Florentie	(supra litus Arni iuxta pontem qui vulgariter dicitur Robacunti) macht einen frieden zwischen den Guelfen und den Ghibellinen in Florenz. Bonum pacis—venire. Würdtwein Nova Subs. 1,106. ex cod. Vat. 1272. Vergl. Raynald § 28.	206
1274			
mai 7	Lugduni	(in ecclesia sancti Johannis) Oekumenisches concil vom pabst eröffnet. Gegenstände über welche verhandelt wurde, waren: die angelegenheiten des heiligen landes, die vereinigung der griechischen kirche, die ordnung bei der pabstwahl. Raynald § 1 folg. Die damals anwesenden deutschen bischöfe und herrn lernt man aus den von ihnen am 6 iuni ausgestellten urkk. (vergl. hernach) und aus den indulgenzbriefen für den abgebrannten dom Regensburgs bei Ried (Cod. Rat. 1,530) kennen. Die gesandten Alfonsens als römischen königs wurden abgewiesen, dieienigen Rudolfs angenommen. In demselben iahr erliess der pabst schreiben und botschaft an Alfons mit der ermahnung, zum frieden der christenheit, da er ia schon hoheit genug besitze, von seinen ansprüchen auf das römische reich abzustehen. Raynald § 5 und 45.	

1274

iun. 6 — Lugduni — An diesem tage und ort beurkundet Otto probst von St. Guido in Speier als canzler und specialbevollmächtigter des römischen königs Rudolf, dass er in gegenwart genannter cardinäle und (in folgender urk. vorkommender) deutschen fürsten, die eingerückten von Otto IV und Friedrich II dem römischen stuhle ausgestellten eide und privilegien gelesen und im namen könig Rudolfs nebst noch näheren versicherungen für die römische kirche eidlich beschworen habe. Raynald § 7. Mon. Germ. 4,395. Lünig Cod. It. 2,719. 207

— 6 — —— — An diesem tage und ort gaben die erzbischöfe Heinrich von Trier, Wernher von Mainz, Engelbert von Cöln, Conrad von Magdeburg, Giselbert von Bremen, und die bischöfe Conrad von Strassburg, Leo von Regensburg, Bruno von Brixen, Otto von Minden, Friedrich von Merseburg, Widego von Meissen, Johann von Chiemsee, Hildebrand von Eichstädt, dann Friedrich burggraf von Nürnberg und Gotfrid graf von Sain gleichfalls beglaubigte abschrift vorstehender eide und privilegien, beurkunden wie der canzler sie beschworen, und beschwören selbst für deren beobachtung sorge tragen zu wollen. Raynald § 6. Mon. Germ. 4,396. Lünig Cod. It. 2,723. 208

— 6 — —— — An diesem tage und ort gaben dieselben, wie vorsteht, beglaubte abschrift der urkunde der deutschen reichsfürsten d. d. Frankfurt 23 april 1220, bestätigung dessen betreffend was könig Friedrich II versprochen hat. Raynald § 11. Mon. Germ. 4,397. Lünig Cod. It. 2,726. 209

sept. 26 — —— — schreibt dem römischen könig Rudolf dass dessen heimkehrende machtboten, der erwählte von Trient und bruder Heinrich minoritenordens, ihm auseinandersetzen würden weshalb bei der wichtigkeit der sache die angelegenheit des reichs bisher unentschieden geblieben sei, nennt ihn aber nun nach vorgängiger berathung mit den cardinälen einen römischen könig (te regem Romanorum nominamus), und ermahnt ihn seine geschäfte so einzurichten dass er erscheinen könne wenn er ihn demnächst zum empfang der kaiserlichen krone berufen werde. Solent ardua—mittas. Raynald § 55. Lambacher Oestr. Interr. 67. Campi Hist. di Piacenza 2,457. Gerbert Cod. ep. 34 etwas abweichend und ohne datum. Bodmann Cod. ep. 25 ebenfalls ohne datum. 210

— 26 — —— — verkündet den zum theil genannten erzbischöfen bischöfen fürsten herrn und städten in Deutschland, dass er den Rudolf als römischen könig anerkannt habe, und fordert sie auf, demselben als solchem beiständig zu sein. Palacky Reise 43. 211

— 26 — —— — schreibt dem könig Ottocar von Böhmen aus welchen gründen er nach berathung mit den cardinälen den Rudolf als römischen könig anerkannt habe, ermahnt den könig hierbei nicht blos seine wünsche sondern auch seine pflichten, nicht blos den anfang sondern auch das ende zu bedenken, macht ihn aufmerksam auf den ungewissen erfolg aber auf die gewissen übel eines krieges, und ersucht ihn dringend zum besten des reichs und der christenheit mit könig Rudolf sich gütlich zu einigen, damit dieser im vertrauen auf ihn nach empfang der kaiserlichen krone die ihm obliegenden pflichten um so mehr erfüllen könne. Regalem excellentiam—exercere. Raynald § 57. Lambacher Oestr. Interr. 69. — Es war doch nicht möglich weiser und väterlicher zu rathen. Schon dieser brief müsste hinreichen diesem pabst die achtung aller zeiten zu sichern. 212

nov. 11 — —— — schreibt dem könig Philipp von Frankreich wie er glaubhaft vernommen habe, dass derselbe ein heer ausrüsten lasse um damit das kaiserreich (Deutschland) anzugreifen, und ermahnt ihn dringend, zumal ietzt wo es vor allem dem dienste gottes (im heiligen lande nämlich) gelte, davon abzustehen, indem er auch bereits den könig Rudolf habe auffordern lassen es zu bessern, wenn Frankreich irgendwie von seiner seite verletzt worden sei. Pertulit ad nos—afferre. Raynald § 61. 213

dec. 1 — —— — fordert den römischen könig Rudolf auf sich zur beförderung des gegenseitigen verkehrs baldmöglichst in einen näher an Lyon gelegenen theil Deutschlands zu begeben, ausserdem aber eine gesandtschaft zu ihm zu schicken welche sowohl wegen des für seine kaiserliche krönung zu bestimmenden zeitpunctes als auch über seine verhältnisse zum könig von Frankreich und dem grafen von Savoi instruirt sei. Propter multa—transmissurus. Gerbert Cod. ep. 81. Raynald § 56. Das datum aus Palacky Reise 44. 214

— 13 — —— — ermahnt den könig Ottocar von Böhmen dass er mit dem römischen könige Rudolf sich einigen, und dass er weder ein kriegsheer nach Italien senden noch mit den Italienern bündnisse wider den könig Rudolf eingehen möge. Palacky Reise 44. 215

— 19 — —— — schreibt dem könig Alfons von Castilien und ermahnt denselben von seinen ansprüchen an das römische reich abzustehen weil solche nicht rechtlich begründet seien, indem er zugleich

1275			
		den bischof von Valence bei ihm beglaubigt. O quam bonus—exaudire. Raynald § 50. Bodmann Cod. ep. 19. Das datum aus Palacky Reise 44. — Wie mild und treu, wie ernst und weise pflegte dieser pabst seines heiligen amtes!	216
feb. 15	Lugduni	schreibt dem könig Rudolf wie es nothwendige vorbedingung seiner kaiserlichen krönung sei, dass er alles dasienige vollständig erfülle was weiland Otto probst von St. Guido zu Speier sein canzler, hierzu von ihm bevollmächtigt, auf dem concil zu Lyon in gegenwart und mit einwilligung der dort anwesenden fürsten prälaten und grossen Deutschlands wegen erneuerung der von seinen vorfahren dem römischen stuhl ertheilten privilegien versprochen habe. Nosti fili—requisitus. Raynald § 2. Das datum aus Palacky Reise 44.	217
— 15	——	bezeichnet dem römischen könig Rudolf das nächstkommende fest aller heiligen zum empfang der kaiserlichen krone in der Peterskirche zu Rom. Palacky Reise 44.	218
— 15	——	schreibt dem erzbischof von Salzburg (und ebenso allen erzbischöfen bischöfen und fürsten des reichs) umständlich, wie er den von allen dazu berechtigten fürsten, nur mit ausschluss des königs von Böhmen, einmüthig gewählten Rudolf als römischen könig anerkannt, und nunmehr auf den antrag von dessen botschaft um von seiner hand das kaiserliche diadem in der Peterskirche zu Rom zu empfangen das nächstkommende fest allerheiligen als zeitpunct bestimmt habe, indem er schliesslich den erzbischof zur persönlichen begleitung des königs bei dessen romfahrt auffordert. Sacerdotium et imperium—promptiorem. Raynald irrig zu 1274 § 56 Vergl. wegen dem datum Palacky Reise 44.	219
. . . .	. . . . .	macht den römischen könig Rudolf darauf aufmerksam, dass sein gegner (tui adversator culminis et honoris emulus, worunter Raynald den Alfons, Palacky den Ottocar versteht) in der Lombardei nicht schlafe sondern auf alle weise ihm die dortigen einwohner abzuwenden suche, daher es für ihn von der grössten wichtigkeit sei diesem entgegen zu treten und einen heerhaufen unter einem bewährten anführer dergestalt dorthin zu senden dass er spätestens ende mai eintreffe, wie ihm hierüber seine heimkehrenden machtboten bruder H. minoritenordens lector zu Mainz und B. iohanniterordensmeister durch Deutschland zugleich mit dem päbstlichen nuntius magister A. noch näheres eröffnen werden. Ne celsitudinem—prosequatur. Raynald § 3. Es kann kaum ein zweifel sein dass auch dieser undatirte brief welcher in den päbstlichen regestenbüchern unmittelbar auf die vorhergehenden folgt (Palacky Reise 44) ebenfalls am 15 feb. zu Lyon gegeben sei.	220
mai 12	. . . .	schreibt demselben wie viel daran liege dass er sich seine armuth ietzt nicht merken lasse (quod non revelet paupertatem) und wie übel es sei wenn er die seinigen nicht unterstütze während sie von seinem gegner (Alfons oder Ottocar) durch geschenke verlockt werden, indem er dadurch leicht um die Lombardei und somit um die hoffnung kommen dürfte durch erlangung der kaiserlichen krone seine erhebung zu vollenden; fordert ihn daher wiederholt aufs dringendste auf eine kriegsmacht in die Lombardei zu senden, und eröffnet ihm dass er wegen abwesenheit der cardinäle und der kaufleute ihm um so weniger ein darlehn habe verschaffen können, da es höchst wichtig sei, dass der ihm schon so nahe könig von Castilien von dieser seiner geldnoth nichts erfahre. Attende fili—panderetur. Raynald § 4. Vergl. wegen dem datum Palacky Reise 45. — Wahrscheinlich ist dieser brief zu Orange vier stunden nördlich von Avignon gegeben, wo sich der pabst am 3 mai aufhielt.	
iun. 00	Bellicadri	Zusammenkunft mit könig Alfons von Castilien zu Beaucaire an der untern Rhone. Der pabst bemüht sich den könig zur verzichtleistung auf das römische reich zu vermögen. Dieser scheint endlich nachzugeben, nimmt aber nach seiner rückkunft nach Spanien titel und siegel dennoch wieder an. Raynald § 13—15.	221
— 25	——	schreibt dem römischen könig Rudolf er möge sich über seinen langen hiesigen aufenthalt nicht wundern sondern zur krönung eilen. Palacky Reise 45.	222
— 27	——	ermahnt denselben sich gegen die ansprüche des königs von Castilien auf das ihm angeblich aus dessen mütterlicher erbschaft angefallene herzogthum Schwaben so gerecht zu bezeigen, dass iedermann erkenne wie er keinen der fürsten beleidigen noch fremdes gut sich aneignen wolle, wodurch dann auch der frieden zwischen ihm und Alfons werde angebahnt werden. Instantium negotiorum—referemus. Gerbert Cod. ep. 73. Das datum aus Palacky Reise 45. — Rudolfs antwort steht bei Gerbert Cod. ep. 76.	223
iul. 22	——	macht dem könig Ottocar von Böhmen vorwürfe dass derselbe in seiner streitsache mit könig Rudolf misstrauen gegen den päbstlichen stuhl bezeigt und in auffallendem widerspruch mit seinen früheren zusicherungen übelberathen von demselben appellirt habe, und ermahnt ihn	

1275		zur vernunft und mässigung. Quid ita—arridebit. Raynald § 10. Lambacher Oestr. Interr 73. Campi Hist. di Piac. 2,471. 224
sept. 13	Valentie	beauftragt den erzbischof von Sevilla dass er den könig Alfons ermahne sein versprechen wegen verzichtleistung auf das römische reich zu halten, nachdem er dessen ungeachtet titel und siegel wieder angenommen und an die deutschen fürsten und an die italienischen städte geschrieben hat, dass er seine rechte auf das reich nicht aufgegeben habe, sondern ferner verfolgen wolle. Ob dandum—procures. Raynald § 15. Campi Hist. di Piac. 2,477. — Alfons gab endlich doch nach, als ihm der erzbischof mit der excommunication drohte und seine angelegenheiten gegen die Mauren eine ihm ungünstige wendung nahmen. 225
oct. 6	Lausanne	Ankunft zur zusammenkunft mit könig Rudolf welcher am 18 oct. eintraf. Hier empfingen der könig und die königin, der graf und die gräfin von Pfirt und fast alle anwesende edeln vom pabste das kreutz. Die geistlichkeit sollte zum kreutzzug den zehnten geben, welchen der eben vom pabste geweihte bischof Heinrich von Basel einsammeln und woraus der könig sobald er über die alpen gehe 12000 mark erhalten sollte. Ann. Colm.
dec. 12	Planorii	schreibt den machtboten könig Rudolfs, dem canzler Rudolf und dem bruder Berengar, dass er sich wundre über einiges was sie in Romaniola gethan haben. Palacky Reise 46. 226
1276		
ian. 10	Aretii	Todestag. Dieser ausgezeichnete pabst hatte endlich in den christlichen reichen alles zu einem wirksamen kreutzzug vorbereitet, was nun wegen seines todes erfolglos blieb. Er ist in Arezzo begraben. Den todestag giebt Raynald § 12 nach dem dortigen necrolog. Vergl. auch einen von ihm schon krank an könig Rudolf geschriebenen sehr schönen brief, und Rudolfs brief über seinen tod an die cardinäle, beide bei Gerbert Cod. ep. 97 und 102. Rudolf war damals in ipso procedendi preposito.

Innocenz V.

— 21	——	Pabstwahl. Peter gebürtig aus Tarantaise war vorher erzbischof von Lyon und bischof von Ostia. Raynald § 15.
märz 9	Laterani	schreibt dem römischen könig Rudolf und ersucht ihn baldmöglichst einige vertraute männer an ihn abzuordnen um mit diesen alle die auf seine ankunft in Italien bezüglichen gegenstände zum abschluss zu bringen, worüber er mit seinem vorgänger Gregor noch nicht übereingekommen war, da es nöthig sei dass der könig nicht eher nach Italien komme bis alles ausgemacht worden. Selbst im falle er schon aufgebrochen sei, möge er lieber stille stehen. Zugleich beglaubigt er bei demselben den Bernard von Casteneto erwählten von Albi. Novit excellentia—adimpleri. Gerbert Cod. ep. 107 note. Vergl. wegen dem datum Palacky Reise 46. — Rudolf beglaubigte nachdem er Innocenzens wahl erfahren hatte, bei demselben den bischof Heinrich von Basel. Gerbert Cod. ep. 108. 227
— 17	——	ermahnt denselben dass er seinen machtboten befehle sich besserer vorsicht zu gebrauchen, und sich in dem exarchat Ravenna der Pentapolis und Romaniola nichts anzumassen, wie solche gegen den von dem römischen könige geleisteten eid schon gethan haben. Palacky Reise 46.
iun. 22	——	Todestag. Er starb als gerade könig Carl aus Neapel anwesend war. Raynald § 25. 228

Adrian V.

iul. 12	——	Pabstwahl. Ottobonus gebürtig aus Genua war vorher cardinaldiacon von St. Adrian. Raynald §. 26.
aug. 18	Viterbii	Todestag. Raynald § 27.

Johann XXI.

sept. 13	——	Pabstwahl. Petrus Juliani ein Portugiese war vorher cardinalbischof von Tusculum. Raynald § 29.

1276			
sept. 30	Viterbii	widerruft die schon von pabst Adrian V suspendirte constitution Gregors X über die pabstwahl. Licet felicis—provenire. Raynald § 29.	229
nov. 16	——	verlangt vom römischen könig Rudolf dass er über das was dessen machtboten in Romaniola und sonst unbefugt sich angemasst haben einen förmlichen widerrufsbrief ausstellen möge. Palacky Reise 46.	230
— 16	——	schreibt demselben dass er machtboten zum abschluss der vorgewesenen verhandlungen hersenden, früher aber nicht nach Italien kommen möge. Palacky Reise 46.	231
1277			
mai 16	——	Todestag. Raynald § 19.	
iul. 27	——	Die cardinäle schreiben sede vacaute dem römischen könig Rudolf und ermahnen ihn gleich den kurz vorher hintereinander gestorbenen päbsten noch vor seinem eintritt in Italien mit könig Carl von Sicilien ein gütliches abkommen zu treffen, wiederholen die wegen den überschreitungen der königlichen machtboten im exarchat Ravenna und der Pentapolis von den letzten päbsten gestellten ansuchen, und beglaubigen bei dem könig den brudor Martin von Tuscan. Quamqnam—exponat. Raynald § 48. Vergl wegen dem datum Palacky Reise 46.	232

Nicolaus III.

nov. 25	——	Pabstwahl. Johannes Cajetani de Ursinis ein Römer, vorher cardinaldiacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano. Die italienischen und die französischen cardinäle hatten lange gestritten, da iede parthei einen pabst ihrer nation wählen wollte. Des verzugs überdrüssig sperrten die bürger von Viterbo die dort anwesenden acht cardinäle ein, und so erfolgte endlich diese wahl und am 26 dec. die weihe. Raynald § 53 und 58.	
dec. 12	Rome	(apud sanctum Petrum) schreibt als erwählter pabst dem römischen könig Rudolf von seinem dringenden wunsch dass zwischen ihm und könig Carl von Sicilien ein frieden zu stande gebracht werde, früher möge er mit einem heere nicht nach Italien kommen, wohl aber baldig seine machtboten zum verhandeln senden. Zugleich erinnert er ihn an die schon früher von der kirche verlangte herausgabe des exarchats Ravenna und der Pentapolis. Solet nota—premissis. Raynald § 54.	233
1278			
mai 4	——	Der pabst empfängt von dem römischen könig Rudolf durch dessen machtboten den minoritenordensmeister in OberDeutschland Conrad die bestätigung der früher dem päbstlichen stuhle gemachten zusicherungen. Raynald § 47. Lünig Cod. It. 2,734.	234
iun. 5	——	überschickt dem römischen könig Rudolf um ihn von dem rechte der kirche auf Ravenna Aemilia Bobbio Cesena u. s. w. vollständig zu überzeugen wörtliche abschrift der darauf lautenden privilegien Ludwigs des frommen Ottos I und II und Heinrichs II, deren originale dem königlichen machtboten Conrad vorgelegen haben. Raynald § 57. — Die ächtheit dieser urkunden bedarf nun freilich noch der prüfung.	235
— 30	Viterbii	An diesem tage widerrief vor dem pabst in magno consistorio und vor vielen genannten zeugen der von könig Rudolf hierzu bevollmächtigte Gotfrid probst von MariaSaal in salzburger dioces und königlicher prothonotar die huldeide welche der königliche canzler Rudolf von den bürgern von Bologna Imola Faenza und andern empfangen hatte. Laut urk. bei Raynald § 53. Lünig Cod. It. 2,739. — Derselbe erliess auch in dessen folge ein entsprechendes schreiben an die genannten städte. Raynald § 54. Lünig Cod. It. 2,741.	
nov. 17	Rome	schreibt demselben in bezug auf die bisher durch den minoritenordensmeister Conrad und den probst von MariaSaal Gotfrid als dessen machtboten geführten verhandlungen, beglaubigt bei demselben den Giffrid von Anagni decan von St. Omer, den er ihm mit dem rückkehrenden probst Gotfrid zuschickt um die ergänzung noch einiger mangelnden förmlichkeiten in bezug auf die dem römischen stuhl ausgestellten privilegien zu erhalten, und meldet ihm dass er den minoritenordensmeister Conrad an seinem hofe zurückbehalten habe, um nach umständen die verhandlungen mit könig Carl von Sicilien fortzusetzen. Claret in—requirit. Lünig Cod. It. 2,741. Raynald § 44 hat hiervon nur ein sehr kleines stück.	236
dec. 21	——	ersucht den markgrafen Johann von Brandenburg seinen willebrief zu geben zur anerkenntniss könig Rudolfs, dass in gemässheit der im päbstlichen archiv befindlichen rechtstitel das	

1279		land von Radicofani bis Ceperano, die mark Ancona, das herzogthum Spoleto u. s. w. ihm und der römischen kirche gehöre. Statuit in terris-requirit. Lünig Cod. It. 2,745. — Gleichlautende aufforderungen ergingen an die drei rheinischen erzbischöfe, an Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, an Albrecht und Johann herzoge von Sachsen. Worauf denn diese alle nebst noch Friedrich und Otto markgrafen von Brandenburg sowohl in einer gemeinschaftlichen urkunde als auch noch einzeln alle von könig Rudolf der römischen kirche gegebenen anerkenntnisse und gemachten verleihungen sowohl überhaupt als auch namentlich in bezug auf den länderbesitz der kirche genehm hielten. Lünig Cod. It. 2,753 folg.	237
iun. 3	Rome	(apud sanctum Petrum) schreibt dem römischen könig Rudolf dass er fortwährend bemüht sei zwischen ihm und könig Carl von Sicilien gutes einvernehmen zu schaffen, und dass er zu dessen festigung auch ein ehebündniss in aussicht genommen habe. Indefessis—coniungatur. Raynald §. 10. — Die streitpuncte waren besonders das von Carl in Toscana sich angemasste ansehen, und dessen besitz von Provence und Forcalquier, welche länder Rudolf als durch den tod des Raimund Berengar dem reiche heimgefallen betrachtete.	238
— 28	——	(—) nimmt das kloster Nonnenmünster bei Worms nebst dessen besitzungen in seinen schutz. Vom pabste und neun cardinälen unterschrieben. Schannat Hist. Worm. 140.	239
1280			
ian. 23	——	(—) schreibt dem römischen könig Rudolf, beglaubigt bei ihm den bischof von Tripoli, und ersucht ihn dasjenige zu genehmigen was ihm dieser in bezug auf eine gütliche übereinkunft mit könig Carl von Sicilien vorschlagen wird. Serenitatem—concurratis. Raynald § 1. — Dieser bischof Paul von Tripoli findet sich unter den zeugen einer von Rudolf zu Wien am 31 aug. 1280 ausgestellten urk.	240
iul. 6	Suriani	giebt den Carl (Martell) enkel des königs Carl von Sicilien und der Clementia tochter des römischen königs Rudolf zu ihrer heirath dispens in bezug auf die ehemals zwischen Andreas dem bruder des königs von Ungarn und derselben Clementia bestandene verlöbniss. Gerbert Cod. ep. 213. — Soriano ist ein kleiner ort unfern Viterbo.	241
aug. 22	——	Todestag. Er wurde zu Rom in der Peterskirche in der von ihm erbauten Nicolauscapelle beigesetzt. Ein anderer todestag den man angegeben findet ist unrichtig. Raynald § 23.	

Martin IV.

1281			
feb. 22	Viterbii	Pabstwahl. Simon aus Brie in Tourraine ein Franzose, vorher cardinal von St. Cecilia, unter Urban IV und Gregor X legat in Frankreich. Während der sedisvacanz wurden zwei cardinäle aus der familie der Ursini durch die bürger von Viterbo, aber wie behauptet wird auf betrieb des königs Carl von Sicilien eingesperrt! Raynald § 3. Martinus papa Theutunicorum inimicus. Chron. Austr. apud Rauch 2,279. Seine weihe erfolgte am 23 märz zu Orvieto. Raynald § 6.	
. . . .	apud Urbem Veterem	erlässt seine encyclica. Raynald § 7.	242
mai 21	——	fordert die herrn und städte in Tuscien auf die von könig Rudolf ernannten und zu ihnen abgeordneten generalvicare den bischof von Gurk und den hofcanzler Rudolf als solche zu empfangen und ihnen gehorsam zu sein. Etsi romanum—exequatur. Raynald § 17. — In Tuscien sollte also könig Carl nichts mehr zu gebieten haben, obgleich ihn der pabst in gemässheit der ihm vom römischen volk übertragenen gewalt zum senator von Rom machte. Raynald § 15.	243
1282			
märz 18	——	überlässt dem Carl könig von Sicilien zum behufe des von demselben beabsichtigten kreutzzuges während sechs iahren den zehnten der geistlichen einkünfte in der ganzen insel Sardinien und sofern der könig Ladislaus einwilligt auch in Ungarn. Cum sicut—supradictam. Raynald § 5.	244
— 30	. . . .	Sicilianische vesper. Die von Carl von Anjou in die insel gelegte französische besatzung welche das volk misshandelte wird von diesem ermordet. Peter könig von Aragonien der gemahl der enkelin Friedrichs II Constantia wird in Sicilien als könig anerkannt.	
mai 7	——	belegt alle die welche sich in Sicilien dem könige (Carl von Anjou) widersetzen mit der ex-	

1282		communication, und ermahnt dio stadt Palermo und andere welche abgefallen sind, zum gehorsam gegen die kirche und den von ihr gesetzten könig zurück zu kehren. Cogit nos—contraire. Raynald § 13. Canisius Lect. ant. Ed. I. 1,316.	245
mai 7	apud Urbem veterem	erklärt den Michael Paleologus der sich einen kaiser der Griechen nennt für einen begünstiger der schismatiker und heretiker, und excommunicirt ihn als solchen. Dudum apud—innovamus. Raynald § 8. Canisius Lect. ant. Ed. I. 1,309 extr.	246
1285 märz 29	Perusii	Todestag nach der glaubhaften angabe seines nachfolgers. Raynald § 13.	

Honorius IV.

apr. 2	——	Pabstwahl. Jacob de Sabello ein Römer war vorher cardinaldiacon von Sta Maria in Cosmedin. Raynald § 14.	
mai 25	Rome	(apud sanctum Petrum) erlässt seine encyclica. Raynald § 17. Wahrscheinlich erfolgte auch an diesem tage seine weihe, denn die briefe vom 15 mai mit pont. 1 gehören, wie wir gewiss wissen, ins iahr 1286.	247
aug. 1	Tibure	zeigt dem könig Rudolf den empfang von dessen durch seinen protonotar Heinrich überbrachtem schreiben an, dankt ihm für seinen glückwunsch, belobt seine guten absichten für dio erben könig Carls von Sicilien, zeigt ihm an dass die mainzer doppelwahl noch beim römischen stuhle in untersuchung stehe, verspricht ihm wenn es zu einor päbstlichen provision komme eine ihm angenehme person zu ernennen, lehnt es ab dio von seinem vorgänger an den könig von Frankreich für dessen krieg gegen den könig Peter von Arragonien überwiesenen zehnten in den diocesen von Lüttich Metz Verdun Basel (worüber sich Rudolf aufs lebhafteste beschwert hatte) zu widerrufen, und bittet ihn aus achtung vor dem päbstlichen stuhle diese anweisung mit geduld zuzulassen. Regio celsitudinis—quantitatem. Raynald § 23.	248
dec. 13	Rome	(apud sanctam Sabinam) gestattet den dominicanern zu Frankfurt zur zeit eines allgemeinen interdicts bei verschlossenen thüren dennoch messe zu lesen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,222. — Auf dem Aventin bei Sta Sabina hatte sich dieser pabst einen neuen palast erbauen lassen, in welchem 27 iahre später auch kaiser Heinrich VII wohnte.	249
1286 mai 15	——	(—) ernennt den bischof Heinrich von Basel zum erzbischof von Mainz, nachdem das dortige domcapitel in zwiespaltiger wahl seinen eignen probst Peter, nun erwählten von Basel, und den trierer archidiacon Gerhard von Eppstein gewählt hatte, und die sache zur entscheidung an den päbstlichen stuhl gelangt war. Romani pontificis—augeatur. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,210. Schunck Cod. dipl. 66.	250
— 15	——	(—) erlässt ein dessfallsiges befehlschreiben an das domcapitel zu Mainz. Schunck Cod. dipl. 75.	251
— 15	——	(—) benachrichtigt davon den könig Rudolf und bittet ihn dass er dem neuen erzbischof seinen schutz verleihe. Ib. 71.	252
— 25	——	(—) ernennt den Eberhard von Isni neffen des erzbischofs Heinrich von Mainz zum canonicus in Mainz und giebt ihm dio präbende, welche Arnold der erwählte von Bamberg vor seiner erhöhung zur bischöflichen würde besass, ohne rücksicht darauf dass Eberhard schon scholaster in Basel und pfarrer in Kilhoven ist. Schunck Cod. dipl. 78. — An demselben tage ernannte der pabst drei executoren dieser verfügung. Ibid.	253
— 31	——	(—) ernennt den Johann bischof von Tusculum zu seinem legaten in Deutschland hauptsächlich zu dem zweck dass er den könig Rudolf in bezug auf dessen bevorstehende romfahrt berathe. Subit assidue—observari. Raynald § 4.	254
— 31	——	(—) setzt dem könig Rudolf, auf dessen durch den zu diesem zwecke an ihn abgeordneten Heinrich erzbischof von Mainz, damals bischof von Basel, vorgetragene bitte, nach berathung mit den cardinälen, den nächsten 2 feb. zum empfang der kaiserlichen krone; sollte er aber durch umstände genöthigt werden mit rath des päbstlichen legaten Johann bischofs von Tusculum einen andern tag dazu auszuersehen, so möge er den päbstlichen hof zeitig davon in kenntniss setzen. Sacerdotium et imperium—consequaris. Schunck Cod. dipl. 86. Raynald § 1 ohne den eingang.	255
— 31	——	(—) benachrichtigt den erzbischof (Heinrich) von Mainz dass er dem römischen könig Rudolf	

1286

auf dessen ansuchen den nächstkommenden 2 feb. zum empfang der kaiserlichen krönung in Rom gesetzt und zu dessen begleitung den bischof Johann von Tusculum an denselben abgeordnet habe, zugleich fordert er den erzbischof auf zu diesem unternehmen mit rath und that förderlich und den vorschriften des genannten legaten folgsam zu sein. Sacerdotium—mereatur. Schunck Cod. dipl. 90. — Aehnliche schreiben ergingen an den könig von Böhmen, den erzbischof von Salzburg, die herzoge von Baiern und von Kärnthen u. s. w. 256

iun. 5 | Rome | beauftragt den erwählten von Basel die veräusserten tafelgüter des erzstifts Mainz wieder zurückzufordern und dem erzbischof einzuhändigen. Significavit - revocare. Schunck Cod. dipl. 94. 257

— 5 | —— | beauftragt den Peter erwählten von Basel die belästiger des neuen erzbischofs von Mainz mit geistlichen censuren zu strafen. Gilt nur auf drei iahre. Ibid. 96. 258

1287

apr. 3 | —— | Todestag. Raynald § 9.

Nicolaus IV.

1288

feb. 22 | Laterani | Pabstwahl. Hieronymus aus dem hause der markgrafen von Ascoli war vorher minoritengeneral und cardinalbischof von Palestrina. Die sedisvacanz dauerte so lange weil die cardinäle zwar gleich nach dem tode des Honorius bei Sta Sabina zusammen traten, aber als einige bei der damals herrschenden hitze starben wieder anseinander gingen, und erst im winter sich neuerdings vereinigten. Raynald § 1.

— 23 | —— | erlässt seine encyclica. Raynald § 3. 259

1289

märz 21 | Rome | (apud sanctam Mariam maiorem) verleiht dem Emercho von Schöneck ein canonicat und die probstei an der frankfurter stiftskirche. Böhmer Cod. Moenofr. 1,242. 260

apr. 4 | —— | (—) erlaubt dem magister Peter genannt von Aspelt domprobst von Trier, arzt und hofgesinde des römischen königs Rudolf, aus rücksicht auf seine wissenschaft und ehrbarkeit und auf empfehlung des cardinaldiaconen Jacobus von Sta Maria in via lata, ausnahmsweise mehrere pfründen zugleich zu besitzen, nämlich die ihm vom päbstlichen stuhl verliehene probstei zu Trier, die probstei zu Bingen, canonicate zu Trier Mainz und Speier, die scholasterei von St. Simeon in Trier u. s. w. Würdtwein Subs. 1,377. 261

— 13 | —— | (—) antwortet dem könig Rudolf dass er dessen machtboten den deutschordensmeister Burcard und den magister Heinrich königlichen prothonotar empfangen und von ihnen vernommen habe dass der könig, wenn der päbstliche hof einverstanden sei, im nächsten sommer oder zu anfang des nächsten winters zur kaiserlichen krönung nach Rom zu kommen beabsichtige Da nun aber der (vom päbstlichen stuhle?) gesetzte termin wegen hindernissen erfolglos verflossen, und es gerathen sein werde keinen allzukurzen zu setzen, so habe er nach berathung mit den cardinälen den bischof Benvenuto von Gubbio, den er hiermit beglaubigt, wegen dieser angelegenheit an ihn abgeordnet. Nuper ad—explicanda. Raynald § 46. 262

aug. 5 | Reate | beauftragt den erzbischof von Trier dass er den herzog Johann von Brabant und die grafen Heinrich von Jülich und Adolf von Berg durch androhung geistlicher strafen zur freilassung des am 5 iuni 1288 in der schlacht von Woringen von ihnen gefangenen erzbischofs Sifrid von Cöln nöthige. Nefande - postponant. Raynald § 43. 263

1290

iul. 3 | apud Urbem Veterem | antwortet dem könig Rudolf auf dessen wiederholte beschwerden dass die dem könig von Frankreich in gewissen städten und diocesen des kaiserreichs vom päbstlichen stuhle angewiesenen zehnten (vergleiche vorher das breve vom 1 aug. 1285) nicht sowohl zu dieses königs nutzen als zur hülfe der kirche gegen deren feinde (könig Philipp von Frankreich sollte von dem ertrag den könig Alfons von Arragonien bekriegen um diesen dadurch von hülfeleistungen an die Sicilianer abzuhalten) dienen sollen, und bittet ihn aufs dringendste deren forterhebung zuzulassen, indem solche den rechten des reichs nicht nachtheilig sein solle. Devotione plenas—derogetur. Raynald § 22. — Offenbar war der päbstliche stuhl bei diesem von dem Franzosen Martin IIII angestifteten handel in argem unrecht. Auffallend ist nur dass Rudolf reclamirte statt zu widerstehen. 264

sept. 9 | —— | schreibt dem könig Rudolf dass er den Benvenuto bischof von Gubbio nach Ungarn sende, und

1290			
		ersucht ihn auf dessen verlangen diesem reiche gegen die dasselbe bedrohenden Tartaren Saracenen und andere ungläubige beizustehen. Considerantes—attollamus. Raynald § 42.	265
dec. 28	apud Urbem Veterem	schreibt dem könig Rudolf wie ihm dessen anzeige, dass er nach dem tode des königs Ladislaus seinen sohn den herzog Albrecht mit Ungarn belehnt habe, zugekommen sei, da aber dieses reich der römischen kirche gehöre, so sende er den bischof Johann von Jesi deshalb mit ihm zu unterhandeln. Literas—respondemus. Dobner Mon. 2,371.	266
1291			
ian. 2	——	beauftragt den bischof Johann von Jesi, den er wegen der in Ungarn seit dem tode des königs Ladislaus entstandenen unordnungen absendet, vor dem könig Rudolf und vor dessen sohn zu erklären, dass das besagte königreich ihm und der römischen kirche aus mehrfachen ursachen zustehe und sich gegen dessen occupation durch irgend wen zuverwahren. Nuper ad—procedemus. Raynald § 47.	267
— 31	——	ermahnt den könig Rudolf dass er das königreich Ungarn nicht zum nachtheil des apostolischen stuhles, welcher rechte darauf habe, occupiren möge. Licet fili—attollamus. Raynald § 48. Dobner, Mon. 2,371. — In ähnlicher weise erging ein schreiben an herzog Albrecht von Oestreich.	268
mai 23	——	fordert den könig Rudolf auf dass er dem domcapitel zu Mainz gegen die amtleute rathmannen und bürger daselbst beistehe, welche ienes hindern wollen den porticum ipsius ecclesie qui vulgariter paradisus dicitur in fundo proprio eiusdem ecclesie aliquatenus ampliare. Guden Cod. dipl. 2,258.	269
— 23	——	fordert denselben auf der kirche gegen den Meinhard herzog von Kärnthen und grafen von Tirol beizustehen, welcher sich frecher beraubung des bisthums Brixen schuldig gemacht hat. Fili—intimari. Raynald § 66 mit pont. 3 was, wenn der brief wirklich hierher gehörig, ein druckfehler ist statt pont. 4.	270
aug. 1	——	schreibt an alle christgläubigen, schildert ihnen den traurigen zustand des heiligen landes, fordert sie auf das kreutz zu nehmen und sich gleich dem könig Eduard, der seine bereitwilligkeit erklärt hat, auf iohannis 1293 zum aufbruch bereit zu halten, zu welchem zwecke er noch verschiedene vorschriften anfügt. Illuminet superbos—facultatem. Canisius Lect. ant. Ed. I. 1,344. Freher Script. 1,586.	271
— 1	——	beauftragt den erzbischof von Salzburg und dessen suffragane behuf des auf iohannis 1293 in aussicht genommenen aufbruchs das kreutz zu predigen. Terre sancte—suffulti. Canisius Lect. ant. Ed. I. 1,352. Freher Script. 1,589. Ohne zweifel encyclisch.	272
sept. 22	——	tadelt die dienstleute und gemeinden der salzburger kirche dass sie sich gegen die ihrem erzbischof schuldige pflicht mit herzog Otto von Baiern in verbotene bündnisse eingelassen haben, erklärt diese bündnisse für nichtig, verbietet ihnen dieselben zu beobachten, und ermahnt sie zur unterwürfigkeit gegen ihren rechten herrn zurückzukehren. Circa curam—mentionem. Raynald § 65.	273
1292			
ian. 13	Rome	(apud sanctam Mariam maiorem) beauftragt den scholaster von St. Johann zu Mainz dem von dem frankfurter stiftscapitel zum canonicus erwählten magister Bernhelm von Grevenrot die bis dahin verweigerte pfründe zu verschaffen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,262.	274
apr. 4	——	Todestag.	

Cölestin V.

1294			
iul. 5	Perusii	Pabstwahl. Sie erfolgte auf vorschlag des cardinals Lasinus von Ostia einmüthig durch die eilf vereinigten cardinäle, welche, so lange her im conclave, bis ietzt keine wahl hatten zu stand bringen können, obgleich könig Carl aus der Provence nach Neapel reisend mit harter rede sie dazu aufgefordert hatte. Petrus de Murrone war von niedrer herkunft aus der grafschaft Molise und lebte damals als einsiedler bei Sulmona in den Abruzzen. Nur mit grosser mühe konnte man den bescheidenen zur annahme bewegen. Raynald § 6.	
aug. 29	Aquile	Pabstweihe. Der pabst hatte nicht nach Perugia gewollt, sondern die cardinäle hierher kommen lassen. Er ernannte dann auf veranlassung des königs Carl von Neapel sieben Franzosen und nur fünf Italiener zu neuen cardinälen.	
dec. 13	Neapoli	Verzichtleistung auf die päbstliche würde, welcher der fromme aber alte und beschränkte mann nicht gewachsen war, nachdem er (hauptsächlich wohl durch seinen nachfolger) darauf auf-	

1294

merksam gemacht worden war, dass ein längeres begleiten dieser würde seiner seele schaden könne. Sehr anziehend ist was Petrarcha über dieses ereigniss sagt. Raynald § 19 folg.

Bonifaz VIII.

dec. 24 | Neapoli | Pabstwahl. Benedictus Caietanus aus Anagni war bis dahin cardinalpriester von St. Silvester und Martin. Er war tief erfahren im recht (von ihm ist der Liber sextus Decretalium), lang bewährt in den geschäften der curie daheim sowohl als auf gesandtschaften in mehr als einem land Europas. Raynald § 23. Die weihe erfolgte dann im ianuar zu Rom.

1295

ian. 24 | Laterani | erlässt seine encyclica. Raynald § 7. 275

märz 30 | —— | mahnt den könig Eduard von England ab von dem gegen den könig Philipp von Frankreich beabsichtigten kriege. Nuper ad—nostras. Rymer. 276

mai 23 | Veletri | ermahnt den römischen könig Adolf den krieg mit Frankreich zu unterlassen, dagegen seine beschwerden den an ihn abgeordneten päbstlichen legaten, nämlich dem erzbischof von Reggio und dem bischof von Siena zu eröffnen, worauf er (der pabst) dann solche massregeln ergreifen wolle um die rechte des reichs und die ehre des königs aufrecht zu erhalten. Raynald § 44. — Aus einem briefe des pabstes an den könig Philipp von Frankreich d. d. Anagni 25 sept. 1296 ersicht man dass die grafschaft Burgund der hauptstreitpunct war. 277

iun. 22 | Anagnie | beauftragt seine machtboten den erzbischof von Reggio und den bischof von Siena, den kürzlich von ihm zwischen dem römischen könige Adolf, dem könig von Frankreich Philipp und dem könig von England Eduard von bevorstehendem iohannistag bis über ein iahr gebotenen waffenstillstand mittelst geistlicher strafen gegen die übertreter aufrecht zu erhalten. Cum nuper—facultatem. Raynald § 46. 278

— 27 | —— | schreibt dem römischen könig Adolf dass er dessen machtboten H. bischof von Brixen, magister L. (Landolfus) probst von Worms und den edeln mann Gerlach von Isenburg empfangen und von ihnen die versicherung seiner ergebenheit vernommen habe, welche er seinerseits durch alle mögliche förderung erwiedern wolle. Uebrigens sende er ihm den gedachten probst eiligst zurück mit dem wunsche dass er bald mit entsprechender antwort wiederkommen möge, indem er zugleich seine eignen machtboten den erzbischof von Reggio und den bischof von Siena neuerdings beim könige beglaubigt, damit derselbe um so mehr erkenne wie dringend es sei, dass dermalen zwischen ihm und könig Philipp von Frankreich ieder feindliche angriff unterbleibe. Serenitatis tue—quiescant. Raynald § 44. 279

— 27 | —— | schreibt demselben noch vertraulich und macht ihm vorwürfe, dass er statt den seinen machtboten gegebenen versicherungen zu entsprechen und nach seinem amte den frieden der christenheit zu schirmen sich zum krieg gegen christliche völker bereite und zur schmach seiner macht und würde sich gleich einem gemeinen rittersmann um sold zum kriege dingen lasse (numquid decet tantum et tam potentem principem ut tamquam simplex miles sub colore mercedis cuiuslibet ad actus bellicos inducaris?), und schliesst damit indem er ihn väterlich und dringend ermahnt alles und iedes kriegsunternehmen gegen Philipp könig von Frankreich zu unterlassen. Paternis te—merearis. Raynald § 45. — Diese verwendung hat später der Franzos dem pabste schön vergolten! Entsprechende schreiben ergingen an könig Adolfs bruder den dominicaner Diether und an den erzbischof von Mainz. 280

1296

feb. 25 | Rome | (apud sanctum Petrum) verbietet mit rath der cardinäle allen bischöfen clerikern mönchen keine zölle zehnten zwanzigsten oder hundertsten, sei es nun als darlehn geschenk unterstützung hülfe, oder unter irgend einem andern namen ohne erlaubniss des apostolischen stuhles an weltliche fürsten zu entrichten, indem er dieienigen excommunicirt welche dergleichen geben oder verlangen. Clericis laicos infestos opido—incursurum. Böhmer Cod. Moenofr. 1,298 wo allein das datum. Dupuy Hist. du diff. 14. Raynaldi § 22 extr. — Nun fürchtete der könig von Frankreich die geistlichen hülfsgelder zu verlieren! 281

märz 31 | —— | (—) ermahnt den erzbischof von Mainz insgeheim so viel er nur vermöge den römischen könig Adolf von einem angriff des königs von Frankreich abzuhalten. Cum apud—agendorum.

1296			
		Raynald § 20. — Gleichlautend an die erzbischöfe von Cöln und Trier und an den bischof von Metz.	282
aug. 13	Rome	(apud sanctum Petrum) verlängert den zwischen den königen Adolf von Rom und Eduard von England einer, und dem könig Philipp von Frankreich andrerseits gebotenen aber nur dem könig Adolf publicirten waffenstillstand von nächstem iohannistag an auf welchen er abläuft um zwei iahre. Crebris intellectis—promulgamus. Raynald § 18.	283
— 18	Anagnie	beauftragt seine legaten die bischöfe von Albano und von Palestrina die neulich gegebene verordnung in Frankreich und England zu publiciren und geltend zu machen. Raynald § 22 extr.	284
— 18	——	schreibt dem könig Philipp von Frankreich, er habe durch die cardinalbischöfe B. von Albano und S. von Palestrina über die bisherigen verhandlungen zwischen ihm und dem könig Eduard von England nachricht erhalten, so wie dass beide einwilligen würden friedensunterhändler an den päbstlichen hof zu senden, weshalb er, obgleich über kräfte mit geschäften belastet, ihn nun ermahnt durch ihre persönlichen eigenschaften geeignete machtboten zu diesem zweck an ihn abzuordnen. Litteras venerabilium—detrimentum. Rymer.	285
— 18	——	bittet und ermahnt den römischen könig Adolf aufs allerdringendste von einem kriegsangriff gegen Frankreich abzustehen. Noctes insompnes-christianis. Raynald § 21.	286
sept. 25	——	schreibt sehr weitläuftig an könig Philipp von Frankreich, und beschwert sich über dessen in einem edict (dass kein geld keine edelsteine und keine pferde aus Frankreich ausgeführt werden sollen) wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochenen doch implicite enthaltene beschränkung der kirchlichen freiheit (es konnte nämlich nun auch kein geld mehr an den päbstlichen stuhl gesendet werden). Ineffabilis amoris—faceremus. Raynald § 25. — Hierin wird auch der beschwerden Deutschlands gegen Frankreich gedacht. Nonne rex Romanorum fuisse occupatas a te tuisque predecessoribus seu occupatas teneri civitates et terras seu limites ad imperium pertinentes cum instantia conqueritur, et specialiter Burgundie comitatum, quod notum est fore feudum descendens ab imperio et recognoscendum ab ipso?	287
1297			
apr. 1	Rome	(apud sanctum Petrum) erlaubt dem bischof Peter von Basel die früher von ihm besessenen und nun durch seine ernennung zum bischof dem heiligen stuhle ledig gewordenen pfründen, nämlich die probsteien von Wisserad Bingen Prag und Mainz und die canonicate zu Prag Utrecht und Lüttich noch fünf iahre lang beizubehalten. Würdtwein Subs. 1,379.	288
aug. 25	apud Urbem Veterem	schreibt dem könig Eduard von England dass beide von ihm (dem pabst) zur vermittlung zwischen ihm (dem könige) und dem römischen könige Adolf einer- und dem könig Philipp von Frankreich andrerseits abgeordnete cardinäle in folge der bei diesem geschäft gehabten anstrengungen gestorben seien, dass er iedoch deren schriftliche aufzeichnungen über den gegenstand besitze, fordert dann den könig auf bevollmächtigte zur friedensverhandlung an den päbstlichen hof zu senden, und beglaubigt bei demselben den meister der prediger und den der minoriten. Nostri fili—explicabunt. Rymer.	289
1298			
iun. 27	Rome	(apud sanctum Petrum) spricht als gewählter schiedsrichter zwischen Philipp könig von Frankreich auf der einen und Eduard könig von England auf der andern seite. Raynald § 2. Rymer.	290
— 27	——	(—) verfügt dass sowohl könig Adolf von Rom als könig Philipp von Frankreich ieder mit den rechtmässigen gränzen seines reichs zufrieden sein, und was etwa einer gegen den andern sich angemasset habe wieder herausgeben solle. Quietem et pacem—ordinandum. Raynald § 10.	291
1299			
märz 15	Laterani	erlaubt dem bischof Peter von Basel weil dessen kirche noch immer verschuldet ist, die ihm am 1 april 1297 auf fünf iahre beizubehalten gestatteten pfründen nach dem ablauf dieser zeit noch drei iahre zu behalten. Würdtwein Subs. 1,381.	292
1300			
feb. 22	Rome	(apud sanctum Petrum) bestätigt die von seinen vorfahren der Peterskirche verliehenen älteren indulgenzen, und verleiht allen welche in diesem dreizehnhundertsten iahr nach christi geburt und ferner in iedem hundertsten iahr diese kirche reumüthig und gebeichtet besuchen den vollständigsten ablass. Antiquorum—frequentabit. Raynald § 4. — Das ist nun der iubileumsablass. Merkwürdig ist was Raynald noch sonst darüber gesammelt hat, woraus	

1300

sich ergiebt dass auch diese sache (wie so manches andere in der kirche) sich nicht vorzugsweise von oben her, sondern von unten her und gleichsam von selbst gebildet hat. 293

märz 27 | Laterani | ernennt den erzbischof von Cöln zum einsammler des zehntens fürs heilige land in Deutschland Ungarn Böhmen und Polen, wie das schon seit Gregor X verschiedenen aufgetragen war, aber von ihnen zum theil oder ganz vernachlässigt worden ist, indem er ihn zugleich beauftragt das gesammelte geld an genannte kaufleute aus Florenz und Pisa auszuliefern. Palacky Reise 50. 294

mai 12 | . . . . . | An diesem tage soll der pabst aus Anagni den herzog von Sachsen gebeten haben dass er nach besprechung mit dem zu diesem zweck abgeordneten bischof von Ancona den herzog Albrecht von Oestreich zur restitution Tusciens an die kirche vermöge. Mur. Ant. It. 6.93 extr. Allerdings soll nun auch Albrecht Tuscien wirklich der römischen kirche geschenkt haben (Lichnowsky Reg. 1,274), aber ich zweifle doch ob iener brief gerade hierher gehört. 295

1301

apr. 13 | —— | beauftragt die erzbischöfe von Mainz Cöln und Trier an orten von wo die kunde an Albrecht den herzog von Oestreich kommen möge, bekannt machen zu lassen, dass wofern gedachter Albrecht, welcher sich für einen römischen könig ausgiebt, nicht binnen sechs monaten durch bevollmächtigte boten vor dem päbstlichen hofe erscheine um sich wegen dem an könig Adolf begangenen hochverrath zu reinigen, er (der pabst) geistlichen und weltlichen fürsten und reichsgetreuen gebieten werde, dass keiner ihm ferner als römischem könige gehorche, und dass er zugleich alle von dem ihm geleisteten eide freisprechen, gegen ihn selbst aber und seine helfer nach dem mass ihrer schuld weiter verfahren werde. Romano pontifici—in premissis. Raynald § 2. Olenschlager Staatsgesch. 3. Muratori Ant. It. 6.93 extr. — In ähnlicher weise ergingen schreiben auch an die anderen wahlfürsten. Zu mehrerer unterstützung dieser massregel schickte der pabst den Angelus bischof von Nepi als seinen legaten nach Deutschland. 296

oct. 17 | —— | beauftragt seinen legaten Nicolaus bischof von Ostia und Velletri dass er den erzbischof von Kolotza, der sich herausgenommen hat unbefugter weise den Wenzel sohn des böhmischen königs Wenzel zu einem könige von Ungarn zu krönen, da doch Carl Martell der enkel könig Carls von Sicilien schon rechtmässig gekrönter könig ist, vorladen solle binnen vier monaten vor dem päbstlichen stuhle zu erscheinen: Romanus pontifex—procures. Raynald § 7. 297

dec. 5 | —— | schreibt dem könig von Frankreich dass derselbe nicht glauben möge keinen obern zu haben, wirft ihm vor die geistlichen zu bedrücken und namentlich auch die kirche von Lyon, quam constat non esse infra limites regni tui, beschuldigt ihn die einkünfte erledigter kirchen unter dem namen von regalien masslos an sich zu reissen u. s. w., benachrichtigt ihn dass er desshalb um das wohl des landes zu berathen auf den nächsten ersten november die französische geistlichkeit zu sich berufen habe, und dass er diese versammlung durch seine botschafter könne besuchen lassen, tadelt des königs schlechte rathgeber, ermahnt ihn solche von sich zu thun, und fordert ihn auf besserer ordnung zu pflegen damit auch das heilige land wieder gewonnen werden könne. Ausculta fili—gloriam merearis. Dupuy Hist. du différend 48. Raynald § 31 nur theilweise. — Von diesem schreiben giebt es eine ganz kurze (nur sechs zeilen betragende) zusammenziehung: Scire te volumus—hereticos reputamus, mit einer noch kürzeren antwort Philipps: Sciat tua maxima fatuitas—fatuos et dementes reputamus. Datum Parisius etc. (ohne zeitbestimmung) bei Dupuy 44. Diese letztere antwort, welche in allen neueren büchern die von dem gegenstand handeln eine rolle spielt, ist sicher eine erfindung vielleicht erst aus der reformationszeit. Wie konnte ein so rohes machwerk täuschen? 298

— 5 | —— | schreibt der französischen geistlichkeit und fordert sie auf am nächsten ersten november sich bei ihm einzufinden um den bedrückten zustand der französischen kirche zu berathen. Ante promotionem—commendari. Dupuy Hist. du diff. 53. 299

1302

apr. 10 | . . . . . | An diesem tage fand zu Paris die von dem könige berufene versammlung der geistlichen und weltlichen stände statt, in deren folge unterm heutigen die ersteren an den pabst, die letzteren an das cardinalscollegium schrieben, um von den mit ihrem könige begonnenen streitigkeiten abzumahnen. Die beiden schreiben stehen Dupuy Hist. du diff. 60 und 67. 300

nov. 1 | —— | Concil in gegenwart der prälaten Frankreichs so viele deren wirklich der einladung gefolgt

1302		waren. Vergl. Raynald § 12 zu ende. Ein verzeichniss der anwesenden prälaten (4 erzbischöfe und 35 bischöfe) giebt Dupuy 86.	
nov. 18	Laterani	erklärt dass der satz subesse romano pontifici omnem humanam creaturam zur nothwendigkeit des heils gehöre, denn es gebe nur eine heilige katholische kirche wie im hohen lied nur von einer taube gesprochen werde, wie Noah nur eine arche gehabt, wie der profet auch nur für eine einzige gebetet habe, wie das gewand des herrn nathlos gewesen sei; dieser einzigen haupt sei Christus, und Petrus sei berufen alle dessen schafe zu weiden; so sei nur ein schafstall und nur ein hirte, in dessen gewalt aber zwei schwerter: eins das geistliche für die kirche, das andere weltliche von der kirche, jenes in der hand des priesters, dieses in der hand des weltlichen herrn aber nach dem willen des priesters; es sei aber nöthig dass das weltliche schwert dem geistlichen nachstehe, weil iede von Gott kommende gewalt auch eine geordnete sei; darum sage Jeremias: ich habe dich gesetzt über die völker und reiche; darum auch sei die weltliche gewalt von der geistlichen zu richten, die mindere geistliche gewalt von der höheren, die höchste geistliche gewalt von Gott, wie der apostel sage: der geistliche mensch richtet alles, wird aber von niemand gerichtet; diese gewalt wenn auch durch menschen geübt, sei doch eine göttliche, denn Christus sage: wen ihr bindet u. s. w. Unam sanctam ecclesiam catholicam—de necessitate salutis. Raynald § 13. Olenschlager Staatsgesch. 1. — Das ist die berühmte constitution Unam sanctam, welche später Clemens V dahin beschränkte dass dadurch dem könig von Frankreich an seinen hergebrachten rechten nichts solle entzogen sein. Dupuy Hist. du diff. 54.	301
1303 märz 12	. . . . .	An diesem tage erschien zu Paris vor dem könige in gegenwart mehrerer erzbischöfe bischöfe grafen und herrn Guillielmus de Nogareto miles legum professor venerabilis, und verklagte den pabst als unrechtmässig ins pabstthum eingedrungen, als mit ketzerei simonie und den ärgsten lastern befleckt, weshalb er den könig aufforderte ein concil zu veranlassen durch welches der pabst gerichtet und ein anderer pabst gewählt werden möge. Dupuy Hist. du diff. 56.	302
apr. 30	——	nimmt den Albrecht römischen könig, welcher sich wegen der ihm gemachten vorwürfe zum beweis seiner unschuld erboten, im übrigen aber der gnade der kirche sich unterworfen (vergl. Albrechts erklärung bei Lichnewsky Reg. 1,291) und derselben die von seinem vater gemachten eidlichen versprechungen eben so erneuert hat, zum sohne an, erkennt ihn als römischen könig künftigen kaiser, und ermahnt ihn zur treue gegen seine mutter die kirche. Patris eterni—extollatur. Raynald § 2. Olenschlager Staatsgesch. 5. — Ob eine allegatio domini pape Bonifacii pro confirmando rege Romanorum Alberto: Affuit—consuetum bei Marca de concordia sacerdotii et imperii lib. 2 cap. 3 (in der frankfurter ausgabe de 1708 seite 103) welche hierher gehören würde, ächt ist, lasse ich dahin gestellt. Von Albrechts vater heisst es darin: Unde vulgariter dicebatur in tota terra illa quando aliquis decipiebatur in promisso: non habet veritatem dictum istius sicut dictum Rudolfi comitis.	303
. . . .	. . . . .	ermahnt alle reichsgetreue dem Albrecht als dem rechtmässigen römischen könig zukünftigen kaiser zu gehorchen. Raynald § 7.	304
. . . .	. . . . .	ermahnt die wahlfürsten durch anerkennung des Albrecht als römischen könig sich dem päbstlichen willen gehorsam zu bezeugen und dessen gunst zu verdienen. Ibid.	305
. . . .	. . . . .	erklärt alle bündnisse welche der römische könig Albrecht vordem mit königen und fürsten eingegangen ist für unverbindlich. Ibid. — Dies geschah damit Albrecht durch sein bündniss mit dem könig von Frankreich nicht gehindert sei dem pabst gegen denselben beizustehen, worüber damals (gleichwie über die ungarischen angelegenheiten) wahrscheinlich geheime verabredungen getroffen waren.	306
. . . .	. . . . .	ermahnt den römischen könig Albrecht die beschädigungen wieder gut zu machen welche er vordem den geistlichen wahlfürsten zugefügt hat, und empfiehlt zugleich diesen mit ienem deshalb ein billiges abkommen zu treffen. Ibid.	307
mai 31	Anagnie	entscheidet den streit über die (durch den am 14 ian. 1301 erfolgten tod des königs Andreas) erledigte ungarische krone, welche Wenzel könig von Böhmen für seinen gleichnamigen sohn vermöge der auf diesen gefallenen wahl, Maria königin von Sicilien aber als schwester des vorletzten königs Ladislaus vermöge erbrechts für ihren enkel Carl Robert in anspruch nimmt, obgleich könig Wenzel und dessen sohn den gesetzten termin nicht besucht sondern eine ausweichende botschaft gesendet haben, in erwägung dass schon die rechtsvermuthung	

1303		dem erbrecht zur seite stehe, dass eine entgegengesetzte gewohnheit nicht erwiesen sei, dass auch Mariens sohn Carl Martell schon gemeinhin und besonders durch die römische kirche für einen könig von Ungarn gehalten worden sei, zu gunsten des erbrechts und der gedachten königin Maria so wie ihres enkels, indem er zugleich den Ungarn gebietet denselben gehorsam zu leisten und den sohn des königs von Böhmen ferner nicht als ihren herrn anzuerkennen. Spectator omnium—scandalorum. Raynald § 17.	308
iun. 3	Anagnie	beauftragt die äbte von Wettingen und Eusserntbal den römischen könig Albrecht und dessen helfer von den ihnen auferlegten geistlichen censuren freizusprechen, wenn die geistlichen personen welche durch dieselben schaden gelitten haben, solchen den urhebern freiwillig nachsehen. Raynald § 7.	309
— 11	——	bittet und ermahnt den römischen könig Albrecht aufs dringendste dass er dem könig Carl von Ungarn und der königin das reich Ungarn vertheidigen und erhalten helfe, und dem könig von Böhmen und dessen sohn keinen beistand gegen dieselben leiste oder leisten lasse. Raynald § 14. Lichnowsky Reg. 1,343 und Palacky Ueber Formelbücher 236 enthalten auszüge dieses briefes zum 3 iuni.	310
— 13	. . . . .	An diesem und am folgenden tage fand zu Paris im Louvre in gegenwart des königs die versammlung von erzbischöfen bischöfen äbten und prioren so wie von grafen baronen und andern personen statt, vor welcher Louis graf von Evreux Gui graf von St. Pol Jean graf von Dreux und Guillaume du Plessis den traurigen zustand der kirche unter dem mit verbrechen bedeckten pabst Bonifaz beklagten, und vor welcher namentlich der letzgenannte denselben pabst der ärgsten verbrechen und ketzereien (insbesondere auch dass er den könig von Deutschland bestätigt, und öffentlich gesagt habe: dies geschehe um den trotz der Franzosen zu dämpfen u. s. w.) beschuldigte, worauf denn schliesslich der könig und die prälaten an einen künftigen pabst und an ein künftiges concil appellirten. Dupuy Hist. du diff. 101.	311
sept. 7	——	Der pabst wird von Wilhelm von Nogaret und den Columnesen hier überfallen und seiner schätze beraubt, was er mit grosser würde duldete. Nach drei tagen wurde er durch das volk wieder befreit. Vergl. die excommunication gegen die thäter von pabst Benedict XI d. d. Perugia 7 iuni 1304 bei Raynald 1304 § 13.	
oct. 11	Rome	Todestag. Er starb aus schmerz über das was er hatte erdulden müssen.	

Benedict XI.

— 22	——	Pabstwahl. Er war aus Treviso; arm und von niedrer herkunft trat er in den dominicanerorden und stieg in diesem immer höher bis ihn Bonifaz VIII zum cardinalbischof von Ostia ernannte.	
nov. 1	Laterani	erlässt seine encyclica. Raynald § 47.	312
1304			
märz 11	——	ermahnt den römischen könig Albrecht dass er den erzbischof Gerhard von Mainz, den er dem vernehmen nach zu einem ihm und der mainzer kirche sehr nachtheiligen vertrag (vergl. Reg. Alb. 377) gezwungen habe, günstiger behandle, und die verletzten rechte dieser kirche wieder herstelle. Gratie tibi—benignos. Raynald § 7.	313
iul. 7	Perusii	Todestag. Er soll vergiftet worden sein. Er wurde in der dominicanerkirche daselbst begraben. Die cardinäle gingen nun ins conclave. Aber es dauerte bald ein iahr bis eine wahl erfolgte, weil die italienische parthei welche einen pabst im sinne Bonifaz VIII, und die französische parthei welche einen dem könig von Frankreich angenehmen wählen wollte, einander gleich stark gegenüberstanden. Raynald § 2.	

Clemens V.

1305			
iun. 5	——	Pabstwahl. Bertrand del Got war sohn eines ritters und geboren zu Velandrau in der diocese von Bordeaux. Durch provision des pabstes Bonifaz VIII erst bischof von Comenges dann erzbischof von Bordeaux, bis dahin ein gegner des königs Philipp von Frenkreich nun aber ihm (wie behauptet wurde) durch geheimen vertrag ergeben, der urheber der mehr als siebenzigiährigen sogenannten babilonischen gefangenschaft der päbste in Avignon. Vergl.	

1305		die sehr merkwürdige geschichte der wahl bei Raynald § 2 und das von den cardinälen an den erwählten pabst gerichtete berufungsschreiben. Recordatus est—venite ergo... suplicamus. Dönniges Acta 2,229. Hocsem sagt von diesem pabst: Hic totus simoniacus omnes dignitates et beneficia per proxenetas vendebat et quod hoc esset sibi licitum asserebat.
nov. 12	Lugduni	Ankunft am freitag nach martin. Hocsem.
— 14	——	Pabstweihe, nachdem er die cardinäle gegen ihren willen hierher berufen hatte. Gegenwärtig war Philipp könig von Frankreich und (wie es scheint in dessen gefolg) Heinrich graf von Lützelburg der nachherige römische könig, wie der ebenfalls anwesende Hocsem apud Chapeaville 2,344 bezeugt. — Der pabst ernannte nun die durch Bonifaz VIII abgesetzten Jacob und Peter Colonna von neuem zu cardinälen, desgleichen ernannte er eine anzahl Franzosen. Dem könig von Frankreich überliess er den zehnten von der französischen geistlichkeit auf zehn iahre.
1306		
nov. 10	Burdegalis	ernennt den Peter bischof von Basel zum erzbischof von Mainz, indem schon sein vorfahr Bonifaz VIII bei lebzeit des erzbischofs Gerhard von Mainz diese kirche für den fall der vacanz seiner provision vorbehalten habe, und daher die wahl des dortigen capitels, welche zwiespaltig einestheils auf den scholaster Emich und anderntheils auf den canonicus Emich von Spanheim gefallen war, nichtig sei. Romana—consequaris. Würdtwein Subs. 1,397. 314
dec. 25	apud Vignandraldum	beauftragt den erzbischof von Cöln und äbte zu Fuld Wirzburg und Trier, dass sie die grafen Rudolf von Werdenberg genannt von Sangans und Wilhelm von Montfort mit ihren genannten helfern, welche den Peter erzbischof von Mainz, damals noch bischof von Basel, gefangen genommen, ihn seiner sachen beraubt und zur ausstellung gewisser briefe gezwungen haben, mit geistlichen strafen zur schadloshaltung an den erzbischof und zur betfahrt nach Rom, um dort absolution zu empfangen, anhalten sollen. Ad audientiam—exequantur. Würdtwein Dipl. Mog 2,5. 315
— 25	——	ernennt den erzbischof von Cöln, den probst von Neuhausen bei Worms und den archidiacon von Tholei zu executoren der dem erzbischof Peter von Mainz zur abtragung der schulden seiner kirche überlassenen einkünfte des ersten iahrs von allen in den nächsten fünf iahren ledig werdenden pfarreien und sonstigen geistlichen pfründen. Circa—compescendo. Ibid. 2,7. 316
1307		
iun. 4	Pictavis	beauftragt die äbte von Epternach und von Lützelburg und den probst von Lüttich dass sie den erzbischof Diether von Trier bei strafe der excommunication an dem päbstlichen hof binnen drei monaten persönlich zu erscheinen vorladen sollen, um sich dort wegen der vertreibung des rechtmässigen abtes von St. Maximin und der einsetzung eines andern zu verantworten. Raynald § 26. 317
1308		
märz 11	——	Der pabst weiht den vom trierer domcapitel am 7 dec. v. i. postulirten damals zweiundzwanzigiährigen Balduin von Lützelburg, nachdem er ihm wegen mangel an alter und weihen dispens gegeben, zum erzbischof von Trier, wobei auch Balduins hierzu mitwirkender bruder, der nachherige könig Heinrich VII, anwesend war. Gesta Trev.
iun. 2	——	Pfingsten. Circa pentecosten Philippus rex Francie ivit Pictavim ad papam, illicque et in via diu moram contraxit. Joh. Paris. apud Baluze Vitae Pap. Av. 1,6.
— 19	——	schreibt dem Rudolf herzog von Baiern dass er noch ganz schmerzerfüllt sei über die schreckliche weise auf welche könig Albrecht das leben verloren, zählt die tugenden auf mit welchen dessen zu wählender nachfolger begabt sein müsse, fordert den herzog als wahlfürst auf dieses mit aller vorsicht zu erwägen, eine geeignete person auszudenken, und ihm vor der wahl das ergebniss mitzutheilen, wie denn auch er dies noch weiter in betrachtung ziehen und hinwieder auch ihm seine ansichten eröffnen werde. De acerbo—consequaris. Tolner Hist. Pal. 82. — Die von Rudolf erhaltene antwort erwähnt der pabst in einem briefe an den könig von Frankreich d. d. 22 oct. d. i. indem er sie ihm schickt. 318
iul. 00	——	Raimund cardinaldiacon von Sta Maria nova schreibt (wahrscheinlich mit wissen und willen des pabstes) dem erzbischof Heinrich von Cöln sein beileid über den tod könig Albrechts, führt an wie wichtig die wahl eines deutschen königs für die kirche und wie nöthig es sei einen geeigneten candidaten zu finden, welcher namentlich auch zur wiedererwerbung des heiligen landes beitrage, bemerkt dass Carl graf von Valois und Anjou bruder des königs von Frank-

1308		reich alle zu diesem posten nöthige eigenschaften besitze, und bittet endlich den erzbischof nach kräften zu dessen erwählung beizutragen. Baluze Vitae pap. Aven. 2,119. Olenschlager Staatsgesch. 12.	319
aug. 5	Pictavis	beauftragt einige geistliche der mainzer dioces die von dem frankfurter pfarrer Sifrid gegen die Dominicaner und Minoriten in dieser stadt wegen umgehung seiner rechte bei beerdigungen in den klöstern erhobene klage zu untersuchen und zu entscheiden. Böhmer Cod. Moenofr. 1,384.	320
— 00	——	Abreise nach einer mit dem könig von Frankreich gehabten zusammenkunft. Joh. Parisiens. apud Baluze Vitae pap. Av. 1,13.	
oct. 1	apud Cadelhacum	(burdegalis diocesis) schreibt dem Philipp könig von Frankreich: 1) dass dessen genannte machtboten ihm persönlich gemeldet hätten, wie sie mit seinen und dessen briefen wegen der wahl eines römischen königs in Deutschland gewesen, und dem erzbischof von Cöln von seiten des königs dessen bruder Carl grafen von Anjou zur erwählung bezeichnet, und von ihm das versprechen erhalten hätten, dass er in der wahlsache gern thun werde was ihm möglich sei; 2) dass er schon vor der ankunft dieser machtboten in derselben angelegenheit an die deutschen wahlfürsten mit ausdrücklicher benennung des grafen von Anjou geschrieben habe, daher vor empfang einer antwort nicht schicklich nochmals schreiben könne 3) dass er iedoch weil der erzbischof von Cöln den machtboten gütlich geantwortet habe, neuerdings bitten und ermahnungen, wovon eine abschrift beiliege, an ihn gerichtet habe; 4) dass er bereit sei auf den wahltag selbst mit dem könige eine geeignete person abzuordnen und deshalb des königs vorschlag erwarte; 5) dass weil der erzbischof von Trier und dessen bruder Heinrich sich wegen des letztern erhebung bittlich an ihn gewendet hätten, es ihm passender scheine, dass der könig, dessen vasall der graf sei, sich selbst an denselben wegen der fraglichen wahl wende; 6) dass es ihm, der allen gleiches recht schuldig sei, beim mangel einer klage nicht gezieme den erzbischof von Mainz von der krönung des herzogs von Kärnthen als königs von Böhmen vor der römischen königswahl abzuhalten; 7) dass er ihm hierbei abschrift eines von herzog Johann von Sachsen erhaltenen briefes sende. Quia sicut pro—intueri. Leibnitz Mantissa 2,241. Olenschlager Staatsgesch. 13. — Der ausstellort ist Cadillac an der Garonne.	321
— 13	. . . . .	Verhaftung des templermeisters und aller Templer in Paris und Frankreich und sequestrirung ihrer güter. Wilhelm von Nogaret und Reginald von Roye waren die executoren dieser von dem könig von Frankreich mit der päbstlichen curie vereinbarten massregel. Joh. Parisiens. Bern. Guido.	
— 22	in Laureomonte	(prope Burdegalas) schreibt dem könig von Frankreich über die verhandlungen zwischen Venedig und dessen bruder Carl grafen von Anjou in betreff des griechischen kaiserthums, und überschickt ihm die antwort welche er von Rudolf herzog von Baiern wegen der bevorstehenden wahl eines römischen königs erhalten hat. Dudum prout—destinamus. Leibnitz Mantissa 2,243.	322
1309 mai 25	Avinione	quittirt dem erzbischof Peter von Mainz dass er die wegen dessen erhebung versprochenen tausend mark silber und 454 goldgulden gezahlt habe, und befreit ihn von der durch die zu späte zahlung verdienten excommunication. Würdtwein Subs. 1,403.	323
iul. 26	——	Notariatsprotocoll über die von dem pabste vor den cardinälen und andern geistlichen und weltlichen personen den bevollmächtigten könig Heinrichs, nämlich dem Sifrid bischof von Chur, Amadeus grafen von Savoi, Johann Delphin grafen von Vienne und Albona, Guido grafen von Flandern, Johann grafen von Saarbrück und magister Simon von Marville schatzmeister zu Metz, gewährte audienz, worin deren vollmacht vordersamst vorgelesen, hierauf von denselben in deren gemässheit der eid könig Heinrichs für die kirche abgeschworen, und dann dieser vom pabst als solcher und als zukünftiger kaiser anerkannt worden ist. Raynald § 11. Leibnitz Mantissa 2,256. Olenschlager Staatsgesch. 22. Mon. Germ. 4,493.	324
— 26	——	schreibt dem römischen könig Heinrich dass dessen genannte botschafter vor ihn gekommen seien und seine anerkennung verlangt hätten. Er habe darauf mit den cardinälen das überbrachte wahldecret sorgfältig geprüft, sich von der stattgefundenen wahl volle überzeugung verschafft und seine person tüchtig befunden, weshalb er ihn nun als erwählten römischen könig nenne und anerkenne und ihn zur kaiserlichen krönung auf den 2 feb. 1312 nach Rom	

44

1309		in die Peterskirche einlade. Divine sapientie—confortetur. Raynald § 13. Leibnitz Mantissa 2,258. Olenschlager Staatsgesch. 25. Mon. Germ. 4,495.	325
aug. 3	Avinione	Königskrönung des Robert von Anjou als könig von Sicilien nachdem im mai dieses iahrs sein vater Carl II gestorben war. Ptol. Luc. apud Baluze 1,34. Im lebensrevers vom 26 aug. *bekennt Robert das reich Sicilien vom päbstlichen stuhle zu tragen, verzichtet dass nie ein könig von Sicilien zugleich kaiser sein solle, und verspricht iährlich 8000 goldunzen und ein weisses pferd zu entrichten. Raynald § 18. Lünig Cod. It. 4,467. Robert kehrte nun durch die Lombardei und Toscana, unterwegs z. b. in Asti nähere verbindungen mit den Guelfen anknüpfend, nach Neapel zurück.	326
1310 iun. 27	——	beauftragt den Balduin erzbischof von Trier und den Johann von Molans scholaster von Toul von dem römischen könig Heinrich neue zusicherungen für die römische kirche zu verlangen, deren formular er überschickt. Ut inter—transmitterent. Raynald § 2. — Vergl. Reg. Heinr. beim 11 oct. 1310.	327
aug. 19	Grausello	(in prioratu de Grausello prope Malausanam vasionensis diocesis) überträgt dem Robert könig von Sicilien das regiment über die provinz Romaniola und die grafschaft Brittenorium bis auf widerruf. Raynald § 19.	328
sept. 1	——	(—) ermahnt die Genuesen zum bereitwilligen empfang des nach Italien ziehenden römischen königs Heinrich. Raynald § 10. — Aehnliche briefe ergingen an die Mailänder, an die Florentiner und an andere.	329
1311 mai 1	Avenione	schreibt dem Philipp könig von Frankreich wie sehr ihm daran gelegen sei dass zwischen ihm und dem römischen könig Heinrich ein dauernder frieden bestehe, und dass er, damit derselbe ungestört bleibe, seine einwilligung nicht geben werde, dass gedachter könig Heinrich die zum römischen reiche gehörigen reiche Arelat und Vienne an einen dritten übertrage, es sei denn etwa an die römische oder an eine andere kirche. Rex pacificus—assensum. Leibnitz Mantissa 2,244.	330
iun. 19	Grausello	(wie oben) giebt den cardinalbischöfen Arnald von Sabina, seinem legaten, Leonard von Albano und Nicolaus von Ostia, und den cardinaldiaconen Franciscus von Sta Lucia in Silice und Lucas von Sta Maria in via lata umfassende instructionen über die ihnen aufgetragene kaiserliche krönung des römischen königs Heinrich. Rex regum—assignetis. Raynald § 7—20. Olenschlager Staatsgesch. 34. Dobner Mon. 5,300. Würdtwein Subs. 2,134. Dönniges Acta 2,42.	331
— 22	——	ermahnt den römischen könig Heinrich ihm nach seiner kaiserlichen krönung die schon früher dem päbstlichen stuhle gemachten zusicherungen in vierfacher ausfertigung zu erneuern. Raynald § 19.	332
aug. 15	——	befreit auf bitte des königs Heinrich den erzbischof von Mainz von dem persönlichen besuch des ausgeschriebenen concils, fordert ihn aber auf abgeordnete zu schicken die auch über die dem erzbischof aufgetragene angelegenheit der Templer hinreichend instruirt seien. Karissimi—predicentur. Würdtwein Subs. 1,408.	333
oct. 16	Vienne	Concil unter dem vorsitz des pabstes eröffnet. Ueber 300 bischöfe sollen anwesend gewesen sein. Hauptgegenstände der berathung waren: die anklage der Templer, der kreutzzug ins heilige land und die verbesserung der kirchenzucht, wozu dann noch kam die beurtheilung der handlungen Bonifaz des achten. Raynald § 54.	
1312 märz 14	——	beauftragt den scholaster von Sta Maria in Mainz die Juden zu Frankfurt zur entrichtung des dem dortigen pfarrer Sifrid schuldigen zehntens und sonstiger abgaben anzuhalten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,399.	334
. . . .	——	Eodem tempore (im april) in concilio filii regis Francie et fratres opponunt se regi Alamanuie et impediverunt litteras papales que dirigebantur contra rebelles predicto regi. Ptol. Luc.	
mai 2	——	beauftragt den erzbischof von Mainz und die bischöfe von Prag und Olmütz, dass sie die Johanniter in dem besitz der güter des aufgehobnen templerordens einsetzen sollen. Ad providam—oportunum. Würdtwein Dipl. Mog. 2,24—32.	335
— 6	——	beurkundet die aufhebung des Templerordens wegen dessen in folge der allenthalben angestellten processe vielfach eingekannten ketzereien, iedoch nicht auf dem rechtswege und durch	

1312		urtheil, sondern auf dem wege päbstlicher provision und verordnung. Considerantes dudum—reservantes etc. Raynald § 3.	336
mai 16	Liveron.	(valentiue diocesis) überträgt mit genehmigung des versammelten concils die güter des aufgehobenen Templerordens dem orden des hospitals zu St. Johann in Jerusalem mit ausnahme iedoch der güter in Castilien Aragonien Portugal und Maiorca. Nuper in—transfundant. Raynald § 6. — Da iedoch die güter der Templer von andern schon occupirt waren, so hielt es den Johannitern schwer in deren besitz zu gelangen. Namentlich mussten sie an könig Philipp von Frankreich eine so grosse summe zahlen, dass sie dadurch, wie St. Antonin sagt, eher ärmer als reicher wurden.	337
iul. 00	. . . . .	gebietet einen einiährigen waffenstillstand zwischen dem römischen kaiser Heinrich VII und dem könig Robert in Neapel. Das deshalb erlassene schreiben ist noch ungedruckt, dessen inhalt ergiebt sich aber sehr deutlich aus den am 1 und 6 august 1312 zu Tivoli dagegen gerichteten verwahrungen des kaisers und der erklärung des königs dass er demungeachtet die toscanischen Guelfen glaube unterstützen zu dürfen. Dönniges Acta 2,54—66 und 231.	338
aug. 00	. . . . .	verlangt (zu ende augusts) von dem kaiser Heinrich dass er binnen 21 tagen seine in Rom gelassenen streitkräfte zurückziehe, und eine erklärung ausstelle dass nichts von dem was derselbe zu Rom vorgenommen habe der römischen kirche zu einem rechtsnachtheil gereichen solle. Der inhalt dieses ungedruckten schreibens ergiebt sich aus des kaisers nachgebenden antworten. Dönniges Acta 2,67.	339
1313			
ian. 00	. . . . .	Nuntii imperatoris veniunt ad curiam pro ratificatione coronationis quam imperator in urbe receperat. Ptol. Luc.	
mai 5	Avenione	canonisirt den Petrus de Murrone der als pabst Cölestin V abdicirt hatte. Raynald § 40.	
iun. 12	apud Castrum Novum	(avenionensis diocesis) verbietet, nachdem er vernommen hat dass eine gegen das reich des könig Roberts von Sicilien bestimmte flotte vorbereitet werde, iedermann welcher würden, selbst der kaiserlichen, er sein möge, gedachtes reich zu land oder zu wasser unter irgend einem vorwand anzugreifen oder zu einem solchen angriff behülflich zu sein, indem er alle die sich dessen dennoch unterfangen mit der excommunication belegt. Inter cetera—publicatur. Dönniges Acta 2,87. Raynald § 21. — Zu solcher massregel gegen den kaiser hatte den pabst aufgefordert könig Philipp von Frankreich in einem brief d. d. Paris 12 mai 1313. Ibid. § 20. Beide stücke auch bei Alb. Muss. lib. 16 rubr. 3. Vergl. über die gewaltthätigkeit mit welcher diese massregeln angeblich vom pabste erpresst worden sein sollen, den wohl iedenfalls sehr übertriebenen bericht des Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1276.	340
1314			
märz 14	Montiliis	(carpentoractensis diocesis) ernennt den Robert könig von Sicilien zum reichsvicar in Italien. Nos ad—perdurare. Raynald § 2.	341
. . . .	. . . . .	erklärt und bestimmt im widerspruch gegen die von kaiser Heinrich (am 6 aug. 1312) ausgesprochene verneinung, dass die von demselben und andern römischen königen und kaisern der römischen kirche geschworne eide allerdings treueide (iuramenta fidelitatis) seien. Romani principes—prestitisse. Döniges Acta 2,237. Clem. lib. 2 tit. 9 im Corpus iuris canonici.	342
. . . .	. . . . .	erklärt die von kaiser Heinrich (am 26 oder 25 april 1313 zu Pisa) gegen den könig Robert von Sicilien gefällte sentenz für nichtig, nachdem er die mängel des derselben vorausgegangenen verfahrens erörtert hat. Pastoralis cura—revocamus. Dönniges Acta 2,241. Clem. lib. 2 tit. 11 cap. 2 im Corpus iuris canonici. — Nach Ptol. Luc. apud Mur. 11,1241 wäre diese und eben so die vorhergehende decretale am 14 märz 1314 publicirt worden.	343
apr. 20	apud Rocham Mauram	Todestag. Er wurde in der kirche Sta Maria de Uzesta diocesis vasatensis in einem prächtigen grabmal beigesetzt, welches die calvinisten im iahr 1577 zertrümmerten. Ein gar nicht günstiges urtheil über die regierung dieses pabstes hat der cardinal Napoleon Ursini in einem an den könig Philipp von Frankreich gerichteten briefe gefällt. Baluze Vitae pap. Av. 2,289.	

Reichssachen. 1246.

1246		
iun. 15	super flumen Litach	Schlacht an der Leitha zwischen Friedrich dem streitbaren herzog von Oestreich und den Ungarn. Jener siegt, wird aber, ob von den feinden oder von den seinigen ist ungewiss, in der schlacht

1247		getödtet. Mit ihm erlosch der mannsstamm der Babenberger und ward nun Oestreich erbelos. Chron. Salisb. apud Pez 1,359. Joh. Vict. apud Böhmer 1,282. Ulrich von Lichtenstein her. von Lachmann 528. Herm. Altah.	1
sept. 3	apud Andernacum	Peter cardinaldiacon von St. Georg ad velum aureum recreditirt bei den Lübeckern den subprior der dortigen dominicaner bruder Hermann, verspricht sie bei ihren rechten erhalten zu wollen, ermahnt sie zur treue gegen die kirche und fordert sie auf mit dem könig von Dänemark waffenstillstand oder frieden zu schliessen. Cod. Lubec. I, 1,124.	2
— 7	Nussie	Der päbstliche legat weiht hier den erwählten bischof von Worms Conrad von Türkheim vorher domdecan zu Mainz der dann heimkehrend 31 tage später, nämlich am 7 oct., zu Lorch stirbt. Ann. Worm. inediti.	3
— 25	Paderborn	Simon erwählter von Paderborn verkauft dem kloster Herisvart die bischöflichen tischgefälle zu Dasberg, um die kosten des hoftages bestreiten zu können, zu dem er pro necessitate universalis ecclesie von erzbischof Sifrid von Mainz und dem cardinaldiacon Peter auf päbstlichen befehl nach Cöln berufen ist. Von dem einwilligenden capitel und dem gerade anwesenden erzbischof Gerhard von Bremen mitbesiegelt. Schaten Ann. 2,57.	4
— 00	prope Coloniam	Concil gehalten um michaelis durch den vom pabst nach Deutschland geschickten cardinaldiacon Peter Caputius evocatis archiepiscopis et episcopis quos potuit. Alb. Stad. — Der cardinal bewirkte damals auch am 26 sept. die wahl des Heinrich, bruders des grafen Otto von Geldern, zum bischof von Lüttich. Egid. Aureaevall. apud Chapeaville 2,269.	5
oct. 4	apud Worinc	Die erzbischöfe Sifrid von Mainz, Arnold von Trier und Gerhard von Bremen, dann die bischöfe Engelbert von Osnabrück, Rutger von Toul, die erwählten Hermann von Hildesheim, Heinrich von Lüttich, Otto von Münster, Simon von Paderborn und Johann von Verdun geben auf bitte des erzbischofs Conrad von Cöln, der die neuerbaute kirche des heiligen Cunibert in Cöln einweihte, eine genannte indulgenz. Kreuser Cölner Dombriefe 376. Diese erst im laufenden iahr (in einem abschreckend breiten buche) gedruckte urk. belehrt uns nun endlich über den ort des concils und die anwesenden kirchenfürsten. Mit dem angenommenen wahlort könig Wilhelms zu Nouss kann es deshalb doch sein bewenden behalten.	6
— 00	Colonie	Albrecht bischof von Regensburg und Arnold bischof von Semgallen geben in zwei gleichlantenden urkk. der kirche St. Cunibert in Cöln eine indulgenz. Kreuser Cölner Dombriefe 376.	7
1248			
apr. 23	Argentine	Peter cardinaldiacon von St. Georg päbstlicher legat beurkundet wie in seiner und des erwählten von Speier königlichen canzlers gegenwart Mathäus herzog von Lothringen geschworen habe, dass er von nun an der römischen kirche und dem könig Wilhelm beistehen wolle gegen Friedrich und Conrad und deren anhänger; dass er, wohin ihn der könig und der legat diesseits des Rheins berufen, kommen wolle auf eigne kosten und bleiben auf die ihrigen; dass er alle kaufleute durch sein land frei und sicher reisen lassen wolle ausser die von Speier und von Worms; dass er überhaupt den anhängern Friedrichs den durchgang durch sein land nicht gestatten wolle. Würde er das nicht halten, so ist er verpflichtet die dafür von der kirche und dem könig empfangenen 4000 mark wieder herauszuzahlen. Im gegenfall aber ist er frei vom gelübde des kreutzzuges, von den steuern dazu, und von allen andern mit dem bischof von Metz eingegangenen bedingungen. Huldigung leistet er dem könig gleich seinen vorfahren und hat auch beschworen die burg Kassesbergh (?), die des reiches ist, in guten treuen fünf iahre lang zu bewahren. Calmet Hist. de Lorraine Ed. I. 2,466.	8
sept. 30	vor Thuron	Arnold erzbischof von Trier beurkundet die zwischen ihm und dem erzbischof von Cöln (den kirchlich gesinnten) auf der einen, und dem (kaiserlich gesinnten) pfalzgrafen vom Rhein auf der andern seite gemachte sühne. Die erzbischöfe werden in alle die gewer gesetzt wie zur zeit des pfalzgrafen Heinrich. Aller schaden seit Zorno pfleger von Thuron ward und die belagerungskosten werden dem erzbischof von Trier ersetzt. Wenn alles erfüllt ist, antwortet der graf Heinrich von Lützelburg das hans zu Thuron dem pfalzgrafen, wenn dieser aber nicht erfüllt dem erzbischof von Trier. Hontheim Hist. Trev. 1,733. Günther Cod. RhenoMos. 2,229. Höfer Deutsche Urk. 3. — Das datum dieser auch durch die deutsche sprache merkwürdigen urk. ist von den herausgebern irrig berechnet. Vergl. übrigens die Gesta Trev. apud Hontheim Prodr. 801 wonach der erzbischof von Trier die burg zwei iahre lang belagert hatte.	9
nov. 20	Walsberghe	Heinrich erwählter von Lüttich, Heinrich herzog von Brabant, Otto graf von Geldern und Arnold graf von Los versprechen in gegenwart und mit einwilligung ihrer dienstmannen und	

1249		getreuen sich gegenseitig wider iedermann beizustehen. Mit zeugen. Jan Brabantsche Yeesten 1,649.	10
nov. 2	Aquis	Peter cardinaldiacon von St. Georg päbstlicher legat schenkt und verleiht dem decan und dem capitel zu Achen den sonst mons latronum nun aber mons cardinalis genannten berg (den Salvatorsberg) vor Achen, auf dem er während der belagerung sich aufhielt und den der könig Wilhelm mit allem zugehör als freies eigenthum ihm verliehen hat. Quix Die königl. Cap. 85.	11
— 9	Leodii	Derselbe macht verordnungen für die kirche Lüttichs. Hartzheim Conc. 3,579.	12
1250			
nov. 00	Brisacum	Die bürger zu Breisach bekennen dass die veste und der berg den sie bewohnen der basler kirche eigen sei, und versprechen dem bischof Berthold von Basel und seiner kirche als ihrem herrn getreu zu sein im falle es sich ereigne, dass kaiser Friedrich, der nun diese veste von der kirche Basels zu lehen trägt, so weit gedemütbigt werde, dass die ietzt mit ihnen verbündeten städte von ihm abfallen und sich einen andern herrn als besagten Friedrich und dessen sohn Conrad erwählen. Abschriftlich mitgetheilt von Kopp. — Der hierdurch bekannt werdende städtebund (älter als der berühmte rheinische!) war also zu gunsten der Staufen, denen auch die Breisacher anhingen, welche aber nun, nachdem könig Wilhelm zum zweitenmal bis Mainz heraufgekommen war, versprachen, nie diesen, sondern in ermanglung der Staufen nur die bischöfe von Basel als herrn anerkennen zu wollen. Vergl. Reg. Rich. zum 5 nov. 1262.	13
1251			
sept. 26	Colonie	Hugo cardinalpriester von Sta Sabina päbstlicher legat giebt denienigen welche zum bau des klosters Marsberg beitragen einen ablass. Schaten Ann. 2,70.	14
nov. 10	——	Derselbe giebt der kirche des heil. Cunibert zu Cöln einen ablass. Kreuser Cölner Dombriefe 377.	15
1252			
iun. 00	. . . . .	Albrecht erzbischof von Liefland und Preussen als administrator des bisthums Lübeck, Rudolf bischof von Schwerin und Friedrich bischof von Razeburg beklagen sich bei universis principibus illustribus romani imperii apud regem in curia constitutis, dass sie, die doch sonst unmittelbar unter dem reich gestanden, von dem könige ohne ihre einwilligung dem herzog von Sachsen unterworfen worden seien, und bitten die fürsten dahin zu wirken dass der könig dies widerrufe, und sie wieder befreie. Or. Guelf. 4,248 ex veteri dipl. msto, also aus dem noch immer so wenig gekannten hannoverschen archivo. — Dieselben wendeten sich mit derselben klage an die cardinäle. Lisch Mekl. Urkk. 3,100. — Also drei fürstenthümer auf einmal vom reiche veräussert! Vergl. über das ungesetzliche solcher handlungsweise, ausser dem krönungseid, auch den rechtsspruch Friedrichs II d. d. Wirzburg 15 mai 1216.	16
iul. 28	Tullii	Hugo cardinalpriester von Sta Sabina päbstlicher legat empfiehlt dem bischof zu Lübeck die vom rathe beabsichtigte erbauung neuer schulen an der marktkirche daselbst zu gestatten. Cod. Lubec. I, 1,175.	17
aug. 10	apud Elstorpe	(in campo) Simon bischof von Paderborn schirmer der kirchen Bremens und Corveis und Albrecht herzog von Braunschweig vereinigen sich zu schiedsrichterlicher beilegung ihrer ietzigen und künftigen streitigkeiten. Zeugen: Johann und Gerhard grafen von Holstein, Heinrich und Johann grafen von Oldenburg, Adolf von Dannenberg, Heinrich von Luoghove, Conrad von Wernigerode, Heinrich von Woldenberg, Hermann Ludwig und Conrad von Eberstein grafen, Günther edler von Liedwor und andere. Schaten Ann. 2,93.	18
1253			
iul. 17	apud pontem Werneri	Die schöffen rathmannen und ganze gemeinde der bürger von Münster Dortmund Soest und Lippe schliessen einen ewigen bund zum schutz gegen pfandungen und beraubungen ihrer bürger. Namentlich wollen sie denen, welche sie solcher gestalt verletzen, kein darlehn mehr geben, wegen raub geächtete zur genugthuung anhalten und den verkauf geraubten gutes nicht gestatten. Häberlin Anal. 231. Seibertz Geschichte von Westfalen 2,343. Vergl. unten beim 22 aug. 1256.	19
sept. 2	in Chrems	Ottocar sohn des königs von Böhmen schreibt dem pabst Innocenz dass er auf verlangen von dessen nuntius Velascus in gegenwart der bischöfe Conrad von Freisingen, Albrecht von Regensburg und Berthold von Passau, geschworen habe der römischen kirche beizustehen, so wie dem könig Wilhelm so lange dieser in deren gunst verbleibt, und von diesem könige	

1254		auf dessen verlangen die regalien zu empfangen und den huldeid ihm zu schwören. Boczeck Cod. Mor. 3,173. Derselbe wiederholte dasselbe nochmals zu Prag am 8 nov. 1253. Ibid 176.	20
feb. 12	. . . . .	Die grafen Gotfrid von Arnsberg, Otto von Altena, Engelbert von Mark und andre genannte edle und grosse Westfalens so wie genannte vasallen und dienstmannen der cölner kirche berichten dem pabst über die ihrerseits in offner feldschlacht bewirkte gefangennehmung des bischofs Simon von Paderborn nachdem derselbe durch unbefugte befestigung der stadt Salzkotten den landfrieden gestört hatte. Wigand Archiv für Westfalen 6,226. — Offenbar ist dieser brief zur entschuldigung des erzb. Conrad von Cöln geschrieben, welcher den bischof Simon erst im august 1256 wieder freiliess.	21
. . . .	. . . . .	Die dienstmannen rathmannen richter schöffen und bürger gemeinlich von Worms beurkunden dass sie den alten bund ihrer stadt mit Mainz erneuert haben. Sie wollen getreue helfer der bürger dieser stadt sein und ihnen in ihrer stadt gleiches recht gewähren und ihnen keine andere abgaben zumuthen als den eignen bürgern. Und so gegenseitig. Allfällige streitigkeiten zwischen beiden theilen entscheiden acht schiedsrichter, deren iede stadt vier wählt. Böhmer Cod. Moenofr. 1,100. — Wahrscheinlich wurde die urk. in der ersten hälfte des mai ausgestellt. Dies ist der anfang des grossen rheinischen städtebundes, dem bald auch Mainz beitrat weshalb Alb. Stad. in dessen späterem vorsteher und erweiterer den ersten stifter sucht: Quidam validus civis in Maguntia cepit hortari concives suos ut pro pace restauranda iuramento se invicem constringerent. Consenserunt ei et alie civitates plurime. Vocarunt eum Walbodonem. Non placuit res principibus nec militibus, sed neque predonibus. Vergl. überhaupt den Urkbd zu Schaabs Gesch. des rheinischen Städtebundes.	22
. . . .	. . . . .	Mainz Worms und Oppenheim verbünden sich dem vorstehenden im wesentlichen gleichlautend. Ibid. 1,101.	23
mai 29	. . . . .	Mainz und Bingen verbündem sich dem vorstehenden im wesentlichen gleichlautend. Ibid. 1,102. Schunk Cod. dipl. 19.	24
iul. 00	. . . . .	Mainz Cöln Worms Speier Strassburg Basel und andere städte verkünden den vom nächsten 13 iuli an auf zehn iahre geschlossenen frieden. Leibnitz Mantissa 2,93. Böhmer Cod. Moenofr. 1,103. Mon. Germ. 4,368. — Leibnitzens quelle war die von dem abt Hermann von Nieder-Altaich angelegte sammlung merkwürdiger urkunden seiner zeit welche sich ietzt auf dem hofarchiv zu Wien befindet.	25
aug. 00	. . . . .	Conrad erzbischof von Cöln verbündet sich aus dankbarkeit gegen weiland gräfin Johanna und deren schwester Margaretha, die ihn aus dem gefängniss befreiten, mit Carl grafen von Anjou Provence und Hennegau, diesem und der gräfin Margaretha so wie deren sohn Guido zu helfen wider Johann und Balduin von Avesnes; insbesondere ihnen auf verlangen in Flandern oder Hennegau mit heeresmacht beizustehen, wogegen sie ihm wieder helfen und den grafen von Jülich oder Walram dessen bruder, wenn sie solche fangen, ohne seine einwilligung nicht freilassen sollen. Ausserdem sollen acht genannte personen von ieder seite der andern seite versprechen dazu rathen zu wollen dass dies also gehalten werde. St. Génois Monumens anciens 579. — Damit trat denn natürlich der erzbischof Conrad dem könig Wilhelm geradezu entgegen.	26
oct. 6	Wormatie	Städtetag. Der abschied steht: Leibnitz Mantissa 2,94. Böhmer Cod. Moenofr. 1,104. Mon. Germ. 4,369.	27
dec. 4	Leodii	Peter cardinaldiacon und päbstlicher legat nimmt das kloster Scaken in paderborner dioces in seinen und der römischen kirche schutz. Schaten Ann. 2,78.	28
1255			
ian. 14	Colonie	Die richter schöffen rathmannen und bürger von Cöln treten dem allgemeinen landfrieden bei, welchen die erzbischöfe von Mainz und Cöln, die bischöfe von Worms und Basel, die wildgrafen, Gerlach herr von Limburg, Ulrich herr von Minzenberg und andre edle, neunzehn genannte und andre ungenannte städte von vergangenem 13 iuli an auf zehn iahre gemacht haben. Ausgenommen sind könig Wilhelm und der erzb. von Cöln, doch nur so lange sie selbst den landfrieden halten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,93.	29
märz 28	. . . . .	Ostern. Theilung des herzogthums Baiern. Ludwicus et Heinricus duces Bavarie circa pascha suos inter se dividunt principatus. Et Heinrico cessit nomen ducis cum maiori parte Bavarie, videlicet Ratispona Chambia Chelheim Erding cum Lantshut Oeting Purchhusen et	

1255

Halle, et quicquid est inter loca predicta et terras Austrie et Boemie (also NiederBaiern). Ludwico autem cessit superior pars Bavarie cum palatio Rheni et nomen purchgravii ratisponensis unde et castrum in Regenstauf in Legeuvelde Chalmuntz et alia que ad eundem pertinent comitatum sibi in sortem cesserunt. Herm. Altah. So wurde selbst ein herzogthum zersplittert, das gar nicht erblos geworden war! Die gesetze des reichs gestatteten dies zwar durchaus nicht (man enmac mit rehte dehein fürsten ampt zwein mannen gelihen, geschibetez aber ire deweder mac da von ein fürste geheizen noh gesin u. s. w. Schwäb. Landrecht her. von Wackernagel § 101) aber es war niemand mehr da, der ihren vollzug bewachte! Noch in dem dec. dieses iahres folgten die grafen von Nassau dem beispiel. 30

mai 7 | . . . . . | Adolf graf von Waldeck als sacri imperii procurator generalis per Germaniam constitutus schreibt dem grafen Peter von Savoi, und fordert ihn veranlasst durch die Berner auf, die rechte des reichs in Bern Murten Basel und überhaupt im reich Burgund gegen die anmassungen des grafen Hartmann von Kiburg in schutz zu nehmen. Cibrario Storia di Savoia 2,98. 31

— 00 | . . . . . | Schultheiss rathmannen und gemeinde von Murten empfangen aus dringender noth den Peter von Savoi und dessen erben zu schutzherrn auf so lange bis ins Elsass oder nach Basel ein könig oder ein kaiser mächtiglich kommen werde. Cibrario Storia di Savoia 2,100. — Basel war wie Frankfurt Nürnberg und einige andere städte einer der centralpuncte wohin die umliegenden reichsstände dem kaiser bei seiner anwesenheit ihre huldigungen brachten und ihre privilegienbestätigungen empfingen. 32

iun. 29 | Moguntie | Städtetag in anwesenheit des grafen Adolf von Waldeck als hofiustitiars. Der abschied steht: Leibnitz Mantissa 2,95. Böhmer Cod. Moenofr. 1,107. Mon. Germ. 4,372. 33

— 30 | —— | Die rathmannen und richter von mehr als siebenzig städten des obern Deutschlands (also der rheinische städtebund) schreiben dem könig Wilhelm, dass auf ihrem gestern abgehaltenen tage unter vermittlung des reichsiustitiars Adolf von Waldeck friede und stillstand aller kriege und feindseligkeiten gemacht worden sei, weshalb sie den könig bitten und ihm rathen diesen glücklich begonnenen landfrieden zu bestätigen. Beka ed. Buchelins 80. Böhmer Cod. Moenofr. 1,95. Mon. Germ. 4,373. 34

aug. 15 | Wormatie | Städtetag. Jeder einwohner einer verbündeten stadt welcher fünf pfund und mehr im vermögen hat soll iährlich zur fastenzeit einen denar in die friedenscasse zahlen. Der abschied bei: Leibnitz Mantissa 2,96. Böhmer Cod. Moenofr. 1,107. Mon. Germ. 4,373. 35

sept. 28 | Herde | Graf Emich von Leiningen nimmt hier die auf den nach Strassburg angesagten städtetag reisenden städteboten Arnold cämmrer und Friedrich schultheiss von Mainz, Wolfram ritter, Heinrich und Richard von Worms gefangen, und führt sie auf seine burg Landeck. Böhmer Cod. Moenofr. 1,107. 36

oct. 14 | Wormacie | Städtetag. Beschluss dass iährlich vier städtetage gehalten werden sollen, nämlich auf epifanie in Cöln, auf osternoctav in Mainz, auf Peter und Paul in Worms, auf Mariä geburt in Strassburg (die austheilung war also so gemacht dass der städtetag meist mit dem fest des schutzheiligen der stadt wo derselbe gehalten wurde zusammenfiel). Verzeichniss der verbündeten herrn und städte. Leibnitz Mantissa 2,96. Böhmer Cod. Moenofr. 1,108. 37

nov. 10 | Oppenheim | Städtetag in gegenwart des königs Wilhelm der hier den bund bestätigt. Beschluss dass ieder welcher die städteboten verletzt sogleich angegriffen werden soll. Leibnitz Mantissa 2,97. Freyberg Samml. hist. Schr. 1,514. Böhmer Cod. Moenofr. 1,108. Mon. Germ. 4,375. 38

dec. 16 | Nassowe | Walram und Otto grafen von Nassau beurkunden die durch beiderseitig gewählte schiedsrichter bewirkte theilung ihres landes, wonach der erstere den südlich, der zweite den nördlich von der Lahn gelegenen theil erhielt. Kremer Or. Nass. 2,296. Vergl. Hennes Gesch. der Grafen von Nassau. Ed. II. 1,217. 39

1256

ian. 6 | Colonie | Städtetag. Der abschied bei: Böhmer Cod. Moenofr. 1,109. Mon. Germ. 4,376. 40

— 16 | Bollesteten | Gefangennehmung des erzbischofs Gerhard von Mainz auf einem gute des klosters Volkerode im Grubenhagenschen als er mit graf Conrad von Eberstein und andern gegen den herzog von Braunschweig krieg führte. Der herzog liess den von Eberstein aufhängen, den erzbischof aber nach Braunschweig abführen. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,266. Add. ad Lambertum. Braunschweiger Reimchronik ed. Scheller 261—264. Chron. rythm. lat. apud Rauch 1,153. — Dieses ereigniss war deshalb so verhängnissvoll weil nun bei den wahlverhandlungen (wie 1198) der erzbischof von Mainz fehlte, und natürlich um so geneigter

1256		war „handsalbe“ zu nehmen, weil er mit derselben seine freiheit erkaufen konnte, wie im nächsten iahre wirklich geschah.	41
ian. 18	in castro Werd	Ludwig herzog von Baiern ermordet auf einen falschen verdacht seine gemahlin Maria von Brabant. Herm. Altah. Zur sühne stiftete er dann am 22 feb. 1266 das kloster Fürstenfeld bei München. Hund Metrop. 2,328. Noch im iahr 1308 machte sein sohn Rudolf gelöbnisse wegen diesem von seinem vater begangenen homicidium. Tolner Hist. Pal. Add. 106.	42
märz 12	Moguntie	Städtetag. Da kein könig mehr ist, soll iede stadt sich nach kräften in waffen rüsten und söldner und bogenschützen annehmen. Das reichsgut soll geschirmt und nur dann ein von den fürsten (principes ad quos spectat regis electio) gewählter könig als solcher anerkannt werden, wenn die wahl einmüthig war. Der abschied ist im auszug und auch vollständig erhalten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,109 und 97. Mon. Germ. 4,376.	43
— 18	Soria	Beurkundung über die erwählung des Alfons königs von Castilien zum römischen könig und kaiser seitens der stadt Pisa durch ihren machtboten den edeln mann Bandinus Lancea, über die annahme dieser wahl von seiten des königs Alfons und über die hierauf durch den genannten machtboten statt gefundene huldigung. Ughelli Italia sacra. Ed. II. 3,435. Lünig Cod. It. 1,1061. Vergl. Dal Borgo Diss. sopra l'istoria Pis. 1ª,305. — Die wahl geschah in anbetracht imperium nimis vacasse et ab emulis dilaniatum, und weil die Pisaner den Alfons erkennen als natum de progenie domus ducum Suevie (er war sohn einer tochter könig Philipps) ad quam de privilegio principum et de concessione romane ecclesie pontificum imperium iuste et digne dignoscitur pertinere, zugleich auch in hoffnung dass er als ein abkömmling des (byzantinischen) kaisers Manuel das missbräuchlich gespaltene kaiserreich wieder in eins vereinigen möge wie zur zeit Cäsars. Die form der erwählung war: vos dominum Alphonsum pro toto imperio Romanorum et eiusdem imperii nomine et totius populi de imperio, eius negotium utiliter gerendo, in Romanorum regem et imperatorem romani imperii nunc vacantis eligo et assumo, promoveo atque voco. Die urk. ist datirt gleich der folgenden: anno m.cc.l.vi. secundum cursum Pisanorum (welcher am 25 märz vor dem ietzigen iahresaufang beginnt, am 18 märz also mit unserer zeitrechnung übereinstimmt. Ideler Handbuch der Chronol. 2,329), ind. xiiii, xv kal. apr. in villa de Soria in Hispania regni Castelle in palatio regali. Alfons nennt sich darin in Romanorum regem et imperatorem electus. — Hierdurch enthüllt sich die veranlassung der königswahl Alfonsens. Sie kam aus Italien von den Pisanern, welche als seefahrer und durch ihren inselbesitz nachbarn Spaniens von dorther ienen schutz erwarteten, welchen 26 iahre nachher Sicilien wirklich fand. Die erwählung Alfonsens in Deutschland war später, und ohne zweifel nur folge seiner eignen durch die pisanische wahl aufgerufenen bemühungen. Alfons nannte sich nachher mit weglassung des wortes electus geradezu einen römischen könig. Sein siegel ist abgebildet Oetter Wappenbelust. 1ª,50.	44
— 18	——	Beurkundung über die seitens des erwählten römischen königs Alfons dem Bandinus Lancea als machtboten der Pisaner ertheilte belehnung und den dagegen empfangenen vasalleneid. Ughelli Italia sacra. Ed. I. 3,436. Lünig Cod. It. 1,1065.	45
apr. 17	——	Arnold der cämmerer, Friedrich der schultheiss, die richter, der rath und die bürger gemeinlich von Mainz beurkunden dass sie die Deutschordensbrüder in den schirm des städtefriedens aufgenommen haben, und ersuchen männiglich denselben beiständig zu sein. Abschriftlich in meinem besitz.	46
mai 26	——	Städtetag. Es wird beschlossen wie die städte den von den fürsten auf den 23 iuni zu Frankfurt angesetzten wahltag beschicken sollen. Der abschied: Böhmer Cod. Moenofr 1,110. Mon. Germ. 4,378.	47
iun. 12	apud Westm.	Heinrich III könig von England beglaubigt den Richard von Clare grafen von Glocester und den Robert Walerand bei den deutschen fürsten. Rymer. Gebauer 96. — Um dieselbe zeit sendete der könig an den pabst den Wilhelm Bonquer in dessen instruction es heisst: es sei des königs wunsch, ut talis in regem Alemannie eligatur, qui nobis dilectus existat, et maxime cum Gallici in preiudicium nostri ad hoc aspirent, wodurch seine absichten auf Sicilien vereitelt werden könnten, weshalb der gesandte den pabst veranlassen möge einen der drei cardinäle J. von St. Lorenz, Hugo von Sta Sabina oder Ottobonus von St. Andreas nach Deutschland zu schicken um dies geschäft wohl zu ordnen. Rymer.	48
— 23	Frankenfurt	Warum der hierher ausgeschriebene wahltag keinen erfolg hatte, ist unbekannt. Vielleicht wurde beschlossen die krone dem könig Ottocar von Böhmen anzubieten. Vergl. nachher.	49

1256			
iul. 17	Prage	Erzbischof Conrad von Cöln ist von heute bis 10 aug. hier anwesend, um dem könig Ottocar die römische krone anzutragen. Dieser aber antwortet ablehnend: se data sibi divinitus gloria contentari. Im gefolge des erzbischofs waren: Heinrich probst von Sefflica (?), Philipp von Falckenstein (damals als reichscämmerer an die stelle der eben ausgestorbenen Minzenberge getreten), Heinrich von Wirrenbuc (?), Wernher von Bolant, (diese drei heissen grafen), Dietrich von Meilendunk, Gotfrid der schreiber des erzbischofs (am ende gar Gotfrid Hagen, der verfasser der cölner reimchronik). Cont. Cosmae apud Pelzel et Dobr. 1,389 der aber dabei keiner electores oder dergleichen gedenkt. Joh. Vict. apud Böhmer 1,289 wo zugleich sehr wahre betrachtungen über die lage der dinge.	50
aug. 5	Wolmerstede	Fürstenversammlung. Als anwesend kennen wir mit gewissheit: Albrecht herzog von Sachsen Engern und Westfalen, Johann und Otto markgrafen von Brandenburg, Albrecht herzog von Braunschweig. Zum künftigen könig wurde hier ausersehen markgraf Otto, wie wir aus den heutigen übereinstimmenden briefen dieser fürsten an den in Wirzburg bevorstehenden städtetag wissen. Freyberg Samml. hist. Schriften 1,516. Böhmer Cod. Moenofr. 1,110. Mon. Germ. 4,378.	51
— 15	Herbipoli	Städtetag. Durch bruder Walter von Solee empfangen die städte die briefe der zu Wolmirstädt bei Magdeburg am 5 aug. versammelt gewesenen fürsten, und beschliessen nach deren einladung (rogamus ut ad curiam in Frankenfurt in festo beate virginis celebrandam ita decenter veniatis, ut si inter aliquos ibidem discordia quod absit oriatur, pars cui infertur iniuria vestro possit auxilio roborari) den am 8 sept. bevorstehenden wahltag zu beschicken. Der abschied: Freiberg Samml. hist. Schriften 1,516. Böhmer Cod. Moenofr. 1,110. Mon. Germ. 4,378.	52
— 20	Essende	Beurkundung einer zwischen Conrad erzbischof von Cöln und Simon bischof von Paderborn und ihren kirchen mit rath ihrer dienstmannen und getreuen geschlossenen abkunft, wonach Salzkotten und Gyseke gemeinschaftlich sein sollen. Zeugen: die bischöfe Otto von Münster und Bruno von Osnabrück und andere geistliche, die grafen Adolf von Berg, Theoderich von Isenburg, Otto von Altena, Engelbert von Mark und andere genannte edle herrn. Schaten Ann. Pad. 2,82. — Also eine sehr besuchte versammlung, auf welcher auch noch bündnisse zwischen den bischöfen geschlossen wurden, worüber daselbst wenigstens eine nebenurkunde.	53
— 22	in oppido Lippe	Städtetag des westfälischen städtebundes. Derselbe ist uns durch eine urkunde über ein privatgeschäft bekannt, welches iurati civitatum tremoniensis susatensis monasteriensis lippensis et aliarum civitatum seu oppidorum Westvalie apud oppidum Lippe congregati ausstellen. Seibertz Gesch. von Westf. 2,368.	54
sept. 8	Frankenfurt	Warum der hierher ausgeschriebene wahltag erfolglos blieb ist unbekannt.	55
— 29	Argentine	Städtetag. Dass dieser tag gehalten werden sollte und auch wirklich gehalten worden ist, ergeben die beschlüsse des wirzburger städtetages vom 15 aug. und der brief Wirzburgs vom 9 oct. beide bei Böhmer Cod. Moenofr. 1,112 und 113. Von den beschlüssen wissen wir nichts, doch wurde damals Regensburg in den bund aufgenommen.	56
oct. 1	Maguncie	Die stadt Mainz nimmt die stadt Regensburg in den rheinischen städtebund auf. Gemeiner vom Ursprung Regensburgs 75. Böhmer Cod. Moenofr. 1,113. Mon. Germ. 4,381. — Ebendaselbst finden sich noch zwei briefe der städte Wirzburg und Nürnberg an die stadt Regensburg über deren aufnahme in den städtebund.	57
dec. 15	Cudendorp	Nicolaus bischof von Camerik und Johann von Avesnes machen als bevollmächtigte des grafen Richard von Cornwall wegen dessen königswahl dem erzbischof Conrad von Cöln folgende versprechungen: 1) der cölner kirche ihre besitzungen gegen männiglich zu schirmen; 2) allen groll welchen der cardinal Peter Capuius oder der römische hof gegen den erzbischof (wegen seiner händel mit dem bischof Simon von Paderborn) hegen bis pfingsten abzuthun oder 2000 mark dafür zu zahlen; 3) reichsamtleute zwischen der Mosel Achen und Dortmund nur mit rath und willen des erzbischofs anzustellen; 4) edle ritter und bürger sich nicht anders anzuwerben, als mit rath des erzbischofs und des Johann von Avesnes; 5) dem erzbischof wegen arbeit und kosten beim wahlgeschäft bis zur nächsten epifanieoctave in Cöln 8000 mark sterlinge zu zahlen; 6) 1000 mark bis weihnachten in Cöln zu deponiren und für 2000 geisseln zu stellen, welche gelder dem erzbischof verfallen si ipse Richardus infra octavam epiphanie regni receptionem renuerit, vel si ipse horum trium videlicet Maguntinensis Coloniensis et Palatini Reni non fuerit electione contentus, oder aber	

1256		auf abschlag der 8000 mark gerechnet werden, wenn er sich des reiches annimmt; 7) den räthen des erzbischofs 400 mark zu zahlen. Kindlinger Samml. 1. Meyer und Erhard Zeitschrift 5,129.	58
dec. 26	Londini	Richard graf von Cornwall verspricht alles das zu halten, was wegen seiner römischen königswahl Johann von Avesnes (zu Cudentorp am 15 dieses monats) dem erzbischof Conrad von Cöln versprochen hat, nur dass das ziel binnen welchem er es übernimmt eine sühne zwischen dem erzbischof und dem cardinal Peter Caputius zu beschaffen bis auf mariä himmelfahrt verlängert sein soll, was Walram der bruder des grafen von Jülich, Friedrich von Sleida und magister Theoderich scholaster von Bonn auf ihre verantwortung zugestanden haben. Mitbesiegelt vom könig Heinrich III von England. Kindlinger Samml. 8. Meyer und Erhard Zeitschrift 5,132. — Aus dieser urkunde lernt man also die machtboten des erzbischofs Conrad kennen, welche das wahlgeschäft mit Richard unterhandelten. Mathäus Paris hatte hiervon kunde und hat auch die gründe für und gegen die annahme der wahl geschickt einander gegenüber gestellt seite 910 der züricher ausgabe.	59
1257 ian. 25	apud Bacharacum	Richard graf von Glocester und Johann von Avesnes beschwören als machtboten des erwählten römischen königs Richard, dass dieser gleich nach seiner krönung den Conrad könig von Jerusalem mit dem herzogthum Schwaben belehnen wolle, auch sollen alle übrigen erb- und lehengüter, die von dessen vater und grossvater auf ihn gefallen sind, von den reichsgütern ausgeschieden, und er in deren besitz gesetzt werden. Wiener Jahrb. 44 Anzbl. 15. Mon. Boic. 30a, 328.	60
märz 18	Londini	Grosses reichsparlament um mitfasten. Der erwählte römische könig Richard nimmt abschied und ernennt den erzbischof von London während seiner abwesenheit zum verwalter seiner güter. Richard graf von Glocester und Johann Mansel waren damals aus Deutschland zurückgekehrt, doch wussten sie noch nichts von der vulpina electio des Alfons. Kaum war das parlament aufgelöset als der erzbischof von Cöln mit mehreren bischöfen und einem herzog (?) aus Deutschland erschien um den Richard, dem sie hier schon huldigten, einzuholen. Richard beschenkte den erzbischof von Cöln mit einer kunstreichen bischofsmütze, worauf derselbe sagte: Mitravit me et ego eum coronabo. Math. Paris ed. tigur. 917 und 918.	61
mai 9	Bopard	Gefecht zwischen dem erzbischof von Mainz und dem erzbischof von Trier. Letzterer belagerte die königliche pfalz die nun von ienem seinem (eben mit dem gelde Richards aus der gefangenschaft befreiten) gegner siegreich entsetzt worden sein soll. So Richard in seinen am 18 mai nach England geschriebenen briefen. Es muss sich aber doch nicht ganz so verhalten oder es muss sich das verhältniss bald darauf wieder geändert haben, denn als im iuli Richard heranzog konnte er nicht in die stadt sondern blieb im lager vor ihr. Wie verhielten sich die königspfalz und die stadt zu einander?	62
sept. 9	Burgis	Alfons römischer könig verleiht dem Albert herrn von Turre aus dem reich Arelat und Vienne, wenn er selbst dorthin kommen wird, das amt als truchsess (dapifer qui vulgariter dicitur senescalcus) ihn zu bedienen. (Valbonnais) Hist. de Dauphiné 1,121 mit dem datum era 1295 die dominica nona septembris. Die spanische aera beginnt 38 volle iahre vor der unserigen.	63
— 21	——	Derselbe bestätigt seinem lieben fürsten und canzler Heinrich erwähltem von Speier die verpfändung der dörfer Bühl und Haslach an die speirer kirche um tausend mark silber, nämlich seitens seines grossvaters des römischen königs Philipp um 500 mark wegen dem durch diesen geschehenen versatz einiger speirer ornate, und seitens könig Wilhelms um weitere 500 mark wegen der in seinem dienst erlittenen schäden. Ex libro priv. spirens. (fol. pap. sec. 15) zu Carlsruh. — Damals war der erwählte von Speier nebst Conrad probst von St. Wido daselbst bei könig Alfons in Spanien. Ann. Spir. inediti.	64
— 27	——	Derselbe bestätigt demselben genehmigend die restitution und vergabung der burgen Wachenheim und Kislau und der grafschaft Liutramsforst seitens der könige Heinrich und Wilhelm seiner vorfahren am reich. Abschriftlich eben daher.	65
oct. 16	——	Derselbe schreibt dem herzog Heinrich von Brabant und überträgt ihm die obhut und vertheidigung des landes von Brabant bis an den Rhein und von den marken der trierer diocese durch ganz Westfalen. Jan Brabantsche Yeesten 1,655.	66
1258 ian. 16	. . . . .	Die städte Worms und Speier verpflichten sich an Alfons zu halten, wenn dieser wirklich, wie	

1258		er geschworen hat, des reichs sich annehmen will; im entgegengesetzten falle aber hinsichtlich der anerkennung eines andern königs gemeinschaftlich handeln zu wollen. Annales Wormat. inediti. 67
feb. 27	apud Loenecke	Gerhard erzbischof von Mainz beurkundet dass er dem erzbischof Conrad von Cöln versprochen habe ihm gegen alle beleidiger seiner kirche mit aller macht auf verlangen beizustehen. Dieser beiderseitige bund soll lebenslänglich sein. Kindlinger Samml. 156. 68
märz 14	Toleti	Alfons römischer könig belehnt den anwesenden Friedrich herzog von Lothringen (sedentibus nobis in publica curia nostra et te dicto duce et comite flexis genibus ante sedes maiestatis nostre existente) mit fünf fahnenlehen, nämlich 1) als oberseneschall diesseits des Rheins, 2) quod debes reaccipere a nobis duella (feuda?) nobilium commorantium inter Rhenum et Mosam, 3) wegen der grafschaft Remiremont, 4) wegen der bewachung der strassen in derselben, 5) wegen der regalien der klöster St. Peter und St. Martin zu Metz und der custodie der übrigen klöster in seinem herzogthum. Wenn iedoch Alfons binnen zwei iahren nicht nach Deutschland kommt, so soll der herzog durch diesen huldeid weiter nicht gebunden sein. Mit zeugen, erst die aus Spanien, dann de Alemania: Raynaldus comes de Castris, .. comes de Leunsteyn, Girardus de Fontenay, Elias de Bobardia castellanus castri do Cognie (Cochem?). Aus einem gleichzeitigen copialbuch im trésor des chartes à Nancy. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,18. Lünig Reichsarchiv 10,297. (Wölkern) Hist. Nor. 141. 69
iun. 8	Parisius	Arnold probst von Wezlar prothonotar und bevollmächtigter des römischen königs Richard tritt in dessen namen genehmigend dem zwischen den königen von Frankreich und England geschlossenen frieden bei. Waitz aus der originalbest. könig Richards d. d. Oppenheim 8 iuni 1258. 70
. . . .	. . . .	Johann bischof von Lübeck schreibt dem vogt dem rath und der gemeinde daselbst, dass er auf die in der burg Werden von dem päbstlichen legaten erhaltene mittheilungen, und weil er den könig Richard allenthalben am Rhein, ausser in den beiden städten Worms und Speier, mit denen er eben in unterhandlung stehe (die übereinkunft kam am 24 iuli zu stande) anerkannt sehe, auch derselbe im besitz der burg Trifels und der kaiserlichen zierden sich befinde, demselben als könig gehuldigt habe, und ermahnt sie den dominicanerbruder Bartholomäus, wenn er von seiten des königs zu ihnen kommt, wohl zu empfangen, und sich durch den entfernten Alfons nicht irre machen zu lassen, da den Richard der päbstliche stuhl schirme und derselbe in Achen gekrönt sei. Cod. Lubec. I,1,233. Gehört also in die mitte oder in die erste hälfte des iuli. 71
sept. 21	Segovie	Beurkundung dass der römische könig Alfons den Hugo herzog von Burgund zum vasallen angenommen und ihm und seinen erben dafür iährlich 10000 maravedis als lehengut geschenkt, auch persönlich die belehnung gegeben und des herzogs treueid empfangen habe. Pérard Recueil de pieces curieuses 491. 72
— 21	——	Alfons römischer könig verspricht dem Hugo herzog von Burgund wegen der von diesem empfangenen und in andern briefen genauer enthaltenen huldigung 4000 mark silber zu Paris am nächsten 8 sept. zu zahlen. Im falle der nichtzahlung ist der herzog frei von dem geleisteten treueid. Gegenwärtig: episcopus Gennii und Guido vicecomes von Limoges. Ibid. 492. 73
oct. 21	Secobie	Alfons römischer könig verspricht den genannten machtboten des herzogs Heinrich von Brabant diesem in Paris 10000 pfund für ihn selbst zu zahlen, wie er ihm das durch andere briefe versprochen hat, desgleichen andere 10000 pfund um gewisse edle für ihn anzuwerben. Ausserdem verspricht er dem herzog noch mehr zu zahlen, wenn der von demselben gegen den grafen Richard, der sich freventlich für einen römischen könig ausgiebt, und dessen helfer zu unternehmende krieg mehr kosten sollte. Auch verspricht er dem herzog niemals bei seinem leben auf das römische reich zu verzichten, ohne denselben keinen frieden zu schliessen und baldmöglichst selbst ins reich zu kommen. Butkens Trophées 1,95. Lünig Cod. Germ. 2,1111. 74
nov. 6	apud Segobiam	Guido graf von Flandern erkennt den Alfons könig der Römer, von Castilien Toledo Leon u. s. w. als seinen wahren und rechten herrn, und huldigt ihm als solchem, wogegen ihm gedachter Alfons 500 mark silber iährlicher einkünfte in Spanien oder Deutschland zahlbar anzuweisen verspricht. Waitz ex or. in Paris. 75
1259 märz 18	Toleti	Alfons römischer könig verspricht dem herzog Friedrich von Lothringen iährlich tausend mark

1259			
		wogegen dieser nach castilischem recht sein vasall sein und ihm mit hundert bewaffneten auf erfordern zuziehen soll. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,486.	76
iul. 16	Toleti	Derselbe meldet dem Albert herrn de la Tour dass er beschlossen habe noch im sommer ins reich zu reisen. (Valbonnais) Hist. de Dauph. 1,194.	77
oct. 18	——	Derselbe dankt dem rath von Bisanz für die ihm bezeugte treue, verspricht ins reich zu kommen, und macht ihm bekannt dass er wegen dessen angelegenheiten an den herzog von Burgund geschrieben habe. Chifflet Vesontio 222.	78
1260			
iun. 15	apud Westmonast.	Heinrich könig von England verspricht auf bitte des römischen königs Richard die deutschen kaufleute welche in der stadt London das haus genannt Gildehalla Theutonicorum besitzen bei ihren in seinem reich hergebrachten freiheiten zu erhalten. Rymer. Haeberlin Anal. 7 wo iedoch anno regni quadragesimo quarto zu lesen ist. Seibertz Gesch. von Westf. 2,377.	79
iul. 13	Marchvelt	Sieg Ottocars königs von Böhmen über die Ungarn. Vergl. Ottocars desfallsiges schreiben an den pabst. Quia pium—communiri. Ludewig Rel. 11,300. Lambacher Oestr. Interr. 38. Boczek Cod. Mor. 3,285.	80
1261			
mai 00	Maguntie	Concilium maguntinum auctoritate sedis apostolice contra Tartaros specialiter convocatum. Als anwesend kennt man: Wernher erzbischof von Mainz und dessen suffragane Eberhard bischof von Worms, Heinrich von Speier, Walther von Strassburg und Iring von Wirzburg. Auf diesem concil wiederholte am 4 iuni der erzbischof die excommunication gegen Elisabeth witwe des herzogs von Brabant und deren sohn Heinrich der sich einen landgrafen von Thüringen heisst. Guden Cod. dipl. 1,680. Hartzheim Conc. Germ. 4,617.	81
sept. 18	. . . . .	Heinrich von Neuenburg domprobst von Basel, Rudolf graf von Habsburg und landgraf im Elsass (nachheriger römischer könig), Conrad graf von Freiburg und Gotfrid graf von Habsburg verbünden sich mit dem rath und der gemeinde von Strassburg wider den bischof Walther von Strassburg, dessen vater den von Geroldseck und dessen kinder, dann wider männiglich zwischen Basel dem Heiligenforst und dem gebirge. Schöpflin Als. dipl. 1.432 wo das datum irrig auf den feb. bezogen wird.	82
dec. 25	Prage	Krönung des königs Ottocar von Böhmen durch den erzbischof Wernher von Mainz. Anwesend waren dabei: der bischof Johann von Prag, der von Mähren, der von Passau und zwei aus Preussen, der markgraf von Brandenburg mit gemahlin und kindern, herzoge von Polen und viele andere herrn und edle. Cosmas. — Den erzbischof von Mainz, welchen der könig von Erfurt her und zurück frei hielt, begleiteten: Gotfrid von Eppstein, Friedrich von Beichlingen, Heinrich von Weilnau, Diether von Katzenelnbogen, Günther von Schwarzburg grafen und Wernher von Boland reichscämmerer. Guden Cod. dipl. 1,693.	83
1262			
märz 8	Husbergen	Schlacht zwischen den bürgern von Strassburg und deren bischof Walter von Geroltseck. Die ersteren siegen durch eigne kraft, denn von ihren helfern waren damals nur die herrn von Ochsenstein und der herr von Girbaden anwesend. Closener 65. Gotfr. de Ensmingen Relatio de conflictu in Husbergen her. von Strobel. Strassburg bei Schuler 1841. 8.	84
. . . .	. . . . .	Wernher (von Eppstein) erzbischof von Mainz (seit 1259 und daher an Richards königswahl unbetheiligt) setzt tag und ort einer neuen königswahl an, bei welcher Conradin gewählt werden sollte. Dies ereigniss welches wir nur aus dem schreiben des pabstes Urban IV an könig Ottocar d. d. Viterbo 3 iuni 1262 kennen, fällt wohl in den april, und war ohne zweifel die ursache, weshalb sich Richard am 11 mai zur schleunigen rückkehr nach Deutschland entschloss.	85
1263			
feb. 1	Sibilie	Alfons könig der Römer, von Castilien Toledo Leon u. s. w. ernennt Martinum legionensem et Garciam silvensem episcopos et magistrum Johannem Alfonsi et magistrum Rodulfum de Podio Bonizi zu seinen machtboten alle zusammen und ieden einzeln um vom pabst und den cardinälen die ihm gebührende kaiserliche krone zu verlangen und seine ansprüche an das kaiserthum zu vertheidigen. Raynald § 38. — Mit dem iahr 1263 und auch von Raynald dazu gerechnet. Allein es scheint mir dass diese vollmacht dennoch zu 1262 gehöre, und dass der päbstliche brief d. d. Viterbo 17 april 1262 eine antwort auf das von dem letztgenannten bevollmächtigten einzeln vorgebrachte ansuchen ist.	86
oct. 27	iuxta Witin	Schlacht um Thüringen am tag vor Simon und Judas bei Wettin an der untern Saale zwischen	

1265		Albrecht herzog von Braunschweig, der die ansprüche Sophiens der tochter des landgrafen von Thüringen Ludwig des heiligen und ihres mit dem herzog Heinrich von Brabant erzeugten sohnes Heinrich des kindes vertheidigte auf der einen, und Adalbert und Theoderich markgrafen von Meissen für die ansprüche ihres vaters Heinrich des erlauchten, schwestersohnes Ludwig des heiligen, auf der andern seite. Herzog Albrecht wird gänzlich geschlagen und mit seinen helfern den grafen von Anhalt Eberstein und Schwerin gefangen. So endigte der erbfolgestreit um das durch Heinrich Raspes tod erblos gewordene land. Hessen ward nun von Thüringen getrennt, und dieses kam an das haus Heinrichs des erlauchten. Add. ad Lamb. apud Pist. 1,432. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,270. Hist. de landgr. Thur. apud Pist. 1,1331. Vergl. Galletti Gesch. von Thüringen 3,29. — Kein römischer könig trat bei diesen händeln auf!	87
mai 5	. . . . .	Wernher erzbischof von Mainz, Gotfrid von Eppstein der alte, Heinrich graf von Weilnau, Reinhard von Hanau, Philipp von Falkenstein, Philipp und Wernher dessen söhne, Gerhard der iüngere von Eppstein, dann die schultheissen amtleute schöffen und gemeinden der städte Frankfurt Friedberg Wezlar und Gelnhausen beurkunden dass sie einen landfrieden beschworen waren von nun bis Johann Baptist und dann auf drei iahre, innerhalb näher angegebener gränzen, auf genannte bedingungen, und verbunden mit einem für die deckung der gemeinschaftlichen ausgaben bestimmten wasser- und landzoll. Schliesslich tritt auch noch Eberhard graf von Katzenellenbogen diesem frieden bei. Böhmer Cod. Moenofr. 1,134 aus dem original zu Wezlar.	88
1266			
iul. 22	apud Andernachum	Wernher erzbischof von Mainz und Engelbert erzbischof von Cöln versprechen sich eidlich ihren früher zu Coblenz geschlossenen bund treulich festzuhalten, grössere fehden und geschäfte nicht ohne vorgängige absprache zu beginnen, sodann dass ihre amtleute sich gegenseitig unterstützen, und dass genannte schiedsrichter ihre und der ihrigen streitigkeiten schlichten sollen. Kindlinger Samml. 157.	89
aug. 8	prope Kitzingen	Schlacht auf cyriacstag zwischen denen von Hohenloch und den bürgern von Wirzburg auf der einen, und Hermann graf von Henneberg mit Heinrich graf von Kastel und ihren helfern auf der andern seite. Die ersteren siegen in ihrem gerechten kampf. Das banner des heiligen Kilian unter welchem der sieg erstritten wurde, verwahrt ietzt der historische verein zu Wirzburg. Michael Herbip. apud Böhmer 1,466. Sifrid presb. apud Pist. 1,1046. Herm. Altah.	90
nov. 00	Breme	Concil gehalten vom päbstlicher legaten Wido cardinalpriester in Lucina. Hartzheim Conc. Germ. 4,579.	91
1267			
ian. 5	apud Westmonast.	Heinrich III könig von England befreit auf ansuchen des herzogs Albrecht von Braunschweig die Lübecker von arrestation ihrer personen und güter wegen schulden und vergehen ihrer diener, so wie von dem königlichen prisenrecht, und gewährt ihnen eine hansa wie die cölner bürger sie von altersher haben. Cod. Lubec. I,1,279.	92
mai 10	apud Wiennam	Concil gehalten durch Guido cardinalpriester von St. Laurenz in Lucina. Anwesend waren: Conrad bischof von Freising, Peter von Passau, Leo von Regensburg, Bruno von Brixen, Amalrich von Lavant, Johann von Prag. Herm. Altah. Die beschlüsse dieses concils stehen bei Hartzheim Conc. Germ. 3,632.	93
— 28	Chadolsburch	Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern belehnt nomine imperii, weil vacante imperio romano omnes feudorum collationes sive ordinationes iure dignitatis officii nostri quod ab imperio tenemus ad nos pertineant indifferenter, auf bitte des burggrafen Friedrich von Nürnberg, wenn dieser ohne männliche erben sterben sollte, die tochter desselben Maria, eheliche frau des grafen Ludwig von Oettingen des iüngern und deren erben mit der burggrafschaft und allen andern lehen die ihr vater vom reiche trägt, mit ausnahme der stadt Swante. Mit zeugen, worunter Conradin. Oetter Gesch. der Burggr 2,475 mit facsimile. Knotzschker Gesch. der Reichsvic. 106. — Merkwürdiger weise stellte auch Conradin dieselbe urk. aus, doch mit weglassung des satzes dass und warum er dabei nomine imperii handle.	94
iul. 21	Distide	(in campo apud Distide) Engelbert erzbischof von Cöln und Simon bischof von Paderborn beurkunden wie die zwietracht zwischen ihnen und ihren freunden auf der einen, und A. graf von Waldeck und dessen freunden auf der andern seite, gesühnt sei. Mitbesiegelt von	

1267		E. erzb. von Cöln, S. bischof von Paderborn, G. bischof von Münster, W. erwähltem von Osnabrück, den grafen O. von Mark, F. von Retberg und andern. Schaten Ann. Pad. 2,114.	95
dec. 4	Podiebrad	Ulrich herzog von Kärnthen ernennt auf den fall seines unbeerbten ablebens den könig Ottocar von Böhmen zu seinem nachfolger in allen seinen besitzungen. Lambacher Oestr. Interr. 50.	96
1268			
mai 4	ante Selsam	(in castris) Heinrich und Heinrich bischöfe von Strassburg und Speier, E. und F. grafen von Leiningen, Wernher von Boland und Friedrich von Fleckenstein beurkunden mit den bürgern von Strassburg übereingekommen zu sein, das städtlein Sels, welches sie ietzt belagern, im fall der einnahme von grund aus zu zerstören. Schöpflin Als. dipl. 1,460.	97
1269			
aug. 8	Laach	Wernher erzbischof von Mainz schreibt der stadt Coblenz von dem landfrieden welchen könig Richard auf dem kürzlich (doch schon im april) zu Worms gehaltenen tag verordnet hat, und fordert sie in dessen vollmacht auf ein kriegsschiff gegen die friedbrecher auszurüsten, meldet ihr die aufhebung des verbotes der getraideausfuhr, und lädt sie ein auf den 16 aug. nach Oppenheim zu der zusammenkunft der fürsten edeln und städte ihre boten zu senden. Günther Cod. RhenoMos. 2,362.	98
oct. 29	Aufhausen	Ludwig und Heinrich herzoge von Baiern beurkunden wie genannte schiedsrichter mit zuziehung der grafen Gebhard von Hirschberg und Friedrich von Truhendingen den nachlass Conradins zwischen ihnen getheilt haben. Aettenkhover Gesch. von Baiern 174.	99
1271			
iul. 3	ap. Pozonium	(in castris) Stefan könig von Ungarn beurkundet den zwischen ihm und Ottocar könig von Böhmen durch beiderseitig damit beauftragte zu stande gekommenen frieden. Würdtwein Nova Subs. 11,46 ex cod. Vat. 7183.	100
— 14	Prage	Ottocar könig von Böhmen beurkundet denselben frieden. Raynald § 22.	101
1272			
aug. 00	——	Die wahlfürsten tragen dem könig Ottocar von Böhmen die römische krone an: missus est (Engelbertus) coloniensis archiepiscopus et alii cum eo plures nobiles ad regem Ottokarum, rogantes ipsum ex parte electorum qui habebant potestatem et ius eligendi in imperatoriam dignitatem, quatinus dignaretur assumere apices imperatorie dignitatis. Nun berathung mit den grossen, deren wortführer antwortet: der könig sei mächtig genug, keiner vermöge ihm zu widerstehen, er solle damit zufrieden sich nicht auf unsicheres einlassen, werde auch ein anderer gewählt, so werde derselbe ihm dienen müssen und nicht umgekehrt. Diesem rath folgt Ottocar, reich beschenkt entlässt er die gesandtschaft, nicht umgestimmt durch deren wiederholte bitten. Cont. Cosm. apud Pelzel et Dobr. 1,417 irrig zum iahr 1271 wie auch noch anderes dort um ein iahr zu früh angegeben ist.	102
1273			
ian. 16	Loynstein	Wernher erzbischof von Mainz und Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern versprechen sich zu noch mehrerer befestigung ihrer schon verbrieften freundschaft lebenslänglich beistand gegen ihre beiderseitigen feinde, hierbei die bischöfe von Worms und Speier und andere ihnen getreue und verwandte einschliessend. Alles was noch nicht zwischen ihnen zum völligen abschluss gekommen ist, sollen Friedrich burggraf von Nürnberg und Reinhard von Hagenau, denen hiermit dazu vollmacht gegeben wird, beendigen. Auch überlässt der pfalzgraf Ludwig dem erzbischof Wernher alle zwischen ihm und den erzbischöfen von Cöln und Trier noch obschwebende fragen nach recht oder minne zu entscheiden. Acta Pal. 6,322.	103
feb. 5	Moguntie	Die städte Mainz Worms Oppenheim Frankfurt Friedberg Wezlar und Gelnhausen verbünden sich auf ewige zeiten, in fällen wenn das reich wie dermalen erledigt ist, keinen andern als könig anzuerkennen, als welchen die wahlfürsten nach einmüthiger wahl ihnen vorstellen werden. Zwiespaltig gewählte könige wollen sie weder in ihre städte aufnehmen noch sonst unterstützen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,161 bester abdruck. Guden Cod. dipl. 1,744. Mon. Germ. 4,382.	104
— 5	——	Dieselben städte verbünden sich bis zum 8 sept. 1273 und von da auf zwei iahre zu gegenseitigem schutz, auch wollen sie nicht dulden dass in ihrer nachbarschaft neue festen angelegt werden. Böhmer Cod. Moenofr. 1,162.	105
iuli 13	Celle	(super Mosellam) Heinrich erzbischof von Trier befreit in gemässheit des von pabst Gregor X	

1273		sub dato Civita Vecchia 5 mai 1273 erhaltenen auftrags den pfalzgrafen Ludwig von der excommunication und dessen land von dem interdict. Acta Pal. 6,324.	106
aug. 22	Bacheraci	Ludwig pfalzgraf bei Rhein belehnt den grafen Gotfrid von Sain mit der grafschaft Sain, und empfängt darüber von demselben an demselben tag und ort einen recognitionsbrief, unter dessen zeugen vorkommen: Otto probst von St. Wido und Friedrich burggraf von Nürnberg (beide wie wir sonst wissen bei den wahlverhandlungen betheiligt). Tolner Hist. Pal. 71.	107
sept. 1	Moguntie	Wernher erzbischof von Mainz kommt mit Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog in Baiern eidlich überein, bei der nächsten königswahl zugleich mit den erzbischöfen von Trier und Cöln mit allem fleiss dahin zu arbeiten, dass man in der person Ludwigs übereinkomme. Sollte dies nicht zu erreichen stehen, so verspricht der pfalzgraf Ludwig mit diesen auf Sifrid graf von Anhalt oder Rudolf graf von Habsburg sich zu einigen. Sollten sie aber auf keinen dieser beiden sich einigen können, so wollen sie ihre stimmen dann auf den wenden der die mehrheit hat. Die geöff. Archive Baierns iahr 1 heft 10 seite 106. Hormayr Archiv 1828 seite 124.	108
— 11	Bopardie	Engelbert erzbischof von Cöln beurkundet den mit den erzbischöfen von Mainz und Trier und dem pfalzgrafen Ludwig eingegangenen vertrag, dass wenu drei von ihnen über einen römischen könig einig würden, der vierte beistimmen solle. Die geöff. Archive Baierns iahr 1 heft 10 seite 107. Hormayr Archiv 1828 seite 124.	109
— 22	. . . . .	Rudolf graf von Habsburg und Kiburg landgraf zu Elsass beurkundet dass er und sein oheim graf Heinrich von Freiburg ihre missbellungen gegen den bischof von Basel an den burggrafen von Nürnberg ihrethalben und den markgrafen H. von Hachberg des bischofs halben gelassen haben, sie zu schlichten bis st. gallentag nach minne oder nach recht, und soll bis dahin waffenstillstand sein. Herrgott Gen. 3,436.	110
oct. 8	Frankenfort	Wernher erzbischof von Mainz beurkundet dass nach seinem und seiner mitchurfürsten willen, wenn der erwählte könig Rudolf vorzeitig sterbe, die bürgen, welche er für die geldaufnahmen gesetzt hat aus denen die churfürsten für die wahl- und die bevorstehenden krönungskosten entschädigt werden, aus reichsgütern schadlos gehalten werden sollen. Gerbert Hist. nigr. silvae 3.189. Würdtwein Nova Subs. 4,XLV. Schunk Beitr. 2,325. — Erzb. Heinrich von Trier stellte eine ähnliche verschreibung aus.	111
— 00	. . . . .	Engelbert erzbischof von Cöln meldet dem pabst die wahl und die auf den dies apostolorum (wäre 28 oct. ist aber irrig statt 24 oct.) durch ihn vollzogene krönung nnd salbung Rudolfs von Habsburg. Luxit—illucescat. Gerbert Cod. ep. 5. Mon. Germ. 4,393. Lambacher Oestr. Interr. 62. Bodmann Cod. ep. 6 sehr verkürzter auszug.	112
1274 mai 13	Ratispone	Heinrich pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern beurkundet wie zwischen seinem bruder Ludwig und ihm Friedrich graf von Truhendingen, Gotfrid von Bruneck, Volkmar von Chemnaten und andere eine sühno gemacht haben. Fischer Erbfolggesch. 241.	113
iul. 12	Prage	Bruno bischof von Olmütz berichtet dem pabst Gregor dass er in gemässheit des von demselben erhaltenen auftrags mit könig Ottocar von Böhmen unterhandelt habe, diesen aber nicht zu einer völligen unterwerfung, sondern nur zu der erklärung habe bewegen können, dass derselbe bereit sei nach vier iahren, die er zur vorbereitung bedürfe, persönlich und mit einem heer einen kreutzzug ins heilige land zu thun, dass er aber nach seiner rückkunft vom pabst anerkenntniss seiner rechte secundum deum et honestatem erwarte. Obedientie—proficisci. Waitz ex copia des vat. or. in Paris. Palacky Reise 43 nicht ganz richtiger auszug.	114
oct. 00	Salzburg	Provinzialconcil. Anwesend waren: Friedrich erzbischof von Salzburg und die bischöfe Leo von Regensburg, Peter von Passau, Bruno von Brixen, Wernhard von Seckau, und Johann von Chiemsee. Chron. Salisb. apud Pez 1,374. Hartzheim Concilia Germ. 3,639.	115
1275 märz 9	. . . . .	Ottocar könig von Böhmen beschwert sich beim pabst dass ungeachtet der päbstlichen vermittlung durch bischof Bruno von Olmütz als iudex delegatus der erwählte könig Rudolf auf dem zu Nürnberg (im nov. 1274) gehaltenen hoftage offenbar feindlich gegen ihn vorgeschritten sei, da doch keiner zugleich richter und kläger sein könne, zumal in eigner sache, noch einen andern richter substituiren könne der ebenfalls verdächtig sei, utpote Ludwicus comes palatinus Rheni et purchravius nurembergensis et quidam alii quorum ausibus an-	

1275		nuens nos gravare nititur. Palacky Gesch. von Böhmen 2ᵃ,241. Vergl. jedoch vorher beim 12 juli 1274.	116
märz 9	. . . . .	unterwirft wiederholt die entscheidung seines streites mit dem von einigen fürsten erwählten Rudolf von Habsburg der entscheidung des pabstes, und bezeugt seine bereitwilligkeit zu einem kreutzzug wenn nur mittlerweile nichts gegen ihn unternommen werde. Palacky Reise 45. Ob der extract richtig ist?	117
mai 5	Westmonast.	Eduard I könig von England antwortet dem römischen könig Alfons dass er dessen briefe empfangen habe, und verspricht ihm in der das römische reich betreffenden angelegenheit beistand gegen den grafen Rudolf de Alemannia und ein desfallsiges vorschreiben an den pabst. Rymer.	118
oct. 10	Placentie	Die stadt Piacenza aufgefordert durch die königlichen machtboten den hofcanzler Rudolf und den grafen Heinrich von Fürstenberg huldigt dem könig Rudolf, doch mit vorbehalt der rechte der kirche und ihrer verträge mit könig Carl von Sicilien. Poggiali Memorie di Piac. 5,364. Lünig Cod. It. 2,1437.	119
1276			
ian. 29	Maguntie	Sifrid erzbischof von Cöln bekennt an könig Rudolf, der ihm auf die reichsburg Werde 300 mark lebenslänglich angewiesen hat, nichts mehr zu fordern zu haben. Lichnowsky Reg. 1,41.	120
märz 30	Ferrara	Notariatsinstrument über die belehnung der markgrafen von Este durch den kaiserlichen kanzler. Muratori Ant. Est. 2ᵇ,31.	121
mai 29	Regenspurg	Ludwig und Heinrich pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern beurkunden die durch genannte schiedsrichter zwischen ihnen gemachte sühne. Fischer Erbfolggesch. 252 fast unverständliche deutsche übersetzung.	122
sept. 19	apud Runam	(in monasterio B. M. V.) Ulrich graf von Heunberg, Heinrich graf von Pfannberg, Friedrich von Pettau, Wulf. von Stubenberg, Herrand von Wildonia, Heinrich von Stadecken, Otto von Lichtenstein (der dienstherr des geschichtschreibers Ottocar) und andere dienstmannen von Steier und Kärnthen versprechen nach reiflicher berathung freiwillig und eidlich in gemässheit der ihnen als reichsvasallen obliegenden pflicht dem römischen könig Rudolf zu dienen und sich nur durch den tod von einander zu trennen. Wer dies übertritt hat sein lehen verwirkt. Gerbert Cod. ep. 199.	123
nov. 21	ante Wiennam	(in castris) Genannte schiedsrichter entscheiden zwischen könig Rudolf von Rom und könig Ottocar von Böhmen. Vergl. Reg. Rud. no. 287.	124
dec. 30	Wienne	L. bischof von Regensburg, L. pfalzgraf bei Rhein und H. landgraf von Hessen geben ein zeugniss, dass in ihrer gegenwart der schiedsspruch zwischen könig Rudolf und könig Ottocar so ausgefallen sei, dass letzterer dem ersteren Oestreich u. s. w. herauszugeben, ersterer aber den letzteren mit Böhmen zu belehnen habe. Gerbert Cod. ep. 201. Mon. Germ. 4,409.	125
1277			
iul. 12	——	Die genannten machtboten des königs Ladislaus von Ungarn versprechen dass ihr vollmachtgeber mit seinen herrn und baronen einen dem heute von könig Rudolf empfangenen einigungs- freundschafts- und verlobungsbrief gleichlautenden austellen werde. Gerbert Cod. ep. 206. Mon. Germ. 4,417.	126
aug. 11	. . . . .	Friedrich graf von Leiningen als von könig Rudolf gesetzter landrichter fordert den rath und die bürger von Strassburg auf ihre machtboten zu dem von dem erzbischof von Mainz und den übrigen städten gesetzten tage, nämlich mittwoch nach mariä himmelfahrt (aug. 18) nach Mainz zu senden um dort zur befestigung des allgemeinen heiligen friedens mitzuwirken. Wencker App. arch. 186 wo collocatam statt collatam und civibus statt communibus zu lesen sein wird.	127
sept. 12	Prage	Ottocar könig von Böhmen verspricht den näher angegebenen inhalt des zwischen könig Rudolf und ihm durch bischof Bruno von Olmütz, Zmilo burggraf von Vetow, magister Ulrich seinem prothonotar und Friedrich burggrafen von Nürnberg vermittelten friedens zu halten. Mon. Germ. 4,419. Vergl. Reg. Rud. no. 405.	128
1278			
ian. 2	London	Heinrich bischof von Basel und Andreas probst von Werden beschwören namens des römischen königs Rudolf den verlöbnissvertrag zwischen dessen sohn Hartmann und Johannen der tochter des königs Eduard von England, und dass wo möglich die vermählung auf nächsten 8 sept. statt finden solle. Rymer.	129

1278			
märz 16	Aquis	Wilhelm graf von Jülich wird mit zwei söhnen nnd 350 rittern und knechten, mit denen er heimlich in die stadt Achen eingedrungen war, von den dortigen bürgern erschlagen. Joh. de Thielrode 47. Levold Northof apud Meibom 1,391. Ann. Colm. ad 1278. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,291. Ottocar 234. Bodmann Cod. ep. 78. Daher auch die verse: Enses granenses sensere iuliacenses Gentes elate Gertrudis nocte beate M cum trecentis quater sex hinc modo demtis.	130
iun. 24	Hagenaugie	Ludwig pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern, die grafen Albrecht von Hohenberg, Eberhard von Katzenelnbogen, Friedrich von Leiningen, dann die bürger von Mainz Strassburg Basel Worms Speier Colmar Schlettstadt Hagenau Weissenburg Oppenheim Bingen OberWesel Boppard Frankfurt Gelnhausen Friedberg und Wezlar vereinigen sich zu einem landfrieden von nächstvergangnen pfingsten an auf zwei iahre, besonders gegen die welche ungerechte zölle auf dem Rhein erheben wollen, indem sie zugleich wegen den dazu erforderlichen kosten die erhebung eines zolles zu Mainz und Boppard verordnen. Wencker App. arch. 186. Böhmer Cod. Moenofr. 1,185.	131
oct. 23	Vilshoven	Ludwig und Heinrich pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern kommen eidlich überein dass die wegen ihren erbfürstenthümern zwischen ihnen bestehenden streitigkeiten 22 iahre lang, ohne dass dadurch etwas veriähren möge, ruhen sollen. Fischer Erbfolggesch. 265. Von könig Rudolf und sieben bischöfen mitbesiegelt.	132
nov. 8	apud Westm.	Eduard könig von England lädt den bischof von Verdun ein der demnächst bevorstehenden vermählung des sohns des römischen königs Hartmann mit seiner tochter beizuwohnen, sintemal er ea ia sei, der dieses ehebündniss von anfang an unterhandelt habe. Rymer.	133
1279			
apr. 11	Brehull	Eduard könig von England schreibt dem römischen könig Rudolf, dankt ihm für die günstigen nachrichten von seinen zuständen die er ihm durch ritter Conrad Wernher (von Hadstatt bei Colmar, vergl. Ann. und Chron. Colm.) sein hofgesinde übermittelt hat, erkennt die von demselben überbrachte entschuldigungen weshalb er seinen sohn Hartmann nicht absenden konnte (pro eo precipue quod post casum quondam regis Bohemie grandia satis vobis et vestris innuebat imminere pericula, propter quod fuisset incautum quod filium cum comitiva militie misissetis, que vobis tunc temporis magis necessaria videbatur) gern als hinreichend an, erwartet den Hartmann nunmehr in der vorgeschlagenen weise, und verspricht ihm vierzehn tage vor iohann bapt. in Holland zu Dordrecht, wo ein guter hafen ist, durch seine flotte abholen zu lassen. Rymer.	134
. . . .	. . . . .	Die deutschen wahlfürsten geben einen gemeinschaftlichen willebrief zu allem was könig Rudolf dem papst Nicolaus III und der römischen kirche (durch bevollmächtigte zu Rom am 4 mai und zu Viterbo am 30 iuni 1278, und selbst zu Wien am 14 feb. 1279) an rechten und genannten besitzungen zugestanden und bestätigt hat. Complectens ab olim—roboratum. Lünig Cod. It. 2,753. Mon. Germ. 4,421. — Mit ind. 7 also vor dem 24 sept. ausgestellt und besiegelt von den erzbischöfen Wernher von Mainz, Heinrich von Trier, Sifrid von Cöln, dann von Ludwig herzog von Baiern, Johann und Albrecht herzogen von Sachsen, Friedrich Otto und .... markgrafen von Brandenburg. Dieselbe versicherung wurde gleichlautend auch noch einzeln ausgestellt von Johann und Albrecht herzogen von Sachsen am 19 märz, von Otto markgraf von Brandenburg am 12 sept u. s. w.	135
1280			
apr. 16	Wienne	Ludwig und Heinrich pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern versprechen auf verlangen des römischen königs in dessen hand ihre bisherige sühnverträge aufrecht zu erhalten und alle ihre streitigkeiten, mit ausnahme der über die fürstenthümer, der entscheidung genannter schiedsrichter zu überlassen, während unterdessen die burg Pochsberg in der hand des königs seqnestrirt sein solle. Von könig Rudolf mitbesiegelt. Fischer Erbfolggesch. 270. Wahrscheinlich einerlei mit Reg. Rud. no. 536.	136
mai 10	Neapoli	Karl (von Anjou) könig von Jerusalem Sicilien u. s. w. beurkundet wie er die ihm von könig Rudolf bezeugte gunst (die belehnung mit Provence und Forcalquier, vergl. Reg. Rud. zum 28 märz 1280) verdanken wolle, nämlich gedachten könig nicht zu beleidigen, das kaiserreich nicht anzugreifen oder angreifen zu lassen u. s. w. Raynald § 3. Lünig Cod. It. 2,983. Mon. Germ. 4,424.	137
1281			
feb. 18	Shireburne	Eduard könig von England schreibt dem könig Rudolf dass er genannte personen mit der	

1281		vermittlung eines friedens zwischen ihm und Philipp graf von Savoi beauftragt habe. Rymer.	138
aug. 15	Herbipoli	Bartold bischof von Wirzburg verkauft mit einwilligung seines capitels dem könig Rudolf und dem reich um 10000 pfund heller, die er bei höchstnöthigem bedarf seiner kirche von des königs Juden zu Wirzburg erhoben, und um 1300 pfund heller, die er von demselben baar empfangen hat, alles recht seiner kirche an der vogtei von Murhart nebst den burgen Löwenstein und Wolfesselden, indem er währschaft verspricht iuxta ius terre Franconie que Oster-Franken nuncupatur. Acta Pal. 1,354. — Mit Löwenstein belieh der könig in gemässheit der willebriefe der wahlfürsten (die von Mainz Trier und Pfalz waren d. d. Boppard 22 sept. 1282, der von Sachsen d. d. Znaim 15 märz) am 11 nov. 1287 seinen natürlichen sohn Albrecht von Schenkenberg nun grafen von Löwenstein.	139
nov. 18	apud Westmon.	Eduard könig von England bestätigt den deutschen kaufleuten der gildhalle zu London die ihnen von seinem vater könig Heinrich III ertheilten privilegien. Cod. Lubec. I,1,381.	140
1282			
iul. 10	in arce sti Miniatis	Rudolfus imperialis aule cancellarius et in Tuscia pro Rudolfo Romanorum rege vicarius generalis hebt alle processe und klagen gegen die stadt Pistoja auf, welche bei gelegenheit des von ihm für das reich geforderten treueids angestellt wurden, und verspricht zugleich nicht früher von Pistoja eine huldigung zu verlangen bis Florenz gehuldigt habe oder der kaiser nach Tuscien komme. Fioravanti Memorie di Pistoia 46.	141
sept. 00	Aschafenburg	Concilium. Aus einigen indulgenzbriefen sind nur folgende anwesende bekannt: Hartmann bischof von Augsburg, Friedrich von Speier, Reimboto von Eichstädt. Hartzheim Conc. Germ. 3,671.	142
1283			
mai 21	Cumis	Beurkundung dass zwischen Heinrich bischof von Basel als machtboten könig Rudolfs und der stadt Como ein vertrag eingegangen worden, wonach die von Como dem könig die ihm zukommenden regalien zu überlassen und alle schuldige hülfe zu leisten versprechen, dagegen aber auch bei ihren privilegien erhalten werden sollen. Rovelli Storia di Como 2,385.	143
iul. 00	Lausanne	Heinrich bischof von Basel und Wilhelm bischof von Bellai machen einen frieden zwischen dem römischen könig Rudolf und Philipp grafen von Savoi. Vergl. Reg. Rud. no. 762.	144
1284			
iun. 5	bei Neapel	Seeschlacht zwischen der catalonisch-sicilianischen flotte und der französisch-neapolitanischen, und grosser sieg der ersteren. Carl prinz von Salerno sohn des Carl von Anjou wird gefangen genommen. Beatrix Manfreds tochter wird aus dem gefängniss befreit. Vergl. Muratori Annali.	145
1285			
mai 9	. . . . .	Volrad der schultheiss die ritter schöffen und bürger Frankfurts erklären mit den städten Wezlar und Friedberg von heute an auf zehn iahre zu gegenseitigem schutze verbunden zu sein. Böhmer Cod. Moenofr. 1,218. — Einen gleichlautenden brief von demselben tage des burggrafen des schultheissen der schöffen rathmannen und bürger gemeinlich von Friedberg für Frankfurt und Wezlar besitze ich abschriftlich. Dies wurde also um die zeit gehandelt da der falsche Friedrich immer mehr anhang gewann. Vergl. über die damaligen bewegungen in den reichsstädten, welche übrigens wohl mehr von den bürgerschaften als den räthen und ehrbaren geschlechtern mögen ausgegangen sein, was sich darüber bei Gotfr. de Ensmingen findet.	146
dec. 1	. . . . .	Die amtleute schöffen rathmannen und übrigen bürger von Frankfurt Friedberg Wezlar und Gelnhausen beurkunden eine zwischen ihnen vom nächsten 6 dec. an auf zehn iahre zu gegenseitigem schutz geschlossene enge übereinkunft, in welche iedoch der römische könig nicht eingeschlossen sein soll (in qua promissione Romanorum regem non includimus ullo modo, was heisst das ?). Böhmer Cod. Moenofr. 1,221. Guden Syll. 480.	147
1286			
aug. 31	Landshut	Heinrich herzog von NiederBaiern quittirt über den empfang der heimsteuer der gemahlin seines sohnes Otto, könig Rudolfs tochter. Rauch Oestr. Gesch. 3 Anh. 63.	148
1287			
feb. 25	Erfordie	Bruno bischof von Naumburg, Heinrich bischof von Merseburg, Friedrich markgraf von Landsberg versprechen eidlich den von Heinrich erzbischof von Mainz als hauptmann und vicar	

1287			
		des königs in Thüringen und Osterland verordneten frieden bis 1 mai 1293 zu halten. Schunck Cod. dipl. 134.	149
märz 16	Herbipoli	Nationalconcilium berufen durch den päbstlichen legaten Johann bischof von Tusculum. Hartzheim Conc. Germ. 3,724–737.	150
apr. 29	. . . . .	Guido graf von Flandern und markgraf von Namur ernennt den Arnulf von Hulst und den Gerard von Audenarde zu seinen procuratoren am hofe könig Rudolfs, um dort gegen alles was ihn beschweren könnte an den pabst zu appelliren. Waitz ex copia in Paris.	151
nov. 7	Regenspurg	Ludwig und Heinrich pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern beurkunden was genannte schiedsleute zwischen ihnen getheldingt haben. Fischer Erbfolggesch. 275–286.	152
1288			
feb. 1	. . . . .	Unerhörte fluth in allen niedern landen, der dritte theil von Holland geht unter mit menschen vieh und allem. Ann. Bland. zu 1287 nach dortiger zeitrechnung.	153
iun. 5	Woringen	Schlacht um die erbfolge in Limburg zwischen Johann herzog von Brabant unterstützt von den grafen von Jülich und Berg so wie von den bürgern von Cöln auf der einen, und Heinrich graf von Lützelburg und Rainald graf von Geldern nebst Sifrid erzbischof von Cöln und dem grafen von Berg auf der andern seite. Die ersteren tragen den glänzendsten sieg davon. Drei grafen von Lützelburg bleiben todt, der erzbischof von Cöln und der graf von Geldern werden gefangen. Auch Adolf grafen von Nassau nachherigen römischen könig, der im dienste des erzbischofs mitfocht, traf dies schicksal. Ernst Hist. du Limbourg 4,486–518.	154
1289			
feb. 6	Prage	Friedrich markgraf von Meissen und der Ostmark, fürst und erbe der Lausitz, iüngerer sohn weiland Heinrichs markgrafen von Meissen und der Ostmark, überlässt tauschweise dem könig Wenzel von Böhmen sein markgrafthum Meissen und sein fürstenthum Lausitz, wie ihm solche von seinem vater mit einwilligung seiner brüder Albrecht und weiland Theoderich gegeben worden sind, und empfängt dagegen iährlich 4500 mark silber und genannte zu einem fürstenthum zu erhebende orte in Böhmen, als Fürstenberg Politz Landskron u. s. w. Pelzel in den Abhandl. der böhm. Ges. auf 1787 seite 68. Balbin Misc. dec. prim. 8,274 ist ein viel schlechterer abdruck.	155
apr. 27	iuxta Bernam	Treffen auf vitalisabend an der Schosshalde über dem rechten ufer der Aar zwischen Rudolf herzog von Oestreich und den Bernern. Der erste fiel aus einem hinterhalt über die letztern her, welche als sie feinde in der nähe gemerkt hatten, ungeordnet aus der stadt herausgestürmt waren. Sie wurden geschlagen, viele getödtet, ihr banner kaum noch gerettet nachdem ein stück herausgerissen war. Habsburgischer seits fiel graf Ludwig von Homberg. Phunts Chronik im Schw. Geschichtsforscher 2,23. Justinger 45. Math. Neob. Es giebt auch noch einen ungedruckten brief über diesen vorgang von C. von Diessenhofen an den könig Rudolf, worin der schreiber um verzeihung für die überwundenen bittet. Aus der hs. des Peter von Vinea sec. 15 in Lucern. — Es erfolgte nun bald ein frieden, welcher noch nicht gedruckt ist. Die Berner mussten in dessen gemässheit dem grafen von Homberg im kloster Wettingen ein iahrgedächtniss stiften, worüber der versicherungsbrief d. d. Baden 14 mai 1289 im Sol. Wochenbl. 1828 s. 409.	156
iul. 5	. . . . .	Otto pfalzgraf von Burgund herr von Salins und Gibanz (Theobald?) graf von Pfirt verbünden sich gegen könig Rudolf, und versprechen denselben auf alle weise zu bekriegen, und ihre leute auf verlangen des einen oder des andern wechselseitig in ihre städte und festungen aufzunehmen. Strafe von tausend mark für den übertreter. Waitz extr. ex or. zu Paris.	157
1290			
apr. 13	Ertfordie	Wenzel könig von Böhmen und markgraf von Mähren giebt vermöge der ihm zustehenden chur dem römischen könig Rudolf vollmacht, sobald als derselbe das kaiserliche diadem werde erlangt haben, namens seiner dessen sohn herzog Rudolf von Oestreich zu einem römischen könig zu erwählen, sollte iedoch könig Rudolf vor erlangung der kaiserlichen würde sterben, so bevollmächtigt er den herzog Albrecht von Sachsen namens seiner denselben herzog Rudolf zum römischen könig zu erwählen. Abschriftlich aus der hs. des Peter de Vinea sec. 15 in Lucern.	158
sept. 9	Ratispone	Albrecht herzog von Oestreich verspricht im fall dass er zur regierung des römischen reichs gelange dem herzog Ludwig von Baiern alle seine privilegien zu bestätigen. Reg. Boic.	159
1291			
mai 18	Accaron	Einnahme der stadt durch die Sarracenen und untergang des grössten theils der christlichen be-	

1291		völkerung indem nur wenige auf schiffen entfliehen konnten. Vergl. Wilcken Gesch. der Kreutzzüge.	160
aug. 00	. . . . .	Die leute des thals Uri, die gemeinde des thals Schwitz und die der leute von Unterwalden verbinden sich zu gegenseitiger hülfe mit rath und that gegen alle, welche sie und ihre sachen beleidigen und beschädigen, indem sie ihre alte eidgenossenschaft erneuern und mit einigen besondern vorabredungen, welche namentlich criminalfälle betreffen vermehren. Samml. der eidg. Absch. bis 1420 seite 3. Kopp Urkk. 32.	161
— 28	Hainburge	Beiderseitige bevollmächtigte beurkunden den zwischen Andreas könig von Ungarn, und Albrecht herzog von Oestreich abgeschlossenen friedens- und gränzvertrag. Lichnowsky Reg. 1,277 vollst.	162
sept. 7	zum Newenhauss	Gerhard erzbischof von Mainz beruft den könig Wenzel von Böhmen zur wahl eines neuen römischen königs auf den 2 mai 1292 als ersten zweiten und dritten termin nach Frankfurt, wie ihm (dem erzbischof) das nach seinem erzcanzleramt zukommt. Lünig Reichsarchiv 6,233. Sommersberg Script. 1,947 mit datum apud Noricum vii id. nov. — Dieses stück ist zuerst von Goldast bekannt gemacht und daher verdächtig.	163
. . . .	. . . . .	Wenzel könig von Böhmen verbündet sich mit Otto markgraf von Brandenburg (der ihn früher als vormund so schlecht behandelt hatte) bei bevorstehender wahl eines römischen königs gemeinschaftlich zu handeln. Palacky Gesch. von Böhmen 2ª,369. — Wann und wo?	164
oct. 8	Egre	Derselbe verbündet sich mit Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern zu gegenseitigem beistand gegen iedermann. Palacky Gesch. von Böhmen 2ª,369 extr. aus einem or. zu München. — Beide aussteller nebst einigen andern (welchen?) reichsfürsten sollen damals daselbst eine zusammenkunft gehabt haben. Woher diese nachricht?	165
nov. 29	Sittavia	Albrecht herzog von Sachsen verspricht zur bevorstehenden königswahl in gesellschaft auf kosten und mit geleit des königs Wenzel von Böhmen zu kommen und seine wahlstimme ganz nach dessen wohlgefallen abzugeben, weil ihm dieser könig und Otto der lange markgraf von Brandenburg versprochen haben ehe sie einen zum römischen könige wählen, von demselben zu erwirken: 1) dass er ihm (dem herzog) 4500 mark silber prager gewichts auszahle; 2) dass er ihm sicherheit stelle um 800 mark wegen deren er bei landgraf Thizmann in Altenburg für könig Rudolf gut gesagt; 3) dass er ihm beistehe dasienige zu erlangen, was ihm durch königlichen spruch gegen den erzbischof und die kirche von Magdeburg zuerkannt worden. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 4,125. Ludewig Rel. 5,436. Lünig Cod. Germ. 1,973. — Der austellort ist Zittau.	166
dec. 7	Ingolstat	Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern beruft den Wenzel könig von Böhmen (quia eandem vocationem a principatus nostri officio non est dubium dependere) nach Frankfurt auf den 25 april 1292 als ersten zweiten und dritten termin zur wahl eines neuen königs. Goldast de regno Boh. 2,194. Lünig Cod. Germ. 1,971. Sommersberg Script. 1,946. ~~Goldastisches fabricat~~! ist ächt!	167
1292			
feb. 12	Vienne	Albrecht herzog von Oestreich verspricht dem Hartrad von Merenberg, quod si divina favente clementia in regem electi fuerimus Romanorum, er ihm das von seinen vorfahren ererbte recht auf erhebung des dritten theils der bede in Wezlar genehmigen und bestätigen werde. Ludolf Obs. forens. 2 app. 246.	168
märz 20	Friesach	Derselbe bestätigt dem herzogthum Steier dessen von könig Rudolf zugestandene freiheiten. Zeugen: Meinhard herzog von Kärnthen, Heinrich von Klingenberg, Eberhard graf von Katzenelnbogen, Albrecht graf von Hohenberg und andere genannte aus dortigen landen. Schrötter Abhandl. aus dem östr. Staatsr. 3,26. — Ohne zweifel fanden damals berathungen über herzog Albrechts nachfolge im reich statt, wie die zeugen der gegenwärtigen und der inhalt der nachfolgenden urkunde ergeben. Der graf von Katzenelnbogen soll vom erzbischof von Mainz gesendet gewesen sein. Joh. Vict. 330.	169
— 25	ap. stum Vitum	Derselbe verspricht für den fall dass er zum römischen könig gewählt werde dem Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern seine rechte auf die von ihm erkaufte burg Stolzeneck und die vom reich zu lehen rührende burg Reichenstein anzuerkennen, desgleichen ihm die burg Chamerstein sammt den vom kloster Ebrach erkauften gütern und der burg Dilsberg zu lehen zu geben und die schenkung Conradins zu bestätigen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 217.	170
apr. 13	apud Monacum	Ludwig pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern verspricht eidlich allen fleiss anzuwenden, dass	

1292		die weltlichen fürsten, welche ein recht zur wahl eines römischen königs haben, zugleich mit ihm dem herzog Albrecht von Oestreich ihre stimmen geben, welchen er selbst, alles wohlerwogen, für den geeignetsten dazu hält. Würde er seine mitfürsten vor oder bei der wahl nicht hierzu bewegen können, so will und soll er doch für sein theil den herzog von Oestreich und keinen andern zum römischen könige wählen. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,209. 171
apr. 28	Gruningen	Albrecht herzog von Oestreich zieht von hier weiter. Dux Austrie post pascha venit ad terram istam et a civitate Gruuingen die Vitalis martyris versus Frankinfurt ad curiam ad eligendum regem ivit cum magno comitatu. Conradi Ann. Sind. Albrecht ging aber nicht nach Frankfurt, sondern ins Elsass. Vigilia ascensionis (14 mai) Albertus dux cum mille quingentis equitibus venit Columbariam. Ann. Colm. 172
mai 10	Frankenfurt	Gerhard erzbischof von Mainz beurkundet, dass nachdem er auf freitag nach Philipp und Jacob (2 mai) 1292 nach Frankfurt seinen mitfürsten termin zur wahl eines neuen römischen königs gesetzt habe, der dann bis zum montag darnach (5 mai) verschoben worden, in der dominicanerkirche zu Frankfurt die machtboten des königs von Böhmen, nämlich Bernard probst von Meissen und andere genannte ihren herrn wegen seiner abwesenheit entschuldigt und die stimme desselben (vocem quam tanquam princeps imperii et pincerna in electione regis Romanorum noscitur obtinere) ihm übertragen haben, worauf dann er, nach einwilligung seiner mitfürsten, sowohl im eignen als im namen des königs von Böhmen den Adolf grafen von Nassau zu einem römischen könig erwählt habe. Lünig Reichsarchiv 10,458. Sommersberg Script. 1,946. 173
1293 mai 17	Linz	Grosser friedenscongress auf pfingsten. Bischof Heinrich zu Regensburg und pfalzgraf Ludwig bei Rhein wurden schiedsrichter zwischen den herzogen Albrecht von Oestreich und Meinhard von Kärnthen einer, und dem erzbischof Conrad von Salzburg und dem herzog Otto von Baiern andrer seite. Die darauf bezüglichen urkk. sind theils im auszuge theils vollständig bei Lichnowsky Reg. 1,197 und 282. Kurz Oestreich unter Ottocar 2,210. — Nun folgte auch bald herzog Albrechts aussöhnung mit seinem schwager könig Wenzel von Böhmen. Doch brach zwei iahre später der krieg zwischen Salzburg und Oestreich von neuem aus. 174
aug. 12	. . . . .	Der rath die richter und die bürger gemeinlich der städte Mainz Worms und Speier verbünden sich neuerdings einander zu helfen und nicht von einander zu lassen, in näher angegebener weise auf ewige zeiten. Senckenberg Sel. 2,122. 175
1294 iun. 20	apud Westmon.	Eduard könig von England ermächtigt den bischof von Durham eine vermählung zwischen seinem sohn Eduard und der Philippe tochter des grafen von Flandern zu unterhandeln. Rymer. — Da könig Eduard in Guienne gegen die Franzosen im nachtheil war, hatte er sich nun entschlossen den krieg nach Flandern zu versetzen, daher die heutigen beiden vollmachten. Philippe wird nun an den französischen hof gelockt und dort bis zu ihrem tode festgehalten, weshalb der schwer beleidigte vater nun um so entschiedener auf die englische seite tritt. 176
— 20	——	Derselbe beglaubigt bei dem römischen könig Adolf den Johann erzbischof von Dublin, den Anton bischof von Durham, den Hugo le Despenser und den Nicolaus Segrave als seine machtboten. Rymer. — Math. Westm. ad 1294 sagt von diesen gesandten: Quibus illuc transvectis et a rege honorifice susceptis ancillante, immo principiante, summa centum millia li. de sterlingis, omni difficultatis obice profugato, prosperatum est opus in manibus eorum pro quo venerant satis bene. Auch Gotfr. de Ensm. sagt dass Adolf von England 100000 mark erhalten habe und fährt dann fort: et cum distribuere deberet predictum argentum inter principes et nobiles Alemanie usurpavit sibi totum argentum, et sic non venit tempore debito in auxilium regis Anglie propter defectum adiutorii quod habere non potuit a nobilibus terre. Et confudit sic seipsum primo et per consequens imperium. 177
aug. 10	apud Dordracum	Johann erzbischof von Dublin, Anton bischof von Durham, Florenz graf von Holland und Hugo Despenser schliessen einen bund zwischen könig Adolf und könig Eduard von England gegen könig Philipp von Frankreich. Düsseldorf. 178
oct. 22	——	Eduard könig von England genehmigt was Johann erzbischof von Dublin, Anton bischof von Durham, Floris graf von Holland und Hugo le Depenser als seine bevollmächtigte bei könig Adolf (am 10 aug. zu Dordrecht?) versprochen haben: 1) gegenseitiger beistand gegen

1294		könig Philipp von Frankreich bis dieser die länder zurückgiebt welche er beiden vorenthält; 2) verzichtleistung auf ieden einseitigen friedensabschluss; 3) gleiche theilung des zu erobernden Landes sofern es nicht schon früher einem der beiden theile gehörte; 4) vertreibung und vermögensconfiscation gegen die leute in England welche den Franzosen gegen einen der beiden theile beistehen; 5) der könig von England lässt den vertrag durch bevollmächtigte beschwören und doppelt ausfertigen; 6) derselbe stösst bald möglichst mit heeresmacht zum römischen könig worauf beide vereinigt bleiben bis das ziel erreicht ist; 7) den königen ist vorbehalten diesen vertrag zu bessern; 8) der könig von England unterstützt den römischen könig beim pabst damit derselbe die kaiserliche krone erhalte. Rymer. Lünig Reichsarchiv 4,187.	179
nov. 6	London	Eduard könig von England schreibt dem erzbischof Sifrid von Cöln die überzeugung von seiner anhänglichkeit und der von ihm empfangene treueid seien ihm angenehm gewesen, und meldet ihm wie magister Gerlach canonicus von Achen und ritter Eustachius de Pomerio beauftragt seien ihm vertraulich zu melden wann und wo der römische könig und er mit ihren heeren zusammenstossen sollen. Rymer. — Eine urk. vom 12 nov. 1294 ergiebt dass der erzb. versprochen hatte mit 1000 reitern, worunter 350 ritter, ein halb iahr lang gegen Frankreich zu dienen.	180
— 6	——	Derselbe dankt dem magister Wicbold domdecan zu Cöln (und später erzbischof daselbst) für den eifer und die treue welche derselbe in bezug auf den freundschaftsbund zwischen dem römischen könig einer, und ihm und seinen erben andrer seits bewährte. Uebrigens habe er dessen angelegenheit nach dem vorschlag des bischofs von Durham erledigt. Rymer. — An demselben tag ernannte derselbe denselben zu seinem hofgesinde und heimlichen.	181
— 7	——	Derselbe ermächtigt den ritter Eustachius de Pomerio von dem grafen Eberhard von Katzenelnbogen den vasalleneid wegen der burgen Homburg und Steinheim zu empfangen. Rymer. Wenck Urkb. 1,61 woselbst noch zwei andere auf dies geschäft bezügliche urkk.	182
— 9	——	Derselbe schreibt dem römischen könig Adolf dass er von dem bischof von Durham vernommen wie er dasienige vollzogen habe was ihre beiderseitigen bevollmächtigten (am 10 aug. ?) verabredet hatten, dankt ihm dafür, meldet ihm dass er dies bündniss zu halten dem ritter Eustachius de Pomerio handtreulich angelobt, auch es in dessen und seines bruders Gerlach canonicus von Achen gegenwart durch genannte grosse habe beschwören lassen, ersucht ihn zuletzt dem was ihm diese deshalb von ihm mittheilen werden glauben beizumessen. Rymer.	183
— 12	——	Derselbe ersucht den grafen Floris von Holland dass er dem ritter Johann de Butecurte, den er mit geld für den römischen könig und für andere nach Deutschland schickt, mit rath und that beistehen möge. Rymer.	184
— 22	——	Derselbe dankt dem Hartrad herrn von Merenberg für dessen mitwirkung zum bündniss mit könig Adolf, und beglaubigt bei ihm den Gerlacus canonicus aquensis und den Eustachius de Pomerio dessen bruder. Rymer.	185
1295			
märz 6	Wienne	Albrecht herzog von Oestreich und Steier ernennt bevollmächtigte um einen verlobungsvertrag zwischen seinem hause und dem des königs von Frankreich abzuschliessen. Waitz extr. ex or. J408,7 in Paris. — Von da an knüpften sich nun freundschaftliche verhältnisse zwischen HabsburgOestreich und Frankreich, welche bis ins iahr 1303 dauerten.	186
— 9	Paris	Philipp könig von Frankreich schreibt dem römischen könig Adolf dass er den iohanniter Simon von Rossemalle und den templer Galcher von Reims zu ihm sende um zu erfahren, ob sein fehdebrief d. d. Nürnberg 31 aug. 1294 ächt sei, in welchem falle er sich von ihm als befehdet ansehen wolle. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,32 mit dem iahr 1294 nach französischer zeitrechnung.	187
apr. 6	Aberconwey	Genannte machtboten des grafen Reinald von Geldern versprechen dem könig Eduard von England dass ihr herr für 100000 schwarze turnosen, welche der könig dem grafen Guido von Flandern für denselben schon bezahlt hat, mit tausend reitern ein halbes iahr lang gegen ieden ausser gegen den römischen könig, den erzbischof von Cöln und den grafen von Flandern zu dienen sich verpflichtet. Rymer. — Ohne zweifel gingen damals bedeutende geldsummen aus England nach Deutschland. Vielleicht wurde auch zum theil mit wolle bezahlt, worauf dann die nachricht gehen könnte: hoc eciam anno lane a finibus Anglie in Alemanniam sunt traducte. Math. Westm. ad 1295.	188

1295			
apr. 18	Lammays	(in Anglesey) Eduard könig von England dankt dem erzbischof Sifrid von Cöln für die mühe die er sich gegeben hat dass der zu seiner zusammenkunft mit dem römischen könige bestimmte 24 iuni eingehalten werde, beglaubigt den Gerlacus de Gardinis wegen seiner antwort auf die geheimen eröffnungen des erzbischofs, und ersucht ihn, einen dem Gerlach mitgegebenen brief an den römischen könig dann aushändigen zu lassen, wenn es ihm die rechte zeit scheint. Rymer.	189
— 23	——	(—) Memorandum über einen zwischen dem könig Eduard von England und dem herzog Johann von Brabant geschlossenen vertrag, wonach dieser ienem um 160000 schwarze turnosen 2000 reiter mit eisenrüstung ein halb iahr lang gegen den könig von Frankreich stellen soll. Rymer.	190
— 28	——	(—) Eduard könig von England schreibt dem römischen könig Adolf wie er von dessen machtboten dem ritter Robin von Covern vernommen, dass ihm der zur beiderseitigen zusammenkunft angesetzte 24 iuni wegen verschiedener ursachen zu nahe scheine, worauf er selbst sich auch mit mitte oder ende august zufrieden erklärt habe, und beglaubigt nun beim römischen könig den meister Gerlacus de Gardinis canonicus von Achen zum behuf näherer verabredungen. Rymer.	191
iun. 3	apud Cardigan	Derselbe antwortet demselben dass die mit beschlag belegten güter lübeckischer bürger freigelassen werden sollen, sobald gewisse deutsche schifflente sicherheit gestellt haben werden, aus den englischen häfen, in welchen sie sich ietzt befinden, nicht nach Frankreich zu fahren. Rymer.	192
aug. 14	apud Westmonast.	Derselbe schreibt dem römischen könig Adolf dass der von demselben bei ihm beglaubigte bruder Gotfrid von Clingenfeld grossmeister des Johanniterordens seine botschaft ausgerichtet habe, und beglaubigt nun bei demselben den ritter Wilhelm von Ormesby und den meister Gerlach canonicus von Achen wegen seiner antwort. Rymer. — Die antwort wird sich wohl mit auf den waffenstillstand bezogen haben, welchen könig Eduard an demselben tage auf ansuchen der cardinäle B. von Albano und S. von Palestrina den Franzosen bis nächsten 1 nov. zugestand.	193
sept. 28	Wengham	Derselbe schreibt demselben und dankt ihm aufs verbindlichste dass er sich seiner angelegenheiten aufs äusserste annimmt und ohne allen vorbehalt seinen wünschen zu entsprechen bereit ist, zeigt ihm an dass er durch seine rückkehrenden machtboten den ritter Wilhelm von Ormesby und den cleriker Gerlach de Gardinis am 23 sept. dessen an ihn gerichtetes schreiben erhalten habe, wodurch er (könig Adolf) versprach innerhalb der octave des bevorstehenden michelstages bevollmächtigte nach Camerik zu senden um einen gemeinschaftlichen stillstand mit dem könig von Frankreich zu verabreden, bittet ihn aber nun diese abordnung zu unterlassen, weil die vom pabst zur vermittlung geschickten cardinäle die weiterführung der verhandlungen übernommen haben. Rymer. — Ein späterer undatirter brief zeigt dass drei wochen nach weihnachten in Camerik vor den cardinälen ein congress statt finden sollte, zu dessen beschickung Adolf auch eingeladen wurde, aber am 12 mai 1296 war noch so wenig geschehen dass damals erst neue bevollmächtigungen zum congress erfolgten.	194
oct. 1	Cantuar.	Derselbe schreibt demselben dass Heinrich graf von Lützelburg (nachheriger kaiser) dessen vasall 12000 pfund turnosen, welche aus England ihrem gemeinschaftlichen verbündeten Heinrich graf von Bar als hülfsgelder gegen Frankreich überschickt wurden, in seiner dem römischen reiche unterworfenen grafschaft arrestirt habe in vestre maiestatis vituperium et contemptum, und fordert denselben zugleich auf eine solche anmassung exemplarisch zu bestrafen. Rymer.	195
— 8	Westmonast.	Derselbe beglaubigt bei demselben den ritter Lucas von Tuderco um ihm über einiges mittheilungen zu machen, was sich seit seinem letzten briefe begeben hat. Rymer.	196
nov. 11	. . . . .	Albrecht herzog von Oestreich ist um martini gefährlich krank und wird schon für tod gehalten. Dies veranlasst dass nicht nur der erzb. von Salzburg von neuem gegen ihn losbricht, sondern auch dass der über Albrechts schwäbische rathgeber und feste regierung unzufriedene adel Oestreichs (darunter namentlich der landschenk Leutold von Chnuring) gegen denselben sich auflehnt. Die landherrn versammelten sich deshalb erst zu Stockerau dann zu Triebensee. Ihre anforderungen vernahm Albrecht anfangs mit nachgiebigkeit. Als sie aber seine mässigung verkannten, trat er mit entschlossenheit auf, worauf sich die aufständischen, da die Wiener dem herzog treu blieben und könig Wenzel von Böhmen ihnen die mit könig	

1296		Adolfs wissen und willen verbriefte hülfe nicht leistete, bis gegen die mitte des nächsten iahrs allmählich wieder unterwarfen. Nur Chunrad von Summerau versöhnte sich nicht, ward daher auf immer aus Oestreich vertrieben und flüchtete sich nun zu könig Adolf wo er im elend starb. Chron. ClaustroNeob. apud Rauch 1,117 und apud Pez 1,473. Ottocar 572–582. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,97.	197
ian. 1	apud stum Albanum	Eduard könig von England ernennt machtboten um zu Camerik vor den päbstlichen commissarien B. cardinalbischof von Albano und S. von Palestrina einen stillstand mit Frankreich zu unterhandeln. Rymer. — In einem undatirten brief bittet Eduard den Adolf diesen drei wochen nach weihnachten (des iahrs 1295) abzuhaltenden congress ebenfalls zu beschicken.	198
mai 16	Rokesburgh	Derselbe ersucht auf veranlassung des pabstes und des cardinalbischofs von Alba den römischen könig Adolf dazu einzuwilligen und mitzuwirken dass der stillstand mit dem könig von Frankreich bis weihnachten daure. Rymer.	199
. . . .	. . . . .	Um diese frühiahrszeit schickte könig Adolf den Johann von Chalons (Joh. d'Agabito, Joh. de Gabillione) als seinen vicar nach Tuscien. Derselbe wurde von pabst Bonifaz anerkannt, dann aber wurde er durch eine geldgabe zur rückkehr bewogen indem der pabst zugleich dessen bruder Hugo zum bischof von Lüttich (später zum erzb. von Bisanz) ernannte. Ptol. Luc. Hist. eccl. und Eiusd. Ann. apud Mur. 11,1218 und 1301. Hugo kam als bischof in Lüttich an zu ende aug. 1296. Fisen Hist. Leod.	200
iun. 25	Wienne	Leutold von Chuuring schenke in Oestreich verbindet sich dem herzog Albrecht von Oestreich beholfen zu sein mit aller seiner macht wider männiglich, besonders wider den könig von Rom. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,220. — Dies letztere ausdrückliche versprechen scheint davon herzurühren, dass die aufständischen in Oestreich, zu denen der Chuuringer gehörte, von könig Adolf aufgereitzt waren oder doch auf ihn hofften.	201
aug. 25	apud Berewye.	(super Twedam) Eduard könig von England beglaubigt bei dem römischen könig Adolf den Otto von Grandison. Rymer.	202
nov. 21	apud stum Edmundum	Derselbe beglaubigt bei demselben den erwählten von Coventry und Lychfeld, A. grafen von Savoi, Otto von Grandison, Hugo le Despenser und Johann von Berewyk als seine machtboten in gewissen wichtigen geschäften. Rymer zu 1295 und zu 1296, doch ist wohl letzteres richtig. Den neuen herausgebern hätte es angestanden solche versehen nicht zu wiederholen sondern zu verbessern.	203
— 21	———	beglaubigt dieselben wie in vorstehendem briefe bei den machtboten könig Adolfs welche vor den cardinälen B. von Albano und S. von Palestrina einen stillstand oder frieden zwischen könig Adolf und ihm einer und dem könig Philipp von Frankreich andrerseits verhandeln sollen. Rymer.	204
dec. 25	apud Geraldimontem	Zusammenkunft der gegen Frankreich verbündeten nach angabe der schriftsteller seit dem fünfzehnten iahrhundert. Budt (starb 1488) Chron. Flandr. apud Desmet Recueil 1,305. Le Glay Hist. des comtes de Flandre 2,172. Aber nicht begründet durch gleichzeitige nachrichten oder mir bekannte urkk. Dieser gegenstand bedarf daher noch genauerer untersuchung.	205
1297			
ian. 7	Winendale	Gui graf von Flandern und markgraf von Namur verbündet sich für sich und seine erben mit Eduard könig von England und dessen erben gegen den könig von Frankreich mit näheren bestimmungen. Rymer.	206
feb. 6	Walsingham	Eduard könig von England ernennt bevollmächtigte um zwischen könig Adolf und ihm einer und dem könig von Frankreich anderer seits einen waffenstillstand zu verhandeln. Rymer.	207
— 7	———	Derselbe schreibt dem erzbischof Sifrid von Cöln dass er dessen meldungen durch bruder Hermann hospitalordens erhalten habe, bedauert dass die ihm schuldige zahlung nicht zur rechten zeit geleistet worden, und theilt mit dass er seine genannte bevollmächtigte zu deren beschleunigung und zur freundschaftlichen vermittlung zwischen ihm und dem herzog von Brabant und dem herrn von Cuk wegen rückgabe des von den leuten des herzogs ihm weggenommenen geldes angewiesen habe. Rymer.	208
märz 27	Frona	Grosser sieg der Holländer über die Friesen deren 4000 geblieben sein sollen. Beka 101.	209
mai 17	Warham	Derselbe meldet dem römischen könig Adolf dass der graf von Flandern mit einem einfall des königs von Frankreich ernstlich bedroht sei, dass er selbst sein heer am 7 iuli zu London	

1297			
		vereinigen und dann überschiffen werde, und fordert den könig auf dem gedachten grafen ebenfalls schleunigst zu hülfe zu kommen. Rymer.	210
iun. 2	Prage	Grosse fürstenversammlung auf pfingsten bei gelegenheit der krönung könig Wenzels von Böhmen. Vier wahlfürsten: Mainz, Böhmen, Sachsen, Brandenberg waren nebst dem herzog Albrecht von Oestreich anwesend. Hier fand die erste berathung statt wie das römische reich besser zu bestellen sei. Eine zweite versammlung wurde nach Eger verabredet und soll wirklich später in Kaden statt gefunden haben. Chron. Salisb. apud Pez 1,394. Chron. aulae reg. apud Dobner 5,120. Ottocar 596. Chron. Sampetr. — Nach Chron. aulae reg. apud Dobner 5,111 ist dem könig Wenzel (geb. 1271 gest. 1305) auch einmal die römische krone angeboten worden. Das müsste damals gewesen sein, oder aber vier iahre später zur zeit als könig Albrecht mit den rheinischen wahlfürsten zerfallen war.	211
— 4	Canterbir.	Eduard könig von England antwortet dem römischen könig Adolf auf dessen vorgestern empfangenen brief, dass er die ihm vorgeschlagene alsbaldige zusammenkunft in Holland nicht zweckmässig finde, und fordert denselben wiederholt und dringend auf zugleich mit ihm in Flandern einzutreffen. Rymer.	212
— 4	——	Derselbe bittet denselben dem grafen von Bar, welcher am raschesten zum krieg mit Frankreich war und nun am meisten gedrängt ist, schleunige hülfe zu leisten. Rymer.	213
— 00	Insulo	Belagerung von Lille seit mitte iuni durch könig Philipp von Frankreich im krieg gegen grafen Gui von Flandern. In der stadt war Robert Gui's erstgeborner mit deutschen hülfstruppen (namentlich aus dem Elsass vergl. Chron. Colm.). Zu anfang septembers erhalten die Franzosen die stadt durch verrath und breiten sich dann weiter in Flandern aus. Monachus Gand. apud Desmet Recueil 1,374. Le Glay Hist. des Comtes de Flandre 2,180.	214
iul. 30	——	(in obsidione) Philipp könig von Frankreich ermächtigt den grafen Guido von St. Paul und den Gotfrid von Brabanc, wie nicht minder den grafen Galeran von Jülich und den probst von Cöln zwischen ihm und dem römischen könig Adolf einen frieden zu vermitteln, die beiderseitig behaupteten gränzüberschreitungen und die in dem land des andern sich angemassten sachen und rechte, wegen deren der streit entstanden ist, zu untersuchen, und alles streitige nach recht und billigkeit wieder in ordnung zu bringen. Sollte einer seiner beiden genannten bevollmächtigten Guido oder Gotfrid verhindert sein, so behält er sich vor an dessen stelle einen andern zu ernennen. Waitz ex copia coaeva in Paris. Es war also ein compromiss auf welches sich Adolf schon durch seinerseits ernannte schiedsrichter eingelassen hatte.	215
aug. 13	Wynchelse	Eduard könig von England entschuldigt bei dem römischen könig Adolf den verzug seiner einschiffung, meldet ihm dass er seit dem 9 dieses monats in diesem hafen eingetroffen sei und selbige auf alle weise betreibe, und fordert ihn auf nunmehr auch seinerseits sich zu beeilen. Rymer.	216
— 13	——	Derselbe entschuldigt bei dem grafen von Flandern sein aussenbleiben, und vertröstet ihn dass er demselben nun baldigst zu hülfe kommen werde. Rymer.	217
— 13	Furnis	Treffen (bei Veurne zwischen Dünkirchen und Ostende) zwischen Philipp grafen von Artois und den Franzosen einer, und Wilhelm grafen von Jülich den Deutschen und Flandrern andrer seits. Letzterer besiegt und gefangen stirbt bald darauf in St. Omer an seinen wunden. Auch ein graf von Katzenelnbogen (welcher?) soll mit andern tapfern Deutschen damals geblieben sein. Chron. comitum Flandr. und Monach. Gand. bei Desmet Recueil 1,163 und 374.	218
— 22	Wynchelse	König Eduard von England schifft sich ein und landet dann am 29 aug. bei Sluis (in portu Brugenti) doch nur mit einem kleinen heer. Rymer. Monach. Gand. Ann. Colm. Math. Westm.	219
sept. 24	zu Wienen	Albrecht herzog von Oestreich bekennt mit dem erzbischof Chunrad von Salzburg dergestalt versühnt zu sein dass er von den ansprachen gegen dessen gotteshaus um Rastadt und die vogtei auf des klosters Admont gut ob der Manulich in Baiern absteht, und dagegen von Salzburg empfängt 264 huben zu Lütenwerd und den Marichdienst auf dessen gut auf der Marich, auch bekennt er für sich und seine nachfolger von dem salzsieden in der Gosau abzustehen, wogegen er von dem erzbischof 3000 mark silber erhalten soll. Lichnowsky Reg. 1,289 vollst. — Der gegenbrief des erzb. bei Kurz Oestr. und Ottocar 2,222. Vergl. noch einige andere damals ausgestellte urkk., wodurch beide sich wechselseitig verbünden, und der erzb. dem römischen könig den durchmarsch nach Oestreich zu versagen verspricht. Lichnowsky Reg. 203 und Kurz a. a. o. 2,221 und 224.	220
oct. 9	a Fines	(st. Banoun sur le Lys niederdeutsch St. Baasvyfe) Eduard könig von England beurkundet dass	

1297		er für sich und seine genannte verbündete mit dem könig von Frankreich einen waffenstillstand geschlossen habe, und zwar in Guienne bis zum 6 ian. 1298 anderwärts bis zum 7 dec. 1297, mit vorbehalt dass der könig von Deutschland diesen waffenstillstand widerrufen kann, in welchem falle er vierzehn tage nach der dem bischof von Dernik desfalls zu machenden eröffnung aufhört. Rymer. — Ebend. findet sich der gegenbrief des königs von Frankreich. Englands verbündete sind: der könig von Deutschland, die grafen von Flandern Savoi und Bar, der herzog von Brabant, die grafen von Holland und Mümpelgard und andere genannte; dieienigen Frankreichs die grafen von Lützelburg und Hennegau, der Delphin von Vienne, Gotfrid von Brabant.	221
nov. 23	Grolingues	(abbaie pres de Curtrai en Flandre) Englische und französische bevollmächtigte verlängern den am 9 oct. geschlossenen waffenstillstand bis auf die fasten 1298. Rymer. — Später wurde der waffenstillstand noch weiter verlängert.	221
1298			
feb. 00	Wienne	Zusammenkunft der freunde herzog Albrechts vor dessen ausmarch, darunter dessen beiden schwäger Andreas könig von Ungarn und Wenzel könig von Böhmen, die hier ihre kinder verlebten, dann die herzoge von Sachsen und von Kärnthen, die markgrafen von Brandenburg und viele bischöfe. Post octavam purificationis convenerunt in Wienna multi principes ad ducem Austrie Albertum, conspirantes qualiter se Romanorum regi Adolfo opponerent. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,473. Chron. Austr. apud Rauch 2,294. Chron. Zwetl. apud Pez 1,533. Hist. Austr. apud Freher 1,484.	222
— 12	——	Albrecht herzog von Oestreich verspricht sobald als er zum römischen könige werde gewählt sein dem könig Wenzel von Böhmen sowohl Eger und Pleissnerland, als die städte Altenburg Chemnitz und Zwickau, die burgen Floss und Parkstein und die stadt Weiden in Baiern um 50000 mark silber zu versetzen und darüber seine briefe zu geben, wie deren form hierin eingerückt ist. Ludewig Rel. 5,442. Lünig Cod. Germ. 1,975.	223
. . . .	. . . .	Derselbe verspricht auf denselben fall demselben eine urkunde nach hier eingerückter form auszustellen, wodurch er denselben und dessen erben von allen vasallitischen leistungen gegen das reich und von aller gebotenen theilnahme an kriegszügen so wie an reichs- und hoftagen freispricht, dagegen aber alle privilegien bestätigt welche diesem könig und dessen vorfahren vom reich ertheilt werden sind. Ludewig Rel. 5,440. Lünig Cod. Germ. 1,977. — Mit dem datum secundo idus martii, welches letzte wort wohl februarii heissen sollte, dann am 7 und 9 märz stand Albrecht schon zu Wels.	224
— 21	Brunne	Wenzel könig von Böhmen herzog von Cracau und Sandomerien und markgraf von Mähren des heiligen römischen reichs fürst und schenke giebt dem Gerhard erzbischof von Mainz für diesmal vollmacht in seinem namen den Albrecht herzog von Oestreich mit den andern wahlfürsten zu einem römischen könig zu erwählen. Würdtwein Dipl. Mog. 1,82.	225
märz 00	. . . .	König Eduard kehrt nach England zurück nachdem er den winter in Gent zugebracht hat. Monach. Gand.	226
— 00	. . . .	Albrecht herzog von Oestreich marschirt zu anfang des monats aus Wien, steht nach urkk. am 7 und 9 bei Wels, lässt dann den könig Adolf, der ihm bei Ulm entgegen treten wollte, rechts stehen, indem er sich mehr südwärts nach dem Bodensee wendet. Am 2 april war er nach einer urk. in Diessenhofen am Rhein.	227
apr. 6	Waldshut	Albrecht feiert heute hier das osterfest, ist am 10 apr. nach einer urk noch anwesend, wendet sich hierauf, aus seinen stammlanden und durch den grafen von Wirtenberg verstärkt, nach Freiburg im Breisgau, wo der bischof und die bürger von Strassburg sich mit ihm vereinigen, und steht dann in der zweiten hälfte des monats auf dem rechten ufer der Elz dem Adolf, der unterdessen die elsassischen reichsstädte aufgeboten hatte, gegenüber. Nachdem Adolf durch kauf den übergang über den fluss in seine gewalt bekommen hatte, zieht sich Albrecht, noch immer eine schlacht vermeidend, aber nun im besitz der kürzeren linie zum ziel, über Rheinau und Strassburg rheinabwärts.	228
— 00	prope Oberndorf	Treffen bei Oberndorf am obern Neckar etwa fünf stunden südwestlich von Haigerloch zwischen herzog Otto von NiederBaiern der dem könig Adolf zu hülfe zieht und dem grafen Albrecht von Hohenberg und Haigerloch, der ihm den weg verlegen will, aber im ersten anlauf bleibt. Der graf war ein berühmter held und dichter, vir mirificus et famosus, dem herzog Albrecht verwandt und sehr werth. Heinr. Rebdorf. Chron. Colm. Joh. Vict. Vergl. Hagen Minnesinger 4,83.	229

1298			
mai 1	. . . . .	Auf diesen tag und nach Frankfurt war zuerst das colloquium gesetzt zu dem die wahlfürsten den könig Adolf und den herzog Albrecht berufen hatten, welches aber später verschoben wurde. Chron. Colm. Vergl. folgenden brief.	230
— 1	Maguntie	Der erzbischof von Mainz beruft die principes qui ius obtinent eligendi regem Romanorum auf den 15 iuni nach Mainz tractaturi et ordinaturi de turbationibus et defectibus regni. Palacky Ueber Formelbücher 1,235.	231
— 10	apud Argentinam	(in castris) Albrecht herzog von Oestreich verspricht dem grafen Eberhard von Wirtenberg für dessen dienste 1200 mark silber in terminen zu zahlen, und stellt ihm zu bürgen: Heinrich bischof von Constanz und die grafen Burcard von Hohenberg und Hugo von Werdenberg. Hess. Mon. Guelf. 268.	232
— 15	bi Strazburg	(zu der Ruslachen) Derselbe gelobt den bürgern von Strassburg allen schaden, der ihnen von ihm und seinen helfern geschehen ist, zu gelten nach dem ausspruch dreier genannten personen. Schöpflin Als. dipl. 2,68.	233
— 00	Kotzenhusen	Albrecht steht hier bei Kurzenhausen östlich von Brumpteine zeitlang im lager, zieht sich dann aber beim herannahen des nach Mainz gesetzten tages rheinabwärts so dass er zur zeit seiner ersten erwählung vor Alzei lagert. Gotfr. de Ensm. Ann. Worm.	234
iun. 23	Maguntie	Absetzung Adolfs und erste erwählung Albrechts. In vigilia beati Johannis Bapt. Gerhardus archiepiscopus moguntinus dux Saxonie et marchio brandenburgensis Moguncie in orto ferarum (ein noch heute bekannter Thiergarten) deposuerunt de facto regem Adulfum et substituerunt Albertum ducem Austrie. Ann. Mog. apud Schöttgen et Kreysig 1,53. Vergl. die folg. urk.	235
— 23	Maguncie	Gerhard erzbischof von Mainz beurkundet wie auf dem zu Mainz (zuletzt auf den 15 iuni) gesetzten tage Albrecht herzog von Sachsen für sich und den pfalzgrafen bei Rhein Ludwig (den nachherigen kaiser), herzog Otto mit dem Pfeile, H. und H. markgrafen von Brandenburg und andere fürsten grafen und herrn mit ihm, der zugleich im namen des erzbischofs Wichbold von Cöln und des königs Wenzel von Böhmen handelt, den herrn Adolf des reichs unwürdig befunden und deshalb ihm dasselbe entzogen haben. Ex copia sec. 15 auf der bibl. zu Lucern. Eine andere abschrift findet sich in Wien. Palacky Ueber Formelbücher 236. Vergl. oben seite 158 wo die beschuldigungen gegen Adolf genauer angegeben sind.	236
iul. 25	. . . . .	Judenverfolgung von Iacobi bis matheus wegen eines gegen den leib des herrn begangenen verbrechens. Ein edler Frankens namens Rintfleisch stand an der Spitze der verfolger. Namentlich wurden sie in Wirzburg und Nürnberg getödtet. Gotfr. de Ensm. 53. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,309. Chron. Salisb. apud Pez 1,396.	237
— 28	Franchenford	Die erzbischöfe Boemund von Trier, Gerhard von Mainz und Wicbold von Cöln, dann Rudolf pfalzgraf, Albrecht herzog von Sachsen und Otto markgraf von Brandenburg durch recht und alte gewohnheit wähler eines römischen königs melden dem pabst Bonifaz VIII dass sie nach dem (am 2 iuli) erfolgten tode des königs Adolf zuerst zu Mainz zusammengekommen seien und den 27 iuli festgesetzt hätten um in Frankfurt einen neuen römischen könig zu wählen, wo dann ihre einmüthige wahl auf den herzog Albrecht von Oestreich gefallen und von diesem angenommen worden sei, weshalb sie ihn nun dem pabst zu günstiger aufnahme empfehlen und denselben bitten ihn zu gelegener zeit zur kaiserlichen krönung zu berufen. Mon. Germ. 4,467. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,233.	238
— 28	——	Dieselben verkünden allen reichsgetreuen dass sie den Albrecht herzog von Oestreich zu einem römischen könig gewählt haben. Mon. Germ. 4,470. Kurz a. a. o. 2,230.	239
— 28	——	Hermann markgraf von Brandenburg und herr von Henneberch schreibt dem pabst mutatis mutandis gleichlautend wie vorsteht Mon. Germ. 4,467.	240
nov. 19	Nurenberch	Wenzel könig von Böhmen meldet dem pabst die von seinen mitwahlfürsten iedoch in seiner abwesenheit vorgenommene, von ihm aber nun gebilligte königswahl des herzogs Albrecht von Oestreich, bittend denselben huldvoll zu empfangen und seiner zeit zur kaiserlichen krönung zu berufen (mutatis mutandis wie die wahlfürsten am 28 iuli 1298). Mon. Germ. 4,467. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,236.	241
1299			
feb. 18	apud Mont Jay	Amadeus graf von Savoi und markgraf in Italien erlässt allen schaden welchen könig Rudolf so wie dessen söhne Rudolf und Albrecht, letzterer ietzt könig, durch sich und ihre helfer dem Peter und dem Philipp weiland grafen von Savoi, seinen oheimen, und ihm zugefügt haben,	

1299

so wie allen deshalb getragenen widerwillen. Zugleich verspricht er dem könig Peterlingen mit zugehör auszuhändigen, worauf vier beiderseitig ernannte schiedsrichter zwischen ihnen wegen den städten Peterlingen und Murten und dem thurm von Broya, welche sämmtlich unterdessen in des königs gewalt bleiben, entscheiden sollen. Lichnowsky Reg. 1,295 vollst. 242

feb. 22 . . . . . Guido graf von Flandern und markgraf von Namur verleiht dem magister Eurardus de Lapide canzler des römischen königs Albrecht eine iährliche rente von fünfzig pfund auf so lange bis er ihm eine entsprechende kirchenpfründe verschafft haben wird, wofür der gedachte magister E. ihm und seinen kindern rath gunst und hülfe versprochen hat. besonders in ihren geschäften am königlichen hof. Waitz aus dem entsprechenden originalrevers des canzlers de 26 feb. 1299 worin dies eingerückt ist, in Paris. 243

1300

feb. 14 . . . . . Ulrich von Klingenberg vogt in Sigmaringen und in Mengen, ritter des römischen königs Albrecht, beurkundet dass er auf dessen befehl dem conversen Philipp und dem cleriker Peter von Monciato als bevollmächtigten der Blanca, schwester des königs Philipp von Frankreich, die edeln und unedeln der grafschaft Veringen habe schwören lassen, nämlich der stadt Veringen mit beiliegenden dörfern der stadt Ratolfszell mit beiliegenden dörfern und der stadt Aha. Waitz ex or. in Paris. 244

— 26 apud Huiquesein Ulrich von Rameschо canonicus der constanzer kirche und Nicolaus von Wartenfels ritter und hofmeister des römischen königs Albrecht beurkunden dass sie in dessen auftrag den in der urk. de 14 feb. genannten bevollmächtigten haben schwören lassen von edeln und unedeln in den herrschaften Wallcshout und Chreuchingen in constanzer dioces, in den herrschaften Freiburgs in lausanner dioces und in der grafschaft Elsass, dass sie der Blanca so lange sie lebt als ihrer frau gehorchen sollen, wenn sie den herzog Rudolf, mit dem sie vermählt werden wird. überleben sollte. Waitz ex or. in Paris. 245

apr. 00 . . . . . Guido graf von Flandern, verlassen von allen, ergiebt sich mit seinen söhnen Robert und Wilhelm an Carl von Valois bruder des königs von Frankreich. Sie werden nach Frankreich abgeführt. Die Franzosen unter Jacob graf von St. Paul sind nun herrn in Flandern. Monach. Gand. 246

oct. 14 apud Heymbach Diether erzbischof von Trier (bruder des königs Adolf) beurkundet dass er mit Wichbold erzbischof von Cöln mit Gerhard erzbischof von Mainz und mit Rudolf pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern zu gegenseitiger erhaltung einen freundschaftsbund abgeschlossen habe, insbesondere dahin dass er diesen contra magnificum virum Albertum ducem Austrie qui nunc rex dicitur Teutonie, und diese hinwiedet ihm gegen seine beleidiger beistehen sollen lebenslänglich und mit ganzer macht, was er eidlich zu halten verspricht. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 222. — Heimbach liegt am Rhein zwischen Bacherach und Bingen. 247

— 14 Pinguie Die drei rheinischen erzbischöfe geben heute erst (ohne zweifel als nebenbedingung des mit einander geschlossenen bundes) ihre willebriefe zu könig Rudolfs bestätigung der von Conradin an die herzoge von Baiern gemachten schenkungen d. d. Hagenau 27 feb. 1274. Reg. Boic. 3,424. 248

1301

ian. 14 . . . . . Am heutigen sanct felixtag starb Andreas der Venetianer könig von Ungarn, der letzte des arpadischen mannsstammes, und hinterlies könig Albrechts tochter Agnes als kinderlose witwe. Es wurden nun in Ungarn als prätendenten erhoben: Wenzel sohn des königs Wenzel von Böhmen gekrönt 27 aug. 1301, wieder vertrieben 1304; Otto herzog von NiederBaiern gekrönt 6 dec. 1305. gefangen 1307. entkommt 1308; Carl Robert (enkel der an könig Carl in Neapel vermählten schwester des im iahr 1290 ermordeten königs Ladislaus) gekrönt 27 aug. 1310. Dieser regierte dann glücklich und lange. Eine urkundliche geschichte Ungarns nach den ietzigen anforderungen der wissenschaft fehlt noch. Das wäre eine verdienstliche arbeit, die aber ohne kenntnisse und ernste mühe nicht geleistet werden kann. 249

feb. 10 . . . . . Schultheiss ritter schöffen und bürger von Andernach beurkunden sich mit vorbehalt der rechte ihres herrn von Cöln mit denen von Coblenz zu guter nachbarschaft und wechselseitiger hülfe verbunden zu haben. Günther Cod. RhenoMos. 3ª,94. — Aehnliche aber noch nicht gedruckte bündnisse schlossen mit Coblenz in demselben iahr Wesel Boppard und Bonn. Den bund zwischen Wesel Boppard und Coblenz bestätigte könig Albrecht am 31 dec. 1301. 250

mai 00 . . . . . Philipp der schöne könig von Frankreich bereiset von ende mai an Flandern unter grossen festlichkeiten, gleichsam als sei es ein neuerworbenes land, dessen einwohner übrigens unter sich in partheien getheilt waren. Monach. Gand. 251

1301			
iul. 11	ante Bensheim	(in castris) Die bischöfe Friedrich von Strassburg, Cunrad von Eichstädt, Ulrich von Seckau, abt Heinrich von Fuld, die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Theobald von Pfirt und markgraf Rudolf von Hachberg geben beglaubte abschrift einer urkunde des grafen Johann von Hennegau Holland u. s. w. d. d. Nimwegen 17 aug. 1300 schiedsrichterliche entscheidung zwischen ihm und könig Albrecht über die von ihnen beiden ausgesprochenen lande Holland Seeland und Friesland betr. Waitz extr. ex or. in Paris J 611,24. — Hiernach ist oben seite 223 zu ergänzen.	252
sept. 28	Seligenstat	Vogt schöffen rathmannen und bürger gemeinlich von Seligenstadt treten als reichsstädter (cum nos sacro romano imperio astricti simus prout Frankinvord etc.) dem zwischen den städten Frankfurt Friedberg Wezlar und Gelnhausen bestehenden gegenseitigen bündnisse zu rath und that bei. Abschriftlich in meinem besitz. — Das grosse runde siegel stellt den kaiser vor wie er mit scepter und reichsapfel auf dem throne sitzt. Die reichsfreiheit Seligenstadts dauerte aber nur sechs iahre, indem Heinrich VII die stadt wieder an den erzbischof von Mainz zurückgab	253
dec. 20	Wesel	Schultheiss ritter schöffen rath und bürger von OberWesel verbünden sich mit denen von Boppard zu guter nachbarschaft gegenseitiger hülfe und schiedsrichterlicher entscheidung allfälliger streitigkeiten. Höfer Urkk. 65. — Man erkennt leicht in dieser und andern vorhergehenden urkk. die folgen des zwischen dem könig und den rheinischen wahlfürsten ausgebrochenen krieges.	254
1303			
mai 18	Brugis	Vertreibung der Franzosen. Die aus Brügge ausgewanderten kehren vereinigt mit noch andern Flandrern zurück und fallen mit den übrigen einwohnern welche ihnen beistimmten über die von Jacob von Chatillon und Peter Flota geführte französische besatzung her, alle niederschlagend welche die worte »scilt en vriend« nicht aussprechen können. Es hatte sich nämlich die nationalparthei (die bürgerliche, im gegensatz der französisch gesinnten vornehmen Lilianen) in Flandern allmählig wieder verstärkt. Johann graf von Namur und dessen bruder Guido, frei gebliebene söhne des alten in Frankreich gefangenen grafen Gui. und Wilhelm graf von Jülich, ihr tapfrer neffe, standen an ihrer spitze. Ausserdem hatte sich aus dem volke selbst in Peter König, dem vorsteher der wollenweber in Brügge, ein muthiger anführer erhoben. Aber in Gent behielt die französische parthei fürs erste noch die oberhand. Monach. Gand. apud Desmet Recueil 1,386 wo dies sehr schön erzählt ist. Nach dem Chron. com. Fland. apud Desmet 1,166 hätten die eindringenden gerufen: Scilt ende vrient, wat walsch es valsch eyst, slach al doot!	255
iul. 11	apud Curtracum	Sporenschlacht. Die flandrischen weber walker und übrigen handwerker, bei denen nur wenige ritter waren, geführt von Guido graf von Namur und Wilhelm von Jülich schlagen hier das grosse französische heer aufs haupt, welches Robert graf von Artois zum entsatz der burg von Cortryk und zur rache an Flandern heranführte. Gegen 7000 feindliche sporen liess Wilhelm von Jülich als trophäen an die kirche in Mastricht senden, daher der namen. Also sieg des fussvolks über die reiter. Jetzt erklärt sich auch Gent, und die burg von Cortryk ergiebt sich, so wie später Douai Ryssel (Lille) und Cassel. Nun erkennen die Flandrer während der gefangenschaft des grafen Gui dessen sohn Johann grafen von Namur als ihren herrn. Im aug. und sept. lagerte könig Philipp mit einem neuen heer ohne erfolg mehrere wochen bei Vitry. Monach. Gand. und Chron. com. Flandr. apud Desmet 1,390 und 168.	256
. . . .	. . . .	Wenzel könig von Böhmen verbündet sich mit Philipp könig von Frankreich gegen iedermann und insbesondere gegen den römischen könig Albrecht, beide verbündete sollen diesen von nun an sofort als offnen feind behandeln, und ieder soll gegen denselben neben seiner eignen macht noch für 100000 mark silber prager gewichts deutsche söldner werben und aufstellen. Sollte auch der pabst mit dem könig Philipp nicht freundschaft halten wollen, so soll könig Wenzel nebst seinem sohn Wenzel könig von Ungarn ihm in seiner vertheidigung gegen den pabst mit aller macht beistehen, nnd umgekehrt eben so. Palacky Ueber Formelbücher 1,322. Vergl. Ottocar 686. — Das datum dieses vertrags darf mit wahrscheinlichkeit zwischen den 26 aug. an welchem Wenzel zum könig von Ungarn gekrönt wurde, und den 11 oct. an welchem pabst Bonifaz VIII starb, gesetzt werden. Man sieht übrigens wie feil die Deutschen geworden waren!	257
1304			
iul. 25	Ulme	Eberhard graf von Wirtenberg verpflichtet sich gegen die herzoge Rudolf Friedrich und Leopold	

Datum	Ort	Inhalt	Nr.
1304		von Oestreich keinen ihrer angehörigen zum diener oder bürger aufzunehmen, in dem thal von Kirchheim nichts zu kaufen, und in der mark von Büren keine befestigung anzulegen. Lichnowsky Reg. 1,250.	258
iul. 26	Ulme	Derselbe spricht den römischen könig Albrecht der für geleistete dienste ihm schuldigen 2000 mark silber ledig, und stellt zu schlichtung allenfallsiger misshelligkeiten als schiedsrichter auf: graf Burchard von Hohenberg und die ritter Marquard von Schellenberg und Wolfram vom Stein. Reg. Boic. 5,70.	259
aug. 11	. . . . .	Seeschlacht in der OsterSchelde bei Zierikzee, welches graf Guido von Flandern belagerte zwischen diesem und den Flandrern einer und den von einem italienischen admiral (Grimaldi) geführten Holländern andrer seite. Letztere siegen. Monach. Gand. apud Desmet 1,409.	260
— 18	apud montem Javellensem	(zwischen Ryssel und Douai) Unentschiedene schlacht zwischen könig Philipp von Frankreich und den Flandrern geführt von ihren grafen Robert und Philipp und von Wilhelm von Julich der damals umkam. Es folgen nun friedensverhandlungen bei welchen die Franzosen bemüht sind die Flandrer zu überlisten. Monach. Gand. apud Desmet 1,414.	261
1305			
feb. 6	Parisiis	Philipp könig von Frankreich beurkundet mit seinem lieben und getreuen Thomas bischof von Verdun übereingekommen zu sein, quod idem episcopus subditi et terra ipsius erunt in marchiis suis defensiones et barre ihm seinen unterthanen und seinem land gegen alle ausser gegen den pabst und den könig von Deutschland, in der art dass wenn dieser dem Frankenreich schaden bringen will, der bischof ihn auf alle weise so weit es seine lehenstreue gestattet davon abhalten und dem Frankenreich den wenigst möglichen schaden thun, wogegen denn der bischof auch umgekehrt von Frankreich geschirmt werden soll. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,557. Mit dem iahr 1304 was zu reduciren war.	262
aug. 8	Prage	Wenzel könig von Böhmen Polen und Ungarn verspricht den markgrafen Otto Hermann und Waldemar von Brandenburg, sobald als sie seinen beauftragten das ihnen von seinem vater verpfändete land Meissen mit den städten Meissen Freiberg Doblin Hagen Ossiez und Grimma aushändigen werden, ihnen dafür zu gleichem recht wie sie ienes hatten Pommern zu übergeben, doch so dass alles was sein vater und er usque ad diem compositionis inter nos et Albertum Romanorum regem anno domini m.ccc.v. quinta feria post vincula Petri (aug. 5) in Praga celebrate in dem letztern land zu lehen oder zu eigen gegeben haben, gültig bleibe. Mit dem siegel als könig von Ungarn besiegelt, da er als könig von Böhmen noch keins hat Gercken Cod. Brand. 7,118. Lucas David Preuss. Chronik 6,70.	263
1306			
. . . .	Lugduni	Heinrich erzbischof von Cöln verspricht dem könig von Frankreich treue und hülfe. Extant Heinrici archiepiscopi coloniensis literae in regio Franciae chartophylacio parisiensi, quibus anno 1306 Philippo regi et ipsius heredibus fidei iuramentum Lugduni prestat, eique obsequium iurat adversus omnes exceptis Romanorum imperatore et ecclesia coloniensi. Sammarth. Gallia christ. 3,696. — Hieraus erklärt sich weshalb könig Philipp zwei iahre später die boten welche die römische königswahl seines bruders betreiben sollten, vorzugsweise nach Cöln schickte.	264
dec. 24	Wienne	Gerlach graf von Nassau erklärt dass er in rücksicht der von könig Albrecht durch seine verlobung mit Agnese der sohnstochter des landgrafen Heinrich von Hessen, und durch die schenkung von tausend mark zur vermehrung ihrer aussteuer und sonst empfangenen wohlthaten allen groll und widerwillen gegen den gedachten könig aufgebe und ihm lebenslänglich beistehen und helfen wolle gegen iedermann ausser gegen Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern. Lichnowsky Reg. 1,305 vollst.	265
1307			
mai 31	prope Luckowe	Friedrich der gebissene und Dietrich dessen bruder, denen der herzog von Braunschweig hülfe geschickt hatte, schlagen am tage der heiligen Petronilla bei Lucka vier stunden nordwestlich von Altenburg die abtheilung oberdeutscher kriegsvölker, welche könig Albrecht unter dem burggrafen Friedrich von Nürnberg nach dem Osterland entsendet hatte. Ann. Vet. Cell. apud Mencken 2,411. Hist. de landgr. Thur. apud Pist. 1,1337. Joh. Vict. apud Böhmer 1,352. Vergl. Wildii Ticem. 170.	266
aug. 27	Prage	Heinrich könig von Böhmen und Polen, herzog von Kärnthen, graf von Tirol und Görtz verspricht dem Eberhard grafen von Wirtenberg, wenn er mit einem zuzug ihm zur hülfe nach Böhmen kommt, vom tage an welchem er die gränze überschreitet die gewöhnlichen kos-	

1307		ten für seine leute und ersatz seines schadens gewähreu zu wollen. Sattler Gesch. von Wirt. 2,64.	267
märz 16	Prage	Derselbe verspricht demselben dafür dass er mit so vielen seiner leute als er haben kann ihm gegen seine gegner zu hülfe komme 4000 mark prager denare in terminen zu zahlen, deren erster vierzehn tage nach seinem eintritt in Böhmen, und stellt dafür genannte bürgen. Ebend. 2,64.	268
1308			
mai 14	Ellingen	Philipp bischof von Eichstädt und das domcapitel daselbst errichten mit Rudolf und Ludwig herzogen in Baiern einen fünfiährigen bund gegen männiglich, ausgenommen das reich ob es einen pfleger gewinnt den man gemeinlich für einen könig hat. Reg. Boic. 5,135.	269
iun. 2	. . . . .	Das domcapitel zu Augsburg an eines bischofs statt und der rath daselbst, befürchtend dass durch könig Albrechts tod die lande in unfrieden fallen, machen mit den herzogen Rudolf und Ludwig auf ein iahr einen bund zur wahrung von recht und ordnung sich gegenseitig beholfen zu sein. Reg. Boic. 5,136.	270
iul. 29	. . . . .	Otto markgraf von Brandenburg nnd von Landsberg verspricht wegen bevorstehender einmüthiger wahl eines römischen königs mit Heinrich erzbischof von Cöln in einverständniss handeln zu wollen. Kindlinger Samml. 82. Bodmann Cod. ep. 320.	271
aug. 4	. . . . .	Albrecht herzog von Sachsen Engern und Westfalen verspricht für sich und seinen bruder Johann, der ihn hierzu bevollmächtigt hat, bei bevorstehender römischer königswahl demienigen seine stimme geben zu wollen, welchen erzbischof Heinrich von Cöln erwählen wird. Kindlinger Samml. 35. Bodmann Cod. ep. 320.	272
— 14	Znoym	Heinrich könig von Böhmen und Polen herzog von Kärnthen und graf von Tirol beurkundet dass der krieg zwischen ihm und herzog Friedrich von Oestreich um das königreich Böhmen und das land Mähren gänzlich verrichtet ist, und dass er dem genannten herzog für die verzichtleistung auf Böhmen und Mähren 45000 mark grosser prager pf., 56 pf. auf die mark gerechnet, geben solle, wofür demselben dasienige zu pfand gesetzt ist, was er in Krain und der windischen Mark bezwungen hat, dann Iglau Aychhorn und Iwantschitz. Von neun herrn aus Böhmen und Mähren mitbesiegelt. Lichnowsky Reg. 1,531 vollst. Vergl. Joh. Vict. 393.	273
sept. 20	. . . . .	Heinrich graf von Lützelburg verspricht wenn er durch den erzbischof Heinrich von Cöln und dessen mitchurfürsten (coelectores) zum römischen könig erwählt werden sollte, wegen ersatz der wahlkosten und der bestätigung des besitzes von reichsgütern es gegen diese churfürsten nach bestimmung des gedachten erzbischofs halten zu wollen. Kindlinger Samml. 31. Bodmann Cod. ep. 319.	274
oct. 25	* Popardia	Berthold graf von Henneberg und Conrad ritter von Riede als bevollmächtigte der markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg, zugleich auch im namen herzog Rudolfs von Sachsen, der seine chur auf markgraf Otto übertragen hat, versprechen den pfalzgrafen Rudolf und Ludwig eidlich, mit ihnen bei bevorstehender königswahl in so fern einträchtig zu handeln, dass derienige unter folgenden: Otto und Waldemar markgrafen von Brandenburg, Albrecht graf von Anhalt, Rudolf und Ludwig pfalzgrafen und Friedrich herzog von Oestreich, welcher die meisten stimmen der geistlichen wahlfürsten vereinigen werde, auch ihre stimmen erhalten solle. Ausser diesen genannten wollen sie keinen wählen, es sei denn gemeinschaftlich mit den pfalzgrafen. Der solchergestalt gewählte soll den pfalzgrafen in ihrem rechte beistehen, ihnen ihre besitzungen bestätigen, die wahlkosten ersetzen und an den marken ihres landes friedliebende reichsbeamte verordnen, letzteres beides nach dem ermessen des bischofs Johann von Strassburg und des grafen Bertold von Henneberg. Auch wurde beschworen, dass wenn einer der gedachten markgrafen erwählt werden sollte, er niemals mit Otto und Stefan herzogen von NiederBaiern noch mit Eberhard graf von Wirtenberg in verbindung treten, dagegen aber den herzog Friedrich von Oestreich und dessen brüder bei denselben herrschaften erhalten werde, die sie zur zeit ihres vaters könig Albrechts besassen. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,50. Lünig Reichsarchiv 4,194 und 9,3. Olenschlager Staatsgesch. 15. Dumont Corps dipl. 1a, 349. Buchholz Gesch. von Brandenb. 4,163. Gercken Fragm. March. 1,46. Sattler Gesch. von Wirtenberg 2,65. Vergl. über den richtigen sinn des schlusses Uebelen Eberh. graf von Wirt. 52. — Dass dieser vertrag mit wissen und willen des hauses HabsburgOestreich abgeschlossen worden, wird nicht allein durch die zugesicherte mitwirkung des bischofs Johann von Strassburg, sondern auch durch den ganzen schlusssatz offenbar, der gegen die feinde desselben und auf die sicherung sei-	

1308

nes besitzes gerichtet ist. Als nun dennoch keiner der bezeichneten candidaten bei der wahl durchgesetzt werden konnte, scheint der Lützelburger sich dadurch die einwilligung auch dieser wahlfürsten verschafft zu haben, dass er die erfüllung der hier aufgestellten bedingungen übernahm. Daher denn seine ersten urkk. namentlich die vom 30 nov. 1308 und 13 ian. 1309. Nur den pfalzgrafen Ludwig (nachherigen kaiser) der von da an auch mit seinem bruder zerfiel, vermochte der neue könig nicht zu gewinnen. 275

oct. 00 | Rense | Vorwahl zu ende octobers in dem baumgarten (pomerio) bei Rense und verständigung der wahlfürsten auf Heinrich grafen von Lützelburg. Dies ist das erstemal dass Rense in dieser art vorkommt, was sich dann im lauf des iahrhunderts öfter wiederholte. Joh. Vict. apud Böhmer 1,359. Gesta Trev. 276

— 28 | —— | Heinrich graf von Lützelburg verspricht dem erzbischof Peter von Mainz wegen dessen fleissiger bemühung um seine erhebung, sobald er zur römischköniglichen würde erhöht sein werde, das folgende zu halten und ihm mit königlichem siegel zu verbriefen: 1) die mainzer kirche im geistlichen und weltlichen treulich zu schirmen, ihre privilegien zu bestätigen und dem erzb. gegen beleidiger, namentlich gegen die bürger von Mainz und Erfurt, auf verlangen beizustehen; 2) geistliche sachen nur vor geistlichem gericht verhandeln und ebenso geistliche personen nur dort verklagen zu lassen; 3) der mainzer kirche den zoll in Lahnstein, das städtlein Seligenstadt und die grafschaft Bachgau nach rechtlicher überzeugung zuzusprechen; 4) derselben das recht zu erhalten dass ihre dienst- und burgmannen immer zuerst vor dem erzbischof verklagt werden müssen; 5) derselben das erzcanzleramt mit seinen zugehörden zu erhalten; 6) der mainzer kirche den derselben von könig Albrecht zugefügten und 100000 mark silber übersteigenden schaden zu vergüten; 7) dem erzb. Peter die kosten bei dieser königswahl zu ersetzen; 8) demselben den zoll bei der burg Ehrenfels so lange zu überlassen bis er daher empfangen habe: 10000 pfund heller die ihm könig Albrecht für seinen dienst nach Böhmen versprochen, 2000 mark die derselbe ihm als schuld verbrieft, so wie 1000 mark um welche ihn derselbe am ungeld und den Juden zu Mainz geschädigt hat; 9) demselben beizustehen wider den grafen von Montfort genannt von Sargans und dessen helfer die ihn freventlich gefangen und um 8000 mark geschädigt haben; 10) denselben zu schirmen dass ihn oder dessen kirche niemand pfände wegen schulden seiner vorfahren ausser nach gerichtlicher überführung; 11) desgleichen allen unwillen des päbstlichen stuhls abzuwenden der etwa wegen dieser königswahl auf den erzb. fallen möge u. s. w. Bodmann Cod. ep. 315. Würdtwein Subs. 4,353 und 12,348. 277

nov. 27 | Frankenfort | (in domo fratrum predicatorum) Balduin erzbischof von Trier, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Rudolf herzog von Sachsen und Waldemar markgraf von Brandenburg, denen gemeinsam mit den erzbischöfen von Mainz und Trier das recht der römischen königswahl zusteht, berichten dem pabst Clemens V. wie sie, nachdem das reich am 1 mai durch den tod des königs Albrecht erledigt worden, am 27 nov. als dem angesetzten wahltage zusammengekommen seien, und nach verwarnung gegen alle welche zur mitwahl nicht berechtigt sind, insgesammt, und zwar ieder, so wie auch die erzbischöfe Peter von Mainz und Heinrich von Cöln, für sich, ausserdem aber auch markgraf Woldemar noch für Otto markgrafen von Brandenburg, so wie auch für Johann und Erich herzoge von Sachsen sofern diesen letzten ein wahlrecht zustehe, auf den Heinrich grafen von Lützelburg einig geworden, und wie dann nach ihrem willen und in ihrem auftrag pfalzgraf Rudolf denselben feierlich gewählt habe, worauf der gewählte, nachdem er die wahl angenommen, in die predigerkirche geführt und daselbst öffentlich als solcher proclamirt worden sei. Weshalben sie nun den pabst bitten denselben günstig aufzunehmen und ihm am rechten ort und zur rechten zeit die kaiserliche krönung zu ertheilen. Zeugen des darüber aufgenommenen instrumentes: Johann bischof von Strassburg, Heinrich abt von Fuld, Ernst decan von Cöln, Simon von Marville schatzmeister von Metz, Peter von Esch cleriker. Baluze vitae pap. Av. 2,266. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,252. Olenschlager Staatsgesch. 18. Desselben Erl. der Aurea Bulla 61. Mon. Germ. 4,490. — Ebenso von pfalzgraf Rudolf allein Baluze Misc. 1,268. Tolner Hist. Pal. Add. 105. — Warum die erzbischöfe von Mainz und Cöln diesen brief nicht mitschrieben, weiss ich nicht. Von Böhmens wahlrecht konnte keine rede sein, weil Heinrich von Kärnthen durch das reich nicht als könig anerkannt war. Merkwürdig sind die hier erscheinenden spuren von bezweifelter wahlbefugniss. Der bischof Johann von Strassburg vertrat das habsburgöstreichische interesse. 278

1309			
mai 18	Straubinga	Hochzeit Ottos herzogs von NiederBaiern mit seiner aus Glogau herbeigeholten braut auf pfingsten. Anwesend waren: erzb. Conrad von Salzburg, die bischöfe von Regensburg und Chiemsee, pfalzgraf Rudolf nebst noch vielen grafen und mächtigen. Chron. Salis. apud Pez. 1,404.	279
aug. 1	. . . . .	Friedrich und Lupolt herzoge von Oestreich versprechen den bürgern von Zürich allen schaden zu ersetzen, welchen diesen die von ihnen beabsichtigte belagerung der (eschenbachischen) burg Schnabelburg verursachen möchte, wogegen aber auch diese bürger ihnen und ihrem heer kauf und speise sollen zukommen lassen, während sie dasselbe dem grafen Wernher von Homberg und den Waldstädten verweigern sollen, wenn diese aus muthwillen die Belagerung hindern wollten, es sei denn dass könig Heinrich ihnen (den Zürichern) ein anderes gebiete. Würden iedoch die herzoge die Waldstätte unmittelbar oder von Lucern aus angreifen, so mögen die bürger denselben kauf und speise geben. Tschudi 1,248 mit dem datum: am ersten tag nach eingehendem aug. — Erste urkundliche spur von damaliger feindseligkeit zwischen Habsburg und den Waldstädten.	280
sept. 17	Spire	Friedrich und Lupolt herzoge von Oestreich beurkunden dass der römische könig Heinrich 30000 mark, zu 56 prager groschen iede, ihnen und ihren brüdern versprochen habe, wofür sie demselben helfen und beistehen sollen mit aller ihrer macht auf eigne kosten bis zur vollendeten erwerbung des königreichs Böhmen, zugleich versprechen sie gedachtem könig Heinrich in baarem geld zu leihen 20000 mark und diese in genannten terminen bis iacobstag 1311 zu Regensburg auszuzahlen, wofür ihnen bis zur geschehenen rückzahlung das herzogthum Mähren von reich versetzt sein soll. Ferner versprechen sie dem könige wider landgraf Friedrich von Thüringen mit 200 rittern einen sommer zu dienen, desgleichen wenn er nach Italien geht ihn mit 100 rittern und 100 reitenden armbrustschützen sechs monate lang zu begleiten. Ludewig Rel. 5,532. Lünig Cod. Germ. 1,375. Vergl. Ottocar 840. Joh. Vict. 361 und 363. — Indessen scheint herzog Friedrich dennoch keine thätige hülfe gegen seinen vetter Heinrich von Kärnthen geleistet zu haben.	281
1310			
ian. 23	Livriacum	Philipp könig von Frankreich bevollmächtigt den Ludwig von Clermont und den Peter von Latilly zu verhandlungen mit dem römischen könig Heinrich. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,62. Mon. Germ. 4,513. Mit dem iahr 1310 was nach französischer zeitrechnung uns 1311 sein würde, aber doch (wenn nicht etwa im angegebenen monat ein irrthum steckt) hierher gehörig wie der am folgenden 26 iuni abgeschlossene vertrag zeigt.	282
apr. 20	in Thurego	Amadeus graf von Savoi und Lupolt herzog von Oestreich beurkunden den wegen der vermählung des letzteren mit Catherinen der tochter des ersteren eingegangenen verlobungsvertrag. Die ehe soll vollzogen werden von nun bis michelstag über ein iahr. Mitgift sind 8000 mark, wofür hundert bürgen gestellt werden; wiederlage eben so viel. Dafür weisst der herzog seiner braut 1600 mark iährlicher einkünfte auf Willisau Sembach Sursee Arau Lenzburg und Bremgarten an. Er verschafft die einwilligung seiner mutter und brüder. Maria von Brabant gräfin von Savoi (schwester der gemahlin könig Heinrichs) giebt diese sogleich. Guichenon Hist. de Sav. 158. Dumont Corps dipl. 1ᵃ,356.	283
iun. 26	Paris	Ludwig sohn des grafen R. von Clermont und Peter von Latilly archidiacon von Chalons als bevollmächtigte des königs Philipp von Frankreich einerseits, und Johann von Flandern graf von Namur und Simon von Marville schatzmeister von Metz als bevollmächtigte des römischen königs Heinrich (laut dessen urk. d. d. Zürich 26 april 1310) andrerseits, schliessen ein gegenseitiges ewiges freundschaftsbündniss. Namentlich sollen alle bisher statt gefundene oder künftige übergriffe von einem reich in das andere durch sechs schiedsrichter, deren ieder theil die hälfte ernennt und welche nöthigenfalls einen obmann hinzunehmen, untersucht und entschieden werden. Sie wollen gegenseitige freunde sein und sich beistehen gegen alle andere ausser gegen die kirche von Rom. Wenn Heinrich kaiser geworden ist und für gut findet einen römischen könig zu setzen, so soll dieser schwören den gegenwärtigen bund ebenfalls zu halten. Der römische könig wird den Philipp sohn des königs von Frankreich als graf von Burgund zur huldigung annehmen, gleichwie dessen vorfahren grafen von Burgund den römischen königen gethan haben, auch soll die von diesem grafen zur fahrt über das gebirg zu leistende hülfe festgestellt werden. Waitz ex or. in Paris. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,64. Lünig Reichsarchiv 6,561. Olenschlager Staatsgesch. 28. Mon. Germ. 4,515. — Die bisherigen abdrücke dieses vertrags, welchen könig Heinrich am 23 sept. 1311 genehmigte, sind nicht ganz vollständig.	284

48

1310		
iun. 26	Paris	Dieselben erläutern dass unter der in vorstehendem bündniss gegenseitig versprochenen hülfe gegen ieden ausser gegen die kirche von Rom, keine hülfe mit bewaffneter mannschaft oder mit geld verstanden werde. Waitz ex or. in Paris. 285
iul. 00	. . . . .	Die von könig Heinrich unterm 10 mai abgeordneten machtboten erscheinen in diesem monat in Italien, wo sie ihres herrn ankunft verkünden und entgegenkommen verlangen. Man findet sie in Venedig Mon. Germ. 4,499; dann auch in Padua Modena und Florenz Cortus. Joh. do Baz. und Villani bei Muratori Script. 12,778. 15,569. 13,443. 286
sept. 20	Spire	Die bischöflichen richter zu Speier beurkunden einen zwischen dem rath daselbst auf der einen und Albrecht Summer und Jacob Schlafer rittern von Dietesheim und acht genannten edelknechten abgeschlossenen vertrag, wonach diese zehn, ieder mit einem grossen ross von fünfzig pfund werth, von der stadt Speier wegen mit dem könig gen Lamparten fahren sollen. Dafür sollen Albrecht der Summer als hauptmann 30, Jacob Schlafer 25 und ieder edelknecht 30 mark silber sich zu berossen und zu rüsten, dann aber ieder der ritter monatlich 4, ieder der edelknechte 3 mark als sold erhalten. Lehmann Speir. Chron. 646. 287
oct. 1	München	Heinrich von Sevelt und andere genannte theilen zwischen den pfalzgrafen bei Rhein und herzogen von Baiern Rudolf und Ludwig das vitztumamt München und das gut zu Schwaben und zu Oestreich das noch ungetheilt ist. Fischer Kl. Schr. 2,530. 288
— 1	———	Derselbe und dieselben theilen zwischen denselben die schulden. Ebend. 2,542. 289
— 1	———	Die genannten herzoge beurkunden wie nach der gemachten theilung die loose unter ihnen gefallen sind, nämlich so dass Rudolf München Vohburg Burg u. s. w., Ludwig aber Ingolstadt Keschingen Gannershan u. s. w. erhielt. Ebendas. 2,546. 290
— 18	Nurenberg	Ausmarsch des hier gesammelten heeres nach Böhmen. Bei demselben waren, ausser dem sohne könig Heinrichs Johann, Peter erzbischof von Mainz, Philipp bischof von Eichstädt, Rudolf herzog von Baiern, Friedrich burggraf von Nürnberg, die grafen Bertold von Henneberg, Ludwig von Oettingen u. s. w. nebst 3000 deutschen streitern. Petr. Zitt. apud Dobner 5,259. Vergl. überhaupt die regesten könig Johanns von Böhmen in den Reg. Lud. seite 181 und 293. 291
dec. 8	Parisiis	Philipp könig von Frankreich nimmt die stadt Verdun in seinen schutz. Calmet Hist. de Lorr. Ed. 1. 2,561. 292
— 19	Prage	Peter erzbischof von Mainz und Berthold graf von Henneberg kommen in gemässheit der ihnen von könig Heinrich ertheilten specialvollmacht mit Friedrich (dem gebissenen) dem sohne des landgrafen Albrecht von Thüringen wegen der landgrafschaft Thüringen und der markgrafschaft Meissen dahin überein, dass gedachter könig wegen der ihm von gedachtem Friedrich versprochenen dienstleistungen denselben mit Thüringen und Meissen, wie sie an solchen nach erbrecht gekommen sind, belehnen, und auf alle ansprache an diese lande verzichten solle. Wilke Ticemanus 208. — Da hatte nun zwar könig Johann von Böhmen einen günstigen nachbar, aber dem römischen reiche war mit einmal alles wieder verloren, warum seit siebenzehn iahren so blutig war gestritten worden. 293
— 19	———	Johann könig von Böhmen und Polen reichsvicar diesseits der alpen und graf von Lützelburg giebt der vorstehenden übereinkunft als reichsvicar seine genehmigung. Ibid. 209. 294
1311		
feb. 8	Mediolani	Berathung der lombardischen stände über die besoldung des generalvicars Amadeus graf von Savoi, der reiter der armbrustschützen und sonstigen fussgänger und der richter, welche der könig mit beirath der stände zur aufrechthaltung der ordnung und des friedens in der Lombardei bestellt hat, so wie über die matrikel nach welcher diese gemeinschaftlichen ausgaben aufgebracht werden sollen. Der generalvicar erhält täglich sechzig goldgulden, von 1500 reitern erhalten die mit goldsporn vier und die übrigen drei mark silber den monat, von 600 armbrustschützen und andern fussgängern ieder täglich zwei solidi imperiales und von sieben richtern ieder fünfzig goldgulden iährlich. Dönniges Acta 2,139. 295
— 14	ap. Fontem Bliaudi	Philipp könig von Frankreich ernennt den bischof von Bayeux, den erwählten von Evreux und andere genannte zu seinem bevollmächtigten um mit dem römischen könig Heinrich streitigkeiten zu schlichten, freundschaft zu schliessen und die von seinen früheren machtboten mit den bevollmächtigten desselben geschlossenen tractate zu ratificiren. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,63. Mon. Germ. 4,514. 296
märz 23	Eger	Peter erzbischof von Mainz verspricht dem herzog Friedrich von Oestreich und dessen brüdern lebenslänglich mit rath und that gegen iedermann beizustehen, mit ausnahme des reichs,

1311		derer mit denen er früher verbunden war, seiner suffragane und des herzogs Rudolf von Baiern. Kurz Oestr. unter Fr. 422.	297
märz 30	Patavie	Friedrich herzog von Oestreich beurkundet dass er das was durch seine räthe Ulrich von Clingenberg und Dietrich von Pillichdorf zwischen könig Johann von Böhmen einer, und ihm und seinen brüdern andrer seite verhandelt worden genehm haltend, das ihm vom römischen könig Heinrich verpfändete markgrafthum Mähren freilasse, und die pfandbriefe dem könig von Böhmen aushändige. Ludewig Rel. 5,527. Sommersberg Script. 3,63. Lünig Cod. Germ. 2,1.	298
apr. 3	Eger	Peter erzbischof von Mainz verspricht dem Rudolf herzog von Baiern seiner gemahlin und seinen kindern fünf iahre lang gegen ieden behülflich zu sein ausser gegen das reich gegen seine suffragane und gegen die herzoge von Oestreich. Insbesondere will er demselben im nächsten sommer in Baiern gegen seinen bruder Ludwig mit dreissig rossen und zugehörigen leuten unterstützen, wofür ihm Rudolf 5000 pfund heller zu geben und bis zur zahlung die burg Lindenfels oder Weinheim einzuantworten hat. Mon. Boic. 5,194.	299
— 7	Passau	Ludwig herzog von Baiern entscheidet schiedsrichterlich über die zwischen dem (titular-) könig von Ungarn und herzog von NiederBaiern Otto nebst den erben herzog Stifans von Baiern einer-, und herzog Friedrich von Oestreich nebst dessen brüdern andrerseits obwaltenden irrungen. Vorl. Beantw. 121.	300
— 17	——	Friedrich herzog von Oestreich versöhnt sich mit Heinrich (titular-) könig von Böhmen und herzog von Kärnthen dergestalt dass der im krieg verübte schaden ab sein, der im frieden zugefügte aber ersetzt werden soll. Wegen der 45000 mark aus der znaimertheidigung (vom 14 aug. 1308) sollen schiedsrichter sein: die verwitwete königin Elisabeth, erzbischof Conrad von Salzburg und herzog Rudolf von Baiern. Lichnowsky Reg. 1,335.	301
— 21	——	Ludwig herzog von Baiern beurkundet einen zwischen ihm und seinem bruder Rudolf durch herzog Friedrich von Oestreich vermittelten waffenstillstand bis 6 iuni. Fischer Kl. Schr. 2,560.	302
iul. 14	Salzburg	Elisabeth verwitwete römische königin macht frieden zwischen ihrem bruder Heinrich herzog von Kärnthen und ihrem sohne Friedrich herzog von Oestreich. Die 45000 mark welche ersterer (aus dem vertrag d. d. Znaim 14 aug. 1308) schuldet sollen gelöscht sein. Letzterer giebt Kärnthen zurück, behält aber Feistritz und das Santhal. Die pfandschaft auf Krain und Mark ist auch gelöscht bis auf 6000 mark silber, wofür herzog Heinrich diese lande inne hat. Kurz Oestr. unter Fr. 428.	303
— 20	apud castrum Bussi	(vasconensis diocesis) Die machtboten des römischen königs Heinrich nämlich die bischöfe Gerhard von Basel und Hugutio von Novara und der magister der theologie Johann de Lucidomonte ernennen in gemässheit der ihnen von könig Heinrich (sub dato vor Brescia 18 iuni 1311) ertheilten specialvollmacht zu dem gemeinschaftlich mit dem könig von Frankreich aufzustellenden schiedsgericht den erzbischof Heinrich von Cöln den Guido von Flandern und den ritter Otto von Grandisono. Waitz ex or. in Paris.	304
aug. 3	Freisingen	Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern beurkunden wie sie nach könig Ottos von Ungarn, erzbischof Conrads von Salzburg und herzog Friedrichs von Oestreich rath und heissen über die ausantwortung ihrer verpfändeten gefälle übereingekommen sind. Fischer Kl. Schr. 2,558.	305
— 4	——	Dieselben beurkunden wie Conrad erzbischof von Salzburg und Friedrich herzog von Oestreich sie um allen krieg seit der theilung ihrer lande verrichtet haben. Fischer Kl. Schr. 2,564.	306
1312			
apr. 22	prope Lugdunum	(apud sanctum Justum) Peter von Savoi erzbischof von Lyon beurkundet dass er zur beseitigung der streitigkeiten welche zwischen ihm und seinen vorfahren einer-, und dem capitel zu Lyon andrerseits, sodann zwischen ihm und diesem vereint und den bürgern daselbst, so wie auch mit den leuten des königs von Frankreich und der vorfahren desselben über die weltliche gerichtsbarkeit in der stadt Lyon und umgebung statt gefunden haben, diese gerichtsbarkeit (welche was hier verschwiegen wird deutsches reichslehen war) an den könig Philipp von Frankreich tauschweise gegen andere ihm zur entschädigung überlassene einkünfte abgetreten habe. Menestrier Hist. civile de Lyon 51. — Vergl. Guil. de Nangis und Bernardus Guid. bei Raynald § 29. Sismondi Hist. des Franç. 9,267. So kam Lyon, dessen erzbischof 1310 schon einmal von den Franzosen war gefangen gesetzt worden (Joh.	

1312		Paris. apud Baluze 2,17), vom reiche ab, und wurde nun von den Franzosen militairisch besetzt. 307
mai 12	Neapoli	Robert könig von Jerusalem und Sicilien recreditirt bei dem römischen könig Heinrich dessen machtboten den doctor der theologie Jacob de Lucidomonte und den professor beider rechte Johann von Vinstingen, welche ihm des königs antwort auf die eroffnungen gebracht hatten, die er demselben zu Genua durch den seneschall von Provence und den archidiacon von Aix hatte machen lassen, und bittet den könig Heinrich demienigen glauben beizumessen was sie ihm von seiner seite mündlich und schriftlich ausrichten. Waitz ex copia auth. de 18 mai 1312 in Paris. 308
oct. 3	Colonie	Heinrich erzbischof von Cöln lädt in gemässheit des ihm vom römischen kaiser Heinrich sub dato Pisa 20 april 1312 ertheilten auftrags die brüder Rudolf und Ludwig herzoge von Baiern ein, auf künftigen 3 feb. am ort zu dem Hubte wo der Main in den Rhein fliesst vor ihm zu erscheinen, um dasienige entscheiden zu lassen was im vergleich d. d. Freising (4 aug. 1311) auf königliche entscheidung verstellt worden ist. Fischer Kl. Schr. 2,569. 309
1313		
ian. 6	Nurenberg	Reichstag von könig Johann von Böhmen als reichsvicar gehalten. Einladungsschreiben dazu: Inter diversas—veniatis und nochmals Sicut alias—provenire. Chmel Die Handschr. 2,319. Fast alle fürsten und grafen wohnten demselben bei. Es wird beschlossen dem kaiser der damals vor Florenz lagerte verstärkung zuzusenden. Petr. Zitt. apud Dobner 5,274. 310
iun. 21	München	Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern beurkundet wie er nebst seiner hausfrau Mechtild mit seinem bruder Ludwig nebst dessen hausfrau Beatrix einen zuwurf gethan habe an dem Rhein zu Baiern Oestreich und Schwaben, und wo sie erbe haben an leuten gütern und herrschaften. Fischer Kl. Schr. 2,575. 311